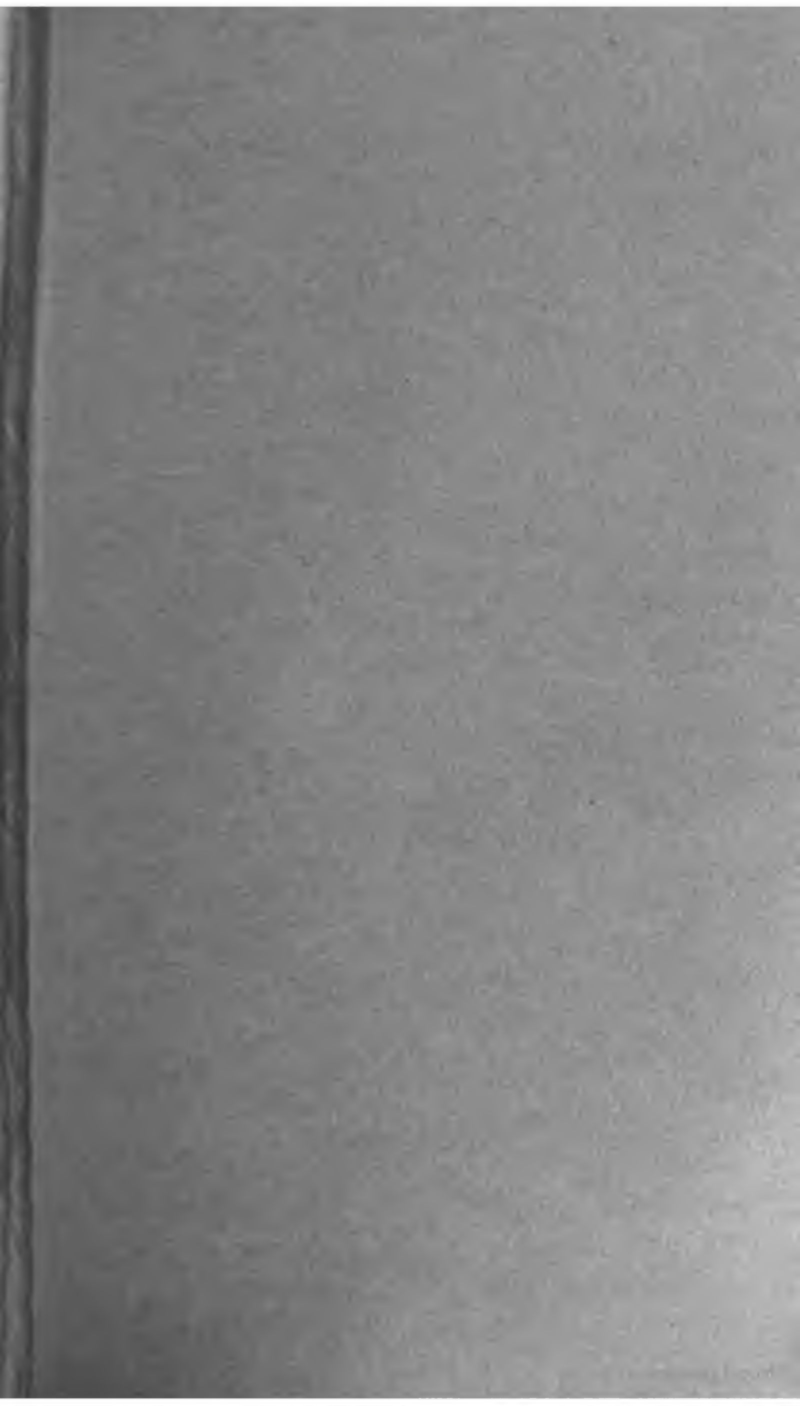
image
not
available







JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Vierter Jahrgang.

Zweiter Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Zehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1829.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Griechische Litteratur.

Aristophanis Acharnenses. Ex recensione *Guilielmi Dindorfii.* Lipsiae, Libraria Weidmannia. G. Reimer. MDCCCXXVIII. XXI u. 104 S. 8. 14 Gr.

Die Verdienste des Hrn. Prof. W. Dindorf um die Kritik mehrerer griechischen Classiker, insonderheit aber um den Aristophanes sind zu bekannt, als dass es nöthig wäre, das Publicum erst jetzt darauf aufmerksam zu machen. Alle Werke dieses Gelehrten, so weit wir sie kennen gelernt haben, enthalten sehr nützliche und gute Bemerkungen vorzüglich über Gegenstände der griechischen Formenlehre, ob sie gleich auf der andern Seite hin und wieder Spuren von einer gewissen Flüchtigkeit des Hrn. Herausgebers an sich tragen. Und diese Ansicht haben wir auch bei dem vorliegenden Buche bestätigt gefunden. Denn ich glaube beweisen zu können, dass Hr. D., während er vieles Gute, ja so manches Treffliche entdeckte, in mehrern Stellen sich doch etwas übereilt hat. Recensent ist übrigens weit davon entfernt, die sehr bedeutenden Verdienste des Hrn. Prof. D. auch nur im Geringsten schmälern zu wollen, glaubt vielmehr, dass, wenn derselbe in Zukunft noch etwas langsamer arbeitet, seine Bücher gewiss einen sehr hohen Grad von Vollkommenheit erreichen werden, da Hr. D. schon nach seinen bisherigen Leistungen und bei der grossen Geschwindigkeit, mit welcher von ihm liber libro truditur, dennoch einen sehr ehrenvollen Platz unter den jetzigen Kritikern der griech. Literatur mit Fug und Recht einnimmt. Sehr richtig erkannte der Herausgeber, dass unter allen frühern Bearbeitern der Acharner der treffliche Elmsley wegen einer grossen Anzahl sehr guter Besserungen und anderer lehrreicher Bemerkungen die grösste Aufmerksamkeit verdiene. Nach meinem Urtheile ist dieses Buch ein's der gelungensten unter allen, welche wir von P. Elmsley haben, und ich benutze

diese Gelegenheit, vorzüglich junge Philologen zu dem Studium dieses dem Umfange nach kleinen Buchs aufzufordern. Sie werden aus demselben viele Theile der rein attischen Sprache und Formen dieses Dialects kennen lernen — ein Studium, in welchem gar oft angehende philologische Schriftsteller und leider! auch so mancher Andere, der sich ganz unglaublich gelehrt dünkt und einer gewissen Classe seiner Leser auch wohl als solcher erscheint, die gröbste Ignoranz zu Tage legen, da doch grade diess die Basis abgeben sollte, auf welcher allein die Behandlung der Attiker sicher ruhen kann. Noch fügen wir über Elmsley's Acharner das Urtheil eines sehr ausgezeichneten Philologen, dessen frühen Tod wir auf das innigste betrauern, Carl Reisigs, hinzu (*Syntagm. Crit.* p. 26): Contigit mihi tandem aliquando, summa Godofredi Hermanni liberalitate, Petri Elmsleji Acharnenses perlustrare, non minus a me diu exoptatum quam rarum in Germania librum. Gaudeo vero me in nonnullis rebus, quas in Conjectaneis potissimum exprompsi, cum eo judicii societatem opportune coiisse quamvis inscientem. Nunc tamen notandus mihi est vir praeclarus, quod u. s. w. Aus der kurzen Vorrede des Hrn. D. erfahren wir, dass zu diesem Stücke ausser den früher bekannten kritischen Hülfsmitteln zwei Florentiner Handschrr. benutzt worden sind, deren eine (*Γ*) als optimae notae liber, die andere (*Δ*) als similis Parisino B, beides sehr richtig, bezeichnet wird. Denn jene bietet eine Menge der trefflichsten Lesarten und stimmt gar nicht selten mit dem Ravennas zusammen, diese enthält vieles unbrauchbare, ist offenbar von einem Metriker interpolirt und desshalb sehr mit Vorsicht zu benutzen. Dann wird noch hinzugesetzt, dass die alten Ausgaben in den Acharnern sehr wenig Ausbeute gegeben haben (in den Anmerkungen ist, wo ich nicht irre, nur oder doch fast nur die Aldina angeführt worden), weil die beiden Juntinen von der Aldina, „quae ex uno eoque non optimo libro *facta* (*ducta*) esse videtur" (dass der Aldina nicht besonders gute Codices zum Grunde liegen, ist völlig klar; aber dass nur *ein* Codex, dürfte schwer zu beweisen seyn.) sich nur unterscheiden „correctis illatisve operarum erroribus." Diese Behauptung lassen wir auf sich beruhn und erinnern nur, dass die paar angeführten Beispiele diess noch gar nicht beweisen, und entweder gar keine Beispiele, oder eine gehörige Anzahl beizubringen war. Auch die vorangeschickte Andeutung, dass Francinus in den Stücken, wo die zweite Juntina grossen kritischen Werth hat, wie in den Wespen, den Ravennas und die erste Florentiner Handschrift benutzt habe, hat so nackt und ganz ohne Beweis hingestellt nur für diejenigen bindende Kraft, welche jede von Hrn. D. hingeworfene Aeusserung blindlings glauben wollen; ich halte es für rathsamer, erst die Beweisführung abzuwarten.

Zwar hat Hr. D. in der Vorrede zu den Ecclesiazusen gesagt, dass die wichtigen Lesarten, welche der 1 Juntina eigenthümlich sind, ihm alle aus dem Codex Laurentianus entnommen scheinen; allein das dort Gesagte stimmt mit dem spätern Urtheile nicht. Denn dort behauptet er diess nur von der ersten Juntina, „quae longe emendatior est Aldinâ *Juntinâque secundâ*," hier von beiden Juntinen; dort sagt er es nur von dem erstern, trefflichen Laurentianus (*Γ*), hier auch vom zweiten (*Δ*), welcher von jenem ganz verschieden ist und aus dem sich wahrlich nicht „praeclara multa" nehmen liessen. Hier fügt er noch den Ravennas und andere Codices hinzu, „ex libris Laurentianis, Ravennate, aliis," dort nicht. Allein das aliis ist nichtssagend und statt des Ravennas konnte er wohl eben so gut den Venetus, der jenem so ähnlich ist, setzen. Ferner enthält die erste Juntina und wohl auch die zweite, wo ich nicht irre, nicht alle Stücke, welche im Ravennas stehn, oder umgekehrt (welches von beyden das Wahre sey, weiss ich in diesem Augenblicke nicht). Auf jeden Fall ist durch die Hypothese des Hrn. Prof. D. keineswegs erklärt, woher es komme, dass die Juntinen in einigen Stücken hohen kritischen Werth haben, in andern keinen, oder einen sehr untergeordneten. Was die Laurentianischen Handschriften betrifft, so mag wohl Hr. D. geglaubt haben, es sey am wahrscheinlichsten, dass der Editor *Florentinus* auch Codices, die in Florenz sind, benutzt haben möge. Aber man *sollte doch* in *Dingen*, wo man nichts weiss und etwas gewisses schwerlich je ausmitteln *kann*, nicht etwas ganz besonderes zu wissen vorgeben. Wir gehn jetzt auf das Stück selbst über und werden neben gar Manchem, worüber wir ganz verschiedener Meinung sind, auch Mehreres, dem wir völlig beistimmen, zu besprechen Gelegenheit nehmen. Vs. 36: *Ἀλλ' αὐτὸς ἔφερε πάντα χὠ πρίων ἀπῆν.* Hr. Dindorf: „Ab imperativo *πρίω* finxit nomen *πρίων*, *nullo ad verbum πρίειν respectu* (*nulla verbi πρίειν ratione habita*), quae fuit inepta quorundam opinio." Allerdings, inepta. Aber diesen Einfall von Bergler und Brunck hatte ja schon Elmsley gut zurückgewiesen. Es ist den Gelehrten entgangen, dass die Glosse des Hesychius *πρίων· ἀγοράζων* sich offenbar auf unsere Stelle bezieht. Vs. 53: *Ἀλλ' ἀθάνατος ὤν, ὤνδρες, ἐφόδι' οὐκ ἔχω.* Die Crasis *ὤν-* ist wohl aus dem vorigen *ὢν* entstanden und mit dem Ravennas *ἄνδρες* zu lesen. So steht *ἄνδρες* häufig, z. B. ganz ähnlich Vs. 490. Vs. 111: *ἄγε δὴ σὺ φράσον ἐμοὶ σαφῶς, πρὸς τουτονὶ,* —. Weder die Erklärung von Kuster und Brunck, nach welcher man mindestens *τουτῳΐ* statt *πρὸς τουτονὶ* erwartet hätte, noch die Meinung Elmsleys, nach welcher *πρὸς τουτονὶ coram hoc* bedeuten soll, was es nicht bedeutet, befriedigt und die Stelle ist also verdorben. Vs. 176: *χαῖρ' Ἀμφίθεε . . . μήπω γε,*

πρὶν ἂν στῶ τρέχων. Ganz richtig ist die Verbesserung von Brunck, welchem auch Elmsley beizupflichten scheint, *μήπω, πρὶν ἄν γε στῶ τρέχων.* Wir wünschten diess in den Text gesetzt. Man sehe zu Vs. 280. Vs. 215: — *διωκτέος δέ· μὴ γὰρ ἐγχάνῃ ποτὲ | μηδέ περ γέροντας ὄντας ἐκφυγὼν Ἀχαρνέας.* Hr. D.: „*ἐγχάνοι* Brunckius." Warum hat er diess nicht in den Text aufgenommen, sondern den ganz ungrammatischen Conjunctiv stehn lassen? Vs. 230: *προΐτω εἰς τὸ πρόσθεν ὀλίγον ἡ κανηφόρος* —. Hierzu die Note: *προΐτω εἰς*] „Libri *πρόϊθ' ὡς.* Wolfius *προΐτω 'ς.*" Diese letzte Crasis scheint Hr. D. zu verwerfen, so wie sie Reisig *Syntagm.* p. 25 missbilligte, auch lässt er den Aristophanes stets *εἰς* nicht *ἐς* sagen. Aber warum erhalten wir keinen Aufschluss über den wunderlichen Anapäst *προΐτω εἰς*, welchen wir noch weit weniger verstehn als in der Lysistrat. 605 das Dindorfsche *χώρει εἰς.* In unsrer Stelle ist wahrscheinlich zu lesen: *πρόϊθ' εἰς — ἡ κανηφόρος.* Vgl. Ecclesiaz. 128: *ὁ περιστίαρχος, περιφέρειν χρὴ τὴν γαλῆν, | πάριθ' εἰς τὸ πρόσθεν.* Dass gleich darauf die dritte Person folgt, *ὁ Ξανθίας — στησάτω*, darf nicht auffallen: Dicäopolis redet *seine Tochter* in der zweiten Person, *den Sclaven* aber in der dritten an. Vs. 244: *ὡς μακάριος | ὅστις σ' ὀπύσει κἀκποιήσεται γαλᾶς | σοῦ μηδὲν ἧττον βδεῖν, ἐπειδὰν ὄρθρος ᾖ.* Zum letzten Verse bemerkt der treffliche Editor nichts, da hier doch die Corruptel augenscheinlich ist. Das allerwahrscheinlichste, was jedem sogleich einfallen muss, ist was Elmsley vorgeschlagen hat: *σοῦ μηδὲν ἥττους βδεῖν* —. Vs. 260: *ὑληφόρον.* Das dem Metro zuwiderlaufende *ὑλοφόρον*, wie der Ravennas und Suidas in den Ausgaben bieten, verdient wohl kaum Beachtung. Mir scheint *ὑληφόρον* mit Absicht gewählt als stärker hervortretende Form. Aehnlich urtheilt der mit Unrecht nicht angeführte Lobeck zu *Phryn., Parerg.* p. 636, welcher die Zeugnisse des Phrynichus und Photius bereits erwähnt, aber den Pollux VII, 130 nachlässig verglichen hat, da dort nur *ὑλοφόρος* und *ὑλοφορεῖν* zu lesen ist. Vs. 278: *ἀντὶ δ' ὧν ἐσπεισάμην οὐκ οἴδατ'· ἀλλ' ἀκούσατε.* Note: „*ἴσατ'* R. *ἴστετ' Γ.* Legebatur *ἴστε γ'.* Restitui *οἴδατ'* ab Atticista, ut videtur, expulsum. Phrynichus Bekkeri I p. 53, 15. *Οἴδατε: ἄμεινον τὸ ἴστε.*" Wenn ein Phrynichus *ἴστε* für die richtigere Form erklärt, so ist es doch schon desshalb nicht eben wahrscheinlich, dass Aristophanes *οἴδατε* gesagt habe. Man kann also so lange auf keinen Fall an dieses *οἴδατε* glauben, bis Hr. D. eine andre, sichere Stelle beigebracht hat. In der frühern Ausgabe des Aristophanes (Leipzig bei Teubner MDCCCXXV.) war *οὐκ ἴστε πω, ἀλλ'* freilich auch nicht wahrscheinlich vermuthet worden. Allerdings scheint *οὐκ ἴστ' ἔτ'*, was Elmsley gesetzt hatte und was man in den

Varianten zu finden gar sehr geneigt ist, gegen den Sinn zu verstossen, weil *οὔπω* und *οὐκέτι* wie *nondum* und *non amplius* ganz entgegengesetzte Begriffe bilden; da aber *ἔτι* sich häufig auf die Gegenwart bezieht, *bis jetzt*, so könnte *οὐκ ἴστ' ἔτ'* doch vielleicht bedeuten: *wisst ihr bis jetzt noch nicht.* Ist diess falsch, so liegt irgend etwas Anderes in unserer Stelle: denn das *γὲ* der Vulgata passt in der That nicht: nur glaub' ich weder *οἴδατε*, noch *ἴστε πω*. Vs. 280: *μηδαμῶς πρὶν ἂν ἀκούσητ'· ἀλλ' ἀνάσχεσθ' ὦγαθοί.* So hat Hr. D. aus etlichen Codd. geschrieben von der Idee, dass die Partikel *ἂν* auch lang seyn könne, ausgehend. Das ist aber nur ein Einfall und noch keineswegs bewiesen: gesetzt indessen es verhielte sich wirklich so, immer würde er diese Stelle falsch geschrieben haben. Die Partikel *γὲ* liegt in den Lesarten fast aller MSS. und ist hier ganz passend gebraucht, um den Begriff des *μηδαμῶς* zu restringiren. *Chor.* Wir wollen dich steinigen. *Dicäop.* Keineswegs, wartet wenigstens, bis ihr mich gehört habt. In ganz gleichem Falle setzt ja Aristophanes *πρὶν ἄν γε* ganz gewöhnlich. Nach dem bisher Gesagten wird es uns Hr. Prof. D. nicht verargen, wenn wir mit Bentley, Elmsley und Reisig den Aristophanes sprechen lassen: *μηδαμῶς, πρὶν ἄν γ' ἀκούσητ'*. Ueberhaupt scheint Hr. D. eine ganz besondere Abneigung gegen das arme Wörtchen *γὲ* zu haben, das er auch manchmal streicht, wo es ganz richtig ist. Freilich ist's sehr oft von Grammatikern hinzugefügt, um Position zu bewirken, z. B. hinter *τοίνυν*, dessen *ultima* doch von Natur lang ist, anderwärts zufällig z. B. aus einem vorigen *ν* entstanden, aber es ist auch gar nicht selten ganz mit Unrecht in einigen Codd. ausgefallen. Vs. 299: *ὑπὲρ ἐπιξήνου θελήσω τὴν κεφαλὴν ἔχων λέγειν.* Note: *τὴν κεφαλὴν*] „Dactylo removendo plura ab criticis excogitata sunt remedia (consilia), quorum nullum satis facit. Porsonus *τὸν Κέφαλον*, quemadmodum in Platonis comici versu apud Plutarchum Moral. p. 801 b. *βόσκει δυσώδη κεφαλήν, αἰσχίστην νόσον* restituendum est *δυσώδη Κέφαλον*, de quo etiam Elmslejus monuit in Addendis ad Acharn. v. 584." Das Porsonsche *τὸν Κέφαλον* ist doch ingeniös. Nehmlich *Κέφαλος* war ein Eigennahme, und es hiess unter andern ein sehr berühmter Redner so. Hätte nun Dicäopolis *τὸν Κέφαλον* für *τὴν κεφαλὴν* gesagt, so wäre das derselbe Witz, als ob wir im Deutschen sprächen: Ueber dem Klotze will ich *den Haupt* haltend sprechen. Denn wirklich ist *Haupt* auch im Deutschen ein Eigennahme, und wird sich vielleicht mancher Haupt wundern, von Porson in den Aristophanes hineingetragen worden zu seyn. In den Addendis bemerkt Hr. D. noch Folgendes: „*κεφαλὴν* interpreti deberi apertissimum est: sed qui ei vocabulo aliud substituunt, cujus illud sit interpretatio, eorum parum probabilis sententia est. For-

tasse scribendum *ὑπὲρ ἐπιξήνου θελήσω τήνδ' ἔχων ἐγὼ λέγειν.*" Auf das *τήνδ'* wurde der Herausgeber vielleicht durch die allbekannte Stelle in Arist. Vögeln: *οὔ τί που τὸν .... οὐδαμῶς* geführt, wo der Sprechende *τὸν πρωκτὸν* meint. Bei uns würde der Schauspieler sprechen: *du meinst doch nicht den*, auf den Theil hinzeigen und husten. Allein in der obigen Conjectur ist *ἐγὼ* gegen den Sinn und nichts mehr als ein Flickwort. Wir rathen zu schreiben: *ὑπὲρ ἐπιξήνου θελήσω τὴν ἐμὴν ἔχων λέγειν.* Dicäopolis spricht *τὴν ἐμὴν* und zeigt auf seinen Kopf. Ganz entsprechend ist was derselbe unten Vs. 1091 zum Sclaven sagt: *Καὶ τῆς ἐμῆς τοὺς κριβανίτας ἔκφερε*, indem er auf seinen Bauch hinweist, *τῆς ἐμῆς* nehmlich *γαστρός.* Vs. 306: *δήξομ' ὑμᾶς ἄρ' ἐγώ.* Die Handschrr. schwanken sehr in diesen Worten. Die Conjectur von Hermann (*Praef. ad Oed. Col.* XXV.) *ὑμᾶς τἄρ'* scheint Hr. D. absichtlich nicht erwähnt zu haben: man sehe unten zu Vs. 328. Ueber den folgenden Vers: *ἀνταποκτενῶ γὰρ ὑμῶν τῶν φίλων τοὺς φιλτάτους·* finde ich keine Sylbe bemerkt. Sollte die Lesart der Codd. ja richtig seyn, so müsste man annehmen, Dicäopolis habe zuerst sagen wollen *ὑμῶν τοὺς φιλτάτους*, nachher aber den letzten Begriff durch *τῶν φίλων* verstärkt. Das ist aber ein elender Nothbehelf, mit dem sich gar Vieles rechtfertigen lässt. Das Richtige *γὰρ ὑμῖν* liegt sehr nahe, und schon Reiske war darauf gefallen. Vs. 319: *ἀλλὰ νῦν τοι λέγ' εἴ σοι δοκεῖ, τόν τε Λακε|δαιμόνιον αὐτὸν ὅ τι τῷ τρόπῳ σοὐστὶ φίλον· —.* So Hr. D. nach Reisigs Conjectur. Gewöhnlich *ἀλλὰ νῦν λέγ' εἴ σοι*, der Ravennas *ἀλλὰ νῦν λέγ' εἴ τοι σοί. 'Αλλὰ νῦν τοι* scheint hier unpassend, da *ἀλλὰ — τοὶ* gewöhnlich in der Erzählung bei scharfem Gegensatze steht, wie Vs. 631: *ἀλλ' ὑμεῖς τοι —*; man hätte *ἀλλὰ νῦν γὰρ*, eine in der Argumentation ganz häufige Formel, erwartet, was ich um so eher herstellen möchte, weil einer der Florentiner Codd. (obgleich der schlechtere) *ἀλλὰ γὰρ νῦν λέγ' εἴ σοι* liest. Auf keinen Fall aber kann das Elmsleyische *ἀλλὰ νυνὶ λέγ' ὅ τι σοι* Statt finden, wo *νυνὶ* ganz falsch für *νῦν* stehn würde. Auffallend, dass Elmsley'n nicht *ἀλλὰ — γὰρ* einfiel, das er doch selbst Vs. 194 gut hergestellt hat. Ueber das auf *τὸν* folgende *τὲ* bemerkt Hr. D. nur: „*τὲ* om. R et Gregorius," und lässt die sinnlose Partikel unangetastet. Es ist offenbar *τόν γε Λακεδαιμόνιον* zu lesen, wie Reisig an dem in der Note citirten Orte ganz mit Recht stillschweigend geändert hat. Vs. 328: *ἐμέλλετ' ἄρ' ἅπαντες ἀνασείειν βοήν —.* So hat Hr. Prof. D. mit Elmsley geschrieben, ohne die Conjectur von Hermann (*Praef. ad Oed. Col.* XXVI.) *ἄρ' ἀπαντῶντες* auch nur der Anführung werth zu achten. Wohl scheint auch mir das Particip *ἀπαντῶντες* mit dem Sinne unsrer Stelle ganz unverträglich, aber warum belehrt uns Hr. D. nicht, dass

ἆρα bei Aristophanes für ἄρα stehn könne, was Hermann a. a. O. in einer zusammenhängenden, vortrefflichen Untersuchung bezweifelt hatte? Es ist diess um so räthselhafter, da Hr. D. anderwärts, als Ecclesiaz. 483: *οὐδὲ στένειν τὸν ὄρθρον ἔτι πρᾶγμ' ἀρά μοι;* eine zu gleichem Zwecke gemachte Conjectur Hermanns aufführt, vielleicht weil ihn dort Vs. 481: *οὐδ' εἰς δικαστήριον ἄρ' εἶμ', ἀλλ' ἡ γυνή;* aufmerksam gemacht hatte. Das Aufzählen der Codd. und ein *Legebatur* oder *Scribebatur* dahinter setzen ist recht sehr gut und practisch, aber denn doch nicht allein ausreichend. Man vermisst bei dem sonst trefflichen Gelehrten, W. Dindorf, ausführliche Auseinandersetzungen auf das schmerzlichste, und es wäre sehr zu wünschen, dass er in diesem Puncte dem Beispiele seines Bruders folgte, welcher nicht bloss mit einem Worte Erklärungen und Emendationen vorträgt, sondern nöthigenfalls auch sehr anziehende, weitläufige Untersuchungen führt. Wir kehren zur Sache zurück. Den Sinn der Worte *ἀνασείειν βοὴν* hat keiner der Interpreten richtig aufgefasst. Viele hatten gar nichts angemerkt und Elmsley trug den entgegengesetzten Gedanken hinein: *ἐμέλλετε ἄρα παύσεσθαι τῆς βοῆς.* Dagegen erinnert Hr. D. in den Commentarien: „*ἀνασείειν βοὴν* dictum ut *ἱστάναι βοήν. εἰσαγγελίαν ἀνασείσας* dixit Demosthenes p. 784, 22." Dass diess der ungefähre Sinn der Worte sey, hatten Alle ausser Elmsley anerkannt, aber wie kommt *ἀνασείειν βοὴν* zu dieser Bedeutung? Die Demosthenische Stelle ist auch dunkel (der Redner gebraucht von seinem Feinde Aristogiton, wie es scheint, einen *gehässigen* Ausdruck, etwa ähnlich dem Deutschen *eine Klage aufrühren*), auf keinen Fall aber der unsrigen ganz entsprechend. Diese bekommt aus dem Zusammenhange Licht. Dicäopolis hatte vermuthet, dass die Acharner Steine in ihren Mänteln verborgen hätten (*ἀλλ' ὅπως μὴ 'ν τοῖς τρίβωσιν ἐγκάθηνταί που λίθοι*). Um ihn zu widerlegen, *schüttelt* der Chor die Mäntel *aus* und kehrt sie um: *ἐκσέσεισται χαμᾶζ'· οὐχ ὁρᾷς σειόμενον; — ὡς ὅδε γε σειστὸς ἅμα τῇ στροφῇ γίγνεται. Hierauf* sagt Dicäopolis nicht: ihr werdet ein Geschrey erheben, wenn ihr statt eurer Kinder Kohlen seht, sondern: Ihr solltet also alle (aus euren Mänteln) Geschrey *aufschütteln;* denn fast wären die armen Kohlen des Todes verblichen. Man sieht nun, dass wer aus unsrer Stelle schliessen wollte, die Griechen hätten ohne Weiteres *ἀνασείειν βοὴν* für das gewöhnliche *ἱστάναι βοὴν* gebraucht, sehr irren würde. Vs. 371. Auf die Frage: *ἔνδον ἔστ' Εὐριπίδης;* antwortet Cephisophon: *οὐκ ἔνδον ἔνδον ἐστὶν, εἰ γνώμην ἔχεις.* So alle Handschrr. In der frühern Ausgabe hatte Hr. D. *κοὐκ ἔνδον ἔνδον τ' ἐστὶν* nach Reisigs Vermuthung geschrieben. Wir loben es, dass er jetzt die alte Lesart hergestellt hat. Reisig nennt sie eine loquendi

rationem inconditam, was aber nicht der Fall ist, sobald man erklärt: *nicht drinn, ist er drinn*, soviel als *οὐκ ἔνδον ὢν ἔνδον ἐστίν*. Vs. 422: *εὖ γ'· οἷον ἤδη ῥηματίων ἐμπίμπλαμαι.* Note: „*ἐμπίμπλαμαι* B *Δ*. *ἐμπίπλαμαι* R et editiones ante Brunckium." Es ist *ἐμπίπλαμαι* zu schreiben. Die ganz unattischen Formen *ἐμπίμπλημι* und *ἐμπίμπρημι* hat Brunck aus Conjectur oder wie hier aus den schlechtsten MSS. wegen eitler Besorgniss für das Metrum in den Aristophanes fälschlich hineingetragen, wie ich anderswo gezeigt habe. Da indessen das dort Gesagte in Zweifel gezogen werden kann, so bemerke ich hier, dass man bei *ἐμπίπλημι*, *ἐμπίπρημι* auch die Reduplicationssylbe *πι* als von Natur lang betrachten kann, wie häufig in *ἵημι*, *πιφαύσκω*, *κιχάνω* und andern, ob man gleich jetzt bei den Tragikern überall *κιγχάνω*, vielleicht mit Unrecht, schreibt: s. Elmsley *ad Soph. Oed. C.* p. 314, ed. Lips. Vs. 434. Hr. D. lässt hier *ἀποκεκρουσμένον* stehn. Er musste aber *ἀποκεκρουμένον*, wie ein Grammatiker die Stelle anführt und mehre MSSe bei Athenaeus geben, vorziehn; denn diess ist die attische Form. Richtig Buttmann *Gr. II* p. 173. Vs. 435: *φθείρου λαβὼν τόδ'· ἴσθ' ὀχληρὸς ὢν δόμοις.* „*ἴσθ'*] *ἴσθι δ'* R: unde Elmslejus *ἴθι δ'* librarium dare (scribere) voluisse conjecit." Diese Vermuthung Elmsleys wünschten wir nicht erwähnt; denn *ἴθι δ'* passt hinter *φθείρου* dem weit stärkern Begriffe keineswegs und *ἴσθ'* ist das einzig richtige. Vs. 458: *πρόβαινε νῦν ὦ θυμέ·* —. Warum nicht *πρόβαινέ νυν* —? Vs. 462: — *παράσχες, εἰποῦσ' ἅττ' ἂν αὐτῇ σοι δοκῇ.* Elmsley und Hr. D. mussten *αὐτῇ σοὶ* schreiben. Anderwärts sind dergleichen Fehler richtig verbessert, z. B. in unserm Stücke Vs. 967: *ὥστ' ἀλείφεσθαι σ' ἀπ' αὐτῶν κἀμὲ ταῖς νουμηνίαις*, wo es heisst: „*ἀλείφεσθαι σ'*] Scribebatur *ἀλείφεσθαί σ'*.", und im letzten Verse: *τήνελλα καλλίνικον ᾄδοντες σὲ καὶ τὸν ἀσκόν.* mit der Note: „*σὲ*] Scribebatur *σε*. Correxit Elmslejus." In der Anmerkung zu Vs. 496 halten wir „—*probabile fit* ex Choerobosci verbis" für unlateinisch, statt *colligas*, *concludere licet*, *apparere videtur* und ähnlichem. Vs. 471: *μή μοι φθονήσητ', ἄνδρες ὦ θεώμενοι* —. Anmerkung: „*ὦ θεώμενοι* R. Legebatur *οἱ θεώμενοι*." Wir billigen es, dass die Lesart des Ravennas aufgenommen worden ist, wundern uns aber auch gar nichts zu ihrer Vertheidigung beigebracht zu sehn. Denn Reisig, *Conjectan. Praef.* p. XXIV, hatte diese Stellung des *ὦ* als ungriechisch, oder doch als gegen den Gebrauch des Aristophanes verworfen. Verdient denn ein Reisig nicht widerlegt, oder mindestens doch erwähnt zu werden? Vs. 577: *νεανίας δ' οἷος σὺ διαδεδρακότας.* Anmerkung: „*οἷος σὺ*] Legebatur *οἵους σύ·* qui solitus (solemnis) est librariorum error —." Aus den angeführten Beispielen, wo alle oder die meisten Codd. grade

der Theorie des Hrn. D. widersprechen und aus der Natur der Sache ist man geneigt das Gegentheil zu schliessen. Wir stimmen also nicht Bekkern und Dindorfen, sondern Schäfern bei. *Νεανίας οἵους σὺ* ist Attraction statt *νεανίας τοιούτους οἷος σύ*. Vs. 586: *ἤδη πεπρέσβευκας σὺ πολιὸς ὤν; ἐνί*, | *ἀνένευσε —*. „Interpunctionem (sagt Hr. D.) correxit Elmslejus, qui *ἐνὶ* recte eo sensu accipere videtur quo Aristophanes alibi *ἦν* et *ἠνὶ* dixit.“ Diese Meinung hat unsern ganzen Beifall und ist wenigstens das Beste, was bisher über diese dunkle Stelle gesagt worden ist. Freilich muss man hier glauben, ohne sehn zu können: denn *ἐνὶ* findet sich sonst nicht und auch die Grammatiker schweigen darüber. Uebrigens erinnert uns die Stelle an eine vortreffliche Besserung Reisigs in den Vögeln Vs. 23: *ἠν' ἡ κορώνη τῆς ὁδοῦ τι λέγει* (oder vielleicht *τίζει*) *περί*, wofür Hr. D. nicht das mehr als matte *ἥδ' ἡ κορώνη* in der letzten Ausg. hätte setzen sollen. Vs. 622: *οὕτω δ' αὐτοῦ περὶ τῆς τόλμης ἤδη πόῤῥω κλέος ἥκει*, | *ὅτε καὶ βασιλεὺς —*. Diese Interpunction verlangt fast gegen alle MSS. *ὅτι καὶ βασιλεὺς —*. Denn *οὕτω — ὅτε* kann sich nicht unmittelbar entsprechen. Richtig scheint das von Hrn. D. gar nicht erwähnte Elmsleyische *οὕτως αὐτοῦ* mit Punctum hinter *ἥκει*. Auf diese Weise ist *ὅτε καὶ* wie unzählig oft in der Steigerung gebraucht: *da ja sogar*. Vs. 664: *πολλὰ δὴ ξυμπονήσαντα, καὶ θερμὸν ἀπομορξάμενον ἀνδρικὸν ἱδρῶτα δὴ καὶ πολὺν —*. Das zweite *δὴ* vor *καὶ πολὺν* halten wir für ohne Zweifel verdorben. Worauf soll es sich beziehn, was bedeuten? Wie zu schreiben sey, wagen wir nicht zu entscheiden, da die Codices uns im Stiche lassen. Vs. 676: *ὃς μὰ τὴν Δήμητρ', ἐκεῖνος ἡνίκ' ἦν Θουκυδίδης*, | *οὐδ' ἂν αὐτὴν τὴν Ἀχαίαν ῥᾳδίως ἠνέσχετ' ἄν*, | *ἀλλὰ κατεπάλαισεν ἂν μὲν πρῶτον Εὐάθλους δέκα*, | *κατεβόησε δ' ἂν — περιετόξευσεν δ' ἂν —*. Note: „*κατεπάλαισεν ἂν μὲν* Kusterus. Libri *κατεπάλαισε μὲν ἄν*, nisi quod R *ἂν* particulam omisit. *κατεπάλαισε μέντ' ἂν* Reiskius. *κατεπάλαισε μέν γ' ἂν* Bentleius.“ Hier hat Hr. Prof. D. eine höchst unglückliche Wahl getroffen. Denn das Reiskische *μέντ' ἄν*, wie auch Elmsley schrieb, ist ungriechisch, da *μέντοι* und *δὲ* sich durchaus nicht wie *μὲν* und *δὲ*, *μὲν* und *μέντοι* u. A. entgegengesetzt werden. Noch weniger verdiente das unglückliche *μέν γ' ἂν* Erwähnung, wo *γ'* gar nichts bedeutet, sondern nur das vorige *μὲν* lang machen soll. Aber auch die Kustersche Conjectur hätte nicht in den Text gesetzt werden sollen. Denn könnte auch die abnorme Wortstellung *ἂν μὲν* für *μὲν ἂν* bei dem Dichter geduldet werden, so ist es doch schon an sich sehr glaubwürdig, dass die Partikel *ἄν*, deren wir keineswegs bedürfen, aus dem vorigen oder den folgenden Versen hier falsch eingeschoben worden ist. Und diese Ansicht wird

durch den Umstand, dass der Ravennas *ἄν* nicht hat, zur Gewissheit. Wir hatten auf den ersten Blick vermuthet: *ἀλλὰ κατεπάλαισε μὲν τὸ πρῶτον* — und sehn jetzt, dass schon Bentley hierauf gefallen war. Und Hr. Prof. D. glaubte diese Emendation gar nicht anführen zu müssen! Damit aber ja nicht jemand *τὸ πρῶτον* in *τοπρῶτον* (wie häufig in Codd. und alten Ausgaben besonders den Aldinen geschrieben wird) umschaffe, so nehme man sich Hrn. D. Note zu Vs. 683 zum Muster: „*τὸ λοιπὸν Δ.* Scribebatur *τολοιπόν.*" Auch wir billigen die Trennung, obgleich das Ganze ein Streit ist *περὶ ὄνου σκιᾶς*. Vs. 711: *κἤπειτεν ἐς τὸν σάκκον ὧδ' ἐσβαίνετε.* Mit Unrecht würde man aus diesem Verse folgern, dass die Schreibart *σάκκος* nicht weniger attisch als *σάκος* sey. Denn Phrynich erklärt *Eclog.* p. 257 L. *σάκκος* ausdrücklich für die *dorische* Form, *σάκος* dagegen für attisch, was wirklich unten Vs. 788: *τὸν σάκον*, und Ecclesiaz. 524: *σάκον*, anzutreffen ist. Ich erwähne diess wegen des folgenden Verses: *ὅπως δὲ γρυλλιξεῖτε καὶ κοΐξετε*, wo Hr. D. gewiss richtig das *λλ* stehn gelassen hat. Denn obgleich Phryn. *Eclog.* p. 101 *γρυλίζειν* verlangt, so scheint es doch keinem Zweifel unterworfen, dass das Futurum *γρυλλιξῶ* als *dorische* Form richtig ist. Gleich darauf hat Hr. D. durch richtige Interpunction einen Fehler weggeschafft: *ἐγὼν δὲ καρυξῶ Δικαιόπολιν ὅπα. Δικαιόπολι, ἦ λῇς πρίασθαι χοιρία;* Diess haben wir schon früher (*Quaest. Luc.* p. 141.) gebilligt. Vs. 720: *ὅκα μὲν ἐγὼν τηνῶθεν ἐμπορευόμαν —.* „*τηνῶθεν* R. Scribebatur *τηνόθεν.*" Richtig. In *Bekk. Anecd.* p. 1423 unter *τήλωθεν* ist fälschlich *τήνωθεν* accentuirt, ganz gegen den Willen des Grammatikers, der dieses Adverb mit *Κριῶθεν* aus *Κριωάθεν* entstanden vergleicht. Ueber das dorische *τούτωθεν*, wofür auch *τούτω*, und ähnliches sehe man zu *Gregor. Corinth.* p. 353. Das Theokriteische (III, 10.) *τηνῶθε καθεῖλον* hatte schon Elmsley beigebracht. Vs. 732: *Μεγαρεύς. ἀλλὰ μὰν καλαί.* | *ἄντεινον, αἱ λῇς· ὡς παχεῖα καὶ καλά.* | *Δικαιόπολις. τουτὶ τί ἦν τὸ πρᾶγμα;* So gewöhnlich. Hier muss aber nicht bloss der Singularis *παχεῖα καὶ καλὰ* hinter *καλαὶ* auffallen (und *παχεῖαι καὶ καλαὶ* hat so gut wie keine historische Begründung), sondern noch mehr die Tautologie *καλαὶ* und *καλά*, endlich die matte Verbindung: nimm sie in die Höhe, wenn du willst: *denn* sie ist fett und schön. Wir glauben desshalb, dass Dicäopolis schon nach *αἱ λῇς* spricht, also: *Δικ. ὡς παχεῖα καὶ καλή* (nicht *καλά*). | *τουτὶ τί ἦν τὸ πρᾶγμα;* Während er die erste vermeintliche Sau befühlt, sagt er: Wie fett und schön die doch ist! Als er aber auf gewisse menschliche Theile kommt, setzt er hinzu: Je, was ist denn das? Vs. 764: *ναὶ τὸν Ποτειδᾶ, κἂν ἄνευ γα τῶ πατρός.* In der frühern Ausg. hatte Hr. D. *ναὶ τὸν Ποτείδαν*, wie nur die Aldina, geschrie-

ben mit Berufung auf den Vers des Cercidas: *ναὶ τὸν Ποτει-δᾶν, κοιλότερος ὅλμου πολύ* (bei Herodian *περὶ μονήρους λέξεως*). Wir wundern uns, diess nicht auch hier erwähnt zu sehn, billigen aber, dass *Ποτειδᾶ* eine ächt dorische Form, welche sich auf so viele MSS. gründet, hergestellt worden ist. V. 769 möchten wir lesen: *Δικαιόπολις. τί δαί; σὺ σῦκα τρώγοις ἄν; Κόρη B. κοῒ κοΐ.* Hierauf führen unverkennbar die Lesarten, nicht auf die kühnen Aenderungen von Brunck und Elmsley, und *σῦκα* ist auch völlig untadelhaft, obschon *πρὸς τὰς ἰσχάδας* folgt. Denn wenn *φιβάλεως ἰσχάδας* und *σῦκα* vorhergegangen war, so musste es entweder *πρὸς τὰ σῦκα* oder *πρὸς τὰς ἰσχάδας*, nicht beides zusammen, hintendrein heissen. Vs. 775: *ἀλλ' οὐχὶ πάσας κατέτραγον τὰς ἰσχάδας. Μεγαρεύς. ἐγὼ γὰρ αὐτῶν τάνδε μίαν ἀνειλόμαν.* Der erste Vers ist schon an sich ganz unsinnig; was soll das: *aber sie haben nicht alle Feigen aufgefressen?* noch mehr aber wegen des lächerlichen Zusammenhangs mit den nächsten Worten des Megarers. Setzt man hinter *τὰς ἰσχάδας* ein Fragzeichen, so wird Alles richtig. Dicäopolis sagt: Ob sie wohl fressen werden? — Je der Tausend, wie die einhaun. — Die müssen wohl aus Fresslingen her seyn. Haben sie nicht gar schon alle Feigen aufgefressen? Hierauf sagt der ausgehungerte Megarer: Ich habe mir auch eine einzige aufgelangt. V. 850: *ἔκβαθι τῷδε κήπιχαρίττα τῷ ξένῳ.* Das *τῷδε* ist allerdings falsch. Hiesse es und könnte es heissen *ἐπιχαρίττα τῷδε κἄκβηθι τῷ ξένῳ*, so nähme ich keinen Anstoss, sondern vergliche aus dem nicht euripideischen Rhesus Vs. 863: *δέδοικα δ' αὐτὸν (καί τί μου θράσσει φρένας) μὴ καὶ Δόλωνα συντυχὼν κατακτάνῃ.* Soph. Oed. Col. 1332: *ὅς μ' ἐξέωσε κἀπεσύλησεν πάτρας.* Antigon. 533: *καὶ ξυμμετίσχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας.* Wo Hermann passend aus Aeschylus vergleicht: *πάντων μετασχὼν καὶ τετολμηκὼς ἐμοί.* So auch die Römer, z. B. Virgilius: — Nec *veterum memini* laetorve *malorum.* Hier ist überall der umgekehrte und ganz rationelle Fall. Ich verwerfe das Elmsleyische *τᾶδε* und schreibe *τῶδε* mit Brunck, welcher diess aber falsch für den dorischen Genitiv nimmt und *σπυριδίου* supplirt, da es weit einfacher ist *τῶδε* als dorisches Adverb für *ὧδε* aufzufassen, wie diess Koen zu *Gregor.* p. 369 wirklich gethan hat. Vs. 870: *ἐγῷδα τοίνυν· συκοφάντην ἔξαγε* —. Note: „*ἐγῷδα τοίνυν· συκοφάντην* Elmslejus. Distinguebatur *ἐγῷδα· τοίνυν συκοφάντην* —. Conf. Vespar. v. 1181. 1205. ed. Br.“ Ganz richtig. Lobeck zu *Phryn.* p. 342 ist im Irrthume; seine Beispiele sind entweder falsch, wie das aus Galen und Aristophanes angeführte, oder beweisen nichts. Denn was hat ein Cyrillus und Eumathius mit der attischen Sprache zu schaffen? Wenn wir in den sonst trefflichen Werken Lobeck's doch nicht selten Kritik vermissen, so dürfte

wohl das zu Phryn. p. 427 Bemerkte eines der auffallendsten Beispiele seyn. Wir sagen hier ein paar Worte darüber, weil die Sache auch Hrn. W. D. angeht. Dort wird ὥστε statt ὡς oder ἅτε für attisch erklärt, da doch dieser ursprünglich ionische Gebrauch nur in gewissen Formeln und Verbindungen von den *alt*attischen Dichtern angenommen worden, der attischen Prosa aber und der neuattischen Dichtung ganz fremd ist. Diess ist auch Schaefers Meinung *zu Long.* p. 333. Zuerst führt Lobeck an Arist. Eccles. 783. Hier hat Dindorf ganz richtig im Texte: οὐχ ὥς τι δώσοντ', ἀλλ' ὅπως τι λήψεται· und da er in den Varianten sagt: „ὥς τι] ὥστε Kusteri et Brunckii edd.", so scheint das unglückliche ὥστε nur aus schlechter Vermuthung oder vielmehr durch Druckfehler in die Kustersche Ausgabe gekommen zu seyn. Zweitens wird angeführt Thucyd. VII, 24, wo man selbst aus Conjectur ὡς γὰρ oder ἅτε γὰρ — zu schreiben haben würde, wenn nicht Bekker aus einer Handschrift mit vollem Rechte hergestellt hätte: ἅτε γὰρ ταμιείῳ χρωμένων τῶν Ἀθηναίων τοῖς τείχεσι —. Goeller widerspricht zwar Bekkern; aber diess ist ihm, wie ganz in der Regel, auch hier sehr übel bekommen. Denn was hat er bewirkt, oder bewiesen? Lobecks Note hat er citirt und diesem seine Beispiele, ohne sie selbst verglichen zu haben, nach- und ausgeschrieben. *So* muss man gegen einen Immanuel Bekker nicht zu Felde ziehn. Drittens citirt Lobeck Isocr. Paneg. p. 73 Cor. (64, 4, Bekker. c. XVII, 4, Dindorf), wo es so heisst: φαίνονται δ' ἡμῶν οἱ πρόγονοι τοσοῦτον ἁπάντων διενεγκόντες, ὥσθ' ὑπὲρ μὲν Ἀργείων δυστυχησάντων Θηβαίοις, ὅτε μέγιστον ἐφρόνησαν, ἐπιτάττοντες, ὑπὲρ δὲ — κρατήσαντες, ἐκ δὲ — διασώσαντες. Allein gesetzt, dass ὥσθ' hier kritisch gesichert wäre, so würde es immer dem Zusammenhange angemessner seyn, ὥσθ' nicht zu den folgenden Participien zu ziehn, sondern mit dem vorigen τοσοῦτον in Verbindung zu setzen, so dass Isocrates den Indicativ oder Infinitiv zu ὥστε gehörig in der langen Periode nachzubringen vergessen hätte. Freilich ein sehr hartes Anacoluth. Es scheint aber gewiss, dass jenes so lästige ὥσθ' mit Coraës, Morus und Auger müsse gestrichen werden. „Aber, wendet man mir ein, mit denselben Worten steht ja jene ganze Stelle wiederholt in der Rede περὶ ἀντιδόσεως." Grade dieser Umstand spricht für die Streichung des ὥσθ' aus zwei Gründen, theils weil dort die treffliche Urbinatische Handschrift (bei Bekker 59, 8. p. 360 oben) nur die ersten und letzten Worte der langen Stelle hat, die Mitte aber und grade den obigen Perioden weglässt sich mit μέχρι τοῦ begnügend: so dass also erst später und in weniger guten MSS. die Worte aus dem Panegyr. abgeschrieben worden sind: theils auch, weil die Laurentische Handschrift, welche das ganze Citat vollständig gibt, ὥσθ' dort wirklich weglässt „ex librarii,

ut videtur, conjectura" wie H. Dindorf vorschnell urtheilt, ohne es bewiesen zu haben. Die vierte Stelle bei Lobeck ist Charit. II, 2. Diesen Helden könnten wir billig aus dem Spiele lassen; indessen zum Spasse sehn wir doch nach und finden am Ende da: ὥστε ἐν πατρίδι διάξεις, was man aber auch füglich so nehmen kann: itaque in patria deges (vergl. kurz vorher: ζητεῖς μὲν ὦ τέκνον πάντως τοὺς ἑαυτῆς, ἀλλὰ καλῶς καὶ ἐνθάδε νόμιζε σούς.). Sonst wäre es ganz leicht, ὡς ἐν zu bessern, obgleich Charito dieser Sorgfalt vielleicht nicht einmal werth ist. Bei Athenaeus III, 8 ist aus der Epitome herzustellen: τὰ ἐρινεὰ τοῖς λακωνικοῖς ὡς συκάμινα σύκοις δοκεῖν ἐρίζειν. Nachdem wir diese Stellen nachgesehn hatten, schlugen wir Lobeck's Phrynichus zu und urtheilten über den kleinen Rest von Citaten unbesehens. Dafür will ich aber diesen schönen Atticismus durch eine andere Stelle bekräftigen, Demosth. Adv. Steph. I, 83, 5, Bekk., von welcher nur zu beklagen ist, dass sie schon wegen des vorigen εἰς τοῦτο, worauf doch wahrlich nicht bloss ὥστε — ὑβρισθεὶς folgen kann, verdorben ist. Mit Vergnügen bemerken wir, dass Schäfer zu dieser Stelle (T. V p. 199.) nicht allein über sie gut urtheilt, sondern auch hinzusetzt: Lobeckiana ad Phrynich. p. 427. spero in altera Grammatici editione a viro egregio retractata nos lecturos esse. — Vs. 876: ταυτὶ τίνος τὰ φορτί' ἔστι; . . τῶδ' ἐμὰ | Θείβαθεν, ἴττω Ζεύς. Ueber das offenbar Verkehrte τῶδ' ἐμὰ, *hujus hominis mea*, bemerkt Hr. Dindorf nur τώδ' aus einem Codex. Die Vermuthung Bruncks und Elmsleys, dass hinter ἐμὰ irgend eine dorische Genitivform statt ἐμοῦ stecke, kann ich nicht billigen, obgleich der erstere Gelehrte, um uns glauben zu machen, gar nicht übel auf die folgenden Worte des Sycophanten Nicaochus hinweist: ἐγὼ τοίνυν ὁδὶ —. Es ist wohl auf jeden Fall zu verbessern: τῶ δ'; ἐμά — d. i. dorisch für τίνος δ', obgleich das attische τοῦ gewöhnlich im Dorischen wie im Ionischen τεῦ lautet. Nicaochus hatte gefragt: ταυτὶ τίνος τὰ φορτί' ἔστι; *Wem gehören diese Waaren?* Der Thebaner erwiedert: τῶ δ'; ἐμὰ Θείβαθεν, ἴττω Ζεύς. *Je wem denn sonst* (so viel als τίνος δ' ἄλλου)? *sie sind meine, aus Theben her, wissens die Götter.* Vs. 880: Καί σέ γε φανῶ πρὸς τοῖςδε . . . τί ἀδικειμένος; An dieser Lesart hatte Niemand Anstoss genommen, ausser dass der vortreffliche Elmsley andeutet, der Vers würde um Vieles numeröser seyn, wenn die erste Sylbe in ἀδικειμένος kurz werden und so ein Tribrachys an die Stelle des Anapästs treten könnte. Das Wort ist ganz gewiss verdorben, wie auch jedermann aus der Lesart des einen Florent. Codex ἀδικούμενος für ἀδικειμένος sehn kann, und der Thebaner hat ganz gewiss gesprochen: τί ἀδικεύμενος, oder vielmehr mit dorischem Accente (*Gregor. Cor.* p. 314.) ἀδικευμένος, dorische Form für ἀδι-

κούμενος. Der Sinn des *τί ἀδικευμένος* ist der: *qua injuria affectus*. Nehmlich *ἀδικῶ* bedeutet im Griechischen auch: *ich habe Unrecht gethan*, *ἀδικῶν einer der Unrecht gethan hat*, *ἀδικοῦμαι mir ist Unrecht angethan worden*, *ἀδικούμενος einer dem Unrecht geschehn ist*. Diess mögen folgende Beispiele darthun: Arist. Ranae 617: *κἄν ποτέ μ' ἕλῃς ἀδικοῦντ', ἀπόκτεινόν μ' ἄγων*. Thucyd. I, 38: *οὐ δ' ἐπιστρατεύομεν ἐκπρεπῶς, μὴ καὶ διαφερόντως τι ἀδικούμενοι*, wo sich Poppo u. A. das Präsens nicht erklären konnten, und Göller der weniger genauen Erklärung Hermanns zu *Soph. Electr.* 47 folgt. Lucian. Timon. 15: *οὐδὲν ἀδικοῦντά με*. Alexand. 57: *ἀδικοῦντα*. Toxar. 33: *οὐδὲν ἀδικοῦντας*. Asinus 6: *οὐδὲν ἀδικοῦντα*. ibid. 26: *οὐδὲν ἀδικούσης κόρης*. Iud. Vocal. 11: *οὐ μόνον τοὺς τυχόντας ἀδικεῖ*. Pro Merc. Cond. 8: *ἀδικεῖν οὐκ ἀρνούμενος*. Hierzu füge man das jedem bekannte: *Ἀδικεῖ Σωκράτης*. Stellen, wo der Artikel vor dem Participio steht, wie Luc. Timon. 2: *τοὺς ἀδικοῦντας ἐπισκοπεῖς* (dergleichen Schäfer zu Demosthenes T. I p. 826 und p. 847, wo auch von *ἀτυχοῦντες* für *ἀτυχήσαντες* die Rede ist, und der dort citirte Dobree beigebracht haben), solche Stellen sind mit Fleiss von mir übergangen worden, weil sie eigentlich nichts beweisen. Auf dergleichen Spracherscheinungen sind die Gelehrten früher gar zu wenig aufmerksam gewesen, wie denn z. B. erst Buttmann *Gr. II* p. 196 gelehrt hat, dass *οἴχομαι* ganz gewöhnlich die Bedeutung des Perfects: *ich bin fort*, in sich schliesse. Man setze zu den dort angeführten Beweisstellen hinzu Arist. Ran. 83, Acharn. 81, Luc. Asin. 23, De Luctu 13, ib. 17, ib. 19, und die von Bergler *zu Alciphro* p. 172 in ganz andrer Absicht gegebnen Citate. Zu Anfange des Aristophanischen Verses, von dem wir abgekommen sind, liest der Ravennas *καὶ σὲ φανῶ*, wahrscheinlich nur Schreibfehler statt der Vulgata *καὶ σέ γε φανῶ*. Man könnte aber doch auf den Gedanken kommen, dass in jenem irgend etwas, worin *φανῶ* mit langer Anfangssylbe gebraucht war, verborgen liege. Man sehe über *φᾱνῶ*, was auch auf dem ausdrücklichen Zeugnisse des Apollonius (*Bekk. Anecd.* 600, 28.) beruht, Buttmann *Gr. II* p. 245. In unserm Stücke hat *φανῶν* Vs. 874 und *φανῶ* Vs. 793 das *α* wie gewöhnlich kurz und aus dem *φανῶ* Vs. 785 lässt sich nichts schliessen. Vs. 920: *Βοιωτός. μέλλω γέ τοι θερίδδειν. Χορός. ἀλλ' ὦ ξένων βέλτιστε καὶ | τοῦτον λαβὼν πρόσβαλλ' ὅποι | βούλει φέρων | πρὸς πάντα συκοφάντην*. Anmerkung: „*βέλτιστε καὶ* Elmslejus. Libri *βέλτιστε συνθέριζε καί*.“ Es ist doch ganz unbegreiflich, wie Elmsley und Hr. D. sich einfallen lassen konnten *συνθέριζε* zu streichen. Mit Verwunderung sehn wir jetzt, dass auch in der Teubnerschen Ausgabe *συνθέριζε* in Klammern geschlossen ist und in den Noten gesagt: „*συνθέριζε* ejiciendum esse anim-

advertit Elmslejus.“ Aber was in aller Welt soll die Partikel *καὶ* hinter *βέλτιστε* bedeuten? *Καὶ τοῦτον auch diesen* kann man nicht verbinden, weil diess völlig sinnlos ist, und wie konnte Aristoph. verbinden *ἀλλ' ὦ ξένων βέλτιστε καὶ — πρόσβαλλε*? Freilich wird das sonst fehlerhafte Metrum durch Auswerfung von *συνθέριζε* hergestellt, aber darf man dem Aristophanes Unsinn zutraun? Das Compositum *συνθέριζε* ist allerdings ganz unstatthaft, da der Thebaner eben gesagt hatte, er wolle *θερίδδειν*; hierauf musste ihm der Chor erwiedern *θέριζε*, nicht *συνθέριζε*. Wir wollen uns begnügen, den Weg zur Emendation der Stelle zu zeigen. Entweder nehmlich ist *θέριζε καὶ* mit Rücksicht auf das vorhergehende *θερίδδειν* eingeschoben worden, so bliebe dann Folgendes übrig: *ἀλλ' ὦ ξένων βέλτιστα σὺν | τοῦτον λαβὼν* cet. Die Tmesis *σὺν τοῦτον λαβὼν* statt *συλλαβὼν τοῦτον* darf nicht im Geringsten befremden; man sehe andre Beispiele aus Aristophanes bei Reisig *Conjectan.* p. 211 u. Beispiele aus att. Prosaikern bei Buttm. *Gr. II* p. 361, wo ich das bekannte Platonische *ξύμ μοι λαβοῦ* vermisse. Wie höchst passend aber an unserm Orte das *σὺν τοῦτον λαβὼν* sey, erhellet aus Vs. 892, wo es in gleichem Zusammenhange heisst: *ξυλλάμβαν' αὐτοῦ τὸ στόμα*. Man könnte aber auch annehmen, dass die ersten Worte *ἀλλ' ὦ ξένων βέλτιστε* verdorben wären u. zusammengeflickt aus Vs. 895: *ἔνδησον ὦ βέλτιστε τῷ ξένῳ —*. In diesem Falle könnte man etwa schreiben, um ganz ein quid pro quo hinzustellen: *ἀλλ' ὦ σέ τοι θέριζε καὶ | τοῦτον λαβὼν πρόσβαλλ' —*. Uebrigens hat Hr. D. auch einen andern Fehler in unsrer Stelle unberücksichtigt gelassen, da offenbar *πρόσβαλλ' ὅποι βούλει wohin du willst* zu corrigiren ist, obgleich noch Niemand auf den Fehler geachtet hat. Vs. 946: *πόλεμον*. Es ist der Gott des Kriegs gemeint und dieser verdiente wohl einen grossen Anfangsbuchstaben. Vs. 955: **** *ται τ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον ἅμα καὶ μεγάλα δὴ φρονεῖ*. Note: „Indicavi lacunam.“ Hr. Prof. D. nimmt also jetzt an, dass zu Anfange ein langes oder mehre Wörter fehlen, deren letztes (wahrscheinlich eine Verbalform) sich mit *ται* geendigt habe. So kann man allenfalls urtheilen, obgleich *τ'* im Wege zu stehn scheint. Aber noch weit besser würde man schreiben wie Hr. D. in der ersten Ausg. vorgeschlagen: *κἄτ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον* *** *ἅμα καὶ μεγάλα δὴ φρονεῖ*. Wir wundern uns, diese sehr scharfsinnige Conjectur hier gar nicht erwähnt zu finden. Vs. 959: *πῶς ἂν ἐμὲ καὶ σέ τις Ἔρως ξυναγάγοι λαβὼν —; ξυναγάγῃ* geben *ΓΔ* und Suidas. Diese Lesart hat Hr. D. mit Recht zurückgewiesen; denn dann müsste *ἂν* wegfallen, man s. Elmsley zu *Oed. Col.* 170. Aber *πῶς ξυναγάγῃ* würde ebenfalls einen sehr passenden Sinn gewähren. Vs. 966. Sehr gut hat Hr. D. die schlagende Verbesserung Hermanns *ἐλᾶδας ἅπαν ἐν κύκλῳ*, welche noch obendrein die

gute Florent. Handschrift bestätigt, in den Text gesetzt. Lobecks (zu *Phryn.* p. 39 unten) Vermuthung *ἐλαΐδας ἅπαν κύκλῳ* finde ich nicht erwähnt, und mache das dem Hrn. Herausgeber durchaus nicht zum Vorwurfe. Vs. 969: *ἀκούετε λεῴ· κατὰ τὰ πάτρια τοὺς χόας | πίνειν ὑπὸ τῆς σάλπιγγος· ὃς δ' ἂν ἐκπίῃ | πρώτιστος, ἀσκὸν Κτησιφῶντος λήψεται.* Note: „*πίνειν* praeter exspectationem intulit pro *ἄγειν.*" Diese Note, wo man doch etwas über den Sinn erfährt in einem Buche, wo nichts als Varianten und wieder Varianten stehn, war mir ein wahres Labsal. Uebrigens ist sie, wie es scheint, im Irrthume begriffen. Aus Stellen alter Grammatiker, wie des Hesychius, und anderwärts her wissen wir, dass nicht das ganze Choenfest unter Trompetenschalle gefeiert wurde, sondern an diesem Feste die Krüge unter Trompetenschalle geleert wurden, und der Sieger bekam einen Schlauch (*ἀσκὸς νικητήριον ἐτίθετο καὶ μετὰ σάλπιγγος ἔπινον.*). Man sehe auch unten Vs. 1163 und 1187 und Suidas unter *Ἀσκὸς Κτησιφῶντος.* Ausserdem steht hier *πίνειν* mit dem folgenden *ὃς δ' ἂν ἐκπίῃ πρώτιστος* in engem Nexus und *πίνειν* heisst also *trinken*, *τοὺς χόας* aber *die Maasse Wein*, vini congios. Uebrigens setzt Hr. D. jetzt durch das ganze Stück hindurch *χόας* (während er früher mit Buttmann u. A. *χοᾶς* betont hatte, welchem dann *χοᾶ* gut entspricht), und dennoch schreibt er den Accusativ Singularis *χοᾶ*, z. B. Vs. 1054, Vs. 1101 u. 1163. Das ist eine augenscheinliche Inconsequenz. Besser hatte Elmsley überall *χόα χόας* geschrieben. Obgleich nehmlich aus *χοέα χοᾶ* und aus *χοέας χοᾶς* werden sollte, so macht doch der Umstand, dass fast stets *χόας* und nicht selten auch *χόα* in den Codd. zu lesen ist, es wahrscheinlich, dass der Accent zurückgegangen ist, wie in *δέλητι* aus *δελέατι* und nach Einigen *Κλέοβι* Dat. aus *Κλεόβιϊ*, obgleich diess Andere *Κλεόβι* schreiben (Bekk. Anecd. p. 1193.). Vs. 974: *ἀναβράττετ', ἐξοπτᾶτε, τρέπετ', ἀφέλκετε | τὰ λαγῷα, ταχέως τοὺς στεφάνους ἀνείρετε.* „*ταχέως* ad praecedentia *ἀφέλκετε τὰ λαγῷα* retulit Elmslejus." Elmsley hat evident Recht und Hr. D. hätte ihm im Texte folgen sollen. Nach der frühern Distinction steht *ταχέως* ganz verkehrt voran, als ob es Hauptbegriff im letzten Gliede seyn könnte; zu dem vorigen *ἀφέλκετε τὰ λαγῷα* passt der Begriff des *ταχέως* sehr gut: *nehmt den Hasenbraten schnell vom Feuer weg*, nehmlich damit er nicht verderbe. Vs. 1000: *οὐκ ἔστιν ἀλλὰ κλᾶε πρὸς τοὺς Πιττάλου.* Note: „*τοὺς Πιττάλου*] *τοῦ Πιττάλου* Γ. *τοῦ σπιττάλου* Suidas in editione Mediolanensi: *τοὺς σπιττάλους* codex Oxoniensis." Als lemma finden wir bei dem Scholiasten *πρὸς Πιττάλου*, worauf aber am Ende wenig zu geben ist, da der Scholiast nachher sagt *λείπει δὲ τοὺς μαθητάς.* Eine schwierige Stelle, welche man insgemein so auffasst, dass *οἱ Πιττάλου* die Schüler des Arztes Pittalus gewesen seyen. Aber theils

müsste man dann unbefugterweise annehmen, dass dieser Pittalus ein sehr berühmter Arzt gewesen und viele Schüler gehabt, (und selbst in diesem Falle müsste der so unbestimmte Ausdruck *οἱ Πιττάλου* auffallen), theils führen die Varianten auf eine andre Lesart. Das *τοῦ Πιττάλου* des Florentiner Codex kann auf den ersten Blick wohlgefallen und grade so hatte Bentley vermuthet; allein man darf diess nicht eher billigen, als bewiesen ist, die Attiker haben in dergleichen Formeln den Artikel hinzugesetzt, was Elmsley unten zu Vs. 1236 (1222) leugnet und vor ihm schon Valckenaer *Adnot. Crit. in N. F.* p. 391 — eine Ansicht, welche Schaefer zu *Bos. Ell.* p. 345 sonderbar genug durch *eine* Stelle und noch dazu durch eine so ungewisse — Acharn. 1184 — zu bestreiten unternimmt. Bestätigt sich jene Behauptung, wie es allerdings scheinen will, da auch die Stellen bei Lobeck zu *Phryn.* p. 100 ihr nicht entgegen sind, so kann hier *πρὸς τοῦ Πιττάλου* nicht das Richtige seyn. In gleichem Falle mit unsrer Stelle befindet sich Vs. 1184: *θύραζέ μ' ἐξενέγκατ' εἰς τοῦ Πιττάλου* — wo Hr. D. sagt: „*τοῦ* R. Legebatur *τὸν. τὰ* Elmslejus. Ita *παράτρεχ' εἰς τὰ Πιττάλου* Vespar. v. 1432." Man sieht nehmlich, dass im ersten Verse *τοὺς*, im zweiten aber *τὸν* augenscheinlich falsch ist, dass *τοῦ Πιττάλου* beidemal nur geschrieben werden kann, sobald der Artikel nicht gegen den attischen Sprachgebrauch verstösst, dass endlich höchst wahrscheinlich *beidemal τὰ Πιττάλου*, ganz wie in den Wespen steht, *corrigirt* werden muss. So hat also Aristophanes wohl geschrieben: *οὐκ ἔστιν ἀλλὰ κλᾶε πρὸς τὰ Πιττάλου.* Ueber diesen Atticismus werde ich ausführlich sprechen zu Lucian's Lexiphanes c. 11: *εἰς ἀνδρός.* Hier vorläufig nur Folgendes: Ganz in der Regel steht der Artikel nicht, z. B. Luc. Pro Merc. Cond. 4: *εἰς πλουσίου τινός.* Hermotim. 82: *εἰς διδασκάλου.* Amorr. 44: *εἰς μουσικοῦ.* Charidem. 1: *ἐν Ἀνδροκλέους.* Die vielen von Fischer zu *Weller* III, a p. 255 gesammelten Stellen sind der Behauptung von Valckenaer und Elmsley nicht entgegen und eben so wenig die zu *Gregorius* p. 45 sq. gegebenen Citate. (Selbst bei Palladas möchte ich die Lesart *ἐν γὰρ τοῖς Κίρκης* der anderen *ἐν γὰρ τῆς Κίρκης*, welche Brunck und Schäfer vertheidigen, vorziehn.) Aber bei Plato De Republ. I, 5, 7, B. steht: *Ἤιμεν οὖν οἴκαδε εἰς τοῦ Πολεμάρχου* —. Diese Stelle, welche schon Brunck zu Ar. Lysistrat. Vs. 407 anführt, hat auch Bekker so geschrieben, in dessen kritischem Commentare ich keine Variante bemerke. Steht sie fest, was ich jetzt nicht entscheiden mag, so ist in den Acharnern beidemal *εἰς* und *πρὸς τοῦ Πιττάλου* zu schreiben. Freilich aber haben die Abschreiber *τοῦ* und *τὰ* ganz ungemein oft verwechselt. So gibt in Lucian. Dem. Encom. c. 27: *ᾔειμεν εἰς τοῦ Θερσαγόρου*, die Görlitzer Handschrift trefflich *εἰς τὰ Θερσαγόρου.*

Und in den Seegesprächen 14, 3, wo gewöhnlich ἐν τοῦ Κ
φέως gelesen wird, was auch die Editio Princeps gibt, k
man aus der Lesart des Wolfenbütteler Codex ἐν τῇ τοῦ Κ
φέως viererlei machen, was alles richtig wäre, ἐν τοῖς τ
Κηφέως, oder ἐν τοῖς Κηφέως, ferner ἐν τῷ τοῦ Κηφέ
oder ἐν τῷ Κηφέως. Vs. 1005: ἀνὴρ ἀνεύρηκέν τι ταῖ
σπονδαῖσιν ἡδύ, κοὐκ ἔοι- | κεν οὐδενὶ μεταδώσειν.
begreife nicht, warum Hr. D. die einzig richtige Conjectur
Dobree ἐνεύρηκεν nur in den Noten erwähnt und nich
den Text aufgenommen hat. Sinn: *Der Mann hat in sein
Bündnisse mit den Laconen etwas Süsses* (ein ἥδυσμα, e
Rosine) *gefunden und wird wahrscheinlich keinem etwas da
geben.* Was soll ἀνεύρηκεν? Vs. 1017: ἔπεμψέ τίς σοι ν
φίος ταυτὶ κρέα. Elmsley sagt: „σοι omittit Aldus et
nonnulli." Das ist Hrn. D. entgangen, der übrigens ungeme
Sorgfalt auf die Variantensammlung gewendet zu haben sche
nur selten sind Irrthümer zu finden, aber sie fehlen d
nicht ganz, wie sich sogleich zeigen wird. Vs. 1021: εἰς τ
ἀλάβαστον κύαθον εἰρήνης ἕνα. Hier ist über τόνδ' gar nic
angemerkt worden. Und doch rührt dieses τόνδ' von Brun
her, welcher den unglücklichen Einfall hatte, der blosse A
kel τὸν sey noch nicht ganz stark genug; entweder alle M
oder wie es nach Bruncks Note scheint, ganz gewiss doch
allermeisten haben richtig τὸν, was Hr. D. wohl nicht absi
lich verdrängt hat. Vs. 1030: ὁτιὴ γυνή 'στι τοῦ πολέμο
οὐκ ἀξία. Der Ravennas hat für τ' δ', was Hr. D. in der er
Ausg. aufgenommen hatte. Wohl kann an sich beides Platz
den, aber natürlicher scheint mir hier doch τ' und auch
ziehe es vor. Vs. 1040: τίς ἀμφὶ χαλκοφάλαρα δώματα κτυ
Es befremdet billig, wie Hrn. D. entgehn konnte, dass d
ein Vers eines tragischen Dichters sey: denn das ist er g
sicherlich, vielleicht einer des Euripides, welcher in den I
chen Vs. 61 wenigstens ähnlich spricht, und aus dessen Telep
wie es scheint, gleich nachher derselbe Lamachus anführt:
στρατηγοὶ πλέονες ἢ βελτίονες. Der Scholiast sagt: τρα
κώτερον δὲ λέγει, διὰ τὸ μεγαλοῤῥῆμον τοῦ Λαμάχ
Vs. 1042: ταχέως λαβόντα τοὺς λόχους καὶ τοὺς λόφο
Note: „τοὺς λόχους καὶ τοὺς λόφους] Conf. v. 550." Dort
aber die umgekehrte Aufeinanderfolge der Worte ὦ Λάμ
ἥρως, τῶν λόφων καὶ τῶν λόχων, weil dem dort sprechen
Dicäopolis bei dem plötzlichen Erscheinen des Lamachus
furchtbare Helmbusch, den der Held selbst nur eben erwä
hatte (τίς Γοργόν' ἐξήγειρεν ἐκ τοῦ σάγματος;), das wic
gere ist, während hier der zum Kampfe rufende Herold v
zunächst an die λόχους erinnern musste. Solche Andeutun
sind um so weniger überflüssig, je öfter man ähnliche Ste
in wörtliche Uebereinstimmung zu bringen gedankenlos gest

hat. Vs. 1049: οἴμοι κακοδαίμων, καταγελᾷς ἤδη σύ μου. Wie schleppend und lästig hier ἤδη sey, fühlt man leicht; dass es gar nicht passe, zeigt Vs. 553 sqq., wo Dicäopolis, obschon in anderm Gewande, nehmlich in Lumpen eingehüllt, den Lamachus bereits sehr gehöhnt hat. Vorzüglich ist die Besserung Elmsley's καταγελᾷς ἀεὶ σύ μου, welche Hr. D. ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Nehmlich grade wie wir im Deutschen von einem uns lästigen Menschen zu sagen pflegen: *er macht's immer so*, auf dieselbe Weise setzen die Griechen ἀεί. Aeschylus sagt im Prometheus: ἀεί γέ τοι νηλὴς σὺ καὶ θράσους πλέως. Lucian im Hermotim. 51: Οὔκ, ἀλλ' ὑβριστὴς ἀεὶ σὺ —. und im Navigio 27: Ἀεὶ σύ μοι ὦ Λυκῖνε ὑπεναντίος. Aehnliches erinnere ich mich oft gelesen zu haben. Vs. 1060: ἰτρία. In den Noten erfahren wir, dass bei Athenaeus, der einen Theil des Verses anführt, XIV p. 646, d. ἴτρια betont werde und eben so bei Suidas unter ἰτρία. Im Athenäus hat Hr. D. ἴτρια beibehalten. Also weiss er nicht, welches von beiden richtiger sey; und auch ich gestehe zweifelhaft zu seyn. Ἰτρία findet man nicht selten bei den Grammatikern betont (z. B. Etymol. M. 479, 40.). Arcadius περὶ τόνων 119, 18 verlangt zwar ausdrücklich ἴτριον, aber an derselben Stelle auch τρίβλιον (sic), was die Sache verdächtig macht. Hierzu kommt, dass er p. 195, 29 nicht nur ἴτις, ἰτέα, ἰτρίον verbindet, sondern sogar die Anfangssylbe von Natur kurz seyn lässt, was schon unsere Stelle widerlegt. Also weiss ich nur, dass ein's von beiden richtig ist: denn es scheint mir doch ganz sonderbar, wenn z. B. Schäfer zu *Greg. Cor.* p. 28 neben κήπιον und σκάφιον auch κηπίον und σκαφίον bestehn lässt und sich da auf *eine* Stelle des Lucian beruft (wo meine Handschriften den richtigen Accent haben). Vs. 1117: ὡς ἀνομοίαν ἔρχεσθον ὁδόν· | τῷ μὲν πίνειν στεφανωσαμένῳ, | σοὶ δὲ ῥιγῶν καὶ προφυλάττειν, | τῷ δὲ καθεύδειν | μετὰ παιδίσκης ὡραιοτάτης | ἀνατριβομένῳ τε τὸ δεῖνα. Ich muss mich in der That wundern, wie Hr. D. nicht nur in der ersten, sondern auch in dieser Ausgabe ἀνατριβομένῳ τε ruhig stehn lassen konnte, ohne auch nur ein Wort darüber zu sagen, da doch der erste Ueberblick zeigt τὲ sey gegen alle Grammatik und es müsse ἀνατριβομένῳ γε gelesen werden, wie längst Reiske verbessert und auch Elmsley stillschweigend geschrieben hatte. Vs. 1129: ἠπιαλῶν γὰρ οἴκαδ' ἐξ ἱππασίας βαδίζων | εἶτα κατάξειέ τις αὐτοῦ μεθύων τῆς κεφαλῆς Ὀρέστης | μαινόμενος· ὁ δὲ —. So hat Aristophanes ganz gewiss nicht geschrieben und zwar aus folgenden Gründen. *Ich habe jemandem den Kopf zerschmettert* muss im Griechischen entweder heissen κατέαξά τινα τῆς κεφαλῆς, mag man diesen Genitiv partitiv oder als Hinsichtsgenitiv auffassen, oder κατέαξά τινος τὴν κεφαλήν. Beydes ist gleich richtig gedacht, aber dennoch nicht

gleich gut griechisch, weil sich in dieser Phrasis bei den At
kern der Genitiv festsetzte. Die zuerst angeführte Ausdruc
weise findet in dem Passivo ξυνετρίβην, κατεάγην τῆς κεφα
(oder auch κατέαγα τ. κ.) eine neue Bestätigung; denn di
ist, activisch ausgedrückt, κατέαξέ τίς με τῆς κεφαλῆς.]
Atticisten, indem sie auf die Menge von Beispielen nach
wohnter Weise Rücksicht nahmen, erklärten den Genitiv
κεφαλῆς in dieser Formel für attisch. Gehn wir alle von
Gelehrten zu *Moeris* p. 233 und zu *Thom. Mag.* p. 499 citir
Beispiele durch, so finden wir, dass die Attiker ganz in
Regel κατέαξέ τίς με τῆς κεφαλῆς, spätere Schriftsteller a
κατέαξέ τίς μου τὴν κεφαλὴν geschrieben haben. Aber in
obigen Worten steht ja κατάξειέ τις αὐτοῦ — τῆς κεφαλ
allein κατέαξέ τίς μου τῆς κεφαλῆς *jemand hat meiner*
Kopfes (oder *meines Kopfes*) *zerschmettert* ist unerhört,
sinnig und schnitzerhaft. Wir schlagen die Noten der Gele
ten nach und sehn, dass Alle schweigen ausser dem trefflic
Elmsley, welcher sagt: „Cum dixerit Plato Gorgia p. 52(
κἄν τινα δόξῃ μοι τῆς κεφαλῆς αὐτῶν κατεαγέναι δεῖν, *in*
nostri loco pro αὐτοῦ *non mihi displiceret* αὐτόν." I
sicht, der grosse Gelehrte ist auf dem rechten Wege gewe
die Sache ist ihm aber noch nicht völlig klar geworden. W
aber Elmsley ohne Hülfe von Codd. das Richtige wenigs
schüchtern ahnete, so bedauern wir, dass Hr. Dindorf n
einmal durch Varianten unterstützt die Stelle geheilt hat.
sagt nehmlich: „αὐτοῦ] αὐτὸν Suidas: *sed* αὐτοῦ, *ut v*
tur, codex Oxoniensis." (Wie die sehr werthvolle Oxfo
Handschrift des Suidas lese, müssen wir jetzt dahin ges
seyn lassen.) Ferner: „τῆς κεφαλῆς] τὴν κεφαλὴν R. S
liasta, τῆς κεφαλῆς Ὀρέστης: ἀντὶ τοῦ τὴν κεφαλὴν
τικῶς." Es ist nun leicht abzusehn, dass man die Wahl
zwischen αὐτὸν τῆς κεφαλῆς und αὐτοῦ τὴν κεφαλὴν, von
nen wir das erstere vorziehn und hier einmal vom Ravennas
dem oben dargelegten Grunde uns entfernen. Ich habe α
τῆς κεφαλῆς wohl mit Recht für unsinnig und ungriechisch
klärt. Eben bemerke ich, dass der verdienstvolle Matth
in seiner übrigens sehr *wissenschaftlichen* und überhaupt t
lichen griechischen Syntax p. 647, ed. II, nicht nur die
besprochene Stelle aus den Acharnern nach der Vulgata u
denklich citirt, über welche er vielleicht nun mir beistim
wird, sondern auch eine andere aus Isocrates hinzufügt in
limach. 52, 6, B.: ὑποκρυψάμενοι θεράπαιναν ᾐτιῶντο
Κρατῖνον συντρῖψαι τῆς κεφαλῆς αὐτῆς —. Allein
letzten Worte sind ohne Zweifel verdorben, obgleich Bek
keine Variante anführt, und αὐτῆς ist entweder zu streic
oder αὐτὴν τῆς κεφαλῆς zu setzen, oder der Stelle an
zu helfen. Das von Hrn. Matthiae ebenfalls angeführte κ

γεῖς τὴν κεφαλὴν aus Lysias in Simon. 40, 5, B., was sich allerdings zu bewähren scheint, rechtfertigt in den Acharnern die Lesart des Ravennas immer noch nicht. Vs. 1171: τάλας ἐγὼ ξυμβολῆς βαρείας. Wie Hr. Dindorf überhaupt um das letzte antistrophische Gedicht sich sehr verdient gemacht hat, in welchem er namentlich Vs. 1156, Vs. 1160 und 1161 treffend verbesserte, so hat er in diesem Verse τῆς ἐν μάχῃ mit vollem Rechte gestrichen, nicht nur des Metri, sondern auch, wie in der frühern Ausg. gut bewiesen ist, des Sinnes wegen. Bothe hatte ἐν μάχῃ gestrichen und so, um nur das anzuführen, τῆς ξυμβολῆς βαρείας, ein allerliebstes Griechisch, geschaffen. Irren wir nicht ganz, so hat der Scholiast grade so gelesen, als Hr. D. herstellt, da er zu Vs. 1225 (1209) schreibt: ἐπεὶ ὁ Λάμαχος εἶπε, ξυμβολῆς βαρείας, ἐπήνεγκεν ὁ Δικαιόπολις συμβολὰς, παίζων u. s. w. Vs. 1173, 1174: Λάμαχος. ἰὼ ἰὼ Παιὰν Παιάν. Δικαιόπολις. ἀλλ' οὐχὶ νῦν Παιώνια. Den letztern Vers hat Hr. D., wie wir glauben, sehr gut verbessert. Gewöhnlich stand gegen das Metrum: ἀλλ' οὐχὶ νυνὶ τήμερον Παιώνια, der Ravennas dagegen gibt: ἀλλ' οὐχὶ νῦν γε σήμερον Παιώνια. Die ersten Worte aber halten wir für verfälscht. Elmsley hatte Παιὼν Παιὼν vermuthet; denn, sagt er, „formam Παιὰν ni fallor non usurpant Comici." Und doch führt er selbst aus den Wespen Vs. 874 an Ἰήιε Παιάν. Auch ist die Sprache des Lamachus hier tragisch, nicht komisch, und vielleicht bedeutet Παιὰν nicht nur den Gott der Heilkunst, sondern auch wie anderwärts den Deus Averruncus. Man könnte für die Conjectur Παιὼν Παιὼν das anführen, dass sie etwas besser dem folgenden Παιώνια entspricht. Allein ἰὼ ἰὼ Παιὼν Παιών hat Aristophanes gewiss schon desshalb nicht geschrieben, weil diess ein arger Missklang seyn würde. Uebrigens ist den Gelehrten ein andrer Fehler in diesen Worten entgangen. Nehmlich ἰὼ ἰὼ Παιὰν Παιὰν ist unsers Erachtens eben so unrichtig gesagt, als bei den Römern seyn würde *io io triumphe triumphe* anstatt *io triumphe, io triumphe* (Horat. Od. IV, 2, 49; Epod. 9, 21 und öfter). Nimmt man nun noch hinzu, dass die beyden Florentiner Handschriften (ΓΔ) ἰὼ nur einmal geben, so wird man keinen Anstand nehmen also zu verbessern: ἰὼ Παιὰν ἰὼ Παιάν. So sagt in Arist. Thesmophor. Vs. 311 der Herold: ἰὴ Παιὼν ἰὴ Παιών. Man vergleiche auch Arist. Eqq. 410: ᾖσθέντ' ἰηπαιωνίσαι καὶ Βακχέβακχον ᾆσαι. Ἰηπαιωνίσαι bedeutet ἰὴ παιὼν ἰὴ παιὼν rufen, aber nicht ἰὴ ἰὴ παιὼν παιών. Und sehr bekannt ist die Stelle aus Ovidius Art. Am. II, 1: *Dicite Io Paean et, Io, bis dicite, Paean.* Vs. 1189: τήνελλα δῆτ', εἴπερ καλεῖς, ὦ πρέσβυ, καλλίνικος. Anmerkung: „καλεῖς] καλεῖς γ' R." Warum ist doch Hr. D. dem Ravennas nicht gefolgt und hat εἴπερ καλεῖς γ' in den Text gesetzt? Dass diess ganz gut gesagt ist, konnte ihm nicht unbekannt seyn. In un-

serm Stücke selbst Vs. 288 treffen wir ganz so: εἴπερ ἐσκείσω γ' ἅπαξ, und Anderes dieser Art hat Reisig *Conject.* p. 239 zusammengestellt, welcher auch in unserm Verse der Ravennatischen Handschrift folgt. Oder schien Hrn. D. diese Redeweise *hier* unpassend? Was könnte aber schöner in die ganze Stelle stimmen, als: *Tralalla denn, weil du ja rufst, o Alter, Heil dem Sieger*, wie Voss treffend übersetzt? Den noch übrigen Raum benutzen wir, um unsern Lesern noch so manche schöne Verbesserung, welche Hr. Dindorf fand, oder doch gehörig zu würdigen wusste, mitzutheilen. Voraus schikken wir die Bemerkung, dass Herr Prof. D. auch in diesem Stücke gar Vieles auf die Orthographie bezügliche zuerst oder nach Elmsley verbessert hat, und zwar nicht bloss jetzt bekannte Dinge, als κνῖσα κνισοῦν, νυν statt des ganz verschiedenen νῦν u. dergl., sondern auch Mehreres, was man bisher falsch beurtheilte. Hr. D. hat überhaupt um die griechischen Schriftsteller durch Verbesserung der Dinge, die sich auf die ἀκρίβεια scribendi beziehn, wie sich irgend jemand sehr hölzern ausgedrückt hat, ohne die hohe Bedeutung und die Schwierigkeiten dieses Studiums zu kennen, sich in hohem Grade verdient gemacht, und es ist sehr zu wünschen, dass er mit gleichem Eifer in diesem Fache zu arbeiten fortfahre. Wir heben hier einen Punct hervor. Seit etlichen Jahren und also auch in dieser Ausgabe tilgt Hr. D. im Aristophanes überall ἐς und setzt εἰς an dessen Stelle. Diess hatten vor ihm schon Elmsley und Porson gethan, dieser jedoch stillschweigend; wenigstens ist mir keine Auseinandersetzung desselben hierüber im Gedächtnisse. Auch hier wäre es sehr zu wünschen, dass Hr. D. über eine so durchgreifende Sache wenigstens einmal etwas angemerkt hätte. So können wir mehr errathen, als einsehn, was ihn zu diesem Verfahren bewog. Wahrscheinlich Folgendes. Das Metrum verlangt fast nie ἐς und die wenigen Stellen, wo eine kurze Sylbe erfordert wird, sind, wie Elmsley zu einer Stelle der Acharner gezeigt hat, entweder augenscheinlich corrupt oder ganz leicht wegzuschaffen, z. B. einmal durch ἐπ', was auch dort dem Gedanken angemessner scheint. Zweitens neigen sich die Codices, so sehr sie auch schwanken, *im Allgemeinen* doch entschieden zu εἰς hin und ich habe bemerkt, dass je älter ein Codex ist, er um so seltner ἐς bietet und umgekehrt. Aus dem bisher Gesagten folgern wir nur, dass Aristophanes gewöhnlich εἰς, nicht ἐς geschrieben habe. Denn es lassen sich mancherlei Dinge anführen, aus denen zu erhellen scheint, dass wenigstens bisweilen ἐς beizubehalten sey. Z. B. empfehlen die Atticisten, als Thom. Mag. p. 370, ἐς κόρακας, ἐς μακαρίαν als attisch, und für das erstere spricht offenbar auch σκορακίζω. Aber eben aus jener Stelle dürfte auch hervorgehn, dass die Attiker in der Regel εἰς und nur in ge-

wissen Formeln und Verbindungen ἐς geschrieben haben. Bei den Tragikern fehlt es keineswegs an Stellen, wo das Metrum ἐς erheischt (was durchaus nicht befremden darf, da die Tragiker in vielen Formen sich dem Ionismus nähern), die Mehrzahl aber empfiehlt auch hier unstreitig εἰς, was desshalb Porson und Elmsley, wo es irgend des Metri wegen angeht, gesetzt haben. Unsere Leser, welche sehr beifallswürdige und gute Anmerkungen des Hrn. D. kennen lernen wollen, verweisen wir auf Vs. 10 'κεχήνη, Vs. 68 παρὰ καΰστριον πεδίον, eine sehr wahrscheinliche Besserung des Hrn. Editors, Vs. 78 φαγεῖν, was durch einen ganz entsprechenden Vers des Theophilus bei Athenäus unterstützt wird und keinem Zweifel unterliegt, Vs. 133 κεχήνετε, Vs. 181 μαραθωνομάχαι (vgl. zu Vs. 545.), Vs. 283 κατατεμῶ, Vs. 317 ἅρ' ὁμήλικα nach Reisig, Vs. 344 θέασαι, Vs. 450 καὶ φίλτατον, Vs. 515 τί ἐχρῆν, Vs. 541 ὦ nach Hermanns Verbesserung, Vs. 564 u. 565 nach Elmsley, Vs. 616 ἀφύων, Vs. 621 παρεκινδύνευσ' εἰπεῖν ἐν Ἀθηναίοις, wie Hermann vortrefflich hergestellt hatte, Vs. 675 'Αχαίαν, Vs. 690 τούσδ', Vs. 697 κῴρι, Vs. 699 πότεχ' nach Reisig, Vs. 729 ἀγλιθας, Vs. 762 ἀμπεπαρμένον, Vs. 765 ἃ κα διδῷς, Vs. 779 τροπαλίδος, Vs. 790 nach Elmsley, Vs. 798 nach demselben, Vs. 816 nach Bentley u. A., Vs. 890 nach Pierson, Vs. 894, den Hr. D. mit Bothe richtig streicht, Vs. 950 κἀνέτρεπε, Vs. 953 ἔτι nach Hermann, Vs. 1004 βοιδίοιν, Vs. 1120 ἀπέκλεισ' ἄδειπνον mit Elmsley, wenigstens nicht unwahrscheinlich, Vs. 1132 πέλεθον mit Brunck, Vs. 1193 τήνελλα καλλίνικος, hinzugesetzt nach der so höchst ansprechenden Conjectur von Elmsley. Das Angeführte ist nur ein kleiner Theil des richtig hergestellten; namentlich haben wir Stellen, die aus MSS. verbessert worden sind, fast ganz übergangen. Wenn wir oben sehr oft ganz anderer Meinung seyn mussten, so kommt diess zum Theil daher, weil die Acharner viele sehr dunkle und schwierige Stellen enthalten; auch ist noch sehr die Frage, ob Hr. D., welchem ich in der Kenntniss der griechischen Sprache und besonders in der Kenntniss des Aristophanes weit nachzustehn mich bescheide, und der gar nicht selten, wo man ihn für ganz wehrlos hält, eine wahre kritische πανοπλία im Hinterhalte hat, über Einiges oben getadelte sich nicht rechtfertigen könnte. Nun wir schliessen mit der Versicherung unserer aufrichtigen Hochachtung und mit dem herzlichsten Wunsche, dass dieser so ausgezeichnete und so vortreffliche Gelehrte noch eine lange Reihe von Jahren zum Seegen der Wissenschaft rastlos möge fortwirken können!

Franz Volkmar Fritzsche.

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgeg. von *G. L. F. Tafel*, Prof. in Tübingen, *C. N. Osiander* und *G. Schwab*, Professoren zu Stuttgart. Stuttgart, Metzler. Bd. 13, 18 und 19: *Xenophon's von Athen Werke* 1s—3s Bändchen. *Cyropädie*, übersetzt von *Christian Walz*, Dr. d. Philos., Repetenten am evangelisch-theologischen Seminarium in Tübingen. 1827. 400 S. 12.

Xenophon's Cyropädie. Eine Unterweisungsschrift (?) für Prinzen. Aus dem Griechischen von *I. G. C. Neide.* Leipzig, bei Schwickert. 1827. 489 S. 8.

[Fortsetzung der Recension im vierten Hefte des neunten Bandes.]

Der charakteristische Unterschied zwischen beiden Werken ist der, dass Walz sich mehr an die Worte des Originals anzuschliessen gesucht hat, während Neide sich häufig begnügt, nur im Allgemeinen den Sinn darzustellen, und insofern die Schwierigkeiten freilich mehr flieht als überwindet. Walz hätte demnach einen unverkennbaren Vorzug vor Neide, wenn dieses (nicht eben ängstliche) Anschmiegen an die Urschrift ihn zu grösserer Treue und *Richtigkeit* überhaupt geführt hätte. Allein hierin gnügt eine Arbeit so wenig als die andere, und sie stimmen oft in den auffallendsten Fehlern wunderbar überein, was wohl der Benutzung gleicher Vorarbeiten zuzuschreiben ist. Wir haben es aber nicht für nöthig erachtet, die frühern Uebersetzungen deshalb zu vergleichen. Uebrigens hat Neide noch den Vorzug einer leichtern und gemüthlichern Sprache, wie sie Xenophon verlangt. Wir wollen zuerst einige Abschnitte genauer durchgehen, und wählen den Anfang des dritten Buches.

Hier haben beide Uebersetzer gleich im ersten § nicht verstanden was *ἀδικεῖν* heisst, und was das Participium *nicht* bedeuten kann. Die Worte ὁ δὲ Ἀρμένιος — ἐννοήσας, ὅτι ἀδικοίη καὶ τὸν δασμὸν λιπὼν καὶ τὸ στράτευμα οὐ πέμπων· übersetzt Walz: „Der König von Armenien wurde — sehr erschreckt; denn er fühlte es, dass es unrecht von ihm sey, weder den Tribut zu entrichten, noch das Heer zu senden." Neide: „Der Armenierkönig — erschrack, weil er es fühlte, es sei Unrecht, weder den Tribut zu entrichten, noch Hülfstruppen zu senden." Dass *ἀδικεῖν* oft bedeutet: *in Schuld sein*, woher auch die gerichtlichen Ausdrücke ὁ *ἀδικῶν* und ὁ *ἀδικούμενος*, und sich also auf ein vorhergegangenes Unrechtthun bezieht, ist eine bekannte Sache, und schon das Tempus des Participium musste darauf aufmerksam machen. Eben so auch, dass das Participium nicht wie der Infinitiv: *zu senden*, *zu entrichten* darf verstanden werden, als ob von einer nur möglichen Sache die Rede wäre. Dergleichen falsche

Ansichten entstehen aber aus den beliebten Erklärungsarten: Part. *pro* infinit.; praesens *pro* praeter., welche leider noch immer die besten Grammatiken und Commentare verunstalten. Denn nicht Jeder weiss immer, was das *pro* bedeuten soll, worüber sich Poppo erklärt in den *Proleg. ad Thucyd.* I, 1 p. 90. In unserer Stelle also wurde der König betroffen bei dem Gedanken, *dass er in Schuld wäre*, *weil er den Tribut nicht entrichtet hatte*, *und das Contingent nicht stellte*, nämlich damals als es zu stellen war, nach seiner Verpflichtung. s. Lib. II, 4, 12. Uebrigens hat Neide auch den so nöthigen Artikel bei *στράτευμα* weggelassen. — Gleich darauf hat Walz *ἐφοβεῖτο ὅτι ὀφθήσεσθαι ἔμελλε* „die Besorgniss, man *möchte* sehen", Neide richtiger: „man *werde* sehen." — § 2: *ἅμα μὲν* — *ἅμα δὲ* übersetzt Neide durch: *bald* — *bald*, was dort einen ganz falschen Sinn giebt, als ob beides zu verschiedenen Zeiten und mehrmals geschehen wäre, da es doch vielmehr *zu gleicher Zeit* ausdrücken soll, wie es gleich darauf § 2 auch genommen werden muss. Walz hat die Partikeln ganz weggelassen. Ebendas. *κατασκευὴν τὴν πλείστου ἀξίαν* lässt Neide die drei letzten Worte ganz weg, und Walz sagt: „seine *grössten* Kostbarkeiten" statt *besten* oder *werthvollsten*, oder besser: *kostbarsten Geräthe.* Ebendaselbst *συνέταττε τοὺς παραγιγνομένους* hat Walz: „und reihte inzwischen die herbeikommenden Armenier in's Heer ein" statt: *ordnete die herbeik. Armenier.* Neide aber viel schlechter: „ordnete die Armenier die er *bey sich hatte!!* — § 3: *ὡς ἑώρα διαθεόντων καὶ ἐλαυνόντων τὸ πεδίον μεστόν·* übers. Neide: „als er gewahr wurde, wie das ganze Feld von *durch und hintereinander* Laufenden wimmelte." Von diesem sonderbaren Gegensatz ist im Xenophon keine Spur. Walz: „als er das *Durcheinander*laufen und *Treiben* der Leute auf der ganzen Ebene erblickte." Ein „*durcheinander*" liegt aber nicht in *διά*, sondern höchstens ein *auseinander*, hier ist es aber bloss *durch.* Und *ἐλαύνειν* heisst hier, wie ja so häufig, *fahren* oder *reiten.* —

In dem Folgenden werden wir nur die hauptsächlichsten Verstösse bemerken, und wo keine weitere Erklärung nöthig, durch den Druck auszeichnen. § 9: *νομιοῦσί σε — καταδικάζειν·* Walz: „so *müssen* sie denken, dass du *sprachest.*" Neide: „so werden sie das Verdammungsurtheil *ahnen.*" § 10: *ἐτείχιζες τὰ ἐρύματα·* Walz: „die festen Plätze *verschanzt*", statt: *angelegt*, wie Neide richtig giebt, aber wieder den Artikel weglässt; vgl. III, 2, 1. Thuc. II, 32. — § 12. Walz hat hier die kühne Aenderung von Schneider übersetzt, statt sich, wie Neide gethan, an die richtige Lesart der Mss. zu halten. § 14: *προθύμως·* W. „*kecklich.*" § 15: *εἴπερ·* W. „*sintemal.*" § 16 fehlt bei W. *τί δ' ἱππικῷ;* eben-

daselbst hat N. das zum Uebertragen oft schwierige Wort σωφροσύνη durch *Vernunft*, W. besser durch *Besonnenheit* ausgedrückt, obwohl *Verstand* in dem gewöhnlichen Sinne noch passender sein möchte. Aber § 17 hat N. gar φρόνιμον und σώφρονα durch *dasselbe* Wort, *vernünftig*, übersetzt, was den Sinn der Stelle völlig verdreht. Eben so falsch ist § 19 μηδ' ὁτιοῦν φρονοῦντας von W. *ganz sinnlose*, von N. *vernunftlose* übersetzt statt: *ganz unverständige*. Ebendas. zu Ende ist der deutliche Gegensatz zwischen πρόσωθεν ἐλθὼν und τὴν παρ' αὐτῷ von W. gar nicht, und von N. nicht ordentlich ausgedrückt. — § 21 antwortet Cyrus bei W. auf eine drollige Art sich selbst, denn vorher schon hatte er „erwiedert" und statt nun das folgende ἔφη mit: *fuhr er fort* zu übersetzen, heisst es: „*antwortete* Cyrus." — § 23 haben beide auf unbegreifliche Art τοῖς αὐτοῖς auf das vorhergehende σιδήρῳ bezogen, W. „mit *demselben*," N. „*dasselbe Werkzeug*," während es doch auf die geht, welche als παίοντες gedacht werden. Ebendas. ist bei W. einsp*ro*chen statt einsp*ra*chen wohl Druckfehler, wiewohl schon oben so ein wunderliches Imperfekt vorkam. — § 26: δοκεῖ μοι τοῦ αὐτοῦ ἀνδρὸς εἶναι· W.: „es scheint mir, dass derselbe Mann — *könne*" statt: *pflege*. N.: „es scheint mir in dem Charakter *des* Mannes zu liegen," was sich bloss auf den König zu beziehen scheint, da es doch ein allgemeiner Satz ist. § 27: προφάσεις — ὥςτε ἀπιστεῖν ἡμῖν· N. „einen Verdacht, *so dass* man uns nicht *traut*." Das würde aber heissen: ὥςτε ἀπιστούμεθα. Indessen können wir es Hrn. Neide nicht eben hoch anrechnen, dass er den Unterschied zwischen ὥςτε c. Indic. und ὥςτε c. Infin. nicht beachtet, da selbst Matthiä noch nicht weiss, ob einer und welcher es sei, was wir in der That nicht glauben würden, wenn er es nicht selbst sagte in der neuen Ausgabe seiner ausf. Grammatik p. 1286 Anmerk. y. Der aus der Natur der beiden Modi herzuleitende und durch den Sprachgebrauch bestätigte Unterschied ist dieser, dass der Indic. zugleich *aussagt*, dass die Handlung von dem Subject des Satzes würklich verrichtet wird, worden ist, oder werden wird; der Infinitiv aber dieses nicht *aussagt*, sondern nur *zulässt*, aber auch das Gegentheil zulässt, inwiefern er nur einen Erfolg dem Begriffe nach ausdrückt, meist sich an ein einzelnes Wort, Adjectiv oder Verbum, des Satzes anschliessend. So konnte es z. B. III, 2, 29 statt πειράσεσθαι ποιῆσαι ὥςτε σὲ νομίζειν nicht heissen ὥςτε νομίζεις, oder Thuc. III, 23 statt κρύσταλλος ἐπεπήγει οὐ βέβαιος ὥςτ' ἐπελθεῖν nicht ἐπῆλθον, weil sie dann über das Eis würklich gegangen wären, was nicht geschah, sondern sie brachen ein. In manchen Fällen ist es freilich einerlei, ob man so oder so spricht, obwohl der Gedanke verschieden bleibt. Denn Thuc. III, 21: οἰκήματα ἦν ξυνεχῆ ὥςτε ἓν φαίνεσθαι τεῖχος, konnte

es auch heissen ἐφαίνετο, was sich dann weniger an das ξυνεχῆ anschliessen würde. Aber der Uebersetzer muss auch in solchen Fällen immer der Urschrift folgen. Ueberdiess heisst auch πρόφασις nicht der Verdacht, und unsere Stelle war also zu übersetzen: *Grund* (oder *Entschuldigung*) *uns zu misstrauen*. Ganz falsch ist ausserdem noch in diesem § von N. τοῦ μὴ ὑβρίσαι übersetzt: „*um Schmähungen zu entgehen*," anderer kleinerer Unrichtigkeiten nicht zu gedenken, die sich auch bei W. finden. —

Neide übersetzt § 29: ἥν τινα ἐᾷς ζῆν, „Gesetzt du *liessest auch* Jemandem das Leben"; § 30: ἢ ὁ πατὴρ ἠδυνήθη, „als *je* mein Vater *hätte* — können"; II, 1: βοηθοῦσιν ἐπὶ τὰ ἄκρα, „*sie retten sich* auf die Gipfel"; § 7: λέγονται, „sie *galten* für"; § 11: ᾤχετο ἄγγελος, „der Bote *wurde abgefertigt*"; § 14: πολλὰ δεξιωσάμενοι, „drückten ihm so viel (?) die Hände"; § 20: εἴπερ οἰοίμην, „wenn ich *könnte*"; § 21: μὴ ὅτι — ἀλλ' οὐδὲ, „*weder* — *noch*." Ebendaselbst: εἰ δ' ὑμῖν τὰ ἄκρα σύμμαχα εἴη, „wenn *diese* aber eure *Bundesgenossen* wären?" Das würde natürlich auf die Armenier gehen, was doch ganz und gar falsch ist, und den ganzen Zusammenhang der Rede vernichtet. Oder nennt Hr. Neide würklich die Höhen Bundesgenossen? § 23: εἴ τις ἀδικοίη ὁποτέρους, „wenn *Einer gegen Andere* ungerecht wäre," statt: „wenn Jemand *einen von beiden Theilen* befeindete." § 24 fehlt ὡς κοινόν. § 27: Κῦρος — ἐβούλετο μαθεῖν τὸν Ἰνδὸν τὰ αὐτῷ πεπραγμένα (Guelf. ἑαυτῷ): er wünschte *nähere Nachrichten von den* Indern *einzuziehen*. Schon Zeune hat den gar nicht schweren Satz richtig erklärt. —

Walz übersetzt III, 1, 28: ἔκπλεω πάντα διαπονουμένους, „welche alles *im Uebermaasse* vollbringen"; § 30: ὡς ἥκιστα τεταραγμένα τάδε καταλιπεῖν, ὅταν ἀπίῃς, „nach deinem Abzuge *alle* Störungen der Ordnung so viel wie möglich *zu vermeiden*"; § 31: ὅτι οἴοιτο — ποιήσειν, „er *wolle* machen"; III, 2, 1: βοηθοῦσιν ἐπὶ τὰ ἄκρα, „sie *rennen* auf d. A." § 2: ταῦτα μὲν δὴ ἠκηκόει, σκοπῶν δὲ κατενόει, „diese Nachrichten *zog* Cyrus *ein*. Auf diesem *Beobachtungszuge* bemerkte er, dass das Land" u. s. w. Und doch war hier der Gegensatz von ἠκηκόει und σκοπῶν so sehr deutlich. § 6: ὡς ἔγνωσαν τὴν ὁρμὴν ἄνω οὖσαν, „als sie *den Angriff der sich* herauf *zog* gewahr wurden", statt: *dass die Bewegung* aufwärts gieng. § 7 ist ein nothwendiges δύο weggelassen. III, 3, 2: καὶ ὁ Ἀρμένιος τούτοις οὐκ ἤχθετο, οὕτως ἂν νομίζων καὶ τὸν Κῦρον μᾶλλον ἥδεσθαι τῇ ὑπὸ πάντων τιμῇ. Hier hat W. nicht begriffen, dass in οὕτως der Gedanke liegt, ἐὰν καὶ αὐτὸς μὴ ἄχθηται, und deshalb die Partikel ganz weggelassen, obwohl sie gerade den Sinn des gan-

zen Satzes begründet. § 7: *ἡνίκα — διεδίδου*, „nachdem er — ausgetheilt *hatte*"! § 8: *ἡδονὰς*, „Hoffnungen"! § 11: *παραγγέλλειν τι*, „*Bericht erstatten*." § 12: *ἐδίδασκεν ᾗ ἕκαστον ἰσχυρὸν ἦν τῶν συμμαχικῶν*, „er unterrichtete sie *von der Stärke* der Hülfstruppen"; als ob ᾗ soviel als ὡς wäre, und ἕκαστον gar nicht da stünde. § 14: *ἐπείπερ παρεσκευάσμεθα*, „*wenn wir einmal* gerüstet sind" statt: *da wir gerade* ger. sind. § 23: *καὶ τὸ λοιπὸν δὲ μεταστρατοπεδευόμενοι καὶ ἔχοντες — καὶ δῃοῦντες — ἀνέμενον*, „*Sodann verlegten sie* das Lager, und versehen, und — verheerend — erwarteten sie" u. s. w. Wenn Hr. Walz sich darum bekümmert hätte, was *τὸ λοιπὸν* hiesse, so würde er nicht so falsch übersetzt haben; s. Herm. zu *Vig.* p. 706 u. Rec. zu *Anacr.* p. 249. *Τὸ λοιπὸν* drückt die künftige Zeit ganz oder im Allgemeinen genommen, *τοῦ λοιποῦ* einen oder einzelne Theile derselben aus. Daher lässt sich das erstere übersetzen: *künftig immer*, oder *von nun an immer*, *fortwährend nachher*. Also hier: *Und auch nachher immer*, *wenn* sie das Lager veränderten u. s. w. Den Sinn der folgenden Participia hat jetzt Bornemann gut erklärt. —

Doch genug! Wo solche Fehler zu rügen sind, da ist es wohl unnöthig, die Geduld des Lesers länger zu versuchen, wobei Rec. jedoch wiederholt versichert, unzählig kleinere Mängel in den angezognen Abschnitten, bestehend in Nichtbeachtung von Partikeln, wie *δὴ*, *γὲ*, *καὶ*, *καὶ — δὲ*, *τοὶ* etc., welche zum gemüthlichen Ton des Xenophon so viel beitragen, in unnöthiger Abänderung der Modi und Tempora, in schiefen Ausdrücken und undeutschen oder wenigstens ungewöhnlichen Wörtern nicht erst berührt, ja auch wohl noch grössere Fehler bisweilen übergangen zu haben, wie III, 2, 35, wo beide den conditionalen Optativ mit *ἂν*, Walz durch ein wünschendes „*möge*", Neide durch ein zulassendes „*mag*" ausdrücken.

Wundern muss man sich aber, dass so häufig Männer zu Uebersetzern sich aufwerfen, welche die alte Sprache so wenig verstehen, während sie doch auf jeden Fall in anderer Art nützlicher zu würken wissen würden. Doch vielleicht soll das so sein; denn die, welche die Alten aus Uebersetzungen wollen kennen lernen, verdienen es eigentlich nicht besser, da sie doch der Schule zu zeitig entlaufen sind. Für die Jugend ist es aber auch gut; denn je schlechter die Uebersetzungen sind, desto weniger werden die Trägen hinter dieser Löwenhaut verborgen bleiben.

Mehlhorn.

Römische Litteratur.

1. *C. Crispi Salustii quae exstant.* Recognovit, varias lectiones, e codicibus Basileensibus, Bernensibus, Turicensibus, Parisinis, Erlangensi, Tegernseensi, ceterisque, quos Wassius, Havercampius, Cortius aliique Editores contulerunt, collectas, commentarios atque indices locupletissimos adiecit *Franciscus Dorotheus Gerlach*, literarum latinarum Professor. Basel, bei Schweighäuser. Vol. I. 1823. XXVII u. 301 S. 4. Vol. II. Commentariorum in C. Crispum Salustium Fasciculus I. 1825. 59 S. 4. Vol. II. P. I. Insunt praeterea discrepantiae scripturae e codicibus Italicis excerptae. 1827. IV u. 348 S. 4. (6 Rthlr.)

2. *Caii Sallustii Crispi* de coniuratione Catilinae liber. Erklärt und übersetzt von M. *Christian Gottlob Herzog*, Professor an der Fürstl. Landesschule zu Gera. Leipzig, bei Köhler. XXIV u. 454 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

3. *C. Sallustii Crispi Historiarum fragmenta*, prout Carolus Brossaeus ea collegit, disposuit, scholiisque illustravit. Julii Exsuperantii historiarum Sallustii summarium. Accedit spicilegium fragmentorum Sallustianorum, a Brossaeo reliquisque editoribus praetermissorum, vel nuper detectorum. Lüneburg, bei Herold und Wahlstab. 1828. XIV u. 160 S. kl. 8. (8 Gr.)

Obgleich Sallust zu allen Zeiten sowohl von ältern als auch von jüngeren Freunden des klassischen Alterthums häufig gelesen worden ist und einer besondern Vorliebe Aller, die genaueres Studium auf ihn verwandten, oder auch nur oberflächlich ihn kennen lernten, sich zu erfreuen gehabt hat: so ist dennoch durch dieses allgemeine Interesse an jenen herrlichen Denkmählern römischer Geschichtschreibung keinesweges der Erfolg herbeigeführt worden, dass eine nach richtigen kritischen Grundsätzen bearbeitete Ausgabe den Text, so weit sich diess nur irgend thun lässt, in seiner ursprünglichen Reinheit darstellte, und durch Entfernung alles dessen, was als unsallustisch sich eingeschlichen hatte, den Genuss an der vollendeten Form des Werkes nicht verkümmerte, und zugleich dem gründlichen Studium der Latinität förderlich wäre. Zwar hat es zu keiner Zeit an Bearbeitungen dieses Autors gemangelt, und ein nur flüchtiger Blick in das Ausgabenverzeichniss, welches dem durch **Frotscher** besorgten neuen Abdruck der Corteschen Ausg. vorgesetzt ist, belehrt, dass in diesem und dem verflossenen Jahrhundert fast kein Jahr vergangen ist, in welchem nicht eine oder mehrere Ausgaben des Sallust wären zu Tage gefördert worden. Wollte Jemand den Werth dieser Ausgaben nach den lächerlichen und völlig urtheilslosen Lob-

preisungen ermessen, die in Kunhards Bearbeitung, einem jeden, auch noch so unbedeutenden, Editor ohne Unterschied gespendet werden, so würde es um keinen Autor so vortrefflich stehen, als um Sallust. Aber leider giebt es nur wenig Ausgaben von eigenthümlichem Werth, die bei der Frage, was für die Berichtigung des sallustischen Textes geschehen, in Betracht kommen; die meisten, nur für ein untergeordnetes Bedürfniss berechnet, und aller Kritik fremd, halten sich auf dem breiten und bequemen Wege des herkömmlichen, und Triviales auf triviale Weise wiederholend haben sie ihre Bestimmung erfüllt, wenn sie nach wenig Jahren der Vergessenheit anheim fallen. Zu denen der erstgenannten Art gehören die von Gruter, Wasse, Havercamp und Corte, von denen jedoch nur die letzte, die sich im allgemeinen hinsichtlich der kritischen Richtung an die Grutersche anschliesst, einen entschiedenen Einfluss auf fast alle nachfolgenden gewonnen hat, wovon der Grund theils in der geringern Verbreitung der beiden andern, theils in der besondern Beschaffenheit der Corteschen zu suchen ist. Denn wenn den Menschen nichts mehr bestimmt, seine eigenen Kräfte ruhen zu lassen und sich anderen anzuschliessen, als wenn er bei ihnen Leistungen erblickt, die er, weil sie weit sein Vermögen übersteigen, anstaunen muss, deren bequeme Benutzung ihm aber völlig überlassen ist, so findet diess ganz besonders bei der Corteschen Bearbeitung des Sallust seine Anwendung. Corte nämlich war ein Mann von stupendem Fleisse, und unermesslicher Belesenheit in den alten Schriftstellern und den neueren Erklärern derselben jeder Art, und ein glückliches Gedächtniss führte ihm zu Allem, was er beweisen wollte, eine solche Menge von Belegen zu, dass sein Commentar für den, der Gelehrsamkeit nach der Menge der Citate beurtheilt, einer der gelehrtesten sein muss, die es nur giebt. Nimmt man dazu, dass ihm ein grösserer kritischer Apparat zu Gebote stand, als je einem andern vor ihm, und dass er ihn auf eine sehr zuversichtliche Art handhabte, so begreifft man leicht, wie seine Ausgabe zu einem solchen Ansehen gelangen, und einen solchen Nimbus um sich her verbreiten konnte, dass Niemand so leicht es wagte misstrauisch sich von ihm zu entfernen. Ausserdem diente auch noch der Umstand dazu, den Ruf dieser Ausg. zu vermehren, dass es die erste in Deutschland war, die an Menge des darin aufgehäuften Stoffes mit den holländischen wetteifern konnte, und nach einer solchen Vorarbeit war es natürlich, dass die spätern Herausgeber, da sie ihn nicht überbieten konnten, gemächlich seine Schätze gebrauchten, so dass die meisten Ausgaben nur in dem Verhältniss eines mehr oder minder dürftigen Auszuges zu Corte stehen, ohne das von ihm Festgestellte im geringsten anzutasten. Aber wäre diess nur so wohl begrün-

det gewesen, als man wähnte! Denn gesunder Sinn, richtiges Urtheil, ein auf philosophische Grammatik gegründetes Eindringen in den Geist der römischen Sprache, und vor allem Geschmack stehen bei Corte gerade im umgekehrten Verhältniss mit seiner Gelehrsamkeit. Von der verkehrtesten Ansicht von der Eigenthümlichkeit des sallustischen Styls ausgehend hält er Alles in einem um so höhern Grade für ächt sallustisch, als es sich von dem gewöhnlichen und nicht selten sogar von dem richtigen Sprachgebrauch entfernt; daher seine beständige Jagd nach Ellipsen und Enallagen, die er bis ins Abgeschmackte ausdehnt, wie der mit sichtbarer Vorliebe ausgearbeitete Conspectus dieser Artikel in seinem Index zeigt. Nicht fähig die von Alten und Neueren vielgerühmte Kürze des Sallust in seiner gedrängten Darstellung zu finden, die mit wenigen aber kräftigen Zügen ein bestimmt hervortretendes Bild der Hauptbegebenheiten entwirft, sucht er dieselbe in dem Nichtvorhandensein unbedeutender, zur Errathung des Sinnes allenfalls entbehrlicher Wörtchen, und anstatt das Wesen der sallustischen Kürze als ein charakteristisches Merkmal seiner geistigen Individualität und der dadurch bedingten künstlerischen Darstellung zu betrachten, giebt er ihr eine blos grammatische, oder vielmehr ungrammatische Bedeutung. Bei so verkehrten Grundsätzen ist es daher auch nicht zu verwundern, dass er häufig das, was durch die besten und meisten Handschriften beglaubigt wird, verschmäht, und um seine Grillen zu unterstützen die Abweichungen einzelner codices, die sich entweder als Interpolationen oder Versehen der Abschreiber kund geben, in den Text aufnimmt, oder wohl gar an die Stelle sicherer Lesarten seine Conjecturen setzt. So musste denn freilich ein Text entstehen, der dem ursprünglichen ziemlich unähnlich sieht, und wenn er aus den oben angegebenen Gründen sich fast in alle Ausgaben fortpflanzte, so dass er beinahe ein Jahrhundert lang stereotyp geworden zu sein schien: so konnte es doch nicht fehlen, dass man nach und nach die Unzulänglichkeit einer solchen Kritik fühlte, und dass sich das Bedürfniss aufdrängte, von dieser blos nach Willkühr, Einseitigkeit und subjectiven Ansichten gestalteten Recension abzugehen. Aber freilich waren die bis vor einigen Jahren gemachten Versuche zu unbedeutend, und nicht durchgreifend genug, als dass irgend ein sicheres Resultat hätte gewonnen werden können, und die Ausgaben von Lange, der mit Bestimmtheit dem Wasse-Havercampischen Texte folgte, nebst der von Müller, der sich diesem Bestreben anschloss, verdienen daher in Bezug auf die Berichtigung des Textes, obgleich sie von Corte abgehen, keine besondere Berücksichtigung. So blieb also immer noch die Aufgabe für einen neuen Herausgeber, zu den Quellen zurückzugehen, und mit sorgfältiger Benutzung

aller handschriftlichen Ueberlieferungen gerade im entgegengesetzten Geiste von Corte eine Textrecension zu liefern, die frei von allen den willkührlichen Aenderungen u. Verunstaltungen, die Sallust schon so lange hatte dulden müssen, sich hauptsächlich auf die Autorität der codd. gründete, von deren consequenten Benutzung unter den obwaltenden Umständen allein Heil für den gemisshandelten Schriftsteller zu hoffen war. Hr. Gerlach hat sich die Ausfüllung dieser Lücke in der römischen Litteratur zum Ziel seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gesetzt, und wenn er auch in vielen Beziehungen in der Lösung seiner Aufgabe nicht so verfahren ist, wie wohl zu wünschen gewesen wäre, so muss es ihm schon zum Verdienst angerechnet werden, dass er das Bedürfniss erkannte, und es abzustellen bemüht war. Wie viel wir daher auch im Einzelnen gegen Hrn. Gerlachs Arbeit werden zu erinnern haben, so erkennen wir doch gern an, dass, auch abgesehen davon *wie* er bei seiner Arbeit verfuhr, schon das Unternehmen derselben zu loben ist, und dass mit seiner Ausgabe in der Kritik des sallustischen Textes ein nicht unbedeutender Schritt zum Besseren geschehen ist.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, die, wie der Leser von selbst wird bemerkt haben, nur dazu dienen sollen, das Verhältniss anzugeben, in welchem Hrn. Gerlachs Leistung zu den früheren Ausgaben, namentlich zu der von Corte steht, wenden wir uns zur näheren Betrachtung seines Werkes selbst. Was zuvörderst die Zusammenstellung und Anordnung des kritischen Apparats anlangt, so verspricht Hr. G. ihn so weit sichs thun lässt *vollständig* zu geben, und diess war auch eine unerlässliche Forderung an einen Herausgeber, der den alten Schlendrian verlassen, und eine neue Bahn betreten wollte. Aber Hr. G. hat es mit dem Begriff der *Vollständigkeit* eben nicht sehr streng genommen, und einem, der sich etwas genauer unterrichten will, wie es um die Grundlage des Textes stehe, keinesweges die Mühe erspart, den Corte und Havercamp zu vergleichen, was doch leicht hätte geschehen können, wenn mit etwas mehr Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Varianten wäre verfahren worden. Wir können hierbei Hrn. G. die Entschuldigung nicht gestatten, dass die nicht angegebenen Lesarten unwichtig und von keiner Bedeutung für die Festsetzung des Textes seien. Denn erstlich ist diess nicht einmal wahr, wie wir an einigen Beispielen darthun werden; zweitens kann diess bei einer Ausgabe, die sich für eine diplomatische giebt, keinesweges in Betracht kommen. Denn jede einzelne Lesart eines jeden codex muss als eine historische Thatsache angesehen werden, und demzufolge muss eine möglichst vollständige Uebersicht alles wirklich Vorhandenen als nothwendige Bedingung einer sichern Grundlage des Textes

gelten. Dass der Werth einer einzelnen Lesart aber selten an sich beurtheilt werden könne, sondern hauptsächlich von dem Gesammtwerth aller Lesarten, also von der Güte des cod. im Allgemeinen, abhänge, leuchtet von selbst ein. Wie lässt sich aber der Werth einer Handschrift gehörig beurtheilen, wenn ihre Lesarten nicht alle bekannt, und gerade die, welche durch ihre Unbedeutsamkeit dieselbe als eine interpolirte oder nachlässig abgeschriebene bezeichnen, nicht angemerkt sind? Unmöglich lässt sich dann in wirklich zweifelhaften Fällen ein sicherer Gebrauch von einem solchen cod. machen. Dass Hr. G. diesen Forderungen an eine genaue Variantensammlung so wenig entsprochen, muss um so mehr befremden, da er selbst bekennt den von uns so eben angegebenen Punkt mit ins Auge gefasst zu haben, indem er Praef. T. I p. IX sagt: „multa etiam attuli, ut *quid de singulis libris statuendum sit* intelligant qui talia curent. Quare saepius pessimas verborum structuras laudavi" etc.; nur hätte er sich freilich nicht, wie er a. a. O. ebenfalls gesteht, die Beschränkung auferlegen sollen, „lectiones notavi, *si modo memoria dignae videbantur*." Denn dass in dem gegebenen Falle die Bestimmung, was wichtig und unwichtig sei, nur von subjectiven Ansichten abhänge, liegt am Tage. Auch zeigt die Vergleichung der von ihm aufgeführten Lesarten mit denen, die er ausgelassen hat, dass ein grosser Theil der ersteren an sich betrachtet nicht wichtiger ist, als die letzteren. Weniger entgegengesetzte Meinung wird Hr. G. vielleicht erwarten, indem er a. a. O. mit als Grundsatz aufstellt: „scripturae menda laudare putidum est." Allein so richtig diess auch in anderer Beziehung sein mag, so wenig können wir es unbedingt in Bezug auf die genaue Zusammenstellung eines kritischen Apparats unterschreiben. Denn abgesehen davon, dass häufig vorkommende Schreibfehler bei der Bestimmung des Werthes einer Handschrift nicht dürfen ausser Acht gelassen werden, so lässt sich ausserdem noch ein doppelter Nutzen daraus ziehen. Denn einmal können sie als Mittel dienen, der richtigen Lesart auf die Spur zu kommen, indem sich die Entstehung der Corruptel daraus erkennen lässt; dann sind sie ein nicht zu verachtendes Kriterium, die Abstammung oder Verwandschaft der codd. unter einander zu ermitteln, weil, wenn sich in verschiedenen Handschriften an derselben Stelle dieselben Schreibfehler, also reine Zufälligkeiten, finden, gewiss mit mehr Sicherheit auf die Verwandschaft dieser codd. geschlossen werden kann, als wenn sie in richtigen Lesarten übereinstimmen. Um unser Urtheil über Hrn. G. Variantensammlung mit einem Beispiel zu belegen, möge es uns vergönnt sein an der Hälfte des ersten Kapitels des Catilina zu zeigen, wie nach unserer Meinung die Hrn. G. bei Herausgabe des *ersten* Theils zu Gebote stehenden Lesarten hätten geordnet wer-

den müssen, indem wir die von ihm *ausgelassenen* Varianten in Klammern einschliessen werden.

I. § 1. *Omnis*] (Ita Charis. p. 113. Prisc. VII, 17, 84. p. 348. Kr. Eugraph. ad Ter. Eun. II, 2, 1. codd. omnes, praeter Sen. 1. 2. Leid. E. F. in quibus est *omnes.*) — *Qui sese student praestare*] (Ita plerique codd.; sed Inc. 2. Guelf. 9. 12. Leid. A. M. Erl. et Non. IV, 367. *qui stud. sese pr.*; Acad. et Herel. *qui sese natura stud. praest.*) — *Animalibus*] (Ita plerique codd. et Charis. Eugraph. ll. ll. Diomed. p. 294. Enarrator Statii p. 171; sed) Bas. 4. Leid. K. Guelf. 7. 9. 12. Rem. 1. 2. Inc. 1. unus Wassii (et Non. IV, 367.) *animantibus.* — (Pro *summa ope* Leid. C. D. G. *summa illos ope.*) — *Ne vitam sil. trans.*] Omnes codd. *ne* habent ante *vitam*; sed Guelf. 5. *vit. sil. ne trans.* (Paeterea Acad. et Vin. 1. *ne vit. trans. sil.*; Guelf. 11. *ne vit. sil. vel. pec. trans.*) Pro *transeant* Mark. Γ. m. pr. Ms. Riv. et Beroald. (ac Vin. 2. Tegerns. et Leid. C. inter versus) *transigant.* — (Pro *silentio* Leid. I. *cum sil.*) — *Prona atque ventri obedientia*] (Ecc. Struv. Inc. 2. Guelf. 3. 12. Erl. *pr. atq. obed. vent.*; Guelf. 5. *pr. ventri atq. obed.* Vulgatum ordinem firmat Prisc. XVIII, 30, 299. p. 266.) — (Pro *finxit* cod. Her. *sunt.*) — § 2. *Sed nostra omnis vis*] (Hoc ordine Serv. ad Georg. I, 198. et ad Aen. II, 452. et Ecc. Fabr. 2. Sen. 1. Bas. 1. 2. Vin. 2. Heus. Inc. 2. Guelf. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 12. Leidd. C. D. E. G. H. I. K. L. N. Reliqui Cortii libri alium, ut videtur, ordinem habent. Lactantius certe III, 12. Fulgent. in Virg. Contin. p. 147, lib. 2. Reg. Pembroc. Leidd. A. B. F. M. et Her. *omnis nostra vis*; Arondel. *nostra vis omn.*) — (Pro *animo* Her. *anima.*) — *Sita est*] Ita omnes libri. (Cortius *est* deleverat.) — (Pro *corporis* Leid. A. *quam corp.*, F. *corporisque.*) — *Dis*] Omnes libri *diis* (etiam Serv. ad Aen. V, 81. Unus modo Vin. 2. *dis*, cui accedere videntur Leid. B. M.) — *Belluis*] Ita plerique; sed *beluis* Leid. A. B. C. D. G. F. I. K. L. Bas. 1. Bern. 1. — — (*Commune* abest in cod. Palmerii.) — § 3. *Rectius videtur*] Ita Bas. 3. Guelf. 6. Inc. 1. Rem. 1. 2. Reg. (et Sigeberg.); reliqui omnes vel *esse videtur*, vel *videtur esse.* — (Pro *mihi rectius* Leid. A. *rectius mihi.*) — *Ingenii quam virium opibus*] (*quam* omis. Guelf. 3.; *ing. magis q. vir.* Rem. 1. Inc. 1.) — (Pro *gloriam quaerere* Leid. K. *quaer. glor.*) — *Vita ipsa*] (Acad. Guelf. 2. 7. 8. Leid. B. M. N. *ipsa vita*; Guelf. 10. et cod. Bibl. Publ. *vita ista.*) — (Pro *fruimur* Leid. E. *utimur*; pro *brevis est* Leid. A. *est brev.*) — *Memoriam nostri*] (Bas. 2. Guelf. 2. m. pr. et Leid. C. *mem. nostram.*) — (*Maxume* tres Cortii codd. constanter.) — *Longam efficere*] (Guelf. 3. Vin. 1. Struv. Leid. C. G. H. *long. eff. decet*; Leid. A. *l. decet eff.*; Leid. E. *l. eff. dignum*; cod. Bibl. Publ. *long. oportet efficere.*) — Schon aus diesem kleinen Abschnitte wird zur Gnüge erhellen, wie unvollständig Hrn. G. Apparat sei, und wie ge-

rade die Lesarten von ihm ausgelassen worden sind, die dazu dienen können, das Urtheil über den *Werth der codd.* zu berichtigen. Noch muss aber einer andern Ungenauigkeit gedacht werden, durch welche der Leser häufig in der grössten Ungewissheit über die vorhandenen Lesarten gehalten wird. Hr. G. führt nämlich, wie sich zum Theil schon aus der obigen Probe ergiebt, nicht selten die Varianten so an, dass er nur einen Theil der codd. nennt, die die eine oder andere Lesart haben, von den übrigen aber nichts erwähnt. So berichtet er, um nur ein Beispiel zu geben, c. I, 5, dass *est* in einigen codd. fehle: sodann giebt er die an, die es haben. Aber von den sämmtlichen Guelff., Vin. 1. 2. Rem. 1. 2. Struv. Acad. und den übrigen, die Corte verglich, desgl. von den Palatt. und denen bei Wasse erfährt man nichts, und man kann also eben so gut annehmen, dass diese *est* haben, als dass es darin fehlt. Noch übler ist es, wenn er blos die codd. nennt, in welchen die in dem Text stehende Lesart enthalten ist, die abweichenden codd. aber nicht mit einer Sylbe erwähnt, da doch nur das umgekehrte Verfahren zulässig ist. So findet man c. V, 5, dass die Worte *algoris*, *vigiliae* in 19 codd. stehen. Daraus muss man vermuthen, dass die übrigen anders lesen; aber was? das steht nicht da, und es ergiebt sich erst, wenn man Corte nachschlägt, dass dieser die Worte in umgekehrter Ordnung hat, und dass die Abweichung der Handschrr. sich hierauf bezieht. Dass c. VI, 2 statt *alius alio more viventes* mehre codd. *alii al. m.* haben, muss ebenfalls errathen werden; denn die Angaben der codd. gehen nur auf *alius*. Ebendaselbst § 6 bemerkt Hr. G.: „*validum erat* omnes Bass. Leidd. Erl. Teg. Tur. 1. 2. Bern. 3 et 1.“ Warum er diess aber thut, und wie es um die Corteschen und übrigen codd. steht, davon kein Wort; aus Corte muss man erst erfahren, dass auch dessen codd. alle *erat* haben, dass er es aber, weil es im Struv. an einer andern Stelle steht, aus dem Texte warf. Cap. VIII, 5 stehen blos die codd., welche die aufgenommene Lesart *maxume negotiosus* enthalten; dass andere anders haben, und wie, muss man ebenfalls erst anderweitig lernen. Von solchen ungeziemenden Ungenauigkeiten liefert aber fast jedes Kapitel oftmals mehr als einen Beweis.

Noch besonders verdienen die von Hrn. G. verglichenen italischen codd. erwähnt zu werden. Wenn es rühmend anzuerkennen ist, dass er aus Liebe für den von ihm bearbeiteten Schriftsteller, und aus dem Bestreben der Wissenschaft zu nützen gewiss nicht ohne Aufopferung sich dem mühsamen Geschäft der Vergleichung so vieler codd. unterzogen hat, so ist doch zu bedauern, dass die Ausbeute dieser Arbeit und namentlich ihre Benutzung keinesweges den gehegten Vorstellungen entsprechen. Wir meinen hier nicht etwa, dass die aus

den italischen codd. gewonnenen Varianten selten neue Lesarten, oder solche die verdienten in den Text aufgenommen zu werden, enthalten; denn diess liess sich bei der Menge schon verglichener codd. kaum erwarten, und Hr. G. gesteht diess selbst Vol. II Fasc. I p. 46. Unser Tadel bezieht sich vielmehr auf die Art und Weise, wie Hr. G. die codd. verglichen, die um so mehr gerügt zu werden verdient, da er selbst Praef. T. I p. XX sq. sich mit Recht unwillig über die ungenaue Vergleichung der Pariser Handschrr. durch Burnouf äussert, und dazu an der vorherangeführten Stelle richtig sich über die Vortheile äussert, welche aus der Vergleichung mehrer codd. für die Kritik entspringen. Wenn er aber dort sagt „non librorum multitudo, sed bonitas plurimum valet," so müssen wir noch dazu fügen: es kömmt nicht sowohl darauf an, dass eine *Menge* Handschriften *oberflächlich* verglichen werde, als vielmehr darauf, dass eine gewisse Anzahl *gut und genau* verglichen werde. Der Werth der Varianten aus den italischen codd. vermindert sich also dadurch bedeutend, dass sie so äusserst spärlich gegeben sind; denn im Durchschnitt kömmt auf 5—6 Kapitel nur *eine* bemerkte Lesart, so dass es in den meisten Fällen so gut ist, als besässen wir diese Collation gar nicht. Denn anzunehmen, dass, wo keine Abweichung bemerkt ist, Uebereinstimmung mit dem Gerlachschen Texte statt finde, würde sehr thörig sein; und so ist denn in schwierigen Stellen, wo die bisher bekannten Lesarten uns über die richtige Schreibart in Ungewissheit lassen, aus diesen Collationen ebenfalls wenig Trost zu holen. Noch grösseren Tadel verdient aber die höchst unbequeme Anordnung dieser Lesarten, wodurch der ohnehin kümmerliche Gebrauch ungemein erschwert wird. Hr. G. hat nämlich nicht die zu jedem Kapitel gehörigen Varianten aus den verschiedenen codd. zusammengestellt, so dass man mit einem Blicke hätte übersehen können, was aus allen codd. zusammengenommen zur Behandlung jeder einzelnen Stelle sich vorfindet. Statt dessen ist man genöthigt, will man sich in den italischen Handschrr. nach Hülfe umsehen, so viel mal, als einzelne codd. da sind, nachzuschlagen, und nach mühsamen Suchen zusehen, ob sich etwas findet. Wie zeitraubend diess aber sei, und wie leicht dabei etwas übersehen werden kann, wird der am besten wissen, der Hrn. G. Ausg. zu diesem Zwecke benutzt hat. Zwar hat er im Commentar die ital. Lesarten nochmals, und zwar nach den Stellen, worauf sie bezüglich sind, geordnet, abdrucken lassen; allein auch hierdurch ist der Bequemlichkeit wenig Vorschub geleistet, indem die Uebersicht noch immer erschwert ist. Es ist demnach sehr zu wünschen, dass sich Hr. G. entschliessen möge, seine Ausbeute aus den italischen codd. noch einmal vorzunehmen, sie zweckmässig nach der Reihenfolge der einzelnen Ka-

pitel und Paragraphen des Textes zusammenzuordnen, und da er in seinen Papieren gewiss weit mehr Varianten besitzt, als er durch den Druck bekannt gemacht hat, diese allezusammen, auch wenn sie ihm unbedeutend scheinen sollten, dem gelehrten Publikum zu übergeben, wofür ihm sicher der Dank nicht ausbleiben wird. Die Klassifikation der codd. in Familien anlangend, so erklärt Hr. G. Praef. Vol. II p. 48, dass, wenn sie nicht in einer bedeutungslosen Aufzählung der codd. unter den Rubriken *familia potior* und *familia deterior* bestehen sollte, eine solche Eintheilung in Bezug auf die sallustischen codd. nicht füglich gemacht werden könne, und wir haben dieser Ansicht keine erheblichen Gründe entgegen zu setzen. Denn da es bei der ungemein grossen Anzahl der Handschriften in der Natur der Sache liegt, dass mit der häufigen Vervielfältigung auch immer neue Veränderungen in den Text kamen, und so allmählich die verschiedenen Fehler verschiedener Exemplare in einer neuen Abschrift sich durchkreuzten, so möchte es wohl unmöglich sein, durch dieses Labyrinth den Faden zu finden, der mit Bestimmtheit zu den codd. zurückführte, aus denen die ganze übrige Menge geflossen ist. Von minderer Schwierigkeit ist freilich dieses Bemühen, wenn nur wenige codd. eines Autors vorhanden sind; leichter lassen sich dann die Abweichungen der verschiedenen Bücher im Verhältniss zu einander verfolgen, und mit scheinbarer Sicherheit erscheinen dann die, in welchen sich ein Uebergewicht von besseren oder schlechteren Lesarten findet, als verwandt, und, um den einmal beliebten Ausdruck zu gebrauchen, als zu einer Familie gehörend. Glaubt jedoch jemand, auch in den sallustischen codd. auf den Grund einer Uebereinstimmung von etwa einer Mandel Stellen, die sich wohl werden herausfinden lassen, eine Familienverwandschaft der codd. nachweisen zu können, so wollen wir ihn in seinen Glauben nicht stören, wünschen aber natürlich auch bedeutende und sichere Resultate für die Berichtigung des Textes aus dieser noch zu machenden Entdeckung hervorgehen zu sehen. So lange dies nicht geschieht, halten wir es für ausreichend, diejenigen codd., die sich in den meisten und wichtigsten Fällen durch die Richtigkeit ihrer Lesarten empfehlen, als die hauptsächlichste Grundlage des Textes anzusehen, mögen sie nun aus einem oder aus verschiedenen codd. von guter Beschaffenheit geflossen sein.

Ausser den Handschriften müssen die Citationen der alten Grammatiker als eine sehr wichtige Quelle für die Berichtigung und Sicherung einzelner Stellen angesehen werden, und fast von keinem Autor sind nach Verhältniss des Umfangs seiner Werke so viele Stellen in den Schriften der Grammatiker aufbewahrt, als von Sallust. Wir müssen daher Hrn. G.s Nachlässigkeit gar sehr anklagen, dass er versäumt hat diese von den

Grammatikern citirten Stellen gleich den übrigen Varianten mit anzuführen; und da ihm diese Mühe gar sehr wäre erleichtert worden, wenn er wenigstens das benutzt hätte, was die älteren Ausleger bei Havercamp in dieser Beziehung schon gethan hatten; so scheint es fast als ob eine allzugrosse Eilfertigkeit ihn zur Auslassung sowohl dieser Citate als auch der schon oben erwähnten Varianten veranlasst habe. Auch hier mögen uns die ersten Kapitel des Catilina zum Beleg dienen: Cap. I, 1. *Omnis*, Prisc. VII, 17, 84 p. 349 T. I ed. Kr. — Non. IV, 367 *qui student sese*, aus welcher Stelle zugleich für die folgenden Worte zu bemerken war, dass Nonius für *animalibus* lese *animantibus*. Dagegen musste als Zeugniss für die Lesart *animalibus* angeführt werden Diomedes p. 294 und Charis. lib. I v. *omnes*. — *Quae natura prona — finxit*, Priscian. XVIII, 30, 299 p. 266 Kr. — *Sed omnis nostra vis* führt Serv. ad Virg. Georg. I, 198 und ad Aen. II, 452 an. — *Alterum nobis cum diis — commune est*, Id. ad Aen. V, 81, welche Stelle also wegen der Schreibart *diis* mit anzugeben war. — *Nam et prius — consulto opus est*, Prisc. XVIII p. 123 T. II ed. Kr. et XVIII, 21, 175 p. 185. — Cap. II. Für *tum demum* hat Non. IV, 315 *tunc vero*, welches *vero*, da es vermöge seiner hervorhebenden Kraft den Nachsatz mit bedeutendem Nachdruck eintreten lässt, hier allerdings einige Beachtung verdiente, auch wenn es *demum* nicht verdrängen sollte. Schon Popma verglich Catil. c. LXI, 1, wo Herzog mehreres zur Erläuterung anführt. — *Sed multi mortales — sicuti pecudes transiere*, Prisc. Praeexercitam. rhetor. c. IV, 14 p. 435 T. II Kr. Dazu Non. IV, 489 *sicuti peregrinantes transire*. — *Verum enimvero — anima videtur* Prisc. XVI, 2, 13 p. 644 T. I Kr. u. XVII, 14, 89 p. 54 T. II Kr. desgl. XVIII, 7, 69 p. 133, wo für *atque frui* steht *ac frui*. — *Qui aliquo negotio intenti — famam quaerunt* Non. IV, 202. — Cap. III. *Ac mihi quidem — pro falsis ducit* Gell. NN. AA. IV, 15, wobei als besondere Lesarten zu bemerken waren *sequatur*, wofür einige sallustische codd. u. Charis. p. 192 *sequitur* haben; dann die Wortstellung *exaequanda sunt*, welche sich eben so in Bas. 1. 4. u. Tur. 1. findet, aber anders in den übrigen; ferner *dein quod plerique*, wofür die Vulgata *dehinc quia plerique* hat; endlich *supra* statt des in den Text aufgenommenen *supra ea*. Nachdem wir an diesen wenigen Kapiteln gezeigt haben, dass Hr. G. nicht einmal die schon von den früheren Herausgebern notirten Citationen der Grammatiker benutzt habe, was er doch so leicht hätte thun können, so liegt uns noch ob den Beweis zu führen, dass er es noch viel weniger der Mühe werth gehalten hat, die alten Grammatiker selbst durchzusehen, und die auf Sallust bezüglichen Stellen daraus zu sammeln. Zwar versichert er Praef.

Vol. I p. IX diess Behufs der Fragmentsammlung gethan zu haben, allein wir können wegen der grossen Menge übersehener Stellen dieser Versicherung entweder gar keinen Glauben schenken, oder müssen annehmen, dass Hr. G. mit unbegreiflicher Leichtfertigkeit dabei zu Werke gegangen sei. Um unser Urtheil zu bestätigen führen wir die aus *Servius ad Virg. Aen. lib. I* zu bemerkenden Stellen an. Dort findet sich aus Catil. c. IX *in suppliciis deorum magnifici* zu I, 636; aus c. X *cuncta — patebant* zu I, 303; aus c. XII *verum illi delubra deorum — decorabant* zu I, 382, mit der Variante *deum;* aus c. XXXIII *sed libertatem — amittit* zu I, 199; aus c. LV *est locus in carcere — appellatur* zu I, 163, mit der Variante *est in carcere locus*, welche Wortstellung unstreitig die richtige ist. Denn so haben auch Bas. 1. 3. Bern. 3. u. Tur. 1., die durch Servius bestätigt werden. Der Grund der Umstellung war aber kein anderer, als weil die Abschreiber daran Anstoss nahmen, dass das Nomen, worauf das Relativum sich bezieht, nicht unmittelbar vor diesem vorhergeht. Doch dass diess nicht immer beobachtet wurde zeigen mehrere Beispiele; vergl. Iug. c. XXIV, 8: *quid reliquum, nisi vis vestra, quo moveri possit?* Catil. c. XLVIII, 1: *interea plebes, coniuratione patefacta, quae primo cupida rerum novarum nimis bello favebat.* Aus c. LXI *Catilina longe — repertus est* zu I, 492, mit der Variante *hostilia* für *hostium*. Aus *Iugurtha* c. XII *in tugurio* zu I, 413. Die Präposition fehlt im sallustischen Text, findet sich aber in 9 Handschrr. Da nun hier die dem Verbum beigefügte Bestimmung nur als Localbegriff gefasst werden kann, so scheint allerdings *in* nicht gut fehlen zu können, indem *occultare* mit dem *abl.* mehr dasjenige bezeichnet, wodurch man sich dem Anblick Anderer entzieht, wenn man sich vermittelst desselben einhüllt, sei es nun im eigentlichen oder im bildlichen Sinne. Aus c. XVII *coelo terraque penuria aquarum* zu I, 26. *Que*, was alle codd. bis auf zwei haben, will Hr. G., obgleich er es in den Text aufnahm, im Commentar p. 242 wieder gestrichen wissen, weil cod. Ven. 4. *coelo et terra* hat, und im Vat. 5. blos *coelo terra* steht; durch Servius aber, meinen wir, wird die Autorität der übrigen Handschriften geschützt, auch abgesehen davon, dass das Asyndeton hier sehr hart und unstatthaft ist. Aus c. XIX *nam de Carthagine — parum dicere* zu I, 346, wo *sed* steht, statt *nam* bei Sallust. Aus c. XXIV *ego quidem vellem — verbis faceret* zu I, 396; aus c. XXXI *incedunt — magnifici* zu I, 50; aus c. LXVII *ubi signa — hostium* zu I, 118; aus c. LXXVIII *duo sunt sinus — pari natura* zu I, 115; aus c. LXXX *denas alii — eo amplius* zu I, 75; aus c. XCVI *ioca atque seria — agere* zu I, 310, mit der Variante *exercere* statt *agere*. Eine eben so reichhaltige Quelle für die Siche-

rung vieler Stellen im Sallust ist *Nonius*, und wir wollen, um die Leser nicht zu ermüden, nur einen Theil des 4ten Kapitels durchgehen. So steht aus *Catil.* c. I *quae natura* — *finxit* bei Nonius IV, 201; aus c. II *qui aliquo* - *famam quaerit* IV, 202, mit der Variante *intenti* — *quaerunt;* aus c. VI *urbem Romam* — *Troiani* IV, 49; aus c. XV *citus* — *incessus* IV, 81, mit der Abweichung *modo citus*, *modo tardus incessus eius;* aus c. LVIII *audacia* — *habetur* IV, 23. Aus *Iugurtha* c. I *qui ubi* — *grassatur* IV, 219; aus c. XIII *parabat armis contendere* IV, 68, mit der Variante *sperabat;* aus demselben Kap. *victus ex proelio profugit in provinciam*, *ac deinde Romam contendit*, wofür Non. IV, 68 *fugit* und *contendere* hat, welche letztere Lesart wenigstens, bei der Neigung des Sallust den infinit. historicus mit einem erzählenden Tempus in Verbindung zu setzen (s. des Rec. Ausg. zu c. XVI, 2. LIV, 4. LVI, 4. LX, 4.), eine Beachtung verdiente. Da nun noch im cod. Bern. 3. *ac* fehlt, so gewinnt es noch mehr Wahrscheinlichkeit, dass Sallust *contendere* und nicht *contendit*, welches Erklärung ist, geschrieben habe. — Aus c. XV *postquam* — *impudentemque* IV, 193; aus c. XXXI *inter bonos amicitia* IV, 191; aus c. XLVIII *ubi Metelli dicta* IV, 62; aus c. LVI *ac ni Marius* — *mutavissent* IV, 157; aus c. LXXXV *non sunt composita verba mea* IV, 62, mit Umstellung der Worte *mea verba*, wie auch Bas. 1. Vin. 1. u. Fabr. 2. hat. Sonach erscheint diese Wortstellung nicht nur durch alte Autorität begründet, sondern auch dem Gedanken gemässer, indem so *verba* als Gegensatz von *Thaten*, was Marius bezweckt, mehr hervortritt. Dass eben so auch *Corn. Fronto* von Hrn. G. vernachlässiget worden ist, wird Niemanden mehr wundern; wir wollen daher nicht alle einzelnen Stellen aufzählen, wo dieser etwas vom Sallust anführt, sondern nur an einigen einleuchtenden Beispielen zeigen, dass diese Nichtbeachtung wirklichen Nachtheil für die Berichtigung des Textes gebracht hat. Cat. c. LI, 4 ist die gewöhnliche Lesart: „magna mihi copia est memorandi, *qui* reges atque populi ira aut misericordia impulsi male *consuluerint*." Statt des Conjunctivus haben aber 13 im ersten Bande angeführte codd. *consuluerunt*, zwei andere *consuluere*, und das von Hrn. G. im Commentar p. 120 aus 7 später verglichenen codd. erwähnte *consuluerant* ist sicherlich, als einer der unzähligen Druckfehler, von denen der zweite Band wimmelt, fürs Perfectum zu nehmen. Dazu bemerkt nun Hr. G.: „quae lectionis varietas doctior, quam quae a librario per incuriam facta sit; saepius enim apud Salustium oratio obliqua in rectam mutatur." Dass mit dieser vagen Bemerkung weder für die Berichtigung der Stelle, noch für die Erläuterung dieses eigenthümlichen Gebrauchs des Indicativus etwas gethan ist, liegt am Tage. Hätte Hr. G. dagegen be-

denken wollen, dass in zwei durch ein Fragewort verbundenen Sätzen das Verbum des zweiten Satzes dann im Conjunctiv steht, wenn derselbe als abhängig von dem Gedanken des Subjects erscheinen soll, dass aber der Indicativus durchaus nöthig ist, wenn man die im zweiten Satze ausgesprochene Behauptung gar nicht in einem abhängigen Verhältniss darstellen, sondern ihr eine rein objective Bedeutung geben will, und dass diess hauptsächlich dann geschieht, wenn man, um den Schein subjectiver Ansicht zu vermeiden, die Sache selbst reden lässt: so konnte ihm nicht entgehen, dass in Cäsars Räsonnement der Indicativus seinen Zwecken weit angemessener war, als der Conjunctivus. Man vergl. Catil. c. XX, 5: *sed ego quae mente agitavi, omnes iam antea divorsi audistis.* Caes. B. C. II, 32, 11: *diligentiam quidem nostram, aut quem ad finem adhuc res processit, cur praeteream?* Cic. Agrar. III, 4, 17: *et quoniam qua de caussa et quorum caussa ille hoc promulgavit ostendi.* Matthiae ad Cic. p. Rosc. Am. c. 30, 83. Frotscher ad Quintil. X, 1, 1 p. 9. Ellendt ad Cic. Brut. c. 3, 13 p. 18. Doch ist mit Herstellung des Indicativus die sallustische Stelle noch nicht völlig geheilt. Da Cäsar nämlich dem eben Gesagten zu Folge hauptsächlich auf *Thatsachen* verweist, so muss es auffallen, dass er dafür *persönliche* Verhältnisse (qui reges atque populi) anführt, um so mehr, da die folgenden Worte *sed ea malo dicere* ganz bestimmt auf einen sachlichen Gegensatz hindeuten. Es ist daher völlig evident, dass Sallust geschrieben hat *quae reges atque populi male consuluerunt*, und so führt Corn. Fronto die Stelle an, um damit die Construction *consulo illam rem* zu beweisen. — Eine andere Stelle, die ebenfalls nur aus Fronto richtig geschrieben werden kann, ist Iug. c. XVII, 5, wo bisher überall steht *ager arbori infecundus.* Für *arbori*, was die meisten codd. haben, findet sich in einigen *arboris*, in anderen *arboribus*, in noch anderen *arborum.* Die beiden letzteren Lesarten verwirft Hr. G. mit Recht, da sie durch codd. wenig beglaubigt sind, und sich als Erklärung des den Abschreibern anstössigen Singularis kund geben. Was er aber zur Begründung der aufzunehmenden Lesart beibringt, ist zu merkwürdig, und verdient, dass wir es den Lesern, um ihnen einen Vorgeschmack von seiner grammatischen Behandlungsweise zu geben, nicht vorenthalten. „Aut *arboris* igitur aut *arbori* verum. Dativum si veram lectionem esse statuis, vix idoneis exemplis hunc usum loquendi confirmaveris. quae enim Cortius congessit, parum certa sunt. sed cum *infecundus* ne cum genitivo quidem vel cum ablativo saepius iungatur, facile fieri potuit, ut dativus huic adiectivo, ut aliis multis, apponeretur. Cfr. Tac. Ann. 11, 10: *intolerantior subiectis.* Senec. Her. Oet. 1027: *patriae scelestus.* Cic. p. Plancio 8: *multitudo vobis*

supplex. Ovid. Epp. ex Ponto 4, 6, 32: *sontibus esse trucem.*" Man weiss hier nicht, ob man mehr über die unlogische Art zu schliessen erstaunen soll, oder über die Beispiele, mit den Hr. G. das durch seinen Schluss gewonnene Resultat zu bestätigen glaubt. Also weil *infecundus* nicht sehr oft mit dem Genitiv oder Ablativ vorkömmt, so könnte es ja wohl mit dem Dativ verbunden werden! In der That kann man kein seichteres Urtheil von einem hören, der auch nicht die geringste Vorstellung von der Bedeutung der Casus hat. Und welche Beispiele führt Hr. G. als analog an? Sah er denn nicht, dass in allen diesen Adjectiven der Begriff einer Handlung, auf ein Object bezogen, enthalten ist, dass also ein Dativ von *infecundus* abhängig nur denjenigen Gegenstand bezeichnen kann, dem durch die Unfruchtbarkeit eines andern etwas erwächst oder zu Theil wird, aber nie den, durch dessen Nichtvorhandensein die Unfruchtbarkeit entsteht? Diesen argen Missgriffen in Kritik und Erklärung hätte vorgebeugt werden können, wenn sich Hr. G. hätte die Mühe nehmen wollen, aus Fronto zu ersehen, dass die richtige Lesart sei *arbore infecundus.* Denn so citirt Fronto die Stelle unter der Rubrik *ferax illo*, und führt ausser der unsrigen nach Virg. Georg. II, 222 an: *illa ferax oleo.* Freilich hätte aber dann Hr. G. auch die Bedeutung des Ablativus in dieser Construction verstehen müssen, was beinahe bezweifelt werden mag, da er nach Corte's Vorgange dieselbe virgilische Stelle zur Erläuterung von *bonus pecori* anführt, folglich *oleo* für den Dativus hält. Es hat aber *infecundus*, das nach der Analogie von *fecundus* mit dem Genitiv stehen sollte, vergl. Catull. LXV, 281; Tacit. Ann. IV, 65, 1; Germ. 5, 2, gar nichts Auffallendes mit dem Ablativ, indem das Verhältniss kein anderes ist, als bei *plenus*, *dignus*, *contentus*, *intentus*, u. a. Man muss nur festhalten, dass diese und ähnliche Wörter, insofern sie den Ablativ bei sich haben, eigentlich absolut stehen, indem der Ablativ in der Bedeutung des Instrumentalis dasjenige angiebt, wodurch ein Gegenstand die Eigenschaft, die ihm beigelegt wird, erhält, welche Beziehung nur durch den deutschen Ausdruck versteckt wird. So ist also *vir dignus* überhaupt ein Würdiger; *laude* dazu giebt eigentlich an, wodurch er ein *dignus* wird, und wenn die Römer nicht blos das, worauf die Würdigkeit sich gründet, sondern auch das, wodurch sie jemandem zuerkannt wird, also den Gegenstand, dessen er würdig ist, durch den Ablativ bezeichnen wollten, so lässt sich nichts dagegen einwenden. So wie nun auch *plenus* entweder in unmittelbarer Beziehung auf das, wovon es als Theilvorstellung genommen werden soll, gedacht werden kann, und deshalb den Genitiv regiert, aber auch ohne Beziehung absolut sich fassen lässt, so dass der Gegenstand, wodurch ein anderer *plenus* wird, im Ablativ steht,

eben so verhält es sich auch mit *infecundus.* — Als ein drittes Beispiel, wie Sallust aus Fronto zu verbessern war, führen wir an Iug. XXXVI, 2. Dort haben alle codd. ohne eine bemerkte Abweichung: *ita belli modo, modo pacis mora Consulem ludificare.* Allein Fronto citirt unter der Rubrik *ludificor: praecipem ludificari*, was trotz dem, dass es allein dasteht, sich als richtig erweist. Denn ein nur flüchtiger Blick auf den Zusammenhang, namentlich auf die Worte „commeatum *maturat* in Africam portare, ac *statim* ipse profectus, uti *quovis modo* bellum *conficeret*,“ und weiter unten „neque *ex tanta properantia* tam facile tractum bellum“ zeigt, dass *praecipem* viel significanter ist, als das bedeutungslose *Consulem.* Dieses ist offenbar eine Erklärung von *praecipem*, die sich schon früh in den Text schlich; dass aber umgekehrt *praec.* statt *cons.* gesetzt worden sei, ist nicht denkbar. So ergiebt sich denn auch aus diesen Beispielen, dass keiner der jetzt vorhandenen codd. ganz frei von Interpolationen ist, und dass auch die ältesten und besten Handschrr. Fehler haben, deren Entstehung in eine ältere Zeit fällt, als die ist, aus welcher unsere codd. herrühren.

Wir glauben in dem bisher Gesagten hinlänglich gezeigt zu haben, auf welche Weise Herr Gerlach bei der Zusammenstellung des kritischen Apparats verfahren ist; es liegt uns nun ob, Bericht zu erstatten, welchen Gebrauch er von demselben für die Berichtigung des Textes gemacht hat. Wir haben dabei theils auf den Text allein zu sehen, wie er im ersten Bande als abgeschlossen uns vorliegt, theils auf die im zweiten Bande enthaltenen kritischen und grammatischen Erklärungen. Obwohl wir aber von letzteren einige ausgezeichnete Proben besonders geben werden, um Hrn. G.'s Behandlungsweise zu beleuchten, so werden wir doch auch schon in der ersten Hinsicht bisweilen Veranlassung haben, auf den Commentar Rücksicht zu nehmen. Da Hr. G. die Grundsätze, nach welchen er seine Ausgabe des Sallust gearbeitet hat, ziemlich weitläuftig Vol. II Fasc. I p. 46—58 auseinandersetzt und durch den etwas anmaassenden und gegen Andere verächtlichen Ton uns eine im Gebiet der römischen Litteratur ganz ausserordentliche Erscheinung zu erwarten verheisst, so müssen wir zuvörderst diese Grundsätze näher betrachten, damit sich ergebe, ob die Ausführung ihnen entspreche: und wenn Rec. dieselben auch im allgemeinen nicht tadeln kann, so muss er doch offen bekennen, dass die Leistung häufig in Bezug auf das Versprochene nicht genügt. Hr. G. verlangt, dass ein herauszugebender Autor in kritischer, grammatischer, historischer und rhetorischer Hinsicht behandelt werde, und setzt seine Ansichten über jeden dieser Punkte auseinander. Mit Uebergehung dessen, was ganz ungehörigen Orts über die höhere Kritik gesagt

ist, hebt Rec. hier aus, was a. a. O. p. 48 gesagt wird: „plurimis codd. examinatis intellexisse mihi videor, quantum librorum auctoritati, et quantum iudicio tribuendum sit.“ So nöthig diess zu einer glücklichen Ausübung der Kritik ist, so wenig können wir zugeben, dass es in der Anwendung bewährt worden sei. Wir müssen vielmehr das auf Hrn. Gerlach anwenden, was Reisig in *Commentt. critt. de Soph. Oed. Col.* p. 173 von Brunck sagt: „*etsi in plurimis rebus* Brunckius *errasse* in hac fabula *videbitur*, *ubi res non librorum auctoritate*, *sed doctrina et arte diiudicaretur*, tamen felici quodam pulchri sensu nitebatur, quo eius iudicium sustentatum est nonnunquam,“ nur dass wir den ehrenden Zusatz Herrn G. nicht zugestehen können. Bei ihm ist nämlich ein beständiges Schwanken im Gebrauch der codd. sichtbar, und daher kömmt es, dass er im Commentar häufig wieder die Lesarten verwirft, die er früher gebilligt hatte, blos weil er nachher fand, dass ein paar codd. mehr die erst verworfene Lesart hatten. Käme nun nachher ein Anderer, der noch mehrere verglichen hätte, und für die verdrängte Lesart ein kleines Uebergewicht der Zahl nachwiess, so würde dann diese wieder aufzunehmen sein. Ja, bestände eine gründliche Textrecension nur darin, dass man die von den *meisten* codd. gegebenen Lesarten aufnähme, so wäre nichts leichter als eine solche Kritik. Wo aber verständiges Urtheil nicht waltet und das Ganze beherrscht, da kann, selbst wenn lauter Lesarten aus Handschrr. aufgenommen werden, der Text eben so schlecht herauskommen, als wenn die leichtsinnigsten Conjecturen zugelassen werden, und am Ende ists einerlei, ob das Falsche von einem Abschreiber vor 6 — 700 Jahren herrührt oder von einem neueren Herausgeber. Der Grund jenes Schwankens im Gebrauch der codd. ist aber bei Hrn. G. hauptsächlich in einem Mangel an grammatischer und sprachlicher Festigkeit zu suchen, und es ist auffallend und bemerkenswerth, dass er selbst scheint gefühlt zu haben, dass ihm diese Befähigung fehle, indem er sich Vol. II, 1 p. 52 dadurch decken will, dass er überhaupt eine auf genaueres Erörtern grammatischer Gegenstände gegründete Kritik verdächtig zu machen sucht. Nachdem er zuvor dagegen geeifert, dass man nicht Cicero's Sprachgebrauch zur Norm für jeden andern Autor machen müsse, und Ernesti's schon oft genug gerügtes Verfahren abermals getadelt hat, lässt er sich a. a. O. also vernehmen: „mihi quidem alienum a proposito esse videtur, in commentariis de grammaticis quaestionibus fusius disputare.“ Schliesst das *fusius* freilich das Gründliche aus, und versteht Hr. G. weitschweifige Noten, die kein genügendes Resultat geben, und nicht durch eine besondere Beschaffenheit der Stelle veranlasst wurden, so stimmen wir vollkommen bei, meinen aber auch, dass dann viele seiner Bemerkungen, z. B. gleich

die erste über den acc. plur. III decl. in *is*, hätten wegfallen müssen, dass es aber an vielen andern Stellen doch wünschenswerth gewesen wäre, wenn er *fusius*, aber zugleich auch *acutius* sich über grammatische Sachen verbreitet hätte. Trotz dem verfehlt er nicht a. a. O. p. 51, und häufig im Commentar, auf die sogenannten vulgares grammaticos mit Verachtung hinzublicken, und ihnen, ohne dass er einen bestimmt nennt, eine ungereimte Erklärung unterzuschieben, gegen die er dann seine Einsichten zu Tage bringt. Aber wer sind diese? Etwa die alten Grammatiker? oder Bröder? oder Zumpt und Ramshorn? oder Matthiae, Goerenz, Heindorf u. a.? Vielleicht keiner, und Hr. Gerlach wollte wohl damit verblümt nur sagen, dass er kein vulgärer Grammatikus sei. Billigen müssen wir es, wenn er a. a. O. p. 54 sehr darauf dringt, dass der eigenthümliche Sprachgebrauch des Autors hinsichtlich der grammatischen Formen, Fügungen, und der ganzen Ausdrucksweise beachtet werde; allein des darüber Bemerkten findet sich gar zu wenig. Denn in der Regel giebt Hr. G. nicht mehr als seine Vorgänger, ohne selbst Corte, von dem er das Meiste entlehnt, zu nennen, oder Schellers *Lexikon* dient ihm zur Aushülfe. Eine gleiche Bewandniss hat es mit der historischen Interpretation oder Sacherklärung, über deren Vernachlässigung er so sehr eifert. Erwartet man dem zu Folge bedeutend viel Neues und dem Herausgeber Eigenthümliches, so findet man sich bald in dieser Erwartung getäuscht, und es ist unbegreiflich, wie er, nachdem er Andere streng gerichtet, glauben konnte mit dem zu genügen, was er gegeben hat; denn diess ist der Hauptsache nach rein dasselbe, was von den früheren Herausgebern schon zur Erläuterung des Sallust beigebracht worden ist. Endlich will Hr. G. als einen ganz besondern Vorzug seiner Ausgabe die Berücksichtigung der interpretatio rhetorica angesehen wissen, über die er sich a. a. O. p. 57 also erklärt: „docere quid in sensibus, quid in verbis laudandum, disputare praeterea de tropis atque figuris, de apta membrorum et numerorum compositione, de orationis ornatu, concinnitate atque colore, de ipsorum scriptorum ingeniis existimare, et, quae totius orationis sit oeconomia, accurate atque diligenter illustrare, nescio an non minoris artis et ingenii sit, quam apte et concinne dicere.“ Wohl, wenn es mit Geist und Einsicht geschieht; aber wo Hr. G. diese rhetorische Interpretation in Anwendung bringt, so geschieht es auf eine so trockene, nüchterne und gezwungene Art, und mit einem solchen Aufwand von leeren Worten, dass einem bei solchen Parthien seines Commentars ganz unheimlich wird, und man gewiss nichts für die richtigere Auffassung des Sallustius gewinnt. Bei so bewandten Umständen muss der vornehme Ton und die Geringschätzung, mit der er auf die bisherigen Leistungen in der Philologie herabblickt,

sehr befremden, und man begreift nicht, weshalb er sich eigentlich so aufblähet und warum er immer zu verstehen giebt, dass mit seiner Ausgabe eine ganz neue Bahn in der Bearbeitung römischer Autoren eröffnet werde, wenn man nicht den Grund in einer Ueberschätzung seiner selbst suchen soll. Es liegt also lediglich in der Sache, wenn wir in dieser Beziehung mit Hrn. G. unzufrieden sein müssen, da seine Leistungen in einem so grossen Missverhältniss mit seinen Versprechungen stehen. Gehen wir nun zum Beweis unseres ausgesprochenen Urtheils einen Theil des Catilina, der im Commentar weitläuftiger behandelt ist, durch, so stossen wir zuerst auf manche Stellen, wo die richtige Lesart von Hrn. G. gänzlich vernachlässigt worden ist. Cap. II, 2: *tametsi haudquaquam par gloria sequatur scriptorem et auctorem rerum.* Wie wenig hier der Conjunctivus dem Gedanken Sallusts entspricht, der das *factische* Missverhältniss zwischen dem Vollbringer grosser Thaten und deren Beschreiber, hinsichtlich des einzuärntenden Ruhmes, angiebt, fällt in die Augen, zumal da der Sprachgebrauch für Concessivsätze dieser Art *tametsi* mit dem Indicativ festgestellt hat; demnach musste unbedingt *sequitur* geschrieben werden, wie auch die ausgezeichneten codd. Leid. L. u. Guelf. 5. nebst vier andern und dazu Charis. p. 192, Putsch. haben. — Cap. XII, 5 ist die gewöhnliche Lesart: *omnia ea sociis adimere, quae fortissumi viri victores reliquerant;* doch haben mehrere codd. Palatt. Bas. 3. Rem. 2. Ecc. Leid. D. I. u. Tur. 2. noch *hostibus* vor *reliquerant*, was Corte nach seiner bekannten grillenhaften Ansicht von Sallusts Kürze verwarf, weil es sich von selbst verstehe. Zuerst sah Lange, dass der Charakter dieser Stelle in bestimmt ausgesprochenen Gegensätzen bestehe, und dass also der Gleichmässigkeit wegen *hostibus* den *victores* entsprechen müsse, und er begieng nur den Fehler, dass er es erklärte *iisdem sociis, sed antequam victi et socii facti erant.* Anstatt nun das Ungereimte dieser Erklärung nachzuweisen, geht Hr. G. gar nicht auf die Sache selbst und den Sinn der Stelle ein, der kein anderer ist, als: das spätere entartete Geschlecht entriss auf die nichtswürdigste Weise alles das den *Bundesgenossen* (also *Freunden* der Römer), was die tapferen und rechtlich gesinnten Vorfahren als *Sieger* denselben Völkern gelassen hatten, da sie zwar unterworfen, aber noch nicht durch ein Bündniss mit den Römern vereinigt waren, deren *feindlicher* Gesinnung sich diese also versichert halten konnten. Dafür sagt Hr. G. flottweg *hostibus sensu omnino caret;* er polemisirt gegen Lange's Gebrauch der codd., und erklärt die unbedingt richtige Lesart für eine Interpolation einfältiger Abschreiber. — Cap. XIII, 3 hat Hr. G. mit den meisten Editoren geschrieben: *sed lubido stupri, ganeae, ceterique cultus non minor incesserat: viros muliebria pati* etc.,

eine Lesart, die gegen den Sprachgebrauch, gegen die rhetorische Gestaltung der Stelle und gegen die Autorität guter Handschrr., z. B. Sen. 1. Erl. und Tur. 1. streitet. *Viros* soll nämlich von dem aus dem vorhergehenden Satze zu wiederholenden *incesserat* abhängig sein; allein abgesehen davon, dass die Wiederholung des unmittelbar vorhergehenden Wortes höchst schleppend und lästig ist, so müsste es auch in einem ganz anderen Sinne genommen werden, da es erst absolut in der Bedeutung *überhand nehmen* steht, und dann transitiv *ergreifen* bedeuten müsste. Dass ein Wort an *derselben Stelle zugleich zwei* Bedeutungen haben könne läuft den richtigen Denkgesetzen zuwider, und demgemäss findet sich auch nirgends ein Beispiel solcher Ungereimtheit bei den Alten, was Hrn. G. wenigstens hätte bedenklich machen sollen. In Bezug auf das Verhältniss der einzelnen Satzglieder durfte demselben ferner nicht entgehen, was von Herzog richtig bemerkt worden ist, dass die Worte *sed lubido — incesserat* den allgemeinen, für sich abgeschlossenen Gedanken enthalten, zu dessen Erläuterung und Bestätigung gleich darauf die Facta angeführt werden. Um diese ohne Beziehung auf einen einzelnen Zeitpunkt in ihrer völligen Ausdehnung und Allgemeinheit zur Vorstellung zu bringen, gebraucht Sallust die inf. histor., die also nothwendig als neu einschreitende Construction zum Subject *viri* und *mulieres* haben müssen. Die Corruptel entstand dadurch, dass Abschreiber *incesserat* ohne Casus nicht vertrugen, und es mit einem accus. verbinden zu müssen glaubten. Ausserdem hat Hr. G. aus mehreren codd. die Worte *pati muliebria* umgestellt, und *mul. p.* geschrieben, was sich weniger empfiehlt, da durch die gewöhnliche Wortstellung *viri* mehr in Gegensatz zu *muliebria* tritt. — Cap. XVIII, 1 verficht Hr. G. mit vieler Zuversicht die Lesart *sed antea coniuravere pauci* etc. *de qua quam verissume potero dicam.* Hier soll *de qua*, was in vielen codd. sich findet und auch von Diomedes II p. 440, ed. Putsch. angeführt wird, sich auf das vorhergehende *coniuravere* beziehen, als wenn Sallust statt des Verbums das Hauptwort *coniuratio* gesetzt hätte. Allein trotz dem, dass diese aller Analogie widerstrebende Lesart von einem alten Grammatiker als sallustisch bezeichnet wird, so möchte dennoch die Unmöglichkeit, sie mit genügenden Beispielen zu unterstützen, die auch Herzog recht gut einsah, den Glauben an ihre Richtigkeit stören. Unmöglich konnte Hr. G. so kurzsichtig sein, im Ernst zu meinen, dass das Beispiel aus Cic. p. Mur. 13, 29 nur einigermaassen passend sei: „vestra responsa atque decreta evertuntur saepe dicendo, et sine *defensione oratoris* firma esse non possunt; in *qua* si satis profecissem, parcius de eius laude dicerem." Nach Hrn. G. soll *qua* sich auf das zu ergänzende *eloquentia* beziehen; aber wo ist denn erstens das *Verbum*, wodurch al-

lein eine Aehnlichkeit mit dem *coniuravere* — *de qua* entstehen konnte? Zweitens, sah er denn nicht selbst, oder begriff er nicht aus Matthiae's richtiger Anmerkung zu jener Stelle, dass *qua* sich auf die Worte *defensione oratoris* beziehe? Von gleicher Art ist Cic. Epp. ad Famm. III, 5, 8: „me libenter *ad eam partem* provinciae primum esse venturum, *quo* te maxime velle arbitrarer," wo jeder sieht, dass *ad eam partem* in dem Sinne von *eo* genommen sei. Noch weniger passt Cic. Epp. ad Famm. I, 9, 31: „illud *nostrum* consilium laudandum est, *qui* cives armatis obiici *noluerim*." Will man freilich bei Anführung von Beweisstellen sich nicht die Mühe nehmen, die eigenthümliche Beschaffenheit einer jeden genau zu untersuchen, und plumper Weise sich nur an scheinbare Aehnlichkeiten halten, dann haben allerdings alle diese Beispiele das Gemeinsame, dass sie von der gewöhnlichen Structur, wie man sie etwa aus Bröders *kleiner Sprachlehre* kennt, abweichen, und vielleicht genügte diess Hrn. G., um einen Solöcismus zu begründen. Bedenkt man dagegen, dass auch schon in den Grammatikern hin und wieder unrichtige Lesarten sich finden, die auf eine frühe Verderbung des Textes schliessen lassen, wie denn ja schon zu Gellius Zeiten (cf. Lib. XX, 6 p. 298, ed. Bip. und I, 15 p. 70.) manche Stelle im Sallust auf verschiedene Art gelesen wurde; bedenkt man ferner, wie leicht *quo* in *qua* verändert werden konnte, und dass in vielen codd. wirklich noch *quo* steht, so wird man gewiss keinen Anstand nehmen, das sprachwidrige *qua* aufzugeben und *quo* als richtig anzuerkennen. — Nicht weniger verfehlt ist die Behandlung einer andern Stelle in demselben Kap. § 8, wo Hr. G. die von Corte wohlbegründete Lesart *post conditam urbem Romanam* wieder verlässt, und dafür *Romam* schreibt. An sich ist zwar gegen *Romam* nichts einzuwenden; allein da im cod. Guelf. 10. Erl. Teg. u. Acad. m. pr. *Romanam* steht, da ferner in mehreren codd. Guelff. Leidd. u. Itall. *Romam tam*, und mit abermaliger Verderbung in anderen Itall. *Romam tum* sich findet, so ergiebt sich leicht, dass dieses *tam* und *tum* aus dem ursprünglichen *Romanam* entstanden ist. So einleuchtend diess auch einem jeden unbefangenen Sinn ist, so weiss es doch Hr. G. besser; scharfsinnig vermuthet er, dass *tum* eine Glosse der so sehr dunkeln Worte *eo die* sei, wofür hernach aus Versehen *tam* geworden. Wie aber unter dieser Voraussetzung diese Wörtchen gerade hinter *Romam* gekommen, und wie die Entstehung der wirklich vorhandenen Lesart *Romanam* zu erklären sei, diess überlässt er dem geneigten Leser sich selbst zu denken. — Noch unglücklicher oder ungeschickter verfährt Hr. G. Kap. XIX, 3 mit den Worten „Piso *in provinciam* ab equitibus Hispanis iter faciens occisus est." Die Mehrzahl der codd. hat hier *in provinciam*. Da nun aus dem bestimmten Zeugniss des Dio Cassius

und des Asconius hervorgeht, dass Piso nicht auf seiner Reise nach Spanien, sondern dort selbst getödet worden ist, so verbinden die Ausleger natürlich nicht *in prov. iter faciens*, sondern *in provinciam occisus est*, und suchen diesen Unsinn auf verschiedene Weise zu rechtfertigen. Hr. G. findet es am bequemsten zu der beliebten Antiptosis, die er schon zu c. XI, 5 p. 58 anerkennt, seine Zuflucht zu nehmen, und tröstet sich mit Corte des guten Glaubens, dass die Römer bisweilen, entweder weil es ihnen aus Laune gerade so beliebte, oder weil sie ihre Sprache selbst nicht verstanden und gleich unwissenden Schulknaben weder einen Begriff noch ein Gefühl von der Bedeutung der Casus hatten, ohne Unterschied des Gedankens dieselben vertauschten, und so den Ablativ für den Accusativ oder umgekehrt den Accusativ für den Ablativ setzten. Um die Sache zu bestätigen führt er eine grosse Menge Beispiele und Ausleger an, und fügt naiv genug hinzu, dass er diess thue, weil der Gegenstand noch nicht hinlänglich von den Grammatikern erläutert sei. Aber was bringt er zur Erläuterung bei? Nichts, auch gar nichts. Bei einigem Nachdenken konnte ihm aber nicht entgehen, dass, so auffallend auch diese Structur sein mag, dennoch in allen Beispielen der Accusativ mit *in* nie für den Ablativ steht, sondern immer von dem versteckt im Gemüth liegenden Begriff einer *Richtung* abhängig ist, dass also, wo dieser Begriff nicht zulässig ist, diese Abweichung von der gewöhnlichen Redeweise durchaus nicht statt finden kann. So ist z. B. das bisweilen sich findende *in potestatem esse*, wenn gleich der Sache nach dasselbe wie *in potestate esse*, in der Art der Auffassung durch den Gedanken ganz von diesem verschieden, indem es nicht blos ein Verhältniss selbst bezeichnet, sondern auch die Entstehung desselben andeutet, weil dem nach Deutlichkeit allzusehr strebenden Römer vorschwebte *in potestatem venire et in ea esse*, was er auf etwas freie Weise verkürzte. Nicht anders ist das Plautinische Cas. II, 3, 26: *ubi in lustra iacuisti?* zu fassen: in welchen Winkel bist du hineingerathen, und hast drin gelegen? Oder Epid. II, 2, 7: *ego illum audivi in amorem haerere*, wobei dem Sprechenden sicherlich vorschwebte *incidisse*, oder etwas Aehnliches. Folgt aber daraus, dass man sagen oder auf irgend eine Weise denken konnte *occidere aliquem in provinciam?* Keineswegs; da hier der Begriff einer Richtung nach der Provinz oder in dieselbe mit dem Begriff des Tödtens durchaus nicht in Verbindung gebracht werden kann. Daher bleibt für unsere Stelle kein Mittel übrig, als sich zur richtigen Lesart und Construction zu bequemen: *Piso in provincia, iter faciens, occisus est*; denn *in provincia*, was die Abschreiber nur darum *in provinciam* verwandelten, weil sie es zu *iter faciens* zogen, gehört gar nicht zu diesem Zwischensatz, und ist auf gewöhnliche Weise

mit dem Hauptverbum zu verbinden. — Cap. XXIII, 1 liest Hr. G. mit den meisten codd. *Senatu amoverant*, obgleich er selbst anerkennt, dass *movere* feststehender Ausdruck sei. Allein der Grund, dass *amovere* alterthümlicher, und deshalb dem Sallust angemessner sei, giebt ihm unbedingt den Ausschlag, was nicht zu verwundern ist, da er das Alterthümliche des Ausdrucks gerade in demselben Maasse und auch mit demselben Erfolg zu einer Norm der Kritik und Erklärung macht, wie Corte die beliebte Kürze. Uns scheint *amoverant* durch Verdoppelung des letzten Buchstabs in *gratia* entstanden, und darum bestimmt uns der Sprachgebrauch für *moverant*. — Etwas schwieriger, vorzüglich wegen der fast in sämmtlichen codd. verdorbenen Lesart, ist Cap. XXXV, 1: „egregia tua fides, re cognita, grata mihi, magnis in meis periculis fiduciam commendationi meae tribuit." Wie unpassend *grata mihi* als Zusatz zu dem Vorhergehenden sei, fühlt Hr. G. selbst; aber ungeachtet er Corte's Conjectur *gratam in magnis periculis fiduciam* ingeniös nennt, so verwirft er sie dennoch, weil gar nicht einzusehen sei, wie *fiducia* das Prädicat *grata* haben könne, da ja niemand dieselbe für *iniucunda* halte. Um unzähliger Beiwörter ähnlicher Art in jeder Sprache nicht zu gedenken, so fragen wir Hrn. G. blos, ob er denn, weil Catil. V, 8 *pessuma mala* sich findet, glaubt, dass es auch *optima* oder wenigstens *bona mala* gebe? Oder im Fall er diess verneint, ob er darum die Stelle für verdorben halten will? Uns scheint *gratam* äusserst passend zu *fiduciam*, da Catilina dem Catulus offenbar etwas Schmeichelhaftes sagen will, um ihn sich geneigt zu machen. Daher müssen wir Corte's Emendation als richtig anerkennen, zumal da er klar gezeigt, dass *grata mihi* aus *gratam in* entstanden sei, wodurch *in* erst verschlungen und dann an unrechtem Orte hinter *magnis* zugesetzt wurde. Zudem gewinnt die Stelle bedeutend an Concinnität und Rundung, da die Prädikate mehr gleichmässig vertheilt sind, als in der Vulgata, wo zu *fides* gezogen wurde *egregia*, *re cognita*, *grata mihi*, dagegen *fiduciam* leer ausgieng. Wie einleuchtend auch diese Argumente sein mögen, so zeigt sich doch Hr. G. für ihre Beweiskraft unempfänglich. Denn eigentlich weiss er mit der Stelle gar nichts anzufangen, und um doch etwas zu thun, so macht er die holperige Vulgata noch holperiger, indem er das Comma nach *mihi* zu tilgen und nach *periculis* ein Semicolon zu setzen vorschlägt. Doch die schreckliche Unbeholfenheit des Satzes selbst fühlend, meint er endlich eine genügende Entschuldigung gefunden zu haben, wenn er sich dem Glauben hingiebt, dass Sallust den Originalbrief des Catilina anführe; und da dieser in einer sehr aufgeregten und unruhigen Stimmung gewesen sei, so würden alle Verworrenheiten des Ausdrucks dadurch völlig erklärlich. Da diess nun al-

lerdings das Beste ist, so wollen wir Hrn. G. in seiner Meinung nicht stören. — Cap. XXXIX, 3 unterstützt Hr. G. die Lesart der meisten codd. *ubi primum dubiis rebus novandis spes oblata est* mit dem Grunde, dass *novandi*, was nur wenige codd. haben, dem Sprachgebrauche Sallusts nicht angemessen sei; aber es dürfte sich leicht ergeben, dass die Sache sich gerade umgekehrt verhält, und dass Hr. G. gar nicht auf das Wesen des hier in Frage stehenden Sprachgebrauchs geachtet hat. Denn erstens ist es durchaus sprachwidrig, *dubiis rebus novandis* als Dativ von *spes* abhängig sein zu lassen, da kein Nomen, es sei denn von einem Verbum hergeleitet, welches den Dativ regiert, diesen Casus bei sich haben kann. Zweitens geht es eben so wenig an, dass die genannten Worte von *oblata est* abhängig sein können, da ein Dativ bei *spes offertur* nur die Person, der Hoffnung gemacht wird, aber nie den Gegenstand des Hoffens bezeichnet. Drittens findet sich kein Beispiel, dass die Römer *dubias res novare* gesagt hätten; vielmehr kömmt immer nur der Ausdruck *res novare* oder blos *novare* vor, und wenn auch das Verbum absolut gesetzt seltener ist, so ist doch kein vernünftiger Grund vorhanden, warum man es bei Sallust nicht zulassen sollte, wenn eine Stelle dadurch allein einen sprachgemässen Sinn erhalten kann. Alle Verschrobenheiten verschwinden nämlich auf der Stelle, wenn man *novandi* statt *novandis* schreibt, indem dann, wie man ohne unser Erinnern einsieht, *dubiis rebus*, man mag es nun als ablatt. absoll. oder instrum. fassen, die Bedingungen angiebt, unter welchen die Hoffnung zu Neuerungen (novandi spes) entstand. Zum Ueberfluss mag noch bemerkt werden, dass die Lesart *novandis* durch Verdoppelung des ersten Buchstabs von *spes* entstanden ist. —

Noch liessen sich viele Beispiele anführen, dass Hr. Gerlach nicht umsichtig genug in der Wahl der aufzunehmenden Lesarten verfahren ist; allein wir wollen den Leser damit nicht aufhalten, sondern darauf aufmerksam machen, dass er nicht selten es noch schlimmer gemacht hat, und richtige Lesarten, die er schon in den Text aufgenommen hatte, wieder verwirft, und schlechtere an deren Stelle gesetzt wissen will. In der Regel machen ihn die ital. codd. in seinem Urtheil irre, oder vielmehr, da er sich alles Urtheils begeben, und fast nie eine Sache nach ihrem Wesen ergreift, sondern auf Zufälligkeiten gestützt herumtappt, so weiss er oft nicht, was er mit den ital. Lesarten anfangen soll, und er mag billigen oder verwerfen, so geschieht es fast immer ohne einen innern Grund. So hat er Cap. I, 1 im Text mit Recht die von Corte aus einem cod. entlehnte Wortstellung *vitam silentio ne transeant* verlassen, und *ne* vor *vitam* gesetzt; allein im Commentar p. 36 kehrt er wieder zu Corte zurück, weil auch an andern Orten

die Partikel nachgestellt vorkomme. Allein diese Stellen sind sämmtlich von der unsrigen verschieden, weil überall das Nomen durch Voranstellung besonders vorgehoben werden soll, was hier zweckwidrig wäre, da *ne* als Prohibitivpartikel sich logisch streng an das vorhergehende *niti decet* anschliesst, und darum zur Verbindung des ganzen Satzes nothwendig voransteht. — Cap. IV, 2 schrieb Hr. G. richtig *a quo incepto studioque*, wie die Mehrzahl der codd., und unter diesen Bas. 1. Leid. L. Guelf. 5. Sen. 1. Fabr. 1. Teg. Tur., hat. Weil aber 14 ital. codd. *que* auslassen, so lässt er sich dadurch bestimmen ein Gleiches zu thun, unbekümmert um die besten Autoritäten Wenn er aber noch hinzufügt, dass die Figur ἓν διὰ δυοῖν nicht zu dem stylistischen Charakter der Einleitung passe, so will das eigentlich nichts sagen, da diese Figur hier gar nicht statt findet, indem *que* explicativ ist. In welcher Gattung der Darstellung aber ihm dieselbe wohlgefällig sei, hat er nicht angegeben. — Umgekehrt verwirft er im Text c. XI, 2 die richtige Lesart *bonus ignavus*, ohngeachtet sie in mehrern codd. steht; späterhin findet er dasselbe in dem einem cod. Vat. 5., und diesem zu Gefallen erklärt er es im Comm. p. 56 mit dem lakonischen *probo* für richtig, ohne dass der Leser nun eigentlich weiss warum. — Gleich darauf setzt er in den Text *infinita, insatiabilis est*, da die meisten codd. *est* haben; aber in zwei ital. findet es sich nicht, und nun soll es heraus, besonders weil dadurch der *numerus incitatior* werde. Was diess eigentlich heissen soll, ist schwer zu begreifen; denn jedermann sieht ein, dass die Schilderung der Habsucht viel kräftiger und nachdrücklicher wird, wenn die Wörter *infinita, insatiabilis* durch *est* als selbstständige Prädicate eintreten, als wenn sie einem anderen Prädicate nur eingeschoben werden. Gerade diess aber war der Grund, warum einfältige Abschreiber, die den Sinn der Stelle nicht erfassten, und nur Aeusserlichkeiten der Construction im Auge hatten, durch Auslassung von *est* eine Verbesserung zu machen glaubten. — Ebenfalls in demselben Cap. § 8 steht im Text die Form *sapientium*, die durch die Autorität der besten codd., als Bas. 1. Guelf. 5. Leid. L. Fabric. 1 u. 2. Teg. und noch mehrerer, hinlänglich vor der andern, *sapientum*, beglaubigt ist. Doch weil letzteres auch in einigen ital. Handschrr. steht, so meint Hr. G., dass dadurch nun die Meinung Seyferts und Creuzers bestätigt werde, welche die Form des genit. plur. in *um* für die substantivische Bedeutung der Participia bestimmen, wonach also auch bei Sallust *sapientum* geschrieben werden müsste. — Cap. XX, 7 edirte Hr. G. *nisi nosmet ipsos vindicamus in libertatem.* Corte billigte blos *ipsi*, und bei den verschiedenen Meinungen der Gelehrten über die Construction dieses Pronomens, und bei der schwankenden Anwendung der aufgestellten Regeln auf einzelne

Fälle, hätte die Sache wohl verdient, von einem genauen Editor erwogen zu werden, da in dergleichen Dingen selten viel auf codd., sondern das Meiste auf innere, aus der Stelle selbst entlehnte Gründe ankömmt. Daher muss es als völlig unzureichend angesehen werden, wenn Hr. G. im Comment. p. 81 die im Vat. A. enthaltene Lesart *ipsi* mit folgenden Worten für den Text rechtfertiget: „lectionem a Cortio receptam improbaveram, quod codd. auctoritate parum munita videbatur: quod iam quidem aliter se habet." — Cap. XXIII, 3 schrieb Hr. G. *polliceri coepit*, *et minari*, wie allerdings 17 codd. haben. Allein schon Corte hatte durch seine Interpunction gezeigt, dass *minari* und *agitare* inff. histt. sind, die von unwissenden Abschreibern nur verkannt wurden. Zu dieser Einsicht, die Hrn. G. schon eine genaue Betrachtung der Stelle geben konnte, verhelfen ihm erst ein Paar Varianten aus seinen ital. codd., denen zu Gefallen er nun auch die Copula aufgeben will. Dass er jedoch nicht consequent gewesen ist, ergiebt sich aus manchen Beispielen. Wir führen blos c. XX, 8 an, wo er die durch die meisten codd. bestätigte Wortfolge *nobis reliquere pericula*, *repulsas*, *iudicia*, *egestatem* mit der aus dem einen Tur. 2. entlehnten *nob. rel. repulsas*, *peric.* etc. vertauscht. Er bekennt nun zwar, dass auch die italischen codd. die von ihm verworfene Wortstellung bestätigen und dass dieselbe auch *eleganter* sei, aber er bleibt drum dabei, weil die einzelnen Worte den vorhergegangenen besser entsprächen. Uns will es dagegen bedünken, als ob die Beziehungen zwischen *gratia* und *repulsae*, *potentia* und *pericula*, *honos* und *iudicia* ganz gewaltig hinkten, dass es aber auch Sallusts Absicht gar nicht sei, durch *einzelne Worte* Gegensätze zu bilden, sondern dass er den Sinn der beiden Sätze nur *im Ganzen* gegenüberstelle. Da übrigens Hr. G. hier der *Eleganz* erwähnt, so müssen wir bemerken, dass er häufig einen grossen Missbrauch mit diesem Worte treibt, indem er mit dem Ausdruck, eine Lesart sei elegant oder nicht elegant, einen sicheren Maassstab für deren Güte oder Untauglichkeit geben will. Allein diess scheint uns in der Regel nichts zu sagen, und den, der darauf hört, nur zur Gedankenlossigkeit zu führen. Denn über keinen Gegenstand können die Meinungen so unbestimmt und schwankend sein, als über das, was man mit dem Nahmen Eleganz bezeichnet, und die Meisten pflegen jede Abweichung von gewöhnlichem Sprachgebrauch, wovon sie keinen Grund anzugeben wissen, unter diese weitumfassende Rubrik zu bringen. Fragt man einen solchen Eleganzenliebhaber, was er eigentlich darunter verstehe, und was denn wirklich elegant sei, so ist seine Antwort: Du weisst nicht was elegant ist? je nun, elegant ist eben elegant; es ist was Besseres als das Gewöhnliche, worin es aber besteht, das lässt sich so genau nicht sagen, und ist auch un-

nöthig darnach zu fragen. Wir wollen nun zwar glauben, dass Hr. G. sich einen bestimmteren Begriff gebildet habe; allein wenn jemand, der einen besondern Trieb nach eleganter Latinität hätte, sich alle von ihm als elegant bezeichneten Stellen notiren wollte, um sich eine Eleganzensammlung anzulegen, so würde er nicht selten ziemlich schlecht berathen sein. Um einem solchen die Mühe in etwas zu erleichtern, führen wir hier einige Stellen an: Cat. XX, 1: *in abditam partem aedium secedit, atque ibi orationem habuit;* dazu bemerkt Hr. G. p. 79: „Enallagen temporum nota; sed ubi perfectum et imperfectum mutantur, *causam huius rei facile invenias;* sed in praesentis et perfecti permutatione scriptores elegantiam quandam sequuntur.“ Cap. LI, 26: *illis merito accidet quicquid evenerit;* dazu p. 133 die Note: „*accidit* Vat. 5. 3. 6. Berol. 3. 4. quod nescio an elegantius sit.“ Cap. LVI, 4: *in Galliam versus;* dazu p. 148: „*versus* nostro loco participium an praepositio sit, non liquet; participium mihi quidem hoc loco elegantius esse videtur.“ vgl. zu c. XXXIII, 1 Comment. p. 107 u. 108; zu c. I, 1 Comm. p. 36; I, 2 Comm. p. 37; XVIII, 8 Comm. p. 76. — Wenden wir uns nun zu einer andern Art von Stellen, wo Hr. G. zwar im Texte die richtige Lesart hat, und auch im Commentar noch beibehält oder sich wenigstens hier nachträglich dafür erklärt, aber sich ganz nichtssagender oder unrichtiger Beweise bedient, um die Aufnahme in den Text zu begründen. So verwirft er Cat. I, 7 mit Recht *veget*, und erklärt sich für die Lesart der codd. *eget;* allein um das den Auslegern anstössige *indigens—eget* zu schützen, glaubt er genug gethan zu haben, wenn er die unähnlichsten Beispiele in der Welt anführt, Iug. XIV, 7: *inops alienas opes exspecto*, u. Cic. de Fin. V, 32, 95: *tamen labor possit, possit molestia*, nebst den von Goerenz daselbst angeführten Stellen. Ist die vom Rec. hier bemerkte Note zu c. I, 7 völlig gehaltlos, so ist dagegen die zu c. II, 7 so unklar, und verräth so wenig kritischen Takt, dass man gar nicht weiss, was der Verf. will. Es handelt sich nämlich darum, ob zu schreiben sei *multi vitam sicuti peregrinantes transegere*, oder *transiere;* beide Lesarten haben ziemlich gleiche Autorität der Handschrr., und Hr. G. setzte demnach, da nun doch eine von beiden stehen musste, *transegere* in den Text. Nachher fand er, dass gegen 20 ital. codd. *transiere* haben; diess macht ihn etwas stutzig, und er ahnet nun, dass diess doch wohl richtig sein möge, weil es vorzüglich gut zu *peregrinantes* passt. Nun bemerkt er weiter: „iam amat quidem Salustius variare orationem, et quamvis supra in re simili *transire* dixerat, tamen hoc loco *transigere* haud plane est inconcinnum; sed quum proprietatis verborum retinentissimus iure dicatur, equidem *elegantiorem dicendi rationem magis probaverim.*“ Rec. hält sich überzeugt, dass niemand,

ohne zu rathen, wissen wird, welche Lesart nun gebilligt worden ist; aber das wird Jedermann gleich zugeben, dass diese Art von Räsonnement eine glänzende Probe *eleganter* Kritik ist. — Zu Cap. V, 4 erhebt Hr. G. die sonderbare Frage, ob *simulator ac dissimulator* adjectivisch oder substantivisch stehe, und bestimmt, nachdem er sich fürs letztere entschieden, dennoch die Interpunction des Satzes anders, als er im Text gethan hatte. Wir billigen seine Aenderung, aber aus ganz andern Gründen. Denn es ist einleuchtend, dass *animus* nicht durch den ganzen Satz hindurch Subject sein kann, indem unvermerkt der Begriff der *Person* sich eindrängt; diess ist schon evident bei *alieni appetens*, wo nicht *animus* sondern *er* zu denken ist. Aber auch schon das vorhergehende macht sich besser, auf die Person selbst bezogen, als auf *animus;* daher schliessen sich die diesem speciell zukommenden Prädicate bestimmt mit *varius*, und da hier ein neues Subject, wenn auch nur in Gedanken eintritt, so finden wir es sehr zweckmässig zur Sonderung der beiden Gedanken ein Semicolon nach *varius* zu setzen. Auch stimmen wir darin bei, dass *simulator* und *dissim.* substantivisch zu nehmen sei, aber ebenfalls aus einem andern Grunde. Denn wir meinen, dass überhaupt von einem adjectivischen Gebrauch dieser und ähnlicher Wörter nur dann die Rede sein kann, wenn sie wirklich durch Veränderung ihrer Form sich den Adjectiven anschliessen; was hauptsächlich im plur. statt findet, z. B. *victrices copiae*, *victricia arma.* In seiner unveränderten Form dagegen steht ein solches Wort immer im Verhältniss einer Apposition zu einem andern Nomen, und es wird sicherlich niemanden, der nicht gewohnt ist das Lateinische nach der *wörtlichen* deutschen Uebersetzung zu beurtheilen, einfallen, in der Verbindung *victor exercitus* ersteres Wort für ein Adjectivum zu halten, wenngleich er übersetzt *das siegreiche Heer.* Es mag nun also *simulator* und *dissim.* zu *animus* gezogen werden, oder man mag als Subject Catilina oder ein denselben bezeichnendes Pronomen denken, so werden die Wörter immer als Substantiva eine Apposition bilden. Dagegen räsonnirt Hr. G. also: die Nomina auf *tor* stehen theils substantivisch, theils adjectivisch; ihr Gebrauch als Adjectiva ist nur poetisch; Sallust enthält sich alles poetischen Ausdrucks; folglich stehen *simul.* und *dissim.* als Substantiva; folglich muss hinter *varius* interpungirt werden. Sonderbarer Weise ist es ihm begegnet, dass er späterhin wieder ganz vergessen hat, dass nach seiner Lehre Sallust gar keinen poetischen Ausdruck gebraucht; denn bei einer völlig gleichen Structur c. LIX, 1: *ipse pedes exercitum instruxit*, bemerkt er im Comment. p. 194: „*pedes*, i. e. pedibus incedens: *poeticum!*“ In der That, wenn schon dieser bei den Römern gewiss unendlich häufig vorkommende Ausdruck

poetisch ist, was muss da nicht alles poetisch gewesen sein! — Zu Cap. XIII, 1 wird im Comm. p. 60 sq. auf die vagste Weise über die Lesarten *maria constructa* oder *constrata* gesprochen. Da Hr. G. hier, wie fast überall, die Gründe für die Lesart nicht aus dem durch den Zusammenhang bedingten Sinn entwickelt, sondern sich mehr auf ein hin und her Meinen beschränkt, so findet er, dass beide Lesarten gut sind, und dass eigentlich durch beide dasselbe bezeichnet werde, wenn nur bei *constrata* ein Ablativus sei. Doch entscheidet er sich für *constructa* aus folgendem Grunde: „ut rem foedam atque prodigiosam luculentissime describeret, *insolitam verborum structuram* elegit, sed singula membra ita composuit, ut alterum altero illustraretur.“ Welches aber die insolita structura sei ist nicht gesagt; eben so wenig wird man wissen, was man sich unter der membrorum compositio zu denken hat, da beide membra zusammengenommen nur aus *vier* Wörtern bestehen. Doch es sind ja hübsch klingende Redensarten! Viel Worte und wenig Gehalt bietet die Note zu XVI, 5, Comment. p. 67, wo der Leser zwar erfährt, dass *petundi* unstatthaft sei; was aber *petenti* als richtig erweist, davon auch nicht eine Sylbe. — Völlige Unsicherheit und Schwanken des Urtheils offenbart sich zu c. XLV, 2: *illi homines militares*, welche Stelle allerdings vielfältigen Unsinn der Ausleger hat erdulden müssen. Da nämlich die Lesart getheilt ist zwischen *illi* und *illis*, so lesen einige *permittit illis.* andere *permittit. Illi* . . . noch andere werfen mit Corte *illi* ganz heraus und fangen den neuen Satz mit *hom. mil.* an. Hier weiss Hr. G. wieder keinen Rath; vielmehr bekennt er, dass jede dieser Lesarten vertheidigt werden könne. Denn wenn *illi* zu *hom. mil.* gezogen werde, so könne diess allerdings ertragen werden, doch sei es *significantius* dictum; werde *illis* zu *permittit* gezogen, so stehe das Pronomen mit Nachdruck am Ende des Satzes. Doch wünsche er am liebsten, dass *illi* sich in den besten codd. nicht finde, um es streichen zu können, was er aber freilich jetzt nicht wage. So steht also dem Leser noch immer die unbeschränkteste Freiheit zu, selbst zwischen *illi* und *illis* zu wählen, da der Herausgeber sich nicht einmal die Mühe genommen hat, die eine oder die andere wahrscheinlicher zu machen. — Auf eine nicht weniger trostlose Note zu c. LVII, 4, Comment. p. 150, wollen wir der Kürze wegen nur verweisen; wer an dem Bisherigen noch nicht genug hat, möge sich daran ergötzen.

Wenn diese angeführten Beispiele hinlänglich darthun, dass bei Hrn. G., wenn er sich als Kritiker zeigt, Ungründlichkeit und Mangel an richtiger Methode mit einander wetteifern, so wird man sich nicht wundern, dass auch diejenigen Parthien seiner Ausg., wo er nicht sowohl von der Feststellung einer Lesart handelt, als über grammatische Gegenstände sich ver-

breitet, an denselben Gebrechen leiden. Von geringerer Bedeutung sind hier solche Stellen, wo die ganze grammatische Untersuchung blos in einem Hinundherreden besteht, ohne dass dadurch ein bestimmtes, positives Ergebniss gewonnen wird; denn solche inhaltsleere Noten, bei denen man zu Ende eben so wenig weiss als zu Anfang, haben wenigstens das Gute, dass sie niemanden in einen bedeutenden Irrthum bringen können. Ungleich verderblicher und tadelnswerther sind solche, worin der Verf. von offenbar falschen grammatischen Grundsätzen ausgeht, und seine verkehrten Ansichten auch Anderen beizubringen bemüht ist. Von beiden wollen wir einige Proben geben. Eine lange Note der ersteren Art eröffnet den Commentar auf eine würdige Weise, indem Hr. G. zu I, 1, Comment. p. 35 sq., über die Endung des acc. plur. der dritten Declinat. in *is* eine grosse Menge Stellen aus den alten Grammatikern anführt, und, ohne nur einen Versuch zur Ausgleichung oder Erklärung der verschiedenen Meinungen derselben gemacht zu haben, das Resultat aufstellt: „vix igitur assequaris ut ubique genuinam terminationem restituas." Dabei ist nicht zu übersehen, mit welcher Selbstgefälligkeit er sich zum Schluss über den an Gelehrsamkeit, besonnener Forschung und gründlicher Kenntniss der lateinischen Sprache ihm unendlich überlegenen Conr. Leop. Schneider äussert: „cf. praeterea Schneid. Gr. L. L. p. **270**, qui ne veterum quidem scriptorum loca satis excussit, nedum accuratius hac de re statuit." — Ein Muster von Unklarheit und Confusion ist die lange Note zu c. XXVII, 4, Comm. p. 98, über den Gebrauch des Indicativus, wo man nach den gewöhnlichen Regeln den Conjunctivus erwarten sollte. Statt vom Begriffe der Modi auszugehen und die einzelnen Spracherscheinungen daraus herzuleiten und unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zu bringen, führt der Herausgeber eine Menge zusammengelesener Einzelheiten auf, spricht vom griechischen Sprachgebrauch, und schliesst mit der Versicherung, dass die Sache zu schwierig sei, als dass sie mit Wenigem abgemacht werden könne. Wir meinen aber, dass der Raum fast einer ganzen Quartseite hinreichend war viel Gründliches und Zweckmässiges zu sagen. Ganz verkehrt ist, was Hr. G. zu c. XXIX, 3, Comment. p. 101 sq., über *nulli* bemerkt, welches Corte für den Genitiv erklärt, statt *nullius*. Die Ungereimtheit dieser Meinung sah er zwar ein, weil es dann *nullae* heissen müsste; aber demohngeachtet weiss er nicht, ob es Genitiv sein soll oder Dativ, und im Fall man es für letzteren Casus halten wollte, so müsse man annehmen es stehe für *non!* — eine Erklärung, derentwegen man einen Tertianer schelten müsste. War dem Herausgeber völlig unbekannt unter welchen Bedingungen und mit welcher Verschiedenheit des Sinnes *nullus* für *non* steht, konnte er sich nicht durch Nachdenken darüber be-

lehren, und auch aus keinem Buche Aufschluss erhalten, so musste ihn ja schon der blose Versuch, statt *nulli* sich *non* wirklich gesetzt zu denken, aufs klarste überzeugen, dass dieses hier ganz barbarisch ist, und es ist kaum denkbar, wie er dann nicht auf die richtige Construction, *nulli* mit *Consuli* zu verbinden, hätte kommen sollen. So wenig Rec. ein solches roh empirisches Verfahren billigt, so hätte doch die Anwendung desselben Hrn. G. vor der unrichtigen Erklärung bewahrt, die er zu c. XXXVII, 2, Comm. p. 113, von *adeo* giebt, welches nach seinem Dafürhalten für *quidem* stehn soll; denn setzt man gleich im ersten Beispiele, Plaut. Pseud. IV, 7, 3: *suum qui officium facere immemor est*, *nisi adeo monitus*, für *adeo* das beliebte *quidem*, so muss einem jeden einleuchten, dass diess höchst unpassend ist, und dass *adeo* wenigstens auf diese Weise nicht erklärt werden kann. Ein wahres Gewäsch verführt der Verf. zu c. LI, 42, Comm. p. 135, um die Beziehung der Worte *ea bene parta* zu *imperium* zu erläutern. Denn nicht genug, dass er ohne Beweis die Behauptung hinstellt, *scriptoribus haec permutatio generis* (soll wohl heissen *numeri*) *satis usitata*, vergleicht er des Pronomens wegen die ganz unähnliche Stelle Catil. XXXVII, 4: „sed urbana plebes, *ea* vero praeceps ierat," und damit verbindet er als gleichartig die wieder völlig verschiedene Structur bei Liv. I, 19: „urbem novam, conditam vi et armis, iure *eam* legibusque de integro condere parant," gleichsam als ob er sich vorgenommen hätte ein Gewirr von Unrichtigkeiten zusammen zu häufen. Wer hieran noch nicht genug hat, den verweisen wir zu c. LVI, 4, Comm. p. 148. — Betrachten wir nun noch einige Stellen, wo sich Hr. G. beikommen lässt, Grammatik lehren zu wollen. Zu I, 1, Comm. p. 36, sagt er: „*sese student* elegantior usus loquendi, quo vis orationis augetur." Die Eleganz haben wir oben schon abgethan; aber auch mit der *vis orationis* ist es nichts, da in diesen und ähnlichen Structuren das Pronomen eine Stellung hat, worauf der Nachdruck nicht fallen kann. — Zu c. VI, 7, Comm. p. 49, versucht Hr. G. den Genitiv *quod conservandae libertatis fuerat* zu erklären, und verwirrt dabei, wie er denn im Durcheinanderwirren der verschiedensten Dinge Meister ist, die Construction des mit *esse* verbundenen genit. partic. futuri passivi mit den Fällen, wo dasselbe Participium von einem anderen Verbum abhängt, nicht beachtend, dass jenes bedeutet *zu etwas gereichen*, dieses *etwas einer Sache wegen thun*. Liest man nun hinter solchen Noten, die die evidentesten Documente der Unwissenheit sind, Aeusserungen wie folgende: „cfr. Ruddim. Gr. Lat. Ed. Stallb. P. II. p. 115 et 245, qui multa quidem huius structurae exempla laudavit, sed in iis explicandis parum *acutum* se praebet, neque *accuratius* in hac re *Rams-*

horn versatur. cfr. Gramm. Lat. § 108 Not. 2.," so weiss man wirklich nicht ob man sich mehr über die Ignoranz oder Arroganz verwundern soll. Also bildet sich Hr. G. wirklich ein *acute* und *accurate* von der in Frage stehenden Sache gehandelt zu haben? Wir meinen, dass Wenige diesen angenehmen Wahn mit ihm theilen werden, am wenigsten die, welche Ramshorns gründliches Buch kennen, dessen genaues und wiederholtes Studium wir ihm nicht genug empfehlen können; auch wird es sicherlich eine interessante Lectüre sein, da er auf jeder Seite Neues und ihm Unbekanntes finden wird. So würde es ihn gewiss vor der ungereimten Note zu c. VII, 3, Comm. p. 51 sq., bewahrt haben; denn die Annahme, es könne in den Worten: civitas incredibile memoratu est, quantum brevi *creverit*, auch wohl *creverat*, als Gräcismus, stehen, ist eben so unsinnig, als die Verwerfung dieser Annahme aus dem Grunde, weil in dem folgenden Satze, der, wohl zu merken, selbstständig dasteht, und durch ein Colon vom vorigen getrennt ist, das Plusquamperf. *incesserat* dem ersten Plusquamperf. zuwider sei, d. h. doch wohl, *creverat* an sich gienge an, wenn *incesserat* nicht da wäre. Hr. G. muss vermuthlich eine ganz besondere Theorie von der Abhängigkeit der Tempora haben, dass er ein Verbum vom *folgenden* Satze abhängig machen will, und nicht weiss, dass von einem Präsens kein Plusquamperf. abhängen kann, und dass, wenn hier von einer dem Griechischen nachgebildeten Construction die Rede sein soll, es nur *crevit* heissen könnte. — Die auch von Andern missverstandenen Worte c. XI, 4 *bonis initiis* erklärt Hr. G. zwar abweichend von Corte, der den Dativ annahm, für den Ablativ, aber er hält ihn nicht für absolut, wie es allein richtig ist, sondern will das in demselben liegende Verhältniss durch eine ausgelassene Präposition erklärt wissen, und führt zu dem Ende Ruddim. Institt. II p. 268 an, wo folgendes steht: „ab ablativo autem *instrumenti* accurate distinguendus est ablativus *comitatus*, cui frequentius additur praepositio *cum;* Cic. in Catil. I, 13. *desinant obsidere cum gladiis curiam.*" Demnach meint nun unser Herausg., dass *bonis initiis* eigentlich so viel sei als *cum bonis initiis*, was uns nicht wundern darf, da wir wissen, dass das Unterscheiden ähnlich scheinender Structuren nun einmal seine Sache nicht ist. Daher ist auch die in demselben Kap. vorkommende Lesart § 4 *foeda in civibus facinora fecere* zwar mit einigen Beispielen belegt, allein den Grund dieser Construction und ihre Verschiedenheit vom Accusat. zu verlangen, diess hiesse Hrn. G. zu viel zugemuthet; er würde höchstens sagen: nach *antiker* Weise ist Accusativ und Ablativ ganz einerlei, wie viele Beispiele zeigen, und damit gut. — Einen weiteren Beweis seiner grammatischen Unwissenheit liefert dasselbe Kap. § 7 noch einmal, wo ihn der Ausdruck

aliquid reliqui facere in die bitterste Verlegenheit versetzt, so dass er gesteht „structuram illam plane esse *abnormem;* genitivus enim in tali dictione locum habere non potest. Quare per similitudinem verborum factum esse putaveris, ut alienissimae structurae confunderentur." Rec. ist überzeugt, dass diese scharfsinnige Erklärung, wodurch nun auf einmal ein helles Licht über diese Structur verbreitet, und ganz besonders der anstössige Genitiv erläutert wird, einen jeden Freund gründlicher Sprachforschung völlig befriedigen muss; nur glaubt er, dass Hr. G., wenn er hätte consequent sein wollen, sich die Sache ein wenig bequemer hätte machen können. Denn da er viele Spracherscheinungen so glücklich durch die Vertauschung des Ablativus mit dem Accusativ, und umgekehrt, erklärt, s. Comment. p. 58, p. 77 und p. 221, so war es auf jeden Fall das Leichteste auch hier anzunehmen, dass nach antiker Weise der Genitiv einmal für den Accusativ gesetzt sei. — Cap. XVII, 4 steht *quibus vivere copia erat* nach Hrn. G. Comment. p. 70 für *vivendi copia.* Da diese Ansicht auch vielen andern, und zwar sehr achtbaren Kennern der latein. Sprache eigen ist, so wollen wir, wie unstatthaft sie auch ist, deshalb nicht mit dem Herausgeber rechten. Aber völlig ungereimt ist die von ihm hinzugefügte Bemerkung: „sunt *aliquot substantiva*, ubi infinitivus saepius *subiective* ponitur, neque solum apud poetas, quibus haec constructio usitatissima, sed apud ipsum Ciceronem." Denn wenn damit gemeint ist, dass der Infinitiv als Subject stehe, so ist diess nicht blos an sich ganz unbegreiflich und unmöglich, sondern es steht auch mit der ersten Erklärung *vivere* i. e. *vivendi* geradezu in Widerspruch. Dazu musste doch auch, wenn die Note nicht ganz aus leeren Worten bestehen sollte, angegeben werden, welches die *aliquot substantt.* sind, und warum gerade bei diesen nur der Infinitiv statt des Gerundiums stehen kann. Auch bezweifeln wir, wenn ein Schüler fragen sollte, ob man auch sagen könne in eo homine *legere studium* tantum fuit, oder *dicere arte* laudem consecutus est, dass Hr. G. eine, auf die hier von ihm gegebene Erklärung sich gründende, genügende Auskunft zu geben im Stande sei. — Cap. XIX, 4, Comment. p. 78, erklärt er sich allerdings für die Lesart *sunt qui dicunt;* allein man erwarte drum nicht irgend etwas von ihm zu vernehmen, was zur Erläuterung dieses Sprachgebrauchs dienen könnte, und als Regulativ für die Beurtheilung anderer zweifelhafter Stellen ähnlicher Art zu brauchen wär. Alles Bemerkte beschränkt sich darauf, dass der Indicativ *more Graecorum* stehe, dass er hauptsächlich nach einem Präsens, aber auch nach einem Perfectum und Futurum vorkomme, dass Heindorf *ad Hor. Serm.* 1, 4, 24 mit Unrecht diese Structur der Prosa nicht zugestehe, und endlich dass Ramshorn in seiner Grammatik § 184 sich

„in hac verborum structura explicanda *parum diligentem*“ prästirt habe. Die letzte Aeusserung muss aufs höchste befremden, da in der Ramshornischen Grammatik gerade die Erläuterung dieses Gebrauches des Indicativus sehr gelungen und befriedigend ist, da sogar in Bezug auf die sallustische Stelle der einzig richtige Gesichtspunkt angedeutet worden, aus welchem der Indicativus zu fassen ist. Rec. meint es sei dieses ein sehr überzeugender Fall, wie sehr sich Hr. G. vor übereiltem Absprechen zu hüten, und besonders in grammatischer Hinsicht zu hüten habe. Sorgfältigeres Studiren der Ramshornischen Grammatik muss ihm auch hier wiederholt empfohlen werden. Wie wirr es überhaupt in seinen Gedanken von den Modis aussieht, davon liefern noch zwei andere Noten den deutlichsten Beweis. Zu den Worten c. XX, 5: *sed ego quae mente agitavi, omnes iam ante divorsi audistis*, wird nämlich im Comment. p. 81 bemerkt: „Coniunctivum potius exspectaveris, sed Salustius more Graecorum in oratione obliqua saepius indicativo utitur. cfr. Iug. 54. *hortatur ad cetera, quae levia sunt, parem animum gerant; 63. proinde, quae animo agitabat, fretus dis ageret.*“ Dass diese Beispiele nicht passen, sieht jeder ein; doch Hr. G. musste sie für gleichartig halten, sonst hätte er sie wohl nicht angeführt. Nun höre man sein Urtheil über dieselben Stellen, zu Cat. XXVIII, 4, Comment. p. 98: „satis constat, iis quae ab aliis dicta, facta aut cogitata narrantur, saepius interponi ipsius auctoris iudicium idque indicativo modo exprimi. (*Allerdings richtig*, und auch auf die in Frage stehenden Beispiele anzuwenden.) Sed alia sunt loca, ubi vix fieri posse videtur, ut ad ipsum auctorem talia referantur. *Cuiusmodi* est locus Iug. 65. *proinde quae* etc. 54. *hortatur ad cetera* etc. In his quidem locis scriptores ad Graecorum orationem se conformasse videntur.“ In der That ist die Zuflucht zur griechischen Construction, wenn man nicht weiter kann, ein herrliches Mittelchen, zumal wenn die Leute nicht viel Griechisch verstehen. Schwerlich wird also jemand Grammatik aus diesem hin und her gehenden Geschwätz lernen; aber eine nicht unwichtige Lehre kann man sich daraus abstrahiren, nämlich dass man, wenn man mit einer Sache nichts anzufangen weiss, gerade dann alles damit machen kann. Ganz kläglich, wie so vieles, ist die sein sollende Erläuterung des auffordernden *quin* mit dem Indicativ Cat. XX, 14: *quin igitur expergiscimini?* Man höre, Comment. p. 84: „huius particulae vis proprie negativa; *sed haec negatio ad antecedentia pertinet;* ex qua re oritur affirmatio propositi, cui est iuncta. Inde factum est, ut saepius particulae *imo* et *potius* eam sequantur. Etiam iis locis, ubi nihil antecedit quod negatur, *tale quid cogitatione fingendum et tacite supplendum est.* Ter. Andr. I, 1, 18. *quin tu uno verbo dic, quid est quod me ve-*

lis.“ Rec. wäre sehr begierig gewesen zu erfahren, was denn Hr. G. eigentlich für einen negativen Gedanken suppliren würde; allein er hat sich wohlweislich gehütet diess anzugeben, vielleicht ahnend, dass doch nur eine Ungereimtheit herauskommen würde. Was aber die richtige Bestimmung des in *quin* liegenden Sinnes anlangt, so möge er aus Zumpts *Lat. Grammat.* p. 438, VIte Ausg., was gute Tertianer schon wissen, nachträglich noch lernen. — Cap. XXIII, 4 soll *occultum habuit* ohne weiteres stehn für *occultavit*, was ganz nach dem alten Schlendrian ist. Richtig fasste Herzog den Sinn dieser Structur, und sah dass *habere*, seiner Grundbedeutung gemäss, die Fortdauer der durchs Particip bezeichneten Handlung andeute. — Cap. XXV, 3 behauptet Hr. G., veranlasst durch die Variante *de*cerneres und *dis*cerneres, dass in der alten Sprache der Römer die Wörtchen *de* und *di* gleiche Bedeutung gehabt hätten, dass also die damit zusammengesetzten Wörter, als *decerno* und *discerno*, *delectus* und *dilectus*, *defluo* und *diffluo* hinsichtlich des Sinnes nicht verschieden wären. Diese an sich schon aller Vernunft zuwider laufende, und auf der plumpesten Interpretation einzelner Stellen beruhende Meinung wird ganz unbegreiflich, wenn man dazu vergleicht, was zu c. LI, 12 über die Variante *dimissi* statt *demissi* im Comment. p. 131 gesagt wird: „qua *varietate firmatur* id, quod supra de harum syllabarum permutatione memoratum est,“ d. h. es bestätigt sich, dass *de* und *di* gleichbedeutend sind. Also durch eine *Variante* bestätigt sich's? Ja, wenn Sallust die Varianten selbst gemacht hätte, dann liess es sich hören; da er aber nothwendig nur *eins* geschrieben hat, entweder *discerno* oder *decerno*, *dimissi* oder *demissi*, wir wollen gar nicht untersuchen, welches von beiden, so ergiebt sich von selbst, dass das andere falsch sei, also nicht die Gleichheit des Sinnes von *de* und *di* bestätige, sondern von einem ganz einfältigen Abschreiber herrühre, der sich wunder wie gescheit und gelehrt dünkte, wenn er seinen Unverstand durch eine Interpolation bethätigen konnte. — Cap. XXXII, 1 soll bei *insidiae consuli* zu verstehen sein *structae;* s. Comment. p. 106. So wenig diess nun hier und an irgend einer andern Stelle angeht, so sieht man doch daraus, dass Hr. G. selbst gefühlt hat, es könne der Dativ nicht wohl von einem Nomen abhängen. Damit ihm aber auch nicht einmal dieses dunkele Gefühl zur Ehre angerechnet werden könne, so vergleicht er den Gebrauch der Substantiva verbalia, die gleich den Verbis, von denen sie herstammen, den Dativ regieren, z. B. Cic. de Legg. I, 15: *iustitia est obtemperatio scriptis legibus institutisque populorum.* Denn da er *insidiae consuli* durch ein ausgelassenes Participium erklärt, und als Beleg dieses Verfahrens die Substantiva verbalia anführt, so folgt daraus, dass

er entweder auch bei diesen Substantiven ein Particip suppliren will, oder, wenn er diess nicht einräumen sollte, dass er mit Wissen und Willen sich auf eine völlig verschiedene Construction beruft, dass ihm also, wenn er etwas beweisen will, hierzu alles gleich gilt. — Bei der grossen Scheu, eine Spracherscheinung gründlich zu untersuchen, hat sich Hr. G. das hübsche und bequeme Mittelchen ausgedacht, wenn die Varianten verwandte oder ähnlich scheinende Structuren oder Formen darbieten, mit der Versicherung das eine sei *antiquius dictum* die Sache abzumachen; so ist z. B. c. XXXII, 1 *optimum factum* nicht etwa eines innern Grundes wegen dem *optumum factu* vorgezogen, sondern lediglich weil es antiker sein soll. Eben deshalb wird Cap. XLIV, 5 *qui* statt *quis* gebilligt, als ob weiter gar kein Unterschied zwischen beiden Pronominibus statt fände. — Zwar von anderer Art, aber wegen zuversichtlicher Ignoranz nicht minder bemerkenswerth, ist die zu c. LI, 15 im Comm. p. 131 von *equidem* gegebene Erklärung, dass es aus *et quidem* und nicht aus *ego quidem* entstanden sei, wobei dem Erklärer auch gar nicht in den Sinn gekommen zu sein scheint, dass diess vielleicht kaum auf ein paar Stellen nothdürftig passt, und dass in den meisten sowohl der Begriff von *et* als *quidem* nicht zulässig ist. Von gleicher Unbekanntschaft mit dem Geist der latein. Sprache zeugt die Bemerkung im Comment. p. 135 zu c. LI, 40: *tum lex Porcia aliaeque leges paratae sunt: quibus* (*legibus*) *exilium damnatis permissum.* Hier nahm Hr. G. an dem drei mal gesetzten *leges* Anstoss, und verwarf erst im Text *legibus;* im Commentar aber lässt er diess wieder gelten, und will *leges* weg haben, was gewiss keinem Abschreiber einzuflicken eingefallen wäre, wenn es gefehlt hätte. Zudem musste schon eine oberflächliche Betrachtung des Gedankens an die Hand geben, dass Cäsar, indem er auf alle Weise verhindern will, dass kein *novum consilium* gefasst werde, die Senatoren zu bestimmen sucht, sich an die bestehenden *Gesetze* zu halten, und dass er, um den Gegensatz von *Willkührlichkeit* und *Gesetz* recht hervorzuheben, letzteres Wort absichtlich mehrere mal gebraucht. Cap. LII, 26, Comm. p. 140, bedauert Hr. G. gar sehr statt des richtigen *misereamini* nicht den groben Schnitzer *miseremini*, wie im Vat. A. steht, aufgenommen zu haben. Der Grund ist folgender: *Opinor*, *credo*, *spero* werden bekanntlich, ohne dass die Construction davon abhängig wird, dann in die Rede eingeschoben, wenn der Indicativ steht, oder mit anderen Worten, wenn eine Sache mit Ironie als *faktisch* dargestellt wird. Nach einer feinen Beobachtung dreht Hr. G. die Sache rein um, und sagt, *wo opinor*, *credo* u. s. w. eingeschoben werden, *da* steht der Indicativ, d. h. in diesen Worten ist der Grund zu suchen, warum der Indicativ gesetzt wird; folglich muss, weil *censeo* von gleicher Beschaffenheit ist, hier ebenfalls dieser Modus stehen. Rec. be-

dauert seinerseits das durch diesen bündigen Schluss gewonnene *misereminí* Hrn. G. nicht lassen zu können, da hier die Kleinigkeit in Betracht kömmt, dass Cato *spöttisch einen Rath giebt*, der gar nicht anders als durch den Conjunctiv kann ausgedrückt werden, und dessen zweite Hälfte, *dimittatis*, auch von Hrn. G. nicht angefochten worden ist. Da also ohne *censeo* der Conjunctiv stehen muss, so kann niemand *vernünftiger* Weise auf den Gedanken kommen, dass durch Einschiebung dieses Wortes der Indicativ nöthig werde. — Die Spuren leichtsinniger und oberflächlicher Behandlung, möge sie Kritik oder Grammatik oder Erklärung betreffen, ziehen sich zu auffällig durch das ganze Werk, als dass man nöthig hätte, lange nach Beispielen zu suchen, und Rec. glaubt die bis jetzt angeführten ausführlich genug beleuchtet zu haben. Zum Ueberfluss will er daher noch eine Reihe solcher verfehlter und ungründlicher Bemerkungen zusammenstellen, und seine Meinung, wo es nöthig ist, nur kurz andeuten. Cap. III, 3, Comment. p. 41, fertigt Hr. G. die keinesweges von allen anerkannte und auf dieselbe Weise erklärte Lesart *studio ad remp. latus sum* blos mit den Worten ab: „hanc lectionem, quam integram esse *nemo dubitat*, confirmant plurimi ex Italic. codd." — Cap. V, 9, Comment. p. 46, soll *disserere* auf eine harte und ungewöhnliche Weise construirt sein; und doch ist die verschiedene Structur ein und desselben Wortes in dem nämlichen Satze etwas sehr Gewöhnliches. Die Cap. VI, 5 verbundenen Worte *patriam parentesque* werden Comment. p. 48 erklärt durch *patr. et subiectos;* ganz unstatthaft, da *parentes*, wenn der Zusammenhang deutlich ein Pietätsverhältniss angiebt, wie hier, stets *die Eltern* bedeutet. — Cap. VIII, 5 soll *negotiosus* sein *in republica administranda occupatus*, da doch nur der Begriff praktischer Thätigkeit darin liegt, im Gegensatz von wissenschaftlichen Bestrebungen. — Cap. IX, 5 behauptet Hr. G., Comment. p. 54, dass *ignoscere* und *persequi* absolut stehe, weil diess einfacher und nach *altem* Sprachgebrauch sei; allein *persequi* kann in der Bedeutung von *ulcisci* nie absolut, wenigstens nicht ohne ein supplirtes Object, hier *eam* sc. iniuriam, stehen, und somit ergiebt sich die Lehre als falsch. — Cap. XII, 1 will Hr. G. im Comment. p. 59 *innocentia*, was schon Corte richtig als Gegensatz von *avaritia* erkannte, wie es auch dem Sprachgebrauch am angemessensten ist, blos für *Rechtschaffenheit* in allgemeinster Bedeutung genommen wissen; allein dass Corte recht hat ergiebt sich deutlich aus dem Gesammtinhalt der ganzen Stelle, wo nur von den verschiedenen Aeusserungen, Formen und Folgen der Habsucht und Geldgier geredet wird, so dass *innocentia* nothwendig als Gegensatz sich darstellt. — Cap. XIII, 4 ist *lubidinibus carebat* nicht: *entbehrte sinnliche Genüsse*, wie es im Comment. p. 62 ausdrücklich erklärt wird, sondern *war ohne*

wilde Begierden, nach Herzogs sehr richtiger Ansicht. — Cap. XV, 2, wo die Lesarten getheilt sind zwischen *adulta aetate* und *adultum aetate*, sagt der Herausgeber: „utrum rectius sit haud facile statueris. Neutrum enim satis usitatum." Allein das eine ist Unsinn, und wurde deshalb natürlich nicht gesagt; das andere erweist sich durch sich selbst und durch beglaubigte Beispiele als richtig. — *Sumptus tolerare*, c. XXIV, 3, ist keinesweges *sufficere sumptibus*, wie es im Comment. p. 93 heisst, da *tolerare* nie ohne den Begriff eines drückenden Hindernisses, welches man nur mit Mühe besiegt, gedacht wird. — Falsch und dem Inhalt der ganzen Stelle zuwider ist c. XXVIII, 4 die Erklärung des Wortes *lubido* durch *licentia*, da Sallust von der Vergeudung des durch Raub und Plünderung gewonnenen Gutes redet; vielmehr bedeutet *lubido* wie in der eben berührten Stelle *zügellose Begierden*. Gegen den Sprachgebrauch ist c. XXXV, 4, Comment. p. 111, *casu* erläutert durch *conditio;* denn *casus* bezeichnet immer Missgeschick, ungünstige Lage. Sonderbar ist in demselben Cap. § 6 zu den Worten *Orestillam tuae fidei trado* bemerkt: „*trado* vox in *hac re* propria," als ob hier etwa eine andere als die gewöhnliche Bedeutung des Wortes statt fände. Völlig verkehrt ist es, wenn Hr. G. c. LI, 32: „Sulla Damasippum et alios huiusmodi, qui *malo reipublicae* creverant, iugulari iussit," die cursiv gedruckten Worte p. 134 erklärt: „*eo tempore*, quo respublica servitute oppressa tenebatur." Entweder meint er, *malum reipubl.* heisse an sich die *Unglückszeit des Staates*, oder er weiss nicht, dass nur solche Wörter, die einen wirklichen Zeitbegriff ausdrücken, auf die Frage *wann?* im Ablativ stehen, und denkt sich vielleicht dass durch den Ablativ selbst in jedes Wort der Zeitbegriff hineingetragen werde, und dass man nach dieser Analogie etwa auch sagen könne *Caesaris litteris cognovi*, mit dem Sinne: eo tempore, quo Caes. litteras scripsit, cognovi. — Eigenthümlich erklärt Hr. G. c. LI, 43 *per municipia* durch *in omnibus municipiis*, und setzt hinzu: „hoc enim *per* exprimit." Allein diess ist offenbar zu viel gesagt, da *per* zwar eine gewisse Verbreitung über mehrere Gegenstände bezeichnet, aber an sich nie die Totalität umfasst. Durch Verwirrung, Unbestimmtheit und Hülflosigkeit des Urtheils zeichnet sich besonders die Note zu c. LII, 35, *faucibus urget*, Comm. p. 141, aus, die wir jedoch den Leser selbst nachzuschlagen bitten.

Hier mögen sich einige Bemerkungen anschliessen über die Art und Weise, wie sich Hr. G. die Erläuterung des dem Sallust eigenthümlichen Sprachgebrauchs hat angelegen sein lassen. Wer die vom Rec. bisher angeführten Proben seiner Behandlungsweise nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen und geprüft hat, der wird gewiss zu der festen Ueberzeugung ge-

langt sein, dass er bei seiner Unkenntniss der bekanntesten Dinge, bei seinem Mangel an Beobachtungsgabe, und bei seiner Scheu vor genauer Untersuchung des Einzelnen und scharfer Sonderung der Begriffe nicht im Stande sei überhaupt einen Sprachgebrauch zu erläutern, dass also auch in dieser Hinsicht für Sallust gar nichts von ihm erwartet werden dürfe. Und so ist es auch. Es liegt schon im Begriffe von Gebrauch, dass es sich hier von einer häufigen Wiederkehr derselben Erscheinung handele; wer also einen besondern Sprachgebrauch erläutern will, muss alle gleichartigen Erscheinungen, die von den gewöhnlichen abweichen, zusammenstellen, den Unterschied der Sprachbesonderheit angeben und deren Gründe entwickeln. Nichts davon bei Hrn. Gerlach. Das Sammeln und Ordnen ist ihm zu beschwerlich, und vom Untersuchen, Sondern und Begründen hält er ebenfalls nicht viel; dafür glaubt er der Sache hinlänglich genügt zu haben, wenn er gelegentlich bemerkt *Salustianum; Salustio usitatum; frequens apud Salustium*, was man so auf guten Glauben hinnehmen muss, weil er sein Urtheil niemals mit Stellen belegt. Daher kömmt es denn, dass Ausdrücke oder Constructionen, die vielleicht nur ein paar mal vorkommen, eben so gut mit diesem allgemeinen Ausdruck charakterisirt werden, als die bei Sallust wirklich häufiger als bei Anderen sich findenden Redensarten und Structuren; dagegen wird in vielen Fällen, die allerdings als eigenthümlich bezeichnet werden mussten, gar nichts bemerkt. Wiederum geräth der Herausgeber hin und wieder in Irrthum, wenn er Redeweisen, die gar nichts Auffallendes haben und bei jedem Schriftsteller sich finden, also dem allgemein römischen Sprachgebrauche angehören, zu Eigenthümlichkeiten des Sallust stempeln will. Endlich ist es völlig nutzlos und wahrhaft lächerlich, dass Hr. G. häufig bei den gewöhnlichsten Dingen, die jedermann kennt, noch bemerkt, dass auch Plautus, Cicero, Livius, Tacitus u. a. so reden. Unwillkührlich erinnert diese gründliche Methode an manche Rectoren sogenannter lateinischer Stadtschulen in kleinen Städten, die, um sich vor ihren Schülern, die nicht über Bröders Lectionen hinauskommen, ein Ansehen zu geben, auch glauben bisweilen vom Cicero reden zu müssen. Ganz von derselben Art ist das, was Hr. G. als Berücksichtigung des *Griechischen* Sprachgebrauchs angesehen wissen will. Häufig besteht diess in weiter nichts, als in der Bemerkung, dass Sallust hier die Griechen nachahme, dass er eine griechische Construction vor Augen habe, oder noch allgemeiner, dass die Griechen sich auch so auszudrücken pflegten. Wo sich Hr. G. auf etwas mehr einlässt, so beschränkt es sich meistens auf ein einzelnes Wort, das er an die Stelle des lateinischen setzt, und damit ist die *accurata comparatio scriptorum graecorum*, die er Vol. II Fasc. I p. 54 verheisst, abgethan.

So erwähnt er an mehreren Stellen, dass der Gebrauch des Wortes *habere* sich nach dem griechischen ἔχειν richte, was freilich gelehrt scheint, wenn man *habere* blos mit dem deutschen *haben* zusammenstellt, und nicht darauf achtet, dass der eigenthümliche Begriff des Besitzens und Festhaltens im Lateinischen in vielen Beziehungen weit deutlicher hervortritt, als diess im Deutschen der Fall ist. Ein bedeutendes Licht glaubt Hr. G. ferner über das absolut stehende *invadere*, c. II, 5, durch Vergleichung des griechischen ἐπιέναι verbreitet zu haben, gleichsam als ob *invadere* aller Analogie anderer lateinischer Wörter entbehrte. — Cap. III, 2 wird *gloria sequitur scriptorem* erläutert durch: „graece: κῦδος, τιμή, ἄτη ἕπεται," blos weil der Begriff von *sequi* nicht an sich gefasst wurde, sondern nur in Beziehung auf die deutsche Uebersezzung. Dasselbe gilt von der causalen Bedeutung des Genitivs in der Stelle c. VI, 7, die zwar durch griechische Beispiele erläutert werden kann, aber eben so gut aus dem allgemeinen Begriff des Genitivs, wie er sich bei den Römern ausgebildet hat, sich herleiten lässt. Wollte Hr. G. seinem Drange, das Griechische immer anzubringen, folgen, so durfte diess wenigstens auf eine nicht so dürftige Art geschehen, und er hätte den griechischen Sprachgebrauch, auf den er einen lateinischen Ausdruck zurückführen wollte, jedenfalls durch hinlängliche Beispiele zur Anschauung bringen müssen, wenn gleich Rec. bekennen muss, dass ihm diess nur dann wirklich nöthig scheint, wenn eine Spracherscheinung bei den Römern isolirt und ohne Analogie dasteht, bei den Griechen dagegen als durchgehender Gebrauch erscheint, so dass dann mit Sicherheit angenommen werden kann, dass die Römer etwas ihrer Sprache und Art zu denken Fremdes sich angeeignet haben. Daher muss er solche Bemerkungen, wie zu c. X, 2: „*dubias atque asperas res*, i. e. ancipites, arduae, discrimina, pericula, τὰ ἄπορα καὶ ἀσαφῆ" zum allerwenigsten völlig zwecklos nennen. Doch ans Ungereimte gränzt die Note zu Iug. XVI, 3: *perfecit uti fama, fide, postremo omnibus suis rebus commodum regis anteferret.* — „*Fama, fide* vera lectio habenda est. Cum enim multis locis ad liquidum perduci non possit, tertius an sextus casus huic verbo (anteferre) iungatur, tum haec structura eo defendi potest, quod ex Graeco πρὸ πάντων ποιεῖσθαί τι, πρὸ πάντων ἑλέσθαι τι expressa esse videtur." Sehe ein anderer ein, wie die ungewöhnliche Structur, dass der Gegenstand, dem etwas vorgezogen wird, im Ablativ statt des Dativs steht, aus dem griech. πρὸ mit dem Genit. geflossen sein soll; Rec. findet es unbegreiflich. —

Wenn Alles, was wir bisher angeführt haben, um die Arbeit des Hrn. G. zu würdigen, durch die vielen Mangelhaftigkeiten und durch das Oberflächliche der Behandlung schon an

sich keine grosse Erwartung von der Vortrefflichkeit dieser Ausgabe erregen kann, so muss das Urtheil noch mehr herabgestimmt werden, wenn man den Zweck derselben ins Auge fasst. Für Schüler kann sie nicht bestimmt sein, eben so wenig für Dilettanten; denn wozu der kritische Apparat, wozu die weitläuftige Auseinandersetzung der von einem Herausgeber zu befolgenden Grundsätze, wozu, anderer Dinge nicht zu gedenken, die gewiss nicht bedeutungslose Quartform? Hr. G. berechnete also seine Ausg. für Gelehrte, für Philologen von Fach, für Männer, die den Sallust nicht etwa in ein paar Tagen flüchtig durchlesen, sondern ihn zum Gegenstand eines gründlichen und genauen Studiums machen wollen. Ist es nun schon unverzeihlich genug, wenn der Herausgeber ein solches Ziel sich gesetzt hat, wenn er sogar verspricht Ungewöhnliches zu leisten, und dennoch so ungründlich zu Werke geht, wie wir gezeigt haben: so ist es vollends unter aller Würde, wenn er seinen Commentar mit einem Heere der trivialsten Bemerkungen überschwemmt, die häufig nicht einmal darauf Anspruch machen können *ad modum Minelli* genannt zu werden. Von unzähligen mögen einige Beispiele genügen. Cap. VI, 6: *nomen imperii regium h a b e b a n t*, i. e. iis erat. — Cap. VII, 1: *in p r o m p t u habere*, i. e. promere, expromere. — ibid. § 5: *virtus omnia d o m u e r a t*. *Domare* i. e. ἡσσάομαι, omnia virtute victa sunt. — Cap. IX, 2: *in suppliciis*, i. e. sacris faciendis. — ib. § 4: *documenta haec habeo*, i. e. documento, testimonio mihi sunt. — Cap. X, 1: *saevire*, i. e. furere, turbare. — ib. §2: *dubias atque asperas res*, i. e. ancipites, arduae, discrimina, pericula. — ibid.: *oneri miseriaeque fuere*, i. e. gravia atque molesta, seu aerumnae atque perniciei fuere. — ibid.: *materies*, i. e. causa, origo. — ibid.: *subvortit*, i. e. corrumpit, pessumdat. — ibid.: *vindicari*, i. e. puniri. — Cap. XI, 2: *contendit*, i. e. laborare, elaborare, curare. — ibid. § 4: *modus*, i. e. finis, terminus. — ibid. § 5: *molliverant*, i. e. effeminaverant. — ibid. § 6: *potare*, i. e. esse potorem. — Cap. XII, 1: *hebescere*, i. e. languescere. — ibid. § 3: *templa f a c e r e*, i. e. exstruere. — Cap. XIII, 3: *in propatulo habere*, i. e. palam facere, vulgare, was nicht einmal wahr ist. — ib. § 4: *familiares opes*, i. e. res familiares. — Cap. XIV, 4: *efficiebatur*, i. e. factus est. — Cap. XVII, 5: *hortabatur* etiam rebus inanimis tribuitur. — ib. § 7: *valuisset*, i. e. vim, vires habere. — Cap. XX, 2: *opportuna res cecidisset*, i. e. pro opportune. — ib.: *eo*, i. e. *ideo*, etiam apud Ciceronem de Div. 2, 20. et saepius alibi. Hierbei fiel Rec. ein, was ihm von der Methode eines unwissenden Professors erzählt wurde, der auf Erden seine Noth damit hatte, dass er den Tacitus erklären musste, und der nicht vermögend weder den reichen Inhalt noch die eigenthümliche Sprache zum Nutzen seiner Schüler

zu gebrauchen, auch einmal folgende Erklärung gegeben haben soll: „in dem übersetzten Kapitel ist eigentlich nichts zu bemerken, ausser etwa dass *ut* mit dem Conjunctiv steht, wie sich auch bei Cicero und sonst noch Beispiele finden.“ Noch könnten wir mit einer Menge solcher Erklärungen, von denen man nicht begreift, wie sie in eine für Gelehrte bestimmte Ausg. kommen konnten, dem Leser aufwarten, wenn wir nicht befürchteten mit solchen Gaben lästig zu werden. Doch einer Bemerkung müssen wir noch gedenken, um die grenzenlose Ungenauigkeit und Seichtigkeit Hrn. G.s zu beweisen. Cap. XLIII, 37 soll nämlich *languentibus aliis* sein *lang. ceteris* od. *reliquis*, wonach jedermann glauben muss, beide Wörter wären von gleicher Bedeutung. Dennoch ergiebt sich aus der Note zu c. LII, 31, wo er *cetera* erklärt durch *reliqua*, mit dem Zusatz „id quod apud Salustium frequens,“ dass doch ein Unterschied zwischen beiden statt finde, den Sallust freilich nicht recht gekannt haben möge. Ob aber jemand denselben aus der lakonischen Andeutung *cetera* pro *reliqua* entnehmen werde, ist sehr zu bezweifeln; ja es scheint fast, als ob der Erklärer selbst nicht die deutlichste Vorstellung davon gehabt habe, indem er auf eine gelehrte Weise schweigt, wo mit wenig Worten eine Erklärung gegeben werden konnte. Woher es aber gekommen, dass Hr. G. unterrichteten Männern, die für ihr schweres Geld etwas Gediegenes in seiner Ausgabe erwarteten, solch unreifes Zeug bietet, ist nicht leicht zu ersehen. Achtet man auf Aeusserungen, wie p. 90 des Commentars: *flagitia* et *facinora* qua re differant *in vulgus notum est;* ferner p. 111: *dignus*, *indignus*, *peritus* etiam absolute poni *satis constat;* endlich p. 126: *oppugnare* pro *accusare* saepius dictum esse *satis constat*, so ergiebt sich fast nothwendig, dass er alles Uebrige, was er wirklich in seinem Commentar beigebracht und nach seiner Methode behandelt hat, für unbekannt und neu muss gehalten haben. Welchen Namen aber eine solche Meinung verdiene überlässt Rec. dem Ermessen eines jeden selbst. Sollte jedoch Hr. G. selbst zugeben, dass die vom Rec. gerügte Behandlungsweise eines für Philologen bearbeiteten Autors ungeziemend sei, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass Hr. G. die sämmtlichen Bemerkungen dieser Art früherhin zu seinem Gebrauch in einer Privatstunde, wo er mit jungen Leuten von sehr beschränkten Fähigkeiten und Kenntnissen den Sallust tractirte, niedergeschrieben, und dann aus Bequemlichkeit dieselben unverändert in den Commentar aufgenommen habe. Doch wie dem auch sei, Schülern kann drum auf keine Weise diese ungründliche Ausgabe in die Hände gegeben werden, ja Rec. ist der festen Ueberzeugung, dass ein guter Primaner eines preuss. Gymnasiums, wenn man ihn mit den gehörigen Hülfsmitteln versehen

wollte, vieles weit besser als Hr. G., Anderes aber wenigstens eben so gut machen würde. — Um schliesslich unser Urtheil noch einmal zusammenzufassen, so müssen wir den beiden Theilen, dem Text mit den Varianten, und dem Commentar einen verschiedenen Werth zuschreiben. Den ersten erklären wir nicht gerade für unbrauchbar, vielmehr würde der Herausgeber weit besser für seinen Ruhm gesorgt haben, wenn er sich blos auf diesen beschränkt hätte. Denn wenn er auch häufig mehr nach äusseren Rücksichten bei Feststellung der Lesart verfuhr, so war diess doch, da er sich zum Grundsatz gemacht hatte, einen nur durch codd. beglaubigten Text zu geben, hinreichend, die von Corte ausgehende Richtung, worauf es hier besonders ankam, auf eine entschiedene Weise zu verändern, und man kann, wenn man den Text betrachtet, wie er, abgesehen von den bestimmenden Gründen, an sich vorliegt, denselben allerdings einen verbesserten nennen. Ja, wäre der kritische Apparat vollständiger, und besser geordnet, so würde Rec., trotz dem, dass er mit manchen Lesarten unzufrieden ist, doch geradezu ein lobendes Urtheil aussprechen, wohlwissend dass auch der Beste im Einzelnen irren kann, und dass über Manches nicht einmal ein völlig sicheres Urtheil sich gewinnen lässt; und auch jetzt gesteht er dem ersten Theil nebst dem, die Lesarten der ital. codd. enthaltenden, Fasc. I des zweiten Vol. gern einen relativen Werth, ja eine gewisse Unentbehrlichkeit für den philologischen Leser des Sallust zu. Aber den zweiten, die Erklärungen enthaltenden Theil muss er wegen der durchweg bewiesenen Urtheilslosigkeit und Ungründlichkeit, wegen der darin herrschenden Verwirrung der Begriffe, wegen Unkenntniss der Sprache und wegen der Menge seichter, nichtssagender Bemerkungen unumwunden für ein unbrauchbares, völlig missrathenes und dem jetzigen Standpunkt der Philologie durchaus nicht entsprechendes Werk erklären, für ein Werk, das dem Kundigen zum Aergerniss gereicht, und dem Unkundigen durch den zuversichtlichen Ton unzählige Irrthümer beibringen muss. Die über alle Gebühr häufigen Druckfehler, von denen das Buch wimmelt (denn um es hiervon zu reinigen, wären noch zwei Correcturen nöthig), sind bei so bewandten Umständen in den Augen des Rec. kein besonderer Anstoss, und wiewohl Hr. G. bitter darüber klagt, so scheint vielmehr ein eigenthümliches Geschick es gewollt zu haben, dass der Confusion des Innern eine gleiche Liederlichkeit des Aeussern entspräche. Das Papier ist übrigens gut, im ersten Bande noch besser als im zweiten; der lateinische Druck, vorzüglich Ciceroschrift, ausgezeichnet schön, die griechischen Lettern aber unter aller Würde schlecht.

Der Verf. von Nr. 2, der sich schon durch die Herausgabe des Cäsar der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt gemacht hat, liefert durch die gegenwärtige Bearbeitung des sallustischen Catilina einen neuen Beweis, dass er unablässig bemüht ist für gründliche Schulbildung thätig zu wirken, und der bequemen Oberflächlichkeit, die sich dabei noch breit macht, nach Kräften entgegen zu treten. Rec. glaubt daher den eigenthümlichen Charakter dieser mit vielem Fleiss gearbeiteten Ausgabe nicht unpassend anzugeben, wenn er ihn in das beständig und überall sich kundgebende Bestreben setzt, jede einzelne Spracherscheinung in ihrem Wesen aufzufassen, durch Besonnenheit und genaue Entwickelung der Gründe die Wahrheit zu gewinnen, und auf diesem Wege eine fruchtbringende Einsicht und Kenntniss des zu erklärenden Schriftstellers und des gesammten römischen Alterthums zu begründen. Auf eine erfreuliche Weise bildet Hrn. Herzogs Ausgabe einen Gegensatz von der unter Nr. 1 beurtheilten, und was dort so häufig Veranlassung zur Klage und zu Tadel gab, ist hier in der Regel so behandelt, dass es nur mit Billigung anerkannt werden kann, indem gründliche Forschung und eine achtbare Gelehrsamkeit uns da begegnet, wo in der Quartausgabe Seichtigkeit und Unkunde des Gewöhnlichsten bemerklich ist. Selbst wo man Hrn. H. nicht beistimmen kann, muss man ihm doch das Zeugniss geben, dass er nicht aus Gedankenlosigkeit, Leichtsinn oder zufolge verkehrter Grundansichten das Richtige verfehlt, sondern mehr durch ein allzugrosses Streben nach Subtilität sich verirrt. Seine Ausgabe ist nicht dazu bestimmt, in der Schule gebraucht zu werden; sie soll vielmehr dem Privatstudium reiferer Schüler dienen, und daher Alles enthalten, was zum völligen Verständniss des Sallust und zur richtigen Auffassung seiner Eigenthümlichkeiten erforderlich ist, insofern diese theils in seiner geistigen Individualität, theils in der Zeit, in welcher er schrieb, begründet sind. Daher beschränken sich die Anmerkungen nicht blos auf die Sprache, sondern es ist auch der Erklärung des Historischen und Antiquarischen gebührende Aufmerksamkeit gewidmet worden, und der Verf. hat nicht blos das, was schon von frühern Herausgebern dafür geschehen war, fleissig benutzt, sondern auch häufig durch eigene Untersuchungen Licht zu verbreiten gesucht. Im Allgemeinen scheinen jedoch Rec. diejenigen Bemerkungen das Interesse der Leser, denen das Buch bestimmt ist, am meisten in Anspruch zu nehmen, und vorzüglich anregend und bildend zu sein, welche sich auf Erläuterung der Sprache in grammatischer und synonymischer Hinsicht beziehen, zumal da Hr. H. dieselben fast durchweg mit der Kritik in Beziehung gebracht hat, um dadurch die von ihm aufgenommenen Lesarten festzustellen. Zwar hat er den Gerlach-

schen Text zu Grunde gelegt, allein er hat es drum nicht für überflüssig gehalten, überall von Neuem zu prüfen, und selbstständig die Gründe darzulegen, wodurch die Aufnahme oder Verwerfung einer Lesart motivirt wird. Doch ist es ihm dem ungeachtet einige mal begegnet, Stellen, die entweder an sich nicht völlig gesichert dastehen, oder eine verfehlte Deutung und Behandlung der früheren Herausgeber erfahren hatten, übersehen zu haben. Denn dass absichtlich nichts dabei bemerkt worden sei, lässt sich bei seiner durchweg gezeigten Genauigkeit und bei dem Reichthum seiner Erläuterungen nicht füglich annehmen, und Rec. vermuthet daher, dass der Grund hiervon nur darin zu suchen sei, dass sich Hr. H. der *kleineren Gerlachschen Ausgabe* als Handexemplar bediente, und deshalb leicht in den Irrthum gerathen konnte, als wären die fraglichen Stellen, z. B. II, 8 *transegere*, III, 5 *reliquorum*, oder XII, 5 *victores reliquerant*, von Seiten der codd. völlig sicher. Diese Vermuthung scheint sich noch dadurch zu bestätigen, dass an einigen andern Orten die in den Anmerkungen verworfene Gerlachsche Lesart dennoch im Texte steht, was offenbar nur von einem Versehen herrührt, indem verabsäumt worden, das Gerlachsche Exemplar zu corrigiren, vgl. c. VIII, 2 *aestumo;* c. XI, 5 *in Asiam;* c. XIII, 3 *viros muliebria.* — Da der Zweck dieser Ausgabe hauptsächlich der ist, durch eine instructive Methode junge Leute zu einem ernsten Studium der Klassiker anzuleiten, und ihnen deutlich den Weg anzugeben, auf welchem sie zu diesem Ziele gelangen, so kann man den Herausgeber im Allgemeinen nicht tadeln, dass er sich überall einer vollständigen, ja weitläuftigen Beweisführung bedient hat. Doch scheint es Rec., als ob er hierin bisweilen etwas zu weit gegangen sei, und aus allzugrossem Streben nach Deutlichkeit unbedeutende Momente zu ausführlich behandelt habe, so dass manche Bemerkungen, die sich unbeschadet der Gründlichkeit wohl etwas präciser fassen liessen, sich nicht ganz von dem Vorwurf einer gewissen Breite möchten frei sprechen lassen. Dass jedoch durch diese Ausstellung die fleissige Arbeit Hrn. H.s nicht herabgesetzt werde, wird einem jeden, der das Buch zur Hand nimmt, nicht entgehen. Um aber das allgemeine Urtheil über vorliegende Ausgabe zu belegen, so erlaubt sich Rec. einen Theil des Werkes durchzugehen, um sowohl auf das viele Gute aufmerksam zu machen, als auch diejenigen Punkte zu bemerken, wo er nicht völlig mit Hrn. H. übereinstimmen kann. So vertheidigt der Herausgeber mit Geschick und Nachdruck c. I, 1 die Wortstellung *ne vitam silentio transeant* gegen die von Corte eingeführte und von Gerlach wieder in Schutz genommene Versetzung *vitam silentio ne trans.*, indem er richtig bemerkt, dass die anderwärts vorkommenden Beispiele nachgestellter Partikeln, z. B. Cat. 38, 8: *ad hoc maledicta alia quum*

adderet, Iug. 42 extr.: *de studiis partium si singulatim* etc. keineswegs als Belege zu unserer Stelle dienen, da zwar nach Zeit und Umständen und nach dem *Zwecke* des Verf. zur *Hervorhebung* und Betonung der wichtigern Vorstellungen und Begriffe die Conjunctionen diese oder jene Stelle einnehmen können, hier aber *vitam* nicht hervorgehoben werden darf, vielmehr *ne* als Prohibitivpartikel sich eng an *niti decet* anschliesst. Gleich dabei erörtert Hr. H., durch *silentium* veranlasst, den Unterschied von *silere* und *tacere*. *Schweigen* nämlich ist *tacere*, insofern man nicht *mehr* redet, oder *überhaupt nicht* redet, wenn man doch die Fähigkeit oder Veranlassung dazu hätte; dagegen ist *silere* sich ruhig und still verhalten; es bezeichnet den *Zustand*, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit, die Ruhe zu unterbrechen. Nicht weniger zweckmässig ist die Bemerkung, dass *pecora*, im Gegensatz von *animalia*, *bruta*, *ferae*, *bestiae*, hauptsächlich die Hausthiere bezeichne mit dem Nebenbegriff der *Weide* und des Triebes der Ernährung durch den Frass, so dass also durch die Vergleichung Menschen, die blos aufs Sinnliche gerichtet und aller geistigen Bestrebung fremd sind, sehr kräftig bezeichnet werden. — ' § 4 bestimmt Hr. H. die Begriffe von *aeternus*, *sempiternus*, *perpetuus* und *continuus* gut so, dass das erste die in dem *Wesen* einer Sache liegende Fortdauer und Unzerstörbarkeit ausdrücke, *sempiternus* die *zeitliche*, in die Sinne fallende Dauer angebe; dagegen *perpetuus* und *continuus* die ununterbrochene Reihenfolge in der Zeit und in dem Raume andeute. Ebenfalls müssen wir im Allgemeinen die Behandlung der vielbesprochenen und häufig missverstandenen Stelle § 7: *ita utrumque per se indigens*, *alterum alterius auxilio eget*, billigen. Wir stimmen nämlich ganz darin mit dem Herausgeber überein, dass *eget* richtige Lesart sei, und *veget* als ganz unstatthaft verworfen werden müsse. Nur meinen wir, dass mit letzterem nicht so viel Umstände brauchten gemacht zu werden, um es zu beseitigen, da es ja ohne alle handschriftliche Beglaubigung nur durch Conjectur eingeschwärzt ist. Es bedurfte daher nur der richtigen Erklärung von *eget*, das nicht allein durch die meisten codd., sondern auch durch Acro ad Horat. A. P. 411 gesichert steht, indem dieser aus dem Gedächtniss citirt *auxilii eget*, was unmöglich hätte geschehen können, wenn *auxilio veget* ächte Lesart wäre. Treffend zeigt aber Hr. H., dass, nachdem durch *utrumque per se* die Begriffe *Geist* und *Körper* isolirt worden, in dem Folgenden die durch die Natur bedingte *gegenseitige Unterstützung* angezeigt werde, was nothwendig und einzig der Gedanke Sallusts sein kann, da er die einseitige Ausbildung des Geistes oder Körpers als mangelhaft verwirft, und somit andeutet, dass der Mensch nur durch eine gleichmässige, harmonische Ausbildung beider Elemente, wozu ihn

deren gegenseitiges Bedürfniss auffordere, seine Bestimmung völlig erreichen könne. — Cap. II, 2 erklärt Hr. H. die Worte *periculo atque negotiis*, die von den früheren Herausgebern mehrfach missverstanden worden waren, indem einige *periculo* für *experiundo* oder *tentamine*, andere beides zusammen für *periculosis negotiis* nahmen, einfach und dem Zusammenhange gemäss durch *Gefahr und Noth;* denn *negotia* sind *lästige Geschäfte*, wie die angeführte Stelle Cic. Epp. ad Div. X, 28 in. „mihi *negotii* plus reliquisti uni, quam praeter me omnibus" deutlich zeigt. In demselben Cap. § 7 berichtigt der Herausg. die von Corte ausgegangene und von Anderen aufgenommene irrige Meinung, dass *intentus aliquo negotio* für *alicui neg.* stehe, indem er zeigt, dass der Ablativ keinesweges den Dativ vertrete, sondern seiner Grundbedeutung gemäss als instrumentalis zu *intentus* gezogen werden müsse, mit dem Sinne: in Spannung gehalten *durch etwas*, was nur in der Auffassung durch den Verstand, aber nicht in der Sache selbst von den übrigen, gewöhnlicheren Structuren dieses Wortes, als *intentus ad*, *in rem*, *rei* und *in re*, verschieden ist. — Cap. III, 1 entwickelt der Verf. die Begriffe von *dicere* und *loqui*. Ersteres erklärt er: mit Nachdruck reden, d. h. die Sprache als vollendete, oder auch kunstgerechte Darstellung bestimmter Gedanken und Empfindungen brauchen, in der Absicht sie Anderen mitzutheilen; dagegen heisst *loqui*, sprechen, artikulirte Töne von sich geben als hörbare Zeichen der Seele, ohne gerade den *Inhalt* und *Zweck* zu berücksichtigen. vgl. Nep. Milt. III, 3: Graeca lingua *loquentes*. Cic. de Or. III, 14, 52: latine loquendi *planeque dicendi* partes. id. Orat. 32, 113: nec idem loqui quod dicere. Offenbar ist nämlich *dico* das Griech. *δείκω*, ich *zeige*, *weise* hin, *deute an*, daher *dicere* zum unmittelbaren Ausdruck unserer Meinung, und zur Bezeichnung philosophischer Ansichten gebraucht wird, und besonders vom *regelrechten* mündlichen Ausdruck des Gedachten. — § 2: „tametsi haudquaquam par gloria *sequatur* scriptorem et auctorem rerum," erklärt Hr. H. *sequi* sehr genügend, wenn er sagt, dass es gerade nicht immer *folgen* bedeute, sondern vielmehr in der Nähe, in der Begleitung eines Dinges sich befinden, *als abhängig* von diesem, dem Orte und der Zeit nach, woher auch die Bedeutung, sich nach einem Gegenstande *richten*, ohne an eine *Bewegung* zu denken. Dass eine solche aus dem Begriff eines Wortes entwickelte Erklärung weit erspriesslicher und für andere Fälle belehrender sei, als die Bemerkung, dass *sequi* gerade so stehe wie das Griechische *ἕπεσθαι*, leuchtet von selbst ein. — Cap. IV, 1 zeigt der Herausg., dass *aetatem*, *vitam*, *adolescentiam habere* und *agere* zwar Beides gesagt werde, aber nicht mit demselben Sinn, indem *habere* mehr Kraft, Willen und Vorsatz zur Thätigkeit ausdrücke, *agere* dagegen mehr

ein Hinbringen der Zeit, also bisweilen wohl gar ein passives Verhältniss bezeichne, ein Unterschied, der allerdings in den Wörtern begründet ist. — Cap. V, 3 entscheidet sich Hr. H. für *cuiquam* statt *cuique*, was mehre codd. und ältere Edd. haben. Denn er sagt sehr richtig, dass *quisquam* nur in Sätzen mit negativem Sinne stehe, d. h. in solchen, die zwar *grammatisch* affirmativ scheinen, aber doch *logisch* einen *Zweifel* oder eine *Verneinung* ausdrücken, wie denn hier der Sinn kein anderer ist als *ita ut nemini credibile sit.* Man vgl. noch Matthiae zu *Cic. p. Rosc. Am.* 12, 33 u. zu *or. in Catil.* I, 6, 15. — In demselben Cap. § 9 nimmt unser Herausg. von *disserere* Veranlassung, dessen Bedeutung im Verhältniss zu den Synonymen *disputare* und *disceptare* auseinander zu setzen. Fasslich bestimmt er den Unterschied so, dass *disserere* bedeute über einen gelegentlich dargebotenen Gegenstand zusammenhängend seine Meinung äussern, *sich aussprechen*, dagegen *disputare* im engeren Sinne von Erörterungen eines *gegebenen Thema's* gebraucht werde, z. B. Cic. Tusc. I, 4, 7: „ponere iubebam, de quo quis audire vellet; ad id aut sedens aut ambulans disputabam;“ *disceptare* endlich sei, über einen *streitigen*, auch rechtlich unentschiedenen, Fall mündlich pro und contra verhandeln. Nicht minder zweckmässig sind die synonymischen Bestimmungen von *celeber* und *clarus* zu c. VIII, 1, von *copia*, *facultas* und *opportunitas* zu VIII, 5, von *iurgium*, *altercatio*, *controversia*, *rixa*, *simultas* und *discordia* zu c. IX, 2, von *certare*, *dimicare* und *pugnare* ebendas., von *saevire* und *furere* zu X, 2, von *signa* und *tabulae pictae*, *vasa caelata* und *toreumata* zu XI, 6, von *is* und *hic*, desgleichen von *plures* und *complures* zu XIII, 1, und von vielen andern sinnverwandten Wörtern, die hier alle einzeln anzuführen zu weitläuftig sein würde. Auch glaubt Rec., dass die hier gegebnen Proben hinreichen, um von der Behandlungsweise und dem richtigen Takte des Verf. eine genügende Vorstellung zu geben. Er beschränkt sich daher darauf, noch einige andere Beispiele gelungener Behandlung, wie sie in den ersten zwanzig Kapiteln sich ihm ungesucht darbieten, kürzlich zur Kenntniss der Leser zu bringen. So ist zu c. VIII, 3: „Atheniensium facta *pro maxumis* celebrantur,“ gut auf die Bedeutung des *pro* aufmerksam gemacht, wodurch, gleich dem Griechischen *ὡς*, das Prädicat die Farbe einer individuellen Ansicht, einer subjectiven Meinung, erhält, die dem Erfolg oder der Wahrheit nicht immer entspricht. Als anregend betrachtet Rec. die Note zu c. IX, 3, wo Hr. H. das Wesen der Partikeln *quod* und *ut* kurz und treffend erläutert, so dass der mannichfaltige Gebrauch dieser Conjunctionen sich leicht aus den gegebenen Grundzügen entwikkeln lässt. Nach seiner Ansicht steht nämlich *quod*, wenn eine Thatsache, oder eine objective Wahrheit als *vorhanden* aufge-

führt wird, weshalb es auch nur mit den Temporibus der Gegenwart und Vergangenheit verbunden gedacht werden kann. *Ut* dagegen, wie ὡς, bezeichnet eine mögliche Beschaffenheit, das *Wie*, *quod* das *Was*. Das *Wie* trägt in sich den Charakter der Unbestimmtheit, daher der Conjunctiv; aber der *Zeit* nach gehört es der *Zukunft*, oder dem Reiche der Möglichkeit in der Gegenwart und Vergangenheit an, folglich kann durch *ut* nur auf das vorwärts liegende hingewiesen werden. Denselben Gedanken, die mannichfaltigen Verbindungen von *ut* aus der Grundbedeutung *Wie* herzuleiten, und Einheit in die dem Anschein nach sehr verschiedenen Erscheinungen zu bringen, verfolgte weitläuftig Ed. Wunder in diesen Jahrbb. 1827, III, 2 p. 157—163, auf welche scharfsinnige Abhandlung hier verwiesen sein mag. — Cap. XI, 3: „avaritia corpus animumque *virilem* effeminat," bezieht Hr. H. *virilem*, was Corte per synthesin auch mit auf *corpus* ausgedehnt wissen wollte, blos auf *animum*, da es höchst unpassend sein würde, den Begriff *Körper*, der hier nur im Allgemeinen dem *Geiste* gegenüber gesetzt wird, in seiner *Geschlechtsverschiedenheit* zu fassen. Dazu kömmt, dass *virilis* auf *animus* bezogen nur in metaphorischer Bedeutung steht, und blos das *Edle* und *Kräftige* des Geistes, das durch die Leidenschaft der Habsucht verlohren geht, bezeichnet, wogegen es mit *corpus* verbunden nur im materiellen Sinne verstanden werden könnte. Ebendas. § 4 erklärt der Herausg. *bonis initiis*, was von Corte an von allen Editoren höchst ungrammatisch so gefasst worden war, als ob die Präpositionen *de* oder *ex* ausgelassen wären, die auch einige wirklich einflicken wollten, ganz richtig für Ablativi absoluti, mit dem Sinn *bei glücklichem Anfang*. — Zu den Worten c. XII, 2: „*ex* divitiis iuventutem luxuria atque avaritia invasere," macht Hr. H. zweckmässig auf die Bedeutung der Präposit. *ex* aufmerksam, um vor der Ansicht zu warnen, als sei der blose Ablativ in ähnlich scheinenden Fällen von gleicher Geltung. Er bemerkt nämlich richtig, dass *ex* etwas *Vorhandenes*, Bestehendes oder Geschehenes voraussetze, aus welchem etwas Anderes hervorgehe, woher denn *ex* zu übersetzen ist *in Folge*, oder *gemäss*, woher es ferner in Beziehung auf die *Zeit* gleichbedeutend wird mit *post;* denn was aus einem Verhältniss hervorgeht, oder doch als aus demselben hervorgehend betrachtet wird, ist nothwendig der Zeit nach später.— Ebendas. § 5 äussert sich der Herausg. sehr beifallswerth über die fast überall in den codd. und Ausgg. verwechselten Wörter *perinde* und *proinde*, wo eine Vergleichung statt findet. Um zu einer möglichst richtigen Unterscheidung zu gelangen, geht er von *proinde* aus, welches in eigenthümlicher Bedeutung ganz so wie das Griech. πρὸς ταῦτα da steht, wo eine Ermahnung oder Aufforderung sich *folgernd* an Früheres anschliesst, so

dass der Sinn eigentlich ist: *also, dem Gesagten zu Folge.* Dagegen kann *perinde* nur gebraucht werden, wenn zwei Sachen, abgesehen von allem Uebrigen, an sich als völlig gleichgültig oder gleichbedeutend dargestellt werden sollen. Wenn nun aber in vergleichenden Sätzen auch *proinde* sich findet, wo man eigentlich *perinde* erwarten sollte, so kann diess keinesweges eine Identität beider Partikeln beweisen, sondern wie *perinde* nie stehen kann, um eine an das Vorhergehende sich anschliessende Aufforderung auszudrücken, so kann *proinde* nur dann zu einer Vergleichung dienen, wenn dieselbe als ein *aus dem Vorigen gezogener Schluss* sich darstellen lässt. Daher hat in der sallustischen Stelle das *proinde quasi* eigentlich diesen Sinn: gerade als ob, *dem geschilderten Verfahren zu Folge,* Unrecht zuzufügen erst heisse Herrschaft ausüben. Und so überall. Wenn übrigens Hr. H. noch bemerkt, dass es bisweilen schwer sei, genau zu ermitteln, ob eine Vergleichung an sich, oder als Folgerung zu fassen sei, von welcher Bestimmung natürlich die Wahl zwischen *perinde* und *proinde* abhängen muss, so stimmen wir ihm ganz bei, wiewohl wir nicht mit ihm annehmen, dass diese Schwierigkeit auch in der sallustischen Stelle obwalte. — Sehr gelungen scheint Rec. die von Hrn. H. gegebene Erklärung von c. XIII, 4: „Haec iuventutem, ubi familiares opes defecerant, ad facinora incendebant. Animus imbutus malis artibus haud facile lubidinibus carebat; eo profusius omnibus modis quaestui atque sumptui deditus erat." Die früheren Herausgeber und Uebersetzer verstehen nämlich die Worte *haud fac. lub. careb.* alle so: *das Gemüth entbehrte nicht gern der Lüste,* was an sich sehr unklar ist, und in Bezug auf das Vorhergehende sehr matt erscheint. Dagegen zeigt unser Herausgeber scharfsinnig, dass *lubidines* nicht materielle Ausschweifungen, sondern *wilde Begierden* bedeute, und dass *carere* nicht sei etwas entbehren, mit dem heftigen Verlangen es zu besitzen, sondern nur *ohne etwas sein, von etwas frei sein,* wodurch ein ganz neues Licht über die Stelle verbreitet wird, und Alles sich im schönsten Zusammenhange zeigt, den Hr. H. also entwickelt. Die lasterhaften Gewohnheiten des Zeitalters erforderten Geldaufwand, und so wurde die Jugend, sobald diess Mittel der Befriedigung fehlte, zu schlechten Handlungen, um sich Geld zu verschaffen, hingerissen, und diess war ganz natürlich. *Denn* durch die Macht des Beispiels verführt und angesteckt (anim. imb. m. art.) war das Gemüth selten frei von wilden Begierden; waren diese einmal erwacht, dann ergab man sich desto ausschweifender jeder Art von Erwerb und Verschwendung; zwei Laster, die sich gleichsam gegenseitig bedingten. Man sieht also, dass die Worte *animus imbutus — deditus erat* in einem erklärenden Verhältniss zu der unmittelbar vorher ausgesprochenen Behauptung stehen,

ohne dass die Sätze durch eine explicative Partikel verbunden sind, und dass Sallust den psychologischen Grund der allgemeinen Verdorbenheit der Jugend angeben will. — Zu c. XV, 4 erkennt Hr. H. richtig, dass der Plural *quietibus* keine andere Bedeutung habe, als die im Singular als Collectivbegriff oder Abstractum liegenden oder eingeschlossenen *einzelnen Fälle* oder *Aeusserungen*, wie sie in einzelnen Momenten objectiv ans Licht treten, zu bezeichnen. — Gut zusammengestellt sind c. XVI, 2 die Notizen über den Gebrauch und Dienst der *signatores*, so wie ebenfalls das daselbst vorkommende *commodare*, und die durch *imperfecta* und *inf. histor.* veränderte Structur der ganzen Stelle gegen schiefe Deutung und einseitige Ansichten früherer Erklärer richtig in Schutz genommen ist. Ganz besonders hat aber Rec. befriedigt, was zu c. XIX, 4 über den häufig angefochtenen, und von Manchen ganz unstatthaft vertheidigten Gebrauch des Indicativus nach *sunt qui* gesagt ist. Um jedoch nicht zu weitläuftig zu werden, müssen wir es dem Leser des Buchs überlassen, diese und ähnliche Noten selbst nachzusehen, und wir sind überzeugt, dass er durch das ganze Werk recht viele Stellen finden wird, die das gesunde Urtheil und die gründliche Erklärung des Herausgebers beurkunden. — Wenn nun schon Rec. der fleissigen Arbeit Hrn. H.s in den meisten Fällen seinen Beifall nicht versagen kann, so muss er dennoch gestehen, dass er nicht überall völlig seiner Meinung sein kann, und er glaubt es der Wahrheit schuldig zu sein, auch einige Beispiele anzuführen, wo der Herausgeber das Richtige wenn auch nicht ganz verfehlt, doch weniger bestimmt getroffen zu haben scheint, als in dem Uebrigen, und er hofft, indem er seine abweichende Meinung nicht zurückhält, gerade dadurch dem Verfasser zu zeigen, dass er sein Buch nicht ohne Interesse gelesen hat. So findet Rec. die Erklärung von *etiam tum* zu c. II, 1 weder dem Sprachgebrauch, noch dem Zusammenhange der Stelle selbst, angemessen. Denn wenn der Verf. sagt, es heisse gewöhnlich *immer noch* mit Beziehung auf Vergangenes, so sieht man nicht recht ein, wie die Wörter diese Bedeutung erhalten können, da *tum* doch unmöglich *immer* heissen kann. Doch will Hr. H. die angegebene Bedeutung nicht einmal für diese Stelle gelten lassen, sondern meint, dass *etiam* verstärkend etwas Neues an das Vorhergehende *anreihe*, *tum* dagegen *damals noch* bedeute. Allein somit wird wiederum etwas in das *tum* hineingetragen, was nicht darin liegt, und die Verbindung der einzelnen Satzglieder wird ganz gegen den Sinn Sallusts gefasst. Denn der mit *etiam tum* anfangende Satz soll gar nicht ein selbstständiges, neues Factum an das Frühere anreihen, sondern vielmehr den *Grund* angeben, warum in den ältesten Zeiten von den Herrschern nach individueller Neigung bald auf des Körpers, bald auf des Geistes Ausbildung mehr

gegeben worden sei. Folglich steht der zweite Satz mit dem ersteren in einem explicativen Verhältniss, ohne dass diess durch eine Partikel angedeutet wäre. Da sonach *etiam* nicht zur Verbindung dienen kann, so bleibt nichts anderes übrig, als *etiam tum* zusammen zu nehmen, in dem Sinne, den es immer hat, *damals noch*, worauf sich natürlich das folgende *tum demum* bezieht. — Zu gesucht und einer sichern Grundlage entbehrend scheinen Rec. die häufig vorkommenden Bemerkungen über die akustische Bedeutung gewisser, oft sehr entfernter Aehnlichkeiten oder *Gleichklänge* zu Anfange der Wörter, worin der Herausgeber gleichsam eine musikalische Attraction zu erkennen glaubt, z. B. c. I, 4: *fl*uxa atque *fr*agilis; II, 3: *mut*ari ac *mis*ceri; und in den aus andern Autoren angeführten Beispielen Tacit. Agric. c. 46: *fo*rma ac *fi*gura; Cic. de N. D. III, 14: *viv*unt et *vig*ent; Liv. VI, 22: *vi*gebat *vi*rebatque; IV, 38: *vi via*m faciunt; Cic. ad Div. IX, 17: *op*tare *op*tima. Dass die Römer in der Wahl dieser Wörter einem musikalischen Gesetz gefolgt wären, ist eine zu unsichere Annahme, und kann höchstens als eine Ansicht gelten, die sich nie wird zur Einsicht erheben lassen; ja der Verf. scheint selbst gefühlt zu haben, wie unsicher und schwankend es sei, in Dingen, wo uns alle Anschauung fehlt, und wo uns nicht einmal das durch die Lebendigkeit der Sprache sich bildende Gefühl zu Hülfe kömmt, etwas Haltbares auszumitteln, indem er zu c. VII, 5 sich über die Form *labos* also äussert: „eine *akustische Regel* hat die Alten offenbar geleitet: *auf welchen Gesetzen sie aber beruhte, ist uns nicht klar*, und kann nur an manchen Stellen errathen werden. *Hier*, glaube ich, liegt etwas in dem Parallelismus *labos — insolitus, locus ullus.*" Rec. dagegen ist der Meinung, dass *labos* mehr alterthümliche Form sei, wie denn in den älteren Zeiten überhaupt in mehreren Fällen *s* für *r* gebraucht wurde. S. Leop. Schneiders *Lat. Formenlehre* I Abthl. 1r Bd. p. 342—43. — Etwas verfehlt scheint Rec. ferner die Erklärung und Uebersetzung der Worte c. II, 7: *quae homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent.* Denn unmöglich kann der Sinn sein: was die Menschen *er*pflügen, *er*schiffen, *er*bauen, wie Hr. H. übersetzt, da in den beiden ersten Zeitwörtern die Vorsylbe *er* von ganz anderer Bedeutung ist als in dem letzten, und den vom Lateinischen ganz abweichenden Sinn giebt: was d. M. *durch pflügen und schiffen gewinnen.* Ganz richtig gab dagegen Strombeck den *Gedanken* wieder, wenn auch in etwas abweichender *Form: Möge der Mensch ackern* u. s. w. Aber auch der Ausdruck *virtuti parent* möchte durch die Erklärung „dem Talente *unterworfen* sein" einen etwas schiefen Sinn erhalten, da Sallusts Gedanke nur dieser ist: in Allem, was der Mensch beginnt und thut, muss er die leitende Oberherrschaft des Geistes anerkennen; weshalb auch hier

Schlüters Uebers.: „ist alles Sache der Geisteskraft“ treffender scheint. — Gleich darauf § 8 schreibt Hr. H. im Texte: *vitam*, *siculi peregrinantes*, *transegere*, und bemerkt dazu, ohne nur der Variante *transiere* zu gedenken, „versteht sich, dass *peregrinantes* nur auf *transegere* sich beziehen kann.“ Allein wir haben schon oben vermuthet, dass ihm nur durch ein Versehen das Vorhandensein der andern Lesart entgangen sein kann; denn sicherlich würde er sonst bemerkt haben, dass *transegere* gerade zu *peregrinantes* gezogen völlig unstatthaft ist, und dass nur, wenn *transiere* geschrieben wird, das von Sallust gebrauchte Bild sich zu einer Einheit gestaltet. — Nicht recht begreiflich findet Rec. den zu c. III, 2 gegebenen Unterschied von *haudquaquam* u. *nequaquam.* Denn wenn der Verf. sagt, dass *haud* stärker negire als *ne*, d. i. hier *non*, dass also auch *haudq.* mehr Nachdruck habe als *neq.*, so lässt sich diess nicht wohl mit dem zu c. XXXVII, 8 p. 196 richtig angegebenen Unterschied, dass *haud* nur subjectiv und problematisch, *non* dagegen objectiv und assertorisch verneine, vereinbaren. Es müsste denn Hr. H. etwa der Meinung sein, dass eine restringirende, mit einem subjectiv vorbehaltenem Zweifel ausgesprochene Verneinung stärker sei, als eine absolute, rein auf die Sache bezügliche Negation, was Rec. gerade umgekehrt scheint. Daher kann er auch Hrn. H. nicht zugestehen, dass in der angeführten Stelle, Caes. B. C. III, 109: „Caesaris copiae *nequaquam* erant tantae,“ *nequaquam* zu *stark* sei, wiewohl er einräumt, dass es *unpassend* ist, da bei der objectiven Angabe der Truppenanzahl, die Cäsar als Anführer bestimmt kannte, eine subjective Beschränkung des Urtheils nicht zulässig ist. — Gleich darauf möchte der Herausgeber den Begriff von *auctor rerum*, was er allerdings mit Recht dem *actor* vorzieht, nicht einfach genug gefasst haben. Denn der Gegensatz von *scriptor* zeigt allzudeutlich, dass Sallust dem Vollbringen und Ausführen grosser Thaten das Beschreiben derselben gegenüber stellt, woraus sich von selbst ergiebt, dass *auctor* nicht sowohl den *Helden der Begebenheiten*, als vielmehr den im Leben sich kräftig und thätig bewegenden Mann bezeichne. Ebendaselbst erklärt sich Hr. H. für die getrennte Schreibung *in primis*, die er, wenigstens für Sallust und die früheren und gleichzeitigen Schriftsteller, allein will gelten lassen. Allein der dagegen zu machende Einwurf, dass ein doppelter Gebrauch dieser Worte statt finde, ist unabweisbar, und wenn Hr. H. diess selbst anerkennt, aber die Fälle, wo *in primis* substantivisch steht von denen, wo es rein adverbialische Bedeutung hat, nur durch eine andere Betonung verschieden glaubt, so läuft diess aller Analogie zuwider. Denn wenn *quousque*, *quominus*, *hactenus*, *interea*, *propediem*, *praeterquam* und eine Menge anderer Ausdrücke ihre adverbialische Bedeutung, die sie allmählich

gewonnen hatten, deutlich dadurch beurkunden, dass sie in ein Wort zusammenschmolzen, so muss diess nothwendig auch von *imprimis* gelten, und wie die veränderte Quantität der Endsylbe in *praeterea* und *interea* nur Folge des durch die Zusammensetzung ganz veränderten Charakters des Wortes ist, so zeigt auch das *m* in *imprimis*, dass der Römer es zu einem *völligen* Adverbium gemacht habe. Es ist demnach unstatthaft anzunehmen, dass der Geist richtiger Sprachbildung, dem die Römer in den angeführten Beispielen folgten, sich bei der in Frage stehenden Form nicht bewährt haben sollte, und wir getrauen uns daher nicht *imprimis* einem spätern Gebrauche zuzuschreiben, noch weniger es dem *Style* Sallusts für unangemessen zu erklären. — Ferner können wir nicht mit der vom Herausgeber gegebenen Erklärung der Worte *quod facta dictis sunt exaequanda* übereinstimmen. Er verwirft nämlich die Ansicht derer, die meinen Sallust setze die Schwierigkeit der Geschichtschreibung in die Erfüllung der Pflicht, der Wahrheit zu genügen, d. h. die Begebenheiten immer so, wie sie wirklich statt fanden, darzustellen, die Erscheinungen richtig aufzufassen, ihren wahren Zusammenhang nachzuweisen, kurz sie dem Leser in dem gehörigen Lichte zu zeigen, so dass jeder schiefen Ansicht, jedem unrichtigen Urtheil über das Geschehene vorgebeugt werde. Er verwirft diess aus dem Grunde, weil *Wahrheitsliebe*, subjectiv, und *Wahrheit* der Erzählung, objectiv, so unerlässliche *Bedingungen* der Geschichtschreibung sind, wie die Luft für das animalische und vegetabilische Leben. Ganz richtig! aber ist es denn drum so *leicht*, diesen Forderungen zu genügen? Ist es so *leicht*, in schwierigen, verwickelten und dunkeln Verhältnissen die Wahrheit zu durchschauen, oder sich von subjectiven Ansichten, von vorgefassten Meinungen oder gewissen Lieblingsideen ganz los zu machen, und sich auf einen rein objectiven Standpunkt zu stellen? Wenn Sallust diess erwog, als er den Plan die Geschichte seiner Zeit zu schreiben fasste, so kann es doch gewiss nicht ein matter Gedanke sein, wie Hr. H. meint. Er will dagegen die fragliche Stelle von der *würdevollen* und *plastischen*, veranschaulichenden Darstellung verstanden wissen. Allein dann hätte Sallust weiter nichts gesagt, als dass es schwer sei, eine *schöne*, *ausgezeichnete* und *musterhafte Darstellung* zu liefern. Diess ist nun allerdings schwer, allein es gilt von jeder Gattung der Litteratur, und kann also nicht als eine *besondere* Schwierigkeit der *Geschichtschreibung* angesehen werden. Dass aber die von uns oben angegebene Erklärung dem Zusammenhange völlig angemessen sei, lehrt auch die Verbindung mit dem Folgenden, indem Sallusts Gedankengang dieser ist: es ist an sich schon schwer, die Wahrheit immer zu finden und die Begebenheiten treu zu schildern; aber wenn diess einem Geschicht-

schreiber auch gelungen ist, so verdient er sich damit nur einen schlechten Dank bei den Leuten; denn wenn er etwas als Unrecht tadelt, so glauben sie es geschehe aus übelwollender Gesinnung; lobt er etwas als edel und vortrefflich, so sind sie theils gleichgültig, theils glauben sie es nicht. — In dem Folgenden bemerkt Hr. H. richtig, dass in *adolescentulus* der Begriff *unerfahren, unkundig* liege, natürlich relativ und mit Bezug auf die Verhältnisse. Dazu passt aber nicht, dass er *studio* erklärt *aus Neigung*, und die Auslegung früherer Herausgeber *magno animi aestu s. ardore* verwirft. Denn Sallust will ja durch das Wort *adolescentulus* die Art und Weise, wie er zum Staatsleben überging, motiviren, und demnach muss *studio* durchaus mit dem Nebenbegriff eines *allzuraschen Verfahrens*, einer gewissen *Unbesonnenheit* gefasst werden, wozu auch das Wort *ferri* sehr gut passt. — Nicht umsichtig genug verfuhr Hr. H. in der Behandlung der Stelle c. V, 4: „satis *loquentiae*, sapientiae parum;" denn so meint er dass geschrieben werden müsse, und nicht *eloquentiae*, theils durch die Stelle bei Plin. Epp. V, 20, 5: „aliud esse *eloquentiam*, aliud *loquentiam; haec* multis, atque etiam *impudentissimo cuique* maxime contingit," theils durch den zu beschränkt gefassten Begriff der Beredsamkeit, nach Cic. Partit. 23: „nihil aliud est eloquentia, quam copiose loquens *sapientia*," zu diesem Urtheil veranlasst. Aber abgesehen davon, dass auch der sittlich schlechte Mensch recht gut Gewandheit des Geistes und der Sprache, also die Mittel andere durch Ueberredung zu gewinnen und fortzureissen, in einem hohen Grade besitzen kann, ohne ein Schwätzer zu sein, so wird durch eine Notiz bei Gellius I, 15 die Lesart *eloquentia* gegen jeden Zweifel gesichert. Denn Gellius berichtet, dass der Grammatiker Valerius Probus nur die *Vermuthung* aufgestellt habe, dass *loquentia* der eigenthümlichen Schreibart Sallusts wohl angemessener sein möchte; also muss er *eloquentia* geschrieben haben, was, richtig verstanden, nicht im Geringsten anstössig ist. — Was Hr. H. zu c. V, 8 über die mannichfaltigen Bedeutungen von *diversus* sagt, findet Rec. nicht einfach genug aus der Grundbedeutung, die sich aus der Etymologie des Wortes *dis* und *vergere* ergiebt, entwickelt. Es bezeichnet nämlich zunächst die *auseinandergehende Richtung*, und ist demnach *entgegengesetzt*, in den verschiedensten Beziehungen, woraus die allgemeinere Bedeutung *getrennt*, *einzeln* sich ergiebt, z. B. Cat. XX, 5: „omnes *diversi* audistis." Um den Begriff *des sich Entfernens von einem Gegenstande* mehr hervorzuheben wird häufig *ab* damit verbunden, und um den *Abstand* zwischen zwei auseinandergehenden Dingen stärker zu bezeichnen wird noch *inter se* dazu gesetzt. Daher irrt der Herausgeber, wenn er behauptet, dass in diesem Falle *inter se* dem Griechischen ἀλληλοι entspreche, um ein gegenseitiges

Verhältniss anzudeuten; denn diess nur in den casibus obliquis vorkommende Pronomen drückt nur ein gegenseitig *thätiges* Verhältniss, ein gegenseitiges *Wirken* aus, was von *diversus* ganz fern ist. — Cap. IX, 2 schreibt Herr H. mit Gerlach: *in amicos fideles erant*, und verwirft die Lesart *in amicis* aus dem Grunde, weil es in Beziehung auf das vorausgegangene *in suppliciis* eine *Härte* sein würde, *Handlungen* und *Personen* einander logisch gleich zu stellen. Rec. scheint diess eine zu weit getriebene Subtilität zu sein, da bekanntlich die Lateiner häufig *Personen* mit *Sachen* vergleichen. S. Bremi zu *Nep. Chabr.* 3, 4. Liv. XXI, 11, 2: „populum Rom. iniuste facere, si *Saguntinos* vetustissimae Carthaginiensium *societati* praeponat." Von einer Härte kann also nicht die Rede sein; vielmehr scheint Sallust den Ablativ nicht ohne Absicht gewählt zu haben, da er die Charakteristik der Römer nur in den *allgemeinsten* Beziehungen giebt: „*bei* den Dankfesten der Götter liebten sie die Pracht, *in* ihren häuslichen Verhältnissen waren sie sparsam, *hinsichtlich* ihrer Freunde treu." Endlich durfte der Herausgeber sich die Frage nicht unbeantwortet lassen, wie *amicis* wohl hätte in den Text kommen können, wenn die Abschreiber *amicos* in unverfälschten Exemplaren gefunden hätten. Warum sie aber aus *amicis* amicos machten, erklärt sich von selbst. Eine gleiche Bewandniss hat es mit der Stelle c. XI, 4; denn die daselbst angeführten Beispiele beweisen blos, dass der Accusativ auch hätte gesetzt werden können, aber nicht dass *in civibus* unrichtig sei. Allzu subtil ist nach des Rec. Dafürhalten auch die Bemerkung zu XI, 1 über die Construction von *propius* mit dem Dativ und Accusativ. Ohne uns aufs Einzelne einzulassen, geben wir Hrn. H. blos zu bedenken, dass seiner Meinung, als sei hier der Dativ passender, nicht blos die Autorität der *bewährtesten* Handschriften u. des Priscian XVIII, 23, 180, ed. Kr., sondern auch des viel älteren *Fronto*, der die Stelle als Beleg für die Construction mit dem Accusativ anführt, entgegen steht. Ein Gleiches gilt in demselben Kapitel § 7 von *ne*, wofür *nedum* zu schreiben ist, wie ganz deutlich aus Prician. de XII Vers. Aen. c. X, 181, ed. K., wo er vom Gebrauch der Part. *dum* handelt, ersichtlich ist. — Auf die Interpunction versichert Hr. H. (Vorr. p. XVII — XVIII.) seine besondere Aufmerksamkeit gerichtet, und hauptsächlich dahin gestrebt zu haben, den Text von dem unnützen und störenden Schwarm übermässig gehäufter Interpunctionszeichen zu befreien. Rec. muss auch bekennen, dass er diese Bemühung die Interpunction zu vereinfachen, und eng Verbundenes und dem Gedanken nach Zusammengehörendes nicht auf Kosten der Deutlichkeit zu trennen, durch das ganze Buch wahrgenommen, und er kann darin nur einen Vorzug vor andern Ausgaben erkennen. Doch unterschreibt er auch des Herausg. eigenes Geständniss (p. XVIII),

dass demungeachtet noch nicht völlig das Gehörige und Wünschenswerthe geleistet sei, woran jedoch zum Theil der Grund in der Entfernung des Verf. vom Druckorte gelegen hat. Besonders ist uns das fehlerhaft stehende Semicolon mehrmals aufgefallen, z. B. c. IV, 1: „non fuit consilium socordia atque desidia bonum otium conterere; neque vero agrum colendo, aut venando, servilibus officiis intentum, aetatem agere." VI, 2: „Hi postquam in una moenia convenere — alius alio more viventes; incredibile memoratu est, quam facile coaluerint." VII, 4: „Jam primum iuventus militiam discebat; magisque in decoris armis — lubidinem habebant." Doch Rec. muss hier abbrechen, um nicht die Grenzen einer Recension zu überschreiten. Aber freuen würde es ihn, wenn er einerseits durch gegenwärtige Beurtheilung etwas zur Verbreitung dieser nützlichen Ausgabe beitragen könnte, und wenn auf der andern Seite die freimüthig gemachten Ausstellungen die Zustimmung und Billigung des nach Wahrheit strebenden Herausgebers erhalten sollten.

Bevor Rec. die Beurtheilung von Nr. 3 beginnt, muss er einige Bemerkungen über das Historische des Buches, d. h. über seine äusseren Schicksale vorausschicken, da es auffallen könnte, jetzt noch ein Werk angezeigt und beurtheilt zu finden, dessen Verfasser bereits schon funfzig Jahre todt ist. Es ist bekannt, dass der Präsident des Parlaments zu Dijon, Charles de Brosse (geb. 1709, gest. 1777), den grössten Theil seines Lebens hindurch sich in seinen Mussestunden vorzugsweise mit den Werken des Sallustius, und mit dem von demselben beschriebenen Abschnitt der römischen Geschichte beschäftigte, und die Resultate dieser vieljährigen Arbeit in drei Quartbänden der gelehrten Welt vorgelegt hat, indem er theils die noch vorhandenen Werke in chronologischer Ordnung übersetzte und mit den Angaben anderer Schriftsteller erweiterte, theils die fünf Bücher römischer Geschichten, wovon nur grössere und kleinere Bruchstücke übrig sind, nach dem Faden der Geschichte zusammenordnete, ergänzte, und so als integrirenden Theil dem Uebrigen einverleibte. Diese sogenannte Wiederherstellung des grösstentheils verlohren gegangenen sallustischen Geschichtswerkes ist es hauptsächlich, die der de Brossischen Arbeit, deren Mitte zwischen dem Iugurtha und Catilina sie einnimmt, eine bedeutende Celebrität erworben hat, und sie kann auch jetzt nur allein in Betracht kommen, da es sich davon handelt, was durch de Brosse für die Fragmente des Sallust geleistet worden. Da diese in den früheren Sammlungen ohne besondere Rücksicht auf den Inhalt in die fünf Bücher, aus denen sie die Grammatiker citirten, vertheilt worden waren, woran sich eine bedeutende Menge *Incerta*, deren Buch nicht angegeben war, anschlossen, so setzte de Brosse sein Hauptbestreben darein, durch Ausmittelung des muthmaasslichen Sin-

nes und Zusammenhanges ihnen in seinem, den Sallust ergänzenden, Werke die Stelle anzuweisen, die sie im Original mochten gehabt haben. Doch konnte diese neue Anordnung fast gar nicht mit der in den Ausgaben des Sallust gewöhnlichen verglichen werden, da de Brosse die von ihm selbst von neuem gesammelten Fragmente zum Behuf einer grossen lateinischen, kritischen und erklärenden Ausgabe nach den einzelnen Autoren, bei denen sie sich finden, zusammengestellt, und mit fortlaufender Nummer versehen hatte, wonach er in dem französischen Werke die Fragmente citirt. Da aber das lateinische Werk nicht herausgekommen ist, so war es unmöglich aus der blosen Uebersetzung sich herauszufinden, und zu ermitteln, an welche Stelle und in welchen Zusammenhang de Brosse die früher verworrenen Fragmente gebracht habe. Diesem Uebelstande wurde nun zwar durch eine kleine Ausgabe, die der Verf. in dem franz. Werke (Préface du supplément T. I p. 237.) verhiess, die aber erst nach seinem Tode im J. 1780 herauskam, abgeholfen; allein da sie, man weiss nicht warum, ausserhalb Frankreichs fast gar keine Verbreitung gefunden hat, ja, nach Eberts Versicherung im *Bibliogr. Lex.*, nicht einmal in ansehnlichen öffentlichen Bibliotheken vorhanden ist, so wurde auch damit der bequemeren Benutzung des grösseren Werkes wenig Vorschub geleistet. Daher hat sich der ungenannte Besorger dieser jetzt zum ersten mal in Deutschland erscheinenden Ausgabe der de Brossischen Sammlung, welche die Fragmente in derselben Ordnung wie in der französ. Bearbeitung enthält, nebst kurzen Andeutungen der in jedem einzelnen liegenden historischen Beziehungen und den Citaten der Grammatiker, allerdings das Verdienst erworben, gleichsam den Schlüssel zu der von de Brosse versuchten Wiederherstellung des Sallust geliefert, und den Gebrauch und die Würdigung dieses Werkes vermittelt zu haben. Mit nicht geringer Erwartung nahm daher Rec. das Buch zur Hand, theils durch die vielgerühmte Vortrefflichkeit des grösseren Werkes, theils durch die Versicherung des Herausgebers, dass Geschichtsfreunde sehr grossen Nutzen aus dieser originellen Zusammenstellung schöpfen würden, dazu veranlasst. Allein nur zu bald wurde er gewahr, dass er keine deutsche, sondern eine *französische* Arbeit vor sich habe, und je mehr er sich darin umsah, desto mehr wurde seine früher gehegte Vorstellung herabgestimmt, bis er zu der völligen Ueberzeugung kam, dass die von de Brosse gegebene Anordnung der Fragmente und die dadurch bedingte Ausfüllung der Lücken ein im Ganzen völlig misslungenes Werk sei, woraus für die sallustischen Historien im Allgemeinen gar kein Vortheil, und nur vielleicht in einzelnen Punkten eine berichtigte Ansicht gewonnen werden kann. Worin diess seinen Grund habe, wird Rec. kürzlich darzulegen suchen. Wenn de Brosse

von dem Gedanken ausgieng, zuvörderst aus anderen Schriftstellern die Geschichte des Zeitabschnitts, den Sallust in den Historien umfasste, mit den genauesten Details zu ermitteln, um so eine feste Grundlage zu gewinnen, und, dem Gange der Begebenheiten genau folgend, die Punkte zu ersehen, wo sich die Bruchstücke in die Reihe der Darstellung einfügen lassen, so kann diesem Verfahren durchaus nichts entgegen gesetzt werden. Aber de Brosse gerieth gleich von vorne herein in einen gewaltigen Irrthum, der der ganzen Arbeit nothwendig Eintrag thun musste, indem er wähnte, dass es möglich sei, *allen* Fragmenten ihren sichern oder doch wenigstens wahrscheinlichen Platz anzuweisen, und sich durch nichts hindern liess, diese Idee auszuführen. Bedenkt man aber, dass eine grosse Menge der Fragmente, die die Grammatiker blos wegen einer grammatischen oder sprachlichen Eigenthümlichkeit anführten, völlig inhaltsleer sind, dass andere dagegen, weil sich ihr Inhalt auf allgemeine Verhältnisse bezieht, in einem vielfältigen Zusammenhang gedacht werden können, dass endlich viele an sich ganz dunkel sind, und im sallustischen Text nur durch das unmittelbar Vorhergehende oder Folgende ihre Bedeutung erhielten, so ergiebt sich von selbst, dass es unmöglich ist Bruchstücken dieser Art ihren ursprünglichen Platz wieder anzuweisen, und dass man besonnener Weise weiter nichts thun als eben diese Unmöglichkeit einsehen und einräumen, und solche Stücke als isolirt stehende Sätze blos in sprachlicher Hinsicht beachten kann. Indem de Brosse diess aber nicht that, sondern sie sämmtlich in seine Darstellung verwebte, so heisst diess nichts anders, als: er brachte sie alle in einen augenscheinlich falschen Zusammenhang, und durfte sich also nicht schmeicheln den Sallust richtig ergänzt zu haben. Doch er gieng noch weiter in seinem unkritischen Verfahren. Er kehrte sich durchaus nicht an die bestimmten Angaben der Grammatiker, dass eine Stelle aus diesem oder jenem Buche der Historien entlehnt sei, sondern stellte mit beispielloser Willkühr gegen die ausdrücklichsten Zeugnisse die Fragmente aus einem Buche ins andere, wie es gerade in seinen Kram passte. Hierzu glaubte er sich, nach seiner eigenen Erklärung (Préface du supplément T. I p. 224.), vollkommen berechtigt, weil die Grammatiker oft aus dem Gedächtniss, ungenau und unzuverlässig citirten, bisweilen einen Theil einer Redensart aus den Historien mit einem andern aus Iugurtha entlehnten Ausdruck vermengten und verwirrten, und sich unaufhörlich in der Zahl des Buches irrten!! Da er sich also durch diese unbegreifliche Verkehrtheit des einzigen sichern Haltpunktes beraubte, und nicht einmal die grösseren Abschnitte, welche die einzelnen Bücher darboten, festhielt, so musste er sich immer mehr von der Wahrheit entfernen, und es ist daher kein Wunder, wenn in

seiner Bearbeitung die Fragmente in einer zehnmal grösseren Unordnung durcheinander geworfen sind, als in den gewöhnlichen Ausgaben. Dass sie in seiner Erzählung scheinbar passen, und sich bequem dem von ihm versuchten Zusammenhange fügen, ist kein Beweis für die Richtigkeit desselben. So wie es wohl als ein Spiel zur Belebung geselliger Unterhaltung gelten mag, aus einer Anzahl aufgegebener unzusammenhangender Wörter eine Erzählung aus dem Stegreif zu erfinden, oder vielmehr diese Wörter geschickt in eine Erzählung einzuweben, und ein jeder dieselbe Aufgabe auf verschiedene Weise lösen wird, so hat auch de Brosse in der Wissenschaft dieses Spiel mit den sallustischen Fragmenten versucht, und auf seine Art die unzusammenhängenden Stücken verbunden, die ein Anderer wieder anders vereinigt hätte. Man braucht blos diese eben gerügten unglaublichen Willkührlichkeiten zu beachten, um einzusehen, dass der Erfolg von de Brosse's Bemühen, die Fragmente in die Ordnung zu bringen, in welcher die einzelnen Stellen im Original auf einander folgten, gerade der entgegengesetzte sein musste von dem, den er bezweckte. Allein damit hat es noch nicht sein Bewenden. Denn er scheute sich nicht ein und dasselbe Fragment, dessen bestimmte Beziehung sich nicht ermitteln lässt, und das eben darum in einen mehrfachen Zusammenhang gebracht werden kann, zwei, drei, ja sechs bis acht mal an verschiedene Stellen zu setzen, und es jedes mal als ein neues Fragment zu betrachten, woher auch nur erklärlich ist, wie er (*Préf. du supplém.* p. 222 u. 233.) versichern konnte, mehr als sieben hundert Fragmente gesammelt zu haben, ohnerachtet die wirkliche Zahl sich nur etwa gegen fünf hundert beläuft. So weiss de Brosse, um nur ein Beispiel zu geben, von den von Isidor. XI, 1 und Serv. ad Aen. II, 19 citirten Worten „simulans sibi alvum purgari" (bei Gerl. Fragm. inc. n. 7, bei de Brosse in d. lat. Ausg. I, 22.) eine doppelte Anwendung zu machen. Einmal lässt er den Marius sich dieses Mittelchens bedienen (s. Hist. de la républ. rom. T. I p. 273.), um sich mit guter Manier aus einer Versammlung der Gegner des Saturninus zu entfernen, die ihn bestimmen wollten, ernste Maassregeln gegen denselben zu ergreifen. Nicht lange nachher findet er Gelegenheit dieselben Worte noch einmal anzubringen (s. Histoire etc. T. I p. 329. Lat. Ausg. I, 41.), indem er erzählt, dass der Consul Cn. Papir. Carbo, als er, auf seiner Flucht von Pompejus ergriffen, auf dessen Befehl zum Tode geführt werden sollte, diesen Vorwand gebraucht habe, um noch ein paar Minuten länger zu leben. Man sieht also, dass es dem Wiederhersteller des Sallust Eintrag gethan hat, sich allzulebhaft in die Situationen der beiden Helden versetzt zu haben, indem er nicht einmal bemerkte, dass er die lat. Worte, die, wenn sie an zwei Stellen gestanden haben sollten, doch

wenigstens dieselbe Bedeutung haben müssten, auf ganz verschiedene Weise übersetzte. Und so geht es durchweg. Endlich muss noch erwähnt werden, dass de Brosse, in dem Wahne, durch seine Combinationen zur untrüglichen Gewissheit über den wahren Zusammenhang und Sinn der Fragmente gelangt zu sein, sich häufig erlaubte, mehrere zu einem Stücke zusammenzuleimen, die entweder nur einen entfernt ähnlichen Inhalt haben, oder erweislich nicht zusammen gehören können. Umgekehrt stösst man wieder auf Stellen, wo er es für gut befindet grössere Fragmente zu zerstückeln, und sogar das, was als zusammenhängend überliefert wird, auseinander zu reissen, und an verschiedenen Orten einzuflicken. Nimmt man nun alles diess zusammen, anderer Ungenauigkeiten nicht einmal zu gedenken, so muss man unwillkührlich zu der Ueberzeugung gelangen, dass, wenn jemandem die Aufgabe wäre gegeben worden, allen sallustischen Fragmenten, mit Ausnahme derer, die einen unbezweifelt klaren Sinn haben, eine falsche und verkehrte Deutung zu geben, er kein anderes Verfahren hätte einschlagen können, als das war, welches de Brosse erwählte, um nach seiner Meinung den einzig richtigen Zusammenhang und die ursprüngliche Ordnung zu ermitteln. Denn es ist und bleibt ein unglücklicher Gedanke, sich einzubilden, dass es möglich sei, ein verloren gegangenes Werk auch der *Form* nach wieder herzustellen, wenn schon der Inhalt im Allgemeinen sich ziemlich genau aus andern Quellen angeben lässt. So wenig daher Rec. dem de Brossischen Werke, trotz seiner gewaltigen Breite, seinen Werth absprechen will, wenn es, ganz abgesehen von Sallust, für sich betrachtet eine Specialgeschichte eines einzelnen Zeitabschnittes sein soll, so wenig kann er zugeben, dass für die sallustischen Historien bedeutender Gewinn daraus schon erwachsen sei, oder noch daraus gezogen werden könne. Um es kurz zu sagen, es kann blos für eine Geschichte jener Zeit gelten, wie sie ein Franzose in französischem Geiste schreiben konnte; die Wiederherstellung des Sallust aber ist eine blose Einbildung des Verfassers, der sich in dieser Idee gefiel, und mit diesem Aushängeschilde sich und Andere über den Werth seiner Arbeit täuschte. — Noch liesse sich viel über die kritische Beschaffenheit der lateinischen Fragmente sagen, wie sie in der kleinen Ausgabe vorliegen. Allein ins Einzelne zu gehen, würde Rec. zu weit führen; er begnügt sich also hier blos zu bemerken, dass de Brosse, ohnerachtet er selbst die Fragmente *horriblement corrompus*, und an einem andern Orte *débris horriblement défigurés* nennt, und nicht wenig um ihre Emendation sich bemüht zu haben versichert, dennoch für die kritische Berichtigung des Textes wenig oder nichts geleistet hat, ja dass die meisten Fragmente so leichtfertig, ungenau und abweichend von den Citationen der Grammatiker abgedruckt

sind, dass man ohne jedes einzelne nachzuschlagen, niemals versichert sein kann, die Stelle unverfälscht zu haben. In einem Anhange hat der deutsche Herausgeber einen kleinen Nachtrag bisher übersehener Fragmente gegeben, was allerdings eine dankenswerthe Zugabe ist. Doch wäre eine grössere Aufmerksamkeit auf die einzelnen Stücke wohl zu wünschen gewesen, da nicht blos eine grosse Anzahl Fragmente, die schon bei Corte und Gerlach sich finden, sondern auch mehrere, die selbst in der de Brossischen Sammlung stehen, hier als neue angeführt werden, so dass von 42 Nummern blos 18 als wirklich neu angesehen werden können, worunter noch dazu einige, worin blos im Allgemeinen auf Sallust verwiesen wird, kaum für Fragmente zu rechnen sind.

Erfurt. Dr. *Kritz.*

Abhandlung.

Ueber die Quellen, welche Plutarch bei Abfassung der Lebensbeschreibung des jüngeren Kato benutzt hat.

Plutarch hat selbst einige Quellen, welche er bei der Abfassung der Lebensbeschreibung des jüngeren Kato benutzt hat, angeführt. Andere, welche er nicht angegeben hat, können wir durch sorgfältige Beachtung sowohl mancher in der Lebensbeschreibung erwähnter Umstände als auch der Art und Weise, in welcher einzelne Erzählungen an einander gereiht sind, herausfinden. — Auf diesem Wege wird nachstehender kleiner Aufsatz, der *als eine berichtigende und erläuternde Beigabe* zu Heerens Arbeit über denselben Gegenstand angesehen werden möge, versuchen, die Quellen, welche Plutarch im Kato gebraucht hat, anzugeben.

Munatius. Thraseas.

Heeren behauptet in seinen Abhandlungen *de fontibus et auctoritate vitar. parall. (comment. societ. reg. Scient. Golting.* Volum. IV p. 121.), dass Plutarch in der Lebensbeschreibung des Kato vorzüglich die Schrift des *Munatius*, eines Freundes und Kampfgenossen des Kato, benutzt habe, nebst dieser auch das Werk des *Thraseas*, eines Stoikers, welcher grösstentheils dem Munatius gefolgt sei. — Diese Worte lassen es ungewiss, ob Heeren geglaubt habe, dass Plutarch die Schrift des Munatius *unmittelbar* eingesehen habe. — Plutarch aber scheint den Munatius gar nicht gehabt zu haben, wie ich bald zeigen werde. —

Dem Munatius verdankt Plutarch nach Heerens Meinung die Nachrichten über das häusliche Leben des Kato und insbesondere das, was er über den Vertrag des Kato mit dem Hortensius erzählt, nach welchem er diesem seine Frau, Namens Martia, abgetreten habe. Hierin scheint Heeren geirrt zu haben. Denn, wenn es sich wirklich so verhielte, wie Heeren meint, so wäre es sehr befremdend, dass Plutarch gerade an der Stelle, wo er diesen Vertrag erwähnt, nicht *den Munatius*, sondern *den Thraseas* als Gewährsmann angeführt hat. Im 24 und 25 Kapitel erzählt nemlich Plutarch, dass Kato nach Verstossung seiner ersten Gattin Attilia, die Martia, die Tochter des Philippus, welche für eine rechtschaffene Frau gehalten wurde, geheirathet habe und dass dieser Theil in dem Leben des Kato bisher dunkel und fast unerklärbar gewesen wäre; doch verhielte sich Alles so, wie es *Thraseas*, welcher als seinen Gewährsmann den Munatius anführe, erzähle: *ἐπράχθη δὲ τοῦτον τὸν τρόπον, ὡς ἱστορεῖ Θρασέας εἰς Μουνάτιον, ἄνδρα Κάτωνος ἑταῖρον καὶ συμβιωτὴν, ἀναφέρων τὴν πίστιν* etc. Wie kommt es, dass Plutarch, wenn er die Schrift des Munatius bei der Hand hatte und benutzte, nicht diese als seine unmittelbare Quelle anführt, da doch Munatius in seinem Buche diesen Umstand erwähnt haben musste? — Thraseas scheint vielmehr der erste gewesen zu sein, welcher dem Plutarch Aufschluss über den Handel des Kato mit dem Hortensius gegeben hat. Auch geht aus dieser Stelle deutlich hervor, dass Plutarch das Buch des Munatius nicht gebraucht, sondern blos dadurch gekannt habe, *dass sich Thraseas auf dasselbe beruft.* Demnach dürfte wohl nicht ein gar zu grosses Gewicht auf die zweite Stelle (37 Kapitel) gelegt werden, in welcher Plutarch den Munatius selbst als Quelle anführt. Zwischen Kato und Munatius war durch die Schuld des ersteren das innige Verhältniss der Freundschaft auf einige Zeit gestört worden, weshalb Cäsar in seinem Antikato den Kato hart tadelte. Plutarch, um die Beschuldigung des Cäsar zu entkräften, führt das Buch des Munatius an, in welchem dieser selbst den Kato wegen dieses Betragens zu rechtfertigen suchte. Die Worte sind: *ὁ μέντοι Μουνάτιος οὐκ ἀπιστίᾳ τοῦ Κάτωνος, ἀλλ' ἐκείνου μὲν ὀλιγωρίᾳ πρὸς αὐτόν, αὐτοῦ δέ τινι ζηλοτυπίᾳ πρὸς τὸν Κανίδιον, ἱστορεῖ γενέσθαι τὴν ὀργήν· καὶ γὰρ αὐτὸς σύγγραμμα περὶ Κάτωνος ἐξέδωκεν, ᾧ μάλιστα Θρασέας ἐπηκολούθησε. λέγει δ' ὕστερος* etc. Was soll hier der Zusatz *ᾧ μάλιστα Θρασέας ἐπηκολούθησε* bedeuten, wenn Plutarch den Munatius selbst benutzte? Denn der Annahme, dass Plutarch dieses Urtheil durch eine Vergleichung des Buches des Munatius mit dem des Thraseas oder durch eine gleichzeitige Benutzung beider gewonnen habe, widerstreitet geradezu die oben angeführte Stelle. Daher glaube ich, dass Plutarch die Rechtfertigung des Munatius im Thraseas gefunden habe, welcher hier vielleicht sogar die Worte des Munatius selbst *als das vollgültigste Zeugniss in dieser Sache* anführte. Daher konnte Plutarch, der diese Worte in der Schrift des Thraseas fand, mit dem grössten Rechte sagen: *Μουνάτιος ἱστορεῖ* und dann: *λέγει δ' ὕστερος*

μὲν ἐς Κύπρον ἀφικέσθαι etc. — Auf diese Weise allein lässt sich der Inhalt beider Stellen vereinigen [1]). —

Es sind noch mehre Kennzeichen in der Lebensbeschreibung des Kato vorhanden, die beweisen, dass Thraseas dem Plutarch viel beigesteuert habe. Thraseas war, wie bekannt, ein eben so eifriger Bekenner der stoischen Philosophie als Kato. — Mit vielen Gefahren rang er unter Nero's grausamer Regierung nach den Gütern, welche die stoische Philosophie als die einzig wahren aufstellt. — Sein Leben war daher so rein und unbescholten, dass Tacitus ihn die Tugend selbst (*Nero virtutem ipsam exscindere concupivit.* Annal. XVI, 2.) und an einer andern Stelle ein Beispiel wahren Ruhmes (*exemplum verae gloriae*) nannte. Mit gleicher Freimüthigkeit, Festigkeit und Freiheitsliebe, mit welcher Kato früher den Feinden der Republik und namentlich dem Cäsar entgegen getreten war, bekämpfte er die zügellose Willkühr des Nero. — Kato's erhabenes Beispiel leitete ihn bei allen seinen öffentlichen Handlungen. (Man vergleiche nur das, was Plutarch vom Kato erzählt, mit dem, was uns Tacitus über Thraseas mittheilt

---

[1]) Ich denke anders und erlaube mir aufgefordert von dem Verfasser der Abhandlung meine Ansicht so wie einige andere Bemerkungen dem Texte unterzustellen. Plutarch giebt im 25 Kapitel an, dass Thraseas sich auf den Munatios berufen habe; ich zweifele nicht, dass der Schriftsteller im Vertrauen auf den edlen Thraseas den Munatios nicht eingesehen, weil jener selbst letzteren als einen Freund und Zeitgenossen des Cato angeführt: vielleicht geschah es auch aus einer eben nicht ganz lobenswerthen Bequemlichkeitsliebe. Nachlässigkeiten dieser Art finden sich bei Plutarch, der auch deshalb zu tadeln ist, dass er nach vorausgegangener Erwähnung und Schilderung des Munatios doch erst im 37 Kapitel angiebt, Munatios habe eine Schrift über Cato herausgegeben. Wenn nun diese Stelle (Kap. 25) nur dieses beweiset, dass Plutarch für den einzigen Punkt dem ausgezeichneten Gewährsmanne sicher folgend den Munatios nicht eingesehen, so möchte ich auch behaupten, dass aus der anderen Stelle (Kap. 37) keinesweges zu folgern sei, Plutarch habe nur den Thraseas, den Munatios selbst gar nicht benutzt. Das μάλιστα entscheidet durchaus nicht; es zeigt nur an, dass Thraseas dem Munatios sehr oder am meisten gefolgt ist; eher würde καὶ γὰρ αὐτὸς für die Ansicht des Verfassers gesprochen haben; denn so citirt kein Schriftsteller eine Hauptquelle. Aber die Sache verhält sich nach meiner Ansicht also. Plutarch sagt ausdrücklich Μουνάτιος ἱστορεῖ, eine Redeweise, von ihm besonders da angewandt, wo Quellen angeführt werden, aus denen er selbst geschöpft. Daraus nun wie aus dem Vorausgeschickten geht hervor, *dass Plutarch die Schrift des trefflichen mit Cato selbst sittlich verwandten Thraseas ganz vorzüglich benutzt*, *jedoch den Munatios selbst nicht ganz unbenutzt gelassen habe.* Diese Ansicht stimmt auch mit den Forderungen überein, die man an Plutarch machen darf. Er konnte leicht, fast eben so leicht als Thraseas, der Schrift des Munatios theilhaftig werden. Vielleicht würde er auch, wenn er den Munatios selbst nicht verglichen hätte, geschrieben haben: ᾧ μάλιστα Θρασέας ἐπηκολούθησεν ὡς αὐτὸς γράφει. Eben so, glaube ich, würde Plutarch in den vorausgehenden Worten, um Missverständnissen zu entgehen, den Thraseas bestimmter, den Munatios minder bestimmt als Quelle bezeichnet haben. Vgl. Anm. 5 Seite 99.

Julius Held.

Annal. XIII, 49; XIV, 12; 49; XV, 20; 23; XVI, 21; 22; 24—26; 28; 29. *)) Daher finden wir auch im Tacitus den Kato und den Thraseas in dieser Beziehung von dem heftigsten Ankläger des Thraseas, Kapito Kassutianus, neben einander gestellt. Dieser spricht in den Annalen XVI, 22 zum Nero: *Ut quondam C. Caesarem et M. Catonem, ita nunc te, Nero, et Thraseam avida discordiarum civitas loquitur.* — So wurde Thraseas durch Wort und That würdig dem Kato zur Seite gestellt zu werden. — Es kann daher mit Recht vermuthet werden, dass Thraseas auch in seiner Schrift der Unerschrockenheit des Kato, mit welcher er die selbstsüchtigen Pläne der Feinde der Republik zu vereiteln suchte, zur Erkräftigung und Ermuthigung seiner Zeitgenossen ausführlich gedacht haben wird. — Plutarch mag aus ihm, als aus einer lautern und ungetrübten Quelle auch das, was er über das öffentliche Leben des Kato erzählt und nicht dem Cicero verdankt, geschöpft haben. — Auch wird Thraseas als Stoiker besonders den Umstand der Berücksichtigung werth gefunden haben, dass Kato den Grundsätzen der stoischen Philosophie gehuldigt hat. — Daher dürfen wir uns nicht wundern, dass in der Lebensbeschreibung des Kato von Plutarch mehre Philosophen dieser Schule aufgeführt und ihr Einfluss auf Kato als bedeutend geschildert wird. Gleich im Eingange (3 Kapitel) wird erzählt, dass Kato sich den Antipatrus, einen Stoiker aus Tyrus, als Freund beigesellt und unter dessen Leitung Philosophie studirt habe. — Da Kato in Macedonien als Tribun den ersten Feldzug machte, so soll er nach Plutarch (10 Kapitel) zum Athenodorus, einem sehr berühmten Stoiker, der damals schon in hohem Alter stand, gereiset sein und ihn, der früher oft die von Königen und Feldherrn angebotene Freundschaft zurückgewiesen hatte, bewogen haben in das römische Lager zu kommen; über welches Ereigniss Kato grössere Freude empfunden, als wenn er, wie Pompejus und Lukullus, glänzende Siege über Völker erfochten hätte. — Ausführlich wird im 54 Kapitel dargethan, dass Kato die Krieger, welche Pompejus bei Dyrrhachium versammelt hatte, durch eine Rede begeisterte, deren Inhalt aus der stoischen Philosophie entlehnt war; er sprach nemlich über wahre Freiheit, Tapferkeit und kühne Verachtung des Todes. — Endlich wird erzählt, dass der Stoiker Apollonides, der sich in Utika aufhielt, in den letzten dem gewaltsamen Tode Kato's vorausgehenden Stunden bei demselben gewesen sei. Man vergleiche Kapp. 66, 69, 70. [2])

---

*) Ja sogar schwebte dem Thraseas in den letzten Augenblicken, die seinem gewaltsamen Tode vorangingen, Kato's Standhaftigkeit vor. Vgl. Annal. XVI, 34—35 mit Plutarch. Kato Kap. 67—70.

[2]) Ich vermuthe, dass am Anfange des 70 Kapitels nach *οἱ περὶ τὸν Δημήτριον* die Worte *καὶ τὸν Ἀπολλωνίδην* durch ein Versehen der Abschreiber ausgefallen sind. Plutarch pflegt hierin genau zu sein. So finden wir im Timoleon (Kap. 18) in Bezug auf die voraufgehenden Worte *Ἃ δὴ συνορῶντες οἱ περὶ τὸν Μάγωνα καὶ τὸν Ἱκέτην* im

Die Schmähschrift des Scipio Metellus gegen Kato.

Obgleich nach dem Gesagten Thraseas für die vorzüglichste Quelle des Plutarch in der Lebensbeschreibung des Kato zu halten ist, so hat er doch nicht die Schriften anderer Männer vernachlässigt. — Sehr zweifelhaft ist es, ob Plutarch Nachrichten aus *Kornelius Nepos* und *Valerius Maximus* entlehnt hat; denn, was Heeren p. 120 darüber sagt, sind Muthmaassungen, die sich aus dem Kato wohl nicht als richtig erweisen lassen. — Eben derselbe sucht p. 122 durch Stellen darzulegen, dass Plutarch keineswegs die Schriften der Gegner des Kato, namentlich *Cäsars Antikato* und die bittere Schmähschrift des *Scipio Metellus gegen Kato* unberücksichtigt gelassen habe. Er führt zwei Stellen an um zu beweisen, dass Metellus wirklich jene Schmähschrift herausgegeben habe. Die eine Stelle ist richtig (Kapitel 57); denn dort wird ausdrücklich eines solchen Buches gedacht: (*Σκιπίωνα*) *βιβλίον ἐκδεδωκότα βλασφημίας ἔχον τοῦ Κάτωνος.* In Betreff der andern Stelle (58 Kapitel) ist Heeren in einem grossen Irrthume Was Kato früher dem Pompejus gerathen hatte, rieth er jetzt dem Scipio Metellus, sich nicht in eine Schlacht mit Cäsar einzulassen, sondern ihn durch Zögern zu ermüden. Scipio aber verspottete die Furchtsamkeit des Kato und schrieb ihm, ob er sich hinter Mauern nicht sicher genug denke und noch andere hindern wolle, kühne Entwürfe auszuführen. Heeren scheint die Worte *καί ποτε τῷ Κάτωνι δειλίαν ὀνειδίζων ἔγραψεν* missverstanden zu haben. Dass hier von keinem Buche, sondern von einem Briefe die Rede ist, beweiset das Folgende. Denn Kato schrieb ja zurück, dass auch er kühner Pläne fähig sei und mit seinen Gefährten nach Italien zurückkehren wolle, um Cäsar von Scipio abzuziehen. Es heisst dort ausdrücklich: *πρὸς ταῦτα ὁ Κάτων ἀντέγραψεν.* Auch wird in der früher angezogenen Stelle gesagt, dass die Schmähschrift damals schon von Metellus herausgegeben war. (*Κάτων*) *μετέθηκε — Σκιπίωνα καίπερ ἐχθρὸν ὄντα καί τι καὶ βιβλίον ἐκδεδωκότα βλασφημίας ἔχον τοῦ Κάτωνος.*

Cicero's Lobschrift auf Kato.

Heeren hat auch einige Schriften nicht angegeben, die Plutarch nicht blos gekannt, sondern auch benutzt haben mag. Er erwähnt zwar *Cäsars Antikato*, aber übergeht *hier* die Lobschrift des *Cicero auf Kato*, durch welche eben Cäsar veranlasst wurde seinen Antikato zu schreiben, wie es nicht allein Appian (b. c. II, 99), Dion Kassius (lib. 43, c. 13), Tacitus (Annal. IV, 34), Plutarch (im Cäsar c. 3 und c. 54; im Cicero c. 39) bezeugen, sondern auch Cicero (Briefe an den Attikus XII, 40: *qualis futura sit Caesaris vituperatio contra meam lauda-*

Folgenden τοὺς δὲ περὶ τὸν Μάγωνα καὶ τὸν Ἱκέτην ἐγγὺς ἤδη τῆς Κατάνης ὄντας ἱππεὺς ἐκ Συρακουσῶν καταλαβὼν ἀπήγγειλε τὴν ἅλωσιν τῆς Ἀχραδινῆς. J. H.

tionem etc.) *). Diese Schrift gab Cicero bald nach dem Tode des Kato heraus und sie wurde häufig gelesen (Plutarch. Caesar. 54). Sie muss dem Plutarch bei der Schilderung des Einflusses, welchen Kato auf die Gestaltung der Staatsverhältnisse gehabt hat, von sehr bedeutendem Werthe gewesen sein, da ihr Verfasser Kato's politische Grundsätze am besten kennen musste. — Wenn auch Cicero in seiner Lobschrift die häuslichen Verhältnisse seines Freundes allerdings beachtet haben mag, so möchte doch ihr Hauptinhalt sich auf das unbescholtene Staatsleben desselben bezogen haben. Dafür zeugt schon Plutarch, wenn er sagt (im Caesar, 54 Kap.), dass Cäsar seine Schrift abgefasst habe *οὐκ ἐξ ἀπεχϑείας, ἀλλὰ φιλοτιμίας πολιτικῆς* und (in eben demselben Kapitel): *τοῦτο ἠνία Καίσαρα κατηγορίαν αὐτοῦ νομίζοντα τὸν τοῦ τεϑνηκότος δι' αὐτὸν ἔπαινον.* Die Lobrede muss also doch Dinge enthalten haben, die auf Kato's Staatsleben Bezug hatten; sonst würde Cäsar nicht geglaubt haben, dass das Lob des Kato für ihn eine Anklage wäre. Auch die Stelle des Tacitus (Annal. IV, 34), wenn man ihre Umgebung aufmerksam betrachtet, spricht für diese Meinung. — Am deutlichsten aber giebt Cicero selbst den Inhalt seiner Schrift in dem Briefe an den Attikus an (XII, 4), in welchem er diesem meldet, dass er eine Lobrede auf den Kato schreiben werde. *Quin etiam si a sententiis ejus, si ab omni voluntate consiliisque, quae de republica habuit, recedam ψιλῶςque velim gravitatem constantiamque ejus laudare, hoc ipsum tamen istis odiosum ἄκουσμα sit, sed vere laudari ille vir non potest, nisi haec ornata sint, quod ille ea, quae nunc sunt, et futura viderit, et, ne fierent, contenderit et, facta ne videret, vitam reliquerit.* Auf solche Weise scheint wirklich Cicero den Kato gelobt zu haben, da er ja in Folge seiner Lobschrift den Zorn des Cäsar fürchtete. (Briefe ad Familiares VII, 25 mit Vergleichung des vorhergehendem.) Doch davon weiter unten.

Cäsars Antikato. Das Buch des Hirtius gegen Kato. Der Kato des Brutus. Die Gegenschrift des Octavian.

Gegen den Cicero trat, wie oben gesagt wurde, *Cäsar* mit seinem *Antikato* auf, in welchem weit mehr das Privat- als das öffentliche Leben Kato's berücksichtigt worden zu sein scheint, wie ich unten durch Stellen aus dem Kato darthun werde. Auf welche Weise Cäsar das Lob des Kato in seiner Schrift zu verkleinern suchte und wie sich überhaupt der Antikato zu Cicero's Lobrede verhielt, ersehen wir aus einer Stelle des Cicero, Topic. c. 25: *Nam aut negari potest, id factum esse, quod laudetur, aut non eo nomine afficiendum, quo laudator affecerit; aut omnino non esse laudabile, quod non recte, non jure factum*

*) Ferner erwähnen diese Schrift des Cicero Cic. epist. ad Attic. XIII, 46; Topic. 25; Gellius noct. Att. XIII, 19 an zwei Stellen. —

sit. **Quibus omnibus generibus usus est nimis impudenter Caesar contra Catonem meum.** Diese Stelle des Cicero meint Quintilian Inst. orat. III, 7, 28. Beinahe ein ähnliches Urtheil über den Antikato des Cäsar finden wir im Plutarch Caesar. c. 54: *ὁ μὲν οὖν μετὰ ταῦτα γραφεὶς ὑπ' αὐτοῦ πρὸς Κάτωνα τεθνεῶτα λόγος οὐ δοκεῖ πράως ἔχοντος οὐδ' εὐδιαλλάκτως σημεῖον εἶναι. πῶς γὰρ ἂν ἐφείσατο ζῶντος εἰς ἀναίσθητον ἐκχέας ὀργὴν τοσαύτην;* Die Grundlage des Antikato scheint die Schmähschrift von *Hirtius*, einem der vertrautesten Freunde Cäsars, gewesen zu sein, in welcher alle Fehler des Kato zusammengetragen waren; wenigstens mögen beide Schriften in eben demselben Geiste abgefasst worden sein und fast gleichen Inhalt gehabt haben. Denn Cicero, der von diesem Buche des Hirtius in mehren Briefen an den Attikus spricht, nennt es ein *πρόπλασμα* und eine *ὑπόθεσις* des Antikato. Brief an den Attikus XII, 45: *Tu vero pervulga Hirtium, id enim ipsum putaram, quod scribis, ut cum ingenium amici nostri probaretur, ὑπόθεσις vituperandi Catonis irrideretur.* XII, 40: *Qualis futura sit Caesaris vituperatio contra Catonem meum, perspexi ex eo libro, quem Hirtius ad me misit, in quo colligit vitia Catonis; sed cum maximis meis laudibus.* XII, 41: *Hirtii epistolam si legeris, quae mihi quasi πρόπλασμα videtur ejus vituperationis, quam Caesar scripsit de Catone.* Es wird zwar in der letzteren Stelle nur von einem Briefe des Hirtius gesprochen; dass aber mit diesem das Buch desselben gemeint sei, beweiset der Zusammenhang, in welchem dieser Brief des Cicero mit den genannten und mit dem vier und vierzigsten steht, in welchem auch das Buch des Hirtius erwähnt wird. Diese Schrift scheint durch die Schreiber des Attikus vervielfältigt worden zu sein. Denn Cicero fügt der zweiten oben angeführten Stelle bei: *itaque misi librum* (Hirtii) *ad Muscam, ut librariis daret; volo enim eum divulgari;* ferner XII, 44: *Illius librum, quem ad me misit de Catone, propterea volo divulgari a tuis, ut ex istorum vituperatione sit illius major laudatio.* — Man vergleiche mit diesen Stellen auch die oben (aus XII, 45) beigebrachte, wo er den Attikus nochmals um die Verbreitung dieses Buches bittet. Dieses Gesuch wird Attikus gern erfüllt haben, da er nach dem Briefe XII, 45 mit dem Cicero darin übereinstimmte, dass jene Schrift den Kato nur noch mehr verherrlichen würde. — In keinem andern Schriftsteller habe ich über das Buch des Hirtius Nachrichten gefunden. — Beide Schriften, die des Cäsar und die des Hirtius, haben auch das gemeinsam, dass Cicero in ihnen gelobt wird. Vom Hirtius sagt es Cicero selbst in dem Briefe an den Attikus XII, 40: *in quo colligit vitia Catonis, sed cum maximis meis laudibus;* vom Cäsar Plutarch (Cicero 39): *ἐκ δὲ τούτου διετέλει τιμῶν* (Καῖσαρ) *καὶ φιλοφρονούμενος, ὥστε καὶ γράψαντι λόγον ἐγκώμιον Κάτωνος ἀντιγράφων τόν τε λόγον αὐτοῦ καὶ τὸν βίον ὡς μάλιστα τῷ Περικλέους ἐοικότα καὶ Θηραμένους, ἐπαινεῖν;* ein neuer Beweis für die Aehnlichkeit der beiden Schmähschriften. — Cicero mochte wohl durch die Lobsprüche Cäsars freudig überrascht worden sein, da er gar sehr fürchtete, dass

er ihn seine Liebe zu Kato hart büssen lassen werde [3]). Denn er schrieb ja seinem Freunde M. Fabius Gallus (Briefe ad Familiares VII, 25), welcher *auch den Kato in einer Schrift* (ad Famil. VII, 24) gelobt und den Cicero in Betreff der Katonischen Sache zur Vorsicht ermahnt hatte: *sed heus tu, manum de tabula; magister adest citius, quam putaramus; vercor ne in catonium Catoninos.* Ich glaube daher, dass Cicero das Buch des Hirtius nicht allein aus der Ursache, die er in den Briefen an den Attikus (XII, 44 und 45) angiebt, sondern auch wegen der Lobeserhebungen, die ihm darin zu Theil wurden, verbreiten wollte. Wenigstens lässt die Stelle aus XII, 40 eine solche Deutung zu; denn den Worten *sed cum maximis meis laudibus* fügte er bei: *itaque misi librum ad Muscam, ut tuis librariis duret; volo enim eum divulgari.* —

Noch ist in Betreff des Antikato zu merken, dass er nach Sueton (Caesar. 56) in zwei Büchern, von denen jedes die Ueberschrift *Anticato* hatte [4]), geschrieben worden zu sein scheint (*reliquit et de analogia libros duos et Anticatones totidem*) und dass uns Gellius in den attischen Nächten (IV, c. 16) folgende Wörter aus ihm erhalten hat: *Unius arrogantiae superbiaeque dominatuque.* —

Dies mögen aber nicht die einzigen Männer gewesen sein, die ihre Gesinnungen gegen Kato durch Schriften an den Tag legten. Oben erwähnten wir den Kato des Fabius Gallus. — Die Stimmführer der Katonischen Parthei oder, wie Cicero sagt, der Katoniner waren Cicero und Brutus; daher auch Plutarch (Caesar. 54) nur sie als die vorzüglichsten von den Anhängern des Kato nennt (*τῇ δὲ πρὸς Κικέρωνα καὶ Βροῦτον καὶ μυρίους ἄλλους τῶν πεπολεμηκότων* etc.). Brutus hat auch Kato's Andenken in einer Schrift gefeiert (Cic. Briefe an den Attikus XIII, 46: *Bruti Catone lecto se sibi visum disertum).* — Gegen ihn erhob sich *Octavian.* Denn Sueton im Octavian (cap. 85) erwähnt *rescripta Bruto de Catone,* welche sehr ausführlich gewesen sein müssen, da Sueton sagt: *quae volumina cum jam senior ex magna parte legisset, Tiberio tradidit perlegenda.*

Ich durfte wohl bei der Angabe der Schriften, die durch den Tod des Kato veranlasst wurden, etwas weitläufig sein, da es gewiss von

---

[3]) Beachtenswerth ist in dieser Beziehung der 48 (50) Brief des 13 Buches ad Atticum; namentlich wichtig sind die Worte: *me legisse libros contra Catonem et vehementer probasse: conscripsi de his ipsis libris epistolam Caesari.* J. H.

[4]) Ich glaube kaum, dass Cäsar auf diese Weise die Ueberschrift gemacht. Nicht *Anticatones* sondern *Anticatonis* scheint die wahre Lesart. Sueton musste befürchten falsch verstanden zu werden; man konnte oder man musste vermuthen, dass zwei verschiedene Werke mit der Ueberschrift *Anticato* vorhanden gewesen. Die Worte im Juvenal VI, 338 — — *quam sunt duo Anticatones* zeugen weder für die Lesart *Anticatones* noch für die von dem Verfasser aufgestellte Ansicht. Juvenal würde nicht *duo* sondern *uterque* gebraucht haben. Gellius sagt IV c. 16 ausdrücklich *in Anticatone.* J. H.

hohem Interesse ist, sie sowohl, als auch den Geist, in welchem sie niedergeschrieben wurden, so genau, als es uns noch vergönnt ist, kennen zu lernen. Es ist nun blos übrig zu zeigen, dass Plutarch wirklich oft zwei einander entgegengesetzte Schriften vor Augen gehabt hat.

Dass Plutarch Nachrichten aus dem Antikato, ohne dabei die Ciceronische Lobschrift berücksichtigt zu haben, entlehnt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. — Es soll hier wenigstens eine Stelle aus dem Kato angeführt werden, welche beweiset, dass Plutarch, wenn nicht die Schrift des Cicero, doch eine andere *ähnlichen Inhaltes*, neben dem Antikato eingesehen habe. Es ist das eilfte Kapitel. — Der Anfang desselben ist offenbar aus einer Lobrede genommen; denn hier wird geschildert, wie Kato auf die Nachricht, dass sein Bruder krank sei, nach Thracien zu ihm eilte; wie er, als er ihn nicht mehr lebend vorfand, die Grösse seines Schmerzes durch Thränen und wiederholtes Umarmen des Leichnams zu erkennen gab. — Mit bedeutendem Kostenaufwand veranstaltete er das Leichenbegängniss und setzte dem Bruder ein Denkmal aus Marmor. Staaten und Statthalterschaften schickten dem Kato zur Verherrlichung der Leichenfeier Geschenke, die er nur, nachdem er den Werth derselben erstattet hatte, annahm. Bei Theilung der Erbschaft foderte er von der Tochter seines Bruders nicht die Erstattung der Begräbnisskosten. Hieran knüpft Plutarch: obgleich er solches gethan hat, war dennoch einer, welcher schrieb (er spricht ganz bestimmt *ἦν ὁ γράψας*), dass er mit dem Siebe die Asche des Leichnams durchseiht habe, um das verbrannte Gold zu finden; so glaubte dieser, dass er nicht allein mit dem Schwerte, sondern auch mit dem Griffel alles, was er wolle, ungestraft thun könne (*οὐ τῷ ξίφει μόνον, ἀλλὰ καὶ τῷ γραφείῳ τὸν ἀνυπεύθυνον καὶ ἀνυπόδικον ἐπίστευεν*). Dass unter dem „*ὁ γράψας*“ Cäsar gemeint sei, beweiset auch das 52 Kapitel, in welchem Cäsar den Kato auf ähnliche Weise des Geitzes beschuldigt: *εἰς ὃ δὴ μάλιστα λοιδορούμενος ὁ Καῖσαρ τῷ Κάτωνι φιλοπλουτίαν προςφέρει καὶ μισθαρνίαν ἐπὶ τῷ γάμῳ* [5]). Vielleicht hat Plutarch hier nur die Beweisführung des Cä-

---

[5]) Misstrauen gegen Freunde in Geldangelegenheiten wirft Cäsar vor. Man vergleiche das Ende des 36 Kapitel. Vielleicht spricht diese Stelle im Zusammenhange mit dem Anfange des folgenden Kapitel für die Ansicht, dass Plutarch den Munatios eingesehen habe. Derselbe wird nämlich durch die angegebenen Ursachen des entstandenen Missverhältnisses und durch die Partikel *μέντοι* von Plutarch dem Anticato Cäsars gegenüber gestellt. Auch dürfte Thraseas kaum so ausführlich *οὐκ ἀπιστίᾳ ἀλλ' ἐκείνου* u. s. w. geschrieben haben. Ihm genügte die Ursachen (*ὀλιγωρία* und *ζηλοτυπία*) anzugeben. Plutarch aber hätte nimmermehr so ohne Munatios, den Thraseas allein vor Augen, schreiben dürfen „*ὁ μέντοι Μουνάτιος οὐκ ἀπιστίᾳ — ἱστορεῖ.*“ Munatios wird in seinem *σύγγραμμα* diesen Punkt erörtert haben. Sonst scheint Plutarch in der Angabe der Nachrichten über Munatios und sein Verhältniss zu Cato Anderen gefolgt zu sein. Vgl. c. 11: *ἔνθα δὴ λέγεται* u. s. w., c. 27, c. 30. Und das ist leicht zu erklären. J. H.

sar, die im Folgenden von *τί γὰρ* anfängt und sich bis *ἀπολάβῃ* erstreckt, ins Griechische übertragen. — Der Umstand, dass Plutarch, wenn er einen ungerechten Vorwurf der Gegner des Kato anführt, gewöhnlich eine Vertheidigung oder Entschuldigung nachschickt, ist zu beachten, da er die Vermuthung begründet, dass Plutarch, auch wenn er keine Quelle angiebt, *den Stoff* zu seiner Entgegnung in einer Schrift gefunden habe, deren Zweck war entweder die von Feinden des Kato ausgesprochenen Anschuldigungen zu widerlegen oder ohne alle polemische Nebenabsicht das Lob des Kato darzustellen. — Letzteres fand ja auch im Kapitel 36 und 37 statt, in welchen er eine Anklage des Cäsar durch Angaben aus dem Buche des Thraseas, der sie selbst aus dem Munatius hatte, glücklich beseitigte. — Grösstentheils hat Plutarch gewiss nur den Hauptgedanken seiner Entgegnung, nicht wie dort und an einigen andern Stellen, auch die Worte selbst entlehnt. — (Kapitel 57 sei als Beispiel angeführt.)

Vielmals aber ist Plutarch auch einerlei Meinung mit den Gegnern des Kato gewesen. Er erzählt dann die Sache, wie sie war, entweder ohne irgend eine Rechtfertigung beizugeben oder wohl gar mit bestimmter Angabe, dass nur die Freunde (er nennt sie dann immer *οἱ φίλοι*) den Kato entschuldigen. Letzteres können wir deutlich sehen im sechsten Kapitel. Kato, erzählt Plutarch dort, ging von Tische, nachdem er blos einmal getrunken hatte; aber später ergab er sich dem Trunke so sehr, dass der kommende Morgen ihn noch beim Weine traf. Er fügt hinzu: *die Freunde* sagten, dass er durch seine Amtsgeschäfte gehindert werde am Tage mit den Philosophen Umgang zu haben und deshalb die Nacht dazu benutzt habe. Das Erstere zeigt eine Stelle im 21 Kapitel. Als Kato zum Tribun erwählt war und bemerkte, dass bei der Konsulwahl Bestechungen vorkamen, tadelte er das Volk und betheuerte eidlich nach Beendigung seiner Rede, dass er jeden, welcher Geld gegeben hätte, möge er sein wer er wolle, anklagen würde. Den einen Konsul aber, den Silanus, der seine Schwester Servilia zur Frau hatte, überging er (*ἕνα Σιλανὸν ὑπεξελόμενος δι᾽ οἰκειότητα. Σερβιλίαν γὰρ, ἀδελφὴν Κάτωνος, ὁ Σίλανος εἶχε· διὸ τοῦτον μὲν παρῆκε*), den andern, den Murena, klagte er an.

Plutarch verdient in seinem Kato, wenn in irgend einer andern seiner Lebensbeschreibungen, vollen Glauben, da er nicht mit Partheilichkeit, sondern mit grosser Gewissenhaftigkeit und mit genau prüfendem Blicke die Arbeiten seiner Vorgänger benutzte, von denen die meisten Zeitgenossen des Kato gewesen waren und mit ihm in amtlichen Verhältnissen gestanden hatten, und andere (wie Thraseas) schon durch die Ehrwürdigkeit und Erhabenheit ihres Charakters jeden Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit verbannen.

Oppeln, im Februar 1829. Dr. *Wentzel.*

Ueber eine Stelle des Moschopulos, die Aussprache der griechischen Diphthongen betreffend. Ein Brief an Hrn. Prof. Reisig in Halle *).

Hochzuverehrender Herr Professor!

Als ich diesen Sommer bey meinem kurzen Aufenthalt in Halle die Ehre hatte Sie zu besuchen, und die Rede auf mein vor zwey Jahren herausgegebenes Werk über die Aussprache des Altgriechischen fiel, gaben Sie mir in Rücksicht der *Diphthongen* eine Erklärung derselben durch Moschopulos (*Opuscula grammatica e cod. nuper reperto ed. F. N. Titze*, pag. 24 — 25.) als eine Hauptstelle zu bedenken; vermuthlich weil es Ihnen bey der ersten flüchtigen Durchlesung dieser Stelle vorgekommen war, dass sich hier eine meinen Behauptungen völlig entgegenstehende Auctorität finde, nach der das *ει* als etwa *ĕi* und *αι* als *ăi* zu lesen sey. Um so mehr bin ich Ihnen verbunden, dass Sie mir die Veranlassung gegeben, auch diese scheinbare Schwierigkeit zu beseitigen, auf welche insbesondere in meinem Buche keine Rücksicht genommen war, ob ich gleich schon damals die opuscula von Titze besass und auch durchgeblättert hatte. Ich will zu dem Ende Nichts davon reden, dass der Itazismus bekanntlich zu den Zeiten des Moschopulos, wenn man es auch nicht von den früheren gestehen will, in der Griechischen Sprache überall herrschend war, weil eben dieses hier zum Theil zu beweisen ist und, in dem Falle, dass jenes wirklich die Meinung des Moschopulos wäre, eben dadurch widerlegt werden würde. Dass dem aber keinesweges so ist, und M. hier vielmehr die neugriechische Aussprache der Diphthongen als die wahre völlig bestätigt, wird durch eine genauere Erwägung seiner Worte und deren Vergleichung mit ihrer Quelle, dem Scholiasten zu Dionysius Thrax, ohne Zweifel einleuchtend werden. Um nun aber dieses am sichersten zu erlangen, erlaube ich mir die ganze Stelle hier, wie ich sie verstehe, zu übersetzen, und dabey theils in parenthesi theils in einigen darauf folgenden Anmerkungen diejenigen Punkte etwas zu erläutern, die dem Missverständnisse am leichtesten unterworfen seyn möchten. Ich schmeichle mir um so mehr darin die richtige Meinung des M. getroffen zu haben, da ich, indem ich dieses niederschreiben wollte, und der Sicherheit wegen die im Ganzen schätzbare Schrift des Hrn. Dr. Liskovius *über die Aussprache des Griechischen* nachschlug, zu meiner Freude fand, dass dieser Gelehrte, der in Erwägung der historischen Zeugnisse mit ebenso besonnener Kritik als vieler Umsicht verfährt, und dem es gewiss nicht angeschuldigt werden kann, praecupide Etwas aus dem Neugriechischen aufgenommen zu haben, da er vielmehr S. 179 selbst gesteht, dass diese Aussprache

*) Der Aufsatz ist geschrieben und an uns eingesandt, bevor der Hr. Verf. den frühzeitigen Tod Reisig's wissen konnte.
[Anm. d. Redact.]

laut der Zeugnisse älter, viel älter ist, als er selbst erwartete und — *wünschte*, die Stelle gerade ebenso versteht und mit denselben Hauptgründen darthut, dass aus den Worten des M. nichts weiter hervorgehe, als dass 1) in dem Diphthongen *ει* nur Einer seiner beyden Bestandtheile ausgesprochen wurde, hieraus aber nicht folge, dass gerade das *ι* der unausgesprochne Theil sey; und 2) dass mit der Erklärung des *αι* nicht eine ausdrückliche Aussprache des *ι*, als *ι*, gemeint seyn könne. Es wäre also vielleicht schon hinreichend hierauf zu verweisen, wenn ich nicht noch theils Einiges hinzuzufügen hätte, theils befürchten müsste, dass die Liskovische Erklärung unbemerkt geblieben sey, besonders da der gelehrte Verfasser sich demohngeachtet doch am Ende, obgleich aus andern Gründen, für eine Aussprache des *ει* als ein *e͡-i* erklärt, worin ich ihm auf keine Weise beypflichten kann. Die Stelle aber, von der hier die Rede ist, lautet nun nach einer, wie ich hoffe, treuen und richtigen Uebersetzung also:

„*Die Verdoppelung der Vocale* (in der Schrift, wie aus dem Folgenden erhellet.) *macht die sechs Diphthongen* *αι*, *αυ*, *ει*, *ευ*, *οι*, *ου*. *Andere sind: das η mit beigeschriebenem* (nicht: beilautendem) *ι*, *und auch mit dem υ* (also: *Ηι*, *ῃ*, *ηυ*); *ferner das ω mit dem ι* (*Ωι*, *ῳ*); *und endlich υ und α* (jedes) *mit dem beigeschriebenen ι* (also: *Υι*, *υι*, *Αι*, *ᾳ*, nicht *αι*, welches schon genannt ist). *Von diesen Diphthongen sind es nun einige κατ' ἐπικράτειαν* (durch das Vorherrschen des Einen Vocals, der den andern so ganz übertönt, dass derselbe gar nicht gehört wird, mithin nur in der Orthographie Statt findet.), *als bey dem ει, und dem ῃ, und dem ῳ, und dem ᾳ, das sein ι unausgesprochen bey sich hat* [1]). *Denn der Laut des einen Vocales ist hier der herrschende und wird nur allein gehört* [2]), *als in Νείλῳ* [3]), *Ἑλένῃ*, *Μηδείᾳ*. *Andere sind Diphthongen κατὰ κρᾶσιν* (durch Vermischung, Verschmelzung) [4]), *als bey dem ου und dem αυ und dem ευ. Denn beyde* (Vocale, *φωνήεντα*), *die hier verknüpft sind* (ich lese hier *συγκρινόμενα* statt *συγκρινόμενον*, das keinen Sinn gibt und wahrscheinlich Schreibfehler ist.) *machen Einen Laut aus* (*μίαν ἀποτελεῖ φωνήν*), *als οὗτος*, *αὐτὸς*, *εὖχον* [5]). *Die dritte Art von Diphthongen sind die κατὰ διέξοδον* (Aristides Quinctil. p. 44 nennt diese *κατὰ συμπλοκήν*, und weiter unten heissen sie auch *δι' ἔξοδον*, also: durch Verflechtung oder durch Ausgang.) *als in ηυ und υι. In diesen wird nämlich der Laut des einen Vocals abgesondert* (oder *für sich allein*, *χωρὶς*) *gehört*, *wie ηὔλουν*, *ὠὐτὸς*, *υἱός* [6]). *Die Diphthongen aber, die das ι aussprechen* [7]), *αι und οι, sind es weder κατ' ἐπικράτειαν* (denn dann müssten sie entweder wie *ᾳ* und *ῳ*, oder wie blosses *ι* lauten), *noch κατὰ κρᾶσιν*, *aber auch nicht einmal δι' ἔξοδον* (in welchen beiden Fällen wir entweder aj und oj, mit j als Consonant, oder aï und oï haben würden), *da sie natürlicherweise, als der Eigenthümlichkeit der Diphthongen beraubt, auch des Zeitmaasses beraubt worden sind, das den Diphthongen zugestanden ist* (*παρεχομένου*, bey Dionysius Thrax *παρεπομένου*, *das den Diphthongen folgt*; denn bekanntlich werden ja *αι* und *οι* als Einzellauter kurz gebraucht, welches sie

in den drei andern Fällen nicht konnten.), *und werden als ancipites genommen* (denn dass κοινὴ συλλαβὴ dies bedeutet, ist aus dem Folgenden klar, wo die Sylbe dreyfach eingetheilt wird, κατά γε τὸν μακρὸν καὶ βραχὺν χρόνον, καὶ τὸν κοινὸν τούτοιν.) *indem sie nach Vorschrift des Tones* (oder wie man sonst τῷ τονικῷ παραγγέλματι erklären will.) *jeder nur die Hälfte der Zeit haben* (ἀνὰ ἥμισυ χρόνον ἔχουσαι Moschop. πρὸς ἕνα ἥμισυν χρόνον ἔχουσαι Schol. Stephani in Dionys.), *als* ἄ τι μοι, ἅγιαι."

Hiebey ist nun zu bemerken:

1) Aus der Erklärung der Diphthongen κατ' ἐπικράτειαν darf, wie schon Liskovius bemerkt, nicht gefolgert werden, dass in ει, ebenso wie in ῃ, ῳ, ᾳ, das ι von dem ersten Vocal übertönt worden, ει also als ε zu sprechen sey; denn es steht sogleich darauf, dass der Laut, nicht des erstern, sondern nur *des einen* Vocals vorherrsche (τοῦ γὰρ ἑνὸς φωνήεντος ὁ φθόγγος ἐπικρατεῖ); und dass in ει nicht ε sondern ι der herrschende ist, lässt sich aus vielen andern Zeugnissen hinlänglich beweisen. Auch glaube man nicht, dass ἐπικράτεια ein Vorherrschen bedeuten könne, wobey der andere Vocal auch, aber nur etwas schwächer, gehört werde: denn es steht ausdrücklich nicht bloss ἀνεκφώνητον ἐχούσης τὸ ι, sondern auch τοῦ γὰρ ἑνὸς φωνήεντος ὁ φθόγγος ἐπικρατεῖ καὶ αὐτὸς (s. v. a. μόνος) ἐξακούεται. Und dass endlich das ἀνεκφώνητον ἐχούσης τὸ ι sich nicht auch auf das erstgenannte ει beziehe, zeigt nicht allein der Singular ἐχούσης, der bloss von dem letzten ᾳ gelten kann, sondern noch deutlicher die Wortfügung bey dem Scholiasten des Dionysius Thrax, dem, wie Hr. Liskovius mit Recht bemerkt, Moschopulos hier treulich nachschrieb, καὶ τῆς ᾳ, τῆς ἐχούσης τὸ ι ἀνεκφώνητον.

2) s. die vorhergehende Anm.

3) Der Scholiast des Dionysius hat hier Νεῖλος, woraus erhellet, dass mit diesem Exempel besonders der Diphthong ει gemeint ist, da er für ῳ und ᾳ die Beispiele τῷ καλῷ und Θρᾷξ anführt.

4) Bey Dionysius, wie wir ihn haben, sind hier einige Zeilen herausgefallen, die aus Moschopulos jetzt glücklicherweise können ergänzt werden.

5) Um mir die Benennung κατὰ κρᾶσιν für diese drey Diphthongen zu erklären, vermuthe ich, dass unsre beiden Grammatiker sich dieselben aus den beiden Vocalen o-u, a-u, e-u, entstanden dachten, die alsdann in den einzelnen Laut u, aw, ew waren zusammengezogen worden, so dass ου wirklich κατ' ἐπικράτειαν Diphthong wurde, und in den beiden andern der U-Laut sich in den Consonanten w oder eine Art von Digamma verwandelte. Vgl. Thiersch *Grammatik*, der κλαύσω mit κλάϝσω vergleicht, und Plutarch, der (Sympos. 9, 3) bemerkt, dass die Vocale ein nachfolgendes υ als Mitlauter gebrauchen (συμφωνοῦντι χρῶνται). Die Richtigkeit dieser Erklärung scheint mir selbst durch folgende Worte desselben Scholiasten zum Dionysius bestätigt zu werden: Κρᾶσίς ἐστιν, ὅταν δύο φωνήεντα συγκερασθῶσιν εἰς ἕν, καὶ πολλάκις εἰς δίφθογγον. ἀλλ' ἐὰν

μὲν εἰς ἓν φωνῆεν ἡ κρᾶσις γένηται, καὶ ἀμφότερα τὰ δύο φωνήεντα ἀφανίζονται· οἷον Δημοσθένεα, Δημοσθένη (d. i. εα in η, e-a in i). *εἰ δὲ εἰς δίφθογγον κιρνῶνται τὰ δύο φωνήεντα, τὸ μὲν ἓν ἀφανίζεται· τὸ δὲ ἕτερον ἐν τῇ διφθόγγῳ φαίνεται* (also kein Erasmisches au oder eu, wo *beide* Vocale hervorscheinen).

6) Sollen diese drey Diphthongen *ηυ, ωυ, υι*, von der vorhergehenden Klasse der *διφθόγγων κατὰ κρᾶσιν* verschieden seyn, so kann der Verf. sich dieselben nur gedacht haben, wie sie bey den Dichtern vorkommen, wo eine Diäresis eintritt; aber dann sind sie ja nicht länger Diphthongen im griechischen Sinne des Worts, sondern der Laut wird getheilt, *διαιρεῖται ἡ δίφθογγος*, wie es bey den Alten hiess. Vgl. die unten anzuführende Stelle des Sextus Empirikus. Sehr scharf sind demnach die Gränzen dieser drey Klassen von Diphthongen nicht gezogen; wie oben *ου* zur ersten und zweiten Klasse hingehören konnte, so ist *υι* vom Verfasser selbst doppelt aufgeführt. Doch wir kommen nun zu dem schwierigsten Punkt des Ganzen.

7) „*Die Diphthongen, die das ι aussprechen, αι und οι.*" — Hier heisst es ja, wird man sagen, mit klaren Worten, dass nach α und ο das ι ausgesprochen werde. Freilich! Nicht aber, dass es darum wie das i oder j in unserm ai und oi gesprochen sey, in welchem Falle es entweder *κατὰ κρᾶσιν*, oder (wie Hr. Liskovius schon bemerkt hat) *κατὰ διέξοδον* Diphthong seyn müsste: aber dass es keins von beiden ist, sagt ja der Verfasser in der Erklärung selbst ausdrücklich. Es ist aber dem Moschopulos hier gegangen, wie es so oft den alten Grammatikern geht, die, da sie nur die einzige bey ihrer Nation gangbare Aussprache oder Bedeutung der Schriftzeichen ihrer eigenen Sprache kannten, unmöglich sich es konnten träumen lassen, dass einst nach vielen Jahrhunderten bey ganz entfernten Nationen Gelehrte auftreten würden, die nach holländischer, englischer, deutscher und Gott weiss welcher Art zu schreiben, den griechischen Schriftzeichen eine ganz neue Bedeutung geben, mithin eine den Griechen ganz fremde Sprache erschaffen, und dafür endlich aus dem einen oder dem andern missverstandenen Ausdruck ihrer eigenen Schriften sogar den Beweis hernehmen würden, wonach dann die weit grössere Menge der sicheren Gründe für das Entgegengesetzte sich deuteln oder ohne Umstände verwerfen lassen müssen. Da sie, sage ich, sich solches nicht träumen liessen, konnten sie also auch nicht daran denken, dagegen durch einen nicht falsch zu verstehenden Ausdruck Vorkehrungen zu treffen. Ein Grieche, der gewohnt ist *αι* als *ä* u. *οι* als *υ* (*i*) auszusprechen, denkt natürlicherweise ebenso wenig daran, dass man aus seinen Worten „hier wird beym a und o ein i gehört," ein ihm unbekanntes ai und oi machen werde, als wir etwas dergleichen befürchten würden, wenn wir in Rücksicht unsers ae und oe (ä und ö) zum Gegensatz von a und o sagen wollten: „hier wird mit diesen Vocalen zugleich ein e gehört." Der griechische Grammatiker kann in solchem Falle nur aus *dem* sicher erklärt werden, was von der griechischen

Aussprache bekannt ist, und am allersichersten aus seinen eigenen Worten. Wenn es also nun heisst, dass in *αι* und *οι* das *ι* ausgesprochen werde, aber doch zugleich deutlich gemacht wird, dass *αι* weder als *a* noch *ai* (*aj*, *aï*), *οι* weder als *o* noch *oi* (*oj*, *oï*) gesprochen worden, hingegen aus vielen andern, keinem Zweifel unterworfenen, Beweisen, sogar bey dem Verfasser selbst (wie wir sogleich sehen werden) zur Genüge erhellet, dass die Griechen wenigstens seit dem 2ten Jahrhundert das *αι* als *ä*, und das *οι* als *i* (*v*) aussprachen: so bleibt ja Nichts übrig, als jenen Ausdruck, „dass nach *α* und *ο* das *ι* hier ausgesprochen wurde," nur von der Aussprache zu verstehen, von der allein man sichere und deutliche historische Zeugnisse hat. Und damit nun auch über diese kein Zweifel bleibe, will ich unter den vielen Zeugnissen, die ich aus den grammatischen Schriften der Alten, z. B. des Herodian, Basilius, Eustathius, Priscian, u. a. leicht anführen könnte, mich bloss mit dem einen des 1100 Jahr älteren Sextus Empirikus begnügen, der meines Erachtens instar omnium seyn kann. Bey diesem heisst es nämlich (*πρὸς Γραμματικοὺς* I c. 5) von der Natur und Aussprache der Diphthongen *αι*, *ου* u. dergl. (also auch wahrscheinlich *οι*): „*Τὸ γὰρ στοιχεῖον κριτέον μάλιστα, ὅτι στοιχεῖόν ἐστιν, ἐκ τοῦ ἀσύνθετον καὶ μονοποιὸν ἔχειν τὸν φθόγγον· οἷός ἐστιν ὁ τοῦ α, καὶ ε, καὶ ο, καὶ τῶν λοιπῶν. Ἐπεὶ οὖν ὁ τοῦ αι, καὶ ει δίφθογγος ἁπλοῦς ἐστι καὶ μονοειδὴς, ἔσται καὶ ταῦτα στοιχεῖα. Τεκμήριον δὲ τῆς ἁπλότητος καὶ μονοειδέας τὸ λεχθησόμενον. Ὁ μὲν γὰρ σύνθετος φθόγγος οὐχ, οἷος ἀπ' ἀρχῆς προσπίπτει τῇ αἰσθήσει, τοιοῦτος ἄχρι τέλους παραμένειν πέφυκεν, ἀλλὰ κατὰ παράτασιν ἑτεροιοῦται· ὁ δὲ ἁπλοῦς καὶ ὄντως τοῦ στοιχείου λόγον ἔχων, τοὐναντίον ἀπ' ἀρχῆς μέχρι τέλους ἀμετάβολός ἐστιν.* Hierauf folgt nun das Beispiel von dem Laut *ρα*, der in der Verlängerung nicht derselbe bleibt und anders endet als er anfing, also kein Element oder einfacher, sondern ein zusammengesetzter Laut ist. Und dann heisst es ferner: *Εἰ δὲ τὸν τοῦ αι φθόγγον λέγοιεν, οὐδὲν ἔσται τοιοῦτον· ἀλλ' οἷον ἀπ' ἀρχῆς ἐξακούεται τῆς φωνῆς ἰδίωμα, τοιοῦτον ἐπὶ τέλει· ὥστε στοιχεῖον ἔσται τὸ αι. Τούτου δὲ οὕτως ἔχοντος, ἐπεὶ καὶ ὁ τοῦ ει φθόγγος, καὶ ὁ τοῦ ου μονοειδὴς καὶ ἀσύνθετος καὶ ἀμετάβολος ἐξ ἀρχῆς ἄχρι τέλους λαμβάνεται, ἔσται καὶ οὗτος στοιχεῖον.* Klarer und deutlicher kann Nichts seyn: „*αι* und *ει*" (also wohl auch *οι*, von dem es nicht wahrscheinlich ist, dass dieser einzige Diphthong anderer Natur als alle die übrigen seyn sollte, sondern ebenso sicher bewiesen werden kann, dass er als *v* lautete.) „sind einfache Laute, die nicht mit *a* oder *e* anfiengen und mit *i* endigten, sondern vom Anfang bis zum Ende unverändert blieben." Und so ist es ja eben in der Reuchlinischen Aussprache. Wiche nun Moschopulos von dem Sextus Emp. ab, und nähme diese Diphthongen für zusammengesetzte Laute, die mit *a* anfiengen und mit *i* aufhörten, so wäre dies ja gerade ein Beweis, dass zu seiner Zeit die alte Aussprache, die Sextus beschreibt, verdorben und — schon Erasmisch wäre. Dass dies aber nicht der Fall war, und dass

Moschopulos die Diphthongen eben so völlig, als die ältern Grammatiker, auf gut Neugriechisch und Reuchlinisch aussprach, mithin also meine Erklärung der obigen Stelle in seiner ἐπιτομὴ νέα γραμματικῆς richtig ist, erhellet, wo nicht schon aus den bereits angeführten Gründen, doch vollkommen und sicher aus seinem anderen bekannteren Werke περὶ σχεδῶν s. de ratione examinandae orationis libellus. Lutetiae 1545, woraus ich nur folgende Beispiele anführen will: Pag. 4 setzt er diese vier Kürzen und Längen desselben Lautes (ἀντίστοιχα) einander entgegen: ο und ω, ε und αι (folglich ä), ι und η oder ει (folglich beides i), υ und οι (mithin auch gleichlautend). Oder sollte vielleicht jemand der Meinung seyn, dass es ἀντιστοιχίαι (welches Wort sowohl Passow als Schneider durch „Setzung eines Buchstaben statt des andern" übersetzen) ohne eine genaue Lautähnlichkeit der umgetauschten Buchstaben geben könne (worüber wir allenfalls auch auf Athen. Deipnos. XI, 103 verweisen könnten): so braucht man nur um die wahre Meinung des Moschopulos herauszufinden, einige Zeilen weiter zu lesen, wo er dann, eben wie andere Grammatiker und schon über 1000 Jahre früher Herodian in seinen Ἐπιμερισμοῖς, Schaarenweise Beispiele von Wörtern aufstellt, die sich bey völliger Aehnlichkeit des Lauts nur durch verschiedene Orthographie unterscheiden, und folglich zugleich als sicherer Beweis gelten können, welche Vocale und Diphthongen sich in der Aussprache gleich waren. So heisst es von υ, οι, ι, ει, η pag. 4 sqq., dass einige Wörter, die mit (dem Laut) κυ anfangen, durch κυ geschrieben werden, als κύριος, κῦμα u. s. w. und unter diesen auch κῦτος, πᾶν τὸ ἔχον κοιλότητα, καὶ αὐτὴ ἡ κοιλότης. Andre durch οι, als κοῖλον, κοινὸν u. s. w. Die Sylbe ρι und Epitheta auf ιος meistentheils durch ι, als ἅγιος, κύριος u. s. w. Doch Ἄρειος, Βασίλειος, Ἡράκλειος durch den Diphthongen (ει); ebenso die von γέα zusammengesetzt sind, als εὔγειος u. s. w. Pag. 7 werden von denen, die mit ι anfangen, unterschieden diejenigen, die zum Anfangsbuchstaben η haben, als ἡεροφοῖτις, ἠὼς u. dergl. und davon wieder ausgenommen εἶα und εἰαρινὸς durch ει. Und so hinfort von ι, η, ει die Seiten 7, 8, 9 hindurch. Und endlich für die völlige Aehnlichkeit des ε und des αι (als ä) haben wir pag. 9 den Beweis in der Bemerkung, dass von den Verben, die sich auf (den Laut) εω endigen, diejenigen, die in der 2ten u. 3ten Person contrahirt werden, durch έω, die andern aber durch αίω geschrieben werden. Ingleichen pag. 10: „die mit der Sylbe θε anfangen, werden am gewöhnlichsten durch ε ψιλὸν geschrieben; doch einige auch durch den Diphthongen αι," — eine Bemerkung, die völlig überflüssig wäre, wenn αι nicht wie ε gelautet hätte. So viel mag aus der grossen Menge, die sich hier befindet, von den Diphthongen genug seyn. Weil ich aber nun einmal beym Moschopulos bin, kann ich mir nicht versagen, auch für den Gleichlaut des υ u. η folgenden Beweis aus pag. 15 (unter *ΗΜΩΝ*) herzusetzen. „Die Plurale der Pronomina 1ster Person haben den Anfang mit η, 2ter Person mit υ. Oder: die sich dorisch in α zu verwandeln pflegen, *werden durch η geschrieben* (διὰ τοῦ η γράφεται),

als ἠμῶν u. s. w. Oder: die mit η anfangen, und darauf ein μ haben, folgen höchst selten der Schreibart mit υ, am meisten aber der mit η und mit demselben gleichlautenden (τὰς ἀντιστοιχούσας αὐτῷ, d. i. ι und ει)." Es erhellet also hieraus, dass υ kein deutsches ü, sondern ein i, das sich von dem ι, wie Minoïdes Mynas in seiner *Calliope* hinlänglich darthut, nur als im Anfange der Sylbe sifflirend unterscheidet. — Kurz: Ist die Autorität des Moschopulos und seines Zeitalters (des 13ten oder 14ten Jahrhunderts) hinreichend, die wahre Aussprache des Altgriechischen zu beurkunden (worin ich den Hrn. Titze gerne beym Worte nehme), so hat der Itazismus und die neugriechische, sogenannte Reuchlinische Aussprache gewonnenes Spiel, und jener gelehrte Herausgeber der Moschopulischen Epitome, der diesem Werke so vielen Werth beilegt, der behauptet, dass dasselbe mit dem Werke περὶ σχεδῶν denselben Verfasser gemein hat, und diese Quelle für die sicherste hält, weil M. nicht allein selbst in re grammatica judicium acre besass, sondern bekanntlich die Lehren der ältesten und vorzüglichsten Grammatiker, Apollonius Dyskolus, Herodian, Tryphon, Dionysius Thrax u. a. unus fere quam sincerissime conservavit, — dieser gelehrte Herausgeber, sage ich, hat eben durch diese Urtheile, durch welche er die Erasmische Aussprache am sichersten zu begründen glaubte, der neugriechischen zu diesem entschiedenen Sieg selbst am besten verholfen. Seine Ermahnung, ut sobrie expendat verba auctoris nostri, quisquis interpretari ea praesumet, glaube ich, so wie es schon lange vor mir Hr. Liskovius gethan, befolgt zu haben. Ob nun auch die vermeinte Folge davon: ne super diphthongorum pronuntiatione novae inter doctos viros *rixae et factiones* oriantur, in Erfüllung gehen werde, steht bey den Erasmianern, die allein den Streit veranlasst und der griechischen Sprache die kauderwälschen Diphthongen aufgedrungen haben. — Und hiemit für diesmal genug. Möchte ich nun mit diesen Bemerkungen Sie, werthester Herr Professor, befriedigt haben, so hätte ich darin den sichersten Beweis, dass ich mich nicht geirrt habe. Hochachtungsvoll Ew. Wohlgb. ganz ergebenster

Rothschild, d. 27 Decbr. 1828.

S. N. J. Bloch,
Prof. und Rector der Kathedralschule.

Miscellen.

Reisigius Goethio *).

O qui benigno lumine non negas
Memet tueri, Melpomene sate,
Excelse Goethi, quo per orbem
Mens mea non capit altiora,

*) Diese Verse schrieb Reisig auf das an Goethe geschickte Exemplar seines Gedichtes, welches die Universität Halle dem Canzler Niemeyer bei

Quis Te, quis ausit dicere barbito,
Pulsante plectro, quin bene fortiter
Testudo rumpaturque pectus
Insolito tumidum calore?

Aequis, iniquis, cogito, sentio
Rebus memor Te, sed prohibet pudor
Infans profari vate coram,
Robora qui movet atque saxa.

An einen Freund mit einem Pfeifenrohre.

„Ducere sollicitae jucunda oblivia vitae" *)
Ut melius possis fistula praebet opem;
Nam quotiens dulces ex hac inducis odores
Tristitia et moeror rugaque frontis abit.

Auf einem Becher, welchen ein Lehrercollegium seinem scheidenden Director gab.

Tu quotiens sacrum vas hocce admoveris ori,
Quamvis nil spargas, *Genio* libare memento.

G. Schoeler.

In den Niederlanden erschienen 1828 ausser den Zeitschriften und kleinen Broschüren 770 Werke (29 mehr als 1827), wovon 593 Originalwerke, darunter 477 neue und 116 Fortsetzungen, und 177 Uebersetzungen waren. 716 sind in Niederländischer (sowohl Holländisch als Flämisch), 29 in Lateinischer, 17 in Französischer, 4 in Deutscher, 3 in Englischer und 1 in Friesischer Sprache geschrieben. Der Philologie, Poesie und Literatur gehören 116, der Pädagogik 103, der Geschichte und Geographie 89, der Mathematik und den Naturwissenschaften 35, der Philosophie und Encyclopädie 3 davon an. Von den Uebersetzungen sind 2 aus dem Hebräischen, 2 aus dem Griechischen, 6 aus dem Lateinischen, 80 aus dem Deutschen, 56 aus dem Französischen, 26 aus dem Englischen und 5 endlich aus dem Holländischen ins Französische u. Englische. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 55 S. 220.

Spanien hat neben den beiden politischen Zeitungen, welche zu Madrid und Cadix erscheinen, nur sehr wenig Zeitschriften. Die verbreitetste ist die *Bibliotheca de Religion*, eine von der Geistlichkeit herausgegebene Monatsschrift, welche daher auch nur jener Ansichten enthält, gegen allen Liberalismus kämpft und zugleich einen Index librorum prohibitorum liefert. Nächstdem findet die meisten Abnehmer *El*

seinem Jubiläum überreichte. Dem Einsender, dem sie damals von seinem Lehrer mitgetheilt wurden, schienen diese Zeilen der öffentlichen Mittheilung nicht unwürdig. [C. W.]

*) Horat.

diario de Avisos, ein blosses Intelligenzblatt, welches auch regelmässig die Messen bekannt macht, die zum Heil armer Seelen im Fegfeuer gehalten werden. Mittheilungen über fremde Länder und Welttheile giebt *El Mercurio de Espanna*, eine ganz nach dem Muster des Mercure de France eingerichtete Monatsschrift. Von höherem literarischen Werthe sind die *Decadas de Medicina y de Cirurgia practicas*, welche der Dr. Hurtado im Geiste des Broussais'schen Systems herausgiebt. Ein zweites medicinisches Journal, das zu Barcellona herauskam, ist eingegangen. Viel verspricht man sich von dem neu gegründeten *Diario literario politico y mercantil*, welches sich hauptsächlich mit den schönen Wissenschaften und der Naturkunde beschäftigt. Seit dem October vor. Jahres hat auch eine *Gaceta de Bayona* begonnen, welche in ihren politischen Artikeln sich ängstlich an die Gaceta de Madrid anschliesst, aber interessant darum ist, weil man für den Augenblick aus ihr allein das gesellschaftliche und wissenschaftliche Leben in Spanien kennen lernt.

In Finnland werden fünf Zeitungen herausgegeben: 1) *die Zeitung von Abo*, welche seit 1771 besteht und sehr anziehende Nachrichten über die Geschichte und Verwaltung des Landes liefert; 2) *die allgemeine Zeitung*, seit 1820, ein Regierungsblatt in Schwedischer Sprache; 3) *das Finnische Wochenblatt*, seit 1820; 4) *die Aboer Nachrichten*, seit 1824; 5) *die Berichte des K. Finnischen Haushaltungs-Vereins*, ein nur der Landwirthschaft gewidmetes Blatt.

Im Jahr 1826 waren in den vereinigten Staaten von Nordamerica 28 Deutsche Zeitungen im Umlaufe. Auf dem letzten Congresse des Staates Pennsylvanien fehlte wenig, dass die Deutsche Sprache zur Landessprache auch für die Gerichte erhoben worden wäre, indem nur eine einzige Stimme mehr für die Englische Sprache dieser den Vorzug gab.

Die Zeitschrift über Deutschland, welche Levrault seit 1827 unter dem Titel *Bibliothèque Allemande* herausgab, erscheint seit Anfang dieses Jahres unter dem neuen Titel *Revue Germanique* nach einem allgemeinern und erweiterten Plane, und sucht soweit als möglich über das gesammte literarische Leben Deutschlands allseitige Nachricht zu geben. Aufsätze über Deutsche Gelehrte, Nachrichten über Universitäten und literarische Gesellschaften und Anzeigen neuer Schriften bilden den Hauptinhalt. Aus der philologischen Literatur sind im Februarhefte *Bähr's Geschichte der Röm. Litteratur* und *Hassel's Handwörterbuch der Geschichte und Mythologie* beurtheilt worden. Jedes Monatsheft besteht aus 6 Bogen in 8, und der ganze Jahrgang kostet in Paris bei Levrault und in Strassburg in der Pariser Buchhandlung 25 Fr.

In Paris erscheint seit dem Juni d. J. von Seiten der Universität eine *Gazette de l'Instruction publique, Journal d'Education nationale, de*

la littérature, des sciences et des arts *)) in Fol., welche über das gesammte Erziehungswesen und die darauf bezüglichen neuen Ereignisse und Erscheinungen besonders in Frankreich, aber auch im Auslande kürzere und längere Nachrichten und Berichte liefert [mehrere nur in Auszügen aus andern Zeitschriften], auch auf neue, zum Unterrichtswesen gehörige Schriften aufmerksam macht oder Anzeigen derselben liefert. Wöchentlich erscheinen (Rue Racine n° 5, près l'Odéon, et à l'ancien bureau de l'*Indicateur Universitaire.*) zwei Nummern. Der ganze Jahrgang kostet 36 Franken.

In Paris giebt Marle eine grammatische Zeitschrift heraus, durch welche er namentlich auf die Verbesserung der Französischen Rechtschreibung wirken will. Er verlangt, dass jedes Wort so geschrieben werde, wie man es ausspricht, und hat in einem Aufruf über die Reform der Orthographie bereits diese Methode eingeführt, und z. B. folgende Proben gegeben: *o* für *aux*, *jujé* für *jugez*, *apel* für *appel*, *sugse* für *succes*, *qourié* für *courrier* etc.

In Paris ist 1828 erschienen: *Annuaire des imprimeurs et des libraires de France; par M. H. Bancelin-Dutertre, employé à la Direction de la libraire.* Ir année. XXIII u. 433 S. 18. 2 Franken, welches alle Verordnungen in der Gesetzgebung für die Presse, die Buchdruckerei, den Bücherverkauf und die einschlagenden Industriezweige enthält.

---

*) Das Erscheinen dieser besonders für die Geschichte des Unterrichtswesens in Frankreich wichtigen Zeitschrift ist desshalb sehr bald zu unserer Kenntniss gekommen, weil uns durch die Güte der Herausgeber mehrere Nummern davon unaufgefordert zugesendet worden sind. So sehr wir diese Aufmerksamkeit zu schätzen wissen und für dieselbe hiermit öffentlich unsern Dank bringen; so sehr müssen wir doch auch ihnen und mehrern Deutschen Gelehrten, welche ebenfalls ihre in Zeitschriften gedruckten Aufsätze uns freiwillig mittheilten und zusendeten, die Bitte ans Herz legen, dergleichen Zusendungen nicht, wie es bisher geschehen, unfrankirt durch die Post zu machen. Wenn wir ihnen bemerken, dass uns z. B. auf diesem Wege jede einzelne Nummer dieser Gazette 8 Gr. kostet, so werden sie leicht sehen, dass wir für solche Mittheilungen, wenn sie, wie bisher, oft vorkommen, jährlich eine sehr ansehnliche Summe verwenden müssten; und da wir dieselbe für andere Bedürfnisse weit nöthiger brauchen, ja für sie die Zeitschriften, aus denen diese Mittheilungen geschehen, fast vollständig kaufen könnten, so leiden wir durch dergleichen gratis dargebrachte Gaben einen ziemlich empfindlichen Verlust, der uns am Ende zu der Nothwehr treibt, solche Uebersendungen ungeöffnet wieder zurückzuschicken. Sind solche Mittheilungen von allgemeinem philologischen oder pädagogischen Interesse und stammen sie aus Zeitschriften, welche nicht so allgemein verbreitet sind, dass sie für uns in Leipzig leicht zugänglich wären; so sind wir für dieselben allerdings recht dankbar, wünschen aber natürlich diese Dankbarkeit nicht mit Aufopferungen verknüpfen zu müssen, welche uns leicht erspart werden können, wenn die Zusendung auf dem Wege des Buchhandels oder durch eine andere nicht kostspielige Gelegenheit geschieht. Bei einer für Porto und Zeitschriften uns jährlich anwachsenden Ausgabe von höchst bedeutendem Umfange wird uns hoffentlich niemand verdenken, dass wir dieselbe nicht gern über die Nothwendigkeit vergrössert sehen möchten. [Anm. d. Redact.]

In Metz bei Dosquels erschien vor kurzem: *Essai philologique sur les commencemens de la Typographie à Metz, et sur les imprimeurs de cette ville, puisé dans les materiaux d'une histoire littéraire, biographique et bibliographique de Metz et de sa province.* 1 vol. in 8. avec portraits et fac simile. 7 Franken.

In Parma (dalla tipographia ducale) giebt seit 1828 Francesco Pastori eine *Bibliografia Italiana ossia Giornale generale di tutto quanto si stampa in Italia libri, carte geografiche, incisione, litografie et novità musicali* ecc. in 8. heraus, in denen die Titel, der Ort und Verleger, der Umfang und das Format, die Grösse der Auflage, der Preis und die Art und Weise der neuen literarischen Erscheinungen in Italien angezeigt werden. Angehängt sind allerlei bibliographische Notizen und Hinweisungen auf Libri desiderati, und bibliographische Verzeichnisse der Schriften des Auslandes, die zu des Herausgebers Kenntniss gelangen. vgl. Revue encyclopédique 1829 Janvier (Tom. XLI) p. 199.

In Paris hat jetzt der Professor der Rhetorik am Collége royal de Louis le Grand J. P. Charpentier *Etudes morales et historiques sur la littérature romaine* herausgegeben, welche sich nach Französischen Blättern durch considérations neuves, rapprochemens instructifs, pensées nobles et fécondes, style éclatant et animé, facile et vigoureux vorzüglich auszeichnen. Sie sind bei L. Hachette in 8 erschienen und kosten 6 Franken.

Zu Venedig haben 1828 mehrere Gelehrte ein komisches Heldengedicht auf den Griechischen Fabeldichter *Aesopus* unter dem Titel herausgegeben: *Esopo, poema giuocoso in canti dodici* (2 Bde. 16.), wozu das von mehrern Dichtern im vor. Jahrhundert versificirte Leben des Italienischen Eulenspiegel Bertoldo Veranlassung gegeben hat. Wichtig wird das Buch für Philologen durch eine kurze Abhandlung von Mustoxidi, worin derselbe die über Aesopus erhaltenen Data zusammengestellt und kritisch geprüft hat. Das gewonnene Resultat ist das gewöhnliche und bekannte, und besonders wird der Umstand zu erweisen gesucht, dass Aesopus 560 v. Chr. in Delphi, wohin er von Crösus geschickt war, in Folge der falschen Anklage, ein heiliges Gefäss aus dem Tempel gestohlen zu haben, vom Iampischen Felsen gestürzt wurde. Ueber die Aesopischen Fabeln wird festgestellt, dass er nicht der Erfinder derselben war, sondern sich ihrer nur häufiger und geschickter als andere bediente und diese Lehren der Volksweisheit zuerst niederschrieb. Von seinen Fabeln nahm wahrscheinlich die Griechische Prosa ihren Anfang. Der Text der Aesopischen Fabeln ist durch viele, ihm nicht angehörige Ausdrücke entstellt, weil man sie in den Schulen zu Thematen von rhetorischen Ausarbeitungen brauchte und daher dem Gedächtniss so einprägte, dass man darüber das Original vernachlässigte. Vgl. Biblioteca Italiana 1829 Tomo LIII p. 71 ff.

Von der sehr gerühmten *Uebersetzung der Idyllen des Theokrit* von Servan de Sugny, welche besonders Tissot, der selbst an einer Uebersetzung des Theokrit arbeitet, sehr empfohlen hat, ist jetzt in Paris die zweite Auflage erschienen, in welcher der Verfasser vieles verbessert hat.

In der bei Ragoczy in Prenzlow erschienenen Deutschen Uebersetzung der Idyllen des Theokrit hat der Censor für gut befunden, vier Idyllen (darunter die zwölfte) gänzlich zu streichen.

In Paris erscheint bei Méquignon-Havard eine *Collectio selecta SS. Ecclesiae Patrum, complectens exquisitissima opera tum dogmatica et moralia, tum apologetica et oratoria;* accurantibus D. A. B. Caillau, missionum Gallicarum presbytero, nonnullisque cleri Gallicani presbyteris, una cum D. M. N. S. Guillon, in facultate theolog. Paris. eloquentiae sacrae professore, wovon alle Monate eine Lieferung von 2 Bänden (zu 14 Fr.) fertig werden soll. Den einzelnen Schriften werden biographisch-literarische und bibliographische Einleitungen vorausgeschickt. Ueber die erste Lieferung (1829. 2 Bände, XII, 502 u. 652 S. 8.), welche Schriften des Barnabas, Hermas, Dionysius Areopag., Clemens Rom., Ignatius, Polycarpus, Justinus etc. enthält, berichtet kurz die Revue encyclop. 1829, Févr. (Tom. XLI) p. 542 f. Die dritte Lieferung, welche die Werke des Tertullian enthält, wurde im Mai ausgegeben.

Die *Collection des Classiques Latins, publiée et annotée par* M. I. A. Amar, welche in Paris bei Jules Didot ainé sur papier vélin superfin satiné (grand in—32) erscheint, ist bis jetzt auf 45 Bände gewachsen welche zusammen 175 Franken kosten. Doch wird auch jedes Werk einzeln verkauft. Sie enthält bis jetzt folgende Schriftsteller: Lucretius, 1 Vol., 3 Fr. 50 Cent.; Catullus et Tibullus, 1 Vol., 3 Fr. 50 C. Virgilius, 2 Vol., 7 Fr.; Propertius et Corn. Gallus, 1 Vol., 3 Fr. 50 C. Horatius, 1 Vol., 5 Fr.; Ovidius, 5 Vol., 18 Fr.; Phaedrus, 1 Vol., 3 Fr. Juvenalis et Persius, 1 Vol., 3 Fr.; Lucanus, 2 Vol., 6 Fr.; Terentius 2 Vol., 8 Fr.; Tacitus, 5 Vol., 18 Fr.; Sallustius, 1 Vol., 3 Fr. 50 C. Plinius, 2 Vol., 8 Fr.; Cicero, d'après le texte de J. V. Leclerc, 18 Vol 80 Fr. Deutschen Gelehrten wird sich die Sammlung nur durch ih schönes Papier und durch die typographische Ausstattung empfehlen.

Der in den Jahrbb. VIII S. 373 f. angezeigte Prachtdruck der *Germania des Tacitus* ist nicht ein einzelner Band der Prachtausgabe d ganzen Tacitus, welche in gleicher Ausstattung in vier Foliobände erschienen ist. Von der Gesammtausgabe sind nur 24 Exemplare a gezogen worden; von der Germania aber eine grössere Anzahl einze ner Abdrücke, um Proben davon dem grossen Publicum vorzulege für welches das Exemplar um 20 Franken käuflich ist. Die Gesamm ausgabe soll eine Fortsetzung der Prachtdrucke seyn, welche Didot ve

Virgil, Horaz, Phädrus, Sallust etc. geliefert hat. s. Revue encyclopédique 1829 Janvier p. 267.

In Moscau hat der Prinz A. Bariatinskoi 1824 eine Sammlung Französischer Gedichte herausgegeben (60 S. 8.), welche theils eigene Originalgedichte, theils Uebersetzungen und Nachbildungen aus dem Lateinischen, Französischen und Russischen enthalten. Aus dem Lateinischen sind zwei Oden des Horaz, I, 15 *Pastor cum traheret* etc. u. III, 11 *Mercuri*, *nam te* etc., übersetzt.

In einem Manuscript der ehemaligen Abtei Saint Benoit sur Loire findet sich eine dramatische Tetralogie in Lateinischen Reimversen, welche nach der Versicherung Raynouard's aus dem 10ten oder 11ten Jahrh. n. Chr. stammt und durch die eigenthümliche Entwickelung der dramatischen Katastrophe interessant ist. In allen vier Stücken ist der heilige Nicolas die Hauptperson. Der Inhalt des einen ist mitgetheilt im Journal des Savans und daraus im Münchner Ausland 1829 Nr. 97. Drei Geistliche bitten einen alten Mann um ein Nachtlager, der es ihnen abschlägt; worauf sich jene an dessen Frau wenden, und ihr vorstellen, dass Gott diesen Liebesdienst vielleicht auf irgend eine andere Art belohnen werde. Diese Vorstellung bewirkt ihre Aufnahme; allein als die Reisenden in tiefem Schlaf liegen, überredet der Mann, geblendet durch die strotzenden Geldtaschen der Reisenden, die Frau, dass sie die Reisenden ermorden wollen. Diess geschieht ausserhalb der Scene. Gleich darauf kommt der heilige Nicolas als Reisender, verlangt ein Nachtlager und erhält es. Als man ihm Essen anbietet, weist er alles von sich, und verlangt frisches Fleisch, was der Alte nicht im Hause zu haben versichert. Da entgegnet Nicolas:

Nunc dixisti plane mendacium:
Carnem habes recentem nimium,
Et hanc habes magna nequitia,
Quam mactare fecit pecunia.

Das schuldige Paar fällt dem Heiligen zu Füssen und gesteht den Mord. Er lässt die Körper der Ermordeten vor sich bringen, und macht sie wieder lebendig, mit folgenden Worten:

Hi resurgent per Dei gratiam;
Et vos flendo quaeratis veniam.
„Pie Deus, cujus sunt omnia,
„Coelum, tellus, aër et maria,
„Ut resurgant isti praecipias,
„Et hos ad te clamantes audias."

Das Stück schliesst endlich mit den Worten: Et post omnes chorus dicat: Te Deum laudamus.

PREISAUFGABE.

Nihil perniciosius et infelicius cogitari potest iis, qui aliquod vitae genus aut inviti aut non apti capessiverunt. Neque enim omittitur solum, quod per multos annos boni a munere recte administrato expectatur, sed tanta etiam reipublicae detrimenta inferuntur, quae vel posteri reconcinnare nequeant. Quam autem est miserum, quotidie cruciari laboribus, quibus impar sis, quos fastidias, qui pro fructu et laude poenitentiam et contumeliam efficiant. Atqui hoc malum in civitate non serpere sed dominari, et ratio docet et usus evincit. Documento sunt viri sacris obeundis praefecti, aut juventutis magistri, qui aleae, venationis conviviorumque studiosiores sunt, quam salutis traditorum suae curae hominum stabiliendae et adjuvandae, causidici, qui carminibus faciendis et scarabaeorum copiae colligendae causas clientium posthabent, medici denique, qui delicati mollesque corpus suum quam aegrotos curare malunt, aut de rebus theologicis libros conscribunt, aut artibus bellicis operam dedunt. Hi omnes muneris, cui satisfacere si possint, nolunt, si velint, nequeunt, quasi solatium quoddam in alienis rebus quaerunt, reique publicae, cui non utilem vitam gerunt, ne obitu quidem suo nocere semper desinunt, si, ut fit, sui similibus et se imitaturis locum suum relinquunt. Cujus mali non una est causa. Nam aut pueris consilium vitae capiendum permittitur, qui specie rerum decepti alienum saepe ab indole sua vitae genus eligunt, aut parentes rei potius familiaris, honorumque quam ingenii liberorum, quod saepe tantum non ignorant, rationem habent. Quorum si qui circumspectiores magistros filiorum in deliberationem adhibendos rati, eorum opinionem audire velint, ne hi quidem, quamvis indolem puerorum fidei suae commissorum observaverint, certam, quam in suadendo sequantur, rationem habent, quum philosophi ad id temporis in rerum aliarum cura occupati, hac suae provinciae parte vix extremo digito attacta, totam rem ad sensus obscuri judicium delegavisse videantur. Et quae publice ad candidatos munerum tentandos constituta sunt examina, his, quid illi didicerint, non quam voluntatem, quem animum ad officii munia adlaturi sint, investigatur. Quid? quod illa eo demum tempore instituuntur, quo magna pars vitae repulsam ferentibus inutilis deperdita est. In re tanti momenti, ubi salus patriae agitur, ubi periculum est, ne liberalissimi nostri sapientissimique regis de scholis augendis ornandisque consilia publica privato civium errore irrita reddantur, non alienum videtur, hanc a ceteris multis vitae generibus ad tria tantum gravissima revocatam quaestionem adjecto praemio proponere:

Quaenam sunt certa signa, non illa in adolescentium aut calva aut vultu conspicua, sed e psychologiae ad usum et exempla accommodatae placitis oblata, quibus quum a parentibus et magistris in vitae ratione eligenda, tum a judicibus in examine decerni possit, qui ad theologiae, jurisprudentiae, medicinae aut studia aut munera admittendi sint, quique non sint?

Summus regni Borussici senatus, qui res sacras et scholasticas curat, hanc causam sua tutela humanissime dignatus viros nonnullos illarum rerum intelligentissimos nuncupabit, quorum ad arbitrium si quem ab hoc die intra trium annorum spatium de quaestione proposita latine ita disseruisse cognoverimus, ut usum inde in vitae rationes redundaturum esse sperent, huic

praemium ducentorum Joachimicorum

proponimus, quod Germershausenius mercator, sibi hanc summam ad id commissam infra testatus, simulac dissertationem illi judices primum ab auctore mihi deinde sibi a me missam cum primae laudis testimonio remiserint,

praesenti pecunia soluturum se, et per cursores publicos traditurum esse profitetur.

Glogoviae majoris
Cal. Februariis cIↃIↃCCCXXIX.

Vogelius,
Dr. medic. utr. et regii collegii medici consiliarius.

Dass die Summe von Zweihundert Rthlr. Preuss. Courant, als Preis für die Beantwortung der oben aufgestellten Frage bei mir dato deponirt worden ist, und nach Erfüllung der genannten Bedingung von mir sogleich ausgezahlt werden wird, erkläre ich hierdurch mit meines Namens Unterschrift.

Gross-Glogau den 1 Februar 1829.

Carl Hr. Germershausen.

Aufsätze, welche obige Aufgabe beantworten, bitten wir durch Buchhändler-Gelegenheit unter unserer Adresse an die Reinsche Buchhandlung in Leipzig zu senden, welche deren Beförderung an uns übernehmen wird.

Glogau den 6 Februar 1829.

Neue Güntersche Buchhandlung.

Todesfälle.

Den 8 Januar starb zu Brünn auf der Heimreise von Wien nach Prag der grosse Kenner der Slavischen Literatur und Böhmische Geschichtsforscher, Abt *Joseph Dobrowsky*, geboren zu Jermet in Ungarn 1754. Ueber sein Leben vgl. Allgem. Zeit. Beilage zu Nr. 52, Hall. Lit. Zeit. Int. Bl. 38, Wiener Zeit. St. 9.

Den 12 Jan. zu Dresden, wo er wegen Familiengeschäften sich befand und Vorlesungen hielt, der Oesterreich. Legationsrath *Friedr. von Schlegel*, geboren zu Hannover 1772.

Den 12 Jan. zu Berlin der kön. Bücherauctionscommissarius *Friedrich Wilhelm August Bratring*, geb. zu Loose in der Altmark am 8 Dec. 1772. Er war früherhin Redacteur des Journals für Land- und Seereisen und hat sich überhaupt als geograph. und statistischer Schriftsteller bekannt gemacht. Vgl. Zeit. f. d. eleg. Welt Nr. 26 S. 208.

Den 12 Jan. zu Berlin der Professor der Geographie am Cadettencorps *Christian Friedrich Gottlieb Wohlers*, geb. zu Namur am 14 Jan. 1771. Er war zugleich Vorsteher einer weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt und hat einige Schriften zum Behuf des Unterrichts in der Deutschen Sprache und der Erdbeschreibung herausgegeben, hauptsächlich mit Rücksicht auf das weibliche Geschlecht.

Den 17 Januar zu Weimar der als Geograph und Statistiker berühmte Herzog. Braunschweig. Rath, Dr. und Professor *Georg Hassel*, 57 Jahr alt. Vgl. Leipz. Lit. Zeit. Nr. 27 S. 212.

Den 17 Jan. zu Venedig auf einer wissenschaftlichen Reise der Professor der alten Literatur auf der Universität Halle Dr. *Carl Reisig*. Vgl. Hall. Lit. Zeit. Int. Bl. 17 Nr. 129.

Den 24 Jan. starb zu Klein-Lübs bei Zerbst der Pfarrer *C. C. Bodenburg* im 64 Jahre, bekannt durch die 1810 in fünf Gesängen erschienene poetische Geographie: *die Ströme Germaniens.*

In der Nacht vom 24—25 Januar hat sich zu Paris der bekannte Reisende, Geograph und Schriftsteller *Pachó*, welcher unlängst für seine Reisen in Afrika den ersten Preis der geographischen Gesellschaft erhalten hatte und mit einem Werke über die Sitten der dortigen Nomadenvölker beschäftigt war, in einem Anfall von Schwermuth selbst entleibt. Er war erst 34 Jahr alt.

Den 30 Jan. starb zu Stuttgart der Oberbibliothekar, Hofr. *Haug*, geb. am 9 März 1761. Vgl. Nürnb. Correspondent. St. 39.

Den 31 Jan. zu Berlin der Lehrer an der Domschule, und früher auch Lehrer der Geschichte und Deutschen Sprache an der Militärakademie, später Lehrer eines königl. Prinzen, *Albrecht Hartung*, geb. in Bernburg am 28 Jan. 1774. Vgl. National-Zeit. d. D. St. 14 S. 110 f.

Den 1 Febr. zu Merseburg der Rector emeritus *Johann Friedrich Kästner*, im 73 J.

Den 1 Febr. zu Cassel der Oberhofrath und Director des kurfürstl. Museums der Antiken und der Bibliothek Dr. *Ludwig Völkel*, im 67 J.

Den 5 Febr. zu Greifswald der Adjunct in der philosoph. Facult. Dr. *Wortberg* im 74 J.

Den 5 Febr. zu Salzwedel der Conrector am Gymnas. *J. G. Lösener*, 60 J. alt. Er war früher Organist an der dasigen Marienkirche, und blieb auch im Schulamt [seit 1791.] vorzüglich für Musik thätig. Vgl. Leipz. musik. Zeitung Nr. 12 S. 193 f.

Den 5 Febr. zu Paris der bekannte Hellenist *J. B. Gail*, Mitglied des Instituts und Professor am Collége de France.

Den 11 Febr. zu Ede (Geldern) der Niederländ. Geograph *Bennet*, Verf. der gekrönten Preisschrift *über die Entdeckungen der Niederländer*, im 55 Jahre.

Den 12 Febr. zu Paris der Lord *Francis Henry Egerton*, Graf von *Bridgewater*, bekannt durch seinen Commentar zum Hippolytus des Euripides, zu den Oden der Sappho und durch andere Schriften.

Um die Mitte des Februars zu Strassburg der Prof. der Rechte *Georg Daniel Arnold*, geb. ebendas. am 18 Febr. 1780, als Dichter und als Verfasser einer Geschichte der Elsässer Dichter nicht unbekannt.

Den 20 Febr. zu Hamburg *Edouard Duboc*, bekannt durch sein Werk *sur la dignité de l'homme* (Bruxelles 1827. 8.) und als Herausgeber von *Reinhold's* Schrift *über Religion, Glauben und Wissen, Unsterblichkeit, Wahrheiten und Lehren.*

Den 22 Febr. zu Wernigerode der emeritierte Rector des dasigen Lyceums *Gottfried Christian Haberland*, geb. zu Meiningen am 7 Dec. 1749, durch mehrere Programme bekannt. Vergl. Jen. Lit. Zeit. Int. Bl. 21 S. 166 und Hall. L. Z. 1829 Int. Bl. Nr. 55 S. 443 f.

Den 22 Febr. zu Prenzlow der Prorector *Schwarze* am Gymnasium, 43 Jahr alt.

Den 24 Febr. starb zu Büdingen der Kirchenrath *Johann Martin Keller*, Director des dasigen Gymnasiums, welches er stiften half und am 1 Mai 1822 als erster Direct. eröffnete. Vgl. Schulz. II Nr. 39 S. 320.

Den 26 Febr. zu München der königl. Ober-Kirchen- u. Studienrath *Friedrich Schamberger*, im 41 J.

Den 28 Febr. zu Florenz der Director des Museums der Physik und Naturgeschichte, Graf *Girolamo Bardi*.

Den 11 März zu Odessa der Director des Lyceums Richelieu und wirkliche Etatsrath *Orlay*.

Den 15 März zu München der Akademiker, Domcapitular und geheime geistl. Rath *Lorenz von Westenrieder* im 81 J., der Veteran der Baierischen Literatur, besonders im Fache der Geschichte berühmt. Er hat den Münchner Wohlthätigkeitsanstalten 12000 Fl. vermacht. Vgl. Hall. Lit. Zeit. Int. Bl. 42 S. 339 f.

Den 23 März zu London der Erzdecan *Rob. Nares*, 76 Jahr alt, einer der ausgezeichnetsten Sprachforscher und Literaten Englands. Er war der Herausgeber des *British Critic* und fleissiger Mitarbeiter am *Classical Journal*. Ausser seiner Schrift *über den Daemon des Socrates* (1782) und seinen *elements of orthoepy* ist er besonders bekannt durch das *Dictionary of difficult words and phrases occurring in the english writers of the* 16 *and* 17 *centuries*. London. 1822. 4.

Den 25 März zu Ansbach der dritte Gymnasialprofessor *Johann Christian Schäfer*, geb. ebendas. am 29 Mai 1794. Vergl. Schulzeit. II Nr. 66 S. 552.

Im April zu Stuttgart der Prof. *Oedinger* am Gymnas., 52 J. alt.

In der ersten Hälfte des April zu Kopenhagen der Professor der Astronomie *Thune*, 44 J. alt.

Den 8 Apr. zu Paris der Direct. d. Gymn. zur heil. Barbara *Nicolle*.

Den 9 Apr. zu Schleusingen der Lehrer *Deckert* am Gymnasium.

Den 11 Apr. zu Quedlinburg der Superintendent Dr. *Johann Heinrich Fritsch*, geb. ebendas. am 3 Febr. 1772, besonders als Theolog und Astronom, aber auch in der pädagogischen Welt durch sein Lehrbuch der Naturgeschichte (1826), durch die Charte von Vorderasien in Lange's Ausgabe der Xenophont. Anabasis u. durch A. bekannt. Nekrolog in d. Hall. L. Z. 1829 Int. Bl. 55 S. 441—43 u. Krit. Biblioth. Nr. 65.

Den 14 Apr. zu Mainz der ehemalige Prof. in Würzburg *Christian August Fischer*, Verf. mehrerer Reisebeschreibungen und Romane, und einer begonnenen neuen Uebersetzung von Barthelemy's Reise des jungen Anacharsis in Griechenland. Vgl. Jbb. IX, 235. Auch gab er unter dem Namen *F. Hebenstreit* ein paar theol. Schriften heraus.

Den 22 Apr. zu Würzburg der kön. Archivar *Joh. Ign. Seidner*, im 75 J., als Forscher in der Geschichte Baierns nicht unbekannt.

Den 4 Mai zu Breslau der Prof. an der Universität Dr. *Joh. Gustav Gottlieb Büsching* (Sohn des berühmten Anton Friedrich Büsching), geboren zu Berlin am 19 Sept. 1783. Er ist besonders als Forscher in der altdeutschen Literatur, Kunst und Alterthumskunde bekannt.

Den 7 Mai starb zu Paris der Bibliothekar *Méon*, durch mehrere literarische und bibliographische Aufsätze und als Herausgeber einiger ältern Französischen Dichtungen bekannt.

Den 11 Mai zu Gumpendorf bei Wien der kön. Baierische Hofbibliothekar *Jos. Scherer*, 50 J. alt.

Den 11 Mai zu Görlitz der Conrector des Gymnasiums *Johann Carl Gottlob Cunerth*, geb. zu Gebersdorf bei Dahme am 3 Febr. 1777. Vgl. Schulzeit. II Nr. 76 S. 631.

In der Mitte des Mai zu London der Arzt des St. Georgs-Hospitals Dr. *Th. Young*, als Physiker, Mathematiker u. Naturforscher, und dann besonders als Forscher über die Hieroglyphen Aegyptens berühmt.

Den 29 Mai zu Genf der berühmte Englische Physiker *Humphry Davy*, 50 J. alt. Vgl. Oesterr. Beobachter Nr. 174 S. 788.

Den 4 Juni zu Berlin der Professor *Challier* am Französ. Gymnasium, 51 Jahr alt.

Den 5 Juni zu Rossleben der Pastor an der Klosterkirche und Lehrer an der Schule M. *Carl Christian Kessel*, im 40 J.

Den 11 Juni zu Weissenfels der Hofrath Dr. *Adolph Müllner*, im 58 Jahre, geb. ebendas. den 18 Oct. 1771. Vgl. Allgem. Zeit. Nr. 173 Beilage S. 690, Hall. Lit. Zeit. Int. Bl. 62 und Hebe Nr. 75.

Den 21 Juni zu Berlin der Akademiker, Bibliothekar und Prof. an der Universität Dr. *Philipp Buttmann*, geb. zu Frankfurt a. M. im J. 1764. Nekrolog in der Berl. Voss. Zeit. Nr. 147, in der Frankfurt. Ob. Postamtszeit. Nr. 189 und in der Hall. Lit. Zeit. Int. Bl. 62.

Den 26 Juni zu Eutin der berühmte ehemalige Director der Malerakademie zu Neapel *Heinrich Wilhelm Tischbein*, 78 J. alt.

Den 27 Juni zu Magdeburg der als Deutscher Sprachforscher bekannte Schuldirector Dr. *Joh. Christ. Aug. Heyse*, im 65 J.

Den 28 Juni zu Kopenhagen der Prof. und Bibliothekar der Universitätsbibliothek Ritter *R. Nyerop*, 71 J. alt.

Den 6 Juli zu Berlin der Oberlehrer am Gymnasium zum grauen Kloster Dr. *G. F. Philipp*, geb. den 10 März 1798.

Zu Stargardt vor kurzem der Gymnasiallehrer *Friedrich Thiele* in einem Alter von 65 Jahren.

In Marseille vor kurzem der bekannte Armenische Gelehrte und Herausgeber der Chronik des Eusebius Dr. *Zohrab*. Er war zu Constantinopel am 1 Januar 1757 geboren und seit mehr als 10 Jahren in Frankreich ansässig.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. Um den Andrang junger Leute zum Studieren mehr zu mindern, ist unter dem 20 März verordnet worden, dass zu den Prüfungen zu dem mittelbaren und unmittelbaren Staatsdienste nur sol-

che zugelassen werden sollen, welche *vollkommen genügende* Zeugnisse über ihre wissenschaftlichen Leistungen und ihr sittliches Verhalten auf dem Gymnasium, über ihre förmliche, ehrenvolle Entlassung zur Universität und über ihren akademischen Fleiss und fortgesetztes Wohlverhalten beizubringen vermögen. Damit aber junge Leute, welche zum Studieren nicht taugen, frühzeitig in eine andere Laufbahn gewiesen werden können, so soll für die, welche zum Uebertritt aus Obersecunda nach Prima vorgeschlagen werden, eine ausdrückliche u. gründliche Prüfung von dem gesammten Lehrerpersonale des Gymnasiums vorgenommen werden, in Folge deren die betreffenden Obersecundaner entweder sofort vom Gymnasium entfernt, oder auf eine zweite Prüfung verwiesen oder für zulässig nach Prima erklärt werden sollen. Auch soll die im Conscriptionspatent den Gymnasiasten zugedachte zeitige Befreiung vom Militärdienste hinfort nur auf solche beschränkt werden, welche entweder das nach Prima qualificierende Hauptexamen günstig vollendet, oder vom Herzogl. Consistorium ein wohlbeglaubigtes Zeugniss vorzüglicher Leistungen erlangt haben.

Baden. Für die Erhebung des an den katholischen höhern Lehranstalten neu eingeführten Schulgeldes (S. Jahrbb. IX, 1 S. 123 u. 24.) und für die Befreiung von demselben sind nachträgliche, aber nothwendige und wesentliche Bestimmungen gegeben worden. In ersterer Hinsicht wurde verordnet, das Didaktrum, anstatt quartalweise, am Anfange jedes Semesters für das ganze halbe Jahr auf einmal einzuziehen. In der andern Hinsicht soll im Allgemeinen künftig soviel möglich die Regel gelten, dass die Zahlungsfreien in jeder Classe den vierten Theil der Schüler nicht übersteigen, und im Besondern ist die Befreiung in Rücksicht der Armuth dahin eingeschränkt, dass der Schüler nur dann für arm erkannt werden könne, wenn sowohl seine und seiner Eltern Vermögenslosigkeit als der Mangel an Gewerbsverdienst der Letztern oder die Zahlungsunfähigkeit durch ein legales Zeugniss erwiesen sey, in Rücksicht der Würdigkeit aber ist die Befreiung an die Bedingung geknüpft, dass der Schüler wegen seines Fleisses, seines Fortgangs und seiner Sitten wenigstens die Note „gut" verdiene oder in die erste Qualificationsclasse gehöre. Darum müssen auch der obersten Studienbehörde, von deren Entscheidung nach wie vor die Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes abhängt, nicht nur am Anfange des Schuljahres die Armuthszeugnisse sondern auch nach Umfluss eines jeden Semesters zur Beurtheilung der Würdigkeit der zahlungsfrei erklärten die Qualificationsnoten vorgelegt werden, die sich natürlich sowohl auf diejenigen Schüler zu erstrecken haben, welche ganz, als auch auf diejenigen, welche nur zur Hälfte vom Didaktrum frei gesprochen sind.

Büdingen. Am 6 April feierte das hiesige Grossh. Hess. Landesgymnasium die Einweihung des neuen, würdigen und schönen Schulgebäudes, unter der Leitung des hiesigen Pfrs. und Zeichenlehrers *K. E. Schmidt* errichtet. Der von dem Gymnasiallehrer und Bibliothekar Dr. *Schaumann* verfassten Einladung waren zahlreiche Freunde der

Wissenschaften und der Anstalt gefolgt und wohnten mit grosser Theilnahme der ganzen Feier bei. Lehrer und Schüler des Gymnasiums zogen aus dem alten Gebäude in das neue hinüber; hier wurde zuerst ein Choral angestimmt und darauf sprachen die ordentlichen Lehrer, Dr. *Thudichum*, Dr. *Schaumann*, Dr. *Drescher* und Dr. *Rettig* von der geschmackvollen Rednerbühne herab über die Bedeutung der Feier, über die Schicksale der (1602 gestifteten, 1822 reorganisierten) Anstalt, über die Verbindung zwischen Schule und Leben, über die Theilnahme des Publicums. Seine Erlaucht, der Graf *Ernst Casimir III* zu Ysenburg und Büdingen, verehrte, als Beweis seiner Theilnahme, dem Bibliothekfonds bei dieser Gelegenheit die Summe von 500 Gulden.

Cassel. Nach einer kurfürstlichen Verordnung vom vor. Jahre sind die Jünglinge, welche auf der Landesuniversität Staatswissenschaften, Philosophie oder Philologie studieren wollen, hinsichtlich der Obliegenheit, vor der Immatriculation ein Zeugniss der Reife beizubringen, von nun an denen gleich zu halten, welche die Universität beziehen, um Theologie, Jurisprudenz, Medicin oder Cameral-Wissenschaften zu studieren. Die Erklärung derer, welche bei den akademischen Studien lediglich ihre Ausbildung und keine dereinstige öffentliche Anstellung bezwecken, mithin ein Maturitätszeugniss überhaupt nicht beizubringen haben, ist unter ausdrücklichem Bemerken des desshalbigen Mangels in das ordnungsmässige Sittenzeugniss, so wie bei etwa auf Begehren vorgenommener Prüfung in das desshalbige Prüfungszeugniss aufzunehmen.

Darmstadt. Ein höchstes Rescript vom 1 Mai vor. J. verfügt, dass in den Gymnasien die Dispensation von der Erlernung des Griechischen auch den Schülern, welche sich dem akademischen Studium nicht widmen wollen, nur von der höchsten Staatsbehörde ertheilt werden kann, dass aber diejenigen, welche sich der Philologie widmen wollen, zur Erlernung des Hebräischen nicht ferner verpflichtet werden sollen, wofern sie nicht zugleich das theologische Studium zu ergreifen Willens sind.

Eisenach. An die Stelle des verstorbenen Professor *Perlet* ist der Candid. und Baccalaureus theol. *W. Weissenborn* aus Eisenach befördert worden.

Freyburg im Breisgau. Der Dr. Theol. und Privatdocent *Welzer* aus dem Nassauischen ist zum ausserordentlichen Professor bei der philosophischen Facultät befördert worden, setzt aber seine bisherigen Vorlesungen über orientalische Sprachen und Exegese des Alten Testaments fort. Er konnte in die theologische Facultät nicht aufgenommen werden, weil er weltlich ist.

Friedland. Der bisherige Prorector *Glasewald* [Jbb. IX, 247.] ist zweiter Lehrer des Gymnasiums zu Greifswald geworden und in seine Stelle der Subrector *Langbein* aufgerückt.

Halle. Zur Bestreitung der Kosten des Untersatzes des dem Stifter des Waisenhauses, *Franke*, zu errichtenden Monuments sind die

noch fehlenden 750 Thlr. von Sr. Maj. dem Könige bewilligt worden. Derselbe hat aus allerhöchst eigener Bewegung die Büste des verstorbenen Kanzlers *Niemeyer* von dem Professor *Tieck* in Berlin in Marmor anfertigen lassen und zu bestimmen geruht, dass sie in dem grossen Hörsaale des neuzuerrichtenden Universitätsgebäudes aufgestellt werden soll. Der ausserordentl. Professor Dr. *Bernhardy* in Berlin ist zum ordentlichen Professor der classischen Philologie u. Alterthumswissenschaft (an *Reisig*'s Stelle) und zum Mitdirector des philologischen Seminars mit einem Jahrgehalt von 800 Thlrn., der Prof. Dr. *Ullmann* in Heidelberg zum ordentl. Professor für das Fach der Kirchen- und Dogmengeschichte ernannt worden. Der Prof. *Böhmer* ist nach Greifswald zurückgekehrt und hat dort eine ordentliche Professur der Theologie mit 200 Thlrn. Zulage erhalten. Der Privatdocent und Licentiat der Theologie Dr. *Phil. Guerike* ist ausserordentl. Professor der Theologie, und der Professor der Rechte Dr. *Pernice* Mitbibliothekar der Universitätsbibliothek geworden.

Hamm. Das Gymnasium, welches bald ein neues Schulgebäude zu erhalten hofft, und in seinen sechs Classen um 90 Schüler zählt, die von 9 Lehrern unterrichtet werden, besitzt eine Lehrerbibliothek von 1300 und eine Schülerbibliothek von mehr als 400 Bänden. Die letztere ist seit zwei Jahren Behufs der bequemern Benutzung in besondern Schränken unter die sechs Classen vertheilt worden. Das Lehrerpersonale, welches seit Michaelis 1826 mehrfache Veränderungen erlitten hat, bilden: 1) Der Director und Ordin. in I Dr. *Friedrich Kapp.* 2) Der Rector emeritus *Johann Friedrich Schindler.* 3) Der Rector und Ord. in III *Gerhard Bernhard van Haar.* 4) Der Rector und Ord. in II *Friedr. August Schulze*, seit Pfingsten 1827 am Gymnasium angestellt. vgl. Jbb. III, 2, 119. 5) Der Oberlehrer der Mathematik und Physik Dr. *Adolph Tellkampf.* 6) Der Conrector und Ord. in IV Dr. *Ludwig Tross.* 7) Der Conrector und Ord. in VI *Joh. Christian Viebahn.* vgl. Jbb. III, 4, 108. 8) Der Extraordinarius in V *Jacob Hopf* aus Moschleben bei Gotha seit dem 8 Jan. 1827 erst wegen entstandener Vacanzen als wissenschaftlicher Hülfslehrer für die obern u. mittlern Classen und dann an des verstorbenen Extraordinarius in V, *Ferdinand Stöcker's* *), Stelle angestellt, nachdem er früher bereits ein Jahr lang am Gymn. zu Münstereiffel gearbeitet hatte. vergl. Jbb. III, 1, 116. Vor seinem Eintritt als Extraordinarius hatte von Ostern 1826 bis Pfingsten 1827

---

*) *Ferdinand Stöcker* war zu Linnep bei Kettwich an der Ruhr den 17 Juni 1801 geboren und hatte sich nach im J. 1820 vollendeten Gymnasialstudien in Düsseldorf anfangs zu Utrecht der Theologie, später aber in Bonn ganz der Philologie bis zum J. 1824 gewidmet. Nach einem kurzen Aufenthalte an dem Gymnasium in Dortmund trat er zu Ostern 1825 als wissenschaftlicher Hülfslehrer und Extraordinarius in Quinta am Gymnas. in Hamm ein. Als Gelehrter machte er sich durch die Abhandlung *de Sophoclis et Aristophanis interpretibus Graecis* (Hamm. 1826. 4.) bekannt, als Lehrer zeichnete er sich durch ernste Liebe zur Jugend und gewissenhafte Berufstreue aus. Er starb am 23 Sept. 1827 an der Auszehrung.

der dann als Prediger in Petershagen angestellte Cand. *Heinrich Koch* das Extraordinariat der Quinta interimistisch verwaltet. 9) Der wissenschaftl. Hülfslehrer Dr. *Gerhard Kerlen* [nicht *Herlen*, wie Jbb. I, 495 steht]. Er trat zu Michaelis 1826 als Vicarius für den kranken Conrect. *Tross* in die Schule ein, wurde aber auch nach dessen zu Ostern 1828 erfolgter Wiedergenesung mit Genehmigung der höhern Behörde als Hülfslehrer beibehalten. 10) Der Gesanglehrer *Peter Buhlmann*. Ausserdem bestand von Ostern 1827 bis dahin 1828 der Schulamtscandidat *Heinrich Malkowsky* aus Brilon am hiesigen Gymnasium, dessen früherer Zögling er gewesen, sein Probejahr. Er wurde hierauf Hülfslehrer am Gymnasium in Arnsberg und im Aug. 1828 ordentlicher Lehrer am Progymnasium zu Deutsch-Crome.

Leipzig. Die Thomasschule ist von Ostern 1828 an in eine reine Gelehrtenschule verwandelt, indem die fünfte und sechste, für den Unterricht in bürgerlichen Elementarkenntnissen bestimmten Classen aufgehoben und mit Beibehaltung der drei bisherigen Lehrer und Zuziehung zweier Collaboratoren in eine Vorschule des Gymnasiums umgestaltet worden sind. An der Anstalt unterrichten daher nach wie vor sieben Ordinarien, ein Musikdirector, vier Collaboratoren und fünf ausserord. Lehrer für Mathematik, neuere Sprachen und Kalligraphie. Die Unterrichtsgegenstände sind die gewöhnlichen aller gelehrten Anstalten Sachsens, ausser dass des Gesanges wegen auch öffentlicher Unterricht im Italienischen ertheilt wird. vgl. Jbb. I, 497. Die Vertheilung der Lehrgegenstände ist in dem in diesem Jahr zum ersten Mal öffentlich bekannt gemachten Lectionsverzeichniss genau nachgewiesen. Von dem frühern Lehrplan weicht dasselbe darin ab, dass in Prima für Ovidius des Horatius Oden [die Briefe werden noch besonders gelesen], für Xenophon und Griechische Redner einzelne Dialogen des Plato und neben Euripides auch noch Pindarus, in Secunda für Xenophons Memorabilien desselben Cyropaedia und statt der Odyssea die Ilias gelesen wird. Eine gänzliche Reparatur und Umgestaltung des Schulgebäudes, welche jetzt vorgenommen wird, wird wahrscheinlich auch in der disciplinellen Einrichtung der Schule mancherlei Abänderungen herbeiführen. Die Schülerzahl betrug vor Ostern d. J. in allen Classen 178 und zur Universität wurden zu Mich. vor. J. 3, zu Ostern d. J. 16 Zöglinge entlassen. Im Osterprogramm (Lpz. gedr. b. Staritz 64 S. 8.) gab der Rector, Prof. *F. W. E. Rost* neben den Schulnachrichten als Fortsetzung seiner vorzüglichen Uebersetzung des Plautus *den Amphitruo in alten Sylbenmaassen verdeutscht*, dem er S. 3—7 beherzigenswerthe Andeutungen über das Lesen der alten Dichter in den Schulen — die Knaben sollen erst etwa von ihrem 15 Jahre an zum Lesen derselben zugelassen werden — vorausgeschickt hat. vgl. Jbb. VI, 385 u. VII, 471. Von der Nicolaischule wurden zu Ostern d. J. 7 Schüler zur Universität entlassen und Einer ging gegen den Willen seiner Lehrer dahin ab. Das Osterprogramm des Rectors und Prof. *C. Fr. Aug. Nobbe* (Lpz. gedr. b. Staritz 40 S. 8.) enthält *aliquot G. Fabricii ad Meurerum de Melanchthone epistolas et in his breve carmen Graecum*

Melanchthonis, welche für die Gelehrten- und Sächsische Schulgeschichte viel Interessantes bieten. vgl. Jbb. VIII, 423. — Bei der Universität ist unter den mehrfachen Verbesserungen, deren dieselbe nach des Prof. *Krug's Entwurf zur Wiedergeburt der Univ. Leipzig* in Pölitzens Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst 1829 Heft 3 S. 225—260 bedarf, der Anfang mit der Einrichtung eines neuen Universitätsgerichts gemacht worden, das unter dem 24 April ins Leben getreten und dessen Bestimmung durch ein besonderes Regulativ vom 9 Apr. festgesetzt worden ist. Statt des bisherigen Concilii perpetui nämlich, welches aus dem jedesmaligen Rector, dem Syndicus und vier aus den vier Nationen gewählten Assessoren bestand, und den Universitätsactuarius zum Registrator hatte, wird das neue Gericht gebildet von dem jedesmaligen Rector als Vorsitzer, einem besondern von der Universität unabhängigen Universitätsrichter, welcher praktischer Jurist seyn muss und weder Professor noch Privatdocent bei der Universität seyn darf [jetzt der Hofrath Dr. *Rüling*], und einem Assessor perpetuus, der aus den Professoren der Universität gewählt wird [jetzt der Prof. Dr. *Fr. Ad. Schilling*, dessen Stellvertreter im Fall der Verhinderung der Prof. *Fr. Chr. Aug. Hasse* ist]. Das Expeditionspersonale [Actuarius, Rentmeister und Registratoren] bleibt wie früher. Die Kosten der Gerichtsbarkeit müssen aus dem Rectorfiscus bestritten werden. Bei Polizei- und Disciplinarsachen hat sich das Gericht in dringenden Fällen statt der Pedelle der Diener und Wachen des vereinigten Polizeiamtes zu bedienen. Alle Polizei- und Disciplinarfälle werden nach den bestehenden akademischen Gesetzen vom Universitätsgericht behandelt; doch steht in allen Fällen polizeilicher Ungebührnisse dem Polizeiamte ohne vorhergehende Berathung mit dem Universitätsgerichte das erste polizeiliche Eingreifen dergestalt zu, dass dasselbe auch die vorläufige, zur Ermittelung des Thatbestandes erforderliche Befragung der inhaftierten Studenten vorzunehmen, sodann aber dieselben, unter Mittheilung der Ergebnisse der Vornehmung, an das Universitätsgericht abzugeben hat. Jeder Student bekommt bei seiner Immatriculation ein Exemplar der Universitätsgesetze und neben der Inscription eine besondere Charte, die seinen Namen und seine Wohnung enthält und in erforderlichen Fällen zu seiner Legitimation dient. Die welche Inscription suchen, müssen zuvörderst von dem Universitätsrichter ihre Zeugnisse prüfen lassen, welcher, wenn ihm kein Bedenken beigeht, sie dann an den Rector zu verweisen hat. Auch die Abgangszeugnisse werden von dem Universitätsrichter ausgestellt und mit dem Rector gemeinschaftlich vollzogen. Der beabsichtigte Neubau des Universitätsgebäudes [des Paulinums] wird hoffentlich auch einem andern Uebelstande, dem fühlbaren Mangel an zweckmässigen Hörsälen, abhelfen. Für das Sommerhalbjahr haben 107 akademische [13 theol., 31 jurist., 32 med. und 31 philos.] Lehrer Vorlesungen angekündigt. Die Zahl der Studierenden beträgt gegen 1400. Unter den Lehrern ist neu eingetreten der Privatdocent M. *Carl Wilh. Gläser* [früher Lehrer am Gymnasium in Freiberg], welcher sich am 15 Apr. d. J. durch öffentliche Verthei-

digung der *Dissertatio qua demonstratur cantu et saltatione apud Graecos incunabula culturae constituta esse* [Lpz. bei Staritz 45 S. 8.] habilitiert hat. Dasselbe that am 11 April der Baccal. jur. u. M. *Fr. Bülau* durch die *Quaestio politica*, *Quaedam de re familiari civitatis administrandae sententiae* [Lpz. b. Staritz 63 S. 8.]. Desgleichen am 7 März der Vespertiner an der Petri-Kirche M. *Fr. Aug. Ad. Näbe* durch die *Dissertatio cum de mendacio in genere tum de eo quod per necessitatem extortum nominatur. Addita est brevis hujus doctrinae historia.* [Lpz. b. Melzer 34 S. 4.] Die Rechte eines Docenten erwarb sich endlich auch am 25 April der Professor extraord. des. M. *Wilhelm Dindorf* mittels der *Dissertatio I de Aristophanis Fragmentis* [Lpz. b. Staritz 71 S. 8.]. Der Dr. theol. et phil. *Carl Gottfr. Wilhelm Theile* trat am 3 Juni die ihm übertragene ausserordentliche Professur der Philos. durch eine Rede *de historia religionis revelatae commendatrice rationis humanae locupletissima* an und lud dazu durch das Programm ein: *Notitia novi commentarii in Novum Testamentum.* [Lpz. b. Baumgärtner. 33 S. 8.] Am 23 April ging der ordentliche Professor der Philosophie und grossherzogl. Hessische Hofrath *J. A. Wendt* als kön. Hannöv. Hofrath und Professor der Philosophie nach Göttingen ab. In der philos. Facultät ist der Privatdocent M. *Carl Hase* zum ausserordentl. Professor ernannt worden. Der ausserordentl. Professor *Gust. Seyffarth* hat eine Gehaltszulage von 300 Thlrn. jährlich und eine Nominalprofessur der Archäologie erhalten. In der theol. Facultät ist dem Dr. *Aug. Hahn* (bisher Professor ordin. ausser der Reihe) eine fünfte ordentl. Professur, neuer Stiftung, mit Sitz und Stimme in der theolog. Facultät und eine Gehaltszulage ertheilt worden. Die vierte Professur hat der Superintendent Dr. *Grossmann* zur Zeit noch nicht angetreten. [Derselbe hat übrigens bei seinem Weggange von Altenburg (Jbb. VIII, 423.) nicht 400, sondern 700 Thlr. zu milden Stiftungen ausgesetzt, wovon 100 Thlr. einem dasigen Privatvereine übergeben worden, und die Zinsen von 200 Thlrn. zur Anschaffung von Lehrmitteln für die dasige Bürgerschule und die Zinsen von 400 Thlrn. zu Stipendien für studierende Söhne der Geistlichen in den Sprengeln Altenburg und Orlamünde bestimmt sind. Der Herzog hat nach dem Wunsche des Stifters die beiden letztern Capitalien bei der Obersteuer-Hauptcasse anzunehmen und mit fünf vom Hundert unablöslich zu verzinsen befohlen. — Nachträglich ist auch mitzutheilen, dass der Conrector Dr. *Fr. Reinhardt* in Frankfurt a. d. O. dem Dr. *Grossmann* zum Antritt seiner Lehrämter in Leipzig durch eine besondere Gratulationsschrift (Frankf. bei Hoffmann. 1829. VIII und 25 S. 8.), welche ein treffliches *Specimen Observationum criticarum in Thucydidem* enthält, Glück gewünscht hat.] Das Ordinariat bei der Universität und Juristenfacultät nebst der damit verknüpften ersten Stelle unter den Doctoren im Oberhofgericht und der ersten juristischen Professur ist dem bisherigen Beisitzer dieser Facultät Dr. *Carl Friedrich Günther* übertragen worden. — Am 8 Mai d. J. feierte die Universität auf glänzende Weise und unter allgemeiner Theilnahme das funfzigjährige Lehrerjubiläum ihres Seniors, des Hofraths und Professors Dr.

Christian Daniel Beck, welcher jetzt zum zwölftenmale das Amt eines Rector Magnificus verwaltet und welcher seit 50 Jahren ununterbrochen an derselben Universität auf eine Weise thätig gewesen ist, die den glänzendsten Einfluss auf das wissenschaftliche Leben auf derselben gehabt hat und durch welche zahlreiche, durch ganz Deutschland und weiter zerstreute Gelehrte gebildet worden sind. vergl. Jbb. VI, 255. Das Fest begann früh um 8 Uhr, vom feierlichen Chor der Thomaner mit einem von seinem Amanuensis, M. *Bode*, gedichteten Deutschen Liede eröffnet, im häuslichen Kreise, in welchem der Bruder des Jubelgreises, Prof. *Beck*, eine Lateinische Ode, der Sohn desselben, Regierungsrath Dr. *Beck*, einen neuen Abdruck der vor funfzig Jahren an demselben Tage vertheidigten Habilitationsschrift, *Specimen historiae bibliothecarum Alexandrinarum*, übergab. Von 9 Uhr an brachten die Deputationen der Schulen Leipzigs, der Buchhändler, der Studierenden, der jetzigen u. ehemaligen Zuhörer, der Deutschen Gesellschaft, der Geistlichkeit und der Universität ihre Glückwünsche dar. Die Thomasschule, auf welcher der Jubilarius unter Fischer seine gelehrte Bildung erhalten hat, überreichte ein Programm, welches eine Latein. Abhandlung vom vierten Lehrer, Prof. *Richter*, *Quaestionum logicarum particula prima de vi et natura artis logicae* [Lpz. gedr. b. Staritz 16 S. 4.], enthält; die Nicolaischule eine vom Rector, Prof. *Nobbe*, gedichtete Latein. Elegie; die Buchhändler ein Deutsches Gedicht. Die jetzigen Mitglieder des unter seiner Leitung stehenden philologischen Seminars übergaben eine Gratulationsschrift, in welcher ihr Senior M. *Aug. Ferd. Dähne* eine *Commentatio critica de aliquibus Platonis locis* (32 S. 4.) geliefert hat; die ehemaligen in Leipzig lebenden Mitglieder der philologischen Gesellschaft und des philol. Seminars eine andere mit einer Abhandl. des M. *Gottfr. Stallbaum*, *De argumento et consilio librorum Platonis, qui de re publica inscripti sunt* (LXXVIII S. 8.), welche die Prolegomena zu dessen Ausgabe von Platons Büchern de re publ. in etwas erweiterter Gestalt enthält; die ehemaligen hiesigen und auswärtigen Mitglieder beider Gesellschaften eine goldene Denkmünze, welche sie vom Münzgraveur *Krüger* in Dresden zu diesem Feste hatten prägen lassen, und ein vom Prof. *Nobbe* verfasstes Diplom. Im Namen von 350 ehemaligen Zuhörern wurde eine Festepistel vom Prälaten u. Prof. Dr. *Joh. Aug. Heinr. Tittmann (Ad Chr. Dan. Beckium, univers. Lips. seniorem de mutationibus literarum ipso spectante, adjuvante, ornante factis epistola.* Lpz. gedr. b. Staritz. 44 S. 4.) übergeben, welche sich über die Veränderungen in den Wissenschaften seit den jüngsten 50 Jahren verbreitet; im Namen der hiesigen Deutschen Gesellschaft eine Schrift des Probsts und Proconsuls Dr. *Stieglitz* über *die uralte Kunigundenkirche zu Rochlitz.* Im Namen der Universität aber wurde dem Jubilarius eine vom Prof. *Hermann* gedichtete Latein. Ode eingehändigt. Von auswärtigen Universitäten hatte die Univ. Halle-Wittenberg Abgeordnete (den Cons. R. Dr. *Gesenius* und den Prof. *Gruber*) geschickt, welche ein Latein. Glückwünschungsschreiben überbrachten. Im Namen Sr. Maj. des Königs und des hohen Kirchenrathes erschienen dann der

Ober-Consistorial-Vicepräsident Freiherr *von Fischer* und der ausserordentl. kön. Bevollmächtigte bei der Universität, Oberhofrichter etc. *von Ende*, um dem Greise für das Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens das Comthurkreuz desselben Ordens und ein Glückwünschungsschreiben des Kirchenrathes zu übergeben. Noch hatten viele einzelne Freunde und Verehrer des Gefeierten ihre Glückwünsche dargebracht, z. B. der Mag. u. Baccal. jur. *E. F. Vogel* durch die Dedication einer Rede über die Verdienste, welche Joh. Aug. Ernesti um die Rechtswissenschaft hat; der M. *Schumann* durch die Dedication seiner Ausgabe der Genesis; der Professor Dr. *Theile* und die exegetische Gesellschaft durch ein Latein. Gedicht; die Zöglinge des Taubstummeninstitutes, dessen Mitvorsteher der Jubelgreis ist, durch Ueberreichung eines Gemäldes und einer Stickerei; der Superint. Dr. *Starke* aus Delitzsch durch einen chronoepigraphischen Glückwunsch; der Hofrath *Böttiger* aus Dresden durch Uebersendung einer Gratulationsepistel, *Hercules in bivio e Prodici fabula et monumentis priscae artis illustratus.* Adjecta est tabula aenea imaginem picturae antiquae referens. Lpz., Tauchnitz. VI u. 54 S. 8. Von 11 Uhr an endlich hielt der Jubelgreis für die anwesenden hohen Behörden, die ehemaligen Zuhörer u. angesehenen Einwohner der Stadt im grossen Betsaale der Bürgerschule eine öffentliche Vorlesung über den Gang der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Cultur überhaupt und der Philologie und Geschichte insbesondere, und über die Veränderungen, Fortschritte und Verirrungen derselben in den letzten 50 Jahren *), nach deren Beendigung ihm der Archidiaconus Dr. *Bauer*, einer seiner ältesten Schüler, in einer kurzen Rede den Dank der Zuhörer dafür aussprach. Den Schluss der Feier machte ein zu Ehren des Jubilars veranstaltetes festliches Mahl, dessen Freuden und Reize noch dadurch erhöht wurden, dass 24 Thomaner zwei Strophen aus der Latein. Gratulationsode der Universität sangen, welche vom Capellmeister *Reissiger* aus Dresden zu diesem Zwecke componiert worden waren und in welchen namentlich eine prachtvolle Fuge in den Worten *posterae vivas memorande genti* grossen Effect machte. Die Composition ist, so wie das ganze Gedicht, als Anhang zu der erwähnten Vorlesung abgedruckt worden. Die rüstige Kraft und Munterkeit, mit welcher der Greis sein Jubelfest beging, schien die Wünsche aller Anwesenden wahr machen zu wollen, dass er noch lange Jahre an der An-

---

*) Sie ist seitdem gedruckt erschienen unter dem Titel: *Chr. Dan. Beck über die Fortschritte der Wissenschaften, der philologischen und historischen insbesondere, in den letzten 50 Jahren.* Vortrag, gehalten bei seinem Amtsjubelfeste am 8 Mai 1829. Nebst einem Anhange, die nach der Vorlesung gehalt. Rede des Hrn. Dr. Bauer und einige Festschriften enthaltend. Lpz., Cnobloch. 3½ Bgn. u. 1 Bgn. Musikbeil. gr. 8. 8 Gr. Neben dem Interesse, welches sie durch gediegene und gründliche Behandlung des Gegenstandes und durch gereiftes und umsichtiges Urtheil bietet, erhält sie noch einen besondern Reitz dadurch, dass derselbe Gegenstand neben *Tittmann* auch von *Wachler* in einer zu gleicher Gelegenheit geschriebenen Schrift: *Ueber das Werden und Wirken der Literatur*, behandelt worden ist. Vgl. Blätt. für liter. Unterh. 1829 Nr. 145 f.

stalt fortwirken möge, deren Zierde und Schmuck er schon so lange in vorzüglichem Grade war.

Zur Recension sind versprochen:

Linge's Schulschriften. *Zell's* Ferienschriften. *Hillebrand's* Aesthetica literaria. *Lessmann* de dignitate regia. *Matern* de episodiis in Iliade. * *Camerer* über die Weltkunde des Homeros. *Lehmann* de Hesiodi carminibus perditis. *Matthias* pädagog. u. literar. Mittheilungen. *Seidenstücker* de nonnullis Aeschyli et Sophocl. locis. *Dziadeck* de Ajace Sophocleo. *Schömann* de Sophocl. Ajace. Sophoclis Antigone von *Wex*. *Heigl* über die Antig. u. Electra des Sophocles. *Schneither* de Euripide philosopho. *Kolster* de parabasi vet. comoediae. Aristophanis Ecclesiazusae v. *Dindorf*. *Ritter* de Aristoph. Pluto. *Pflugk* und * *Ackermann* de Theopompi vita et scriptis. Demosthenis oratt. Philippicae von *Rüdiger*. Lysiae oratt. von *Förtsch* und dessen Obss. criticae in Lysiam. Die Programme zu Theocritus von *Olshausen*, *Wissowa*, *Weissgerber* und *Nacke*. Luciani dialogi deorum v. *Fritzsche*. Diogenes Laertius von *Hübner*. Bibliotheca classica Latina v. *Lemaire*. *Rost's* Cupedior. Plautinorum fercula. * *Weyer* über die Atellanen der Römer. Catoniana von *Lion*. *Van Bolhuis* diatribe in Catonis scripta. Ciceronis oratt. von *Bloch*; Tusculan. Quaest. von *Kühner*, *Billerbeck* u. übersetzt von *Kern*; de divinat. et de fato von *Moser*; Abhandlung von der Freundschaft und vom Alter übers. von *Strombeck*. *Savels* de vindicandis Cic. quinque oratt. *Bischoff's* Probe einer Uebersetzung der Cicer. Reden. *Madvig* de Asconii Pediani commentariis. Cornel. Nepotis Vitae herausgeg. v. *Feldbausch* und die dritte Edit. Bipontina (Paris, Treuttel u. W.). * *Hisely* u. *Wichers* de fontibus et auctoritate Corn. Nepotis. Caesar de bello civili von *Held* und die Uebers. v. *Glöckner*. * *Elberling* observatt. criticae ad Caesar. comment. de bello civili. * *Lechner* Obss. in nonnullos Sallustii locos. Catull von *Lachmann*. Publ. Syri sententiae von *Zell*. *Glasewald* de Phaedri fabulis. * *Walther* Obss. in Taciti opera spec. I et II. Suetonius v. *Hase*, Uebersetzung von *Eichhoff* und *Schenk*, Scholia ad Sueton. von *Ruhnken*, Programme dazu v. * *Behr*. *Bernhardy's* Syntax der Griechischen Sprache. *Zumpt's* und *Reuscher's* Latein. Grammatiken. *Heimbrod* brevis Rom. linguae historia. * *Petrenz* de usu participii Latini. *Gernhard* de collocatione verborum. *Müller* de vi et usu verborum quorundam Latin. * *Johannsen* de usu atque vi part. denique. * *Thorsten* de conjunctivi modo atque usu ap. Latinos. *Krüger's* Untersuchungen aus dem Gebiet der Latein. Sprachlehre. *Weber's* Symbolae ad Grammat. Latin. *Habicht's* synonym. Handwörterb. d. Lat. Sprache. *Schmitthenner's* Teutonia. *Dumersan's* Description des medailles antiques. Addenda ad Eckhelii doctrinam nummorum. Gemälde Griechenlands und der Europ. Türkei von *G. A. M.* *Pfeiffer's* Geograph. Handtafeln. *Daniel's* Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geographie. *Fleischer's* erster Cursus des geograph. Schulunterrichts. *Reuter's* Handbuch der mathem. Geographie. Die Atlanten von *Blume*, *Stieler* u. *Riedig*; die Wandcharten v. *Hälsig*.

Helving's Gesch. des Achäischen Bundes. *Hientzsch's* Eutonia. *Stein's* Algebra und *Winckler's* Logarithmen der Zahlen.

Anm. Die mit einem * bezeichneten Schriften konnte die Redaction auf dem Wege des Buchhandels nicht erhalten und würde sich den Herrn Verfassern derselben sehr verpflichtet halten, wenn diese ihr dieselben auf einem nicht zu kostspieligem Wege zusenden wollten.

Berichtigungen.

In den Jahrbb. Bd. IX S. 134 Z. 19 ist *noch* zu tilgen. S. 140 Z. 2 v. u. lies: *in einem* statt *in einen.* S. 143 Z. 5 *Italischen* st. *Italienischen.* S. 143 Z. 11 ist *Mamertinos* falsch erklärt. S. 147 Z. 1 lies: *genugsam* st. *genügsam.* S. 164 Z. 25 *der* st. *den.* S. 223 Z. 11 *nemlich* st. *gleichviel.* S. 228 Z. 25 *παρὰ πάντα τὰ* st. *παρὰ τὰ.* S. 231 Z. 1 *AB* st. *B.* S. 276 Z. 12 *nicht unwahrscheinlich* st. *nicht wahrscheinlich.* S. 288 Z. 20 v. u. *Alles nun werden verkehrt.* Der S. 475 Z. 15 v. u. erwähnte Studios. *Jordan* ist nicht aus *Ausbach*, sondern zu *Gefrees* im Ober-Mainkreise am 1 März 1810 geboren.

Angekommene Briefe.

Vom 1 März Br. v. *R.* a. *F.* [Freundlichen Dank; der Wunsch ist sogleich erfüllt worden.] — Vom 16 März Br. v. *K.* a. *H.* [Einstweilen freundlichen Dank.] — Vom 24 März Br. v. *K.* a. *S.* [m. Rec.] — Vom 1 April Br. v. *B.* a. *B.* [m. Rec.] — Vom 3 April Br. v. *E.* a. *H.* [Herzl. Dank für die Anlage, die nach den Bestimmungen befördert worden ist.] — Vom 8 April Br. v. *W.* a. *W.* [Freundlichen Dank.] — Vom 15 April Br. v. *P.* a. *R.* [m. Rec.] — Vom 24 April Br. v. *S.* a. *K.* [Ist sofort zur Rec. versandt.] — Vom 24 April Br. v. *I.* a. *Z.* [m. Rec.] — Vom 26 April Br. v. *H.* a. *H.* [Ich danke für die Anlage, und werde den Wunsch beachten.] — Vom 26 April Br. v. *F.* a. *W.* [Freundlichen Dank; von meiner Seite soll nichts fehlen, die Angelegenheit zu erfüllen.] — Vom 4 Mai Br. v. *St.* a. *K.* — Vom 18 Mai Br. v. *Z.* a. *H.* [Ich danke schön und werde gern willfahren.] — Vom 19 Mai und 14 Juni Brr. v. *St.* a. *D.* [m. Rec.] — Vom 21 Mai Br. v. *B.* a. *S.* [Den allerherzlichsten Dank. Nächstens mehr.] — Vom 29 Mai Br. v. *L.* a. *T.* [m. Rec.] — Vom 30 Mai Br. v. *L.* a. *D.* [m. Rec.] — Vom 31 Mai Br. v. *I.* a. *C.* [m. Rec.] — Vom 1 Juni Br. v. *O.* a. *G.* [m. Rec.] — Vom 13 Juni Br. v. *R.* a. *N.* [Folgt Antwort.] — Vom 14 Juni Br. v. *K.* u. *C.* a. *H.* [Freundlichen Dank, dem baldige Besorgung folgen wird.] — Vom 16 Juni Br. v. *G.* a. *S.* [m. Rec. Antwort folgt.] — Vom 20 Juni Br. v. *W.* a. *B.* [m. Rec.] — Vom 21 Juni Br. v. *M.* a. *H.* [Herzl. Dank für die Anlage; das Versprechen wird nun recht bald erfüllt werden.] — Vom 28 Juni Br. v. *I.* a. *B.* [Ich danke schön.] — Vom 7 Juli Br. v. *S.* a. *M.* [m. Packet.] — Vom 19 Juli Br. v. *I.* a. *A.* [Freundl. Dank f. Anlage u. Berichtigung.] — Vom 29 Juli Br. v. *I.* a. *H.* [Freundl. Dank für die Anlage, welche weiter befördert ist.] —

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Joh. Christ. Jahn.



Vierter Jahrgang.

Zweiter Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Zehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1829.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Griechische Litteratur.

Aristotelis rerum publicarum reliquiae. Collegit, illustravit atque prolegomena addidit *Car. Frid. Neumann.* Heidelb. und Speyer, bei Oswald. 1827. 159 S. 8. 22 Gr.

Bei Beurtheilung eines Werkes, wie des vorliegenden, einer Sammlung von Ueberresten verlorengegangener Werke, möchte wol die doppelte Frage einer Erwägung nicht unwerth sein: ob es überhaupt von Nutzen sei, Fragmentensammlungen zu veranstalten; und wenn sich dies bejahen liesse, wie diese eingerichtet werden müssten, um den beabsichtigten Nutzen zu gewähren.

Abgesehen von dem subjectiven Nutzen, den die Bearbeitung der Fragmente eines klassischen Schriftstellers des Alterthums für den Sammler selbst, zumal für einen jungen Gelehrten, der sich in die Gelehrtenwelt einführen will *), hat, insofern er genöthigt ist, recht Vieles zu lesen, und ihm Gelegenheit gegeben wird, seinen Scharfsinn in Anordnung und Verbindung des Vereinzelten, wie in Entwerfung eines Hauptbildes von dem ganzen einst vorhandenen Denkmale zu üben: kömmt es hier darauf an, den objectiven Nutzen zu zeigen, welcher der Wissenschaft daraus erwächst, und in wiefern die Gelehrten solche Arbeiten mit Dank anzunehmen haben. Wenn der Einwurf, dass ja alles so Zusammengestellte schon früher, wenn auch vereinzelt, vorhanden und den Belesenern bekannt, auch von geschickten Bearbeitern der Alten an einzelnen Orten schon oft angewandt und behandelt sei, an sich auch nur Wahrheit enthält: so lässt sich dagegen doch einwenden, dass ein-

*) Eine Behauptung, die Rec. von Valckenaer entlehnt hat aus dessen Prolegomenis zu den Dictaten über griech. Antiquitäten, zu deren Herausgabe der Hr. Hofrath Eichstädt Hoffnung gemacht.

mal oft in den dunkelsten Winkeln, bei wenig oder gar nicht gelesenen Schriftstellern meist späterer Zeit, die man vielleicht nur auf ein gelegentliches Citat nachschlägt, bei Scholiasten und Glossatoren dergleichen Reste versteckt liegen, zu deren Kenntniss zu gelangen nicht einmal einem Jeden vergönnt ist; — dass ferner, wenn auch diese Ueberreste einzeln schon bekannt und gelegentlich bearbeitet waren, dennoch sie zu ordnen und recht eigentlich um ihrer selbst willen zu bearbeiten, Dank verdient, weil dadurch ein, wenn auch schwaches, Abbild des mangelnden Originales gegeben, die Art, wie der Schriftsteller seinen Stoff behandelt haben mag, entwickelt, und die Gegenstände, die er in den Kreis seiner Darstellung gezogen hat, vor Augen gestellt werden können; — dass es ebenfalls für die Culturgeschichte überhaupt wie für die Litterärgeschichte insbesondere von Interesse sein muss, von einem durch kein vorhandenes Werk oder nur aus andern seiner Schriften bekannten Autor zu erfahren, was überhaupt oder ausser dem von ihm Vorhandenen seinen Geist beschäftigt, seine Feder in Bewegung gesetzt, welche Vorstellung er von den fraglichen Gegenständen gehabt, welche Darstellung er von ihnen gegeben habe; — dass endlich, weil man nicht bloss einen Schriftsteller aus seiner Zeit, sondern auch umgekehrt aus dem Schriftsteller seine Zeit und seine Umgebung zu beurtheilen berechtigt ist, man in den Stand gesetzt wird, sich aus der Sammlung der Fragmente seiner Schriften die Verhältnisse des Staats- oder Privat- oder religiösen Lebens einer bestimmten Zeit, die Vorstellungsart einer ganzen Generation, einer einzelen Corporation, oder einer bestimmten Schule zu abstrahiren, mit Früherem oder Späterem zu vergleichen, dadurch eine etwa vorhandene Lücke in der Culturgeschichte auszufüllen, und so den Entwickelungsgang der Bildung ununterbrochener zu verfolgen *). Endlich erwächst aus einer zweckmässigen

---

*) Um nur *ein* Beispiel zu geben, führt Rec. den ihn schon lange beschäftigenden *Hesiodos* an, dessen Ueberreste er gesammelt, und zu deren Bearbeitung er durch die Güte des Hrn. Prof. Voss in Creuznach ein wahres Kleinod erhalten hat: nämlich eine von dessen Vater früher angefangene Sammlung der hesiodischen Fragmente. Wenn die Reste dieses Freundes der Musen, dieses Cicerone auf dem Olympos wie auf dem Schauplatz des gesammten griechischen Heroenlebens vollständig und mit Kritik gesammelt und gesichtet, die Verbindung der von ihm erzählten Mythen aufgesucht und dargestellt würde, so müsste sich, was bei den bisher ohne Zusammenhang neben einander gestellten einzelen Versen und Versgruppen nicht möglich war, der Kreis der religiösen Vorstellungen der hesiodischen Zeit, selbst die bürgerliche und häusliche Verfassung, der Standpunkt der Cultur ge-

Bearbeitung und Verarbeitung des Stoffes, den die einzelen Bruchstücke bieten, dadurch ein nicht unbedeutender Vortheil für die Wissenschaft, dass derselbe, wenn auch früher schon von Manchem berührt, nun Gelegenheit giebt, durch Combination und Locupletation oft bisher nicht geahnete Resultate zu Tage zu fördern, die einzelen Gegenstände genauer zu erörtern, und interessante Abhandlungen zu liefern: wozu die Arbeiten eines Sturz, Näke, Welcker, Göller u. A. Beweise liefern, die für manche Gegenstände schätzbare Repertorien bieten.

Fragen wir nun, wie eine Sammlung der Fragmente eines verlorengegangenen Werkes beschaffen sein müsse, so ergeben sich folgende Eigenschaften derselben als nothwendig, wenn sie den erwähnten Nutzen gewähren soll, ohne welchen die Arbeit vergebens ist und, nur die Zahl der überflüssigen Messartikel vermehrend, besser ganz unterbleibt. Sie muss: 1) wenn nicht nothwendig, doch wünschenswerth; 2) vollständig; 3) wohlgeordnet; 4) kritisch sein; 5) die berührten Gegenstände nach allen Richtungen erörtern; und 6) durch das Alles ein anschauliches Bild von dem verloren gegangenen Werke geben.

Es kommt vor Allem darauf an, dass der Sammler sich frage, ob die Wissenschaft durch genauere Kenntniss und Einsicht in die Beschaffenheit des Werkes wesentlich gefördert werde, und ob dasselbe von der Art sei, dass der Gelehrte ein Bild davon zu haben und dessen Inhalt genauer zu kennen wünschen muss. Ist er darüber mit sich einig, so darf der Bearbeiter mit gutem Gewissen Hand an das Werk legen, und hat dann nur zuvörderst nach *Vollständigkeit* zu streben, welche nicht bloss besteht in Aufsuchung Alles dessen, was hier und dort dem betreffenden Schriftsteller als Eigenthum zugeschrieben wird, sondern auch, da bei einer solchen Arbeit der Combination und Conjectur freie Bahn bleiben muss, in Beibringung Alles dessen, was muthmasslich der Schriftsteller,

---

nauer bestimmen lassen; es müsste die grosse Frage vielleicht eher entschieden werden können, wer von beiden, ob Homeros ob Hesiodos, älter sei, oder ob der uns überlieferte Hesiodos verschiedenen Zeiten angehöre; ja es liesse sich die Frage der Entscheidung näher bringen, ob die Symboliker oder die Mythologen (im wahren Sinne), ob die mystische oder die rationalistische, die Alles vermengende oder die geschichtliche Ansicht von der alten Sagenzeit das Recht auf ihrer Seite habe. Welcher Gebrauch in dieser Hinsicht von den hesiodischen Fragmenten zu machen sei, das hat J. H. Voss in seiner Abhandlung *über den Ursprung mystischer Tempellehren*, welcher den Anfang des dritten Theils der mythologischen Briefe macht, gezeigt.

nach dem authentisch ihm Zugeschriebenen zu urtheilen, ebenfalls gesagt haben könnte. Es muss zu dem Ende der ganze Zusammenhang, in welchem die Stelle sich findet, gleichsam die des Edelsteins Glanz hebende Folie und Fassung, mit angegeben werden, woraus denn häufig für das Verständniss des abgerissenen Gedanken ein ganz anderer und richtigerer Sinn erwächst, als er würde hineingelegt werden können, wenn man ihn einzeln dastehend betrachtet. Es müssen alle denselben Gegenstand berührenden Schriftsteller (mögen sie ebenfalls sich auf das in Rede stehende Fragment berufen, oder nicht) angeführt, und wenn ihre Worte nur in der Hauptsache übereinstimmen, die Abweichungen angegeben werden. Dadurch wird von selbst die *Wohlgeordnetheit* begründet und vorbereitet, die nicht darin besteht, dass Alles, dessen ursprüngliche Stelle uns bestimmt angedeutet ist, an den bezeichneten Platz gestellt, und alles Uebrige zu den locis incertae sedis verwiesen wird; noch viel weniger in einer Anordnung, wie sie z. B. in der sonst fleissig gearbeiteten Sammlung der Fragmente des Kallimachos im Ganzen sich findet, nach welcher erst Versgruppen, dann ganze Verse, dann Versstücke, dann einzele Wörter und endlich gar nur Notizen, in denen keine ipsissima verba scriptoris sich finden, auf einander folgen; endlich auch nicht in einer alphabetischen Nebeneinanderstellung nach willkührlich angenommenen Ueberschriften. Sie muss vielmehr nach dem Stoffe, und dessen muthmaasslicher oder gewisser Verwandtschaft und Verknüpfung gemacht sein; denn auch dadurch gewinnt das Einzele erst wieder Licht und richtige Bedeutung. Auch *kritisch* soll eine Fragmentensammlung sein; sie darf daher nicht nach der ersten besten Ausgabe des aufbewahrenden Werkes excerpirt und nakt hingestellt sein; sie muss Alles, was zu der Quelle auf Kritik Bezügliches gesagt ist, entweder wörtlich angeben, oder noch besser prüfend abwägen; sie muss alle in einem zweiten u. dritten Quellenschriftsteller, der angeführt werden kann und muss, sich findenden Abweichungen vergleichen, prüfen und nach genauer Kritik entweder annehmen oder verwerfen. Da gerade solche Fragmente meist in Schriftstellern stehen, die wenig bearbeitet und oft nur in ganz alten Ausgaben zu haben sind, so ist es Pflicht des Sammlers, den Text nicht nur von sinnentstellenden Schreib- und Druckfehlern zu reinigen, sondern auch nach den Fortschritten, welche die Kenntniss der Grammatik in der neuern Zeit gemacht hat, in Orthographie und Accentuation, in Wort- und Satzbildung zu modificiren. Ferner soll eine Fragmentensammlung die in dem jedesmaligen Bruchstücke vorkommenden Wörter und Sachen hinlänglich *erläutern*, und alle darüber bisher Gesagte in einer lichtvollen Zusammenstellung geben, das Uebereinstimmende und Abweichende gegen einan-

der stellen und dadurch in einer neuen Untersuchung, die nur durch Zusammenbringung alles vorhandenen Apparates möglich wird, den streitigen Gegenstand zu einer endlichen Entscheidung zu bringen suchen: wodurch vor Allem der Kenntniss des Alterthums ein Hauptvortheil aus dergleichen Sammlungen erwachsen kann, die man ja ohnedies als Repertorien für die Behandlung einzeler Gegenstände des Alterthums anzusehen nicht nur gewohnt, sondern nach des Rec. Meinung gewiss auch berechtigt ist. Ein *Bild* endlich von Stoff und Form des verlorenen Werkes muss die Sammlung zu geben sich bemühen, und zwar müssen die Fragmente selbst durch die eben angegebenen und näher ausgeführten vier Eigenschaften dieses Bild in möglichst bestimmten Umrissen vor die Seele bringen, und daneben die vorauszuschickenden Prolegomena diese Contour zu einem in Farben ausgeführten und durch Schattirung gerundeten, wie durch Grund und Fassung gehobenen Gemälde umschaffen; wobei es sich von selbst versteht, dass alles Fremdartige, alle Ueberladung durch heterogene Umgebungen, als den Eindruck der Hauptfigur schwächend, vermieden werden muss. — Rec. glaubte diese Auseinandersetzung vorausschicken zu müssen, um von derselben geleitet, zeigen zu können, in wiefern die vorliegende Schrift den Anforderungen, die er, gewiss mit vielen einsichtsvollen Männern, an eine Arbeit dieser Art glaubt machen zu müssen, genüge oder nicht genüge.

Die Entstehung der vorliegenden Sammlung ist, nach dem Vorworte an den Leser, sehr zufällig, so dass nicht zu erwarten steht, Hr. N. habe vorher gehörig erwogen, zu welchem Zwecke er dieselbe eigentlich veranstaltet habe, ob sie einem nothwendigen Bedürfnisse abhelfe, eine wesentliche Lücke ausfülle, oder wenigstens wünschenswerth sei; obgleich er letzteres in der Note zu S. 58 dadurch zu erweisen sucht, dass Männer wie Niebuhr, Heeren u. A. eine solche gewünscht hätten, ja dass ein Casaubonus selbst (*ad Diog. Laërt.* V, 27) eine Sammlung verheissen habe, wobei, um Irrungen zu vermeiden, wol hätte bemerkt werden dürfen, dass die Sammlung von Fragmenten, welche am Ende des zweiten Bandes der von Casaubonus veranstalteten Ausgabe sämmtlicher Werke des Aristoteles (Lugd. 1590 und Aurel. Allobr. 1605.) sich findet, nicht die versprochene Sammlung ist, sondern nur ein Vorschmack, von dem er ad Diog. Laërt. l. c. sagt: *Eorum* (sc. *fragmentorum*) *nos veluti* γεῦμα *quoddam nuper exhibuimus; omnia autem aliquando* σὺν τῷ θεῷ *edemus.* Sie enthält von jeder ihm bekannt gewordenen Politie nur *ein* Fragment, und zwar die Politien in alphabetischer Ordnung, welche Einrichtung Casaubonus gewiss in der vollständigeren Sammlung geändert, und den Text mit reichhaltigem Apparate

versehen haben würde *). Dennoch verdiente diese kleinere Sammlung wenigstens einer Erwähnung, wenn nicht vielmehr einer Benutzung, da sie oft Varianten enthält, über deren zufälliges oder beabsichtigtes Vorhandensein der Herausgeber einer vollständigern Sammlung zu entscheiden verpflichtet war. Aber weder in den Prolegg. noch bei den Fragmenten selbst findet sich bei Hrn. N. irgend eine Hinweisung auf sie. Auch die in der besagten Note von dem Verf. erwähnte Sammlung einiger Fragmente bei **Patricius** in *discuss. Peripat.*, die Rec. zwar selbst nie gesehen hat, errinnert er sich in der ganzen Schrift weiter gar nicht berücksichtigt gefunden zu haben, obgleich sie doch nach Hrn. N.s eigenen Worten summa diligentia atque doctrina veranstaltet sein soll, so dass es mit diesem Urtheile so seine eigene Bewandniss haben muss, da nirgend die doctrina des Patricius unsern Verf. in etwas unterstützt oder ihm den rechten Weg gewiesen hat. Auf Treu und Glauben hat Rec. eben angenommen, dass **Niebuhr** mit zu denen gehöre, welche nach S. 58 *collectionem disideraverunt.* Wenn das nun Niebuhr wirklich gethan hätte, so möchte er sicherlich nach seiner Gründlichkeit dem Sammler einen ganz andern Plan an die Hand gegeben haben, und würde in der vorliegenden Sammlung seinen Wunsch keineswegs erfüllt finden. Nun hat er aber eine Sammlung der jetzt zerstreuten Fragmente gar nicht einmal gewünscht, wenigstens es nicht ausgesprochen, sondern nur *schmerzlich des Aristoteles Politien vermisst* (Röm. Gesch. Th. 1 S. 20, 1e Ausg.), da er, der das unverdrossendste Nachforschen in den Werken der Alten für allein fördernd hält, wol einen jeden, der über die Staatsverhältnisse der alten

---

*) Er lässt sich über die beabsichtigte grössere Sammlung am Schlusse der vorläufigen kleinern (Aristot. Opp. T. II p. 844 ed. Aur. All.) so aus: *Haec tibi, lector, librorum Aristotelis non extantium fragmenta, pauca illa quidem de multis, quae pridem studiose collecta et emendata habemus, placuit nunc ὅσον γεύματος χάριν exhibere: tantisperdum liceat per otium omnia simul in unum conducta, emendata et conversa a nobis in eorum gratiam, qui his epulis delectantur, publici iuris facere. Nam qui ante nos hanc provinciam susceperunt, ita negligenter et imperite (quod res ipsa μονονουχὶ φωνὴν ἀφιεῖσα testatur) eam sustinuerunt, ut non minus reprehendendi videantur, quod negotio se immiscuerint, quod non intelligebant: quam laudandi, quod de litteris bene mereri voluerint. Sed nos de illis et cum illis alias favente Deo O. M. agemus, et egregias istas discussiones accurate discutiemus.* Worte, die auch von denjenigen beherzigt zu werden verdienten, welche nach Cas. sich an dies Geschäft wagen wollten.

Welt zu schreiben sich berufen fühlen sollte, auf die Quellen selbst verweisen würde; und gar in der neuen Ausgabe S. 14 ist dieser von Hrn. N. falschgedeutete Stossseufzer ganz weggeblieben, was noch mehr die Meinung bestätigt, dass Niebuhr nicht auf die aus einzelen Fetzen der ganzen Garderobe eines geschmackliebenden, sorgfältigen alten Herrn früherer Zeit zusammengesetzte Harlekinsjacke, sondern auf den Besitz dieser Garderobe selbst in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit Werth legt. Das lautet ja aber beinahe, als ob Rec. diese Sammlung durchaus unnöthig finde, oder gar ein Feind aller Fragmentensammlungen sei. Ueber den letztern Punkt hat er sich schon oben ausgesprochen, und dass er des Aristoteles verlorene Werke, und gerade die Politien für würdig hält, dass ihre Fragmente in ein Ganzes verarbeitet werden, davon möge der Umstand zeugen, dass er selbst diese Sammlung früher unternommen hatte, aufgemuntert und mit einem schätzbaren Anfange dazu beschenkt von dem durch seine Arbeiten über Plato, und auch durch thätige Unterstützung der Göllerschen Sammlung der Fragmente des Timäos und Philistos (S. *Goeller de situ Syrac.* p. XXII.) bekannten Director Rigler in Cleve, dem Rec. hiemit seinen Dank öffentlich abstattet. Wenn es nicht überflüssig scheinen möchte, würde er auch jetzt noch seinen, wegen einer ihn mehr ansprechenden Arbeit über die hesiodischen Fragmente aufgegebenen, Plan durchzuführen sich angelegen sein lassen, da er sich zutraut, eine brauchbarere Arbeit liefern zu können, die, wenn auch durch hindernde Berufsarbeiten und Beschränktheit der Hülfsmittel mühsamer gemacht, doch nicht, wie bei Hrn. N. *inter multas occupationes, quibus ad universam rerumpubl. atque Politices doctrinam et vicissitudines, quas saeculorum decursu experta est, accuratius noscendas ac describendas, iamdudum ille tenetur* (S. die Nachricht an den Leser zu Anfang.), nur so oben hin als Lückenbüsser für müssige Stunden behandelt werden würde. Wenn es an sich auch nicht zu tadeln sein wird, dass Hr. N. diese Arbeit gleichsam als Vorarbeit zu einem weit umfassendern, das ganze Staatswesen schon im Grabe schlummernder Geschlechter angehenden, Werke unternommen hat, wie wir aus der angezogenen Stelle schliessen dürfen; wenn es an sich nicht zu tadeln sein mag, weil er einen grossen Meister darin zum Vorbilde hat, der nach der auch von Hrn. N. S. 35 angenommenen Meinung diese Politien als Vorarbeit zu seinen Büchern vom Staate abfasste: so sind wir doch mit Niebuhr (*Röm. Gesch.* S. 14, 2e Ausg.) der Meinung, dass dieses verlorene Werk eine mit Umsicht und Vollständigkeit verfertigte Arbeit gewesen sei, und nach ihrem Muster hätte Hr. N. auch seiner Arbeit die von dem Rec. vermisste Gediegenheit und Tüchtigkeit geben, und nicht über den freilich allzuwich-

tigen und hochklingenden Untersuchungen über die Verfassungen *aller Staaten zu allen Zeiten* den armen Aristoteles nur so übers Bein brechen sollen. Rec. tadelt mit desto mehr Grund, je mehr zu befürchten stehen möchte, dass der Verf. bei der Bearbeitung der Bruchstücke aller Griechen, die ausserdem über Staatsverfassung geschrieben haben, welche er S. 26 verheisst, sich gleicher Fahrlässigkeit schuldig machen werde: wovor er hiermit gewarnt sein möge.

Es wird dem Rec. nun obliegen sein schon mehrmals allgemein ausgesprochenes missbilligendes Urtheil im Einzelnen zu belegen, indem er, zu dem zweiten Erforderniss einer zweckmässig eingerichteten Fragmentensammlung übergehend, prüft, inwiefern die vorliegende Sammlung *vollständig* sei. Zu dem Fragm. XXII aus der Pol. der Athener, wo die *πρυτανεία* aus Harpocrat. s. v. *πρόεδροι* erwähnt wird, ist desselben Lexikographen Artikel s. v. *Πρυτανείας*, in welchem er den Arist. in Bezug auf die Dauer der Prytanien ausdrücklich citirt, übergangen, womit Suidas s. v. *πρυτανεία* (cf. Schoemann de comit. Athen. p. XVI, not. 2.) übereinstimmt, ohne jedoch den Aristoteles zu nennen. Wenn Harp. sich kurz fassend zur Erklärung der aus Antiphon gegen Nikokles angezogenen Stelle bloss sagt: *ἐστὶ δὲ ἀριθμὸς ἡμερῶν ἡ πρυτανεία, ἤτοι τριάκοντα ἓξ ἢ τριάκοντα πέντε, καὶ ἑκάστη φυλὴ πρυτανεύει. διείλεκται δὲ περὶ τούτων Ἀριστ. ἐν τῇ Ἀθ. πολ.*, so lässt sich nicht ohne Grund vermuthen, dass Suidas, wenn auch aus zweiter oder dritter Hand die Worte des Aristoteles selbst uns bietet, wo er s. v. *Πρυτανεία* sagt: *δέκα ἐγίνοντο κατ' ἐνιαυτὸν αἱ πρυτανεῖαι, ὅτι καὶ δέκα αἱ φυλαί· ἐνιαυτὸν δὲ οἱ Ἀθηναῖοι τὸν σεληνιακὸν ἦγον. ἐπέβαλε δὲ ἑκάστη φυλῇ τῶν ι, λε' ἡμέρας, καὶ ἐπερίττευον τοῦ σεληνιακοῦ ἐνιαυτοῦ ἡμέραι τέσσαρες, ἃς ἐμέριζον ταῖς πρώταις λαχούσαις πρυτανεύειν τέσσαρσι φυλαῖς. καὶ τῶν μὲν τεσσάρων πρώτων ἑκάστη εἶχε τὴν πρυτανείαν ἀπαρτιζομένην εἰς λς' ἡμέρας. αἱ δὲ λοιπαὶ ς' ἀνὰ λε'. πρυτανείας οὖν ἐστιν ἀριθμὸς ἡμερῶν, ἤτοι λς' ἢ λε'. καὶ ἑκάστη φυλὴ πρυτανεύει.* Diese letzten mit Harp. so ganz übereinstimmenden Worte haben den Rec. zu der ausgesprochenen Vermuthung bewogen, dass die vorhergehenden Worte eben diejenigen sein mögen, welche Harp. andeutet durch: *διείλεκται δὲ περὶ τ. Ἀρ.* — S. 79 Fragm. XXVI, Pol. d. Ath., wird von der Glosse des Photios in append. p. 670, 14 ed. Pors., wo von der *θεσμοθετῶν ἀνάκρισις* gehandelt wird, gesagt, sie sei zum Theil aus Pollux Onom. (VIII, 9, 85—6) entlehnt. Wenn nun schon nicht einmal erwiesen werden kann, dass Photios, so viel er auch jünger ist als Pollux, jemals aus diesem geschöpft habe, da ihm eben dieselben Quellen zu Gebote stehen mochten, so ist Hrn. N.s Nachlässigkeit, der überdies nur bloss die Seitenzahl des Phot. ohne die eigenen Worte

desselben anführt, hier um so mehr zu tadeln, als Photios seine Quelle nennt, nämlich den Aristoteles selbst; und dies hätte ihn zu dem richtigeren Schlusse führen sollen, dass nach der Uebereinstimmung vielmehr beide Männer aus dem Aristoteles geschöpft haben, und wir also bei Pollux eine neue Stelle des 8ten Buches als aristotelisch erweisen könnten. — Zur Politie der Athener möchte Rec. noch folgende drei hier übergangene Fragmente ziehen: 1) Aus Pollux Onom. III, 17: *ὁ δὲ πάππου ἢ τήθης πατὴρ, πρόπαππος· τάχα δὲ τοῦτον εἴποις τριτοπάτορα, ὡς Ἀριστοτέλης.* S. Lobeck *de Tritopatr.* in Misc. max. pt. critt. Vol. I pt. III p. 520 sqq. ed. Fried. et Seeb., wo er dieser Stelle auch gedenkt. 2) Aus Schol. Arist. Vesp. 704 (682): *τοὺς τρεῖς ὀβολούς] τὸν φόρον λέγει, ἀφ' ὧν ἐδίδοτο τὸ τριώβολον. τοῦτο δὲ ἄλλοτε ἄλλως ἐδίδοτο, τῶν δημαγωγῶν τὰ πλήθη κολακευόντων, ὥς φησιν Ἀριστ. ἐν πολιτείαις,* welche Stelle Böckh *Staatshaush. d. Ath.* Th. I S. 250 behandelt und Note 357 ausdrücklich zur Politie der Athener rechnet. Vergl. Iungerm. ad Poll. Onom. VIII, 5, 20 und Meier u. Schömann att. Process S. 136. Wir würden die Fragmente mit Fragm. LII, *a* verbinden, wo von dem Empfange des Richtersoldes nach Aushändigung des empfangenen *συμβόλου* die Rede ist. 3) Aus Servius ad Virg. Georg. I, 19: *Epimenides, qui postea Buzyges dictus est secundum Aristotelem*; dies verglichen mit der Glosse des Hesych. v. *βουζύγης* und den Intpp. dazu T. I p. 747 sq. macht es wahrscheinlich, dass Aristoteles von dem Ackerfeste zu Eleusis geredet und den ersten Ackerbauer in Attika nicht Triptolemos sondern Epimenides genannt habe, dessen spätern Namen *Βουζύγης* er auch wird erwähnt haben zur Erklärung der Benennung, welche diejenigen führten, denen das Geschäft oblag, die heiligen Stiere für dies Fest zu ernähren und die heilige Pflügung vorzunehmen. Vergl. Creuzer Symb. T. II S. 403 u. T. IV S. 372. Wenn aber Suid. die Glosse *Βουζύγης. ὁ Ἡρακλῆς* hat, so darf dabei nicht etwa vermuthet werden, dass *βουφάγος* zu lesen sei; denn auch Phavor. lex. p. 379 giebt uns *Βουζύγης, ὁ Ἡρακλῆς, ὅτι βοῦς ζεύξας τὴν γῆν ἤροσεν. ἀφ' οὗ γένος βουζυγία.* Aber bei beiden ist statt *ἡρακλῆς* zu lesen *ἥρως ἀττικὸς*, was durch seine Abkürzung *ἥρ ἀτ*. (Siehe Index ad Gregor. Cor. s. v. *ως* et *ἀττικός*) leicht zu dem Irrthume Veranlassung geben konnte, den wir aus Hesych. l. c. berichtigt zu haben glauben. Uebrigens ist aus dem Gesagten auch Passow W. B. zu berichtigen, der s. v. *Βουζύγης* sagt: „ein *unbekannter* Att. Heros." — ebenso s. v. *Βουζύγιος*, da dies Wort nie in der *ersten* von ihm angegebenen Bedeutung sich findet; denn die etwas dunklen Worte Schneiders s. v. sind so zu verstehen, dass *βουζύγαι* auch diejenigen heissen, welche am Ackerfeste das Pflügen verrichteten. Siehe Hesych. u. die Ausleger. — Zur Politie der Korinther könnte gehören, was Diog. Laërt. I, 99

sagt, dass Aristoteles den Korinther Periandros den Weisen genannt habe. Denn wenn Heraklides Pont. in derselben Politie mehrere weise Einrichtungen von ihm anführt, seinen Charakter als den eines *μέτριος*, *μισοπόνηρος*, *μήτε ἄδικος μήτε ὑβριστικός* schildert, so möchte sich nicht ohne Grund vermuthen lassen, Aristoteles habe bei derselben Gelegenheit sich dieses Beiworts bedient. — Mit demselben, und wol mit noch grösserem Rechte, als S. 108 eine Stelle aus Diog. Laërt. VIII, 19 über eine Vorschrift des Pythagoras in die Pol. der Delier gestellt ist, wohin sie gewiss nicht gehört, was Herr N. jedoch selbst zurückzunehmen und in die Schrift *περὶ Πυθαγορικῆς φιλοσοφίας* zu verweisen bereit ist, möchte das bei Aelian. V. H. II, 26 aus Aristoteles Erwähnte, dass die Krotoniaten den Pythagoras *Ἀπόλλων Ὑπερβόρειος* genannt hätten, dass er zu gleicher Zeit zu Kroton und Metapont gesehen worden sei, und wie er seinen gewöhnlichen Namen erhalten habe, zu der Politie der *Krotoniaten* *) gezogen werden dürfen. Denn da es wol feststeht, dass Pythagoras dem Staate der Krotoniaten, wenn auch nicht Gesetze gegeben, doch um denselben durch manche

---

*) Diese Politie giebt uns Hr. N. S. 121 aus Athen. XII p. 520, *C*, indem er sich an Schweighäuser hält, der im Index gegen Dalechamp erweise, dass die Erzählung in der Politie der Krotoniaten gestanden habe; dieselbe Meinung findet Rec. auch bei Voss. *de hist. graec.* lib. IV c. 9 und Ebert. *diss. Sic.* p. 70, mit not. 29. Dagegen, was auch Dalechamp wollte, nimmt Heyne *Opusc. Acad.* Vol. II p. 130 einen librum de rep. Sybaritarum in dieser Stelle an, und Rec. tritt dieser letzten Ansicht bei. Denn schon von p. 518, *C* an spricht Athen. nur von der Schwelgerei der Sybariten, so dass er im Anfang dieser Erzählung auch ihren Namen zu nennen gar nicht für nöthig erachtet, sondern gleich so beginnt: *Εἰς τηλικοῦτον δ' ἦσαν τρυφῆς ἐληλακότες, ὡς καὶ παρὰ τὰς εὐωχίας* (Hr. N. lässt den Artikel weg!) *τοὺς ἵππους ἐθίσαι πρὸς αὐλὸν ὀρχεῖσθαι. τοῦτ'* (*ταῦτ'* Neum.!) *οὖν εἰδότες οἱ Κροτωνιᾶται, ὅτε αὐτοῖς ἐπολέμουν, ὡς καὶ Ἀριστοτέλης ἱστορεῖ διὰ τῆς Πολιτείας αὐτῶν, ἐνέδοσαν τοῖς ἵπποις τὸ ὀρχηστικὸν μέλος. κ. τ. λ.* Wenn nun *ἐπολέμουν* nach richtiger Construction nur auf die Krotoniaten und also *αὐτοῖς* auf die Sybariten gehen muss, so glaubt Rec. folgerecht auch das streitige *αὐτῶν* nur auf die letztern beziehen zu dürfen, indem eine Beziehung auf die Krotoniaten entweder *τούτων* oder den Namen selbst erfordert haben würde. Dazu kömmt noch, dass es eine viel natürlichere Annahme ist, Aristoteles habe dieses Geschichtchen bei Erwähnung der Sybaritischen Ueppigkeit, also in der Politie derselben, angebracht, als dass er im Staate der Krotoniaten darauf gekommen sein sollte, wo sich kein schicklicher Anknüpfungspunkt denken lässt; denn in der ganzen Geschichte liegt kein Umstand, der auf die innere Beschaffenheit des Staates der Krotoniaten Bezug hätte.

bürgerliche Einrichtungen sich verdient gemacht hat (Siehe O. Müllers Dorier Th. 2 S. 178 ff.): so müsste es auffallend sein, wenn Aristoteles in der Politie derselben seiner nicht gedacht, und manche ihn betreffenden Verhältnisse, oder die von den Krotoniaten ihm zu Theil gewordene Ehre nicht erwähnt haben sollte, wie er etwas Aehnliches in der eben angeführten Politie der Delier that. — Nach Casaub. in der oben erwähnten Collectio fragm. p. 843 soll die Politie der Megarenser auch bei Suidas erwähnt werden; da er aber die betreffenden Worte aus Suidas nicht angiebt, sondern nur sagt: *Μεγαρέων πολιτεία. ἐν τοῖς Σουΐδα*, so lässt sich vermuthen, er habe *Στράβων* schreiben wollen, bei dem sie VII p. 321 erwähnt wird; doch ist dagegen wieder die Art, wie er sonst den Strabo citirt, da er nie *ἐν τοῖς Στράβωνος*, sondern *Στράβων Γεωγραφουμένων ϑ'* etc. sagt. — Bei Plin. H. N. IV, 12 ante med. sect. 23 steht: *Melos cum oppido, quam Aristides Byblida appellat, Aristoteles Zephyriam, Callimachus Mimalyda, Heraclides Siphnum et Acyton*, was wol gewiss in der Politie der Melier gestanden haben mag, die von Suidas erwähnt wird; doch werden wir unten noch über die Lesart *Μηλιέων* oder *Μηλίων* zu reden Veranlassung haben. Vergl. Steph. Byz. s. v. *Μῆλος*, ibique Berkel. p. 557 not. 67 u. 68. — S. 139 f. giebt uns Hr. N. aus Athenäos XII p. 523 die Nachricht, dass nach Ephoros die Milesier früher mächtig gewesen, nach Aristoteles aber durch Ueppigkeit gesunken seien und zu dem Parömium Veranlassung gegeben hätten: *Πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι*, welche Stelle mit Schweighäuser in die Politie der Milesier verwiesen wird. Die Stelle des Ephoros vermisst der Verf. bei Marx; sie steht aber S. 202, Fragm. 92. Auch wird uns mit keinem Worte gesagt, dass der Vers bei Aristoph. Plut. 1001 vorkomme, wo die Schol. zu vergleichen sind. S. noch Jahrbb. V, 3 S. 235 f. Aus derselben Politie glaubt Rec. mit Kanne *ind. Scriptt. ap. Parthenium laudatt.* die Erzählung bei Parthenius in Eroticis XIV S. 36 entlehnt, von dem Halikarnassenser Atheus, der nach Milet zum Könige Phobios kam, dessen Gemahlin Kleoboea ihn tödtete und so Veranlassung ward, dass Phobios die Herrschaft freiwillig niederlegte. — Eustath. ad Il. *Δ*, 40 p. 443, 8 ed. Rom., wo von dem Anerbieten der Hera, dem Zeus drei Städte statt der einzigen Troja zur Zerstörung Preis zu geben, die Rede ist, sagt: *δοκεῖ δὲ ἐνταῦϑα μαντικώτερον παραλαλεῖν ὁ ποιητὴς τὴν τῆς Μυκήνης ἀπώλειαν, ἣν ἐκ τῶν ῥηϑεισῶν τριῶν κακῶς παϑοῦσαν καὶ Ἀριστοτέλης ἱστόρησε. φέρεται δὲ ἱστορία, καὶ ὅτι Περσεὺς μὲν αὐτὰς ἔκτισεν, ἐταπεινώϑησαν δὲ μετὰ τὰ Τρωϊκά· ὕστερον δὲ κατεσκάφησαν ὑπὸ Ἀργείων, ὡς μηδὲ ἴχνος, φασί, Μυκήνης εὑρίσκεσϑαι.* (Dies geschah bald nach der Schlacht bei Thermopylä. Siehe Mannert Geogr. d. Gr. u. R. 8ter Theil

S. 650.) Der Ausdruck ἱστόρησε scheint dafür zu sprechen, dass dies nicht aus den Ἀπορήμασι des Arist., sondern aus einem geschichtlichen oder statistischen Werke, und vielleicht aus den Politien sei, da Eustath. sonst wol φησί gesagt haben würde, als aus einer ihm vorliegenden Schrift entnommen. Auch **Wolf.** *Prolegg. ad Hom.* p. 184, not. 49, zieht diese Stelle wenigstens nicht zu den Ἀπορήμασιν. Ob sie nun aber aus einer Politie der Mykener sei, ist zu bezweifeln, da wol nicht nachzuweisen ist, dass Aristoteles auch der schon untergegangenen Staaten Verfassung solle dargestellt haben (Neum. S. 54.). Und Mykene war schon über 150 Jahre lang zerstört. Vielleicht, dass nach dem bekannten Verhältnisse beider Staaten, der Unterwürfigkeit von Mykene unter Argos, dieser Sache ἐν Ἀργείων πολ. Erwähnung geschah, welche Politie *einmal* namentlich angeführt wird. Hier verdient gelegentlich bemerkt zu werden, dass bei Hrn. N. irrthümlich zwei Fragmente aus der Pol. der Argiver angegeben sind, indem das zweite zu der folgenden Politie der Arkader gehört. Wenn ferner der Scholiast zu Theokrit Id. XV, 64 aus Aristoteles ἐν τῷ περὶ Ἑρμιόνης ἱερῶν erzählt, wie Zeus in einen Kuckuck verwandelt auf einem Berge, der zuvor Θρόναξ nachher Κόκκυξ geheissen, die Hera überlistet und zur Ehe vermocht habe, weshalb daselbst das ἱερὸν Ἥρας τελείας erbaut sei; und dann ex propriis hinzusetzt: καὶ παρ' Ἀργείοις δὲ οἱ μέγιστοι τῶν Ἑλλήνων τιμῶσι τὴν θεόν κ. τ. λ.: so glaubte Rec. früher, diese Stelle zu der Gesammtpolitie der Argiver ziehen zu dürfen, so dass, wie dies bei so manchen dem Aristoteles zugeschriebenen Werken der Fall ist, durch die ungeschickte Art des Citirens aus einem Theile eines grösseren ein eigenes kleineres Werk entstand, was als solches aber nie existirte. Doch kömmt es ihm selbst unwahrscheinlich vor, dass in der Politie der Argiver ein besonderer Abschnitt über die Heiligthümer der Argivischen Stadt Hermione sollte vorgekommen sein, der eine solche Ausdehnung könnte gehabt haben, wie dieses Fragment sie voraussetzt, obgleich die Erwähnung des Tempels der Ἥρα τελεία offenbar den Schauplatz der Handlung nach Ἄργος versetzt, wo dieser Hera ein Tempel geweiht war, dagegen von Hermione ein Gleiches wol nicht bekannt sein möchte. Wenn **Nitsch** *Myth. Wörtb.* (herausg. v. Klopfer.) Th. 2 S. 64 die Scene nach Samos verlegt, so ist das eine bei ihm nicht seltene Nachlässigkeit. Aber wie soll nun Aristoteles, wo er von den Heiligthümern in Hermione redet (deren um diese Stadt her mehrere waren, besonders der *Ceres* Chthonia, des Neptun. S. Gaisf. ad Schol. Theocr. l. c. und Mannerts Geogr. Theil 8 S. 658.), dieser auf die Stadt Argos Bezug habenden Sage erwähnt haben? Aus diesem Grunde, und nicht, wie **Geel** *ad Schol. Theocr.* l. c. meint, weil Aristoteles wol keine Veranlassung

haben konnte von den wenigen Heiligthümern der Hermione oder Harmonia (von dieser Heroinn kann hier wol gar nicht die Rede sein) eine eigene Schrift zu verfassen: hält auch Rec. mit Kiessling u. Geel das Wort *Ἑρμιόνης* für verderbt; doch würde er nicht das einfache *Ἥρας* dafür substituiren, sondern *Ἥρας καὶ Διὸς*, wobei die in den Noten zum Gregor. Cor. bemerkten Abkürzungen der Endung *ας* und der Partikel *καὶ* mit andern Sylben und Buchstaben, so wie *ΔΙ*, das einem *Ν* (sic!) ähnlich sehen konnte (S. Bast. comm. pal. post Gregor. Cor. p. 917.) *), und endlich die ebenfalls zum Gregor. mehrmals erwähnte Abkürzung der Endung *ος* Veranlassung zu diesem Irrthume geben konnten. Aber auch die gewöhnliche Lesart *ἱερῷ ἰδιώτερον* wünscht Rec. aus der Laurent. Handschrift, welche dafür *ἱερῷ ἡ διατριβῇ* giebt, verbessert; doch sieht er das *ἡ* als aus dem End-*ν* des vorhergehenden Wortes entstanden an (vgl. Ind. ad Greg. Cor. p. 987 u. Schaef. Mel. cr. p. 11.), und liest daher die ganze Stelle statt der Vulg.: *Ἀριστοτέλης δὲ ἱστορεῖ ἐν τῷ περὶ Ἑρμιόνης ἱερῷ ἰδιώτερον*, jetzt so: *Ἀ. δὲ ἱ. ἐν τῇ περὶ Ἥρας καὶ Διὸς* (oder *ἰδίων*) *ἱερῶν διατριβῇ*. Die Vertauschung *τῇ* u. *τῷ* wird Niemand Bedenken machen. Ver-

---

*) Ein ähnliches Beispiel glaubt Rec. in Aristot. hist. anim. libr. VIII c. 20 § 2 p. 383 ed. Schneider. zu finden, bei dem es heisst: *Ἡσίοδος πεποίηκε τὸν τῆς μαντείας πρόεδρον ἀετὸν ἐν τῇ διηγήσει τῇ περὶ τὴν πολιορκίαν τὴν Νίνου πίνοντα.* Man mag nun Hesiodos, Herodotos, oder gar Homeros lesen (S. Schneiders Noten.), so bleibt die Belagerung des Ninus immer ein Unding, das keinen recht vernünftigen Sinn geben will. Das erste *ν* ist aus dem vorhergehenden *τὴν* herangezogen, und schreibt man den Rest mit Versalbuchstaben *ΙΝΟΥ*, so fällt die Verwechselung mit *ΙΛΙΟΥ* in die Augen. Vgl. Bast. comm. palaeograph. post Greg. Cor. ed Schaef. p. 723 et 919, und Kanne ad Conon. p. 92. Rec. ist nun der Meinung, dass *Ἡσίοδος*, die von Schneider aufgenommene Lesart, das Richtige sei, und dass das Fragm. vielleicht mit der aus den Eöen bei Schol. Pind. Isthm. V, 53 ed. Boeckh (Siehe Dissen in explic. ad h. l. T. II pt. II p. 523 sq.) erwähnten Erzählung von Herakles Besuch bei Telamon, um ihn zum Kriege gegen Ilion aufzufordern, in Verbindung stehe. Ja es mag dies eine in die Genealogie der Aeaciden verflochtene Episode gewesen sein, wie der Ausdruck *διήγησις* bei Aristoteles schliessen lässt, und dieser *ἀετὸς, ὁ τῆς μαντείας πρόεδρος* könnte sogar der in Schol. Pind. l. c. aus den Eöen erwähnte *διόπομπος* (lexicis adde!) *ἀετὸς, ἀφ' οὗ τὴν προςωνυμίαν ἔλαβεν Αἴας* sein, der herbei flog, als Herakles dem kinderlosen Telamon einen Sohn erflehte; und Rec. wagt noch die Vermuthung, dass dieser *ἀετὸς* vielleicht aus der Schale trank, welche Telamon dem ankommenden Gaste reichte, und mit welcher Herakles das Gebet beging, wie uns Pindar, vielleicht aus Hesiod, erzählt.

schweigen will aber Rec. nicht, dass ihm, als er noch die Lesart Ἑρμιόνης für die richtige hielt, durch Vergleichung mit den von Aelian. H. A. XI, 4 aufbewahrten Versen des Aristocles (S. Jacobs Animadvv. ad Anthol. Vol. II P. I p. 285.) die Vermuthung kam, als könne Ἀριστοκλῆς gelesen werden, welche Verwechselung nach dem von Bast. l. l. p. 798 Bemerkten nicht unmöglich wäre, so dass das erwähnte und in die Anthologie aufgenommene Epigramm (Anthol. Pal. Append. 7. vgl. Jbb. II, 2 S. 66 f.) nur ein Fragment eines grösseren, die in Hermione verehrten Gottheiten besingenden, Gedichtes des Aristokles wäre, der vielleicht die bei Schol. Theocr. l. c. erwähnte Scene ebenfalls nach Hermione verlegt haben mochte. Warton ad h. l. (Siehe Gaisford) vermuthete *Aristophanes*. Diese Bemerkung liesse sich vielleicht auch auf Athenaeus IV, 17 p. 140, *b* anwenden, wo umgekehrt Ἀριστοτέλης ἐν τῷ προτέρῳ — τῆς Λακώνων πολιτείας für Ἀριστοκλῆς gelesen werden dürfte. Doch wir kehren zu den von Hrn. N. übergangenen Fragmenten zurück. — Bekker Anecd. Gr. Vol. III p. 1393 in Indice graec. voc. Τὸ Λάδων führt aus Choeroboscus ad Theod. fragm. 63 an: Τὸ Μέδων — ἔστι δὲ κύριον ὄνομα — ὁ μὲν ποιητὴς Ὅμηρος διὰ τοῦ ντ κλίνει, οἷον Μέδοντος, τῷ λόγῳ τῶν μετοχικῶν· Ἰσαῖος δὲ ὁ ῥήτωρ καὶ Ἀριστοτέλης ἐν Ὀπουντίων πολιτείᾳ Μέδωνός φασιν ἀναλόγως. Dass der von Arist. erwähnte Medon derselbe sei, den Homer nennt, ist wol wahrscheinlich, da dieser ein Nothus des Oïleus war, der als Herrscher der Lokrer sein Geschlecht von Opus herleitete. S. Eust. ad Iliad. B, 531 p. 277, 17, Rom., wonach die Genealogie diese ist: Amphiktyon, Physkos, Lokros; Opus, Kynos, Hodoedokos, Oïleus, dessen Söhne Aias und Medon sind. Diese Genealogie kann, wenn man das Fragm. bei Schol. Pind. IX, 86 (Neum. S. 143.) vergleicht, auch Aristoteles befolgt haben, wobei es nichts verschlägt, dass er den Opus einen Sohn des Zeus und der Cambyse nennt, welche eine Tochter des Eleer Königs Opus war; denn er selbst giebt an, dass Zeus dem Lokros das Kind übergeben habe, um es als das seinige zu erziehen. Siehe Kanne ad Conon. p. 92 sq. Vielleicht hat Aristoteles eben dadurch die angebliche Vaterschaft des Lokros erklären wollen. — Eine Berücksichtigung verdiente auch Salmas. *exerc. Plin.* p. 32 *D*, welcher glaubt, dass das, was Aristoteles über des Euthymenes Sohn gesagt haben soll, aus der Politie der *Salaminier* entlehnt sei. — Plin. H. N. V, 31: *Insulam Samum Partheniam primum appellatam Aristoteles tradit*, *postea Dryusam*, *deinde Anthemusam*. Dasselbe sagt in der Politie der Samier, doch mit Weglassung des letzten Namens (den nach Schol. Apoll. Rhod. IV, 891 — Vergl. Weichert über d. Leben u. Ged. d. Ap. v. Rh. S. 207 f. — die Sireneninsel bei Hesiodos ebenfalls geführt haben soll), auch Heraklides Pont. p. 11 ed. Koeler, dessen

Anmerk. zu vergleichen ist mit Valcken. ad Eurip. Phoen. p. 370, Brunck ad Apoll. Rh. p. 172, Boisson. ad Philostr. p. 558. — Aelian. H. N. VII, 20 sagt: *Ἀριστοτέλης λέγει γίνεσθαι ἐν Σάμῳ λευκὴν χελιδόνα*, was Heracl. l. c. ebenfalls hat mit dem Zusatze, sie sei nicht kleiner als ein Rebhuhn gewesen. Da dies nun in der Hist. Nat. des Aristoteles nicht steht, obgleich er V, 6 von den ungewöhnlich weissen Farben einiger Thiere spricht, so dürfen wir dies Fragment mit dem Zusatze bei Herakl., so wie das vorhergehende, als aus Arist. *πολ. τῶν Σαμίων* entlehnt annehmen. S. Koeler. S. 55. Wer nicht begreifen zu können glaubt, wie so etwas habe in einer Darstellung der Staatsverfassungen vorkommen können, der vergleiche Heracl. Pont. *ἐν Κυρηναίων πολ.*, wo erzählt wird, *ὡς Ἀρκεσιλάου βασιλεύοντος λευκὸς κόραξ ἐφάνη, περὶ οὗ λόγιον ἦν χαλεπόν.* In ähnlichem Zusammenhange mag Arist. in der Pol. der Samier von der *χελιδὼν λευκὴ* geredet haben, welche durch ihr Erscheinen bei dem abergläubischen Volke gewiss ihren besondern Einfluss geäussert hat. S. übrigens Valck. diatr. Eurip. c. XIX p. 196, *C.* — Der Schol. zu Apoll. Rhod. I, 188 (siehe Phavor. lex. p. 19, 3.) nennt den Aristoteles als Gewährsmann für die Fabel vom Ankäos, der bei seinen Weinpflanzungen die Diener so plagte, dass im Unwillen einer den Fluch ausstiess, dass der Herr von dem Weine nicht mehr trinken werde, und, als zur Zeit der Reife der Herr ihm seines Fluches spottend befahl, einen Becher Most zu keltern, den sprüchwörtlich gewordenen Vers ausrief: *πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου.* Als der Herr den Becher ansetzte, erscholl die Nachricht, ein Eber verwüste die Weinberge; Ankäos eilte dahin, und fand von des Ebers Hauern seinen Tod. Es wird schwer auszumitteln sein, welcher Ankäos hier gemeint sei, ob der Sohn des Poseidon und der Astypaläa, der zu der Zeit, als Androklos eine ionische Kolonie nach Asien führte, über Samos herrschte; oder der Arkadier, ein Sohn des Lykurgos, der auf der Jagd gegen den Kalydonischen Eber blieb, nach andern aber glücklich davon kam; oder gar ein dritter, der aus Same (Kephallene) eine arkadische Kolonie nach Samos, damals Phyllas genannt, führte; oder ob eine Vermischung verschiedener Fabeln Statt finde, z. B. des Kalydonischen mit dem Samischen Eber, und des Ankäos, der eine arkadische Kolonie führte, mit dem Sohne des Lykurgos. Man sehe Spanheim ad Call. hymn. in Del. v. 50; Sturz ad Pherec. fr. 26 u. 27, p. 124 und 126 ed. 2; Erasmi Adag. Cent. V, 1. Auch Heraclid. Pont. führt die Sache kurz an: *ἐβασίλευσεν αὐτῶν Ἀγκαῖος, ἐφ' οὗ, πολλὰ κ. τ. λ., παροιμία ἐῤῥέθη*, woraus sich nicht viel zur Entscheidung der Frage entnehmen lässt. — Steph. Byz. v. *Ὠρωπός*] — — *Ἀριστοτέλης γοῦν τὸν Ὠρωπὸν Γραϊάν φησι λέγεσθαι.* Dass dies aus einer *πολ. Ὠρωπίων* (oder *Ὠρωπέων*)

sei, scheint auch **Ebert** *diss. Sic.* p. 70 not. 29 anzunehmen. Bei dem Wirrwarr, in welchen der Epitomator die Stelle gebracht hat, möchte es nicht gleich zu entscheiden sein, welche von den bei ihm erwähnten Städten des Namens (denn die Stadt ist nach Steph. auch gen. masc.) hier gemeint sei, da er erst einer Stadt in Makedonien und dann der bekannten böotischen erwähnt (S. Mannert Geograph. der Gr. und R. Th. 8 S. 241.), dabei aber hinzusetzt: *κέκληται ἀπὸ Ὠρωποῦ τοῦ Μακεδόνος τοῦ Λυκάονος*, welcher Zusatz glauben lässt, er rede nun wieder von der maked. Stadt. Er fährt fort: *Ἔστι καὶ ἄλλη Εὐβοίας*, welchen Zusatz auch **Berkel** als den Zusammenhang störend verbannte; denn er bringt zwischen die bei Steph. erwähnte zweite u. dritte Stadt dieses Namens noch eine hinein, so dass die dritte hätte die vierte heissen sollen. Dieselbe Notiz stand schon s. v. *Κορώπη*. Wie sie aber dorthin kommt, ist auch nicht recht klar. S. Berkel. An unserer Stelle nun folgt unmittelbar die Notiz aus Aristoteles. Licht giebt Eustathius ad Il. *B*, 498 p. 266, 22, Rom., wo er von der bei Homer erwähnten Stadt *Γραῖα* redet, welche einige für *Τάναγρα*, andere für *Ὠρωπὸς* halten, und Strabo für einen Ort in der Nähe von *Ὠρωπὸς* (lib. IX c. 2 Vol. II p. 252 ed. Tauchn.). Da heisst es denn bei Eust.: *Ἀριστοτέλης δέ φασι Γραῖαν λέγει τὴν νῦν Ὠρωπόν. τὸ δὲ τῆς κλήσεως αἴτιον ἀπὸ Γραίας τῆς Μελέδωνος.* Da nun das bei Homer in Rede stehende Gräa kein anderes sein kann als das böotische, so muss auch Aristoteles hier von dem böotischen Oropos geredet haben, und die Worte *ἔστι καὶ ἄλλη Εὐβοίας* müssen entweder am unrechten Orte stehen, oder in sich verderbt sein. Rec. liest *ἔστι δὲ ἀντὶ Εὐβοίας*. Ueber die hier beobachteten Verwechselungen von *καὶ* mit *δὲ*, von *λ* mit *ν* u. *τ*, und *η* mit *ι* verweise ich auf die Schäfersche Ausgabe des Gregor. Cor. So geht der Zusammenhang ungestört fort; auch kann es nicht auffallen, einen Sohn des Makedon und Enkel des Lykaon in Böotien zu finden, da die Verbindung der Arkader und Böoter wol keinem Zweifel unterliegt. S. Müllers Orchomenos, und dessen Dorier. Ueber die Gräa und den Meledon weiss ich aber keine Nachweisungen zu finden. Was **Creuzer** (siehe Herm. und Creuz. Br. üb. Hom. u. Hes. p. 179, not.) beibringt, ist wol als etymologische Spielerei zu beseitigen. Wenn er diese Gräa und ihren Vater gekannt hätte, so würde er uns vielleicht die Personifikation der Idee: Sorge gebiert graue Haare, aufgetischt haben. Die Angabe des Aristoteles und des Strabo glaube ich dahin vereinigen zu können, dass Arist. Gräa als die alte und Oropos als die später in der Nähe erbaute neue Stadt annimmt, die durch ihren Handel blühend wurde und die alte Stadt sinken machte. Eine Erscheinung, die in der Geschichte griechischer Städte nicht ohne Beispiel ist. Diese Vermuthung scheint Steph. Byz. selbst s. v.

Τάναγρα zu bestätigen, wenn er Gräa sogar einen Theil der Stadt Oropos nennt; er sagt: *Ἀριστοτέλης δὲ Γραῖαν* (*λέγει*) *τὴν νῦν Ὠρωπόν. ἔστι δὲ τόπος τῆς τῶν Ὠρωπίων πόλεως, πρὸς τῇ θαλάττῃ*, wenn *τῆς τῶν Ὠρωπίων πόλεως* nicht etwa heisst: *zum Staate der Oropier gehörig*, wie man aus dem Zusatze s. v. *Ὠρωπός* schliessen möchte: *ἡ δὲ Γραῖα τόπος τῆς Ὠρωπίας πρὸς τῇ θαλάσσῃ κειμένη*. — Varro de ling. Lat. lib. VI p. 83 ed. Henr. Steph. 1573 sagt: *In Truculento* (2,6,14), *Sine virtute argutum civem mihi habeam pro praefica. Praefica, ut Aurelius scribit, mulier ab luctu* (*ad luctum* liest Wower de Polymath. IX, 16.), *quae conduceretur, quae ante domum mortui laudes eius caneret. Hoc factitatum Aristoteles scribit in libro, qui inscribitur Nomima barbarica. Quibus testimonium est, quod Fretum est Naevii. Haec quidem hercle opinor praefica est, nam mortuos collaudat.* Scaliger in *nott. ad h. l.* meint, Arist. habe dies deshalb *ἐν νομίμοις βαρβαρικοῖς* sagen können, weil diese Klageweiber ein Institut der Phrygier seien. Er meint also, dass Aristoteles da, wo er in den *νομ. β.* von den Phrygiern redete, die praeficae erwähnt habe. Aber wo steht bei Varro ein Wort von den Phrygiern? Deshalb halte ich die Meinung fest, dass Arist. dies eigens als einen römischen Brauch bei der Gelegenheit darstellte, wo er von den Römern und ihren Gebräuchen redete, doch nicht in einer eigentlichen Politie derselben, sondern *ἐν τοῖς Ῥωμαίων νομίμοις*, welche der Anonymus Menagii als besondere Schrift des Aristoteles anführt, wie Hr. N. selbst sagt, indem er auf Fabric. Bibl. Gr. III, 7 p. 194 und auf Buhle de deperd. Arist. scriptt. XV p. 120 verweist, welche Schriften dem Rec. jetzt nicht zur Hand sind. In Menagii Comm. ad Diog. Laërt. V, 35 p. 202 ed. Wetsten. findet sich die Stelle in der Vita Arist. gegen das Ende; unter den ächten Werken werden, nachdem vorher Zeile 10 schon im Allgemeinen vier Bücher *νομίμων* aufgeführt sind, ganz zuletzt genannt: *Νόμιμα Ῥωμαίων. Νομίμων βαρβαρικῶν συναγωγή.* Also als zwei gesonderte Werke. Um so mehr muss man sich wundern, dass Hr. N. die beiden Stellen aus Plutarch, welche er uns S. 145 f. bietet, zu einer eigenen *Ῥωμαίων πολιτεία* zählt, und die auf Niebuhr *Röm. Gesch.* Th. I S. 20 (erste Aufl.) gegründete Behauptung aufstellt, *Aristotelem non fusius de Romanorum rebus scripsisse, sed quasdam solum eorum leges moresque in magna illa rerum publ. collectione tradidisse*, was insofern einen Widerspruch enthält, als eben dieses quasdam solum leges moresque tradere eher für ein Werk, wie die *νόμιμα*, als für die Politien passt. In der neuern Ausg. spricht Niebuhr sich noch bestimmter und mit geänderter Meinung dahin aus (Th. I S. 14), dass sich vermuthen lasse, Aristoteles habe in den *Politien* Rom selbst *beschrieben*, und fügt zu den beiden Stellen aus Plutarch noch eine dritte aus Dionys. Halic.

I, 72 p. 58, *C*, welche bei unserm Vf. unter die incertas Respp. frgm. IX S. 158 verwiesen ist. Rec. glaubt aber durch die Anführung des Anon. Menagii zu der Annahme berechtigt zu sein, dass Arist. nicht eine Politie der Römer, sondern nur *νόμιμα* derselben geschrieben habe; und dass diese einen Theil der *νόμιμα βαρβαρικὰ* ausgemacht haben, dafür könnte Varro zeugen, indem es bei so vielen Werken des Aristoteles bekannt ist, dass Theile grösserer Werke, unter besonderem Titel für selbstständige ausgegeben, die Zahl seiner Werke vermehrten. Werden ja doch auch die *Τυῤῥηνῶν νόμιμα* anderswo (Athen. I p. 23, *D.*) besonders aufgeführt, die doch wol zu den *νομ. βαρβαρικοῖς* gehören, was freilich Hr. N. S. 53 und 153 nicht annimmt. Es ist nämlich nicht unwahrscheinlich, vielleicht gar ausgemacht, dass die Römer zu der Zeit noch von den Griechen Barbaren genannt worden seien; ja Passow (lexic. s. v. *βάρβαρος*) sagt: „die Römer hiessen und nannten sich selbst Barbaren, bis griech. Sprache und Schriftwerke in Rom *heimisch* wurden", welche Epoche wol nicht vor Pyrrhus Zeit, also beinahe ein halbes Jahrhundert nach Aristoteles Tode anzusetzen ist. Dagegen liesse sich einwenden, dass ja eben unser Arist. dem Dionysius zu Folge Roms Ursprung von Achäern angebe, also diese Stadt zu den hellenischen gerechnet haben müsse. Wer will darauf ein Gewicht legen, da diese Achäer von Trojas Brande gekommen sein sollen, also durch Vermischung mit den Eingeborenen und bei steter Absonderung von ihrem Mutterlande sehr wahrscheinlich ihren griechischen Charakter ganz verloren haben, was denn auch die Urgeschichte Roms nachweisen könnte. Dazu kömmt noch, dass Georg. Syncell. in Chronogr. p. 192 ed. Paris. (p. 154, *B* ed. Venet. inter scriptt. Byz.), den weder Niebuhr noch unser Verf. erwähnen (letzter nennt Eusebii Chronicon, dessen armenische Uebersetzung *fere ad verbum cum graeco cohaeret*, wie er sich ausdrückt. Ob diese nun auch die Abweichungen des Syncellus bietet, kann Rec. nicht angeben.), dass dieser Syncellus, sage ich, die Achäer ganz aus dem Spiele lässt, und nur aus Aristoteles dem *Philohistor* anführt, Einige von den aus Troja *abgefahrenen* (*ἀναχθέντων*, nicht *zurückgekehrten*, *ἀνακομισαμένων*, wie Dionys hat) seien in die Gegend von Opika gekommen, welche Latium heisse, und durch Verbrennung ihrer Schiffe dort zu bleiben genöthigt worden. Doch der Zusammenhang macht auch bei Georg. Sync. es klar, dass Aristoteles von Griechen geredet habe, und somit will Rec. auf diese Abweichung nicht weiter fussen. Wenn aber Hr. Niebuhr l. c. not. 10 es nicht entschuldigen kann, dass Plinius, dem Aristoteles im ganzen Umfang seiner Schriften hätte bekannt sein sollen (und, setzen wir hinzu, dem die Politien wirklich bekannt waren, wie viele Anführungen desselben ausweisen, die

sich wol nicht besser unterbringen lassen.), ihn unter den Griechen übersah, welche vor Theophrast von Rom geredet hätten: so sehen wir gerade darin einen Fingerzeig, dass Arist. eben nicht in den Politien, sondern in den vielleicht unbekannteren *νομ. βαρβ.* von Rom geredet habe. Warum sollten dem Plinius denn alle Schriften des Arist. bekannt gewesen sein müssen? Hier nur noch als Beweis von Hrn. N.s Nachlässigkeit die Bemerkung, dass er aus dem Citate *ἐν νομίμοις* uns S. 153 *Τυῤῥηνῶν* und *Βαρβάρων νομίμους* herausdeklinirt, was auch S. 53 zu lesen ist, wo er die *Τυῤῥηνῶν νομίμους* als einen Theil der *Κτίσεις* annimmt, und auf Apollon. hist. Mirab. XV verweist. Sollten nicht die von Hrn. N. citirten Toup *Emend. in Suid.* P. II p. 153 u. Marx *ad Ephori frgm.* p. 93 ihn auf den richtigen Nominativ geholfen haben, wenn er weniger flüchtig gewesen? Was mag er sich wol unter den *Νομίμοις* und den *Κτίσεσι* gedacht haben? Doch davon unten noch einmal. Auch ist es ungenau, wenn er den Titel *Βαρβάρων νόμ.* fabricirt, da durchaus nur *νόμιμα βαρβαρικὰ* citirt werden. Wenn übrigens Casaubonus in der erwähnten collectio frgm. eine *Κάρων* (sic!) *πολιτεία* annimmt, und aus ihr die ausdrücklich aus den *νομίμ. βαρβ.* bei Apollon. hist. Mirab. XI citirte Notiz (Neum. S. 154.) angiebt, so ist das ein Irrthum, der sich selbst widerlegt. — Aus der Politie der *Lesbier* könnte entlehnt sein, was das lexic. Seguerian. bei Bekker. Anecd. Gr. Vol. I p. 451, 31 sq. über die Benennung *ἀσιὰς* für *κιθάρα* anführt. Vergl. Naeke ad Choeril. p. 114 sq., Hesych. T. I p. 569 not. 7 et 8. Doch eine Vergleichung mit dem aus der Politie der Lacedämonier über den *Λέσβιος ᾠδὸς* (Neum. p. 132 sq.) angeführten, lässt vermuthen, dass beide Fragmente zusammen gehören. Die Worte lauten bei Bekker: *Ἀσιάς, ἡ κιθάρα .... Δοῦρις δὲ Ἀριστοτέλης φησὶ λέγειν, ὅτι ἐκλήθη Ἀσιὰς ἀπὸ τῶν χρωμένων Λεσβίων, οἵτινες οἰκοῦσι πρὸς τῇ Ἀσίᾳ. οἱ δὲ ἀπὸ Τυῤῥήνου* (sic!) *Λυδοῦ εὑρόντος πρώτου τὸ τρίγωνον ὄργανον. οἱ δὲ ἀπὸ Τερπάνδρου,* und zu diesen letztern könnte eben Aristoteles gehören, der ja die vorige Meinung nicht als die Seinige anführte. Doch wollen wir diese Meinung nur hinwerfen, da es uns nicht wol möglich scheint, dass Aristoteles den Duris, der etwa 40 Jahre nach Aristot. lebte, anführen konnte; so dass vielleicht *Δοῦρις δὲ Ἀριστοτέλην φησὶ* zu lesen sein mag, wenn nicht etwa an einen andern Duris zu denken ist, der über Malerei, Toreutik u. s. w. schrieb. Voss. hist. Gr. I, 15. — Was Pollux Onom. V, 12, 75 über Anaxilas, und dessen in Rhegium geschlagene Münzen aus Aristoteles anführt, scheint aus einer Politie der *Rheginer* zu sein. Denn dass dergleichen auch in den Politien vorkam, zeigt das Fragm. aus der *Ταραντίνων πολ.* S. 150 Neum. — Plin. H. N. V, 12, wo er von den Cycladen redet, sagt: *Ab eadem Andro passus mille, et a Delo*

quindecim millia Tenos cum oppido, XV millia passuum porrecta, quam propter aquarum abundantiam Aristoteles Hydrussam appellatam ait, aliqui Ophiussam. Rec. nimmt unbedingt eine *Τηνέων* oder *Τηνίων πολ.* an, wenn gleich Stephan. Byz. voce *Τῆνος*, wo dieselben Namen, aber ohne Aristoteles dafür anzuführen, erwähnt sind, unmittelbar darauf den Aristoteles *ἐν τῷ περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων* sagen lässt: *ὅτι ἐν Τήνῳ τῇ νήσῳ φασὶ φιάλων σύγκραμα εἶναι, ἐξ οὗ πῦρ ἀνάπτουσι πάνυ ῥᾳδίως*, was zu der Vermuthung veranlassen könnte, als sei auch die Notiz über die Namen daher entlehnt. Da jedoch in dem erwähnten Werke sich nichts davon findet, obgleich T. I p. 876 ed. Casaub. von verschiedenen Feuergewinnungsarten an verschiedenen Orten die Rede ist, so wagt Rec. die Vermuthung, dass der Epitomator bloss den Namen des Aristoteles aus dem grössern Werke des Stephanos entlehnte, ein Abschreiber aber, der sich vielleicht dunkel der eben angeführten Stelle des Arist. erinnerte, das Citat proprio Marte vervollständigte, und dass also vielleicht auch diese Notiz bei Stephanos über das eigenthümliche Feuerzeug aus der Politie der Tenier sei. Ueber die frühern Namen von Tenos vergl. Schellenb. *ad Antimach. fr.* p. 103, wo Aristoteles Erklärung des Namens *Ὑδροῦσσα* mit Bochart verworfen und dafür eine Ableitung von *ὕδρα*, *ὕδρος* angenommen wird, wodurch beide Namen Hydrussa und Ophiussa fast gleichbedeutend werden. Wahr ist es, man sollte nach Analogie von *μελιτόεις*, *ὠτώεις* auch *ὑδατόεις* erwarten als Ableitung von *ὕδωρ*; doch bietet sich auch *χαρίεις* in etwas als Analogie für unsere Form, statt *χαριτόεις*. Der Zusammensetzungen, welche mit *ὑδρο* — anfangen, zu geschweigen, sprechen folgende Adjektiva *ὑδραῖος*, *ὑδρηλός*, *ὑδρηρός*, *ὑδροειδής*, in welchen durchaus nur der Begriff *Wasser* liegt, für die Erklärung des Aristoteles, so dass auch bei Eurip. Helen. 356 kein Grund wäre, an einen schlangenreichen Eurotas zu denken; denn dort wird wol richtiger *ὑδρόεντα* für *ὑδρύοντι*, was einige Ausgaben haben, gelesen, da die adj. auf — *εις* (siehe Buttm. ausf. gr. Spr. T. II p. 342.) nur ein *Erfülltsein* mit etwas ausdrücken, wonach Passow im Lexikon zu ändern wäre; nicht *aquaticus*, sondern *aquosus* ist die Bedeutung von *ὑδρόεις*. Daher das Adj. bei Eurip. nicht auf *δόναξ* bezogen werden darf, da Rohr und Schilf, obgleich im Wasser wachsend, doch nicht zu den eigentlich wässerigen, wasserhaltigen Pflanzen gehören, sondern im Gegentheil recht viel erdigen Gehalt haben. Die Bedeutung der Aehnlichkeit, welche Matthiä in der Endung — *εις* bei *ἀστερόεις* mit Schaefer *ad Schol. cod. Paris. in Apoll. Rhod. Arg.* II, 818 annimmt, ist nur aus zwei bei Passow angegebenen Stellen des Homer entlehnt, wo sich aber die Grundbedeutung *sternenvoll*, *sternenreich* festhalten lässt, indem das Auge bei Betrachtung ei-

nes glänzenden Panzers und eines metallenen Hauses, wie das des Hefästos, Alles mit Sternen besäet zu sehen glaubt; also für das Auge wirklich sternenbesäet. Dass Tenos wirklich wasserreich war, und Landseen hatte, zeigt nicht nur die bei Steph. Byz. aus Athenaeus II, 18 p. 43, *C* entlehnte Angabe von der Quelle, die mit Wein sich nicht vermische, welche Eustath. ad Dionys. Perieg. 525 mit der Bemerkung ihres Wasserreichthums so in Verbindung setzt: *ὕδατι κατάῤῥυτος, διὸ καὶ Ὑδροῦσα ἐκλήθη, κρήνην ἔχουσα, ἧς τὸ ὕδωρ οἴνῳ οὐ μίσγεται:* — sondern noch mehr der Vers des Archestratos bei Athenäos VII, 61 p. 301, *C*, wo der Fisch *λεβίας* als auf Tenos einheimisch erwähnt wird, welcher nach Diokles zu den *πετραίοις ἰχθύσι* gehört, also in Kies-Bächen, wie unsere Steinforellen, gefunden wird. Nach Hesychius ist er ein *ἰχθὺς λιμναῖος*, T. II p. 438, also kein Meerfisch, sondern nur in Landseen zu finden. Für den Wasserreichthum zeugt auch noch die grosse Fruchtbarkeit, deren Mannert Geogr. d. Gr. u. R. Th. 8 p. 744 erwähnt. — Endlich bleibt noch ein unbestimmtes Fragment übrig aus Schol. Ven. B. et Lips. zu Il. *B*, 126: *Ἔθος πλείονας τῶν δέκα μὴ συνεσθίειν, ὡς καὶ Ἀριστοτέλης ἐν Πολιτείαις φησίν.* Wenn die Verwandtschaft der Politien des Heraklides Pont. mit den Aristotelischen nicht ganz ohne Grund von mir angenommen wird, so muss ich vermuthen, die Notiz sei *ἐκ τῆς Ἰασέων* (so steht gegen Steph. Byz. bei Herakl. richtig, und nicht *Ἰασίων*. cf. Naeke ad Choeril. p. 41 sq.) *πολιτείας* entlehnt, aus welcher Heraklides Folgendes anführt: *Τούτοις οὐκ ἐξῆν ἐν γάμοις πλείους ἑστιᾶν δέκα καὶ γυναικῶν ἴσων, οὐδὲ γάμον ποιεῖν πλέον ἡμερῶν δύο.* — Dass diese Nachlese ebenfalls noch der Vermehrung fähig sei, will Rec. gern glauben, ja er ist sich bewusst, dass, als die Arbeit einmal aufgegeben war, ihm noch manches Fragment entgangen ist, wovon ihn die Jahrb. V, 4 S. 370 gegebene Anzeige zweier Recensionen des vorliegenden Werkes überzeugt hat, in welchen ausser einem auch von Rec. oben behandelten Fragmente noch vier andere nachgewiesen sind. — Zu dem Tadel der Unvollständigkeit gehört es auch, dass mehrere Politien von den Alten genannt werden, die Herr N. zwar anführt, aber nicht an den Stellen, wohin er sie nach seiner alphabetischen Anordnung hätte stellen sollen, sondern unter den Politien, mit denen sie gerade zusammen genannt werden. So haben wir die Pol. der Aetoler unter den Akarnanen, der Himeräer unter den Akragantinern, der Leukadier, Megarenser und Opuntier wieder unter den Akarnanen, und der Syrakuser unter den Geloern zu suchen. Photius in bibl. cod. 161 p. 104, 6, 38 Bekker. sagt, Sopatros habe in seinen *ἐκλογαῖς διφόροις* im zwölften Buche unter andern des Aristoteles *πολιτείας Θετταλῶν τε καὶ Ἀχαιῶν καὶ Παρίων, Λυκίων τε καὶ Κίων* benutzt, ohne dass er weiter

eine Notiz daraus enthebt. Wenn nun auch diese Stelle dem Vf. nicht entgangen ist (Prolegg. p. 55, wo das bei Bekker fehlende Komma zwischen *Παρίων* und *Λυκίων* richtig ergänzt ist; denn auch Heraklides Pontikos hat zwei getrennte Politien des Namens; und so nimmt es auch Ebert *diss. Sic.* Pt. I p. 70.); so hätte es doch zur Vervollständigung des Bildes beigetragen, wenn sie suo loco erwähnt worden wären, da wir nur die Pol. der Thessaler anderweitig angeführt finden, und es hätte dann Gelegenheit gegeben zu untersuchen, wie die Barbaren, die Lykier, die karischen Stammes sind, unter die griech. Politien gerathen; und wie es sich verhält mit dem Namen *Κῖοι* für *Κεῖοι*, oder ob es gar zwei verschiedene Namen sind. Rec. hat darüber Manches gesammelt, was jedoch hier, weil er noch nicht zum Endresultat gekommen ist, und die Untersuchung zu viel Raum wegnehmen würde, noch ungesagt bleiben soll. Was Bähr in der Note bei Neumann p. 120 sagt, ist nur gelegentlich, und macht keine Ansprüche auf Gründlichkeit.

Eine Vernachlässigung der Vollständigkeit ist es ferner, wenn die angeführten Quellenschriftsteller oft so abgerissen gegeben werden, dass sie unverständlich sind, oder dass gar etwas weggelassen ist, das offenbar oder muthmaasslich Aristoteles ebenfalls gesagt hat. Dahin gehört zuvörderst, dass der Verf. fast durchgängig andere zur nähern Erklärung der Sache führende Angaben, besonders bei den aus Harpokration enthobenen Fragmenten die Citate aus attischen Rednern weglässt, in Bezug auf welche der Lexikograph die Erklärung aus Aristoteles enthebt; und dahin ferner, dass er, wenn Arist. Meinung der eines Andern entgegengestellt wird, diese letztere meist ganz verschweigt. So erfahren wir S. 115, dass nach Harpokration Aristoteles in der Gesammtpolitie der Thessaler gesagt habe, unter Aleuas (wo beiläufig die unwissenden Leser auf Buttmann verwiesen werden, damit sie lernen, dass *Ἀλεύα* der dor. Gen. von *Ἀλεύας* sei, weil Hr. N. selbst vielleicht bei der Form anstiess, wie er auch S. 159 hinter das ihm befremdliche *Μενέλεων* ein bedeutungsvolles *sic!* gesetzt hat.) sei Thessalien in vier Theile getheilt worden. Darauf werden ohne Weiteres aus Photios folgende Worte beigefügt: *Τετραρχία, τεττάρων μερῶν ὄντων τῆς Θετταλίας, ἕκαστον μέρος τετρὰς ἐκαλεῖτο· ὄνομα δέ φησιν εἶναι τοῖς τέτταρσιν Θετταλιῶτιν, Φθιῶτιν, Πελασγιῶτιν, Ἀστιεῶτιν* *). Abgesehen davon, dass

*) Ohne es weiter zu rügen, dass hier noch die Lesart *τοῖς τέτταρσι* statt der dem Zusammenhange angemessenern *ταῖς τετράσι* des Harpokration steht, glaubt Rec. bemerken zu müssen, dass es ihm zu voreilig scheint für *Ἀστιεῶτιν* gerades Wegs *Ἑστιαιῶτιν* schreiben zu wollen, worüber Hr. N. sich auf Steph. Byz., auf Suid. und die Por-

eben diese Worte auch in dem vorher angeführten Harpokration stehen, und dass die aus Harpokr. erwähnte Aristotelische Stelle auch bei Photios sich findet, und zwar bei beiden, wie bei Suidas, die Notiz über Aleuas erst hinter den vier Namen folgt, so dass Hr. N. lieber die vollständige Stelle des Harpokr. hätte geben, und den Photios und Suidas vergleichend allegiren sollen: ist die Auslassung der Worte *καθά φησιν Ἑλλάνικος ἐν τοῖς Θετταλικοῖς* zwischen *ἐκαλεῖτο* und *ὄνομα* (was freilich auch bei Suidas geschieht, so dass Portus sich genöthigt sah, in der Uebersetzung zur Erklärung des subjectlosen *φησιν εἶναι* Hellanicus in Klammern beizufügen.) darum so

---

sonsche Ausgabe des Phot. beruft. Aber Steph. Byz. s. v. *Δώριον* u. s. v. *Ἱστίαια* und Eust. ad Iliad *B*, 537 p. 280, 16, R. erkennen für den thessalischen Namen vorn nur ein *ἰῶτα* und zwar an ersterer Stelle mit dem Spirit. len. an, dagegen die Stadt auf Euböa bald ε bald ι habe. Bei Suidas steht *Ἑστι ε ῶτιν*, und nur Harp., den der Verf. darüber nicht nachgesehen hat, giebt in unsern Ausgaben das verlangte *Ἑστιαιῶτιν*, dagegen im cod. Vrat. *Αἰτεῶτιν* und cod. Darmst. *Αἰστιεῶτιν* steht. Das *Α* aber sieht Rec. an als entstanden aus ⊢ι, dem alten Zeichen des spir. asper und dem *ἰῶτα*. Ganz derselbe Fall findet sich in Georg. Syncell. Chronogr. p. 54, *B*, ed. Ven. scriptt. Byzant., wo unter denen, die über Chaldäische Geschichte geschrieben, ein *Αἰστιαῖος* (am Rande steht *Ἑστιαῖος*) erwähnt wird; eine zweite erklärende Randglosse daselbst nennt unter denen, die über Aegypten und Chaldäa geschrieben, einen *Ἀστιαῖος*. Damit ist *Ἱστιαῖος ὁ Μιλήσιος* gemeint, von dem Voss *hist. Graec.* lib. III p. 296 handelt, den aber Passow in den *Grundzügen der griech. und röm. Litteraturgeschichte* übergangen hat. Unwillkührlich erinnert Rec. sich an den bei Herodot in den Händeln zwischen den ionischen Städten und den Persern eine so wichtige Rolle spielenden Mann gleiches Namens, der durch seine Reisen in das innere Asien und als Pirat wol solche Kenntnisse sammeln konnte, die ihn zu einem Geschichtschreiber der Chaldäer und Phöniker zu stempeln vermochten. Doch auf unsere *Ἱστιεῶτις* zurückzukommen, so konnte der Ionier Hellanikos, selbst wenn die Form mit dem *ἰῶτα* für die thessalische Landschaft auch nicht so allgemein gültig war, wie wir oben schon darthaten, gar keine andere Form gebrauchen, da der Ionier stets *ἱστίη* für *ἑστία* sagte. Die Vertheidigung des von Allen anerkannten ε für αι ist eine zweifache: einmal durch das auf Wortbildung stark einwirkende Bestreben der griechischen Sprache nach daktylischem Klange, da *Ἱστιαιῶτις* nur durch Synizesis, was schon bei dem Grundworte *Ἱστίαια* Iliad. β, 537 nöthig ward, sich in den Hexameter bringen lässt. So bilden *Ποτίδαια* und *Ἀλθαία* nur *Ποτιδαιάτης* und *Ἀλθαιάτης* (Steph. Byz.), so durfte nur *Ἀξειῶται* (Steph. s. v. und Hesych. T. I p. 117 not. 14.), dagegen aber von *Μάρεια* doch *Μαρεώτης* neben *Μαρειώτης*, und so *Ἡρακλεώτης*

tadelnswerth, weil nach der vorausgegangenen Erwähnung des Arist. Niemand das φησιν auf einen Andern als eben den Arist. beziehen kann. Ja man sollte fast glauben, Hr. N. sei selbst in diesen Irrthum gerathen, da er, weil die Form Ἀστισῶτιν ihm nicht zusagt, hinzusetzt: *Hellanicus in libro de rebus Thessalorum scripto ediderat Θ. Φ. Π.* Ἑστιαιῶτιν (*Sturzii Hellanici fragm. s. v.* [heisst das citiren?]), *quo ex loco* Ἀστισῶτιν *in* Ἑστιαιῶτιν *emendari debet* (welch Latein: *emendare in aliquid!* Sollte Hr. N. nicht den Unterschied von *debere* und der Construction des partic. fut. pass. kennen?). Aus dem Zusatze *quo ex loco* etc. sieht man, dass der Verf. die Stelle des Photios als von der des Hellanikos bei Sturz sich verschieden denkt, da doch beide identisch sind! — S. 131 fragm. VIII

---

neben Ἡρακλειώτης (Steph.) gesagt werden; wohingegen von Ἀλεξάνδρεια die Form Ἀλεξανδρεώτης verworfen ward. Der andere Grund beruht auf dem bekannten ionisch-attischen Uebergange des α und αι in ε vor ο und ω· χρεώμεθα, Μυσέων, λεώς etc. Ein ganz gleiches Beispiel finden wir in der vorliegenden Schrift S. 120 f. in dem Worte ἑώρα (Hr. N. schreibt gegen das Original, den Athen. XIV, 10 p. 618, *E* und gegen die Analogie von μετέωρος das Wort mit einem spir. asper.), einer Nebenform von αἰώρα, welche letztere Form der Verf. uns aus Pollux IV, 7, 35 und Hesych. s. v. ἀλῆτις anführt. Doch bei Hesych. steht in den Ausgaben ἑώρα und nur die Intpp. wollten αἰώρα gelesen wissen, was Alberti nicht annahm. Auch bei Pollux ist αἰώραις (Hr. N. hat αἰωραῖς) nicht begründet, sondern erst durch Kühn eingeschwärzt; denn die codd. und edd. (s. d. Ausleger), wozu noch ein von Vossius ad Hesych. l. c. erwähnter cod. kömmt, geben ὥραις, was, wenn man das Zeichen des spir. asper (Ͱ oder ε) mit *E* oder ε vergleicht, nur auf ἑώραις führt, wie schon Canter an den Rand seines cod. schrieb. Und so möchte sich erweisen lassen, dass man zu Athen nur ἑώρα sagte. Seber *ad Poll. l. c.* verweist über das Wort auf Pauli Leopardi Emend. et Misc. lib. IV, c. 14 (steht in Gruteri Lampas T. III.). Dieser Atticismus, das αι vor ο und ω in ε übergehen zu lassen, wie in den Zusammensetzungen mit γεω — für γαιο — und in ἀνώγεων für ἀνώγαιον, findet sich auch bei Athenagoras legat. pro Chr. c. 12 p. 14 ed. Par. (p. 50 Oxon.) in dem Namen Ἀριστέων, wofür die Erklärer durchaus Ἀρισταῖον aus einigen schlechteren codd. verlangen, da doch Suffridus selbst p. 7 ed. Oxon. den Athenag. einen ut natione ita et studio ad superstitionem usque Atticum nennt und ihm dem zu Folge sonst recht arge Atticismen aufbürdet. Ja selbst bei Xenoph. Mem. III, 5, 2 möchte Rec. mit dem Gelehrten im Critic. Review 1803 Vol. XXXVIII p. 137 Ἀθηνέων statt des jetzt da stehenden Ἀθηνῶν lesen, aber nicht als ionische Auflösung für letztere Form, sondern, wegen des Gegensatzes Βοιωτῶν, für Ἀθηναίων, was nach Leuncl. Bessarion in seinem cod. las. Vergl. noch Elmsl. ad Eurip. Bacch. 337 über Ἀκτέων und Ἀλκμέων.

wird aus Ammon. π. ὁμ. κ. διαφ. s. v. *Χλαμύς* Folgendes gegeben: *Χλαμὺς καὶ χλαῖνα διαφέρει· ἡ μὲν γὰρ χλαῖνα τετράγωνον ἱμάτιον ἡ, δὲ χλαμὺς εἰς τέλειον περὶ τὰ κάτω συνῆκται καὶ τοὺς χρησαμένους πολὺ καὶ ἀπ' ἀλλήλων διεστάναι· προςάγεται Ἀριστοτέλην.* Wovon hängt der acc. c. inf. *τοὺς χρ. διεστάναι* ab, und wer ist Subj. zu *προςάγεται*? Herr N. hat in der Abgerissenheit, in welcher er die Stelle anführt, das hinter *τετράγωνον* parenthetisch bei Ammonius stehende *φησὶ* ausgelassen, wozu, wie zu *προςάγεται*, der bei Amm. im Vorhergehenden erwähnte *Δίδυμος ἐν ὑπομνήματι δευτέρῳ Ἰλιάδος* das Subj. ist. Der acc. c. inf. kann nicht wol von dem ebenerwähnten *φησὶ* abhängen; daran nahmen die Herausgeber alle Anstoss, und emendirten zum Theil sehr kühn und, wie man sieht, darum, weil sie *τοὺς χρησαμένους* von denen verstanden, welche die *χλαμὺς* tragen, mit ihr bekleidet sind, was doch wol *χρωμένους* heissen würde. Sei es mir vergönnt, neben den Vorschlägen eines Vulcanius und Scaliger den meinigen zu setzen, der nur in Aenderung der Interpunktion besteht. Ich setze hinter *συνῆκται* ein Punctum und hinter *διεστάναι* ein Komma, so dass der Sinn ist: und zum Beweise, dass die, welche dieser Wörter sich bedienen, auch weit von einander abweichen, führt Didymos den Aristoteles an, und den Phylarchos (vielleicht in dem Buche de significationibus; Voss. de hist. Gr. lib. I c. XVII p. 90.), und den Polemon (vielleicht in dem Werke *περὶ τῶν ἐν Καρχηδόνι πέπλων*. Voss. l. l. c. XVIII p. 97.). Der nun bei Amm. folgende Zusatz: *ὅτι πολὺ διαφέρουσι* ist entweder als ein Glossema zu verbannen, oder lässt sich dadurch rechtfertigen, dass entweder angenommen wird, der obige acc. c. inf. sei allgemein von Allen, dieses *ὅτι* (viell. *οἳ*) aber nur von den drei Genannten zu verstehen, oder es heisse der Satz: „weil eben beide Gewänder sehr verschieden sind," welches Letztere aber doch schleppend bleibt. Was aber berechtigt Hrn. N., dies Fragm. in die Politie der Lakedämonier zu setzen? Wenn auch bekanntlich die Laked. (s. O. Müllers Dorier II S. 206, der auch über den Unterschied beider Kleider zu vergleichen ist.) sich der *χλαμὺς* bedienten, so ist es doch auch bekannt, dass die Athener diesen Mantel kannten, dass wenigstens ihre Epheben als *περίπολοι* denselben trugen. S. Schneiders Lex. s. v. *χλαμύς*. Sonach könnte das Fragm. auch mit dem 45sten aus der Politie der Athener S. 92 zusammengehören. Die gleichzeitige Nennung des Polemon u. noch mehr des Phylarchos giebt aber die Vermuthung an die Hand, dass Aristoteles von dem Unterschiede beider Wörter gesprochen habe. Ein Fingerzeig dazu ist in den Schol. zu Iliad. *B*, 183, wo angeführt wird, dass Aristoteles zu der Stelle sich darüber verbreitet habe, warum Odysseus dort die *χλαῖνα* abwerfe. Das geschah wol in den

Ἀποϱήμασι, wie auch Wolf *prolegg.* p. CLXXXIV not. 49 annimmt. Da nun die Bemerkung des Didymos gerade zu dieser Stelle, als der ersten, in der die *χλαῖνα* vorkommt (*ἐν ὑπομνήματι δευτέϱῳ Ἰλιάδος* heisst es bei Ammon.), gemacht sein wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Didymos sich eben auf dieses *ἀπόϱημα* oder vielmehr die dazu gehörige *λύσις* des Aristoteles berufen hat. — S. 137, Pol. der Massilier fr. II wird aus Harpokr. angeführt: *ὅτι πϱὸ τούτων τῶν χϱόνων ἤδη ὑπὸ Φωκαέων ᾤκιστο ἡ Μασσαλία, καὶ Ἀϱιστοτέλης ἐν τῇ Μασσαλιωτῶν πολιτείᾳ δηλοῖ.* Welche Zeit hier gemeint sei, wird, statt die ganze Glosse des Harpokr. anzuführen, welcher aus Isocratis Archidamos (c. 35 p. 204 ed. Lange.) die Zeit der Gründung als die des *μέγας Βασιλεὺς* angab, vor welcher nun Aristoteles schon eine frühere kannte: durch einen lateinischen Klex (maculam, non notulam adspersit.) hinter *χϱόνων* bezeichnet, der fast so viel Fehler als Worte hat: *quo Phocenses rege coacti patriam fugerunt.* (*Quo* in der Bedeutung, *als*, *da*, für *quibus* auf *χϱόνων* bezogen. Ueber den Unterschied von *Phocenses*, die Einwohner von Phocis in Hellas, und *Phocaeenses* oder *Phocaei*, die Einwohner von Phocaea in Ionien oder Karien [wenn Timaeos bei Göller de situ Syrac. p. 262 den Namen *Μασσαλία* von dem äolischen *μᾶσσαι = δῆσαι* ableitet, so ist das Spielerei, und berechtigt nicht zu der Annahme, dass die karische Stadt die Mutterstadt sei, da Aristoteles p. 136 Neum. u. Agathias I, 2 p. 16 Nieb. — vergl. Maussac. ad Harp. l. c., Bernegg. ad Justin. 43, 3, 4. — ausdrücklich von Ioniern reden.] konnte Maussac. *l. l.* ihn belehren; ja er selbst erkennt mit Mahne den Unterschied von *Φωκεῖς* und *Φωκαεῖς* an. S. die Interpp. ad Liv. V, 34, 8. Den blossen Ablat. lässt man keinem Sextaner, der aus einem activen einen passiven Satz bilden gelernt hat, ungerügt hingehen. *Coacti* ist, wenigstens nach Isocrat., unhistorisch oder doch ungenau, wenn auch Gellius X, 16 und Solinus c. 2 sie *fugatos* nennen; nicht gezwungen, sondern freiwillig, weil sie sich in das ihnen drohende Joch nicht schicken konnten, sind sie abgezogen, wie Isokr. sagt. Weise uns doch Hr. N. ausser Virgil. Ecl. I, 4 eine Stelle aus lat. Prosa nach, wo statt *ex patria aufugere*, *patriam relinquere*, gesagt ist *patriam fugere*, da das Vaterland doch nicht der Gegenstand der Furcht ist, vor dem man fliehet.) In Harpokrations Glosse war die Stelle des Isokr. um so mehr mit zu erwähnen, weil Suidas, dessen der Verf. nicht gedenkt nach des Isokr. Worten, statt der oben angeführten Angabe aus Aristot., nur bloss hinzusetzt: *μαϱτυϱεῖ δὲ καὶ Ἀϱιστ. τῷ λόγῳ.* So auch Photius lex. p. 248 (nicht 218), den, aber ohne den Unterschied zu gewahren, der Verf. selbst citirt. Demnach hätten Aristot. und Isokrates einerlei Meinung gehabt. Rec. löst diesen Widerspruch dadurch, dass bei Har-

pokr. gar nicht gesagt ist, Arist. habe die Niederlassung, von der Isokrates redet, nicht gekannt. Einige Aufklärung giebt ein Scholion zum Pompon. Mela L. II c. 5, ed. Bas. 1543: *Massilia, sexcentis annis et amplius ante Christum fuit extructa, ut quidam scribunt, sed diruta et a Phocensibus* (? Mela selbst hat *Phocaeis*) *iterum instaurata, qui Cyri tyrannidem fugientes, derelicta Graecia* (?) *in hunc sinum navigarunt.* Arist. hat also vielleicht ebenfalls von diesen zwei Niederlassungen geredet, von *der einen* um 600 v. Chr. (von dieser reden auch Scymnus Chius ap. Goeller. l. c., der sie 120 J. vor der Schlacht bei Salamis setzt, und Solinus c. 2, der Ol. 45 angiebt, nur dass er die zweite Ansiedelung damit verwechselt, indem er die Ankunft der Perser als Grund der Auswanderung nennt, da doch um diese Zeit noch keine Perser nach Klein-Asien kamen; endlich auch Justin. l. c., der die Colonisten zu Tarquinius Zeit in die Tiber einlaufen und mit den Römern Freundschaft schliessen lässt. Dieser Tarq. ist nach Euseb. Chron. der Aeltere, der von 616—578 regierte.), und von *der andern* zur Zeit des Perser-Königs (der nach obiger Stelle, nach Eust. ad Dionys. Perieg. v. 74, Gellius l. c., Jamblich. Theol. Arithm. p. 41 — denn Pythagoras lebte um 540 — *Cyrus* war, welcher 541 die asiatischen Griechen unterwarf. Nach Agathias l. c. war es *Darius* Hystaspis F., unter dem 500 v. Chr. die asiatischen Griechen sich empörten, und dafür gezüchtigt wurden. Schweighäuser ad Herod. I, 166 läugnet die Niederlassung zu Cyrus Zeit ganz.). Die erste Niederlassung oder die eigentliche Gründung, von der auch Aristoteles in dem ersten Fragment bei Neum. S. 136 f. redet, war eine rein merkantilische, unter Euxenos (offenbar ein nach seiner zufällig günstigen Aufnahme bei dem Segobrigerkönig Nanos erst gebildeter Name), oder nach Justin. und Plutarch. unter Protis, den Aristoteles einen Sohn des Euxenos nennt; und als später Kyros durch seinen Feldherrn Harpagos die Stadt Phocaea einnahm (Herod. I, 164.), zog der grösste Theil der Einwohner übers Meer nach Westen, und mag dann die frühere kleinere Niederlassung in Massalia verstärkt haben, woraus man eine neue Gründung fabelte. Dass sie schon lange vor Cyrus Zeit in die Westgegend des mittelländischen Meeres fuhren, sagt Herod. I, 163. Wenn er auch sagt, sie hätten sich von Arganthonios nicht bereden lassen, sich in der Gegend von Tartessos niederzulassen, so hebt das doch die Niederlassung in Massalia um 600 v. Chr. nicht auf, da Arganthonios um 700 lebte, und sie wenigstens auf Corsica eine Stadt 20 Jahre vor Cyrus Angriff erbaut hatten. Her. I, 165. Doch weitere Ausführungen überlassen wir Andern. — S. 139 wird eine Stelle aus Arist. *ἐν τῇ Μεθωναίων πολ.* angeführt, worin es heisst, dass die Archonten ein jeder zwei, der Polemarch nur einen Parasiten

gehabt habe, und zur Erklärung giebt uns Hr. N. doch nur etwas von den Parasiten in Athen zum Besten. Wie kommt das in die Politie der Methonäer? Hätte er den ganzen Zusammenhang bei Athenaeus VI, 8 p. 236 Cas. betrachtet, und besonders, was vorher aus Krates angeführt wird, erwogen, so würde er gleich auf den Gedanken haben kommen müssen, dass *Ἀθηναίων* zu lesen sei, was etwa bei folgender Schreibung *Α᾿θνων* leicht mit *Μεθνων* verwechselt werden konnte. Denn lächerlich wäre die Vermuthung, dass Aristoteles, wenn er vielleicht in der Politie der Methonäer der von Hrn. N. angeführten Verwundung des Philippos bei Belagerung der Stadt, und wenn er gar, was kaum zu glauben, auch des ekelhaften Parasiten Kleisophos Handlung bei dieser Gelegenheit (Athen. VI, 54 p. 248, *F*.) erwähnte, auch so im Vorbeigehen ein Weniges von den Parasiten in Athen recht eigentlich eingeflickt haben könne.

Noch einige Beispiele, wo dem Aristoteles nicht Alles vindicirt ist, was er wirklich gesagt hat, oder doch gesagt haben muss, und wo der Verf. ihn gar etwas ganz Anderes sagen lässt. So werden S. 74 fr. XX ganz verschiedene Dinge unter einander geworfen. Nachdem hier Einiges über den *ἐχῖνος*, ein Gefäss von Kupfer oder Töpferarbeit, in welches die Diäteten oder die die Anakrisis leitende Behörde die *μαρτυρίας* legten und versiegelt den Richtern übergaben *), beigebracht worden

*) Dass dies unter andern auch die Diäteten thaten, wird hier von dem Verf. nicht bemerkt, auch nicht auf Fragm. XIV verwiesen, wo dies in einer freilich verdorbenen Stelle des Pollux Onom. VIII, 10, 127 gesagt war. Verdorben ist die Stelle, weil, wenn Poll. VIII, 17 gesagt hatte *κάδδισκος* (besser aus codd. *κάδισκος*) *μὲν οὖν ἐστιν ἀγγεῖον, ᾧ τὰς ψήφους ἐγκαθίεσαν* (cf. Etym. M. s. v.)· *κημὸς δὲ, δι᾿ οὗ κατῄεσαν αἱ ψῆφοι, ἐπικειμένου τῷ καδδίσκῳ· ἐχῖνος δὲ, οὗ* (Hr. N., der diese letzten Worte ebenfalls anführt S. 74, hat *οὐχ*, entweder aus Nachlässigkeit, oder gar aus eigenmächtiger Kritik gesetzt. Ein flüchtiger Blick auf das Vorhergehende lehrt, dass hier eine Erklärung des *ἐχῖνος* gegeben werden solle, und dass hier nicht die Rede davon sein könne, ob der Echinus selbst, wie bei Bekk. Anecd. Gr. Vol. I p. 258, 5 [cf. Vales. ad Harpocr. p. 44.] steht, oder nur die in denselben gelegten Papiere, wie die mit den Anecd. sonst gleiche Glosse des Photios p. 46, 10 Pors. sagt, versiegelt wurden; dass also *οὗ*, *wo*, oder wenn geändert werden muss, *ᾧ* das Richtige ist.) *αἱ μαρτυρίαι ἐμβληθεῖσαι κατεσημαίνοντο*, er nun nicht weiterhin VIII, 10, 127 sagen durfte: *ἡ δὲ ἔφεσις αὐτῶν εἰ εἰς δικαστήριον ἐγίγνετο, εἰς ἐχῖνον τὰς ψήφους ἐμβαλόντες, ἰδίᾳ ἑκατέρας τοῦ φεύγοντος καὶ διώκοντος κατεσημαίνοντο*. Denn es ist nicht abzusehen, was die Diäteten, die eine Sache schiedsrichterlich zu untersuchen hatten, und

ist, werden folgende Worte, die aus Schol. Aristoph. Equ. 1147 sein sollen, ohne Weiteres angehangen: ἔχει δὲ καὶ ὁ χαλκοῦς κημός, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης, διεῤῥινημένον (so schreibt Hr. N. statt διεῤῥινημένου richtig. Das Verbum διαῤῥινέω fehlt in den Lexicis. Passow hat das Simplex ῥινέω und das Comp. καταῤῥινέω, das er aber irrig als ionische Form für καταῤῥινάω annimmt, welches doch ein Simpl. ῥινάω oder ein Nomen καταῤῥίνη voraussetzte, die beide sich nicht finden.) ἐπίθεμα, εἰς τὸ αὐτὴν μόνην τὴν ψῆφον καθίεσθαι. Es mag nun mit dieser Stelle sein Bewenden haben, wie es will, so gehört sie nicht hieher, wo vom ἐχῖνος die Rede ist, da sie offenbar von dem Stimmgefäss in den Gerichten redet. Aber Aristoteles sagt auch gar nicht, was ihn Hr. N. sagen lässt, der seinen Scholiasten nicht hat construiren können; das Wort κημὸς ist nämlich ein Supplement unseres Excerptenmachers. Statt κημὸς war aus dem Vorhergehenden ἀμφορεὺς zu ergänzen, und hinter καθίεσθαι durften die Worte πρὸς τοῦτο οὖν ὁ κημός, die dem Verf. aus dem Traume geholfen haben würden, nicht ausgelassen werden. Die vorhergehenden Worte lauten: ὕστερον δὲ ἀμφότεροι δύο (aus Pollux Onom. VIII, 10, 123 ist ἀμφορεῖς δύο zu lesen; cf. Heffter Athen. Gerichtsverf. S. 326, Bast. post Gregor. Cor. p. 927. Früher hatte man nämlich nur einen κάδος oder κάδισκος mit seinem κημὸς darauf.) ἵσταντο ἐν τοῖς δικαστηρίοις, ὁ μὲν χαλκοῦς, ὁ δὲ ξύλινος. καὶ ὁ μὲν κύριος ἦν, ὁ δὲ ἄκυρος. ἔχει δὲ ὁ χαλκοῦς, ὥς κ. τ. λ. Es hat nämlich nur der eherne Krug, der das Urtheil bestimmte, allein einen Deckel, ἐπίθεμα, weil nur bei ihm Betrug und Unterschleif zu verhüten war. In diesem Deckel war eine Oeffnung, in welcher der *trichterförmige* κημὸς nach innen laufend, nicht aufrecht stehend und hervorragend, nur so gross, dass ein Votivtäfelchen durchkonnte, sich befand; etwa wie eine gewisse Art Mausefallen oder Collectenbüchsen. Dass der κημὸς so zu denken sei, zeigt der von Schol. Arist. l. c. angeführte Kratinos, der ihn σχοίνιον ἠθμὸν (so wenigstens steht bei Schneider in Lex. v. ἠθμός, obgleich Rec. sich aus Dindorfs Ausg. χοίνιον ἠθμ. excerpirt hat, worin er sogleich

---

denen es nicht gelungen war, sie zu schlichten, mit einer ψῆφος zu thun, da sie ja kein eigentliches Urtheil abgeben, sondern nur zu vermitteln haben, und dann, was heissen ψῆφοι τοῦ φεύγοντος καὶ διώκοντος? Rec. liest aus Harpocr. s. v. διαιτηταί, wo es heisst: καὶ τὰς ἄλλας πίστεις ἑκατέρων ἐμβαλόντες εἰς καδίσκους (was nach Vales. hier als allg. Ausdruck für ἐχῖνος zu nehmen ist.), καὶ σημηνάμενοι κ. τ. λ. statt des unrichtigen ψήφους nun πίστεις, Zeugnisse, Beweise, Belege für die Sache des Klägers und Beklagten, gleichbedeutend mit μαρτυρίας.

χώνιον ἠθμὸν vermuthete: „eine trichterförmige Seihe", so dass χώνιος ein in die Lexika nicht recipirtes Adj. von χώνη wäre.) nennt, dem der Schol. noch hinzusetzt, dass er, was Sophokles bestätige, der χώνη nicht unähnlich gewesen sei, womit man Schneid. Lex. s. v. χοάνη vergleiche, um das Nachinnengehen des κημὸς deutlicher zu fassen (vgl. Schol. Arist. Vesp. 99: πλέγμα ἠθμῶδες, ἄνωθεν πλατύ, κάτωθεν στένον.); und dass er unten spitzer gewesen sei, zeigt der Ausdruck des Schol. l. c. πλέγμα κωνοειδές. Nach dem Gesagten ist Schömann im *att. Proc.* S. 722 not. 61 zu berichtigen, der unter κημὸς den Deckel selbst versteht. Wenn er das von ihm citirte Schol. zu Arist. Vesp. 99 genau ansieht, so wird er finden, dass er den Ausdruck κημὸς καλεῖται τὸ τοῖς καδίσκοις ἐπιτιθέμενον fälschlich für den Deckel selbst nahm. Auch in den letzten von N. angeführten Worten εἰς τὸ αὐτὴν μόνην τὴν ψῆφον καθίεσθαι muss ein Fehler stecken. Da dies nur heissen kann „damit nur die ψῆφος allein, und nicht etwa ein fremdartiger Gegenstand, ein Steinchen oder dergl., hineingesteckt werden könnte": so wäre es doch gar despektirlich von den hochachtbaren Herrn Richtern zu Athen gedacht, wenn man sie eines solchen Späschens fähig hielte. Pollux l. c. sagt: ἐπίθεμα μιᾶς φήφου χώραν ἔχον. Deshalb liest Rec. für αὐτὴν beim Schol. μίαν oder α' (ᾱ), was der Abschreiber, indem er das Zeichen über dem α für ein τ las, leicht in αὐτὴν ändern konnte. Vergl. Bast. post Gregor. Cor. p. 929. So stimmen beide Stellen überein und geben den richtigen Sinn. — Wenn es löblich ist, dass S. 78 nach einer allgemeinen Notiz, dass Aristoteles von dem Geschäft der Thesmotheten geredet habe, aus Harpocr. s. v. δωροξενίας die eigenen Worte des Aristoteles angeführt werden: so verdient es doch Tadel, dass nicht aus eben dem Harpocr., aus Suid. und Phot. s. v. Παράστασις, die vollständigeren Worte desselben gegeben sind. Denn in der von Hrn. N. gegebenen Glosse werden bloss die γραφαὶ ξενίας καὶ δωροξενίας, dagegen in der andern ausserdem noch die γρ. ψευδεγγραφῆς, ψευδοκλητίας, βουλεύσεως (verschieden von der des Meuchelmordes, die vor die Epheten gehörte, und die Hr. N. Fragm. VIII auch nicht gehörig von der hier genannten zu distinguiren weiss, indem er meint, Lykurgus bei Suidas s. v. ψευδὴς ἐγγραφὴ nenne die vor die Epheten gehörige βούλευσις eine ψευδογραφὴ [bei Suidas steht ψευδεγγραφή.], da die ψευδεγγρ. vielmehr mit der vor den Thesmotheten verhandelten βούλευσις, die auch ἐπιβούλευσις hiess, verwandt ist. S. Heffter S. 169 und Meier und Schömann S. 339. Wenn Hr. N. den Suidas verstanden hätte, würde er wissen, dass Lykurg gerade im Gegentheil die ψευδεγγρ. von der βούλευσις verschieden gebrauchte, was eben den Suidas vermochte einen möglichen Unterschied aufzustellen, indem beide sonst

nicht ausdrücklich unterschieden werden.), *ἀγραφίου καὶ μοιχείας* als solche von Aristoteles angeführt, in denen die Thesmotheten kompetent waren. Aus dieser vollständigern Glosse liesse sich darthun, dass Alles, was in der von Hrn. N. angeführten Stelle des Pollux VIII, 87 und 88 von dem Geschäfte der Thesmotheten auch ausser den genannten Schriftklagen erwähnt ist, als Auszug aus Aristoteles zu betrachten ist, und dass er also auch noch der *γρ. δώρων καὶ συκοφαντίας* gedacht habe, welche nebst der bei Pollux fehlenden *γρ. ὕβρεως* als vor die Thesm. gehörig auch bei Harpokr. und Suid. s. v. *ἡγεμονία δικαστηρίου* angegeben werden. Ein Auszug aber ist die Stelle des Pollux nur, wie auch die Glosse *παράστασις*, da sich erweisen lässt, dass Arist. einer jeden dieser Klagen die erforderliche Definition werde beigegeben haben. Den Beweis will Rec. hier unterdrücken, und bemerkt nur noch, dass es ihm wahrscheinlich scheint durch Vergleichung der Glosse *δωροξενία*, dass in den vollständigeren Worten des Aristoteles bei Harp. s. v. *παράστασις* statt des Schlusses *ἐάν τις δῶρα δοὺς ἀποφύγῃ τὴν ξενίαν* zu lesen sei *καὶ δώρων καὶ συκοφαντίας*, indem diese *γραφαὶ* in der Glosse *ἡγεμ. δικαστηρίου* gerade an der Stelle der angeführten Erklärung stehen, welche daselbst, indem alle andern *γραφαὶ* leer ausgehen, ganz am unrechten Orte angebracht ist, dagegen sie s. v. *δωροξενία* bei Harp. und bei Phot. in Append. p. 674, 11 ed. Pors. am rechten Orte steht, weil daselbst eben nur von der *γρ. δωροξ.* die Rede ist. — S. 85 fragm. XXXVI hätte Hr. N., wenn er anders selbst darauf aufmerksam geworden ist, darauf hindeuten können, dass der von ihm angeführte Pollux VIII, 95 gewiss ebenfalls die Worte des Aristoteles und zwar vollständiger als Harp. s. v. *κυρία ἐκκλησία* gebe, was Letzterer selbst durch den Zusatz *κ. τ. ἑξῆς* zugebe. Diese Vermuthung wird vollständig bestätigt durch die von dem Verf. nur angedeutete Stelle des Photios Append. 672, 8, welche deshalb in ihrer ganzen Extension gegeben werden musste, weil sie, ausser nicht unwichtigen Varianten, noch aus Aristoteles selbst den Zusatz enthält, dass in der *sechsten* Prytanie (d. h. in der *κυρία ἐκκλησία* der sechsten Prytanie, also in der Mitte des Jahres, da es 10 oder später 12 Prytanien gab.), ausser dem Zuvorgenannten, noch der Beschluss gefasst worden sei, ob ein vorgeschlagenes Scherbengericht gehalten werden solle oder nicht. Danach ist näher zu bestimmen, was Schoem. *de com. Ath.* p. 244 not. 5 aus Schol. Arist. Equ. 851 beibringt. Somit würde der Schluss sich machen lassen, dass nur nach oder während der sechsten Prytanie jedes Jahres Scherbengerichte gehalten werden konnten. Auch giebt Phot. noch als überhaupt in der *κυρ. ἐκκλ.* verhandelt die Entscheidung über den *σῖτος* an, von dem Arist. fragm. 49 bei Neum. spricht. — S. 86 fragm.

XXXVII, Pol. der Athener, lesen wir folgende merkwürdige aus dem Schol. ad Aristoph. Lys. 665 und Suid. entlehnte, bis jetzt noch ganz unbekannte, Notiz: *Λυκόποδες· οὕτως ἐκάλουν τοὺς τυράννων δορυφόρους. οὗτοι πόλεμον ἀράμενοι πρὸς Ἱππίαν τὸν τύραννον καὶ Ἵππαρχον τοὺς Πεισιστράτου υἱεῖς. — Λειψύδριον, τὸ ὑπὲρ Πάρηθος* (Druckf. für *Πάρνηθος*), *εἰς καὶ ἑξῆς*. Und das soll Aristoteles gesagt haben! Abgesehen davon, dass das partic. *ἀράμενοι* so isolirt steht, weil der nachlässige Mann statt des Verbum *ἐτείχισαν* hinter *υἱεῖς* ein Punctum und einen Gedankenstrich setzte, — man sieht gar nicht wie das geschehen konnte: — fingirt er uns gar noch eine historische Lüge, dass die Leibwache der Pisistratiden gegen ihren Herrn einen Krieg erregt hätten. Hr. N. hat nämlich hinter *δορυφόρους*, ausser einer etymologischen Erklärung der *Λυκόποδες*, die Worte *ὁ δὲ Ἀριστοφάνης ἐν Λυσιστράτῃ τοὺς Ἀλκμαιωνίδας φησὶν* weggelassen. Auf diese also, auf die Alkmäoniden, geht das *οὗτοι*, und so hätte der Verf. uns von *οὗτοι* (i. e. *οἱ Ἀλκμαιωνίδαι*) an das Scholion vollständig als aus Aristoteles entlehnt geben, aber die Lykopoden ganz aus dem Spiele lassen sollen, von denen es sich gar nicht erweisen lässt, dass Aristoteles diesen Namen berücksichtigt habe: wenigstens steht davon nichts in unserer Stelle. Ja Recensent ist sehr der Meinung, dass Aristophanes Lysistr. 665 unter Lykopoden gar nicht einmal die Alkmäoniden, als solche, verstanden habe, da er, wenn *Λυκόποδες* wirklich der Name für die Tyrannenleibwache war, nicht begreift, wie Aristoph. die ärgsten Feinde der Tyrannen mit dem Namen der Satelliten derselben belegen konnte. Nun aber hiessen so nicht die Satelliten der Pisistratiden, sondern der Tyrannen zu Syrakus seit des Dionysius I Zeiten. S. Phot. Lex. s. v. Eine genauere Ansicht der Stelle des Aristoph. wird aber zeigen, dass das Wort dort gar nichts mit den Satelliten oder den Alkmäoniden zu thun hat. Der Chor der *Greise*, unter denen noch manche waren, die zur Zeit der Tyrannenvertreibung mit den Alkmäoniden gezogen waren, wird von den übermüthigen Weibern seiner Schwäche wegen geschmäht, mit der Drohung, ihn gar den Pantoffel an der magern Kinnlade fühlen zu lassen. Das ergrimmt die alten Herrn, die die Burg bewachen sollen, und facht das erloschene Jugendfeuer wieder an; sie beschliessen tapfern Widerstand, und eingedenk ihrer frühern Tapferkeit ermuntern sie einander:

ἀλλ' ἄγετε λυκόποδες,
οἵπερ ἐπὶ Λειψύδριον
ἤλθομεν, ὅτ' ἦμεν ἔτι,
νῦν δεῖ,
νῦν ἀναβῆσαι πάλιν,
κἀναπτερῶσαι

πᾶν τὸ σῶμα, κἀποσείσα-
σθαι τὸ γῆρας τόδε.

Die Alkmäoniden selbst werden hier gewiss nicht angeredet, auch nennen sich die Greise selbst wol nicht Alkmäoniden, sondern in λυκόποδες muss eine Bezeichnung des schwachen Zustandes der Alten liegen, den sie, ihn wohl fühlend, in Gegensatz bringen mit ihrer Kraft zur Zeit der Tyrannenvertreibung (ὅτ' ἦμεν ἔτι). Sei es nun, dass das Wort von λύκος, der Wolf, komme, und Leute bezeichne, die ihre Füsse mit Wolfsfell umwunden haben, um sich vor Kälte und Nässe zu schüzzen, und um vielleicht gar das Podagra zu lindern: oder sei es, dass der erste Stamm λυκὸς ist, verwandt mit λευκός, wie γλυκὺς und τὸ γλεῦκος (vergl. Buttm. Ausf. Spr. Th. II S. 412.), nicht in der Bedeutung des blendend Weissen, sondern des Dämmernden, Schmutzig-gelben, des *Bleichen*, aus welcher Form und Bedeutung die Wörter λυκαυγής, λυκόφως u. a. (siehe Passow s. v. ΛΥΚΗ, bei dem noch aus Hesych. hinzuzusetzen sind λυκήλατος, Beiwort des Aals, der in der Dämmerung aus dem Wasser aufs Feld zieht, und λυκοειδές, τὸ πρὸς τὴν ἕω, wo Alberti zu vergl.) geflossen sind. Vergl. O. Müllers Dorier I S. 304. Dann hiesse λυκόπους ein solcher, dessen Füsse nicht mehr die blendend schöne Farbe der Jugend haben, nicht mehr λιπαροί, sondern bleich, matt sind, und ins Gelbliche spielen, ein Bleichfuss, Welkfuss, so dass darin ebenfalls die Beziehung auf die geschwundene Jugendkraft läge. Eben dahin gehört vielleicht auch die Benennung alter Frauen in der Komödie: γραΐδιον ἰσχνὸν ἢ λυκαίνιον, die Pollux Onom. IV, 19, 150 in Verbindung mit den Epitheten λευκὸν und ὕπωχρον bringt. Daran wird doch Niemand Anstoss nehmen, dass Aristophanes zur Erhöhung des Komischen die alten Knaben sich selbst solchen Ehrentitel geben lässt: „Auf denn, ihr Podagristen, ihr Bleichfüssler — wie man uns zu nennen liebt — die wir nach Leipsydrion zogen, als wir noch etwas waren, jetzt gilt es wieder jung sein; lässt uns zeigen, dass wir Kahlköpfe noch nicht die frühere Kraft ganz verloren haben." — S. 93 wird in Bezug auf das aus Aristoteles bei Harp. s. v. über den Polemarchos Angeführte, dass er die δίκας ἀποστασίου, ἀπροστασίου, κλήρων und ἐπικλήρων der Metöken geleitet habe, und überhaupt für diese das gewesen sei, was für die Bürger der Archon, Pollux VIII, 91 angeführt, der daselbst peculiaria quaedam de Polemarchi officio in medium attulit. Eben diese peculiaria hat aber auch Aristoteles erwähnt, wie sich aus den Worten des Harp. Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθ. πολ. διεξελθών, ὅσα διοικεῖ ὁ Πολ., πρὸς ταῦτά φησιν· οὗτός τε εἰςάγει δίκας κ. τ. λ. schliessen lässt; denn nach Aufzählung mehrerer bei Harpokration über-

gangener, aber durch die gesperrten Worte angedeuteter, Obliegenheiten des Polemarchos setzt Pollux hinzu: *τὸ μὲν διαιτηταῖς παραδιδούς, εἰςάγων δὲ δίκας ἀποστ., ἀπροστ., κλήρων, μετοίκου* (wofür Rec. mit Sam. Petitus *μετοίκοις* liest. Noch andere Aenderungen, deren Nothwendigkeit aber nicht einleuchtet, s. bei M. u. Sch. att. Pr. p. 52 not. 71.). Wenn diese Worte durch die Kürze des Auszugs verderbt sind, so scheinen es nicht weniger die Schlussworte bei Harp., was Suidas durch ein hinter *ἄρχων* ziemlich ungeschickt eingeschobenes *ἐστὶ* zu heben suchte. Rec. liest für *ταῦτα τοῖς μετοίκοις ὁ πολέμαρχος* aus Bekk. Anecd. gr. Vol. I p. 310, 9, den Hr. N. nicht erwähnt, *οὗτος τοῖς μετ. παρέχεται*. — S. 95 zu der Glosse des Harp. s. v. *ἱππάς*, wo von der Solonischen Eintheilung des Volkes in vier Klassen die Rede ist, hätte erwähnt werden sollen, dass Phot. zwei Glossen des Inhaltes habe, aber nur in der zweiten mit Harp. übereinstimme; in der erstern aber, was auch Suidas giebt, fünf Klassen nenne, indem es am Anfang heisst: *εἰς πέντε τέλη τὸ πᾶν πλῆθος αὐτῶν διέταξε*, und am Schlusse: *τὸ πέμπτον ἱππὰς ἐκαλεῖτο*. Dass hier ein Fehler sei, sahen schon viele; und Küster *ad Suid.*, dem Ancher *ad Phot.* l. c. beistimmt, emendirte *εἰς δ' τέλη* und warf die Schlussworte bei Suid. *τῷ δὲ πέμπτῳ ἱππὰς* ganz weg. Das Letztere darf nicht geschehen, da durch dieselben eben angedeutet wird, was der Zweck der ganzen Glosse sei, nämlich eine Erklärung von *ἱππὰς* zu geben. Rec. liest aus dem Schlusse der zweiten Glosse, *τῶν οὖν ἱππέων οἱ ἱππάδες* (was aus *οἱ ἱππάδα τελοῦντες* verderbt scheint.), die Schlussworte der ersten Glosse so: *τὸ οὖν ἱππέων ἱππὰς ἐκαλεῖτο*. Nachdem dies einmal verderbt war, musste natürlich am Anfange statt *δ'* eigenmächtig von Photios selbst oder seinen Abschreibern *ε'* gesetzt werden. Die Abschreiber hatten nämlich für *οὖν* (cf. Bast. ad Gregor. Cor. p. 111 sq. ed. Schaef.) entweder *ει* oder *ε'* gelesen, woraus *πέμπτον* wurde, und *ἱππέων* wegen des folgenden *ἱππὰς* ausgelassen. — S 98 fragm. LIV giebt einen doppelten Beweis, wie flüchtig Hr. N. excerpirt. Er giebt uns aus Harp. und Suid. s. v. *ταμίαι* nur so viel, als von den Schatzmeistern der Göttinn aus Aristoteles angeführt wird, lässt aber das Folgende — weil kein mit grossem Anfangsbuchstaben gedruckter *Ἀριστοτέλης* das flüchtige Auge fesselt — ganz weg: *εἰσὶ δέ τινες καὶ τῶν τριηρῶν ταμίαι, ὡς ὁ αὐτὸς φιλόσοφός φησιν*. Vergl. Böckhs Staatshaush. d. A. Th. I S. 184 f. Er giebt zwar auch des Photios lex. p 567 ed. Pors. als Quelle für die *ταμίαι* an. Dass dieser aber sehr wahrscheinlich, wenigstens in Bezug auf die Schatzmeister der Trieren, die Worte des Aristoteles vollständiger enthalte, ist ihm nicht eingefallen. Es heisst bei Phot. und bei Suid. in einer kurz vorhergehenden

Glosse: εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλοι ταμίαι ἄρχοντες χειροτονητοὶ (denn die ersteren waren κληρωτοὶ nach Phot. und Suid. und Bekk. Anecd. Vol. I p. 306, 7.) ἐπὶ τὰς ἱερὰς καὶ δημοσίας τριήρεις, ὁ μὲν ἐπὶ τὴν Πάραλον, ὁ δὲ ἐπὶ τὴν τοῦ Ἄμμωνος. Dass nun dieser Zusatz von den beiden heiligen Trieren auch aus Aristoteles geschöpft sei, glaubt Rec., freilich nicht zur Ehre des Hrn. N., zeigen zu können aus einer von diesem ohne Ueberlegung und Verständniss des Zusammenhanges unter die fragmenta *ex* incertis rebuspp. fr. IV verwiesenen Stelle des Phot. lex. p. 676, 6 append. ed. Pors.: Ἡ δὲ Πάραλος καὶ ἀπό τινος ἥρωος ἐγχωρίου ἐκλήθη. Ἀριστοτέλης δὲ Ἀμοριάδα καὶ Πάραλον οἶδε. Dazu giebt der Verf. zwei Citate aus Thuc. II, 55 und Mannerts Geogr. Th. 8 S. 304 an, wo beidemal von der πάραλος γῆ, dem bekannten Küstenstriche Attikas die Rede ist. Ein klarer Beweis von der höchst flüchtigen, oberflächlichen Arbeit des Verfs., da bei Phot. vorher und nachher in der Glosse, aus der diese Worte enthoben sind, ausdrücklich von den τριήρεις die Rede ist. Dass aber Ἀμοριάδα ein Schreibfehler für Ἀμμωνιάδα sei, konnte Phot. p. 386, 25 beweisen. Siehe über diese beiden und andere θεωρεῖς Böckh a. a. O. S. 259. Dass Aristoteles die drei spätern Trieren, die Antigonis und Demetrias (die Veranlassung zu diesen Namen siehe bei Plutarch. Demetr. c. 13.) und die Ptolemais, nicht kannte, ist natürlich, aber dass er von der Salaminia nichts weiss, ist auffallend, da diese und die Paralos die ältesten waren. Aber auch Philochoros bei Phot. p. 676 kannte selbige nicht, da er als die ältesten die Ammonias u. Paralos und als später hinzugekommen die Demetrias und Antigonis nennt. Rec. glaubte eine Zeitlang die Paralos und Salaminia seien nur ein einziges Schiff, weil das in einer Glosse des Phot. p. 386, 5, die sich auch bei Suid. findet, gesagt wird: — — τῇ παράλῳ ἐχρῶντο. λέγεται δὲ ἡ αὐτὴ καὶ Σαλαμινία. Dass aber in diese Worte ein Fehler (s. Böckh a. a. O. S. 258, not.) und zwar des Abschreibers sich eingeschlichen hat, zeigen die unmittelbar folgenden Worte: ὕστερον δὲ καὶ ἄλλαι δύο προςεγένοντο αὐταῖς. Also musste im Vorhergehenden von zwei verschiedenen Schiffen die Rede gewesen sein. Auf die beiden Glossen des Phavorinus p. 1436, 42 und 53, wo eben dasselbe steht, ist wohl kein Gewicht zu legen, wenn auch die letztere aus irgend einem dem Rec. jetzt nicht gegenwärtigen Scholion zum Aristophanes entlehnt scheint. Die erstere Πάραλος ἡ Σαλαμινία, ist offenbar aus Missverstand einer andern Glosse des Suidas entstanden, welche in den ältesten Ausgaben eben dieses Lemma hat, wo aber offenbar ἢ zu lesen ist, da es Worte aus Aristoph. Av. 1203 sind, und die Erklärung nachher von zweien spricht. Phavorinus, oder sein Gehülfe Alexandros Pylaos, liess in der Eil alles Folgende weg. Die Ammonias

kennt vor Aristoteles kein Schriftsteller, nach ihm aber Philochoros, der sie an der Stelle der Salaminia nennt; deshalb glaubt Rec., dass diese, welche auch den Namen Delia führte (s. Böckh.), zu Aristoteles Zeit den Namen Ammonias erhielt, und, wie es Rec. bedünken will, nicht davon, dass sie zu Sendungen an den Juppiter Ammon gebraucht worden sein mag (s. O. Müller Orchom. S. 359 mit Anm. 1.), sondern dass man sie mit Gesandten an den Alexander nach Tyros schickte, der kurz vorher als Sohn des Ammon sich hatte grüssen lassen. S. Arrian. III, 1 und Curtius IV, 8, 12 und das. Freinsheim, der es besonders aus Plutarch. de fort. Alex. 2, 12, vergl. mit dess. Demetr. 13, wahrscheinlich macht, dass eine sacra navis dazu gebraucht sei, nur den Schluss nicht wagt, dass diese den Namen Ammonias daher erhalten habe. Durch diese Annahme wird nicht allein klar, warum gerade von Aristoteles, dem Lehrer des Alexander, dieser Name zuerst gebraucht worden sei, sondern auch, dass die Form *Ἀμμωνιάς*, von *Ἀμμώνιος*, dem Abkommen des Ammon, der andern Form *Ἀμμωνίς*, welche Böckh und A. brauchen, nicht zu weichen nöthig habe. — S. 101 wird aus der Pol. der Aegineten nach Athenäos angegeben, dass diese 470,000 Sclaven gehabt hätten. Dasselbe konnte auch aus Schol. Pind. Ol. VIII, 30 beigebracht werden, wo ebenfalls Aristot. der Gewährsmann ist. Durch diese doppelte ganz übereinstimmende Anführung schon konnte Hume's Vermuthung, dass sich ein Schreibfehler eingeschlichen haben müsse, widerlegt werden, was Böckh (den der Verf. nicht genau eingesehen zu haben scheint, wenn er hier nur die Bemerkung macht: *De Atheniensium servis luculenter disseruit Boeckh in opere saepius laudato.*) a. a. O. Th. I S. 42 mit andern Gründen thut, indem er unter andern annimmt, dass die Angaben von einer übergrossen Sclavenzahl in Aegina und Corinth nur von den frühern Zeiten gelten können. Für diese Annahme lässt sich noch ein historischer Beweis aus Heraklides Pont. *πολ. τῶν Κορινθίων* führen, welcher, wahrscheinlich mit Aristoteles, angiebt, dass schon Periander daselbst das überhandnehmende Sclavenwesen *eingeschränkt* habe. — Wie Hr. N. Griechisch versteht, zeigt folgende Stelle aus Strabo VIII p. 373: *Δρυόπων δ' οἰκητήριόν φασι καὶ τὴν Ἀσίνην· εἶτ' ἐκ τῶν περὶ Σπερχειὸν τόπων ὄντας αὐτοὺς Δρύοπος τοῦ Ἀρκάδος κατοικίσαντος ἐνταῦθα, ὡς Ἀριστοτέλης φησίν.* Wer versteht das Wörtchen *εἶτ'*, das Hr. N. aus Almeloveens Ausgabe getreu mit hinübergeschrieben hat? Bessere Ausgaben haben dafür *εἴτ'*, und zwar richtig, da demselben bei Strabo noch ein Satz mit *ἢ* statt des wiederholten *εἴτε* folgt. Da N aber diesen Satz überging, so musste er ja auch wohl das *εἴτ* weglassen, wie es der hier nicht erwähnte Eust. ad Iliad. B 560 p. 287, R., that, der übrigens die Worte in einer Stellung

giebt, die einen richtigeren Sinn bietet, als Strabos Worte selbst. So wenig kümmert den vielbeschäftigten Mann der Zusammenhang, was er hier noch einmal bewährt, da er, wo hier von der Argolischen Stadt Asine die Rede ist, auf Herodot VIII, 73 verweist, der von der Messenischen Stadt redet. Auch hätte er aus diesem Fragment nicht eine Politie der Dryoper stempeln sollen, da, was in Asine Dryopisch war, schon zu Aristoteles Zeit verschwunden sein musste durch die Besitznahme von Seiten der Argiver unter Eratos, der die Einwohner vertrieb. S. O. Müllers Dorier I S. 155. Entweder hätte er diese Notiz also zu der Pol. der Argiver rechnen, oder eine eigene Politie der Asiner annehmen sollen, und zwar der Asiner in Messenien, welche eben die aus Argolis vertriebenen sind (O. Müller a. a. O.), aber nicht die von Dryops geführten selbst. Auch hätte er auf Sturz ad Pherecyd. fr. p. 87 sq. und 101 sq. verweisen sollen. — S. 110. Aus *Ἐπιδαυρίων πολ.* ist wieder nur ein flüchtiger Auszug aus Strabo VIII p. 374 gegeben: *Ἡ Ἐπίδαυρος ἐκαλεῖτο Ἐπίκαρος. φησὶ γὰρ Ἀριστοτέλης κατασχεῖν αὐτὴν Κᾶρας* (so war statt *Κάρας* zu accentuiren.), *ὥσπερ καὶ Ἑρμιόνην*, da doch das bei Strabo Folgende: *τῶν δ' Ἡρακλειδῶν κατελθόντων, Ἴωνας αὐτοῖς συνοικῆσαι τοὺς ἐκ τῆς Ἀττικῆς τετραπόλεως συνεπομένους εἰς Ἄργος*, ebenfalls aus Aristoteles entlehnt ist, wie auch O. Müller *Dor.* I S. 81 not. 4 annimmt. Die Lesart *Ἐπίκαρος*, welche Hr. N. ingeniös nennt, verdanken wir ausser Casaub. auch dem Herausgeber des Eustath., dem Politus, der wenigstens T. I p. 603 nicht thut als ob er sie von Jemand entlehnt habe. Die codd. und edd. haben *Ἐπίταυρος*, was Rec. für ganz richtig hält. Denn die von Hr. N. nicht erwähnte Stelle des Eustath., auf welche beide Gelehrte fussen (p. 287, 38 R., p. 217 B.), genauer angesehen, sagt gar nicht, Strabo gebe an, sie habe einst *Ἐπίκαρος* geheissen, sondern es hätten dies nur einige aus Strabos Worten geschlossen, vielmehr nimmt Eustathius selbst aus Strabo den Namen *Ἐπίταυρος* auf. Denn nachdem er die frühern Namen *Λειμηρή* (*Λιμηρή*), *Μιλησία*, *Αἰμηρὰ* angegeben, setzt er hinzu: *εἶτα Ἐπίταυρος ὠνομάσθη καὶ ἐκεῖθεν Ἐπίδαυρος. κατὰ δὲ τὸν Γεωγράφον καὶ Ἐπίκαρον οἴονταί τινες, ὡς Καρῶν αὐτήν ποτε κατασχόντων.* Allerdings zeigt das bei Strabo stehende *γὰρ* an, dass er durch die Worte des Aristoteles den Grund oder die Veranlassung zu der vorherstehenden Benennung geben wolle. Das *γὰρ* aber verbindet nicht bloss die von N. gegebenen Worte mit dem Vorhergehenden, sondern wirkt auch auf das von uns noch Nachgetragene, so dass also der Umstand, dass zu den früher dort wohnenden Karern noch Ioner (Herr N. schreibt *Jonibus* S. 11, 111, 140, ja sogar das Adj. *jonica* S. 21.) sich gesellten, die Veranlassung zu dem Namen gab, und dass in dem Namen et-

S. 140 Fragment II, *Μηλιέων πολ.*, wird aus Photios erzählt, dass nach Aristot. ein gewisser Hippotes die Veranlassung zu dem Sprüchworte *τὸ Μηλιακὸν πλοῖον* gegeben habe. Dass aber bei Suid. freilich fehlerhaft *φασὶ γὰρ Ἀριστοτέλην Ἱππότην* statt *φησὶ γὰρ Ἀριστοτέλης, Ἱππότην* etc. stehe, und dass auch Erasmus in seinen Quellen etwas Aehnliches gefunden haben müsse, wenn er sagt: *Aristoteles quidam Meliacus*, ist nirgend bemerkt; ebenso wenig, ob die von N. ausgehobenen Fragmente beide von den Einwohnern der Insel Melos, oder beide von den Meliern in Thessalien handeln, oder sich auf verschiedene beziehen. Wäre das erste, so müsste nach Steph. Byz. die Ueberschrift nicht *Μηλιέων*, wie Suid. hat, sondern *Μηλίων*, wie in Proverb. Vat. App. steht, lauten; ein Unterschied, den wenigstens Herodot genau beobachtet. Im zweiten Falle wäre Hrn. N.s Ueberschrift richtig; im dritten müsste es zwei verschiedene Politien geben. Auf so etwas musste der Vf. doch aufmerksam machen! Das hier in Rede stehende Fragm. über das *πλοῖον Μηλιακὸν* wäre wol auf die *Μηλιεῖς* in Thessalien zu beziehen, da von ihnen das Adj. *Μηλιακὸς* gebildet wird, das wenigstens Steph. Byz. s. v. *Μῆλος* mit dem Land-Namen *ἡ Μηλὶς* zusammen stellt, welcher nur von der thessalischen Gegend gilt. Es verdiente dies wol einer Auseinandersetzung, die wir nur angedeutet haben wollen. Dabei wäre noch auf O. Müllers *Dorier* Th. I S. 85 Rücksicht zu nehmen, der wol mit dem entschiedensten Rechte dieses Fragment nicht zu einer Pol. der Melier, sondern in die Gründungsgeschichte von Korinth zieht; nur weiss Rec. nicht, woher dieser belesene Gelehrte den Aristoteles sagen lässt, dass Hippotes über den Melischen Meerbusen geschifft sei. Aber Herr N. kennt Müllers Schrift nur aus der Jenaischen Recension und mag von dessen Untersuchungen so wenig wissen, dass er sogar S. 155 f. die Spötterei des Jenaer Rec. (s. Jahrb. 1827, II, 3 p. 337.) des Abdrucks in seinem opus operatum gewürdigt hat. — S. 148 in der Politie von *Σαμοθράκη* (der Vf. schreibt trotz des Schol. Apoll. Rhod., woher er das Fragment genommen, nicht *Σαμοθράκης*, sondern *Σαμοθρακίων πολιτεία*, da doch auch bei Heraklides Pont., wo sonst fast alle Politien durch den Genitiv des Gentile bezeichnet sind, hier nur die einfache Ueberschrift *Σαμοθράκη* steht. Dazu kommt, dass bei Steph. Byz. das Gentile *Σαμοθράκιος* nicht sicher steht, da nach Salmas. die codd. *Σαμοθρακεὺς* geben. Herodot VIII, 90 nennt sie *Σαμοθρήϊκες*. Auf keinen Fall also ist Hrn. N.s Schreibung zu billigen.) wird berichtet, dass nach Arist. die Insel sonst *Λευκωσία* geheissen habe, und wie sie dann zu dem Namen Samos u. endlich zu dem von Samothrake gekommen sei. Dies Alles nach den Schol. cod. Paris. Dass aber die Schol. edita (u. Phavor.) nur bei Erwähnung des frühern Namens *Λευκοσία* (sic!) sich auf Aristot. be-

rufen, ist nicht erwähnt; wenigstens lässt sich aus ihren Worten nicht beweisen, dass sie das Weitere auch aus Aristoteles haben. Eben so wenig ist auf Heraklides Pont. Rücksicht genommen, der als älteren Namen *Λευκανία* angiebt, und die Entstehung des spätern Namens auch geschichtlich nachweist, doch etwas abweichend von Schol. Apollon. Den Namen *Λευκανία* giebt auch ein Fragm. einer geographischen Handschrift bei Iriarte in Bibl. Matrit. T. I p. 305: *Λευκανία ἡ νῦν Σαμοθράκη*. S. O. Müller Orchomenos S. 65 mit Note 2. Rec. hält diese Form für die einzig richtige, und *Λευκωσία* nur für einen Schreibfehler aus *Λευκωνία*, welches zu *Λευκανία* sich verhält wie *παιὼν* zu *παιάν*, *Ποσειδῶν* zu *Ποτειδᾶν* u. a., welche eine Form auf *άων* voraussetzen, die dieser doppelten Zusammenziehung fähig ist. Also auch hier haben wir eine Form *Λευκαονία* zu suchen, die sich in *Λυκάων* (wofür nach Steph. Byz. s. v. *Λυκαονία* auch *Λυκὰν* gesagt ward.) und *Λυκαονία* findet, welches Letztere O. Müller a. a. O. nicht durch *Λευκονίη* aus Orph. Argon. 1287 verdrängen durfte, da die Umlautung des *ευ* und *υ* in eben dieser Wurzel, wie wir oben zeigten, nichts seltenes ist. Die meisten dieser Formen stammen von adj. auf *ος* her; so *μεγιστάν*, *νεάν*, *ξυνάων* (*ὰν* und *ὼν* in *ξυνωνία*), *Ἀλκμάων* (*Ἀλκμὰν* von *ἄλκιμος*), *Ἀργειάν*, *Αἰνιάν*, *Εὐρυτὰν* etc. So auch *παιάων* von *παῖος*, das Phavor. durch *ἀσφαλής*, *βέβαιος* erklärt, und *Λυκάων*, *Λυκαονία* von *λευκός*. *Ποσειδάων* möchte wol mit *Ἑρμάων* die einzige Ausnahme als Nebenform von einer Form *Ποτίδης* (Schwenk etymologisch-mythol. Andeutungen S. 186.) machen. — Wenn S. 151 angeführt war, dass bei Schol. Apoll. Rhod. IV, 263 *κατωνομάσθησαν* statt des bei Schol. Aristoph. Nub. 397 stehenden *προςωνομάσθησαν* sich finde, so musste auch bemerkt werden, dass eben derselbe auch *καὶ* vor *κατωνομ.* weglasse, welches *καὶ* aber an sich schon die erklärende Kraft des Relativs überhaupt und besonders des *διὸ* so häufig verstärkt, und hier um so weniger fehlen darf, wo das Hinzutreten eines neuen Namens zu einem frühern bezeichnet werden soll (Jahrb. VI, 4 S. 445.). Daher möchte *κατωνομ.* wol aus *καὶ ὠνομάσθησαν* verderbt sein. Doch statt dieser Variante, die nur in den Schol. Apoll. editis steht, hätte eher bemerkt werden sollen, dass im cod. Paris. statt des Schlusses *διὸ κατωνομάσθησαν Προσέληνοι*, in orat. obliqua fortgefahren wird: *καὶ οὕτω κληθῆναι Προσελήνους*, wodurch deutlich angezeigt wird, dass nicht nur die Notiz von dem frühern Vorhandensein der Barbaren und ihrer Vertreibung durch die Arkader aus Aristoteles entnommen sei, sondern auch die Etymologie des Namens Proselener, welche man nach den Schol. edit. nicht berechtigt ist, auf Rechnung des Aristot. zu schreiben. Schäfer stiess bei Schol. cod. Paris. an dem *ἐπιτεῖλαι* vom Monde gebraucht an, und machte über den Gebrauch von *ἐπι* —

und *ἀνατεῖλαι* eine lexikalisch schätzbare Anmerkung. Auffallend ist daher, dass Eudocia ap. Villois. Anecd. gr. Vol. I p. 438 und Phavor. lex. p. 1863, 35, die sonst die Schol. ed. wörtlich ausgeschrieben haben, hier wirklich *ἀνατεῖλαι* der Vorschrift der Grammatiker gemäss geben. Ueber die Sache selbst hätten Heyne Opusc. Acad. T. II p. 332 sqq. (besonders p. 340.) und O. Müller's Dorier II S. 68 Not. 2 erwähnt werden können. — In dem zweiten Fragm. aus der Politie der Tenedier S. 151 f. wird uns aus Steph. Byz. v. *Τένεδος* nur die eine Erklärung des Sprüchwortes *Τενέδιος πέλεκυς*, von dem Könige, der seinen eigenen gegen ein eben über den Ehebruch gegebenes Gesetz fehlenden Sohn hinrichten liess, als aus Aristoteles entnommen angeführt, und dabei ohne Weiteres Apostol. XVIII, 28 u. Phot. lex. v. *Τενέδιος ξυνήγορος* (nicht, wie es hier heisst, *Τεναΐδιος πέλεκυς*) citirt, die, was Herr N. übersah, wie der nicht erwähnte Suid. v. *Τενέδιος συνήγορος* (der einige vorzuziehende Varianten giebt), dem Arist. drei verschiedene Erklärungen des Sprüchwortes *Τεν. πέλ.* beilegen, was doch wenigstens erwähnt werden musste, wenn auch Herr N. über die Aechtheit dieser Angabe sich nicht weiter auszulassen Willens war. Denn dass sie alle drei Erklärungen dem Arist. zuschreiben, geht daraus hervor, dass sie gerade die von Steph. angeführte als die dritte geben, und dann aus der Verbindung: *Ἀριστοτέλης μέν τοι*, welchem nach Anführung der drei Erklärungen eine vierte mit *οἱ δὲ* eingeleitete entspricht. Dass nur die bei Steph. sich findende Erklärung die Aristotelische sei, liesse sich, wenn die Verwandtschaft beider Werke nachgewiesen wäre*), aus dem nicht berücksichtigten Heracl. Pont. erhärten, der nur diese allein anführt, und uns dabei den Namen des Königs nennt, der in den übrigen Quellen verschwiegen wird. Es ist derselbe *Τένης* **), von dem in dem ersten Fragmente aus Strabo VIII

*) Rec. hält den Heracl. Pont. für einen Compilator des Aristoteles, oder richtiger die unter seinem Namen vorhandenen Fragmente für eine mangelhafte Compilation aus den Politien des Aristoteles.

**) Oder *Τέννης*, wie die meisten Stellen, oder wenigstens die MSS. in denselben haben, was die Herausgeber willkührlich in *Τένης* zu ändern pflegen. So noch neuerlich Bachmann *Anecd. Gr.* T. II p. 215. Und das scheint nur der Ableitung des Namens *Τένεδος* zu Liebe zu geschehen. Nun ist aber *Τέννης* eine äolische Form für *Τένης*; cf. Gregor. Corinth. p. 587 sq. ed. Schaef., wo *κτέννω* für *κτείνω* angeführt wird; dahin gehört auch bei Hesych. *τέννος* für *τένος*, *τενία*, *ταινία*. Unser *Τέννης* war aus *Κολωναὶ* und, wie Strabo lib. XIII c. 1 sagt, nicht aus der ionischen von Milet aus gegründeten Stadt in der Nähe von Lampsakos, sondern aus der ebenfalls im Lande Troas am

p. 380 die Rede ist*), in welchem Hr. N. die *Τεγεᾶται* und *Τενεᾶται* vielleicht durch Druckfehler verwechselt, und uns über die frühern Schicksale des Tennes gar nichts beibringt, obgleich es doch wahrscheinlich ist, dass Aristoteles derselben ebenfalls erwähnt haben wird, theils aus der Sache selbst, da Tennes der Stifter des Staates war, theils aus der Erwähnung derselben bei Heracl. Pont. — Wenn der Verf. die Stelle des Athenäos I p. 31, *C*, welche er S. 152 aus der Pol. der Trözenier anführt, in ihrem Zusammenhange durchgelesen und ausgezogen hätte, so würde es ihm einleuchtend geworden sein, dass die Stelle aus Plut. Quaest. graec. 295, *D*, welche er in eine Pol. der Kalaurier S. 118 verwiesen hat, mit dieser Stelle an einem und demselben Orte gestanden haben möge, oder vielmehr ein und dasselbe Fragment sei; ja sogar, dass der *οἶνος Πόλιος* (oder *Πολλαῖος*) S. 150 nicht in der Politie der Syrakuser, sondern ebenfalls in der der Trözenier möge erwähnt worden sein. Schon Io. Opsopoeus in *Oracul. metr.* p. 41 behauptet, dass die Notiz über die Anthedonische und Hyperische Traube *ἐν τῇ Τροιζηνίων πολ.* gestanden habe. Auch würde er dann dem in Rede stehenden Fragment S. 152 nicht die abgeschmackte Ueberschrift *Τροιζηνίων διάλεκτος* gegeben haben; denn wer möchte es wol für eine Eigenthümlichkeit des Dialekts ausgeben, wenn ein Wein nicht nach dem Orte, wo er gewachsen, sondern nach irgend einer Person genannt wird? Wenn Hr. N. übrigens S. 150 sagt: *Non memini me usquam de Pollide Syracusanorum rege quaedam legisse* (??), so kann er einiges über ihn bei Münter in *Heerens Bibl. d. a. Litt. u. Kst.* Bd. 9 S. 40 ff. und O. Müller, *Dorier* II S. 109 Note 5, finden. Eine besondere Politie der Kalaurier würde er nicht angenommen haben, wenn er die von ihm citirte

---

äusseren Hellespont gelegenen, die, wie fast die ganze Landschaft (Strab. p. 582.), von Aeolern wird bewohnt gewesen sein; wie es auch Strabo weiter unten sagt (T. III p. 129 ed. Tauchn.). Er herrschte auf Tenedos, dessen Hauptstadt nach Strabo p. 604 *Αἰολίς* hiess und nach Herod. I, 151 von Aeolern bewohnt war. Ist das nicht Beweises genug, dass die Lesart der Handschriften mit der äolischen Form *Τέννης* die wahrscheinlichste sei? Ständen dem Rec. jetzt Tzetz. Hom. 84 und Quint. Smyrn. IV, 467 zu Gebote, so würde sich vielleicht über die Quantität der ersten Sylbe noch genauer entscheiden lassen.

*) O. Müller in den Doriern I S. 218 Not. 4 belegt aus dieser Stelle die Notiz von der den Teneaten und Tenediern gemeinschaftlichen Verehrung des Apollo fälschlich mit der Auctorität des Aristoteles, da die Verbindung der Worte bei Strabo diese Notiz als einen Zusatz, der nicht mehr aus Aristoteles entnommen ist, nur zu deutlich charakterisirt.

Stelle aus Mannerts Geograph. Th. 8 S. 662 genau nachgelesen hätte, wonach es nicht unwahrscheinlich wird, dass Kalauria von Trözen abhängig war, so dass es dann nicht des bedauernden Ausspruches bedurft hätte: *At de Calauriae historia* (?) *et republica nihil fere traditum est.* Auch würde er bei einer genauern Vergleichung des Athen. und Plut. in der Stelle aus letzterem nicht τῶν περὶ Ἀνθῆν καὶ Ὑπερίην αὐτόθι κατοικούντων (ob aus Nachlässigkeit oder gar aus Conjektur, wollen wir nicht entscheiden; denn dass er beide für Ortsnamen ansah, mögen wir nicht annehmen.) geschrieben haben, für Ἄνθην καὶ Ὑπέρην. Ueber den König Anthes in Trözen vgl. Müller l. l. I S. 107, wie über einen andern Anthes, einen Hymendichter im thrakischen Anthedon, dessel. Orchom. S. 388. — Charakteristisch für die Art, wie Hr. N. seinen Stoff verarbeitet hat, ist es, dass er S. 153 eine Stelle aus dem Schol. Arist. Acharn. v. 108 über die ἀχάνη, als persisches Maass, unter die νόμιμα βαρβαρικὰ bringt, mit einer nakten Verweisung auf S. 144, wo von derselben Sache aus Pollux X, 38, 165 ein Fragment ausgehoben ist, aber vollständiger und in so deutlichen Ausdrücken, dass Hr. N. sich durch eine Vergleichung überzeugen musste, dass bei dem Schol. des Aristoph. und den nicht erwähnten Lexikographen Suidas und Phavor., die die Scholien excerpirten, etwas ausgefallen sein müsse, da die Angabe des Gehaltes der ἀχάνη von 45 attischen Medimnen sich nicht auf das persische *Gefäss* (die besagten Abkürzler machen daraus ein persisches *Maass.*), sondern auf das bei Aristoteles erwähnte orchomenische Maass bezieht. Auch hat der Verf. selbst die Stelle des Pollux durch Auslassung des Genitivs Ὀρχομενίων hinter μέτρον ἐστὶν corrumpirt, so dass man beinahe glauben sollte, er habe hier auch an das vermeintliche *persische Maass* gedacht, und lasse absichtlich den Aristoteles in der Politie der Orchomenier von diesem barbarischen Dinge reden. Hätte er nur das *peculiare de hac civitate opus doctissimi Mülleri, quod omnibus antiquitatis studiosis notum est*, das er selbst aber nur obenhin erwähnt und eben nicht besonders studirt zu haben scheint, nachgeschlagen, so würde er S. 19 Not. 4 den ausgelassenen Genitiv anerkannt gefunden haben. — Wenn Hr. N. die Glosse des Hesych. Ἀμμοῦς, ὁ Ζεὺς Ἀριστοτέλει (er schreibt Ἀριστοτέλης, und setzt hinter Ζεὺς ein Komma.) genauer angesehen, die Interpreten nachgelesen und die folgende Glosse, in der gewiss statt ὄφεις Κυρηναῖοι mit Alberti ὁ Ζεὺς Κυρηναίοις zu lesen ist, mit erwogen hätte, so würde er diese Glosse nicht zu den νομ. βαρβαρ. S. 154 gezogen, sondern mit dem Fragment aus der Pol. der Kyrenäer S. 126 bei Schol. Arist. Plut. v. 926 in Verbindung gesetzt haben, wo Aristoteles von der Ehre redet, welche die Einwohner von Kyrene ihrem Stifter Battos, der nach Heracl. Pont. und Schol. Apoll. Rhod.

IV, 1750 (vergl. Spanh. ad Callim. h. Apoll. 75 p. 128 sq.) sonst Aristoteles hiess, erwiesen haben. Dabei musste aber auch auf die abweichende Angabe bei Mich. Apost., bei Suid. u. Hesych. v. *Βάττου σίλφιον* Rücksicht genommen werden, nach welcher die Kyrenäer zu Ehren ihres Battos nicht eine Münze schlugen, auf welcher er mit der einen Hand das Königsdiadem (*βασιλεῖαν*), mit der andern das in Rede stehende *σίλφιον* von der Stadt empfangend dargestellt war, wie dies der Schol. zum Aristoph. l. c. durch Aristoteles bezeugt, sondern eine Münze, auf deren einer Seite Ammon, auf der andern die Laserpizpflanze abgebildet war. Sollte vielleicht auch dieser Münzen, deren sich noch jetzt finden (vgl. Hemst. ad Polluc. On. p. 1026 sqq.), bei Aristoteles Erwähnung geschehen sein? Ueberhaupt aber musste Aristot. in der Politie der Kyrenäer von dem Dienste des Ammon reden, der daselbst bedeutend war. Dass er von den Münzen der Kyrenäer gehandelt habe, zeigt das dritte Fragm. S. 127 aus Pollux On. IX, 6, 60 u. 62, wo übrigens die frühere falsche Interpunktion, die schon Jungerm. und Hemst. ausdrücklich in Noten und Text besserten, getreulich wiedergegeben, und durch die Sperrung der Worte angezeigt ist, dass Hr. N. mit Fabric. *Bibl. Gr.* Vol. III p. 396 Harl. und Kulekamp *ad Etym. M.* v. *Αἰθήρ*, und *Index Script. ad Polluc.* v. *Ἀριστοτέλης* ed. Hemst. glaubt, Pollux citire diese Politie des Arist. so: *Ἀρ. ἐν Κυρήνῃ*, welche Art des Citirens durch kein analoges Beispiel in vorliegender Sammlung belegt werden kann. *Ἐν Κυρήνῃ* gehört zu *ἦν μέντοι*. Die Erwähnung Kulekamps führt uns auf das bei Hrn. N. angeführte zweite Fragment aus Etym. M. v. *Αἰθήρ*, bei welchem der Verf. auch nicht den geringsten Anstand nimmt an dem auffallenden Citat, dass Arist. in der Schrift über die Kyrenäer (d. h. in der Darstellung ihres Staates) die Etymologie des Wortes *αἰθήρ* gegeben haben solle; was dadurch noch auffallender wird und einen sprechenden Beweis giebt, wie der Verf. die bei Andern vorgefundenen Citate benutzt, dass er den wahren Sitz dieser Etymologie ohne Arg selbst citirt, ohne die Stelle jedoch nachgelesen zu haben. Denn sein Aristot. de mundo c. 2 (T. I p. 465, C, ed. Casaub.) würde ihm gesagt haben: *οὐράνου δὲ καὶ ἄστρων οὐσίαν αἰθέρα καλοῦμεν — — διὰ τὸ ἀεὶ θεῖν κυκλοφορουμένην*, wofür das Etym. sagt: *Αἰθὴρ παρὰ τὸ ἀεὶ θεῖν κυκλοφορικῶς, φησὶν Ἀριστ. περὶ Κυρηναίων*. Seine Nachlässigkeit wird noch grösser dadurch, dass Kulekamp l. c., den er wol hätte nachsehen müssen, die Emendation *περὶ κόσμου* schon vorschlug, welche vollends durch den cod. D'Orvill. bestätigt wird, der *περὶ κ°* bietet, wie Gaisf. ad Hesiodi Theog. v. 709 (in Poet. min. gr.) berichtet, und es als Abkürzung für *κόσμου* nimmt. Ueber die mannigfache Bedeutung des übergeschriebenen o vergl. Basts Comm. hinter Gregor. Cor. p. 789 sq., 798 sq.

Endlich müssen wir es rügen, dass Herr N. das zweite Scholion zu Arist. Plut. l. c. nach Auslassung der Eingangsworte mit dem ersten ohne Unterschied verbindet, und dass er gar keine Rücksicht nahm auf Hemsterhuys Vorschlag für *Βάττος, ὡς Ἀριστοτέλης*, mit Rücksicht auf den frühern Namen des Battos, zu lesen: *Β. ὁ καὶ Ἀρ.*, welche Emendation, wenn sie nothwendig wäre, jedem einleuchten muss, der die häufigen Verwechselungen von *ὡς* u. *καί*, oder von ο u. ω, und die dem ς ähnliche Abkürzung des *καὶ* kennt. Vgl. ind. ad Gregor. Wir halten aber diesen Vorschlag darum für unnöthig, weil Herakl. Pont. des in diesem Scholion erwähnten Befehles des pythischen Apollon ebenfalls gedenkt, und weil die darauf von ihm angeführte Abbildung von der Ueberreichung der Laserpizpflanze, wenn auch nicht vollkommen, mit der im ersten Scholion aus Arist. angegebenen übereinstimmt, und halten daher mit Hrn. N. auch dies zweite Scholion für eine aus Aristoteles entlehnte Notiz, wenn gleich für Hemsterh. sich ebenfalls die Auctorität des Heracl. Pont. anführen liesse. Vergl. noch O. Müllers Orchomenos S. 306, 340 ff., 358. — S. 154 wird ein Fragment aus Steph. Byz. v. *Ἄντανδρος* unter die *νόμιμα βαρβαρικὰ* wahrscheinlich deshalb gezählt, weil *Kimmerier* Antandros 100 Jahre lang bewohnten, als es noch *Edonis* geheissen habe (so lässt Hr. N. wenigstens seinen Steph. sagen.). Herr N. spricht mit keinem Worte die Gründe aus, warum er dem Fragm. diese Stelle anweise. Ist es aber wol denkbar, dass Aristoteles eine Stadt zu den barbarischen Städten werde gerechnet haben, weil in alten Zeiten ein barbarischer Stamm sie eine Zeitlang bewohnte? Oder meint Herr N., dass damals noch diese Kimmerier dort hausten? Aber Alcaeus bei Strabo XIII p. 630, *B* (Gaisf. poet. min. gr. T. III p. 320 ed. Lips.) nennt sie ja *Λελέγων πόλιν* und Herod. VII, 42 *Ἄντανδρον τὴν Πελασγίδα*. Das waren aber keine Barbaren, sondern älteste hellenische Stämme. Noch mehr; Steph. selbst nennt sie *πόλιν τῆς Αἰολίδος* und sagt, den Namen Antandros habe sie von dem Anführer der Aeoler, die, wie wir hinzusetzen, sich daselbst niederliessen; denn Thuc. VIII, 108 sagt ausdrücklich, dass die Einwohner Aeoler seien. Mag es nun mit der angegebenen Etymologie des Namens seine Richtigkeit haben, oder zwei andere bei Pomp. Mela I, 18, der aus Conon 41 schöpfte, mehr für sich haben, was wir jedoch bezweifeln: dass zu Thukydides und mithin auch zu Aristoteles Zeiten Aeoler dort wohnten, und die Stadt also damals eine griechische war, steht doch fest. Nun aber führt auch Hr. N. die Stelle des Steph. so verstümmelt an, wie sie vor Berkel gelesen ward, der doch wenigstens, um einen Sinn hineinzubringen, die Emendation von Vossius ex libr. antiq. aufnahm. Die Noten von Jac. Gronov. würden ihm die Lesart des cod. Perusin. geboten haben, nach der die Stelle so

heissen würde: Ἀρ. φησί, ταύτην ὠνομάσθαι Ἠδωνίδα, διὰ τὸ Θρᾶκας, Ἠδωνοὺς ὄντας, οἰκίσαι, ἢ (oder *καί*, was wir als eine der häufigsten Verwechselungen, gegen Gronovs über Vossius ausgesprochenen Tadel, dennoch für das Richtige halten,) Κιμμερίδα Κιμμερίων ἐνοικούντων ἑκατὸν ἔτη. Danach hätten denn *Edoner*, ein thrakischer Stamm, die Stadt gegründet; darauf müssten die *Leleger*, aus Karien kommend, sie bewohnt haben, welche noch zu den Zeiten des trojanischen Krieges als Nachbarn der Troer am Ida wohnten. Auf sie wären dann die Kimmerier gefolgt, welche von Ardys Zeit (Her. I, 15) bis zur Zeit des Alyattes, des Enkels des Ardys, daselbst gewohnt haben mögen (Her. I, 16). Ardys regierte 49, Sadyattes 12 u. Alyattes 57 Jahre, was, da Alyattes die Kimmerier ja nicht am Ende seiner Regierung vertrieb, etwa die runde Zahl von 100 Jahren ihres Aufenthaltes giebt. Wenn man nun Herodots Ausdruck (VII, 42) eigentlich nimmt, so müsste zu Xerxes Zeit ein pelasgischer Stamm daselbst gewohnt, und nach diesem erst eine äolische Colonie sich daselbst niedergelassen haben. Aber nach der Aussage der Hellenen bei Herod. VII, 95 sind Aeoler die früher so genannten Pelasger, so dass das herodoteische Beiwort Πελασγίς im Munde der übrigen Hellenen gleichbedeutend wäre mit Αἰολίς. Nach Conon fällt die pelasgische Einwanderung kurz nach dem trojanischen Kriege. Die weitere Ausführung dieser Sache gehört nicht hieher, wol aber hätte sie ein Geschäft des Hrn. N. sein sollen, um ihn vor dem gerügten doppelten Missgriffe zu bewahren. Vgl. Kanne ad Conon l. l. p. 153, der manches Unrichtige hat, wie die Ansiedelung der Kimmerier lange vor dem trojanischen Kriege, den Anius, Sohn des Andrus u. s. w. — Eben so unüberlegt rechnet der Verf. das Fragm. aus Steph. Byz. v. Ἀδραμύττειον zu den νομίμοις βαρβαρικοῖς, weil Aristoteles ihren κτίστης einen Sohn des älteren Alyattes und Bruder des Krösos nennt, obgleich Stephan. selbst sagt, dass Aristot. diese Angabe ἐν πολιτείαις habe. Mögen nun Leleger, Kiliker, Lyder, oder nach Schol. Bekk. ad Il. ζ, 396 und Eustath. Iliad. l. c. p. 649, 45 Pelasger, was wieder auf die Aeoler führen möchte, früher ihre Sitze in Adramyttion (oder Atramyttion, Poppo ad Thuc. Vol. II p. 441 sq.) aufgeschlagen haben, so viel steht aus Strabo XIII p. 903 sq. fest, dass sie später Ἀθηναίων ἄποικος πόλις war, was nach dem peloponnesischen Kriege geschehen sein muss. Denn als die Delier, im 10ten Jahre des Krieges nach Atramytium (Thuc. V, 1; VIII, 108.) von den Athenern vertrieben, im folgenden Jahre (V, 32) wieder zurückgeholt wurden, war die Stadt noch in den Händen der Barbaren. Dass die Colonie aber vor Alexanders Zeit dahin ging, ist auch wahrscheinlich, da um diese Zeit das Colonienwesen schon ziemlich abgenommen hatte. Aristoteles wird also wol schon eine athenische Colonie gefunden

und der Beschreibung ihrer Verfassung und Geschichte einen eigenen Abschnitt unter den *Politien* gewidmet haben. Wir verweisen über die Stadt auf Creuzers fragm. hist. graec. antiq. p. 199 sq. — S. 157 wird uns von der bei Apoll. Rhod. II, 948 vorkommenden *Σινώπη* aus den Schol. edit. ad h. l. nicht nur die von Verschiedenen verschieden, von Eumelus und Aristoteles aber übereinstimmend (ebenso von Diod. Sic. V, 72.) angegebene Genealogie, sondern auch ihre Ueberlistung des Halys, Apollo und Zeus nach Aristoteles erzählt, wobei der Verf. es übersehen hat, dass im cod. Par., in welchem die einzelnen Gegenstände dieses Scholions ganz anders geordnet sind (vergl. Eudocia ap. Vill. Anecd. Gr. T. I p. 375.), nur die Angabe der Genealogie dem Aristoteles zugeschrieben, die Erzählung von ihrer List aber aus dem Apollonios selbst enthoben wird, wo sie auch wörtlich so steht, wie der edirte Scholiast sie dem Aristoteles durch die Worte *καὶ οὗτος μὲν φησιν* zuzuschreiben *scheint*. Denn dass *οὗτος* auf den zuletzt genannten Arist. gehen müsse, sieht Rec. nicht als nothwendig an, da, was die abweichende Anordnung im cod. Par. zu erhärten scheint, hier ein neues Scholion, oder eine neue Abtheilung desselben, anfängt, so dass *οὗτος μὲν* den Schriftsteller bezeichnet, den der Scholiast commentirt, d. i. den Apollonios, der durch dieses *μὲν* dem nachher folgenden Philostephanos entgegen gesetzt wird. Sollte dieser Gebrauch des *οὗτος* auffallend erscheinen, so hält es Rec. gar nicht für unwahrscheinlich, dass *οὗτος* aus *Ἀπολλώνιος* verderbt sein könne, wenn man die von Gaisf. ad Hesiod. Th. 709 erklärte Abkürzung für *Ἀπολλώνιος*, aus welcher im Etym. M. p. 797, 30 *ὅτι* geworden, mit den von Bast im Schäferschen Gregor. Cor. bemerkten Abkürzungen für *οὗτος* und *οὕτως* vergleicht. Damit will jedoch der Rec. keinesweges leugnen, dass Aristoteles diese Geschichte dennoch, und zwar *ἐν τῇ Σινωπέων* (nicht *Σινώπης*, wie Hr. N. sagt.) *πολ.* könne erzählt haben. Nur die Nachlässigkeit und Flüchtigkeit des Verf. wollte er rügen.

[Die Fortsetzung folgt.]

Karl Grashof.

Kleine Schriften über Platon.

1) *Charmides, Platonis qui fertur dialogus, num sit genuinus* quaeritur. Commentatio, quam — scripsit *Joh. Ochmann*, sem. reg. phil. sodalis. Uratislav. 1827. 46 S. 8.

2) *Epistolarum quae Platonis nomine vulgo feruntur specimen criticum*, quod — publice defendet *Guil. Wiegand*. Gissae, 1828. 28 S. 8.

3) Examina publica in Gymnasio Olsnensi — habenda indicit *Jo. David. Körner*, Director Gymnas. et Prof. Praecedit *brevis de vocabuli μουσικὴ cognatorumque eiusdem generis verborum apud Platonem vi et potestate disputatio.* Olsnae, 1827. 8 S. 4.

4) Commentatio historico-paedagogica *de Platonis re gymnastica.* Scripsit *Alexander Kapp*, phil. doct. praecept. in Gymnasio Mindensi. Hammonae, 1828. 28 S. 4.

5) Index lectionum in Academia Regia Monasteriensi Guestphala per menses hibernos 1827—28 publice privatimque habendarum. Monaster. Guestphalor. 1827. 4.

6) *Platonis Crito et Sophoclis Antigona.* In utriusque coram principe gymnasii classe interpretationis memoriam composuit prorector *E. A. Guil. Gräfenhan.* Muhlhus. 1828. 14 S. 8.

7) *De aliquibus Platonis locis commentatio critica.* Scripsit *Aug. Ferd. Daehne*, phil. doct. et art. lib. mag. seminar. reg. philolog. senior. etc. Lips. 1829. 32 S. 4.

8) *Antikritik gegen G. Stallbaum* von *F. W. Graser*, betreffend eine Recension in den Leipziger Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik. 2r Bd. 4s Hft. S. 402—412. 20 S. 4.

Der Verf. von Nr. 1 sucht in dieser Probeschrift die Aechtheit des Platonischen Charmides gegen Ast und Socher darzuthun. In dieser Absicht giebt er eine recht wohlgelungene Darlegung des Inhalts jenes Gesprächs, und widerlegt in untergelegten Anmerkungen die auf einzelne Stellen der Schrift Bezug habenden Zweifel jener Gelehrten. Er thut diess nicht nur auf eine würdige Weise, sondern auch mit sehr gutem Erfolg. Wenigstens haben die meisten Entgegnungen Ref. sehr befriediget. Ueber Zweck und Absicht des Dialogs scheint uns aber der Verf. nicht richtig zu urtheilen. Keineswegs wird in demselben irgend eine Erklärung der σωφροσύνη im Sinne des Platon entwickelt, oder auch nur angedeutet; und sehr richtig ist von Ast bemerkt worden, dass es ganz unplatonisch ist, wenn die σωφροσύνη als eine *Selbsterkenntniss* aufgefasst wird. Der Zweck der Schrift ist vielmehr ein negativer, indem mehrere gangbare Erklärungen der σωφροσύνη widerlegt oder doch hart angezweifelt werden, ohne dass Sokrates die richtige mittheilt. Das Gespräch gehört also unstreitig in jene frühere Zeit, in welcher Platon, noch ganz der einfachern sokratischen Methode huldigend, den Sokrates über einzelne ethische Themen als einen Nichtwissenden redend einführt, der nur die Unwissenheit anderer aufdeckt, ohne selbst belehren zu wollen. Auf diese Ansicht leitet sowohl die Methode der Untersuchung, als

der Gang der Unterredung, so wie der Styl und die Sprache. Auch macht Sokrates am Schlusse des Gesprächs selbst bemerklich, wie wenig es jetzt darauf abgesehen war, einen bestimmten Begriff der σωφροσύνη aufzusuchen. Wenn daher der Verf. S. 36 ff. darthun will, Platon habe in den einzelnen nach der Reihe aufgestellten und widerlegten Definitionen die einzelnen Merkmale der σωφροσύνη gesondert erscheinen lassen und so doch im Grunde eine Erklärung von ihr gegeben, oder wenigstens angedeutet: so müssen wir diese Behauptung so lange als unerwiesen ansehen, als noch nicht dargethan ist, dass diese Andeutungen nach Inhalt und Form — denn wo hat Platon sonst in widerlegten Erklärungen seine eigne Meinung auf solche Weise eingehüllt? — für platonisch angesehen werden können. — S. 41 wird die Stelle p. 155, *D*, Steph. richtig so erklärt: „*Cydias poëta loquitur proprie, et intelligi vult de pulcro puero, sed hunc supposuit leoni, i. e. utitur imagine de leone desumta, ita ut verba quidem de leone sonent, de puero autem pulcro intelligenda sint.*"

Nr. 2 ist eine Probe von einer grössern und umfassenderen Arbeit. Der Herr Verf. hat es sich nemlich zur Aufgabe gemacht, die gewöhnlich dem Platon zugeschriebenen Briefe kritisch und exegetisch zu bearbeiten und über ihre Aechtheit oder Unächtheit genauere Untersuchungen anzustellen, als bis jetzt angestellt werden konnten. Wir freuen uns um so mehr über diese Absicht desselben, da er zu der allerdings schwierigen und in vieler Beziehung undankbaren Aufgabe nicht unvorbereitet hinzutritt. In dieser kleinen Probeschrift spricht sich der Verf. zuerst über die Grundsätze aus, nach welchen er die höhere Kritik auf diese Briefe anzuwenden gedenkt, und dann giebt er den ersten Brief als Probe seiner Bearbeitung. Was nun die Grundsätze betrifft, von welchen ausgehend er über Aechtheit und Unächtheit der fraglichen Briefe zu entscheiden gedenkt, so steht wohl nicht zu befürchten, dass jemand ihre Richtigkeit in Zweifel ziehen dürfte, und es wird daher Alles auf ihre Anwendung in einzelnen Fällen ankommen. Nur möchten wir den Verf. noch auf Einiges dabei aufmerksam machen. Zuerst nemlich scheint uns Vieles auf eine genaue Erforschung der jene Zeit, in welche die Briefe gesetzt werden, berührenden geschichtlichen Momente im Leben des Platon anzukzmmen, die um so nothwendiger ist, je verschiedener die Resultate neuerer Forschungen über diesen Gegenstand gewesen sind. Sicherlich wird sich über einzelne Stücke nur dann ein entscheidendes Urtheil fällen lassen, wenn die hierher gehörigen Thatsachen nicht blos gesammelt, sondern auch mit kritisch-historischem Blick gesichtet, geprüft und geordnet sind. Sodann scheint der Verf. zu wenig Werth auf die bei den Alten vorkommenden Citate zu legen. Allein wenn dieselben auch nicht

von der grösten Bedeutung sind, so dürfen sie doch bei kritischen Untersuchungen dieser Art nicht übersehen werden. Manche der Briefe werden schon ziemlich früh erwähnt; gewiss stimmt der Verf. uns bei, wenn wir solchen Anführungen bei der Entscheidung über Aechtheit und Unächtheit eine nicht ganz geringe Wichtigkeit beilegen. — Was die Bearbeitung des ersten Briefes angeht, welche den zweiten Theil des Schriftchens ausmacht, so sind wir schon durch Ast's Gründe von der Unächtheit desselben fest überzeugt gewesen. Ein solches Machwerk ist in Form und Inhalt eines Dion ganz unwürdig. Ob aber der S. 26 ff. vom Gebrauch des Attischen Dialekts hergenommene Entscheidungsgrund an und für sich für Viele überzeugend sein wird, lässt sich bezweifeln. Wir wenigstens möchten Bentleys Ansicht, *Opusc. Philolog.* p. 372, nicht so leichthin verwerfen. Ueber die einzelnen Stellen des Briefs urtheilt der Verf. mit Umsicht und Besonnenheit, obgleich Manches zu weitläufig behandelt wird, was zum Zwecke der Bearbeitung nicht eigentlich gehört. In der Aufzählung der Varianten wünschten wir aber mehr Vollständigkeit, damit bei einzelnen zweifelhaften Punkten die Akten gleich dem Leser vollständig vor Augen liegen. Der Verf. bedauert S. 15, manche Hülfsmittel, die er wünschte, namentlich auch die Aldina vom Jahre 1499, nicht haben erlangen zu können. Mögen ihm seine Wünsche in dieser Hinsicht bestens erfüllt werden. Möge er aber auch die Hülfsmittel, die leicht zugänglich sind, recht sorgfältig benutzen, und namentlich die Lesarten der Florent. Handschrr. in der vom Ref. bei Weigel besorgten Ausgabe nicht übersehen. Bis jetzt scheint er dieselben nicht gekannt zu haben.

Nr. 3 giebt eine fleissige Uebersicht der Stellen im Platon, wo das Wort μουσικὴ oder mit demselben verwandte Wörter vorkommen. Der Verf. fängt mit der Erörterung des Gebrauchs von *Μοῦσα* an und geht dann S. 4 zu μουσικός, μουσικῶς und μουσικὴ über. Wir würden μουσικὴ eher als μουσικῶς und μουσικὸς erörtert haben, weil der Begriff letzterer Wörter von jenem abhängig ist. Sehr richtig unterscheidet übrigens Hr. K. folgende verschiedene Bedeutungen von μουσική, und belegt jede einzelne durch eine Menge von Stellen: 1) *Musik*, im gewöhnlichen und engern Sinne genommen; 2) *Musik und Poesie* zusammen in Verbindung; 3) *Artes liberales, studia humanitatis;* 4) überhaupt die höhere geistige Bildungskunst, welche den Menschen in Einklang mit sich selbst setzt und ihn, wie Platon selbst irgendwo sagt, zum wahren Musiker bildet; daher vorzüglich die Philosophie. Man sieht hieraus, dass der Verf. seine Aufgabe zweckmässig behandelt hat.

Nr. 4 behandelt mit vorzüglicher Rücksicht auf die politia und die leges des Platon die Ansicht des Philosophen von der Gymnastik und ihrer Nothwendigkeit. Der Verf. legt zuerst den

Begriff von Erziehung im Sinne des Pl. dar; entwickelt dann aus demselben das Verhältniss der gymnischen und musischen Bildung und Erziehung, und beginnt endlich von S. 13 an insbesondere von der Bildung des Körpers durch die Gymnastik zu handeln. Diesen allen fügt er in einem Epilogus noch einige allgemeine Bemerkungen hinzu, wovon wir, zugleich um unsern Lesern eine Probe des Styls des Verf. zu geben, nur eine einzige hersetzen wollen. „*Necessitatem vero illam*, sagt er S. 21 (neml. gymnasticam et musicam simul eademque vi ex educationis notione derivandi), *tam perspicue non exposuisset Plato, nisi illis in locis, ut in omnibus fere suis operibus praeclaris, morbum animi simili indole rationeque atque corporis statuisset in hominis natura; qua comparatione statuta et in disputando observata, philosophus noster ad ingeniosissimas de educatione sententias, easque verissimas, adductus, gymnasticae iura, qualia quantaque sint, summa evidentia docuit, iustissime edixit. Quae quo maiore sunt data et veritate et perspicuitate, eo magis inopinate lectorum rationem cogitandi sibi congruentem offendet, quidquid supra commemoratum est ex politiae libris depromtum, ac, non multum abest, quin de gymnasticae vi et auctoritate aliquantum detrahat. Attamen quisque, diversa opera, quibus haec de eadem re prope diversa exhibentur, pervolvens studiosius, mox eo veniet in legendo, ut Platonem tertio in politiae libro, ubi momenta et animi et corporis praestantiae perpendens in animum eiusque cultum se inclinet, alio proposito ac in Timaeo et legum libris de re sua disputasse arbitretur; defendet illum, ut qui homines suae aetatis rationisque, nimis rebus corporeis studentes, animi gravitatem docere voluerit, persuasum habens, humanam naturam ultro magis ad corporis quam ad animi cultum praevalere etc.* In dieser Art ist die ganze Abhandlung geschrieben. Wir gestehen offen, sie nicht ohne grosse Anstrengung durchgelesen zu haben. Daher werden die Leser die Kürze unserer Relation entschuldigen, und gütigst mit dem Gegebnen vorlieb nehmen.

Sehr gut und in ächt lateinischem Ausdruck ist Nr. 5 geschrieben. Der Vf. behandelt die schwierige Stelle des Philebus p. 18 ed. St., wo von der Eintheilung der Buchstaben die Rede ist. Ref. weiss es ihm herzlichen Dank, dass er ihm eine alte irrige Ansicht über die Worte benommen und alle noch etwa obwaltende Zweifel durch klare und bündige Entwickelung der Sache völlig gelöst hat. Wer so würdige Bekämpfer seiner Meinungen findet, muss um so mehr sich freuen, da noch immer die leidige Unsitte, besonders unter jüngern Philologen herrscht, anstatt die Sache selbst vor Augen zu behalten, sich in unziemliche Räsonnements zu ergiessen, um so den Schein von Gelehrsamkeit, oder Gott weiss von sonst was, zu gewinnen. Mit Recht behauptet der Verf., dass an jener Stelle drei

Classen von Buchstaben unterschieden werden, nemlich *φωνήεντα*, *ἄφωνα* und *ἡμίφωνα*. Die letztern werden bezeichnet durch *φωνῆς μὲν οὔ, φθόγγου δὲ μετέχοντά τινος* (denn so ist zu interpungiren.), und heissen kurz darauf auch *μέσα*: die *ἄφωνα* werden im Folgenden auch *τά τε ἄφθογγα καὶ ἄφωνα* genannt; denn sehr richtig wird bemerkt, dass der Artikel vor *ἄφωνα* wiederhohlt sein müsste, wenn an zwei verschiedene Classen von Buchstaben sollte gedacht werden. Keineswegs also hat Pl. in dem ersten und in dem zweiten Satztheile eine verschiedene Eintheilung der Buchstaben im Sinne gehabt. Uebrigens giebt der Verfasser eine treffliche Entwickelung des Sprachgebrauchs, so dass seine Erklärung durchaus keinem Zweifel unterworfen sein kann. Möchte Ref. sich mehrerer solcher Beiträge zur richtigen Erklärung des Philebus von dem würdigen Verf. zu erfreuen haben! Je mehr er an eine neue Bearbeitung dieses Dialogs denkt, auf dessen Erklärung seine Erstlingsstudien gerichtet waren, um so erwünschter müssen ihm Beiträge solcher Art sein.

Nr. 6 handelt über die Ansicht Schleiermachers von dem Platonischen Criton, nach welcher derselbe wohl nicht ein vom Platon eigentlich gebildetes Werk sein, sondern ein wirklich so vorgefallenes Gespräch enthalten soll. Es werden gegen dieselbe nicht unerhebliche Einwendungen gemacht, und damit einige Bemerkungen über die Grundidee und den Charakter der Antigone des Sophocles, welche der Verf. zu gleicher Zeit seinen Schülern erklärte, in Verbindung gesetzt.

Nr. 7 ist von einem hoffnungsvollen jungen Philologen verfasst, um dem hochverehrten Hrn. Hofrath Dr. Beck im Namen der jetzigen Mitglieder des von diesem geleiteten philolog. Seminars an seinem 50jährigen Lehrerjubiläum Glück zu wünschen. Gewiss muss es dem verehrten Manne Freude gewährt haben, von einem seiner jetzigen Schüler und Verehrer eine so gediegne Schrift zu erhalten. Denn es zeichnet sich dieselbe durch Klarheit der Sprache, durch Schärfe des Urtheils und durch würdige Haltung der Darstellung sehr vortheilhaft aus, und können wir auch dem Verf. fast durchgängig nicht in seinen Urtheilen beistimmen, so müssen wir ihm doch das Zeugniss geben, dass er bei seinen Untersuchungen den richtigen Weg eingeschlagen hat. Die in der Schrift behandelten Stellen sind sämmtlich aus dem Gorgias und Phaedon des Platon entlehnt. Ohne uns auf genauere Erörterungen einzulassen, wollen wir dem Zwecke dieser Anzeige gemäss über das Einzelne nur kurz unsere Ansicht mittheilen. Gorg. p. 455, *A* wird statt *ἀλλὰ πιστικὸς μόνον* vermuthet *ἀλλὰ πιστευτικὸς μόνον*. Diess erforderte allerdings die strenge Schlussfolge, wie auch Buttmann bemerkt hat. Doch glauben wir nicht, dass die Vulgata zu ändern sein dürfte. Sokrates braucht, wie es uns

scheint, absichtlich einen allgemeinern Ausdruck, und statt zu sagen: *Der Rhetor giebt also keine Belehrung*, *sondern bewirkt nur Glauben*, drückt er sich sehr ironisch so aus: *sondern er ist nur ein Glaubensmann* (πιστικός), zugleich scharf hindeutend auf das Nichtwissen der Redner selbst. Denn absichtlich lässt er die Bedeutung von πιστικὸς zwischen dem Subjectiven und Objectiven schwanken. — Gorg. p. 460, *C* nimmt der Verf. unsern Verbesserungsvorschlag an, will aber die dem Sokr. zugeschriebenen Worte ὁ δὲ δίκαιος δίκαιά που πράττει als den Zusammenhang störend ausgestrichen wissen. Abgesehen von der Kühnheit solcher Kritik, ist sie auch deshalb nicht zulässlich, weil die Argumentation, namentlich das folgende βούλεσθαι πράττειν, dieses Einschiebsel nothwendig erheischt, wie der Verf. bei näherer Betrachtung selbst finden wird. — Phaedon. p. 99, *B* stimmt derselbe ganz mit unserer Ansicht zusammen, und hat sich nur durch die Art der gegebenen Uebersetzung zu der Meinung verführen lassen, als wäre seine Erklärung eine ganz neue und verschiedene. — *Ebendas.* S. 104, *E* stimmt er Wyttenbach bei, welcher τὸ ἐναντίον tilgen oder τὸ οὐκ ἐναντίον lesen wollte. — Gorg. p. 465, *B* will er statt καὶ χρώμασι καὶ λειότησι καὶ ἐσθήσει ἀπατῶσα gelesen wissen: *καὶ χρ. καὶ λειότησι αἰσθήσεις ἀπατῶσα.* Ein sehr guter Gedanke, da die ältern Editt. und mehrere Codd. αἰσθήσει darbieten und daher die Aenderung gering ist. Doch hat die kühne Tilgung von καὶ etwas Bedenkliches. Referent möchte daher lieber lesen καὶ λειότησι τὰς αἰσθήσεις. Denn leicht konnte nach dem vorhergehenden καὶ der Artikel τὰς verderbt werden, den übrigens auch der Sprachgebrauch fordert. — Phaed. p. 100, *D* will Hr. D. εἴτε vor ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προςγενομένη ausgestrichen wissen. Das ist freilich leicht geschehen. Aber eine andere Frage ist, ob es auch mit Wahrscheinlichkeit geschieht. Da Platon bekanntlich zweifelte, wie er die zwischen den sinnlichen Dingen und den Ideen obwaltende Beziehung bestimmt bezeichnen sollte, so bleiben wir vor der Hand bei dem leichten Verbesserungsvorschlage Wyttenbachs. — Gorg. p. 465, *C* will der Verf. so schreiben: ὅπερ μέντοι λέγω, διέστηκε μὲν οὕτω φύσει, ἃ δ' ἐγγὺς ὄντων φύρονται ἐν τῷ αὐτῷ καὶ περὶ ταὐτά· καὶ σοφισταὶ καὶ ῥήτορες κ. τ. λ., was er so erklärt: *quae tamen quum propinqua sint, in eadem re versantur et circum eadem.* Allein erstens ist die Transposition von καὶ zu kühn; zweitens müsste es grammatisch heissen: *διέστηκε μὲν οὕτω φύσει, φύρονται δὲ ἅτε ἐγγὺς ὄντα ἐν τῷ αὐτῷ κ. τ. λ.* Die Schwierigkeit der Stelle ist mithin noch nicht gehoben. — Gorg. p. 473, *B*, *C* ist wohl der Verf. nicht darauf aufmerksam gewesen, dass ᾗ sich auf den Superlativus εὐδαιμονέστατος bezieht, worauf eben das von uns beigefügte Citat von Matthiae, Gr. § 464, aufmerksam machen

konnte. Uebrigens ist auch nicht nöthig οὕτως für οὗτος zu schreiben. Ja wir würden, wenn οὕτως in den Handschriften stünde, es unbedenklich in οὗτος umwandeln. — Gorg. p. 455, *E* leugnet Hr. D. das Vorhandensein einer Breviloquenz in den Worten: ἐκ τῶν δημιουργῶν, und fasst die Stelle so: *non per demiurgos haec moenia esse exstructa*, *sed persuadendi peritia.* Allein συμβουλή heisst nicht *persuadendi peritia*, und ἐκ τῶν δημιουργῶν kann nicht heissen *per demiurgos.* Der Sinn ist offenbar: „*Nicht nach dem Rathe der Bauleute*, *sondern nach dem des Perikles und Themistokles wurden die langen Mauern aufgeführt.*“ Es ist und bleibt also immer eine bemerkenswerthe Brachylogie. — *Ebendas.* vertheidiget der Verf. das gewöhnliche ποῦ. Allein da Sokrates eine genauere Beschreibung des Zeuxis haben will, um ihn von ähnlichen Künstlern zu unterscheiden, so kann eine so unwesentliche Nebenbestimmung, wie das Lokal der Werkstätte ist, unmöglich von ihm gewünscht werden. — Gorg. p. 461, *B* schliesst sich καὶ nicht an das folgende σύ, sondern an das vorhergehende οὕτω oder vielmehr an das ganze folgende Satzglied an. Daher sehen wir von dieser Seite gar keine Schwierigkeit. Auch ist nicht nöthig ὥσπερ νῦν λέγει (nemlich Gorgias) zu lesen, welche Lesung überdiess wegen des Gegensatzes die Hinzufügung von οὗτος fordern würde. Das ὥσπερ νῦν λέγεις bezieht sich nemlich auf die kurz vorhergehenden Worte ὅτι αὖ ὁμολογεῖται τὸν ῥητορικὸν ἀδύνατον εἶναι ἀδίκως χρῆσθαι τῇ ῥητορικῇ καὶ ἐθέλειν ἀδικεῖν. Misstrauisch fragt Polus den Sokrates: *Wie, denkst du auch so über die Redekunst*, *wie du jetzt sagst? oder glaubst du*, *dass Gorgias aus Schaamhaftigkeit es nicht habe zugeben wollen*, *dass der Redner auch das Gerechte und Schöne und Gute kenne*, *und wenn einer ohne Kenntniss davon zu ihm komme*, *er selbst ihn dann darüber belehren werde?* Damit stimmt S. 482, *C*, *D* ganz gut zusammen. — Gorg. p. 485, *A* sehen wir keine Ungenauigkeit im Ausdrucke, wohl aber Ibid. *B*, wo καὶ παῖζον hätte wegbleiben können. — Gorg. p. 483, *D*, *E* vertheidiget der Verf. den Zusatz τὴν τοῦ δικαίου durch folgende Erklärung: *sed sequuti sunt iusti naturam*, *quae lege naturae constat.* Allein dann müsste unseres Bedünkens geschrieben werden: κατὰ τὸ δίκαιον τὸ τῆς φύσεως, was doch ganz von der Lesart der Handschriften abweicht. Es dürfte also Schleiermachers Vermuthung nicht blos scharfsinnig, sondern auch wahr und richtig sein. Doch wir schliessen hier unsere Anzeige der kleinen Schrift, und muntern den Hrn. Verf. auf, in seinem löblichen Streben, Schwierigkeiten einzelner Stellen bemerklich zu machen und möglichst zu beseitigen, muthig fortzufahren und uns so recht bald wieder mit etwas Platonischem zu beschenken.

Die Anzeige der Schrift Nr. 8 verbinden wir mit den obigen nicht etwa um ihren Inhalt durchgehends näher zu prüfen; denn dazu würde eine weitläufige Analyse des Einzelnen erforderlich sein; sondern nur, um das darin Vorgetragene mit einigen kleinen Einschaltungen in möglichster Kürze darzulegen, und so die Leser der Jahrbücher in den Stand zu setzen, selbst über die besprochenen Gegenstände zu urtheilen, falls das Schriftchen nicht in ihre Hände gekommen wäre. Da es zunächst gegen eine Recension vom Unterzeichneten in diesen, Jahrbüchern 3 Jahrg. 2 Bd. 4 Hft. S. 402 ff. gerichtet ist, so bitten wir unsere Leser, letztere noch einmal zu vergleichen und damit über die einzelnen Punkte G. Hermanns Beurtheilung von Hrn. Grasers *Specimen Adversariorum* in der Leipz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 257 zusammenzuhalten. — S. 1—3 der Antikritik behandelt der Verf. die Stelle de republ. IX p. 581, *E*, ed. Steph., von Neuem. Statt *ποιώμεθα* liest er noch immer *τί οἰώμεθα;* nimmt aber seine frühere Erklärung der übrigen Worte zurück, und bestreitet auch die vom Rec. in Vorschlag gebrachte Interpretation. Refer. wird eine durchgreifende Besserung der Stelle, welche ihm später einfiel, an einem andern Orte mittheilen. — S. 3 gesteht Hr. Gr. ebenfalls mit seiner frühern Ansicht über Sympos. p. 180, ed. Steph., uneinig geworden zu sein, ohne jedoch noch die Richtigkeit der Lesart der besten Handschriften anerkennen zu wollen. — *Ebendas.* soll *προβεβληκέναι* für *ἑαυτῷ προβεβληκέναι*, *sich zur Aufgabe gemacht haben*, durch die Stelle des Phileb. p. 224 *St*, *εὔσκεπτόν γε καὶ ταύτην σκέψιν προβέβληκας*, gerechtfertiget werden. — S. 4 versichert der Verf. gegen die von Refer. gemachten Bemerkungen, dass *er* wenigstens eingesehen habe, warum Hipp. Min. p. 367, Stph., auf die Frage: „*Willst du, dass wir die Sache anderwärts* (*ἄλλοθι*) *betrachten?*“ geantwortet wird: „*Wenn du es auf andere Weise* (*ἄλλως*) *willst;*“ wozu wir ihm Glück wünschen. Er fügt dann S. 5, um einem andern Zweifel entgegenzukommen, die neue Bemerkung hinzu, dass die Partikeln *εἴ γε* auch dann, wann die Kraft des *γε* das conditionale Verhältniss des *ganzen Satzes* angehe, anstatt neben einander zu stehen, durch ein dazwischen stehendes Wort getrennt werden. Zum Belege führt er an Gorg. p. 50, Bekk., = 469, *C*, Stph. und p. 124, 1, Bkk. = 503, Stph., welche Stellen die Leser leicht selbst beurtheilen werden. — S. 5 beklagt sich Hr. Gr., dass sein Rec. eine von ihm gemachte Interpunktionsverbesserung gebilligt und nicht auch bemerkt habe, dass dadurch ein bisher unbemerkter Sprachfehler entfernt worden. War dieser vielleicht in letzterer Hinsicht etwas anderer Meinung? oder verstand es sich von selbst, dass, wenn man etwas billigt, auch ein Grund der Billigung vorausgesetzt werden müsse? — *Eben-*

das. u. ff. handelt der Verf. abermals über das fragende *μὴ* und *ἆρα μή*, und führt das im *Specimen Adversariorum* Mitgetheilte zum Theil weiter aus. Noch immer behauptet er, es könne das fragende *μὴ* und *ἆρα μὴ nur* mit dem *Indicativus*, *niemals* aber mit dem *Coniunctivus deliberativus* oder dem Optativus mit *ἂν* verbunden werden, während er doch zugiebt dass *μῶν μὴ* in letzterer Verbindung nicht ungewöhnlich sei. Als eine selten vorkommende Ausdrucksweise führt er selbst das vom Herrn Professor Hermann zum Aiax v. 272 berührte *δέδοικα - μὴ λέγοις ἂν* an bei Sophocl. Trachin. v. 630, und bittet es nicht als Eigensinn oder Hartnäckigkeit in der Vertheidigung einer einmal angenmmenen Meinung anzusehn, wenn er in dieser Stelle einen besondern Fall ausser der allgemeinen Analogie erkenne. Wie aber, wenn sich solcher besonderer Fälle noch mehrere zeigten? würden sie nicht am Ende den Glauben an die Richtigkeit der erwähnten Behauptung wankend machen? Wenigstens lässt sich kein Grund ausfindig machen, warum der Grieche nicht hätte so reden können. Diejenigen Stellen übrigens, wo ein Coniunctivus auf *μὴ* folgt, glaubt Hr. Gr. alle so erklären zu müssen, dass *μὴ* betont als Negation zum Verbum gezogen und nicht als Fragwort genommen werde. Diess, meint er, habe er in seinem *Specimen* durch beigefügte *Uebersetzung* einiger Stellen so augenscheinlich nachgewiesen, dass derjenige, welcher an dieser Lehre zweifele, mindestens Schwerfälligkeit der Fassungskraft verrathe. Logisch richtig sei es freilich so zu reden; aber *er meine* diese logisch richtige Form sei nicht im Sprachgebrauche vorhanden, welcher sich *μὴ φαμεν*; u. s. w. vorbehalten habe. Scharfsinn gehört nun eben nicht dazu, um einzusehen, was der Verf. *meint*. Allein die Frage ist, ob *alle* Stellen ohne Ausnahme so zu fassen sind. Und diess ist es eben, was Ref. bezweifelt. So hindert z. B. de rep. I p. 337, *B* nichts, die Worte so zu nehmen: *ich soll doch nicht etwa nichts von dem antworten, was du vorher sagtest?* welche Frage Besorgniss und Widerwillen gegen des Mitunterredners vermuthliche Meinung ausdrückt. Und de rep. VIII p. 554, *B* lassen sich die Worte: *κηφηνώδεις ἐπιθυμίας — μὴ φῶμεν ἐγγίγνεσθαι* füglich so erklären: *wir sollen doch nicht etwa sagen, dass eben aus Unbildung auch drohnenartige Begierden in ihm entstehen?*, wo Sokrates absichtlich die Frage negativ stellt. Eben so ist Xenoph. Memor. IV, 2, 12 *μὴ οὖν — οὐ δύνωμαι τὰ τῆς δικαιοσύνης ἔργα ἐξηγήσασθαι;* so zu erklären: *ich soll doch also nicht etwa nicht im Stande sein* etc. Wollte man an solchen Stellen, wie Hr. Gr. wünscht, *μὴ* als betonte Verneinung zum Verbum ziehen, so würde ein Gegensatz zu dem Gedanken erforderlich sein, welcher solche Betonung herbeiführte, mag derselbe nun überhaupt im Vorhergehenden liegen, oder be-

stimmt in einem gegenüberstehenden Satzgliede ausgesprochen sein, wie z. B. Hipp. Mai. p. 301, *C*: ἔτι σοι μᾶλλον ἐπιδείξω — ἢ μὴ εἴπω; *Ebendas.* p. 303, *A*: φῶμεν οὖν ἀμφότερα —, ἑκάτερα δὲ μὴ φῶμεν; u. a. Doch so viel über diesen streitigen Punkt, auf welchen Ref., durch Hrn. Gr. veranlasst, bei seiner Lectüre nicht unterlassen wird eine besondere Aufmerksamkeit zu richten — S. 9 ff. sucht der Vf. seinen Tadel einer Anmerkung des Ref. zum Menon p. 90, deren Inhalt er doch wenigstens der Hauptsache nach gebilligt hatte, zu rechtfertigen. Es ist nicht unsere Absicht, zu zeigen, mit welchem Rechte und Erfolge er diess gethan. Nur so viel bemerken wir, dass gelehrte Freunde die Anmerkung verständlich und zusammenhängend geschrieben fanden, und ein Missverständniss derselben nur durch besondere Ursachen für erklärlich hielten. Wir übergehen daher Alles, was Hr. Gr. mit grosser Weitläufigkeit darüber sagt, absichtlich mit Stillschweigen, um uns nicht über Dinge zu verbreiten, welche für die Leser von geringem oder gar keinem Interesse sein dürften. — S. 12 f. trägt Hr. Gr. in einer Anmerkung seine Ansicht über die Bedeutung des fragenden μὴ vor. Sie ist folgende: 1) die directe Frage sei negativ; 2) die indirecte affirmativ; 3) erkenne er aber nur eine scheinbar directe Frage mit μὴ an, welche in der That den Charakter einer directen an sich trage, und diese sei wiederum affirmativ; und 4) gebe es eine scheinbar indirecte, die in der That direct sei, und diese sei wieder negativ. Er bemerkt selbst S. 13, dass diese vier Fälle sich zunächst auf zwei reduciren lassen, indem der dritte und vierte mit den ersten und zweiten im Wesentlichen dieselben und nur aus practischem Grunde zu unterscheiden seien. Ja auch der zweite Fall sei mit dem ersten von einerlei Art, indem nur das vorhergehende Verbum bewirke, dass der negative Begriff von μὴ als aufgehoben erscheine. Demnach geht dieses μὴ aus der erst künstlich von Hrn. Gr. entfalteten Quadruplicität seines Gebrauchs wieder zurück in die ursprüngliche Simplicität seiner Kraft und Bedeutung, und immer und überall hat es nach des Verfs. Ansicht in der That einen negativen Sinn. Hr. Gr. sucht diese Lehre noch in einigen S. 13 gemachten Bemerkungen gegen mögliche Exceptionen zu verwahren, und wir stimmen ihm gern in der Hauptsache bei, ob wir gleich noch Einiges hinzuzusetzen und näher zu bestimmen hätten. Doch wir wollten jetzt nur Hrn. Gr.s Sätze referiren, um die Leser in der Kürze mit denselben bekannt zu machen. — S. 14 nimmt der Verf. jetzt seine frühere Erklärung von Soph. Oed. R. v. 329, welche Referent angezweifelt hatte, gänzlich zurück. — *Ebendas.* beschwert er sich über ungerechte Beurtheilung seiner im Specimen gegebnen Erörterung der Lehre vom Gebrauche der Participien. Fälschlich, meint er, habe der Recensent

behauptet, dass am Ende doch damit weiter nichts geschehen sei, als die Wahrheit der von Hrn. Gr. bestrittenen Regel bestätigt, *dass nemlich das Participium allemal in demjenigen Tempus stehe, in welchem das Verbum finitum hätte stehen müssen, wenn dieses gewählt wäre.* Diess passe nemlich, so behauptet der Verf., vollständig nur auf den seltenen Fall des absoluten, keineswegs aber auf den gewöhnlichen Fall des relativen Gebrauchs der Temporum Participii. Um diese Meinung zu begründen, führt er S. 15 ein Paar Beispiele an. Ein Satz, meint er, wie: *εὐθὺς ἀφικόμενος ἀποθανεῖται*, würde nach jener Regel die wunderliche Auflösung geben: *ἐπεὶ ἀφίκετο, ἀποθανεῖται*, und anstatt: *dum veniet, vincet*, würde man nicht sagen dürfen *veniens vincet*, sondern *venturus vincet.* Wir gestehen allerdings ein, dass jene Auflösung seltsam genug ist, waren aber immer der Meinung, dass die erwähnte Regel eine besonnene Anwendung erheische, und die Art der Auflösung durch den Zusammenhang und den Sprachgebrauch bedingt sei. Daher befremdet es uns auch, wenn Hr. Gr. sagt, er habe seine Auflösungen der Participia nach der Norm eines von Ref. angeführten Beispiels gemacht, und wenn er dann die Schuld des Misslingens diesem als seinem angeblichen Führer beimisst. Jenes Beispiel ist nemlich gar nicht als Norm für alle mögliche Fälle hingestellt worden, sondern berührte blos eine einzelne Art des Sprachgebrauchs, was keinem aufmerksamen Leser jener Anmerkung entgehen kann. Um nun Hrn. Gr. zu zeigen, dass seine Einwürfe gegen jene Regel nichtig sind, wird es hinreichen, von den beiden angeführten Beispielen das eine zu behandeln, was den griechischen Sprachgebrauch betrifft. Offenbar falsch nemlich löst Hr. Gr. *ἀφικόμενος ἀποθανεῖται* auf in: *ἐπεὶ ἀφίκετο, ἀποθανεῖται*, indem weder der Sprachgebrauch noch die Gedankenform selbst eine solche Ausdrucksweise zulässt. Soll griechisch gesagt werden: *postquam venerit, morietur*, so kann bekanntlich nicht *ἐπεὶ* oder *ἐπειδὴ* mit dem Indicativus stehen, sondern es ist eine mit *ἂν* zusammengesetzte Zeitpartikel erforderlich; und da der Begriff des Futuri exacti durch den Conjunctivus Aoristi ausgedrückt zu werden pflegt, so ergiebt sich von selbst, dass folgende Auflösung des Participii *ἀφικόμενος* die richtige und nothwendige ist: *ἐπειδὰν ἀφίκηται, ἀποθανεῖται.* Dass übrigens bei solchen Participialauflösungen auch darauf müsse Rücksicht genommen werden, ob die Sprache die Tempora Participiorum vollständig gebildet habe oder nicht, versteht sich von selbst, und in Ermangelung eines oder des andern Tempus tritt natürlich dasjenige ein, was der Sprachgebrauch an die Stelle desselben gesetzt hat. Doch genug davon. Hoffentlich wird schon das Gesagte hinreichen, um Hrn. Gr.s Klagen über ungerechte Würdigung seiner Lehre gehörig zu beurtheilen. Denn

Ungerechtigkeit kann es doch gewiss nicht genannt werden, wenn die Zustimmung zu wissenschaftlichen Ansichten aus wohlüberlegten Gründen verweigert wird. — S. 15 berührt Hr. Gr. abermals eine von Refer. selbst längst zurückgenommene Meinung über die Construction von λανθάνειν, φθάνειν u. a. mit dem Participium, welche, um diess beiläufig zu erinnern, auch Fr. A. Wolf irgendwo aufgestellt hatte. — S. 16 beharrt Hr. Gr. bei seiner im Specimen aufgestellten Behauptung, dass Phileb. p. 138, 19, Bekk., διομολογησάμενος beizubehalten sei, weil der Accusativus Participii nicht ohne τινὰ gesetzt werden könne. Ref. hat keine Lust, darüber noch ein Wort zu verlieren, da die Sache bekannt genug ist. — Wenn der Verf. aber meint, das von ihm über ὁμολογεῖσθαι, ἀνομολογεῖσθαι, διομολογεῖσθαι u. s. w. Gesagte sei von Ref. mit grossem Unrecht als Bekanntes dargestellt worden, so muss derselbe versichern, noch immer bei seinem frühern Urtheil darüber zu verharren, und auch das jetzt von Hrn. Gr. angeführte ἀνομολογεῖσθαι παρά τινος, ταῦτ' ἐκείνοις ὁμολογεῖται und Aehnliches, waren ihm längst bekannte, auch schon von Heindorf u. A., berührte Ausdrucksweisen. Ist auch nicht alles von Hrn. Gr. Gesagte in den gewöhnlichen Wörterbüchern zu finden, so kann doch Niemand, der die Medialbedeutung kennt u. mit dem Gebrauche der Präpositionen in der Zusammensetzung mit Verbis etwas vertraut ist, in den gegebenen Erörterungen etwas Neues finden wollen. Ob Ref. übrigens wirklich, wie Hr. Gr. S. 16 meint, die lexicalische Seite des Platonischen Sprachgebrauchs unbeachtet gelassen, und daher in dieser Hinsicht kein vollgültiges Urtheil habe, darüber darf er um so mehr das Urtheil andern überlassen, da seine Arbeiten über Platon dem Publikum zum grossen Theil vorliegen. Aus einzelnen Irrungen aber mit Hrn. Gr. auf das Ganze schliessen zu wollen, würde eben so falsch sein, als wenn z. B. jemand daraus, dass Hr. Gr. in seinem *Specimen* S. 21 behauptet, τίθεσθαι im Medio, in der Bedeutung von *sumere*, *ponere*, werde vom Plato *nie* mit dem Infinitivus construirt, den Schluss ziehen wollte, derselbe habe in lexicalischer Hinsicht gar keine Stimme, indem die geleugnete Construction sich wirklich an vielen Stellen findet, wie z. B. Phaedon. p. 93, *C*, de republ. I p. 334, *E*, p. 340, *A*, Charmid. p. 169, *B* u. a. — S. 16 — 18 nimmt der Verf. seine Kritik und Erklärung der Stellen Phileb. p. 153, 10, p. 156, 22, p. 220, 22, *Bkk.*, welche die Leser im Specimen S. 86 ff. finden, durch weitere Auseinandersetzungen in Schutz. Wir brauchen daher dieselben hier nicht mitzutheilen, da sie vielleicht von dorther bekannt sind; und diess ist uns um so lieber, da gerade an dieser Stelle Hrn. Gr. eine grosse Empfindlichkeit und Bitterkeit angewandelt hat. Nur die Bemerkung sei uns erlaubt, dass zur Zeit unserer ersten Bearbei-

tung des Philebus der kritische Apparat von I. Bekker noch nicht erschienen war, und daher auch über die diplomatische Beglaubigung der einzelnen Lesarten nicht mit der jetzt möglichen Sicherheit geurtheilt werden konnte. Auch sind wir weit entfernt, alles früher Geschriebene für richtig und unumstösslich wahr anzusehen. Vielmehr haben wir, wie eine neue Ausgabe des Gesprächs beweisen wird, über sehr viele Einzelnheiten unsere Meinung gar sehr geändert, ohne dass es nöthig war erst von andern an Irrungen erinnert zu werden. War ja doch auch die Arbeit nichts anderes als ein Erstlingsversuch! — Was S. 18 u. f. von Hrn. Gr. zu seiner Entschuldigung wegen Anführung oder Nichtanführung einiger von andern Gelehrten gemachten Bemerkungen sagt, wollen wir hier nicht wieder berühren, sondern seinen Versicherungen glaubend auf sich beruhen lassen. — Beigegeben sind S. 19 und 20 noch ein Paar Bemerkungen über eine Stelle im Lysis p. 110, 4, *Bkk.* (§ 2, *Hndf.*), wo der Verf. *αὐτοῦ* als Lokalpartikel, *hier*, *gleich hier*, *hoc ipso loco*, aufgefasst wissen will, und über Phaedrus p. 62, 19, *Bkk.* (§ 87, *Hndf.*), wo Bekkers Interpunktion gebilligt und *ὅς εἶπεν* als abhängiger *Frag*satz genommen wird. Gelegentlich wird noch Einiges über die Stellung enklitischer Wörter, z. B. von *πoυ*, mitgetheilt. — So viel über den Inhalt dieser Schrift. Hr. Graser gesteht in dem Vorworte selbst ein, gegen Ref. der angreifende Theil gewesen zu sein und wirklich in einzelnen Aeusserungen *über denselben nicht die gehörige Mässigung beobachtet zu haben.* S. 1 Z. 15—18. Möge er diese also in Zukunft mit seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zu vereinigen suchen. Gewiss wird er dann erfahren, dass nicht der Widerspruch gegen wissenschaftliche Ansichten, sondern die Art und Weise, in welcher derselbe erhoben wurde, die Ursache war, warum Ref. sich über sein Specimen so stark, aber doch, wie er glaubt, ohne Ungerechtigkeit, ausgesprochen hat. Welcher Ansicht derselbe in solchen Dingen ist, hat er frei und offen in der Vorrede zum Menon S. LX dargelegt; und hätte er nur Einiges dazu beigetragen, Hrn. Gr. für dieselbe zu gewinnen und auf den Weg gehöriger Mässigung zu leiten, so würde er gern alle von demselben in Anspruch genommene wissenschaftliche Urtheile Preis geben, zumal da er nicht unter die Zahl jener Glückseligen gerechnet werden mag, welche in dem schmeichelnden Wahn wissenschaftlicher Infallibilität glänzende Tage verträumen, vielmehr fortwährend die eben so zur Mässigung und Bescheidenheit als zum genauen und ernstlichen Studium aufregende Erfahrung gemacht hat, dass jenes *Dies diem docet* ganz vorzüglich auch in der Alterthumswissenschaft seine Anwendung findet.

G. Stallbaum.

Geschichte und Geographie.

Berliner Kalender auf das Gemein-Jahr 1829. Mit Kupfern. Herausgegeben von der Königl. Preuss. Kalender-Deputation. 12.

Unsere Leser werden sich auf den ersten Blick wundern, dass sie in diesen Blättern einen Kalender angezeigt finden; indessen glaubt der Unterzeichnete Forschern und Freunden der Geographie und Geschichte, die mit dem Inhalte des obigen Werkes noch nicht bekannt sind, keinen geringen Dienst zu erweisen, wenn er ihn zu ihrer Kunde bringt. Es hat nämlich den Herren A. W. v. Schlegel und Carl Ritter gefallen, diesen Kalender mit zwei Abhandlungen über „*Indien in seinen Hauptbeziehungen*“ auszustatten, und da man von diesen Männern nur Ausgezeichnetes zu erwarten berechtigt ist, so wird auf diese Bemerkung sich sogleich jede etwanige Verwunderung in Freude und Interesse verwandeln. Auf diese Abhandlungen werden wir auch nur bei unserer Anzeige Rücksicht nehmen; alles Andere, was zur gewöhnlichen Unterhaltung der Almanachsleser gehört, lassen wir bei Seite liegen.

„Indien“ also „in seinen Hauptbeziehungen“ ist der Gegenstand jener beiden Abhandlungen, welche die Seiten von 1—210 füllen; doch ist das nur der erste Jahrgang, der folgende — man freue sich — wird die Fortsetzung geben.

Des Herrn A. W. v. Schlegel Abhandlung (sie reicht von S. 3—86.) ist überschrieben: „*Einleitung* [nämlich in den Aufsatz über Indien in seinen Hauptbeziehungen]. *Ueber die Zunahme und den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse von Indien.* Erste Abtheilung, bis auf Vasco de Gama.“

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher er erwähnt, wie die Kenntniss der Europäer von Indien in den letzten funfzig Jahren einen grössern Zuwachs gewonnen, als in den ein und zwanzig Jahrhunderten, welche seit den Feldzügen Alexanders des Grossen bis dahin verflossen waren, und wie der Handelsbetrieb zuerst zu seinen Gränzen und Küsten hingeführt habe, der Ehrgeiz der Eroberer, häufig durch jenen angeregt, weiter vorgedrungen, am spätesten die uneigennützige Wissbegier hinzugetreten sei, geht er zum Handel der Vorwelt mit Indien fort. — Zu den bisherigen Beweisen für das hohe Alter des Handelsverkehres zwischen Indien und der Westwelt (vgl. Robertson und Heeren) hat jetzt die Kenntniss der Sanskritsprache neue hinzugefügt. Mit den Waaren pflegen nämlich auch die Namen derselben eingeführt zu werden, und solche hebräische und griechische Namen findet man im Sanskritischen wieder. So ist der hebr. oder phönic. Name der Baumwolle (כַּרְפַּס)

aus dem Sanskrit (Karpâsa) entlehnt; also hohlten Phönicier Gewänder aus Baumwolle von Indien. Und wann? Schon die Mumien sind — nicht in Leinwand, sondern — in baumwollenes Zeug gewickelt. Sehr wahrscheinlich (Herodot erwähnt nicht ein Wort davon.) wuchs in alten Zeiten die Baumwollenstaude in Aegypten *nicht;* also so alt, wie jene Mumien, war auch die Ausfuhr baumwollener Zeuge aus Indien. Ein Beweis, wie ein scheinbar geringer Umstand bisweilen einen weiten Ausblick in die Zukunft eröffnen kann. Arabien liefert nach Indien noch jetzt Weihrauch. Weihrauch heisst im Sanskrit yâvana (das Yavanische), d. h. was aus dem Westen herkommt. Das griechische Wort *κασσίτερος* stimmt mit dem sanskritischen kastira überein; eben so *πέπερι* mit dem Sanskritischen pippalî. Hippocrates bezeugt, dass die Griechen diesen letzten Namen mit der Sache von den Persern überkommen hatten. Diess deutet auf die Landwege des Karawanenhandels. Vielleicht muss man auch die Erfindung des Seidenbaues den Indiern zuschreiben; denn ihre Benennungen für seidene Zeuge sind einheimisch und beweisen durch ihre Ableitung eine genaue Kenntniss der Zubereitung. Ophir kann sehr wohl Indien sein; der hebräische Name für Affen קוֹף ist dem Sanskritischen kapi ähnlich, und die Pfauen leben wild in den indischen Wäldern. An Gold konnte Indien durch Verkehr reich geworden sein. — Der Handel in Indien war nicht etwa bloss passiv; im Gesetzbuche des Manus ist von Leuten die Rede, welche der Fahrt auf dem Ocean kundig sind, und dem Kaufmann wird empfohlen, verschiedene Sprachen zu wissen. Die indischen Kaufleute heissen Banianen d. i. verderbt aus dem Sanskrit. banig-jana, buchstäblich: Handelsleute, und deren gibt es noch jetzt ganze Genossenschaften in den grössern Städten Asiens.

Der folgende Abschnitt, „*Kenntniss der Griechen und Römer*" überschrieben, geht durch, was Herodot u. Ktesias berichten, was man durch Alexanders Feldzug gewonnen (auf dem derselbe übrigens Indien gerade so schon vorfand, wie es die Europäer achtzehn Jahrhunderte nachher kennen lernten); vom Verbrennen der Gattinnen ein merkwürdiges Beispiel aus dem Kriege der Dindochen, welches beweist, wie so ganz das alte Indien schon das heutige war. — Was erzählt Megasthenes? Wir lernen aus seinen Berichten eine feine Regierungskunst kennen: eine geheime Polizei, Spione. — Die Parther eine grosse Scheidewand zwischen Syrien und Indien. Von dem bactrischen Reiche wissen wir sehr wenig; aber die Cultur Indiens daher leiten zu wollen, ist unstatthaft. — Ihm machten die Tartaren (Indoscythen) ein Ende, ungefähr 125 Jahr vor Chr. Geb. Die alten Perser und Indier nennen die nomadischen Völker Saka's; dieser Name ist im Sanskrit auf die Aera des Vikramadityas übergegangen, welche in das J. 56 v. Chr. fällt

und einen grossen Sieg über die Barbaren bezeichnet. Hier eine historische Erinnerung, die mit gleichzeitigen Nachrichten der Griechen und der Chinesen gar wohl übereinstimmt. — Handel mit Indien von Aegypten aus unter den Ptolemäern und unter der Herrschaft der Römer eben nicht förderlich zur grössern Kenntniss des fernen Landes.

„*Die alten Geographen*,“ Eratosthenes und Ptolemäus, wie stellten sie Indien dar?

„*Sumatra und der Indische Archipelagus*.“ Die Entdekkungsreise des Jambulus hält Hr. v. Schlegel für apokryphisch, indessen wäre ein höchst merkwürdiger Umstand, den er meldete, der, die Einwohner der Insel, wo er gelebt zu haben vorgiebt, hätten eine eigne Art der Schreibkunst; sie schrieben und läsen ihre Zeilen nicht in die Quere, sondern von oben nach unten. Und wirklich ist diese Methode zu schreiben noch jetzt im östlichen Asien häufig.

„*Gesandtschaften aus Indien*.“ Die erste an Cäsar Octavianus, wahrscheinlich aus den Staaten des heutigen Guycowar; die zweite aus Taprobana an den Kaiser Claudius — verdächtig; die dritte an den Antoninus Heliogabalus (218—222 n. Chr.) aus dem Innern von Indien. Bardesanes, der Begleiter dieser Gesandtschaft, ein Babylonier, gibt in einem Fragmente seiner Schrift die Beschreibung eines Grottentempels, das erste chronologisch bestimmte Zeugniss von der Architectur und Sculptur der Indier, zwar jung, aber daraus nichts zu folgern für die Jugend der indischen Baudenkmäler.

„*Aelteste Nachrichten vom Buddhismus*.“ Clemens von Alexandrien ist der erste, welcher den Buddha als einen Religionsstifter und vergötterten Heiligen nennt. Dieser Buddha ist keinesweges eine mythologische Person; sein Dasein ist historisch; er starb in der Mitte des zehnten Jahrh. vor unserer Zeitrechnung. — Spuren von Buddhismus finden sich schon in den Nachrichten über Indien bei Megasthenes. — Porphyrius erwähnt das klösterliche Leben der Samenäer; das sind wahrscheinlich Buddhisten; er erwähnt sogar den Gebrauch der Glocken, welchen der buddhistische Cultus mit dem christlichen gemein hat. Verbreitung dieser Religion nach Osten und Norden. Ob nach Westen? Ist Wodan = Buddha? — „*Man kann bei solchen Zusammenstellungen nicht vorsichtig genug zu Werke gehen*,“ sagt Hr. v. Schlegel, und wir rufen es allen Indomanisten zu.

„*Kirchenväter und Neuplatoniker*.“ Die Letztern glaubten in den Weisen Indiens Bundesgenossen zu finden, und suchten deren Ansehen bestens geltend zu machen; es lässt sich jedoch nicht erweisen, ob ihre Nachrichten Neues enthalten. Plotin wollte selbst nach Indien reisen, ward aber durch unglückliche

Schicksale abgehalten. Philostratus in der Lebensgeschichte des Apollonius von Tyana gibt nur Falsches oder Bekanntes.

„*Die Perser unter den Sassaniden.*“ Die parthischen Könige müssen in Persien als eine fremde Dynastie betrachtet werden; mit Indien hatten sie keine unmittelbare Berührung: sie waren zuerst durch das bactrische, dann durch das indoscythische Reich davon getrennt. Mit der Thronbesteigung der Sassaniden trat eine gänzliche Veränderung des Schauplatzes ein; jetzt wieder lebhafter Verkehr zwischen Persien und Indien. Das letztgenannte Land erscheint dabei, selbst nach den persischen Erzählungen, immer im Lichte einer überlegenen Cultur in Wissenschaft, Kunst und Gewerbfleiss; immer mittheilend, niemals empfangend. Das Schachspiel stammt unwidersprechlich aus Indien her. — Nushirran verpflanzt ein indisches Fabelbuch in sein Reich.

„*Die Araber.*“ Der arabische Geschichtschreiber Massudi (ungefähr um 950 n. Chr.) bezeugt, dass seine Landsleute unter dem Khalifen Mamun (813—33 n. Chr.) angefangen haben Bücher, unter andern auch aus dem Indischen, zu übersetzen. Zu diesen gehört das Fabelbuch Calila und Dimna, die sogenannten Fabeln des Pilpai. Das wahre indische Original, das Pancha-Tantra, ist jetzt gefunden, nur noch nicht herausgegeben. Sittensprüche, aus den verschiedenartigsten Dichterwerken entlehnt, sind den prosaischen Erzählungen eingeflochten; sie beweisen das frühere Dasein einer reichen dichterischen Literatur. Und schon um die Mitte des sechsten Jahrhunderts war das Pancha-Tantra in Persien berühmt. Mit den Erzählungen, „*den sieben weisen Meistern*,“ hat es gewiss dieselbe Bewandtniss; nur hat man das Original in indischer Sprache noch nicht aufgefunden oder aufgesucht. Das Mährchenbuch „*Tausend und eine Nacht*“ ist — seinem Hauptinhalte nach — indischen, nicht arabischen Ursprungs. Schon Massudi rechnet es unter die übersetzten Bücher.

„*Arithmetik, Algebra, Astronomie, Medicin und Chemie.*“ Das decimale System nennen wir arabisch; aber die Araber haben offenherzig genug erklärt, dass sie es von den Indiern gelernt. Auf die Erfindung der Algebra machen sie ebenfalls nicht den mindesten Anspruch. Das geschätzteste Lehrbuch über diese Wissenschaft bei den Indiern ist das von Brahmaguptas, zu Ende des sechsten oder zu Anfange des siebenten Jahrhunderts abgefasst. Was die Astronomie betrifft, so brachte 773 n. Chr. ein indischer Astronom an den Hof des Khalifen Mansur Berechnungstafeln der Sonnen- und Mond-Finsternisse, der planetarischen Bewegungen u. s. w. mit. Bemerkt zu werden verdient, dass Arya-Bhattos mehr als tausend Jahre, vielleicht anderthalb Jahrtausende vor dem Copernicus die Umdrehung der Erde um ihre Axe lehrte. In der Arzneiwissenschaft

haben die Araber sowohl von den Indiern als von den Griechen gelernt. Aus manchen Spuren lässt sich vermuthen, dass sie an jenen auch in der Chemie Vorgänger gehabt haben.

„*Geographische Nachrichten*." Nicht wenige Araber haben Indien bereiset und Beschreibungen geliefert. Auch ihre Geschichtschreiber müssen Manches über diess Land enthalten. Aber bis jetzt liegen noch die Handschriften zum grössten Theile unbenutzt in den Bibliotheken. „Möchten doch die Orientalisten endlich ihren Fleiss dem geschichtlichen und wissenschaftlichen Theile der Arabischen Literatur statt dem unfruchtbaren poetischen zuwenden! Die Poesie der Araber ist durchaus persönlich, und, man kann sagen, egoistisch."

„*Das europäische Mittelalter*." Seit der Eroberung Aegyptens durch den Khalifen Omar fand zwischen dem Abendlande und Indien nur ein mittelbarer Verkehr Statt. Die Araber brachten die Waaren nach Aegypten; dort hohlten die Venezianer sie ab. Der Karawanenhandel mit dem byzantinischen Reiche mochte fortgehen; nachher nahmen die Genueser lebhaften Antheil. Daher im Mittelalter wenig wahre Kenntniss von Indien. Die reisenden Missionäre in dieser Zeit gewährten mehr Aufklärungen über das *innere* Asien und sogar über China, als über Indien. Endlich erregte neben der Aussicht auf grosse Handelsvortheile auch der Priester Johann in dem Könige Emanuel von Portugall die Begierde, nach Indien einen Seeweg aufzusuchen. Er ward gefunden, und es begann eine neue Epoche, nicht nur für die Erdkunde, sondern auch für die Weltgeschichte.

Das der Inhalt dieser interessanten Abhandlung, die uns einen Abriss des merkwürdigen Verkehres zwischen Indien und dem Abendlande im Alterthume und Mittelalter gibt, die uns lehrt aufmerken auf die leisen Spuren in den Werken der Alten und im Sanskrit, jenes dunkle Feld immer mehr aufzuklären, damit wir ein möglichst vollständiges Bild jener menschlichen Thätigkeit erhalten, das uns erhebe und mit Erstaunen erfülle.

Die zweite Abhandlung von Hrn. C. Ritter ist überschrieben: „*Landeskunde von Indien*", und begleitet von einer sehr niedlichen Karte von Vorderindien. Zuerst spricht der Verf. im Allgemeinen von der wichtigen äusseren Stellung des indischen Ländergebietes, zu dem von jeher ein *ungemein* grosser Reichthum innerer lokaler Verhältnisse und der eigenthümlichsten und edelsten Naturgaben hinzutrat. „Indien wurde darum," wie der Verf. S. 88 f. so schön sagt, „wie kein anderes Land der Erde, von frühe an, Jahrtausende hindurch, der Anziehungspunkt der Völker, Herrscher und Colonien: es blieb in mittler und neuester Zeit, was es schon in der ältesten gewesen, der Sitz des grössten Weltverkehres der Erde, der von

da aus unter den verschiedensten Gestalten seine Knospen, Saamen, Zweige und Wurzeln, über viele andere Regionen verbreitet hat, gleich dem mächtigen, immer weiter sich von dem Einen Urstamme fortpflanzenden Banianenbaume, der das heiligste Gewächs der Hindus, auch das ächte Natur-Symbol der durch alle Zeiten und Stürme fortwuchernden Gewalt der indischen Welt ist.“ Der Verf. handelt dann sehr schön, nach seiner Weise, von der Form der grossen Halbinseln, von ihren Grenzen, ihrer Weltstellung, ihrer Figur, ihrer geographischen Breite und Länge, und wie kein andres Land der ganzen Erde in dieser Beziehung seiner Stellung zu einer Mannigfaltigkeit von physikalisch und historisch verschiedenen Welten des Erdballes, der Völkergruppen und des Menschenverkehres reichicher bedacht ist. Sodann geht er

„*Die Oberflächen Hindostans*“ durch. Die grösste und mächtigste Erhebung ist am nordöstlichen Saume Indiens, das Gebirgsland des Himalaya; die zweite grösste Massenerhebung das Tafelland von Dekan; alles Uebrige, die geringere Hälfte des Ganzen, ist Niederung. Eine unzählige Menge von strömenden Wasseradern durchlaufen das Land; sie eilen alle ohne Ausnahme in weiten Bogenlinien dem Indus und Ganges zu. Diese natürliche Beschaffenheit des Landes bedingte die Culturgeschichte der Bewohner.

„*Das Indische Alpengebirgsland und der Himalaya.*“ Den gebirgigen Südrand der beiden hohen Scheitelflächen des östlichen Central-Asiens bildet im weitesten Sinne genommen das indische Alpengebirgsland. Es beginnt im NW. mit dem mächtigen Gebirgsknoten des Hindu-Khu (Khu = Gebirg im Persischen). Von WNW. streicht es gegen OSO unverrückt bis zur Mitte der hinderindischen Halbinsel. Ihm entquellen die mächtigen Südströme Vorder- und Hinter-Indiens; sie entquellen den Nord- und Südgehängen, meist der höchsten ihrer vielen Riesenketten, die von ihrer ewigen Schneedecke viele Namen tragen (Himavant, Himakuta, Himadri, Himachul, Himalaya, Imaus bei den Alten).

Mit dem Namen Himalaya (d. i. Wohnung des Schnees, von Hima, Schnee im Sanskrit.) bezeichnet man im weitesten Sinn die höchste vordere Riesenkette des indischen Hochgebirges. Aus seinem Fusse brechen die grossen indischen Hauptströme hervor. Es bildet durchaus nicht unmittelbar einen steilen Abfall des tibetanischen Hochlandes gegen das heisse Indien; ihr liegen einige im Norden und mehrere südliche Bergketten vor; sie ist eine mittlere. — Beschreibung von Klein- und Gross-Tibet (nach Moorcroft).

„*Die Himalaya-Kette.*“ Himalaya, im engeren Sinne, sind vorzüglich die zwei uns bekannten Hauptgruppen des hohen Gebirges: die östliche im Osten der wahren Gangesquel-

len, und die westliche, zwischen den Quellen des Ganges, Indus, Bramaputra und Sutludsch. Nur allmählich steigt das Land aus der Tiefe Bengalens zu der Höhe dieser Schneegebirge auf, nach Buchanans Beobachtungen in *vier* Stufen: das Tiefland, das Land der Vorhöhen, das schon etwas erhabene Gebirgsland, das höchste Schneegebirg der Erde. Die Westgruppe füllt die Gebirgsländer von Gerwhal und Kemaoun. Hier die Quellen des Ganges und Dschumna.

„*Die Ganges- und Schumna-Quellen*" nach des englischen Capitäns Hodyson Berichte.

„*Das Indische Tiefland am Indus und Ganges.*" Hier ist die Rede vom Indus, von dem Pendschab, von Kaschmir, vom Ganges, dem Dschumna, vom Delhi, Agra, Allahabad, Benares, Murschadabad, Calcutta.

Wir haben nur kurz den Inhalt dieses Aufsatzes angegeben, weil wir erwarten, dass jeder unserer Leser, schon durch den Namen des berühmten Verfassers angezogen, nach der Lectüre des Buches selbst streben wird, noch dazu, da, wie wir hören und sehr bedauern, mehrere Jahre hingehn werden, ehe uns der Verf. mit der zweiten Auflage des zweiten Theiles seiner ausgezeichneten Erdkunde, welche der herrlichen Wissenschaft der Geographie erst zu ihrer wahren, ehrwürdigen Stellung verholfen und eine neue Bahn gebrochen, ein langersehntes Geschenk machen wird.

Heffter.

Anniversariam Examinis publici solemnitatem in Gymnasio Sundensi diebus XX et XXI Septembris instaurandam etc. indicunt Director et Collegium. *Comentationis de rebus Milesiorum particulam primam* praemisit *Aug. Schroeder*, Dr. philos. — — Stralsundiae MDCCCXXVII. 4.

Nach der bekannten Schrift von **Rambach** de Mileto eiusque coloniis, die nur etwas zu kurz ist und sich mehr mit den Colonien der Milesier als mit der Geschichte dieser denkwürdigen Stadt befasst, ist es ein sehr lobens- und beifallswerthes Unternehmen, der Geschichte von Milet eine besondere Schrift zu widmen, ja es ist um so beifallswerther, als sich Hr. **Schröder** dabei als ein sehr belesener, fleissiger und besonnener Forscher zeigt. Die Schrift umfasst nächst einem kurzen Vorworte folgende Abschnitte: *Milesiorum historiae primordia; Coloniae ab Ionibus Miletum deductae; Cares ab Ionibus eiecti; Milesiorum historia inde ab Ionica colonia usque ad societatem cum Cyro initam.* Im ersten Abschnitte handelt der Verf. von den Mythen über die Entstehung der Stadt Milet. Das Ergebniss ist: „Eodem fere omnem discrepantiam mythi spectare et

hoc potissimum varietate genealogica exprimi puto, ut urbis origo e Creta et ab Apolline a Doribus (?) eo iam ante (?) Minoem delato petatur." Und wir stimmen ihm darin ganz bei; nur hätte er bedenken sollen, dass das eine unhaltbare Annahme (Müllers) sei, dass Apollo der Gott der *Dorier* allein gewesen. Sie ist durchaus unwahr und muss aufgegeben werden. Kreter überhaupt, insbesondere wohl ein grosser Theil von Einwohnern des kretischen Milet, waren es, die das asiatische gründeten, und nicht *vor* Minos — auch das ist unwahrscheinliche Annahme, — sondern zu den Zeiten dieses Königs. Vgl. Höcks Kreta II Th. S. 304 ff. Zu wünschen wäre, Hr. Schröder wäre etwas tiefer in den Sinn und den Grund der Mythen eingedrungen nach Müllers Grundsätzen in den Prolegomenen. In diesem trefflichen Buche würde er S. 158 ff. auch sehr interessante Bemerkungen über den Apollodienst auf Kreta gefunden haben, die er bei seinen Untersuchungen benutzen konnte.

Im Uebrigen hat der Verf., soviel wir jetzt beurtheilen konnten, alle Nachrichten sehr fleissig gesammelt und gut zusammengestellt. Nur eine möchlichst vollständige topographische Beschreibung der Stadt Milet vermissen wir; er hätte sie vor dem vierten Abschnitt geben können. Indessen kann und wird er sie uns auch wohl nachliefern. Wir erwarten recht bald die Fortsetzung dieser Untersuchungen.

Heffter.

Lateinische Sprachlehre.

---

1) *Bacon von Verulam und unsre lateinischen Schulgrammatiken*, von *C. Chr. W. Baur*, Gymnasiallehrer. (Programm.) Darmstadt. Buchdruckerei von C. W. Leske. 1826. 26 S. in 4. 6 Gr.

2) *Plan und Probe eines methodischen lateinischen Elementarbuchs für die untern Classen*, vom Hrn. Conrector *Rothert*. (Programm.) Herfort, gedruckt bei Joh. Heinr. Wenderoth. 1827. 37 S. in 4.

3) *Versuch einer allgemeinen Conjugation der lateinischen, regelmässigen Zeitwörter;* oder: Darstellung allgemeiner Regeln, welche den Anfänger der lateinischen Sprache in den Stand setzen, jedes lateinische, regelmässige Zeitwort, ohne die gewöhnliche Beihilfe eines besonderen Abwandlungsmusters, richtig zu conjugiren. Mit einer Tabelle für die thätige, und einer der leidenden Form. Von *Joseph*

Hentsch, Prof. am k. k. Gymnasium zu Eger. Eger, 1827. Gedruckt bei Joseph Kobrtsch. 36 S. in 8. 4 Gr.

4) *De Nominum Latinorum radicibus.* Commentatio grammatica auctore *Sebastiano Mutzl*, inf. Class. Praep. Landish. Pr. Monachii. Sumpt. Josephi A. Finsterlin. 1827. 43 S. in 8. 6 Gr.

5) *Versuch über das Wesen des historischen Infinitivs in der lateinischen Sprache.* Von *Heinr. Christ. Friedr. Prahm*, philos. Dr. Altona, bei Karl Busch. 1827. 32 S. in 8. 4 Gr.

Nr. 1. Die Anzeige dieser kleinen Schriften, welche sich auf die lateinische Grammatik beziehen, eröffnet Rec. mit derjenigen, welche sich ihm am besten dazu zu eignen scheint; weil es ihre Absicht nicht ist, über einzelne Gegenstände der latein. Grammatik neue Beobachtungen oder Ansichten mitzutheilen, sondern überhaupt auf die Verkehrtheit in der bisherigen Behandlung derselben aufmerksam zu machen, und bessere Principien für diese vorzuschlagen. In welche Verbindung bringt aber der Hr. Verf. Bacon von Verulam mit unseren latein. Schulgrammatiken? In keine andere, als dass dieser ausgezeichnete Mann äussert: „was dem Menschen dazu fehle, die Sprache der Natur zu verstehen, sei nicht sowohl Aufmerksamkeit, Thätigkeit und Beharrlichkeit, als vielmehr Methode, und vor Allem eine sichere Methode, die sich auf Thatsachen, Beobachtung und Erfahrung begründe.“ Uns Deutsche treffe besonders der Vorwurf der Ungerechtigkeit gegen Bacon; Hr. B. beschränkt sich aber von S. 10 an darauf, die nachtheiligen Wirkungen derselben auf die Literatur unsres Sprachstudiums durch eine kurze Beleuchtung der in unsern latein. Schulgrammatiken befolgten Methode nachzuweisen. Hier beginnt nun der Hauptangriff auf die bisherigen latein. Grammatiken, unterstützt durch eine grosse Anzahl von Aussprüchen vaterländischer und fremder Gelehrten, welche sämmtlich Regeln, als Mittel eine Sprache zu erlernen, verwerfen. Um diese Aussprüche auch seiner Seits zu begründen, sucht er die Schwierigkeit, eine Sprache nach Regeln zu erlernen, an der über *opus est* zu beweisen, und zwar nach einer nicht genannten Grammatik, die aber nicht die neueste und beste ist; und absichtlich auf eine so ungeschickte Art, dass die Unzweckmässigkeit einer solchen Behandlung der Regeln freilich einleuchtet. Allein Hr. B. kann im Ernste doch schwerlich voraussetzen, dass alle Lehrer auf eine so verkehrte Art zu Werke gehen. Ueberhaupt ist der ganze Kampf, den er in der weiteren Entwickelung seiner Schrift mit vieler Lebendigkeit in einer höchst rhetorischen Sprache führt, nur ein Ringen mit einem

selbstgeschaffenen Phantom. Denn welcher Lehrer, der nicht ganz beschränkt und ungeschickt wäre, wird seine Schüler allein durch das Auswendiglernen der Grammatik in einer Sprache unterrichten? Ebenso wenig wird aber irgend ein Verständiger durch Hrn. B.s Raisonnement sich bestimmen lassen, die Regeln wegzuwerfen; denn Thorheit wäre es, die Gesetze der Sprache, welche durch Jahrhunderte langes Forschen der geistvollsten Menschen ergründet sind, die Schüler durch ihren ungeübten Scharfsinn und schwache Urtheilskraft immer wieder selbst auffinden zu lassen. Selbst in den Zeiten schon, wo jeder Gebildete fast nur lateinisch las, schrieb und sprach, wurde die Nothwendigkeit einer festen Begründung der Sprachkenntniss durch Regeln von den ausgezeichnetsten Männern, wie *Melanchthon*, eingesehen, obgleich er und seine Zeit die Regeln viel eher entbehren konnten, weil man damals, nach des Verf. eigenem Ausdrucke, „mit der Luft Latein einathmete," was Hr. B. zwar wunderbarer Weise gerade für den Grund hält, aus welchem Mel. das Studium der Regeln angerathen habe.— Einer weitern Ausführung bedarf diese Anzeige nicht; denn das Programm enthält nur in schönen Phrasen vorgetragen, was schon längst bekannt ist, und Rec. würde sich sogar noch kürzer gefasst haben, wenn er nicht hin und wieder diese Schrift als etwas ganz Ausserordentliches und Beachtenswerthes angezeigt gesehen hätte. Zu wünschen ist indess, dass Hr. B. mit demselben Feuer und derselben Belesenheit, womit er in gegenwärtiger Schrift geträumte Mängel bekämpft, nun auch wirklich Hand an die Verbesserung des latein. Sprachunterrichts, an dem allerdings immer etwas zu bessern sein wird, lege, und er wird in der von ihm besprochenen Bearbeitung des *Cours de la langue latine par P. A. Lemare* schöne Gelegenheit finden, das Studium der latein. Sprache für den Unterricht immer lebendiger und erspriesslicher zu machen.

Einen Schritt weiter geht, oder nimmt vielmehr einen Ansatz dazu, Nr. 2. Sie enthält nemlich ausser dem, auf dem Titel angegebenen, *Plan und Probe eines latein. Elementarbuchs für die untern Classen*, als damit zusammenhängend auch den Plan einer latein. Grammatik für die ersten Anfänger. In der Einleitung hierzu spricht Hr. Rothert davon, wie lebendig er das dringende Bedürfniss eines zweckmässigen latein. Elementarbuches fühle, und entschliesst sich endlich, da ihm nichts von dem Vorhandenen genügt, nicht aus schriftstellerischer Eitelkeit, wie er sagt, und ohne Hoffnung auf grossen Ruhm, sich seinen wissenschaftlichen Studien zu entziehen, und das wichtige Werk zu übernehmen, von dem ihm das Wohl der menschl. Natur grossentheils abzuhangen scheint, indem er über das bisherige Verfahren beim latein. Unterricht unter andern S. 4 äussert: „wir müssten sicherlich auch hier die un-

verwüstliche Güte der menschlichen Natur anerkennen, die trotz so mancher Stösse, noch immer so gut im Gleise bleibt." Was nun die Einrichtung des von Hrn. R. zu erwartenden Elementarbuchs betrifft, so müsste dies in drei, hinter einander zu bindende, Theile zerfallen:

a) eine kurzgefassste Grammatik, zwischen 3 und 5 Grossoctavbogen.

b) ein Uebungsbuch. Abwechselnd latein. und deutsche Sätze, anfangs einfacher, später zusammengesetzter. 6 Bogen für Sexta. Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Lateinische für Quinta. 3 Bogen.

c) Vocabeln zu den einzelnen Uebungsstücken, etwa 2000 im Ganzen, auf 3 bis 4 Bogen.

So wie hier mit dem Abriss macht uns Hr. R. später auch mit dem Speciellen bekannt, überall mehr zählend und gleichsam mit der Elle zumessend, als nach inneren Gründen verfahrend. Ueberhaupt ist Rec. überzeugt, dass jeder Schulmann von Takt und Kenntniss seines Gegenstandes schon längst eine wenigstens eben so gute Methode, als die vom Verf. vorgeschlagene, befolgt, und er glaubt vielmehr, dass wenige auf eine so willkührliche Weise zerbröckelt die latein. Kost in den einzelnen Lectionen ihren Schülern verabreichen. Jedoch will Rec., damit auch seine respectiven Leser das Verfahren des Hrn. Verf. in den einzelnen Pensen kennen lernen, folgende 4 instar omnium mittheilen (S. 16):

XXIV. Verba der 3 Conj. mit Vocalen als Character. Flexion derer auf *io*. Adv. *quando; nunc*, *tunc; unquam*, *nunquam; aliquando*, *olim*.

XXV. Verba der 3 Conj. mit Zungenbuchstaben als Char. Adv. *jam*, *saepe*, *semper; heri*, *hodie*, *cras; mox*, *simul*, *denique; antea*, *postea*.

XXVI. Verba der 3 Conj. mit Lippenb. als Char. Conjunctionen: *et*, *ac*, *atque*, — *que; nec*, *neque; etiam*.

XXVIII. Unterschied zwischen Verbum transit., intrans. und neutrum. Einübung des richtigen Gebrauchs der Intransitiva, welche im Deutschen mit *sein* flectirt werden (*veni* statt *ventus sum*) und der Unterscheidung zwischen dem Fut. Act. und Praes. Pass. (ich werde bedecken, ich werde bedeckt).

Mehr kann Rec. sich nicht entschliessen von vorliegender Schrift mitzutheilen, da sie nach seiner Ueberzeugung nichts enthält, was das Studium oder den Unterricht in der latein. Sprache fördern könnte. Das Brauchbarste vom Ganzen sind die S. 30 und 31 mitgetheilten Exponirübungen in leichten, kleinen Sätzen, von denen mehrere einen grösseren Zusammenhang bilden; im Ganzen nicht unlateinisch, ausser den philosophirenden, ihrem Inhalt nach für Knaben angemessen, und nicht ganz ohne Interesse. Warum Hr. R. es aber verschmäht, dem

Sextaner schon klassisches Latein, wenn es doch angeht, zu reichen, und auch in den ersten Unterricht so viel historische, geogr. und antiquar. Notizen als möglich einzuweben, welche doch nicht nur die beste Vorbereitung zu der künftigen Bildung durch das klassische Alterthum, sondern dem Schüler auch viel interessanter, als latein. Gespräche nach Art der französ. Grammatiken sind: begründet er durch seinen darüber ausgesprochenen Tadel und die Berufung auf seinen *wahren Humanismus* zu wenig.

Der ausführliche Titel von Nr. 3 zeigt hinlänglich den Zweck dieser kleinen Schrift an; darum beschränkt sich Rec. darauf, den Weg, den Hr. Hentsch einschlägt, nachzuzeichnen. Der Hr. Verf. setzt voraus, dass, wer nach seinem Plan conjugiren lernen wolle, das deutsche Zeitwort schon gut abzuwandeln und die Namen der Tempora etc. nach der latein. Grammatik verstehe. Einen solchen solle man nun nicht das vollständige Paradigma eines regelmässigen Verbi, sondern zuerst die Verschiedenheit der vier Conjugationen im Inf. Praes., die drei Stammzeiten: *Inf. Praes. Act.*, *Perf. Ind. Act.*, *Sup.* in *um* und *Esse* als Hülfszeitwort lernen lassen. Hierauf lässt Hr. H. die allgemeinen Personalendungen der Zeiten activer Form folgen, und geht die aus dem Inf. Praes. entspringenden Tempp. und Modi mit jedesmaliger Bemerkung der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Conjugationen einzeln durch; doch zu breit, indem er bei jedem Temp. die allgemeinen Personalendungen vollständig wiederholt, wo oft nur eine kurze Andeutung genügt hätte. Daher kommt er erst S. 18 zur zweiten Stammzeit, die er ähnlich und, wenn auch kürzer, doch immer noch zu breit ausführt, indem auch hier die Personalendungen dreimal wiederkehren, die höchstens beim Perf. Jnd. wegen der Abweichungen in der zweiten Pers. erforderlich gewesen wären. Von S. 23 an behandelt der Hr. Verf. das Passivum vergleichungsweise mit dem Activ, was an sich sehr zweckmässig ist, aber Hrn. H. zu vielen Wiederholungen veranlasst. Den Schluss macht (S. 31—36) *das ablegende Zeitwort* (*De Verbo deponente*); eine unnütze Verdeutschung, welche die Wunderlichkeit der negat. Definition dieser Classe Zeitwörter nur noch greller heraushebt. Als Zugabe begleitet das Heftchen eine Tabelle von einem Bogen, auf der einen Seite das Act., auf der andern das Pass. enthaltend, deren Anordnung aber erstens darin fehlerhaft ist, dass beide Genera Verbi nicht auf derselben Seite stehen, was der Vergleichung und grösseren Anschaulichkeit wegen besser gewesen wäre: zweitens aber das Störende hat, dass die dritte Stammzeit im Act., wegen der unökonomischen Raumvertheilung, zwischen den beiden andern eingeklemmt ist, so dass die klare Uebersicht, besonders für Knaben, ausserordentlich leidet. Rec. nun wäre

mit der Tabelle allein zufrieden gewesen, indem sich die von Hrn. H. empfohlene Methode nur nach einer Tabelle füglich anwenden lässt, und, zweckmässig eingerichtet, wird eine solche bei Knaben, die schon etwas weiter im Alter vorgerückt sind, gute Dienste thuen. Für Kinder von 9—11 J. aber, die im Nachahmen geschickter als im Selbstschaffen und Kombiniren sind, bleibt die alte Methode die beste, wenn man nur, nachdem das Paradigma jedesmal auswendig gelernt ist, den Stamm des Verbi von der Endung scheidet, auf den Bindevocal der verschiedenen Conjugationen aufmerksam macht, und dann nach den drei Stammzeiten, die Rec. auch lieber als vier annimmt, indem Praes. Act. und Inf. zu trennen nicht in den Formen selbst begründet ist, fleissig die Verba mit Berücksichtigung ihrer Charakterverschiedenheit abwandeln lässt.

Von wissenschaftlichem Interesse ist in der Abhandlung nichts, indem in dieser Hinsicht der vorliegende Gegenstand in den bisherigen Grammatiken, namentlich in der Ramshornschen, viel besser behandelt ist. Einzig erwähnenswerth ist (Vorr. S. IV u. V) die Verwerfung der Benennung *Part. Fut. Pass.*, welches der Hr. Verf. lieber Part. in *dus* nennt, oder, wodurch wenigstens ein Theil seiner Eigenthümlichkeit bezeichnet würde, den Namen *Part. debendi* vorschlägt. Rec. würde am liebsten, nach Analogie der röm. Grammatiker selbst, diese Form *Part. patiendi*, und die auf *us*, *Part. faciendi* nennen, indem dieses den Begriff des Act., jenes den des Pass., von aller Zeit und Person abgesondert, in der Form eines Prädikats ausdrückt, indem das Partic. in *dus* das absolute Gethanwerden prädicirt, das nach den Umständen für uns bisweilen die Bedeutung des Müssens oder Könnens erhält. Auf ähnliche Art haben wir im Deutschen ein Part. Act. und ein Part. Pass., wie es auch Herling in seinem *Ersten Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache* S. 58 u. 59 darstellt. Die übrigen Partt. im Latein. prädiciren den Zustand des Subj. als vor der Handlung thätig, im P. Fut. Act., und als leidend nach der Handlung, im P. Praet. Pass.

Eine nützliche und mit fleissiger Benutzung vorzüglicher älterer grammat. Werke abgefasste Schrift ist Nr. 4, deren Inhalt Hr. Mutzl selbst S. 4 so angiebt: „Versabitur hicce libellus circa declinationes nominum; praesertim circa casum nominativum tertiae declinationis; quem quum a genitivo casu derivamus, a ceteris quidem grammaticis dissentimus, res vero ipsa ostendet, utra opinio veritati propior sit. Nam ut unum e multis exempli causa afferam, derivant multi a nominativo in *us* desinente genitivum in *eris*, ut foedus, foederis; in *oris*, ut corpus, corporis; in *udis*, ut palus, paludis; in *uis*, ut sus, suis; in *uris*, ut tellus, telluris; in *utis*, ut servitus, servitutis; in *untis*, ut Trapezus, Trapezuntis; e quo labyrintho nos

discipulum, paucis regulis statutis, educemus. Qui si e. g. dixerit, radicem, recisa *is* syllaba, in genitivo puram apparere, eamque, quoties in mutam desinat, *s* assumere, lingualem vero radicis ultimam ante *s* abjici, profecto non mirabitur, cur lapid-is, lapis faciat, servitut-is servitus, palud-is palus. Sic in reliquis, de quibus infra agemus." — Rec. glaubt, dass ein Jeder aus diesem kurzen Abriss den Plan und die Bestimmung des Büchleins vollkommen ersehen werde; er enthält sich daher einer ausführlichen Inhaltsanzeige, und empfiehlt diese wohlfeile Schrift Allen, welchen grössere grammat. Werke nicht zugänglich sind, und denen es darum zu thun ist, den lat. Elementarunterricht eben so, wie es bei dem Griechischen schon geschieht, mehr auf rationelle Prinzipien zu basiren, und durch passende Anwendung derselben den Unterricht zu fördern. Dass Rec., und gewiss auch mancher Andere, im Einzelnen mit dem Hrn. Verf. nicht übereinstimmt, und besonders bei der Classifizirung eine bestimmtere Beziehung auf die Natur der Buchstaben lieber als die alphabet. Ordnung sähe, und in der Ausführung eine grössere Kürze und daraus hervorgehende Anschaulichkeit wünschte, wird der Brauchbarkeit dieses Büchleins keinen Schaden thuen, an welchem Rec. am Schlusse auch das rühmt, dass es in einem einfachen und von Kenntniss mit der grammat. Sprache der Römer zeugenden Latein abgefasst ist.

Dem Hrn. Verf. von Nr. 5 genügten weder die einzelnen hie und da zerstreuten Bemerkungen, noch Mohrs Monographie *über den histor. Infinit.;* er theilt deshalb seine eigenen Ansichten darüber in der oben angeführten Schrift mit, in welcher er bis S. 18 den Gebrauch, und von da an die Erscheinung dieser Redeform zu erklären sucht. Der histor. Inf. schildert nach ihm S. 6: „dauernde Handlungen und Zustände der Vergangenheit, indem er durch Zeit- und Personalverhältnisse unbeschränkt in allgemeiner Aussage einzelne grösserer Aufmerksamkeit würdige Züge andeutet oder mehrere in Ein Bild zusammenfasst und vor den betrachtenden Geist führt, so dass dieser *nicht in die Vergangenheit zurückversetzt wird* und dort verweilt, sondern dass vielmehr die Gesammtanschauung, um bleibend dem Geiste vorzuschweben, *in die Gegenwart gezogen wird* und jedesmal um so lebendiger ist, je mehrere Strahlen gleichsam in Einem Brennpunkt gesammelt sind." Diese Erklärung erläutert der Hr. Verf. an drei Beispielen: Sallust. Cat. 6, Iug. 41 u. 51, überall auf die ausmalende Kraft des Inf. hist. aufmerksam machend. Beim Perf. hist. *verweilt nach ihm die Phantasie nicht lange genug*, um sich zur Schaffung eines klaren Bildes Zeit zu lassen, Imperf. und Inf. hist. aber bezeichneten *die Dauer*, jenes *mehr in Beziehung auf die Objektivität des Dargestellten*, dieser mehr *in Beziehung auf die Subjektivität des Darstellenden oder Lesers.* Der Gleichzeitigkeit wi-

dersprächen Stellen nicht, wie Iug. 36, wo Infinitt. durch *deinde* und *paullo post* verbunden sind; denn *um mehrere Handlungen zu Einem Gesammtbilde zusammenzufassen, müsse ein etwas grösserer Zeitraum angenommen werden, der sie alle umschliesst.* Jedoch nur Hauptbestimmungen würden im Infinit., Nebenbestimmungen durch finite Verbalformen ausgedrückt, und ebenso das durch die Infinitive ausführlich Geschilderte durch das Imperf. gleichsam kurz rekapitulirt. Demnach könne es auch nicht auffallen, dass in abhängigen Sätzen das *Imperf. Conj.* folge. *Das histor. Präsens* erzähle als finite Verbalform mehr *getrennt*, und ermangelte deshalb der Kraft, die Hauptzüge der Handlung zu *Einer* lebendigen Gesammtanschauung zu verknüpfen. Als hist. Inf. könne aber nur der sogenannte Inf. Praes. gebraucht werden, da dieser eben Handlungen und Zustände als dauernd in der das Vergangene betrachtenden Phantasie schildert. Subjekt sei gewöhnlich eine 3te Person, von der 1ten kennt Hr. Prahm vier, von der 2ten kein Beispiel, und widerlegt (S. 18) Mohrs Ansicht, dass beim Inf. Pass. die wirkende Ursache niemals stehe, durch Tac. Ann. II, 22, Hist. IV, 81, 84, Agr. 38, Sall. Iug. 67. — Der 2te Theil der Abhandlung von S. 19 behandelt die Erklärung dieser Redeform: Priscians per *ellipsin* wird verworfen, ebenso, und zwar mit Recht, die Annahme der Enallage und Analogie des Inf. absol. der Ebräer. Dem Hr. Verf. ist der Inf. *der selbstständige von Verhältnissen unabhängige Begriff des Aussageworts.* Im Gegensatze vom Subst. verbale behalten die Infinitt. den dem Verbo eigenthümlichen Charakter des regen Lebens und der Beweglichkeit, und prädiciren Merkmale von Subjecten, nur *in allgemeinerer Art*, als die durch Person- und Zeitverhältnisse beschränkten finiten Formen. Der Inf. macht also den Uebergang vom Verbo zum Subst., indem er von der Natur beider etwas in sich vereinigt. So könnte man nun (S. 26) Sätze, in welchen das Prädikat ein histor. Inf. ist, als *Nominalsätze* betrachten, in welchen Subj. und Prädic. beide als Nomina neben einander gestellt wären, und wo eben diese Stellung die Aussage dieses von jenem bewirkte. Allein der hist. Inf. sei nicht ganz aus dem Gebiet des Verbi geschieden; sonst würden schwerlich Verbindungen desselben mit Adjectt. und dem Objektskasus vorkommen. Die Ansicht endlich, dass der Inf. h. ein Ueberbleibsel der alten unvollkommenen röm. Sprache sei, bedeute nichts anders, als dass die ursprüngliche Verbalform bei späterer Ausbildung der Sprache von den Römern, die nur einen Inf. hatten, und dessen Bedeutung kannten, auch als Prädik., d. h. als hist. Inf. gebraucht wurde.

Dies sind die Hauptzüge der Schrift des Hrn. Prahm. Allein, nach des Rec. Ueberzeugung, hätte gerade der umgekehrte Weg eingeschlagen werden müssen: nemlich erst die

Entstehung, dann die Bedeutung und zuletzt der Gebrauch dieser Form bei den einzelnen Schriftstellern gezeigt werden müssen. Die philos. Erörterungen in derselben sind häufig vag u. unklar, und leiden mitunter auch an der, bei grammat. Untersuchungen jetzt nicht seltenen, fruchtlos räsonirenden Subtilität. Dadurch bekömmt die ganze Abhandlung das Gepräge der Unreife, was um so mehr zu tadeln ist, da sie nur einen kleinen Gegenstand, und nicht ohne Vorarbeiten, umfasst. Besonders unklar ist die Bestimmung der Zeitverhältnisse, auf denen doch die ganze Untersuchung sich basirt, nemlich *der Dauer* und *des Gleichzeitigen;* denn was für ein Unterschied ist zwischen *einer Dauer*, *die mehr in Beziehung auf die Objektivität des Dargestellten*, *und einer*, *die mehr in Beziehung auf die Subjektivität des Darstellenden oder Lesers steht?* Der relat. Begriff *Dauer* ist nur denkbar in Vergleich mit etwas Vorübergehendem; wie er aber objektiv vorhanden ist, muss er auch dem betrachtenden Subjekt erscheinen. Und wie können gar Handlungen (S. 9), die mit *paullo post* und *postremo* eingeführt werden, darum als *gleichzeitig* angesehen werden, weil man sie in einem grösseren Zeitraume zu einem Gesammtbilde zusammenfassen kann? Danach wäre Alles gleichzeitig. Ebenso ist es nur eine Sonderungslust, wenn man einen Unterschied machen will zwischen *dem Zurückversetzen des Geistes in die Vergangenheit*, und *dem in die Gegenwart Ziehen des zu Betrachtenden;* beides ist für das Dargestellte identisch, kann also unmöglich besondere Formen der Darstellung hervorbringen. Hin und wieder blickt jedoch die richtige Ansicht der Sache durch, z. B. dass der Inf. hist. die allgemeinere Bezeichnung des Prädikats sei (S. 31), und die Annahme der Nominalsätze; es ist aber zu bedauern, dass der Herr Verf. in seiner Opposition gegen die alte Erklärungsweise durch *coepit* sich gleich von vorn herein vom richtigen Wege ab in unbestimmte Definitionen verliert. So altmodisch nun auch und gegen eine philos. Betrachtungsweise der Sprache die Annahme der Ellipse *coepit* erscheinen mag, so hält Rec. doch dieses für den Leitpunkt bei vorliegender Untersuchung. Denn unberücksichtigt darf doch nicht bleiben, dass nicht nur den älteren der neueren Grammatiker (S. Ruddim. Synt. I, 2 Not. 5 nebst d. Anmerkk.), sondern auch den röm. Sprachforschern selbst, und von diesen nicht nur dem Priscian, den der Hr. Vf. anführt, sondern auch dem feinsten Kenner seiner Sprache, *Quintilian* (Institt. IX, 3, 58 u. Gesn. zu VIII, 6, 21.), nur jenes als die richtige Erklärung erscheint. Mag man nun aber auch die Annahme eines *coepit* oder *parat* u. dgl., das sowohl bei ganz ähnlicher Darstellungsweise mit dem Inf. sich häufig findet (z. B. Sall. Cat. 12, 40, Iug. 20, 41.), als auch oft als eine *var. lect.* hinzugefügt ist (Vgl. Oudend. ad Caes. B. G. VII, 81.), und die ganze Ergänzungs-

theorie bei einer Ellipse verwerfen, so fühlten doch beim Inf. hist. den Begriff des *coepit* oder einen verwandten nicht nur die Römer, sondern auch die Griechen heraus, indem z. B. der Metaphrast zum Caes. l. l. *deturbare* übersetzte *καταβάλλειν ἤρξαντο*. In dieser Ausdrucksweise erkannten also Römer und Griechen und alle alten Grammatiker *das Beginnen der Handlung* oder *Streben zur Handlung* prädicirt; in ihr liegt für den Betrachtenden nicht, wie in den Tempp. finitt., die Abgeschlossenheit der Handlung, sondern diese selbst entwickelt sich erst vor seiner Seele, seine eigne Phantasie wird in Anspruch genommen, das nur durch den Begriff des Verbi angedeutete Bild selbst auszumalen *), und dadurch entsteht, wie bei jeder der Figuren, welche man *Ellipse* nennt, die grössere Lebendigkeit in der Darstellung; auf ähnliche Art, wie der im Affekt Fragende im Accus. c. Inf. die Hauptbestandtheile des Satzes als Objekt seines Denkens hinstellt **), indem er durch seinen ellipt. oder nicht vollständig entwickelten Ausdruck, wie man es auch nennen mag, die Spannung des Hörenden steigert. Denn das ist der Grund einer jeden Ellipse, dass dem Sprechenden sein eigner Affekt nicht erlaubt, den Satz in seiner vollständigen grammat. Form und Rundung zu konstruiren, sondern nur die sein Gefühl andeutenden Hauptbegriffe auszusprechen, so dass sie eigentlich zwischen Interjektion und einem vollständigen Satz in der Mitte liegt. Eine jede Ellipse aber bedarf zu ihrer Erklärung Ergänzungen, die ihren Eindruck zwar schwächen, aber doch darum keine Thorheiten sind, und die alten Grammatiker, indem sie *coepit* beim Inf. hist. ergänzten, erkannten dessen Ursprung und Bedeutung besser als der Hr. Verf., der darin keine Ahnung seiner natürlichen Farbe findet (S. 19). — Zur Begründung des Aufgestellten müsste im 2ten Theil der Abhandlung, an Stellen der Alten, die aber nicht, wie es Hr. Pr. S. 13 gethan, als eine indigesta moles blos citirt werden dürften, nachgewiesen werden, wie überall der Inf. hist. nur den Zustand oder die Handlung prädicire, ohne alles Zeitverhältniss zu den übrigen Verben, und wie er so verschieden sei vom *Praes. hist.*, das *die Handlungen, als ob sie gegenwärtig seien, nach einander vorüberführt* (v. Tac. Ann. I, 21, Hist. IV, 81.), und vom *Imperf.*, das *die Dauer einzelner Handlungen in Bezug auf andere, aber in ihrer Abge-*

*) Manches hiermit Uebereinstimmende findet sich theils in Mohrs Monographie, theils in der Recension derselben, Neue krit. Bibl. II, 4.

**) Ramshorn in d. lat. Grammat. § 168, III, 5 und 6 nähert sich dieser Ansicht.

schlossenheit (v. Sall. Iug. 60, Tac. Ann. I, 5, Hist. IV, 84.); und vom *Perf. hist.*, welches nur *das Einmal Vorhandengewesensein* angiebt (v. Tac. Ann. I, 43.); und wie er so bald mit diesen Tempp., bald aber, als mit ihnen in ihrer Geltung adäquat, ähnlich unserm deutschen Sprachgebrauch, mit *Substantiven* (Sall. Iug. 105, Tac. Ann. I, 3.) oder *Adjectt.* (v. Sall. Iug. 39, *cf.* auch ib. 84.) wechsle. Genauer alle diese Punkte durchzuführen ist die Sache des Monographen selbst; der Rec. kann sie nur angeben.

E. Bonnell.

Abhandlung.

Ueber eine Griechische Inschrift.

Indem ich in meinen Vorlesungen über Kritik auf Inschriften zu sprechen kam, und an einem Beyspiele, was dabey zu beobachten wäre, zeigen wollte, fielen mir die befremdlichen *ταχείριοι* ein, die ich in der Recension von Herrn Welckers *Sylloge epigrammatum Graecorum* berührt hatte. Ich beschloss daher, jene damals nur flüchtig angesehene Inschrift, welche Nr. 100 in der genannten Sammlung ist, zu diesem Behuf zu gebrauchen, unbesorgt, ob sie sich würde erklären lassen oder nicht. Denn die Aufgabe der Kritik ist nicht, aus Nichts Etwas zu machen, sondern zu sehen, ob etwas oder nichts herausgebracht werden könne, und, wenn etwas; was dieses nach vernünftigen Wahrscheinlichkeitsgründen seyn müsse. Indem ich nun, was ich bey Abfassung jener Recension als überflüssig unterlassen hatte, weil ich dort bloss über ein von Hrn. Welcker erfundenes Wort sprechen wollte, das Buch, aus welchem er die Inschrift genommen hat, selbst nachsah, fand ich bald, dass sich mit dieser Inschrift mehr anfangen lässt, als geschehen ist. Zwar hat sie an sich geringen Werth: indessen ist sie doch nicht zu verachten, da sie ein Paar brauchbare Notizen giebt. Zugleich kann an ihr recht gut gezeigt werden, was man zu thun und zu lassen habe, wenn man eine Inschrift verständig und mit Erfolg behandeln will. Es dürfte daher keine unnütze Mühe seyn, über diese Inschrift, mit Beleuchtung des bisher geleisteten, etwas ausführlicher zu sprechen. Nebenbey kann das noch das Gute gewähren, selbst Hrn. Welcker zu der Ueberzeugung zu bringen, dass das in jener Recension ausgesprochene Urtheil weder ungerecht noch leidenschaftlich war, und dass, wenn jemand das ganze Buch so, wie es hier bey einer einzigen Inschrift geschehen soll, durchgehen wollte, es an Stoff zur Erhärtung des gefällten Urtheils nicht fehlen würde.

Es liegt am Tage, dass man bey einer Inschrift vor allen Dingen nach den äussern Umständen zu fragen habe: in welchem Lande sie gefunden sey; an welchem Orte sie gestanden habe; wie ihre Umgebungen beschaffen gewesen; was das Denkmal sonst noch enthalte, ob eine Statue, ein Bild, und was dieses vorstelle; ferner ob es ganz oder verstümmelt sei, und auf welche Weise; endlich wie die Schrift selbst mit allem, was dazu gehört, beschaffen sey. Daher bleibt es allemal eine höchst missliche Sache, wenn etwas von diesen Dingen, das gerade nöthig ist, nicht angegeben wird, besonders aber, was die Schrift anlangt. Wird diese mit andern Formen der Buchstaben, in anders abgesetzten Zeilen, mit anderer Orthographie gegeben, so wird natürlich die Kritik unsicher und schwankend. Da aber der Kritiker selten so glücklich ist, das Denkmal selbst vor Augen zu haben, und sich meistens auf Copien und Nachrichten beschränkt sieht, so ist es wenigstens unerlässliche Pflicht, hierin bis zu der ersten, sichersten, und vollständigsten Quelle zurückzugehen, und wer eine Inschrift mit Ueberlegung und für Andere überzeugend behandeln will, muss dieselbe zuerst so geben, dass alle für die Kritik brauchbare Umstände möglichst vollständig und klar vor Augen liegen. Diess ist nun von Hrn. Welcker so wenig geschehen, dass vielmehr die Gestalt, in welcher er das Epigramm giebt, den Leser gänzlich irre führen muss. Wir erhalten von ihm acht elegische Disticha, von denen das dritte und vierte lückenhaft sind, so dass, wer das Epigramm ansieht, nicht zweifeln wird, es befinden sich auf dem Steine von dem sechsten und siebenten Verse bloss die Anfänge, und von dem achten einige Sylben aus der Mitte, für die als fehlend bezeichneten Worte aber leerer Raum. Sieht man hingegen das Original an, aus welchem Herr Welcker das Epigramm abgeschrieben hat, so findet man keine Spur von Lücken, und nicht acht, sondern sieben Disticha. Wer sich daher auf Herrn Welcker verlassen wollte, oder in Ermangelung des Werkes von Gudius zu verlassen genöthigt sähe, würde, anstatt einen verdorbenen Pentameter zu verbessern, drey nicht vorhanden gewesene Verse zu ergänzen bemüht seyn, und, wenn ihm diess gelungen wäre, nach Erblickung der Originalschrift seine vergebliche Mühe bereuen.

Nach dieser vorläufigen Bemerkung will ich alles, was Hr. Welcker über das Epigramm sagt, wörtlich anführen, und mit den nöthigen Bemerkungen begleiten. *Fr. Hessel. Praef. Append. ad Gudii Inscriptt. p. 42. De huius inscriptionis salebris nemo iudicare potest, nisi qui siglorum aenigmata litteris intermixta examinaverit eiusque enodandae periculum ipse fecerit. Num operae pretium facturus sit, nolo equidem quaerere. Lapidem Hesselius his verbis describit: „In medio stat imago muliebris nuda, a tergo partem vestis fluxae ad interfeminium trahente laeva manu, dextra pectori laevo admota, et super eodem brachio lacinia exstante, cuius pars lateri dextro dependet, ornatis capillis, ventre prominulo ut praegnantis; sed de hoc consuli possunt inscriptiones“ (de hoc quidem illae ne γρῦ quidem) „utrimquesecus hexametris versibus et pentametris* (die Worte *et pentametris* hat Hr. Welcker ausgelassen) *sculptis*

infabre, nec, ut videtur, una eademque manu, litteris inaequalibus, parum incisis, quibusdam extritis, dubiis virgula subnotatis." *De diversa manu omnino dubito. Defuncti imago inscriptioni intersita est etiam n.* 46. 51. *et aliis, ut in cippo Gruteriano p.* 649, 6.

In Hessels Worten ist eine Ungenauigkeit, wenn er sagt, *dubiis virgula subnotatis.* Denn diess kann sich nicht auf die Buchstaben, wie sie auf dem Steine wahrgenommen werden, sondern bloss auf die Copie beziehen, in welcher er die zweifelhaften Buchstaben unterstrichen hat.

Siglorum aenigmata, die Herr Welcker in der Schrift zu sehen glaubte, giebt es darin gar nicht, sondern was er so nennt, sind bloss Verbindungen mehrerer Buchstaben in eine Figur, dadurch, dass ein senkrechter Strich zweien Buchstaben gemeinsam ist. So sind *NΔ, NE, ME, ΠP, NME, HNΠ, NMNH* und andere in eine Figur vereinigt, dadurch, dass der letzte Strich des ersten Buchstabens zugleich der erste des folgenden ist. Unleserlich ist durchaus nichts, sondern alles bestimmt und deutlich.

Dass, wo Herr Welcker abgerissene Bruchstücke dreyer Verse giebt, in dem Originale nur ein einziger verdorbener Pentameter stehe, bleibt dem Leser seiner Schrift gänzlich unbekannt. Hessel, der die Schrift abgebildet gab, hatte nicht nöthig etwas darüber zu sagen. Hr. Welcker hingegen, der die Inschrift in gewöhnlicher Druckschrift, nach den Versen abgesetzt, und sogar hier und da verändert gab, war verbunden, den Leser durch eine genaue Beschreibung der von ihm copirten Abbildung der Urschrift in den Stand zu setzen, die zur Beurtheilung der Inschrift nöthigen Punkte übersehen und erwägen zu können. Was er unterlassen hat, will ich jetzt thun. Zu beiden Seiten der weiblichen Figur steht die Inschrift, und zwar auf der linken Seite die ersten drey Disticha, auf der rechten die vier andern. Hessel giebt keine Abbildung der weiblichen Figur, sondern bloss den Umriss der Stelle, die sie einnimmt, und diesen Umriss auf eine durch den ganzen Stein durchgehende Horizontallinie gestellt. Die linke Seite der Schrift besteht aus 19 Zeilen, davon 16 über dieser Horizontallinie, die letzten 3 aber unter derselben stehen. Die rechte, etwas breitere Seite enthält nur 16 Zeilen, die, weil sie den ersten 16 Zeilen der linken Seite ziemlich genau gegenüberstehen, sämmtlich über der Horizontallinie befindlich sind. Da nun also den letzten 3 Zeilen der linken Seite nichts gegenüber steht, so scheint Hr. Welcker geschlossen zu haben, dass dieser leere Raum mit Schrift ausgefüllt gewesen sey. Aber dazu war er auf keine Weise berechtigt, da Hessel weder etwas davon sagt, noch in der Abbildung irgend ein Zeichen von vorhanden gewesener Schrift giebt. Ja, wenn dieser Raum Schrift enthalten hätte, so ist er zu gross, um nicht auf eine weit grössere, und mehr Verse, als Hr. Welcker annimmt, umfassende Lücke schliessen zu lassen. Daraus folgt, dass die Lücken reinweg eine grundlose Hypothese von Herrn Welcker sind.

Was ich hier gesagt habe, ist aber auch noch in andrer Rücksicht von Wichtigkeit. Denn wenn Hessel sagte, die Inschrift scheine nicht

von einer und derselben Hand zu seyn, so brauchte er, da er die Abbildung gab, nichts weiter hinzuzusetzen. Wenn hingegen Hr. Welcker darauf antwortet: *de diversa manu omnino dubito*: so weiss erstens der Leser gar nicht, woran er ist, da er nicht erfährt, wie die Inschrift geschrieben ist, und wo die erste Hand aufhören und die zweite Hand anfangen möge. Zweitens aber ist diese Behauptung auch ohne allen Grund ausgesprochen, und die Betrachtung der Schrift bey Hessel zeigt, dass dessen Angabe keineswegs aus der Luft gegriffen ist. Denn die Columne links, welche die drey ersten Disticha enthält, zeigt überall die runden Formen von dem *E*, *Θ*, *O*, *Σ*, und nur dreymal hat das *E* die eckige Form, einmal in der dreyzehnten Zeile, weil *ME* durch den gemeinsamen Strich verbunden sind, sodann unter den als zweifelhaft bezeichneten Buchstaben in der sechzehnten und achtzehnten Zeile; das *O* aber hat zweymal, in der siebenten Zeile, und unter den zweifelhaften Buchstaben in der siebzehnten die Form eines auf die Spitze gestellten Vierecks; *Θ* und *Σ* dagegen haben die eckige Form nirgends. In der gegenüberstehenden Columne hingegen haben diese vier Buchstaben durchgehends die eckige Gestalt, und nur zweymal findet sich ein rundes *O*, einmal in der zehnten, und ein kleines in der siebenten Zeile. Ferner trifft man auf der ersten Columne nur zweymal die Verbindung von zwey Buchstaben durch einen gemeinsamen Strich, in der dreyzehnten Zeile das schon erwähnte *ME*, und in der ersten *NΔ*. In der zweyten Columne hingegen sind sieben und zwanzig Mal zwey Buchstaben, sechsmal drey, und einmal sogar vier Buchstaben durch gemeinsame Striche vereinigt. Endlich wird auf der ersten Columne das Ende der Verse durch einen Punkt bezeichnet, ausser in der siebenten Zeile, wo ein gerundetes Komma steht, wahrscheinlich aus Versehen, dergleichen wohl auch in der siebzehnten Zeile der Accent auf dem *O* seyn mag. Auf der zweyten Columne dagegen steht am Ende der Verse nur einmal ein Punkt, sonst überall ein kleiner Strich, den Hessel durch ein kleines Jota ausgedrückt hat. Das scheinen denn doch hinlängliche Gründe zu seyn, um die Annahme einer doppelten Hand nicht verwerflich zu finden. Und es wird sich zeigen, dass diess für die Beurtheilung des Ganzen von einigem Gewicht ist.

Damit man nun auch ohne Hessels Abbildung vor Augen zu haben, ein sicheres Urtheil über die Inschrift fassen könne, will ich sie so geben, wie sie von Hessel gegeben worden ist. Ich bemerke dabey nur, dass ich die Columnen näher zusammengerückt, und die Stelle, wo bey Hessel der Umriss des Raums für die weibliche Figur steht, durch einen Perpendicularstrich bezeichnet habe; ferner, dass ich, um nicht besonders gegossener Formen von Lettern zu bedürfen, nur das runde Sigma durch *C* bezeichnet, statt des *Ω* aber die in der Inschrift selbst gebrauchte Form eines umgekehrten *M* genommen, und, wo das *N* umgekehrt ist, es ebenfalls umgekehrt, die von Hessel aber als zweifelhaft angegebenen Buchstaben durch kleinere Schrift bemerklich gemacht habe.

	ΔΜW ΑΝΔW ΡΟΘΕ	ΟΥΝΟΜΑΜΕΝΜΑΚΕ
	ΑC ΜΕ ΤΑΧΕΙΡΙΟΙ	ΤΑΙΣ ΕΠΙΧW ΡΙΟΝΟΥΝΕ
	ΤΗΝ ΟΜΟΔΟΥΛΟΝ	ΚΑ ΜΕΜΦΘΗι ΜΗΔΕΕΝΙ
	ΠΑΡΘΕΝΟΝ	ΚΟΠΡΙΑΝΜΕWΝ ΟΜΑΣΑΝΓΕ ΛΕ
5	ΕΙC ΑΙΔΗΝ ΘΑ	ΤΑΙι ΟΥ ΓΑΡ ΑΤΕΙΜΟΣ ΕΗΝΠΑ
	ΠΤΟΝ ΑΠΕΡ	ΡΑ ΔΕΣΠΟΤΑΙΣ ΑΛΛΑΜΕ ΘΕ
	ΧΟΜΕΝΑΝ, ΑΡ	ΤΑΝ· ΑΥΤΟΙ ΚΑΙ ΚΟΙΤΟΝ ΧΕΡ
	ΤΙ ΔΕ ΤΟΝ ΑΝ	ΣΙΝΕΜΑΙΣ ΚΟΜΙΕΙΝι
	ΑW ΡΕΧΟΑC ΧΕΙ	ΔW ΚΑΝΤΙΜΗΕΝΤΑ ΚΑ
10	ΟΥCΑΙ ΑΠΟΔΗ	ΧΥΣΔΕΜΕ ΠΑΡΘΕΝΟΥ
	ΜΟΝ· ΝΥΜΦΙ	ΣΑΝιΔΑΙΜW ΝΙΣΑΙΔΕΝ
	ΟΝ ΕΚ ΠΕΛΑΓΟΥC	ΠΕΝΨΕΝΑΜΕΙΛΙΧΙΗΣι
	ΕΙΔΟΝ ΕΠΕΡΧΟΜΕ	ΑΛΛΑΚΑΙW Σ ΤΕΟΝW ΕΑΝΕ
	ΝΟΝ· ΑΛΛΟΜΕΝ	ΤΕΙΜΕΟΝΕΝΤΑΦΙΟΙΣΙΝι
15	ΕΝΓΥCΕ ΤΑΗ	ΚΑΙ ΤΥΝΒΟΝΓΡΑΨΑΝΜΝΗ
	ΚΑΙCΤΗΜΕΝΑΙΚΑΙΕ	ΜΟΣΥΝΗΣ ΕΝΕΚΕΝ

ΠΙΔΑΚΡΥCΑΙ ΤΌΥΔΕΙΤ
ΜΗΔCΝΕΘΗCΕ ΤΑΟ
ΜΕΝΔΕΓC ΑΙΔΑΧ

Betrachtet man den Anfang der ersten Columne, *Δμωὰν Δωροθέας με ταχείριοι — θάπτον*, so scheint die Person, auf welche die Grabschrift gemacht ist, selbst zu sprechen, wie sie offenbar in der zweyten Columne selbst spricht. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass beyde Columnen zusammen nur ein einziges Epigramm enthalten, wie Hr. Welcker angenommen hat. Indessen würde es doch voreilig seyn, das für gewiss anzunehmen, und nicht auch es für möglich zu halten, dass bey der Verschiedenheit in den Schriftzügen, und da der Anfang der zweiten Columne nicht etwas Vorhergegangenes voraussetzt, jede Columne ein besonderes mit dem andern nicht zusammenhängendes Epigramm gebe. Da man nun in der Kritik allemal von dem ausgehen muss, was sicher ist und folglich einen festen Anhaltungspunct gewährt, so wollen wir mit der zweiten Columne, die ziemlich unverdorben ist, anfangen. Ich setze Herrn Welckers Worte her, indem ich zu der von ihm angegebenen Verszahl jedesmal die Zeilenzahl der Columne eingeklammert hinzufüge.

V. 9. (Z. 1. 2.) *Μακέτης, Macedo. Steph. B. c. not. Hesych. Sil.* XIII. 878. *Ἐπιχώριον, quum scripsissem ἐπιχείριον, emendabat Niebuhrius, et video nunc esse in lapide M inversum pro Ω forma satis usitata.*

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Herr Niebuhr richtig gelesen hat, theils weil man gar nicht anders lesen kann, da das umgekehrte *M* statt *Ω* nicht bloss eine *forma satis usitata*, sondern die in dieser Inschrift einzig und überall gebrauchte Form ist, theils des Sin-

nes wegen. Man sieht daher nicht ein, wie Herr Welcker das nicht gleich auf den ersten Blick erkennen, und noch weniger, wie er auf ἐπιχείριον fallen konnte. Denn was ist ὄνομα ἐπιχείριον?

V. 10. (Z. 3. 4.) *Sine controversia legendum ΕΝΙΚΟΠΡΙΑΝ, etsi syllaba ΚΟ singulari litterarum nexu compendiario expressa est. ΓΕΛΕΤΑΙ muto in ΓΕΝΕΤΑΙ. Scripseram μηδὲ ἐνικοπρίαν, ancillam coniiciens nomen Macedonicum ambiguae aut malae extra illam terram significationis habuisse, quod petat ne quis malignius premere velit: neque enim dominos ad verbum id cepisse vel ἐνικοπρίαν ipsam appellasse.*

Ausser dass ein solcher Name nicht Ἐνικοπρία, sondern Ἐγκοπρία heissen würde, sieht man, dass Herr Welcker μεμφθῇ μηδὲ gelesen hat, welches so viel als μηδὲ μεμφθῇ seyn sollte; dass er mithin das, was man Griechisch so sagen müsste: μηδὲ μεμφθῇ, οὕνεκα Ἐγκοπρίαν με ὠνόμασαν γενέται, geglaubt hat in folgender Construction zu finden: οὔνομα μὲν οὕνεκα, μεμφθῇ μηδέ, Ἐνικοπρίαν με ὠνόμασαν γενέται. Ob das irgend jemand für Griechisch halten würde, hätte billig bedacht werden sollen.

Quibus nunc praefero, quod Niebuhrio debetur, memori praeconis Κοπρέος. Neque alienus est Copronymus. Fuit et pagus Atticus Κόπρος dictus. v. Corp. Inscr. T. I. p. 216. *Pro μηδένι severior ratio postulat οὐδένι. Sed interdum μὴ inveniri, ubi meliorum scriptorum usus οὐ requirat, monet Hermannus ad Eurip. Suppl.* 1130.

Herr Welcker hat auf Herrn Niebuhrs Erinnerung richtig gegeben οὕνεκα μέμφθη μηδὲ ἑνὶ, Κοπρίαν μ' ὠνόμασαν γενέται; nur hätte er nicht sagen sollen, dass er dieses jetzt dem vorher als *sine controversia legendum* aufgestellten vorziehe. Denn von Vorziehen kann gar nicht die Rede seyn, wo das eine evident richtig, und das andere nicht nur offenbar falsch, sondern ganz unmöglich ist. Beyläufig bemerke ich, dass zu den von Hrn. Böckh für den Attischen Demos Κόπρος angeführten Stellen Isäus S. 15. Reisk., hinzuzufügen ist.

V. 11. (Z. 6. 7.) *ΛΑΛΜΕ ΘΕΤΑΝ. Correxit Iacobs. ΕΘΡΕΨΑΝ. Sic n.* 81, 2. *legitur ΘΑΤΕ pro ΘΑΨΕ, et n.* 42, 1. *ΤΕΞΑΝ pro ΤΕΤΞΑΝ.*

Die letztere Stelle ist als ein Beyspiel von Auslassung eines Buchstabens, wie in unsrer Inschrift *P* fehlt, angeführt. Allein das dürfte sich hier wohl nicht anwenden lassen. Denn wahrscheinlich hat das *P* da gestanden, ist aber, in der umgekehrten Gestalt als q geschrieben, durch den gemeinsamen Strich mit dem folgenden E verbunden gewesen.

V. 13. (Z. 9—11.) *Epitheton τιμήεις verniliter dominae lecto iugali inditum. Infra n.* 194, 2. *βῆμα τίμιον. Odyss.* XXIII. 227. *Εὐνῆς ἡμετέρης, τὴν οὐ βροτὸς ἄλλος ὀπώπει, Ἀλλ' οἶοι, σύ τ' ἐγώ τε καὶ ἀμφίπολος μία μούνη. ΚΑΧΥΣ. ΠΑΡΘΕΝΟΥΣΑΝ.*

Es hätte bemerkt werden sollen, dass die Sylbe *ΚΑ* von Hessel als zweydeutig bezeichnet ist. Uebrigens hat Herr Welcker richtig ταχὺς und παρθένον οὖσαν gegeben.

V. 14. (Z. 11. 12.) *ΙΣΑΙΔΕΝ, supra recte ΕΙΣ ΑΙΔΗΝ. ΑΜΕΙΛΙΧΙΗΣ, barbare pro ἀμείλιχος, ἀμείλικτος.*

Wahrscheinlich sind auch hier die Schriftzeichen nicht vollständig oder genau vorhanden gewesen, und es war vermuthlich Ξ mit einem etwas längern *I* in eines zusammengezogen, das *E* aber statt *H* ist wohl bloss falsch gelesen. Eben so wenig ist es wahrscheinlich, dass der Verfasser des Epigramms ἀμειλιχίης statt des richtigen ἀμειλίχιος geschrieben habe, sondern es ist wohl das viereckige *O* von dem Abschreiber für ein *H* angesehen worden.

V. 15. (Z. 13.) *Siglis inesse videtur TEONME, quamvis M inversum formam τοῦ ω habet. Sequitur ANETEIMEON, ut v.* 11. *ATEIΜΟΣ. Iacobs.* „*ὧδε τιθέντ' ἀνετείμεον, τιθέντε de hero et hera, elisione a scalptore neglecta. Nisi malis, quod multo lenius: ἀλλὰ καὶ ὡς τέκνον τ' ἀντείμεον* (wahrscheinlich Druckfehler statt ἀνετείμεον) *ἐνταφίοισι. τε refertur ad καὶ in versu sequ.*" *Antipater Thess. Epitymb. n.* 195. *in Sibyllam Romae mortuam: Ἡ δέ με θρεψαμένη Πομπηΐη ἀντὶ θυγατρὸς κλαυσαμένη τύμβῳ θῆκεν ἐλευθερίῳ. Comparatio ὡς θεὸν absurda hic quidem est, non ubique. Odyss.* XXIII. 339. *οἵ δή μιν πέρι κῆρι θεὸν ὣς τιμήσαντο. Epitymb. n.* 2. *de Homeri sepulcro ἶσα θεοῖσι σέβον. Fragmentum epitaphii Asiatici ap. Gruter. p.* 1137. *et Leich. in Miscell. Lips. Nov. T. I. p.* 503. (in dem letztern Buche stehen bloss die Worte πολύκλαυτον κοινὸς μὲν ἀνείλετο δαίμων), *quod ita legendum videtur:*

> [ἄνδρα] πολύκλαυτον, κοινὸς [συν] ανείλατο δαίμων,
> καλλείψαντ' ἄλοχον Δημητρείαν πολύδακρυν.
> τού[ς] δὲ καταφθιμένους κοινὸς μέλεος χάδε τύμβος.
> τὸν νῦν δὴ κόσμησε περίφρων [ὁ] Στρατόνικος,
> τιμῶν ἶσα θεοῖσιν ἀδελφόν κ. τ. λ.

Dass Herr Welcker von Hrn. Jacobs weder τιθέντ' noch τέκνον τ' annahm, kann man nicht anders als billigen. Hr. Jacobs, dessen Conjecturen immer ein feines und geschmackvolles Urtheil zeigen, pflegt doch so frey zu corrigiren, dass man ihm sehr oft bloss aus diesem Grunde nicht beytreten kann. Wenn aber nun Herr Welcker folgenden Vers gab:

> ἀλλὰ καὶ ὡς θεόν μ' ἀνετίμεον ἐνταφίοισιν,

so war er dreymal ungerecht gegen den Verfasser des Epigramms: erstens weil er ἀνετίμεον von Herrn Jacobs annahm, ein Verbum, das, weil es nur vom Steigern des Werthes gebraucht wird, hier ganz unangemessen ist; zweitens, weil er dem Verfasser der Verse einen lahmen Hexameter andichtete, dessen hinkenden Fuss er in der Vorrede S. 25 zu den Freyheiten zählt, welche sich schlechtere Dichter angeblich erlaubt haben sollen; drittens endlich, weil er ihm einen Gedanken lieh, den er selbst für absurd erkannte. Und dieser Gedanke ist doppelt absurd, nicht nur weil eine Sclavin wie eine Gottheit geehrt, sondern sogar mit einem Begräbniss wie eine Gottheit geehrt werden soll. Freylich könnte, wer den Schatz von mythologischem Mysticismus öffnen wollte, Beyspiele begrabener Götter anführen: allein hof-

fentlich wird so etwas niemand, der gesundes Urtheil hat, sich beygehen lassen, sondern vielmehr eingestehen, dass es ein arger Misbrauch der Kritik, wenn das Kritik heissen kann, und eine unverantwortliche Ungerechtigkeit ist, einem Schriftsteller offenbaren Unsinn anzusinnen. Hier aber vollends war es so leicht, das Wahre zu finden, dass es kaum begreiflich ist, wie man, wenn man sich nur die geringste Mühe geben wollte, es nicht gesehen hat. Was da steht, ist *TEONͶEANETEIMEON*. Die beiden umgekehrten Buchstaben *ИͶ* und das folgende *E* sind durch die sich berührenden Striche in eine Figur verbunden. Nun findet sich zwar *И* statt *N* auch in der vierten Zeile dieser Columne; nirgends aber *Ͷ* statt *M*, sondern überall steht *Ͷ* für *Ω*. Daraus ergiebt sich, dass auch hier diess der Fall seyn werde, und dass das mit diesem so geschriebenen *Ω* in Verbindung gesetzte *E* nur falsch gelesen ist, indem es nicht *E* sondern *Σ* seyn sollte. So hat man also *TEONΩΣAN*, und wer kann darin *TEΘNΩΣAN* verkennen, die gemeine Form des von den Atticisten als das richtige empfohlenen *τεθνεῶσαν*? Möris S. 449 *τεθνεὼς καὶ τεθνεῶσα, διῃρημένως*. Doch ich kann Herrn Welckers Anmerkung nicht verlassen, ohne die von ihm hier als einen Beleg für die Redensart *einen wie einen Gott ehren* angezogene Inschrift bey Gruter zu berühren. Hr. Welcker erfand erst diesen Beleg, indem er statt *INΩTΩN* das sehr unähnliche *τιμῶν* setzte, und, ohne die Inschrift genauer anzusehen, sowohl dieses als *ἄνδρα* und *συνανείλατο*, nebst dem schon in dem Gruterschen Werke mit einem zwiefachen Solöcismus vor *Στρατόνικος* hinzugefügten Artikel *ὁ* annahm. Die Inschrift ist bey Gruter so gegeben:

ΠΟΛΥΚΛΑΤΙΟΝΚΟΙΝΟΣ . . . .
ΑΝΕΙΛΑΤΟΔΑΙΜΩΝ
ΚΑΛΛΕΙΨΑΝΤΑΛΟ
ΚΟΝΔΗΜΗΤΡΕΙΑΝΠΟΛΥΔΑΚΡΥΝΤΟΥ
5 *ΔΕΚΑΤΑΦΘΙΜΕΝΟΥΣΚΟΙΝΟΣΜΕΛΕΩΣΧΑ*
ΔΕΤΤΝΒΟΣΤΟΝΥΝΔΗΚΟΣΜΗΣΕ
ΤΟΝΝΥΝΔΗΚΟΣΜΗΣΕΠΕΡΙΦΡΩΝ
ΣΤΑΡΑΤΟΝΕΙΚΟΣΙΝΩΤΩΝΕΙΣΑΘΕΙΙΟΙΣΙΙ
ΑΔΕΛΦΟΥΑΔΕΛΦΙΔΙΩΙΤΕΑΙΔΟΙΑΙΔΑ
10 *ΓΑΠΙΤΑΙΑΝΕΑΖΟΥΣΙΦΙΛΟΝΚΗΡΘΥ*
ΓΑΤΕΡΕΣΚΑΙΙΟΣΤΕΜΕΡΟΝΠΑΤΡΟΙ
ΤΙΚΙΛΛΑΦΙΛΟ

Offenbar fehlt der Anfang der Inschrift. Was dasteht, ist wohl ohngefähr folgendes gewesen:

. . πολύκλαυτον, κοινὸς [τὸν] ἀνείλατο δαίμων,
καλλείψαντ' ἄλοχον Δημήτρειαν πολύδακρυν,
τῇδε καταφθιμένους κοινὸς μελέως χάδε τύμβος.
τὸν νῦν δὴ κόσμησε περίφρων, [καὶ] Στρατόνικος
γνωτῶν εἵσαθ' ἑῷ σὺν ἀδελφῷ ἀδελφιδέῳ τε.
αἰδοῖαι δ' ἀγαπηταὶ ἀνιάζουσι φίλον κῆρ
θυγατέρες καὶ υἱός, γλυκερὸν πατρὸς εὖγμα φίλοιο.

Der Verstorbene war vermuthlich mit einem Verwandten zugleich verunglückt, und beyde wurden in demselben Grabmal beygesetzt, das die Witwe Demetria ausschmückte, errichtet aber hat es von den Verwandten des Verstorbenen Stratonikus mit seinem Bruder und Bruderssohne.

Ich kehre zu unserer Inschrift zurück. Wir haben also auf der zweiten Columne folgende klar und unzweydeutig geschriebenen vier Disticha:

Οὔνομα μὲν Μακέταις ἐπιχώριον, οὕνεκα μέμφθη
μηδὲ ἑνί, Κοπρίαν μ' ὠνόμασαν γενέται.
οὐ γὰρ ἄτιμος ἔην παρὰ δεσπόταις, ἀλλά μ' ἔθρεψαν
αὐτοί, καὶ κοῖτον χερσὶν ἐμαῖς κομιεῖν
δῶκαν τιμήεντα. ταχὺς δέ με παρθένον οὖσαν
δαίμων εἰς 'Αΐδην πέμψεν ἀμειλίχιος.
ἀλλὰ καὶ ὧς τεθνῶσαν ἐτίμεον ἐνταφίοισιν
καὶ τύμβον γράψαν μνημοσύνης ἕνεκεν.

Wir sehen hieraus, dass die Verstorbene den Macedonischen Namen Kopria führte, und also wohl eine Macedonierin war; sodann dass sie bey ihrer Herrschaft das Amt einer Bettmeisterin bekleidete.

Ich wende mich nun zu der ersten Columne, die bey Hrn. Welcker den Anfang des Ganzen macht.

V. 1. (Z. 2.) *TAXEIPIOI. Litteram ῥῶ, vel vulgari pronunciatione suppressam, vel lapicidae errore deesse coniicio; quantitas enim neglecta ab eo, cui δεσπόταις v.* 11. *dactylum facit, scrupulum non iniicit; ταρχείριος autem, sive ταρχήριος dicitur pro ταρχευτής. Ταρχευταὶ funera curabant et pollingebant. Supra n.* 49, 4. *ἐνθαδὶ τετάρχυται. Epitymb. n.* 176. *ταρχύθην*, cf. n. 537. 577. *Append. nr.* 166. 367. *Apollon.* I. 82. II. 181. *Pseudophocyl. ἀταρχύτοις νεκύεσσι. Hesych. ταρχύειν· θάπτειν, ἐνταφιάζειν. Verbum ὁμόδουλος non ad τὰς ταρχειρίους, sed ad mortuae sponsum eundemque conservum trahendum videtur, qui dum illius exequiae celebrantur et inferiae dantur, tunc ipsum ab itinere maritimo redit. Quare non plene post primum distichon distinxi. Suspicari quis possit, TAXEIPIOI, praesertim quum ultima littera in fine versus sit, esse Ταχείριον, nomen defunctae, contractum ex Ταχυχείριον, ut nomen proprium est 'Επικοδία, ap. Grut. p.* 608, 7. *Sed χείουσαι non poterat sine substantivo poni.*

Ueber das von Hrn. Welcker gemachte Wort *ταχείριοι* ist es überflüssig etwas zu sagen, da ohnediess niemand versucht seyn kann, ein so allen Sprachgesetzen zuwider gebildetes Wort anzunehmen. Was den Begriff, der darin liegen soll, anlangt, so ist bereits in der Recension gesagt, dass man würde annehmen müssen, Dorothea hätte unter ihrem Gesinde eine besondere Klasse in der Charge von Leichenbestattern gehabt. Allein sollte es auch vielleicht an einem oder dem andern fürstlichen Hofe Hofleichenbestatter geben, so ist doch bey einer Frau aus dem Privatstande der Geschmack, für sich und die Ihrigen besondere Leichenbestatter oder Leichenbestatterinnen zu halten, etwas

zu weit über den Gränzen der Wahrscheinlichkeit gelegen. Hr. Welcker will zwar, dass ὁμόδουλον nicht in Beziehung auf diese Leichenbestatterinnen, sondern auf den Bräutigam gesagt sey: allein es mag jemand versuchen, ob das möglich ist, wie die Worte gestellt sind:

δμωὰν Δωροθέας με ταχείριοι τὴν ὁμόδουλον
παρθένον εἰς Ἀΐδην εἶδον ἀπερχομέναν·
ἄρτι δὲ τὸν ἀναωρὶ χοὰς χείουσ' ἀπόδημον
νύμφιον ἐκ πελάγους εἶδον ἐπερχόμενον.

Vielmehr ist es schlechterdings unmöglich, in dem ersten Distichon einen andern Sinn zu finden als den: „mich, die Dienerin der Dorothea, begruben die *ταχείριοι*, ihre Mitsclavin."

Eben so unhaltbar ist der andere Gedanke, dass *Ταχείριον* der Name der Verstorbenen seyn könne. Wollte man auch die Möglichkeit zugeben, dass *Ταχυχείριον* in *Ταχείριον* zusammengezogen wäre, so würde doch erstens das Versmaas dagegen seyn: denn die Verkürzung von *ον* vor einem Consonanten lässt sich mit der in *δεσπόταις* vor einem Vocal eben so wenig als mit der in *ταχείριοι τὴν* vergleichen. Zweitens aber widerspräche sich das Epigramm, wenn die Verstorbene hier *Ταχείριον* und hernach *Κοπρία* hiesse. Wahrscheinlich meinte Hr. Welcker, sie sey im Hause der Dorothea nicht mit ihrem eigentlichen Namen, wegen dessen übler Bedeutung, *Κοπρία*, sondern *Ταχείριον* genannt worden. Allein das würde der Verfasser des Epigramms doch etwas deutlicher zu verstehen gegeben haben, als durch die Worte *οὔνομα Κοπρίαν μ' ὠνόμασαν γενέται*, die nach der gewöhnlichen Art zu reden weiter nichts sagen, als „ich hiess Kopria." Doch Hr. Welcker fühlte selbst, dass man auf diesem Wege nicht fortkomme: nur vergriff er sich bey Anführung des Grundes, indem er sagte: *sed χείουσαι non poterat sine substantivo dici.* Er hätte vielmehr sagen sollen, dass *θάπτον* eines Substantivs bedürfe; *χείουσαι* aber, was an sich an der Stelle, wo es steht, eines Substantivums gar nicht bedarf, nur, weil es ein Femininum ist, verlange, dass das vorausgegangene Substantivum weiblichen Geschlechts sey.

Wir werden also immer wieder auf die *ταχείριοι* hingewiesen. Erinnern wir uns nun, dass die drey ersten Disticha der ganzen Inschrift die erste Columne einnehmen; dass ferner, wenn wir die erste Columne gar nicht hätten, das, was auf der zweiten steht, uns als ein vollständiges, in sich abgerundetes Epigramm erscheinen würde; dass endlich auch in Ansehung der Schrift sich manche Verschiedenheit zwischen beyden Columnen findet: so wird es uns nicht bloss möglich, sondern sogar wahrscheinlich vorkommen, dass das Ganze nicht ein einziges zusammenhängendes Epigramm sey, sondern jede Columne ein besonderes für sich allein bestehendes Epigramm enthalte. Wir werden daher unser Urtheil nicht dadurch, dass in der zweiten Columne die Verstorbene selbst spricht, und dass wir im Anfange der ersten ein *με* finden, befangen lassen, sondern an die Möglichkeit denken, dass in der ersten Columne, mithin in einem andern Epigramme, auch eine

andere Person spreche. Und was liegt da näher, als dass wir die vielleicht nicht einmal auf dem Steine getrennten Worte *ΜΕ ΤΑΧΕΙΡΙΟΙ* in eines, *μεταχείριοι*, verbinden? Denn bey Betrachtung der Schrift, wie sie Hessel giebt, kann man kaum zweifeln, dass er selbst die Worte durch einigen Zwischenraum getrennt habe, weil er das da, wo er sie nicht entziffert gehabt zu haben scheint, nicht gethan hat. Nun haben wir erstens ein Griechisches, und zweitens ein der Sache keineswegs unangemessenes Wort. Nonnus gebraucht dasselbe in der Paraphrase des Johannes Kap. 13, S. 171, 25, von dem, was man in den Händen hat:

εἰ μὴ ἐγὼ νίψω σε, χέων μεταχείριον ὕδωρ.

Hier ist, damit man nicht etwa an das gewöhnliche *κατὰ χειρος ὕδωρ* denke, vom Fusswaschen die Rede. Ferner von dem, was man in seiner Gewalt hat, Kap. 18, S. 224, 18:

ὄφρα μὴ Ἑβραίοις μεταχείριος ἔκδοτος εἴην.

Hier hat die Leipziger Ausgabe von 1618, nach welcher diese Stellen citirt sind, durch einen Druckfehler *καταχείριος*. Diese letztere Stelle würde darauf hinweisen, dass *μεταχείριος* überhaupt den, der in Jemandes Gewalt ist, einen Unterworfenen, Untergebenen, bedeutete. Doch ist es wohl wahrscheinlicher, dass *μεταχείριοι* ungefähr so viel als *amanuenses* seyn mögen, und dieses eine eigenthümliche Benennung der Dienerinnen ist, die ihre Herrschaft zunächst umgeben und ihr immer zur Hand sind.

V. 3. (Z. 8. 9.) *ΤΟΝ ΑΝΑΩΡΕ. Pessimum est, quod dedi, vocabulum ἀναωρί, pro ἀωρί, ad normam vocum ἄνωρος, ἀνωρία, praecedente articulo, audacter a nomine suo seiuncto. ΧΕΙΟΤΣΑΙ, ut* 11 *et* 15. *ΜΕ.*

Da Herr Welcker selbst hier das gerechte Urtheil über seine Emendation ausspricht, so kann man sich bloss wundern, warum er sie machte, zumal da es eben so unmöglich ist, dass *ἀναωρὶ* so viel als *ἀωρὶ* bedeute, als dass *non intempestive* so viel als *intempestive* seyn könne. Betrachtet man, was auf dem Steine steht, genauer, so wird man leicht wahrnehmen, dass hier ein Vocativ gestanden habe, und, welcher es gewesen, zeigt die Sache selbst. Nicht *ΤΟΝ ΑΝΑΩΡΕ* stand auf dem Steine, sondern es hiess *ΤΟΙ ΠΑΝΑΩΡΕ. Ἄωρος* und *ἀώριος*, *πανάωρος* und *παναώριος* sind neben einander gebräuchliche Formen. Und da wir im ersten Distichon, wenn *μεταχείριοι* hergestellt wird, sehen, dass hier die Verstorbene nicht selbst spricht, so kann es nun nicht befremden, dass sie vielmehr die Angeredete ist. Das Wort *πανάωρος* aber bedeutet eine zu früh Verstorbene, und ist aus dem Homer, Iliad. XXIV, 540, entlehnt, wo Achill in Beziehung auf den ihm selbst früh bevorstehenden Tod von seinem Vater Peleus sagt:

ἀλλ' ἕνα παῖδα τέκεν παναώριον· οὐδέ νυ τόνγε
γηράσκοντα κομίζω.

Aus eben dieser Quelle hat Paulus Silentiarius in der Anthol. Pal. T. I p. 165, n. 264:

καὶ γάρ που λαγόνεσσι ῥυτὶς πανασώριος ἤδη,
καὶ λαγαρὸν δειρῇ δέρμα περικρέμαται.

In welcher Stelle Suidas das Wort durch πρὸ ὥρας erklärt. Wir haben also nun den sehr guten Sinn: „eben sahen sie, du zu früh Dahingeschiedene, den abwesenden Bräutigam von der See zurückkehren."

V. 9. (Z. 16.) ΚΑΙCΤΗΜΕΝΑΙ. Iacobsius quum coniecisset ΚΑΛΤΣΑΙ ΜΕΓΑ, mihi propius ad litteras esse videbatur ΚΑΙΣΙΗΜΕΝΑΙ, κλισίῃ ἤμεναι, littera Η semel omissa, de quo v. ad n. 103. ἤμεναι pro ἦσθαι, ob metrum, cui etiam τιθήμεναι et similes formas deberi monuit Matthiae Gramm. T. I p. 52; siquidem eiusmodi scriptorem, qui fortasse Romanus fuit, de omnis generis soloecismis reum facere, indice lapide, liceat. Quae coniectura Iacobsium, quum ipse quoque κλισίῃ μεῖναι coniecisset, sed ob metrum reiecisset, induxit, ut nunc minime dubitet legendum esse κλισίης ἔμεν κἀπιδακρῦσαι: ἔμεναι enim lapicidae deberi, qui, quod saepissime factum, formam pleniorem pro altera posuerit. Nescio tamen an positio hoc modo neglecta barbarum hominem haud minus prodat quam infinitivus non Graecus.

Dergleichen Sachen widerlegen sich durch sich selbst, und man kann sich nur verwundern, wie es Jemanden einfallen könne, um die unerhörtesten Barbarismen geltend zu machen, den Schriftsteller für einen Barbaren zu erklären, und zwar in einer Stelle, wo es nichts bedurfte, als die Augen zu öffnen, um in dem einzigen falsch geschriebenen Buchstaben *Τ* ein *Τ* zu erkennen. Der Vers lautete so:

ἀλλ' ὃ μὲν ἐγγὺς ἔτλη καὶ στήμεναι κἀπιδακρῦσαι.

V. 8. (Z. 19.) Fort. δάκρυα.

Diess ist alles, was Herr Welcker über die drey letzten Zeilen der ersten Columne sagt. Was hilft aber dieses δάκρυα, worauf er aus den drey letzten Buchstaben *ΔΑΧ* schliesst, wenn nicht gezeigt wird, wie dieses Wort hier eine Stelle finde? Eben so gut giebt es eine Menge Wörter, von denen man Spuren in den vorhergehenden Buchstaben wahrzunehmen glauben könnte: aber alles dergleichen Rathen ohne einen sichern Anhaltungspunct ist ein eiteles Würfelspiel, und führt zu nichts. Herr Welcker, durch seine, wie oben gezeigt worden, völlig grundlose Hypothese von Lücken verleitet, giebt Bruchstücke dreyer Verse folgendergestalt:

τοῦδ' εἰ υ . . . .
μηδὲν εθησευαο . . . .
. . . . . . μὲν δέξαι δαχ . . .

Nun aber haben wir gesehen, dass von Lücken keine Spur vorhanden ist, und folglich müssen die Buchstaben, welche Z. 17 nach ἐπιδακρῦσαι folgen, einen einzigen Pentameter, der das Epigramm schliesst, enthalten. Wo dergleichen dunkle und räthselhafte Stellen angetroffen werden, muss man zuerst den Gedanken aufzufinden bemüht seyn, der in den Worten liegen müsse. Diess ist da am schwierigsten, wo sich keine Nothwendigkeit zeigt, dass gerade dieser, und kein anderer Ge-

danke, erfordert werde. In solchen Fällen hat man daher zu untersuchen, was gesagt werden könne, und von diesem das, was das Wahre oder doch das Wahrscheinlichste ist, auszuwählen. Wenden wir das auf den gegenwärtigen Fall an, so sehen wir zuvörderst, dass *ἀλλ' ὃ μὲν* auf einen Gegensatz hinweist, und also in den verdorbenen Worten irgend etwas von jemand anderm im Gegensatze gegen den Bräutigam ausgesagt wurde. Das natürlichste ist nun wohl, dass dem Bräutigam die Braut gegenüber gestellt worden ist. Diess wird um so wahrscheinlicher, da die ersten Sylben, die auf dem Steine folgen, *TOTΔEIT* kaum auf etwas anderes, als auf *τοῦ δὲ σὺ* schliessen lassen, was wiederum sich sehr gut mit dem vorhergehenden Versen vereinigt, da wir schon in diesen die Verstorbene mit *τοί* und *πανάωρε* angeredet gefunden haben. Und bekanntlich erfordert der Gegensatz nicht unbedingt *σὺ δέ*, sondern nach Beschaffenheit der in dem Satze enthaltenen Nebenbegriffe kann oft, und muss bisweilen das *δὲ* nach einem andern Worte, als dem, welches als Gegensatz erwartet wird, stehen. Aber ausser diesem *τοῦ δὲ σὺ* können wir nur noch die Wörter *MHΔEN* und *AIΔA* mit Sicherheit in der Schrift erkennen, Worte, die von der Hauptsache noch nichts Bestimmtes errathen lassen. Die übrigen Schriftzüge setzen vielmehr schon einen Gedanken voraus, den man in ihnen zu suchen habe, als dass sie ihn anzeigten, und man muss denselben folglich anderswoher nehmen. Nun ist es bey den Alten sehr gewöhnlich, dass sie, wo jemand um etwas gekommen ist, wie hier der Bräutigam um die Braut, und die Verstorbene um das Ziel ihrer Bestimmung, den Ehestand, dieses ausdrücklich als bedauernswürdig erwähnen. So sagt Homer in einer Stelle, die der des Epigramms sehr ähnlich ist, Odyss. XI, 321 von der Ariadne:

> ἥν ποτε Θησεὺς
> ἐκ Κρήτης ἐς γουνὸν Ἀθηνάων ἱεράων
> ἦγε μέν, οὐδ' ἀπόνητο· πάρος δὲ μὶν Ἄρτεμις ἔσχεν
> Δίῃ ἐν ἀμφιρύτῃ, Διονύσου μαρτυρίῃσιν.

Dieselbe Formel, *οὐδ' ἀπόνητο*, findet sich auch Odyss. XVI, 120; XVII, 293; Apollon. I, 88. In dem Epigramm nun konnte entweder von dem Bräutigam, oder von der Braut, oder von beiden ausgesagt seyn, dass sie um den gehofften Genuss durch den Tod der Braut gebracht worden wären. Wer nun, weil zufällig auch die corrupten Worte durch die noch leserlichen Buchstaben sich leicht fügen, und das *X* am Ende des Ganzen auf eine Lücke hinzuweisen scheint, sofort vermuthen wollte, es hätte auf dem Steine gestanden:

> τοῦ δὲ σὺ μηδὲν ὄνησ', οὐλομέναις Ἀΐδα
> χ [ερσὶν ἀναρπασθεῖσα .] . . .

dem würde man zwar nicht vorwerfen können, etwas unsinniges, oder thörigtes, oder abgeschmacktes, oder ganz unwahrscheinliches aufgestellt zu haben: aber dennoch würde er vor einem besonnenen Urtheil auch nicht auf Ueberzeugung Anspruch machen dürfen, da seine ganze

Emendation bloss auf der durch nichts als den Buchstaben *X* begründeten Annahme, dass das Ende verloren gegangen, beruhte. Vielmehr ist es, da die letzten Buchstaben der Schrift *EICAIΔAX* sind, mehr als wahrscheinlich, dass dieses *X* nur ein verkanntes *N* ist, und das Epigramm sich mit den Worten *εἰς Ἀΐδαν* schloss. Hierdurch wird nun wieder klar, dass in *EΘHC* das Verbum *ἔβης* verborgen liege; und so bleibt nichts als *ETAOMENΔ* noch übrig, wo die Buchstaben eben so wie das grammatische Bedürfniss auf ein Participium hinweisen. Auch hier giebt uns nun Homer, wie oben in *πανάωρε*, das gesuchte Wort, *οὐνομένα*. Iliad. XXIV, 241:

> *ἦ οὔνεσθ', ὅτι μοι Κρονίδης Ζεὺς ἄλγε' ἔδωκεν,*
> *παῖδ' ὀλέσαι τὸν ἄριστον.*

Dieses wird von den Grammatikern durch *ὄνησιν ἔχετε* erklärt, was Hesychius, Apollonius im Homerischen Lexikon, und die Scholiasten geben. Dergleichen seltene Wörter sind in später Zeit mit Fleiss hervorgesucht worden. An der Elision oder Synizesis darf man keinen Anstoss nehmen, welche sich der Verfasser hier eben so erlaubt, wie er oben *χείονσαι ἀπόδημον* schrieb. So haben wir nun auch in der ersten Columne ein für sich bestehendes völlig richtiges, und von Barbarey befreites Epigramm in folgenden Versen:

> *Δμωὰν Δωροθέας μεταχείριοι τὴν ὁμόδουλον*
> *παρθένον εἰς Ἀΐδην θάπτον ἀπερχομέναν.*
> *ἄρτι δέ τοι, πανάωρε, χοὰς χείονσ', ἀπόδημον*
> *νύμφιον ἐκ πελάγους εἶδον ἐπερχόμενον.*
> *ἀλλ' ὃ μὲν ἐγγὺς ἔτλη καὶ στήμεναι κἀπιδακρῦσαι·*
> *τοῦ δὲ σὺ μηδὲν ἔβης οὐνομένα εἰς Ἀΐδαν.*

Gottfried Hermann.

Miscellen.

Ein neulich erschienenes Programm der Kopenhagner Universität von Thorlacius enthält als Probe einer Sammlung *Monumenta Sicula*, die dieser Gelehrte herauszugeben gedenkt, einen Bericht über eine im Museum zu Syrakus befindliche Griechische Inschrift von 14 Zeilen auf einem Stück gebrannten Lehms, auf welchem Artemis als Göttin des Mondes, der Natur und der Geburt abgebildet ist.

In Varna hat man mehrere altgriechische Monumente von Marmor aufgefunden und nach Odessa geschafft. Darunter befindet sich, ausser mehrern Grabdenkmalen mit Figuren und Inschriften, ein Fragment eines Basreliefs, welches Aesculap und Hygiea vorstellt, die ei-

nen Rhyton (ein Trinkhorn) in der Hand hält (— hinter ihr stehen zwei weibliche Figuren mit einem Kinde —); und ein grosses Piedestal von weissem Marmor, mit einer Inschrift, nach welcher es zur Statue des Bürgers Herosodon, Sohn des Pharnagos, gehörte, welcher Befehlshaber der Stadt und der Commune der fünf Städte war: = *ΑΡΞΑΝΤΑ ΤΗΣ ΠΟΛΕΟΣ ΚΑΙ ΑΡΞΑΝΤΑ ΤΟΥ ΚΟΙΝΟΥ ΤΗΣ ΠΕΝΤΑΠΟΛΕΟΣ.* Die Inschrift liefert den Beweis, dass die fünf Städte *Odessus* (Varna), *Tomi* (Kustendschi), *Callátia* (Mangalia), *Mesembria* und *Apollonia* (Sisipolis) in einem einstmaligen Verbande mit einander standen. [Journal de Petersbourg 1829 Nr. 59.]

Bei dem Umbau der Wälle von Kertsch (dem alten Panticapäa) in der Krimm hat man vor kurzem eine leider sehr verstümmelte Inschrift gefunden, auf welcher man nur las:

ΕΔΟΞΕΝ ΤΟΙΣ ΑΡΚΑΣΙΝ ΛΕΥΚΩΝΑ
[τον Σατυ] ΡΟ[υ] ΠΑΝΤΙΚΑΠΑΙΤΙΝ.

Die Fortsetzung und das Ende der Inschrift hat man noch nicht gefunden. Man sieht, dass sie einen Beschluss der Arkadier zu Ehren des Leukon enthält, welcher von 393—354 König oder Archont des Kimmerischen Bosporos war und welcher, wie aus Demosthenes bekannt ist, von den Athenern das Bürgerrecht erhielt. Die Inschrift ist merkwürdig, weil sie die älteste der bis jetzt aufgefundenen ist: bisher waren die ältesten die auf Paerisades I bezüglichen, der von 349—310 regierte. Ist die Ergänzung richtig, so wird Leukon bloss einfach Bürger von Panticapaeum genannt, und es wäre dadurch die Bemerkung bestätigt, dass sich die älteren Griechischen Beherrscher des Bosporos in Bezug auf die ihnen gehorchenden Städte nie Könige nannten. Der Grund, warum die Arkadier den Leukon ehrten, war vielleicht, dass er ihnen, wie den Athenern, vortheilhafte Bedingungen für die Getreideausfuhr bewilligt hatte. Jedenfalls stand er in engerer Verbindung mit den Arkadern. Man hat vermuthet, dass er Arkadier als Söldner in seinen Diensten hatte, wie auch unter seinem Sohne Paerisades I Griechische Söldner kämpften. [Journal de Petersbourg 1829 Nr. 73.]

Ebenfalls an der Stelle des alten Panticapaea war schon vorher ein Marmor mit folgender Inschrift ausgegraben worden:

[Ε]ΞΙΣΙΑΣ ΔΗΛΟΠΤΙΧΟΥ ΒΥΖΑΝΤΙΟΣ
[Υ]ΠΕΡΤΟΥ ΑΔΕΛΦΟΥ ΦΡΑΣΙΜΟΥ
ΑΦΡΟΔΙΤΗΙ.

und in das Museum von Kertsch gebracht. Sie ist vollkommen gut erhalten: nur vorn fehlt ein Buchstabe; und gehört den Schriftzügen nach in das zweite oder dritte Jahrh. vor Christus. Die Formel ist so wie auf der Inschrift des Leostratos im Museum von Theodosia, nur dass der Name des Königs von Pontos fehlt; was daher kommen soll,

weil Exisias ein Fremder gewesen sey. Zu bemerken ist noch, dass der Hauptbrunnen in Kertsch von alten Marmorstücken aus Panticapaea erbaut ist. Auf einem derselben erkennt man noch folgende Spuren einer mit sehr schönen Buchstaben geschriebenen Inschrift:

. . . . *ΝΙΑΣ* . .
. . . . *ΤΩΤΙΔΙΩΝ* . .
. . . . *ΣΤΘΣΕΝ* . . .
. . . . *Ι ΙΔΟΣ* . . . *ΔΑΤΟΤΕΤ* . . .
ΑΤΗΝ ΕΝΤΩΙ Θ: Π: Τ: ΔΤΕΙ .
ΚΑΙ ΜΗΝΙ ΓΟΡΠΙΑΙΩΙ . *Δ* . . .

Nur in den zwei letzten Zeilen lässt sich ein Sinn enträthseln und sie geben das Datum: „am 4 des Monats Gorpiäus im J. 480.“ Es ist die Aera von Pontos gemeint und das J. 480 entspricht dem J. 192 der christl. Zeitrechnung. Sauromates IV war damals König in Bosporos, und man kennt mehrere Geldmünzen von diesem Könige mit der nämlichen Zeitangabe. Der Monatsname *Gorpiäus* ist aus dem Macedonischen Calender, der im Bosporos und im ganzen Orient eingeführt war. Aus demselben findet sich auch der Monatsname *Dystrus* auf einer im Juni 1809 zu Kertsch gefundenen Inschrift (jetzt im Museum zu Nikolaëw), welche Raoul-Rochette in den Antiquités greques du Bosphore Cimmérien S. 11 bekannt gemacht hat. Dass die Persische Aera im Bosporus gebraucht wurde, beweisen noch eine Inschrift in Nikolaëw und drei in Kertsch, auf denen die Jahre 424 unter Cotys II, 489 und 499 unter Sauromates IV und 539 unter Rhescuporis VI vorkommen. [Aus der Zeitung von Odessa.]

Wie wichtig alte Münzen und Inschriften für die Geschichte des Kimmerischen Bosporos geworden sind, weist ein Aufsatz im Journal de St. Petersbourg 1829 Nr. 78, in welchem einige neue chronologische Data erwähnt werden, welche sich aus neu aufgefundenen Münzen ergeben haben. Zwanzig Könige dieses Landes, von denen kein alter Schriftsteller etwas erwähnt, hat man nach und nach aus Münzen, ihren Namen und ihrer Regierungszeit nach, entwickelt und, einige kleine Lücken abgerechnet, die vollständige Reihe derselben durch mehrere Jahrhunderte hindurch festgestellt. Einige dieser Lücken sind in der neuesten Zeit wieder ausgefüllt worden. So wusste man schon dass der König *Sauromates* III bis zum Jahr 420 der Pontischen Aera (124 n. Chr.) geherrscht hatte, weil sich sein Name und Bild auf einer Münze mit dieser Jahreszahl fand, welche auf dem Revers das Bild vom Kaiser Hadrian zeigt. Seinen Nachfolger *Cotys* II kannte man als König nach Münzen erst vom Jahr 426 [nach einer Inschrift erst vom Jahr 424] an. Aber eine Goldmünze, welche man neulich aus Stawropol nach Petersburg gebracht hat, zeigt auf der einen Seite das Bild und den Namen von Cotys II und auf der andern den Kopf des Hadrian mit der Zahl *ΚΤ*, 420. Daraus ergiebt sich, dass Sauromates III in diesem Jahre starb und Cotys II den Thron bestieg. Letzterer herrschte

bis 428, wo *Rhoemetalces* sein Nachfolger war. Dieser starb 450, und für 452 ist der König *Eupator* bekannt, welchen aber eine im Bosporos gefundene Münze auch bereits für das Jahr 451 nachweist. Für das Jahr 531 hat sich ergeben, dass in diesem Jahre die Regierung dreimal wechselte, indem in diesem einen Jahre auf *Cotys IV* erst *Rhescopuris V* und auf diesen *Ininthimaevus* folgte. Dadurch wird des Zosimus Zeugniss bestätigt, welcher für diese Zeit von Unruhen und vom Erlöschen des alten Königstammes spricht. Die Regierungszeit des *Thothorses* hat sich von 575 bis 604 ausgedehnt; auch von dem bis jetzt zweifelhaften Könige *Rhadameadis* oder *Rhadamsadis*, dessen Regierung 616 endigte, hat sich ergeben, dass er schon 607 regierte. Die Regierung seines Nachfolgers *Rhescopuris* VIII, des letzten bekannten Königs im Bosporos, hat sich von 616 bis 631 ausgedehnt, während man früher ihn nur bis zum Jahr 629 kannte. Vgl. literar. Blätt. der Börsenhalle 1829 Nr. 414 S. 472.

In Paris bei A. Delalain ist erschienen: *Petit vocabulaire comparatif du bon et du mauvais langage, indiquant les vices de l'élocution et de la prononciation* etc. par J. E. J. F. Boinvilliers. 1 Vol. in 16. 1 Fr. 30 C. Aehnlichen Inhalts, nur in gewisser Hinsicht noch wichtiger, ist das *Manuel de la puerté du langage, ou Rectification des Locutions vicieuses et des Expressions impropres journellement employées, suivi d'un Traité de la Prosodie, et de la Traduction des Locutions latines et italiennes usitées dans le langage et dans les journaux. Deuxième édition, entièrement refondue. Adoptée, comme classique, dans le Collége royal de la Marine.* Par J. N. Blondin., welches in Paris bei Brunot-Labbe 1829 erschienen ist. Das Werk giebt mehrfache Berichtigungen zum Dictionnaire de l'Academie und bekämpft auch Marle's neue Orthographie des Französischen. Vgl. Jbb. X, 110.

In Nordamerika hat Webster ein *American Dictionary der Englischen Sprache* in zwei Quartbänden herausgegeben, welches über 70,000 Artikel enthält, während in Johnson's Wörterbuch nur 40,000 stehen. Dadurch wird die Bemerkung widerlegt, dass die Englische Sprache nur 22,000 Wörter enthalte, von denen 4000 echt Brittischen, 1000 Deutschen, 15,000 Lateinischen oder Griechischen, die übrigen gemischten oder nicht zu bestimmenden Ursprungs seyen.

Das Journal des voyages et archives géographiques berichtet, dass im December 1827 nicht weit von Monte-Video ein Pflanzer auf seinem Felde einen Grabstein mit unbekannten Zeichen gefunden habe. Als man den Stein aufhob, entdeckte man unter ihm eine kleine von Mauersteinen bedeckte Gruft, in der sich eine grosse irdene Amphora, zwei uralte Schwerdter, ein Helm und ein Schild, welche vom Rost sehr gelitten hatten, fanden. Der Pflanzer liess alles nach Monte-Video bringen, und man entdeckte auf dem Steine eine Griechische Inschrift, von der man folgendes entziffern konnte: „Zur Zeit der Herrschaft Alexan-

ders, Sohn Königs Philipp von Macedonien, in der 63 Olympiade . . . . Ptolemäus." Auf dem Griff der Schwerdter befand sich das Portrait eines Mannes, den man für Alexander hält; auf dem Helm getriebene Arbeit, die den Achill darstellt, der den Leichnam des Hector um die Mauern von Troja schleift. — Ein solcher Fund in Brasilien aus der Zeit Alexanders würde höchst wichtig seyn, wenn nicht das Ganze zu sehr als eine Lüge aussähe.

In Sicilien hat man in der Nähe von Syrakus an dem Orte Bonavia eine Bildsäule der Venus ausgegraben, welcher man der Schönheit ihrer Formen und der Reinheit der Arbeit wegen noch vor der Mediceischen den Vorrang zugesteht. Leider fehlt ihr der Kopf. Ohne denselben ist sie 6 Palmen 4 Zoll hoch. Sie ist im Syrakusischen Museum aufgestellt.

Die Engländer haben sich hinsichtlich der merkwürdigen Metopen des Tempels von Selinus in Sicilien nicht mit den Deutungen begnügt, welche Angell in seinem Werk über die Tempel von Selinus vorgetragen hat; sondern der Bildhauer Westmacott hat ihnen eine noch grössere Wichtigkeit dadurch zu geben versucht, dass er in ihnen Karthagische Sculpturen hat finden wollen. Ein Englisches Journal lässt sie sogar von den Phöniciern herrühren. Vgl. Tübing. Kunstbl. 1829 Nr. 51 S. 203 f. In Deutschland indess werden wir uns wohl lieber mit den Ansichten begnügen, welche Fr. Thiersch in dem Aufsatz *über das Alter u. die Wichtigkeit der Bildwerke von Selinunt in Sicilien* im Tübing. Kunstbl. 1827 Nr. 97 ff. ausgesprochen hat. Die neuesten Nachrichten von den Tempelruinen in Selinus [zieml. mangelhaft] findet man in d. Wiener Ztschr. f. Kunst, Lit., Theat. u. Mode 1829 St. 65 S. 529—35.

In Rom hat man von Tempio della pace bis zum Triumphbogen des Constantin an mehrern Stellen das Pflaster der Via sacra aufgedeckt, und gefunden, dass diese Strasse nicht, wie man bisher annahm, eine gerade Richtung hatte, sondern vom Triumphbogen Constantins am Fuss des Palatinus bis zu dem des Septimius Severus am Fuss des Capitolinus einen grossen Bogen beschrieb. Die Ausgrabungen, welche Chateaubriand bei Torre vergata, 8 Miglien über ponte molle hinaus, in der Nähe des sogenannten Grabmals des Nero anstellen lässt, gehen rasch vorwärts und fördern immer mehr Antiken zu Tage, deren merkwürdigste Stücke gewöhnlich in d. *Notizie del Giorno* des Diario di Roma aufgezählt werden. [Tübing. Kunstbl. 1829 Nr. 48 S. 192.]

In der Gegend des alten Fiesole in Toskana hat man auf dem Gebiet des Grafen Pietro Mozzi 3000 Römische Münzen aus der Zeit der Consuln und eine alte Mauer ausgegraben, welche aus rechtwinklichen Quadern aufgeführt ist. Zu Cahors hat man einen schönen Mosaik entdeckt, welcher dem alten dort gewesenen Dianentempel zum Fussboden diente.

Im Erdrestrom in Frankreich hat man zwei Aegyptische Götzenbilder von Backstein mit Widderköpfen und Ammonshörnern ausgegraben. Sie lagen tief unter der Oberfläche des Flussbettes unter mehrern Erdschichten, worunter ein starkes Thonlager sich befand, und müssen folglich schon seit einigen Jahrtausenden an dieser Stelle gelegen haben.

Die verwitwete *Belzoni* giebt in England eine Abbildung des grossen Aegyptischen Grabmals, welches ihr Gatte eröffnet hat, auf 80 lithograph. Blättern mit Erläuterungen heraus.

Wer die *Russischen Schwitzbäder* auch in die Zeit der Griechen versetzen will, dem wird Diodor. Sic. IV, 78 gute Dienste leisten mit der Erzählung, dass bei Selinus in Sicilien Daedalus mit dem Sicanerfürsten Kokalos eine Höhle habe aushauen lassen, worin er den durch unterirdisches Feuer erregten Dampf so geschickt auffing, dass dadurch ein Bad entstand, welches dem Körper bei grossem Wohlbehagen einen höchst wohlthätigen Schweiss entlockte. Vgl. Reinganums Selinus. Leipz., bei Teubner. 1827. 8.

Im Allgem. Anzeiger der Deutschen 1829 Nr. 141 hat Heinrich Gräve zu erweisen gesucht, dass die Römer den Punsch kannten und dass Julius Cäsar denselben nach Britannien brachte und die Grossen des Landes damit regalierte. Zu Beweisen dienen freilich die sonderbarsten Argumente und die tollsten Folgerungen, welche bisweilen selbst gehörige Kunde der Römischen Sprache und Antiquitäten auffallend vermissen lassen.

Die *Diana* ist um einen neuen Beinamen reicher geworden, indem der Prof. Lehne in der Schrift *über das Sironabad bei Nierstein* (Mainz 1828.) behauptet hat, dass sie von den Celten unter dem Namen *Sirona* als Wassergöttin verehrt worden sey.

„Unter den Erzeugnissen, welche die letzte Ostermesse uns gegeben hat und noch geben wird, nimmt wohl eine der ersten Stellen Lobeck's lange erwarteter *Aglaophamus* ein. Vier und zwanzig Bogen liegen schon vor mir; das Ganze wird zwischen 60 und 70 Bogen betragen. Freilich behauptete neulich irgend jemand in einer fliessendgeschriebenen Recension in den Berliner Jahrbüchern, der Kampf der mythologischen Parteien sei als beendet anzusehen; die Siegenden (Mystiker, Indomanen u. s. w.) sollten das eroberte Land in Besitz nehmen; es sei Zeit zur innern Organisation desselben. Schon die letzten Kämpfe (mit Voss u. s. w.) wären nur noch Scharmützel gewesen u. s. w. Doch lesen Sie, wenn Sie sich die Zeit verderben wollen, die Rec. selbst nach. Wie wird dieser Wahn unangenehm zerstört werden, wenn Lobeck's kampfgerüstete und sieggewöhnte Schaar ihnen entgegentritt, und sie gleich von den Grenzen des Landes, das sie schon für ihr ei-

genes halten, zurückweist? — Doch ich wollte Sie, verehrter Freund, nur aufmerksam machen auf dies ausgezeichnete Werk, um Sich bei Zeiten nach einem würdigen Recensenten umzusehn, wenn einer, der mehr als Referent sein will, nach Ansicht des Werkes zu finden wäre. — Das grösste Lob verdient auch die Ausstattung der Buchhandlung; wenige Werke dieses Faches werden in Deutschland an typographischem Anstande und Seltenheit von Druckfehlern mit diesem wetteifern können." [Auszug aus einem Briefe.]

Eine der sonderbarsten Erscheinungen in der modernen Naturphilosophie Deutschlands ist die Schrift: *Natur, Mensch, Vernunft, in ihrem Wesen u. Zusammenhange dargestellt* v. Wilh. Aug. Keiper u. Wilh. Aug. Klütz aus Pommern. Berlin, bei Rücker. 1828. XII u. 518 S. 8. 2 Thlr. 12 Gr. Sie liefert Ideen für das Verständniss der Natur und für das Verständniss der Geschichte, einen Grundentwurf für die Vernunftauffassung der Erdgestalt, und Grundideen zu einer künftigen Geschichtschreibung und zu einer künftigen Bearbeitung der Naturgeschichte. Man kann daraus lernen, dass es nur zwei Arten von Gedanken giebt, weibliche und männliche; dass man in der Geschichte überall weibliche (d. h. unterjochte) und männliche (d. h. erobernde) Völker unterscheiden muss; dass, wenn der Geist des Vergangenen (Weiblichen) und Zukünftigen (Männlichen) in die Begattung treten, der Genius geboren wird, der sich bei dem Ueberwiegenden des Weiblichen zu einem Homer der Zukunft, bei dem Mehr des Männlichen aber zu einem Tacitus der Vergangenheit besser eignet; dass der weibliche Raphael mit dem Christussinne zur tiefsten Begattung zusammensank, die je in Italien gefeiert worden ist; dass die Sonne das Natursymbol für die Phantasie der Erde, der Mond das Gefühl der Sonne ist; dass Homer den planetarischen Theil der Erde, Ossian den lunarischen, Dante, Ariosto und Tasso den solarischen, Shakespeare den stellarischen darstellt, Milton das unserm Planeten ausgehende dichterische Leben betrauert, Klopstock mit einer in die Zukunft gerichteten Seele die Zeit bedeutet, wo das Geschlecht vom Glauben sich ablösend in die geistige Forschung unwiederbringlich sich versenken will. Die Fische stellen die Bücherwelt dar, vermehren sich ungeheuer wie die Bücher, sterben ausser dem Wasser wie ein aus dem Strome der Zeiten gerissenes Buch, sind lautlos wie jene, und nur einige haben einen knurrenden Bauchton, wie manche Bücher beim Aufschlagen knarren; ihr Aufspringen aus dem Wasser ist nichts Anderes als das Anführen der Bücher und Bücherstellen. Der Wallfisch stellt das Philosophische des Menschen dar und gebiert, als der aus sich das Bewustseyn Zeugende, lebendige Junge; auf seinen Fang zieht ganz Europa aus, nur Deutschland nicht, weil diess selbst philosophische Kräfte und deren Entwickelung empfing; das Fischbein ist besonders in den Schnürleibern eben so ein elastisches Haltungsmittel, als die Forschungen des Philosophen in den Wissenschaften und in dem Leben; der Thran von ihm verbreitet Licht, wie die Philosophie. Die

Häringe sind die Zeitungen u. politischen Schriften: unzählig, schmuzzig, überall feilgeboten, begierig gekauft und verschlungen. Die Lachse sind die Literaturzeitungen: mit dichtanliegenden Schuppen, aus den Mündungen in die Flüsse nach dem Innern des Landes und gegen den Strom schwimmend, durch gewaltsame kräftige Sprünge über Hindernisse sich weghebend, vom Raube lebend, Speise der Vornehmen; die nackten und glatten Aale bezeichnen das gewöhnliche Broschüren der Zeitschriften und deren glatte geleckte Theebestimmung; die Hayfische sind kritische und skeptische Richtungen der Wissenschaft. Die Staare sind Symbol des Volksschulwesens; die Störche das reformatorisch geistliche Princip. Die Kraniche bezeichnen die höhere katholische Geistlichkeit, und ziehen sich vom Storche zurück, wie diese sich vom Volke entfremdet; ihr buntes Gefieder ist die schimmernde Aussenseite dieser, und ihr wehmüthiges Geschrei das innere Unglück derselben. Die Frösche sind Mönche, ihr trüber Sumpf das Dunkel des Klosters; Schilf, Rohr und Gras bilden den grünen Klostergarten. Der Kukuk ist Symbol der Jesuiten; sein frommer einförmiger Ruf ihre Heuchelei; er legt seine Eyer in die Nester der Rothkehlchen, Grasmücken und Bachstelzen, so wie diese in die Familien sich drängen und das Haus mit ihren Kukukseyern füllen.

Zu Paris hat 1826 A. Desmoulins eine *Histoire naturelle des races humaines* herausgegeben, nach welcher das ganze Menschengeschlecht in folgende 16 Arten zerfällt: 1) *Scythen* mit ganz senkrechten Schneidezähnen, rothen, blonden oder flachsfarbigen Haaren, mattweisser oder kupferröthlicher Hautfarbe; die Iris wechselnd dunkelblau bis hellblau, auch grünlich oder graulich. Sie zerfallen in folgende Schläge: a) Indo-Germanen, oder Autochthonen von Scandinavien an längs des westlichen Ufers des Caspischen Meeres bis zum Becken des Indus. Blondes oder fläechsernes, zuweilen röthliches Haar, blaue Iris, hoher Wuchs, starker und mittelmässig behaarter Körper. b) Finnen oder Autochthonen beider Abfälle des Ural bis ans Baltische und weisse Meer und an den Ausfluss des Jenisei. Rothes Haar, blassblaue Iris, von zwei concentrischen Ringen gebildet, deren innerer heller ist, mittelmässiger Wuchs, dünne Beine und wenig kräftiger Körper. c) Türken oder Autochthonen der Abhänge des grossen und kleinen Altai und der Gebirge nordöstlich von Tibet, mit rothem Haar, blaugrünen Augen, viereckiger Gesichtform, hohem, kräftigem und starkbehaartem Körper. 2) *Caucasier* oder Autochthonen des Caucasus und seiner Zweige in Persien, Mingrelien, Georgien, Armenien und Kleinasien. Wuchs schlank und vom schönsten Verhältniss, aber etwas niedriger als bei den Germanen; Haar und Augen schwarz; Gesicht rundlich; Augen, Nase und Stirne von der reinsten Zeichnung unter allen Menschen. 3) *Semiten*, mit sehr senkrechten Schneidezähnen, schwarzem oder braunem Haar und Iris, ovalem Gesicht, wenig Röthung der Wangen, weit geschlitzten und grossen Augen,

gerader und wohlgekielter Nase, mittelmässigem Wuchs und sehr behaartem Körper. a) Araber vom Gebirg Belur und dem Oxus bis ans Mittelländische und Rothe Meer (Perser, Kurden, Juden, Mauren, Abessinier). Die Nase mit der Stirn in einer Richtung, die Augen mandelförmig geschlitzt. b) Etrusko-Pelasger von der Nordküste des Mittelmeers bis gegen Gallien stammend; etwas grösser als die Araber, weniger behaart als die Perser. c) Celten, westlich vom Rhein und den Alpen in ganz Europa heimisch; die grössten dieser Art, die Nase weniger gut gekielt als bei den Etrusko-Pelasgern, und durch einen leichten Eindruck von der Stirne getrennt, nach den Persern am behaartesten. 4) *Atlanten* auf den Canarischen Inseln, zu denen vielleicht auch die Tuariks und weissen Kabylen des Atlas und der Sahara gehören. Senkrechte Schneidezähne, ovales Gesicht, wohl gekielte Nase, castanienbraunes oder blondes Haar, den Humerus in der Vertiefung für das Olecranum durchbohrt. 5) *Indier* zwischen dem Himalaya, Bramahputer und Ocean. Wuchs nach den Schlägen verschieden von 5—6 Fuss, Hautfarbe von der Farbe des rohen bis zu der des gerösteten Caffees abstufend, Schneidezähne senkrecht, Haar immer schwarz, bald glatt bald kraus, Bart schwach. 6) *Mongolen*, mit glattem, aber straffem, dickem und immer schwarzem Haar, dünnem oder mangelndem Bart (ausser über der Oberlippe), kleinen Händen und Füssen, gebogenen Beinen, senkrechten Schneidezähnen, rautenförmigem Gesicht, sehr gebogenen Augenbraunen, schief geschlitzten und sehr geschlossenen Augen und einer an der Wurzel breiten, zuweilen nur um die auseinanderstehenden Nasenlöcher hervorstehenden Nase. a) Indo-Chinesen in Tibet, China, Corea und Japan. Wuchs 5 Fuss 2 bis 4 Zoll, Körper zur Wohlbeleibtheit geneigt, Hautfarbe von pistaziengelb bis zu geröstetem Caffee abändernd, nur auf der Oberlippe Bart. b) Mongolen zwischen dem Gebirge Belur und dem stillen Ocean, zwei bis drei Zoll kleiner und untersetzter, den Kopf zwischen die Schultern gedrängt und noch weniger bärtig. c) Hyperboräer in allen nördlichen Polargegenden, noch 4—5 Zoll kleiner und untersetzter, mit weniger gebogenen Beinen, grösserem und immer rautenförmigem Kopf und krampfhaftem Temperament. 7) *Kurilen* auf dem Archipel von Japan bis Kamschatka und an der Mündung des Amur. Am dichtesten behaart; mittelmässiger, untersetzter und sehr stark gegliederter Wuchs; kraftvolle Glieder; Kopf, Hände und Füsse verhältnissmässig; wohlgekielte Nase, in einer Linie mit der Stirne; wagerechte Augen und die Farbe lebender Krebse. 8) *Aethiopier* in Africa vom Senegal, Niger und Bahr-el-Azrek an bis etwas jenseits des südlichen Wendekreises. Haare wollig und schwarz, wie die Hautfarbe; Schädel zusammengedrückt; Stirn eingedrückt; Nase platt; vorderer Theil des Zwischenkiefers und Kinn schief gegeneinander geneigt, so wie auch die Schneidezähne. 9) *Euro-Africaner* oder Neger von Mozambique und Kaffern, mit wolligem Haar, schwarzer Hautfarbe, weniger zusammengedrücktem Schädel, weniger eingedrückter Nase, senkrechten Schneidezähnen und einer fast so wie bei

den Europäern vorspringenden Stirn. 10) *Austro-Africaner* oder Autochthonen der Süd- und Westküste Africas jenseits des südlichen Wendekreises, mit wolligem Haar, schwärzlich gelber oder braungelber Haut, einer noch stumpfern und breitern Nase als bei den andern Africanern, und mit durchbohrter Höhlung für das Olecranum am Humerus. a) Hottentotten, deren Wuchs 5 Fuss 2—5 Zoll, Gestalt unbestimmt und weich, Gesicht dreieckig, Profil rund ausgeschnitten, Schneidezähne senkrecht, Schläfe viereckig, Nasenbeine eben so deutlich wie bei den Europäern sind. b) Huzuanas oder Buschmänner, unter 5 Fuss gross mit starkem und wohlproportionirtem Körper und Gliedern, aber kleinen Händen und Füssen, und mit in ein einziges Rudiment verschmolzenen Nasenbeinen. 11) *Malayen* oder *Oceanier*, Autochthonen des Indo-chinesischen Festlandes und des Asiatischen Archipels bis Madagascar, deren Schädel und Zähne ganz wie die der Europäer sind; Augenknochen etwas breiter, Haare glatt und schwarz, Haut olivenfarben oder braun. a) Carolinen-Insulaner, regelmässig schön gestaltet und schlanker und höher als mittelmässige Europäer, mit sanftem Charakter und leichter Fassungskraft. b) Dajack's oder Biajos von Borneo und verschiedene Haraforas der Molucken, mit ziemlich weisser Haut. c) Javaner, Sumatresen, Timor-Insulaner und Malayen des übrigen Indischen Pelagus, mit gewöhnlich dicken Lippen, stumpfer Nase, vorstehenden Augenknochen, geringerem Wuchs als mittelmässige Europäer, treulosem und wildem Charakter. d) Polynesier, gleichen im Wuchs den Carolinen-Insulanern, im Gesicht den Javanern. e) Ovas von Madagascar, gewöhnlich 5 Fuss 6—7 Zoll gross, mit hellolivenartiger Farbe, grosser viereckiger Augenhöhle, ovalem und sehr breitem Kinn und fast Europäischer Nase. 12) *Papus* in und um Neu-Guinea und Wayu. Haut negerartig; Haare schwarz, halbwollig, gekräuselt, aber länger als bei den Australnegern; Bart schwarz und dünn; Physiognomie der Neger und Malayen, aber die Zähne schon ein wenig geneigt; Nasenlöcher noch weiter als bei den Guineern. 13) *Austral-Neger*, von durchaus schwarzer Farbe, zusammengedrücktem und eingedrücktem Schädel, kurzem, sehr wolligen und zusammengerollten Haaren, platter und an der Wurzel sehr breiter Nase, dicken Lippen, sehr spitzigen Gesichtswinkeln; überhaupt den Guinea-Negern sehr ähnlich, ausser dass die Länge ihrer Glieder eben so unverhältnissmässig mager gegen den übrigen Körper ist, wie bei den Schlankaffen gegen die übrigen Meerkatzen. a) Moys oder Moyes in Cochinchina, und Samang, Dajacks u. s. w. in Malacka, Formosa und dem Andamanischen Archipel. b) Die Bewohner des Innern von Borneo, Celebes und einiger Molucken und Philippinen. c) Die Bewohner von Australien, Neu-Caledonien, van Diemensland und dem heil. Geist Archipel. d) Die Vinzimbars in Madagascar. 14) *Australier* in Neuholland, mit glatten, schwarzen und dünnen Haaren, dünnem Bart, schwarzer Hautfarbe, magern Gliedern, welche gegen den Körper von unverhältnissmässiger Länge sind, senkrechten Zähnen, sehr breiter Nase, eingedrückter und zusammengedrückter Stirn.

15) *Columbier* in Nordamerica, auf allen Hochebenen und Abhängen der Cordilleren und dem Caraibischen Archipel. Der Kopf ist länglich, die Nase platt, vorstehend und stark gebogen, die Stirn zusammengedrückt und platt und mehr eingedrückt als bei den Mongolen, die Kinnladen hoch, der Bart schwach, die Haare schwarz und nie ergrauend, die Farbe kupferroth, die Mannbarkeit frühzeitig, die Einbildungskraft lebhaft und stark, der sittliche Charakter energisch. 16) *Americaner* mit gewöhnlich kugeligem Kopfe, breiter aber eingedrückter Stirn, wie bei den Mongolen, nach aussen erhabenen Augenbraunen, vorstehenden Augenknochen, stumpfer und an der Wurzel eingedrückter Nase, sehr dicken Lippen, langen, dicken, steifen und geraden Haaren, einer Haut, die weder schwarz, noch gelb, noch kupferfarbig ist, gewöhnlich schwachem Verstande und sehr rohem moralischen Charakter. Ihre Schläge sind: a) Die Omaguas, Guaramis, Coroados, Puris, Altures, Otomachen u. s. w. in Südamerica, mit dickem Bauch, behaarter Brust, dichtem Bart, dunkelbrauner Haut, plattem, zwischen die Schultern gedrängtem Scheitel, einem Kopf, der gegen den Körper unverhältnissmässig gross ist, und einem Wuchs unter dem mittlern der Spanier. Die Guaramis sind unbärtig und ohne Haar auf der Brust. b) Die Botocudos mit hellbrauner, zuweilen fast weisser Haut, und die Guaicas von kleinem Wuchs und sehr weisser Haut, an den Quellen des Oronoco. c) Die Mbayas, Charruas u. s. w. in Paraguay mit fast schwarzbrauner Haut ohne röthliche Streifen, schmaler, an der Wurzel eingedrückter Nase, offener Stirn und Physiognomie, kleinen und dummen Augen, senkrechten Zähnen, langen, schwarzen und straffen Haaren, grösserem Wuchs, aber kleinern und besser gebauten Händen als die Spanier. d) Die Araucaner, Puelches und Tehuelhets oder Patagonen mit langen Haaren und einem Wuchs von 6 Fuss 6 Zoll bis 7 Fuss, welche ihre Stammgenossen in sittlicher und intellectueller Kraft übertreffen. e) Die Pescherähs, welche den hyperboräischen Schlag in der südlichen Halbkugel ersetzen. [Aus der Isis 1828 Bd. 21 Hft. 11 S. 1135 ff.]

Verwandten Inhalts, aber in gewisser Hinsicht bei weitem wichtiger ist die Schrift: *Des caractères physiologiques des raçes humaines considérés dans leurs rapports avec l'histoire;* lettre à M. Amédée Thierry, auteur de l'Histoire des Gaulois; par M. W. F. Edwards. Paris, Compère. 1829. 129 S. 8. 3 Fr. Die Schrift geht von allgemeinen physiologischen Untersuchungen aus, und zeigt, wie man darnach die Urvölker der Erde unterscheiden müsse, und davon also eine Anwendung auf die älteste Geschichte machen könne. Dann werden die Hauptvölker Europas physiologisch geschieden, und aus dieser Sichtung geschichtliche Resultate gezogen. Vgl. Revue encyclop. 1829, Mars, S. 749 f.

Ein neues Erleichterungsmittel im geographischen Unterricht für das Einprägen von Namen und andern Notizen hat der Franzose Brès

in dem *Panorama géographique de la France* (Paris, Audin. 1829. 5 Fr.) zu geben versucht, was vielleicht für ähnliche Fälle Nachahmung verdient. „Cet ouvrage," berichtet die Revue encyclop. 1829, Mars, S. 759, „est composé de deux rondelles en carton, tournant sur le même axe, et présentant les détails géographiques relatifs à chaque département: les *anciennes provinces*, les *fleuves*, les *rivières*, les *chef-lieu*, les *chefs-lieux d'arondissement;* les *évêchés*, *archévêchés*, *académies*, *cours royales;* la *population* de chaque département, et celle des villes qu'il renferme, les *produits spéciaux*, les *grands hommes* etc. Chacune des rondelles fait passer les départemens qu'elle présente sous une ouverture où l'on peut les étudier successivement."

In Paris giebt Denaix *Essais de géographie methodique et comparative, ou Cours de géographie générale, naturelle, physique, historique et militaire* heraus, ein grosses Werk, das aus 16 Lieferungen bestehen soll, von denen erst zwei erschienen sind. In der Revue encyclopédique wird darüber berichtet, dass es sowohl durch seinen Text als durch seine herrlichen Charten in Frankreich Epoche mache und den trefflichen Arbeiten, welche Deutschland in diesem Fache schon lange besitze, werde die Spitze bieten können. Ebendaselbst erscheint seit 1828 bei Dufour et Comp. ein *Atlas classique et universel de géographie ancienne et moderne, composé de 60 cartes etc.*, mit erläuterndem Texte; wovon bis jetzt zwei Lieferungen fertig sind. Er wird ebendaselbst wegen seiner zweckmässigen Einrichtung gerühmt, sowie der *Atlas universel de géographie ancienne et moderne, par* Lapie *père et fils*, welcher seit 1828 bei Eymery herauskommt und von dessen fünf und zwanzig Lieferungen jetzt drei erschienen sind. Der letztere soll nach dem Bericht in der Revue encyclop. 1829, Mars, S. 758 ganz neue geographische Bestimmungen und Angaben liefern, die Lapie zum grossen Theil selbst an Ort und Stelle sich gesammelt hat. Jeder Charte ist ein Blatt Text in gleicher Grösse beigegeben. Die drei ersten Lieferungen (deren jede aus zwei Charten besteht und 3 Franken, auf Velin 6 Fr., kostet) enthalten ausser dem Planetensystem und den Himmels-Planisphären die Charten von la Plata, Chili und Patagonien; Columbia und Guiana; Africa propria, Numidia und einen Theil von Mauritanien; Süd-Amerika.

Zwei katholische Fräuleins *von Hutten* zu Würzburg besitzen eine grosse Sammlung von Briefen der berühmtesten Männer des 16 Jahrh. an Ulrich von Hutten, dem Anschein nach das Manuscript derselben Sammlung, welche Hutten während seines Aufenthalts in der Schweiz unter dem Titel *Epistolarum Opus* herausgeben wollte. Um diesen Schatz zur Herausgabe zu gewinnen und zum öffentlichen Gemeingute zu machen, sollen selbst höhern Orts Schritte gethan worden seyn. Allein die Besitzerinnen wollen ihn dazu nicht hergeben, weil sie aus dem Abdrucke dieser ketzerischen Briefe Gefahr für die katho-

lische Religion fürchten. Vgl. Münch in Lpz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 79 S. 629 f.

Zu London ist ein Eton Atlas of comparative ancient and modern Geographie von Arrowsmith erschienen, welcher jedesmal auf der einem Seite die Länder in ihrem jetzigen, auf der anderem in ihrem ehemaligen Zustande darstellt.

Zur Kenntniss Indiens ist sehr wichtig des Englischen Bischofs Heber *Narrative of a journey through the Upper Provinces of India, from Calcutta to Bombay* (2 Bde. London 1827.), welche eine Menge neuer Nachrichten in anziehender Darstellung darlegt und nach Clarke's classischem Werke über Indien gewiss die belehrendste Schrift über dasselbe ist. Viele Kupfer und Holzschnitte geben Darstellungen dortiger Gegenstände, und auf den Werth der gegebenen Nachrichten kann man einen Schluss machen von den Auszügen, die bereits mehrere Deutsche Zeitschriften aus dem Buche gegeben haben.

In Paris bei Louis Colas ist 1828 ein *Précis de l'histoire ancienne*, par MM. Poirson et Laya (XVI u. 688 S. 8. 7 Fr.) erschienen, welche in der Revue encyclopédique 1829, Mars, S. 666—677 [u. im Globe T. VII Nr. 35.] als ganz vorzüglich gerühmt u. d. besten Deutsch. Geschichtswerken an die Seite gestellt wird. Laya hat die Geschichte des Orients [von Syrien, Troas, Lydien, Medien, den Lagiden, Seleuciden etc.], Poirson, bereits bekannt durch eine Geschichte der Römer, die des Occidents bearbeitet. Vorzüglicher Fleiss soll auf die Geschichte Griechenlands verwendet seyn, und nach dem Bericht in der Revue muss dieselbe allerdings sehr reichhaltig ausgefallen seyn. Sehr ausführlich hat sich P. über die mythische Zeit der Griechen verbreitet, indem er aus den Mythen ebenso als aus Homer eine Menge historischer und geographischer Resultate gezogen hat. Dass P. in diesen Forschungen mit Geist zu verfahren wisse, beweisen seine Forschungen über den Heraklidenzug, wo er unter anderen aus folgenden zwei Puncten interessante Folgerungen zieht: 1) stellt er Untersuchungen an über die Sitten und Lebensart der Dorier, Thessalier und Arnäer, und findet, dass sie eine auffallende Aehnlichkeit mit den Germanen des Tacitus haben, und dass überhaupt der ganze Einfall der Herakliden den Einfällen der Germanen in die Provinzen des Römerreichs gleicht. Welchen Einfluss sie aber auf Verkehr und Schifffahrt hatten, macht er 2) durch folgende Nebeneinanderstellung der Schiffszahl im Trojanischen und zu Anfange der Persischen Kriege deutlich:

	im Troj. Kriege	zu Anf. d. Pers. Kriege	
Thessalien hatte	280,	0	Schiffe
Hellas	250,	100	. .
der Peloponnes	430,	89	. .
Euböa, Aegina u. die Cycladen	144,	142	. .
	1104	331	

In welchem Geiste das Werk geschrieben sey, wird folgende Stelle zeigen: „En s'établissant successivement en Grèce, les Arabes, les Cananéens, les Phéniciens, les Phrygiens, les Thraces y propagèrent les croyances de leur pays respectifs. Sur les débris de la religion primitive s'élevèrent une multitude de cultes, non seulement différens, mais contradictoires et ennemis. Dès le tems de Phoronée et d'Apis, successeurs immédiats d'Inachus, les Telchines ou prêtres du dieu lybien Neptune, entreprirent la première guerre de religion contre Apis et ses partisans, qui cherchaient à répandre le culte de la déesse phénicienne Astarté ou Zano (Junon)! Dans la lutte de Jupiter contre les Titans, dans sa victoire sur Saturne, il y avait certainement un fond historique. L'introduction du culte de Bacchus fit couler des torrens de sang, et les Grecs rappelaient la mémoire de cet événement, quand ils racontaient les guerres de Bacchus contre Penthée, Lycurgue et Persée. Après leur triomphe, chacun des dieux arrivés successivement obtint droit de cité et d'adoration dans telle ou telle ville, enleva parmi le Grecs un certain nombre de partisans à ses prédécesseurs, arracha sa part dans le nuage d'encens, qui s'élevait de la terre vers le ciel; mais aucun d'eux ne parvint à expulser entièrement ses rivaux, à dominer seul. Durant plusieurs siècles après Inachus, chaque peuplade grecque eut son dieu et son culte, et regardait comme abominables, ou tout au moins comme absurdes, le dieu et le culte de la peuplade voisine; c'est l'époque des cultes locaux, exclusifs dans chaque localité, ennemis." Auf gleiche Weise wird dann von der Erhebung der Local-Götter zu National-Göttern gesprochen. Solche seyen sie geworden im 12 Jahrh. und nach der Eroberung des Peloponnes durch die Dorier. „Vers la fin du siècle suivant, parurent Homère et Hésiode: les dieux devenus parens et époux, dans l'opinion publique, le furent aussi dans leurs ouvrages, où se refléta cette opinion. De la multitude des traditions religieuses, ils arrangèrent et composèrent les histoires de la naissance, des alliances, de la postérité des dieux; ils reçurent dans leurs poémes les élémens si divers et autrefois si ennemis, que leur fournirent les anciennes croyances de tous les peuples grecs, et en formèrent un système régulier, qui devint la religion populaire; leurs ouvrages, qui ne sont plus pour nous que des poèmes et de la littérature, étaient pour les Grecs des formulaires de foi et de théologie."

In Nordamerika hat Niebuhrs *Römische Geschichte* nicht ungetheilten Beifall gefunden und besonders durch die neuen Ansichten Anstoss erregt. Die National Gazette spricht sich darüber so aus: „So müssen wir denn die Hälfte der Römischen Geschichte, die uns in den Schulen eingebläut worden ist, verlernen, und den grössten Theil des Livius lesen, wie man den Homer und die Chinesischen Jahrbücher liest. Besser wär's, diese Deutschen Gelehrten wären nie geboren, als dass sie uns damit belästigen, unsere Studien von neuem zu beginnen."

Zu Paris gab C. D'Ohsson 1828 eine Schrift unter dem Titel heraus: *Des peuples du Caucase, ou voyages d'Abou-el-Cassim*, welche alle Nachrichten der bekannten morgen- und abendländischen Schriftsteller über die Völker enthalten soll, die im 10 Jahrh. in diesen Gebirgszügen wohnten. Er giebt eine Menge interessanter Auszüge aus Persischen, Arabischen, Armenischen u. a. Schriftstellern (viele erst aus handschriftlichen Quellen). Besonders merkwürdig schien uns daraus folgende Notiz aus Abu Suleiman Daud's (der um 1320 blühte) *Garten der Gelehrten* (einer Persischen Weltgeschichte): „Die Hauptstadt der Franken ist Rumia, welche von Saturnus gegründet ward, der mit Nemrod eine und dieselbe Person ist. Nach dem siebenten Könige vom Geblüt des Romulus setzte man einen andern Fürsten ein, der immer nach Verlauf eines Jahres wieder abgesetzt wurde. Jetzt ist die erste Würde bei den Franken die des Papstes, den sie für den Statthalter des Messias halten. Die zweite ist die des Kaisers. Er heisst in der Französischen Sprache *Empereur*, was soviel als Sultan der Sultane bedeutet. Wenn der Papst dem Kaiser zu Rumia die goldene Krone aufgesetzt hat; so wirft sich dieser nieder, und der Papst setzt ihm den Fuss auf den Kopf und in den Nacken und schreitet so über den ganzen Körper des Kaisers. Ist diess geschehen, so steigt der neue Kaiser zu Pferde und wird als Herrscher anerkannt und ausgerufen." — — „Der Herr der beiden Inseln Ibernia u. Inglaten heisst Skottland, und in diesen Inseln ist etwas sehr Wundervolles: es wachsen Vögel auf den Bäumen. Hier sind die Bäume, welche ausserordentlich grosse Bohnenschoten tragen; jede Schote enthält einen Vogel, der mit dem Schnabel an einen Zweig angewachsen ist. Ist die Schote reif, so durchpickt der Vogel die Schale und fliegt davon. Man fängt ihn und füttert ihn 10 Jahre lang; dann wird er so gross wie eine Ente, und die Einwohner ernähren sich vorzüglich von seinem Fleische."

Von John Malcolm's *History of Persia* ist in London bei Murray 1829 eine neue, verbesserte und prächtig ausgestattete Auflage in zwei Octavbänden erschienen.

Zu Mailand hat J. B. Margaroli 1828 in zwei Bänden in 8 einen Auszug aus Rossi's Geschichte von Italien unter dem Titel: *Le vicende generali d'Italia antica e moderna*, herausgegeben, welcher sich nach der Revue encyclopédique 1829, Janvier, S. 197 durch klare und präcise Darstellung, aber nicht immer durch zweckmässige Auswahl empfiehlt.

Ueber die alten Barden Grossbritanniens hat David Williams zu Dolgellan 1828 eine interessante Schrift, *Ar Barddoniaeth Cymraeg*, herausgegeben, in welcher er über den Ursprung des Bardenthums, seine Bestimmung und Verhältnisse zum Volke Untersuchungen angestellt und die alten Nachrichten über sie zusammengestellt hat. Ein

kurzer Auszug daraus steht in der Revue encyclopédique 1829, Févr., p. 453—55, und in Gleich's Eremiten 1829 Nr. 70. Die ganze Zunft der Barden zerfiel 1) in *Privardd*, welche sich bloss mit philosophischen Speculationen abgaben; 2) in *Poswardd*, welche für die Verbreitung des von jenen Ermittelten sorgten; 3) in *Arwyddvard*, welche sich vorzüglich mit Erklärung der Genealogieen der Fürsten und Häuptlinge und deren Wappen befassten. Der Ursprung der Barden und ihre zunftgemässe Einrichtung geht in das frühste Alterthum hinauf und hängt mit dem Druidenthum zusammen; ihr Glanz und Ruhm begann zwischen dem 6 und 10 Jahrh. zu schwinden; ganz verloschen sie, nachdem Wales durch Eduard I erobert worden war. Ihre Statuten enthielten fast alle Vorschriften der Chevalerie des Mittelalters, und die Zwecke ihres Ordens waren, die Moral und Sitten zu verbessern, den Frieden zu sichern und alles Gute und Treffliche zu feiern. Ausschweifendes Leben, Spott und Tragen der Waffen waren ihnen durchaus untersagt. Dafür musste man ihnen überall Schutz und freien Unterhalt gewähren, niemand durfte in ihrer Nähe mit blanker Waffe erscheinen und ihr Zeugniss überwog das eines jeden Andern. Die Regeln ihrer Poesie waren durch eine Menge Vorschriften festgesetzt und der Zweck ihrer Dichtungen war Beförderung des Guten, Vergrösserung des Wissens, und Verbreitung dessen, was edlen Genuss gewährt.

In Paris ist eine *Analyse d'une histoire inédite du Mexique, écrite par un Espagnol du XVIème siècle* erschienen, welche über ein Spanisches Werk berichtet, das der Pater Saljaqua 25 Jahr nach der Eroberung Mexicos schrieb und wofür er die Materialien 12 Indianern abfragte. Er hat so in 6 Büchern eine Religionsgeschichte der alten Mexicaner geliefert, und im ersten von den Namen und Eigenschaften der 22 Götter, die zum Theil mit den Griechischen verglichen werden, im zweiten von dem Kalender, den Festen, Opfern und religiösen Feierlichkeiten, im dritten vom Ursprunge der Götter, von der Unsterblichkeit, den Leichenbegängnissen, von der Erziehung und von den Priestern, im vierten von der Sterndeuterei und Weissagung, im fünften von den Anzeichen der Vögel, vierfüssigen Thiere und Insecten, im sechsten von der Rhetorik und Theologie gehandelt. Die einzelnen Nachrichten dienen zu interessanten Vergleichungen mit den Gebräuchen und Meinungen der Griechen, Römer und neuerer Völker. Das Jahr bestand aus 360 Tagen oder 18 Monaten, deren jeder aus 4 Wochen oder 20 Tagen bestand. Das Jahr fing am 2 Februar an und erhielt am Ende 5 Schalttage. Am Ende jeder Woche war Markt. Die unbeweglichen Feste feierte man nach Dekaden, den 1, 10 und 20.

Das Studium der Griechischen Sprache liegt nach allgemeiner Annahme am meisten in den Oesterreichischen Staaten danieder, und in der That lassen sich dafür auch die auffallendsten Beweise aufzählen. Aber nicht besser scheint es mit demselben in Polen zu stehen, wo es schon darum nicht gedeihen kann, weil es in den Schulen dem Schü-

ler freigelassen ist, ob er Griechisch lernen will. Die gangbare Grammatik dafür ist ein kleines Büchlein von J. Stephasius, welches, aus einem Oesterreichischen Schulbüchlein abgeschrieben, in Lateinischer Sprache auf 92 S. in kl. 8 die ganze Griech. Sprache abhandelt, und in welchem das Griechische durchaus ohne Accente geschrieben ist. Das Beste daran ist die Vorrede, welche die Polnische Jugend auffordert, mehr Fleiss auf das Griechische zu verwenden, und ihnen mehrere Polnische Gelehrte, welche sehr mittelmässige Verdienste um diese Literatur haben, zum Muster aufstellt.

In dem zweiten Berichte des Rathes der Londoner Universität hat der Professor der Römischen Sprache, Literatur und Antiquitäten, Thomas Hewitt Key, Esq., einen Studienplan mitgetheilt, der im Wesentlichen so lautet: „Ich habe diese Skizze entworfen, weil es wünschenswerth scheint, dass alle, welche dabei interessiert sind, einen deutlichen Begriff von dem allgemeinen Charakter dieser Vorlesungen haben. Sie umfasst vielleicht mehr, als worauf die Studenten Anfangs vorbereitet seyn oder als die Zeit dem Lehrer zu leisten verstatten möchte. Doch werden diese Hindernisse sich mit jedem Semester allmälig vermindern. Der Hauptzweck meiner Arbeiten ist der Masse meiner Classe eine so gründliche Kenntniss der Lateinischen Sprache zu verschaffen, dass sie befähigt sey, jeden Lateinischen Schriftsteller mit Leichtigkeit zu lesen. So weit es sich mit diesem ersten Zwecke vereinigen lässt, wird mein nächstes Bestreben seyn, eine richtige Ansicht von der Römischen Literatur und Römischen Geschichte zu geben. Die Grösse des Feldes macht es jedoch in einem zweijährigen Cursus unmöglich, jeden Theil gründlich genau vorzunehmen. Doch kann viel geschehen, und es soll wenigstens eine sorgfältige Uebersicht geliefert werden, welche sich nachher durch Privatstudien ausfüllen lässt. Bei der zweifachen Beschaffenheit meiner Pflichten schlage ich vor, dass wir uns in den ersten Monaten mit dem Bau der Sprache beschäftigen; und ich werde desshalb bei der Wahl der Autoren kaum Rücksicht auf die chronologische Ordnung nehmen können. Ich werde mit dem Gallischen Kriege des Cäsar, als eines der einfachsten und sorgfältigsten Schriftsteller, beginnen, zuvörderst die etymologischen Grundsätze der Sprache entwickeln, und die Studenten lehren diese Grundsätze synthetisch auf die Stammwörter anzuwenden; zugleich darthun, wie wichtig es sey, auf die mit jedem Zweige der Etymologie und Grammatik so genau verbundenen Regeln der Prosodik zu achten, und bei dem Lesen von zwei oder drei Büchern der Aeneide und von wenigen Oden des Horaz Gelegenheit nehmen, die Beschaffenheit des Virgilischen Verses und der Horazischen Metrik zu erklären. Obgleich es nicht hauptsächlich in meinem Plane liegt, meine Schüler zu zierlichen Lateinern in Versen und in Prosa zu machen; so setze ich doch bei den Stilübungen, die ich arbeiten lasse, voraus, nicht dass sie etwas taugen, sondern dass es nützlich ist, sich neben den neuen Sprachen auch in den alten zu versuchen,

und betrachte solche Ausarbeitungen als das sicherste Mittel, die Fortschritte des Lernenden zu prüfen. Darauf soll etwa ein Drittheil des Cursus verwendet werden. In den nächsten drei Monaten wollen wir anfangs Cicero's Lälius und Cato Major lesen, und unsere Aufmerksamkeit vorzüglich auf das Eigenthümliche seiner Sprache wenden, da Cicero als Muster der reinen Latinität angesehen wird; dann sollen ein oder zwei Stücke des Terenz folgen und Gelegenheit geben, die Gesetze der Terenzischen Metrik, den Charakter der Lateinischen Dramatiker und ihre völlige Abhängigkeit vom Griechischen Theater nachzuweisen. Ist dann ein hinreichender Grund in der Sprachkenntniss gelegt; so können wir im Verfolg unsers Cursus mit Sicherheit unsern Blick auf die Römische Geschichte wenden. Als Anleitung sollen die Fasti des Ovid dienen, dessen Dichtungen eben so gut, als des Livius ernstere Bücher, eine Quelle für die fabelhaften Zeiträume sind. Ich werde dabei die wichtigen Neuerungen Niebuhr's nachweisen, dessen treffliche Versuche den Werth der frühern Bearbeiter der Urgeschichte dieser Nation sehr vermindert haben. Ist alsdann die eigentliche Geschichte des kleinen Zeitraums vor dem Punischen Kriege durch Dictate mitgetheilt worden; so schlage ich vor, Abtheilungen aus der dritten Decade des Livius zu lesen, welche den herrlichen und glücklichen Kampf des aufstrebenden Roms gegen die gereifte Macht Karthagos, die Märsche und Feldzüge Hannibals in Spanien, Gallien, Italien und Africa bis zur Vernichtung des Karthagischen Reichs auf den Ebenen von Zama schildert. Mit dem Anfange des zweiten Jahres werde ich zu den verwickelten Zeiten Ciceros übergehen, eine Periode der Römischen Geschichte, welche in Hinsicht der Wichtigkeit der Ereignisse und der Menge gleichzeitiger Zeugen von allen Parteien umsonst ihres Gleichen sucht. Für die ersten vier Monate schlage ich einige Reden Ciceros über Gegenstände von politischer Wichtigkeit vor, zuerst die gegen Verres; dann Sallust's Catilina und Ciceros Briefe an seine Freunde in chronologischer Ordnung. Die historische Lücke vor diesem Zeitraume wird mit Dictaten ausgefüllt. In den zwei folgenden Monaten werden wir Abschnitte aus Ciceros Abhandlung vom Staate lesen, theils weil sie Licht über die politische Geschichte Roms verbreitet, theils weil sie als Auctorität für die Lateinische Orthographie gilt. Dann werde ich sowohl der Sprache als des dramatischen Verdienstes wegen eine von den am wenigsten anstössigen Comödien wählen; hierauf durch einige Satiren und Briefe des Horaz und durch Auszüge aus Ciceros philosophischen Werken und aus Lucrez in das Leben der verschiedenen philosophischen Secten einführen. Den kurzen aber bedeutenden Zeitraum bis zur Thronbesteigung des Tiberius fülle ich wieder mit Dictaten aus, und dann lesen wir bis zum Schlusse des Cursus cursorisch einige Capitel aus Tacitus, einige Satiren Iuvenals und endlich eine Auswahl aus den Epigrammen des Martial. Bei jeder dieser drei Perioden der Römischen Geschichte werde ich sowohl die Grenzen des Reichs, als auch die Regierungsform der Stadt und der Provinzen und die Haupthülfsquellen des Staates sorgfältig ange-

ben und damit eine Darstellung des geselligen Zustandes verbinden. Eine andere wichtige Aufgabe dieser historischen Vorlesungen wird darin bestehen, den Charakter der verschiedenen Schriftsteller als Historiker zu würdigen, und, insofern sie nicht Augenzeugen waren, ihre Quellen und die Basis ihres chronologischen Systems zu untersuchen. Die politische und physikalische Geographie des westlichen Theils der alten Welt, vornämlich soweit dieselbe mit der Römischen Geschichte zusammenhängt, soll in mehrern Abtheilungen erläutert werden, je nachdem die verschiedenen Schriftsteller in dem Cursus unsere Aufmerksamkeit darauf lenken. Alle Vorlesungen dauern nicht länger als eine halbe Stunde oder 20 Minuten und unmittelbar darauf folgt jedesmal ein strenges Examen über die Vorlesung. Der übrige d. h. der grössere Theil der Zeit im Hörsale wird darauf verwendet, dass die Studenten jedes Werk, welches wir vorhaben, übersetzen, ich aber jeden Fehler corrigire, ihnen Fragen vorlege und ihnen die nöthigen Notizen gebe. Während des Cursus werden in beiden Classen Exercitien aufgegeben, welche die Studenten in den Hörsälen ausarbeiten müssen. — Der vorliegende Cursus umfasst eine bedeutende Anzahl von Autoren, und ich fürchtete Anfangs, dass die mit ihrer Anschaffung verbundenen Kosten ein Hinderniss werden könnten. Doch diese Schwierigkeit ist gehoben durch die wohlfeilen correcten Ausgaben, welche in Leipzig erschienen sind. Es wird freilich noch rathsamer seyn, eine Sammlung derjenigen Stücke aus den Autoren, welche wir lesen wollen, drucken zu lassen. Dann aber wäre es manchmal unmöglich dem Cursus die nöthige Abwechselung zu geben, und jeder Student, welcher privatim eine andere Schrift des Autors lesen wollte, müsste sich dann doch das ganze Werk anschaffen, nachdem er schon für die Chrestomathie Geld ausgegeben hätte. Ausser den Autoren sind weiter keine Bücher nöthig, als ein Wörterbuch (das von Dr. Adam ist des bequemen Formats wegen das beste), eine Chartensammlung, z. B. die von Dr. Butler, und eine Grammatik, welche die Declinationen und Conjugationen enthält." [Münchner Ausland 1829 Nr. 106.]

In England ist das Fagging System (der Pennalismus) der grossen Schulen neuerdings sehr angegriffen worden. Die Vertheidiger desselben meinen, es sey ein Gegengift gegen den Dünkel, welcher schon der Jugend der Vornehmen in dem Nacken sitze. Eine weitere Erörterung findet man in der Schrift: *Some account of the System of Fagging* von Alex. Malet (London, 1829.), welche sowohl dessen Anklagen dieses Erziehungssystems auf der Winchester-Schule, als auch die Vertheidigung desselben vom Dr. Williams enthält.

Die Turnübungen finden in America so viel Beifall, dass die Baltimore Gazette sich neulich öffentlich dagegen erklärt hat, und es beklagt, dass die liebe Jugend der vereinigten Staaten reitet, läuft, schwimmt, ja man ihr sogar den Unfug des Kletterns, Klimmens, Ba-

lancierens etc. etc. erlaubt, und die armen Kinder der Gefahr aussetzt, Brüche und Schwindsucht zu bekommen, Hals und Beine zu brechen. Sie hofft und wünscht, dass nicht auch die Grundsätze des Deutschen Tugendbundes sich in den Amerikanischen Schulen verbreiten.

Gegen das von dem König von Preussen für die Rheinprovinzen erlassene Verbot, Kinder auf ausländische Jesuitenschulen zu schicken, sind mehrere Edelleute, Beamte und Familienväter eingekommen, und haben in ihrer Vorstellung folgende Schilderung der Universitäts- und Gymnasiallehrer gegeben: „Schon der Umstand, dass man die Lehrer der Jugend oft aus der Zahl leichtfertiger Universitätsphilologen, welche man überall antrifft, ohne bischöflichen und kirchlichen Einfluss auswählt, muss Bedenken erregen. Diese Philologen, welche gewöhnlich an einem Backenbarte, an einer Brille auf der Nase und an . . . . Aussehen kenntlich sind, und ihrer Angabe nach wegen des vielen Sitzens und Studierens an Unterleibsbeschwerden leiden, zeichnen sich in den Gesellschaften vorlaut durch eine wortreiche, oft nicht viel bedeutende Suade aus, und gehören, Ansichten, Gesinnungen und Aeusserungen nach, zu den Freisinnigen und Liberalen. Sie haben nicht, was man den ehemaligen Jesuiten zur Last zu legen beliebt, bloss das Aeussere, die Worte und Sprache der Classiker studiert, sondern haben den Inhalt erfasst und sind in den Geist eingedrungen, wesshalb sie voll Gefühl gern mit den Schönen Verbindungen anzuknüpfen pflegen und ihnen ihr Herz ergeben! Aber welcher vernünftige Vater möchte wohl, wenn ihm seine Verhältnisse freie Wahl erlauben, solche leichtfertige, charakterunstäte Philologen und junge Freier, die noch selbst eines Führers sehr bedürfen, gesetzten, würdevollen, gebildeten, ihren Stand ehrenden, Alles auf Gott beziehenden, jungen Geistlichen vorziehen, sie zu Führern seiner Lieblinge und Kinder auswählen, auf denen seine künftige Hoffnung beruht, und sie ihnen zum Unterrichte und zur Erziehung anvertrauen?" — S. Benkert's Religionsfreund 1828 Bd. 3 S. 362 f.

Der bekannte Erzieher **Joseph Lancaster** befindet sich in New-York in einer so traurigen Lage, dass er durch einen öffentlichen Aufruf die Nordamericaner um Geldunterstützungen angesprochen hat. S. Röding's Columbus 1829, März, S. 220—224.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Der ehemalige Director des Gymnasiums Dr. *Struve* ist zum Justizrath ernannt worden, der jetzige Director Prof. *Eggers* und der zweite Lehrer (Rector) Prof. *Klausen* haben das Ritterkreuz des Dane-

brogordens, und der dritte Lehrer Dr. *Peter Schreiner Frandsen* den Professortitel im Range eines ausserordentl. Professors der Universität Kiel erhalten.

Augsburg. Zum Rector der neuen kathol. Studienanstalt und zum Vorstand des neu zu begründenden kathol Studienseminars, so wie zum Professor der Philologie und Geschichte der Lycealclasse ist der bisherige Vorstand des Studentenseminars zu Amberg, Priester *A. Försch*, gewählt worden.

Baiern hatte im J. 1828 drei Universitäten mit 2700 Studenten zu München, Erlangen und Würzburg; fünf vollständige Lyceen, d. h. die philosophische u. theologische Section beisammen, in Regensburg, Amberg, Aschaffenburg, Bamberg und Dillingen, mit 733 Candidaten; eine allgemeine (philosophische) Lycealsection in Landshut mit 33 Candidaten; fünf isolierte Lycealclassen in Speyer, Zweibrücken, Ansbach, Augsburg und Passau, mit 107 Candidaten; 22 vollständige Gymnasien mit Lateinischen Vorschulen in Speyer, Zweibrücken, Aschaffenburg, Münnerstadt, Würzburg, Baireuth, Bamberg, Hof, Ansbach, Erlangen, Nürnberg, Augsburg, Dillingen, Kempten, Neuburg, Amberg, Regensburg, München (2 Gymnasien), Landshut, Passau und Straubing, mit 6147 Schülern: ungerechnet die Studienschulen, d. h. Lateinische Vorbereitungsclassen mit der ersten und zweiten Gymnasialclasse, zu Eichstädt, Weiden, Schweinfurth, Frankenthal, Kaiserslautern, Grünstadt u. s. w.

Carlsruhe. Seine Kön. Hoheit haben dem Hofbibliothekar Prof. *Stinck* den Charakter als Hofrath ertheilt und den bisherigen Lehrer an der grossherzogl. Kadettenschule, Prof. *Gratz*, zum dritten Bibliothekar bey der Hofbibliothek ernannt.

Charlotteville. Die Universität zählte im September vorigen J. 97 Studierende. Dr. *Harrisson*, ein Zögling der Anstalt, wurde als Professor der alten Sprachen und *Patterson* aus Philadelphia als Professor der Naturgeschichte angestellt.

Corbach. Am 22 April feierte unter zahlreicher Gegenwart von ehemaligen Schülern und andern Verehrern der Kirchenrath und Rector des hiesigen Waldeckischen Landesgymnasiums *Strube* sein 50jähriges Dienstjubiläum. Früh um 9 Uhr zogen die zahlreichen Fremden unter dem Geläute der Gymnasialglocke paarweise in das Gymnasium, in dessen Hörsaal eine Deputation aus Mitgliedern des Schuldirectoriums, der Lehrer und Schüler den Jubelgreis herbeihohlte. Ein kurzer Gesang und eine Rede des zweiten Lehrers, Kircheninspectors *Freybe*, eröffnete die Feier, worauf der Regierungspräsident *von Spilcker* im Auftrage des Fürsten ein Handschreiben desselben und eine schwere silberne Denkmünze dem Jubilarius mit herzlichen Worten übergab, gleich darauf auch ein Diplom von der Universität in Göttingen, welche ihn zum Doctor der Theologie ernannt hatte. Die Denkmünze hat auf dem Avers das Waldeckische Wappen, auf dem Revers die Worte: *Virtutis non praemium sed tessera*, um den Rand: *Georg Heinrich Princ. Wald. Bene Merito I. C. F. Strube.* 21 *Apr.* 1829. Am 21 April 1779 nämlich war

Strube als Lehrer nach Corbach berufen worden. Hierauf überreichten 2 Mitglieder des Schuldirectoriums ein Glückwünschungsschreiben des Fürstlichen Consistoriums; ihnen folgte eine Deputation des Stadtrathes, dann der Subconrector *Schotte*, der im Namen der Lehrer und Schüler der zwei obern Classen eine silberne Dose brachte. Am Schlusse eines hierauf vorgetragenen Gedichts vom Rath *Aug. Schuhmacher* überreichte dieser einen silbernen Pocal mit altem Deutschen Weine gefüllt. Zugleich wurde ein Gedicht von *G. A. F. Hartwig* übergeben. Mit Kraft und Feuer sprach dann der Greis tiefgefühlte Worte des Dankes, und eine Rede des Conrectors *Waldeck* und ein Schlusschor beendigte die Feierlichkeit, der ein frohes Festmahl folgte.

Darmstadt. Von der dasigen Staatsregierung ist durch eine neue Verordnung festgesetzt worden, dass alle diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, die mathematischen und philosophischen Vorlesungen auf Universitäten besucht und sich gediegene und umfassende Kenntnisse auch in diesen Wissenschaften erworben haben müssen, wenn sie zu den gesetzmässigen theologischen Prüfungen zugelassen seyn wollen.

Donaueschingen. Der bisherige Ordinarius in V und VI, d. i. in der Rhetorik und Poetik, Prof. *Franz Becker*, ist Pfarrer zu Limbach, Bezirksamts Heiligenberg, geworden. Seine Lehrstelle am Gymnasium mit einer Besoldung von 500 Gulden nebst freier Wohnung muss durch einen Lehramts-Candidaten geistlichen Standes besetzt werden, ist aber bis jetzt noch unbesetzt. S. Jbb. VII, 1 S. 120.

Gera. Das Fürstl. Reussische Consistorium zu Gera hat in neuern Zeiten einen in mehrfacher Hinsicht schädlichen Andrang der jungen Leute zum Studieren bemerkt, und desshalb verordnet, dass solche junge Leute, welche wegen ermangelnder Fähigkeiten, wegen Unfleiss oder wegen übler Sitten zu Betretung einer wissenschaftlichen Laufbahn nicht geeignet erscheinen, von den Lehrern des hiesigen Gymnasiums höchstens nur bis Tertia gelassen, von da an aber nicht weiter versetzt werden sollen. Uebrigens sollen die Lehrer denjenigen Personen, denen die Erziehung solcher jungen Leute obliegt, bei Zeiten die nöthige Eröffnung machen, damit sie eine andere Laufbahn für dieselben wählen.

Greifswald. Ueber das dasige Schulwesen haben wir eine Geschichte vom Rector des Gymnas. Dr. *Ch. D. Breithaupt* zu erwarten, der auch bereits im Gymnasialprogramm von 1827 unter dem Titel: *Versuch einer Greifswaldischen Schulgeschichte*, das erste Stück davon, *welches das* hiesige Schulwesen bis zum J. 1726 umfasst, bekannt gemacht hat. Greifswald gedr. bei Kunike. VI u. 53 S. in 4, ohne 11 S. Nachrichten über das Gymnasium. Er spricht sich im Vorwort umsichtig über den Werth und die Behandlung der Geschichte einzelner Schulen aus, stellt dann in einer Vorgeschichte die Nachrichten über das früheste bekannte Schulwesen (die Kloster- und Kirchenschulen) zusammen, und fügt daran die Geschichte der Stadtschule von ihrer Entstehung (1555) bis zur Schulconstitution 1726. Die Nachrichten sind

meist mangelhaft, und selbst über Verfassung und Verwaltung der Stadtschule in der angegebenen Zeit haben sich nur dürftige Notizen auffinden lassen. Das Wichtigste ist das Verzeichniss der Rectoren und Conrectoren, denen auch mehrere Namen von Cantoren, Baccalaureen oder Hypodidascalis und Schreib- und Rechenlehrern angehängt sind. Es giebt natürlich auch für die allgemeine Gelehrtengeschichte vielfache Ausbeute, wenigstens an Namen und Zahlen; denn der Werth und das Wirken der meisten derselben liegt ganz im Dunkeln. Leider hat die Schrift den Nachtheil, dass mehreres absichtlich zu aphoristisch hingestellt zu seyn scheint und das Ganze nicht gehörig zu einem Ganzen verarbeitet ist. — Ueber das Gymnasium sind die neusten Nachrichten im Programm zum Schluss des Schulj. 18$\frac{27}{28}$ (den 9 Octbr.) gegeben. Von den mehrfachen Veränderungen im Lehrerpersonale sind die hauptsächlichsten bereits in den Jbb. V, 319 (vgl. mit IX, 374), VI, 381 und IX, 476 erwähnt worden. Nachträglich ist zu bemerken, dass vor Michaelis 1827 auch der Hülfslehrer *Wolff* die Schule verliess und als Director einer Töchterschule nach Anklam ging. Die dadurch erledigte Sprachlehrerstelle im Französischen und Englischen wurde bisher interimistisch vertreten; in der Eigenschaft eines Rechen- und Hülfslehrers für die untern Classen ist zu Mich. 1827 der Rechtscandidat *Menz* an jenes Stelle getreten. Das Lehrerpersonale besteht demnach jetzt aus dem Rect. Dr. *Breithaupt*, dem Pror. Dr. *Glasewald* [s. Jbb. X,120.], dem Conr. Dr. *Curtius*, dem Subr. Dr. *Cantzler*, dem Baccal. Dr. *Höfer*, dem Cant. Dr. *Schmidt*, dem Collab. *Schrader*, dem Hülfslehrer *Menz* und dem Zeichen- und Schreiblehrer *Gladrow*. — Bei der Universität haben für das Sommerhalbjahr 1829 29 akadem. Lehrer [6 Theol., 5 Jur., 5 Medic. u. 13 Philos.] ausser 5 Maitres Vorlesungen angekündigt. Das Prooemium des Lectionsverzeichnisses behandelt die Stelle des Isaeus de Menecl. heredit. § 14, und weist nach, was dort für sacra orgeonica zu verstehen sind. Der Privatdocent u. Licentiat *Pelt* ist zum ausserord. Professor der Theologie ernannt worden.

Heidelberg. Seine Königliche Hoheit haben den Prof. extraord. *Lewald* zum ordentl. Professor in der theologischen Facultät ernannt. — Der Stud. philologiae *Ludwig Böckh* aus Heidelberg wurde nach bestandener Prüfung unter die Lehramtscandidaten des evangelischen Grossherzogthums aufgenommen. — Der Privatdocent Dr. *Sigismund Leuckart* ist als ausserordentlicher Professor der Arzneywissenschaft angestellt worden.

Helsingfors. Die neue Universität hat vor kurzem ihre Statuten erhalten. Die akademische Jurisdiction ist den Universitätslehrern übertragen worden.

Jena. Der Prof. *Ferd. Hand* ist vom Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach zum Hofrath ernannt worden.

Konstanz. Bey dem Lyceum hat der Caplan und Dr. theologiae *Joseph Beck*, aus Baden gebürtig, die erledigte Lehrstelle der Rhetorik, d. i. die Vte, mit 500 Gulden Besoldung nebst freier Wohnung im Lyceumsgebäude und mit dem Titel eines Professors an Ostern provi-

sorisch angetreten, und der bisherige Prof. *Joseph Fineisen*, Ordinarius in III, d. i. in der sogenannten Grammatik, hat die Pfarrei Kuppel bey Freyburg erhalten. Seine Lehrstunden, gleich wie die erledigte Lehrstelle der Mathematik und Geschichte, werden zur Zeit noch durch ein Provisorium besorgt.

Kopenhagen. Der Plan zur Errichtung einer polytechnischen Lehranstalt in Verbindung mit der Universität ist unter dem 27 Jan. vom Könige genehmigt worden, welcher auch unter dem 22 Febr. die Lehrer derselben für Physik, Chemie, Mathematik, Mineralogie, Maschinenlehre und Zeichnen ernannt hat. Unter dem 15 April ist bei der grossen Königl. Bibliothek der Bibliothekar, Justizrath und Ritter *Werlauff* zum Oberbibliothekar mit dem Range eines Etatsraths, der erste Secretair, Prof. *Molbek*, zum Justizrath und der zweite Secretair *Bölling* zum Kanzleirath ernannt worden.

Landau. Das dasige Progymnas. bestand bisher aus zwei Gymnasial- und einer Vorbereitungsclasse. Wegen Ueberfüllung der letztern aber ist durch einen Beschluss der Regierung unter dem 13 Juni 1828 die 2te Abtheil. derselben zu einer zweiten Vorbereitungsclasse umgeschaffen und als Lehrer derselben der bisher. Aushülfslehrer am Progymnasium in Grünstadt, *Joh. Nicol. Weiss* aus Altheim im Rheinkreise, angestellt worden. Seinen Gehalt reicht die Stadt aus ihren Mitteln, welche auch aufs Neue für Vermehrung der Bibliothek 50 Fl. ausserordentlich zugeschossen hat. Das Lehrerpersonale besteht demnach jetzt aus den Classenlehrern Subrector *Müller* (welcher auch den protestantischen Religionsunterricht aller vier Classen ertheilt.), Prof. *Frölich*, Vorbereitungslehrer *Fr. Böhmer* und *Weiss*, dem kathol. Religionslehrer, Stadtpfarrer *Gerber* (der jedoch in der zweiten Hälfte des Schuljahrs den Unterricht an Herrn *Weiss* abtrat.), dem Zeichenlehrer *Gerhardt*, dem Singlehrer *Becht* und dem Schreiblehrer *Knell*. Die Schülerzahl war im Schuljahr 18$\frac{27}{28}$ zu Anfang 94, zu Ende 87 [12, 17, 27, 31.]. Der Unterricht ist dem der übrigen Progymnasien im Allgemeinen gleich. In dem vorjährigen Jahresbericht ist uns aufgefallen, dass der geographische Unterricht in der untersten Vorbereitungsclasse mit einer allgemeinen Geographie von Deutschland, Baiern, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal beginnt und dass auch in der obersten Europa, Deutschland und Baiern wieder vorgenommen werden. Auch im Progymnasium werden in der letzten Classe wieder Deutschland und Baiern, in der ersten andere Europäische Staaten und mathemat. Geographie abgehandelt. Auffallend ist auch, dass in der Obergymnasialclasse neben Jacobs Latein. Elementarbuche Virgils Aeneis gelesen wurde.

London. Die hiesige Universität gewinnt täglich an Einfluss und Zuwachs, was zum grossen Theil in der unpassenden Einrichtung der Landesuniversitäten seinen Grund hat. In Oxford und Cambridge nämlich können nur Reiche studieren, welche zur Episcopalkirche gehören. Beide Universitäten sind fast ganz in den Händen der Geistlichen, und Griechisch, Lateinisch und Mathematik fast die einzigen Wissenschaf-

ten, welche daselbst gelehrt werden. Ein eigentlicher theologischer Cursus z. B. findet gar nicht statt: nur einige wenige theol. Vorlesungen werden gehalten. Auch mit den übrigen Facultätswissenschaften steht es nicht besser *). Daher mussten früher die jungen Engländer, welche einen allseitigern Universitätsunterricht geniessen wollten, entweder in Schottland oder im Auslande studieren. Die neue Londoner Universität hat zwar auch keine theologischen Lehrstühle, lehrt aber alle übrigen Facultätswissenschaften, und hat jetzt für alle Fächer die ersten Professoren gewonnen. Zu Ostern waren 557 Studierende inscribirt, von denen 269, nach Deutscher Sprechweise, der philosophischen Facultät (general education), 165 der medicinischen angehören; die übrigen wollen die so eben zu regulirenden juristischen Vorlesungen besuchen. Vierteljährig erscheinen eigene Reports der Vorsteher. Im letzten wird ein besonderes Gewicht auf die Vorlesungen in den neuen Sprachen gelegt, die zugleich mit eigenen Pensionsanstalten zur Erlernung dieser Sprachen verbunden worden sind. Und in der That werden auch die Vorlesungen des Prof. *Mühlenfels* (eines Pommern) über Deutsche und Nordische Sprachen und Literatur besonders fleissig besucht. Er sagt in seiner einleitenden Vorlesung, diess sey die erste Professur, welche für Deutsche Sprache ausdrücklich gestiftet worden sey. Der ganze Kostenbetrag auf ein Jahr beträgt für Nichtmediciner nur 27 Pfund, der jährige Medicinische Cursus, welcher von dem Königl. Collegium der Wundärzte u. Apotheker geleitet wird und mit dem Klinikum im grossen Middlesex-Krankenhause verbunden ist, 59 Pfund. Die Unterzeichnung auf Actien geht noch immer rasch vorwärts; selbst ein Parse aus Hindostan ist Actionär geworden. Bis zum 25 Februar waren 1567 Actionärs, und der ganze Fond betrug 160,000 Pf., wovon bis jetzt erst 119,000 ausgegeben sind. So wie das Capital wächst, werden auch die zwei Flügel des Universitätsgebäudes vollendet werden können. Bis jetzt hat das Gebäude 86,000 Pf. gekostet: also weniger als es veranschlagt war. Der Jahresetat ist auf 5500 Pf. berechnet, welcher durch 1100 Studenten gedeckt werden kann. Von sämmtlichen bei der Universität angestellten Professoren sind die Antrittsvorlesungen (bis jetzt 10, jede zu 1 Sh.) bei John Taylor gedruckt erschienen, und haben alle bereits drei Auflagen erlebt.

Ludwigslust. Am 26 April 1829 feyerte hier der Oberhofprediger und Consistorialrath Dr. *Passow* (geb. am 13 May 1753.) sein funfzigjähriges Amtsjubelfest bey noch jugendlich rüstiger Kraft. Der Grossherzog von Meklenburg-Schwerin hatte auf diesen Tag eine in Gold und Silber ausgeprägte schwere Medaille schlagen lassen. Die Vorderseite hat die Inschrift: *Friedericus Franciscus, Megapoleos magnus dux, viro optime merito, Mauritio Ioachimo Christophoro Passovio, Th. D., concionatori aulico primario, consistorio a consiliis, muneribus in schola et*

---

*) Ueber Oxford und Cambridge steht ein interessanter Aufsatz vom Prof. *Herm. Friedländer* in den Blättern für liter. Unterh. 1829 Nr. 97 f. und 105 f., welcher jedoch über das wissenschaftl. Leben wenig mittheilt.

ecclesia per L annos d. XXVI April. MDCCCXXIX egregie functo d. Die Kehrseite zeigt die Symbole des Christenthums mit der Umschrift: *Propter nomen domini laboravit neque defatigatus est.* — Unter manchen sinnvollen Bezeugungen der Liebe und Verehrung zeichnen wir das trefflichgelungene Bildniss des Jubelgreises aus, das die Ludwigsluster Hof-Geistlichkeit nach einer Zeichnung von Suhrlandt von Jentzen in Berlin hat lithographiren lassen. Gewidmet waren ihm an diesem Tage von seinem ältesten Sohne, dem Prof. *Franz Passow* in Breslau, die neue Bearbeitung seiner *Grundzüge der Griech. u. Röm. Litteratur- u. Kunstgeschichte*, vom Oberbibliothekar und Prof. *Wachler* seine Schrift *über Werden und Wirken der Litteratur*, und vom Superintendenten *Kleiminger* in Sternberg (dessen Amtsvorgänger der Jubilar gewesen war) eine Schrift *über das ästhetische Princip der Begründung des Christenthums.*

Mannheim. Dem bisherigen Lehrer am Lyceum, *August Haag*, Ordinarius der zweiten Classe (S. Jbb. IX, 4 S. 477.), ist der Charakter und Rang als Professor verliehen worden.

München. Die Königl. Akademie der Wissenschaften hat an die Stelle des verstorbenen Dr. *Docen* den Custos der Hof- und Staatsbibliothek, Dr. *Andreas Schmeller* (früher Lehrer an dem Pestalozzischen Institute), zu ihrem ordentl. Mitgliede in der philosophisch-philologischen Classe gewählt und die Bestätigung des Königs darüber erhalten.

New-York. Der Französische General *Lallemand* hat ein Erziehungs-Institut errichtet, wo Griechisch, Lateinisch, Englisch, Spanisch und Französisch, Mathematik, Feldmessen, Civil- und Militärbaukunst, Geschichte, Geographie, Philosophie, allgemeine Grammatik, Literaturgeschichte, Redekunst, Physik, Chemie, Geologie, Mineralogie, Rechtswissenschaft, Diplomatik und Staatsöconomie gelehrt, ferner für die körperliche Bildung nach Lallemand's System die Turnkunst und das Schwimmen regelmässig betrieben, überdiess noch Zeichnen, Musik, Tanzen und Reiten extra gelehrt werden.

Nordamerica. Die acht ältesten Hochschulen der Vereinigten Staaten zählten im vor. J. 13,832 Schüler, nämlich 1638 in Harvard-College zu Cambridge bei Boston, 1693 in William- u. Mary-College in Virginien, 1701 in Yale-College zu Newhaven in Connecticut, 1738 in Princeter in New-Jersey, 1754 in Queens-College zu Brunswick in New-Jersey, 1764 in Providence-College, 1770 in Dartmouth-College in New-Hampshire, 1774 in Hampden und Sidney in Virginien. Die Universität Charlotteville hatte nach dem Berichte des Rectors *James Madison* am 24 Juli 1828 131 Studierende, von denen 48 die alten, 46 die neuern Sprachen, 63 Mathematik, 36 Naturwissenschaften, 43 Chemie und Materia medica, 21 Medicin, 22 Chirurgie und Anatomie, 25 Moral und Philosophie, 24 Rechtswissenschaft studierten.

Oesterreich. Durch eine Kaiserl. Verordnung sind die grossen Schul- und Universitätsferien auf die Monate August und September verlegt worden, ohne dass die gesetzliche Dauer derselben verlängert werden soll. Jede Lehranstalt soll nun ihre Ferien so beginnen, dass sie mit dem letzten September sich endigen und mit dem 1 Oct. überall

das neue Schuljahr beginnt. Hinsichtlich der Ertheilung des Doctorgrades auf Universitäten setzt eine neue Verordnung fest, dass, wenn ein Candidat gänzlich verworfen und zum Doctorgrade für unfähig erklärt wird, derselbe zwar seine Studienzeugnisse aus der Theologie, der Jurisprudenz und Philosophie, welche auch in anderer Hinsicht Werth und Anwendung haben, zurückerhalten soll; aber es ist gleichzeitig allen Universitäten kund zu thun, dass der erwähnte Student für immer von der Erlangung des Doctorgrades ausgeschlossen sey, damit er bei keiner Universität, wenn er diess mit Beibringung seiner Studienzeugnisse nachsuchen wollte, zu einer strengen Prüfung zugelassen werde.

Offenburg. Für den Prof. *Joh. Baptist Binz*, welcher als Stadtpfarrer nach Tauberbischoffsheim abgegangen ist, hat der Caplan *Joseph Schwemmlein*, gebürtig aus Mannheim, die Lehrstelle der ersten Classe am Gymnasium, d. i. die Principien und Infima, mit einer einstweiligen Besoldung von 500 Gulden und freyer Wohnung im Gymnasialgebäude provisorisch erhalten. Der Lehrer der Französischen Sprache, Zeichen- und Schreibmeister *Keimer* ist entlassen.

Osnabrück. Vom hiesigen Consistorium ist unter dem 19 August vor. J. verordnet worden, dass vor der Ertheilung der Licentia concionandi die Beibringung der Maturitätszeugnisse gefordert werden solle, und dass, wenn ein Gymnasiast die Schule ohne ein erhaltenes Maturitäts- oder Sittenzeugniss verlässt, die Gymnasialdirection darüber Mittheilung zu machen habe.

Paderborn. Der Jahresbericht, welchen das Gymnas. im Sept. vor. J. vom Schuljahr 18$\frac{27}{28}$ bekannt gemacht hat, giebt zwar in der Lehrverfassung die allgemeine Einrichtung der Preussischen Gymnasien, bietet aber doch in den Lehrvorträgen über alte Classiker manches Eigenthümliche dar. Zunächst drängt sich die Bemerkung auf, dass fast durchaus in der Erklärung alter Schriftsteller sehr bedeutende Pensa vollendet worden sind. So wurden z. B. in Sexta die 17 ersten Biographieen des Nepos und noch ausgesuchte Stücke aus verschiedenen Lateinischen Classikern gelesen. In Prima wurde in wöchentlich fünf Stunden ein kurzer Abriss der Römischen Literaturgeschichte gegeben, schriftliche Stilübungen gehalten und Ciceros fünf Bücher der Tusculanischen Untersuchungen nebst dem ersten und zweiten Buch der Historien des Tacitus erklärt; im Griechischen in wöchentlich 3 Stunden nach gegebener Uebersicht der gesammten Griech. Literatur und speciellen Darstellung der Tragiker des Sophocles Electra und Ajax gelesen. Sehr zweckmässig wurden in Obersecunda neben Ilias I, II die vorzüglichsten Parallelstellen aus Homer und Virgils Aeneis erklärt, und in den mathematischen Lehrstunden häufige Uebungen im Auflösen geometrischer Aufgaben nach der Methode der Alten angestellt. Nicht recht zweckmässig aber scheint es zu seyn, dass, während von Quinta aufwärts Zumpts Latein. Grammatik für den Sprachunterricht gebraucht wurde, in Sexta dem Grammatischen Unterrichte Schulz's ausführliche Grammatik zu Grunde gelegt war. Solcher Wechsel in

der Grammatik ist in untern Classen schwerlich räthlich. Im Ganzen wurden in den 6 Classen, von denen Secunda noch in zwei getrennte Abtheilungen zerfiel, wöchentlich 214 Lehrstunden gehalten. Aus dem Lehrerpersonale schied in dem genannten Schuljahre der Lehrer *Evers*, worauf *Bade*, welcher zur weitern wissenschaftlichen Ausbildung ein Jahr in Berlin zugebracht hatte, einstweilen das Ordinariat der Quinta übernahm, weil er gegen Ostern nach Bonn abzugehen gedachte. Aber anhaltende Kränklichkeit hinderte ihn bald an seinen Schularbeiten und von Ostern an vertrat der neueingetretene Lehrer *Luke* aus Eversberg [Jbb. VI, 476.] seine Stelle. Durch den Tod verlor die Anstalt am 12 Jan. 1828 den Lehrer *Rust* in einem Alter von 23 Jahren. Seine Lehrstunden übernahmen die übrigen Lehrer. Das Ordinariat der Sexta ward dem Alumnus des Bischöfl. Seminars *Heinrich Tognino* aus Brakel übertragen, der schon mehrere Jahre Präceptor gewesen war. Das Gesammt-Personal bestand daher aus den Hauptlehrern *Hilker* [Director, der seitdem von der Anstalt geschieden ist. Jbb. IX, 126.], Professor *Haas*, Prof. *Gundlof I* (Ordinarius in I, später Director.), Prof. *Püllenberg*, *Ahlemeyer* (Ordin. in Unter-Secunda.), *Lessmann* (Ordin. in Ober-Secunda.), *Bade*, *Focke* (Ord. in III.), *Gundlof II* (Ord. in V.), *Schwubbe* (Ord. in IV.), *Tognino* und *Luke*; dem Zeichenlehrer *Brand*, dem Schreiblehrer *Kurze* und den Präceptoren *Starke*, *Kirchhoff*, *Kemper*, *Wiemers*, *Gerlach*, *Tripel*, *Lefarth* und *Fahne*.

Paris. Am College de France ist *Boissonade* an *Gail's* Stelle Professor der Griechischen Literatur geworden.

Petersburg. Um die Wirksamkeit der Lehr- und Schulanstalten Russlands zu erhöhen hat der Kaiser einer eigens dazu ernannten Comité befohlen, unter dem Vorsitz des Ministers der Volksaufklärung alle frühern Schulreglements zu prüfen, und aus Allem, was der Erfahrung und Beobachtung gemäss zu deren Vervollkommnung beitragen kann, vollständige und gleichförmige, den verschiedenen Graden und Bedürfnissen der öffentlichen Bildung entsprechende Reglements für alle Lehranstalten zu verfassen. Ein hierauf von der Comité eingereichtes Reglement für die in den Universitätsbezirken von Petersburg, Moskau, Charkow und Kasan bestehenden Gymnasien, Kreis- und Kirchspielschulen hat der Kaiser bestätigt und zu gleicher Zeit Folgendes verordnet: 1) die Einrichtung der Gymnasien und Schulen nach diesem Reglement ist in den genannten vier Lehrbezirken allmählig vorzunehmen. 2) Ausser den jetzt bestehenden Gymnasien und Schulen sind noch folgende zu errichten: *a*) in Petersburg ein neues Gymnasium, so dass nach der beabsichtigten Umwandlung der hohen Schule in ein Gymnasium ihrer hier drei seyn werden; *b*) in Moskau zwei neue Gymnasien, so dass ihrer hier ebenfalls drei sind; c) in Charkow ausser der jetzigen Kreisschule noch zwei neue. *d*) In Kasan ist neben dem bestehenden Gymnasium die dasige Haupt-Volksschule in ein Gymnasium umzuwandeln. e) Jedes der vier Sibirischen Gouvernements soll ein eigenes Gymnasium haben, und darum ist für das Jenisseiskische noch eins in Krasnojarsk zu errichten. 3) Die den Zöglingen der Petersburgi-

schen hohen Schule und des Kiewschen Gymnasiums verliehenen Vorrechte bei deren Eintritt in den Dienst können denen, die jetzt noch in diesen Schulen sind, fernerhin noch zu Gute kommen; in Zukunft aber geniessen die Zöglinge dieser Gymnasien einerlei Rechte mit den übrigen. 4) Die Zahl der Kronschüler in einigen Gymnasien ist zu vergrössern, wie diess aus den Etats derselben genauer hervorgeht. 5) Bei den Gymnasien sind nach und nach Pensionen zu errichten, über deren Unterhalt und Eröffnung das Reglement die genauern Bestimmungen giebt. 6) Für alle obengenannten Lehranstalten der erwähnten vier Universitätsbezirke sollen, bei ihrer Einrichtung, die Gehalte nach der dem Reglement beigefügten Berechnung erhöht werden. 7) Was das für die Lehranstalten bestimmte Pensionscapital betrifft, so sind zu dessen Vermehrung, nach Maassgabe der grössern Anzahl der Schulen, im Laufe von 20 Jahren jährl. 50,000 Rubel aus dem Reichsschatze zu verabfolgen. 8) Wegen der Schwierigkeiten, die mit der Einrichtung verknüpft sind, dass der Kasanschen Universität die Aufsicht über die Lehranstalten in den Sibirischen Gouvernements aufgetragen wird, sollen diese Lehranstalten, von den Lehrbezirken unabhängig, unter die Oberaufsicht der Sibirischen Civilgouverneurs gestellt werden. — Die vom Kaiser für die neuzuerrichtenden Gymnasien und Kreisschulen jährlich ausgesetzte Summe beträgt 2,850,000 Rubel B. A.

Pforta. Am 14 Mai feierten wir hier das fünf und zwanzigjährige Amtsjubiläum des hochverdienten Professor M. *Lange*. Die Lehrer und Beamten der Anstalt vereinten sich zu einem festlichen Mahle, zu dem auch einige Freunde des Jubilars aus der Umgegend eingeladen worden waren. Der ehrwürdige Consistorialrath und Rector Dr. *Ilgen* rühmte vor der Versammlung die vielfachen Verdienste des Gefeierten um die Anstalt, und seine herzlichen Worte tönten auch in der Brust eines Jeden der Anwesenden. Von den hohen Oberen ward dem Jubilar eine besondere Anerkennung zu Theil. Geschenke von allen Seiten und manche ihm erwiesene Aufmerksamkeiten verriethen die allgemeine Theilnahme der Nahen und Fernen. Einer der Collegen überreichte ihm die Dedication eines in diesen Tagen erscheinenden Buches. Auch für die Zöglinge der Anstalt, die auf vielfache Weise ihre dankbare Liebe äusserten, war dieser Tag ein Tag besonderer Freuden. „Möge Er die Bedeutung seines Namens erfüllen und noch *lange* der Anstalt seine gesegnete Wirksamkeit widmen."

Pforzheim. Zum zweiten Diakonus, welcher neben den pfarramtlichen Verrichtungen wöchentlich vierzehn Stunden Unterricht am Pädagogium zu geben hat, und eine Besoldung von 293 Gulden im Competenzanschlag bezieht, ist nach *Bähr's* Abgang der hiesige Pfarrcandidat *Carl Wagner* ernannt worden. S. Jbb. IX, 4 S. 479.

Posen. Das dasige Gymnasium hat in dem Programm von 1827 seine *allgemeinen Erziehungs - und Unterrichts - Grundsätze* bekannt gemacht, die jedoch, für locale Zwecke geschrieben, den Eltern der Schüler nur die allgemeinen Gesetze und Einrichtungen jeder guten Schule

erläutern. Aus dem Lehrerpersonale wurde unter dem 30 Mai 1827 der seit 1819 angestellte Lehrer *Muczkowski* entlassen, um bei vorkommenden Falle bei einem andern Gymnasium mit gleichem Gehalt angestellt zu werden. [vergl. Jbb. V, 324.] Die Schulbibliothek wurde in diesem Jahre neu geordnet und der neu angefertigte Catalog wiess nach, dass sie 2104 Werke in 2730 Bänden enthielt. Die Schülerbibliothek zählte 348 Bände. Die 4 Stipendienstiftungen für 26 Schüler wurden durch 3 neue vermehrt, indem der verstorbene Pfarrer *Sebast. Witkowski* unter dem 4 Octbr. 1825 die jährl. Zinsen von 2000 Thlrn. zu einem Stipendium für 2 arme Schüler bestimmte, das Königl. Ministerium 1500 Thlr. zur jährl. Unterstützung von 7 Schülern anlegte und auch die Lehrer aus ihren Mitteln eine jährliche Summe aussetzten, um arme Schüler mit Schulbüchern zu versehen. [vgl. Jbb. III, 4, 110.] Von der zweiten Stiftung sollen nach späterer Bestimmung jährl. 25 Thlr. zum Ankauf von Schulbüchern und 50 Thlr. zu Geldunterstützungen verwendet werden. Die erste Stiftung haben die Erben des Verstorbenen später noch um 1000 Thlr. erhöht. Im Anfang des Schulj. $18\frac{27}{28}$ rückte der Lehrer *Poplinski* mit einer jährl. Gehaltserhöhung von 50 Thlrn. in Muczkowski's Stelle auf, und die dadurch erledigte fünfte Unterlehrerstelle erhielt Hr. *Cichowicz*, ein ehemaliger Zögling des Gymnasiums. Der Oberlehrer *von Szumski* erhielt unter dem 2 Jan. 1828 den Professortitel und eine Gehaltszulage von 100 Thlr. Das Lehrerpersonale bestand aus 19 Personen, die wöchentlich in 310 Stunden unterrichteten, nämlich aus den Professoren *Stoc*, *Buchowski*, *Czewalina*, *Królikowski*, *Jacob*, *Martin*, *Trojanski* [der jedoch seitdem die Schule verlassen hat. Jbb. VIII, 213.] und *Müller*, den Oberlehrern Dr. *Benecke*, Prof. *Motty* und Prof. *v. Szumski*, den Lehrern *Poplinski*, *Braun*, *Schönborn*, *Cichowicz*, dem kathol. Religionslehrer Pat. *Brodziszewski*, dem Zeichenl. *Perdisch*, dem Gesangl. *Scigalski* und dem Schreibl. *Liszkowski*. Zu ihnen ist vor kurzem der Oberlehrer *Wannowski* gekommen, welcher vom Collegium Fridericianum in Königsberg hierher versetzt wurde.

Rastatt. Der weltliche Lehrer, Prof. *Joseph Dambacher*, Ordinarius in III oder in der sogenannten *Grammatik*, ist zum Assessor bey dem General-Landesarchiv in Carlsruhe befördert worden und mit Ende des Winterhalbjahres an seinen neuen Bestimmungsort abgegangen. Der später zum Ministerialrath bey der katholischen Kirchen-Section ernannte Decan und Stadtpfarrer Dr. *Gerhard Holdermann*, Director des hies. Präparandeninstitutes und Religionslehrer in der philosophischen Vorbereitungsclasse des Lyceums, ist bereits im Monat Februar nach Carlsruhe abgegangen. Seine Lehrstunden an beiden Anstalten werden einstweilen durch ein Provisorium besorgt und die Präparandendirection ist dem Lyceumsdirector, geistl. Rath *Loreye*, ebenfalls provisorisch übertragen. — An Ostern ist der von hier gebürtige Caplan *Joseph Nikolai*, ein ehemaliger Zögling des Lyceums, in das erledigte Ordinariat der Grammatik oder III mit einer einstweiligen Besoldung von 600 Gulden und mit dem Titel eines Professors provisorisch eingetreten.

Sachsen. Ueber die Vorbereitung junger Leute zur Universität ist unter dem 4 Juli d. J. ein neues königl. Mandat erschienen, in welchem die Vorschriften des frühern Mandats wegen Qualification zu künftiger Dienstleistung vom 27 Februar 1793 genauer bestimmt und abgeändert worden sind. Es wird darin den Eltern und Vormündern zur Pflicht gemacht, Knaben, welche nur geringe Geistesgaben besitzen, vom Studieren möglichst abzuhalten, sich überhaupt bei der Bestimmung ihrer Kinder und Pfleglinge weder durch falschen Ehrgeiz noch durch den Wahn leiten zu lassen, als ob gelehrte Bildung jedenfalls ein besseres Auskommen sichere; vielmehr zu beherzigen, dass jedem Stande gleiche Achtung gebühre, dass nur derjenige auf besondere Ehre und Achtung Ansprüche machen könne, der, sey es in welchem Stande es wolle, seinen Beruf gehörig und treu erfüllt, und dass Studierende nur, wenn sie durch Fähigkeiten und Fleiss sich hervorthun, zu einer Anstellung Hoffnung haben können. Die Rectoren der gelehrten Schulen sollen diess den Eltern, welche um Aufnahme ihrer Knaben auf die Schule nachsuchen, gehörig zu Gemüthe führen und ihnen eröffnen, dass unfähige Subjecte sich auf öffentliche Stipendien und Beneficien nie Hoffnung machen dürfen. Bei Versetzung der Schüler gelehrter Schulen in höhere Classen, woran jedesmal die Schulinspectoren Antheil nehmen sollen, sollen nur völlig reife Subjecte zum Aufrücken zugelassen werden. Besonders ist aber bei Versetzung in die beiden obern Classen genau zu erwägen, ob diejenigen, welche wegen Mangel an Kenntnissen längere Zeit in den untern Classen zurückgelassen werden müssen, ihren Fähigkeiten nach im Stande seyn werden, das Fehlende gehörig nachzuhohlen und so mit Nutzen die wissenschaftliche Laufbahn zu verfolgen. Lässt sich diess nicht erwarten, so ist an die Eltern und Vormünder wiederhohlt die Aufforderung zu erlassen, ihre Kinder zu einer andern Laufbahn zu bestimmen. Diejenigen, welche sich einer wissenschaftlichen Laufbahn widmen, sind frühzeitig zu einer ernsten Ordnung und regem Fleiss anzuhalten und, nebst der Erlernung der erforderlichen Wissenschaften, besonders durch Uebungen zum Selbstdenken und zur Fertigkeit, das wohl Ueberdachte schriftlich und mündlich gut vorzutragen, zu gewöhnen, auch ernstlich daran zu erinnern, dass nur Geschicklichkeit und Fleiss, keineswegs aber Vorzüge der Geburt und des Standes der Eltern, oder Reichthum besondere Ansprüche auf künftige Anstellung geben. Inländer, welche auf der Universität in Leipzig studieren wollen, haben ein Zeugniss der Reife und Tüchtigkeit von einer der inländischen gelehrten Schulen beizubringen. Zur Beurkundung dieser Reife sollen auf den gelehrten Schulen am Schlusse jedes Halbjahrs, längstens 14 Tage vor Ostern oder Michaelis, mit den zur Universität Abgehenden besondere Prüfungen vorgenommen werden, denen sich auch diejenigen zu unterwerfen haben, welche durch Privatunterricht oder auf andere Weise (z. B. im Auslande) zur Universität vorbereitet worden sind. Diejenigen, welche innerhalb des letzten Jahres vor der Anmeldung zur Prüfung auf einer inländischen gelehrten Schule unterrichtet worden sind, können nur auf derselben

Schule zur Prüfung gelangen; diejenigen aber, die innerhalb des letzten Jahres auf keiner inländischen gelehrten Schule sich befunden haben, können sich bei jeder der gel. Schulen Sachsens zur Prüfung melden, müssen jedoch dem Rector nachweisen, wo sie während des letztvergangenen Jahrs Unterricht genossen haben. Diese Prüfungen bestehen zuvörderst in Ausarbeitung und Vorlegung schriftlicher Deutscher und Lateinischer Aufsätze, und dann in einer mündlichen Prüfung theils über die alten Sprachen, bei den der Theologie sich Widmenden auch über die Hebräische, theils über Geschichte, Geographie, Mathematik, Philosophie und Physik, soweit diese Wissenschaften für den Schulunterricht geeignet sind. Alle diese Prüfungen geschehen ohne Unterschied unter Aufsicht der geistl. und weltlichen Schulinspectoren, die mündliche Prüfung insbesondere, in deren und der sämmtlichen Schullehrer Beiseyn, von dem Rector und, unter dessen Leitung, von den übrigen Lehrern, welchen der Unterricht in den einzelnen Fächern übertragen ist. Jedem Geprüften wird, wofern er nicht etwa bei gefundener Untüchtigkeit noch länger auf der Schule verbleibt, ein vom Schulcollegium und den geistlichen und weltlichen Schulinspectoren unterschriebenes Zeugniss ausgestellt, worin mit bestimmten Worten ausgedrückt ist, ob derselbe die zur Beziehung der Universität erforderliche Reife habe oder nicht. Auch muss von dem Erfolge und Ausfall dieser Abiturientenprüfungen mit Ablauf eines jeden Jahres eine Anzeige in tabellarischer Form an die vorgesetzten höchsten Staatsbehörden eingesendet werden. Ohne ein Zeugniss der Reife darf der Rector der Universität keinen Inländer inscribiren, auch dann nicht, wenn er vorher schon eine auswärtige Universität besucht hätte. Ausländer, welche von einer inländischen Schule zur Universität kommen, müssen ebenfalls ein Zeugniss der Reife und ihrer Sittlichkeit von dieser Schule mitbringen. Von der Verbindlichkeit, ein solches Maturitätszeugniss beizubringen, sollen nur die frei seyn, welche, ohne öffentliche gelehrte Schulen besucht zu haben und ohne die Absicht, dem Staatsdienste oder einer eigentlich wissenschaftlichen Laufbahn sich zu widmen, bloss zum Zweck eigener besserer Geistesbildung die Landesuniversität beziehen. Diese können, wenn sie ihre Absicht beim Rector der Universität ausdrücklich bekennen und sich sonst über ihren vorherigen Aufenthalt und sittliches Betragen gnüglich ausweisen, Inscription erlangen; müssen aber noch später den genannten Prüfungen sich unterwerfen und ein Maturitätszeugniss beibringen, sobald sie sich zu einer wissenschaftlichen Laufbahn entschliessen und über ihre akademischen Studien die gewöhnlichen Staatsprüfungen nachsuchen. Uebrigens findet diese Ausnahme in keinem Falle bei denjenigen statt, welche, ehe sie die Universität beziehen, auf einer gelehrten Schule gewesen sind. — Es bedarf kaum der Erinnerung, dass durch diese Verordnung der überhandnehmenden Studiersucht auf zweckmässigere Weise Einhalt gethan werden wird, als wenn man in andern Staaten durch gegebene Verordnungen nur den Kindern der niedern Stände das Studieren erschweren wollte, gleich als ob sich nur in diesen lauter

beschränkte, in den höhern aber lauter fähige Köpfe dazu vorfänden. Vgl. Jbb. VII, 470. Am einflussreichsten wird sie dann werden, wenn die Schulen darauf achten, untaugliche Subjecte nicht zu den höhern Classen zuzulassen, vielmehr sie zu entfernen und zu andern Geschäften zu verweisen suchen, überhaupt ihren Ruhm nicht darin finden, *wie viele*, sondern *was für* Schüler sie ziehen und zur Universität entlassen. Eine Bedenklichkeit nur bleibt bei dieser Verordnung übrig, nämlich dass namentlich die kleinern Lyceen Sachsens, welche Zöglinge für die Universität bilden, in Vergleich zu den Fürstenschulen doch auf einer tieferen Stufe der Gelehrsamkeit stehen, und für die akademische Reife geringere Anforderungen machen werden, als jene, und dass also Zöglinge der einen Anstalt Maturitätszeugnisse erhalten, welche auf der andern würden zurückgewiesen worden seyn. Darum wäre vielleicht zu wünschen, dass nicht nur die Schulinspectoren, sondern besondere Schulräthe oder dazu ernannte, sachverständige Commissarien für alle Schulen den Maturitätsprüfungen beiwohnten und die Oberaufsicht über dieselben führten. — Nach einem Aufsatze in der Darmstädter allgem. Kirchen-Zeitung 1829 Nr. 105, welcher besonders dadurch an Wichtigkeit gewinnt, weil der Verfasser sich einen „mehrjährigen Lehrer an einer sehr berühmten Schule Sachsens" nennt, soll auf manchen gelehrten Schulen dieses Landes der Religionsunterricht theils in Hinsicht des Lehrers, der ihn zu ertheilen beauftragt ist, theils in Beziehung auf Materie und Form, theils endlich in Beziehung auf die Zeit, welche man dazu bestimmt hat und darauf verwendet, sehr vernachlässigt werden. Allem Anschein nach aber muss der Verfasser mit dem Schulwesen Sachsens ziemlich unbekannt seyn, da sein Tadel durchaus auf falschen und schiefen Angaben beruht. Die beiden Fürstenschulen hat er von seinem Angriff ausgenommen, und denselben nur auf die übrigen Gymnasien und Lyceen gerichtet. Wenn er es aber in ihnen tadelnswerth findet, dass nicht besondere Lehrer für den Religionsunterricht angestellt sind, sondern derselbe von den Classenordinarien ertheilt wird; so kann darin an und für sich wenigstens für den genannten Unterricht nichts Verkehrtes liegen, weil nicht nur jeder ordentliche Lehrer dieser Schulen vor dem Antritt seines Amtes ein theologisches Examen zu bestehen hat, das seine Befähigung als Religionslehrer ausweisen soll, sondern weil auch die meisten davon nicht eigentliche Philologen, sondern Theologen sind, welche diese Lehrämter eine Zeitlang verwalten, um später ins Predigtamt überzutreten. Dass sie nun im Lehramte Rectoren, Conrectoren, Cantoren u. s. w. heissen, kann doch in der That ihre Untauglichkeit zu Religionslehrern nicht beweisen. Ob übrigens nicht der eine oder andere bei diesem Unterrichte eine verkehrte Weise anwende und die Glaubens- und Sittenlehren entweder nach philosophischen Principien Kant's, Fichte's u. A. geregelt vortrage, oder gar ein veraltetes dogmatisches System mit allen polemischen Variationen und kirchengeschichtlichen Citaten dictiere, wissen wir nicht; aber diess könnte auch statt finden, wenn Geistliche den Religionsunterricht besorgten. Jedenfalls musste diese

Anschuldigung mit speciellen Beispielen belegt werden, von denen jedoch nur ein einziges und völlig erdichtetes vorgebracht ist, da der dort getadelte Religionslehrer einer Leipziger Schule nach allgemeinem Urtheil sowohl durch seine Lehrfähigkeit überhaupt, als besonders durch seine Religionsvorträge sich rühmlich auszeichnet. Hinsichtlich des dritten Tadels aber, dass man zu wenig Zeit, nämlich nur 2 bis 4 Stunden wöchentlich, auf diese Vorträge verwende, liesse sich einwenden, dass sehr berühmte Pädagogen zwei Stunden wöchentlich dazu für hinreichend erklärt haben. Aber die Angabe selbst ist falsch, da alle Schulen Sachsens auf den Religionsunterricht wöchentlich 4 bis 6 Stunden verwenden und nur ein paar für die zwei obern Classen bloss 2 Stunden festgesetzt haben. Dabei ist noch zu beachten, dass neben den Religionsvorträgen noch besondere Lehrstunden zur Erklärung des Neuen Testaments bestimmt sind, und dass es sonach keine Anstalt in Sachsen giebt, welche nicht wenigstens 4 Stunden wöchentlich, auch in den obern Classen, für die Religionslehre bestimmt hätte. Eben so unwahr ist es, dass man eine unpassende Tagszeit dafür gewählt habe; denn überall sind, mit etwaiger Ausnahme der Erklärung des Neuen Testaments, die Frühstunden für diesen Unterricht festgesetzt. So sehen wir wenigstens auf den Lectionsplänen von 10 gelehrten Schulen; und das ganze Land hat deren nur dreizehn. Bevor also der Verfasser jenes Aufsatzes seine Anklagen nicht besser beweist, sind dieselben nicht bloss für übertrieben, sondern in der Hauptsache auch geradezu für erdichtet zu erklären.

Soest. Im Lehrerpersonale des Gymnasiums ist im Schulj. $18\frac{27}{28}$ keine Veränderung vorgefallen, ausser dass der Rector *Egen* das Prädicat Professor und die Drr. *Seidenstücker* und *Schliepstein* das Prädicat Conrector erhielten. Vgl. Jbb. VII, 238.

Sorau. Der Postdirector, Hofrath Dr. *Nürnberger* hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen für die metrische Uebersetzung sämmtlicher Werke des Virgil und Horaz unter dem 3 März ein huldreiches Cabinetsschreiben und eine kostbare goldene Dose erhalten.

Weimar. Am Gymnasium hat der Dr. phil. *Fischer* eine Collaboratur erhalten. Das bekannte Falkische Privatinstitut ist vom Grossherzog aufgehoben und an dessen Stelle eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrlosste Kinder als Nebenanstalt des Landes-Waiseninstituts errichtet worden, welche jedoch den Namen *Falkisches Institut* führen soll. In Bezug auf das theologische Candidatenexamen und die bisher nach der Prüfung ertheilten Censuren hat der Grossherzog verordnet, dass von jetzt an für die Candidaten der Theologie statt der bisherigen *drei* nur *zwei* Censuren (die bisherige erste und zweite), die letztere entweder schlechthin oder mit dem modificirenden Beisatze *cum elogio* oder *cum admonitione*, bestehen, und dass derjenige, dessen Examen so ausfällt, dass ihm nach bisherigem Gebrauch die dritte Censur ertheilt worden wäre, keine Censur erhalten und mithin unter die Candidaten nicht aufgenommen werden soll; jedoch ihm zur Zeit noch verstattet sey, nach einem Jahre nochmals zum Examen sich zu stellen.

Wird ihm in diesem zweiten Examen weder die erste noch die zweite Censur zu Theil, so soll er für immer abgewiesen werden.

Wesel. Das Gymnasium verlor am Schluss des Schuljahrs 18$\frac{26}{27}$ den Rector *Mettingh*, welcher, seit 1797 an der Schule angestellt, zur angegebenen Zeit auf ehrenvolle Weise mit einer jährlichen Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzt wurde. In seine Stelle rückte der Oberlehrer *Schultgen*, in die dritte Lehrstelle der Lehrer *Wissler* auf. Für den mathematischen u. physicalischen Unterricht ist *Thum* als vierter Lehrer interimistisch angestellt. Das ganze Personale bilden fünf Lehrer, ausser den drei genannten noch der Prof. und Director *Bischoff* und der Oberlehrer Dr. *Fiedler*. Den Religionsunterricht besorgen der evangelische Prediger *Lambrechts* und der katholische Caplan *Häntjes*. Nächstens soll ein Gesanglehrer angestellt werden und auch zur Anstellung eines sechsten Lehrers sind Aussichten eröffnet.

Wien. Die durch *Visque's* zu Anfang dieses Jahres erfolgten Tod erledigte Stelle des ersten Custos der Hofbibliothek hat der bisherige Vice-Hoftheater-Director, Hofrath *J. F. von Mosel* erhalten; die Vice-Hoftheater-Directors-Stelle aber ist ganz aufgehoben worden.

Wittenberg. Am Gymnasium ist durch Ministerialrescript vom 7 April der Schulamtscandidat *Johann Heinrich Deinhardt* als vierter Lehrer und Subconrector angestellt worden.

Zur Recension sind versprochen:

Lechner Observatt. in quosdam Sallustii locos. Taciti Dialogus de oratoribus von *Dronke* und von *Osann*. *Walther* Observatt. in Tacit. spec. I et II. *Herlings* erster Cursus eines wissenschaftl. Unterrichts in der Deutschen Sprache. *Diesterwegs* praktischer Lehrgang für den Unterricht in der Deutschen Sprache, und dessen prakt. Uebungsbuch in d. Deut. Spr. *Sanders* Grundriss der Geschichte d. Alterthums. *Graffs* Beiträge zur Beurtheilung der Hauptmomente in der Assyr. etc. Geschichte. Dessen Abriss der alten Geschichte des Orients und dessen Geschichte Griechenlands. Petiscus: Der Olymp, neu herausgeg. von *Meyer*. *Wendel* einige Betrachtungen über die Römische Mythologie. *Stivarius* Briefe über die Mythologie. *Cordes* de Oraculo Dodonaeo.

Angekommene Briefe.

Vom 7 Juli Br. v. *F.* a. *W.* [Herzlichen Dank.] — Vom 30 Juli Br. v. *S.* a. *M.* [Die Sachen sind richtig angekommen.] — Vom 9 Aug. Br. v. *W.* a. *G.* — Vom 10 Aug. Br. v. *O.* a. *R.* [m. Rec.] — Vom 15 Aug. Br. v. *C.* a. *D.* — Vom 20 Aug. Br. v. *D.* a. *Z.* [m. Rec.] — Vom 25 Aug. Br. v. *W.* a. *R.* [Freundlichen Dank für die Anlagen.] — Vom 26 Aug. Br. v. *W.* a. *P.* — Vom 26 Aug. Br. v. *M.* a. *C.* [Folgt besondere Antwort.] — Vom 3 Sept. Br. v. *L.* a. *S.* [Wird sofort besorgt werden.] — Vom 6 Sept Br. v. *P.* a. *B.* [Alles ist richtig angelangt.]

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Vierter Jahrgang.

Zweiter Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Zehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1829.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Griechische Litteratur.

Aristotelis rerum publicarum reliquiae. Collegit, illustravit atque prolegomena addidit *Car. Frid. Neumann.* Heidelberg und Speyer, bei Oswald. 1827. 159 S. 8. 22 Gr.

[Fortsetzung der im vorigen Hefte abgebrochenen Recension.]

Ist in dem ersten Abschnitte der Recension zur Gnüge und für Manchen vielleicht zu weitläufig dargelegt worden, wieviel das Buch hinsichtlich der Vollständigkeit und Genauigkeit in Angabe der Fragmente zu wünschen übrig lässt; so lassen sich auch gegen die Wohlgeordnetheit und das kritische Element nicht weniger Ausstellungen machen. Doch kann sich Rec. hier kürzer fassen, da er schon dort Einzeles davon berührt hat. Zuerst über die allgemeine Anordnung noch ein paar Worte. Tadel verdient hier die alphabetische Anordnung der Politien, da doch Diogen. Laërt. Vit. Arist., den der Vf. S. 51 anführt, ihm eine andere Anordnung an die Hand geben konnte, wo er sagt, Aristoteles habe *vier* Arten von Staatsverfassung dargestellt: demokratische, oligarchische, aristokratische und tyrannische. Wir stimmen daher der Meinung Eberts in den *Dissert. Sic.* Vol. I p. 11 sq. bei, dass nur auf den Grund der Wohlgeordnetheit der vielen einzelen Politien das grössere Werk, die Politik, basirt werden konnte. Wenn auch bei manchen Staaten es schwer auszumitteln sein möchte, welche Verfassung sie zu Aristot. Zeit gehabt haben, so sind denn doch bei dem grössten Theile solche Vorarbeiten von Meursius, Heyne, Müller, Kortüm u. A. vorhanden, dass es theils nicht schwer werden könnte, theils sich wol der Mühe verlohnte, weiter über diesen Punkt nachzuforschen. Dadurch erst würde eine Sammlung der Reste von Arist. Politien an Interesse gewonnen und die Wissenschaft gefördert haben, was bei der jetzigen Gestalt des Buches in keiner Weise der Fall ist. Aber mit diesen Untersuchungen wird uns Hr. Neumann erst später beschenken, wenn er die Vorarbeiten zu dem grossen Werke

über alle alte Staatsverfassungen, mit welchem er beschäftigt zu sein in der Vorrede an den eruditus lector in ziemlich hochtrabenden Worten von sich aussagt, nicht nur beendigt, und zu dem höheren allgemeineren Zwecke die Einzelheiten zusammengetragen hat, sondern wenn er uns zuvörderst auch noch eine ähnliche Sammlung der übrigen Schriftsteller, welche über Staatsverfassung geschrieben haben, verkauft haben wird. — Ferner tadeln wir, dass auch bei Anordnung der einzelen zu einer und derselben Politie gehörigen Fragmente die alphabetische oder gar keine Ordnung beobachtet ist. Am auffallendsten zeigt sich dies bei der Politie der Athener, wo, statt dass die Fragmente nach gewissen Gesichtspunkten, etwa zuerst in Bezug auf die Urgeschichte, dann auf die administrative, polizeiliche, juridische, militärische Einrichtung geordnet werden mussten, wobei die nicht ungegründete Behauptung, dass fast das ganze 8te Buch des Pollux aus Arist. Pol. der Athener entlehnt sei, leiten konnte: ebenfalls wieder eine alphabetische oft nach ganz willkührlichen, sogar falschen, Ueberschriften veranstaltete Nebeneinanderstellung der Fragmente die schönste Unordnung verursacht. Das führte denn natürlich den Uebelstand herbei, dass Hr. N. manche Stellen falsch auffasste, weil er sie abgesondert von den damit zusammengehörigen Fragmenten für sich allein behandelte, wovon wir im ersten Abschnitt d. Rec. deutliche Beweise gegeben zu haben glauben. Aber auch verbunden sind dadurch Gegenstände, die gar nichts mit einander gemein haben. Das Fragm. LII zerfällt bei Hrn. N. in zwei Abtheilungen, die mit *a* und *b* bezeichnet sind; *a* handelt von dem *σύμβολον*, welches die Richter (Geschworenen) bei ihrem Eintritt in das *δικαστήριον* erhielten, um nach Beendigung der Verhandlung dafür den Richtersold zu empfangen; *b* spricht von den *δίκαις ἀπὸ συμβόλων*, den auf Verträge sich stützenden Processen mit fremden oder Athen unterworfenen Staaten. Wenn auch Hr. N. beides unterscheidet, so musste er doch zwei ganz verschiedene Fragmente hier bilden, um den Schein zu meiden, als habe er sich durch die Gleichheit der Namen auch nur einen Augenblick irre leiten lassen. Und wie es um die Uebereinstimmung der Ueberschriften mit dem Inhalte der Fragmente stehe, möge man etwa aus Fragm. XXXVII ersehen, wo von den in der Ueberschrift erwähnten *λυκόποδες* keine Sylbe bei Aristoteles vorkömmt. Fragm. XLI, wo Aristoteles, nach Plut. vita Niciae, den Nikias, Thukydides u. Theramenes als die drei besten athenienischen Bürger erwähnt, führt die nakte Ueberschrift: *Νικίας*, wahrscheinlich weil Plut. diese Stelle gerade in Bezug auf den Nikias anführt. Reim' dich oder —! Fragm. XIII hat die Ueberschrift *Δῆμοι*. An der Spitze steht eine Stelle aus Schol. Arist. Plut. v. 586, wo mehre Demen erwähnt werden, die ihre

Namen von Pflanzen haben, ohne dass sich aus irgend einem Grunde erweisen liesse, dies seien Worte des Aristoteles. Nun folgt freilich weiterhin eine Stelle aus Schol. Arist. Acharn. v. 233, in der es heisst, dass Aristoteles in der Politie der Athener des Krieges gedacht habe, den die Athener mit Pisistratos in dem Demos *Παλληνεῖς* führten, als jener Alleinherrscher sein wollte, wie der Schol. sagt; oder, nach Herod. I, 62, als er, nach seiner zweiten Vertreibung, wieder nach der Alleinherrschaft strebte. Was hat dieser Krieg nun mit der Ueberschrift *δῆμοι* zu schaffen? Meint Hr. N. etwa, weil Aristoteles hier zufällig *eines* Demos erwähnte, so hätte er an derselben Stelle auch der andern Demen erwähnen müssen? Dass er der andern Demen werde gedacht haben, ist wol vorauszusetzen, ob aber an dieser Stelle, wo er des besagten Krieges erwähnte, ist noch eine Frage; dass er aber deswegen der Ableitung vieler Demennamen von Pflanzen habe Meldung thun müssen, ist mindestens ein falscher Schluss. Ja, es scheint sogar, Hr. N. sei zu der Combination beider Stellen durch die Meinung veranlasst, als komme der Name *Παλληνεῖς* ebenfalls von einer Pflanze her; von welcher, möchte ihm schwer werden darzuthun. Wenn man nicht den Namen von *Πάλλας* herleiten will, die in diesem Demos einen berühmten Tempel hatte (Valck. ad Herod. l. c.), so liesse er sich höchstens von *ληνός* oder von *λῆνος* gebildet denken. Fragm. LI, wo von der Solonischen Eintheilung des atheniensischen Volkes in vier Klassen die Rede ist, ist *Σόλων* überschrieben, einmal weil Solon diese Eintheilung gemacht, und dann weil es dem Herrn. N. beliebt hat, damit noch aus Plutarch das Mährchen von der zerstreuten Asche des Solon in Verbindung zu setzen. Wie aber gehören diese beiden Fragmente unter *eine* Rubrik? und wer sucht unter solcher Ueberschrift die erstere Angabe? Hätten dann nicht alle anderen Fragmente, in denen von Solonischen Einrichtungen die Rede ist, und deren doch einige noch vorkommen, ebenfalls hier aufgeführt werden müssen? Dem zweiten Fragmente aus der Politie der Lokrer, wo Aristoteles vom Timäus beschuldigt wird, die *Sitten* der Lokrer nicht zu kennen, da die Lokrer, wie die Phocenser, erst in spätern Zeiten angefangen hätten, Sklaven und Sklavinnen zu halten, giebt er die Ueberschrift *τῶν Λοκρῶν ἔθη*. Wenn es auch mehr als wahrscheinlich ist, dass Arist. von den Gebräuchen in den einzelen Politien geredet habe, so geht doch aus dem Tadel des Timäus nichts weiter hervor, als dass er bei Arist. lokrischer Sklaven erwähnt gefunden habe. Und wie kommt nun gar unter dieselbe Ueberschrift die aristotelische Angabe von der Gründungsgeschichte der lokrischen Kolonie in Italien? Glaubte Hr. N. vielleicht, weil Arist. sagte, die ersten Kolonisten seien fortgelaufene Sklaven, Ehebrecher

und Seelenverkäufer gewesen, er müsse hiervon einen Einfluss auf die Sitten der epizephyrischen Lokrer abgeleitet haben? Also hat Zaleukos umsonst Gesetze gegeben? und sollte wirklich Aristoteles diesen Schluss gezogen haben? Genug, die Gründungsgeschichte von Lokri sucht wenigstens Niemand unter der erwähnten Ueberschrift. Endlich erinnern wir noch an die früher gerügte Ueberschrift *Τροιζηνίων διάλεκτος*. Kann nun bei so falschen und willkührlichen Ueberschriften eine gehörige Anordnung der Fragmente sich denken lassen?

Was die Kritik betrifft, so wird schon aus den früher gegebenen Andeutungen klar geworden sein, dass sich Hr. N. um sie wenig gekümmert hat, indem er seine Excerpte meist ohne Berücksichtigung des kritischen Apparats, und bisweilen aus sehr schlechten Ausgaben machte, und durch eigene Flüchtigkeit und Nachlässigkeit oft selbst noch die Zahl der Fehler vermehrte. Es möchten sich fast nicht zehn Fragmente finden, bei denen sich Rec. nicht getraute, wenigstens *einen*, meistens mehre Schreib- u. Accentfehler aufzuweisen, die gewiss nicht alle auf die freilich oft breiten Schultern des Setzers oder der beiden freundschaftlichen Männer, die der Correctur sich unterzogen, der Herren Röther und Bähr, gepackt werden dürfen. Denn, dass Hr. N. ausser den vierzehn, am Ende angezeigten, Druckfehlern noch andere in seinem Buche kenne oder vermuthe, darf man nicht annehmen, da er selbst S. VI sagt: *attamen nonnulla emendanda remanserunt* (statt *remanent*, oder richtiger *restant.*), *quae in calce voluminis* (statt *in extremo volumine.*) *adscribenda curavimus;* denn in jenem Falle würde er geschrieben haben: — *multa* —, *quorum* oder *ex quibus pauca.* Die grösste Nachlässigkeit findet sich im Gebrauch des articuli praepositivi, z. B. S. 96: τοῦ εἰσόδου; S. 94: τοὺς οὐσίας; S. 95, mit Hinzutritt eines tüchtigen Bokkes: ἐκ τοῦ Ἀριστοτέλους Ἀθην. πολιτεία, statt ἐ. τῆς Ἀρ. Ἀθ. πολιτείας, wie Suid. und Harp. haben; S. 131: τὸ τοῦ αἵματος ῥύσεως für τῆς τ. αἵ. ῥ., wenn das nicht etwa eine misslungene Conjectur ist, indem er in den Worten τὸ τοῦ χρώματος αἱματῶδες τὸ τοῦ αἵματος ῥύσεως (ῥεύσεως Suid. cf. Lobeck. ad Phryn. p. 727.) ἐθίζει καταφρονεῖν zu dem isolirten τὸ wieder αἱματῶδες dachte. Ob aber dann dem Worte ῥύσεως nicht dennoch immer der Artikel abgeht, und ob καταφρονεῖν, *verachten*, den acc. haben könne, möge Hr. N. bedenken. So erlaubt er sich besonders Freiheiten in Aenderung des Artikels bei Angabe der Genealogien: z. B. S. 144: ἐκ τῆς Κτημένης τοῦ Ἀμφιφάνους καὶ Γανύκτορος ἀδελφῆς gegen alle edd. und codd. der Hesiodischen Scholiasten, welche τῆς haben. So S. 110: ἐκ Θέτιδος τοῦ Χειρῶνος (die Schol. Apoll. haben richtig Χείρωνος.) — und ἐκ Φιλομήλης τοῦ Ἄκτορος, gegen das Original, das beidemal τῆς giebt. Ueberhaupt kümmert

sich der Verf. wenig darum, wann der Artikel zu setzen oder auszulassen sei. So giebt er S. 66 die Worte des Schol. Arist. Acharn. 723 wörtlich so: τὸ γὰρ παλαιὸν φραγγελλίοις ἔτυπον οἱ λογισταὶ τοὺς τῆς ἀγορᾶς, wo er φραγγελλίοις aus Suidas v. ἀγορανομίας aufnahm. Was hat er sich unter οἱ τῆς ἀγορᾶς gedacht? die Marktleute, oder diejenigen, die sich eben auf dem Markte befinden, und durch Störungen u. dergl. sich die Strafe zuziehen? Da hätte der Schol. gesagt τοὺς ἐν τῇ ἀγορᾷ, etwa noch mit dem Zusatze ὄντας oder ἀναστρεφομένους, was Xen. Anab. I, 2, 18 durch eine Attraktion, die Poppo in indic. v. ἐκ I, c erklärt, durch οἱ ἐκ τῆς ἀγορᾶς bezeichnet. Der Artikel findet sich zwar in Schol. Ar. l. c.; aber bei Suid., der den Schol. ausschrieb, fehlt derselbe, und die λογισταὶ τῆς ἀγορᾶς werden durch die eigenen Worte des Aristoph., die der Schol. commentirt, bestätigt, wo ἀγορανόμους selbst noch den Zusatz τῆς ἀγορᾶς erhält. Sollte Jemand statt τοὺς den Artikel οἱ für nöthig erachten, der erwäge, dass bei Titeln der Art, die im Munde des Volks gleichsam zu Compositis werden, und als feststehende Ausdrücke keiner weitern Aenderung unterliegen, die Auslassung des Artikels, selbst wenn, wie in unserm Falle, durch denselben eine Einschränkung des allgemeineren Begriffes auf eine besondere Beziehung bezweckt würde, nicht auffallen kann. S. 72, Fragm. XVI ist in den Worten εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν, ὄνομα δίκης ἐστὶν ὑπὲρ τοῦ τὰ ἀμφισβητήσιμα εἶναι ἐν φανερῷ, der Art. τὰ, der bei Harp. und den übergangenen Suid. und Phav. steht, ausgelassen. Den Beweis, dass dies ungriechisch sei, wird Hr. N. wol nicht verlangen. Uebrigens hätte er die Lesart der beiden Letzteren τὰ ἀμφισβητούμενα ἐν φανερῷ ποιῆσαι, wenigstens das Verbum ποιῆσαι, berücksichtigen, und entweder in den Text nehmen, oder daraus im Harp. θεῖναι für εἶναι conjiciren sollen, wie dies Hr. N. aus dem Gange dieser δίκη, der von Meier und Schömann att. Proc. S. 374 ff. dargelegt ist, ersehen mag. S. 78, Fragm. XXVI steht in einer Stelle aus Harpocr. voc. ἡγεμονία δικαστηρίου (auch bei Suid. mit Abweichungen zu finden.): ἐλαγχάνοντο πρὸς τοὺς θεσμοθέτας αἵ τε ξενίας τε καὶ δωροξενίας κ. ἑ. (δίκαι), wo das erste τε, welches kein entsprechendes καὶ hat, auffallen muss. Im Original steht ohne Variante αἱ τῆς. Wenn nun auch hier der Artikel wegbleiben könnte, wie die gewöhnliche Art, die Processe zu bezeichnen, und die S. 97 folgende Stelle des Photios zeigt: so hindert nichts, bei der determinirenden Art, in welcher Harp. in der ganzen, vom Verf. nur auszugsweise gegebenen, Stelle sich ausdrückt, den Artikel, den er hier durchweg braucht, auch in obigen Worten beizubehalten. S. 89 lässt Hr. N. den Pollux Onom. VIII, 108 sagen: τὰς δ' εἰςφοράς, ἃς κατὰ δήμους διεχειροτόνουν οἱ δήμαρχοι, wo man nicht sieht, wovon

der acc. *τὰς εἰςφορὰς* abhängt. Bei Pollux aber, wenigstens in ed. Bas., die wir gerade zur Hand haben, steht *τὰς* für *ἃς*. Aehnlich ist ein solcher appositiver oder erklärender Artikel verwischt S. 79 Z. 8, wo in der Stelle aus Pollux Onom. VIII, 88 gegen das Ende st. *καὶ δικαστὰς ἀπὸ συμβόλων εἰςάγουσι*, wie noch in Hemsterh. Ausgabe steht, sicher zu schreiben ist: *καὶ δίκας τὰς ἀ. σ. εἰς.*, mit Verweisung auf Fragm. LII, *b*, wo dieser Stelle gar nicht gedacht worden ist. Schon die Leichtigkeit der Aenderung, noch mehr der Sinn und Zusammenhang lassen uns unseren Vorschlag der von Schubert *de Rom. aedil.* p. 80 not. 186 gegebenen Aenderung *καὶ τὰς δίκας ἀ. σ.* vorziehen. Ferner schreibt Hr. N. S. 99: *Δρακοντίδης*, ὃς — — *γράψας* für ὁ — — *γρ.*, was er doch in Schol. Arist. richtig vorfinden musste. S. 95, Fragm. LI schreibt er mit Harp. v. *Ἱππάς*: *Σόλων διεῖλε τὸ πᾶν πλῆθος Ἀθηναίων*, wo der von ihm citirte Photios in derselben Glosse, in Herm. und Pors. Ausgabe, *τῶν* vor *Ἀθην.* hat, was auch das einzig richtige ist; denn *τὸ πᾶν πλ. Ἀθ.* kann nur heissen, die ganze Anzahl, Masse, und diese bestand aus Athenern, so dass nur von einer unbestimmten Anzahl von Menschen die Rede wäre, die Athener waren, ohne dass das ganze atheniensische Volk verstanden würde, was bei dem Ausdruck mit dem Artikel der Fall ist. Denn die Völkernamen erhalten den Artikel, wenn das ganze Volk als solches bezeichnet wird, und stehen ohne denselben, wenn nur Einzele aus demselben gedacht werden sollen, in welchem Falle sie nur im Laufe der Rede wieder den Artikel erhalten, wenn auf sie als schon genannte zurückgewiesen, oder sie als bekannt vorausgesetzt werden. Deshalb würde Rec. auch S. 131, Fragm. in den Schol. Arist. Acharn. 319, in den Worten *Ἀριστοτ. φησί, χρῆσθαι Λακεδαιμονίους φοινικίδι* mit Suid. v. *φοινικίδα* und *καταξαίνειν* den Artikel *τοὺς* gesetzt haben, weil von dem Volk als solchem die Rede ist; denn die Worte des Schol. sagen nur, es gäbe Laked., welche eine *φοινικὶς* trügen. S. 103 steht aus Pollux IX, 87: *τὸ Σικελικὸν τάλαντον ἐλάχιστον ἴσχυε* (Hr. N. *ἴσχυς?*)· *τὸ μὲν ἀρχαῖον, ὡς Ἀριστοτέλης λέγει, τέσσαρας καὶ εἴκοσι τοὺς νούμμους.* Hr. N. stiess bei dem Artikel nicht an; ein mit C. J. B. sich unterzeichnender Gelehrter im *Class. Journ.* Vol. IV p. 383 lässt *τοὺς* weg, und wahrscheinlich absichtlich, wenn nicht vielleicht in der Ausg. v. W. Seber, nach der er citirt, derselbe auch fehlt. Wie die Worte hier ausser dem Zusammenhange stehen, hat auch der Artikel nichts, worauf er hindeuten könnte. Der Hr. Verf. bringt sie mit zwei Fragmenten aus Arist. Pol. *Ἀκραγαντίνων* und *Ἱμεραίων* in Verbindung, wo zwar von sicilischem Gelde, doch weder vom *νοῦμμος* noch vom *τάλαντον* die Rede ist, und so musste auch er den Artikel eigentlich weglassen. Rec. ist der Meinung, dass die Worte in die Pol. der Tarentiner

gehören, aus der Pollux kurz vorher (s. Neum. S. 150.) die Worte angeführt hatte: *Ἀριστ. φησί, καλεῖσθαι νόμισμα παρ' αὐτοῖς νοῦμμον*. Wenn nun diese Worte vorhergingen, so war der Artikel nothwendig. Dass aber in Tarent nach sicilischen Talenten gerechnet worden sei, darf nicht auffallen wegen des Handels mit Sicilien. Wenn unsere Combination richtig ist, so wird auch die Aenderung des Ungenannten im Class. Journ. l. c., für *Ἀριστοτέλης* bei Pollux *Ἀπολλόδωρος* zu lesen, unnöthig, obgleich die Stelle, welche er aus einem Schol. ad Gregor. Nazianz. bei Montfaucon in Diar. Ital. p. 214 beibringt, und die in Schol. Bekk. ad Iliad. ε, 576 mit einigen Aenderungen wieder vorkömmt, fast wörtlich eben dasselbe als von *Ἀπολλόδωρος ἐν τοῖς περὶ Σώφρονος* gesagt angiebt, eine Stelle, welche Heyne nur aus den Schol. ad Iliad. in Fragm. Apollod. p. 438, ed. 2 kennt, die aber ohne den Pollux nicht zu verstehen ist, was auch Heynen begegnete, der ungewiss ist, worauf er das dort stehende *δύναται δ' εἶναι τρία ἡμιωβόλια* beziehen solle. Er würde dann gesehen haben, dass *εἶναι* ein Schreibfehler sei für *ἡ μνᾶ* (die Verwechselung von *EI* und *H* ist wol erklärlich.); denn die Verbindung *δύναται εἶναι* ist bei Werthbestimmungen ganz ungewöhnlich. Die Verwechselung der *μνᾶ* mit dem *νοῦμμος* geht aber, wenn nicht auf Rechnung des Diogenian, der sich auf Apollodor beruft, so doch wol auf die des Scholiasten. Auch bei Suid. v. *τάλαντον*, wo das Scholion abgekürzt ist, wird *μνῶν* statt *νούμμον* gelesen, was Jos. Scaliger *de re numm.* p. 4 schon als Fehler anmerkte. Unsere Emendation wird bestätigt durch das Schol. ad Gregor. Naz., wo zwar auch vorher *μνῶν* für *νούμμων* (oder *νόμων*) steht, aber dann folgt: *δύναται δ' ὁ νόμος τρ. ἡμ.* Wenn es übrigens in dem Schol. ad Il. l. c. kurz vorher von Aristoteles heisst: *τὸ τάλαντον ὁ μὲν Ἀριστ. ἄλλως ἐξηγεῖται*, so darf das nicht auf unsere in Rede stehende Stelle bezogen werden, sondern geht auf seine *λύσεις*; cf. Schol. Iliad. B, 169, Bekk. Doch zu Hrn. N.s Behandlung des Artikels zurück. S. 117, Fragm. II steht *εἰς πατρίδα*, wo doch das Etymol. M. *εἰς τὴν πατρ.* hat. S. 121, *Κροτων. πολ.*, ist statt *παρὰ τὰς εὐωχίας*, wie im Athenäos steht, geschrieben *παρὰ εὐωχίας*, was nur dann Statt haben würde, wenn eine adverbiale Bestimmung, und nicht, wie hier, ein schon vorher Statt findender bestimmter Nebenumstand angegeben werden sollte. *Παρ' εὐωχίας*, wie dann gesagt werden würde, könnte nur heissen: „unter Jubel und Freude" lassen sie die Pferde tanzen, d. h. sie lassen die Pferde tanzen, und lassen sich's selbst dabei wohl sein; dagegen *παρὰ τὰς εὐωχίας*, bei den Gelagen, welche sie anstellen, lassen sie u. s. w. S. 123, Fragm. II durfte der in Schol. Soph. (und bei Suid. v. *τύραννος*) in den Worten *τοὺς πρὸ τῶν Τρωϊκῶν βασιλεῖς* unantastbar stehende Artikel nicht

ausgelassen werden. Eben so eigenmächtig hat der Verf. S. 124 in den Worten des Etym. M. v. *βλάξ*: *ἀπὸ τοῦ χωρίου τῆς Βλακείας*, die übrigens auch noch Suid. v. *βλάκα* und Schol. ad Plat. Polit. T. II p. 373, Bekk. geben, den Artikel *τῆς* weggelassen. S. 126, Fragm. I steht *καὶ ὀπός* statt *καὶ ὁ ὀπός*, wie die Schol. Aristoph. haben. Einmal hat er wirklich auf einen fehlenden Artikel Acht gehabt. Er bemerkt S. 137, dass Schweighäuser im Athen. XIII, 36, p. 576, *B* in den Worten *ὄνομα δ' ἦν τῇ παιδὶ* den Artikel weglasse; doch hätte er wol ein *non bene* hinzusetzen können, um den Verdacht zu meiden, als sei ihm die Auslassung eben nicht ganz unrecht. Casaubonus in der Sammlung der Fragm. und Dindorf haben den Artikel. Doch wir wollen noch einige andere Nachlässigkeiten rügen, die den Mangel an Kritik begründen sollen, und die wir nicht eben mühsam aufgesucht haben. S. 65 ist in Pollux On. VIII, 97: *ἀποδέκται, οἳ τούς τε φόρους καὶ τὰς εἰςφορὰς καὶ τὰ τέλη ὑπεδέχοντο, καὶ τὰ — — ἐδίκαζον*, das nur in dem einzigen Jungerm. Codex fehlende *τε* weggelassen, und mit Unrecht, da zur Bezweckung der Deutlichkeit und der concinneren Gedankenverbindung die Griechen, wenn zwei oder mehrere ganze Sätze verbunden werden sollen, von denen der eine selbst wieder Unterabtheilungen mit *καὶ* hat, die Verbindung durch *τε — καὶ* machen. S. Xen. An. IV, 1, 12; 8, 3; V, 2, 2; u. III, 1, 2; 2, 10. So hat Bekker mit Recht in Plat. Menexen. p. 239, *A*: *οἵ τῶνδέ τε πατέρες καὶ οἱ ἡμέτεροι, καὶ αὐτοὶ οὗτοι.* S. 66 schreibt Hr. N. das schon erwähnte Schol. Arist. Acharn. 723: *τὸ γὰρ παλαιὸν φραγγελίοις ἔτυπον οἱ λογισταὶ τοὺς τῆς ἀγορᾶς.* Ueber den Artikel s. oben. Den ohnedies seltenen Aorist. 2 *ἔτυπον* wollen wir als Druckfehler annehmen, da er weder im Schol. noch bei Suid. steht, und da der Sinn so bestimmt das Imperf. fordert, dass wir uns nicht denken können, Hr. N. habe ihn absichtlich gesetzt; *φραγγελίοις* nimmt er aus Suid. auf, und nennt *φραγγέλαις* ein verbum nihili, mit Verweisung auf Menag. ad Diog. Laërt. VI, 90, der, wenn gleich er die Lesart des Suid. hier vorzieht, doch so ein Verdammungsurtheil nicht ausspricht. Das Wort ist späteres Griechisch, und erst aus dem Lateinischen entlehnt, und ob da nicht eine Aenderung des Geschlechtes vorgehen konnte, bleibt wol am besten dahingestellt, da die Lateiner selbst von *ervum* statt *ervillum* sagten: *ervila* oder *ervilia*. Ja, ob bei Hesych. *σάκελλα*, neben *σακέλλιον*, ein Fem. oder Neutr. sei, ist auch nicht so von vorne herein zu entscheiden. Wollte Hr. N. ändern, so hätte er, da kein Uebergang von *g* in *γγ* bekannt ist, lieber *φραγέλαις* (wie *ἅμιλλα*, *κύπελλον*, letzteres auch ein Diminutiv.) oder, was wir unbeschadet der andern Form ebenfalls vorziehen, *φραγελλίοις* schreiben sollen, welche Formen Schneider u. Passow als die einzigen erkennen, und letzteres auch K. L. Schnei-

der, *lat. Gramm.* I, 1 S. 299. Vgl. Ruhnk. ad Hesych. T. II p. 1225 not. 1. Im Text des Hesych. steht gar *φλαγέλλιον*. Denn wir sehen keinen Grund, warum die Griechen in dieser Diminutivform das *λλ* sollten vermieden haben, da sie es wenigstens in ähnlichem Falle selbst haben: *βρεφύλλιον, ξενύλλιον* u. a. — S. 63, Fragm. VIII aus Harpocr. v. *βουλεύσεως*. Abgesehen davon, dass Suid. und Phavor., welche nicht erwähnt werden, *δυοῖν πραγμάτοιν* geben, was als Dat. genommen wol das Richtigere sein möchte, da unseres Wissens *τάττω* nur mit *ἐπὶ* c. Dat. od. Acc. gefunden wird, wobei es noch darauf ankommen möchte, ob nicht st. *ταττόμενον*, auf *ὄνομα* bezogen, zu lesen sei *ταττομένου* zu *ἐγκλήματος* gehörig: — doch abgesehen davon und von der schlechten Interpunction, hätte vor *ἐγγεγραμμένος* das dem Sinne nothwendige *τις* aufgenommen werden müssen, welches Suid. und Phav. bieten, und das Rec. sich wenigstens aus der Gronovschen Ausg. excerpirte; in dem Leipziger Abdrucke fehlt es wol nur durch Druckfehler. — S. 66, Fragm. VI heisst es: die *ἀντιγραφεῖς* des Harpokration, der aus Arist. anführte, dass es zwei *ἀντιγραφεῖς*, einen *τῆς διοικήσεως* und einen andern *τῆς βουλῆς* gegeben habe, würden bei Pollux On. VIII, 99 *λογισταὶ* genannt. Die Worte des Pollux sind: *περὶ λογιστῶν*] *δύο δὲ ἦσαν, ὁ μὲν τῆς βουλῆς, ὁ δὲ τῆς διοικήσεως, λογισταί· καὶ τούτους ἡ βουλὴ κληροῖ κατ' ἀρχὴν* (nach Kühn st. *κατάρχειν*), *ὡς παρακολουθεῖν τοῖς διοικοῦσιν*. Da die Ueberschriften, wie hier *περὶ λογιστῶν*, wol nicht von Pollux sind, oder doch leicht ihre Stelle verändert haben können; da ferner Pollux sich niemals auf die Ueberschriften bezieht, sondern jedesmal das zu erklärende Wort besonders an die Spitze der Erklärung stellt, so leuchtet ein, dass die Worte *δύο δὲ ἦσαν, ὁ μὲν τῆς βουλῆς, ὁ δὲ τῆς διοικήσεως* zu den Worten des vorhergehenden Absatzes gehören, der unter der Ueberschrift: *περὶ ἀντιγραφέων*] so lautet: *Ἀντιγραφεύς, πρότερον μὲν αἱρετός, αὖθις δὲ κληρωτὸς ἦν. καὶ πάντα ἀντεγράφετο παρακαθήμενος τῇ βουλῇ.* Schon die Ueberschrift im Plur. musste auffallen, weil hier nur von *einem* *ἀντιγραφεὺς* geredet wird; und zu voreilig ist bei Hemsterh. aus codd. *ἀντιγραφέως* geschrieben worden. Mit um so grösserem Rechte glaubt Rec. die ersten Worte des folgenden Abschnittes hieher ziehen zu müssen. Mit *λογισταὶ* finge dann der neue Abschnitt an, wenn Alles in Richtigkeit, und nicht vielleicht hier eine alte Lücke anzunehmen wäre. Doch um es kurz zu sagen: geleitet von der Lesart des cod. A bei Kühn: *λογισταὶ δύο ἦσαν ὁ μὲν τ. β. ὁ δὲ τ. δ. καὶ τ.* — — — *ὡς παρακολουθεῖν ἀντιγραφεῖς διοικοῦσιν*, nimmt Rec. an, dass *λογισταὶ* und *ἀντιγραφεῖς* ihre Stellen gewechselt haben u. verbindet beide Abschnitte so: *Ἀντιγραφεὺς πρότερον* — — — *τῇ βουλῇ. δύο δ' ἦσαν* — — — *διοικήσεως ἀντιγραφεῖς· καὶ τοῦτον* (nämlich *τὸν ἀντιγραφέα*

τῆς διοικήσεως) *ἡ βουλὴ κληροῖ κατ' ἀρχὴν* (dahingegen der *ἀντ. τῆς βουλῆς* erst später *κληρωτὸς* ward.), *ὡς παρακολουθεῖν λογιστὴν τοῖς διοικοῦσιν*, damit er als Logist (in dem allgemeinen Sinne) den Verwaltenden zur Seite gehe. — S. 68, Fragm. X aus Harp. v. *Δατεῖσθαι* ist eine ganze Zeile, auf die es zum Verständniss des Folgenden gerade ankömmt, ausgelassen. Es heisst bei Hrn. N.: *Δατεῖσθαι τὸ μερίζεσθαι· οἱ δὲ δατηταὶ οἱονεὶ μερισταί. ὁπότε γὰρ κοινωνεῖεν τινες ἀλλήλοις κ. τ. λ.* Abgesehen davon, dass Suid. *δατηταὶ δὲ οἱ μερισταὶ* giebt (was nach Pollux Onom. VIII, 10, 136 nicht richtig sein kann, wenn der von ihm angegebene Unterschied *οἱ διανεμόμενοι, μερισταί*, Theilnehmer, *οἱ δὲ διανέμοντες, δατηταί*, Vertheiler, sich als wahr erweist.): worauf bezieht sich das *γάρ*? Doch wol nicht auf die angegebenen Synonyma? Auf den ausgelassenen Satz: *τὸ δέ, εἰς δατητῶν αἵρεσιν, εἶδός τι δίκης ἐστίν.* Diese *δίκη* wird im Folgenden erklärt, nicht die *δατηταὶ* selbst. Der Opt. *κοινωνεῖεν* steht aber weder bei Harp. noch bei den nicht erwähnten Suid. und Phavor., sondern *κοινωνοῖεν*. Suidas hätte doch eher erwähnt werden sollen, wegen des Zusatzes: *Δατηταὶ κυρίως οἱ τὰ κοινὰ διανέμοντες τοῖς μὴ βουλομένοις*, als Pollux l. c., bei dem ausser dem angeführten Unterschiede nichts steht als, dass der Name dieser *δίκη* bei Rednern häufig sei. Darauf wird eben so unvollständig eine Stelle des Etym. M. p. 249, 42 angeführt: *Δατητὴς παρὰ Ἀττικοῖς ὁ διανεμητής. Ἀριστοτέλης.* Die unmittelbar folgenden Worte: *Τίν' οἱ δατηταί;* hätte Hr. N. aber noch mitlesen und aufnehmen sollen, um sich zu überzeugen, dass sie der Anfang eines jambischen Verses sind, und daher vielleicht *Ἀριστοφάνης* zu lesen ist, was schon Sylburg vermuthete. Gleichfalls ist die Stelle aus Photios ed. Pors. in Append. p. 667, 28 nicht vollständig angegeben. Hr. N. giebt nur: *εἰς δατητόν·* (er hätte ohne den Tadel allzu grosser Kühnheit *δατητῶν* stillschweigend emendiren sollen, wobei die Auslassung von *αἵρεσιν* als eine vielleicht in der gangbaren Gerichtssprache übliche anzumerken war.) — — — *ἐπὶ τῶν διανεμόντων τὰ κοινά τισιν. ὡς Ἀρ. ἐν τῇ Ἀθ. πολ.* Unmittelbar folgen bei Phot. aber noch diese freilich verdorbene Worte: *δίκαι λαγχάνονται πρὸς τὸν ἄρχοντα ἀλλ' εἴ τις καὶ εἰς δατητῶν αἵρεσιν, ὅταν μὴ θέλῃ κοινὰ τὰ ὄντα νέμεσθαι.* Da Rec. aus der Art, wie dieselben hier so nakt hingestellt sind, und aus der allgemeinen Ausdrucksweise, welche sie als aus einem andern Zusammenhange enthoben charakterisirt, sie für die auszugsweise mitgetheilten verba ipsissima des Aristoteles zu halten sich berechtigt glaubt, so giebt er sie hier nach seiner Emendation: *δίκαι λαγχάνονται πρὸς τὸν ἄρχοντα ἄλλαι τε καὶ εἰς δατητῶν αἵρεσιν, ὅταν μὴ θέλῃ κοινά τις ὄντα νέμεσθαι.* Ueber die Verwechselung des *τις* mit dem Artikel und mit *τε* vergl. ad Gregor. Cor. p. 689 u. 845.

Diese Stelle des Phot. bestätigt Jungermanns Vermuthung, dass Pollux On. VIII, 9, 89, wo dieser von des *ἄρχων ἐπώνυμος* Geschäften redet (Meier u. Schömann att. Pr. S. 45 und 378.), zu lesen sei: *δίκαι δὲ πρὸς αὐτὸν λαγχάνονται κακώσεως, παρανοίας* (was Hemst. nach Uebereinstimmung der codd. aufnahm.), *εἰς δατητῶν αἵρεσιν* st. *διαιτητῶν,* und dass Pollux hier wieder den Arist. als Quelle benutzt habe. Herr N. kehrt sich an den Vorschlag nicht und verweist S. 71, wo er von den Diäteten handelt, noch unbekümmert auf diese Stelle des Pollux. — S. 69, Fragm. XII steht eine Unform *ἀποκτανέναι,* wo doch bei Harp. und Phavor. *ἀπεκτονέναι* gelesen wird.

Doch wir mögen nicht weiter diese Unrichtigkeiten verfolgen, die schon ihrer Natur nach nicht dem Setzer, sondern der unverantwortlichen Nachlässigkeit und Flüchtigkeit des Vf. zuzuschreiben sind. Die gegebenen Proben werden zeigen, dass wir fast auf jeder Seite dergleichen nachzuweisen vermögen; ja, das Sündenregister würde um das dreifache sich mehren, wenn wir noch die jämmerlich vernachlässigte Interpunction und die von grosser Unkenntniss zeugende Accentuation besonders in den Enkliticis aufführen wollten. Wir beschränken uns daher bloss noch auf Beleuchtung einiger Stellen, in denen Herr N. eigene Kritik zu üben sich herausnimmt. S. 64, Fragm. III steht bei Harp. v. *Ἀποδέκται*: *Ἀριστοτέλης ... δεδήλωκεν, ὡς δέκα τε εἴησαν καὶ ὡς ... ἀπαλείφουσι ... καὶ ἀποδιδόασιν ... καὶ πράττουσι.* Für *εἴησαν* verlangt er *ἦσαν,* wahrscheinlich weil ihm die Abwechselung des Optat. und des Ind. nach *ὡς* u. *ὅτι,* wenn sie den acc. c. inf. vertreten, nicht bekannt war. Wir verweisen ihn auf Matth. § 529, 5, S. 1031, ed. 2 und Poppo, Index ad Xen. Anab. v. *ὅτι.* Wenn hier der Indikativ erforderlich wäre, so dürfte wol nur *εἰσὶ* und nicht *ἦσαν* stehen. — S. 84, Fragm. XXXV aus Harp. v. *Κύρβεις* wird Heyne's Vorschlag, in der Etymologie des Wortes: *ἀπὸ τῆς εἰς ὕψος ἀνατάσεως διὰ τὸ κεκορυφῶσθαι κύρβεις ἐκάλουν* zu lesen st. *ἀναστάσεως,* mit einem *male* abgefertigt. Wenn wir Hrn. N. auch noch einen Gewährsmann für seine *ἀνάστασις* anführen können, den Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 279, so hat doch Heyne richtiger gesehen, dass die *κύρβεις* nicht von der Aufstellung (*ἀνάστασις*), sondern der Ausdehnung in die Höhe (*ἀνάτασις*), was durch den Zusatz *διὰ τὸ κεκορυφῶσθαι* noch verdeutlicht wird, den Namen haben. Nicht weil sie aufrecht stehen (*ἀνέστασι*), sondern weil sie nach oben lang und spitz zulaufen, wie die *κυρβασίαι* der Perser, welche Harp. in einem von Hrn. N. übergangenen Zusatze ausdrücklich vergleicht, führen sie ihren Namen. Dazu kömmt, dass Suid., der dieselbe Glosse hat, *παράτασις* giebt; und dass beim Schol. Arist. Av. 1354 die Ableitung so lautet: *κύρβεις οὖν παρὰ τὸ κεκορυφῶσθαι εἰς ὕψος ἀνατεταμένον,* wofür, in der Hauptsache übereinstimmend,

Suidas das richtigere ἀνατεταμένας giebt. Ganz besonders verdient es Tadel, dass er den Schol. Arist. l. c. eines bessern belehren will, und selbst nicht zu construiren versteht. Der Schol. sagt: Κύρβεις χαλκαῖ σανίδες, ἔνθα τοὺς νόμους γράφουσι. κατὰ δὲ ἐνίους ἄξονες τρίγωνοι, ἐν οἷς ἦσαν οἱ τῶν πόλεων νόμοι γεγραμμένοι καὶ αἱ δημόσιαι (Hr. N. mit Dindorf δημοσίαι.) ἱεροποιίαι (Hr. N. ἱεροποιαί.). Nach dem Worte τρίγωνοι bemerkt unser Mann: „τετράγωνοι apud Ammonium s. v." Nun Ammon. v. Ἄξονες p. 18, Valck. sagt, die ἄξονες seien viereckig, die κύρβεις dreieckig gewesen. Das sagt aber auch unser Scholiast, nur muss man nicht, wie Hr. N. gethan hat, ἄξονες für das Subj. und τρίγωνοι für das Praedic. halten, sondern den Scholiasten sagen lassen, was er sagt, dass nach Einigen die κύρβεις dreieckige ἄξονες gewesen seien, auf denen u. s. w. Und zwar liegt auf dem ἄξονες ein besonderer Nachdruck, im Gegensatz des vorhergebrauchten σανίδες. Nach Einigen, sagt er, waren die κύρβεις nicht Tafeln, Bretter mit Gyps überzogen (σανίδες, denn diese nannte man erst später κύρβεις, Schol. Apoll. Rhod. l. c.), sondern sie waren Spitzkegel, in Pyramidalform (πυραμίδι ὅμοιοι, Bekk. Anecd. Gr. p. 274, 26. Vergl. Tim. lex. Plat. p. 170, ed. 2.), eine Art ἄξονες, von denen sie nur durch die Dreizahl der Seiten verschieden waren. Auch Phot. Lex. p. 189, 22, ed. Pors. erklärt κύρβεις durch τρίγωνοι ἄξονες. In diesem Irrthume befangen muss Hrn. N. natürlich das Scholion valde corruptum erscheinen, und ohne Weiteres liest er also: Ἄξονες — — νόμοι γεγραμμένοι καὶ οἱ δημοσίοι (lies δημόσιοι), κύρβεις δὲ ἐν οἷς ἱεροί. Dabei lässt er es noch ungewiss, ob er Ἄξονες für das an der Spitze stehende Κύρβεις substituiren wolle, oder ob seine Emendation erst von dem im Scholion schon stehenden Worte ἄξονες anhebe. Wahrscheinlich ersteres, wodurch aber die Natur des Scholions gekränkt wird, welches den bei Aristoph. vorkommenden Ausdruck κύρβεσιν erklären soll, also auch ihn an der Spitze haben muss. Wenn nun auch der Scholiast, der besser Griechisch verstand als unser lieber Landsmann, vor ἱεροὶ den Artikel οἱ nicht vergessen haben würde, so zweifelt Rec. überhaupt, ob diese seinsollende Emendation gut zu heissen sein würde, bevor N. uns nicht auseinander setzt, welchen Unterschied er sich zwischen νόμοι τῶν πόλεων (oder τῆς πόλεως) und νόμοι δημόσιοι denkt. Rec. mag nicht vermuthen, Hr. N. habe an besondere Gesetze der einzelnen Demen gedacht, in welchem Falle δημοτικοὶ gesagt werden musste. Und durch welche Stelle eines Alten will Hr. N. seinen Unterschied zwischen den κύρβεις und ἄξονες beweisen? Lasse sich nur Niemand verleiten, wenn er gleich nach Angabe seiner Conjectur hinzusetzt: „Eadem Plut. ex Arist. tradit Solon T. I p. 201, ed. Bryan." (c. 25, T. I p. 230, ed. Hutt.). Denn da steht nur, Solon habe seine Gesetze auf

hölzerne *ἄξονες*, die gedreht würden, schreiben lassen. Aristoteles sage, sie seien *κύρβεις* genannt worden, wie sie auch bei Kratinos hiessen. Von Andern würde behauptet, die *κύρβεις* seien von jenen verschieden, und enthielten nur *ἱερὰ καὶ θυσίας*. Dass die *κύρβεις*, was Hrn. N.s Vorschlag ihnen absprechen will, auch die Staatsgesetze enthielten, behauptet also auch Aristoteles, und mit ihm fast alle Grammatiker und Lexikographen. Schol. Ap. Rh. l. c. aus Apollodor (Heyne T. I p. 397.), Phot. lex. l. c.: *Κύρβεις ἔχοντες τοὺς πολιτικοὺς νόμους καὶ τὰς δημοσίας ἀναγραφάς*. Idem p. 19?, 4: *Κύρβεις, τρίγωνοι πίνακες ἐν οἷς οἱ περὶ τῶν ἱερῶν νόμοι ἐγγεγραμμένοι ἦσαν καὶ οἱ πολιτικοί. καὶ ἄξονες δὲ ἐκαλοῦντο οἱ περὶ τῶν ἰδιωτικῶν ἔχοντες τοὺς νόμους καὶ τετράγωνοι*, welchen wichtigen Unterschied auch Schol. Plat. Polit. p. 187, *B* (ap. Ruhnk. p. 38.) und Suid. in der ersten Glosse angiebt. Ebenso der Herrn N. bekannte Ammon. l. c., und noch bestimmter Thom. Mag., den Valck. anführt. Anders unterscheidet Pollux On. VIII, 10, 128, ohne aber den *κύρβεις* die Staatsgesetze abzusprechen. Wir wollen daher an des Scholiasten Worten nichts rühren, und wundern uns nur, dass Hr. N. auch die *ἱεροποιίας* zu verwischen wagte, die ihm Plutarch, Amm. u. Thomas ganz bestimmt vorhielten. — Wegen seiner Aenderung S. 86 in der von Harpocr. angegebenen Zahl der *μετρονόμοι* (er schreibt *μετρόνομοι*.) verweisen wir ihn auf Schubert *de Rom. Aedil.* p. 110 sq. — Auch S. 87, Fragm. XXXVIII hat wieder eine ungenaue Construction eine unnöthige Aenderung veranlasst. Phot. lex. append. p. 672, 20, ed. Pors., v. *Λογισταὶ καὶ συνήγοροι* giebt aus Aristoteles die Worte: *λογισταὶ δὲ αἱροῦνται δέκα, παρ' οἷς διαλογίζονται πᾶσαι αἱ ἀρχαὶ τά τε λήμματα καὶ τὰς γεγενημένας δαπάνας· καὶ ἄλλοις δέκα συνηγόροις, οἵτινες συνανακρίνουσι τούτοις*. Es entging ihm die Eigenthümlichkeit der griech. Sprache, dass sie die Wiederholung der Präposition nicht nothwendig erfordert. Vergl. Matth. § 595, 4, S. 1191 f. Sollte Hr. N. die Beispiele daselbst nicht passend finden, so sehe er das von Pinzger (Jahrb. III, 2 S. 83.) aus Dinarch gegen Demosth. § 109 bemerkte Beispiel, und einen noch auffallenderen Fall der Auslassung selbst bei ungleichen Casus, den Passow behandelt, ebend. S. 65 f. So ist seine Aenderung *καὶ ἄλλοι δ. συνήγοροι* unnöthig. Dafür hätte er lieber in den folgenden Worten *καὶ οἱ τὰς εὐθύνας διδόντες παρὰ τούτοις ἀνακρίνοντες πρῶτον, εἶτα ἐφίενται εἰς τὸ δικαστήριον εἰς ἕνα καὶ φα'*, das falsche part. activi *ἀνακρίνοντες* in *ἀνακρίνονται* (Meier u. Schöm. att. Proc. S. 27 f) verwandeln und erklären sollen, was er sich bei *εἰς ἕνα καὶ φα'* dachte. Wir lesen: *εἰς ἕνα καὶ αφ'*, oder noch kürzer: *εἰς αφά*, d. h. vor das Gericht der Heliäa, welches dann aus 1501 Richtern bestand. S. Heffter Athen. Gerichtv. S. 54. Diese Stelle wäre

noch bei M. u. Sch. a. O. S. 222 not. 35 hinzuzufügen, besonders weil sie die Anzahl der Heliasten in diesem Falle bestimmt, die Meier weder dort, noch Schömann S. 139 angiebt. Uebrigens bestätigt diese Stelle des Aristoteles die Vermuthung desselben Gelehrten S. 375 f. not. 23, dass die Beamten in jedem Falle, auch wenn ihre Rechnung von den Logisten richtig befunden worden, vor die Richter gestellt wurden. Vgl. Meier u. Schöm. a. a. O. S. 220 not. 25. Diese Bezeichnung der Heliäa nach der Zahl der Richter findet sich bei Demost. adv. Timocr. p. 702, *R.*: *δικαστήριον εἰς ἕνα καὶ χιλίους*. — S. 105, Frgm. II (welches irrig zur Politie der Argiver gezogen ist, da es doch, wenn es überhaupt aus den Politien ist, zu der bei Herrn N. folgenden Pol. der Arkader gehört.) können wir es nicht gut heissen, dass Plut. Quaest. Graec. 5 (T. VIII p. 380, Hutt.) aus Quaest. Rom. 52 (ib. p. 343, Hutt.) emendirt werden soll. Denn wenn sich auch der Fall wol findet, dass eine unvollständigere, gelegentlich angebrachte Notiz einer vollständigeren, gehörigen Ortes absichtlich gegebenen Licht verleihen kann, so ist doch a priori der umgekehrte Fall der sicherste. Dazu kömmt, dass die der Qu. Gr. vorgesetzte Frage die Richtigkeit der Lesart gerade in dieser Stelle gegen die Qu. Rom. vertritt. In den Qu. Gr. fragt Plut.: *Τίνες οἱ παρὰ Ἀρκάσι καὶ Λακεδαιμονίοις χρηστοί;* und erzählt, auf einer Säule am Alpheus in einem Friedensvertrage zwischen den Tegeaten und Lakedämoniern habe unter andern gestanden: *καὶ μὴ ἐξεῖναι χρηστοὺς ποιεῖν*, was Aristot. erkläre durch *μὴ ἀποκτιννύναι*. In den Qu. Rom. wird gelegentlich bemerkt, es habe darauf gestanden: *μηδὲν ἄχρηστον ποιεῖν*. (Der Zusatz *βοηθείας χάριν τοῖς λακωνίζουσι τῶν Τεγεατῶν*, welcher in Qu. R. nach *ποιεῖν* folgt, in Qu. Gr. aber hinter Aristot. Erklärung steht, hat schwerlich auf der Säule gestanden, sondern enthält einen Gedanken des Aristot.: diese Klausel sei von den Lakedäm. gemacht worden, um denjenigen Tegeaten, die während der Feindseligkeiten ihre Partei genommen hätten, das Leben zu retten und sie vor der Rache ihrer Mitbürger zu schützen.) Aus dieser Stelle nun will Hr. N. in den Qu. Gr. *καὶ μηδὲν ἀχρήστους* lesen. Wir sind dagegen überzeugt, dass die Emendation von Xylander, Schotte, Wyttenb. u. A., umgekehrt in den Qu. R. *μηδένα χρηστὸν* zu lesen, sich schon durch ihre Natürlichkeit als die richtige erweist. Denn die Redensart *ἀχρήστους ποιεῖν* für *tödten* hat doch nichts so Ungewöhnliches, als *χρηστοὺς ποιεῖν* in diesem Sinne. Und nur des Ungewöhnlichen wegen erklärte sie Aristoteles, und nahm sie Plutarch auf. Wir verweisen auf die Glosse des Hesychios *χρηστοί· οἱ καταδεδικασμένοι*, die nur zu gut in unsern Zusammenhang passt, und erinnern an eine mögliche Ableitung von dem Verbum *χράω*, *verwunden*, oder richtiger nach Buttm. Verb. Verz. S. 256, not. *angreifen*, das aber

in der nachhomerischen Sprache sich gar nicht mehr findet, und daher hier, wo es sich noch in einem adj. verb. fand, wol einer Erklärung bedurfte; so dass *χρηστὸν ποιεῖν τινα* heisst: einen angreifen, ihm zu Leibe gehen, ihn zur Rechenschaft ziehen, verurtheilen (oder gar tödten). Ja, wir vermuthen nach der Glosse des Hesychios, dass Aristoteles *ἀποτιννύναι* (oder *ἀποτιννύναι*) geschrieben hatte, d. h. *züchtigen*, *abstrafen*. Auch O. Müller, *Dorier* I S. 190, nimmt *χρηστὸν* als das Richtige an. — S. 112, Fragm. VI erzählt Plut. Amat. T. II p. 761, *A* (c. 17, T. XII p. 36, Hutt.), Kleomachos, der Pharsalier, habe den Chalkidensern gegen die Eretrienser beigestanden, und besonders von einem geliebten Knaben zu kräftigem Kampfe aufgefordert, sich in die Schlacht gestürzt, die Feinde besiegt, aber auch den Tod gefunden. *Ἀριστοτέλης δέ*, fährt Plut. fort, *τὸν μὲν Κλεόμαχον ἄλλως ἀποθανεῖν φησι, κρατήσαντα τῶν Ἐρετριέων τῇ μάχῃ· τὸν δὲ ὑπὸ τοῦ ἐρωμένου φιληθέντα τῶν ἀπὸ Θρᾴκης Χαλκιδέων γενέσθαι, πεμφθέντα τοῖς ἐν Εὐβοίᾳ Χαλκιδεῦσιν ἐπίκουρον.* Statt *ἄλλως* verlangt Hr. N. *ἀληθῶς*; ohne allen Grund. Plutarchs Worte sind ganz klar: Aristoteles jedoch sagt, der Pharsalier Kleomachos habe zwar die Eretrienser in der Schlacht besiegt, sei aber nicht auf die erwähnte Weise, durch einen geliebten Knaben angespornt, ums Leben gekommen, sondern wie sonst ein Held in der Schlacht gefallen: der von dem geliebten Knaben Geliebte (durch Schmeichelreden Angespornte) sei nicht dieser Kleomachos, sondern ein thrakischer Chalkidenser gewesen, welchen diese den euböischen zu Hülfe gesendet. Seinen Namen giebt uns dann Plutarch aus des Korinthers Dionysios *αἰτίοις* an; er hiess *Ἄντων*, und der *ἐρώμενος Φίλιστος*. — S. 113, Fragm. II. In dem Schol. zu Pindars Olymp. III, 22, welches berichtet, dass nach Hellanikos und Aristodemos zuerst zwei, zuletzt zehn Hellanodiken in Olympia, nach der Zahl der Phylen des Landes Elis gewesen seien, wird vorgeschlagen, statt *ι'* (bei Hrn. N. steht durch einen Druckfehler *ε'*.) zu lesen *ἐννέα*, wozu ihn verleitet haben mag, dass Aristoteles bei Harp. die Zahl so angiebt. Wer sagt ihm denn aber, dass bei der von Verschiedenen verschieden angegebenen Zahl, je nachdem sie eine andere Zeit ins Auge fassten (zu den von Hrn. N. angeführten kömmt noch Etym. Magn. s. v.), nothwendig Hellanikos und Aristod. mit Aristoteles übereinstimmen mussten? Steht nicht in den Anecd. Bekk. T. I p. 248 sq., die Hrn. N. bekannt sind, ebenfalls, dass ihrer einmal zehn waren? Schlimmer wird die Sache dadurch, dass Harp., auf dessen Ausspruch die Aenderung sich gründete, selbst der aristotelischen Angabe die aristodemische entgegenstellt: *Ἀριστόδημος δ' ὁ Ἠλεῖός φησι, τοὺς τελευταίους τιθέντας τὸν ἀγῶνα Ἑλλανοδίκας εἶναι δέκα.* Will unser Kritiker auch hier sein „legendum

ἐννέα“ anbringen? Dann sagte Harp.: „Aristoteles giebt *neun* an, Aristodemos aber *neun*.“ Aber halt! unser Mann hat im Text des Schol. nicht ι', sondern ε' gelesen (denn statt eines Druckfehlers liesse sich das auch als Nachlässigkeit oder Schreibfehler ansehen.), und da dachte er sich, dass ja *ἐννέα* mit einem ε' anfinge, und nichts leichter seie, als aus ε' sich *ἐννέα* zu gestalten. Denn das wäre nicht das einzige Mal, dass Hr. N. seinen eigenen Schreibfehler durch ein *scr.* oder *leg.* emendirte. S. 147, Fragm. I schreibt er in einer Stelle aus Zenobios V, 11 zweimal *Περιηνέας* mit eingeklammertem „scr. *Πριηνέας*,“ doch, damit nicht zufrieden (denn dass dies seine Emendation sei, muss den Leuten deutlicher werden), wird nachträglich bemerkt: *Vitium* (scr. *mendum*) *in hoc loco inesse atque Πριηνέας scribi oportere, luce est clarius.* Bei Zenobios steht aber ganz richtig *Πριηνέας*, wenigstens hat Rec. es sich nicht anders excerpirt. — S. 129, Fragm. V will Hr. N. uns aufbinden, Aristoteles müsse gesagt haben, die lakedämonische Macht müsse in sieben und nicht in sechs *μόρας* eingetheilt gewesen sein. Denn, da er in seinem Harp. fand: *φησὶ δ' ὡς εἰσὶ μοῖραι ὠνομασμέναι*, bei Phot. aber: *φησὶ δ' Ἀριστ. ὡς εἰσὶ μοῖραι ἑπτὰ ὠνομασμέναι*, so musste nothwendig dieses *ἑπτὰ* auch in den Harp. eingeschwärzt werden. Solche Contrebande muss man mit Beschlag belegen. Dass der mit Phot. übrigens wörtlich übereinstimmende Suidas *καὶ* für *ἑπτὰ* giebt, wird nicht bemerkt, wahrscheinlich, weil es Unsinn ist. Aber eben dieses *καὶ* führt auf die Spur, die Contrebande zu entdecken. Es stand dafür gewiss ϛ', was zu nahe an *μοῖραι* hinangezogen für *καὶ* gelesen ward. Vgl. Bast. ad Gregor. C. p. 162, Sch. Dies Zeichen ϛ' ist nicht ganz unähnlich dem ζ, und so entstand das *ἑπτὰ* bei Photios *). Denn,

*) So sagt uns Phot. v. *λόχοι* p. 233, 18, ed. Pors.: *λόχοι Λακεδαιμονίων δ', ὡς Ἀριστοφάνης· Θουκυδίδης δὲ ε'· Ἀριστοτέλης ζ'.* Dass aus dieser Stelle Hesychios, der v. *λόχοι* aus Aristoteles fünf Lochen anführt, zu verbessern sei, sah auch Hr. N. Was er aber hier unter *λόχοι* verstehe, sagt er nicht, und führt nur an, dass (vergl. Suid. s. v. und Schol. Arist. Acharn. 1087 [1073].) der *λόχος* nach Einigen 8, nach Andern 12, nach Andern 16 Mann enthalten habe. Einige, wie Sturz *Lex. Xen.*, v. *λόχος* 4, der natürlich nur Hesych. l. c. vor sich hatte, verstehen darunter die Zahl der Lochen in jeder Mora, die Aristoph. (und so auch Xen. resp. Lac. XI, 4.) auf vier bestimmt hätten. O. Müller, *Dorier* II p. 238, hält *λόχος* hier mit Meurs. *lectt. Att.* I, 16, den Andere schon wiederlegt, für gleichbedeutend mit *μόρα*, und da Aristoteles, wie wir im Text gezeigt, von sechs Moren der Laked. gesprochen, so liest er stillschweigend bei Phot. ϛ' für ζ'. Wenn wir diese Verwechselung nun hier auch für möglich halten, so scheint

wie ϛʹ als Zahlzeichen in Handschr. geschrieben ward, ist nichts leichter als eine Verwechselung mit ζʹ. Vergl. Tab. VII, v. 13 hinter Gregor. Cor ed. Schaef., wo zwei Zeichen stehen, die von Einigen für das Zahlzeichen ϛʹ genommen wurden (vgl. Bast. p. 854.), doch eben so gut für ζʹ angesehen werden könnten. Nun aber hat Hr. N. seinen Harp. sehr oberflächlich benutzt; denn schon von Maussac. wird angemerkt, dass einige codd., und von Meurs. lectt. Att. I, 16 (den er doch citirt und also auch wol selbst eingesehen hat.), dass der cod. Vat. wirklich ϛʹ i. e. ἓξ darbieten; er übersah es, dass der cod. Med. deutlich ἓξ ωνομ. hat. Der cod. Vrat. hat ἔπων. (Wie ἐπ aus ϛʹ werden konnte, lässt sich auch nachweisen. Der Accent [̀]

---

sie uns doch hier nicht ausgemacht zu sein. Denn wir verstehen unter λόχοι hier weder die Theile der Mora, noch halten wir sie für einerlei mit μόραι, sondern geleitet durch Schol. Arist. Acharn. l. c. παρὰ δὲ Λακεδαιμονίοις ὑπῆρχον τέσσαρες λόχοι, οἷς ἐκέχρητο ὁ βασιλεύς (was ebenfalls ad Lysistr. 454 bemerkt wird, cf. Suid. v. λόχοι erste Glosse.) verstehen wir vier Lochen, welche den König im Kriege unmittelbar als Leibwache umgaben, und so erhalten die Worte der Lysistrata l. c., wo sie zu dem πρόβουλος sagt: „wisset, dass auch *uns*, die Anführerinn, vier Lochen kampffähiger Weiber umgeben,“ dadurch einen besondern Nachdruck, dass sie damit auf die ausgewählte Schaar der den Spartanerkönig umgebenden vier Lochen hinweist. Diese vier Lochen scheinen uns dieselben zu sein, welche Xen. resp. Laced. 13, 6 ἄγημα τῆς πρώτης μόρας nennt, eine electa manus aus der ersten μόρα, mit der sich der König in das Centrum begiebt. Von jedem Lochos nahm er 8, oder 12, oder 16 Mann, so dass nun die bei anderer Erklärung auffallend zu klein erscheinende Mannschaft eines Lochos seine natürliche Erklärung findet, wenn darunter diese Leibwache verstanden wird, wie aus Schol. ad Acharn. l. c. hervorgeht. Wenn aber Phot. sich auf Thuc. beruft, dass dieser fünf Lochen angebe, so scheint das aus Missverstand von Thuc. V, 72 entstanden, wo von den κατ' ἐξοχὴν so genannten πέντε λόχοις der Argiver die Rede ist, die aus den Veteranen bestanden. Eben wie auch Schol. ad Lysistr. l. c. irrt, wenn er den Thuc. sagen lässt, die Lakedämonier hätten ausser den Skiriten 7 Lochen gehabt, was V, 68 nur von dem einmaligen Falle gesagt ist, wo nur 7 Lochen kämpften. Ob nun Aristoteles die Leibwache aus 6 oder 7 solcher kleinern Lochen bestehend angegeben habe, ist nicht auszumachen. Uebrigens bemerken wir noch, dass der Schol. zur Lysistr. l. c. uns die Namen dieser Lochen angiebt, indem er ausdrücklich gegen Aristoph. bemerkt, dass nicht ihrer *vier*, sondern *sechs* gewesen seien, jedoch nur fünf Namen nennt, so dass dort für ϛʹ wol εʹ zu lesen sein möchte, wenn er nicht etwa die Skiriten als den sechsten nimmt, die aber nichts mit dieser Leibwache zu thun haben, sondern ein für sich allein stehendes Chor von 600 Mann bilden.

ward für das sehr gewöhnliche Abkürzungszeichen des ε genommen, vergl. Bast. comm. pal. p. 745, und die Verwechselung des ς und π zeigt derselbe p. 931.) Wenn wir nun so aus Handschriften dem Aristoteles nur sechs Moren der Laked. vindizirt haben, so dass er mit Xen. resp. Lac. c. XI, 4 übereinstimmt: so lässt sich dies auch noch aus den eigenen Worten des Harp. (Phot. und Suid.) darthun, welche nach obiger aus Aristot. entnommener Notiz hinzusetzen, dass Xen. l. c. sage, jede dieser Moren habe einen Polemarch u. s. w. Wenn nun Arist. in der Zahl der Moren nicht mit Xen. übereinstimmte, würden dies die Glossographen nicht ausdrücklich angemerkt haben, da Xen. kurz vor den von ihnen angezogenen Worten sagte, es seien der Moren sechs? Da sie dasselbe aber aus Aristoteles schon angeführt hatten, so hielten sie es für überflüssig, noch des Xen. Auctorität hinzuzufügen, aus dem sie nur die weitere Ausführung der Sache entlehnten. S. noch O. Müllers Dorier II S. 236 f., der ebenfalls die Sechszahl erweist, nur dass er Note 6 den Arist. mit Unrecht tadelt, dass er die Zahl der Moren auf *fünf* angebe; da doch die Lesart πέντε erst eine auch von Hrn. N. angeführte, und unter einer gewissen Voraussetzung gleichfalls gebilligte, Conjectur des Meursius ist, dem Gronov mit Recht Unbeständigkeit in seiner Ansicht vorwirft, indem er erst die Fünfzahl zu erweisen strebe und dann doch die Sechszahl annehme. Des Meursius Conjectur billigt auch Schleusner *obss. in Harp.* (Friedem. und Seebode Misc. m. p. critt. II, IV p. 749.) und will sie aus Hesych. v. *λόχοι* beweisen. Doch wie es mit dieser Glosse stehe, siehe in der Note oben. — S. 132, Fragm. IX aus Eust. ad Iliad. I, 129 p. 741, 15, soll in dem Sprüchworte *μετὰ Λέσβιον ᾠδὸν* durchaus *ἀοιδὸν* gelesen werden, weil in dem einzigen Mich. Apost. so gelesen wird, obgleich alle anderen Schriftsteller, aus denen er das Sprüchwort selbst citirt, Suid., Zenob., Diogenian., Phavorin., Phot. (ausser p. 215, 13 noch p. 261, 8.), wozu wir auch noch Heraclid. Pont. fügen, die einzig richtige Form *ᾠδὸς* bieten. Vergl. Lobeck. Phryn. p. 243. In den Worten des Eust. macht er sich wieder mit einem Schreibfehler zu schaffen. Er hatte sich in der Eile excerpirt: *Ἀριστοτέλης τὸ μάλιστα Λέσβιον ᾠδὸν τὸν Τέρπανδρόν φησι δηλοῦν.* Das gab keinen Sinn, also emendirt er: *τὸ Λέσβιον ἀοιδὸν μάλιστα*: dass aber dann *τὸν* für *τὸ* zu schreiben war, möge er uns nur glauben. Aber weder Eust. noch sein Abschreiber Phavor., den er doch auch citirt, kennen das störende *μάλιστα*; sie haben *μετά*, und so ist die Stelle ganz klar. — S. 141, Fragm. II wird bei Phot. p. 594, 9 und Suid. v. *τὸ Μηλιακὸν πλοῖον* in den Worten: *φησὶ γὰρ Ἀριστ., Ἱππότην εἰς ἀποικίαν στελλόμενον τοῖς μὴ βουληθεῖσιν αὐτῷ συμπλεῖν καταράσασθαι*, statt des wegen der

momentanen einmaligen Handlung durchaus nothwendigen inf. aor. ein praes. *καταρᾶσθαι* hineingeschnitzert. — Endlich wird S. 158, Fragm. IX behauptet, dass in Dion. Halic. Antiq. R. I, 72: *τόπος τῆς 'Οπικῆς*, *ὅς καλεῖται Λάτιον*, der Vorschlag des Glareanus, *Λατῖνος* zu lesen, durch die armenische Uebersetzung von Euseb. Chron., die Hr. N. vielleicht auch nur aus Aucher's latein. Uebersetzung benutzt hat, bestätigt werde. Wir gestehen gern, des Armenischen ganz unkundig zu sein, glauben aber dennoch behaupten zu können, dass eine armenische Uebersetzung, in welcher eine griech. Wortform, nach der eigenthümlichen Gestaltung der Rede in einer asiatischen Sprache, einen ganz andern Typus annimmt, oder gar eine aus dieser wieder gemachte lateinische Uebersetzung, für die Form eines griechischen Wortes in der Urschrift nichts beweisen könne. Soll etwas geändert werden, so stimmen wir für die Lesart bei Georg. Syncell. in Chronogr. p. 192, ed. Par. (Scriptt. Byz.), *Λατίων*, das wir für den Gen. plur. von *Λάτιος*, dem griech. geformten Gentile statt *Λατῖνος*, halten, und dessen sich Aristoteles um so eher bedienen konnte, als selbst Lateiner *Latius* für *Latinus* sagen. Cf. Gesneri Thesaur. s. v. Da wir uns nun bewusst sind, mit Grund obige Conjecturen des Hrn. N. abgewiesen zu haben, bedauern wir, gestehen zu müssen, dass kaum noch zwei übrig sind, die wir nicht berührt haben, aber durch unser Schweigen doch auch nicht den Schein annehmen wollen, als billigten wir dieselben durchaus.

Bei Würdigung des fünften Erfordernisses einer guten Fragmentensammlung, dass sie die in den Fragmenten berührten Gegenstände genau und möglichst vollständig erläutere, und alles von Andern darüber schon Verhandelte in lichtvoller Darstellung wiedergebe, aber nicht wiederkäue, muss Rec. sich mit dem allgemeinen Urtheile begnügen, dass auch von dieser Seite der Verf. so gut wie nichts geleistet habe. Denn nakte Citate hinzuschreiben, ohne bei streitigen Fällen zu bemerken, welcher Meinung dieser oder jener ältere oder neuere Schriftsteller sei, oder gar, wenn bei *einem* Fragmente verschiedene Gegenstände zur Sprache kommen, nicht mit einem Worte anzudeuten, über welchen derselben man in dem Citate Auskunft erhalte: das wird doch wol nicht Erläuterung heissen sollen? Dass dagegen über andere, von dem in Rede stehenden Fragmente ganz heterogene, Materien oft des Breiteren gehandelt wird: das wird doch nicht eine Zierde oder eine den Werth des Buches erhöhende Zugabe heissen sollen? Wir ersparen die Beispiele, da die Besitzer des Buches deren auf jeder Seite finden werden, und überhaupt von der Art der gegebenen Erklärungen Belege anzuführen finden wir überflüssig, weil schon hin und wieder im Obigen von uns Ausstellungen der Art gemacht sind, und weil jeder unserer Leser selbst begreift,

dass bei der gerügten Unvollständigkeit, Ungeordnetheit und Unkritik keine genügende Erklärung zu erwarten sei. Um jedoch ein Beispiel anzuführen, stehe hier das S. 153 aus Athen. I, 42 p. 23, *D* entnommene Fragment. Athenäus sagt, *bei Tische liegen* heisse κατακεῖσθαι und κατακεκλίσθαι, und belegt dies durch Xenoph. und Platon und eine Stelle aus Alexis; selten (σπανίως) aber finde sich auch in diesem Sinne ἀνακεῖσθαι, was mit einer Stelle aus einem Satyrdrama des Soph. (Bothe T. II p. 111, fr. 37.) belegt wird, worauf er fortfährt: Ἀριστοτέλης ἐν Τυῤῥηνῶν Νομίμοις· Οἱ δὲ Τυῤῥηνοὶ δειπνοῦσι μετὰ τῶν γυναικῶν ἀνακείμενοι ὑπὸ τῷ αὐτῷ ἱματίῳ. Dann folgen ohne Weiteres zwei Stellen aus den Komikern Theopompos und Philonides, in denen aber wieder κατάκειμαι steht. Hr. N., der bloss die den Arist. betreffenden Worte aushebt, bemerkt dazu, auch Theophrast habe *tyrrhenicas historias* geschrieben, Arist. erwähne in der Politik III, 5, 10 eines Bündnisses zwischen den Tyrrhenern und Karthagern. Dann wird ohne Angabe des Inhaltes auf Niebuhrs röm. Gesch. I p. 64 sq., ed. 1 verwiesen (wo man vieles Belehrende über der Tyrrhener Ursprung, Geschichte und eine Charakteristik derselben findet, aber über die von Arist. erwähnte Sitte nicht ein Wort.) und endlich gesagt, dass auch Ebert diss. Sicul. p. 32 viel über dieses Volk rede (da steht wieder nichts weiter, als eine Ableitung des Wortes τύραννος von dem Namen Τυῤῥηνοί, bei welcher Gelegenheit die ihnen angedichtete Grausamkeit geleugnet, und ihre Seeräuberei erwiesen wird.). Statt aller dieser Citate hätte Hr. N. lieber anführen sollen, was Athenäos IV, 38 p. 153, *D* aus Posidonios über ihre üppigen Gastereien, und ebendas. aus Timäos (Göller. p. 209.) über ihre nakten Mägde. und XII, 14 p. 517, *D* aus Theopompos über ihre Ueppigkeit überhaupt, wie ihre fast unglaubliche Schaamlosigkeit in Befriedigung des Geschlechtstriebes, uns berichtet, und dabei konnte er auf Niebuhr S. 95 f. verweisen, der den schon von alten Schriftstellern als Lästerzunge charakterisirten Theopompos auch hier als solchen brandmarkt. Auch hier müssen wir es tadeln, dass Heraklides Pont., der ganz dasselbe erzählt, was Arist. berichtete, nicht mit einer Sylbe erwähnt ist. Wenn wir von dem Manne, der die Darstellung der Staatsverfassungen und der Politik aller Jahrhunderte sich zum Ziele gesetzt hat, auch lexikalische Bemerkungen verlangen dürften, so würden wir ihn aufgefordert haben, über den von Athenäos in unserer Stelle bemerkten Gebrauch des ἀνακεῖσθαι, den Passow nicht ganz mit Recht *spät* nennt, da er bei Sophokles sich findet, uns zu belehren, worüber er bei Suidas v. ἀνακεῖσθαι u. das. Küster, bei Phavor. v. ἀνάκειται p. 168, 12 (vgl. p. 1001, 58.), bei Ammon. de diff. voc. p. 15 u. das. Valck., bei Eust. ad Od. α, 160 p. 1404, 6 (vgl. ad δ, 337 p. 1498, 48.) und vor

allem in Lobecks Note zu Phryn. p. 216 reichen Stoff finden konnte, um dadurch auch Schweighäusers Vermuthung, als habe *πολλάκις*, welches Suid. (u. Phavor. p. 168, 12.) statt des *σπανίως* des Athen. gebraucht, bei diesem die Bedeutung von *nonnunquam*, als unnöthig zurückzuweisen. Nicht unbemerkt darf es bleiben, dass Heraclid. Pont. gerade nur darin von Arist. abweicht, dass er das gewöhnliche *κατάκειμαι* hat mit Auslassung des *δειπνεῖν.* Er sagt: *Πάντες δὲ ὑπὸ τῷ αὐτῷ ἱματίῳ μετὰ τῶν γυναικῶν κατάκεινται, κἂν παρῶσί τινες.* Dieser Umstand liesse sich als Beweis gebrauchen, dass wir in den Fragmenten des Heraklid. Pont. die Hand eines Epitomators zu erkennen hätten, der dem aristotelischen Sprachgebrauche den vulgären unterschob, wenn er nicht auch wieder bei Einigen die Vermuthung, Aristoteles habe auch *κατακείμενοι* geschrieben, erregen könnte, da ohne Weiteres, wie wir oben darlegten, auf die Stelle des Arist. zwei Stellen folgen, die *κατάκειμαι* bieten, so dass es noch unausgemacht bliebe, ob Athen. sein *ἀνάκ.* nicht bloss aus Soph. habe belegen wollen, und ein Abschreiber es auch dem Arist. gegeben habe. Wir sind nicht der letztern Meinung, da Arist. bei dem Gebrauche von *κατάκ.*, eben wie Heracl., *δειπνοῦσι* als überflüssig weggelassen haben würde. Eben diese Weglassung aber ist Ursache, dass Cragius falsch übersetzt: *cum uxoribus* concumbunt, ohne zu bemerken, wie überflüssig bei diesem Sinne *ὑπὸ τῷ αὐτῷ ἱματίῳ*, oder wenn man, *πάντες* enger mit *τῷ αὐτῷ* dem Sinne nach verbindend, sich die Unzüchtigkeit noch etwas pikanter denkt, wie überflüssig alsdann der Zusatz *κἂν παρῶσί τινες* wäre. Doch wir wollen uns an diesem Beispiele schlechter Interpretation genügen lassen.

Soll Rec. endlich beurtheilen, in wie fern Hr. N. ein anschauliches Bild von der Einrichtung des verloren gegangenen Werkes giebt, so kann er das S. 48 bis 58 in den Prolegg. darüber Gesagte nur sehr dürftig nennen. Er musste statt seiner allgemeinen Räsonnements aus den vorhandenen Fragmenten die Gegenstände zusammenstellen, auf welche unser Philosoph sein Augenmerk vorzüglich gerichtet habe; er musste diese so gut als möglich ordnen, und daraus ein Bild entwerfen. Die Urgeschichte, die geographische Lage, die politischen Verhältnisse zu den Nachbarstaaten, die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen (Administration, Finanzen, Polizei, Jurisdiction u. s. w.), die Sitten und Gebräuche im Privat- und politischen Leben, der religiöse Kultus, die den Staat auszeichnenden Erfindungen, wie auch die im Staatsdienste und in Wissenschaften und Künsten namhaft gewordenen Personen, sind nach genauer Zusammenstellung der Hauptinhalt jeder Politie gewesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war aber die Darstellung selbst keine zusammenhängende, sondern wir haben uns eine aus vie-

len interessanten Notizen zusammengetragene Collectaneensammlung in fragmentarischer, doch, was wir dem Philosophen zutrauen müssen, nach einem leitenden Grundprincip angeordneter Uebersicht, zu denken. Daher kann es auch nicht befremden, wenn Aristoteles die Erklärung vieler sprüchwörtlichen Redensarten mit einflocht, sobald er dieselbe auf historischem Wege aus der dem Staate eigenthümlichen Einrichtung oder aus politischen Ereignissen finden zu können glaubte. Statt eine solche Uebersicht mit einiger Ausführlichkeit und den Belegen aus den Fragmenten selbst zu geben, beschenkt uns Hr. N. in den 58 Seiten langen Prolegg. mit einer Reihe von Urtheilen über Altes und Neues, die meistens sehr absprechend und mit einem recht prunkenden Citatenvorrathe versehen sind. Diese Prolegomena zerfallen in zwei Theile, einen allgemeinen und einen besonderen.

Der *allgemeine* Theil (S. 1—26.) enthält einzele, ganz allgemein gehaltene, Gedanken über den Gang, welchen die griechischen Staatsverfassungen von ihrem Entstehen an genommen haben, wie sie aus dem Rohen heraus durch Dichter, besonders Gnomiker (zu denen als princeps Hesiodos gehört, S. 8.), durch Staatengründer und Gesetzgeber nebst den sieben Weisen, sich hervorgearbeitet haben, bis die Philosophie mit Beihülfe der Mysterien unter Männern, wie dem Samier Kometes und Pythagoras, dem Ganzen eine festere Form gab. Doch hätten Gorgias und seine Nachfolger, wie überhaupt die Eleatiker (S. 13.), die Staaten durch ihre Trugdialektik gänzlich untergraben. Ein Heil für die Staaten sei dagegen Sokrates geworden (S. 15.), auf dessen Philosophie die Schulen der Akademiker, Peripatetiker, Stoiker und Epikureer basirt seien. Doch hätten sich nur die beiden ersteren durch Lehre und Schrift um Staatsverfassungen verdient gemacht, besonders die Peripatetiker, deren Hauptmänner aufgeführt werden. Die Schriften der Stoiker seien doctorum umbraticorum argutiae (S. 21.). Von den Epikureern (Hr. N. schreibt *Epicuraei* statt *Epicurei*, wie auch *Pythagoraei*. S. Buttm. Ausf. gr. Spr. Th. 2 S. 339.) hören wir weiter nichts. Da nun noch Niemand die Schriftsteller, welche über Politik oder einzele Zweige derselben geschrieben haben, zusammengestellt habe, und auch von Ang. May, der eine solche Sammlung verheissen habe, nicht viel Gutes zu erwarten sei*): so übernimmt es Hr. N., uns auf

*) Hrn. N.s Worte sind: „Mirandus ille Maius collectionem aliquam promisit, sed qui futilem Naudaei Bibliographiam sibi exemplar esse voluerit, nescio qui frugi *aliquid* conscripserit. Vid. Maius ad Cic. de Rep. I, 21 (schr. 22, p. 65 ed. Stuttg.) et in Praefatione.“ Die Stelle der Praef., die Hr. N. nicht genauer angiebt, ist die dem cap.

fünf Octavseiten im weitläufigsten Drucke (Majo's Verzeichniss umfasst eben so viele Gross-Quartseiten.) ein solches Verzeichniss mitzutheilen, wobei er alle diejenigen, welche die Beschreibung einzeler Staatsverfassungen zum Zwecke hatten, übergangen haben will. Es soll dasselbe nur einen Vorschmack von einem neuen unter seiner Hand entstehenden Werke geben, in welchem er nach S. 26 *horum omnium Politicorum fragmenta, quae ad rempublicam, leges, mores, instituta, et universe ad res civiles pertinent, in unum corpus redacta atque dilucide digesta rerum civilium studiosis cupide condonare vult.* Möge das nur mit etwas mehr Kritik u. Bündigkeit geschehen! Aber auch jetzt schon haben wir Ursache Flüchtigkeit zu argwöhnen; denn obgleich Hr. N. ausdrücklich sagt: *quo quidem in catalogo rerumpbl. descriptiones, quarum plures apud unum Athenaeum laudantur, minime enumeratae sunt:* so führt er dennoch den Dioskorides *π. Νομίμων* und dessen *πολ. Λακωνική* (S. 22, und mit blosser Wiederholung S. 26 noch einmal.), den Heraklides Pontikos und den Kritias auf. Den Dioskorides durfte er schon deshalb hier nicht nennen, weil er ihn bald darauf unter denjenigen aufführt, welche *νόμιμα* geschrieben haben (dass dahin wahrscheinlich Athen. lib. 1 c. 15—18 gehöre, ahnete er nicht.); und seine *πολ. Λακ.* gehört ja gar nicht hierher. Vor dem Heraklides Pont. scheint er solche Scheu zu haben, dass er ihn genauer einzusehen sich nicht getraute; Beweis davon ist, dass er dessen *rerumpbl. descriptiones* gegen seinen Vorsatz hier mit aufzählt, und dass er, obgleich er Korais Urtheil, sie seien eine Compilation der

---

XVI angehängte Note (s. XLIV ed. Stuttg.). May sagt: „Graecorum veterum ac Latinorum bibliothecam politicam, *quam mihi multa lectione confeceram*, in calce huius praefat. scribere constitueram: — — sed enim excrescente nimis libri mole — — scriptum illud interim praetermittere visum est. *Recentiorum* autem politicorum bibliothecam minus aegre omitto, *quod eam multi post Naudaeum scripserunt.*" Nun sage Einer, dass May in diesen Worten ausdrücke, er habe des Naudäus Bibliographie der neuern politischen Schriftsteller sich bei seinem Verzeichnisse der griech. u. röm. Politiker zum Vorbilde genommen! Man kann bei flüchtiger Ansicht die klarsten Worte missverstehen; man kann aber auch in blinder Bethörtheit, besonders wenn Dünkel und hochfahrende Prahlsucht hinzukommen, einen Sinn hineintragen, den vorgefasste Meinung gern darin finden möchte. Die Vergleichung steht zu May's Ehrenrettung jetzt Jedermann frei, da derselbe im 2ten Bande seiner *Scriptt. vett. nova collectio ex Vat. codd. edita* p. 584 sqq. das Verzeichniss der Griechen, und von p. 589 an das der Lateiner gegeben hat. Diese Vergleichung überlassen wir Andern, da uns das genannte Werk nicht zur Hand ist.

aristotelischen, unterschreibt, doch die Vergleichung mit Aristoteles fast durchgängig vernachlässigt. Ein Druckfehler (oder Schreibfehler) ist es, wenn er sagt: *quarum duo et quatuor fragmenta saepius edita sunt*, statt *q. duarum et quadraginta fragmenta*, denn es sind nicht 42 Fragmente, sondern von 42 Politien die Fragmente. Wenn nun auch Kritias Werk nur eine Beschreibung einzelner Staaten in Versen war, so ist Hr. N. hier um so mehr zu tadeln, weil er doch das Werk schon genauer kennen muss, wenn er sagen kann: *de huiusce operis fragmentis alio in libello fusius disputabo.* Aber nicht einmal den Titel kennt er genau. Er sagt: *Κριτίου πολιτεία ἔμμετρος*, dagegen die Hauptquelle Io. Philopon. ad Arist. de anima I, 4 von *πολιτείαις ἐμμέτροις* spricht, und bei Athenäos, auf den er sich nach Schweighäusers Index beruft, zwei einzele Politien, die der Lakedämonier und der Thessaler, angeführt werden. Aber der einmal falsch ausgeschriebene Titel liess ihn glauben, das Werk sei ein versificirtes Räsonnement über Staatsverfassung überhaupt. Hoffentlich wird Bachs Arbeit ihm die Lust, seinen Vorsatz auszuführen, benommen haben. Noch andere Verstösse finden sich in dem Verzeichnisse. S. 25 hat er sich aus Arist. Politik: *Φαλέου τοῦ Χαλκηδ. π. τ. πολ.* ausgeschrieben, und macht sich daraus einen Phal*eus* zurecht, wo bei Arist. deutlich *Φαλέας* steht. Ebenso steht S. 24: „*Theodectus de rep. sive de lege scripsisse videtur. Arist. Rhet. II*, 23," wobei wir ausser auf Göttling ad Arist. Pol. 292 noch auf des Verf.s Bemerkung zu Polit. Athen. fragm. LVII p. 100 verwiesen werden, wo dasselbe wiederholt ist, mit einigen Bemerkungen über Namen und Persönlichkeit des Mannes. Weil nun da aus dem Appendix ad Phot. lex. p. 670, 30, Pors. *Θεόδεκτος ἐν τῇ Σωκράτους Ἀπολογίᾳ* erwähnt wird, so hält Hr. N. allenthalben die Endung Theodect*us* fest, obgleich er selbst S. 100 aus Göttl. l. c. bemerkt, dass ex analogia Theodect*es* zu schreiben sei, wie auch die von ihm selbst citirten Eustath. ad Dion. Perieg. 854 und Arist. l. c. p. 446, *B*, Casaub. (vgl. Athenaeos X, 75 p. 451, *E* und öfter, Suid. s. v., Phot. bibl. p. 120 und 487, Bekk. nebst Quintil. und Val. Max.) sämmtlich nur diese Form kennen. Freilich hat Hr. N. schon sonst Beweise gegeben, dass er in die Genauigkeit des Codex, dem Pors. seinen Appendix verdankt, keinen Zweifel setzt; doch glauben wir, dass Jeder, der sich desselben bedient hat, ihn höchst incorrect gefunden haben wird. Dass übrigens der Haken, welcher in Hdschr. die Endung *ης* bezeichnet, etwas zu rund gezogen, dem o gleich werden könne, welches die Endung *ος* oder *ον* vertritt, ist leicht begreiflich. Vgl. ad Gregor. Cor. p. 17 (vgl. mit p. 303.), 20, 767 vgl. mit p. 772 sq. Hr. N. nennt diesen Theodektes einen Phaselita nach Athenäos (und A.), und das mit Recht, macht

uns aber S. 24 wieder irre, wo er ihn zu einem Korykier oder Pharsalier macht; er führt nämlich aus Eust. l. c. an: *Κώρυκος τῆς Παμφυλίας, ἤ ποτε Φάρσαλος, ἀφ' ἧς Θεοδέκτης.* Aber bei Eust. steht: *ὅτι Παμφυλίδες πόλεις Κώρυκος καὶ Φάσηλις, ἥ ποτε Φαρσ., ἀφ' ἧς Θ.* So macht man Bücher! Was nun die Vermuthung des Hrn. N., dieser Theodectes habe *de republica sive de lege* (ist das etwa einerlei, wie das *sive* vermuthen lässt?) geschrieben, anlangt, so stützt sich dieselbe auf das angezogene Kapitel aus Arist. Rhet., wo nebst einer Stelle aus Theod. Apologie des Sokrates (die Hr. N. S. 100 mit einigen Schnitzern so citirt: *Arist. Rhetor. II*, 23, *quo etiam Apologia laudatur*, statt ubi Apologiae quoque fit mentio. Ueber das *laudatur* vgl. Buttm. Lexilog. II S. 112 not. 2.) und drei Stellen aus dessen Tragödien Alcmaeon und Aias, Folgendes p. 446, *B*, Casaub. gelesen wird: *καὶ ὁ Θεοδέκτης ἐν τῷ Νόμῳ (φησὶν), ὅτι, πολίτας μὲν ποιεῖσθε τοὺς μισθοφόρους, οἷον Στράβακα καὶ Χαρίδημον διὰ τὴν ἐπιείκειαν· φυγάδας δ' οὐ ποιήσετε τοὺς ἐν τοῖς μισθοφόροις ἀνήκεστα διαπεπραγμένους!* Ohne Zweifel sind diese Worte aus einer Rede an die Athener; denn dass er ein Rhetor war, sagen uns Suid. l. c. und Eust. l. c. (*λόγους ἀγαθοὺς γράψας*, welche Worte, genau genommen, zeigen, dass er, wie sein Lehrer Isokrates [Phot. bibl. 487, *a*, 1 Bekk.], dieselben nicht selbst gehalten habe, wie ja in unseren Tagen auch *nicht gehaltene akademische Reden* gedruckt werden. Er soll dies nach Theopompos bei Phot. bibl. p. 120, *b*, 35 aus Armuth gethan haben.). Diese Reden haben, wie die des Isokrates, nach ihrem Hauptinhalte eine kurze Ueberschrift, wie denn Aristot. l. c. die Apologie bloss *τὸν Σωκράτην τοῦ Θεοδέκτου* citirt; und so führte unsere Rede die einfache Ueberschrift *Νόμος*. Wenn sich nun auch aus dem Fragmente schliessen liesse, Theodektes habe von einem einzelen Falle ausgehend, die Athener vielleicht überhaupt der Vernachlässigung ihrer Gesetze geziehen, so berechtigt das nicht zu der Annahme, er habe eine Abhandlung *de lege* geschrieben. Wenn Jemand aus der Ueberschrift der Rede des Isokrates *περὶ τοῦ ζεύγους* schlösse, der Redner habe eine Abhandlung über die olympischen Wagenkämpfe verfasst, oder sich gar an die res rusticas gewagt, würden nicht alle darüber lachen? Uebrigens hätte Hr. N. unter denen, welche *νόμιμα βαρβαρικὰ* geschrieben, auch den Sohn dieses Theodektes nach Suidas aufführen können, wie wir ihn überhaupt über diese Schriftsteller auf Marx ad Ephori fr. p. 93 sq. verweisen. Wenn er sich auf Kosten des gelehrten und fleissigen May rühmt, so dürfen wir es übrigens auch nicht ungesagt lassen, dass sein Verzeichniss keineswegs vollständig ist. Wir haben nur durch ein paar Indices zum Versuche einen Streifzug gemacht. Er sagt, dass Demetrios Phaler. *περὶ Δημοκρατίας* geschrieben

habe, beruhe auf einer Conjectur des Meursius; dass er aber nach Diogen. L. V, 80 sq. wirklich πολιτικὰ verfasste, davon scheint er nichts zu wissen. Dass Kleanthes, den er anführt, auch περὶ βασιλείας geschrieben habe, sagt Diog. L. VII, 175. Ob aber mit Hrn. N. das Buch περὶ ἐλευθερίας unter die politischen Werke gehöre, ist wol zu bezweifeln. Vielleicht, dass der Schreibfehler *Νόμοι περὶ Ἐλευθ.* ohne Komma, wodurch zwei Werke zu *einem* bei Hrn. N. geworden, ihn zu der Meinung brachte. Noch sind hinzuzufügen: Persaeos π. βασιλείας Diog. L. VII, 36; Protagoras π. πολιτείας IX, 55; Pythagorae σύγγραμμα πολιτικὸν VIII, 6; Speusippi πολίτης IV, 4; Sphaeros περὶ βασιλείας VII, 178; Sosibios π. βασ. Athen. IV, p. 144, *E.* Zu dem zweiten Verzeichnisse bemerken wir keine ausgelassenen Schriftsteller, da Hr. N. durch ein *ut* zu bezeichnen scheint, dass er auch noch andere kenne, die περὶ νομοθεσίας, δήμων, γενῶν, νόμων etc. geschrieben; wir können ihm noch manche nachweisen. Aus den gegebenen Proben mag zur Genüge hervorgehen, was von dem neuen Werke zu erwarten sei.

Der *zweite* Theil der Prolegomena, ausgehend von den drei Erfordernissen eines guten Politikers, Praxis, Kenntniss der Werke über Politik, und Kenntniss der Staatseinrichtungen und Gesetze, beschäftigt sich vorzugsweise mit *Aristoteles* selbst, den Herr N. zu diesem Geschäfte besonders tauglich hält, wenn er auch seinen Styl, besonders in den akroamatischen Schriften, dunkel findet. Von S. 32 an verbreitet er sich über die noch vorhandene Politik, welche vielfach benutzt, doch selten verstanden sei; sie sei unvollständig, doch nicht durch den Zahn der Zeit, sondern von Arist. selbst nicht vollendet. Nachdem er bemerkt, wie die Alten sich Auszüge gemacht, und ihre eigenen Bemerkungen denselben unmittelbar beigeschrieben haben, sagt er S. 35 von der genannten Schrift: *Equidem nescio, an talia commentaria, limatius quidem composita, nondum vero absoluta habeamus in acroamaticis his rerum civilium praeceptis* (Germanismus für *an talia comm. sint acroamatica haec praecepta.*); *doctrinae politicae* (scientiae civilis?) *ex magna illa rerumpbl. collectione* (das Subj. *haec* oder *hunc librum* fehlt) *compendium esse, proxima fortasse veritatis* (veritati, — tem, ad veritatem oder richtiger vero, ad verum.) *est sententia.* Auf die Verzeichnisse der aristotelischen Werke könne man sich nicht verlassen; die Zeit des Verlorengehens einzeler lasse sich nicht bestimmen. *Grammaticorum enim, Paroemiographorum, aliorumque umbratilium doctorum* *) *laudata* (unlateinische Kürze) *flocci aesti-*

*) Ein Ausdruck, der der Feder des Hrn. N. sehr oft entschlüpft. Sollte er wol D. Ruhnkens oratio *de doctore umbratico* (Ruhnk. oratt.

manda sunt. Denn solche doctores umbratiles, wie *Suidas* *), Hesych., Eust., Apostol. hätten nicht mehr aus der Quelle selbst geschöpft (S. 38), da die Schätze alter Gelehrsamkeit mit der Eroberung Konstantinopels durch die lateinischen Ritter (1204) für immer verloren gegangen seien. Einige Werke seien vielleicht noch aufzufinden, am meisten aber der Verlust des Werkes περὶ ἀποικίας (—κιῶν), de coloniis in Asiam deducendis **) zu bedauern (S. 40). Aristoteles habe mit Recht gegen Platons Ansichten geeifert, da dieser sich in seinen Meinungen nicht gleich geblieben sei. S. 42f.: *Nullius igitur esse momenti examen a recentioribus quibusdam de autenthia* (kein Druckfehler, wenigstens S. 47 not. steht es noch einmal; zu geschweigen, dass es Unlatein ist.) *operum Platonis institutum, luce ipsa est clarius.* (Nun die Hrn. Ast, Schleiermacher u. A. mögen sich für erhaltene Lection bedanken, da ihnen nun hoffentlich die Schuppen von den Augen fallen werden.) Die δικαιώματα

---

diss. et epp. ed. Friedem. Vol. I p. 125.) gelesen haben? Wir glauben es kaum, da er sonst nicht würde ermangelt haben S. 58 folgende Stelle anzuziehen: *Extitere quondam Aristotelis libri πολιτειῶν, quibus CLVIII rerumpbl. originem, formam, leges, publicos privatosque mores explicuerat, divinum et admirabile opus, ut e fragmentis existimare licet, quod plurium aliorum librorum, qui ad nos pervenerint, iactura redemtum vellem. Atque hoc tam grave damnum qui deplorent, multi sunt, qui resarcire conetur, nemo. Haec, haec digna est erudito et antiquitatis studioso homine materia, qua rite* (wir heben dieses Wort nicht deshalb hervor, weil Friedemann Zweifel dagegen erhoben hat, sondern damit Hr. N. nicht glaube, auch Ruhnkens Aufforderung habe er Genüge geleistet.) *tractanda de civili disciplina, atque adeo de genere humano bene mereatur.*

*) Wie reimt sich das aber zusammen, wenn unser Gelehrter S. 75 in Bezug auf eine mit Suidas v. ἐπιστάτης übereinstimmende Aussage des Telephus Pergamenus sagt: „*Sed neque Suidas, nec Pollux, nec alii Lexicographi e Telephi fontibus* (ist zweideutig; denn es kann heissen: aus den Quellen, die T. benutzt; und soll doch heissen: aus T. als Quelle.) *hauserunt, ut Vales. et Luzac. putaverunt, sed ex Aristotelis* Ἀθηναίων πολιτείᾳ, *ex quo (qua?) etiam Telephus sine dubio sua hausit. Schoem. de comit. Athen. p.* 84 *not.* 4." Die Ursache ist: hier folgt Hr. N. einem Führer, ohne selbst zu prüfen; in den Prolegg. räsonnirt er in den Tag hinein, ohne zu prüfen.

**) Diese Ansicht von dem Werke hatte Hr. N. noch nicht, als er S. 112 zu der Bemerkung des Strabo X, p. 447, dass nach Aristoteles die Chalkidenser nach Italien und Sikelien Colonien gesandt hätten, da die Hippoboten bei ihnen die Obmacht hatten: anmerkte, dass Strabo ex opere Ἀλέξανδρος ἢ ὑπὲρ ἀποικιῶν inscripto geschöpft haben könne.

πόλεων (S. 43), welche der auctor vitae Aristotelis erwähnt, *quem primum* (quam primus) *edidit Nunnesius*, haben gegen Valesius u. Buhle's Meinung von den Privilegien u. Gerechtsamen der Staaten gehandelt (Wahrscheinlich!). Die Schrift *π. εὐγενείας* ist echt. S. 46. Aristoteles studirte alle Staatsverfassungen, aber nicht mit der vorgefassten Meinung neuerer Philosophen, die nur in der Gegenwart und dem Einheimischen das Gute und Wahre finden. Dann heisst es S. 48 f.: *Quas vero civitates in opere περὶ Πολιτειῶν descripserit auctor, non satis certum est. In iis non solum res gestas, mores, instituta, leges accuratissime memoriae prodidit, sed etiam initia et incrementa reipublicae, temporum fabulosorum suaeque aetatis res gestas* (die res gestae waren schon oben erwähnt.), *aliaque omnia, quae hominum animis subiecta* (das ist aber ein wenig zu viel und zu allgemein; dann wäre das Werk ja eine wahre Polterkammer, ein Sammelsurium, sit venia verbo, gewesen.), *nunquam praeteriri debeant* (deceat praeterire, praetereunda sint.), *populari et pleniori orationis genere, ut in exotericis scriptis placuit, depinxit. — — — Hac sententia* (dass die fabelhafte Sage oft den wahren geschichtlichen Kern enthalte,) *ductus nec adagia quidem, historiae morumque documenta minime spernenda, praeteriit. Maximam partem* (unter mehr als 100 Fragmenten sind kaum 10 wirklich sprüchwörtliche Redensarten, und von manchen ist es noch zu beweisen, dass sie aus einer Politie sind.) *adagia sunt rerumpbl. fragm. nobis servata, et peculiarem eum Proverbiorum collectionem instituisse ex Diog. L. intelligimus.* Dann S. 50: *Haec vero extrinseca* (ohe!) *quasi fuerunt praestantissimi operis ornamenta. Rerum publ. autem formam* (-as), *originem* (-es), *leges publicas* (überflüssig!) *privatosque mores delineare, peculiarem fuisse divini et admirabilis operis provinciam, e nomine* (inscriptione) *ipso videre licet. Sed quomodo omnia haec explicuerit, quam accurate haec omnia digesta* (davon giebt vorliegende Sammlung eben keine besondere Anschauung!) *et explicata* (Wiederholung!) *fuerint, ex reipublicae Atheniensium luculentis fragmentis leviter solum inspectis, satis superque intelligi potest; quibus, quandoquidem* (hat wol quamquam, oder stärker quamvis heissen sollen; denn wer darf, ohne Unsinn zu reden, sagen: „da nun einmal die Fragm. verstümmelt sind, so ist alles klar darin ausgedrückt."? Wo steht bei quandoquidem in orat. recta der Coniunct.?) *dilacerata et mutilata grammaticorum scribarumque imperitia* (warum habt Ihr einfältigen Leute auch nicht gleich so eine ganze Politie abgeschrieben, statt dass es Euch genug schien für Euren Zweck nur eine einzele Stelle auszuheben? Dann würde es auch der imperitia des Hrn. N. nicht wiederfahren sein, dass er öfters weniger aus Euch abschrieb, als Ihr wirklich darbotet.) *nobis servata*

sint, *magistratuum*, *qui summam imperii tenebant*, *et infimorum obscurissimorumque reipbl. ministrorum honores et officia eadem perspicuitate*, *eadem diligentia descripta et ante oculos posita sunt*. S. 51 f. werden die Angaben des Ammon. vit. Aristot. und der von Nunnesius übersetzten vita, dass Arist. 255 (oder 250), des Diogen. L. (und der vit. Anonym. bei Menag. ad Diog. Laërt. V, 35 p. 202 vers. 10 ed. Wetst.), dass er 158 Politien beschrieben habe, und Herbelots in bibl. orient. p. 971 (Villois. Anecd. gr. Vol. II p. 157.), dass nach Aussage des Hagi-Khalfah (*scriptor turcus*, *de* (!) *quo orbis terrarum descriptio edita est*, sagt Hr. N. not. 138.), in der davon angeblich vorhandenen arabischen Uebersetzung 191 (nicht 171, wie Hr. N. *cent quatre vingt et onze* fälschlich übersetzt.) Staaten beschrieben seien, gegen einander gestellt, und der Angabe des Diogenes, ohne Gründe zu nennen, mit einem blossen *ut videtur*, der Vorzug zugestanden. Korais in Prolegg. ad Aristot. *πολιτικὰ* p. 4 not. 1 sucht die Verschiedenheit der Angaben zu vereinigen, nur mit einem Irrthume in Bezug auf Diogen. L. Angabe: *κατὰ Διογένην τὸν Λαέρτιον* 168, *καὶ οὐχὶ* 158, *ὡς ἀπατηθεὶς ἔγραψεν ὁ Ἀββᾶς Βαρθελεμῦς* (Voy. du j. Anach. ch. LXII.)· *ὁ Ἀμμώνιος τὰς ἀριθμεῖ* 255. *τοῦτό με βάλλει εἰς ὑποψίαν*, *μὴ ὁ Ἀμμώνιος ἔγραψεν* 155, *ἢ ὁ Διογένης* 268. Eben so hat Hr. N. die von Menag. ad Diog. Laërt. V, 27 gebilligte Meinung des Nunnesius, dass bei der grösseren Angabe die unechten Politien mit eingerechnet worden seien, welche Diogenes und der Anonymus übergangen hätten, ganz ausser Acht gelassen. Weiter heisst es, Aristoteles nehme in der Politik auf 66 Staaten Rücksicht, citire aber nirgend seine Politien; denn mit Unrecht bezögen Einige den Schluss der Ethica ad Nic. auf dieselben (doch vgl. Ebert. diss. Sic. p. 12 not. 68.). S. 53: *De operis descriptione nihil dici potest*, *quum e fragmentis praesertim nihil eruere liceat. Occurrit quidem in scholiis ad Arist.* ὄρν. 1283 *Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἰθακησίων πολιτείᾳ μβ'*, *sed incertum est*, *utrum popularis* (peculiaris?) *partis an universae collectionis quadragesima secunda Ithacensium fuerit respublica* *). S. 53 steht auch der Grund, warum Hr.

---

*) Nachdem bei dem Schol. ad Aristoph., und so auch bei dem S. 117 erwähnten Suid. u. Phot., die Sitte der Spartaner, eine Skytale ihrem Feldherrn mitzugeben, eine ganz gleiche aber zurückzubehalten, um auf einem um dieselbe gewickelten Riemen geheime Aufträge zu schreiben, die nur der entziffern konnte, der den Riemen um einen ganz gleich gearbeiteten Stock wickelte, erwähnt war, und aus Dioskorides der ebenfalls spartanische Brauch, dass der Geldverleihende in Gegenwart zweier Zeugen eine Skytale zerbrochen oder gespalten (*διαιρεῖν*), auf jedem der beiden Theile die Darlehnssumme bezeichnet

N. bei Anordnung der Politien sich nicht an die Angabe des Diogen. Laërt. gehalten habe: *Neutiquam*, *mea quidem sententia* (und das ist Grund's genug!), *Laërtii locus classicus de Politiis* (πολιτεῖαι πόλεων ρνη', καὶ ἰδίᾳ δημοκρατικαί, ὀλιγαρχικαί, ἀριστοκρατικαὶ καὶ τυραννικαί. *)), *de universi operis descriptione intelligendus est* (also nur von der Einrichtung

---

(γράφειν), den einen dem einen Zeugen gegeben, den andern für sich behalten habe (man denke an die Kerbhölzer der Bäcker in einigen Gegenden Deutschlands.): folgt der Zusatz: ἐχρῶντο δ' αὐτῷ καὶ ἀλλοίως, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἰθακησίων πολιτείᾳ μβ', nur dass die codd. des Phot. αὐτὸ haben, was Herm. beibehielt, Pors. in αὐτῷ änderte, und dass beide die Lesart ihres cod. ἄλλοι unangetastet lassen. Wir lassen es dahin gestellt, ob αὐτὸ oder αὐτῷ richtig sei, welche beide ganz verschiedene, aber nicht recht passende Erklärungen zulassen, oder ob αὐτῇ auf σκυτάλη bezogen, oder gar αὔτως (αὔτως) *eben so, gerade so* (freilich nur aus Hesiod. bekannt) zu lesen sei: meinen aber, dass die Lesart ἄλλοι den Vorzug verdiene, weil sie am ersten einen Aufschluss giebt, wie Arist. in der Pol. der Ithaker der σκυτάλη erwähnen konnte; denn bei ἀλλοίως müssen wir zu ἐχρῶντο genau genommen noch die Spartaner als Subj. denken, von denen im Vorhergehenden die Rede war. Doch man mag lesen, wie man will, so vermissen wir zu ὡς das Verbum φησί. So gewöhnlich auch die Auslassung desselben ist, so fällt sie uns hier besonders störend auf, da nur gar zu leicht der Irrthum entsteht, aus ἐχρῶντο zu ὡς Ἀριστ. zu ergänzen χρῆται. Dieses vermisste φησὶ glauben wir in den Buchstaben μβ' zu finden. Auf Taf. VII Z. 12 hinter dem Gregor. Cor. ed. Schaef. befinden sich die Charaktere, welche φασί, φησὶ nach S. 847 bezeichnen. Die Form des φ konnte bei einer schlechten Feder leicht einem β ähnlich werden; ebenso sind die Züge des μ und η, wenn bei ersterem der Haarstrich undeutlich ist, und bei letzterem in der häufig (noch in alten Drucken) vorkommenden Form *ü* der erste Strich zu kurz ward, einer Verwechselung leicht unterworfen; wenn nun das über dem φ stehende η zu weit links kam, so konnte dies für μβ' gar wohl angesehen werden. So möchte denn der Ausspruch des Hrn. N. S. 218: *Fuit igitur Ithacensium respubl. universi operis quadragesima secunda*, der hier etwas zuversichtlicher hervortritt, als in den Prolegg., noch auf sich beruhen.

*) Die Vita Aristot. bei Menag. ad Diog. L. V, 35 p. 202 vers. 11 ed. Wetst. sagt: πολιτείας πόλεων ἰδιωτικῶν, καὶ δημοκρατικῶν καὶ ὀλιγαρχικῶν ρνη'. Durch die Aehnlichkeit der Endungen sind hier die ἀριστοκρατικαὶ und τυραννικαὶ ausgefallen, und dafür eine bisher ganz unbekannte Art von Staaten, die ἰδιωτικαὶ zum Vorschein gekommen. Wir lesen ἰδίως, mit Einschiebung der beiden ausgefallenen Genitive. Auffallend ist es jedoch, dass auch im Diog. Laërt. für ἰδίᾳ von Nunnesius ἴδιαι gelesen wurde, was Menag. zu billigen scheint. Doch was hat sich Nunn. unter ἴδιαι πολιτεῖαι gedacht?

eines besonderen Theiles?); *ubinam regales civitates mansissent?* (Germanismus! Unter den τυραννικαῖς sollte man meinen; und da dies bei Sparta, welches Hr. N. besonders im Auge zu haben scheint, nicht angeht, so würden wir dies unter den ὀλιγαρχικαῖς gesucht haben.) Nun folgt ein durch Construction und Inhalt gleich merkwürdiger Satz: *Fundamentum fuerunt operis αἱ Κτίσεις, quas Plutarchus laudat, quarum partes liber de Insulis, περὶ Εὐβοίας, περὶ Κυρήνης, Τυῤῥηνῶν νόμιμοι, et περὶ Ποταμῶν, a quo* (cuius?) *certe opus περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως fragmentum est.* Den Bock *a quo* und die schon gerügten *νόμιμοι* abgerechnet, bemerken wir das fehlende *fuerunt* hinter *partes*, und fragen einen Jeden, worauf er *quarum* beziehe? Auf *κτίσεις*, lautet die Antwort, obgleich dann wol *quarumque* besser gewesen wäre. Doch wenn wir Hrn. N. recht verstehen, so hat er *quarum* etwas kühn dem Sinne nach auf *operis*, worin πολιτεῖαι steckt, bezogen, wofür *eiusque* richtiger gewesen sein möchte, und dann wäre die Auslassung des verbi nicht mehr zu tadeln. Auch drücken diese Worte nicht deutlich aus, ob Hr. N. die angeführten Werke als Theile der Politien ansehe, die wirklich diese Titel geführt haben, oder ob nur durch Missverstand bei Erwähnung einzeler Theile diese Titel entstanden seien. Wir bekennen, dass wir bei einigen dieser Theile dem Herrn N. selbst diesen Missverstand zuschreiben; denn in der einzigen Stelle, wo ein Werk περὶ Εὐβοίας citirt wird (Harpocr. v. Ἄργουρα.), wird es ausdrücklich dem Chalkidenser Aristoteles zugeschrieben, u. auch die übrigen fünf Fragm. bei Hrn. N., in denen weder ἐν τῷ περὶ Εὐβοίας noch ἐν τῇ Εὐβοέων πολιτείᾳ *) steht, können mit eben dem Fug und Recht dem Chalkidenser angehören; von dem ersten Fragmente bei Schol. Apoll. Rhod. I, 558: Σουΐδας καὶ Ἀριστοτέλης, οἱ περὶ Εὐβοίας πεπραγματευμένοι, behauptet es auch Voss. *de histor. Gr.* lib. IV pt. II p. 409, was auch wegen der Zusammenstellung mit Suidas (nicht dem Lexikographen) wahrscheinlich ist. Vgl. Menag. ad *Diog. Laërt.* V, 35

---

*) Auffallend ist, dass Fabricius im Index zu den in Schol. Apoll. Rh. erwähnten Schriftstellern bei Schaefer die πολιτεία Εὐβοέων namentlich bei Strabo will erwähnt gefunden haben. Fabricius verliess sich wol nur auf die von Casaubonus gesammelten Fragmente, wo es heisst: *Εὐβοέων πολιτεία: Στράβων Γεωγραφουμένων θ'.* Da Casaub. die Worte selbst nicht angiebt, so vermuthen wir, er habe aus Versehen θ' st. ι' geschrieben, und aus den beiden Stellen X p. 445 und 447 sich die Politie selbst gebildet. Dass aber auch Ebert l. c. diese Politie p. 70 not. 29 unter den namentlich genannten aufführt, wundert uns um so mehr, als wir berechtigt zu sein glaubten zu der Vermuthung, er habe die Fragmente selbst gesammelt gehabt.

p. 200, nach Jonsius *de philos. peripatetica*, der auch eines Aristoteles erwähnt, welcher als praefectus des Antiochus dem Consul M. Acilius Glabrio (563 a. U.) die Stadt Chalkis durch seine Flucht übergab (Liv. 36, 21.). Auch dieser scheint ein Chalkidenser gewesen zu sein, da der Name echt griechisch und es nicht wahrscheinlich ist, dass Antiochus die Stadt Chalkis, die er so sehr ehrte, einem Fremden werde anvertraut haben. Auch unser Stagirite starb zu Chalkis. Doch wir wollten nur zeigen, dass Hr. N. sich ein Werk περὶ Εὐβοίας selbst geschaffen habe. Von dem vermeintlichen Werke, das den Titel περὶ Κυρήνης, oder nach Andern bloss Κυρήνη führte, haben wir schon oben dasselbe gezeigt, wohl aber wird Κυρηναίων πολ. ausdrücklich erwähnt. Dass nie ein Werk περὶ νήσων, de Insulis, existirt habe, sagt Hr. N. S. 109 selbst; um so mehr verdient es Tadel, dass er es hier als einen Theil der Politien aufführt, indem unter den einzelnen Staaten freilich manche Inselstaaten gewesen sein müssen, nichts aber uns anzunehmen berechtigt, Arist. habe diese alle unter einem Haupttitel περὶ νήσων zusammengefasst. Auch die κτίσεις waren kein besonderer Theil oder gar das Fundament des Werkes; vielmehr hat Arist. bei jeder einzelen Politie von der κτίσις des Staates geredet; und zu keiner andern Annahme berechtigt uns die Stelle des Plutarch, non posse suav. vivi sec. Epic. c. 10, T. XIV p. 97 Hutt. Vergl. Ebert. diss. Sic. I p. 12 sq. Nun blieben uns nur noch als wirklich genannte Werke übrig die Τυῤῥηνῶν νόμιμα, die uns Hr. N. doch nicht unter die πολιτείας mengen wird? Siehe uns weiter oben. Ebenso wenig können wir die not. 146 geäusserte Meinung, ein noch im 10ten Jahrh. vorhanden gewesenes Werk *de situ Indiae* solle ein *Fragment der Politien* (hört!) gewesen sein, gut heissen. Hatte der Mann so bald vergessen, was er S. 4 gesagt, dass in Asien niemals eine respublica existirt habe, dass nicht eine Spur von Staatsweisheit sich daselbst finde? Und des Lachens mag man sich kaum erwehren, wenn gar eine Abtheilung der Politien von den Flüssen, und von dem zähen Nilschlamme gehandelt haben soll. Welche Staatsverfassung mögen die Flüsse zu Aristot. Zeit gehabt haben? Hr. N. muss sich den Aristot. als ein altes Weib gedacht haben, das vom Hundertsten ins Tausendste redete. Doch zurück zu dem Bilde, welches Herr N. von dem ganzen Werke zu entwerfen angefangen. S. 54: *Deinde originibus omnium civitatum explicatis* (Dieser Uebergang lässt beinahe vermuthen, als habe der Vf. die angegebenen Werke dennoch für Theile der κτίσεις angesehen. Und darin, soll man glauben, sei von Flüssen und Gebräuchen der Barbaren die Rede gewesen?), *earum historiam descripsit. Extrema vero universi operis parte continebatur: Descriptio omnium suae aetatis* (wir heben die Worte hervor, um dem früher ausge-

sprochenen Tadel, dass Hr. N. Staaten, welche *früher einmal* von Barbaren bewohnt waren, zu den barbarischen rechnete, noch mit des Verf.s eigenen Worten ein grösseres Gewicht zu geben.) *rerum publicarum eo modo, quem hodie statisticum, venia sit verbo barbarico, dicunt, et cuiusmodi ap. vett. Xenophontis de Laced. Atheniensiumque Rep. libelli extant. Quae si vera sunt, cum alter ad hanc alter ad illam partem adspexerit, mirabile discrimen inter numerum librorum de rebuspbl. perfacile explicatum habes.* Dieser Satz sagt, genau erwogen, nichts anderes als: Die Verschiedenheit in der Angabe der Zahl der Politien (wenn das auch im Lateinischen nicht steht, so sieht man doch, dass Hr. N. es hat sagen wollen.) rührt daher, dass der eine diesen, der andere jenen Theil der Politien berücksichtigte. Rec. gesteht, sich das nicht so perfacile erklären zu können. Denkt sich der Hr. Neumann etwa, das fundamentum, die *κτίσεις*, hätten eine gewisse Anzahl Bücher gehabt, dann die partes (de insulis, fluviis etc.) wieder eine andere Anzahl, und die extrema pars (die Statistik) ebenfalls; und je nachdem nun der eine dies, der andere jenes berücksichtigte, habe er gesagt, Aristoteles hat so und so viel Politien beschrieben? Das würden wir Unsinn nennen. Hat es sich Hr. N. anders gedacht, so bedauern wir, seine unbeholfene Sprache nicht verstanden zu haben. Rec. war eine Zeitlang der Ansicht Korais, dass entweder beide 258 (*σνη'*, nicht 268, *σξη'*, wie Korais wollte), oder beide 155 (*ρνε'*) geschrieben hätten, und erklärte sich die Verwechselung von *ρ* und *σ*, *ε* und *η* paläographisch. Doch hat ihn die oben berührte Ansicht des Nunnesius, dass nicht alle Politien echt gewesen seien, wofür er zwei Belege aufbringt, so dass also bei der grössern Zahl die unechten mit gerechnet wären, hiervon zurückgebracht. Doch erkennt er auch diese noch nicht unbedingt als die richtige, wenn auch als die wahrscheinlichste Ansicht an, und macht noch auf einen andern Umstand aufmerksam. Es werden einige *Gesammtpolitien* erwähnt, wie *ἡ κοινὴ Ἀρκάδων πολιτεία*, *ἡ κοινὴ Θετταλῶν πολ.*, und wenn diese, wie es wahrscheinlich ist, wieder einzele Politien zusammen begriffen, so konnte der, welcher die einzelen Staaten einer Gesammtpolitie besonders zählte, eine grössere Zahl erhalten. Denn wenn z. B. ausser der Gesammtpolitie der Arkader noch eine besondere Politie *τῶν Τεγεατῶν* angeführt, in dieser aber gerade von den ursprünglichen Einwohnern Arkadiens im Allgemeinen geredet wird, dagegen in der Gesammtpolitie speciell von den *μυρίοις* in Megalopolis die Rede war, so zeigt dies, dass jene einzelen Politien Unterabtheilungen der Gesammtpolitien waren, oder doch von Einigen als solche betrachtet wurden. Dieselbe Bewandniss mag es mit der Politie der Lokrer gehabt haben, neben welcher noch besonders eine Politie der Opuntier erwähnt

wird, wenn nicht vielmehr jene bloss auf die epizephyrischen Lokrer zu beziehen ist, was Hr. N. nirgend ausdrücklich bemerkt. Doch bekennen wollen wir, dass wir diese Ansicht, die uns nicht ganz unwahrscheinlich ist, mit derjenigen, welche wir oben nach Diogenes Laërtius zu fassen geneigt waren, noch nicht ganz zusammen zu vereinigen wissen; obgleich auch, ohne beide ganz aufzugeben, sich ein Ausweg finden liesse, indem nur angenommen würde, die arkadischen, thessalischen und andere Staaten, die Aristoteles sonst noch in eine Gesammtpolitie vereinigt haben möge, hätten einerlei Verfassung gehabt. Hr. N. fährt S. 54 fort, dass nur aus Palimpsesten (was mögen die noch Alles enthalten!) noch einmal etwas für die Politien zu erwarten sei; denn schon früh müsse das Werk verloren gegangen sein, da Photios es nicht mehr gekannt habe *), und wenn Spätere es noch citirten, so hätten sie Frühere ausgeschrieben. Aus Pollux Onomast., aus Nicolaus Damasc. und Heraclides Pont. habe er absichtlich keine Stellen als aristotelisches Eigenthum angenommen, trotz Hemsterhuys Bemer-

---

*) Woher weiss das der gelehrte Herr? Sagt es Photios ausdrücklich? Nirgends! Er schliesst so: weil Photios berichtet (in der Biblioth.), das zwölfte Buch der Eklogen des Sopatros sei aus einigen Politien des Aristoteles (S. oben.) entlehnt, selbst aber in der Biblioth. die Politien nirgend erwähnt, so hat er sie auch nicht gelesen und sie existirten zu seiner Zeit nicht mehr. Ein recht bündiger Schluss. Als ob Photios, der nur berichtete, was er in den von ihm ganz durchgelesenen Werken fand, auch nothwendig hin und wieder aus Aristoteles Politien, wenn er sie kannte, diese oder jene Notiz beischreiben musste, wie Hr. N. gerne, oft recht mal à propos, seine Gelehrsamkeit und Bücherkunde beweist. Als ob Photios ausser den 280 codd. weiter keine gesehen und gekannt habe. Im Eingange des Briefes an den Tarasios sagt er ausdrücklich, er habe ihm auf sein Verlangen den Inhalt der Bücher aufgeschrieben, zu deren Lesung Tarasios nicht habe kommen können; und in den Schlussworten: wenn die Vorsehung sie wieder zusammenführe, und dieselbe Gelegenheit zur Lectüre verschaffe, so möchte vorliegende Sammlung wol nur der Anfang nicht geringerer Mittheilungen der Art sein. Doch zugegeben, Phot. kannte die Politien des Aristot. nicht, was uns, wenn die Identität des Verf.s der Biblioth. und des Lex. sich nicht durchaus leugnen lässt, noch nicht ausgemacht scheint: folgt daraus auch, dass das Werk damals schon (im 9ten Jahrh.) verloren war? Seite 38 setzte er doch etwas vorsichtiger den gänzlichen Verlust desselben in den Anfang des 13ten Jahrhunderts. Wenn das Werk nun wirklich schon damals verloren war, was hofft unser Mann aus Palimpsesten? Meint er etwa, das Palimpsesten-Unwesen habe schon zu Pollux Zeiten so grassirt, dass man sich an so wichtigen Werken vergriff?

kung, dass fast das ganze achte Buch des Pollux aus Aristoteles entlehnt sei *), und trotz Korais Behauptung, dass die beiden Letztern aus den Politien geschöpft haben.

So glaubt Rec. seiner Aufgabe Genüge geleistet zu haben, indem er zur Begründung seines freilich nur tadelnden Urtheils an einzelen Beispielen zeigte, wie vorliegendes Werk unvollständig, schlecht geordnet, unkritisch, und überhaupt höchst oberflächlich gearbeitet sei, so dass einem künftigen Bearbeiter in keiner Weise vorgegriffen sei, da ohne misstrauische Prüfung kaum *eine* Stelle des Buches benutzt oder eine Behauptung des Verf.s angenommen werden kann. Gegen dieses harte Urtheil hat der Verf. sich zwar durch das Motto aus Galenos zu verwahren gesucht: *χαλεπὸν ἄνθρωπον ὄντα μὴ διαμαρτάνειν ἐν πολλοῖς, τὰ μὲν ὅλως ἀγνοήσαντα, τὰ δὲ κακῶς κρίναντα, τὰ δὲ ἀμελέστερον γράψαντα.* Das kann ihn nicht schützen, da unsere meisten Ausstellungen der Art sind, dass sie beweisen, ein Mann, der solcher Nachlässigkeiten sich schuldig macht, dürfe gar nicht an ein Werk der Art gehen. Und dann hätte er auch dem Motto gemäss mit weniger Zuversicht, mit weniger Anmaassung sich aussprechen sollen. Wenn wir freilich selbst uns eines ähnlichen Tones gegen ihn bedienten, so glaubten wir dem Sprüchworte folgen zu dürfen: „wie es in den Wald hineinschreiet, so schreiet es wieder heraus.“ An der Latinität liessen sich noch unzähliche Ausstellungen machen; doch unterlässt Rec. dieses leichte Geschäft, da er schon im Laufe der Recension bei vorkommender Gelegenheit, sich selbst oft zum Ueberdruss, den Orbilius gespielt hat. Wenn er überhaupt die Recension zu weit ausgedehnt hat, so hofft er auf Nachsicht, einmal weil des Anlasses zu Bemerkungen so viel war, dass er ungern noch mehr unterdrückt hätte, als er schon zu unterdrücken sich genöthigt gesehen; und dann, weil es sein erster Versuch auf dem Felde der Kritik ist, den er überhaupt nicht mit einem allgemeinen magern Urtheile, und vor Allem

---

*) Gegen Hemsterh. wird not. 153 behauptet, dass Pollux noch aus vielen andern Schriften über den atheniensischen Staat geschöpft haben könne. Das hat auch Hemst. gewiss nicht geleugnet. Hr. N. giebt nun ein Pröbchen: Pollux VIII, 119 sei aus Pausan. I, 29 (schr. 28, 10.). Abgesehen davon, dass Pollux weit mehr von dem Gerichtshofe *ἐπὶ Δελφινίῳ* weiss, und dass seine Erklärung, welche Art des Mordes daselbst gerichtet wurde, mit der aristotelischen bei Harpocr. v. *Δελφίνιον* fast wörtlich übereinstimmt: muss gerade einer den andern abgeschrieben haben? Kann nicht Pollux selbst den Aristoteles vor Augen gehabt haben? Es ist *aus Gründen* wahrscheinlicher, dass Pausan. den Pollux abgeschrieben haben könne, wenn Herr N. durchaus ein Abschreiben des einen vom andern verlangt.

nicht in einer Zeitschrift, die gründliche und umfassende Kritik sich als Bedingung gestellt hat, beginnen zu dürfen glaubte. Hrn. Neumann nur noch den Rath, dass er nicht, auf den durch seine *res Creticas* geernteten Lorbeern ruhend, der Gelehrtenwelt wieder solche Waare, wie die vorliegende, zu Markte bringe; und an ihn endlich noch die Bitte, nur ja nicht zu glauben, dass Neid oder Aerger über das Occupirtwerden einer selbst beabsichtigten Arbeit den harten Tadel veranlasst habe; denn des Rec. Plan war schon lange durch einen andern ihn mehr ansprechenden, und seinen mässigen Kräften und Kenntnissen angemesseneren verdrängt worden, ehe vorliegendes Buch erschien. Er übernahm die Recension, weil er überzeugt ist, dass nur diejenigen eine Arbeit nach Gebühr beurtheilen können, welche sich selbst mit derselben beschäftigt haben. Wenn Rec etwanigem Tadel über Brotneid ausweichen wollte, so hätte er ja nur sein eigenes früheres Vorhaben verschweigen dürfen; zudem bekennt er, dass er über vorliegende Arbeit aus fester Ueberzeugung, dass sie eine neue Bearbeitung nicht nur nicht unnöthig, sondern sogar höchst nöthig mache, gar nicht würde neidisch sein können.

Düsseldorf, 1828. *Carl Grashof.*

Pädagogik.

Das Ganze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Erzieher und Schulmänner. Nach A. H. Niemeyer's Grundsätzen bearbeitet von *Ferdinand Stiller*. Meissen, bei Goedsche (Kaschau, bei Otto Wigand.), 1826. Erster Theil XII und 200 S. Zweiter Theil 225 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Eine Schrift, die sich als eine Bearbeitung nach Niemeyer's *Grundsätzen* ankündigt, muss schon wegen dieser Ankündigung befremden, indem von niemeyer'schen *Grundsätzen* als besonderen diesem Gelehrten eigenthümlichen nicht wohl gesprochen werden kann. Denn das bekannte Werk Niemeyer's (*Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts* u. s. w. 8te Ausgabe, Halle, 1824. 1825.) steht keineswegs in allen seinen Partieen eigenthümlich da, sondern ist grossen Theils aus dem bisher von anderen Gelehrten Geleisteten, mit grosser aus Wissenschaft und eigner Erfahrung gewonnener Um- und Einsicht, entlehnt und zusammengetragen, wie dieses der hochverdiente Verf. selbst im Vorworte sagt. Indessen könnte Hr. Stiller mit den Worten „nach Niemeyer's Grundsätzen" blos dieses

Gelehrten Werk haben bezeichnen wollen. Nun dürfte zwar allerdings ein Auszug aus dieser drei Bände starken Schrift, welcher durch wenn nicht geistreiche, doch gewandte und präcise Darstellung das Ganze des niemeyer'schen Werkes gleichsam in nuce lieferte, für manchen an Geld oder Zeit oder an Beiden Mangel Leidenden nützlich seyn. Dieses lässt sich aber von Hrn. Stiller's Schrift, ungeachtet des günstigen Urtheils in einigen kritischen Blättern, dennoch nicht sagen. Wollte nämlich der Hr. Verf. aufrichtig seyn, so musste er den Titel der Wahrheit gemäss also stellen: *Das Ganze der Erziehung* u. s. w., *aus Niemeyer's „Grundsätzen“* u. s. w. *meistens ganz wörtlich*, *zuweilen aber auch mit Umänderung und Versetzung einzeler Wörter und Sätze abgeschrieben* u. s. w. Denn dass zwischen *„bearbeiten nach“* und *„abschreiben aus* einer Schrift“ ein wesentlicher Unterschied statt findet, leuchtet ein.

Um die Wahrheit des Gesagten zu beweisen, bedarf es nur einer Zusammenstellung stiller'scher und niemeyer'scher Sätze. Da aber das Ganze der stiller'schen Schrift (mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen) abgeschrieben ist, was Rec. mit seinem Namen verbürgt: so nehmen wir gleich den Anfang. Zuvor aber müssen wir bemerken, dass Hr. Stiller das, was Niemeyer in der „allgemeinen Einleitung“ (S. 1—10.) und in den „Vorerinnerungen über den Begriff und Werth der Erziehung und Erziehungslehre“ (S. 13—38.) sagt, mit keiner Sylbe erwähnt. Erst mit S. 39 bei Niemeyer beginnt er seine Abschreiberei, und zwar also:

Niemeyer Th. 1. S. 39 ff.	Stiller Th. 1. S. 1 ff.
„Der allgemeinen Erziehungslehre	
Erste Abtheilung.	„Erste Abtheilung.
§. 21.	*)
Auf den edleren Theil der menschlichen Natur lässt sich in der ersten Periode des Lebens nicht unmittelbar wirken. Desto mehr verdient der Körper, auf dessen Organe die ganze Aussenwelt einwirkt, und durch sie eine innere Welt von Vorstellungen bildet, an welche aber	Auf den edleren Theil der menschlichen Natur lässt sich in der ersten Periode des menschlichen Lebens nicht unmittelbar wirken. Desto mehr verdient der Körper,

*) Einer Eintheilung in Paragraphen hat sich Hr. Stiller nicht bedient.

auch alle Wirksamkeit des Geistes nach Aussen gebunden ist, von den ersten Momenten seiner Entwickelung bis zu seiner vollen Reife, die höchste Aufmerksamkeit der Erziehung. Diese betrachtet indess das Körperliche lediglich als Bedingung der Entwickelung des Geistigen."

von den ersten Momenten seiner Entwickelung bis zu seiner vollen Reife, die höchste Aufmerksamkeit der Erziehung. Als Erziehung betrachtet *sie* *) indess das Körperliche lediglich als Bedingung der Entwickelung." **)

Was nun bei Niemeyer folgt „Daher unterscheidet sich der Pädagoge wesentlich von dem Arzt" u. s. w. bis S. 40 „weniger als entbehrlich" (also beinahe eine ganze Seite!) erwähnt Hr. St. mit keinem Worte. Vielmehr fährt er sogleich nach seinen von uns zuletzt mitgetheilten Worten conform mit Niemeyer also fort:

Niemeyer.

„Und da in den gewöhnlichen Fällen die ersten Jahre der Kinder, nicht sowohl unter den Augen fremder Erzieher, als unter *den Augen* der Eltern und besonders der Mutter verlebt werden: so ist für diese die *ganze* Theorie der körperlichen Erziehung, für den Privaterzieher und Schulmann vornehmlich *der Theil*, welcher sich auf das Knaben- und Jünglingsalter bezieht, von der höchsten Wichtigkeit."

Stiller.

„Da in den gewöhnlichen Fällen die ersten Jahre der Kinder nicht sowol unter den Augen fremder Erzieher, als unter *denen* der Eltern, und besonders der Mutter, verlebt werden, so ist für diese die ganze Theorie der körperlichen Erziehung; ***) für den Privaterzieher und Schulmann vornehmlich der Theil, welcher sich auf das Knaben- und Jünglingsalter bezieht, von der höchsten Wichtigkeit."

§. 22.

Literarische Vorarbeiten.

Seit den frühesten Zeiten hat man die Wichtigkeit dieses

Dieses Alles fehlt bei Stiller. Auch steht dafür nichts Anderes,

---

*) Wer? — Etwa die Aufmerksamkeit? Welch' ein Unsinn, wenn unter „sie" die Erziehung gedacht werden soll, wie es wahrscheinlich der Fall ist! Wenn Hr. Stiller einen niemeyer'schen Satz etwas in der Form verändert hat, so stösst man wie hier so öfter auf Unrichtigkeiten.

**) Wessen? — „Des Geistigen," wie es bei Niemeyer richtig heisst, durfte Hr. Stiller nicht weglassen.

***) Unrichtig hat Hr. Stiller statt des Kommas bei Niem. ein Se-

Theiles der Erziehung anerkannt. Bey den ältesten Völkern bestand die erste Erziehung ganz vorzüglich in Gymnastik des Körpers. Gerade hierin ist man unter den Neueren, besonders unter den gebildetsten Ständen, wenn man sie mit den Alten vergleicht, oft am meisten zurückgeblieben. Indess haben die Verständigen aller Zeit immer aufs neue darauf aufmerksam gemacht, und seit der besseren Bearbeitung der allgemeinen Pädagogik, ist auch diese Theorie von Aerzten und Nichtärzten ernstlich bearbeitet worden, da ja keinem Beobachter der menschlichen Natur der innige Zusammenhang zwischen dem Körperlichen und Geistigen und dessen Wechselwirkung entgehen konnte, wie abweichend auch die Theorie von der innersten Natur desselben seyn mochte. Alle erfahrne Pädagogen haben die Wichtigkeit der körperlichen Gesundheit für die intellectuelle und moralische Erziehung eingesehen, und einen sehr grossen Theil der geistigen Gebrechen in der fehlerhaften Organisation oder temporellen Beschaffenheit des Körpers gefunden. Selbst die Moral hat nicht ohne gute Gründe die Schonung der Gesundheit durch die Rücksicht auf die Nachkommenschaft mo-

sondern gleich nach obigen letzten Worten („von der höchsten Wichtigkeit") folgt (S. 2.):

„Keinem Beobachter der menschlichen Natur ist der innige Zusammenhang zwischen dem Körperlichen und Geistigen und dessen Wechselwirkung entgangen.

Alle erfahrene Pädagogen haben die Wichtigkeit der körperlichen Gesundheit für die intellectuelle und moralische Erziehung eingesehen, und einen sehr grossen Theil der geistigen Gebrechen in der fehlerhaften Organisation oder temporellen Beschaffenheit des Körpers gefunden. Selbst die Moral hat die Schonung der Gesundheit durch die Rücksicht auf die Nachkommenschaft mo-

---

mikolon gesetzt; denn der vor dem Semikolon stehende Satz („so ist für diese die" u. s. w.) erhält erst in dem Folgenden („von der höchsten Wichtigkeit") sein Prädicat, so wie zu diesem Satze auch das „ist" vom ersteren gehört. Der stiller'sche Satz giebt zwar auch einen Sinn, ist aber höchst schwerfällig.

tivirt, indem nur zu oft bey der Schwäche der Kinder und bey dem Misslingen der treuesten Erziehung weit mehr die Eltern der Schwächlinge, als ihre Erzieher anzuklagen waren. *)

tivirt, indem nur zu oft bei der Schwäche der Kinder und bei dem Misslingen der treuesten Erziehung weit mehr die Eltern, als die Erzieher anzuklagen waren.

§. 23.

Erste Sorge für das Kind.

Die Sorge für eine glückliche Organisation, für Kraft und Gesundheit des Kindes, geht bey Eltern, welche von der Heiligkeit ihrer Pflichten gegen die, welchen sie das Leben gaben, durchdrungen sind, von dem Moment der Empfängniss und der ersten Bildung vor der Geburt an. Die, welche selbst für die Erhaltung ihrer Kräfte und ihrer Gesundheit in den Jahren der Jugend gesorgt haben, dürfen nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit auf eine gesunde Nachkommenschaft rechnen. So lange die Mutter das Kind unter ihrem Herzen trägt, soll Rücksicht auf seine freye Entwickelung, gesunde Nahrung, sorgsame Beschützung vor physisch und moralisch schädlichen Eindrücken ihre ganze Lebensordnung leiten. Sie soll sich selbst bewachen, schonen, so viel es möglich ist vor leidenschaftlichen Zuständen hüten, und ihrer hohen Bestim-

Die Sorge für eine glückliche Organisation, für Kraft und Gesundheit des Kindes, geht bei Eltern von dem Moment der Empfängniss und der ersten Bildung vor der Geburt an. Die, welche selbst für die Erhaltung ihrer Kräfte und ihrer Gesundheit in der Jugend gesorgt haben, dürfen **) auf gesunde Nachkommenschaft rechnen. So lange die Mutter das Kind unter ihrem Herzen trägt, soll Rücksicht auf seine freie Entwickelung, Beschützung vor physisch und moralisch schädlichen Eindrücken ihre ganze Lebensordnung leiten. Sie soll sich selbst bewachen, schonen, vor leidenschaftlichen Zuständen hüten und ihrer Bestim-

*) Nun führt Niemeyer in einer $1\frac{1}{4}$ S. langen Anmerkung Schriften über diesen Gegenstand an, deren Hr. St. mit keiner Sylbe gedenkt.

**) Niemeyer's Beschränkung des Satzes durch die Worte „nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit" durfte nicht ausgelassen werden.

mung jede sinnliche Neigung und jeden schädlichen Hang zum willigen Opfer bringen.

§. 24.

Nahrungsmittel in dem frühesten Lebensalter.

Das früheste Bedürfniss des Kindes ist Nahrung. Wohl ihm, wenn es die erste an der Brust einer solchen Mutter findet, die mit dem Gefühl ihrer ganzen Pflicht zugleich das Gefühl von Kraft und Gesundheit verbinden kann. Denn nur wo Beydes zusammentrifft, ist Muttermilch heilsam; bey dem Mangel an eigner Gesundheit kann die an sich achtungswerthe Erfüllung der natürlichen Pflicht oft tödtend für Mutter und Kind werden. Gleich wichtig ist für den Säugling, theils die eigne Vorsicht der stillenden Mutter auf die Nahrung, die sie — anfangs leichter, nach und nach nährender — selbst geniesst, theils Sorgfalt in der Wahl und dem Maass der ersten Nahrungsmittel des Kindes, und strenge Aufsicht auf die so oft unverständig zärtlichen Wärterinnen, die durch unseliges Ueberfüllen des Magens mit harter, unverdaulicher,

mung jede sinnliche Neigung, jeden schädlichen Hang zum willigen Opfer bringen. *)

Das früheste Bedürfniss des Kindes ist Nahrung, und es ist glücklich, die erste an der Brust einer Mutter zu finden, die mit dem Pflichtgefühl zugleich Kraft und Gesundheit sich erfreut. **)

Nur wo beides zusammentrifft, ist Muttermilch heilsam. ***)

Gleich wichtig ist für den Säugling sowol die eigene Vorsicht der stillenden Mutter auf *ihre* (!) Nahrung, die sie — anfangs leichter, nach u. nach nährender — selbst geniesst, als auch Sorgfalt in der Wahl und dem Maasse der ersten Nahrungsmittel des Kindes, und strenge Aufsicht auf

Ammen und Wärterinnen, die durch Ueberfüllung des Magens

*) Die von Niemeyer in einer Anmerkung angeführte Literatur fehlt bei Stiller.

**) Auch diese Veränderung des niemeyer'schen Satzes ist nicht sonderlich gerathen!

***) In einer Anmerkung empfiehlt Hr. St. des Dr. K. F. Lutheritz Schrift: „der Kinderarzt." — Warum? fragt man hier mit Befremden, weil sonst auf die Literatur fast gar keine Rücksicht genommen ist. Weil die lutheritz'sche und stiller'sche Schrift einen und denselben Verleger hat, ist wahrscheinlich die richtige Antwort.

z. B. aus ungegohrnem Mehl bereiteter, die kleineren Gefässe verstopfender, Kost die Kinder zum Schweigen, aber zugleich um Kraft und Munterkeit, ja selbst, wie so viele Beispiele überfütterter Kinder lehren, um alle freye Entwikkelung der Geisteskräfte bringen.	die Kinder zum Schweigen bringen.

So haben wir denn die ersten 2½ Seiten der zu beurtheilenden Schrift ganz genau und ohne die geringste Auslassung mitgetheilt. Sollten wir nun aber auch die übrigen Belege für unsere ausgesprochene Behauptung, dass das Buch aus Niemeyer abgeschrieben, mittheilen, *so müssten* wir, *so* fortfahrend, *das ganze Buch hersetzen.* Damit die Leser sich aber überzeugen, dass es mit den anderen Theilen der Schrift gar nicht anders ist, so setzen wir noch eine Stelle her, welche wir — ohne alle Wahl — gerade aufschlagen:

Niemeyer Th. 3. S. 132 ff.*)	Stiller Th. 2. S. 187 ff.
„II. Vorläufiger Vertrag" (in Betreff der Hauslehrer). §. 65. Gegenstände desselben.	„II. Vorläufiger Vertrag.
„Es ist in keinem Betracht rathsam, sich auf eine zu lange Zeit verbindlich zu machen. Eltern müssen allerdings wünschen, dass so selten als möglich Wechsel unter den Lehrern und besonders den Erziehern ihrer Kinder eintreten, weil selbst in dem Falle, dass sie immer glücklich in der Wahl wären, eine öftere Abänderung der Lehr- und Behandlungsart doch nachtheilig	Es ist in keinem Betracht rathsam, sich auf eine zu lange **) Zeit verbindlich zu machen.

*) Dieses Mal citire ich nach der 7ten Auflage, weil ich die neueste nicht zur Hand habe.

**) Hier hätte eine formelle Verbesserung des Satzes statt finden können, weil das „zu lange" das Nichtrathsame, streng genommen, schon involvirt.

würde. Sie werden daher wohl thun, wenn sie durch die sanften Bande des Wohlwollens, der Unterstützung, der Erleichterung des Amts und der verhältnissmässigen Verbesserung der Stelle den Hauslehrer so an sich fesseln, dass er selbst ungern an eine Veränderung denkt. Denn diess bindet" u. s. w. *)

„Man verspreche also nichts, als dass man nicht ausser den gewöhnlichen Zeiten seine Stelle aufgeben wolle; man fordere nichts, als dass man nicht unerwartet aus derselben entlassen werde. Wie weit es der Klugheit gemäss sey, sich über manche andere Puncte vorläufige bestimmte Erklärungen auszubitten, hängt von der Beschaffenheit der Personen ab, mit denen man in Verbindung treten will. Ist man gewiss, dass man auf Rechtschaffenheit, Billigkeit, edle Behandlung und einen gewissen liberalen Geist rechnen darf: so empfiehlt es den künftigen Hauslehrer, noch ehe man ihn kennt, wenn er ein gewisses Zutrauen zeigt. Ein zu ängstliches Erkundigen nach allen Kleinigkeiten könnte leicht in den Verdacht kleinlicher Denkungsart bringen, oder vermuthen lassen, dass man eine zu geringe Idee von dem richtigen Gefühle der Eltern habe. Aber da dieses richtige Gefühl leider sehr vielen Eltern wirklich fehlt, und an dem Haus-

Eltern werden wohl thun, wenn sie durch die sanften Bande des Wohlwollens, der Unterstützung, der Erleichterung des Amts und der verhältnissmässigen Verbesserung der Stelle den Hauslehrer so an sich fesseln, dass er selbst ungern an eine Veränderung denkt.

Man verspreche nichts, als dass man nicht ausser den gewöhnlichen Zeiten seine Stelle aufgeben wolle; man fordere nichts, als dass man nicht unerwartet aus derselben entlassen werde. Wie weit es der Klugheit gemäss sey, sich über manche andere Punkte vorläufig Erklärungen auszubitten, hängt von der Beschaffenheit der Personen ab, mit denen man in Verbindung treten will.

*) Dieser und einige folgende eine halbe Seite einnehmende Sätze fehlen bei Stiller.

lehrer zuweilen erspart werden soll, was an anderen Orten verschwendet wird: so thut er in solchen Fällen wohl, wenn er sich die Bedingungen schriftlich und genau erbittet, unter welchen er angenommen wird.	Allgemeine Regel wird es immer bleiben, wenn sich der Hauslehrer die Bedingungen schriftlich und genau erbittet, unter welchen er angenommen wird.
Anm. Hierzu würde namentlich gehören: Was er an baarem Gehalt, und in welchen Terminen er es bekommen solle; welche Bedürfnisse er davon selbst bestreiten müsse; wie viel Reisegeld beym *An-* und *Abzuge* bewilligt werde; zu wie viel Lehrstunden er sich verbindlich machen solle; und wie weit die Forderungen in Absicht der speciellen Aufsicht auf die Kinder, bey Tag und bey Nacht, gehen."	Anm. Hierzu würde namentlich gehören: Was er an baarem Gehalt, und in welchen Terminen er es bekommen solle; welche Bedürfnisse er davon selbst bestreiten müsse; wie viel Reisegeld beim *An-* und *Abzuge* *) bewilligt werde; zu wie viel Lehrstunden er sich verbindlich machen solle; und wie weit die Forderungen in Absicht der speciellen Aufsicht auf die Kinder, bei Tag und bei Nacht, gehen."

Doch wozu noch länger bei solcher Vergleichung verweilen? Die ganze Seite ist ganz wörtlich abgeschrieben; der ganze Unterschied besteht blos darin, dass Hr. St. einmal statt „dauern" (nämlich solle) „dauere" gesetzt hat. — So weit ist es also mit der Schriftstellerei oder vielmehr Abschreiberei gekommen! Wollten wir nun den Inhalt des stiller'schen Machwerks beurtheilen, so würden wir *nur* die Schrift Niemeyer's der Kritik unterwerfen, was aber jetzt nicht unseres Amtes ist. Darum nur noch einige Bemerkungen!

Schon der Titel beurkundet Hrn. Stiller's ausserordentliches Ingenium und seltene Schriftstellergabe! Niemeyer sagt auf dem Titel: „für Eltern, *Hauslehrer* und Schulmänner"; jener aber zog es vor „*Erzieher*" statt „*Hauslehrer*" zu sagen, als ob die Aeltern und Schulmänner nicht auch *Erzieher* wären, wenigstens seyn sollten. — Selbst die Vorrede, auch abgesehen von den in ihr enthaltenen Uebertreibungen **), beweist

---

*) Auch nicht einmal diesen, etwas unpassenden, Ausdruck, welchen man von Dienstboten, Pächtern u. s. w. gebraucht, hat der Copist verändert!

**) Z. B. S. VI: „Allerdings lässt uns ein aufmerksamer Blick auf die Geschichte Zeitalter wahrnehmen, in denen Tugend *nur allein* zu herrschen scheint, wo Fleiss, Häuslichkeit, Redlichkeit, Genügsamkeit *ausschliessend an der Tagesordnung waren.*" ?!!

des Hrn. Verfassers Leere und Flachheit. Auch würde sie besser — wenigstens eben so gut! — zu einer Cultur- oder anderen Geschichte passen, mit Ausnahme der beiden letzten Seiten, welche sich auf die Schrift beziehen, wo aber der Hr. Verf. sich wiederum der Unwahrheit, dass Niemeyer's Grundsätze ihm nur „zur Grundlage" gedient hätten, schuldig macht.

Uebrigens hat Hr. St. ohne alles Princip und ohne bestimmten Zweck aus dem niemeyer'schen Werke abgeschrieben; so fehlen z. B. die acht wichtigen Beilagen zum ersten Theile der niemeyer'schen Schrift. Zwar sind auch die Abtheilungen von Hrn. Stiller, mit Ausnahme der unterbliebenen Paragraphenbezeichnung, beibehalten worden; aber hierbei ist ihm das Unglück begegnet, im ersten Theile die Worte „*Erster Hauptabschnitt*" abzuschreiben vergessen zu haben. — Der zweite Theil beginnt mit dem fünften Capitel der zweiten Abtheilung des zweiten Hauptabschnittes („von dem Unterrichte in der Geographie und der Geschichte"). An dieser nicht blos unlogischen, sondern sogar lächerlichen Zusammengehöriges gewaltsam trennenden Eintheilung der Schrift in jene zwei Theile ist blos der fatale Umstand Schuld, dass das niemeyer'sche Werk drei Theile hat. Wonach konnte nun auch ein Hr. Stiller anders eintheilen, als nach der Bogenzahl? Fast gleicht dieses Verfahren dem eines französischen, von deutscher Narrenliebe zu den Franzosen angestellten, Bibliothekars, welcher die Bücher nach ihrer Grösse ordnete, und diejenigen, welche nicht passen wollten, beschneiden liess.

Doch genug und übergenug über diese Schrift und ihren Verfasser, der uns übrigens nur aus dieser für ihn keineswegs ehrenvollen Arbeit bekannt und mit dem vor Kurzem verstorbenen Dr. Heinr. Th. Stiller in Baiern nicht zu verwechseln ist.

Dr. *Carl Friedr. Wilh. Clemen.*

Mathematik.

I) *Zur Würdigung und näheren Bestimmung des mathematischen Gymnasialunterrichtes.* Eine Abhandlung von Dr. *A. Tellkampf*, Oberlehrer an dem königl. Gymnasium zu Hamm, als Einladungsschrift zur Feier des 57ten Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Preussen u. s. w., ausgegeben von Dr. *F. Kapp*, Direktor des Gymnasiums. Hamm, 1827. 19 S. in 4.

II) *Ueber das Studium der Mathematik auf Gymnasien.* Ein Beitrag zur Beförderung einer gründlichen Ein-

sicht in den Begriff, den Charakter, die Bedeutung und Lehrart dieser Wissenschaft, wodurch zur Prüfung der Zöglinge der Blochmannschen Erziehungsanstalt (zu Dresden) — — einladet *Adolf Peters*, Dr. der Phil., ordentl. Mitgl. d. Leipz. naturforsch. Gesellsch. und Lehrer der Mathematik an der genannten Anstalt. Nebst Nachrichten über die Erziehungsanstalt. Dresden, 1828. VIII und 96 S. und XXIII S. Nachrichten, in 8.

Es kann nicht geleugnet werden, dass die Ueberzeugung von dem Nutzen und der Nothwendigkeit, unter den Gegenständen des Gymnasialunterrichtes auch der Mathematik einen Platz anzuweisen, immer allgemeiner zu werden anfängt; gleichwohl aber denken und sprechen immer noch sehr viele Nichtkenner dieser Wissenschaft mit grosser Geringschätzung von ihr, insofern sie ein Zweig des Schulunterrichtes ist. Unstreitig kommt dieses besonders daher, dass allerdings noch an manchen Gymnasien der mathematische Unterricht des von seinen Vertheidigern so sehr gerühmten heilsamen Einflusses auf die gesammte geistige Ausbildung, so wie überhaupt irgend erheblicher Früchte ermangelt; hiervon aber liegt der Grund nicht in der Mathematik selbst, sondern theils in mancherlei ihr entgegenwirkenden Nebenumständen, theils in der Behandlungsart derselben. Es bleibt demnach in Hinsicht der Mathematik an gelehrten Schulen noch viel zu thun übrig. Zwar muss zugestanden werden, dass besonders in den Königl. Preussischen Staaten die höchsten Schulbehörden sich nicht damit begnügt haben, nur im Allgemeinen den Unterricht in der Mathematik an Gymnasien anzuordnen, sondern auch mit weiser Umsicht darauf bedacht gewesen sind und fortdauernd darüber wachen, dass derselbe auf eine zweckmässige der Wichtigkeit und Würde des Gegenstandes angemessene Weise ertheilt werde; daher denn auch vorzugsweise in Preussen auf vielen Gymnasien die Mathematik eines glücklicheren Gedeihens sich bereits erfreuet: allein auch in diesem Staate wird auf den verschiedenen Anstalten wenigstens in der Ausübung gerade diejenige Verhältniss-Bestimmung der Mathematik zu den übrigen Unterrichtesgegenständen, sowie zur künftigen Bestimmung der Zöglinge nicht gleichmässig festgehalten, ohne welche der Gymnasialunterricht in dieser Wissenschaft den grössten möglichen Nutzen nicht erreichen kann. Es muss daher überhaupt die grösste Aufmerksamkeit der Gymnasiallehrer sowohl als der Schulbehörden darauf gelenkt werden, dass nicht der Unterricht in der Mathematik entweder durch zu kärglich ihm zugemessene Zeit und geringschätzende Nachsetzung in Vergleich mit den übrigen Unterrichtsgegenständen, zu einer zuletzt unnützen Nebenbeschäftigung herabgewürdiget werde, oder durch eine falsche Behandlungsweise die Mehrzahl der Schüler, und

vielleicht gerade die besseren Köpfe, mit Abneigung gegen *die* Wissenschaft erfülle, deren richtig geleitete Erlernung überhaupt ächt wissenschaftlichen Sinn in ihnen erwecken, und sie mit immer grösserer Lust und Liebe zu ihr durchdringen würde, oder endlich durch zu grosse Ausdehnung die Schüler von der Erlernung anderer gleich wichtigen und vielleicht noch nöthigeren Gegenstände zu sehr abziehe. Gewiss ist es daher mit Dank aufzunehmen, wenn Männer, denen der mathematische Unterricht an Gymnasien übertragen ist und am Herzen liegt, und die zugleich durch Kenntnisse und Erfahrung ihre Stimme abzugeben berufen sind, auch durch öffentliche Mittheilungen dahin zu wirken suchen, dass der mathematische Gymnasialunterricht allmählich auf den rechten Standpunkt erhoben werde; und in einer solchen Absicht sind die vor uns liegenden zwei Abhandlungen geschrieben. Die Verfasser derselben haben beide zunächst den gemeinschaftlichen Zweck, zu zeigen, dass der mathematische Unterricht auf Gymnasien ebenso nützlich als nothwendig sei: beide sind bemühet zur zweckmässigen Einrichtung desselben beizutragen, Hr. Peters, der Verf. von Nr. II, besonders dadurch, dass er den Einfluss, welchen eine zweckmässige Beschäftigung mit der Mathematik auf Geist und Gemüth habe, und die Methode, welche zur Verwirklichung eines solchen Einflusses zu befolgen sei, sorgfältigen Betrachtungen unterwirft, Hr. Tellkampf aber, der Verf. von Nr. I, dadurch, dass er ausser einer kurzen aber treffenden Andeutung der Lehrmethode die Gränzen des mathematischen Gymnasialunterrichtes zu bestimmen sucht.

Nachdem der Letztere im Eingange bemerkt hat, dass gegenwärtig dem Studium der alten Sprachen die Anerkennung seines innern Werthes, seiner Unentbehrlichkeit für die allgemeine Bildung zu einem höheren wissenschaftlichen Berufe fast ganz allgemein zu Theil geworden sei, die Mathematik dagegen noch durchaus nicht einer ähnlichen Anerkennung sich zu erfreuen habe, weder im öffentlichen Urtheile noch im engeren Kreise der Schule selbst, hebt er zunächst einige der wichtigsten Ursachen hiervon besonders hervor, nämlich 1) die Geringschätzung, welche die Mathematik von vielen Philologen erfährt, die sie doch gar nicht kennen, und 2) das übertriebene Lob, was ihr hie und da von einigen gar zu eifrigen Vertheidigern gespendet wird, deren Behauptungen mit der Erfahrung nicht immer übereinstimmen; — und wohl ist es so. Obgleich einige höchst würdige Gelehrte, wie Thiersch, Bernhardi, u. A. der Mathematik kräftig das Wort geredet, und ihr einen Platz an den Gymnasien gesichert haben, so wirkt doch dem fröhlichen Gedeihen dieser Wissenschaft noch gar sehr die Ansicht vieler Schulmänner entgegen, welchen die Mathematik ganz fremd ist, und deren geringschätzendes Urtheil

nur gar zu leicht auf die Schüler übergehet. Ebenso wahr ist es aber auch, dass dieser Uebelstand bleiben wird, bis die im Sprachen und Mathematik gemeinsam begründete Schulbildung eine neue Generation von Lehrern gebildet haben wird; dass ihm am wenigsten dadurch abgeholfen werden kann, dass excentrische Panegyristen der Mathematik dem Studium derselben einen Einfluss beilegen, den es entweder gar nicht, oder doch nicht mehr hat, als manche andere zweckmässig behandelten Gegenstände des Unterrichtes. Dagegen ist es unleugbar, was der Verf. auch durch Anführung anderer vollgültigen Stimmen zu bekräftigen sucht, dass das Studium dieser Wissenschaft den Geist vor Zerstreutheit sichert, Scharfblick für Wahrheit und regen Sinn für gründliches Prüfen und klares Auffassen derselben gewährt, und auch auf das jugendliche Herz wirkt, indem es Wahrheits-, Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe einprägt. Diese Vorzüge des mathematischen Studiums auf gelehrten Schulen sind offenbar vollkommen hinreichend zur dringenden Empfehlung desselben; der Verf. fügt aber noch zweierlei hinzu, worauf er besonders aufmerksam machen will: das Erste ist, dass mancher Jüngling, dem die Natur weniger historischen Sinn und phantasiereiches Gemüth als scharfen Blick für die Auffassung aller Verhältnisse und Durst nach Erkenntniss des Nothwendigen in der Natur verliehen habe, vom Sprachstudium *allein* nicht vermöge auf eine hohe Stufe der geistigen Bildung erhoben zu werden, und daher, wo Unterricht in den mathematischen Wissenschaften fehle, von den Lehrern verkannt und zurückgesetzt werden, ja vielleicht geistig zu Grunde gehen könne. Die Wahrheit dieser Bemerkung muss zugestanden werden, wenn gleich das Vorkommen solcher Schüler, auf welche dieselbe in aller Ausdehnung Anwendung findet, nicht so gar häufig sein mag. Dagegen scheint uns wegen seiner grösseren Allgemeinheit noch viel dringender zu beachten der zweite vom Verf. angezogene Umstand, dass es zu allen Zeiten, ganz besonders aber in der unsrigen, Pflicht der Schule sei, dem Jünglinge für sein akademisches Leben diejenige *Besonnenheit* mitzugeben, welche ihn sichert, blinder Anhänger irgend eines Systemes ohne Prüfung der Gründe zu werden; und zu diesem Zwecke ist doch unstreitig nichts so geeignet, als ein wohlgeleitetes Studium der Mathematik. — Zu dem übrigen Theile der Abhandlung, welcher von den Gränzen des mathematischen Gymnasialunterrichtes und der dabei zu befolgenden Methode handelt, werden wir später zurückkehren.

Umständlicher als Hr. Tellkampf, und, wie es scheint wenigstens, zugleich mit für solche, die mit dem Wesen der Mathematik noch weniger bekannt sind, sucht Hr. Peters, Verf. von Nr. II, zunächst die Frage, welchen Einfluss eine

zweckmässig geleitete Beschäftigung mit der Mathematik auf Geist und Gemüth habe, zu beantworten, und zwar zuerst aus der Geschichte, dann aus der Natur der Wissenschaft. Eine der Wirksamkeit der Mathematik günstige Beantwortung dieser Frage *aus der Geschichte* ist natürlich von grosser Wichtigkeit in Beziehung auf den Nichtkenner dieser Wissenschaft; allein sie hat ihre Schwierigkeiten, was auch dem Verf. nicht entgangen ist, und er bemerkt besonders ganz richtig, dass von einzelen vielseitig ausgebildeten Mathematikern der Schluss auf die allgemeine Bildungskraft der Mathematik nicht hinreichend sicher sei. Indessen kann wohl nicht verkannt werden, wie Hr. P. zum Theil nach Schmeisser's Vorgange auseinander setzt, dass in älterer und neuerer Zeit mit einem ernsten und *gründlichen* Studium der Mathematik auch der besonnene gründliche Forschungsgeist über die für den Menschen als denkendes und handelndes Wesen wichtigsten Gegenstände, über die *Gottheit*, das *Weltall* und die *menschliche Seele*, wohlthätige Früchte trug. Was das vom Verf. berührte Verhältniss zwischen Mathematik und Religion betrifft, so ist bekannt, dass in früheren Zeiten bei mehreren Völkern wie alle höheren Kenntnisse so auch die mathematischen in den Händen der Priester waren; auch führen einige Betrachtungen der angewandten Mathematik, namentlich der Astronomie, den denkenden Geist auf ein höheres Wesen hin, so dass hier allerdings eine in der Natur der Sache begründete Verbindung zwischen Mathematik und Religion Statt findet. Allein der Verf. gehet offenbar zu weit, wenn er, so wir ihn recht verstanden haben, das Verhältniss gleichsam umkehrt, und der Meinung ist, das Studium der Mathematik liege nothwendig dem Diener der Religion besonders nahe (s. S. 8.); auch widerspricht dieser Ansicht schon in gewisser Hinsicht eine vom Verf. selbst gemachte Bemerkung über die Mathematik S. 34: „weder ihr Stoff noch die Art ihn zu bearbeiten stehet in unmittelbarer Beziehung zu den Bedürfnissen des Herzens, den innigen Antheil abgerechnet, welchen das Gemüth an dem Streben des Geistes nach wissenschaftlicher Erkenntniss und Wahrheit nimmt.“ — Dass wir auch jetzt noch mehrere von Geistlichen verfasste Schriften über einzele Theile der Mathematik besitzen, was der Verf. erwähnt, kann wenig oder nichts beweisen, da es sehr viele über Gegenstände, die von der Theologie und Mathematik gleich entfernt liegen, abgefasste Schriften gibt, deren Verfasser dem geistlichen Stande angehören. Sehr gründlich gehet Hr. P. zu Werke, um die oben aufgeworfene Frage aus der Natur der Wissenschaft zu beantworten. Zuerst entwickelt er nach unserm Bedünken richtig und treffend den Begriff und Charakter der Mathematik als reiner Wissenschaft, ausgehend von den uns inwohnenden Vorstellungen von Unbegränztheit und Be-

gränzbarkeit. Dann betrachtet er die Mathematik als intellektuelle Kunst, macht aufmerksam auf die Verschiedenheit der objektiven, subjektiven und praktischen Bearbeitung, und untersucht nun besonders den Einfluss der Mathematik auf den Verstand, die Phantasie, das Gedächtniss, den sittlichen Menschen, und das religiöse Gefühl. Vorzüglich zu beachten scheint uns der vom Verf. hervorgehobene Unterschied zwischen der *Wissenschaftsmethode* u. *Lehrmethode;* jene setzt einen schon gebildeten Geist voraus, diese muss sich den Bedingungen bequemen, welche ihr glückliches Eindringen in den erwachenden Geist vorschreibt, und es ist natürlich, dass nur bei Anwendung der letzteren der mathemat. Unterricht auf Gymnasien den beabsichtigten Nutzen erreichen kann. Wie sie aber beschaffen sein müsse, darauf sucht der Verf. hauptsächlich im übrigen Theile seiner Abhandlung hinzuleiten, indem er nach einem Blicke auf die früher und noch jetzt nicht selten befolgte Methode den Zweck des mathematischen Gymnasialunterrichtes bezeichnet, und die Mängel desselben in seiner bisherigen Gestalt näher betrachtet. In Beziehung auf den ersten Theil der Abhandlung bemerken wir Folgendes. Sehr treffend ist der Einfluss der Mathematik auf den Verstand dargestellt: „ernste Besonnenheit des Geistes,“ heisst es S. 27, „bleibt unerlässlich, die ruhige Betrachtung wird liebgewonnen, der Sinn für Ordnung, Sicherheit, Folgerichtigkeit, Gesetzmässigkeit, Ausdauer genährt, klare Einsicht, Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit dringendes Bedürfniss, und solches würdige Streben mag sich von hier aus über alles andere Thun und Treiben verbreiten.“ In Beziehung auf die Phantasie sucht der Verf. zu beweisen, dass dieselbe durch das Studium der Mathematik keineswegs gelähmt werde, sondern vielmehr besonders durch die Geometrie an Lebendigkeit, Kraft, Bestimmtheit und Klarheit gewinne. Rec. stimmt in der Hauptsache dem Verf. bei, nur darf das mathematische Studium nicht das einzige Erweckungsmittel der Phantasie im engeren Sinne als schöpferischer Kraft bleiben. Der Einfluss der Math. auf den sittlichen Menschen ist nach der Darstellung des Verf.s zunächst ein negativer, indem die ernsten Betrachtungen dieser Wissenschaft die ganze Aufmerksamkeit des Geistes fesseln, und so ein unregelmässiges Schwärmen der Phantasie, eine Ausartung der sinnlichen Gefühle und Triebe verhindern; — dieses ist sehr richtig, und verdient alle Beachtung; indessen hat auch hier, was der Verf. mit Unrecht nicht genug hervorhebt, die Mathematik eine positive Wirksamkeit von nicht geringer Bedeutung, indem sie das Streben nach Wahrheit, die Liebe zu ihr und das feste Halten an ihr ganz besonders erwecket und befestiget; und wer wollte leugnen, dass hierdurch überhaupt die Sittlichkeit gefördert werde? Mehr bloss

negativ ist der Einfluss der Mathematik auf die religiösen Gefühle, aber dennoch von hoher Wichtigkeit. Dass ein überwiegend grosser Antheil der Mathematik an der Jugendbildung selbst gefahrvoll werden könne, wenn nicht die Weihe der Religion über den wissenschaftlichen Bestrebungen waltet, ist sehr wahr, aber eben so richtig bemerkt der Vf. S. 38: „ohne einen überschauenden, gewandten, in die Tiefe nnd Weite ausgebildeten Verstand ist selbst das fromme starke Herz beschränkt und ohnmächtig, sogar hemmenden, Leid und Uebel bringenden Verirrungen ausgesetzt: eine Wahrheit, die für die gegenwärtige Zeit grosse Bedeutung hat." Es folgt aus dem Zwecke des mathematischen Gymnasialunterrichtes, dass eine besondere Uebung des Gedächtnisses mit demselben nicht gerade verbunden ist, vielmehr muss ja hier dem Auffassen mit dem blossen Gedächtnisse ausdrücklich entgegengewirkt werden; wenn aber der Verf. selbst das Auswendiglernen des Einmaleins als verderblich gänzlich unterlassen haben will, so können wir ihm nicht beipflichten. Wenn nur überhaupt bei den ersten Uebungen im Zählen und Rechnen das Multipliciren durch ein oft geübtes Zusammenzählen ungleicher und gleicher Zahlen gehörig vorbereitet wird, so dass der Knabe klar einsehen lernt, wie ein Produkt ganzer Zahlen durch wiederholtes Addiren des Multiplicandus gefunden werden kann; so ist wohl nicht zu befürchten, er werde sich überhaupt an ein gedankenloses Auffassen arithmetischer oder anderer Regeln und Lehren gewöhnen, wenn er nun angehalten wird, die im Einmaleins enthaltenen Gleichungen dem Gedächtnisse einzuprägen, von deren Richtigkeit er durch Zusammenzählen sich zu überzeugen im Stande ist. Dagegen würde die nöthige Fertigkeit und Sicherheit im Multipliciren grösserer Zahlen gewiss erst später, als nöthig ist, erreicht werden, wenn dem Knaben das Einmaleins nicht früher geläufig ist, als bis er die Richtigkeit jedes Satzes desselben durch vollkommen klare Vorstellung der in den Zahlen enthaltenen Mengen von Einheiten gleichsam mit einem Blicke überschauet, welches wieder ohne klare Einsicht in das Wesen des Decimalsystemes nicht geschehen kann. Die Beantwortung der Frage: „wie wurde und wie wird noch jetzt zuweilen die Mathematik auf gelehrten Schulen betrieben?" gibt der Verf. in der Hauptsache dahin, dass, ausser in der platonischen Schule, diese Wissenschaft bis auf einen nicht weit hinter uns liegenden Zeitpunkt immer nur als ein künstliches System einer Menge an einander gereiheter Sätze kathedermässig vorgetragen wurde, meistens nach Anleitung des Euklid, ohne Rücksicht auf einen natürlichen Gang bei Entwickelung der einzelen Wahrheiten, dass aber Euklid's Methode für die erste Belehrung sich nicht eigne. Den Zweck des Gymnasiums überhaupt bestimmt der Verf. so, dass dasselbe den heranwachsenden

Jünglingen eine *zeitgemässe* wissenschaftliche Grundbildung geben solle. Auf einen künftigen besonderen Beruf darf daher das Gymnasium nicht Rücksicht nehmen, dennoch aber will Hr. P., dass dieses in der ersten Klasse geschehe. In Privatstunden ist es wohl zulässig, allein die öffentlichen Lehrstunden müssen nach unsrer Ansicht allgemein, für alle Schüler dieselben sein, weil, wenn einmal hiervon abgewichen wird, die Gränze zwischen dem Gymnasium und der Universität schwer zu bestimmen und festzuhalten ist; selbst die Abiturienten-Prüfungen müssten dann eine ähnliche Rücksicht nehmen. Der Zweck des mathematischen Unterrichtes an gelehrten Schulen ist nach dem Verf.: „Gehalt und Form des innern und äussern Lebens, soweit es in das Gebiet der Mathematik fällt, nach allen Seiten bis zu derjenigen Gränze herauszubilden und zu offenbaren, wohin die zeitgemässe wissenschaftliche Grundbildung reicht.“ (Das „*Zeitgemässe*“ macht freilich das Ganze etwas unbestimmt.) Damit aber dieser Zweck erreicht werde, verlangt Hr. P. die Erfüllung folgender Bedingungen: 1) der Unterricht habe Einheit; 2) schliesse sich der Entwickelung des innern Lebens an (sei methodisch); 3) verfolge die Hauptbeziehungen der Wissenschaft zum äussern Leben (sei nicht allein theoretisch, sondern greife auch in die Anwendung und Praxis ein); 4) wirke Hand in Hand mit den übrigen Bildungsmitteln (isolire sich nicht). Die Mängel des mathematischen Gymnasialunterrichtes findet Hr. P. hauptsächlich eben darinne, dass jene Bedingungen nicht erfüllt werden; er gibt sie so an: 1) der Vorbereitungsunterricht ist mangelhaft; 2) die Methode ist nicht naturgemäss; 3) der Unterricht nimmt zu wenig Rücksicht auf Anwendung und Praxis, und 4) beachtet nicht genug die Berührungspunkte, welche die Mathematik mit andern Lehrgegenständen hat. Im Allgemeinen ergibt sich, dass der Verf. das Bessere und Zweckmässigere erkannt hat und mit Eifer zu fördern sucht, nur gehet er in seinem Eifer für Gründlichkeit und methodische Behandlung hie und da zu weit. Dass ein bloss mechanisches Einüben des gemeinen Rechnens keine zweckmässige Vorbereitung zum wissenschaftlichen Unterrichte in der Arithmetik sei, wie Hr. P. besonders gegen Ohm mit aller Anerkennung der Verdienste dieses Mathematikers zu erweisen sucht, darinne stimmen wir mit gewiss vielen Andern ihm vollkommen bei; auch Rec. kann der Ansicht nicht beipflichten, nach welcher bei der ersten Uebung der Rechenkunst durchaus jede Beziehung auf das Rechnungsverfahren und dessen Gründe unterlassen werden soll: allein gewiss ist es auch, dass der Schüler früher eine Fertigkeit in der Ausübung der vier Species nöthig hat, als er im Stande ist, mit vollkommener Klarheit das Wesen der Zahlen und ihrer Verbindungen durch die vier Rechnungsarten, beson-

ders in Beziehung auf das Decimalsystem, zu überschauen, wie doch unter andern nöthig ist, wenn der Knabe, ohne das Einmaleins je gelernt zu haben, mit Fertigkeit multipliciren und dividiren soll. Ganz einverstanden sind wir mit dem Verf. darüber, dass beim Vortrage der Geometrie die von Euklid befolgte Methode beim ersten Unterrichte nicht passend sei, indem der letztere mehr die Aufmerksamkeit anregen, das Selbstdenken und die Erfindungsgabe wecken und üben muss, daher denn auch die analytische Behandlung vieler Sätze sehr zu empfehlen ist; allein unmöglich wird es doch immer bleiben, wie der Verf. zu wollen scheint, das ganze Gebäude der Geometrie von dem Schüler selbst gleichsam erst aufbauen zu lassen, und es würde viel mehr Zeit auf die Mathematik verwendet werden müssen, als auch unter den günstigsten Verhältnissen diesem Gegenstande auf Gymnasien gewidmet ist, wenn der Beweis jedes Lehrsatzes, die Auflösung jeder Aufgabe auf analytischem Wege erst gesucht werden sollte. Die Hauptsache beruhet doch darauf, dass die einzelen Lehren in einer naturgemässen Ordnung auf einander folgen, dass der Schüler auf den Zusammenhang derselben aufmerksam gemacht, und bei jedem Hauptpunkte veranlasst werde, das bis dahin Gelernte zu überschauen, zugleich aber auch, so viel es möglich ist, einen Blick auf das Folgende zu werfen, überhaupt dass der Vortrag die Aufmerksamkeit der Schüler fessele, und inniges Interesse für die Sache in ihnen zu erwecken suche. Ganz übereinstimmend mit des Rec. Ansicht spricht sich hierüber Hr. Tellkampf im dritten Absch. seiner Abhandlung aus: „der akademische Vortrag," sagt er, „passt nicht für den Standpunkt der Schule; die Darstellung muss hier auf ungestörten Redefluss, Eleganz u. s. w. verzichten, um nicht allein die an's Licht zu fördernden Wahrheiten klar und ausführlich zu *lehren*, sondern auch durch verständiges Fragen zum Theil aus den Schülern selbst hervorzuholen. Nicht etwa, dass man aus einem jeden Schüler einen Euklides oder Apollonius zu formen oder *die Wissenschaft von jedem auf's Neue konstruiren zu lassen* meinte, sondern weil die stete Einmischung von Fragen zur nöthigen Spannung und Erhaltung der Aufmerksamkeit für ungewohnt abstrakte Betrachtungen unumgänglich erforderlich ist u. s. w." Er empfiehlt ausserdem sorgfältige Wiederholung, Vorlegung mancherlei Aufgaben, besonders geometrischer, deren Auflösung bei Anwendung der analytischen Methode den Verstand und die Ueberlegung übt und den Scharfsinn weckt, Aufgabe und Korrektur schriftlicher Arbeiten, endlich Nachhülfelektionen für solche, die in der Mathematik weiter zurück sind als in den Sprachen. Rec. lässt, ausser andern Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten, von jedem Schüler die in den Lehrstunden vorgetragenen Sätze in einem eigenen Hefte ausser den Stunden

ausarbeiten; die durchaus nöthige Durchsicht dieser Hefte ist freilich lästig und zeitraubend, allein die ganze Anordnung wird bei gehöriger Aufmerksamkeit darauf, dass auch jeder Schüler das Nöthige *selbst* ausarbeitet (nicht abschreibt), eines guten Erfolges nie ermangeln. Auch ist es nicht ohne Nutzen, wenn unter Aufsicht des Lehrers die oberen Schüler mit den unteren eine Wiederholung der den letzteren vorgetragenen Anfangsgründe der Mathematik anstellen, was, wenn nicht an allen Schulen, doch an denen gut ausführbar ist, deren übrige Einrichtung es mit sich bringt, dass überhaupt jeder Untere der besonderen Aufsicht eines Oberen übergeben ist.

Was die Frage betrifft, ob dem wissenschaftlichen Unterrichte in der Geometrie die sogenannte Anschauungslehre vorauszuschicken sei, oder nicht, welche Hr. Peters unter gewissen Einschränkungen zu bejahen geneigt ist, aber doch nicht bestimmt entscheiden will, Herr Tellkampf aber zu verneinen scheint (s. unten): so ist Rec. der Meinung, dass eine zweckmässig geleitete Anschauungslehre, so wie man sie angedeutet findet in Diesterwegs *geometr. Kombinationslehre* (Elberfeld 1820) und vorzüglich in dessen neuerer *Raumlehre* (Bonn 1828), welche auch Herr Peters rühmlich erwähnt, (eine kleine gedrängte aber sehr empfehlungswerthe Schrift ist auch Grassmann's *Schulbuch der Raumlehre*, Berlin 1826.) nicht allein eine sehr nützliche, ebenso den Verstand als das Anschauungsvermögen erweckende, sondern auch eine in der That nothwendige Vorübung ist, weil es den Knaben, welche ohne diese Uebungen gehabt zu haben zum wissenschaftlichen Unterrichte kommen, gar oft sehr schwer wird, sich in die oder jene Figur zu finden, einzeln verlangte Stücke derselben hervorzuheben, ihre Bestandtheile anzugeben, u. a. m., wodurch sie im schnelleren Fortschreiten gar sehr gehemmt werden. — Zu der von Hrn. P. in einer Anmerkung S. 86 u. 87 gegebenen Auflösung der Aufgabe, zu zwei Linien die mittlere Proportionale zu finden, ist zu bemerken, dass im Wesentlichen ganz dieselbe schon Euklid gegeben hat in Elem. II, 14, wo er ein Rektangel in ein Quadrat verwandeln lehrt; selbst der Weg, auf welchem er zu derselben gelangt, stimmt in der Hauptsache mit dem vom Verf. angedeuteten überein; denn Euklid gründet die Auflösung auf den Satz, dass das Rektangel aus den beiden ungleichen Theilen einer geraden Linie nebst dem Quadrate über dem Unterschiede zwischen dem grösseren Theile und der Hälfte der ganzen gleich ist dem Quadrate über eben dieser Hälfte, welches auch die Gleichung des Verf.s: $x^2 = \left(\frac{g+k}{2}\right)^2 - \left(\frac{g-k}{2}\right)^2$ aussagt, wo x die Seite des gesuchten, dem Rektangel g k gleichen Quadrates ist. Uebrigens ist es auffallend,

dass auch hier Hypo*th*enuse an Statt Hypotenuse geschrieben wird.

Soll der mathem. Unterricht an Gymnasien die gewünschten Früchte tragen, so muss freilich vor Allem die grösste Aufmerksamkeit der Lehrer auf die *Methode* gerichtet sein: demnächst aber machen auch die *Gränzen*, bis zu welchen dieser Zweig des Gymnasialunterrichtes auszudehnen ist, einen um so mehr beachtenswerthen Gegenstand aus, da in dieser Hinsicht eine gewisse eben so grosse Verschiedenheit an verschiedenen Gymnasien Statt findet, als in Hinsicht der Methode. Gewisser Maassen wird dieser Umstand freilich bedingt durch die Grösse der Zeit, welche an jedem Gymnasium auf die Mathematik gewendet wird; allein der Natur der Sache ungleich angemessener ist es, nicht die Menge des zu behandelnden Lehrstoffes nach der vielleicht zufällig dazu angewiesenen Zeit, sondern umgekehrt die Zeit, d. i. die Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden, nach dem Umfange des Lehrstoffes zu bestimmen; die Gränzen des Letzteren aber können nicht von blosser Willkühr festgesetzt werden, sondern sind bedingt durch den Zweck, welcher überhaupt durch den Unterricht in der Mathematik erreicht werden soll, durch die dabei nothwendiger Weise zu befolgende Methode, und durch das Verhältniss, in welchem dieser Unterrichtsgegenstand zu den übrigen stehet. Hieraus folgt nun freilich, dass, so lange die Ansichten über den Zweck des mathematischen Gymnasialunterrichtes noch verschieden sind, auch die Bestimmung der Gränzen seines Umfanges verschieden ausfallen muss: allein je mehr man gegenwärtig anfängt, über den ersten Punkt einverstanden zu werden, desto nothwendiger wird es auch, in Hinsicht des zweiten die Grundzüge zu einer allgemeinen Bestimmung zu geben, welcher jedes einzelne Gymnasium so viel möglich sich anzunähern suchen muss; denn zu einer völligen Gleichförmigkeit kann es in dieser Hinsicht wenigstens sobald nicht kommen, weil theils besondere äussere Umstände, theils Individualität der Lehrer immer nicht geringen Einfluss behalten. Hr. P. berührt den Umfang des mathematischen Gymnasialunterrichtes gar nicht, dagegen hat Hr. T. die Bestimmung desselben zum Gegenstande des 2ten Abschnittes seiner Abhandlung gemacht. Allerdings ist, wie er sagt, die Bestimmung dieser Gränzen nicht nur für das Gedeihen des mathematischen Studiums, sondern überhaupt für die erfreuliche Einheit unsers Strebens, das harmonische Zusammenwirken nach einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte, von grosser Erheblichkeit. Die äussere Gränze, welche der Gymnasialunterricht nicht überschreiten darf, wird nach dem Verf. durch die sogenannte Analysis des Unendlichen gesteckt, worinn ihm gewiss die grosse Mehrzahl der Mathematiker beistimmen wird. In den Anfangsgründen der Differenzial - und Integral - Rech-

nung kann *höchstens* in Privatstunden denjenigen Schülern der ersten Klasse Unterricht ertheilt werden, welche sich künftig ganz der Mathematik widmen wollen, und selbst solchen nur dann, wenn sie durch hervorstechende Anlagen u. Fortschritte sich auszeichnen. Ausserdem wird durch eine weitere Ausdehnung des mathematischen Unterrichtes theils den übrigen Unterrichtsgegenständen zu viel Zeit geraubt, theils der Seichtigkeit und dem höchst nachtheiligen Dünkel einer flachen Vielwisserei der Weg gebahnt. In Beziehung auf innere Begränzung macht der Verf. Elementararithmetik, Kombinationslehre, allgemeine Arithmetik oder Analysis des Endlichen, Algebra, Elementargeometrie, Trigonometrie und die Anfangsgründe der höhern Geometrie als die einzelen zu behandelnden Zweige dieser Wissenschaft namhaft, mit genauerer Angabe des Umfanges jedes einzelen, die jedoch keines Auszuges fähig ist, uns aber ganz zweckmässig erscheint. Auch empfiehlt Hr. T. überdiess, eben so wie Hr. P., den Vortrag einiger Theile der angewandten Mathematik, und zwar ausser dem, was in der Naturlehre aus der Statik, Mechanik, Optik u. s. w. vorkommt, besonders die mathematische Geographie und Astronomie. Offenbar gibt dieser Unterricht nicht allein Gelegenheit zu einer vielseitigen und interessanten Anwendung vieler Lehren der reinen Mathematik, und reitzt dadurch das Streben zur gründlichen Erlernung derselben, sondern trägt überhaupt viel dazu bei, dem Jünglinge diejenige allgemeine wissenschaftl. Vorbildung zu verschaffen, welche ihm auf sein künftiges Leben mitzugeben die Gesammtbestimmung der Schule ausmacht. Bei der Vertheilung des mathematischen Unterrichtes in die einzelen Klassen gehet der Verf. von dem richtigen Grundsatze aus, dass ausser dem natürlichen Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren es auch nöthig ist, jeder Klasse ein bestimmtes Pensum anzuweisen; denn nur dadurch wird eine gleichmässige Behandlung der einzelen Theile, eine Verbindung des Unterrichtes durch alle Klassen zu einem Ganzen möglich. Hr. T. nimmt, wie es auf den grössern Preussischen Gymnasien der Fall ist, sechs Klassen an, deren jede wöchentlich 4 bis 5 öffentliche Lehrstunden hat; für die beiden untersten, welche Knaben vom Alter bis etwa zu 12 Jahren enthalten, bestimmt er nur Uebung der gemeinen Rechenkunst; nicht vollkommen klare Einsicht in die Gründe der Regeln, sondern nur gehörige Fertigkeit in ihrer Anwendung soll hier erstrebt werden: worinn wir ganz mit ihm übereinstimmen. Dass aber die Geometrie hier durchaus noch unberührt bleiben *müsse*, dass ihre ersten Anfangsgründe dem allerdings noch unreifen Verstande des Knaben unter 12 Jahren auf keine Weise verständlich gemacht werden können, scheint uns eine zu weit getriebene Behauptung; vielmehr haben wir die Ueberzeugung, dass gewisse geometri-

sche Vorübungen, wie wir sie früher angedeutet haben, mit Knaben von diesem Alter angestellt, gar mancherlei Nutzen haben werden. In Quarta lässt der Verf. den wissenschaftlichen Unterricht in der Arithmetik und Geometrie nach Anleitung eines Lehrbuches beginnen, und führt nun in zweckmässiger Vertheilung den Unterricht bis zur ersten Klasse durch; ein näheres Eingehen in das Einzele ist hier nicht möglich, wir erwähnen nur, dass die Auflösung der numerischen Gleichungen durch Näherung nebst dem Anfange der unbestimmten Analytik, so wie die Kegelschnitte und die sphärische Trigonometrie nebst Anwendung der letzteren auf mathematische Geographie in Prima den Beschluss machen. — Endlich deutet Hr. T. noch die Einrichtung an, welche ein mathematisches Lehrbuch für Gymnasien in Rücksicht auf Inhalt und Form haben müsse, wonach das Allgemeine, Einfache, für die Anwendung Wichtige aus dem weiten Felde der mathematischen Lehren in das Buch aufgenommen, wo es nöthig ist, durch Beispiele erläutert, und mit möglichster Bestimmtheit, Verständlichkeit und Kürze in einer systematischen, so viel wie möglich logisch sich entwikkelnden Anordnung des Ganzen vorgetragen werden soll, und verspricht zuletzt, bald selbst ein nach dieser Idee ausgearbeitetes Lehrbuch dem öffentlichen Unterrichte zu übergeben. Wir sehen der baldigen Erfüllung dieses Versprechens mit dem besten Erwartungen entgegen, wünschen aber zunächst beiden hier angezeigten Abhandlungen eine recht weite Verbreitung, indem die Beherzigung des vielen darinn ausgesprochenen Guten und Wahren für das fröhlichere Gedeihen des mathematischen Schulunterrichtes nicht ohne heilsamen Einfluss bleiben kann.

Nachträglich müssen wir noch bemerken, dass der Abhandlung Nr. II ein Anhang beigefügt ist, in welchem der Direktor Blochmann Nachrichten über die nun vier Jahre bestehende Erziehungsanstalt mittheilt. Voraus gehet die Angabe der Gegenstände, welche bei der angekündigten Prüfung behandelt werden sollten; hierauf folgt die Uebersicht dessen, was in dem letzten Jahre in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen (Religion, latein. und griech. Sprache, klassische Alterthümer, deutsche, französ. und engl. Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Physik, Naturgeschichte, Gesanglehre, Zeichnen, Technologie, Kalligraphie u. Gymnastik) durch alle Klassen gelehrt worden ist. Die Anstalt zählt 83 Zöglinge, 33 Ganzpensionäre und 50 Halbpensionäre, welche in 9 Klassen vertheilt sind, und von 20 Lehrern unterrichtet werden, von denen 6 in der Anstalt wohnende das Geschäft der Erziehung und speciellen Leitung mit dem Direktor theilen. Es wird ferner gemeldet, dass der im Herbste 1826 von der Anstalt nach Guyanna gesendete Lehrer der Naturgeschichte, Dr.

Hering, schon bedeutende naturhistorische Sendungen gemacht habe, und noch mehrere Jahre dort zu verweilen gedenke; an seiner Stelle ertheilt den Unterricht in der Naturgeschichte Dr. Thienemann, Inspektor des Königl. Naturalienkabinets. Endlich wird noch die durch ein Königl. Reskript v. 16 Juli 1828 genehmigte interimistische Vereinigung des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums mit der Anstalt des Herrn Blochmann angezeigt.

Wir lassen hier sogleich die Anzeige zweier anderen, den obigen in gewisser Hinsicht dem Inhalte nach verwandten, Abhandlungen folgen.

III) *Programm über die griechischen Mathematiker überhaupt und über Euklid in's Besondere*, zur Schlussfeier des Schuljahres (der Studienanstalt zu Münnerstadt) 1826—27 vom Prof. *Joseph Gutenäcker*. Bekannt gemacht — am 7 Sept. 1827. 19 S. in 4.

IV) *Euklid's Elemente als Schulbuch betrachtet.* Eine Einladungsschrift zu den am 27 März 1828 Statt habenden Prüfungen und Redeübungen der Gymnasialschüler in Giessen — von Dr. *W. J. G. Curtmann*, Gymnasiallehrer. 23 S. in 4.

Wie gegenwärtig die Mathematik überhaupt, vorzüglich als Unterrichtsgegenstand an gelehrten Schulen, zu grösserem Ansehen gekommen ist, so fängt man auch an, den einen und den andern von den griechischen Mathematikern des Alterthumes aus seiner Vergessenheit hervorzuziehen, und vorzüglich ist die Aufmerksamkeit auf die Elemente Euklid's, welche freilich fast zu keiner Zeit ganz unbeachtet geblieben sind, auf's Neue vielseitig angeregt worden. Auch kann es einem mit der Mathematik überhaupt und den mathematischen Schriften der alten Griechen in's Besondere Bekannten nicht schwer fallen nachzuweisen, dass das Lesen der Letztern auch in unsern Zeiten immer noch einen vielseitigen Nutzen gewähren kann, und daher die gänzliche Vernachlässigung derselben zum Nachtheil der Wissenschaft gereichen muss. Aber eben so leicht ist es auch, den Grund dieser Vernachlässigung in der Kluft zu erkennen, welche so lange Zeit die Mathematiker und Philologen von einander entfernt gehalten hat. Da nun diese Kluft gegenwärtig zwar durchaus noch nicht vollkommen ausgefüllt, aber doch eine Annäherung zwischen den Pflegern der beiden betreffenden Wissenschaften eingeleitet ist, hauptsächlich insofern die letzteren den Unterrichtsstoff an Gymnasien darbieten: so ist es wohl Zeit, nachdrücklicher an das Studium der griechischen Mathematiker zu erinnern, und vor Allem einzele dazu befähigte Gelehrte aufzufordern, dass sie sich durch Uebernahme der Vorarbeiten verdient machen, welche einem allge-

meiner verbreiteten Lesen jener Schriften voraus gehen müssen. Etwas in der That verdienstliches haben daher die Verfasser obiger Programme unternommen, indem sie die künftig fleissigere Lektüre namentlich des Euklides durch Rath und That zu befördern suchen. Die Abhandlung Nr. III zerfällt in zwei Abtheilungen; in der ersten werden gewisse Ansichten und Meinungen aufgezählt, welche bewirkt haben, dass die griechischen Mathematiker so wenig beachtet worden sind, und zugleich bemühet sich der Verf. dieselben zu widerlegen; in der zweiten beantwortet er die Frage, was auf dem Gebiete der griechischen Mathematiker geleistet werden müsse, wenn die vorher gezeigten Vortheile errungen werden sollen. Jene Meinungen sind: 1) „Die Mathematik stehe jetzt so hoch, dass aus den Werken der Alten wenig oder kein Nutzen zu schöpfen sei." Der Verf. weist dagegen nach, dass wir aus den Alten immer noch viel gewinnen können an Intensität und Methode, auch in Beziehung auf die Geschichte der Mathematik. 2) „Die etwa zugestandenen Vortheile würden aufgewogen durch die Weitläufigkeit in der Darstellung, wodurch leicht Verwirrung an Stelle der klaren Auffassung trete." Hier sucht der Verf. durch Auseinandersetzung des von den Alten, in's Besondere von Euklid, befolgten Verfahrens darzuthun, dass dasselbe nicht nur nicht Verwirrung herbeiführe, sondern vielmehr Klarheit und Gründlichkeit sehr befördere; — insofern der Mangel an mathematischen Zeichen so wie an kurzen Citaten früherer Sätze in den Schriften der Alten die Uebersicht oft erschwert, kann dieser Uebelstand durch Einführung jener Zeichen u. s. w. bei einer neuen Herausgabe dieser Werke beseitigt werden. 3) „Die Mathematik und Philologie wären, wo nicht unvereinbar, doch nicht zusammengehörend." Diesem Einwande begegnet der Vf. durch die Bemerkung, dass beide Wissenschaften, obgleich einander entgegengesetzt, sich dennoch beim Unterrichte gegenseitig ergänzen müssen, indem bei der einen das Formelle, bei der andern das Materielle vorherrschend sei. Rec. ist der Meinung, dass in dieser desshalb nothwendigen gegenseitigen Ergänzung, damit der Gymnasialunterricht nicht eine einseitige Richtung des Geistes bewirke, der Hauptgrund enthalten ist, welcher auf einen zweckmässigen mit den übrigen Unterrichtsgegenständen in gehörige Verbindung zu setzenden Unterricht in der Mathematik an Gymnasien zu dringen gebietet. Wir bemerken hierbei gelegentlich, dass zur leichteren Bewerkstelligung dieser Verbindung es uns nothwendig scheint, dass die Vertheilung der Schüler den Hauptklassen nach in Beziehung auf den mathematischen Unterricht dieselbe ist, als in Beziehung auf die Sprachen, und also nicht, wie auf einigen Gymnasien Statt findet, die mathematischen Klassen von den lateinischen ganz verschieden sind, wonach denn ein latei-

nischer Primaner vielleicht noch in der 3ten mathemat. Klasse sitzen kann. 4) „Die Mathematiker der Griechen gewähren in Beziehung auf die Sprache bei weitem nicht den Vortheil als die übrigen Klassiker." Indem der Vf. eines Theiles die Wahrheit dieses Satzes zugibt, insofern nämlich grosse Mannigfaltigkeit in den Konstruktionen, künstlicher Periodenbau, schöne Wendungen im Ausdrucke und andere Vorzüge in den übrigen Werken der Griechen viel häufiger zu finden seien als in den mathematischen, führt er doch auch in dieser Hinsicht mehreres zur Empfehlung der griechischen Mathematiker an, als: sie gehören doch immer zum Ganzen des griechischen Alterthumes, zu den Klassikern, sind klar und korrekt geschrieben, geben uns Gelegenheit, mancherlei Wörter, Sprachformen, Wendungen und Konstruktionen kennen zu lernen, welche nur in den mathem. Schriften vorkommen, u. a. m. Bevor nun der Vf. zur Beantwortung der zweiten Hauptfrage übergehet, gibt er über den Vorschlag Kästner's, auf Schulen den Anfang im Griechischen mit Euklid's erstem Buche zu machen, sein Urtheil ab, welches, wie das des Rec., verneinend ausfällt. Die angegebenen Gründe sind: 1) den Knaben fehlen in dem Alter, wo sie das Griechische zu lernen anfangen, die zum Verständniss der Geometrie nöthigen arithmetischen Vorkenntnisse; 2) sowohl die griechische Sprache als die Geometrie ist dem Lehrlinge dann ein neuer Gegenstand, daher doppelte Schwierigkeiten zu überwinden sind; 3) den Elementen Euklid's fehlt die nöthige Mannigfaltigkeit an Wortformen. Einen Hauptgrund zur Nichtannahme jenes Vorschlages findet Rec. auch noch darinne, dass nach seiner Ansicht die Elemente Euklid's zum Leitfaden beim *ersten* Unterrichte in der Geometrie nicht geeignet sind. Zwar sind die Meinungen über die nothwendige Beschaffenheit dieses ersten Unterrichtes getheilt, Rec. aber stehet auf der Seite derer, welche die Ueberzeugung haben, dass dem strengwissenschaftlichen Unterrichte in der Geometrie ein vorbereitender vorausgehen müsse (vergl. unsere Anzeige der Abhandlungen der Herren Tellkampf und Peters.), um so mehr, wenn der Unterricht in diesem Theile der Mathematik schon in dem Alter beginnt, wo der Knabe die griechische Sprache zu lernen anfängt. Selbst für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Geometrie scheinen uns die Elemente Euklid's weniger passend, indem die bei demselben zu befolgende Methode das Selbstdenken und die Erfindungsgabe des Schülers hauptsächlich durch häufigere Befolgung des analytischen Weges mehr anregen und üben muss, als dieses geschiehet, wenn man genau dem in den Elementen vorgezeichneten immer nur synthetischen Wege nachgehet. Wir können daher auch dem Verf. nicht beistimmen, wenn er vorschlägt, in der Folge bei dem geometrischen Unterrichte die Elemente Euklid's in einer

neuen Uebersetzung als Lehrbuch zu Grunde zu legen. Dagegen achten wir es für sehr zweckmässig, dieselben in der Ursprache mit den Schülern der obern Klasse zu lesen, hauptsächlich aus dem dreifachen Grunde, weil dieses Lesen eine zweckmässige Wiederholung des früher Gelernten veranlasst, die Schüler mit der gründlichen Methode Euklid's und der Alten überhaupt bekannt macht, und Neigung und Lust in ihnen erwecken wird, später selbst auch die Schriften anderer griechischen Mathematiker zu lesen; — doch davon später. Im letzten Abschnitte beantwortet der Verf. noch die Frage, was auf dem Gebiete der griechischen Mathematiker gethan werden müsse, wenn die gezeigten Vortheile errungen werden sollen, durch Folgendes: 1) die Lehrer müssen durch Beispiel vorangehen, und selbst die griech. Mathematiker lesen und durch Kritik beleuchten; 2) die Werke der griechischen Mathematiker müssen in einer Sammlung neu herausgegeben werden; 3) ein Lexikon über sämmtliche griech. Mathem. muss ausgearbeitet werden; 4) die Zahlenbezeichnungsart, das Zahlensystem und das Rechnungsverfahren der Griechen muss in möglichster Klarheit dargestellt werden; 5) eine genauere Geschichte der Mathematik des Alterthums würde ebenfalls sehr nützlich sein. Jeder, dem bekannt ist, welchen grossen Einfluss das Beispiel eines geachteten Lehrers auf die Schüler hat, wird überzeugt sein, wie gegründet die unter Nr. 1 ausgesprochene Aufforderung ist; sie muss aber auch hauptsächlich desshalb zuerst befriediget werden, damit die Erfüllung der zweiten möglich werde, nämlich eine neue Herausgabe der sämmtlichen griech. Mathematiker, wodurch erst wieder ein allgemeineres Lesen dieser Werke möglich wird, da von den meisten derselben wohlfeilere und kritisch berichtigte Ausgaben gegenwärtig ganz fehlen. Als die zweckmässigste Einrichtung dieser Ausgaben gibt der Verf. an: α) durch prüfende Durchsicht der vorhandenen Ausgaben und Vergleichung der Handschriften mit Berücksichtigung der Uebersetzungen muss ein möglichst fehlerfreier Abdruck des Textes besorgt werden; β) die irrigen Stellen sollen in Anmerkungen kurz berührt werden mit Hinweisung auf die besten Werke der Neueren, worinne diese Stellen berichtiget sind, auch mit Angabe des eigentlichen Auffinders der Wahrheit; γ) die schwierigen Stellen sollen in grammatischer und mathematischer Hinsicht erklärt und so viel wie möglich aus den griech. Mathematikern selbst erörtert werden. — Im Ersten stimmen wir ganz bei; was die beiden letzten Punkte betrifft, so würden so eingerichtete Ausgaben allerdings sehr nützlich und daher wünschenswerth, zugleich aber auch kostspielig sein. Das Nöthigste vor Allem scheint uns die Besorgung von Ausgaben, welche nichts als einen so viel wie möglich berichtigten Text, nur etwa noch mit den wichtigsten Varianten geben. Indem der

Preis solcher Ausgaben um vieles billiger sein könnte, würden sie häufiger gekauft und gelesen werden, und dadurch selbst würde allmählig der Geschmack an dem Lesen griechischer Mathematiker und zugleich die Neigung wachsen, ausführlichere und kostspieligere Bearbeitungen dieser Werke zu kaufen; das Verständniss derselben aber würde wenigstens einiger Maassen schon dadurch erleichtert, dass, wie der Verf. mit Recht empfiehlt, ein Lexikon über sämmtliche noch vorhandene Werke griech. Mathematiker mit Genauigkeit ausgearbeitet würde. Wie nöthig übrigens auch schon dem blossen Philologen die Kenntniss der Zahlenbezeichnungsart und des Rechnungsverfahrens der Griechen ist, um grobe Irrthümer zu vermeiden, ergibt sich an und für sich selbst, und erhellet recht deutlich aus einem von dem Verf. in einer Anmerkung erwähnten Beispiele von Verlegenheit eines Philologen bei Erklärung einer griechisch geschriebenen Zahl. Dass endlich durch fleissigeres Studium der griech. Mathematiker auch für die Geschichte der Mathematik viel gewonnen werden würde, leidet keinen Zweifel. — Am Ende der Abhandlung befindet sich ein Verzeichniss der Lehrer und Schüler nach den einzelen Klassen; das eigentliche Gymnasium enthält 75 Schüler in fünf, die lateinische Vorbereitungsschule 30 Schüler in zwei Klassen.

Hr. Curtmann, der Verf. von Nr. IV, hat ausschliesslich das Lesen der Elemente Euklid's an Gymnasien zum Gegenstande seiner Abhandlung gewählt. Unter der Voraussetzung, dass in jedem Gymnasium wenigstens die drei obern Klassen geometrischen, alle aber arithmetischen Unterricht erhalten, dass dieser Unterricht an Rang den übrigen Lehrgegenständen gleich gestellt ist, und dass die Schüler der obersten Klasse so viel Kenntniss der griechischen Sprache besitzen, dass sie ohne Mühe auch unvorbereitet den Euklid ins Deutsche übersetzen können, behauptet er, dass es höchst rathsam sei, die 6 ersten nebst dem 11 und 12ten Buche der Euklidischen Elemente zur ständigen Lektüre in der ersten Klasse jedes Gymnasiums zu machen. Die Gründe, worauf er diese Behauptung stützt, sind folgende: 1) „der Schüler, welcher die Elemente verstehen und die Methode nachahmen gelernt hat, wird die ganze Mathematik daraus lieb gewinnen, und sich den Weg zu jeder höheren Erkenntniss bahnen." In dem, was der Vf. zur Rechtfertigung dieses Grundes hinzufügt, stimmen wir ihm grösstentheils bei, gegen die gerühmte Uebereinstimmung der Euklidischen Methode mit dem menschlichen Gedankengange überhaupt lässt sich aber doch manches einwenden. Die von ihm befolgte Beweisart führt allerdings immer zu vollkommen klarer Einsicht, und die Absonderung der verschiedenen Theile des Beweises erleichtert dem Anfänger das Verstehen: allein wie die Zusammenstellung der verschiedenen einzelen Sätze zu ei-

nem Ganzen oft mehr künstlich als gerade natürlich ist, so kann auch nicht geleugnet werden, dass besonders in Beziehung auf die lernende Jugend die analytische Methode dem menschlichen Gedankengange weit angemessener ist als die synthetische. Der Verf. tadelt bei dieser Gelegenheit Kästnern wegen der vielen Zusätze, welche derselbe den Lehrsätzen folgen lässt, „weil sie die Uebersicht ungemein hinderten;" wenn aber nur überhaupt in jedem Zusatze die abzuleitende Lehre deutlich ausgesprochen ist, und die verschiedenen Zusätze gehörig geordnet sind, welches doch wohl bei Kästnern der Fall ist, so kann wenigstens nach unserm Bedünken die *Uebersicht* des Ganzen dadurch nicht erschwert, sondern muss vielmehr erleichtert werden, indem eine Folge von Sätzen in ihrem Zusammenhange zu überschauen offenbar leichter ist, wenn einige Sätze als Hauptsätze hervorgehoben, und diesen die übrigen untergeordnet, als wenn alle ohne diese Unterscheidung nach einander aufgezählt sind. 2) „Es wird Zeit gewonnen, da die Lektüre des griech. Geometers zu dem griechischen Sprachunterricht, so wie zum mathematischen gezählt werden kann, die Aufgaben aber demungeachtet die gewöhnlichen nicht zu übersteigen brauchen." Dass aus dem Lesen des Euklides auch für die griech. Sprache Gewinn gezogen werden kann, ist gewiss; wenn aber neben dieser Lektüre noch besonderer Unterricht in der Geometrie ertheilt wird, wie es Rec. wenigstens für nothwendig hält, da ein gut eingerichtetes Gymnasium seine Zöglinge noch über die Euklidischen Elemente hinausführen muss, so wird ein eigentlicher Gewinn an Zeit wohl nicht Statt finden, gewiss aber ein Gewinn an Gründlichkeit und Sicherheit in dem Gelernten. 3) „Die Lektüre in fremder Sprache nöthiget den Schüler zu strengerer Vorbereitung und mehr Selbstdenken als das Lesen in der Muttersprache, deren Verständniss Mechanismus geworden ist;" — zum Theil wahr, aber der gedankenlose Schüler wird auch die griechischen Worte verdeutschen, ohne den Sinn besonders festzuhalten. 4) „Der mathematische Unterricht bleibt, ohne darum an Gehalt zu verlieren, gleichförmiger und unabhängiger von Mode, Persönlichkeit und Nationalität." Eine gewisse Gleichförmigkeit in dem mathem. Unterrichte auf den verschiedenen Gymnasien ist allerdings wohl zu wünschen, hauptsächlich doch aber dessbalb, damit dieser Unterricht überall die *zweckmässigste* Einrichtung habe, welche unter übrigens gleichen Umständen der Hauptsache nach nur eine Einzige sein kann; aber wie einmal Nebenumstände gegenwärtig die Gränzen des mathem. Unterrichtes an verschiedenen Gymnasien verschieden bestimmen, so können auch nirgends die Euklidischen Elemente als Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Geometrie gebraucht werden, wie auch der Verf. zugibt, so dass also doch immer irgend ein anderes mathematisches Lehrbuch

angewendet werden muss, und demnach die übrigens mit Recht empfohlene Lektüre der Elemente nur annäherungsweise jene Gleichförmigkeit bewirken wird; nur *der* Nutzen wird für alle Gymnasien gleichförmig hervorgehen, dass Gründlichkeit und Klarheit der Einsicht befördert wird. Insofern aber der Verf. noch hinzufügt: „eben so wird der mathematische Unterricht durch Anschliessung an Euklid eher in seiner formalen Reinheit erhalten, *die angewandte Mathematik den Fachschulen aufbewahrt bleiben* —“ müssen wir ihm entgegnen, dass diese Folge weder nothwendig, noch nach unsern Ansichten wünschenswerth ist. Die reine Mathematik muss natürlich auf Gymnasien zunächst ohne Einmischung der angewandten, so wie Euklid es thut, gelehrt werden; allein da die Mathematik nicht bloss desshalb unter die Unterrichtsgegenstände an gelehrten Schulen aufzunehmen ist, weil sie als eine höchst nützliche Gymnastik des Geistes gebraucht werden kann, sondern vorzüglich auch, weil die Bekanntschaft mit den Anfangsgründen dieser Wissenschaft zum Ganzen der Vorbildung nothwendig gehört, mit welcher den für eine wissenschaftliche Laufbahn bestimmten Jüngling auszurüsten die Bestimmung des Gymnasiums ist: so ist es auch nothwendig, dass das Wichtigste aus einzelen Theilen der angewandten Mathematik in den Gymnasialunterricht mit aufgenommen werde. Zu den Gründen für Empfehlung der Lektüre der griech. Elemente Euklid's hätte auch noch *der* hinzugefügt werden können, dass sowohl der Lehrer der Mathematik, der den griechischen Mathematiker zu erklären verstehet, als auch die Mathematik selbst in den Augen vieler Schüler dadurch nicht wenig an Ansehen gewinnen, die innigere Verbindung der mathematischen und philologischen Studien eingeleitet und befördert, und ein künftig fleissigeres Lesen der übrigen griech. Mathematiker vorbereitet wird. In dem übrigen Theile der Abhandlung gibt Hr. C. mehrere beachtenswerthe Andeutungen über die beim Lesen der Euklidischen Elemente zu befolgende Methode. Folgendes ist das Wichtigste davon: 1) „nur solche Schüler dürfen zum Lesen der Elemente zugelassen werden, welche schon einige Vorkenntnisse in der Geometrie und Arithmetik haben.“ Dieses ist sehr richtig, liegt aber doch wohl schon darinne, dass die Elemente in *Prima* gelesen werden sollen. 2) „Die Zahl der Stunden, in welcher Euklid gelesen wird, muss wöchentlich *zwei* sein; ausserdem soll wo möglich noch eine Nebenstunde zur Nachhülfe der Schwächeren angesetzt werden.“ Wenn neben dem Lesen der Elemente nicht noch besonderer Unterricht in der Geometrie ertheilt wird, und, wie der Verf. zu wollen scheint, die Schüler nach der ersten Vorbereitung den übrigen Theil der geometrischen Anfangsgründe aus dem Euklid allein lernen sollen, so darf die Zahl der wöchentlichen Stunden freilich durchaus nicht geringer sein;

liest man aber an einem Gymnasium, dessen Primaner den von Euklid behandelten Theil der Geometrie wenigstens grösstentheils schon durchgearbeitet haben, mit denselben die Elemente theils der Wiederholung wegen, theils um sie überhaupt mit der Methode der Alten bekannt zu machen, so kann auch schon *eine* Stunde wöchentlich von gutem Erfolge sein, wie Rec. aus Erfahrung weiss, und in Beziehung auf die Aeusserung des Verf.s bemerkt, dass bei nur *einer* Stunde wöchentlich die Lektüre Euklid's zur Tändelei herabgewürdiget werde. 3) „Die Ausgabe der Elemente muss korrekt und wohlfeil sein, ein vollständiges Wörterbuch, Erklärung der schwierigeren Stellen, und Anweisung zu Imitationen enthalten." In Hinsicht der drei ersten Bedingungen wird jeder dem Vf. beistimmen; was aber die beiden letzten betrifft, so vereinigen sie sich einmal schwer mit der Wohlfeilheit, und sind auch in der That weniger nothwendig, da der Lehrer hierinne doch die Hauptsache thun muss. 4) „Die Arbeit des Schülers bestehet in sorgfältiger Vorbereitung, Wiederholung u. Nachbildung (Imitation), wozu der Lehrer Anleitung geben muss." Der Vf. verlangt, dass der Schüler jeden Satz, ehe er in der öffentlichen Stunde gelesen worden ist, übersetzen und die zugehörige Figur sorgfältig zeichnen soll, auch soll jeder Schüler eine andere Bezeichnungsart der Figuren wählen nach einem von dem Lehrer mitzutheilenden Schlüssel, und nach dem Lesen soll eine Imitation des ganzen Satzes nach vorgelegtem Muster geliefert werden; von beidem Letzteren gibt der Vf. ein Beispiel. Endlich werden noch die Verbindlichkeiten des Lehrers in Beziehung auf Erklärung und Korrektur angedeutet, welche freilich mit nicht geringer Arbeit und Mühe verbunden sind, aber bei wissenschaftlicher Tüchtigkeit und gehöriger Ausdauer gewiss durch reiche Früchte belohnt sein werden.

Zum Schlusse sind die Schüler genannt, welche bei den angekündigten Prüfungen Proben des mündlichen Vortrages ablegen sollten.

Meissen. *Gustav Wunder.*

Raumlehre oder Geometrie, nach den jetzigen Anforderungen der Pädagogik für Lehrende und Lernende bearbeitet von Dr. *F. A. W. Diesterweg*, Direkt. des Lehrersem. in Mörs. Mit 9 Steintafeln. Bonn b. Weber. 1828. XXX u. 256 S. in gr. 8.

Herr Diesterweg, von welchem wir schon ein für den ersten Unterricht in der Geometrie mit vielem Nutzen anwendbares Buch in dessen *geometrischer Kombinationslehre* (Elberfeld 1820.) haben, übergibt hier dem Publikum ein ähnliches aber umfassenderes Werk, welches nach seiner Absicht zunächst

denjenigen Lehrern, die an Seminarien, gehobenen Elementarschulen, und den untern und mittleren Klassen der Gymnasien in der Geometrie unterrichten, ein brauchbarer Leitfaden bei diesem Unterrichte, dann aber auch so eingerichtet sein soll, dass es den Schülern selbst mit Nutzen in die Hände gegeben werden könne. Wir freuen uns, nach sorgfältigem Durchlesen des Buches bestätigen zu können, dass es in der That der beabsichtigten Bestimmung in vieler Hinsicht recht gut entspricht, namentlich in Beziehung auf höhere Bürgerschulen. Es gewährt eine sehr zweckmässige Anleitung zu dem *ersten* Unterrichte in der Geometrie, welcher hauptsächlich das Anschauungsvermögen wecken und üben soll, doch nicht auf eine kindische Weise durch leere Spielerei mit geometrischen Formen, wie es leider auf Veranlassung manches Elementarwerkes zuweilen geschehen mag, sondern so, dass durch ein methodisches Verfahren mit dem Anschauungsvermögen zugleich auch das Nachdenken in Thätigkeit gesetzt und stets darinne erhalten werde. Der Vf. hat zugleich Rücksicht genommen auf Lehrer, welche früher wenig Gelegenheit gehabt oder sie nicht gehörig benutzt haben, die Geometrie gründlich zu erlernen, und ertheilt solchen mancherlei nützliche Winke, um sie in Stand zu setzen, den Schüler von dem ersten bloss anschaulichen Betrachten geometrischer Gegenstände in stufenmässigem Gange allmählig zu streng wissenschaftl. Behandlung hinzuführen, auf eine Weise, welche den Geist in steter Thätigkeit erhält, und nothwendig Liebe zur Sache im Schüler erwecken muss. Nur inwiefern das Buch auch an Gymnasien dem geometrischen Unterrichte in den *mittleren* sowohl als unteren Klassen als Leitfaden untergelegt werden soll, hätten wir besonders in einer Hinsicht eine etwas veränderte Einrichtung gewünscht, wie wir weiter unten genauer angeben werden; hier bemerken wir nur, dass es die *früher* mitgetheilte Auflösung gewisser Aufgaben betrifft, als die dazu nöthigen Lehrsätze bewiesen sind.

In der Einleitung sucht der Verf., nachdem er zuvor einige Worte über die Behandlung der Geometrie zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Lehrbüchern gesagt, und den Gegenstand der *Raumlehre* (wie er die Geometrie genannt wissen will) angedeutet hat, die zwei Fragen genauer zu beantworten: 1) „warum soll die Raumlehre Gegenstand des Unterrichtes jeder gehobenen Schule sein?“ und 2) „wie ist dieselbe zu behandeln, damit sie ein wahres Bildungsmittel des jugendlichen Geistes werde?“ In Beziehung auf die erste gibt er als Bestimmungsgründe an: die Geometrie lehrt die Formen der Körper kennen, übt vielseitig das äussere und innere Anschauungsvermögen, bietet Gelegenheit zur Ausbildung des Augenmaasses und der Hand in Nachbildungen und Darstellungen, nimmt den Verstand naturgemäss in Anspruch, stellt die Wahr-

heiten in den zwiefachen Gesichtskreis des Anschauungsvermögens und des Verstandes, eignet dadurch denselben die Merkmale der Anschaulichkeit und Schönheit zu, und bietet vielfach Gelegenheit, von dem Einzelen und Sinnlichen aus die allgemeinsten Gesetze und Wahrheiten zu finden. Und in der That wird auch nach des Rec. Ansicht der Unterricht in der Geometrie alles dieses leisten, wenn er zweckmässig eingerichtet ist. Der Verf. dringt in dieser Hinsicht auf viererlei: 1) der Anfang muss mit äusseren Anschauungen und Betrachtungen der Körper gemacht werden. 2) Mit diesen Anschauungen müssen Darstellungen und Nachbildungen verbunden sein. 3) Alle einzelen Objekte müssen nicht bloss Gegenstände der Anschauung bleiben, sondern dem Verstande übergeben werden, damit derselbe sich gleichfalls an ihnen übe (eine sehr gegründete Forderung, die der Verf. mit Recht gegen manche Neuere kräftig in Schutz nimmt). 4) Die Raumlehre soll in Volksschulen sich nicht vom Leben trennen, sondern überall die Verbindung mit dem Leben suchen. Wir setzen hinzu, dass die Erhaltung einer solchen Verbindung auch in höheren Schulen, *freilich aber hier in anderer Weise*, nie ganz vernachlässigt werden sollte. Schon aus diesen Grundsätzen, nach welchen das Lehrbuch ausgearbeitet ist, lässt sich auf die Zweckmässigkeit desselben schliessen. Es zerfällt in drei Hauptabschnitte. Im ersten: „*Betrachtungen u. Nachbildungen, sinnliche mechanische Verrichtungen*", werden die Gegenstände zuerst dem Schüler vorgezeigt und genannt, er wird aufgefordert, die einzelen Merkmale aufzusuchen und in Ordnung aufzuzählen, und dann veranlasst zu Nachbildungen, welche im Zeichnen gewisser Linien und Figuren theils nach einem Vorbilde theils nach angegebenen Eigenschaften, aber bloss aus freier Hand nach dem Augenmaasse ohne Anwendung des Zirkels und Lineales bestehen. Der 2te Abschn.: „*Berechnungen und Darstellungen — geistige freie Darstellungen*", lehrt in der ersten Abtheilung eine vollständige und genaue Bestimmung aller Fälle, welche bei verschiedener Verbindung und Vergleichung gewisser Punkte, Linien und Figuren möglich sind. Es ist dieses eine geometrische Kombinationslehre, durch welche höchst zweckmässig das Anschauungsvermögen und Nachdenken zugleich geübt wird. — Die zweite Abtheilung lehrt die genaue Konstruktion verlangter Linien und Figuren von gegebenen Eigenschaften mit Hülfe des Zirkels und Lineales, doch ohne Beweise der vorgeschriebenen Auflösungen, welche freilich an dieser Stelle noch nicht gegeben werden konnten. Der 3te Abschn.: *Vergleichungen und Messungen — Theorie und Praxis*", ist der im gewöhnlichen Sinne streng wissenschaftliche Theil, in welchem die meisten Lehrsätze der ebenen Elementargeometrie mit ihren Beweisen vor-

getragen, und einige aus der Stereometrie kurz angegeben werden. Wir gehen zur Betrachtung des Einzelen.

Im ersten Abschnitte werden zuerst nach der Reihe vorgezeigt und betrachtet der Würfel, das dreikantige, das sechskantige Prisma, und der Cylinder, S. 1—13; ihre einzelen Merkmale, die Ecken, Kanten, Seitenflächen, Grundflächen, Axen (in einem weiteren Sinne; der Verf. unterscheidet Flächenaxen, Flächenkantenaxen, Eckenaxen, Eckenkantenaxen) werden aufgesucht und aufgezählt; die Betrachtung dieser Merkmale gibt Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen bei dem Würfel, was ein Quadrat, ein rechter Winkel, parallele, senkrechte, lothrechte, wagerechte Linien, — bei dem Prisma, was ein Dreieck, Viereck, spitzer Winkel, stumpfer Winkel, Parallelogramm, Rechteck u. s. w., gleichschenkliches, gleichseitiges u. s. w. Dreick, ein regelmässiges Vieleck, — bei dem Cylinder, was eine ebene, eine krumme Fläche, ein Kreis, dessen Halbmesser, Sehne, Tangente sei; zugleich wird der Schüler immer veranlasst, die betrachteten Linien und Figuren aus freier Hand zu zeichnen. Auf ähnliche Weise will der Vf., dass auch die Pyramide, der Kegel und die Kugel betrachtet werden, was er in einer Anmerkung S. 13 nur andeutet, ohne es selbst auszuführen; und wir billigen dieses, insofern das Buch in diesem ersten Abschnitte hauptsächlich nur eine Anleitung für den Lehrer sein soll. — Hierauf werden der Würfel, das dreikantige und das fünfkantige Prisma unter einander verglichen, die regelmässigen Körper, und ihre und der übrigen Netze betrachtet, S. 13—16; auch wird S. 17 eine Andeutung der Entstehung verschiedener Körperformen aus einander gegeben. Zuletzt folgen S. 18—22 noch verschiedene Uebungen und Aufgaben, als: die Theile einer gegebenen Figur aufzuzählen, eine Figur nach Vorschrift zu zeichnen, die gegenseitige Lage zweier Punkte anzugeben, u. a.; oft aber werden dem Lehrer noch Winke zu Mehrerem gegeben, als das Buch selbst enthält.

Zweiter Abschn.: *A*) *Berechnungen.* 1) *Punkte*, S. 23—35. Betrachtung der Versetzungen, welche eine gegebene Anzahl von Punkten oder Dingen überhaupt zulässt; Bestimmung der höchsten Anzahl von Schneidungspunkten, welche für eine gegebene Menge von geraden Linien möglich sind, auch für den Fall, wo sich Parallelen darunter befinden. Sehr zweckmässig wird von dem Einfacheren zum Zusammengesetzteren fortgeschritten, und so mit grosser Klarheit und Bestimmtheit zuletzt die allgemeine Regel gefunden. Dasselbe gilt von dem Folgenden. 2) *Linien*, S. 35—49. Berechnung der höchsten Anzahl gerader Linien zwischen gegebenen Punkten, davon nie mehr als zwei in einer geraden Linie liegen, der Strecken (begränzten geraden Linien) zwischen einer Anzahl von Punkten, der Diagonalen in einer geradlinigen Figur, der Strecken zwischen

den Schneidungspunkten einer gegebenen Anzahl gerader Linien, der möglichen Fälle in Rücksicht auf Gleichheit und Ungleichheit, Parallelismus und Nichtparallelismus einer gegebenen Anzahl gerader Linien. 3) *Winkel*, S. 49—60. Betrachtung der Anzahl und möglichen Arten der Winkel, welche durch eine gegebene Anzahl gerader Linien gebildet werden, die sich in einem oder mehreren Punkten treffen oder schneiden. S. 49 heisst es: „Treffen sich 3 gerade Linien in einem Punkte, so entstehen wenigstens 2, höchstens 6 Winkel;" das Letzte ist aber nur dann richtig, wenn, was hier nicht ausdrücklich gesagt ist, bloss die *neben* einander liegenden, nicht auch die zusammengesetzten Winkel gezählt werden; im letzten Falle ist 12 die grösste mögliche Anzahl. Zu S. 57 Nr. 2 fehlt der Fall, wo von 3 Winkeln um einen Punkt herum einer spitz und zwei stumpf sind Uebrigens bleibt hier dem Lehrer noch manches überlassen in Hinsicht einer zweckmässigen Anleitung, dass der Schüler die im Buche aufgezählten einzelen Fälle mit Leichtigkeit selbst auffinde. 4) *Figuren*, S. 61—73. Bestimmung der höchsten Anzahl von Dreiecken, welche durch eine gegebene Anzahl von geraden Linien gebildet werden können, der Parallelogramme zwischen zwei Haufen von Parallelen, der Dreiecke, in welche eine geradlinige Figur durch Diagonalen getheilt wird; bei den Parallelogrammen sind mit besonderer Ausführlichkeit die Differenzreihen betrachtet, welche aus den gefundenen Zahlen sich ergeben, was allerdings zwar nicht eigentlich in die Geometrie gehört, aber Gelegenheit zu interessanten Betrachtungen gibt; — überhaupt erscheint uns diese ganze Abtheilung auch vorzüglich desshalb überaus nutzbar, weil sie auf eine höchst anschauliche Weise durch Betrachtung geometrischer Gegenstände arithmetische Lehren übt, und auf den Zusammenhang zwischen Arithmetik und Geometrie hinweist. 5) *Körper*, S. 73 — 79. Bestimmung der Anzahl der Ecken, Kanten, u. s. w. an Prismen, Pyramiden, regelmässigen Körpern. Die Regel S. 74, aus der Anzahl der Seitenflächen eines Prisma die Anzahl der Kantenlinien zu bestimmen, könnte kürzer so lauten: „multiplicire die Anzahl der ersteren durch 3;" sie kann entweder in dieser Form eben so leicht gefunden werden, als wie sie im Buche angegeben ist, oder auch sehr schnell aus der dort gegebenen abgeleitet werden. Auf derselben Seite Z. 16 sollte es an Statt: 0 Kantenaxen, heissen: 6 Kantenaxen. Die Bestimmung der Flächenwinkel S. 75 konnte auch etwas kürzer geschehen, da ihre Anzahl nothwendig immer gleich der Anzahl der Kantenlinien ist. Aehnliches gilt in Beziehung auf die Pyramide S. 76; aus dem Anblick der Pyramide selbst erkennt man z. B. sogleich, dass die Anzahl der Kantenlinien gleich der doppelten Seitenzahl der Grundfläche sein muss, u. s. w.; wenigstens hätte dieses nebenbei bemerkt werden können.

Auffallend ist es übrigens, dass der Verf. in diesem § erst unter a) S. 75 die Ecken, dann unter e) S. 77 die Körperwinkel aufzählt; wir begreifen den Unterschied nicht. Auf S. 77 sind mehrere nicht angezeigte Druckfehler: Z. 5 v. unten an Statt: $\frac{4 \cdot 3}{2}$ lies: $\frac{4 \cdot 3}{3}$; Z. 4 a. St: $\frac{8 \cdot 3}{2}$ l: $\frac{8 \cdot 3}{4}$; Z. 3 a. St.: $\frac{20 \cdot 3}{2}$ l: $\frac{20 \cdot 3}{5}$. — *B*) *Darstellungen.* 1) *Linien*, S. 80—92. Zuerst Zeichnen mehrerer gerader Linien und Kreise; Betrachtung der Lage zweier Kreise je nach dem Abstande ihrer Mittelpunkte; Theilen einer geraden Linie in 2, 4, 8 u. s. w. gleiche Theile; Regeln zur Konstruktion einer Spirallinie, Schlangenlinie, Wellenlinie, Ellipse, Eilinie. In Beziehung auf diese letzten Regeln ist zu bemerken, dass sie das Verlangte grösstentheils nur ungefähr geben. So ist die Spirallinie sowohl als die Ellipse zusammengesetzt aus Kreisbogen von verschiedenen Halbmessern. Für die Ellipse hätte wohl die richtige Konstruktion angegeben werden können, auf jeden Fall aber hätte gesagt werden sollen, dass die angedeuteten Konstruktionen zum Theil durch genauere später ersetzt werden könnten. 2) *Winkel*, S. 92—98. Bemerkung über das Messen der Winkel durch Bogen; Zeichnen verschiedener Winkel nach gegebenen Eigenschaften; Theilen derselben in 2, 4, 8 u. s. w. gleiche Theile; — Konstruktion einer Parallele. S. 94 Z. 10 ist an Statt: $b = \frac{1}{2}$ R. zu lesen: $b = \frac{1}{3}$ R. 3) *Figuren*, S. 98—110. Auflösung folgender Aufgaben: ein Dreieck aus drei gegebenen Stücken zu zeichnen (nebenbei werden hieraus die drei Kongruenzfälle gefolgert, deren strenger Beweis jedoch im 3ten Abschn. mitgetheilt wird); ein Dreieck in oder um einen Kreis, ein gleichseitiges, gleichschenkliches, rechtwinkliches u. s. w. Dreieck, ein Quadrat, Parallelogramm oder anderes Viereck, ein Vieleck kongruent einem gegebenen, gewisse regelmässige Vielecke, einen Kreis in oder um ein Dreieck, Quadrat, regelmässiges Vieleck zu zeichnen. Endlich wird 4) *die Konstruktion der Netze verschiedener Körper* angedeutet S. 110 und 111. — Von allen diesen Aufgaben wird, ausgenommen was die schon erwähnten krummen Linien betrifft, die Auflösung genau so angegeben, wie sie die strenge Wissenschaft lehrt. In einer dieser Abtheilung vorausgeschickten *Vorbemerkung* S. 79 erinnert Hr. D., dass die hier gegebenen Darstellungen vorzüglich Uebung des innern Anschauungsvermögens, Anregung der produktiven Einbildungskraft, und Fertigkeit im Gebrauche einfacher Instrumente bezwecken. „Die Gewissheit desjenigen, was als wahr dargestellt wird, soll der Schüler in der reinen Anschauung finden, ohne alle weitere Beweisführung. Sämmtliche hier vorkommende Wahrheiten sollen die Merkmale der anschaulichen und unmittelbaren Gewissheit an sich tragen. Was zur Sicherstellung einer langen Schluss-

reihe bedarf, bleibt noch ausgeschlossen." Auf zweierlei aber soll der Lehrer streng halten, auf genaue nette Zeichnung, und auf klare, bestimmte und streng richtige Angabe dessen, was verlangt, und wie ihm Genüge geleistet wird. In dem Letzten stimmen wir dem Verf. ganz bei; auch ist gewiss, dass durch diese Darstellungen das Anschauungsvermögen geübt, die Einbildungskraft angeregt wird. Allein wird und kann in der That die blosse Anschauung *immer* hinreichen, den Schüler, zumal den nachdenkenden, von der Richtigkeit der vorgeschriebenen Regel vollkommen zu überzeugen? Wird nicht mancher fragen, wie es zugehet, dass z. B. der Winkel im Halbkreise ein rechter ist, dass der Schneidungspunkt der Linien, welche zwei Dreieckswinkel halbiren, zugleich der Mittelpunkt des eingeschriebenen Kreises ist? Freilich überzeugt er sich durch den Augenschein, dass die drei Perpendikel von jenem Punkte auf die Dreiecksseiten gefällt einander gleich sind, und daher der berührende Kreis konstruirt werden kann; allein indem er dieses gleichsam mit Verwunderung siehet, begreift er nicht den nothwendigen Zusammenhang in den einzelen Theilen der vorgeschriebenen Konstruktion, und wird dieselbe mehr als ein Kunststück ansehen, das er mechanisch wiederholt, wobei es ihm aber ein Geheimniss bleibt, woher dasselbe seine wirksame Kraft erhält. Beim Unterrichte an Bürgerschulen oder solcher Personen, welche die Geometrie nur um praktischer Zwecke willen lernen, mag dieses Verfahren zweckmässig sein, allein für die untern Schüler eines Gymnasiums, welche zu einer streng wissenschaftlichen Behandlung vorbereitet werden sollen, scheint es uns nicht gerathen, die Auflösung aller dieser Aufgaben hinter einander den Schülern früher mitzutheilen, als es möglich ist, ihre Richtigkeit zu beweisen; denn entweder wird der Schüler unbefriedigt gelassen, indem er durch Wissbegierde angetrieben nach einer Einsicht strebt, die ihm versagt bleibt, — u. dieses ist noch der bessere Fall, indem er zum Weiterlernen anreitzt; oder, was das Schlimmere ist, der Schüler, besonders der weniger denkende, gewöhnt sich an mechanisches Befolgen vorgeschriebener Regeln, an ein Glauben an die Richtigkeit mathematischer Lehren ohne eigene gründliche Einsicht, an ein Schätzen geometrischer Konstruktionen *bloss* nach dem Augenscheine, welcher doch oft trügt. Die ganze übrigens befolgte Methode des Verf.s beweist recht gut, dass er ein oberflächliches Wissen den Schülern durchaus nicht mittheilen will; eben desshalb aber, um wahre Gründlichkeit auf das Kräftigste zu befördern, wäre es in Beziehung auf einen streng wissenschaftlichen Unterricht, wie er für Gymnasien gehört, besser gewesen, wenn die hier hinter einander gelösten Aufgaben erst im 3ten Abschn. einzeln an den Stellen behandelt worden wären, wo dieselben theils nöthig werden, theils

durch das Vorausgegangene bewiesen werden können. Rec. würde daher für dem Gebrauch dieses Lehrbuchs an Gymnasien, wozu sich der frühere Theil ganz vorzüglich eignet, vorschlagen, die 2te Abtheil. des 2ten Abschn. anfangs grösstentheils zu übergehen, und erst im Fortgange des 3ten Abschnittes an den gehörigen Stellen das Nöthige daraus nachzuholen: was freilich einen Lehrer voraussetzt, der seines Stoffes mächtig ist.

Der 3te Abschnitt zerfällt ebenfalls in 2 Abtheilungen. In der ersten: „*leichtere Vergleichungen und Messungen*", werden zunächst genauere Definitionen nachgeholt, hierauf die Lehren von Kongruenz der Dreiecke und die damit zusammenhangenden, von Parallelogrammen, Vielecken und Kreisen, auch von Ausmessung der Figuren und Körper vorgetragen; die Sätze von den ähnlichen Figuren und was damit verbunden ist, folgen dann erst in der 2ten Abtheilung. Der Gang im Einzelen wird aus Folgendem erhellen. *A*) *Leichtere Vergl. und Messungen.* 1) *Der Punkt*, S. 112 u. 113. Eigenschaften, Bewegungen desselben. 2) *Die Linie*, S. 114—118. Gerade und krumme Linien, verschiedene gegenseitige Lage zweier geraden; Ausmessung der Linien, auch im Felde. 3) *Winkel*, S. 118—127. Vergleichung der Winkel in Hinsicht der Lage und Grösse; Winkel an zwei Parallelen, Parallelentheorie; Messung der Winkel, auch im Felde; Wasserwage. 4) *Figuren.* A) *Dreiecke*, S. 127—135. Zwei Seiten grösser als die dritte; alle drei Winkel = 2 R.; Grösse des äusseren Winkels; die Kongruenzfälle; Winkel im gleichschenkl. Dreieck; der grössern Seite stehet ein grösserer Winkel gegenüber und umgekehrt. B) *Viereck*, S. 135—138. Summe der Winkel; Parallelogramm; *gleiche* Parallelogramme und Dreiecke. C) *Vieleck*, besonders das regelmässige in Beziehung auf die Winkel betrachtet, S. 138 bis 146. D) *Ausmessung geradliniger Figuren*, S. 146—149. E) *Der Kreis*, S. 150—164. Die meisten der gewöhnlich in den Lehrbüchern vorkommenden *Lehrsätze* über Sehnen, Tangenten und Winkel im Kreise, aber keine *Aufgabe*; nur folgt nach Erwähnung der Ludolffschen Zahl die Ausmessung des Kreises. F) *Ausmessung der Oberflächen und des Inhaltes der Körper*, S. 164—174. — 5) *Weitere Ausführung früherer Sätze in Lehrsätzen und Aufgaben*, S. 174—213. Vergleichung zweier Dreiecke, die nur zwei Seiten gleich haben; rechtwinkliche kongruente Dreiecke; gleichwinkliche Dreiecke; ein Dreieck mit 2 oder 3 gleichen Winkeln; Arten der Dreiecke in Hinsicht der Seiten und Winkel; mittelbare Messung einer Linie im Felde; Theilung eines Dreiecks in 2 gleiche Theile; Verwandlung eines Dreiecks, eines Parallelogrammes; Kennzeichen, dass ein Viereck ein Parallelogramm sei; gegenseitiges Halbiren der Diagonalen im Parallelogramm; Theilung eines Paral-

lelogramms; Pythagoräischer Lehrsatz; gleiche Dreiecke von gleichen Grundlinien haben gleiche Höhen; Winkel an zwei sich schneidenden Sehnen; Konstruktion der Tangente; Verwandlung des Rechtecks in ein Quadrat; *Konstruktion der Mittagslinie;* den Mittelpunkt eines Kreises zu finden; über einer gegebenen Linie einen Kreisbogen von gegebenem Winkel, ein Dreieck von gegebener Höhe und Winkel am Gipfel zu zeichnen; Abstand gleicher u. ungleicher Sehnen vom Mittelpunkte; Konstruktion eines Kreises, der durch gegebene Punkte gehet, oder gegebene Linien berührt. *B*) *Die schwereren Vergleichungen und Messungen, oder Verhältnissgleichungen.* Begriff proportionaler Linien und ähnlicher Figuren, S. 213 — 217. Ferner 1) *Dreiecke*, S. 218—242. Verhältnisse der Dreiecke bei gleichen oder ungleichen Höhen oder Grundlinien; Dreieck mit der Parallele und dessen Anwendungen; ähnliche Dreiecke; Anwendung auf Feld- und Höhen-Messungen; Theilung einer gegebenen geraden Linie; rechtwinkliches Dreieck mit dem Perpendikel; mittlere Proportionallinie; Verhältniss der Umringe und Flächen ähnlicher Dreiecke. 2) *Vielecke*, S. 242 — 248. Aehnliche Vielecke zusammengesetzt aus ähnlichen Dreiecken; ein Feld in Grund legen; Verhältniss ähnlicher Vielecke. 3) *Kreise*, S. 248 — 251. Proportionen an schneidenden Sehnen; Verhältniss der Kreislinien und Kreisflächen. 4) *Körper*, S. 251 — 256. Verhältniss der Körper in Rücksicht auf Oberfläche und Inhalt (aus den Regeln für die Ausmessung abgeleitet); Ausmessung eines Fasses; Visirstab. — — Wir hielten es für nöthig, den Inhalt des 3ten Abschnittes im Zusammenhange und etwas ausführlich anzugeben, um sowohl Umfang als Anordnung des Buches desto genauer zu bezeichnen. Die Trennung der unter Nr. 5 der ersten Abtheil. enthaltenen Sätze von den früher behandelten Nr. 1 — 4, davon der Hr. Verf. nicht selbst einen besondern Grund angibt, hat allerdings den Vortheil, dass dem Anfänger die Uebersicht jener früheren Sätze erleichtert wird, indem diese nun von geringerer Anzahl und in kleine Abschnitte vertheilt sind, deren Ueberschriften: Punkt, Linie, Winkel, Dreieck, Viereck, Vieleck, Kreis, Körper, leicht in dieser Ordnung gemerkt werden; auch enthalten sie grösstentheils die Lehren, welche die meiste Anwendung im Praktischen finden, wie die Regeln von Ausmessung der Figuren, so dass dem Vf. vielleicht die Idee vorgeschwebt hat, die Hauptplätze, welche zugleich dem Praktiker am unentbehrlichsten sind, zuerst zusammenzustellen; nur sehen wir nicht ein, warum ausser dem, was die Ausmessung betrifft, alle Aufgaben hier absichtlich weggelassen, und erst im Folgenden unter Nr. 5 behandelt sind, da doch viele derselben, die zugleich von grossem praktischen Nutzen sind, sehr natürlich an die früher bewiesenen Lehrsätze unmittelbar sich anschliessen, und daher ihre Hinzu-

fügung die Uebersicht durchaus nicht erschwert, wohl aber die erste Zusammenstellung vervollständiget haben würde; zugleich hätten dadurch einige der früheren Sätze schärfer begründet werden können, und indem so die Anzahl der Sätze unter Nr. 5 vermindert worden wäre, würde es zugleich dem Anfänger leichter gemacht worden sein, dieselben im Zusammenhange festzuhalten. — Aus dem oben Mitgetheilten erhellet übrigens, dass die Lehren der elementaren Planimetrie in genügender Vollständigkeit abgehandelt sind, dagegen nur sehr dürftig die der Stereometrie. Die gewöhnliche Absonderung derselben von der Planimetrie ist überhaupt hier nicht beobachtet, was für den allerersten Unterricht nicht zu tadeln ist, indem derselbe, wie nach vorliegendem Buche geschieht, ganz zweckmässig mit Betrachtung der Körperformen beginnt; allein später ist ein geordneter und vollständiger Unterricht ohne diese Trennung nicht wohl möglich. Ausser den grösstentheils nur das Anschauungsvermögen beschäftigenden Betrachtungen verschiedener Körper, welche im ersten Abschn. angestellt werden, kommen hier nur noch vor die Regeln für die Konstruktion der Netze und für die Ausmessung der Körper und ihrer Oberflächen, so wie zuletzt noch so viel über das Verhältniss zwischen verschiedenen Körpern, als sich aus den zuvor mitgetheilten Regeln für die Ausmessung ableiten liess; dagegen fehlt ganz die Betrachtung der geraden Linien im Raume in Beziehung auf ihre Lage gegen einander, oder gegen eine oder mehrere Ebenen, der Ebenen gegen einander, der Flächen- und Körper-Winkel, so wie eine streng wissenschaftliche Untersuchung und Vergleichung der verschiedenen Körperformen. In Beziehung auf diesen Gegenstand ist demnach dieses Lehrbuch nur etwa für Bürgerschulen so weit ausreichend, als es Anleitung geben soll, wenigstens diejenigen Regeln aus der Körperlehre kennen zu lernen, deren Kenntniss im praktischen Leben oft von Nutzen sein kann; doch hätte auch zu diesem Zwecke noch die Auflösung einiger Aufgaben hinzugefügt werden können, als die Konstruktion eines Perpendikels auf einer Ebene, einer Ebene durch einen bestimmten Punkt parallel mit einer andern, u. a. Abgesehen nun von diesem Mangel einer vollständigen und gründlichen Behandlung der Stereometrie empfiehlt sich übrigens der 3te Abschn. dieses Buches in Beziehung auf die Planimetrie durch eine sehr klare und sorgfältige Darstellung. Die Lehrsätze sowohl als die Auflösungen der hier vorkommenden Aufgaben sind, mit Ausnahme sehr weniger, gründlich und ausführlich genug, doch ohne zu grosse Weitschweifigkeit bewiesen, so dass ein aufmerksamer Schüler die allermeisten Sätze auch ohne weitere Nachhülfe des Lehrers bloss durch das im Buche Gegebene verstehen wird, und daher das Buch sehr zweckmässig nicht allein zum mündlichen Unterrichte, sondern auch als Anleitung

zur Vorbereitung darauf und Wiederholung desselben gebraucht werden kann. (Nur sollten für diesen Zweck die bei den Beweisen angewendeten früheren Hauptsätze citirt sein, was vom Vf. stets unterlassen ist.) Wir haben daher die Ueberzeugung, dass dasselbe unbedingt und nachdrücklich zu empfehlen ist zum Gebrauche bei dem Unterrichte an Bürger- und Elementar-Schulen und in den untersten Klassen der Gymnasien, so wie auch beim Privatunterrichte in den ersten Anfangsgründen der Geometrie; für alle diese Fälle wird auch der Lehrer manche Belehrung finden, wenn er deren noch bedarf. Soll das Buch aber auch in den mittleren Klassen eines Gymnasiums gebraucht werden, so wird dabei eine besondere Aufmerksamkeit und Nachhülfe des Lehrers nöthig sein. Folgende das Einzele betreffende Bemerkungen werden zum Theil noch obiges Urtheil bestätigen.

Zu Anfange bei Betrachtung der Winkel hätte der rechte Winkel schärfer bestimmt werden sollen; S. 119 heisst es: „die geradlinigen Winkel sind entweder *rechte* oder *schiefe*. Jene werden von solchen geraden Linien gebildet, welche sich senkrecht, diese von solchen, welche sich schief treffen.“ Früher aber S. 114 wird gesagt: „zwei gerade Linien stehen senkrecht auf einander, wenn sie rechte Winkel bilden.“ Demnach ist streng genommen weder der rechte Winkel noch die Senkrechte definirt. Erst nach Erwähnung des Unterschiedes zwischen rechten und schiefen Winkeln folgt nun S. 119: „zwei Winkel sind entweder einander gleich oder ungleich. Jenes ist der Fall, wenn die Schenkelpaare gleiche Neigung gegen einander haben. In diesem Falle kann man die Winkel so auf einander geschoben denken, dass die Winkel einander decken u. s. w.“ Uns scheint es in Beziehung auf Klarheit und Bestimmtheit zweckmässiger, bei Erklärung der Winkel und ihrer Arten ungefähr diesen Gang zu nehmen: Ein Winkel ist eine nach zwei Seiten durch zwei von einem Punkte ausgehende gerade Linien begränzte, nach der dritten Seite aber nicht begränzte Ebene. Lassen sich zwei Winkel so übereinander legen, dass die Schenkel vom Scheitel aus über einander hinlaufen, so sind sie gleich, ihre Schenkel haben gleiche Neigung gegen einander. Erklärung der Nebenwinkel; dann: Zwei Nebenwinkel sind entweder einander gleich, oder ungleich; im ersten Falle stehet die eine senkrecht auf der andern, und jeder Winkel ist ein rechter u. s. w. Auf diese Weise ist alles klar und bestimmt; ob die gegenseitige Neigung der Schenkel zweier Winkel gleich oder ungleich sei, kann nur durch Uebereinanderlegen der Winkel entschieden werden, daher es naturgemässer und richtiger ist, voranzustellen den Satz: „zwei Winkel haben gleiche Neigung, wenn sie sich decken,“ als diesen: „zwei Winkel decken sich, wenn ihre Schenkel gleiche Neigung haben,“ obschon auch er richtig ist. Bei der Theorie der Parallelen gehet der Vf. davon aus, dass bei zwei

Parallelen, welche von einer dritten geraden Linie geschnitten werden, äussere und innere Gegenwinkel desshalb einander gleich sein müssen, weil Parallelen ganz gleiche Lage haben. Von den Parallelen haben wir nirgends eine ausdrückliche Definition gefunden, doch ergibt sich die Gewöhnliche aus der Bemerkung S. 114: „liegen zwei sich nicht treffende gerade Linien in einer Ebene, so sind sie gleichlaufend oder nicht." Aus dem erwähnten Satze leitet der Verf. zunächst die übrigen, welche für zwei durch eine dritte gerade Linie geschnittene Parallelen gelten, richtig ab, und schliesst dann kurz, dass diese Sätze bei zwei *nicht* parallelen Linien *nicht* Statt finden (was aber freilich hätte bewiesen werden sollen), und dass demnach jene Sätze auch umgekehrt werden dürfen, woraus nun das noch Uebrige folgt. — S. 137 Z. 3 v. u. sollte an Statt: $\triangle$ wohl: $\#$ lgr. (Parallelogramm) gelesen werden. S. 148 wird die Höhe (eines Parallelogramms), welche schon früher einigemal vorkommt, als die kürzeste Entfernung der Grundlinie von der gegenüberstehenden Seite erklärt; aber nirgends haben wir angegeben gefunden, dass diese Entfernung so wie die Entfernung eines Punktes von einer geraden Linie durch den Perpendikel ausgedrückt wird. Dass Umfangswinkel auf demselben Bogen gleich sind, wird S. 157 im Allgemeinen als Folgerung aus dem Satze angegeben, dass der Umfangswinkel die Hälfte des auf demselben Bogen stehenden Mittelpunktwinkels ist; allein dieses passt dem Beweise des letzten Satzes gemäss zunächst nur für Winkel im grösseren Abschnitte, und hätte daher für Winkel im kleineren Abschnitte besonders bewiesen werden sollen. Bei Ausmessung der Oberfläche eines Prisma's heisst es S. 165: „die Seitenflächen haben gleiche Höhe;" — allein dieses ist ja nur in Beziehung auf *gerade* Prismen richtig, der Unterschied aber zwischen geraden und schiefen Prismen ist bis an diese Stelle noch gar nicht erwähnt, so dass hier das Prisma im Allgemeinen, d. i. jede Art desselben, verstanden werden muss. In Beziehung auf die Ausmessung der Kugeloberfläche wird S. 167 ganz kurz bemerkt, dass dieselbe gleich ist dem Vierfachen der Fläche eines Kugelkreises, dessen Mittelpunkt mit dem Mittelpunkte der Kugel zusammenfällt; ein Beweis dieses Satzes war *hier* freilich nicht möglich, weil die dazu nöthigen Sätze theils erst später, theils gar nicht vorkommen; auch hat es nun einmal nicht in dem Plane des Verf.s gelegen, die Stereometrie strengwissenschaftlich zu behandeln; allein dass früher S. 162 in Beziehung auf das Verhältniss zwischen Durchmesser und Umfang eines Kreises auch nur historisch das Verhältniss 100 : 314 angegeben wird, ohne Andeutung der Möglichkeit, dasselbe näherungsweise zu finden, hat uns gewundert, da es doch leicht ist, auf geometrischem Wege durch Hülfe des pythagoräischen Lehr-

satzes zu zeigen, dass aus der Seite des regelmässigen Sechseckes im Kreise die des Zwölfeckes, aus dieser die des Vierundzwanzigeckes u. s. w. gefunden werden kann; aber freilich kommt der pythagoräische Lehrsatz selbst erst später vor. Die Bestimmung des körperlichen Inhaltes wird S. 168 mit dem senkrechten Prisma begonnen; es heisst da: „Wäre die Grundfläche = 12□', die Höhe = 1', so stünden auf der Grundfläche 12 mal 1 Kubikfuss u. s. w. Wie viel Fuss also die Höhe des Prisma beträgt, so viel mal 12 Kubikfuss fasst der Rauminhalt des Prisma. Hieraus folgt u. s. w." wo nun die bekannte Regel angegeben wird. Dass gerade Prismen gleich sind, wenn sie gleiche Höhe und Grundfläche haben, wird also hier stillschweigend vorausgesetzt; ähnliche Voraussetzungen, z. B. dass der der Grundfläche parallele Schnitt eines Prisma immer eine der Grundfläche gleiche Fläche gibt, werden im Folgenden noch öfter gemacht, was wir nur zur Rechtfertigung unsers Urtheiles über die Behandlung der stereometrischen Lehren erwähnen. Bei dem Beweise des Satzes S. 174, dass ein Dreieck, welches mit einem andern zwei Seiten gleich, den eingeschlossenen Winkel aber grösser hat, auch zur dritten Seite eine grössere haben muss, fehlt die Rücksicht auf den Fall, wo bei der Uebereinanderlegung das kleinere Dreieck ganz in das grössere fällt, also, mit Beziehung auf die dortige Figur, d und g auf *einer* Seite von e f liegen. Es ist uns dieser Mangel (so wie ein schon erwähnter ähnlicher bei den Winkeln im Kreisabschnitte) um so mehr aufgefallen, da der Verf. sonst sehr sorgfältig ist in Aufzählung aller für gewisse Umstände möglichen Fälle. In Nr. 8 S. 180 wird bei der Auflösung einer Aufgabe aus der Feldmessung die Konstruktion eines Perpendikels *im Felde* verlangt, welche aber nirgends im Buche gelehrt wird. Der Ausdruck ist sonst überall sehr bestimmt und richtig; desto mehr sind uns die Worte aufgefallen S. 182: „eine geradlinige Figur zum Theil von krummen Linien begränzt." Dass der aus der Spitze des rechten Winkels auf die Hypotenuse gefällte Perpendikel die letztere halbirt, wenn die Katheten gleich sind, lehrt freilich wohl die Anschauung, wie S. 188 gesagt wird, kann ja aber auch sehr leicht streng bewiesen werden. Eben so hätte in dem daselbst gegebenen Beweise des pythagoräischen Lehrsatzes auch das bewiesen werden sollen, dass die von der Spitze des rechten Winkels des gegebenen Dreieckes ausgehende Quadratseite der einen Kathete mit der andern Kathete *eine* gerade Linie bildet. Dass der Verf. die leichteren praktischen Aufgaben, welche sich auf die Feldmessung beziehen, dem übrigen Vortrage an den passenden Stellen beigemischt hat, finden wir desshalb nicht zu tadeln, da das Buch wenigstens zugleich mit auf Bürgerschulen berechnet ist; aber nicht ohne Verwunderung haben wir S. 196 die Auflösung der Aufgabe gelesen, eine Mit-

tagslinie zu konstruiren, welche ebenda ganz isolirt ohne irgend einen näheren Zusammenhang mit dem Uebrigen stehet. Bei Vergleichung der Dreiecke oder Parallelogramme von gleicher Höhe u. s. w. S. 218 hätte sollen Rücksicht genommen werden auf den Fall, wo die Grundlinien inkommensurabel sind. Endlich wird S. 254 das Fass etwas oberflächlich als Cylinder betrachtet, dessen Grundfläche gleich der halben Summe der Bodenfläche und des Bauchschnittes ist. — Druck und Papier sind gut.

Meissen. *Gustav Wunder.*

Lateinische Sprachlehre.

1) *Neue practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische;* eine Sammlung progressiver, auf stete Wiederholung berechneter Beispiele, als Hülfsbuch beim ersten Unterricht in der lateinischen Sprache, herausgegeben von *Christian Ernst August Groebel*, Rector der Kreuzschule zu Dresden. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage, mit dem Motto: repetitio est mater studiorum. Halle, bei Eduard Anton, 1827. 322 S. gr. 8. 16 Gr.

Da der Hr. Verf. dieses Schulbuchs von bewährter Methode und Brauchbarkeit, laut der kurzen Vorrede, womit er die neueste, hier zur Beurtheilung vorliegende, Auflage desselben einführt, selber dafür hält, dass seine Arbeit eine noch grössere Vollkommenheit gewinnen könne und dazu helfenden Beiträgen freundliche Aufnahme und Benutzung verbürgt, so wünscht Rec., dass das hier zur Sprache Gebrachte bei einer neuen Auflage dieser Anleitung Berücksichtigung finden möge. Zuvörderst muss der Hr. Verf. die zum Verdruss oft, mitunter auffallend rasch hintereinander, wiederholten Anführungen einzelner lateinischer Ausdrücke beseitigen. Rec. fand es sehr befremdend, wie sich ein Schulmann, wie Hr. Groebel, zu einer so einschläfernden, die Jugend in gedankenlosem Treiben recht gründlich festsetzenden, Dienstfertigkeit hergeben und derselben fünf Auflagen seines Buchs hindurch unverrückt treu bleiben konnte. Das Wort *celeber* (cfr. Janus Schul-Lexikon 2te Aufl. S. 318, Nolten Lexicon Lat. ling. antibarbarum edit. Wichmanni p. 1369, Eclogae von d'Olivet, herausgegeben von Hottinger S. 325, Doederlein Synonymik 1ter Theil S. 25—26.) treffen wir S. 2, 3, 17, 21, 24, 63, 84, 99, 115, 163, 228; *dilectus* S. 2 u. 3; *fervidus* S. 3 zweimal;

frigīdus S. 2 u. 5; *rixosus* S. 2 u. 4; *durus* S. 5, 6, 8, 10, 13; *sedulus* S. 5 u. 6; *humidus* und *serenus* S. 6 u. 7; *gratus* S. 8, 9, 12; *profundus* S. 16 u. 17; *destinare* S. 30 zweimal; *interficere* S. 37 zweimal; *Syracusae* S. 51 zweimal; *Parisii* S. 51 u. 52; *caducus* S. 55 zweimal; *molestus* S. 68 zweimal: und so geht's durch das ganze Buch. Sodann muss auf die Bezeichnung der Sylbenquantität, welche häufig ganz ausgelassen, mitunter auch wohl falsch angegeben ist (cfr. S. 35 *Saxo*, *ōnis* für *ŏnis*, S. 147 *auffugio*, *fŭgi* für *fūgi*), mehr Sorgfalt verwendet werden; so wären wohl prosodisch zu bezeichnen gewesen S. 3 *Zephyrus*, S. 4 *Hispana*, *pudicus*, *fertilis*, S. 5 *egenus*, *pyrites*, *advena*, S. 6 *synodus*, S. 8 *origo* und *harpago*, S. 13 *lubricus*, S. 15 *vectigal*, S. 17 *hostilis*, S. 24 *senilis*, S. 26 *laborans*, S. 31 *cubile*, S. 36 *deduco*, S. 37 *specimen*, S. 38 *servitus*, S. 40 *describo*, S. 45 *idem*, *eadem*, *idem*, S. 46 *butyrum*, S. 50 *colonus*, *Megara*, *Alexandria*, S. 64 *guttur*, *uris*, S. 78 *Euphrates*, S. 90 *effatum*, S. 98 *diruo*, *ui*, *utum*, S. 100 *evomo* (Perfectum *evomi* ? —), S. 101 *affinis*, S. 106 *formica*, S. 113 *imprudens*, S. 116 *Italus*, S. 119 *fossilis*, S. 157 *hinnitus*, S. 171 *geometria* und S. 174 *theologia*, S. 182 *pristinus*, S. 196 *apparet*, S. 198 *saluber*, S. 199 *mathesis* *). Ferner muss auf die Wahl der so reichlich untergelegten Wörter ungleich mehr Rücksicht genommen werden. Wie viel hier noch aufzuräumen sey, mag Hr. Groebel aus Folgendem abnehmen. Das S. 2, 13, 16 vorkommende *annosus* gehört, wie *fulgidus* S. 11 und *lethifer* ebendaselbst (wofür jedoch, wie S. 22, *letifer* oder üblicher *mortifer* zu schreiben ist, cfr. Janus l. l. S. 1003, Nolten l. l. p. 1043.), S. 21 und 23 *irrevocabilis* (Nolten p. 601.) und das *immedicabilis* S. 246 mehr der Dichtersprache zu, welche nicht mit der der Prosaiker zusammengeworfen werden muss. Ueber das S. 2, 4 u. 36 vorkommende *rixosus* werde Janus S. 1491 verglichen. S. 3 stossen wir auf das unlateinische *moriger*, wovon sich auch der ebenso unlateinische Gegensatz *immoriger* findet, nämlich S. 243, vid. Janus S. 1117 und Nolten p. 567, Janus S. 836. Zu dem auf S. 3 befindlichen *moratus* muss noch *bene* gesetzt werden, cfr. Janus S. 1114. S. 5 wird *sedulus* (vid. Doederlein

*) Wie ganz anders ist auch von dieser Seite her die treffliche *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für die untern Classen* von Dr. Joh. Georg Ludw. Beutler (2 Theile, Göttingen, 1827 in gr. 8.) empfohlen. Recht Schade, dass dieser schätzbaren Arbeit, die vor den zahlreichen Hülfsbüchern gleicher Bestimmung an Werth und Tüchtigkeit unendlich viel voraus hat, durch eine verhältnissmässig zu hohe Preisstellung der Eingang in Schulen so sehr erschwert ist.

Synonymik 1ter Thl. S. 122.) durch *emsig*, S. 6 durch *fleissig*, S. 15 wiederum durch *emsig* und S. 18 abermals durch *fleissig* übersetzt. Der Ausdruck *fleissig* passt nicht überall. Auch das Adj. *diligens* ist nicht immer statthaft, wo man es von dem Hr. Verf. vorgeschlagen findet. Er belehre sich über seine Bedeutung bei Doederlein l. l. S. 111 und S. 121, Weber Uebungsschule für den lat. Styl. S. 73, Herzog zu Caesar de B. G. I, 40. S. 8 kommt im Uebungssatze vor: „das *fleischige* Herz;" für *fleischig* wird *carneus* geboten, aber diess heisst: *fleischern*, nicht *fleischig* i. e. mit Fleisch wohl versehen, viel Fleisch habend. Das S. 11 in Vorschlag gebrachte *obduratus* zur Uebersetzung von: „die *verhärtete* Milz," ist unzulässig und muss mit *durus* vertauscht werden. Für *odorifer* S. 12 setze man lieber *olens*, oder bestimmter *bene olens*. Für *diminutus* S. 13 ist *deminutus* zu schreiben. S. 16 ist *segitis* als Genit. von *seges* aufgeführt, wohl nur Druckfehler, da sich auf S. 140 das richtige *segetis* findet. Ueber *sapidus* S. 17 werde Nolten p. 728 und Janus S. 1508 verglichen. Für das S. 17, 57 und 148 auftretende *ebraicus* und das S. 160 befindliche *hebraicus* ist *hebraeus* zu schreiben, cfr. Nolten p. 74. S. 20 muss *aestimare*, wie auch S. 74 und 95, noch den Zusatz *magni* erhalten. Ueber das S. 21 vorkommende *exodus* und das S. 23, 45, 66 gebrauchte *ignivomus* ist Schellers Lexic. unter diesen Ausdrücken nachzusehen. Das S. 24, 115 und 300 gewählte *percussor* bezeichnet nicht den *Mörder schlechthin*, cfr. Nolten p. 659. Für die S. 29 und 211 vorkommende Form *planeta* werde die üblichere *planetes* gesetzt, cfr. Nolten p. 876. S. 30, § 23, konnte bemerkt werden, dass *versus* hinter das von ihm regierte Wort gesetzt werde. S. 41 und 44 wird *Geldgier* mit *auri desiderium* gegeben; *desiderium* heisst aber nicht *Gier* und wäre mit *fames* zu vertauschen. Ueber das S. 46 gebrauchte *nigredo* werde Nolten p. 634 — 35, Janus S. 1155 verglichen. S. 47 ist *transformatio* Kirchenlatein, und für das auf S. 71 vorkommende *eradicare* ist *exstirpare* zu setzen. Auf S. 52 ist für *statua signum* zu schreiben, ebenso auch S. 168 u. S. 265. S. 66 wird *Seethier* durch *animal maritimum*, *bellua* (besser: *belua*) *maritima* übersetzt; was das heisse, sagt Hrn. Groebel Nolten p. 1056. S. 71 ist *salvator* Kirchenlatein, cfr. Nolten p. 1185—86, Janus S. 1509. Ueber das daselbst gebrauchte *lacessitio* ist Janus zu vergleichen S. 980. S. 73 wird *Westindien* durch *India occidentalis* übersetzt, über *occidentalis* werde Nolten nachgesehen p. 1097, und über das S. 112 vorkommende *meridionalis* Nolten p. 620 u. Janus S. 1085. Das S. 79 befindliche *idolum* gehört der Kirchenlatinität zu, Nolten p. 563 u. Janus S. 822. Für den Ausdruck: *Paradies* in dem Uebungssatze S. 83: „Morgen wirst du mit mir im *Paradiese* seyn," ist

paradisus unpassend gewählt, cfr. Janus S. 1240. S. 88 wird *Ruine* fälschlich durch *ruina* übersetzt, cfr. Janus S 1494. Ueber das S. 91 aufgeführte *dexteritas* werde verglichen Ruhnkenius praefat. ad Schelleri Lex., abgedruckt in Matthiae Exempl. p. 417. Auf S. 92 wird *urbs capitalis* zur Uebersetzung von *Hauptstadt* geboten, wider alle Latinität. S. 96: *decretio* das *Abnehmen; decretio* ist bei Mart. Capell. soviel als *decretum*, Hr. Groebel musste *deminutio* (Tusc. I, 28) schreiben. Wie das S. 98 vorkommende *praelegere* zu gebrauchen sey, erfährt der Hr. Verf. bei Matthiae Exempl. S. 99. *Satanas*, der Satan, ist Kirchenlatein. S. 101 stossen wir auf das unlateinische *pascum*. Der Hr. Vf. wollte wahrscheinlich *pascuum* schreiben, wovon indess bei Prosaikern blos der plur. im Gebrauch ist, cfr. Janus S. 1252. Das S. 108, 144 und 277 vorkommende *paganus*, der Heide, ist Kirchenlatein, cfr. Nolten p. 527 und Janus S. 1234—35. S. 118, 179 und 212 wird der *Verfasser* durch *auctor* übersetzt; bei den lat. Musterschriftstellern muss es durch *Gewährsmann* erklärt werden. Für das S. 119 und 310 gebrauchte *remunerare* ist das ungleich üblichere *remunerari* zu setzen, cfr. Nolten p. 1176. S. 130 steht unter Nr. 32 für den Ausdruck: *dahin arbeiten: id assequi, studere; id spectare*, wo das Komma hinter *assequi* zu streichen ist. S. 153 wird *Muttersprache* fälschlich mit *lingua vernacula* übersetzt, cfr. Janus S. 1721 verglichen mit S. 1064, Nolten p. 1613—14. S. 157 ist für *Sinensis*, *Sina* zu schreiben. S. 159 *atmosphaera*, der Dunstkreis, ist Neulatein. Ueber das S. 161 gebrauchte *papa*, der Pabst, ist Janus zu vergleichen S. 1239. S. 163 wird für den Begriff: *freigebig impendiosus* geboten, diess heisst aber: *viel Aufwand machend*, cfr. Plaut. Bacch. III, 2, 12. S. 164 und 177 ist *behaupten* unrichtig durch *contendere* übersetzt. S. 184 wird *geflissentlich* irriger Weise mit *spontaneus* gegeben, wofür, im Sinne von *freiwillig*, *voluntarius* zu wählen ist, cfr. Nolten p. 1208 u. Janus S. 1582. S. 193 u. 195 wird *continuare* unrichtig für *fortsetzen* in Vorschlag gebracht. Das *Seewesen* heisst nicht *res navalis*, wie wir S. 213 lesen. Ueber das S. 219 vorgeschlagene *exercitio* ist Scheller Lex. s. h. v. nachzusehen. S. 220 ist *deprehendere* (betreffen) nicht passend. Ueber das auf S. 222 gebrauchte *milliare* ist Scheller Lex. s. h. v. nachzulesen. S. 227 u. 306 wird *weitläuftig* unrichtig durch *prolixus* übersetzt, cfr. Nolten p. 695 u. Janus S. 1382. Kann, wie S. 233 geschehen ist, die *Verstopfung* (als Krankheit) durch *obstructio* übersetzt werden? — Ueber das S. 238 und S. 308 gebrauchte *animalculum* ist Nolten p. 422 und Janus S. 147 nachzusehen. Warum blieb Hr. Groebel nicht bei *bestiola?* (S. 237.) Für *vindictae* (Nolten p. 1248, Janus S. 1744.) *cupiditas* auf S. 243 bringt Rec. *ulciscendi*

libido in Vorschlag. Zu *inclinatio* auf S. 245 würde noch *voluntatis* zu setzen seyn, cfr. Nolten p. 574 u. Janus S. 864. Auf S. 255 wird *predigen* fälschlich mit *concionari* übersetzt, cfr. Nolten p. 881 u. Janus S. 387. Ueber das S. 272 u. S. 274 gebrauchte *scopus* werde Janus S. 1521 verglichen, und über *mappa geographica* S. 277 Nolten p. 1612. Für *typis imprimere* S. 279 ist *typis exprimere* zu schreiben, cfr. Matthiae's Entwurf einer Theorie des lat. Stils S. 10. Das S. 282 gebrauchte *propheta* ist Kirchenlatein, cfr. Janus S. 1392. Ueber das S. 286 gebrauchte *elector* sind Nolten p. 522 und Janus S. 608 nachzusehn. Auf S. 293 ist *quisquam* auszuwerfen und *aliquis* an seine Stelle zu bringen. S. 298 sind *meminisse* und *recordari* als gleichbedeutend irrig nebeneinander gestellt. Man sehe die treffliche Unterschiedsentwickelung derselben bei Doederlein Syn. Th. I S. 310. S. 315 lässt sich das archaistische *singulus* betreffen. Zu den nicht angegebenen Druckfehlern gehören S. 29 *afferro*, S. 30 *dissipere* für *dissipare*, S. 89 *sauguis* für *sanguis*, S. 129 *qnis* für *quis*, S. 131 *publlcus* für *publicus* und *summas* für *summus*, S. 136 *literae*, *arnm* für *arum*, S. 260 *differre*, *fero*, *tuli*, *latum*, also: *diffuli ?* —, S. 271 *aegyptus* für *aegyptius*.

2) *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische*, nach der Grammatik von Dr. C. G. Zumpt gesammelt und geordnet von *Ernst Dronke*, Doctor der Philosophie, Oberlehrer und Bibliothekar am Königl. Gymnasium zu Coblenz. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Coblenz, bei J. Hoelscher. 1827. 298 S. in gr. 8. 14 Gr.

Ueber die bei dieser neuen Auflage vorgenommenen Verbesserungen wird in der Vorrede Bericht erstattet. Man siehet deutlich, wie sehr es dem Hrn. Verf. am Herzen liegt, seiner Arbeit das Verdienst der Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit in immer höherem Grade anzueignen. Da Hr. Dr. Dronke Vieles von dem, womit Rec. bei Beurtheilung der zweiten Auflage dieses so brauchbaren Uebungsbuches demselben nützen wollte, seiner Beachtung nicht unwerth gefunden hat (cfr. Neue kritische Bibliothek von Seebode VIIter Jahrg. Nr. XI S. 1184 folgg.), so kann vielleicht auch das Folgende auf Berücksichtigung rechnen.

Die Beispiele zu den ersten Capiteln (von 69 bis 74), welche, dem grössten Theile nach, von einem Collegen des Hrn. Verf.s, Hrn. Seul, gesammelt sind, enthalten in den einzelnen Ausdrücken viel Unrichtiges und Hr. Dronke verdient Tadel, die Leistungen des Hrn. Seul, ohne vorherige Prüfung und Sichtung, auf guten Glauben hin, seinem Uebungsbuche einverleibt zu haben. Wir heben hier aus der Masse des Verdreheten nur Einiges aus. S. 1 heisst es: „Die Gesetze der

zehn Tafeln sind meistens aus den Gesetzen Solons *zusammengesetzt.*" Zur Uebersetzung des letzten Wortes ist Nr. 24 das unrichtige *conflare* aufgeführt und das richtige *componere* in die Parenthese geschoben. Ferner: „Wohlthaten unrecht *gegeben* sind Uebelthaten." *Gegeben* soll mit *locatus* übersetzt werden, aber wo heisst *locare geben?* S. 2: „Lysander, der verschlagenste und *geduldigste* (*patiens*) Lacedämonier, *verlängerte* (*dilatare?*) die Herrschaft der Spartaner. Die Weisheit, die erste aller Tugenden, muss *gesucht* (*exoptandus?*) werden." S. 3: „Die Seelen der Menschen werden nicht sterben; sie werden *ewig* (*perpetuo?*) leben." S. 4: „Ein *wahrer* (*certus?*) Freund wird im *Unglück* (*res incertae*) erkannt." S. 7: „Valerius *besetzte* (*obtinere*) Sardinien. Lentulus mit den Uebrigen, welche *an der Spitze der Catilinarischen Verschwörung standen* (*principium* rei esse!) hatten einen Tag bestimmt." Auch kann *conjuratio* hier nicht gebraucht werden, cfr. Herzog zu Sallust. S. 117. Auf S. 8 werden *Verhältnisse* mit *res publicae*, *trachten* mit *conari*, *schaffen* mit *parere* gegeben. S. 9: „Irrthum und Neid haben in dieser Sache *geherrscht* (*versari*)." „Der Stolz, die Anmassung, der Hass und die *Zudringlichkeit* (*violentia*) vieler Menschen muss (müssen) von uns ertragen werden." Und schon vorher: „Auf mich sind eure *Mienen* (*os*) und Augen *gerichtet.*" Wo in aller Welt heisst *os* die *Miene* und wie passt dazu das Verbum *richten?* Zu welchen Lächerlichkeiten und Verkehrtheiten solche Dolmetscherei führe, möge Hrn. Seul — denn mit diesem haben wir es hier zu thun — der auf derselben Seite vorkommende Satz beweisen: „Gleichmuth im ganzen Leben, immer dieselbe *Miene* und dieselbe Stirn sind schön;" der Schüler wird nun zu dem eben proponirten *os* greifen und übersetzen: *aequabilitas in omni vita idem semper os* cet. Zum Beschluss nur noch die Sätze auf S. 20: „Die *Augenbraunen* jenes Mannes scheinen nach Boshaftigkeit und Verschlagenheit zu *riechen.* Es ist mir unausstehlich, wenn ich junge Leute sehe, die nach Anmassung *riechen.*" *Riechen* aber soll nach Nr. 28 mit *sapere* übersetzt werden. — S. 8 konnte hinter *castra* noch *orum* gesetzt werden, wie diess bei *stipendia* S. 12 geschehen ist. Auf S. 10 tritt *ori* als Infinitivus von *orior* auf, lässt sich S. 19 wieder sehen, behauptet sich noch auf S. 36, und macht erst S. 191 dem richtigen *oriri* Platz. S. 11 ist für *sibi mortem adsciscere*, *consciscere* zu schreiben. S. 12 setze man für *Sardonius* lieber: *Sardus* und für *metu mortis* schreibe: *metus mortis;* S. 13 für *cometa* lieber *cometes*, cfr. Nolten p. 876. S. 15 schreibe *centimanus* für *centumanus.* Ueber das S. 16 vorkommende *fulgurator* werde Scheller Lex. s. v. verglichen. *Innocuus* ist mehr bei Dichtern im Gebrauch, cfr. Doederlein Syn. Theil II S. 155. S. 17 wäre für *pellis* gewähl-

ter *vellus* zu schreiben und *metaphora* mit *translatio* zu vertauschen. S. 20 werden *Grenzstreitigkeiten* unrichtig mit *finis* übersetzt. S. 21: *assentiri übereinstimmen?* S. 23 wäre *favor* mit *studia, orum,* zu vertauschen. S. 27 der *Freistaat respublica?* Ueber *mutuo dare* cfr. Nolten p. 1629 u. Janus S. 1133, und über *editor ludorum* Scheller Lex. s. v. *editor.* S. 29. *vastator* ist Dichterausdruck. Nach S. 31 heisst: *saluberiorem* (sic!) *esse sich besser befinden.* S. 32 ist *Hierosolyma* zu lesen und *orum* dahinter zu setzen. S. 34. *juventa* ist Dichterausdruck, Nolten p. 1939 u. Janus S. 1538. S. 35 für *immo* besser *imo.* Wird nicht der Schüler bei Nr. 14 *arbitrium nutumque* glauben, letzteres Wort sey ein Neutr. 2 declin.? S. 40. *sermo pedestris* heisst nicht: die *prosaische Rede*, cfr. Heindorf zu Hor. Sat. S. 383 bis 384 u. Nolten p. 2149. S. 42. *venditrix* kommt nur in den Pandecten vor. Für *paulum aliquid* auf S. 43 ist *vix* zu schreiben. S. 44 wird *dubium* irrig als *Subst.* gebraucht, cfr. Nolten p. 517 u. Janus S. 591. Wozu auf S. 46 der Dichterausdruck *aqua coelestis?* Ueber das daselbst vorkommende *vituperium* werde Nolten p. 778 u. Janus S. 1752 verglichen. S. 48. *procer* heisst nicht *schlank*, diess ist *procērus, a, um.* S. 49 ist das unlateinische *obstinacitas* durch *obstinatio* zu verdrängen. Ueber *impostor* S. 52 vergl. Nolten p. 569 u. Janus S. 849. S. 55. *indelebilis* ist Dichterwort. Für *alta eruditio* ist *magna erud.* zu schreiben auf S. 57. Für *confiteri* auf S. 58 besser *profiteri.* S. 60. *emptorium* ist nichts, es muss *emporium* heissen. Für *distringere* lieber *distrahere* S. 73. Was soll der Knabe mit dem auf S. 75 N. 23 befindlichen: *haud p. interest* beginnen? S. 78. Für *entfernt* wäre richtiger zu schreiben *abgesondert* oder *getrennt* (seorsum). *magister militum* heisst nicht *Kriegsvorsteher*, *licitari* ist *kaufen*, auch ist *Ulixes* zu schreiben. S. 79. Der singul. *pauculus* kommt wohl nicht vor, auch heisst es nicht *einige*, sondern *sehr wenig.* S. 88. Für *in periculum decidere* lieber *incidere.* Für *exinde* S. 89 schreibe *inde*, cfr. Nolten p. 530—31. S. 95 wird *unmässiger Gebrauch* ganz falsch durch *nimia abundantia* übersetzt. S. 98 muss zu *moratus* noch der Zusatz *melius* kommen. S. 114 schreibe *detrahere de aliquo*, cfr. Nolten p. 506 u. p. 1439. S. 130 schreibe *exardescere ad rabiem*, Noltĕn p. 1486. S. 131. *cariosus* heisst nicht *staubig.* S. 154 schreibe *deversorium.* S. 155. *desultorius* heisst nicht *unruhig.* S. 156 wird der *Erzieher* unrichtig durch *pueriles institutionis praeceptor* übersetzt. Für das S. 157 gebrauchte *electus* ist besser *delectus* zu schreiben. Wo findet sich das Wort *permissus* (*Erlaubniss*)? Für *deprehendere* auf S. 161 ist besser *offendere.* S. 162 ist *rusticitas* falsch durch *Ausgelassenheit* übersetzt. Ueber das S. 166 vorkommende *metropolis* cfr. Scheller Lex. s. v. S. 169.

dictio ist nicht der einzelne Ausdruck, cfr. Nolten p. 912 u. Janus S. 546. S. 171. *semimortuus* ein seltener Dichterausdruck, cfr. Janus S. 1536. S. 190 setze für *nonnullus quidam.* Ueber *mactare* cfr. Nolten p. 1605 u. Janus S. 1040. Für *vestigia premere* S. 195 lieber *alicujus vestigiis ingredi.* S. 197 findet sich das unlateinische *hodiedum.* S. 198 scheint es, als sey *perpetrari* der Inf. von einem Deponens *perpetror.* Auf S. 201 ist *erhalten* unrichtig durch *deprehendere* übersetzt. Ueber das S. 202 befindliche *idiotismus* cfr. Scheller Lex. s. v., für *vociferare* setze das üblichere *vociferari.* S. 208. *decantatus gepriesen?* Heisst *fractura* der *Beinbruch?* S. 212 ist *Trockenheit* unrichtig durch *amaritudo* übersetzt. Für *ludus aleae* S. 215 kürzer gleich *alea.* Ueber das S. 220 gebrauchte *vacare* cfr. Kellmanni Animadversiones ad Noltenii Lex. Antib. p. 2202—4. Wie kann *congressio proelii navalis* auf S. 221 ein *Seetreffen* heissen? Ueber *citare* S. 228 cfr. Janus S. 336 u. Weber Uebungsschule S. 207. Wie kann *proprietas Feinheit* heissen? Ueber *laesio* S. 233 cfr. Scheller Lex. s. v. S. 240 ist de*versoriolum* und S. 260 de*vertere* zu schreiben. Für das S. 241 gebrauchte *recensio* lieber *censura* oder was für den Uebungssatz passender zu seyn scheint, *lectio.* Doch Rec. bricht ab, hofft, dass Hr. Dronke das S. 257 vorkommende *immoderatio* mit *incontinentia*, S. 269 *precrebescere* mit *percrebrescere*, S. 275 *angustia* mit *angustiae*, S. 276 *notare* mit *observare*, S. 293 *usque adeo* mit *ita* und S. 297 *humanioris* mit *humanitatis* vertauschen werde, und zeigt nur noch einige Druckfehler an. S. 68 *tandidem* für *tantidem*, S. 142 *paenas* für *poenas*, *pharmacopula* für *pharmacopola*, S. 145 *besse* für *asse*, S. 166 *propignum* für *propinquum*, S. 209 *pebiscitum* für ple*biscitum*, S. 225 *venerari* für *venari.*

Eggert.

Römische Litteratur.

Elegeia Romana, sive ***selectae P. Ovidii Nasonis, Albii Tibulli et Sex. Aurelii Propertii elegiae.*** In usum scholarum edidit atque illustravit *Guilielmus Adolphus Becker*, gymnasii Servestani conrector. Accedunt selectae e P. Ovidii Nasonis Fastis partes. Servestae, apud Gustav. Adolph. Kummer. 1827. XX u. 411 S. kl. 8. 21 Gr.

Die Römischen Elegiker Tibull, Properz und Ovid sind in ihren bessern Elegieu so vortrefflich und musterhaft, und dabei

ist ein jeder derselben wieder für sich so eigenthümlich u. originell, dass es für die studierende Jugend von grossem Nutzen wäre, wenn sie mit dem Vorzüglichsten derselben genauer bekannt gemacht, und in die Eigenthümlichkeit eines jeden eingeführt würde. Auch ist, abgesehen von schöner und kunstmässiger Form, der Stoff der Elegie für die Jugend besonders anziehend, nicht allein der Abwechslung wegen, indem sie aus den Kriegs- und Schlachtenbeschreibungen der Aeneis, aus dem Mythenreiche der Metamorphosen des Ovid und der launigen Sittengeisselung und dem hohen Odenfluge des Horaz in das Gemüthsleben und das Gebiet zarter Gefühle versetzt wird; sondern auch, weil sich dieselbe (wenigstens die schon etwas erwachsenere) fast in keinem poetischen Stoffe so heimisch findet, als in den sanftern Empfindungen und wehmüthigen Klagen der Elegie. Nicht zu gedenken, dass die Lateinischen Elegiker auch aus dem Grunde noch besondere Beachtung verdienen, weil die Werke der bessern Griechischen Elegiker fast ganz verloren gegangen sind, und die Lateinischen daher in diesem Zweige der Literatur das ganze klassische Alterthum gleichsam vertreten müssen. Allein von der andern Seite giebt es auch wohl keine klassische Schriften, worin wir so häufig auf Stücke stossen, welche neben dem fast Vollendeten in der Form so viel mit der Moral Streitendes und die Unschuld des Herzens der Jugend Gefährdendes und Anstössiges enthalten. Und daher wird es wohl niemand für rathsam halten, derselben die Elegien dieser Dichter *ganz* in die Hände zu geben, und so auf die Gefahr, Samen der Wollust auf lockern und empfänglichen Boden auszustreuen, Verstand und Geschmack zu bilden. Dass nun aber die Trist. des Ovid, welche schon in Quarta, oder in der Tertia gelesen werden, wenig dazu geeignet sind, die sämmtlichen Elegien des Ovid, und noch weniger zugleich die des Tibull und Properz zu repräsentiren, und der Jugend Geschmack an den Lateinischen Elegikern abzugewinnen, ist wohl ausser allem Zweifel. Darum ist eine sorgfältige Auswahl von Stücken aus diesen Dichtern, worin der Zweck der Schule und das zarte Alter des Knaben und angehenden Jünglings streng berücksichtigt ist, eine sehr lobenswerthe und verdienstliche Arbeit. Ein solches Unternehmen ist noch um so erwünschter, indem dadurch zugleich noch ein bedeutender Nebenzweck erreicht wird. Da nämlich an den meisten Gymnasien die Dichter-Lektüre in Quarta beginnt, und, wenn man annimmt, wie in den meisten Preussischen Gymnasien die Einrichtung besteht, dass die Secunda in Sec. superior und inferior zerfällt, oder der Cursus der Prima zweijährig ist, fünf ganze Jahre hindurch fortgesetzt wird; so kommt der Gymnasiallehrer, wenn er nicht zwei Jahre nacheinander in derselben Klasse gerade dasselbe lesen will

(was oft wegen derjenigen Schüler, welche nicht aufsteigen, höchst unzweckmässig ist), bei der kleinen Wahl, welche die Schule unter den Lateinischen Dichtern hat, nicht selten in Verlegenheit, welchen Dichter und welche Gedichte er zur Abwechslung mit seiner Klasse vornehmen soll. Durch ein solches Buch erhält also der Gymnasiallehrer einen vortrefflichen neuen Lehrstoff.

Recensent freut sich daher, unter angeführtem Titel eine neue gute Auswahl aus den genannten Elegikern und eine fleissige Bearbeitung derselben für den Gebrauch der Gymnasial-Jugend anzeigen zu können. Ueber Zweck und Bestimmung des Buches spricht sich der Hr. Herausgeber in der Vorrede selbst aus. Ueberzeugt, dass, wenn die Erklärung der Lateinischen Elegiker von den Gymnasien und dergleichen Lehranstalten bisher fast ganz ausgeschlossen sei, dieses seinen Grund lediglich darin habe, weil diese Dichter mit so vielem für die Jugend Verderblichen untermischt seien, unternahm er es, aus den Elegien des Ovid, Tibull und Properz eine Auswahl von solchen Gedichten zu treffen und zusammenzustellen, die für die Jugend geeignet wären, *quibus*, wie sich Hr. Becker schön darüber ausdrückt, *neque erubescere pudici cogerentur, neque lascivioribus damnosa pabula praeberentur.* Diese Auswahl soll nach seinem Plane nicht blos in *einer* Klasse, sondern in dreien gelesen werden. Ueber den Text sagt er: *Scripturam tamen carminum rarissime, nec nisi in Ovidianis mutavi, secutus ibi etiam recensionem Burmanni. Tibullum dedi ex recensione Heynio-Wunderlichiana, quae hodie vulgatae instar habetur. In Propertio Vulpianam, qualis edita iterum est a Barthio, ceteris praetuli, quarum nimia mihi videretur esse audacia.* Auch fand er es zweckdienlich, seinem Buche einen Commentar beizugeben, über dessen Bestimmung er sich also ausspricht: *Primum gratum me facturum existimabam ipsis praeceptoribus, si ea ibi congererem, quibus ad explicanda carmina opus esset, ut supersedere possent operosa praeparatione, neque tot horum scriptorum editiones sibi comparare cogerentur, et quum tribus classibus destinarem hanc anthologiam, infimam quidem omni adnotatione carere et posse et debere putabam; quare non solum leviora non tetigi, sed Latino etiam sermone scripsi, quae vel magistris suppeditanda vel ceteris ordinibus censebam. Medium enim ordinem uti velim meis adnotationibus ad praeparationem, quae lectionem praecedere debet: quibus quidem multis modis iuvabuntur, quamquam praeceptoribus non pauca relinquenda putavi. Superiori denique ordini hunc librum trado, qui sine ope magistri et Ovidii quaedam et Tibullum Propertiumque adiutus commentario legat.* Hierauf erklärt er sich über die Abfassung seines Commentars, dass er dabei nicht leichtfertig und gläubig andern

nachgesprochen, sondern alle Stellen, selbst die schwierigsten, einer sorgfältigen neuen Untersuchung unterworfen habe, und zu erklären bemüht gewesen sei. Wozu er jedoch die Commentare u. Arbeiten der andern Interpreten benutzt habe. Beim Properz hätte er jedoch manchmal nicht entscheiden können, wegen der Verderbtheit des Textes, und beim Ovid sei er ebenfalls meistens auf seine eignen Mittel, selbst in den Trist., wo er bei Klein u. Platz vergebens Hülfe gesucht hätte, beschränkt gewesen. Beim Tibull hätten ihm Heyne, Wunderlich u. zuweilen auch Bach gute Dienste geleistet, die er auch, so wie überhaupt alle (?) Hülfe anderer Grammatiker, in seinen Anmerkungen anerkannt habe. — Indem wir nun zu einer Beurtheilung dieses Buches übergehen, wollen wir ein kurzes Verzeichniss derjenigen Stücke, welche in dieser Blumenlese enthalten sind, vorangehen lassen. Es sind diese, und in folgender Ordnung. Aus Ovid's Trist. IV, 10, welche passend den andern Stücken aus diesem Dichter vorangeht, da sie von des Dichters Leben handelt. Dann folgt Trist. I, 3, des Dichters Abschied aus Rom. Hierauf folgt aus B. I Eleg. 6, 8, 9. Aus B. III Eleg. 3, 4, 8, 9, 10, 12. Aus B. IV Eleg. 1 und aus B. V die 10te. Aus ex Pont. zuerst aus B. III die 1te und 2te, hierauf die 5te Elegie des I Buches, welche eben so füglich zu Anfang stehen konnte. Aus den Heroiden finden wir hier Epist. 1, 10 und 14. Dann folgt Amor. I, 2; II, 6 und 11; III, 9 und 13. Den Schluss macht sehr passend I, 15. Aus Tibull ist aufgenommen B. I Eleg. 1, 3, 7 und 10; II, 1, 2, 3 u. 6; III, 1, 2, 3 u. 5; IV, 2 u. 4. Aus Properz B. I Eleg. 7, 6, 8, 17 u. 18; II, 10, 12, 13 u. 26; III, 1, 2, 7, 12 u. 5; IV, 11. Als Anhang aus den Fasten des Ovid B. I, 63—294, 317—390, 441—456, 461—586; II, 83—118, 193—242, 243—266, 533—582, 639—684; III, 99—166, 167—230, 259—392, 523—656, 713—790, 809—876; IV, 247—348, 389—620, 679—712, 721—806; V, 1—110, 183—228, 261—330, 379—414, 419—492; VI, 1—160, 249—282, 295—318, 349—460, 651—710.

Hinsichtlich der Auswahl nun gebührt dem Hrn. Herausgeber überhaupt das Lob, dass er mit Geschmack gewählt, und mit steter Rücksicht auf die Schule und die Jugend, ohne sich jedoch auch von der andern Seite durch eine allzu grosse Aengstlichkeit in seiner Wahl zu sehr beschränkt zu haben. Die paar anstössigen Stellen aber, welche sich in den genannten Stücken finden, sind ad modum Pontani et Nadermanni ganz weggelassen. Indessen hat es Recensenten sehr befremdet, dass der Hr. Herausgeber aus Ovid's Heroiden die 14te Epistel aufgenommen hat, da dieselbe erstens wohl nicht zu den vorzüglichsten gehört, und dazu der Ort, wo das Beilager geschehen, und die Danaiden den Mord ihrer Gatten begangen, noch mehr aber das Verhältniss des Danaus zum Aegyptus in dersel-

ben im Dunkeln bleibt, und Schüler wie Lehrer in den gewöhnlichen mythologischen Büchern darüber vergebens Aufklärung suchen werden. Zweckmässiger wäre gewiss entweder Epistola 7, *Dido Aeneae*, gewesen, die der 14ten an poetischem Werthe gewiss nicht nachsteht; welche Recensent auch aus dem Grunde vorgezogen haben würde, weil sich bei der Lesung derselben eine nützliche Vergleichung mit Virg. Aen. IV, wo fast derselbe Stoff und dieselben Gefühle behandelt sind, anstellen liesse —; oder auch Epist. 3, *Briseis Achilli*, in welcher der Dichter die Ilias, woraus die Situation der Briseis hergenommen ist, so sorgfältig und sinnig benutzt hat, und welche schon desshalb für die Jugend besonders anziehend seyn dürfte; wenn man nicht beiden Epist. 8, *Hermione Oresti*, oder Epist. 13, *Laodamia Protesilao*, welche die 14te gewiss an poetischem Werthe weit übertreffen, vorziehen wollte. Dann kann Referent auch die Aufnahme von Fast. III, 99—166 nicht billigen, welches Stück bei sehr wenig poetischem Werthe für den Gymnasiasten, besonders da keine Anmerkungen beigegeben sind, manche Schwierigkeit von Seiten der Antiquitäten enthält. Füglicher hätte an dessen Stelle die Erzählung von der Lucretia aufgenommen werden können, zumal da selbige dem Gymnasiasten schon aus seinem Livius bekannt ist, und demselben Gelegenheit giebt, den Dichter mit dem beredten Historiker zu vergleichen. Auch wäre sehr zu wünschen, dass sich der Hr. Herausgeber bestimmter ausgesprochen hätte, für welche Klassen oder Cursus er seine Sammlung zunächst bestimmt habe; vorzüglich aber war es nothwendig, den Lehrern, welche sein Buch gebrauchen, mit einer Anzeige derjenigen Stücke, welche ihm für jeden dieser drei Cursus am geeignetsten scheinen, an die Hand zu gehen, indem die Stücke nicht nach Cursus (was Recensent billigt), sondern nach den Dichtern, woraus selbige entnommen, gesondert sind. Denn dass die Stücke aus Ovid, welcher der Zeit nach der letzte ist, voranstehen, kann nur darauf hindeuten, dass dieser Dichter überhaupt der leichteste ist. Es kann aber, auch abgesehen von der Zahl und dem Umfange der Stücke, welche aus einem jeden dieser drei Dichter in diese Blumenlese aufgenommen sind, gewiss des Hrn. Herausgebers Meinung nicht seyn, dass die aus Ovid alle für den ersten Cursus, die aus Tibull blos für den zweiten und die aus Properz für den letzten Cursus bestimmt seyn sollen. Ja es hat der Hr. Herausgeber in der Vorrede selbst darauf hingedeutet, dass er einige Elegien des Tibull der höchsten Klasse zugedacht habe. Wenn endlich der Hr. Herausgeber die Elegien des Properz für den letzten Cursus bestimmt, so lässt sich dagegen nichts einwenden; allein Recensent kann, auch wenn er annimmt, dass der Primaner neben seinen 8—9 Lernfächern und freien Deutschen u.

Lateinischen Aufsätzen und seinen 32 wöchentlichen Lehrstunden noch Zeit zur Privat-Lektüre klassischer Schriften übrig hat, und der Lehrer dieselbe gehörig leiten und controllieren kann, doch die Ansicht des Hrn. Herausgebers nicht theilen, dass die höchste Klasse die Auszüge aus Properz für sich ohne Hülfe des Lehrers lesen soll, sowohl wegen der Schwierigkeit des Dichters und seiner Manier überhaupt, als auch weil der Hr. Herausgeber selbst erklärt hat: *scriptore indignum in modum corrupto saepius rem in medio relinquere coactus sum*, und der Primaner um so mehr hier die nachhelfende Hand des Lehrers zu bedürfen scheint.

Allein wenn wir den Umfang dieser Anthologie übersehen, so scheint uns, da das Buch für drei Klassen oder doch für drei Cursus angelegt ist, der Stoff, namentlich der, welcher für die zwei höhern Klassen passend wäre, bei weitem nicht hinreichend zu seyn; und da es nicht rathsam seyn dürfte und auch in einigen Provinzen höhern Ortes nicht gebilligt werden würde, in einem Semester zweierlei, d. h. neben dieser Anthologie noch sonst einen Dichter vorzunehmen, so mögten wir rathen, bei einer zweiten Auflage, welche das Buch gewiss bald erleben wird, den Stoff zu vermehren, und daher wollen wir uns eine kleine Abschweifung erlauben und auf einige Stücke aus denselben Dichtern, welche uns zu diesem Zwecke nicht unpassend scheinen, aufmerksam machen.

Aus den Trist. Ov. könnte noch aufgenommen werden B. II von Vs. 211 an bis zu Ende, wo der Dichter sich gegen die Beschuldigung, dass er durch seine Gedichte von der Liebe den Sitten verderblich geworden sei, so trefflich vertheidigt. Aus ex Ponto die 10te Epistel des II Buches, worin er sein schönes Verhältniss mit dem Macer, seinem befreundeten Kunstgenossen, besingt; welche überhaupt nicht fehlen durfte. Die Stücke ex Ponto könnten eröffnet werden mit B. III Epist. 9 an Brutus, worin er über den Charakter dieser Gedichte selbst gedichtet hat, wenn nicht schon B. I Ep. 5, welche beinahe desselben Inhaltes ist, aufgenommen wäre. Noch könnte allenfalls III, 3 an Fabius Maximus, worin die artige Vision des Amor und sein Trost einer baldigen Erlösung aus dem Exil erzählt wird, ein Plätzchen finden. Aus den Heroiden wären, ausser den vier genannten Ep. 3, 7, 8, 13, noch wahlfähig die 2te und vorzüglich die 6te. Indessen möchten wir nicht rathen, dieselben alle aufzunehmen. Aus Tibull werden wir wohl für unsere Sammlung, wenn wir den Zweck für den Gebrauch der Jugend zu sammeln, festhalten wollen, nicht viel mehr gewinnen können, und werden an so manchem durch wahre Poesie und tiefes Gefühl ausgezeichnetem Gedichte vorüber gehen müssen. Beim Properz würde Recensent mit dem kleinen Gedicht I, 22

über des Dichters Geburtsort den Anfang machen. Hätte II, 21 *Jupiter affectae* diesen schalkhaften Schluss nicht:

Votivas noctes et mihi solve decem.

oder stünde statt des ärgerlichen *Votivas noctes* auch nur *Amplexus votos*, so würde Rec. diese Elegie ganz besonders empfehlen, da selbige sonst nichts Anstössiges enthält, und fast zum Muster dienen kann von der gelehrten, und zuweilen etwas kalten, Pracht, welche die Poesien dieses Elegikers so sehr charakterisiert. Darum mögte Rec. besonders III, 7 an Mäcenas, welche auch so echt Properzisch ist, gern aufgenommen sehen. Da Properz nur für die schon etwas erwachsenere Jugend und die höchste Klasse geeignet ist, und diese schon etwas stark aufgetragene Farben und freiere Zeichnungen in solchen Süjets verträgt, so mögte auch wohl III, 15 *an Bacchus* einen Platz finden können. Aber die schöne Elegie auf Rom IV, 1, wenn sie auch manche Schwierigkeiten enthält, darf nicht fehlen, zumal da wir mehrere Elegien, Rom betitelt, von vaterländischen Dichtern besitzen, von A. W. v. Schlegel, von Wilh. v. Humbold und zwei ganz neue von dem königlichen Sänger. Die elegante Epistel der Arethusa an Lycotas wäre auch passend. Und zuletzt wünschte Rec. in unserer Blumenlese noch zu finden das Lob des Caes. Augustus IV, 6, sowohl wegen der schönen Poesie, als auch zum Beweis, dass auch Properz unter den Hofpoeten des Augustus nicht zurückgeblieben, seinem fürstlichen Gönner zu schmeicheln, und denselben in seiner Weise zu feiern und zu verherrlichen. So weit über die Auswahl selbst.

Der Commentar erstreckt sich nur über die Elegien. Dem Anhange, welcher die Selecta aus den Fasten des Ovid enthält, sind keine Anmerkungen beigegeben: *primum ne*, wie sich der Hr. Herausgeber darüber ausspricht, *maius fieret*, *quam constitutum fuerat*, *volumen*, *deinde quod*, *qui interpretaturi haec essent in scholis*, *doctis Gierigii commentariis uti possent.* Rec. kann das gar nicht billigen. Denn in eben diesen Gedichten giebt es, wie im Ovid überhaupt, eine Menge sachlicher Schwierigkeiten, welche die Antiquitäten, mythologische Gegenstände, die Geschichte betreffen, die sich der Gymnasiast bei seinem kleinen Büchervorrath nicht zu erklären vermag, ohne welche er aber den Sinn nicht gehörig verstehen kann; zumal da die Stücke aus den Fasten schon im ersten oder doch im Anfange des zweiten Cursus gelesen werden müssen: und es ist daher fast auffallend, dass sich der Hr. Herausgeber, da er doch sein Buch zunächst für den Schulgebrauch bestimmt, sich damit befriedigen konnte, dass für *den Lehrer* durch Gierig's Commentar hinlänglich gesorgt sei. Was den Umfang des Buches betrifft, so würde derselbe darum nicht viel grö-

sser geworden seyn, wenn nur von Seiten der Druckerei der Raum besser benutzt worden wäre, als in dem Buche geschehen ist. Auch konnte noch manche Note wegfallen, oder kürzer seyn, wie Referent unten bemerken wird. Und endlich brauchte ja auch nur das nothwendigste in sachlicher Hinsicht erklärt zu werden, was gewiss nicht viel Raum eingenommen haben würde.

Den Commentar nun selbst anbelangend, scheint der Hr. Herausgeber es doch mehr darauf angelegt zu haben, vollständige und gelehrte Anmerkungen zu liefern, und das zu geben, was er überhaupt über diese Stücke geforscht und gesammelt hatte, als blos das anzumerken, was der Lehrer bei der Interpretation zunächst braucht, und der Schüler zum klaren Verständnisse der Stellen nöthig hat. Welcher Zweck ihn denn nun auch veranlasst zu haben scheint, sehr oft in das Gebiet der Kritik hineinzuschreiten, auch da, wo er es nicht nöthig hatte, sich durch dieselbe gleichsam den Weg für die Interpretation zu ebnen, so wie auch an Stellen, wo dieselbe, wenigstens wie Hr. Becker sie angestellt hat, nicht sehr dazu dienen kann, das Urtheil, die Sprachkenntnisse u. den Geschmack des Schülers zu prüfen und zu bilden. Um nun zuvörderst ein allgemeines Urtheil über diese Anmerkungen zu fällen, so beweisen sie, den Haupttheil, den *hermeneutischen Theil* derselben, betrachtet, Hrn. Becker's besondere Fähigkeit und mannigfaltige Kenntnisse zu einer gründlichen Erklärung dieser Dichter. Seine erklärenden Anmerkungen sind meist klar, bündig und einfach, ohne langes Räsonnement, ohne breite Umschweife finden wir an den meisten Stellen das Dunkle aufgehellt, und des Hrn. Herausgebers Ansichten auf eine gelehrte Weise begründet, und die Vorarbeiten anderer gut gesichtet und benutzt, und Hr. Becker hat durch diesen Commentar einen achtungswerthen Beitrag zur Interpretation dieser Dichter und namentlich des Ovid geliefert. Gern möchte Recensent dieses Urtheil mit Beweisen belegen; allein eine grössere Anzahl vorzüglich gelungener Noten hier mitzutheilen, gestattet der Raum dieser Blätter nicht, und einzelne können dem Leser nur ein unvollkommenes Bild von einer solchen Arbeit geben, und ihn höchstens zur Ueberzeugung führen, dass der Verf. Wissenschaft und Geschick besitze, und dass es wahrscheinlich sei, dass ein Mann, welcher einzelnes so gut bearbeitet, auch wohl das übrige mit eben der Sorgfalt und Gründlichkeit bearbeitet habe, wodurch man aber oft sehr getäuscht wird. Ref. möchte daher hierüber lieber hauptsächlich auf die aus den Amor. des Ovid hier aufgenommenen Elegien verweisen, wo der Hr. Herausgeber am selbstständigsten seyn konnte und seine schöne Erklärungsgabe und Manier am klarsten hervorzutreten scheint. Indessen dürfen wir aber auch nicht verhehlen, dass

dieser Commentar ungeachtet der überhaupt an demselben gerühmten Vorzüge auch manches Unsichere und Zweifelhafte enthält, was noch eine genauere Untersuchung und bessere Begründung erfordert; so wie auch manches Irrige und Falsche, theils solches, was der Hr. Herausgeber, obschon er sich laut der Vorrede so sehr davor gehütet, allzu gläubig andern nachgesprochen und auch oft für das Seinige gegeben, theils, wo er das Wahre und Richtige nicht zu erreichen vermochte. Besonders ist Hr. B. nicht sehr glücklich gewesen, wo es die Verbesserung des Textes und die Kritik betrifft, und es scheint derselbe im Ovid, wo er sich am meisten in dieses Feld gewagt hat, auch mit den Hülfsmitteln und wie dieselben gewürdigt werden müssen, nicht gehörig bekannt zu seyn, so wie ihm auch hier und dort zur Zeit noch ein tieferes Eindringen in die Eigenthümlichkeit und Manier dieses Dichters abzugehen scheint, wozu nun auch freilich ein langes und ausdauerndes Studium desselben erfordert wird. Daher wäre zu wünschen, dass der Hr. Herausgeber sich mehr an der Interpretation, wozu er weit mehr Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit bewiesen hat, gehalten hätte; zumal da auch die Kritik für solche Bücher wenig geeignet ist, es sei denn, dass dieselbe genau auf den Vorrath von Kenntnissen und die Fassungsfähigkeit der Jugend berechnet wäre, und selbst dann nur äusserst sparsam angewandt werden darf. Um nun unserer Obliegenheit nachzukommen, nicht durch Machtsprüche zu tadeln, sondern soviel als möglich unsere Ansichten zu beweisen, wollen wir eine Reihe Stellen, worüber wir dem Hrn. Herausgeber nicht beipflichten können, mit unsern Gründen, jedoch möglichst kurz, vorführen, wodurch wir dann zugleich dem Hrn. Herausgeber zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit wir sein Buch gelesen haben, und auch dessen Bitte um Belehrung in etwas zu erfüllen glauben.

Vorerst aber ein Wort über den Titel des Buches. Es hat Referenten nämlich befremdet, dass der Hr. Herausgeber, welcher sonst ein glückliches Streben nach reiner und schöner Latinität beweist, im Titel die Form *Elegeia* der gewöhnlichen *Elegia* vorgezogen hat. Mag diese Form auch ein paarmal in dem jetzt gewöhnlichen Texte des Ovid bald viersylbig, bald fünfsylbig u. in *Elegeïa* aufgelöst, z. B. Heroid. XV, Amor. III, 9, gefunden werden, so ist sie erstens daselbst höchst zweifelhaft, wie das noch vor einiger Zeit Van Santen *ad Terent. Maur.* p. 307, ed. J. Van Lenn, ausführlich dargethan hat. Und stünde dieselbe beim Ovid fest, so ist aber bekannt, dass dieser Dichter, obgleich er sonst das Griechisch-Latein vermeidet, dergleichen Griechische Wortklänge (jedoch überhaupt nur *bei Griechischen nom. propr.*) liebt, und ausgemacht, dass die andern Schriftsteller (wie z. B. Quintilian

und Martial), als dieses Wort, vielleicht, wie viele andere, vom Ovid zuerst eingeführt, statt der unbequemern Benennung *Elegi*, wie man in der frühern Zeit sagte, in Gebrauch kam, immer *Elegia* und nie *Elegeia* geschrieben haben.

P. 4 in der Note zu Ovid's Trist. IV, 10, 7 et 8 bricht Hr. B. beiläufig den Stab über Amor. III, 15, 5 et 6, wo dieselben Verse vorkommen, und erklärt dieses Distichon daselbst für interpolirt. Aber wenn es auch wahr ist, was der Hr. Herausg. für seine Meinung anführt, dass daselbst das zweite und das vierte Distichon enge zusammenhangen, und das der *ordo equestris* zum Dichterruhm nichts beiträgt, so ist es aber von der andern Seite auch wahr, dass, wenn man nur Vs. 4 als Zwischensatz betrachtet, die Gedankenverbindung nichts Anstössiges mehr hat, und sich Vs. 7 recht gut an das Ganze oder auch, wenn man will, an *Peligni ruris alumnus*, wozu Vs. 5 u. 6 nur als weitere Ausführung gehören, anschliessen: und dass, was den zweiten Punkt betrifft, die Stelle durchaus von dem Standpunkte des Dichters aus betrachtet seyn will, dem es, gleich wie er überhaupt selten eine passende Gelegenheit, von sich selber zu reden und seiner Person Weihrauch zu streuen, unbenutzt vorübergehen lässt, auch wohl daran gelegen seyn konnte, gelegentlich seines Ritters und seines guten und alten, nicht durch Kriegsglück und Hofgunst erworbenen, Adels zu gedenken. Wozu er sich dann auch um so mehr befugt glauben konnte, da der Ritterstand noch eben nicht viele Dichter aufzuweisen hatte; und gewiss konnte der, als er die Amores schrieb, noch junge Dichter, es damals nicht ahnen, dass ihm seine späteren Schicksale noch einst zu ausführlichen Nachrichten über sein Leben und also auch zur Erwähnung seines alten guten Adels bestimmen würden. Ja es musste der Hr. Herausgeber, so wie auch Schrader, dem er das nachgesagt, auch darum auf diesen Punkt um so weniger Gewicht legen, da der Dichter selbst das mässigende *Si quid id est* hinzugefügt hat. An Wiederhohlungen einzelner Verse und Distichen darf man beim Ovid keinen Anstoss nehmen. Vergl. Epist. VII, 195, 196 und Fast. III, 549, 550, Epist. III, 117, 118 u. Amor. II, 11, 32, 33. Mit Recht hat daher der neuste Herausgeber des Ovid, Hr. Jahn, das Distichon als echt beibehalten, und die Stelle (denn bei Burmann ist die Interpunktion ganz verfehlt, indem nach *alumnus* ein Colon und nach *meae* ein Punkt steht.) ganz richtig auf folgende Weise interpungirt:

— — — — — — — —

Raditur hic Elegis ultima meta meis, (;)
Quos ego composui, Peligni ruris alumnus, –
Nec me deliciae dedecuere meae, –
Si quid id est, usque a proavis vetus ordinis heres,
Non modo militiae turbine factus eques.

Auch ist an der Richtigkeit dieser Verse an unserer Stelle (Tr. IV, 10, 7.) nicht zu zweifeln, und es konnte daher die Note, wenn man sie nicht ganz umkehren wollte, füglich wegbleiben, und deren Platz zu einer andern benutzt werden, etwa zu einer Sacherklärung zu Vs. 5 S. 77. — Daselbst findet Recens. die Vermahnung an die Jugend, dass sie, wenn sie Lateinische Disticha mache, am Ende des Pentameter keine Choriamben oder Anapästen gebrauchen möge, wenigstens mit den Worten *caveant, ne simili modo peccent*, viel zu stark; da erstere auch in den andern Gedichten des Ovid häufiger vorkommen, als Hr. B. sich erinnerte (Heroid. XVI, 288, XVII, 16, XIX, 102.), und letztere, wie Hr. B. selbst nachgewiesen hat, beim Ovid nicht ohne Beispiel sind, und beide, was Hr. B. auch anerkannt hat, bei Tibull und Properz häufig vorkommen, welche Dichter nicht minder auf Genauigkeit und Schönheit des Verses gehalten, und doch dergleichen für kein *peccatum* angesehen haben. Auch wäre passend gewesen, statt des blossen Imperativ's, zu bemerken, auf welcher Eigenthümlichkeit der Sprachen und ihrer Prosodie dieser Unterschied zwischen Griechischen und Lateinischen Distichen gegründet sei. — S. 6 in der Note zu Trist. IV, 10, 6 erklärt der Hr. Herausg. *insignes ab arte* ganz falsch durch das Griechische πρὸς in der Bedeutung *in Verhältniss zu, hinsichtlich. Ab arte* steht hier, wie der blosse Ablativ in der bekannten Virgilischen Stelle *insignem pietate virum* etc., nur bezeichnender, und das *ab* heisst *durch* od. *von — her*, auf Griechisch ὑπὸ od. διά, und kommt in dieser Verbindung mehrmals vor, z. B. Heroid. X, 9: *a somno languida*, Her. V, 152: *a nostro saucius igne.* Auch bei andern Dichtern, z. B. Lucan. IV, 153: *gelidus a gurgite.* — S. 16 bemerkt der Hr. Herausg. zu Trist. IV, 10, 97:

Cum maris Euxini positos ad laeva Tomitas —

subest simul (*sc. laevae*) *sensus infaustae.* Aber wenn auch Ovid dergleichen Dilogien liebt, so weiss er aber auch fein darauf hinzudeuten und den Doppelsinn durchsprechen zu lassen. Allein an unserer Stelle wäre derselbe weit hergehohlt, und dieselbe ist gewiss einzig von der Lage zu verstehen. Und was der Hr. Herausg. meint, das der Dichter durch das Wort *laeva* durchspielen lasse, nämlich das Gehässige seines Exils, das hat er genugsam durch *Tomitas* u. *laeva maris Euxini* ausgesprochen, welche Gegend sich der Römer damals so rauh und wild dachte, als wir uns ungefähr Sibirien denken, und der Dichter auch nicht anders beschrieben hat. — Zu Trist. I, 3, 7 S. 19 haben wir die Kritik des Hrn. Herausgebers, wenn er zu der Variante: *paratu* st. *paratui*, *quod non displicet* bemerkt, nicht begreifen können; da die Vulgata einen ganz richtigen Sinn hat, die Dativ-Form auf *u* st. *ui* aus unserm Dichter

nicht erweislich ist und nur eine Handschrift diese Variante darbietet. Ueberhaupt ist durch diese vornehme Art von Kritik, *non placet*, *non displicet*, *probo*, ohne alle weitere Beweisführung, dergleichen in diesem Commentar mehrmals vorkommen, weder dem Schriftsteller, noch dem Lehrer, und noch viel weniger dem Schüler genützt, und es sollte sich daher der Hr. Herausg. lieber damit begnügt haben, blos die Varianten anzuführen. — Trist. I, 8, 29 S. 41, wo der Hr. Herausgeber bemerkt propter *que* — *et* ita sibi opponi solitas, wird der Lehrer wohl leicht einsehen, dass der Hr. Herausg. sich nicht richtig ausgedrückt hat; aber der Schüler wird sich höchlich wundern über diese ihm unerhörte Bedeutung dieser Partikeln und die *Opposition*. Uebrigens ist an der Richtigkeit der Vulgata *convictu*, obschon der Hr. Herausg. *coniunctus* vorzuziehen scheint, gar nicht zu zweifeln. — S. 25 bemerkt Hr. B. zu Trist. I, 3, 89:

Egredior, sive illud erat sine funere ferri —

„*Ferri* non pro *efferri*, quod si recte sentio neque fit neque fieri potest, sed repetenda e verbo *egredior* praepositio.“ Eine sehr subtile Erklärung. Rec. kann aber nicht begreifen, nach welchem Sprachgesetz das *e* von *egredior* in *ferri* übergehen könne. Das verbum simplex *ferri* steht hier in seinem eigentlichsten Sinne und ohne alle Nebenbedeutung, wie an hundert andern Stellen bei Ovid und andern Schriftstellern, *weil der Dichter einmal nicht bestimmter sprechen wollte*. — S. 40 Trist. I, 8, 19 lesen wir *demittere*, wo die alten Schriften *dimittere* haben, *perpetuo errore*, wie der Hr. Herausg. meint. Mag der Fehler von den Abschreibern und Emendatoren oft begangen worden und an vielen Stellen *demittere* herzustellen seyn; an unserer Stelle ist *dimittere* richtig und wohl noch als das gewähltere und bildlichere vorzuziehen, oder ist etwa *eine Thräne entsenden* der poet. Sprache zuwider? Man braucht es ja nicht mit dem Hrn. Herausg. mit dem Griech. *καταχέειν* zu vergleichen, man kann es ja mit demselben Rechte durch das Griech. *ἀπολείβειν* erklären. — Wenn S. 42 zu Trist. I, 8, 45 mit Harduin zum Plin., Drakenb. zum Liv. und andern bemerkt ist, dass *aut* alioquin, *sonst*, heisse, so mag der Hr. Herausg. es wohl so gemeint haben: dass man nämlich an solchen Stellen alioquin, *sonst*, setzen könne unbeschadet des Sinnes od. sogar noch richtiger, *dass aber aut dennoch seine eigentliche Bedeutung darum nicht verliere*. Aber in Anmerkungen für die studierende Jugend musste das ausdrücklich gesagt werden; sonst könnte dieselbige zu der irrigen Meinung verleitet werden, dass hier eine neue und besondere Bedeutung des Wortes gelehrt werde. Ein Fehler, welcher übrigens noch oft begangen wird, und das Erlernen und genauere Verständniss der al-

ten Sprachen so sehr erschwert. Wie oft muss man nicht z. B. noch lesen, dass δὲ beim Homer auch *denn* heisse; dass *et* auch statim bedeute u. a. dgl. — S. 77 Trist. IV, 1, 7 ist Rec. fern, mit Heinsius und Burmann *cantet* lesen und dieses mit *Hoc est*, *cur* Vs. 5 in Verbindung bringen zu wollen, was die Stelle, abgesehen davon, das die alten Schriften alle für *cantat* sprechen, steif und ungelenkig machen würde. Aber eben so fern sind wir der Kritik des Hrn. Herausgebers beizupflichten, dass dann auch Vs. 12 *mulceat* gelesen werden müsse, oder überhaupt das verbum *mulcet* Einfluss übe, ob *verset* od. *versat* zu lesen sei; da ja nichts im Wege steht, dass mit Vs. 11 eine Wendung der Rede eintrete, und eine direkte Rede beginne. Aber das ist auffallend, dass der Hr. Herausgeber von *verset* spricht, ohne zugleich von *trahit* Meldung zu thun, was doch in demselben Verhältnisse zum Satz steht und ebenfalls von *qui* abhängt. Genug die Vulgata ist richtig, und die Kritik taugt nicht. — S. 80 zu Trist. IV, 1, 31 folgt der Hr. Herausg. der Erklärung andrer Interpreten, dass *Dulichius* für *Ithacensis* (Ulixes) stehe, weil *Dulichium* nahe bei *Ithaca* gelegen habe. Eine Erklärung, welche mir nicht richtig scheint, und beinahe so unpassend, als wenn man aus demselben Grunde *Leipziger* für *Dresdener*, oder *Saechsisch* für *Boehmisch* sagen wollte. J. H. Voss hat zu Virg. Ecl. VI, 76 p. 334 einen andern, einen materiellen, Weg der Erklärung eingeschlagen und gelehrt zu demonstrieren sich bemüht, *Dulichium* sei, nachdem es angeschlämmt (Strabo X p. 456.), für eins mit *Cephalenia* d. i. Samos, einer Insel, welche zum Gebiete des Ulysses gehörte, gehalten und somit seit jener Zeit zu dem Reiche des Ulysses gerechnet worden, und so sei der Sprachgebrauch *Dulichius* für *Ithacensis* aufgekommen. Wobei es jedoch leicht auffällt, dass, nachdem die Insel fast ihre Existenz verloren und ihr Name in *Cephalenia* übergegangen war, nun die Dichter begonnen haben sollen, das nicht mehr vorhandene *Dulichium* für *Ithaca* zu gebrauchen und von dem ganz verschwundenen Lande den König von Ithaca zu benennen. Rec. ist der unmaassgeblichen Meinung, dass sich dieser Name von den Griech. Tragikern, welche den Homerischen Odysseus so sehr umgemodelt haben, herschreibe, und von diesen zu den gelehrten Alexandrinern überging, denen dann hierin, wie in vielen andern, Virgil, dann der so sehr hellenisierende Properz, und endlich Ovid, der auch seine Gedichte gern mit solchen Seltsamkeiten ausziert, gefolgt sind. Gewiss scheint, dass die blosse Nähe die Römischen Dichter nicht zu diesem kühnen Gebrauche des Wortes bestimmt habe, was in einer so bekannten Sache ohne Beispiel wäre. — Pont. III, 2, 22 S. 104, wo Hr. B. *favet* vertheidigt, ist mit den alten Ausgaben und Handschriften *facit* zu lesen, was auch besser zu dem eine Thätigkeit ausdrückenden

excusat passt, wovon der Pentameter nur eine weitere Ausführung ist. Auch konnten Ovid. Her. VI, 9 und Virg. Aen. II, 18 nicht als Parallel-Stellen gebraucht werden, indem an ersterm Orte *facit* das einzig Richtige ist, wie Rec. anderswo gezeigt hat, und beim Virg. die Lesart *fovetque* fest steht. — S. 117 Ov. Her. I, 3 nimmt der Hr. Herausg. Anstoss an *Troia iacet certe*, „quod dubitanter Penelope de re ipsi certissima loqui videatur." Aber das thut Penelope ja nicht. *Certe* heisst hier wie häufig *saltem*, *wenigstens*, wie es der gelehrte Van Lennep richtig erklärt hat. Auch dürfte sich das Komma nach dem 3ten Verse schwerlich rechtfertigen lassen. — Daselbst Vs. 15 S. 118 kann man sich nicht auf Hyg. F. 113 als Autorität berufen, indem derselbe in der vorhergehenden Fabel mit den andern Mythologen übereinstimmt, und die Stelle in F. 113 also wohl interpoliert ist. Auch ist hier nicht an andere Mythographen, denen Ovid gefolgt wäre, zu denken; sondern es hat sich unser Dichter hier, wie an hundert andern Stellen, und wie an noch vier andern in dieser Epistel, nach dem Beispiele vieler andern Dichter, die Freiheit erlaubt, die Mythe nach seinem Zwecke umzuändern. — Daselbst Vs. 27 mag über den Gebrauch des Wortes *nymphae* statt *mulieres*, *uxores* das „*graecissat hic Ovidius*" aus Heinse's Note gelten; allein die Conjektur desselben Heinse konnte wegbleiben, wozu derselbe keine Ursache hatte, da das Wort *nympha* ja, wie Van Lennep ebenfalls nachgewiesen hat, bei diesem Dichter in demselben Sinne mehrmals vorkommt. — Daselbst (denn in der Erklärung der 3 Heroiden vermissen wir des Hrn. Herausgebers Gründlichkeit sehr) zweifelt Herr B. in der Note zu Vs. 31 und 32:

> Atque aliquis posita monstrat fera proelia mensa,
> Pingit et exiguo Pergama tota mero.

„*posita mensa*, utrum sit post coenam, an apposita hanc ipsam ob caussam." Allein wenn ihn das erstere als das viel poetischere im Gegensatz mit dem trocknen Herbeischieben eines Tisches, um mit dem nassen Finger darauf geographische Erläuterungen zu geben, nicht zu einer bestimmten Entscheidung führen konnte, so musste ihm das *mero* doch wohl zum klarsten Beweise dienen, dass der Dichter das letztere nicht gemeint haben könne. Sollten dem Hrn. Herausgeber auch jetzt noch die geringsten Zweifel übrig bleiben, so verweisen wir ihn auf Epist. XVI, 215—219 u. XVII, 75—88. — Daselbst sagt Hr. B. von Vs. 36:

> Hic lacer admissos terruit Hector equos.

„quid eo velit poeta, et unde id sumserit, quum apud Homerum nihil tale legatur, nemo facile dixerit." Aber, was das

erste anbetrifft, so ist dadurch unserer Ansicht nach wohl recht poetisch und deutlich auf die Entstellung und grausame Behandlungsweise des Hector hingewiesen, und wenn dasselbe (ich meine was hier Ovid sagt: *terruit* etc.) im Homer nicht vorkommt, so wissen wir uns das aus dem, was oben zu Vs. 15 bemerkt worden ist, hinlänglich zu erklären. — Durchaus falsch ist des Hrn. Herausgebers Erklärung zu Heroid. X, 104 (S. 137):

Fila per adductas saepe recepta manus

„*d u m n e r e t*", und muss sich Hr. B. eine ganz besondere Idee von der Art zu spinnen bei den Alten gemacht haben, um die Wörter *fila per adductas manus saepe recepta* vom Spinnen verstehen zu können. Der Vers ist vom Theseus gesagt, und wenn derselbige auch, wie Becher in seiner vortrefflichen Erklärung dieser Episteln richtig bemerkt hat, im Munde der Ariadna etwas wunderlich klingt, so ist der Sinn doch kein anderer, als fila, quae tu per adductas ad corpus manus recepisti, quorumque ope e labyrintho es egressus. *Licium r e v o l v e n d o foras est egressus* sagt Hyg. F. 42. — Eben so wenig können wir billigen, dass der Hr. Herausg. daselbst Vs. 110 stillschweigend im Texte *habet* st. *habes* geändert hat. Rec. hat sich freilich früher in seinem *Spec. Adnot. in Ov. Heroid.* mit dem Cod. Trev. für dieselbe Lesart erklärt; ist aber jetzt der Meinung, dass die Vulgata (und so haben auch alle übrige Handschrr.) die einzig wahre ist: „*Illic* (*in illo pectore tuo*) *tute Thesea habes*, *qui ipsos silices* (*duritie*) *vincat*, *superet*", was sich sehr schön, als steigernd, an den vorhergehenden Vers anschliesst. — Ueber die daselbst Vs. 106 aufgenommene Lesart *stravit* statt *tinxit* kann Rec. wieder nicht beistimmen: indem, abgesehen von dem missfälligen *strataque — stravit* und noch dazu in doppelter Bedeutung, und dass *tinxit* die grösste Autorität der Handschriften für sich hat, die Lesart *tinxit* auch bezeichnender ist, da sie zugleich auf Mord und Blut hindeutet. — Hätte der Hr. Herausgeber zu Her. X, 16 die Sprechweise dieses Dichters schärfer ins Auge gefasst, so würde er an der Lesart aller Handschriften *rapta coma est* nicht gezweifelt haben, und sich durch Burmann's subtile Distinction zwischen *rapere* u. *rumpere comas*, dergleichen ohnehin beim Ovid selten sicher führen, nicht haben verleiten lassen, die Glosse *rupta coma est* vorziehen zu wollen; zumal da *rapta — est* auch der Heftigkeit des Schmerzes noch angemessener ist. Auch wird wohl nicht leicht jemand, welcher die angezogene Stelle Amor. I, 7, 49 nicht nachgeschlagen hat, das in der vorhergehenden Zeile stehende *quare* verstehen können. — Das. Vs. 129 kann Recens. auch nicht beipflichten, wenn Hr. B. eine Aehnlichkeit zwischen Her. X, 129 *turbae celsus honore tuae* u. Her. II, 67 finden will und sogar glaubt, dass die erstere durch die letztere Sicherheit

gewinne. Denn hier ist von dem seine Heldenthaten erzählenden Theseus die Rede, und Her. II handelt es sich von Bildsäulen, welche auf einem freien Platze in der Stadt aufgestellt sind. (!!) — S. 137 Heroid. XIV, 14

. . . . . non est, quam piget esse piam —

weist der Hr. Herausg. mit Recht die Conjectur Heinse's *non es*, und die Variante *non sum* ab. Seine Erklärung aber: *ea, quam vos trucidatis*, *non est* etc., ist ganz unrichtig, und ein grober Fehler gegen die Grammatik. Der Satz ist allgemein zu nehmen. Und dergleichen kommen bei diesem Dichter und namentlich in den Heroiden häufig vor. Vergl. IV, 34. — Ov. Amor. II, 6, 20 wird die Bedeutung der Partikel *nempe* gegen Forcellini's Erklärung so bestimmt: „Est particula coniecturalis, qua utuntur, qui aliorum cogitationes et consilia divinant." Viel zu beschränkt: denn erstens steht *nempe* häufig, wo man selbst erräth, ohne Rücksicht, was andere von derselben Sache wissen oder denken. Z. B. Her. VI, 144. Und dann ist es auch begründend und erklärend, selbst wo allgemein bekannte Sachen, und nicht Gedanken und Absichten anderer eingeführt werden, besonders nach Fragen. Trist. III, 4, 21—23, Metam. XIII, 759, Virg. Georg. III, 259, wo J. H. Voss zu vergleichen ist, Trist. II, 260. Auch hat der Hr. Herausgeber *der Ironie* nicht einmal gedacht. — S. 160 stimmt die Anmerkung nicht mit dem Texte überein; denn im Texte steht die Vulg. *patriosque Penates*, und in der Note wird die richtige Lesart, die der Handschrr.: *sociosque Penates*, behandelt. — S. 172 Amor. III, 9, 53:

Cumque tuis (cognatis) sua iunxerunt Nemesisque priorque
Oscula — — —

wo der Hr. Herausg. bemerkt: „An Latine dicatur *iungere alicui oscula* (schreibe *iungere oscula sua cum aliquo* wegen der behandelten Stelle), *vehementer dubito;* iunguntur enim oscula (schr. cum) osculis, non (cum) hominibus. Quare dici oportuit: cum tuorum osculis sua iunxerunt." finden wir dessen Zweifel ungegründet. Denn die Sprechweise, dass die Personen statt der Sache, wovon sie die Träger oder die Ursache sind, wie hier *oscula sua cum aliquo* st. *cum alicuius osculis*, kommt nicht allein bei den Griechen, z. B. dem Platon, wie Heindorf zum Phaedrus bewiesen, sondern auch bei den Lateinern, bei Cic. Offic. I c. 1, de Orat., wo die Ausleger zu vergleichen, und andern vor. Beim Ovid findet sie sich unter andern Heroid. X, 137:

Adspice demissos lugentis more (statt *more capillorum lugentis*) capillos —

wie Hr. Jahn in seiner neuen Ausgabe richtig hergestellt hat,

statt der von Heinse aus ein paar Handschrr. aufgenommenen unlateinischen Lesart: *lugentis in ore.*

Wenn der Hr. Herausg. S. 185 in der Einleitung zu Tibull's Eleg. I, 1 schreibt: *invitatus a M. Val. Messala — — — sequeretur*, so ist er darin Wunderlich und andern gefolgt und hat also deren Autorität für sich; allein andere historische Notizen über Veranlassung zu dieser Elegie, worin der Dichter seine Sehnsucht nach einem stillen ländlichen Leben und seine empfindsame und schwärmerische Liebe ausdrückt, haben wir nicht als die Elegie selbst. Diese enthält aber nichts, was uns bestimmt dahin führen kann, anzunehmen, dass dieselbe eine Antwort auf eine Einladung Messala's wäre. Denn der Anfang ist wohl aus der Sitte jener Zeit hergenommen, und des Gegensatzes wegen gewählt. So wie die Stelle Vs. 53: *Te bellare decet terra, Messala, marique*, auch ohne jene Veranlassung entstanden seyn kann, indem der Dichter doch irgendwo seines hohen Gönners und Freundes, an den das Gedicht gerichtet war, gedenken zu müssen glaubte, was ihm noch dazu eine recht schöne Wendung darbietet, sein Glück von einer neuen Seite darzustellen. Eine fast ähnliche Stelle findet sich in Prop. III, 5, wo man darum an eine Einladung doch noch nie gedacht hat. Ein bescheidenes *ut videtur* nach *invitatus* wäre daher an seiner Stelle gewesen; zumal da das Buch für die Jugend bestimmt ist, bei welcher man es in dergleichen Stücken, wie Hr. B. selbst aus Erfahrung weiss, nicht genau genug nehmen kann, und für uns Lehrer, welche denn auch nach bestimmten Gründen zu fragen gewöhnt sind; wenn man nicht kürzer so einleiten will: „Poetae vota atque deliciae, ad Messalam." — S. 186 zu Tibull. I, 1, 5:

Me mea paupertas vitae traducat inerti —

hat Hr. B. die alten Zweifel wieder aufgerührt, indem er sagt, dass er nicht absehe: quo pacto dicatur *paupertas* traducere poetam ad vitam inertem, in causa esse, ut vitam inertem agat. Er selbst deutet auf eine Erklärung hin, dass *traducere* hier eigentlich zu nehmen sei wie *agere vitam*, welche er aber nicht durchgeführt hat, und auch, ohne bedeutend zu ändern, wohl nicht durchführen konnte. Hr. B. vermisst einen solchen Gedanken: „Ego praefero paupertatem, modo vitam iners et otiosus transigam, oder: mihi liceat pauperi vitam in otio traducere." Wofür er auch setzen konnte: „Ego praefero paupertatem et quam ea affert vitam inertem, vacuam laboribus et curis." Aber diesen enthält ja die Vulgata: *Mir gewähre* (*traducat* ist poetisch und bildlich) *mein kleiner Besitz ein sorgenloses, müheloses Leben.* Es ist halb gemüthlich gesagt: *Ich will mich durch meinen kleinen Besitz zu einem kummerlosen Leben führen lassen, wenn nur etc.*

Einige Anmerkungen könnten etwas kürzer seyn, besonders diejenigen, welche ziemlich bekannte Gegenstände betreffen, z. B. die über *viride aevum* S. 7. Die Metapher liegt so nah und ist mit unsern poetischen Bildern so verwandt, dass man an dem einen Beispiel aus Virg. Aen. V, 295 Beweis genug hatte. Hr. B. aber führt zwei Beispiele aus dem Virgil an, zeigt dann, dass die Griechen dieselbe Metapher gebrauchen, und beweist das durch ein Citat aus Euripides, ein zweites aus Theocrit, wozu dessen Scholiast noch angeführt wird, und verweist zuletzt noch auf Schol. Aristoph. Acharn., Heyne zur Ilias u. Mitscherlich zum Hor. (!!). Auch hätte etwas Raum erspart werden können, wovon oben die Rede war, wenn auf die Stellen, welche nicht durchaus zum Verständnisse der betreffenden Stellen gehören, statt dass selbige ganz angeführt sind, besonders wenn sie in unserer Sammlung standen, nur verwiesen worden wäre, z. B. S. 5 Tibull. II, 2, 8.

Hinsichtlich der Interpunktion aber hat sich der Hr. Herausgeber zuweilen grosse Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen. Und doch ist das ein Gegenstand, welcher namentlich in Schulbüchern von grosser Wichtigkeit ist, und daher besondere Sorgfalt von Seiten des Herausgebers erfordert. Denn Hrn. B. ist es gewiss als praktischem Lehrer nicht unbekannt, wie sehr durch eine genaue Interpunktion das Verständniss der Schriftsteller gefördert und erleichtert wird, und wie viel dadurch gethan werden kann, die Jugend auf den Zusammenhang und das Verhältniss der Sätze zu einander, womit der Lehrer sich so sehr plagen muss, hinzuweisen. Auch liegen ja jetzt eine Menge Ausgaben von Klassikern vor, welche in dieser Hinsicht theils musterhaft sind, alle aber auf den richtigen Weg führen können, von Fr. A. Wolf, Imm. Bekker, C. Fr. Heinrich, Jahn, Stallbaum, Dindorf u. vielen andern. Namentlich trifft dieser Vorwurf die Elegien von Ovid; wiewohl auch die übrigen davon keineswegs frei sind. Zum Beweise einige Beispiele: Trist. I, 3, 29—31:

> Hanc ego suspiciens et ab hac Capitolia cernens,
> Quae nostro frustra iuncta fuere Lari. (??)
> Numina vicinis habitantia sedibus, inquam, etc.

Aber *ego* mit seinen Attributen *suspiciens* und *cernens* ist ja das Subject von *inquam*. Eben so fehlerhaft ist IV, 10, 64 das Komma, und I, 8, 44 das Punkt nach *eras*. Trist. III, 3, 67, 68 interpungirt Hr. B. also:

> Nec vetat hoc quisquam, (??) fratrem Thebana peremtum
> Supposuit tumulo, rege vetante, soror.

Trist. III, 8, 29—31:

Quique per autumnum percussis frigore primo
Est color in foliis, quae nova laesit hiems. (??)
Is mea membra tenet, — — — —

wo also die sich auf einander beziehenden und eng zusammenhängenden Kola *Qui* . . . . . u. *is* . . . . durch ein Punkt getrennt sind. Eben so fehlerhaft ist daselbst Vs. 37—40 der Vordersatz *Cum subit* etc. vom Nachsatze *Tantus amor necis* durch ein Punkt getrennt. Und ganz fehlerhaft ist das Schlussdistichon also interpungirt:

At quoniam semel est, (das Komma muss wegbleiben) odio civiliter usus. (;)
Mutato levior sit fuga nostra loco.

So ist auch das Komma Trist. III, 9, 29 nach *alto* fehlerhaft und nach Amor. II, 6, 25; und Amor. III, 9, 3 das Punkt. Pont. III, 2, 41—43 interpungirt Hr. B.:

Forte senex quidam, coetu cum staret in illo,
Reddidit ad nostros talia verba sonos . (:)
Nos quoque amicitiae nomen bene novimus, hospes, etc.

Vielleicht gefällt es dem Hrn. Herausg., auf die schreiendsten Fehler dieser Art zu grösserer Brauchbarkeit des Buches auf einem besondern Blatte aufmerksam zu machen und dasselbe nachzuliefern; dem dann auch ein verbessertes und vermehrtes Druckfehlerverzeichniss beizufügen wäre. Denn auch der Druckfehler finden sich hier noch viele, worauf in den Erratis nicht aufmerksam gemacht ist. Ohne eigentliche Jagd darauf gemacht zu haben, ist unser Verzeichniss doch ziemlich bedeutend geworden, z. B. S. 4 steht VII, 660 st. VI, 660, S. 95 *laudabis* st. *laudabilis*; S. 235 ist im Texte st. *ruram* zu lesen *rura*, S. 72 st. IV, 12, 2 zu lesen III, 12, 2, S. 143 in der 5ten Zeile der Anmerkungen zu lesen 22 st. 24, S. 23 Vs. 54 *apta* zu lesen st. *aptae*. Gehört dahin vielleicht auch *invidendae* (!) *postes* S. 60, und S. 80 *ceteri libri Idaeis, quod tueri possit loco Stat. Theb. V*, 92, und S. 141 *sua verba h. e. quae decent lacrimae?!*

Hiermit beschliessen wir unsere Bemerkungen über dieses Buch, und wiederhohlen, dass dasselbe, ungeachtet mancher Mängel und Fehler, überhaupt und im Ganzen betrachtet als eine zweckmässige, fleissige und tüchtige Arbeit empfohlen zu werden verdient, und wünschen, dass es bei den Freunden der Elegiker u. in den Schulen die verdiente Aufnahme finden möge.

Im Januar 1829. *Loers* in Trier.

Miscellen.

In Paris ist 1829 ein Catalog der Manuscripte der *Bibliotheca Sancti Vedasti apud Atrebatiam* erschienen, wo man im Anfange die Notiz findet: Per malitiam hominis sceleratissimi, nomine Caron (quondam bibliothecarii hujus bibliothecae, circa ann. 1818.) omnes libri in pergamenum scripti carent multis foliis, quia iste improbus ea execuit et mercatoribus vendidit.

In Mailand bei Bettoni erscheint in 16 und 32 unter dem Titel Sorelle Bettoniane eine grosse Sammlung von Schriften nach folgenden 6 Abtheilungen: 1) *Libreria economica* in 100 Bänden; 2) *Teatro portatile* in 100 Bdn.; 3) *Galleria di uomi celebri, ritratti e vite* 200 in 33 Heften; 4) *Biblioteca universale* in 120 Bdn.; 5) *Classici Latini*, 3 Serierien, jede zu 36 Bdn.; 6) *I medesimi volgarizzati*, ebenso. Vergl. Jbb. 1828 Bd. VIII, Bibliographie S. 16. In der vierten Abtheilung sind auch die Uebersetzungen folgender alter Schriftsteller erschienen: Homers Ilias 3 Bde, Pindars Oden 2 Bde, Demosthenes Reden 5 Bde, des Plinius Briefe 3 Bde, Xenophons Memorabilien 2 Bde und Cyropädie 3 Bde, Aristoteles Rhetorik 2 Bde u. Poetik 1 Bd., Callimachus und Anacreon 1 Bd., Virgils Werke 4 Bde, Ciceros ausgewählte Reden 2 Bde, Ovids Metamorphosen 6 Bde, Plutarchs Lebensbeschreibungen 19 Bde, Propertius 2 Bde, Corn. Nepos 1 Bd., Ciceros Orator 2 Bde und Epistolae ad fam. 3 Bde.

In Wilna bei Zawadski hat ein junger Polnischer Dichter Wiernikowski mehrere der vorzüglichsten Oden des Pindar mit einer zur Seite stehenden Polnischen Uebersetzung in Versen und mit erklärenden Noten herausgegeben.

Das bekannte, von St. Martin redigierte, *Journal Asiatique* hat seit 1828 eine neue Gestalt erhalten, und erscheint unter dem Titel: *Nouveau Journal Asiatique*. Es liefert jetzt ausführlichere Abhandlungen und zerstückelt dieselben nicht mehr durch mehrere Hefte. Aus dem diesjährigen Jahrgange ist für Philologen besonders Neumanns Abhandlung über den Armenischen Philosophen *David* zu beachten (Januarheft S. 49—86.), welche jedoch weit vollständiger auch einzeln erschienen ist, unter dem Titel: *Mémoire sur la vie et les ouvrages de David, philosophe arménien du Ve siècle de notre ère, et principalement sur les traductions de quelques écrits d'Aristote*, par C. F. Neumann, professeur et membre de l'académie arménienne de St. Lazare de Venise et de la société asiatique de Paris. Paris, imprimerie royale. 1829. 96 S. 8. David, ein Schüler des Neuplatonikers Syrianus in Athen und Mitschüler des Proklus, war einer der verdientesten Gründer der

Armenischen Literatur, gross besonders, weil er mit der Sprache und dem Geiste der Griechen im hohen Grade vertraut war und philosophische Werke der Griechen, besonders des Aristoteles, dessen Ideen und Sprache er gründlich aufgefasst hatte, ins Armenische übersetzte. Diese Uebersetzungen geben ein weit sichereres Bild vom Zustande der Schriften des Aristoteles nach Christi Geburt, als die Handschriften, deren älteste erst aus dem 10ten Jahrhundert stammt. Neumann theilt Stellen aus den Uebersetzungen der Schriften *κατηγορίαι*, *περὶ ἑρμηνείας*, *ἀναλυτικῶν προτέρων καὶ ὑστέρων*, *περὶ κόσμου* und *περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν* mit. Die Uebersetzungen sind sehr wörtlich. Die Schrift *περὶ κόσμου* gilt dem David für ächt, und man sieht, das die im letzten Capitel gehäuften Beiwörter des Zeus, welche die Armenische Uebersezzung, so streng sie sich sonst an das Original anschliesst, nicht kennt, von einem Grammatiker späterer Zeit herrühren müssen. Auch aus andern Uebersetzungen und Schriften Davids hat Neumann Auszüge in Griechischer und Armenischer Sprache gegeben, wovon besonders die mitgetheilten Meinungen der Alten über unächte Verse des Homer und die Notizen über Entstehung unächter Schriften bei den Alten und deren verschiedene Arten grosse Beachtung verdienen. Vergl. Götting. Anzz. 1829 St. 121 S. 1206—8.

In Paris hat der Hr. von Bourmont auf Confiscation der Panckouckeschen Prachtausgabe des Tacitus angetragen, weil die Worte darin vorkommen: *Proditores et transfugae arboribus suspenduntur.* (!!!)

In Pompeji hat man einige altoscische Steinschriften gefunden, an deren Entzifferung der Akademiker Guarini arbeitet.

Die von Valpy in London herausgegebene neue Bearbeitung des *Thesaurus Linguae Graecae* von *H. Stephanus* ist nun endlich vollendet, und liefert eine ungeordnete und unverdaute Masse von Allerlei, wozu die Deutschen das Beste geliefert haben. Ein neuer wohlfeiler Abdruck desselben für Deutschland soll in Leipzig bei Cnobloch erscheinen.

In Cöln hat man am 6 August vier, auf drei Seiten mit Bildhauerei und leserlichen Inschriften geschmückte, Römische Votivaltäre ausgegraben, von denen besonders einer durch geschmackvolle Anordnung und sorgfältige Ausführung sich auszeichnet. Sie sind in das städtische Museum gebracht worden.

Die seit dem 16ten Jahrhundert in Aufnahme gekommene Meinung, dass die Römer in den Gräbern ihrer Todten neben den Aschenkrügen und Grabesurnen auch Thränenfläschchen aufgestellt hätten, und die Ansicht Montfaucons, dass die Thränen der Klagweiber (praeficae) in diesen kleinen Gefässen gesammelt und diese dann meist in den Aschenkrügen aufbewahrt worden wären, hat Mongèz im 7ten Bande der Memoiren des Französ. Instituts bekämpft und zu erweisen gesucht, dass

diese kleinen Gefässe zur Aufbewahrung von Oel, Balsam, Milch und Wein dienten, den man auf den Holzstoss oder in die Asche goss.

Von den Fragmenten der Gothischen Bibelübersetzung des Ulphilas aus dem Codex rescriptus der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand sind nach dem, was Angelo Majo früher bekannt gemacht hatte, wieder ein paar Blätter herausgegeben worden unter dem Titel: *Ulphilae versio Gothica Epistolae divi Pauli ad Corinthios secundae, quam ex Ambrosianae bibliothecae palimpsestis depromptam cum interpretatione, adnotationibus, glossario edidit C. O. Castillionaeus.* Mediolani, Regiis typis. 1829. XII u. 84 S. 4. Vgl. Götting. Anzz. 1829 St. 130 S. 1289—92.

In Mailand erscheint ein *Compendio della storia universale antica e moderna divisa per nazioni, incominciato dal Conte di Segur, e proseguito da altri illustri Italiani*, welches bloss 180 Bände in 18 füllen soll, von denen jeder con tre tavole in nero 2 Lire, con tav. colorate 2 L. 75 Cent. kostet. Erschienen sind: Egitto e Siria 1 vol., Medi e Persi 2 vol., Ebrei 2 v., Grecia 3 v., Sicilia e Cartagine 1 v., Romana 7 v., Basso Impero 9 v., America 28 v., Gran Brettagna 8 v., Austria 6 v., Impero Ottomano 6 v., Svizzera 3 v., Persia 3 v., Spagna 6 v., Russia 6 v., Crociate 2 v., Portogallo 3 v., Olanda 3 v., China 4 v., Tartari 7 v., Polonia 2 v., Arabi 3 v., Baviera 1 v., Scandinavia 3 v., Indie 3 v., Ungheria 2 v., Barbaria 1 v., Senegambia 2 v., Giappone 2 v., Sassonia 3 v., Prussia 2 v., Geografia e Cronologia 12 v., Italia 10 v., Francia 14 v.

In einem in London herausgekommenen Buche: *A view of the american Indians*, ist die alte Meinung wieder aufgewärmt, dass die Amerikanischen Indianer Nachkommen der verloren gegangenen 10 Stämme Israels sind. Die Gründe sind aus Aehnlichkeiten der Sprache und der Gebräuche hergenommen. Schon die alten Rabbiner Aaron Levi oder Antonius Montezina und Menasses Ben Israel in dem Buche מקוה ישראל hatten diess behauptet, und Johann Georg von Zabern hat sich bereits vor 70 Jahren die Mühe gegeben, diese Meinung zu widerlegen in der *Expositio illustrium quaestionum: 1) An primi Americae incolae fuerint Israelitae? 2) Quid de jurejurando Judaeorum contra Christianos statuendum sit?* Argentorati 1757. 30 S. 4.

Im Foreign Quarterly Review ist die schon früher in öffentlichen Blättern mitgetheilte Sage wiederhohlt, dass 1824 ein Dänischer Missionair auf der Westküste von Grönland (auf der Insel Kingiktorsoak) drei grosse Steinhaufen und einen Runenstein mit der Inschrift fand: „Erling, Sigvats Sohn, und Biarne, Thords Sohn, und Enride, Ods Sohn, am Sonnabend vor Gandag (25 April) errichteten diese Steinhaufen und weihten sie im Jahr 1135.“ Sonach hätten also die Scandinavier schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts sich nach Grönland bis zu einer sehr hohen Breite ausgedehnt.

Das seit 1826 zu Madrid in 4 erscheinende *Diccionario Geographico-Estadistico de Espanna y Portugal* por Don Sebastian de Minano sollte wohl grosse Hoffnungen der Geographen erregen, da gerade über Spanien die Abfassung eines geographisch-statistischen Werks nicht schwer zu seyn scheint, weil nicht bloss von jeder Provinz, sondern fast von jeder Stadt Specialbeschreibungen vorhanden sind. Allein dass der Herausgeber des Diccionario zahlreiche und grobe Verstösse sich zu Schulden kommen liess, ist bereits in mehrern kleinen Schriften gerügt worden, z. B. in *Observaciones necesarias a todos que lean un Diccionario G. y Est. de Espanna que se esta publicando* por D. J. Alvarez (Madr. 1826. 12.); *Correcciones fraternales al Presbitero Don S. Minnano* etc., por el suscritor arrepentido D. J. Caballero (Madr. 1827. 12.); und *Correcciones y adiciones al articulo Madrid del D. G. Est.*, por P. Zamatten (Madr. 1827. 12.). Man sieht, dass es im Auslande eben so geht, wie bei uns, wo Stein in seinen *Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mitteleuropa* öfter gleiche Verstösse begangen hat, woven in mehrern Zeitschriften, wie im Oesterreich. Beobachter, in den literar. Blätt. der Börsenhalle, im Hesperus etc., auffallende Beweise geliefert worden sind.

In London hat in diesem Jahre der General Donkin eine *Dissertation on the Course and probable Termination of the Niger* herausgegeben, worin er behauptet, dass der Nil von Bornu (der Niger) der Geir des Ptolemäus und der Fluss sey, welchen nach Herodot die 5 jungen Nasamonier gesehen haben. Der Fluss nehme, nachdem er in den See von Dombu gefallen sey, seinen Lauf nördlich, und habe sich früher durch den Golf der Syrtis in das Mittelmeer ergossen; gegenwärtig aber verliere er sich in der ungeheuern Sandwüste. Beiläufig wird auch Unterägypten das Schicksal prophezeit, dass das Delta durch die fortschreitende Ausdehnung der Wüste dereinst eine zweite Syrtis werden und der Nil von den untern Cataracten abwärts zu existieren aufhören werde.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Am Gymnasium haben die Lehrer Dr. *Menge*, *Savels*, *Klapper* und *Oebecke* das Prädicat Oberlehrer erhalten. Der Oberlehrer *Hermann* ist mit einer Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt, vgl. Jbb. IX, 238. Der verstorbene Rentner *Dautzenberg* hat der Stadt zum gemeinen Besten eine bedeutende Bibliothek vermacht, deren Werthstempel mit 400 Thlrn niedergeschlagen worden ist.

Ansbach. Das Gymnasium, welches aus einer Lycealclasse, vier Gymnasialclassen und 2 Vorbereitungsclassen besteht, hat den Schluss des Schuljahrs 1828 (im Septbr.) durch ein Programm des Professor Dr.

Jordan angekündigt. *Praemittuntur observationes aliquot de scriptorum veterum in scholis lectione eorumque interpretationibus lingua vernacula per discipulos recte conficiendis conscribendisque.* Die Anstalt zählte in dem genannten Schuljahre 241 Zöglinge, 14 im Lyceum, 151 im Gymnasium und 76 in den Vorbereitungs-Schulen, während sie im Schuljahr 1827 274 Zöglinge gehabt hatte. Die Professoren der Lycealclasse waren der Consistorialrath Dr. *Joh. Ad. Schäfer* [Jbb. VII, 117.], der Rector M. *Ch. Fr. Bomhard* und der Mathematicus Dr. *Joh. Bernh. Friederich.* Gymnasialprofessoren waren *Joh. Chr. Huscher*, Dr. *Joh. Jordan*, *Joh. Chr. Schäfer* [seit dem 9 Nov. 1827 an die Stelle des am 27 Sept. 1827 emeritierten Prof. *Oertel* angestellt, seitdem aber verstorben.], *Daniel Zimmermann* [zu derselben Zeit vom Gymnasium in Nürnberg hierher versetzt.] und *Jac. Fr. Maurer.* An den Studien-Vorbereitungs-Schulen lehrten der Dr. *Leonh. Enderlein* und der Dr. *Carl Ludw. Hoffmann.* Ein nachahmungswürdiges Beispiel gab der Consistorialrath Dr. *Fuchs*, welcher im Sommer 1828 der Lyceal- und Oberclasse einige Vorlesungen über die zweckmässige Benutzung der akadem. Studienzeit hielt.

Arnsberg. Auf dem dasigen Gymnasium Laurentianum, welches seit 1828 ganz nach der Art der übrigen Preussischen Gymnasien eingerichtet ist, hat der Director *Baaden* zum Schluss des Schuljahrs 1828 ein Programm geliefert, worin er, um Gelegenheit zu einer Vergleichung zwischen der ehemaligen und gegenwärtigen Einrichtung der Anstalt zu geben, dem Jahresberichte einen Auszug aus frühern Programmen über die damalige Lehrverfassung vorausgeschickt hat, der sich aber zu sehr in allgemeinen Andeutungen hält, als dass er eine ausreichende Einsicht in die Beschaffenheit der ehemaligen und jetzigen Lehrverfassung geben könnte.

Bautzen. Am 30 Jan. d. J. feierte der verdiente Rector des Gymnasiums M. *Carl Gottfr. Siebelis* sein 25jähriges Rectoratsjubiläum, welches durch die solenne Weise, mit welcher es von der Stadt und seinen ehemaligen und jetzigen Schülern begangen wurde, ein glänzendes Zeugniss der allgemeinen Liebe abgab, die er als Lehrer und Mensch geniesst. Am frühen Morgen begann das Fest mit einer Morgenmusik, und von 7 Uhr an wurden ihm von allen Seiten Glückwünsche dargebracht. Den Anfang machte das Lehrercollegium, welches durch den ältesten Collegen *Bröer* eine vom Conrector M. *Fritzsche* verfasste Lateinische Ode überreichen liess. Dann brachten die Decurionen der Schule und die Inquiliner derselben, d. h. die nach einer milden Stiftung von *Mättig* im Schulhause selbst wohnenden Schüler, im Namen der Schüler eine vom Primaner *Rodig* gefertigte Lateinische Ode. Nach dem darauf folgenden Glückwünschungsbesuch des Präsidenten der Ober-Amts-Regierung *von Gersdorf* überraschte den Jubilar sein unverhofft angekommener Schwiegersohn und ehemaliger College, der Prof. M. *Käuffer* aus Grimma, welcher zur Feier dieses Tags herbeigeeilt war. Dann sandten seine in Bauzen und in der Umgegend angestellten Schüler eine Deputation, von welcher der Raths-Protonotarius *Klien* unter Lateinischer Anrede eine von ihm selbst gedichtete

Lat. Ode übergab. Nach einer dann erscheinenden Deputation des in Bauzen stehenden Militairs folgte der kathol. Pfarrer *Schmole*, der die Wünsche der katholischen Geistlichkeit und ein vom Bischoff *Lock* gesandtes silbernes Reise-Etui brachte; nach ihm eine Deputation der in der Niederlausitz angestellten ehemaligen Schüler. Der Magistrat der Stadt, als Patron der Schule, sandte neben mündlichen Wünschen ein Danksagungs- und Gratulationsschreiben. Mittags war von den Mitgliedern der Ober-Amts-Regierung, des Stadtraths, der Geistlichkeit u. s. w. ein glänzendes Festmal veranstaltet, bei welchem erst der O. A. Reg. Advocat *Feller*, als einer der ältesten Schüler des Jubilars, denselben durch eine herzliche Deutsche Anrede begrüsste, dann aber der Kirchenrath *Schulze* in einer Lat. Rede über die Verdienste eines treuen Schulmannes und insbesondere Rectors einer gelehrten Schule und über die Schwierigkeiten seines Berufs sprach. Während des Mahls übergab der Dr. und Advocat *Stöckhardt* unter einer Anrede in Deutschen Versen ein Stammbuch, welches die Namen aller der Primaner des Gymnasiums von 1804 bis 1829 enthielt, die von dem Feste hatten Nachricht erhalten und ihre Namensschriften einsenden können, und die Aufschrift führte: *Symbolum pietatis, olim praeceptori, perpetuo exemplo D.D.D. discipulorum grata memoria.* Die in Bauzen und in der Umgegend angestellten ehemaligen Schüler überreichten eine goldene Repetiruhr, die in Dresden und in der Umgegend befindlichen einen silbernen Pokal, die in Leipzig ein vom Candidatus philolog. *Wahoda* verfasstes Latein. Gedicht und eine vom Hofgraveur *Krüger* in Dresden gefertigte goldene Denkmünze, welche auf der Hauptseite das gutgetroffene Brustbild des Jubilars und die Umschrift: *Carolus Godofredus Siebelis, AA. LL. M. Ph. D. Nat. VI. Id. Oct. MDCCLXIX. Gymnasii Budissensis Rector inde a III. Cal. Feb. MDCCCIV.*, auf der Rückseite einen um zwei Bücherrollen, deren eine *ΕΛΛΗΝΩΝ*, die andere *Latinorum* überschrieben ist, geschlungenen Eichenzweig mit der Umschrift zeigt: *Praeceptori Lipsienses.* Von den Niederlausitzern hatte der Justiz-Commissarius *Merbach*, einer der ältesten Schüler, einen schönen Rundgesang gedichtet, welcher unter allgemeinem Jubel gesungen wurde. Dann brachte der Professor *Käuffer* den Dedicationsbogen eines vom Prof. Dr. *Otto* in Leipzig dem Jubilar gewidmeten Werks über die Institutionen Justinians und ein eigenes zu dem Feste gemachtes Lateinisches Gedicht. Zuletzt wurde auch noch ein Griechisches Glückwünschungsgedicht vom Professor *Hermann* aus Leipzig überreicht, so wie auch das Gymnasium in Zittau ein Latein. Gratulationsschreiben eingeschickt hatte. Eine bei dem Male veranstaltete Sammlung wurde auf den Vorschlag des Jubilars zu einem Stipendium für einen armen und fleissigen Schüler des Gymnasiums bestimmt. Für den Abend hatte der Stadtrath ein festliches Abendmal zu Ehren des Gefeierten veranstaltet, während welchem die Schüler in festlichem Fackelzug ihrem Rector ein dreimaliges Lebehoch brachten und neben einer vom Primus *Thomas* gedichteten Griech. Ode einen silbernen Pokal überreichten, auf dem folgendes Chronostichon eingegraben war:

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Lateinische Sprachlehre.

Praktische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse, nebst einer Chrestomathie aus römischen Dichtern, herausgegeben von Dr. *Friedr. Traugott Friedemann*, Director des Herzoglichen Katharinen-Gymnasiums zu Braunschweig [jetzt Oberschulrath und Director des Herzoglichen Gymnasiums zu Weilburg] und Ehrenmitgliede der Grossherzogl. Lateinischen Gesellschaft zu Jena. *Erste Abtheilung*, *für mittlere Gymnasialclassen.* Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1826. XII und 92 S. 8. 8 Gr. *Zweyte Abtheilung*, *für obere Gymnasialclassen*, nebst einer methodologisch - historischen Einleitung über Zweck, Umfang und Stufenfolge lateinischer Versübungen auf gelehrten Schulen und einem Verzeichnisse der vorzüglichsten neulatein. Dichter. Braunschw., b. Lucius 1828. VIII u. 169 S. 16 Gr.

Eine ausführliche Anzeige der ersten Abtheilung dieses Büchleins würde in diesen Jahrbüchern mit Recht für nicht ganz zweckmässig gehalten werden, weil der Plan und die Ausführung desselben hinlänglich bekannt ist und an vielen Orten Anerkennung und Beyfall gefunden hat. Rec. kann also hier nur seine Ueberzeugung aussprechen, dass er während eines mehrjährigen Unterrichts die vorliegende Anleitung viel und oft gebraucht und derselben den Namen einer practischen ganz und gar nicht versagen kann. Was er noch hinzugesetzt und bey einer neuen Auflage berücksichtigt sehen möchte, lässt sich auf wenige Puncte zurückführen. Unter den prosodischen Regeln würde es gut seyn, wenn die Lehre von der Position (S. XIV) etwas erweitert und namentlich auf die Sylben Rücksicht genommen würde, in denen eine muta cum liquida vorkömmt. Eine gleiche Erweiterung und Vermehrung wünscht er den von S. 39 — 42 gegebenen umgestellten Distichen ohne Abschnitte und den Distichen mit beygefügten Epitheten, so wie auch den auf S. 22 — 24 aufgeführten umgestellten Hexametern. Lehrer zahlreicher Classen haben diess Bedürfniss gewiss auch empfunden, und wir dürfen bey Hrn. Friedemann's geäusser-

ter Bereitwilligkeit, fremden Ansichten Gehör zu geben, wohl auf eine Berücksichtigung unsrer Wünsche rechnen. Für alle diese Vermehrungen würde hinlänglicher Raum seyn, wenn die von S. 61 — 90 reichende Chrestomathie weggelassen würde. Bey der Wohlfeilheit der Ausgaben von classischen Schriftstellern kann sich ein jeder Schüler selbst einen Ovidius kaufen und bedarf also diese Chrestomathie nicht. Endlich benutzen wir diese Gelegenheit, um einige Druckfehler zu berichtigen. S. 5 Vs. 20 steht *ūndīquĕ* st. *ūndĭquĕ;* S. 6 Vs. 72 steht *amittit* st. *āmittit;* S. 31 Vs. 21 *oïnit* st. *vĕnĭt;* S. 44 Z. 6 *fervēre* st. *fervĕre*, Z. 13 *remānĕrĕ* st. *remanēre;* S. 46 Z. 7 *lŏcus* statt *locus*. — Wir wenden uns nun zur *zweyten* Abtheilung.

Als im Anfange dieses Jahrh. die Philologie in Deutschland durch Wolf's, Hermann's, Beck's, Schütz'ens und andrer ehrenwerther Männer Bemühung einen neuen Aufschwung erhielt, gehörten lateinische u. griechische Versübungen an vielen Gymnasien zu den unerhörten, auch wohl verachteten, Gegenständen. Im protestantischen Deutschland hatte sich diese Fertigkeit fast allein in den Schulen des Königreichs Sachsen und in den würtembergischen Klosterschulen erhalten; das kathol. Deutschland, jener neuen Betreibung der Philologie lange Zeit hindurch abhold, hatte metrische lateinische Uebungen zwar nicht aus dem Kreise der Gymnasialstudien ausgeschlossen, aber durch die eigenthümliche Lehrart vielfach beschränkt. Denn in den Ländern, welche mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt wurden, war der öffentliche Unterricht in schmähliche Fesseln geschlagen; der gewaltige Herrscher wollte zwar tüchtige u. brauchbare Leute, aber der Weg, dieselben durch classische Gelehrsamkeit zu bilden, schien ihm zu weit, zu lang, mit einem Worte, nicht practisch genug. Die Ansicht fand Beyfall, findet sie leider! in manchen, jetzt nicht mehr französichen, Ländern fortwährend bey vielen Einwohnern, und sie mag es erklären, woher auch die Fertigkeit in lateinischer Metrik, durch welche einst das Rheinland so ausgezeichnet war, erst durch die Bemühungen der Königl. Preuss. Regierung erweckt werden musste. Von den Gymnasien u. Lyceen Oestreich's, Bayern's und andrer süddeutscher Provinzen war lange Zeit wenig zur allgemeinen Kunde gekommen: vermuthlich war auch dieser Unterricht, wie alles andre, in jesuitischer Lehrweise befangen*), und nur hier und da fanden einzelne Ausnahmen Statt, zu denen besonders W. J. Emmerig's dreymahl (zuletzt zu Regensb. 1822) aufgelegte *Anleitung zur La-*

---

*) Man vergleiche, was Herr Sökeland in der *Geschichte des Münster'schen Gymnasiums* (Progr. vom J. 1826) S. 14 in dieser Beziehung geäussert hat.

teinischen Verskunst gezählt werden muss. Das Streben nach einer freyern Behandlungsart ist hier unverkennbar *). Uebrigens wurden die alten Dichter (freylich oft in grausam beschnittenen Ausgaben) immerfort gelesen, ja fleissig gelesen, das Ohr gewöhnte sich an Rhythmus und Wohlklang, auch Nachahmungen wurden versucht: aber was wir aus jener Zeit gelesen haben, trägt den Charakter der Nachahmung in einem zu hohen Grade, als dass es die jungen Gemüther hätte beleben und stärken und als ein wohlthätiger Hauch anwehen können. Man vgl. Hrn. Thiersch in seiner gediegenen Schrift *über gelehrte Schulen Abthl. IV S. 359 ff.*

Im Verlauf der Jahre hat sich seitdem Manches geändert. Die an den verschiedenen Schulen deutscher Länder angestellten und zum Theil aus sächsischen Schulen hervorgegangenen Lehrer haben die Liebe zu solchen Uebungen in ihre neuen Verhältnisse mit hinübergenommen und mit Erfolg gestrebt, dieselbe zu erhalten und zu nähren. Nahmentlich werden auf den meisten Gymnasien der preussischen Monarchie diese Uebungen fleissig getrieben und durch das vorgesetzte hohe Ministerium geschützt und befördert. Ueber den vielfachen Nutzen dieser Uebungen, die nur von Uebelwollenden oder ehemaligen Philanthropinisten für blosse lusus ingenii gehalten werden können, wollen wir uns jetzt nicht verbreiten. Wer von demselben noch nicht überzeugt ist und Lust hat sich zu überzeugen, wird bey Hrn. Thiersch a. a. O., bey Hrn. Friedemann in der Vorrede zu Abth. I S. IX ff. u. Abth. II S. 8 f. u. 44 hinlängliche Befriedigung und die Zeugnisse hochberühmter Männer finden.

Der neu erwachte Eifer für diesen Lehrgegenstand scheint auch methodologische Bemerkungen darüber nicht überflüssig zu machen, zumahl da gewiss manche Amtsgenossen sich mit ihm zu beschäftigen veranlasst sind, die in ihrer Jugend an practische Uebungen selbst nicht gewöhnt waren. Wir erinnern uns wohl bey dem Erscheinen der ersten Abtheilung den Tadel gelesen zu haben, dass Hr. Fr. nichts Neues gäbe und dass seine Methode ganz diejenige wäre, die zu Schulpforta, Grimma und Meissen schon seit langer Zeit gewöhnlich gewesen sey. Herr Fr. hat diess auch ganz und gar nicht geleugnet (Vorrede zu Abthl. I S. VII), aber *neu* war der von ihm eingeschlagene Weg zur Verfertigung lateinischer Verse doch, weil etwas Aehnliches zur Zeit noch nicht gedruckt war. Den theoretischen Theil oder die Regeln geben unsre Grammatiken al-

---

*) Von demselben Verfasser lasen wir ein Gedicht: *Dies XXIII et XXIV April. a.* 1809 *urbi Ratisbonae funesti*, ein nicht unwürdiges Seitenstück zu Hrn. Direct. Schulze's Gedichte: *De fatis urbis Luccaviae Lusatorum.* (Luccav. 1813. 4.)

lerdings, bald ausführlicher, bald gedrängter: aber es gehört nur eine geringe Schulmannserfahrung dazu, um zu wissen, wie unzureichend solche Regeln ohne schriftliche Uebungen sind. Dass aber Hr. Friedem. uns im vorliegenden Buche Stoff zu solchen gegeben hat, das werden — wir wiederholen es — ihm alle Freunde und Lehrer dieser Uebungen Dank wissen. Der einzelne kann ja weglassen oder hinzusetzen, wie es sein jedesmaliger Zweck nöthig macht; denn es ist Hrn. Friedemann eben so wenig als dem Rec. in den Sinn gekommen, zu behaupten, dass gerade alle Lehrer einen und denselben Weg einschlagen sollen. Uebrigens können auch selbst in den Fürsten- oder Landesschulen Hrn. Friedemann's Bücher nicht ohne Nutzen gebraucht werden. Wer diese Schulen kennt, weiss, dass die erste Unterweisung in latein. Versübungen den obern Schülern obliegt, welche dieselbe mit den Untern oder den neu aufgenommenen Schülern in den sogenannten Lesestunden vornehmen. Auch hier hat sich eine gewisse Methode — oder richtiger wohl Observanz — gebildet, nach welcher verfahren wird und selbst die Oberleitung der Lehrer vermag nicht alle Missgriffe zu entfernen. Da dürfte der Gebrauch dieser Anleitung nicht ganz zu verwerfen seyn, da sie den Unterricht fördert und das zeitraubende Dictieren der Materia poetica dadurch sowohl in diesen Stunden als in denen des öffentlichen Unterrichts, wenn sich die Lehrer der mittlern Classen dieses Hülfsmittels bedienen wollen, erspart wird.

Die *methodologisch-historische Einleitung* enthält nun in § 1 u. 2 einige allgemeine Regeln und empfiehlt nach Einübung der prosodischen und metrischen Regeln in § 3 ein eifrig fortgesetztes Studium der lateinischen, griechischen und vaterländischen Dichter. Diese kurzen Andeutungen sind stets in untergesetzten Anmerkungen bedeutend erweitert u. mit einer reichhaltigen Literatur versehen worden. „Auch die griechischen Versübungen müssen in den obern und mittlern Classen gelehrter Schulen getrieben werden", heisst es S. 2, „und wenn man in jeder Classe wöchentlich nur *eine* Stunde den metrischen Uebungen gestattet, so wird man zu dem Unterrichte in deutscher, lateinischer und griechischer Metrik und Prosodik, der sonst andre Uebungen beeinträchtigt, hinreichend Zeit gewonnen haben. Weit leichter ist es auch, griechische Verse und Gedichte zu machen, als lateiniche." Wir stimmen dieser Bemerkung des Hrn. Verf. bey, glauben aber doch, dass die griechischen Versübungen den lateinischen Versübungen in demselben Grade nachstehen müssen, als die griechischen Schreibübungen den lateinischen Stylübungen. Dieselbe Fertigkeit in beyden Uebungen zu erhalten, möchte doch schwer seyn und sich vielleicht auch nur an den wenigsten Gymnasien durch die Erfahrung bestätigt finden. Dass es indess möglich sey, wollen

wir nicht in Abrede stellen, so wie dass diese Uebungen die leichtern sind. Hr. Friedemann hat selbst in Seebode's krit. Biblioth. 1824, IV S. 390 ein merkwürdiges Beyspiel aus seiner eignen, zu Meissen verlebten, Schulzeit erzählt, und Rec. erinnert sich eben so jetzt mit Schrecken an die griech. Uebersezzungen Horazischer Oden, die er, als Zögling der Klosterschule Rosleben, deren Andenken ihm stets theuer seyn wird, verfertigen musste. Wir alle ahndeten die Schwierigkeiten gar nicht, sondern übersetzten frisch weg, und wurden oft damit früher fertig, als mit den lateinischen Versen. Was ferner (S. 3 f.) über die Lectüre deutscher Classiker in Oberclassen gesagt und mit Stellen aus der Schrift des Hrn. Thiersch a. a. O. S. 356 f. belegt wird, hat unsere vollkommene Beystimmung. Auch Rec. hat eine solche Lectüre geleitet, die den Schülern angenehm und erwecklich war und zu nützlichen Bemerkungen verschiedenen Inhalts eine gute Veranlassung gab. Freylich darf diess kein blosses *Vorlesen* seyn. In § 4 spricht der Hr. Verf. von den Hülfsbüchern bey Verfertigung latein. Verse, nahmentlich vom Gradus ad Parnassum. Wir vermissen bey der Literatur die Nennung von Hrn. Lindemann's *Novus Thesaurus Latinae linguae prosodiacus*. T. I, Zittav. 1826 gr. 8. Die jetzt angekündigte Bearbeitung desselben von J. Conrad konnte der Hr. Verf. noch nicht anführen *). Weiter wird (§ 5) vor dem gewöhnlichen Fehler, welchen Schüler begehen, gewarnt, nämlich der Vermengung der verschiednen Schreibarten. Wir können keinen Auszug geben, aber müssen versichern, dass Herr Friedemann hier (S. 5—9) sehr wahre und der Beherzigung werthe Worte gesprochen hat, die auch auf die prosaische Sprachmengerey (m. s. Jahrbb. 1828, III, 2 S. 136.) mit Nutzen angewendet werden können. In § 6 wird die Nothwendigkeit dargethan, Schüler der Oberclassen in deutschen metrischen Uebersetzungen aus griechischen und römischen Dichtern zu üben, dazu eine kurze Geschichte des deutschen Hexameter's gegeben und in den Anmerkungen (S. 11—16) mit den nöthigen Beweisstellen belegt. Zu den auf S. 13 Anm. 8 gegebenen Anführungen möchte Rec. noch hinzusetzen die Beurthei-

---

*) Der Hr. Verf. meynt, dass die sonst viel gebrauchten und übrigens auch ganz brauchbaren Lehrbücher über lateinische Poetik, wie *Jani's Ars Poetica Latina*, jetzt nicht mehr so nothwendig wären und auf andre Weise ersetzt werden könnten. Aber eine neue Bearbeitung des genannten Buches dürfte für den poetischen lateinischen Sprachgebrauch wohl nicht ohne Nutzen seyn. Man vergl. was Herr Prof. Lange in Schulpforte im Vorworte zu der von ihm, Hrn. Professor Wolff daselbst und dem Rec. herausgegebenen Chrestomathie: *Crustula sive Excerpta e variis Scriptoribus Latinis*, p. V hierüber bemerkt hat.

lung des *Donner'schen Persius* in der *Jen. Allg. Lit. Zeit.* 1822 *Nr.* 198 u. 199, die des *Witter'schen Theocritus* in den *Ergänzungsbl.* 1822 *Nr.* 77 u. 78, so wie die Abhandlung *W. Müller's* über die deutschen Uebersetzungen des Homer mit besondrer Rücksicht auf die neuesten Versuche von Wolf, Kannegiesser u. Schwenck, im *Hermes XVI S.* 313 — 353 (vgl. mit *Jen. Allg. Lit. Zeit.* 1826 *Nr.* 45 — 50) und die Recension des *Schwenck'schen Callimachus* im *Hermes XII*, 361 — 367. Mehr darüber haben wir in Seebode's krit. Bibl. bey Gelegenheit der Pauly'schen Uebersetzung des Lucianus bemerkt. Auch Hrn. Steuber's Programm: *de praecipuis causis, cur iuvenes literarum studiosi in priscis scriptoribus in sermonem patrium quam accuratissime convertendis magnopere exercendi sunt*, (Tremoniae 1826. 4.) gehört hierher. Zu den Anweisungen der deutschen Prosodik (S. 15 Anm. 12) kommt jetzt noch Hrn. Kirchner's Abhandl. im Progr. des Stralsunder Gymnasium's vom J. 1828.

§ 7. „Gewöhnlich entschuldigen sich junge Leute“, heisst es hier, „bey geringen Leistungen in diesen und allen metrischen Uebungen mit dem alten Spruche: poeta nascitur, non fit; aber man kann sicher annehmen, dass nur Arbeitsscheu, Vernachlässigung in den Elementen u. geringschätzige Urtheile andrer Mitschüler oder Erwachsener, vielleicht gar seynwollender Sachverständiger, sich dahinter verbergen.“ Diesen Satz führt Herr Friedemann nun weiter aus und wir können mit dem, was er sowohl aus seiner eignen Erfahrung als aus den Schriften der Herren Thiersch, Gotthold u. a. beybringt, uns nur gänzlich einverstanden erklären. Auch uns hat, wie wir bereits in diesen Jahrbüchern (1828, III, 4 S. 359) geäussert haben, die Erfahrung hinlänglich gezeigt, dass gerade die besten, fleissigsten und kenntnissreichsten Schüler in diesen Uebungen ebenfalls sich am meisten auszeichneten, und wir glauben gewiss, dass solchen selbst bey ganz veränderten Lebensverhältnissen dieselbe Theilnahme an lateinischer Verskunst bleiben wird, wofür nahmentlich die vielen Beyspiele tüchtiger Geschäftsmänner sprechen. Bey vielen sonst sehr guten Schülern schadet dem Eifer zu diesen Uebungen der von ihnen gefühlte Mangel an practischer Fertigkeit, die zum Fortschreiten nicht minder nothwendig ist als die im practischen Rechnen in den mathematischen Wissenschaften. In § 8 wird das eigentliche Ziel dieser Uebungen in folgenden Worten angeführt: „Es soll der Schüler in den Stand gesetzt werden, über jedes beliebige, aus seinem Ideenkreise aufgegebene oder selbst entlehnte Thema ein eigenes, selbstständiges, lateinisches Gedicht zu fertigen — lyrischer, elegischer oder epischer Gattung.“ Hierzu werden sehr verständige methodologische Bemerkungen (S. 18 — 22) gegeben, die aber keinen Auszug zulassen. Der folgende 9te Paragraph handelt von dem

Unterschiede des Antiken und Modernen in poetischen Uebungen. Um diesen Unterschied denen, welche diese Anleitung gebrauchen, deutlich zu machen, ist der Stoff derselben so vertheilt, dass zuerst (S. 56—93) prosaische Stoffe zum Uebersetzen gegeben sind, wo die deutschen Worte zu den aufzufindenden lateinischen in naher, materieller oder formeller, Beziehung stehen, mit untergelegten Phrasen und allerley Andeutungen zur Erleichterung des Geschäfts. Darauf folgen (S. 93 bis 145) metrische Aufgaben, jedoch Uebersetzungen aus lateinischer Urschrift, die auch nicht alle Spuren ihres Ursprungs verloren haben, mit untergesetzten Stellen römischer Dichter, um das Modernisirende in antiker Form darstellen zu lernen. Zu diesen beyden Abschnitten sind lateinische Dichter des Mittelalters und der neuesten Zeit gewählt. Nach unsrer Ansicht bedurfte der Hr. Vf. keiner Entschuldigung wegen dieser Wahl, aber für die Widersacher lateinischer Uebersetzungen hat er recht zweckmässig eine Stelle aus Goethe's *Kunst und Alterthum III*, 45 angeführt. Zu der kurzen Skizze der neuen lateinischen Poesie, die Hr. Friedem. in der *Allgem. Lit. Zeit.* 1826 *Nr.* 281 gab, fügt Rec. noch Orelli's *Beyträge zur Geschichte der italiän. Poesie Hft. II Nr.* 2 und Docen's Recension in den *Ergänzungsbl. zur Jen. Literat. Zeit.* 1821 *Nr.* 69. Die dritte Abtheilung (S. 146—165) enthält Stücke aus deutschen Classikern, Utz, Zachariä, Kleist, Matthisson, Schiller, Schlegel, Goethe, Voss u. a. mit einzelnen Winken zur Uebersetzung. Am Schlusse (S. 165) folgt noch als Zugabe blosser Gedankenstoff, an welchem die Vorübungen zu eignen, freyen Arbeiten geschehen sollen. Es bemerkt übrigens der Hr. Verf. sehr richtig (S. 23), dass es wünschenswerth sey, die Aufgaben bald aus dieser, bald aus jener Gattung zu wählen, so wie dass man nicht das Mittel verschmähen sollte, welches die Verwandlung eines Metrums in das andre darbietet. Der *accentuirten lateinischen Reimverse* gedenkt Hr. Friedem. auch S. 24; er meynt, dass sie für den Alterthumskenner, wenn sie ihm nicht als Bastarde erscheinen, stets einen unüberwindlichen Beygeschmack haben werden. Auch Rec. lieset weit lieber die Uebersetzungen des Hrn. Fuss, dem in diesem Gebiete eine besondre Auszeichnung gebührt, in altclassischem Versmaasse als seine gereimten Verse. Das Mittelalter hatte bey solchen Gedichten andre Zwecke: für uns scheinen sie bloss für gewisse Veranlassungen (wie das Barth'sche Monumentum Pacis) oder zu fröhlichen Scherzgedichten zu passen. In der letzten Beziehung — und eigentlich nur als Manuscript für Freunde — hat auch wohl Herr Dr. Weber in Halle sein *lateinisches Gesangbuch für Studierende* erscheinen lassen, indem man sonst nicht begreift, wie manche Poesien dorthin gekommen sind, wobey wir übrigens der guten Absicht und der Gelehrsam-

keit des würdigen Greises ganz und gar nicht zu nahe treten wollen.

In § 10 hat der Hr. Verf. einige Proben aus den angeführten Arten der Aufgaben mit ausführlicher Behandlung gegeben (S. 26—36). Diess verträgt keinen Auszug, wird aber theilnehmenden Nichtphilologen eine klare Ansicht von der ganzen Manipulation geben. Im folgenden Paragraphen spricht Herr Friedem. von dem Studium neu-lateinischer Dichter, von denen er mit Recht behauptet, dass sie, eben so wenig als neuere Prosaiker (S. 37) dem Studium der Alten vorgezogen werden dürften, jedoch mit Nutzen gebraucht werden können, wenn man reifen und erwachsenen Jünglingen zeigen will, wie die Alten seit der Wiederherstellung der Wissenschaften empfängliche Gemüther zur Mittheilung ihrer Gefühle in der Römersprache entzündet haben. Die von ihm S. 38 vermisste zeitgemässe Bearbeitung der christlichen lateinischen Dichter scheint sich Herr Gebser erwählt zu haben, der ja bereits im Jahre 1827 eine Probeschrift über den Iuvencus geliefert hat. Der § 12 schildert die Wichtigkeit der Declamations- und öffentlichen Redeübungen, als eines Hülfsmittels zu diesen poetischen Studien, mit guten Bemerkungen über Recitation und Pronuntiation. — Der § 13 ist literarischen Inhalts. Es werden zuerst die Schriften über den Nutzen der latein. Versübungen, die Geschichte der neulateinischen Poesie und die Sammlungen mehrerer neulateinischen Dichter aufgezählt. Hieran schliesst sich S. 45—49 ein Verzeichniss der vorzüglichsten neulateinischen Dichter. Es ist diess nach des Rec. Ansicht eine recht nützliche Zugabe und wir können nur wünschen, dass Hr. Fr. bey einer neuen Auflage sich die Gränzen weniger eng stecken möge. Denn eine solche Uebersicht in einem Buche, welches seiner Natur nach in den Händen der Schüler seyn muss, gewährt den Nutzen, dass sie sich bey dem häufigen Gebrauche gleichsam unvermerkt dem Schüler einprägt und dass dieser also von der Schule eine Kenntniss auf die Universität mitbringt, die er dort vielleicht, durch Zeit und Umstände gehindert, sich nicht erwerben kann. Denn auf den wenigsten deutschen Universitäten wird Literaturgeschichte jetzt noch in diesem Umfange gelesen, wie sie in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts von Eichhorn in Jena zuerst vorgetragen *) und späterhin von Hrn. Schütz vor einer sehr zahlreichen Versammlung unter grossem Beyfalle fortgesetzt worden ist. In dem Verzeichnisse der neulateinischen Dichter haben wir jedoch die Namen Hermann's und Böttiger's vermisst. Die lateinischen Gedichte des erstern, die jetzt in seinen Opusculis

---

*) Man vgl. Hrn. Eichstädt's *Memoria J. G. Eichhornii*, p. 22.

gesammelt sind, gehören in Sprache und Gedanken gewiss zu den vorzüglichsten Erzeugnissen dieser Literatur. Nicht minder trefflich sind Böttiger's — leider auf *fliegenden Blättern* häufig zerstreute — Gedichte, durch deren Sammlung sich Hr. Friedemann, der die Ausgabe seiner *Analect. Poemat. Lat. saec. XIX* auf S. 45 wieder verspricht, ein grosses Verdienst erwerben wird. Möge er dabey auch nicht die beyden — so viel wir wissen — neuesten Gedichte des hochberühmten Gelehrten fehlen lassen; wir meynen jene zierlichen Hendecasyllaben *Sodalitati coitionem, cui ab Albi nomen haesit, epulis inauguranti aditialibus — oblati* und die schöne Ode auf den Tod der Gemahlin Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs von Sachsen, die zuerst in der Dresdner *Abendzeitung* stand und in B. F. Voigt's *deutschem Regentenalmanach für* 1829 abgedruckt worden ist.

In § 14 hat Hr. Friedem. zum Beweise der frühern Behauptungen einige Gedichte seiner Primaner folgen lassen und versichert, dass dieselben bey verschlossenen Thüren und unter steter Aufsicht eines Lehrers gefertigt und hier mit diplomatischer Treue abgedruckt sind. Die Verfasser sind nur mit den Anfangsbuchstaben ihrer Nahmen bezeichnet. Allerdings zeugen diese Proben nicht allein von einem lobenswerthen Streben, sondern auch von einer bereits erlangten und nicht gemeinen Fertigkeit.

Darauf folgen nun die *Aufgaben* selbst (S. 56—165), deren Stufenfolge und Inhalt wir bereits oben genauer angegeben haben. Wir können nicht anders urtheilen, als dass der Stoff gut gewählt und die untergesetzten Redensarten zweckmässig vertheilt sind und den Schüler weder zu viel geben noch ihn bey schwierigen Stellen ohne Hülfe lassen. Von § 12 des zweyten Abschnittes (S. 132) an hat Hr. Fr. keine weitern Anmerkungen hinzugegeben. Allerdings bedarf es derselben nach so vielen frühern nicht mehr, und zu viele Anmerkungen können den Schüler, und nicht bloss den talentvollern, leicht beengen und ihm die Sache verdriesslich machen.

Um den vielbeschäftigten Lehrern Zeit und Mühe zu sparen, hat der Hr. Herausg. den latein. Text der metrischen Aufgaben erster und zweyter Abtheilung zugleich besonders mit abdrucken lassen; jedoch ist mit dem Verleger, um Missbrauch zu verhüten, das Uebereinkommen getroffen worden, dass derselbe nur auf ausdrückliches Verlangen und gegen Nennung des Namens an die bestellenden Buchhandlungen verabfolgt wird.

Rec. schliesst mit dem herzlichen Wunsche, dass Hrn. Friedem.'s mühsame Arbeit die gewünschten Früchte bringen und in recht vielen Schulen die lateinischen Versübungen pflegen und fördern möge. Es ist nicht etwa bloss eine gewisse Anhänglichkeit an das Alte, was uns zu diesem Wunsche be-

stimmt, es ist vielmehr die lebendige Ueberzeugung von dem vielfachen Nutzen dieser Uebungen für eine harmonische und tüchtige Bildung unsrer studierenden Jugend.

Cöln, im Januar 1829. *Georg Jacob.*

Lateinische Grammatik von *C. G. Zumpt*, Dr. Sechste Ausgabe. Berlin, bei Ferdinand Dümmler. 1828. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

An die Beurtheilung dieses Werkes gehe ich, obgleich nicht ohne äussere Veranlassung von sehr genügender Art, doch mit nicht geringer Besorgniss; denn wer machte nicht schon die Erfahrung, dass mancher Recensent, indem er sich selbst unfreiwillig schonungsloser verurtheilte als den höher stehenden Verf. eines berühmten wissenschaftlichen Werkes, nichts so sehr in Anspruch nahm als das Mitleid seiner Leser? Mich kann nach strenger Prüfung meines Vorhabens nur das Bewusstseyn, nach Wahrheit gerungen zu haben, vor dem grammatischen Publicum rechtfertigen. Durchgängig werde ich beim Vortrage abweichender Ansichten es mir zur Pflicht machen, die Gründe derselben genau anzugeben, damit Jedermann in den Stand gesetzt werde selbst zu urtheilen, und Niemand meine Irrthümer theile. Bei dem auffallenden Mangel an Uebereinstimmung in den Urtheilen der alten und neuen Grammatiker über nicht wenige Punkte blieb mein Blick während der ganzen Ausarbeitung unverwandt und hauptsächlich auf das klassische Alterthum gerichtet, und dann erst nebenbei zog ich die grammatischen Schriften zu Rathe, um den Labyrinthen nicht schlechterdings anheim zu fallen. Zum Troste darf ich jedoch auch die freudige Ueberzeugung aussprechen, dass es mir gelungen ist, einzelne Berichtigungen manchen Darstellungen des Verf.s gegenüberstellen zu können.

Die lateinische Grammatik des Hrn. Prof. Zumpt gehört als ein beliebtes Schulbuch zu den historisch merkwürdigsten Erscheinungen unserer Zeit auf dem Gebiete der Literatur der lateinischen Sprache überhaupt und der grammatischen insbesondere. Die philosophische Anlage des Ganzen wurde schon in den ersten Auflagen mit verdientem Beifall aufgenommen und die systematisch aufgestellten Gesetze der mustergültigen Prosa konnten nur heilsame Wirkungen für die gelehrten Schulen herbeiführen. Auch durfte man sich getrost in der Theorie einem Führer anvertrauen, der sich als ein feiner Stilist zugleich praktisch bewährte. Der Einfluss der dogmatischen und unphilosophischen Systeme der frühern Zeit wurde sichtbar vermindert, je mehr sich der Verf. in den schnell auf einander folgenden Auflagen der vollkommnern Ausführung seines Planes

hingab und das nachbessernde Element darin walten liess; denn unendliche Schwierigkeiten waren zu überwinden, um das Gebäude seiner Vollendung so weit entgegenzuführen, dass es in den wesentlichsten Stücken den Kenner zu befriedigen geeignet sein dürfte.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wollen wir nun unser Urtheil über die vorliegende sechste Ausgabe und ihr Verhältniss zu der vorigen gewissenhaft aussprechen, und dann einige Stellen besonders herausheben, um sie bei der nächsten Auflage der Aufmerksamkeit des Verfassers noch mehr zu empfehlen. Die sorgfältig von mir angestellte Vergleichung der jetzigen Auflage mit der vorigen war zwar mühsam und Zeit raubend, aber diese Mühe wurde hinreichend belohnt durch die Entdeckung so vieler Abänderungen, die der Vf. in allen Theilen seines Werkes anzubringen gewusst hat, und die sich grösstentheils als unbezweifelte Verbesserungen empfehlen. Fast kein Blatt des ganzen Buches ist ohne neue Ausstattungen geblieben, die wir aber wegen ihrer Menge hier nicht einmal andeuten können; wir müssen vielmehr alle Freunde der lateinischen Sprache aufs dringendste einladen sich durch eigene Lesung von der Richtigkeit unserer Aussage zu überzeugen, indem wir ihnen die Versicherung geben können, ihre Erwartungen werden in hohem Grade befriedigt werden. Besonders zeichnet sich in der jetzigen Ausgabe das über *ut* und *quod* Vorgebrachte von § 614 bis zu Ende des Capitels sehr vortheilhaft aus und ist mit vorzüglicher Sorgfalt gearbeitet. Das Aeussere und die Eintheilung ist beibehalten. Vermöge seines Umfanges und seiner gelehrten Ausstattung wird dieses Buch nun am erfolgreichsten in den beiden obern Klassen gelehrter Schulen zu wirken geeignet sein, für die übrigen Klassen ist durch den Auszug gesorgt. Der Vortrag ist sehr deutlich und lichtvoll und gewährt eine leichte und gute Uebersicht. Die Sprache ist kräftig und den Verstand der Jugend sehr ansprechend. Dabei ist eine gewisse Fülle nicht zu verkennen, die in der Mittheilungsgabe des Verf.s ihren Grund hat. Solchergestalt ist das Werk, wie man bemerkt hat, zum Memoriren weniger geeignet, aber desto mehr zur Erweckung des Nachdenkens und zur Vermittelung der Totalanschauung. Wer weiss, ob eine andere, abgemessene Gesetzes-Sprache so grosse Wirkungen in den obern Klassen hervorbringen würde, als diesem Buche jetzt nachgerühmt werden müssen? Dazu kommt nun noch der grosse Vorzug, den es vor vielen andern Grammatiken immer mehr und mehr behauptet, nämlich die sorgfältige Darstellung der innern Gründe in der zahllosen Menge der Spracherscheinungen oder der philosophische Charakter desselben.

Nun wollen wir einige Stellen besonders herausheben, hauptsächlich solche, die uns als weniger gelungen erschienen sind. Demnach bringen wir zuerst Abkürzungen, dann Zusätze, drittens Abänderungen in Vorschlag, die theils nothwendig, theils nur wünschenswerth zu sein scheinen. Ueberall haben wir darauf Bedacht genommen, das Werk in seinen dem Publicum liebgewordenen Hauptzügen zu erhalten und haben es daher vermieden durchgreifendere Abänderungen anzuregen. Nur offenbare Druckfehler und einzelne unbedeutende Kleinigkeiten haben wir weggelassen und dem Hrn. Vf. privatim mitgetheilt.

A) Abkürzungen.

S. 9 Z. 19 v. o. fällt *übrig* aus, oder statt *findet sich* in der vorhergehenden Zeile setze *ist.* S. 23 Z. 6 v. o. ist *mens* zu streichen, da es zu denen gehört, deren Vokal von Natur lang gesprochen wird. Dasselbe Wort ist auch Nr. 2 zu streichen. S. 34 Z. 4 v. u. bleibt *Allen* richtiger weg, wie die Folge lehrt. S. 37 giebt der Verf. den Wörtern *anima*, *liberta*, *nata*, *mula*, *equa*, *asina* den Dativ und Ablativ auf *abus*, nach dem Plane dieser Grammatik, welche die mustergültige Prosa im Auge behalten muss, vielleicht etwas zu freigebig, da die Autorität dieser Formen höchst schwach ist, vergl. Conr. Schneiders *Formenlehre* S. 25 f., der für *animabus* gar keine recht beweisende Stelle beizubringen wusste. Auch Ramshorn S. 37 schreibt es auf Rechnung der neuern Grammatiker, desgleichen Ruddimann Tom. I p. 49 not. 31. Struve kommt der Wahrheit näher; er giebt zwar selbst keine Beweisstelle für *animabus* an, sondern beruft sich auf Bünemann *ad Lactant. Inst.* 6, 20, 19, der im Arnobius diese Form häufig gefunden zu haben behauptet, ohne sie genauer zu belegen. Unter diesen Umständen halten wir es für zweckmässig sie hier nachzuweisen: *Discite a me quia mitis sum et humilis corde, et invenietis requiem animabus vestris.* Diese Stelle ist aus der Vulgata des neuen Testaments Euang. Matth. 11, 29. *Illa vero anima aliis animabus fataliter dedit*, Augustin. Civ. Dei 19, 23. S. 37 Z. 2 v. u. bleibt *satrapes*, *ein Satrap*, weg, weil von diesem Worte S. 39 in der Anmerkung ausführlicher gehandelt wird. S. 42 Z. 17 ff. v. o. müsste die Stelle: „Von der regelmässigen Deklination dieser Wörter finden sich hier und da auch bei guten Prosaisten Beispiele, aber sie sind unsicher und werden daher von uns besser ignorirt", wegfallen u. dafür entweder das, was der Verf. S. 127 Z. 2 bis 10 v. u. beibringt, gesetzt oder auch durch ein Citat hierauf verwiesen werden; denn zuerst heisst es, die Beispiele von der regelmässigen Deklination dieser Wörter werden von uns ihrer Unsicherheit wegen besser ignorirt, und am zweiten Orte sind dennoch solche Beispiele sorgfältig gesammelt. S. 44 Z. 7 v. o. ist entweder

die in der Verbindung „die Adjectiva, welche *e* ausstossen, sind“ auszulassen, oder die fehlenden hieher gehörenden Adjectiva sind hinzuzusetzen, als *glaber*, *sinister*, *piger*, *impiger*. Wenigstens *sinister* wäre hier zu wünschen wegen des Comparativs. s. S. 96 Z. 5 v. o. S. 53 Z. 20 v. o. streiche „das ungebräuchliche *faux* hat *fauces* im Plural,“ weil die analogen *prex* und *obex* unberührt geblieben sind. S. 57 Z. 10 ff. v. o. ist auszulassen: „Aber wenn dergleichen Adjectiva Nomina propria geworden sind, so behalten sie immer *e*, als *Juvenale*, *Martiale*, *Laterense*.“ Dafür ist S. 58 Z. 6 von unten hinter *Felix* hinzuzusetzen: *Juvenale*, *Celere* (Tacit. Ann. 15, 42), weil sonst noch eine dritte Bemerkung für *Celer* nöthig würde, welches von einem Adjectivum dreier Endungen herrührt. S. 83 Z. 4 v. o. wäre in Erwägung, dass *sponte* mit einem Genitiv späteres Latein und den bessern Prosaikern nicht eigen ist, der Zusatz *oder einem Genitiv* in dieser Grammatik lieber zu streichen. S. 88 Z. 13 v. u. ist der Ablativ *jugere* und *jugeribus* bloss den Dichtern zuerkannt. Hiebei müssen wir zu bedenken geben, dass man Cic. in Verr. Act. 2 lib. 3, 47 bei Orelli (Ciceronis opera, quae supersunt omnia 1826) dreimal *jugere* liest. Durch diesen Kritiker verliert nun Ruddimann p. 111 not. 20 seinen Ciceronischen Beweis für die Ablativform *jugero*, auch ist auf Cicero's Autorität hin der Ablativ *jugere* für die Prosa vorzuziehen. Also würde der Ausdruck *bei Dichtern* besser wegfallen. S. 99, § 99, 3 steht *clathrum-clathri* wohl etwas auffallend, zumal da S. 86 Z. 6 v. o. *clathri* zu den pluralibus tantum mit Recht gerechnet wird. *Clathrum* ist eine fast aller Autorität ermangelnde Form. S. Wüstemanns Deutsch-Lateinisches Wörterbuch s. v. *Raufe*, und Ruddimann p. 110 not. 14, auch Conr. Schneiders Formenlehre S. 407. Darum müssen wir für die Auslassung dieses Ausdrucks stimmen. In diesem Paragraph ist auch *exuvium-exuviae* und *induvium-induviae* zu unterdrücken. Scheller in seiner ausführlichen Grammatik S. 66 hat *exuvium*, vergl. Seyfert Th. III S. 57, der sich vergeblich bemüht diese Neutra nachzuweisen. S. auch Forcellini s. v. „*exuvium*, *ii*, n. singulare, quod ponitur a quibusdam lexicographis, caret adhuc idoneo Latino auctore.“ *Induvium* ingnorirt er ganz. In Gesners Thesaurus ist für diese Formen auch kein Heil. Plin. 13, 4 steht *induviis*. S. 120 Z. 9 v. u. lehrt der Verf. „*tumet* für *tute* würde zweideutig sein.“ Dabei müssen wir bemerken, dass dies nur von der Schreibung, nicht von der Aussprache, gilt, indem die Quantität verschieden wäre. Und solche Zweideutigkeiten scheuen die Alten sonst wohl eben nicht. Denselben Grund müssen wir S. 257 noch einmal geltend machen, wo wir lesen: Dass bei *quo* und *qua* die Anhängung von *que* nicht Statt findet, ist leicht zu erklären wegen der möglichen Ver-

wechselung mit dem Adverbio *quoque.* Wir würden dies also an beiden Stellen ausfallen lassen. Die S. 169 beigebrachten Composita von *lateo* haben für die mustergültige Prosa keinen sonderlichen Werth. Noch mehr aber müssen wir uns gegen die Beibehaltung von *perminuo* S. 173 erklären, welches sich weder bei Forcellini noch bei Gesner findet, nur *perminutus* ist bei jenen Lexicographen nach Cic. Tusc 2, 13, wo jetzt Orelli *minutus* aufgenommen hat. Dasselbe gilt S. 176 von der Form *concupio.* S. 190 ist bei *nosco* der Beisatz: „Frequent. *noscito*, welches auf ein altes supinum *noscitum* zurückführt.“ Diese Annahme ist nicht nothwendig, es kann ja unmittelbar vom Präsens abgeleitet sein, wie *pavito*, *latito* u. a. Auch behauptet dieses unser Verf. S. 217 unten selbst, und ist dadurch in Widerspruch mit sich gerathen. Ich stimme hier unbedingt für Weglassung dieses Beisatzes. S. 208 ist auszulassen als das Schulbedürfniss überschreitend: „Jedoch findet man neben *venibam*, *venibo* auch *veniebam* Cic. Phil. 2, 37 und *veniam* Cic. leg. agrar. bei Aquila Romanus 43.“ Näher läge vielleicht *transiet* Tibull I, Eleg. 4, 27, vergl. Bünemann ad Lactant. Inst. 4, 13, 20. S. Otto Schulz *ausführl. Grammatik* S. 306. Aber *ambibat*, welches auch Liv. 27, 18, 6 und Ovid. Met. 5, 361 steht, kann man, wie *inquibat* Cic. Top. 13, nach § 162 erklären. S. 224 Z. 9 v. o. führt der Verf. unter andern das Wort *sacerdotulus* als Beispiel an; dieses sucht man auch in den grössern Lexicis vergeblich. S. 246 Z. 16 v. o. könnte wohl wegbleiben: „nebst *domum*, *domi*, *domo; rus*, *ruri* und *rure; humum*, *humi*, *humo*, von welchen Casibus an einem andern Orte in der Syntax gehandelt wird.“ Denn der Schüler wundert sich, wie bei Adverbiis von so vielen Casibus die Rede seyn kann. S. 263 Z. 11 f. v. o. streiche: *mit Hinzufügung ihrer Hauptbedeutung.* S. 285 Z. 15 v. u. ist überflüssig *enarro*, welches weiter unten noch einmal vorkommt. S. 287 Z. 2 v. u. ist unter den Beispielen auch *rebibo;* dieses verbum hat aber nur eine äusserst schwache Autorität (s. Lexica), ist mithin für diese Grammatik unpassend. S. 335 Z. 11 v. u. finden wir: *denn rogo heisst, wiewohl selten, auch soviel als interrogo.* Hier ist *wiewohl selten* zu streichen; denn *rogare* für *interrogare* ist im Gegentheil bei Cicero sehr häufig, und *rogare sententiam* der gewöhnliche Ausdruck, während *interrogare sententiam* selten ist und bei Cicero gar nicht gefunden wird. Bei Cicero beweisen meine Behauptung folgende Stellen: *Quare id faceret, rogare*, in Verr. 5, 41. *Ut ad ea, quae rogati erunt, mihi parati sint respondere*, in Verr. 4, 67, und daselbst noch: *Haec sum rogaturus.* Ferner: *Rogasset Granium quid tristis esset?* p. Planc. 14. *Nominatim nemo rogatur* (*sententiam*), in Verr. 4, 64. *Tum princeps rogatus sententiam*, p. Sext. 34. *Naevi te rogo*, p. Quint. 25. *Demosthe-*

nes quum rogaretur, quid in dicendo esset primum? de orat. 3, 56. *De populo si quem ita rogavisses*, Brut. 50. *Sententiam rogaretur*, p. Cluent. 49. *Ei rei, quam primo rogetur*, inv. 1, 32 und zweimal de orat. 2, 60. *Qui te rogasset, num* cet., de orat. 2, 64. *Rogavit hunc, videreturne misericordiam movisse?* de orat. 2, 69. *Rogavit num quid aliud ferret praeter arcam?* de orat. 2, 69. *Qui a senatu de me rogabantur*, p. Sext. 62. *Ab accusatore rogatus respondit*, in Verr. 1, 33. *Quid tu istum roges, Laeli, qui priusquam hoc: Te rogo, dixeris, plura etiam effundat, quam tu ei domi praescripseris? Quid ego autem defensor rogem?* p. Flacc. 10. *Rogas, quae castra viderit?* p. Planc. 25. *Sententias rogarent*, p. Sext. 32. *Quemcunque rogaris, hoc respondebit*, p. Cluent. 33. Und so noch unendlich oft. Bei Livius ist das Ergebniss nicht anders; auch *rogito* findet sich bei diesem in der Bedeutung *fragen* nicht selten. S. 516 unten könnte Anm. 2 in Erwägung dessen, was S. 83 Z. 2 v. o. darüber in einer andern Beziehung gesagt ist, hier wohl wegbleiben, und die hier vorgebrachten andern Adjectiva lieber dort beigefügt werden.

B) Zusätze.

§ 13 steht: „die alten Römer kannten als Interpunctionszeichen nur das Punctum, und unsere ganze künstliche Interpunctionslehre war ihnen fremd.“ Ueber dieses Urtheil hätten wir kein Wort verloren; denn es ist, obgleich kurz, doch unter Leitung sachkundiger Lehrer hinreichend, eine historische Ansicht von der Interpunctionsweise der Alten nöthigenfalls einzuleiten. Aber es stand neulich ein kleiner Aufsatz über diesen Punct in der Allgemeinen Schulzeitung von einem achtbaren Schulmanne (der indessen keine Manuscripte eingesehen hat), worin eine gründlichere Erörterung dieser Sache gewünscht wurde. Daher wäre hier eine Periode, nach der Interpunction der Alten bezeichnet, an ihrer Stelle, auch könnte die *distinctio*, *subdistinctio*, *media distinctio* oder *mora* genannt werden. So ausführlich wie Aldus Manutius in seinen Institutionibus grammaticis libri quattuor Venetiis 1523 p. 161 seqq. de posituris und Seyfert Th. I S. 186 ff. diesen Gegenstand behandelt haben, würde dem Zwecke dieses Buches nicht entsprechen. Dann fehlen unter den Interpunctionszeichen der Neuern erstens der Apostroph. Dieser wird freilich von Priscian de accentibus C. 2, 6 und 7 zu den Accenten gerechnet, wahrscheinlich der Form wegen, doch widerlegt diesen Irrthum der Alten Scaliger de causis linguae Latinae 2, 57. Dann die puncta diaereseos, die Parenthese, die Anführungszeichen und das Zeichen für interpolirte Stellen. Noch bemerken wir, dass Buttmann die Interpunctionszeichen hinter den Accenten hat, unser Verf. aber schon vor den Sylben. Diese

Stellung lässt sich sehr wohl rechtfertigen, zumal wenn man das Trennungszeichen der Sylben und die puncta diaereseos bedenkt und mit hieher zieht. S. 14 Z. 2 v. o. nach *verlängert* schalte ein: s. S. 612 Z. 13 v. u. S. 14 Z. 17 v. o. könnten noch berücksichtigt werden: *academia*, dessen penultima anceps ist, wegen der doppelten Form im Griechischen; *platea* Horat. epist. 2, 2, 71 und Catull. 15, 7 mit kurzer penultima, sonst lang, und *chorea*. S. 15 Z. 18 f. v. o. ist die Regel so zu stellen: *Sieben zweisylbige perfecta und neun zweisylbige supina nebst den compositis von beiden.* S. 16 § 20 fehlen die Endungen *ivus*, *aneus*, *alis*, *arius*, *osus* u. s. f., und sind aus der Lehre von der Ableitung der Wörter zu ergänzen, auf welches Capitel man sich hier berufen könnte, wenn dort überall die Quantität der penultima und antepenultima angegeben wäre. S. 16 § 20 zu Ende ist noch auf S. 233 b zu verweisen. S. 17 Z. 17 v. o.; obgleich sup. *ambitum* eine lange penultima hat, so ist doch in *ambitio* die antepenultima kurz Ovid. Met. 9, 431. S. 20 § 25 bemerke die Länge der letzten Sylbe in *fame*, als gehörte es zur 5ten Declination: vergl. Priscian 6, 11, 59 (ed. Krehl), wo es heisst: *Fames famei dicebant veteres*, *unde adhuc fame producitur*, u. s. Seyfert Th. V S. 72. Auch *requie* Ovid. Met. 13, 317 ist hier nicht zu übergehen, weil der Verf. S. 50 Z. 12 v. u. bloss den Accusativ *requiem* für die Prosa anführt. S. 20 bei der Endung *o* sind unbeachtet geblieben *retro*, *quando*, *idcirco*. Bei Ramshorn S. 730 fehlen verba mit kurzem *o* aus Virgil, *spondeo* Aen. 9, 296; *nescio* Ovid. Met. oft und *puto* Propert. vgl. die Bemerkung des neusten Herausgebers von Ovids Tristien (Leipz. 1829.) zu V, 4, 46. S. 21 Z. 2 v. o. füge hinzu den hier recht praktischen Hexameter, der den Gebrauch der spätern und weniger ernsten Dichter gut bezeichnet: *Prandeo*, *poto*, *cano*, *ludo*, *lavo*, *coeno*, *quiesco*, Martial. 4 epigr. 90. Grotefend schreibt ihn Th. III seiner Grammatik S. 26 dem Avienus zu. S. 26 Z. 5 v. u. ist in Hinsicht des Accents der Formen *ingeni* für *ingenii* und des Vocativs *Virgili* u. a. auf § 49 und § 50 zu verweisen, damit die Accentlehre in sich abgeschlossen sei. Es würde ihr sonst ein wichtiges Moment fehlen. S. 33 ist unbemerkt geblieben, dass auch bei den incertis zur genauern Bezeichnung des Geschlechtes *mas* und *femina* hinzugefügt wird, z. B. Cic. de div. 2, 29: *Ego tamen miror*, *si emissio feminae anguis mortem afferebat Tib. Graccho*, *emissio autem maris anguis erat mortifera Corneliae.* S. 34 Z. 7 v. u. nach *nämlich* und S. 136 Z. 2 v. o. nach *endigen sich* setze *auf* hinzu, wie dies S. 136 Z. 15 v. u. steht. Auch S. 135 Z. 2 v. u. fehlt *auf*. S. 34 § 44 nach: „Decliniren heisst die Formen dieser verschiedenen Casus eine aus der andern herleiten" setze hinzu: *in beiden Numeris.* S. 36 Z. 4 v. u. wäre eine kurze Erklärung des grammatischen Ausdruk-

kes patronymica erwünscht; sie könnte von S. 225 unten hieher versetzt werden. S. 38 Nr. 2. *Aenean* ist die Accusativform des Livius und *Achillan* (Mörder des Pompejus) die des Cäsar. S. 43. In Bezug auf den Ciceronischen Gebrauch der Genitive *nummorum* und *nummum* ist zu merken, dass die zweite Form immer gebraucht wird, wenn dieses Wort mit *numeralibus* verbunden wird, sonst *nummorum*, z. B. *nummorum aliquantum*, p. Cluent. 64; *tantum nummorum*, p. Cluent. 26; *plena res nummorum*, ad Quint. fr. 2, 9; *quidquid possem nummorum*, ad Att. 7, 1, 5; *tanti acervi nummorum*, Phil. 2, 38; *Nummorum quantum opus erit*, ad Att. 12, 27; *meam bibliotheeen multorum nummorum*, ad fam. 13, 77; *quid ergo a me tibi nummorum dari potest?* in Verr. 3, 85, und daselbst: *sumpsisses id nummorum*, ferner *nummorum* in Verr. 3, 50 dreimal; *uno genere nummorum*, in Verr. 3, 78. Vergl. damit, was Cic. orat. 46 steht: *Alias loquor ut necesse est, quum triumvirum non virorum, quum sestertium nummum non nummorum dico; quod in his consuetudo varia non est.* So wäre also: *A tuis et nummorum accepi HS. septuaginta*, Cic. ad Att. 11, 2 auffallend. s. Conr. Schneiders Formenlehre S. 69 f. S. 45 unten ist von *Perseus* noch der Gebrauch der Dativform *Persi* bei Liv. 42, 25, 2; 42, 49, 7; 42, 52, 3; 43, 7, 9; 43, 8, 6; 45, 19, 5 hinzuzufügen, vergl. Schneiders Formenlehre S. 289 und S. 316. S. 50, *b* sind die Wörter *ales*, *Cres*, *palmes*, besonders aber einzelne adjectiva wie *dives*, *superstes*, *hebes*, *teres*, *praepes*, *deses*, *reses* zu berücksichtigen. S. 52 Z. 2 v. u. setze nach *fornacis: audacis*, *efficacis* und dergl. S. 55 unten in der Anmerk. füge hinzu die von Struve S. 29, Ruddimann p. 78 und Conr. Schneiders Formenlehre S. 209 bestrittene Accusativform *bipennim* Ovid. Met. 8 766, und *decussim* Vitruv. 3, 1 ed. Schneider gegen Ruddimann p. 77. Mit diesen Ergänzungen ist dann Zumpt hierin genauer und vollständiger als die übrigen Grammatiker. Struve leugnet S. 29 *clavim*. vergl. Lexica und Schneiders Formenlehre S. 207. S. 58 Z. 18 v. u. nach *discors* setze *vecors* hinzu, dessen Ablativ Cic. p. Sext. 55, Liv. 28, 22 und 40, 8, auch Tacit. hist. 4, 68 steht. S. 60 Z. 10 v. o. merke die pluralia tantum *manes*, *sordes* u. s. f., aber *lemures*, *um*. vgl. Ruddimann p. 92. S. 61 Z. 3 v. o. setze vor *Tros* noch *Cres*, Cic. Tusc. 2, 14 und de rep. 2, 1. S. 61 Z. 8 v. o. für *und prex* setze *und das defective prex*, um es mit dem Urtheile des Vf.s S. 83 Z. 13 v. u. in Uebereinstimmung zu bringen. S. 61 Z. 4 v. u. statt *bei Livius findet* setze *bei Livius, Justin und mehrere Mal bei Cäsar findet.* S. 62 bedenke *vectigaliorum* Suet. Calig. 16. S. 69 sind noch Wörter wie *ludio*, *histrio*, *pellio*, *restio*, *optio* (in der militärischen Bedeutung) wegen ihres generis zu berühren, um der gleichförmigen Behandlung willen, die der

Verf. den übrigen Endungen hat angedeihen lassen. S. 70 § 77 sind für die Genusregeln noch *grates*, *preces*, *sordes* die pluralia tantum zu erwähnen. S. 81 § 88 sind übergangen *tapes*, *vibix* oder *vibex*, *exlex*, *pernox* und *ceterus*. S. 83 Z. 2 v. o. merke auch *magno natu*. Obgleich es bei Cicero nicht vorkommt, so ist es bei Livius und Nepos desto häufiger. S. 84 Z. 2 v. o. ist noch der Mangel des pluralis von *scientia* bei Cicero, Caesar, Livius und andern vorzüglichen Prosaikern um so mehr bemerklich zu machen, als die Schüler dieses Wort öfter in ihren Ausarbeitungen zu gebrauchen pflegen. Bei Vitruv. findet sich indess der Plural davon 1, 1 und lib. 3 praef. mehrmals. S. 84 § 94 ist noch der gewöhnliche Ausdruck *in somnis* als abweichend vom Deutschen zu bezeichnen. S. 86 unten ist hinzuzusetzen: Ohne doch die Bedeutung des Singularis für den Plural aufzugeben, wie *aedes* auch die Tempel bedeutet. S. 90 unten bei *coelum*, *coeli*, setze hinzu, dass diese Pluralform bei Lucret. vorkommt u. bei den kirchlichen Schriftstellern gebräuchlicher geworden ist. Die Prosaiker der besten Zeit wissen nichts davon. S. 92 § 101 füge *semiermis* oder *semermis* hinzu, Liv. 22, 50, 4; 23, 5, 1 und 27, 1, 15. Zu dieser letzten Stelle vergl. Drakenborch, wo noch mehrere Nachweisungen Livianischer Stellen dieses Wort betreffend vorkommen, welches bei Livius immer nach der 3ten Declination geht. *Semermus* dagegen Tacit. ann. 1, 68 u. 3, 45. S. 94 Z. 1 v. u. wäre die Erwähnung des andern neutrius *necessum*, welches zwar seltener ist, sich aber doch bei Liv. 34, 5, 2 und 39, 5, 9 findet, für das erstere zu wünschen. Das müsste aber meines Erachtens bemerkt werden, dass *necesse* nicht bloss mit einem tempus von *esse* gebraucht wird, sondern auch von *habere* z. B. *Ne necesse habueris reddere*, Cic. Att. 10, 1. *Verum his de rebus non necesse habeo dicere*, Cic. p. Quint. 3 extr. *Quod ex his efficietur, si id apertum sit, non habebimus necesse semper concludere*, Cic. partit. or. 14. *Necesse ne habeas scribere*, Cic. Att. 12, 39. *In quibus non verbum pro verbo necesse habui reddere*, Cic. opt. gen. or. 5. *Ne ad ultimum supplicium progredi necesse habeant*, Caes. B. C. 1, 84. S. 99 ist unter den bei *dives* vorgebrachten Eigenheiten zur Uebersicht der Thatsachen noch *dite solum* Val. Flacc. 2, 296 mit zu erwähnen, woraus hervorgeht, dass die Alten zweierlei Nominativformen *ditis* (contr. *dis*) und *dite* im neutro neben *dives* gehabt haben. Von *dis*, *dite*, kommen *ditior*, *ditissimus*; von *dives* aber *divitior*, *divitissimus*. Die erstern sind gebräuchlicher. Diese Ansicht scheint mir einfacher und ungezwungener aus den Thatsachen hervorzugehen als die des Verfassers. S. 102 sind noch solche adjectiva und participia zu berühren, die mit Zahlwörtern zusammengesetzt sind, wie *semidoctus*, *unimanus*, *bipes*, *tripartitus* u. s. f. Auf die

schwierige Beantwortung der Frage: Welche participia praesentis und praeteriti werden unmittelbar comparirt und welche nicht? geht diese Grammatik mit vielen andern nicht ein. S. 104. Der Pluralis *uni*, *ae*, *a* ist nicht bloss bei pluralibus tantum anzuwenden, sondern auch bei Eintheilungen von Massen *uni-alteri*, Liv. 25, 7, 5, und in den Bedeutungen von *einerlei* und *allein*, z. B. *unis moribus*, Cic p. Flacc. 16; *unis vestimentis*, Cic. p. Flacc. 29; *pro his unis petam*, Cic. fam. 13, 7; *qui uni*, Caes. B. G. 4, 16. Auch könnte durch die auf die Declination von *unus* folgende Anmerkung der Schüler veranlasst werden zu glauben, er müsse auch *liberi* plurale tantum mit den distributivis verbinden. Dies geschieht aber niemals, sondern es heisst: *Exacti inde liberi regis. Duo patrem secuti sunt*, Liv. 1, 60, 2. *Hoc etiam Brutum in duobus liberis fecisse*, Liv. 8, 34, 3. *Jus quattuor liberorum*, Suet. Claud. 19. *Jura trium liberorum*, Suet. Galba 14. *Liberi tres, duo mares*, Plin. epist. 1, 10. *Comprehensis duobus liberis*, Flor. 2, 15. *Quattuor liberi*, Tacit. hist. 4, 42. *Ex quinquaginta liberis*, Justin 10, 1. Daher sagt Vossius de analog. 1, 42 p. 142: „Ex his satis cognoscimus veteres singulo numero *liber* dixisse pro filio. Eaque fortasse causa est, cur, licet distributiva numeralia jungantur singulo numero carentibus, Tacitus tamen lib. IV. Annal. dicat: Pellit domo Sejanus uxorem Apicatam, ex qua tres liberos genuerat." S. 105 Z. 7 v. u. setze nach *Zahlwörter: zur Bezeichnung einer und derselben Zahl* hinzu. S. 108 in dem Nachweis der beiden dem Verf. bekannten Stellen, wo die kleinere Zahl der grössern ohne *et* vorangeht, sind noch hinzuzufügen: *Quinta tricesima*, Cic. Phil. 5, 19; *septimo quadragesimo die*, Cic. Att. 5, 19, und *Legio quae appellatur septima vigesima*, Caes. B. C. 3, 34. S. 111 unten bei *quotuplex* und S. 112 § 121 bei *quotuplus* muss angemerkt werden, dass diese Ausdrücke keine klassische Autorität haben, sondern ein blosses Erzeugniss der Noth sind. S. 120 Z. 1 v. o. schalte nach *tantundem* ein: „wovon nur noch *tantidem* als Genitiv gebräuchlich ist. Auf derselben Seite oder zu § 139 Anm. ist in Bezug auf *met* noch hinzuzufügen, dass Livius nach dem Vorgange des Sallust noch *suusmet* grösstentheils vor *ipse* gebraucht, z. B. *Suamet ipsum pecunia praecipitem casurum*, Sallust. Jug. 8; *Suomet ipsi more*, Sallust. Jug. 31; *Suosmet ipsi cives*, Liv. 2, 95; *Suomet ipsorum certamine*, Liv. 5, 38, 7; *Intra suamet ipsum moenia compulere*, Liv. 6, 36, 4; *A suismet ipsis praesidiis*, Liv. 8, 25, 6; *Suismet ipsorum viribus*, Liv. 10, 16, 4; *Suomet ipsi tumultu*, Liv. 22, 19, 11; *Suamet ipse fraude*, Liv. 27, 28, 13. Doch lesen wir auch *suo ipsa molimine gravis*, Liv. 2, 56, 4 und *suamet plebi iam nimia libertas videretur*, Liv. 3, 57, 6; auch *meamet facta*, Sallust. Jug. 85, 24, und *illummet memorabilem annum*, Cic. leg. 1, 3.

S. 124 merke zur Unterscheidung des *quis* von *qui* Cic. orat. 54: *Si e poeticis numeris, quis eorum sit aut qui?* S. 125 § 136 zu den Beispielen der Form *aliqui* gehört noch *aliqui dux*, Cic. de rep. 1, 44. S. 128 § 142. Sollte man nicht das grammatische Leiden von andern Leiden dieser Erde durch einen kleinen Wink unterscheiden? S. 129 Z. 14 v. o. für: *kein passivum* setze: *kein vollständiges passivum*. S. 135 Z. 8 v. o. statt: *perfectum* setze: *perfectum Indicativi*. Ferner muss Z. 11 v. o. nach *plusquamperfectum* ebenfalls *Indicativi* hinzukommen. Dieser Zusatz ist deshalb nothwendig, weil die Allgemeinheit der Formen im Ind. und Conjunctiv erörtert werden soll, oder das den Indicativ allein Betreffende müsste wegfallen. S. 159 ist für den Schüler die Notiz mitzunehmen, dass Nepos die Perfectendung *ere* gar nicht gebraucht. Uebrigens ist des Verf.s Regel über den Ciceronischen Gebrauch dieser Form richtiger, als was Ramshorn S. 112 lehrt. Dieser Gelehrte behauptet nämlich, dass Cicero wohl nur *debuere* Lael. 11, 36 und *potuere* 15, 54 gesagt habe, vielleicht weil er den Laelius hier in alter Sprache reden liess. Für diese beiden Stellen hätte Ramshorn weniger besorgt sein sollen, da Gernhard die Varianten angiebt. Doch abgerechnet die vielen Stellen der Perfectendung *ere*, die Cicero als Dichter gebraucht, z. B. de div. 1, 9 und 11, so ist über folgende Stellen hier zu richten: *suscepere*, contr. Rull. 1, 4, wozu Orelli sagt: „In hac forma Tullio minus usitata hoc loco conspirant omnes." Ferner *dixere*, in Verr. lib. 3, 24; *venere*, de orat. 2, 34; *successere*, de leg. 1, 2; *cessere*, off. 1, 22; *abstinuere*, de div. 2, 58; *fuere*, fam. 9, 21; *reddidere*, fam. 9, 25; *gessere*, Att. 4, 8 a, die sicherlich, was den grössten Theil derselben anbetrifft, nur durch eine grosse Willkür aus dem Texte verdrängt werden könnten. S. 160 § 166 extr. setze hinzu: „Selbst wenn eine öftere Wiederholung des *e* in einem und demselben Worte Statt findet, z. B. *depellerere*, Tusc. 2, 6; *vererere*, p. Quint. 16 und in Verr. lib. 3, 18; ferner *mererere*, div. in Caecil. 18 u. fin. 2, 35 und *perpeterere*, in Verr. lib. 3, 57. S. 165. Unter den Compositis von *sto* vermisst man *disto*, dann ist über das supinum der andern eine genauere Auskunft zu wünschen, besonders zu *insto* das supinum deshalb hinzuzufügen, weil das Lünemannsche Lexicon dieses auslässt, wovon sich das part. fut. bei Liv. 10, 36, 3 vorfindet, gerade wie der Verf. bei *exardēsco*, wovon das sup. ebenfalls bei Lünemann fehlt, gethan hat. S. 166 bei *conjuratus* gedenk auch des *conspiratus* Suet. Nero 43 und Galba 19, ferner Caes. B. C. 3, 46. S. 167 behauptet der Verf., von *defervesco* sei das perf. *deferbui* gebräuchlicher. Darauf lässt sich entgegnen, dass dies, was Ciceros Gebrauch anbetrifft, nicht so entschieden ist, nach sorgfältigen Editionen z. B. der Orellischen von

1826 u. a. Man liest daselbst *deferverat*, Brut. 91 (s. Ellendt zu dieser Stelle); *defervissent*, p. Cael. 18; *deferverint*, p. Cael. 31; dagegen nur *deferbuisse*, orat. 30 und p. Cluent. 39. Vossius de analog. 3, 24 p. 91 hat andere Lesarten bei Cicero. S. 168 § 175 hat der Verf. dem verbum *distineo* das sup. abgesprochen, unserer Meinung nach nicht mit Recht; denn Plin. ep. 6, 18 lesen wir: *Te negotiis distineri*, und Cic. p. Rosc. Amer. 8: *Quum tot tantisque negotiis distentus sit.* Ferner Cic. fam. 12, 30: *Antea distinebar maximis occupationibus*, und Plin. ep. 6, 18: *Plurimis occupationibus distentus*, auch *distentam occupationibus civitatem*, Vitruv. 5 praef. So wird man wohl hier das sup. annehmen müssen ohne Besorgniss dem sup. von *distendo* zu nahe zu treten. S. 187 Z. 8 v. u. statt: *mit dem Inf. Passiv.* lies: *mit dem Inf. Passiv. und auch ohne Inf. z. B. In quo proxime desitum erit*, Cic. inv. 1, 20. S. 191 wäre *florescere* mit seinen zahlreichen compositis einzuschalten. S. 192 ist das perfect. von *evilesco*, welches Tacit. hist. 3, 53 und Suet. Claudius 15 zu finden ist, verschwiegen; das perf. des verbi *simplicis* hat geringere Autorität. Das praesens, an dessen Dasein Struve zweifelt, bieten Boeth. consol. phil. lib. 2 pros. 5 und Kirchenschriftsteller. S. 194 liest man: „Die Composita *desilio*, *exsilio*, *insilio* haben im perf. nur *silui*, denn *desilierunt* u. dergl., was aus Caesar u. Curtius angeführt wird, ist unrichtig.“ Dieses Urtheil stimmt überein mit der Ansicht Drakenborchs zu Liv. 2, 10, 11. Für eine Schulgrammatik ist aber noch die Kenntnissnahme von *desilierint* Justin. 1, 10 und *desiliit* Justin. 12, 9 u. 11, ferner Aurel. Vict. vir. illust. 65 nothwendig. S. 209 füge hinzu: Die Verba *queo* und *nequeo* sind der lateinischen Sprache, wie Cäsar und Nepos durch ihr Beispiel beweisen, allenfalls entbehrlich. Es fehlen unserm Verf. aber noch folgende gute Formen: *nequibant*, Liv. 9, 30, 7 und Tacit. ann. 15, 8 u. 41, auch Sallust. Jug. 56; *nequivi*, Liv. 34, 31, 1; *nequivit*, Aurel. Vict. de Caes. 20, Liv. 5, 31, 5 und Tacit. ann. 11, 34; *nequiit*, Liv. 5, 10, 10; 32, 30, 8; 44, 16, 10; 39, 32, 11; *nequiere*, Liv. 29, 34, 12; Ovid. Met. 13, 707 und Hor. serm. 2, 5, 78; *nequivere*, Liv. 4, 51, 3; *nequiverunt*, Liv. 33, 18, 17; *nequiverim*, Sallust. Cat. 58; *quivit*, Plin. H. N. 34, 8; Terent. Andr. 4, 1, 30; Nepos Att. 19 und Sallust. Jug. 97. Die Autorität dieser von mir vorgeschlagenen Formen ist besser als des vom Verf. vorgezogenen part. praes. *quiens*, *queuntis*. S. Seyfert Th. II S. 255. S. 212 ist *cocpturus* aus Suet. Calig. 46 heranzuziehen. S. 212 füge *aveto* hinzu aus Sallust. Catil. 35 extr., auch *valebis* und *salvebis* findet man für *vale* und *salve*, vergl. S. 464. *Valebis igitur et Caeciliam nostram et Piliam valere jubebis literis*, *salvebis a meo Cicerone*, Cic. ep. Att. 6, 2 extr. S. 214 § 226 merke bei *libet*, dass das part. praes. persönlich ist, daher *me lu-*

bente, Cic. de orat. 2, 73; *libente illo*, Cic. contr. Rullum 2, 19; auch *poenitens*, z. B. *Vitellius poenitens facti in alios culpam contulit*, Suet. Vitell. 15; *Optimus est portus poenitenti mutatio consilii*, Cic. Phil. 12, 2. Auch fehlt hier bei *decet* die Angabe des perf. S. 217 lesen wir Z. 7 u. 6 v. u.: „Einige wenige Frequentativa werden mit der Endung *itare* nicht vom sup., sondern vom praesens des primitivi abgeleitet.“ Hier wäre die Bemerkung nützlich, dass diese Formation bei solchen verbis nothwendig wird, die des sup. ermangeln. Z. B. *latito*, *pavito* u. s. f. S. 221 berühre die abweichende Bildung von *expultrix*, Cic. Tusc. 5, 2, und *tonstrix*, ferner Nr. 3 derselben Seite *optio*, *opinio*, *usucapio*. S. 230 § 251 ist die Endung *aneus* übergangen: *supervacaneus*, *succedaneus*, *consentaneus*, *praecidaneus*, *collectaneus*, *rejectaneus* u. s. f. S. 231 § 252 sind noch *peregrinus*, *repentinus*, als von adverbiis abgeleitet, hinzuzufügen, und zu den Zeitbestimmungen *annotinus*. Daselbst ist Nr. 11 die nicht zahlreiche Gruppe *equester*, *pedester*, *terrester*, *paluster* übergangen. S. 237 Z. 18 v. o. vergl. über die mit *semi* zusammengesetzten Wörter wegen Abwerfung und Beibehaltung des *i* Drakenborch zu Liv. 27, 1, 15. S. 242 ist bei den Adverbiis auf *ter* auch *nequiter* von dem indeclinabeln *nequam* zu erwähnen. Daselbst wäre Anm. 2 zu erweitern etwa so: „Die S. 92 § 101 in der Anm. beigebrachten Adjectiva, welche im Nominativ mit den beiden Endungen *us* und *is* zugleich vorkommen, lassen auch eine doppelte Form des Adverbii vermuthen wie *hilarus-hilare, hilaris-hilariter;* aber sie findet sich nicht. So ist von dem gebräuchlichern *imbecillus* das Adverbium *imbecilliter*, von *inermus* u. a. gar kein Adverbium vorhanden. Doch finden sich auch zu einigen Adjectivis auf *us* u. s. w. wie im Buche. Dann sind hier noch folgende Formen zu beachten: *fraudulenter* von *fraudulentus*, *temulenter* von *temulentus*, *turbulente*, Cic. Tusc. 4, 28, und *turbulenter*, Cic. fam. 2, 16 extr., von *turbulentus*. S. 242 § 266 dürfte die Uebersetzung des Adverbii *impune* mit *ungestraft* nicht hinreichen bei folgenden Beispielen: *Impune injuriam accepisse*, Sallust. Jug. 31, 21 (Strombeck übersetzt *ungerochen*); Phaedr. 4 fab. 3 extr. und Caes. B. G. 1, 14. S. 241 füge *olim* hinzu. S. 266 oder S. 339 in der Anmerk. fehlt die Betrachtung folgender und ähnlicher Ausdrücke mit *apud* bei Ortsnamen: *Captus apud Asculum*, Cic. p. Cluent. 7; *in Hispania apud Carthaginem novam*, Cic. contra Rull. 1, 2; *quum apud Delium male pugnatum esset*, Cic. de div. 1, 54. *De Locrorum apud Sagram proelio*, Cic. nat. deor. 3, 5; *apud Hypanim fluvium*, Cic. Tusc. 1, 39; *apud Issum*, Cic. fam. 2, 10; *apud Clastidium*, Cic. Tusc. 4, 22; *apud Anienem depugnavit Gallus*, Cic. fin. 2, 22; *quum male pugnatum apud Caudium esset*, Cic. off. 3, 30; *depugnavi apud Ther-*

mopylas, Cic. senect. 10; *quum vicisset Epaminondas Lacedaemonios apud Mantineam*, Cic. fin. 2, 30; *Nec deinde quidquam eo anno rei memoria dignae apud Sutrium gestum est*, Liv. 9, 32, 11; *Apud Dyrrhachium*, Caes. B. C. 3, 57. Nepos construirt beständig mit *apud*, Cicero wechselt, Livius gewöhnlich mit *ad*. S. 272 § 308 nach: *traditur de Homero* ist ganz anders als *traditur ab Homero*, möchte man auch *a scripto dicere*, Cic. inv. 2, 47 und 48, und *de scripto dicere*, Cic. p. Planc. 30, verglichen sehen. S. 279 Z. 16 v. o. ist *modius* mit *Röm. Scheffel* statt *Scheffel* (vergl. S. 631) zu übersetzen. § 309 möchte man wünschen, es hätte dem Hrn. Verf. gefallen zum Vortheil der Sache und der Schüler die schwierige Stelle Cic. off. 1, 16: *E quibus ipsis cetera sic observentur*, *ut* cet., zu beleuchten, da die Interpreten sich vergeblich zu bemühen scheinen, die Rechte der Grammatik mit dem, was der Sinn verlangt, zu vereinigen und auch die vorgebrachten Conjecturen nicht unbedingten Beifall erhalten haben. S. Carl Beier zu dieser Stelle. Für *quibus* könnte man hier vielleicht *privis* lesen, in der Bedeutung von Privateigenthum substantive, und dabei Liv. 7, 37, 2: *binis privis tunicis donati*, auch Horat. epist. 1, 1, 93 nebst Non. Marcell. s. v. *privum* vergleichen. S. 273 Z. 24 v. o. zu *audire ex aliquo* möchte man noch mehrere verba von ähnlicher Bedeutung so construirt antreffen: *cognoscere, accipere, discere, comperire*. S. 281 § 324 merke noch: *Hunc adversus*, Nep. Conon 2 und Timoth. 4; *Hunc post*, Cic. Tusc. 2, 6; *Hunc circum*, Cic. nat. deor. 2, 41; *Quem ultra*, Cic. Tusc. 4, 7; *Quod ad cunque legis genus*, Cic. leg. 2, 18; *Quam ad summam urbem theatrum est maximum*, Cic. in Verr. lib. 4, 53; *Hos contra singulos dici est melius*, Cic. fin. 5, 8; *Senatus*, *quos ad soleret*, *referendum censuit*, Cic. nat. deor. 2, 4; *Et quos adversus aciem struis*, Cic. ad Brut. 2, 8. S. 308 § 356 zu Ende ist über die Stellung des *que* bei einsylbigen Präpositionen mit ihren Casibus ein Wink wie im Vorübergehen gegeben. Die Sache muss noch weiter berathen werden. Um einen Beitrag unsererseits zu liefern, theilen wir unsern Vorrath von Beispielen mit, bei Cicero bleibend, wo dieser ausreicht, im andern Falle aus den besten Quellen schöpfend:

Mit ad: *ad eamque*, Cic. orat. 8; top. 19; off. 1, 30; fin. 4, 22 und off. 3, 28. *ad Planciumque*, Cic. p. Planc. 41. *ad Scaurumque*, Cic. p. Deiot. 11. *ad seque*, Cic. Phil. 2, 32; fin. 5, 9. *ad nummosque*, Cic. fam. 13, 14. *ad meque*, Cic. Att. 8, 14; ad Quint. fr. 2, 2; Att. 14, 7 und 16, 3. *ad omniaque*, Cic. Att. 9, 18. *ad legesque*, Cic. de leg. 3, 20. *ad plurimosque*, Cic. off. 1, 26. *ad naturamque*, Cic. fin. 5, 9. *ad mediocritatemque*, Cic. off. 1, 39. *ad easque virtutes*, Cic. fin. 3, 22. *ad Brutumque*, Cic. Tusc. 5, 41. *ad rationemque*, Cic. nat. deor. 1, 42. *ad easdemque portas*, Cic. nat.

deor. 2, 55. Mit pro: *proque hac*, Cic. in Catil. 4, 10. *proque eo*, Cic. de orat. 2, 18 und p. Rosc. Amer. 50. *proque tua*, Cic. fam. 13, 7. *proque ea spe*, Cic. fam. 5, 20. *proque summa benevolentia*, Cic. fam. 6, 20. *proque mea salute*, Cic. fam. 11, 16. *proque nostra necessitudine*, Cic. fam. 13, 44 u. 74. *proque tuis*, Cic. fam. 15, 12 und 18, 72. *proque urbis muris*, Cic. nat. deor. 3, 40. *proque iis*, Liv. 22, 59, 16. Mit cum: *cumque his copiis*, Cic. Phil. 11, 12. *cumque eorum exitio*, Cic. in Catil. 1, 13. *cumque his*, Cic. Phil. 2, 22 und 13, 8. *cumque ea*, Cic. Tusc. 5, 28 und 31. *cumque eo*, Cic. de senect. 4. *cum firmisque praesidiis*, Liv. 23, 43, 7. Mit ex: *ex eaque*, Cic. orat. 54; nat. deor. 2, 55. *ex hisque*, Cic. p. Cael. 15. *ex Hispaniaque*, Cic. fam. 16, 12. *eque republica*, Cic. ad Brut. 1, 5. *exque republica*, Cic. Phil. 3, 15; 5, 13 u. 10, 11. *ex eoque*, Cic. div. 2, 42 und nat. deor. 1, 37. *eque iis*, Caes. B. G. 7, 45. *exque ea contignatione*, Caes. B. C. 2, 9. *ex ipsiusque praeterea gratissimis et humanissimis moribus*, Cic. fam. 13, 22. Mit ob: *ob eumque errorem*, Cic. fin. 1, 13. *ob eamque rem*, Cic. Tusc. 1, 27; fin. 2, 17 und 26; off. 1, 30. *ob eamque causam*, Cic. fin. 5, 15; 3, 14 und 15. *ob easque causas*, Cic. off. 1, 4 und auf solche Art sehr häufig bei Cicero und andern. Mit de: *de summoque bono*, Cic. fin. 5, 5. *deque universa republica*, Cic. in Catil. 4, 10. *deque eo*, Cic. p. Muren. 14. *deque ea societate*, Cic. p. Rosc. Am. 21. *deque eius exercitu*, Cic. Phil. 3, 4. *de provinciaque*, Cic. in Verr. lib. 2, 20. *de industriaque*, Cic. orat. 12. *de senatusque consulto*, Caes. B. G. 7, 1. Mit per: *perque te*, Cic. fam. 12, 7. *perque eum*, Cic. nat. deor. 2. 55. *per eosdemque*, Cic. off. 2, 5. *perque rempublicam*, Sallust. Jug. 58. *perque foedera*, Caes. B. C. 3, 108. *perque omnem oram*, Liv. 21, 14, 2. *perque ruinam eius*, Liv. 21, 14, 2. *perque eam causam*, Liv. 1, 49, 4. *perque eas nuptias*, Liv. 1, 49, 9. *perque omnia*, Liv. 3, 6, 7. Mit sub: *sub occasumque solis*, Caes. B. G. 2, 11. Mit trans: *transque proximos montes*, Liv. 22, 31, 7. *transque montes*, Liv. 22, 43, 7. Hieran schliessen sich die Partikeln *ne*, *ve* und die conjunctiones postpositivae, die niemals nach einer einsylbigen Präposition unmittelbar folgen, z. B. *In nostrane potestate est*, Cic. fin. 2, 32; *ad corpusne*, Cic. fin. 2, 33; *ex eave*, Cic. fin. 3, 1; *a villa enim*, Cic. fin. 3, 2; *cum paucisne*, Sallust. Jug. 54. — S. 320 Regel 5. Hier ist in der logischen Eintheilung der Fall unerwähnt geblieben, wenn lebende Wesen mit Sachen verbunden sind, da doch § 376 in Hinsicht auf das ungleiche Genus diese Lücke nicht gelassen ist. Beispiele sind: *Syphax regnumque eius essent*, Liv. 28, 18, 8. *Canes et alius apparatus sequebatur*, Liv. 25, 9, 9. *Coitio consulum et Pompeius obsunt*, Cic. Att. 4, 15. *Cui Romae domus, uxor, liberi, procurator esset*, Cic. p. Quint. 27.

Hercules autem et alia opera maiora ne in illis rebus, quas praetermittis, relinquantur, Cic. de orat. 2, 17. *Quanto in periculo et castra et legiones et imperator versaretur*, Caes. B. G. 2, 26. Dann ist noch die Bemerkung mitzunehmen, dass *senatus populusque Romanus* immer mit dem verbo in singulari verbunden wird. In anderer Verbindung dieser Substantiva geschieht dies nicht, z. B. *Cunctus senatus populusque obviam egressi iustis omnibus hospitalibus privatisque et publicis funguntur officiis*, Liv. 9, 6, 7. Ferner beachte: *Dicit unus et alter breviter*, Cic. in Verr. lib. 2, 30. *Unus et alter dies intercesserat*, Cic. p. Cluent. 26. Auch *Auri pondo septuaginta fuit, argenti tria milia pondo et ducenta*, Liv. 26, 14, 8. *Additum consuli centum pondo auri praecipuum*, Liv. 27, 10, 13. *Infecti auri fuit decem et octo milia pondo et ducenta septuaginta facti*, Liv. 34, 52, und daselbst noch einmal: *Auri pondo fuit tria milia septingenta quattuordecim.* Wegen *pondo* ist diese Bemerkung hier um so mehr zu machen, als dieses Wort S. 80 wie ein plurale tantum bezeichnet ist. Dann müssen wir noch erwägen, dass die Verbindung von zwei oder mehr Personen mit dem verbum in singulari den Römern doch weniger hart erschienen sein muss, als der Verf. lehrt; denn man findet davon mehrere Exempel: Cic. de orat. 2, 12: *Qualis apud Graecos Pherecydes, Hellanicus, Acusilas fuit aliique permulti, talis noster Cato et Pictor et Piso;* Cic. orat. 68: *Quod ait Aristoteles et Theophrastus;* Cic. orat. 18: *Quem significat Demosthenes et Aeschines;* Cic. Tusc. 1, 1: *Siquidem Homerus fuit et Hesiodus ante Romam conditam;* Cic. div. 1, 38: *Hac ratione et Chrysippus et Diogenes et Antipater utitur;* Cic. de fato 17: *In qua sententia Democritus, Heraclitus, Empedocles, Aristoteles fuit;* Cic. orat. 12: *Nam quum concisus ei Thrasymachus minutis numeris videretur et Gorgias;* Cic. de orat. 3, 18: *Nam Speusippus, Platonis sororis filius, et Xenocrates, qui Platonem audierat, et qui Xenocratem Polemo et Crantor, nihil ab Aristotele dissensit;* Cic. Brut. 11: *Sic Clitarchus, sic Stratocles de Themistocle finxit;* Cic. in Verr. lib. 1, 30: *Condemnatur enim perpaucis sententiis Philodamus et eius filius;* Liv. 38, 33, 7: *Quum legati et praetor summoveret turbas*, ubi vide Drakenborch. S. 331 § 388 sind noch *defugere* und *subterfugere* hinzuzufügen, z. B. *Quoniam criminum vim subterfugere nullo modo poterat*, Cic. princ. act. 1 in Verr. 3. *Ne quis te judicia defugere arbitraretur*, Cic. in Vatin. 14. *Contentionem quam ego defugerem*, Cic. p. Planc. 32. *Poenam aliquam subterfugere*, Cic. p. Caec. 34. *Acerbitatem subterfugerunt*, Cic. fam. 13, 4. *Quam ego defugiam auctoritatem*, Cic. p. Sull. 11. S. 340 § 399 möchte man noch hinzugefügt wünschen: *In ipsa Alexandria*, Cic. Att. 11, 16; *in ipso Pessinunte*, Cic. harusp. resp. 13; *quae ipsa Samo sub-*

lata sunt, Cic. in Verr. 2, 19. S. 346 Z. 18 v. u. sind noch *assimilis* und *consimilis* zu bedenken. S. 354 sind die wenigen Beispiele beigebracht, wo Cicero das passivum praesentis und der davon abgeleiteten Zeiten mit dem Dativ statt des Ablativi construirt; und der Verf. behauptet hinterher, es werden sich schwerlich sonst noch einige finden; wir glauben aber noch folgende in Anregung bringen zu müssen: *Tibi enim consulatus quaerebatur*, *Metello paternus honor et avitus negligebatur*, in Verr. act. 2 lib. 3, 16, und: *Quare illa nobis alio tempore atque ad aliud institutum, si facultas erit, explicabuntur*, inv. 1, 46. S. 361 Z. 10 f. v. u. nach den Worten: *Im Deutschen bedient man sich statt des Genitivs auch der Präposition von* füge hinzu: *mit ihrem Casu.* S. 362 § 432 ist die Regel wegen folgender Beispiele noch zu erweitern: *Habet in Ostiensi Cotta celeberrimo loco sed pusillum loci*, Cic. Att. 12, 23. *In quibus plusculum negotii est*, Cic. de orat. 2, 24. *Ut plusculum sibi juris populus adscisceret*, Cic. de rep. 2, 33. *Amplius negotii*, Cic. in Catil. 4, 5. *Si amplius obsidum velit*, Caes. B. G. 6, 9. *Inter ingenium quidem et diligentiam perpaullulum loci reliquum est arti*, Cic. de orat. 2, 35. *Quantulum loci*, Tacit. de orat. 29. *Quantulum corporis*, Quintil. decl. 12, 9. *Tantulum morae*, Cic. in Verr. 2, 38. *Aliquantulum suspicionis*, Cic. inv. 2, 9. *Aliquantulum muri*, Liv. 21, 12, 2. *Quum aeris alieni aliquantulum esset relictum*, Cic. p. Quint. 4. *Quantumcunque virium habuit*, Liv. 10, 28, 6. *Quantulumcunque hic virium est*, Quintil. inst. 12, 9. *Undique enim ad inferos tantundem viae est*, Cic. Tusc. 1, 43. *Tantundem auri atque argenti*, Liv. 39, 42, 4. *Ecquid hic quoque locus suspicionis ostendat*, Cic. inv. 2, 9. *Quidnam sententiae ferrent leves ac nummarii judices?* Cic. p. Cluent. 28. *Quodcunque sibi juris fuerit*, Liv. 6, 14, 8. *Quodcunque roboris fuerat*, Liv. 10, 14, 9. *Hoc loco nimium operae consumitur*, Cic. Tusc. 4, 10. Dann wäre die Regel übersichtlicher etwa so zu stellen: Die Neutra solcher Adjectiva, wodurch die Quantität im Allgemeinen bezeichnet wird, und der in diesem Sinne genommenen Demonstrativa, Relativa und declinabeln Fragwörter haben einen Genitivus bei sich. *Nihil* gehört eben so wie *Null* zur Quantitätsbezeichnung. An diese schliessen sich die Quantitätsadverbia an. S. 364 § 435 wäre vielleicht der Ort von denjenigen Adjectivis zu handeln, die ganz substantivisch gebraucht werden, z. B. *Insignia victoriae*, Cic. p. leg. Manil. 3; *Pontificalia atque auguralia insignia*, Liv. 10, 7, 9; *Singulorum verborum insignibus*, Cic. partit. orat. 21; *Commune Milyadum*, Cic. in Verr. 1, 38; *A communi Siciliae*, Cic. in Verr. 2, 59 und dergl. S. 365 § 436 ist *inanis* neben *plenus* zu stellen und zu bemerken, dass dieses Wort wie *plenus* con-

struirt wird, auch für *inops* ist zu sorgen. Für *conscius* ist auch der Dativ in Anspruch zu nehmen, z. B. *conscium illi facinori*, Cic. p. Cluent. 20; *Etsi enim mihi sum conscius*, Cic. Tusc. 2, 4; *Ut tot viros primarios velim esse temeritati et mendacio meo conscios*, Cic. in Verr. 4, 56. Neben *nescius* ist auch *praescius* einzuführen. S. 371 § 445 ist zu den Ablativis noch *tantulo* und *minimo* hinzuzusetzen; *tantulo* steht Cic. p. Rosc. Amer. 45 und *minimo* Cic. in Verr. 3, 52. S. 372 Z. 5 v. o. bedenke *insons*, z. B. *omnis injuriae insons*, Liv. 41, 24, 11. *Quem unum insontem culpae cladis hodiernae dii respicere debent*, Liv. 22, 49, 7. S. 385 merke *cedere Italia*, Cic. Att. 7, 12 und 23; 8, 2 und 3 und Phil. 10, 3. S. 396 § 489 bei den verbis *pono*, *loco*, *colloco* cet. ist die Construction mit Städtenamen nicht zu übergehen. S. 445 § 551 setze auch: *Bellovaci suum numerum non contulerunt, quod se suo nomine atque arbitrio cum Romanis gesturos bellum dicerent*, Caes. B. G. 7, 75; um auch diesen Klassiker für die Güte dieser Redensart als Bürgen aufzustellen. S. 446 § 553 sind folgende Constructionen mit *dic*, *vide* und bei Dichtern *viden ut* zu berühren: *Dic mihi, M. Pinari, num si contra te dixero, mihi maledicturus es, ut ceteris fecisti?* Cic. de orat. 2, 65. *Dic, quaeso, num te illa terrent?* Cic. Tusc. 1, 5. *Ehodum dic mihi, num quidnam amplius tibi cum illa fuit Carine?* Terent. Andr. 2, 1, 26. Dagegen auch: *Dic, si vis, de quo disputari velis?* Cic. Tusc. 2, 5. *Dic agedum, Ap. Claudi, quidnam facturus fueris?* Liv. 9, 33, 7. *Vide quam conversa res est*, Cic. Att. 8, 13 extr. *Vide, Scaure, mortuus rapitur, si potes esse successor*. Cic. de orat. 2, 70. *Viden ut cinaedus orbem digito temperat*, Suet. August. 68. *Viden ut mutat coenacula*, Horat. epist. 1, 1, 91. *Viden ut faces splendidas quatiunt comas*, Catull. 61, 77, zu welcher Stelle Sillig zu vergleichen. Dagegen *Viden ut Latonia virgo Accensas quatiat Phlegethontis gurgite taedas*, Sil. Ital. 12, 713 seq. S. 450 § 562 fehlt *quid est quamobrem*, z. B. *Quid est quamobrem consulares reprehendantur?* Cic. p. Sull. 29. *Quid est quamobrem haec cuiquam vita videatur?* Cic. p. Sull. 31. Dann ist zur Erläuterung dieser Ausdrucksweise zu bemerken, dass hier *causa* ausgelassen ist, welches nicht selten ausdrücklich gesetzt wird, z. B. *Quid ergo est causae, quod nunc nostra defensio audiatur tanto silentio?* Cic. p. Cluent. 34. *Si, quod difficilius est, id tibi reliquit, est nobis causa, cur te audire cupiamus; sin, quod facilius, tibi causa non est, cur recuses*, Cic. de orat. 2, 90. *Quid erat causae, cur metueret ne condemnaretur?* Cic. p. Rosc. Com. 9. *Tum quum ea cupiebas, causam cur cuperes non fuisse*, Cic. de orat. 1, 31. *Non fuit causa, cur postulares*, Cic. p. Quint. 11 u. s. f. S. 452 § 568 muss eine Ausnahme für die Prosa wegen *dignus* und *indignus* gemacht

werden. Nämlich diese Prädikate können ein durch ein Verbum ausgedrücktes Ereigniss zum Subjecte haben; alsdann muss der Accus. cum Inf. mit ihnen verbunden werden. Beispiele sind sehr häufig: *Ut de his indignum sit primo quoque tempore judicari*, Cic. inv. 2, 19. *Nonne quum multa indigna tum vel hoc indignissimum est vos idoneos habitos* cet., Cic. p. Rosc. Amer. 3. *Quid minus libero dignum quam in conventu maximo cogi a magistratu furtum reddere*, Cic. in Verr. 2, 24. *Indignum esse consules includi*, Liv. 38, 42, 9. *Quam arborem conseruisset, sub ea legere alium fructum indignum esse*, Liv. 10, 24, 5. S. 460 Z. 15 v. u. nach *vix* setze *commodum*, z. B. *Commodum ad te dederam literas de pluribus rebus, quum ad me bene mane Dionysius fuit*, Cic. Att. 10, 16. S. 472 Z. 5 v. u. nach *wie im Deutschen immer* schalte ein *durch dass.* § 607 ist der Regel eine etwas grössere Ausdehnung zu geben auf Grund folgender und ähnlicher Beispiele: *Demonstratur non modo id non adeptus esse*, Cic. inv. 1, 55. *Si adjutores et cetera defuisse alicui demonstrabuntur*, Cic. inv. 2, 7. *Demonstrabitur aliqua fortunae vis voluntati obstitisse*, Cic inv. 2, 31. *Si eo ipso in genere, quo arguetur, integer antea fuisse demonstrabitur*, Cic. inv. 2, 11. *Ut unum quiddam voluisse scriptor demonstretur aut sic ut in ejusmodi re et tempore hoc voluisse doceatur*, Cic. inv. 2, 11 u. s. f. *Palma per eos dies exstitisse ostendebatur*, Caes. B. C. 3, 105. *Item infirmabitur descriptio adversariorum si turpis aut inutilis esse ostendetur ejus descriptionis approbatio*, Cic. inv. 2, 18. *Quum in ejusmodi causis alias scriptum alias aequitatem defendere docentur*, Cic. de orat. 1, 57. *Si minime omni in vita pecuniae cupidus fuisse doceatur*, Cic. inv. 2, 11. *Res falsa esse cognosceretur*, Cic. p. Cluent. 16. *Haec ubi conceduntur esse facta*, Cic. p. Caecina 15 extr. *In has lautumias, si qui publice custodiendi sunt, etiam ex ceteris oppidis Siciliae deduci imperantur*, Cic. in Verr. 5, 27. *Quae bona negarentur esse ab eo et quae mala*, Cic. fin. 4, 26. *His concessis complexio confici ex his negatur*, Cic. inv. 1, 43. *Ex eo negantur ranae coaxare*, Suet. August. 94. *Quod auspicari negarentur posse*, Liv. 4, 6, 3. *P. Quintius absens negetur esse defensus*, Cic. p. Quint. 22. *Qui hoc ei muneris pro sua missione dedisse scribitur*, Cic. Tusc. 1, 48. *Quod primo condidisse Iones narrantur*, Plin. H. N. 5, 31. *Quem lapidem in medio terrarum casurum idem Anaxagoras praedixisse narratur*, Plin. H. N. 2, 59 s. 58. *Excusetur Areopagites esse*, Cic. Phil. 5, 5. *Quum reipublicae causa abesse excusaretur*, Liv. 43, 4, 6. *Judicii die quum excusaretur solum vertisse exsilii causa*, Liv. 3, 13, 9. *Scutorum, gladiorum (frenorum), sparorum, pilorumque etiam multitudo deprehendi posse indicabatur*, Cic. p. Mil. 24. *Primum certe liberatur Milo non eo consilio profectus esse*, Cic. p. Mil. 18. *Quum*

Roscius Fannium fraudasse arguatur, Cic. p. Rosc. Com. 7. *Jus tamen amicitiae deserere arguerentur*, Cic. Lael. 10, 35. *Sub idem tempus e familia Scriboniorum Libo Drusus defertur moliri res novas*, Tacit. ann. 2, 27. *Reus id fecisse defenditur*, Cic. inv. 2, 31. *Quum hominis propinqui bona possideri postularentur*, Cic. p. Quint. 19. *Stellae ad longissima sua intervalla pervenire intelliguntur*, Plin. H. N. 2, 14. *Ex quo esse beati et aeterni intelligantur*, Cic. nat. deor. 1, 38. *Nunc inopia reticere intelliguntur*, Cic. de orat 3, 28 extr. Hier müssen wir nun noch die Bemerkung anknüpfen, dass, wie entschieden auch bei manchen Verbis die Construction des Nom. cum Inf. ist, doch das Gerundium derselben mit dem Accus. cum Inf. vorzugsweise gefunden wird statt des Part. fut. mit dem Nom. cum Inf., z. B. *Atque hic demonstrandum est, permultas ita atroces et perspicuas res esse*, Cic. inv. 2, 28. *Ut fides igitur et tibias eorum causa factas dicendum est*, Cic. nat. deor. 2, 63. *Quorum neminem nisi juvante deo talem fuisse credendum est*, Cic. nat. deor. 2, 66. *Quod civitatem ignobilem atque humilem Eburonum sua sponte populo Romano facere ausam vix erat credendum*, Caes. B. G. 5, 28. Dagegen: *Quo major est, eo minus divina ratione fieri existimanda est*, Cic. nat. deor. 3, 11. S. 473 Z. 19 v. u. ist vor *doch* einzuschalten: auch bei *necesse* und *satius est*, z. B. *Vobis necesse est fortibus viris esse*, Liv. 21, 44. *Ac nescio an satius fuerit populo Romano Sicilia et Africa contento fuisse*, Flor. 3, 12. S. 482 Z. 11 v. u. nach *impello* setze *perpello* zu Gunsten des Livius hinzu und S. 484 § 618 *evinco*, *pervinco* und *impetro*. S. 509 § 658 füge das Beispiel hinzu: *Sed ipsa memoria excolendo sicut alia omnia augetur*, Quintil. inst. 11, 2. S. 521 § 678 merke: *Res ad interregnum rediit.* Es kam u. s. f. S. 549 § 733 merke noch folgenden Gebrauch: *Sed tamen et in corpore et extra esse quaedam bona*, Cic. fin. 2, 21. *Cis Padum ultraque*, Liv. 5, 35, 4. *Quod aut secundum naturam esset aut contra*, Cic. fin. 3, 16. *Ante signa circaque omnes ceciderunt*, Liv. 9, 32, 9. Dagegen Caes. B. C. 3, 72: *Intra extraque munitiones* für *intra munitiones extraque*. S. 555 ist ein Pleonasmus des Wortes *quantus* anzunehmen in folgenden u. ähnlichen Comparativsätzen: *Magna nobis pueris, Quinte frater, si memoria tenes, opinio fuit, L. Crassum non plus attigisse doctrinae quam* q u a n t u m *prima illa puerili institutione potuisset*, Cic. de orat. 2, 1: ferner p. Sull. 30; in Verr. 3, 97; in Verr. 3, 85; in Verr. 3, 47; in Verr. 3, 43; in Verr. 3, 38 zweimal; in Verr. 3, 39 u. s. f., wenn man andere Comparativsätze vergleicht, z. B. *Tanto plus quam erat ei concessum legibus, imperavit*, Cic. in Verr. 3, 97, ferner in Verr. 3, 49; in Verr. 3, 47 und Phil. 13, 5. § 763: *castra* wird gewöhnlich verstanden bei *aestiva* und *hiberna*. § 767 merke das abweichende Beispiel

Caes. B. G. 1, 32: *Hoc esse miseriorem gravioremque fortunam prae reliquorum quod* cet. § 768 füge ein Beispiel hinzu wie folgt: Cic. Phil. 2, 15: *Fateor enim me, quum ea, quae acciderunt, providerem futura, tanta in maestitia fuisse, quanta ceteri optimi cives, si idem providissent*, für *in quanta*. Bei der Ellipsis verbi ist der Ausdruck *Di meliora* zu berühren, wo *velint* fehlt, welches verbum ausdrücklich steht Ovid. Met. 7, 37. § 783 merke, dass *et* zwischen den Namen der regierenden Consuln gewöhnlich ausgelassen wird und auch zwischen verschiedenen Ablativis absolutis und andern Participiis, z. B. *Remoto consilio, causa incognita, condemnasse*, Cic. in Verr. 2, 33. *Ita bello gesto, praemiis poenaque pro cujusque merito persolutis, T. Manlius Romam rediit*, Liv. 8, 12, 1 und dergl. *Hinc magnis muneribus donatus ad mare est missus*, Nep. Conon 4. *Id Carthaginem delatum publice comprobatum est*, Nep. Hannib. 3. S. 584 Z. 13 v. o. statt *quisque mit suus verbunden steht immer nach diesem Possessiv* setze: *quisque mit suus oder mit einem Superlativ verbunden steht immer nach diesen. vergl. auch* § 708. S. 623 Z. 6 v. o. setze *die vor Monatseintheilung* hinzu. Im Index vermisst man *memoriae prodere, pluere sanguinem* und *sanguine, loqui lingua Graeca, tecto recipere, causa cadere;* diese Ausdrücke wären in der Grammatik gehörigen Ortes zu berühren.

C) Abänderungen.

S. 6 Z. 14 v. u. gehört *mittier* zu *c;* hieher werden richtiger gezogen einige nomina propria, wie *Vettius*, *Attius*, *Sittius*. S. 10. Festus schreibt *auctor*, aber *autumnus*, Lünemanns Lexicon folgt dem Beispiele des Festus; daher dürfte für die Schule diese Schreibung der Lexicographen zu erwähnen, und die Auslassung des *c* vor *t* durch *artus* von *arceo*, *fartus* von *farcio*, durch *differtus*, *confertus*, *refertus* zu beleuchten sein. S. 23 § 31 scheint die positio debilis in einem andern Sinn genommen zu sein als bei andern Metrikern. Vergl. Ruddimann pars IV pag. 14. S. 24 Z. 12 v. o. passt der Ausdruck *innerhalb eines Wortes* für die zunächst folgende Bemerkung über *que* nicht. S. 31 wird gelehrt: „Die Italiänischen Städtenamen auf *e*, als *Praeneste*, *Reate*, *Caere*, finden sich als neutra nur im Nominativ und Accusativ.“ Dagegen ist *Praeneste in deditionem accepto*, Liv. 6, 29, 8. Bei einem so speziellen Falle, welchen die in Rede stehende Regel behandelt, dürfte auf das vorgebrachte Beispiel einiges Gewicht zu legen sein. S. 32 Z. 14 v. o. liesse sich doch *princeps* als *commune* folgendermaassen vindiciren: Cic. de harusp. resp. 13: *Ad illam ipsam principem aram*, und Augustin. de civ. dei 16, 28: *princeps mea.* Dazu kommt noch das von Otto Schulz in seiner ausführlichen Grammatik S. 44 aus Plinius angeführte Beispiel: *Quasdam principes feminas scimus omnibus diebus carnem eam*

degustare solitas, Plin. H. N. 8, 32. Darum müsste in Conr. Schneiders Formenl. S. 3 der Zweifel, ob dieses Wort zu den communibus gehöre, getilgt werden. Minder glücklich ist das Bemühen, auch *obses* von allem Zweifel zu befreien; denn gegen die Gültigkeit des Beweises aus Plin. H. N. 34, 6: *E diverso Annius Fetialis equestrem, quae fuerit contra Jovis Statoris aedem in vestibulo Superbi domus, Valeriae fuisse Publicolae, consulis filiae, eamque solam refugisse Tiberimque tranavisse ceteris obsidibus, quae Porsenae mittebantur, interemptis Tarquinii insidiis*, wird doch wohl noch Einwand erhoben werden. S. 36 Z. 17 v. o. statt *gebildet* setze *deklinirt*. Desgleichen S. 37 Z. 13 v. u., S. 45 Z. 2 und Z. 9 v. o. S. 41. *liberi* plurale tantum ist *Kinder* übersetzt; dabei ist aber Gell. 2, 13 nicht zu vergessen, welcher schreibt: *Liberos in multitudinis numero etiam unum filium filiamve veteres dixerunt*, und Liv. 1, 39, 4: *Inde puerum liberum loco coeptum haberi*, auch Cic. in Verr. act. 2, 1, 15: *Habitus sis in liberum loco.* S. 49 Z. 12 v. o. ist für *later* zu setzen *pauper* und *degener*, um Adjectiva mit anzubringen. S. 50 Z. 13 v. o. steht „während bei einigen andern dieser Art entweder die eine oder die andere vorherrscht." Dies ist für den Schüler unbestimmt, dafür lieber: Für *aedes* findet man *aedis* bei Livius nicht selten, s. Drakenborch ad Liv. 4, 25, 3. Sollte eine weitere Ausführung dieser Sache nöthig sein, so wäre sie § 98 anzubringen, wie vielleicht auch dieses schon. Wenn der Verf. S. 55, und mit ihm so viele Grammatiker, dem Accusativ *febrim* vor *febrem* den Vorzug einräumen, so ist nur zu bedauern, dass Celsus, der dieses Wort öfterer als die übrigen Klassiker der besten Zeit zu gebrauchen Veranlassung hat, damit nicht übereinstimmt, wie schon in der Vorr. zweimal *febrem* vorkommt; daselbst ist auch der Ablativ *febre* zweimal. S. 53 Z. 4 v. o. streiche *aber īcis hat vibex*, und setze Z. 10. v. o. nach *radix:* „das ungebräuchliche *vibix*"; denn Conr. Schneider behauptet S. 186 seiner Formenlehre, *vibex* sei nicht nachzuweisen, darum nähmen einige neuere Grammatiker *vibix* als Nominativ an; vergl. Prisc. 5, 7, 39 ed. Krehl, wo *vibix* im Texte steht, begleitet mit der Anmerkung: „vulgo *vibex*, plerique codd. *vibix*." Durch die vorgeschlagene Aenderung bliebe dieses Wort nicht mehr so isolirt in der Genitivbildung. S. 57 Z. 16 f. v. o. sagt der Vf. im Einklange mit Schellers ausführl. Grammatik S. 89: „Auch *imber* hat zuweilen *imbri* (im Ablativ)." Anderer Meinung ist Conr. Schneider in seiner Formenlehre S. 232; dieser lässt nämlich *imbri* vorwalten. Für die Zumptsche Grammatik glauben wir *imbri* vorzugsweise in Anspruch nehmen zu müssen, weil dieses die Ciceronische Ablativform ist, die sich ausser den von Schneider angegebenen Stellen noch Cic. Phil. 5, 6 findet. Dann ist sie auch bei Livius vorherrschend. Die hieher gehörenden Stellen die-

ses Klassikers wollen wir hier deshalb vollständig angeben, weil bei Schneider sich in den Capitelabschnitten zwei kleine Druckfehler eingeschlichen haben, und ein Beispiel für *imbre* unbemerkt geblieben ist. Also *imbri* findet sich bei Liv. 21, 54, 9; 21, 56, 3; 30, 38, 8; 43, 13, 3; dagegen *imbre* 21, 58, 6; 28, 15, 11 u. 40, 58, 4. Drittens bietet Caes. B. G. 7, 24 den Ablativ *imbri*, die andere Form gar nicht; Sallust und Nepos haben keine von beiden Formen. Unter solchen Umständen ist die Wahl zwischen beiden für diese Grammatik, wohl entschieden. S. 61 Z. 6 v. o. ist statt: „*faux* ungebräuchlich im Nominativ sing." zu setzen: *faux ungebräuchlich im sing.*, um eine Uebereinstimmung mit der Bemerkung S. 53 hervorzubringen, wo es heisst: das ungebräuchliche *faux* hat *fauces* im Plural. S. 62 Z. 7 ff. v. o. ist die Regel über den Dativ und Ablativ plur. der Griech. Wörter in das nächstfolgende Capitel zu versetzen, welches den Griech. Wörtern dieser Declination besonders bestimmt ist. S. 62 f. finden wir die Anmerk. über die Pluralendung des Accusativ *is* für *es* in der 3ten Declination gewiss sehr schätzbar für den Lehrer ausgestattet, aber für den Schüler zu gelehrt. Nur ist hiebei noch Einiges zu bedenken; zuerst, dass Varro ganz consequent *dentes* nicht *dentis* geschrieben wissen wollte, weil er den Genitiv *dentium* verwarf; vergl. Schneiders Formenlehre S. 247 und Varro selbst in der bei Schneider angegebenen Stelle. Dann behauptet der Verf. S. 63: *In den Handschriften des Livius findet sich unseres Wissens die Form auf is (im Accusativ plur.) nicht mehr.* Diess müssen wir aber in Abrede stellen. Zu dem Ende berufen wir uns auf Drakenborch zum Liv. 6, 22, 10 *hostis;* 8, 18, 7 *coquentis;* 8, 20, 6 *praeferentis;* 9, 30, 4 *navalis;* 12, 14, 8 *callis;* besonders ist nachzusehen 7, 42, 4, wo die besten Codices sehr häufig *in aedis* darbieten. Noch viele andere Beispiele dieser Art muss ich hier der Kürze wegen übergehen; mithin bleibt die interessante genauere Forschung über das Datum des Sieges der Form *is* über *es* der Zukunft noch vorbehalten. S. 65 Z. 7 f. v. o. statt: *nur bei Spartian. vit. Aelii Veri* 3, *Sever.* 3 *poeseos* setze *baseos Vitruv.* 10, 15 *vulgo* 21 *ed. Schneider.* Dies ist der Sache wegen vorzuziehen, aber auch formell, indem zweimal *nur* nahe bei einander stört. S. 65 Z. 16 v. o. hat der Vf. doch *tis* abdrucken lassen bei seiner Abneigung gegen Accente; s. S. 43 unten. S. 65 § 71 lehrt der Vf.: *Von Prosaikern enthält sich Cicero durchaus der Griechischen Endung und hebdomada in Ep. ad fam.* 16, 9 *gilt als Ausnahme.* Dagegen muss bemerkt werden, dass Cicero noch *tyrannida* ad Att. 14, 14; *paeona* orat. 57 dreimal; *Pana* nat. deor. 3, 22; *Pallada* und *Appiada* ad fam. 3, 1 darbietet. Auch Tusc. 1, 44 (ed. Orelli 1826.) *Hectora.* S. 68 § 74 sind die Ciceron. Accusativi Graeci unbeachtet geblieben: *Amphictyonas*, inv. 2, 23; *aspidas*, nat.

deor. 3, 19; *Cyclopas*, de div. 2, 19; *Aethiopas*, de div. 2, 46; *Arcadas*, de rep. 3, 15; *cantharidas*, ad fam. 9, 21, die den aus dem Tacitus beigebrachten Beispielen ihrer Bedeutsamkeit wegen für den Unterricht vorzuziehen sein dürften. S. 70 unten schreibt der Verf.: ein Viertel *As*, zwei *Aſſ*, dagegen S. 627: 10 *Aſſe*, des *Aß*, ferner S. 628: 16 *Aſſe*, drittehalb *Aß* und 4 *Aſſe* und S. 73 Z. 2 v. o. des *As*, endlich S. 74 Z. 1 v. o. des *Aß*. Hier zeigt sich also in der Schreibung u. Flexion dieses Wortes Mangel an Uebereinstimmung. S. 71 Z. 15, 17 und 18 v. o. steht dreimal *jedoch* in geringen Abständen; hier ist also Vertauschung der Partikel zu wünschen. S. 75 Z. 2 v. o. ist in Erinnerung zu bringen, dass Varro R. R. 2, 11 schreibt: *Quin aspergi solent sales, melior fossilis quam marinus*, und Ovid. met. 15, 286: *Qui* (fluvius) *fuerat dulcis, salibus vitiatur amaris.* Ferner führt Vossius de analog. 1, 39 pag. 172 noch zwei Stellen an, eine aus Colum.: *carnem salibus aspersam*, und eine aus Ammian: *civitas frumento et salibus nitidis plena*, und de analog. 1, 41 pag. 185 aus Colum. 7, 8: *caseus adspergitur tritis salibus*, woher des Verf.s Uebersetzung einerseits einen Zusatz erhalten, andrerseits der jetzigen Aerzte Neuerung in dem Gebrauche von *salia* klassisch beleuchtet würde. S. 77 § 82 sind in zwei Hexametern die Wörter der 4ten Declination abgemessen, welche den Dativ und Ablativ im Plural auf *ubus* haben. Dabei ist nur der Umstand nicht erwünscht, dass drei davon, nämlich *quercus*, *arcus*, *ficus*, mit dieser Form nicht zu empfehlen sind und daher noch nachträglich zur Sprache gebracht werden müssen. Um dieser Bedenklichkeit auszuweichen, würde ich folgende Hexameter in Vorschlag bringen:

Poscit ubus partus, portus, tonitrus, lacus, artus
Et tribus, his veru, acus conjunge specusque pecuque.

Die in diesen Versen nicht enthaltenen Wörter sind unter dieser Form entweder nicht nachgewiesen oder selten (*genubus* bei Seneca), und mögen hinterher, so weit es für diese Grammatik zweckdienlich sein dürfte, berührt werden. S 78 Z. 6 v. o. statt *Vers* setze *Reim;* denn es sind eigentlich zwei Verse. Für *specus* neutrum ist vielleicht noch die Stelle Quint. declam. 10, 9 (ed. Burmann): *Qui nocturno terribilis ululatu profundum specus et ima terrarum moves,* heranzuziehen. S. 79 Anm. 3 sind die Formen *pernicii* und *dii* verschwiegen, obgleich die erste bei Cic. p. Rosc. Amer. c. 45 in den Editionen von L a m b i n, F a c c i o l a t i, B e c k, S c h ü t z, O t t o, O r e l l i u. mehrern Andern im Texte steht, und auch bei Nepos Thrasybul. 2 bei F i s c h e r, B r e m i u. in mehrern Schulausgaben ist (B a r d i l i hat *perniciei* der Gleichförmigkeit wegen mit Chabr. 4, 2 vorgezogen.), so dass der Lehrer nicht umhin kann, bei Erklärung obiger Stellen beiderlei Formen zu berühren. An diese

schliesst sich *dii* Virg. Aen. 1, 663; also wäre *pernicie* Cic. p. Rosc. Amer. 45 nicht ausschliesslich vorzubringen, sondern dafür lieber eine Erörterung über beiderlei Formen an diesen Stellen, weil die Kritiker in diesem Punkte nicht so leicht einer von diesen beiden Formen ausschliesslich huldigen dürften. S. 86 § 94 setze hinzu zu den pluralibus tantum *exuviae* (vgl. meine Anmerk. zu S. 90 bei den Abkürzungen), *ineptiae*, *vindiciae*, *suovetaurilia*; die dagegen wegen ihrer Seltenheit am ersten entbehrt werden könnten, wären *foria*, *gerrae*. S. 86 § 96 setze hinzu *ludus*, *ludi*, Schule u. Spiele; dagegen könnte § 95 der Ausdruck *wie ludi selbst* wegfallen. S. 89 Z. 15 v. u. ist *colus*, *i*, *und colus*, *us*. *Coli und colis fehlt* herauszunehmen und oben in die 1te Zeile dieser Seite vor *vas*, *vasis*, zu stellen, weil bei diesem Worte im Nominativ keine Verschiedenheit der Endung Statt findet. Auch würde man, da die in unsern Grammatiken so wichtige Genitivform bei diesem Worte für die 2te Declination fehlt, dasselbe nicht bei der zweiten, sondern bei der vierten Declination wegen des generis erwähnt wünschen. S. 89 Z. 2 v. u. ist *arcus*, *us*, *und arcus*, *i*, zu streichen und dagegen eine Bemerkung wegen des Genitiv *arci* bei der 4ten Declination anzubringen (s. Otto Schulz ausführl. Grammatik S. 107 Nr. 8.). Die einzelne Form *arci* ist nicht hinreichend zur Aufführung dieses Wortes an dieser Stelle und Fest. s. v. *robur*, wo sich noch *arcis* findet, kann für diese Grammatik kein Moment abgeben. Wenn S. 99 Z. 3 v. u. der Superlativ *extimus* für zweifelhaft erklärt wird, so bemerken wir nur, dass von Orelli in dem somn. Scip. c. 4 bei *extimus* keine Variante angegeben ist, dass ferner dieses Wort bei Lucret. 3, 220 und bei Fest. s. v. *extimum* gelesen wird, ausserdem in vielen Stellen bei Plin. H. N. 3, 1; 4, 23 s. 12; 5, 1 und daselbst noch einmal, wo es nach den alten Editionen c. 2 ist, ferner 5, 5; 6, 32 s. 28; 6, 39 s. 33. Die S. 102 unter *b* zusammengefassten Adjectiva verdienen wohl nicht alle die in der Anmerkung nachfolgende Beschränkung, dass sich aus dieser Bemerkung keine Regel bilden lasse; denn von der Endung *bundus* ist die einzige Ausnahme *tremebundior* bekannt, und von *pestifer* und andern von *fero* abgeleiteten gilt die Regel ganz unbedingt. Ist S. 102 Z. 3 v. u. statt *Mangelhaftigkeit* nicht *Mangel* zu setzen? Wenigstens ist die Bedeutung dieses Wortes hier eine andere als S. 210 Z. 12 v. o. S. 103 Z. 9 v. u. würde ich statt 10 lieber 19 lesen, und Z. 12 v. u. streiche *Demonstrat. tot beide indeclinabel* mit Bezugnahme auf S. 120 oben, setze aber an dieser letztgenannten Stelle noch *aliquot* und *quotquot* hinzu. S. 106 Z. 14 v. o. statt *Niemals zwei et und nur bei Dichtern dafür ac und atque* würde ich der historischen Treue wegen vorschlagen: Höchst selten zwei *et* und gewöhnlich nur bei Dichtern *ac*, *atque* und *que*. Zur Begründung dieser Aenderung

diene Folgendes: *Ergo* (Veneris stella) *totam circuitionem in coelo quadringentesimo et octogesimo et quinto die permensa iterum in id signum redit, ex quo signo prius iter facere coepit*, Vitruv. 9, 1, 9 ed. Schneider. *Septem milia ac trecenti*, Liv. 10, 19, 22. *Mille ac ducenti*, Liv. 10, 29, 18. *Mille ac ducentos*, Liv. 33, 14, 4. *Quinque milia ac trecentos*, Liv. 3, 5, 13. *Caesa ibi milia hominum duo ferme atque octingenti*, Liv. 10, 39, 3. *Ab sole nunquam absistens partibus sex atque quadraginta longius*, Plin. H. N. 4, 15 s. 8. *Decem ac novem*, Plin. H. N. 3, 16 s. 9. *Centum atque triginta*, Caes. B. C. 3, 10. *Annorum decem septemque*, Nep. Cato 1. *Gentes duodecim centumque*, Plin. H. N. 6, 21 s. 17. *Mille ac ducentos fecit equites*, Cic. de rep. 2, 20. S. 113 oben liest man: „Höhere Zahlen finden sich nicht, man kann aber wohl 100. *centuplus*, und so fort wie bei den oben angeführten multiplicativis bilden." Dagegen müssen wir erinnern, dass *centuplus* schon lange gebildet und im Alterthume nachzuweisen ist; es steht in der Vulgata des neuen Testaments evang. Luc. 8, 8: *fructum centuplum*, und Augustin. civ. dei 20, 7. Dies fehlt auch bei Ramshorn S. 71; aber Otto Schulz in seiner ausführl. Grammatik S. 183 hat es beachtet. S. 118 Z. 20 v. u. ist statt *refer* wohl *referto* zu schreiben nach § 583 in dem Beispiele: *Quemcunque librum legeris, ejus summam paucis verbis in commentaria refer.* S. 122 in der Anmerk. spricht der Verf. über die Formen *ii* und *iis*, ob sie einsylbig gewesen seien oder nicht, und sagt, das lasse sich aus Dichtern nicht bestimmen, weil diese das Pronomen *is* überhaupt, u. jene Formen insbesondere, vermeiden. Hier ist noch zu bemerken, was Prisc. de XII versibus Aen. 10, 177 ed. Krehl lehrt: *Quamvis i duplicetur, tamen pro una accipitur syllaba in metris quomodo di et dis pro dii et diis*, und ausführlicher ohne Beschränkung auf den Dichtergebrauch spricht sich Prisc. 7, 4, 15 über diesen Punkt aus. Doch auch für die Zweisylbigkeit ist an dieser letzten Stelle einiger Grund. S. 126 § 137 zu Ende. Ob *siquae* oder *siqua*, *numquae* oder *numqua* im feminino sing. und neutro plur. vorzuziehen sei, darüber sind die Kritiker in ihren Ansichten getheilt, und unser Verf. hat sein früheres Urtheil darüber jetzt zurückgehalten. Wir suchen für die Schule wo möglich etwas Festes darüber zu gewinnen. Prisc. 5, 12, 67 behauptet: *Si quis ad imitationem εἴτις Graeci enclitice prolatum quidam putant ut numquis, nequis; ostenduntur tamen ea sine dubio composita tam a feminino singulari quam neutro plurali in a desinentibus. Compositio enim non enclisis corrumpere dictiones solet; dicimus enim siqua nequa ut aliqua.* Mit dieser Ansicht Priscians stimmen die Dichter im Gebrauche dieser Formen überein; sie schreiben immer *siqua*, *nequa*, *numqua*, *ecqua* mit seltenen Ausnahmen. Solche Ausnahmen sind *siquae*, Ovid.

trist. 1, 1, 115 und Propert. 1, 16, 45, das erste im feminino sing., das zweite im neutro plur. Aber was Beier zu Cic. Off. 2, 21 pag. 144 behauptet, nämlich: „Ceterum ubi nullum adjungitur substantivum, in plurium numero usurpatur *siquae*,“ das findet bei den Dichtern wenigstens keine Bestätigung. Sollte nun bei diesen unpoetischen Ausdrücken zwischen Prosa und Dichtergebrauch ein Unterschied Statt gefunden haben? S. 130 Z. 11 v. u. Zu *moveo* finden sich doch einige Beispiele ausser mit *terra* besonders im Particip. praes. u. Gerund., z. B. *Nuntiatum est senatui in regia hastas Martias movisse*, Gell. 4, 6. *Summum bonum et malum vagiens puer utra voluptate dijudicabit stante an movente?* Cic. fin. 2, 10. *Rerum moventium*, Liv. 5, 25, 6. *Quin etiam ceteris, quae moventur, hic fons, hoc principium est movendi*, Cic. Tusc. 1, 23. Derselbe Ausdruck steht auch Cic. somn. Scip. 8. *Neque* [*se*] *quoquam movit ex urbe*, Nep. Att. 7, zu welcher Stelle Bardili zu vergleichen. S. 97 ist die Regel nicht so allgemein zu stellen, sondern wie folgt: *Benevolus*, *maledicus*, *beneficus*, *honorificus*, *magnificus* bilden den Comparativ auf *entior*, den Superlativ auf *entissimus*. *Malevolus*, *maleficus*, *munificus* haben jene Superlativendung ebenfalls, der Comparativ ist nicht gebräuchlich. S. 156 unten könnte noch am ersten die Erwähnung der Syncope *adjuro* für *adjuvero*, als die mustergültige Prosa nichts angehend, wegfallen u. dafür lieber des häufigern *siris*, *sirit*, bei der 3ten Conjugation gedacht werden. Nebenbei soll hier die Notiz mitlaufen, dass die Kritiker immer die Syncope *putasti*, *curasti*, *delectarunt* in Ciceros Schriften setzen. Zur Erleichterung der Kenntnissnahme mögen hier die Stellen stehen: *putasti*, de orat. 2, 3; in Verr. lib. 1, 19 und 30; lib. 2, 40; lib. 3, 57; lib. 4, 4 und 30 u. 41; lib. 5, 18 und 29 u. 55; in Catil. 1, 8; p. Flacc. 37; in Vatin. 8 und 9; p. domo sua 27 und 29 u. 51; ad Att. 7, 8; ad fam. 1, 8. Dagegen *putavisti* nur Phil. 2, 1. *Delectarunt*, ad Att. 5, 10; 4, 16; 4, 11; 4, 8 a; 7, 24; 14, 18; 15, 7; ad Quint. fr. 2, 15 a; 3, 1; ad fam. 5, 19; 9, 16; 7, 18. *Curasti*, in Verr. lib. 1, 21; lib. 2, 69; lib. 3, 16; ad Att. 1, 3; 5, 1 und 4; 14, 16; ad fam. 9, 16; p. domo sua 3. Von diesen beiden fehlen die vollen Formen. S. 169 ist *frondeo* unter den Verbis mit dem perf. auf *ui* aufgeführt, doch ist dieses perf. nur bei den Grammatikern angegeben. Scheller sagt, es scheint nicht vorzukommen; daher wäre es für diese Grammatik nicht unzweckmässig, das genannte Verbum zur S. 172 zu versetzen. *Turgeo* steht S. 171 mit dem perf. *tursi*, aber dieses perf. ist nicht gebräuchlich, und Ruddimann sagt pag. 222: „An *tursi* usquam dicatur, multum dubito, *obtursi* autem ex Lucilio profert Priscianus;“ vergl. Seyfert Th. III S. 161, der diese Form nur aus Ennius nachweisen kann. Darum würden wir vorschlagen, auf die Seltenheit dieser Form

aufmerksam zu machen. Was aber Seyfert a. a. O. von *urgeo* behauptet, dass nämlich das perf. *ursi* nicht aufzutreiben sei, ist keineswegs gegründet; denn es steht *ursimus* Lucret. 2, 197; *ursi* Cic. ad Quint. fr. 3, 9 und ad fam. 10, 32; *urserit* Apul. met. 10 ante med. p. 241, 39 ed. Elmenh. Dieses führe ich besonders deshalb an, weil Seyferts Behauptung mitunter noch nachzuwirken scheint. Für diese Grammatik aber wäre neben *urgeo* noch die andere bei Sallust, Livius, Caesar und den Dichtern vorkommende Form *urgueo* einzuklammern. S. 176 hat der Verf. *sapui* als alleinige Perfectform angegeben. Diese Form wird aber von Scheller, Lünemann u. Struve ausdrücklich geleugnet. *Sapisti* steht sicher Martial. III epigr. 2 und IX epigr. 6 auch XI epigr. 106. Die Form *sapui* wüsste ich bloss aus Augustin. C. D. 1, 10; 10, 17 und 17, 4 nachzuweisen. Vgl. Ruddimann pag. 224 not. 24. S. 176 ist unter *rapio* das compos. *surripio „ich raube heimlich“* übersetzt. Diese Uebersetzung dürfte nicht allgemeinen Beifall finden, wenn man erwägt, dass in dem Werke *Sinnverwandte Wörter zur Ergänzung der Eberhardschen Synonymik verglichen von Maass* Bd. I S. 257 steht: „Daher wird auch ein Raub nur eine solche Sache genannt, die mit *offener* Gewalt ist weggenommen worden u. s. f.“ Dieses Wort übersetzt der Verf. selbst S. 574 § 777 zu Ende treffender. S. 182 f. könnte man bei *traho* und *veho* fragen, ob sie nicht richtiger zu den verbis puris zu rechnen wären? Um die Familie *vehor* als Deponens einzuführen, ist noch ein nicht unerhebliches Moment verschwiegen, nämlich der Gebrauch des part. praes. und des Gerundii von *vehor* in der mustergültigen Prosa, z. B. *Maritimus Triton pingitur natantibus invehens beluis*, Cic. nat. deor. 1, 28. *Lentulus praetervehens equo*, Liv. 22, 49, 6. *Cuius in medias laudes quasi quadrigis vehentem transversa incurrit misera fortuna reipublicae*, Cic. Brut. 97. *Quum ille in me absentem invehens* cet., Cic. Phil. 3, 13. *Circumvehens Peloponnesum*, Nep. Timoth. 2. *Cui lectica per urbem vehendi jus tribuit*, Suet. Claud. 28. S. 188 zu *evello* merke *evulsit*, Senec. de div. prov. 3 und Flor. 4, 12; *evulsimus*, Quintil. declam. 12, 8. S. 189 Z. 11 v. o. nach *sustinui*. Merke jedoch: *At Phalaris, at Apollodorus poenas sustulit*, Cic. nat. deor. 3, 33, und vergl.: *Nunc vero qui est dolor victoriae te atque imperii poenas ad eorum arbitrium sufferre*, Cic. p. Fontejo 17, und *Poenam sufferat*, Cic. in Catil. 2, 13. S. 195 oben lehrt der Verf.: „Das Compos. *assentio* ist als Deponens im Präsens und den davon abgeleiteten Temporibus gebräuchlicher, aber das perf. *assensi* ist gleich gut zu gebrauchen als *assensus sum*.“ Und S. 202 steht: „Dieses verbum ist als activum *assentio, assensi, assensum, assentire* nicht so häufig.“ Zwischen diesen beiden Aussagen ist einige Differenz in Bezug auf das perf. nicht zu verkennen; denn ist *as-*

sensi nach der zweiten Aussage nicht so häufig, so hat es mit *assensus sum* nicht gleichen Werth, wie die erste Aeusserung lautet. Nun ist aber das Zahlverhältniss zwischen *assensus sum* und *assensi* bei Cicero etwa wie 2 zu 1. Das Präsens activi und die davon abgeleiteten tempora sind Seltenheiten für die mustergültige Prosa; vergl. Gell. 2, 25 und die Indices von Cicero. S. 195 § 207 ist im Verzeichnisse der Deponentia der ersten Conjugation zuerst lexicographisch *alucinor* nach *altercor*, und *osculor* nach *oscitor* zu stellen. Dann wäre bei solchen Deponentibus, denen das perf. abgeht, dieser Mangel anzudeuten, und diejenigen perf., die das Lünemannsche Lexicon verschweigt, müssten besonders bemerkt werden, z. B. bei *deversor*, *hospitor*. Auch ist S. 198 in der Anmerk. noch die Ciceronische Deponentialform *commurmuratus sit*, in Pison. 25, zu bemerken. S. 199 lehrt der Vf. *mereor*, *meritus sum*, *häufiger merui*, *verdiene*. Das Deponens ist in der Bedeutung *sich verdient machen* mit einem adverbio qualitatis *bene, male*, *commode*, *ita* u. dgl. für die mustergültige Prosa zu empfehlen, dagegen *merui*, wenn *stipendia* genannt oder gedacht werden. Daselbst liest man: *misereor*, *miseritus*, *gew. misertus*. Hiedurch wird die volle Form zurückgedrängt, während sie in den Editionen doch mehr hervortritt, wenigstens bei den bessern Prosaikern, z. B. bei Livius: *miseritos* 27, 34, 12; 27, 33, 11; *miseriti sunt* 5, 45, 4; 22, 55, 5. Dagegen *miserti* Liv. 31, 30, 11 und Sallust. Catil. 33. S. 202 ist *oriundus* zu enge übersetzt für *Alba sacerdotium oriundum*, Liv. S. 207 sind zwei Formen des Gerundii von volo, *volendi und volendo*, hinzugekommen, die zwar vorhanden sind, aber nicht bei den besten Klassikern. *Nolendi* ist aber unerwähnt geblieben, wiewohl auch dieses nachzuweisen ist, z. B. Boeth. consol. philos. 3 pros. 2: *Si animalia considerem, quae habent aliquam volendi nolendique naturam*, und bei demselben 5 pros. 2: *volendi nolendique libertas.* Diese Formen, für manche Darstellungen brauchbar, sind den Grammatikern zur Aufnahme zu empfehlen, die bisher nichts davon wissen wollten. Selbst der vielbelesene Scheller leugnet sie in seiner ausführlichen Grammatik S. 241, und Struve geht darin nicht weiter, auch Ramshorn rechnet die Gerundia zu den fehlenden Stücken S. 119, wie Otto Schulz S. 303. Wenn es S. 244 Z. 4 f. v. o. heisst: *Zu magnus giebt es kein adverbium*, so ist das für diese Grammatik wohl nicht unpassend, wiewohl historisch unrichtig. Die Form ist nur selten, und Forcellini wusste sie nicht sicher nachzuweisen; doch liest man Augustin. C. D. 1, 22: *Quod tamen magne potius factum esse quam bene testis ei potuit esse Plato ipse.* Wir würden die historischen Thatsachen an mehrern Stellen dieser Grammatik strenger beachtet wünschen, z. B. bei den Compositis von *tendo* in der Feststellung des sup.; *detensus* finden die Schüler im Cäsar;

bei *metuo* ist das sup. geleugnet, während *metutum* Lucret. 5, 1139 zu finden ist. Das Gebräuchlichere könnte dabei immer hervortreten. Dies ist besonders deshalb nothwendig, wenn man erwägt, dass auf diesen Cursus der Grammatik noch ein anderer folgen könnte für die weiter strebende Jugend, damit dann nichts niederzureissen, sondern der Bau nur weiter zu führen wäre. S. 245 Z. 16 v. o. übersetzt der Vf. *mordicus* „*festgebissen*", und weicht darin von Lexicographen u. Grammatikern ab. S. 247 § 272 ist *confestim* durch *eilends* übersetzt. Cic. inv. 2, 12 sagt: *Quae gestum negotium confestim aut ex intervallo sequuntur*, und so an andern Stellen; also ist *confestim*, wo kein intervallum Statt findet; da dürfte *eilends* nicht ganz treffend sein. Vergl. S. 271 Z. 17 ff. v. o. S. 256 § 285 sind vortreffliche Bemerkungen über *nunc*, *tum*, *etiamnunc*, *etiamtum* in Beziehung auf die tempora verbi, mit welchen jene Partikeln verbunden werden müssen. Davon ist eine scheinbare Ausnahme für den Briefstil zu berühren, z. B. *Brutus erat in Neside etiamnunc, Neapoli Cassius*, Cic. Att. 16, 3. *Qui nunc Romae erat*, Cic. ad Quint. fr. 3, 1. *Etsi nunc quidem quod scriberem nihil erat*, Cic. Att. 18, 3. *Bibulus ne cogitabat quidem etiamnunc in provinciam suam accedere*, Cic. Att. 6, 2, 6. S. 293 Z. 6 ff. v. o. ist bei dem Exempel aus Cic. de orat. 1, 26 zu erwähnen, dass Orelli also liest: *Mihi*, *etiam qui optime dicunt quique id facillime atque ornatissime facere possunt*, *tamen* cet., nicht zweimal *quique*, wie Ernesti. Dagegen hat jener Kritiker ein anderes Beispiel gelassen, Cic. fin. 5, 21 extr.: *Quorum omnium quaeque sint notitiae*, *quaeque significentur rerum vocabulis*, *quaeque cujusque vis et natura sit*, *mox videbimus.* Auch hier vermuthet Matthiae *quae* für das erste *quaeque*, und Orelli giebt ihm Recht. Wenn S. 299 Z. 14 v. o. behauptet wird, dass *namque* eben so häufig vor als nachsteht, so übt hier Livius einen zu starken Einfluss aus; denn von den übrigen Prosaikern der besten Zeit kann dieses Urtheil nicht gelten. S. 305 Z. 13 v. u. hat Orelli in der Catilinarischen Stelle für *an nocturno conventu* mit einigen Codd. und Zustimmung von Gräv, Görenz, Beier off. Tom. I pag. 337 *in nocturno conventu* aufgenommen, und p. Cluent. 19 liest derselbe: *Si quaesieram, quae inimicitiae Scamandro cum Avito*, sich ebenfalls auf Lambin mit berufend. S. 315 Z. 22 ff. v. o. lehrt der Verf.: *Aber hier ist das adjectivum als substantivum, wenn man so will, vermittelst der Auslassung negotium gebraucht.* Diesem Ausdrucke ist es wohl anzusehen, dass es dem Verf. kein rechter Ernst damit ist, und ihm, dem feinen Kenner der Latinität, konnte diese Erklärung nicht wohl genügen. Dafür schlage ich vor: Aber hier ist das substantivische *quiddam* ausgelassen, welches auch zuweilen ausdrücklich steht, z. B. *Separatum quiddam est a propositione approbatio*, Cic.

inv. 1, 36. S. 331 Z. 8 v. o. ist die Construction des verbi *accedere* mit dem Dativ als viel häufiger bezeichnet. Dieses findet wenigstens bei Cicero und Cäsar nicht Statt. Die wenigen Ciceronischen Beispiele mit dem Dativ sind hauptsächlich folgende: *Quum autem jam parum roboris accessit aetati*, p. Cael. 30. *Neque tanta fortunis omnium pernicies potest accedere*, in Verr. act. 2 lib. 1, 2. *Annum tertium accessisse desiderio nostro*, ad Quint. fr. 1, 1. *Manus extrema non accessit operibus meis*, Brut. 33. *Lateribus vires et corpori mediocris habitus accesserat*, Brut. 91 extr. *Huic ego causae, judices, cum summa voluntate et exspectatione populi Romani actor accessi*, princ. act. 1 in Verr. 1. *Quibus ex centum quattuor centuriis octo solae si accesserunt*, Cic. de. rep. 2, 22. Der Beweis für die andere Construction dieses verbi würde zu viel Raum erfordern und wird daher hier unterlassen. Vergl. Ramshorn S. 226. S. 332 oben ist des Verf.s Behauptung, dass *comitari* nur an einer einzigen Stelle bei Cicero mit dem Dativ construirt wird, zu ändern. Zu dem Ende merke: *Etenim illi injusto domino atque acerbo aliquando in rebus gerundis prospere fortuna comitata est*, Cic. de rep. 2, 24. *Tardis mentibus virtus non facile comitatur*, Cic. Tusc. 5, 24. S. 346 Z. 5 v. o. statt *besonders* setze *zumal*, weil diese Periode mit *besonders* beginnt. Wenn S. 351 Z. 25 ff. v. o. steht, der Dativus finde sich unter andern auch bei den Verbis *communico* und *insum* bei Cicero, so muss man dieses in Hinsicht auf *communico* in Abrede stellen, und von *insum* mit dem Dativ wissen wir bei Cicero nur ein einziges Beispiel nachzuweisen, off. 1, 42: *Quibus autem artibus aut prudentia major inest aut non mediocris utilitas quaeritur*, wo auf die Construction noch das folgende Verbum Einfluss gehabt zu haben scheint. S. 368 Z. 15 f. v. u. statt: *ich kann mich noch jemandes erinnern* lies: *ich kann mich jemandes noch erinnern*. S. 372 Z. 20 v. o. statt *wenn es gewährt ist* lies *wenn die Bedingung erfüllt ist*, und Z. 12 f. v. u. statt *Es ist die Sache*, *das Geschäft*, *Eigenthum jemandes* etwas kürzer *Es ist jemandes Sache*, *Geschäft*, *Eigenthum*. Wenn wir S. 363 § 434 lesen: Ferner ist *quo loci sum* und *res eodem est loci*, *quo tu reliquisti* bei Cicero gleich *quo*, *eodem loco*, so ist zu bedenken, dass diese Ausdrucksweise nicht ausschliesslich Ciceronisch ist, sondern auch bei andern Klassikern gefunden wird, z. B. *Eodem loci*, Suet. Calig. 53 und Augustus 65. *Ipsum Marium si quis eo loci statuisset*, Val. Max. 3, 1, 2. *Hoc loci Leonidas Spartanus occurrit*, Val. Max. 3, 2 (externa) 3. *In Macedonia quo loci sepultus est Euripides*, Vitruv 8, 3, 16. Merke auch *illo loci*, Cels. 7, 4, 4. Daher ist entweder in des Vf.s Bemerkung „bei Cicero“ zu streichen oder „bei Cicero und andern“ zu lesen. Wenn der Vf. S. 383 behauptet, dass *potior* mit dem Accusativ nur selten und

in weniger correcten Schriftstellern gefunden wird, so müssen wir dagegen die Construction dieses verbi in der Bedeutung *erobern* mit dem Accusativ des Ortes als Ciceronisch in Anspruch nehmen, indem wir uns deshalb auf Beier zu Cic. off. 2, 23 und auf Orelli zu Cic. Tusc. 1, 37 berufen. Beier sagt a. a. O.: „omnino Cicero *potiri* i. e. in suam potestatem redigere struit cum accusativo loci, quem quis expugnat vel capit." S. 392 Z. 8. v. o. statt *Vier Tage nachher*, *als er getödtet worden* lies *vier Tage nach dessen Ermordung*. S. 395 § 485 sagt der Verf.: für die Auslassung des *quam* bei dem Dativ finden sich keine Beispiele. Hier möchte man Propert. 2 eleg. 24, 48: *Et se plus uni siqua parare potest*, vorschlagen. S. 397 ist die Construction des verbi *reponere* auch in dieser Ausgabe noch nicht befriedigend dargestellt. Daher tragen wir hier die Beispiele zusammen, woraus sich ergiebt, dass besonders für eine Schulgrammatik *in* mit dem Ablativ diesem verbo gehört. Zuerst bei Cicero. *In animo reponunt omnia*, Tusc. 5, 41. *Sacra quaedam reposita in capitibus sustinebant*, in Verr. 4, 3. *In deorum numero reponatur*, nat. deor. 3, 20. *Magnam spem in eius virtute*, *auctoritate*, *felicitate reponere*, Phil. 5, 15. *Illos quidem censemus in numero eloquentium reponendos*, de orat. 1, 13. *In animi notione tanquam in vestigio reponere*, nat. deor. 1, 14. *Vos meam defensionem in aliquo artis loco reponetis*, de orat. 2, 49. *Qui in salute reipublicae salutem suam repositam esse arbitrabantur*, p. Rabir. 7. *Tamen hunc in numero non repono*, de opt. gen. or. 6. *Omnes in mea vita partem aliquam tuae vitae repositam esse dicebant*, ad Quint. fr. 1, 3. *Reposuistis in eo me loco*, ad Quir. p. red. 7. *Si non modo in libris reposueris*, ad Att. 12, 6. *In illo antiquorum et clarissimorum hominum numero reponantur*, in Verr. 3, 90. *In suis antiquis sedibus reponitur*, in Verr. 4, 34. *Quos equidem in deorum immortalium coetu ac numero repono*, p. Sext. 68. *Non possumus ea ipsa non in deorum numero reponere*, nat. deor. 2, 21. *Hae in tergo praevolantium colla et capita reponunt*, nat. deor. 2, 49. *In deorum numero reponemus*, nat. deor. 3, 19. *Nobis autem non placet hanc partem in numero reponi*, inv. 1, 51. *In rebus vitandis reponemus*, inv. 2, 54 extr. *In vestra mansuetudine atque humanitate causam totam repono*, p. Sull. 33. *Et iam in fabularum numero reponantur*, inv. 1, 26, wozu Orelli: „Equidem hanc cum accusativo constructionem malim librariis tribuere." Dagegen ist *reponere in deos* nat. deor. 1, 15. Bei Livius findet man: *In caritate civium nihil spei reponenti*, 1, 49, 4. *In quo aliquanto plus spei repositum*, 2, 39, 1. *In aequitate rerum plus quam in armis reponi spei*, 3, 53, 3. *Quos linteos in aede repositos Monetae*, 4, 20, 8. *Omnia in dictatore viderentur reposita esse*, 8, 30, 4. *Repositum in penetralibus pontificum*, 4, 46, 5. *Qui plus in eo*

quam in fide Siculorum reponeret, 24, 37, 3. *Quem in gremio reposuisset*, 26, 15, 9. *Omnem in Mutine Numidisque spem repositam habebant*, 26, 40, 3. *In illorum armis dextrisque suam liberumque suorum salutem repositam esse*, 27, 45, 7. *In quibus spes omnis reposita victoriae*, 28, 12, 6. *Reposita sacra pecunia in thesauris fuerit*, 29, 18, 15. *Pecuniam in thesauris reposuerunt*, 29, 21, 4. *Plus prope quam in Hasdrubale atque exercitu suo spei reposuerant*, 30, 16, 2. Dagegen ist nur: *Pecuniam in thesauros reponi*, Liv. 29, 19, 7, und *Pecunia in thesauros reposita*, Liv. 31, 13, 1. S. 436 § 540 möchte man noch folgende Ausdrucksweise berührt wünschen: *Numquid causae est, quin omnes agros, urbes* cet. *vendituri sint?* Cic. contr. Rull. 2, 15. *Quid igitur est causae, quin coloniam in Janiculum possint deducere?* Cic. contr. Rull. 2, 28 und 31. S. 447 Z. 8 v. o. ist bei Erwähnung der Kärcherschen Meinung, dass *necne* nur in indirecten Fragen steht, auch die Ausnahme Cic. Tusc. 3, 18: *Sunt haec tua verba necne?* anzugeben. S. 449 Z. 13 v. u. für *auch ohne* setze *selbst ohne*. Der Ausdruck *auch* häuft sich in der Gegend zu sehr. S. 451 Z. 8 v. o. statt *so steht er (der Satz) im Conjunctiv* setze *so steht das verbum finitum desselben im Conjunctiv*. § 564 ist das erste Exempel von der Art, dass sowohl der Indicativ als Conjunctiv Statt finden kann: *O te ferreum, qui illius periculis non moveris*, Cic. Att. 13, 30. *O fortunata mors, quae naturae debita pro patria est potissimum reddita*, Cic. Phil. 14, 12. Denn der Grund kann auch durch Partikeln eingeleitet werden, die den Indic. haben. S. 451 Z. 11 v. u. müssen wir bemerken, dass Cic. Phil. 5, 11 Orelli sich in seinem Texte für den Conjunct. entschieden hat. S. 465 Z. 7 v. u. statt *auch der Begriff* lies *der Begriff auch*. S. 475 Z. 5 v. u. statt *dem blossen Inf.* lies *dem blossen Präsens Inf.* Der Grund der Ungenauigkeit im Deutschen liegt in dem Mangel eines Fut. Inf. in dieser Sprache. S. 478 § 609. Cicero lässt auf *cupio* nicht *ut* mit dem Subjunctiv folgen, selbst bei Verschiedenheit des Subjects, sondern schreibt: *Equidem cupio Antonium haec quam primum audire*, Phil. 10, 4. *Cur eum non quam primum honores capere cupiamus?* Phil. 5, 17. Die Spätern richten sich mehr nach des Verf.s Regel, z. B. *Cupio te quoque sub idem tempus Campania tua remittat*, Plin. ep. 5, 15. *Cupio ne nobiles nostri habeant*, Plin. ep. 5, 17. Die Ausdrücke *optatum est* und *optandum est* folgen, beiläufig gesagt, einer verschiedenen Construction, indem jenes mit dem Acc. cum Inf., dieses mit *ut* cum Conj. vorzugsweise gefunden wird, z. B. *Optatissimum est vincere*, Cic. Phil. 13, 21. *Quamobrem mihi, judices, optatum illud est in hoc reo finem accusandi facere*, Cic. in Verr. 5, 71. *Ut optandum sit, ut possimus ad id tempus* cet., Cic. fam. 10, 1. *Vix optandum videtur, ut neque bonus quisquam intereat*, Cic.

in Catil. 2, 13. S. 500 Anmerk. heisst es: „Zu bemerken ist noch, dass der Genitivus Pluralis von diesem Participio nicht vorkommt, wahrscheinlich des Missklangs wegen, ausgenommen den Genitiv *futurorum*, *futurarum*." Statt *nicht vorkommt* wünschten wir *selten ist* zu lesen; denn wir finden *venturorum*, Ovid. met. 15, 835; *exiturarum*, Sen. epist. 98; *transiturarum*, Sen. epist. 95; *periturorum*, Quintil. decl. 8, 17; *morituorum*, Augustin. C. D. 5, 14 extr. und 18, auch 15, 19. S. 506 § 651 ist das Beispiel beurtheilt: *Aguntur bona multorum civium, quibus est a vobis et ipsorum et reipublicae causa consulendum*, und gesagt, dass hier *a vobis* leicht zu entschuldigen sei wegen des andern Dativs. Hier kann der Ausdruck: *wegen des andern Dativs* noch missverstanden werden. Erwägt man, dass Cicero sagt: *Multis tibi multa esse tribuenda*, p. Dejot. 13, 35, *Mihi ludos sanctissimos maxima cum caerimonia Cereri, Libero Liberaeque faciundos*, in Verr. 5, 14, *Gerendus est tibi mos adolescentibus*, *Crasse*, de orat. 1, 23; so dürfen wohl zwei Dativi stehen, doch nicht *Pronominal-Dativi*. S. 536 Z. 16 v. u. statt *mit dem Superlativ eines Adjectivi* setze *mit einem Superlativ*. S. 581 § 791. Ausnahmen von dieser Regel giebt es wohl viele, z. B. *Nec enim in constituentibus rempublicam nec in bella gerentibus nasci cupiditas dicendi solet*, Cic. Brut. 12. *Haec igitur opera grata multis et ad beneficiis obstringendos homines*, Cic. off. 2, 19. *Eamque rem a suum cuique tribuendo appellatam*, Cic. leg. 1, 6. *Ut faciles essent in suum cuique tribuendo*, Cic. Brut. 22. *Praeter enim tres disciplinas*, Cic. fin. 3, 11. *Infra etiam mortuos amandatur*, Cic. p. Quint. 15. *Ante vero Marsicum bellum*, Cic. de div. 2, 27. *De nihil sentiendo*, Cic. Tusc. 1, 43. *De bene beateque vivendo*, Cic. fin. 1, 2. *Ad bene aut ad male gubernandum*, Cic. fin. 4, 27. *De callide improbo*, Cic. fin. 2, 17. *Post enim Chrysippum*, Cic. fin. 2, 13. *Ad recte*, *honeste*, *laudabiliter*, *postremo ad bene vivendum*, Cic. Tusc. 5, 5. Aus diesen abweichenden und vielen ähnlichen Beispielen geht hervor, dass die Regel sich auch wohl noch ein wenig nicht nur ohne Gefahr für den guten Stil, sondern vielmehr zur Beförderung desselben wird erweitern lassen, besonders in Hinsicht der sich nicht selten zwischen zweisylbige Präpositionen und deren Casus drängenden Conjunctionen, und zwischen alle Präpositionen und deren Casus sich stellenden Adverbia qualitatis.

Ein nicht kleines Verzeichniss von Druckfehlern übergehen wir hier, weil es dem Hrn. Verf. selbst zur Verbesserung für eine neue Auflage mitgetheilt worden ist.

Nachdem wir nun unser Urtheil über diese Grammatik abgegeben und Vorschläge zu Abänderungen für die nächste Auflage gemacht haben, überlassen wir das Urtheil über unsere Arbeit billig dem berühmten Verf. selbst und andern Sachken-

nern. Die Anzahl unserer Ausstellungen, gesetzt sie bewährten sich auch alle, ist sehr gering im Verhältniss zum Umfange des Buches, so wie ihre Erheblichkeit verschieden ist, und wird den Freunden der Lateinischen Sprache nicht auffallen, noch weniger Jemanden gegen das vortreffliche Werk einnehmen, das seinen grossen bleibenden Werth nicht nur unter uns, sondern auch bei den kommenden Geschlechtern behaupten wird. Ein solches Werk legt eben um seiner Vortrefflichkeit willen dem Beurtheiler, der nicht zu sehr hinter dem nach Vervollkommnung ringenden Verf. zurückbleiben will, weit strengere Pflichten auf als eine gewöhnliche Grammatik. Gegen die Sitte mancher Recensenten, die sich hauptsächlich in allgemeinen Wünschen ergehen, woraus man nicht deutlich ersehen kann, wie es besser zu machen sei, haben wir im practischen Sinne einzelnen Ausdrücken, Urtheilen, Ansichten des Verf.s andere gegenübergestellt und deren Richtigkeit zu begründen gesucht, um eine Vergleichung herbeizuführen auf die Gefahr hin, hier und dort widerlegt zu werden, was wir unter gewissen Umständen für eine grosse Ehre halten würden. Diese Selbstverleugnung üben wir um der Sache willen und aus grosser Verehrung für den Hrn. Verf., und wir werden glauben der Sprachwissenschaft und der Schuljugend nützlich geworden zu sein, wenn dieser und das grammatische Publicum unser Bemühen nicht schlechthin verwerfen. Wiewohl wir nicht zweifeln, dass der Hr. Verf. die gegründetsten unserer Bemerkungen bis zur nächsten Auflage auch ohne unser Zuthun selbst gemacht haben würde, so legen wir unserm Bestreben doch in so fern einigen Werth bei, als derselbe nun seine Thätigkeit auf andere Punkte seiner Grammatik richten kann, um der Ausführung in allen Stücken die höchste Vollendung zu geben, die ein Menschenwerk erreichen kann. Noch muss ich hinzufügen, dass ich die vortreffliche Beurtheilung dieses Werkes von Herrn Prof. Dr. Ellendt in der Berliner Zeitschrift für wissenschaftliche Kritik mit steigendem Interesse las, nachdem der Entwurf meiner Arbeit niedergeschrieben war. Ausserdem ist keine Recension dieser Ausgabe zu meiner Kenntniss gelangt.

Gahbler in Conitz.

Römische Litteratur.

1) Memoriam Anniversariam dedicatae ante hos CCLXXVI annos Regiae Scholae Grimensis d. XIV Septembr. pie celebrandam indicit — — — M. *Augustus Weichert*, illustris Moldani Rect. et Prof. — *Commentatio I de Laevio Poeta ejusque Carminum Reli-*

quiis. Grimae, ex offic. Goeschenia MDCCCXXVI. 31 S. in 4. Im folgenden Jahre erschien ebendas. die Fortsetzung: *De Laevio Poeta ejusque Carminum Reliquiis* Commentatio *II.* 28 S. in 4.

II) Memoriam Anniversariam dedicatae ante hos CCLXXVII annos Reg. Scholae Grimensis etc. indicit atque — — — invitat M. *Augustus Weichert* etc. *Commentatio*: *De C. Valgio Rufo Poeta.* Grimae MDCCCXXVII. 30 S. in 4.

Mit diesen drei Abhandlungen hat der gelehrte Hr. Verfasser abermals den Dank der gelehrten Welt in einem vorzüglichen Grade sich erworben, den wir ihm hiermit im Namen aller Freunde der klassischen Literatur auszusprechen uns verpflichtet fühlen. Derselbe ruhige, Alles erwägende Forschungsgeist verbunden mit ungemeiner Kenntnissfülle, die wir schon mehrmals anzuerkennen und zu bewundern Gelegenheit hatten, tritt uns auch hier wieder in schönster Gediegenheit entgegen, vorliegenden Leistungen den Stempel ächten Werthes aufdrückend. Nach einem den Alten so beliebten Chiasmus beginnen wir mit der letzten Schrift: de Cajo Valgio Rufo Poeta. Bekanntermaassen hat Horaz Od. 2, 9, die im Winter des J. $7\frac{34}{35}$ geschrieben ist, an jenen gerichtet, auch führt er denselben in der 723 verfassten zehnten Satire des ersten Buches Vs. 81 ff. in Gesellschaft ehrenwerther Männer auf, woraus das freundschaftliche Verhältniss beider sattsam hervorgeht. Zugleich lässt sich aus jenen Stellen ein ziemlich sichrer Schluss ziehen, dass Valgius als Freund des Schönen sich mit der Dichtkunst zuweilen beschäftiget habe; ja, manche erhoben ihn sogar, freilich etwas vorschnell, zu der Ehre eines epischen Dichters, welchen Ruhm jedoch demselben unser Verf. zu entreissen sucht. — Zuvörderst wird nun § 2 p. 4 von der gens Valgia überhaupt und deren praenomina und cognomina gehandelt. Eine Inschrift in den Fast. bei Gruter p. CCXCVIII, 1 erwähnt des Cons. suffectus C. Valgius C. F. mit dem C. Caninius. Beider Consulat fällt in das J. 742, woraus mit Recht die richtige Angabe der Scholiasten zu Od. 2, 9, die ihn daselbst Valgium consularem nennen, gefolgert wird. Denn ist gleich die Ode früher geschrieben, ehe Valg. zu jener Würde gelangte, so konnten doch die Scholiasten jene Angabe aus den Fasten entnehmen. Zur Begründung des wahren Namens wird ferner einer Münze gedacht, welche bei Goltz. Fast. ex Num. antiq. p. 214 und bei Morell. Num. Cons. Tab. XXXIV, u. das. Havercamp T. 2 p. 633, auf der einen Seite die cognomina: Saturnin. Rufus, auf der andern die Namen: C. Valgius C. F. Q. N. enthält, wesshalb ihm Glandorp (Onomast. p. 878) das cognomen: *Saturninus*, und Pighius (Annall. a. U. C. 741 p. 522) beide cognomina zuschreibt. Letzterer Mei-

nung scheint auch Rasche zugethan gewesen zu seyn, auf dessen Lexic. univ. rei nummar. T. V P. II p. 731 wir hier nachträglich aufmerksam machen. Da jedoch die Römer die cognomina bald wegliessen, bald vervielfältigten, wie Liebe in Gotha Numar. p. 300 bemerkt: so scheint jene Münze in Verbindung mit Gell. 12, 3 das cogn. Rufus ausser allen Zweifel zu setzen, was zugleich auch vom praenomen Cajus gilt. Hiermit ist der Grundstein zu der ganzen Untersuchung gelegt. Seit Broukhuis nämlich, der zu Tib. 4, 1, 180 p. 376 des Valgius ziemlich ausführlich sammt dessen poet. Leistungen gedenkt, aber zwei Valgius, den Cajus Valg. Rufus, den Consular und Prosaiker, so wie den Titus Valg. Ruf., den Dichter, unterscheidet, ist es Mode geworden, sofort zwei Valgii anzuerkennen, die man blos durch die praenomina sonderte. Als Vorläufer der Broukhuisischen Ansicht kann Petr. Crinitus (Poet. Lat. c. 39) betrachtet werden. Zu den vom Hrn. Vf. angeführten Schriftstellern späterer Zeit fügen wir noch als Fortpflanzer jener Meinung hinzu: *Saxe* im Onomast. I praef. XXVII und, worauf nicht Rücksicht genommen werden konnte, Bähr in (seiner so trefflichen) *Geschichte der Röm. Literatur*, Carlsruhe 1828 S. 82 Nr. 5. Von S. 7 werden die Gründe derer geprüft, welche die Identität des C. Valg. Ruf. als cons. suff., Dichters u. Grammatikers und zugleich Freundes unsers Dichters verwarfen. Als Endergebniss spricht dann § 5 p. 12 der Hr. Vf. folgende Worte aus: „Nam quum, quae Viri Docti de duobus Valgiis, diversisque eorum praenominibus disputarunt, tam ambigua sint neque ullo satis certo antiquitatis monumento confirmentur, nihil equidem, ponderatis utrimque argumentis, dubito contendere, non nisi *unum fuisse Valgium*, qui Augusto imperante Romae floruerit, et vinctae et solutae orationis operibus aliquam famam apud aequales et posteros consequutus sit, atque eum ex scriptorum fide ac testimonio dictum fuisse *C. Valgium Rufum*. Neque etiam quidquam per vitae tempus obstat, quo minus eundem a. U. C. 742 Consulem suffectum fuisse credamus, si quidem profecto Horatii Scholiastarum testimonium hac in re pluris faciendum videtur, quam ista Virorum Doctorum opinatio, quam idonea auctoritate destitutam esse vidimus.“ So wie Sat. 1, 10, 81 ff. *Valgius* blos als ein vir elegantis ingenii politique judicii nach des Dichterfreundes Urtheile erscheint, so kann u. darf auch nach des Verf.s Dafürhalten aus Od. 2, 9, 10 ff. nicht auf *epische Leistungen*, sondern höchstens auf *elegische* Versuche und andre Kleinigkeiten mit Sicherheit geschlossen werden. Sehr treffend bemerkt hierüber der Hr. Verf. p. 8: „Neque huic opinioni adversatur Horatius, qui dum Valgium hortatur, ut, missis quaerelis, nova potius Augusti tropaea cantet, nequaquam opus est, ut eum de lyrico aut epico cogitasse suspicemur carmine. Equidem, Venusini poetae ingenium et artem si bene novi, neutrum

hic intelligendum esse arbitror. Ecce enim, „*cantemus*", inquit Vs. 19, o Valgi „*nova Augusti tropaea*", quasi ipse cum amico ea in re certaturus. Atqui Horatius quoties a Maecenate jubebatur, res ab Augusto gestas lyrico scribere carmine, toties eam callide detrectabat provinciam, eique se imparem esse simulabat. Num igitur credibile est, Horatium hic ultro se obtulisse ad canendas cum Valgio Augusti victorias lyra sua, quam ubique imbellem nec nisi jocosis et amatoriis poematis aptam esse dicit?" etc. Ein zweites Argument, dass Valgius als ein epischer Dichter sich hervorgethan, fand man in dem Panegyricus in Messalam bei Tib. 4, 1, 180, wo es von ihm heisst: *Est tibi, qui possit magnis se accingere rebus, Valgius, aeterno propior non alter Homero*; aus welcher Stelle sogar Fabricius zu Ovid. ex Pont. 2, 10, 13 schloss, Valgius habe Gegenstände aus dem Trojanischen Kriege besungen; nebenbei wird Mitscherlich wegen seiner Aeusserung zu Od. 2, 9, 13 gerügt. Richtiger habe zwar Wernsdorf in den P. L. M. Vol. IV P. 2 p. 586 die Sache getroffen, aber damit sey dessenungeachtet nichts gewonnen; denn obiger Vs. gebe sich als Nachahmung von Ovid. ex Pont. 2, 10, 13 kund, und überhaupt erscheine dieser Panegyricus als ein späterer Zeit angehörendes Uebungsstück; ja, nicht einmal Bach's Meinung, der denselben einem jungen Manne zuschrieb, welcher Tibulls Schicksal in Ansehung des Güterverlustes gehabt, wird als haltbar befunden. Ref. stimmt nach seinem Gefühl gern denen bei, welche dieses Gedicht dem Tibull absprechen; aber doch zu viel scheint ihm der Hr. Verf. für den Valgius daraus zu folgern. Kann denn nicht auch in unächten Gedichten historische Wahrheit, wenigstens eine historische Tradition, wie die eines epischen Dichters Valgius, zum Grunde liegen? Wer hat noch je, ungeachtet die Kritik die alttestamentlichen Schriften den ihnen zugeschriebnen Verfassern zum grossen Theile abzusprechen sich genöthigt sah, die in ihnen ruhende Wahrheit selbst geläugnet? Ref. giebt zu, dass der Fall nicht ganz derselbe ist, aber er scheint ihm doch zur Begründung seines ausgesprochnen Urtheils nicht ganz unangemessen. Mag auch Quinctilian über den Valgius als epischen Dichter schweigen, so würde vielleicht, wenn sonst diese Stimme des Alterthums, nämlich der Verf. jenes Panegyricus, nur einige Zuverlässigkeit hat, nichts weiter gefolgert werden können, als dass Valgius ein schlechter epischer Dichter, oder seine Gedichte damals nicht mehr vorhanden gewesen. Wie dem auch sey, so scheint uns noch eine andre Stimme, nämlich Ovid. ex Pont. 4, 16, 28, der Beachtung werth, wenn sie auch nicht gerade für den epischen Charakter zeugt. Dort heisst es: *Pindaricae fidicen tu quoque, Rufe, lyrae.* Da man gewöhnlich den hier genannten Rufus für den [Titus] Valgius hält (s. Bähr a. a. O. S. 193, not. 3; vgl. jedoch Wernsd. z. d. P. L.

M. T. 4 p. 584.), so hätte wohl diese Stelle in den Kreis der Untersuchung gezogen zu werden verdient. Indess will Ref. kein weiteres Gewicht auf seine Behauptung legen, sondern nur so viel darthun, dass ihm die Gründe des Hrn. Verf.s gegen den epischen und vielleicht auch gegen den lyrischen Charakter des Rufus, den er nur so halb zuzugeben scheint, als der gehörigen Schärfe und dringenden Beweiskraft ermangelnd, nicht gänzlich genügt haben. — Doch giebt weiter unten bei dem von Philargyrius zu Virg. Ge. 3, 176 erwähnten Fragmente des Valgius der Hr. Vf. seine Erklärung dahin ab (p. 27): „Broukhusius existimat, binos hos versiculos depromptos esse ex lusu aliquo pastorali, ideoque Valgium bucolicis Latii poetis accenset Wernsdorf. in P. L. M. T. 4 P. 2 p. 804. Ego minime intercedo, quo minus illi versus in aliquo Valgii carmine pastoritio putentur lecti et inde a Philargyrio excerpti esse, praesertim si Valgium componendis ejusmodi poematis studium impendisse statuimus, qualia hodie inter minora Virgilii carmina leguntur, ut Copa et Moretum. Quare ingeniosa admodum est eruditissimi Ilgenii conjectura, qua lepidissimum illud, quod Copa inscribitur, carmen multo verius ad Valgium, quam ad Septimium Severum referri posse dicit in Animadv. in Virg. Copam p. 6 sq. Hujusmodi enim carminum lusus, in quibus scribendis et otium utiliter consumi, et eruditio quaedam ingeniique elegantia expromi posset, inprimis adamati sunt a doctis quibusque illius saeculi viris, ita tamen, ut ipsi illos non nisi in subsecivo studiorum suorum proventu ac veluti παρέργοις haberi vellent, neque unquam cum Virgilio et Horatio, poetarum aureae aetatis principibus, de palma concertarent. Itaque, qui ex hoc uno, quod Valgio tribuit Philargyrius, Fragmento, cum bucolici esset generis, collegerunt Viri Docti Eclogas quoque Virgilianis similes ab illo scriptas esse, magnopere vereor, ne in eo calidius judicasse existimandi sint.“ Wohl wahr, aber wenn mehrere Stimmen des Alterthums, wie die oben genannten, sich für einen Dichter vereinigen, so scheint das Urtheil jener Gelehrten, welche dem Valgius dies und das beilegen, durchaus nicht so verwerflich zu seyn, wie der Hr. Vf. vielleicht glauben mag. Wir können nicht läugnen, dass jene Ovidianische Stelle, die vom Hrn. Vf. unbeachtet geblieben, für die poetischen Leistungen des Valgius Rufus, falls derselbe [und nicht Antonius Rufus, s. Schol. Cruq. zu A. P. 288.] wirklich gemeint ist, einen nicht ganz zu verwerfenden Maasstab abgebe. Die Schriftreste des Valgius werden § 8 p. 22 bis 28 vollständig, so weit Ref. darüber zu urtheilen vermag, aufgeführt und recht gelehrt erläutert. Es sind deren 18 an der Zahl. Aus dem 3ten (p. 23) lernen wir, dass Valgius seines Lehrers Apollodorus Τέχνη ins Lateinische übersetzt, und aus den andern, dass er Res per epistolam quaesitae, Epigrammata, Elegien geschrieben. Das

17te u. 18te Fragment ist zweifelhaft; das erstere schreibt Bothe in Poet. Lat. Scenic. Fragm. Vol. 5 P. 2 p. 201 einem andern Dichter Valgius zu, der also nach der gewöhnlichen Zählungsweise ein dritter Valgius wäre. Donat in der Vit. Terent. pag. XXIV, T. 1 ed. Zeun., gedenkt jenes Schriftrestes unter der Ueberschrift *Actaeon.* In noch grössres Dunkel ist das 18te gehüllt, da es auf einer unsichern Lesung des Scholiasten zu Juv. 7, 12 beruht. Vergl. Ruperti's Excurs T. 1 p. 330. — Eine schätzbare Episode bildet in dieser Abhandlung der 6te Paragr. S. 12—18, wo die Sat. 1, 10, 81 sq. genannten ehrenwerthen Männer, als *Plotius*, *Varius*, *Octavius*, *Fuscus* u. a. nach ihrer historischen Wichtigkeit nicht blos vorübergeführt, sondern grösstentheils näher betrachtet werden. Ueber *L. Varius* wird nichts beigebracht, da der Hr. Verf. zu einer andern Zeit ausführlich über ihn sich zu verbreiten gedenkt. Aus sehr gewichtigen Gründen wird Cruquius Meinung, der es auch in neuerer Zeit nicht an Anhängern fehlt, dass unter dem hier genannten *Octavius* — Octavianus zu verstehen sey, abgefertiget. Bei Erwähnung der Gebrüder *Visci*, welche als solche und als Dichter von dem Scholiasten Acron u. dem des Cruq. ausdrücklich bezeichnet werden, wird hinsichtlich des Porphyrion, der zu Sat. 1, 9, 22 anderswo mehr zu sagen verspricht, die Bemerkung gemacht, das P. wohl Sat. 10, 83 gemeint habe und der Scholiast nicht ganz auf uns gekommen sey. Dabei hat sich der Hr. Verf.: „*De Visco infra dicetur*" zu schreiben erlaubt, da in der Ausgabe Basel 1555 geschrieben stehe: „*Non Fuscum. Et Fuscum et Varum* (sic.) *Horatius amicos habuit*"; wesshalb er denselben, wenn sonst äussre Autorität hinzukäme, auch Sat. 1, 9, 22 setzen möchte, da auch *Varius* gleich darauf, wie hier, in Gesellschaft mit ihm namentlich aufgeführt werde. Was den *Fuscus* in jener Stelle anbetrifft, so kann Ref. eine kleine Bedenklichkeit nicht unterdrücken. Die Basler Ausgabe v. J. 1545, welche eben zur Hand ist, liest nicht *F*uscum, sondern *T*uscum, und Glarean bemerkt ausdrücklich: „In Porphyrionis commentario, ut plerique habent codices, *Tuscus* pro *Viscus* legitur: ita ut quibusdam Tucca designari visus sit. Sed Viscorum mentio est etiam sequenti Satyra non ita longe a fine, ut non sit tutum quicquam mutare ad codicum, qui corruptissimi sunt, fidem. Sed et *Varum* pro *Varium* plerique habent codices" etc. So steht auch *Tuscum* und nicht *Fuscum* in der alten Patav. 1481 [wie sie Ref. in seiner neuesten Monographie: *Q. Horatii Fl. Epistola libri primi secunda* etc. (Halberst. ap. Brüggemann.) überall aufgeführt hat, nicht, als wenn er diese Ausgabe als eine Patav. vertheidigen wolle, sondern weil ihm zur Zeit die Gründe unbekannt sind, aus denen sie Fea u. Ebert unter die Venet. rechnen; doch scheinen jene Männer vollkommen Recht zu haben, wenn man des Raphael Regius letzte

Worte an den Aloisius Maurocenus (patricius Venetus) erwägt: *haud quaquam dubito, quin hoc nostrae emendationis munus tibi disertissimisque fratribus Andreae atque Marco maxime cordi futurum sit* etc. *Vale Patavii Id. Aug. MCCCCLXXXI*]. Ebendaselbst wird weiter unten statt *Aristius Fuscus — Aristius friscus* geschrieben; doch wird zu Vs. 67 u 68, *Certo nescio — mecum*, wo vom Ar. Fuscus ausdrücklich die Rede ist, „hoc ad *Tuscum* dicit“ etc. gelesen, wo die Basler richtig den Namen *Fuscus* bietet. Beweises genug für die Verwechslung von *Viscus*, *Tuscus* u. *Fuscus*. Uebrigens kommt *Tuscus* als Dichter auch beim Ovid vor, wo Heinsius zu Ep. ex Pont. 4, 16, 20 lieber *Fuscus*, „quod nomen magis Romanum“, wie er hinzusetzt, lesen wollte. Möge der Herr Verf. diese Notizen als eine geringe Zugabe betrachten. Uebrigens sind wir mit ihm wegen der Lesung Sat. 1, 10, 88, *sunt* (wo andre *sint*) *qualiacunque*, vollkommen einverstanden. Vergl. Goerenz zu Cic. de Fin. 5, 6, 15 und Ochsner zu Olivet's Eclog. Cic. p. 29. — § 7 p. 18 — 22 wird eine gründliche Untersuchung über den vom Valgius betrauerten *Mystes* angestellt, den viele Ausleger zu Od. 2, 9 zu einem Sohne des erstern machten. Aus Inschriften bei Gruter p. DCCCCXXXVII, 4 u. p. DCCCCXLI, 6 wird dargethan, dass Mystes und Mystis Namen der Sclaven und Sclavinnen waren, und daraus, so wie aus dem Umstande, dass die Römer ihren Söhnen nicht schmeichelnde griechische Beinamen (p. 21) gaben, wird mit Recht geschlossen, dass Mystes ein im Hause des Valgius geborner oder von ihm erkaufter junger Sclave war, dessen Tod seinen Herrn in die tiefste Trauer versetzte. Andre, hier gelegentlich niedergelegte, Bemerkungen über *male parvus filius — varus* Sat. 1, 3, 44 sq. erleiden keinen Auszug.

Die beiden andern Abhandlungen über den Dichter Laevius verdanken im Grunde ihr Entstehen einem schiefen Gedanken des grossen Bentley zu Hor. Ep. 2, 1, 69. So wie nicht nur vornehme, sondern auch grosse Männer zuweilen einen Fehltritt thun, der für andre recht lehrreich werden kann, wie im vorliegenden Falle: so war auch dem rüstigen Kritiker bei jener Stelle etwas Menschliches begegnet. Dessen ungeachtet fand das trügerische Vorbild seine Nachahmer, als den Anonym. Horat. Ed. 1713, Cuningham, Sanadon, Dorighello und Haberfeldt. Andre machten stillschweigend oder mit kurzen Worten von dem Rechten Gebrauch, ohne Bentley, der hier *Laevi* für *Livi* aufgenommen hatte, gründlich zu widerlegen. Dies ist nun vom Herrn Prof. Weichert theils direct, theils indirect geschehen, und wir müssen bekennen, dass seine Beweisführung eine der gelungensten in dieser Art ist. Zuvörderst wird gezeigt, dass der Dichter des Volkes Vorliebe für die alterthümlichen röm. Schriftsteller rügen wollte; dass er

aber auch gleicher Weise, um nicht ungerecht zu erscheinen, zu dem mildernden Urtheile zurückkehren musste: *Non equidem insector, delendave carmina Livi Esse reor* etc., obgleich dies eben nicht sehr zu verwundern wäre, da er sich, wie er scherzhaft hinzusetzt, gar wohl mit Schrecken an die handgreiflichen Demonstrationen von Seiten seines strengen Orbilius erinnere, welche vielleicht im Stande wären, ein unwiderrufliches Verdammungsurtheil über den schmerzbringenden Livius auszusprechen. Was war natürlicher, als dass der Dichter wieder auf den Livius zurückkommen musste, den er oben Vs. 62 als den ältesten römischen Dichter genannt hatte. Doch Bentley sagt, dass wohl Niemand damals an des Livius veralteten Gedichten Geschmack gefunden haben könne; allein hiergegen werden treffend vom Hrn. Verf. Vs. 23—27: *sic fautor veterum* etc., und Quintilian's Ausspruch (Inst. 10, 2, 7): *nihil in poetis supra Livium Andronicum, nihil in historiis supra Pontificum annales*, beigebracht. Auch stimme es ganz mit dem Charakter des an Alterthümlichen hangenden Orbilius (p. 11) überein, den Knäblein Livius lateinische Odyssee zu dictiren. Vergl. Auson. Profess. XXII Vs. 3. Wolle man ja den Livius Andronicus hier verbannen, so könne noch am füglichsten Naevius an dessen Stelle treten. Vergl. Vs. 53 u. Cic. Brut. c. 19. — Von § 4 an wird, mit der Bemerkung, wie oft die Namen *Livii*, *Laevii*, *Naevii*, *Novii* unter sich verwechselt worden seyen (p. 14 Nr. 8), von den Lebensumständen des *Laevius* selbst gehandelt. Wenn G. J. Vossius (Poet. Lat. c. 8.) hinsichtlich der Lebenszeit dieses Dichters so schwankend war, dass er behauptete, nur so viel sey von Laevius gewiss, dass er vor Carl d. Gr. gelebt; wenn selbst ein Santen zum Terentian. Maur. p. 233 an der Existenz eines Laevius zweifelte: so macht unser Verf. (§ 5 p. 14 sq.) mit grosser Wahrscheinlichkeit den Laevius zu einem Zeitgenossen des Hortensius und Cicero, und um einige Lustern älter, als den Lucretius und Catullus. Dies wird aus Ausonius Parecbasis vor dem Cento Nuptialis p. 517 ed. Toll., aus Aul. Gell. 19, 9 und 2, 24 (wo der Lex Licinia Erwähnung geschieht, die, A. U. 657 promulgirt, vom Laevius in den Erotopaegniis angedeutet wird), ferner aus dem, in jenem Zeitalter herrschenden, poetischen Style, der sich eben so beim Laevius findet, mit einer, zwar nicht zur Evidenz erhebenden, Gewissheit, aber doch grösst-möglichsten Wahrscheinlichkeit gefolgert. Zu dem, so schärft der Verf. mehr und mehr die Beweisführung, möge Laevius weder bei seinen Zeitgenossen, noch bei der Nachwelt ob seinen poetischen Leistungen zu einiger Berühmtheit gelangt seyn, dass es schon darum unwahrscheinlich werde, von dem alten Orbilius zum Dictiren gebraucht worden zu seyn (p. 17). Die römischen Knaben, so auch Horaz (Ep. 2, 2, 41), wurden durch Lesung des alten Homer in die schönen

Wissenschaften eingeführt und für das Schöne und Erhabne empfänglich gemacht; wie passen dazu Laevii Erotopaegnioν libri, *petulantia quadam et amorum lusibus deliciisque diffluentes*? (p. 19.) Von § 6 p. 19 bis § 8 p. 29 wird in dieser ersten Abhandlung von den Fragmenten des Laevius gesprochen. Sein uns bekannt gewordnes Werk waren die Erotopaegnia, das, wie schon der Name sagt, Gegenstände vielleicht gar der lasciven Liebe besang. Ueber das Werk selbst hat sich der Hr. Verf. eine eigne Ansicht gebildet, die in Absicht der einzelnen Schriftreste meist mit Osann's Annahme an einem Ziele zusammentrifft. Wir heben daher einige Stellen zum Besten der dabei betheiligten Leser aus (S. 20): „Haec Laevii Erotopaegnia fuerintne leves iique breviores ingenii lusus et de amoribus nugae, cujusmodi a Catullo, Calvo, Cinna aliisque scriptas esse constat, an rerum amatoriarum et ludicrarum fabulae et narrationes uno quodam tenore ac nexu versibus expositae, id quidem in tanta Fragmentorum paucitate valde est ambiguum. Nam etsi Laevius ap. Gellium N. Att. 19, 9 cum illis, quos modo dixi, poetis, facta contentione, componitur, ejusque carmina *implicata* neque ullo pacto cum fluentibus Teji poetae deliciis comparanda censentur, tamen, quum Erotopaegnia in plures Libros, quorum sextus, ut videbimus, a Grammaticis memoratur, fuerint divisa, facile quis induci potest, ea ut largiore ambitu et argumenti perpetuitate quadam metrique similitudine contexta fuisse credat. Sed quum praeter hoc Erotopaegnion opus etiam alia memorentur Laevii carmina, maximam partem eodem, quo illa, conscripta metro, quae tamen dubium est, Tragoediisne accensenda sint an Comoediis, multo est verisimilius, Laevianorum Erotopaegnion hanc fuisse rationem ac veluti descriptionem, ut singulus quisque illius operis liber syllogen breviorum complecteretur poematum, quae Laevius ipse, seu rerum tractatarum seu numerorum habita ratione, in unius corporis speciem conjuncta *Libri* nomine in lucem ediderit.“ Nach Darlegung des Sprachgebrauchs, was die Römer Carmen und Liber genannt, (Passow z. Pers. I p. 188 und Santen z. Terentian. M. p. 333.), heisst es weiter: „Jam illis Erotopaegnion poematiis, in uno conjunctis et evulgatis volumine, quum haud dubie vel singulis vel toti libro proprium quoddam nomen et titulum praefixisset sive ipse Laevius seu ejus aequales, accidit, ut essent Viri Docti, a quibus *Laevii Adonis*, *Alcestis*, *Ino*, *Protesilaodamia* aliaque, quae a Grammaticis allegantur, poemata pro Tragoediis Comoediisve haberentur, eaque, quum tanta operum dramaticorum copia in Laeviani nominis obscuritatem et ignobilitatem cadere non videretur, partim *Livio Andronico* partim *Naevio*, ipsis Codicibus MSS. refragantibus, certatim adscriberentur. Verum enim vero, re accuratius pensitata, vix mihi dubium est, *quin illa omnia nil nisi unius alicujus librorum, in*

quos tributa essent Erotopaegnia, partes vel majores vel fortasse potiores pulchrioresque fuerint, a Grammaticis proprio illo nomine pariter citatae, ac lepidissimum illum Catulli lusum de Lesbiae Passere, tanquam singulare Veronensis poetae opus (p. 21), cum quadam excellentia laudavit Martialis Lib. 1, 8. 4, 14. — — Atque de uno itemque altero illorum, quae memoravi, poematum, jam ante me fuerunt, qui idem suspicarentur Viri Docti. Ita *Osannus* in Anal. Crit. p. 54. *Protesilaodamiae nomine inscriptum fuisse putat aliquem librum ex Erotopaegnion opere*, quoniam, qui ex illo poemate ferantur versus, *jambicis dimetris scripti sint, quibus Erotopaegnia composita fuisse, contestentur*, quae supersint, *Fragmenta fere omnia.*" Da jedoch nicht alle Schriftreste, ohne grosse Gewalt, auf jenes Metrum zurückgeführt werden können, welchen Umstand Lennep zu Terentian. M. p. 433 zu einem besondern Beweise gegen Osann benutzte: so läugnet der Vf. die Nothwendigkeit eines gleichen Versmaasses in allen Theilen jenes Gedichts und führt den Catull für sich an (Catull. Carm. 1, 1). Von S. 22 § 7 werden die Laevian. Fragmente selbst mitgetheilt und, nach des Hrn. Vf.s Weise, mit einer gelehrten Erklärung ausgestattet. Er theilt dieselben in solche, die 1) nach den ausdrücklichen Zeugnissen der Grammatiker aus den Erotopägnien entlehnt sind; dann 2) welche jenem Gedichte mit grosser Wahrscheinlichkeit von andern Gelehrten zugeschrieben werden, und 3) in solche, die von den Grammatikern unter einem andern Namen zwar citirt, von dem Verf. aber auch zu jenen Erotopägnien gerechnet werden müssen. In die erste Classe fallen 7 von S. 23—26; in die andern 2 Classen 3 von S. 26—29 § 8. In der Commentatio II wird in der Erklärung der einzelnen Schriftreste fortgefahren, wobei wir jedoch befürchten, dass der Hr. Vf. in Vindicirung des dem Laevius Angehörigen die Zustimmung der Gelehrten nicht überall erhalten werde. Die Zahl der erläuterten Fragm. ist hier 21. Wir bemerken noch, dass bei dem 7ten Fragm. p. 20, wo vom Terentian. Maurus Vs. 1932 dem Livius Andronicus einige Hexametri μείουροι od. μύουροι (über welche ausführlich gesprochen wird p. 11) zugeschrieben werden, der Hr. Verf. mit Recht auf die Seite J. Scaliger's, Hermann's, Osann's, Peerlkamp's (Bibl. Crit. N. III p. 34) und Lennep's (in den Addend. z. Terentian. p. 439) tritt, welche diese Verse wegen ihres Baues und ihrer nicht unangenehmen Sprache jenem alten Dichter absprechen. Sowohl Terentianus M. als auch der ihm folgende Publ. Victorius haben sich in dem Namen geirrt, und wenn Peerlkamp jene Hexameter einem Dichter des Lucrezischen Zeitalters zuschreibt, so trifft diese Muthmassung um so mehr mit der von unserm Verf. oben aufgestellten Zeitbestimmung zusammen, so dass nur Laevius der wahrscheinliche Verfasser seyn kann. Gleicherweise werden meh-

rere dem Naevius fast allgemein zuerkannte Schriftüberbleibsel dem Laevius beigelegt (z. B. Fr. XIII, XIV, XV, p. 21—23), und mehrere andre (Fr. XIX, XX, XXI, p. 25—27) schon aus dem Grunde, weil nach Scaliger u. Hermann Nävius keine Hexameter geschrieben hat. Die Namensähnlichkeit ist demnach hier ein wichtiges Argument, gegen welches freilich noch mancher Zweifel erhoben werden kann. Wie dem auch sey, die gründlichen Abhandlungen werden künftig auch dazu beitragen, dass das vorhandene, den alten römischen Dichtern zugeschriebene, Material kritisch gesichtet und das suum cuique mit umsichtiger Gerechtigkeitsliebe ausgeübt wird. Wir haben die leitende Idee des Vf.s ohne Unterbrechung bis hierher verfolgt; wesshalb wir uns genöthigt sehen, jetzt zur *ersten* Abhandlung de Laevio Poeta wieder zurückzukehren, um aus ihr noch Einiges die Kritik u. die Interpretation von Horat. Ep. 2, 1 betreffendes auszuheben. Ep. 2, 1, 13 sq. wird mit Bothe interpungirt: *Urit enim fulgore suo, qui praegravat, a. I. se positas;* etc. Wenn aber Döring's Correctur dieser Stelle in Voss'ens Uebers. einen ducem et quasi antesignanum (p. 7) gefunden haben soll, so müssen wir dem widersprechen. Die Ehre gebührt dem Zach. Pearce. S. Seebode's krit. Bibl. 1820, X p. 862. Gegen Mitscherlich's Erklärung dieser Stelle: „*Praegravat artes*, *καταβρίθει ἀρετάς*, praecellit aliis virtute“ — wird mit Recht erinnert, dass *praegravare* in dieser Bedeutung absolut gestellt zu werden pflege. Der Bothe'schen Interpunction huldigt auch, wenn Ref. sich recht erinnert, Kiessling. Allein so leicht dieselbe auch zu seyn scheint und manche Schwierigkeit der Erklärung nach der gewöhnlichen Interpunction beseitigt (nach dem Verf.: „*qui praegravat*, i. e. qui in arte aliqua princeps est ceterisque, qui eandem tractant, superior, is fulgore suo urit artes infra se positas“): so kann ihr Ref. dennoch nicht beitreten. Denn *praegravat* erfordert hier bei weitem mehr einen Objectsaccusativ, als *urit*, zu welchem derselbe leicht aus dem Folgenden genommen wird, wie öfters. Dies bemerkte auch ganz richtig Jahn in der neuern Ausg. p. 280. Nur kann Ref. mit dem Zusatze eben desselben trefflichen Gelehrten: „Recte etiam *artes infra se positas*, cum in his Poeta lancem respexerit“, sich keineswegs befreunden. Denn ist das Bild von der Waage entlehnt, so passt *inf. s. pos.* nicht, weil das Gewichtige grade unten zu stehen kommt, und das Leichte, Werthlose, aufschnellt. Doch vielleicht nahm Jahn eine Fortsetzung der in *praegr.* begonnenen Metapher an, wie ein Gelehrter in den Heidelb. Jahrbb. 1825 Nr. 9 S. 135. „Denn das,“ heisst es daselbst, „was auf der Waagschale bisher unten liegt (*inf. se pos.*), also das Gewichtigere, das Vorzüglichere, überwiegt er nun (*praegr.*) durch sein eignes bedeutenderes Gewicht, durch seine eignen Vorzüge“ u. s. w. Dieses sonder-

bare Hysteron Proteron würde erträglich seyn, wenn das *se* nicht stände. Kurz, die gewöhnliche Interp. hat bei der Annahme einer von der Waage entlehnten Metapher ihre nicht ganz zu entfernenden Schwierigkeiten. Man lasse die Waage weg, nehme das Wort blos vom Gewichte, wie Sat. 2, 2, 78, und jegliche Bedenklichkeit verschwindet. „Der grosse, an Verdiensten und wahren Tugenden reiche Mann drückt die an Werth unter ihm stehenden gleichsam durch sein Gewicht darnieder.“ So nahm die Stelle schon der vom Herrn Verf. erwähnte Rappolt p. 862, auch Bach in Seebodes krit. Bibl. 1826, XII p. 1237. *Infra se pos.* ist demnach reiner Prädicatsaccusativ oder eine proleptische Redeweise, wie Epod. 17, 4, (s. Jahn das. und die in des Ref. Monogr. Epist. I, 2, 45 p. 73 genannten Schriftsteller), für: *ut infra se positae sint* — so dass sich die *artes* nicht gegen die seinigen zu erheben vermögen. Aehnlich wird *premere famam* gebraucht, wie schon Bach a. a. O. bemerkt. Uebrigens setzt der Herr Verfasser gleichsam zur Rechtfertigung des Dichters hinzu, dass die Vermischung zweier Metaphern gegen Quintilian's Vorschrift (8, 6, 50) einem Dichter zulässiger, als einem Redner sey, verweisend auf A. P. 441. Auch wir finden daran keinen Anstoss (man vergl. die in der Monogr. Ep. 1, 1, 39 S. 39 genannten Schriftsteller nebst Zinzerl. Crit. Inv. Promuls. c. 45, Klotz's Vindic. p. 280 und Corte zu Sallust. Cat. 31, 9.); aber jene Metapher-Vermischung erhält nach unsrer obigen Erklärung eine über allen Tadel erhobne Einheit. Das Bild beginnt mit *urit fulg. s.*, dem Sonnenlichte, welches eben so sehr brennt, als es die unter ihm sich bildenden Meteore daniederdrückt, dass sie nicht, wie Nebel, in die höhern Regionen aufsteigen. Die Bemerkung: „Sicut *exquisitius* ab Horatio *artes* dicuntur pro artificibus, quos simul intellectos voluit“ etc. hätten wir der Sprachgenauigkeit wegen anders gewünscht; denn *artes* bezeichnet sogar in der Prosa zuweilen Handlungen, Thaten, Eigenschaften des Geistes und Herzens, die in Werken sich aussprechen, wie τέχναι im Griechischen; vergl. Muret Opp. T. 3 p. 261, *R*, und Ernesti Clav. Cic. v. *ars*. P. 8 wird Vs. 67 *cedit* gegen *credit* geschützt. Zu Vs. 68 *et Jove judicat aequo* „h. e. dextre et sine partium studio“ wird auf Virg. Aen. 6, 129, Plin. Ep. 1, 2, 3, Sil. 3, 2, Drakenb. das., und auf Heind. zu Sat. 1, 5, 97 und 2, 3, 8 verwiesen, wozu wir noch zur Vergleichung Turneb. Adv. 26, 24 und Wakef. z. Sophocl. Philoct 390 bieten. Vs. 71 (p. 9) *Orbilium dictare.* Hier wird viel Gutes über die Dictirmethode der alten Schulmeister beigebracht. Vergl. jetzt zu dem *dictare* in dieser Bedeutung Schmid zu Hor. Ep. 1, 10, 49, Gesn. zu Quintil. Inst. 10 p. 148 ed. Frotscher. Bei den Griechen entspricht es dem ἀποστοματίζειν, wobei auf Plat. Euthydem. Vol. 1 P. 2 p. 403 Bekk.

verwiesen ist. Da Timaeus in Lexic. h. v. jenes Wort durch ἀπὸ μνήμης λέγειν erklärt, so wird mit Recht diese abgeleitete Bedeutung auf Ep. 2, 1, 110: *Mutavit mentem — puerique patresque Fronde comas vincti coenant et carmina dictant* (wo Markland falsch conjicirte) „i. e. coenantes componunt ex tempore carmina, eaque ore proferunt et convivis recitant", übergetragen, u. dieselbe Bedeutung der Stelle in Sat. 1, 4, 10 vindicirt. Einen ähnlichen Gedanken hatte Zell, der *dictare* jedoch vom *Declamiren der Gedichte* nahm und das ῥήσεις λέγειν bei Theophr. Char. mor. 27 damit in Vergleichung stellte. S. Casaub. z. 15 das. p. 172 ed. F. u. vgl. Passow z. Pers. p. 279. — Vs. 76 p. 10 wird *crasse* dem *tenui deducta filo* entgegengesetzt, u. über den Ausdruck *crassa et pinguis Minerva* bemerkt: „Utraque dictio non vi et notione, sed origine differt, metaphora illius a lanificio, hujus a corporis obesitate desumpta." Die Scholiasten des H. verwechselten dies zu Sat. 2, 2, 3. — Vs. 26 p. 12 lässt der Verf. unentschieden, ob unter den genannten *Pontificum libros* die *Pontificum commentarii* bei Liv. 4, 3 oder die *Annales Maximi* gemeint seyen, welche bekanntlich von mehrern wieder unterschieden werden. Wegen der letztern verweisen wir auf Mai zu Cic. de Rep. 1, 6 (p. 99 ed. Hal.), und wegen beider auf die Citate bei Bähr a. a. O. S. 251 not. 1, besonders Beck's Epicrisis quaest. de hist. Rom. antiq. p. X. — Unter *annosa volumina vatum* will der Verf. lieber die *vaticinia Marciorum fratrum* (Cic. de Div. 1, 40, Liv. 25, 12.) als mit den Auslegern die Sibyllinischen Orakel verstehen. Aber warum nicht auch die letztern, da ein jeder Römer wohl zunächst an diese denken musste? Die vaticinia Marc. fr. waren übrigens dem gemeinen röm. Volke eben so wenig zugänglich, als die Sibyllen. Ueber diese ist Wernsdorf zu Poet. Lat. min. T. 5 p. 563 und Böttiger in den Ideen zur Kunstmythologie S. 105 — 112 zu vergleichen, so wie über jene Bähr a. a. O. S. 35 not. 2. Die *Saliorum axamenta* (Varr. L. L. lib. VIII p. 142 Bip. und Gutberleth de Saliis etc. c. 19.) sind gewiss auch, wie der Hr Verf. richtig bemerkt, mit hierher zu ziehen. Vs. 53 p. 13: *Naevius in manibus non est, et — recens?* So mit Bentley. Döring's Conjectur *at* u. Frenzel's *sed ment. h.* finden ihre Abfertigung. Eher möchte *N. in m. nunc est* zu lesen seyn, da ja Horaz seine Zeitgenossen wegen der Vorliebe für einen Naevius tadle. Doch ergreift der Vf. zuletzt die obige Lesung als die sicherste, weil *non* für *nonne* stehe, wie oft. Zu den genannten fügen wir Heind. zu Sat. 1, 10, 55, Corte zu Plin. Ep. 8, 14, 20, Beier zu Cic. de Off. 3, 13, 57, Jacob zu Lucian. Toxor. p. 121, Meiner's Uebers. aller — Partikeln S. 310. Es ist daher eine ganz unnöthige Conjectur, die Richard Meadowcourt (in Duncombe's Horace etc. Lond. 1759 T. 2 p. 603) wagte: *Naevius in manibus nonne est?* Doch sey die-

selbe als ein preisslicher Fund allen Conjecturenfreunden bestens empfohlen! Gelegentlich wird p. 12 Cic. de Leg. 1, 2, *Nam post annales pontif. max. — quibus nihil potest esse jucundius*, mit Moser, der sich auf Wyttenbach beruft, geschützt, wofür jedoch Bergmann in Comment. de litter. cond. ap. Rom. etc. p. 31 ebendenselben in den Vorlesungen *jejunius* emendiren lässt. P. 22 wird bei Plin. Ep. 5, 17, 2 die Aldinische Lesart *καταστεριςμῶν* für *ἐρωτοπαίγνιον* zurückgewiesen. Erstere behielt auch der verdienstvolle Veteran J. A. Schäfer in seiner gelungenen Uebersetzung der Briefe des Pl. bei. Wenn wir bei der Anzeige dieser Abhandlungen weitläufiger waren, als es vielleicht die den Jahrbüchern gesetzten Grenzen erlauben: so möge der thätige Verf. darin einen Beweis finden, wie sehr uns die Beachtung seiner gediegenen Schriften am Herzen liegt.

Obbarius.

Griechische Litteratur.

Plutarchi vitae parallelae Demosthenis et Ciceronis. Graeca recognovit et in usum scholarum edidit *Car. Henr. Frotscher*, phil. professor E. D. in Univ. lit. Lipsiensi, Schol. Nicol. conrector et biblioth. Senat. praefectus II. Lipsiae, 1829. Sumptus fecit et venumdat Kühniana libraria. XXVIII und 96 S. kl. 8. 9 Gr.

Herr Professor Frotscher hatte die beiden genannten Lebensbeschreibungen des Plutarch in der Schule zu erklären, und weil er sich vergebens nach einer passenden Ausgabe umsah, welche er seinen Schülern in die Hände gäbe; so entschloss er sich selbst eine Schulausgabe zu besorgen, die unter obigen Titel erschienen ist. Sie liefert ausser einer Vorrede, welche die Veranlassung und Behandlungsweise derselben erklärt, den blossen Griechischen Text, dem Bourton's *Judicium de Plutarcho* mit den nachgetragenen Bemerkungen Harles', Heeren's und Wyttenbach's über diesen Schriftsteller und die genannten Lebensbeschreibungen und eine Vergleichung der Seitenzahlen der Frankfurter Ausgabe von 1620 mit der Capitelzahl der gegenwärtigen vorausgeschickt ist. Als Specialausgabe der *Vitae Demosthenis et Ciceronis* ist sie nun zunächst mit zwei in Deutschland gewöhnlichen Ausgaben derselben Lebensbeschreibungen zu vergleichen, mit der Hutten'schen von 1795, welche in neuerer Zeit in einer neuen unveränderten Auflage erschienen ist, und mit der Leipziger von 1827 *ex recensione Wyttenbachii passim emendata.* Beide

halten indess die Vergleichung mit der gegenwärtigen schon darum nicht aus, weil sie einen Text geben, der für uns veraltet und nach den neuern Bearbeitungen des Plutarch nicht mehr zu brauchen ist. Hutten's Ausgabe schliesst sich, wie die grössere der gesammten Werke, sclavisch an die Reiskesche an und hat alle Fehler derselben. Die zweite aber beruht auf einer Textesrecension, welche Wyttenbach vor mehr als 30 Jahren machte, seit welcher Zeit sich in der Gestaltung des Plutarchischen Textes sehr vieles geändert hat. Dazu kommt, dass sie höchst flüchtig und nachlässig gearbeitet ist, indem ein gut Theil der Wyttenbachischen Aenderungen gar nicht beachtet worden, und mehrere offenbar falsche und von den Gelehrten längst abgewiesene Lesarten im Text beibehalten sind, überdiess das Buch durch nicht wenig Druckfehler entstellt wird. Seine Mängel hat Hr. Frotscher in der Vorrede S. V—VIII aufgedeckt. Die gegenwärtige Ausgabe aber liefert einen Text, der auf die Resultate der neuesten Bearbeitungen des Plutarch basiert und durch eine neue Recognition berichtigt worden ist. Hr. Fr. hat dazu nicht bloss die Ausgaben von Reiske, Hutten, Korais u. Schäfer und die Erläuterungen anderer Gelehrten zu Plutarch (besonders Moser, Held, Haitinger, Hesse und Bähr) benutzt, sondern auch von alten Ausgaben die Juntina, Aldina, Basler und Frankfurter und den in der Aldina des Demosthenes von 1504 abgedruckten *Βίος Δημοσθένους κατὰ Πλούταρχον* verglichen. Das Letztere ist um so mehr zu rühmen, weil es gerade im Plutarch an diplomatischer Kritik und an gehöriger Benutzung der Handschriften und alten Ausgaben noch ganz vorzüglich fehlt. Reiske hat zwar die Juntina und Aldina gebraucht, aber höchst nachlässig benutzt. In neuerer Zeit aber ist durch Korais, dem Schäfer in seiner neuesten Ausgabe leider nur zu sehr folgt, eine Kritik eingeführt worden, welche sich um Handschriften und andere diplomatische Quellen wenig oder nicht kümmert und den Text nur nach den Sprachgesetzen zu verbessern sucht. Freilich hat besonders Schäfer, bei dem sich ausgezeichnete Kenntniss der Sprache und gründliches Studium des Plutarch mit Scharfsinn und umsichtiger Besonnenheit in vorzüglichem Grade paaren, diese Art Kritik auf sehr rühmliche Weise geübt und durch sie sehr viel für die Verbesserung des Textes gethan; allein wie sehr und wie oft doch die Nichtbeachtung der diplomatischen Quellen sich rächt, diess hat neuerdings besonders die kritisch vorzügliche Ausgabe der *Vita Themistoclis* von Sintenis bewiesen, aus der man sieht, dass selbst arge Druckfehler aus Reiske und Hutten durch alle Ausgaben durchgewandert sind, weil man die alten Drucke vernachlässigt und den Reiskeschen Angaben ihrer Varianten zu grossen Glauben geschenkt hat. S. Sintenis in der Vorr. S. X—XIV. Ob nun Hr. Fr. in den Bio-

graphicen des Demosthenes und Cicero ähnliche Erfahrungen gemacht habe, wissen wir nicht, weil er die Resultate seiner Vergleichungen erst in einer später erscheinenden grössern Ausgabe der beiden Lebensbeschreibungen darlegen will; jetzt hat er sie nur stillschweigend zur Verbesserung des Textes benutzt. Bis zur Bekanntmachung dieser grössern Ausgabe aber ist darum auch die genauere Kritik seiner Bemühungen um Plutarch aufzuschieben. Jetzt können wir nur versichern, dass sein Text im Allgemeinen mit dem Schäfer'schen der neuesten Ausgabe bei Teubner übereinstimmt und dass namentlich alle die Verbesserungen, welche dieser Gelehrte in der Accentuation und in der Berichtigung der Lesarten, die gegen die allgemeinen Sprachgesetze verstossen, gemacht hat, auch hier beachtet sind. Dahin rechnen wir unter vielen andern Stellen besonders *Κράνωνα* Demosth. 28, *Αὔγουρας* Cic. 36, *παρωνύμιον* Demosth. 4, *ἠγάπησεν ἂν* ibid. 9, *ὁσάκις ἀντερῶν . . . ἀναβαίνοι* ibid. 10. Dagegen finden wir aber auch öfter Abweichungen von Schäfer, die wir mit Ausnahme von Cic. 35, wo Korais' Conjectur *ἐπαύσατο* dem handschriftlichen, von Schäfer gebilligten, *ἐπαύετο* vorgezogen ist, alle gut heissen müssen. Die meisten dieser Abweichungen betreffen Stellen, wo Schäfer Conjecturen, besonders von Korais, in den Text aufgenommen hat. Hr. Fr. hat hierbei nicht bloss die Conjecturen verbannt, welche ein Missverstehen der Stellen hervorgerufen hat (z. B. Demosth. 3 *ἐν τῇ πολιτείᾳ*, Cic. 31 *ὡς ἐπὶ πένθει συμμεταβαλεῖν.*), sondern mit Recht auch diejenigen zurückgewiesen, welche den Grund für sich haben, dass sie die Plutarchische Rede entweder den gewöhnlicheren und allgemeineren Sprachgesetzen oder gar den Feinheiten des Atticismus conformer machen. So ist Cic. 12 das Attischere *ταμιείου* wieder entfernt und *ταμείου* hergestellt, und Compar. Dem. et Cic. 1 der Aorist *ἀπέλιπεν* statt des Imperfects *ἀπέλειπεν* wieder aufgenommen. Ob der Herausg. hierin nicht auch noch weiter gehen und z. B. Cic. 31 *τὸν Σιλανὸν αὖθις μεταβαλλόμενον*, ebend. 27 *μὴ θαυμάζητε* (selbst wenn Demosth. 11 *μὴ θαυμάζετε* richtig seyn sollte) hätte schreiben sollen, wird sich dann bestimmter ergeben, wenn man weiss, wie weit die benutzten alten Ausgaben die aufgenommenen Lesarten bestätigen. Sollte aber auch dann die eine oder andere Lesart sich anfechten lassen, so ergiebt sich doch schon jetzt, dass in dem gegebenen Texte alle offenbaren Sprachfehler sorgfältig beseitigt sind, und dass er hinsichtlich der diplomatischen Kritik auch vor der besten und neuesten Ausgabe der Vitae des Plutarch, vor der Schäferschen, Vorzüge hat. Als Schulausgabe empfiehlt sich das Buch ausserdem durch eine sehr zweckmässige Interpunction, an der wir nichts auszustellen wissen, als dass wir hin und wieder die Zeichen weniger gespart und ein Com-

ma mehr gesetzt wünschten, und eben so durch eine vorzügliche Correctheit. Ausser drei Druckfehlern, welche uns der Hr. Herausgeber selbst nachgewiesen hat (S. 6 *καταψευδόμενος* statt *καταψευδόμενος*, S. 58 *ματαβαλόμενον* st. *μεταβαλόμενον* u. S. 91 *πατεπολέμησεν* st. *κατεπολέμησιν*.), sind uns keine andern aufgestossen. Dazu kommt ein schöner und grober Druck mit Corpus-Lettern auf gutem Papier und ein mässiger Preis. Es bleibt darum nur zu wünschen übrig, dass Hr. Prof. Frotscher die grössere Ausgabe mit dem Commentare bald nachfolgen lasse.

Jahn.

Alterthumskunde.

Encyclopädie der classischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Classen gelehrter Schulen (von Gelehrtenschulen). Von *Ludwig Schaaff*, Prediger zu Schönebeck bei Magdeburg. Erster Theil (mit dem besondern Titel: Litteraturgeschichte und Mythologie der Griechen und Römer). Dritte verbesserte Auflage. XVIII u. 348 S. Zweiter Theil (m. d. bes. Titel: Antiquitäten u. Archäologie der Griechen u. Römer). Dritte verbesserte Auflage. XVI u. 363 S. Magdeburg, bei Wilhelm Heinrichshofen. 1826. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Die erste Auflage dieses mit Recht geschätzten Handbuchs erschien 1806 und 1808, die zweite 1820, und es zeugt für die Brauchbarkeit desselben, dass schon nach sechs Jahren eine dritte nöthig ward. Die Einrichtung des Buches musste, da es sich den Eingang in vielen Anstalten verschafft hatte, dieselbe bleiben, und auch die Paragrapheneintheilung ist nur in einigen wenigen Punkten verändert worden. Das Einzelne aber hat durch die bessernde Hand des Hrn. Verf.s überall Nachträge und Berichtigungen erhalten, der bei diesem Geschäfte in Bezug auf Mythologie und, obgleich in geringerm Grade, für die Archäologie durch Hrn. Prediger Dr. Schincke unterstützt ward, von dem man eine Abhandlung über das v. Humbold'sche Parcendenkmal besitzt. Demohngeachtet ist die äussere Ausdehnung des Buches verringert worden, was nur durch engern Druck möglich ward; dass übrigens der zweite Band in der letzten Ausgabe auch an äusserem Umfange stärker ist als in der erstern, erklärt sich durch die jetzt zum erstenmal neu hinzugekommene *Chronologische Uebersicht der Griechischen und Römischen Kunstgeschichte* von S. 310—334, welche in

zwei Spalten die gleichzeitigen politischen und litterarischen *Erscheinungen* und die *Meister und Werke* aufführt und von Danaus in Argos bis auf Hadrians Zeitalter geht, wo man sich allerdings zu verwundern Ursache hat, dass unter diesem Kaiser das *Pantheon*, welches, obgleich von ihm wieder hergestellt, dennoch füglicher unter Augustus genannt worden wäre, und das Mausoleum, nicht aber der *Antinous* erwähnt sind, da dieser die bildende Kunst schärfer begrenzt als das Mausoleum die Architectur. Im Allgemeinen geben diese Tabellen dem Anfänger eine nützliche Uebersicht, und wir fügen, da gewiss eine vierte Auflage des Buches nicht ausbleiben wird, zu ihrer Berichtigung (nicht Ergänzung) einiges hinzu. Im Allgemeinen ist es unbequem, dass durch die *ganze* alte Geschichte bis auf Christi Geburt nur die Zeitrechnung nach Olympiaden gewählt und weder die allgemein angenommene vorchristliche, noch wo die Römer als weltherrschendes und gebildetes Volk auftreten, die Römische hinzugefügt worden ist. Es liegt etwas abgeschmacktes darin, wenn man Cäsars Blüthe Ol. 179, 1 angegeben findet. Ueberhaupt ist eine gewisse Flüchtigkeit in dieser chronologischen Zugabe nicht zu verkennen. So fällt es auf, wenn man zur Zeit des *Asinius Pollio* die *Vollendung* des *Parthenon* angesetzt findet; sollte diess *Pantheon* heissen, oder ist vielleicht an eine Verwechselung mit dem *Olympieion* in Athen zu denken, das unter Hadrian erst eingeweiht wurde? Allein der nächstfolgende Artikel *Diogenes von Athen verzierte das Parthenon* hebt jeden Zweifel. Ich will nicht erwähnen, zu welchen Missdeutungen das Wort *verzieren* hier führt, wie unrichtig ferner *das* Parthenon gesagt wird, sondern nur, dass Plin. XXXVI, 5 sagt: *Agrippae* Pantheum *decoravit Diogenes.* Was sollen die Worte bedeuten: „*Pasiteles*, *Poscius*, *Jupiter*," die in das Zeitalter des Pompejus und Cäsar fallen? Für *Poscius* muss wahrscheinlich *Posis* gelesen werden, der Baumfrüchte und Weintrauben künstlich nachbildete. Ganz räthselhaft aber ist der hier erwähnte *Jupiter*, aus dessen unzähligen Statuen man sich nun eine nach Gutdünken auswählen mag, wenn nicht die von Pasiteles gefertigte Jupiterstatue aus Elfenbein vorgezogen werden soll, wo aber wieder das trennende *Poscius* die wahre Meinung des Hrn. Verf.s ungewiss macht. *Boethus* (Olymp. 122) darf nicht, wie es von Hrn. Sch. geschehen ist, *Böthus* geschrieben werden; der Mann heisst *Βοηθός*. Mit Recht hat übrigens der Hr. Verf. hinter seinem angeblichen Geburtsort *Karthago* ein Fragzeichen gesetzt; das Wahre trafen O t f r i e d M ü l l e r in den Wiener Jahrbüchern Bd. 39 S. 149 und ein Gelehrter (H e r r m a n n ?) in den Heidelb. Jahrbb. 1828 Hft. 8 S. 790, indem sie für *Καρχηδόνιος* vorschlugen zu lesen *Καλχηδόνιος*, was man allgemein als richtigere Form für *Χαλκηδόνιος* angiebt; s. Passow ad Parthen. XIII, 3 p. 61. Zu

wunderlichen Missgriffen, besonders bei solchen, die nach heutiger Sitte ohne ein Wort Griechisch zu verstehen über antikes Wesen in Zeitschriften und Almanachen, wohl auch in eigenen Abrissen faseln, kann folgender Artikel führen zu Ol. 104, S. 326: „*Pamphilus* aus Macedonien, der vielseitig gebildetste Maler, bestimmte die Lehrzeit eines Malers auf zehn Jahre, und Zeichnenkunst als Basis derselben. *Sicyon* liess alle freigebornen Knaben in der Zeichnenkunst unterrichten. *Apelles* mischte sich sogar (!) unter *seine* (!!) Schüler. Ausgezeichnet unter seinen Werken ist der auf einem Flosse fliehende Ulyss." Von dieser zuletzt erwähnten *Flucht* steht beiläufig im Plinius nichts; es heisst nur *item Ulysses in rate*. Solcher Flüchtigkeiten und Uebereilungen liesse sich noch eine reichliche Anzahl anführen; die bisher erwähnten mögen indess genügen, um den Hrn. Verf. für die Zukunft etwas behutsamer zu machen, eine Tugend, deren Ausübung in einem Schulbuche vorzüglich wichtig ist.

Ueber den übrigen Inhalt des Buches etwas zu sagen, verbietet der Umstand, dass es der Zeit seines ersten Erscheinens nach durchaus nicht in diese Jahrbücher gehört. Desswegen wollte ich nur die Tabellen, als eigenthümliche Vermehrung der dritten Ausgabe, etwas genauer durchgehen. Im Allgemeinen sei nur noch das bemerkt, dass der Abschnitt der Archäologie nur als zur Privatlectüre der Schüler betrachtet werden muss. Jeder verständige Schulmann, der es mit den ihm anvertrauten Jünglingen redlich meint, ist gewiss der Ueberzeugung, dass diese Wissenschaft in den Gymnasien öffentlich nicht vorgetragen werden darf. Was davon dem Schüler zu wissen frommt, kann bei der Erklärung der Klassiker, wo es nöthig ist, beigefügt werden, und sollte durchaus der ersten Klasse eines Gymnasiums darüber etwas zu sagen für nöthig geachtet werden, so würden einzelne Bücher des Plinius die geeignetste Anleitung geben. Geschichte der Literatur und Antiquitäten beider klassischen Völker nach festem Plane in den beiden ersten Klassen eines Gymnasii abwechselnd vorgetragen, wozu noch von Zeit zu Zeit eine Uebersicht der Griechischen Mythologie kommen kann, schliessen, zunächst der allgemeinen Geschichte, den Kreis der sogenannten Realia ab, über den hinaus zu gehen zweckwidrig und gefährlich sein würde. Nur muss dann, namentlich für die Antiquitäten, eine mehr wissenschaftliche Anlage Statt finden, als es in vorliegendem Handbuche der Fall ist. Der Hr. Verf. hat sich zwar in der Vorrede Th. I S. VIII dagegen erklärt, als zu sehr eingreifend in das akademische Studium der Alterthumswissenschaft: allein Ref. hat aus mehrmaligen Vorträgen über die Antiquitäten die Erfahrung gewonnen, dass sich bei wissenschaftlicher Anordnung das Einzelne dem Schüler fester einprägt, indem die Lo-

calkenntniss, wohin dieser und jener Punkt gehört, dem Gedächtniss zu Hülfe kommt. Im entgegengesetzten Fall entsteht nur ein Aggregat von Einzelheiten, und aus diesem Grunde konnte ich meiner Ueberzeugung nach vorliegendes Handbuch meinen Schülern zum Nachlesen anempfehlen, bei den Vorträgen selbst aber es nicht benutzen. Vielleicht finde ich einmal später Gelegenheit, meine Grundsätze, freilich nur die Ansichten eines Anfängers, zu entwickeln und zu begründen.

Julius Sillig.

Zur Kenntniss des Textes, dessen sich J. H. Voss bei seiner Verdeutschung der Schutzgenossinnen des Aeschylus bediente.

Die Vossische Verdeutschung der Tragödien des Aeschylus ist, was Misskenner auch an ihr tadeln mochten, von Kundigen mit gerechter Würdigung aufgenommen worden, und in der That hat die deutsche Literatur wenige Werke aufzuweisen, die mit solcher Liebe, solcher Begeisterung begonnen, mit so ausdauerndem Fleisse fortgesetzt und der Vollendung nahe gebracht wären. Es ist aus dem der Verdeutschung vorausgeschickten Vorworte bekannt, dass der Vater des zu früh Verstorbenen nur noch weniges zu thun fand, um das Werk dem Publicum übergeben zu können. Schon am 3ten August 1805 schrieb der jüngere Voss, der damals in Weimar lebte, an den Unterzeichneten: „Ich will dir — wenigstens für jetzt noch — in Vertrauen sagen, dass ich an eine Uebersetzung des Aeschylus zu gehen gedenke. Ich will all meine Kräfte aufbieten, hier brav und bieder vor dem Publicum auftreten, und bin bereits mit aller Gewalt an das Studium des grossen Dichters gegangen; auch merke ich von Tag zu Tage, dass meine Arbeit gelingt. Ich gehe fast keinen Abend zu Bett, ohne das Bewusstseyn in meinem Lieblingsautor einen Schritt weiter gekommen zu seyn. Ich werde kritische Anmerkungen dazu schreiben, und besonders geographisch-mythologische, zu denen ich schon viele Collectaneen bereit habe; dann werde ich mich auch über die Sylbenmaasse der Tragiker auslassen. Das Andenken an meinen theuren Schiller, der sich immer für meine Arbeiten interessirte, wird mich warm erhalten, und ein gewisser solider Fleiss, der mir, Gott Lob, jederzeit inwohnte, lässt mich einen guten Ausgang erwarten.“

Und am 30ten Januar 1806 schrieb er in einem an denselben Freund und an den auch verstorbenen Solger gerichteten Briefe: „Ich bin mit herzlicher Liebe über meinem Aeschylus, den ich immer mehr den meinigen zu nennen anfange, je weniger fremd er mir wird. Den Prometheus habe ich fast ganz übersetzt, ausserdem Lieblingsstellen aus diesem und jenem Stücke. Meine Arbeit rückt langsam fort, aber, ich

möchte wohl sagen, mit Gedeihen. Täglich arbeite ich funfzehn bis zwanzig Verse; aber Sonntags geht's manchmal in die dreissige hinein. Es wird mir ausserordentlich schwer; doch ohne Mühe wird ja nichts Gutes, und anfängliche Mühen sind das einzige Mittel mit Leichtigkeit arbeiten zu lernen. Der Uebersetzer ist im Grunde in einem beständigen Kampfe mit dem Teufel begriffen; um jedes Wort, jede Wendung muss er mit ihm ringen; hat er's aber abgerungen, so macht er sein † darauf, und sagt: „Nun bist du mein auf ewig." An einigen Stellen bin ich schon mit meiner Arbeit zufrieden, an andern noch gar nicht; aber den Muth hab' ich noch nie sinken lassen. Wie die Kenntniss und Gewandtheit in meiner Sprache gewachsen ist, so geht's auch besser, und noch wächst sie stündlich oder täglich. Die möglichste Treue hab' ich mir zur Pflicht gemacht, nach Deinem Vorgange, lieber Solger. Vers vor Vers nicht bloss, sondern, wo möglich, Verstheil vor Verstheil bilde ich dem Originale nach, damit ich dieselbigen Cäsuren erhalte. Dies schien mir einmal überpünktlich an Dir, da ich noch keinen praktischen Versuch gemacht hatte. Jetzt weiss ich, dass eine solche Uebereinstimmung in den meisten Fällen nicht Wirkung eines Abzählens der Sylben ist, sondern vielmehr Resultat der grössten Treue. Unendlich schwer wird mir der Agamemnon; aber durch will ich, das versprech' ich Dir, und es ist zum Erstaunen, wie die Schwierigkeiten reizen, und wie man, ohne sich dessen bewusst zu seyn, dem Starken und Mächtigen gleich die äusserste Stärke entgegensetzt."

Siebenzehn Jahre hindurch also, wenn auch unterbrochen durch Berufsgeschäfte und andre literarische Arbeiten, beschäftigte sich Voss mit seinem Aeschylus. Er pflegte dem Vater, wenn er dessen Rath oder Billigung bei irgend einem Puncte seiner Arbeit wünschte, diesen auf einem Blättchen in guter Stunde vorzulegen. Das letzte dieser Art, was derselbe erhielt, kurze Zeit vor dem Hinscheiden des Sohnes, waren die Anfangsverse des Prometheus.

Ein Werk, so begonnen, unter günstigen Umständen gedeihend und der Vollendung zureifend, muss Wohlwollen und Achtung des Kenners und Freundes der griechischen und vaterländischen Literatur erwecken. Wie Voss, der Vater, sich der Arbeit des Sohnes freute, wie er rührend darüber sprach und einen Theil seiner kostbaren Zeit derselben widmete, ist in dem Vorworte vor dem deutschen Aeschylus zu lesen. Anderweitige ehrenwerthe Stimmen haben sich anerkennend für das Werk vernehmen lassen; wir gedenken hier nur der wackern Recension desselben in der Allgemeinen Schulzeitung (Juli, 1827). Aber einige Schwierigkeit werden die Beurtheiler desselben in dem Umstande gefunden haben, dass sie keine Kunde von dem Texte des Dichters hatten, dessen sich Voss bei seiner Uebersetzung bediente. Denn kritische Bemerkungen, wie er solche schon in jenem Briefe vom Jahr 1805 verhiess, einzelne in verschiedenen Recensionen zerstreute ausgenommen, hat er nirgendswo mitgetheilt, und doch lehrte die Verdeutschung, dass Voss für den Text viel müsse gethan, ihn an gar man-

chen Stellen bedeutend müsse geändert haben. Der Unterzeichnete, der mit dem Verstorbenen zwanzig Jahre lang in lebhaften Briefwechsel stand, begegnete demselben in grosser Liebe zu den *Schutzgenossinnen* des Aeschylus, und dieser Umstand ward Veranlassung, dass ihm in einer Reihe von Briefen (der erste derselben ist vom 18ten April 1816 datirt) die Emendationen und Conjecturen mitgetheilt wurden, die Voss im Text jener Tragödie gemacht hatte; diesen wurden öfters Andeutungen zugefügt, welcher anderweitigen Lesart er gefolgt war, und hie und da wurden Erläuterungen anderer Art eingestreut. Die vollendete und nun erschienene Uebersetzung zeigt, dass Voss dem Texte, wie er damals gestaltet vor ihm lag, treu geblieben ist. Die Stellen der Verdeutschung, die dem Freunde als Probe mitgetheilt wurden, oder dienen sollten, die angenommene Lesart recht anschaulich zu machen, haben späterhin nur unbedeutende Veränderungen erfahren. Eine Zusammenstellung und Mittheilung dessen, was die erwähnten Briefe über die *Schutzgenossinnen* enthalten, wird den Freunden des Aeschylus und des Uebersetzers willkommen seyn; sie werden einem künftigen Urtheil über das, was der Verstorbene für den grossen Dichter that, förderlich seyn. Wie die Bemerkungen in den Briefen mitgetheilt sind, mit Zurückhaltung des eigenen Urtheils, sollen sie hier vorgelegt werden. Das Mangelhafte, besonders in der Darstellung, das Ueberflüssige und Lückenhafte wird so am Besten entschuldigt seyn.

B. R. Abeken.

[Die Citate beziehen sich sämmtlich auf die zweite Schützesche Ausgabe.]

V. 8. *Τῶν λεπτοβαθῶν*, wie die Vulgate, vom seichtgründigen Thore des Neilos.

V. 33. Mit Pauw: *ὄχῳ τῷ ταχυήρει*; worauf auch die Aldina zu führen scheint. Der Parömiacus ist hier unstatthaft, da der Sinn auch nicht entfernt geschlossen ist.

V. 46. Das Kolon, das bei Schütz hinter *Ζηνὸς* steht, ist hinter *ἔφαψιν* zu setzen. Dieses ist Apposition zu *Ἶνιν* – der durch Rührung hervorgebrachten.

V. 50. *ποιονόμοις*, mit Schütz.

V. 60. Die Vulgate, *Τηρείας μήτιδος*, erklärt der Scholiast als Umschreibung des *Τηρέως*; wonach zu construiren wäre: *ὄπα τᾶς οἰκτρᾶς ἀλόχου Τηρέως*. Aehnliche Genitivverbindungen giebt es nun allerdings; aber hier, wo das Gefühl *Τηρείας ἀλόχου* zu verknüpfen nöthigt, würde Unklarheit entstehn. Dazu kommt, dass *μήτιδος* falsch ist; es müsste *μήτιος* heissen. Ich schlage vor:

ἀμφ' Ἴτυν οἰκτρᾶς ἀλόχου,
κιρκηλάτου ἀηδόνος.
Traun! ihm dünkten es Schmerz-
Laute der Téréischen um
Itys' Verlust kläglichen Weibs,
Der falkgejagten Nachtigall.

V. 64. πενθεῖ νέον τιν' οἶκτον ἠθέων.

V. 67. χειρὸς ἔθεν, nach Porson.

V. 75 ist gegen Schütz und mit Porson die Vulgate ἀερίας zu behaupten. Dem Metrum, das Schütz nur durch θερίας gerettet glaubte, wird so sein Recht:

τᾶςδε φυγᾶς ἀερίας ἀπὸ γᾶς.
τειρομένοις βωμὸς ἀρηφυγάσιν.
Ob ja der Flucht dort aus dem dunstigen Land.
Wird der Altar, wenn der Gewalt sie entflohn.

ἀερίας war hier gerade das Rechte. S. Plin. H. N. 6, 20.

V. 78. Conj. μὴ γὰρ μὴ τέλεον —

V. 80. ὕβριν δὲ θυμῷ στυγοῦντες οὖν, nach Jacobs und Heath.

Nicht doch, nicht der Erfolg
Gegen Geschick verleihend,
Vielmehr dem Unfug in Hass entbrannt,
Beschirmt dem Ehbund sein Recht.
Auch ja den Müden vom Krieg (κὰκ πολέμου)
Wird der Altar, wann der Gewalt sie entflohn,
Schutz, Dämonen selbst geehrt!

Hinter ῥῦμα ein Komma, nach Porson, an den Schluss der Strophe ein Punctum.

V. 85. Statt des schwerlich einen Sinn darbietenden εἰ θείη Διὸς εὖ παναληθῶς, was Schütz in:

εὐθύνη Διὸς εὖ παναληθής

verwandelte, lese ich:

Ἰθεῖαι Διὸς εὖ παναληθεῖς.
Gleich und Recht ist des Zeus ja in Wahrheit.

V. 88. μελαίνᾳ ξὺν τύχᾳ, mit Schütz.

V. 95. Statt des Hermannischen ἀπίδων (für ἀπιδών) δαπέδων, mit Bezug auf ἑδράνων ἐφ' ἁγνῶν (v. 102). Δάπεδον ist oft bei den Dichtern *Palast.*

Er schlägt hoch aus der Flur
Des Thurmpalastes
Den ruchlosen Mann.

V. 99. Nach Spanheim und Schütz, πανάποινον.

V. 102. ἑδράνων ἀφ' ἁγνῶν, wie Spanheim in einer Handschrift fand.

V. 104. βρότειος οἷα νεάζει π., wie Porson.

V. 106 ist die Vulgate τὸ θάλος; Porson lies't τὸ θάλλος; Schütz τοι θάλπος; ich τεθαλώς.

V. 108. Conj. κάνα διάνοιαν.

Er schau' her auf den Gräul
Der Menschen dort, wie
So frech grünt der Stamm,
Vermählt mir zu seyn, der aufsprosst
Mit des Sinns argrathendem Trieb,
Und in der empörten Brust der Wut

Heftige Stachel fühlt; doch Unheil,
Wann getäuscht, bereun muss.

Der Vers nach dem 114ten, θρεομένη μέλη, ist, nach Schütz, ausgestossen.

V. 139. Nach Schütz: μεγαλοματρός.

V. 145. Nach Canter, Heath und Schütz:
παντὶ δὲ σθένει διωγμοῖς
ἀσφαλίσασ' ἀδμήτας ἀδμήτα
ῥύσιος γενέσθω.

V. 151. Vielleicht μελανθὲν.

V. 153. τοὐγγάϊον.

V. 159. ὦ Ζεῦ, ἰοῦσ' Ἰοῖ
μῆνις μάστειρ' ἐκ θεῶν.

Ἰώ nach Ἰοῦς scheint entbehrlich, ja wegen der Stellung, fehlerhaft. Unentbehrlich ist ein Verbum, wie auch Schütz einsah. Der Scholiast ist der Conjectur nicht entgegen, der Rhythmus gewinnt. Turnebus las schon: ὦ Ζεῦ ἰοῦσα.

V. 161. κοννῶ, mit Schütz.

V. 162. οὐρανονίκου, nach dem Scholiasten.

V. 166. ἐνέξεται, mit Schütz.

V. 172. Conj. ὑψόθεν δ' αὖ
κλύοι καλούμενος.
Hoch vielmehr dort
Vernehm' er unsern Laut!

V. 189. Conj. θυμούμενος. Die Vulgate τεθυμένος hat schwerlich irgendwo die hier geforderte Bedeutung.

V. 196. εὐωνύμιον, nach dem Scholiasten.

V. 200. φθογγῇ δ' ἐπέστω. Das letztere Conj. für ἐπέσθω.

V. 205. Ich interpungire:
Μέμνησο δ' εἴκειν· χρεῖος εἶ, ξένη, φυγάς.

Cf. Soph. Oed. Tyr. 1506. Br.

V. 226. σέβεσθ' ἐν ἁγνῷ δ' ἑσμός — wie Porson.

V. 235. Conj. σκοπεῖτε· μὴ 'μείβεσθε τόνδε τὸν τόπον.
Schaut vor, und ja nicht fernet euch von diesem Ort.

V. 258. ἡλίου φάος. Diese Conjectur ist von mir ausführlich begründet in meiner Rec. der Observatt. critt. in Aeschyli Tragoedd. auct. Wunderlich. J. A. L. Z. 1815.

V. 265. Ἆπις γὰρ ἐλθὼν ἐκπέρας — ἐκπέρας, aus dem Bezirk.

V. 289. Conj. χθόνα κατ' Αἰθίοψιν ἄστυγ. Das παρὰ vor Αἰθ. stört, da die Indosbewohner den Aethiopen selbst Nachbarn sind, nicht einem Lande bei den Aethiopen.

Auch fern am Indos, hör' ich, ziehn unstäte Fraun
Im Rossetrab der Saumkameele durch das Land,
Das Aethiopen Bürgernachbarschaft bewahrt.

V. 297. Eine Aposiopesis. S. Pauw, und meine Rec. des Schützo'schen Aeschylus. J. A. L. Z. 1813.

V. 299. κοὐ κρυπτά γ' Ἥρας —. κοὐ nach Stanley.

V. 314. φιτύει, mit Schütz.

V. 316. Ἔπαφος, ἀληθῶς ῥυσίων ἐπώνυμος,
οὗτε Λιβύη μέγιστα γῆς καρπουμένη.

nach Pauw.

Epafos, in Wahrheit nach der Erlösung zubenamt,
Dess Tochter Libya grossen Erdantheil geneusst.

Zeus hat durch lindes Berühren der Hand (ἐπαφᾷν) die Io gelös't, und nach dieser Erlösung (ῥυσίων) ist er Epafos genannt worden. Der Begriff ἐπαφᾷν steckt in ῥυσίων.

V. 321. τὸ πάνσοφον νῦν ὄνομα τοῦτό μοι φράσον.
wie die Vulgate und Porson.

Nun jenen Denkernamen, ihn auch nenne mir.

V. 346. Ehr', ach! das Steurkastell der Stadt, so überkränzt! In Rücksicht auf die Danaiden wird der Ort Steuerkastell der Stadt genannt, das nun bekränzt ist. Ein schönes Bild. Wer landete, schob das Steuerruder des Schiffs an's Land, um im Fall einer ungastfreundlichen Aufnahme gleich wieder abreisen zu können. So bei Pindar.

V. 349—55. Eine dochmische Strophe, deren letzter Vers (ein Dochm. hypercat.) mit μέμυκεν schliesst. Die Worte: φράζουσα βοτῆρι μόχθους, die gar nicht zum dochmischen Rhythmus passen und ziemlich überflüssig sind, scheinen Scholienworte; und nach dieser Ansicht fehlt nichts an der Gegenstrophe. Man lese:

Ἴδε με τὰν ἱκέτιν φυγάδα περίδρομον,
λευκόστικτον ὡς δάμαλιν, ἃ πέτραις
ἠλιβάτοισιν ἀλ-
κᾷ πίσυνος μέμυκεν.

Hier sieht man recht den Unterschied zwischen πίσυνος und πεποιθώς. Das Homerische ἀλκὶ πεποιθὼς gilt von einem Helden oder Löwen, der seiner Stärke vertraut; ἀλκὶ πίσυνος dagegen ist: die vertrauungsvoll von dem Beistande (des Hirten) Hülfe erwartend brüllt. Die Abrundung der Periode scheint besser erzeugt durch das vorgeschlagene ἃ πέτραις als durch Valckenaers ἠλιβάτοις ἵν'. Eins von beiden, vielleicht ein drittes, ist nothwendig.

Schau mich die flehende, landflüchtige Schweiferin,
Mich der gefleckten Kalb' ähnliche, die vom Fels
Sonniger Höh' um Aus-
hülf' in Vertraun daherbrüllt.

V. 363—367. Σὺ δὲ παρ' ὀψιγόνου μάθε γέρων περ ὤν,
ποτιτρόπαιον αἰδόμενος, εἴπερ ἦν (oder οὖν)
ἱεροδόκα θεῶν
λήμματ' ἀπ' ἀνδρὸς ἁγνοῦ.

εἴπερ nicht bedingungsweise, sondern wie unser so wahr (so finden wir es oft bei Homer): So wahr ein Gott gern Gaben aus reinen Händen empfängt, erbarme dich unser!

Du von der jüngeren lern', als ein erfahrner Greis,
Wie du mit Scheu die Zutraulichen ehrst, wo je

Willig die Gab' ein Gott
Nahm von dem Mann in Reinheit.

V. 376. *Νεύμασιν*, mit Pauw und Heath.

V. 377. *Μονοσκήπτροισι τ' ἐν θρόνοις χρέος*. Doch kann δ' vertheidigt werden.

V. 389. *Δυσπαρθέλκτος*.

V. 395—99. Ganz wie Porson; nur *Δίκαν* statt *δίκαν*.

Nie denn, o nie fort sey ich bewältiget
Von der Gewalt des Manns! Mit Sternleitung nur
Fand ich mir Gegenwehr der unholden Eh'
Durch Flucht. Drum im Bund mit der Gerechtigkeit
Richt' in der Götter Ehrfurcht.

V. 402. Die Glasg. Ausgabe hat *μή καί ποτε*. Sollte das in einer Handschrift stehn, so möcht' ich lesen: *μή μοί ποτε*.

V. 405. *Αμφοτέροις*, nach Schütz. Zeus ist beiden Theilen ein Blutsverwandter (durch Io), also von Natur unparteiisch; aber Recht und Unrecht giebt bei ihm den Ausschlag.

V. 412. *οἰνωμένον*. Bloss die Vergleichungspartikel ist ausgelassen.

Wohlan, so muss in tiefe Heilausgrübelung
Gleich einem Taucher, bis zum Grund' hinab der Blick
Scharfspähend fahren, aber nicht wie weinberauscht.

ῥύσια (v. 415) sind Repressalien, hier die Jungfrauen selbst, oder ihre Wiederausgabe.

V. 425. *ὁρμέναν*, wie Porson und Schütz.

V. 431. *τλῆς* (für *τλαίης*) mit Porson.

V. 434. Nichts ist leichter als den Dochmius herzustellen, wiewohl Seidler verzweifelt. Man lese *ἱππαδὸν*. Man hat *ὁμιλαδὸν* und *ὁμιλαδὸν*, *εἰληδὸν* und *ἰλαδὸν* u. s. w.

Nach *πολυμίτων* (v. 435) setze man ein Komma. Die doppelte Fügung von *εἰςιδεῖν* erst mit einem Particip, dann mit dem Substantiv *ἐπιλαβὰς* ist bemerkenswerth. Es ist wohl nichts zu emendiren, wiewohl *ἐπιλαβαῖς* (durch Ergreifungen) nahe liegt.

Nicht zu schaun dulde, dass die Flehende
Sey von den Bildern, trotz dem Recht, fortgeschleppt,
Dem Ross gleich, am bunt-
fädnigen Gurt der Stirn, und das Gewand zersaust.

V. 438. *ἀντιτίνειν*, mit Porson.

V. 442. Dort oder dorther grossen Krieg auflasten mir,
Ist harter Nothzwang; festgenagelt ward der Kahn,
Wie angezogen durch der Docke Schraubendruck.

Es ist ein so harter Nothzwang, wie wenn ein in der Docke eingepresster Kahn genagelt wird. Aeschylus verschmilzt gern Sache und Bild. *γεγόμφωται* heisst nicht: der Kahn ist an der Docke festgenagelt, sondern: die Breter des Kahns, welche die Docke (Schiffpresse) zusammengefügt, werden durch Nägel verbunden. S. Odyss. 5, 248 u. f.

V. 446. Ich lese κορθουμένοις, und behalte χρήμασιν bei.

Schützens Anmerkung zu v. 452 von propria oppositionis an ist sehr gut.

V. 462. ἀλλ' ἁπλῶς, nach Abresch. Dies ist ganz äschyleisch.

V. 484. κλάδους γε, mit Heath.

V. 487. μήδ' ἀποῤῥιφθῇ λόγος ἐμοῦ: nec oratio mea pro vobis habenda rejiciatur.

V. 494. εὑρεθέντα πρόξενον, mit Porson und Schütz.

V. 497. πολυχρύσους (auf diese Conjectur legte Voss, und mit Recht, grosses Gewicht).

V. 522. πατέρ' ὁποῖα, nach Schütz.

V. 530. πίθου τε καὶ γενέθλῳ. Conj. die sich näher an die Vulgate, γενέσθω, anschliesst als die Schützesche: γένει σῷ.

V. 534. τὸ προςτροπαίων γ' ἐπιδών — wie 364.

V. 537. αἶνος ist nicht, wie Schütz will, fabula, sondern fama; νέωσον Gegensatz von παλαίφατον. Den Ruhm der Io, der so viele Jahre hindurch gestrahlt hat, lass fortdauernd strahlen; frische ihn wieder auf, erneue ihn, indem du uns, ihre Nachkommen, schützest. An den nachfolgenden Gesang *zum Lobe der Io* darf nicht gedacht werden.

V. 539. Das schöne Δίας darf man ja nicht mit Porson in δι' ἃς verwandeln. Dies wäre prosaisch; auch würde das Metrum dabei verlieren; denn die Zeile fängt mit dem vollen Takt an, nicht mit dem Auftakt.

Auf mein, der anflehenden, alt-
gefeierten Stamm doch den Blick
Gewandt, dass der einst so geliebten Ahnin
Du neu den Ruhm verherrlichst!
Sey eingedenk, Anrührer du der Io!
Ihr, der edlen, Geschlecht ja sind wir,
Diesem Gefild' entwandert.

V. 540. Vielleicht ἄποικοι, mit Schütz.

V. 542. Statt des den Lexikographen unverständlichen ἐπωπάς ist vielleicht ἔρωτας zu lesen; ἔρως und ἔρωτες wird gebraucht für ein Ding, das man liebt.

Zurück wandl' ich den alten Fusspfad,
Spähend die blumige Lust der Mutter,
Des Rindes Grasflur (von wannen Io,
Rasch von der Bremse verfolgt,
Fleucht mit verwildertem Geist,
Viele Geschlechter der Sterblichen durch-
rennend; und zwar geht sie in jen-
seitiges Land, durch das Geschick,
Ueber des Sunds wogende Flut sich stürzend.)

Die eingeklammerten Verse sind von Voss, dem Vater, übersetzt. S. Mythol. Br. Th. 2 S. 145.

V. 553. Wahrscheinlich Λύδια καὶ γύαλα.

V. 555. *Παμφ. τε διορνυμένα*, ohne *γένη*.
V. 556. *ἀενάους*, mit Porson und Schütz, nach Pauw.
V. 557. Das *erwerbreiche Gebiet* ist Phönicien.
V. 559. *εἰςκινουμένη*, nach Abresch.
V. 567. *θυιάδος*, wie Schütz, nach Hermann.
V. 576. *Ἰὼ οἰστροδίνητον*, nach Hermann.
V. 578. Der fehlende Vers könnte so ersetzt werden:
Ζεὺς θέλξας τοτ' ἐπῄει.
Zeus nun nahte mit Labsal.
V. 579. *βίᾳ δ' ἀπημάντῳ χερός*. Conj.
V. 586—592. Drum rings rufet das Land aus:
„Der Sprössling hier voll *Lebenstrieb* (noch nicht in Ordnung)
Zeus' Sohn ist er in Wahrheit!
Denn wer hätte besänftigt sonst
Hera's tückische Tobsucht?
Zeus that es! dass der Sprössling nach Anrührungen
Epafos recht benamt wird."

Das Land jubelt über die Geburt des Göttersohns, wie Theokr. 18 und Callim. Aber hier nicht das Land als Göttin, sondern, wie *πᾶσα* zeigt, alle Einwohner des Landes.
Schützens *φυσιζόον* ist zu verwerfen. Der Dichter malt den Epafos in seiner Herrlichkeit, und eben der Herrlichkeit wegen wird er Zeus' Sohn genannt. *φυσιζόος* steht hier zugleich in leiblicher und in geistiger Bedeutung. Die Lesart: *ἐξ Ἐπάφου* kann nicht geduldet werden; es ist von Epafos selbst die Rede, nicht von seinen Nachkommen. Man lese: *ἐξ ἐπαφῶν*.

V. 595. Der Scholiast führt auf die Lesart: *φυτουργὸς αὐτὸς αὐτόχειρ* u. s. w. So kann man das Entstehn des Verderbnisses erklären, und die unverständlichen Nominative bekommen einen Halt. *αὐτὸς* sc. *ἐστί*. Nach *μῆχαρ* setze man ein Komma.
Zu wem mag mehr mit Recht der Wahrheit
Ich laut aufflehn zu allen Göttern?
Er selbst, des Stammes Vater, Herr durch eigne Hand,
Urweiser und machtvoller Ahn,
Aushelfer stets, aller Fahrt Gedeihn, Zeus.

V. 599. Conj. *τῶν μεῖον κρ. κρατύνει*.
V. 600. Conj. *οὔ τινος ἄνωθεν ἡμένου σέβει κράτη*.
V. 602. *βούλιος*, nach Pauw und Heath, mit Schütz.

In Erklärung von V. 598, 99 ist Schütz auf ganz falschem Wege. Bei seiner Auslegung müsste, da *οὐ* nicht an der Spitze steht, entweder *οὐ μεῖον* stehen, oder *θοάζει — — κρατύνων*. Auch ist *θοάζειν* keineswegs sedere. S. Erfurdt zu Oed. Tyr. init.. Man setze nach *θοάζων* ein Komma, und übersetze: Unter keines (mächtigeren als er) Schutz flüchtend, ist er Herr über die wieder Obherrschenden (aber doch herrschenden, nemlich Untergötter). *κρατύνειν* mit dem Genit.

kommt bei Euripides vor, und passt hier schön als alterthümliche Sprache. Horaz (Od. 3, 1, 5) sagt ebenso:

Regum timendorum in proprios greges,
Reges in ipsos imperium est Jovis.

Zu Niemands Leitung scheu sich wendend,
Hält Er, was minder herrscht, in Obmacht;
Und keines höhern Throns Gewalt verehret er.
Ihm folget schleunig That auf Wort,
Und schafft, wohin seines Raths Gedank' eilt.

V. 603. ἐγχωρίων δήμῳ, Conj. Δῆμος bezeichnet die förmliche gesetzliche Versammlung; nur dadurch haben die Stimmen der ἐγχωρίων Kraft, dass sie in einer solchen gegeben werden.

V. 606. Man lese:

Ἔνισπε δ' ἡμῖν, ποῦ κεκύρωται τέλος,
δήμου κρατοῦσα χεὶρ ὅποι πληθύνεται;

Die Schütze'sche Ausgabe lies't: ποῖ κεκύρ. τέλος; — ὅποι πληθύνεται; was nicht angeht, da ὅποι Relativum ist, und nicht, wenigstens nicht in Fällen wie hier, direct fragen kann. πληθύνεται des Metrums wegen; πληθύνεται würde geben —◡◡—.

Wohlan, verkünd' uns, wo denn ward erreicht das Ziel,
Wohin entscheidend traf im Volk das Mehr der Hand?

V. 609. ὡς ἀνηβῆσαί με, mit Schütz und Bothe.

V. 610. Dass δεξιωνύμοις bloss stehe für δεξίαις, ist dem Scholiasten wohl kaum zu glauben. Man lese:

πανδημίας γὰρ χερσὶν οὐ ψευδωνύμοις

(vergl. Prometh. V. 717) d. i. χερσὶ δεξίαις, Händen, die nicht falsch diesen Namen führen, nomen et omen habent. Ein Abschreiber konnte leicht οὐ ψευδων. durch δεξίαις erklären, und nachher wuchs die Glosse mit dem Textwort zusammen.

Denn von des Gesamtvolks Händen, die man recht benennt,
Starrt' auf der Aether, als bekräftigt ward der Spruch.

V. 619. Man lese zum Theil mit Bothe, zum Theil mit Canter, zum Theil mit Abresch:

ἱκεσίου Διὸς κότον
μέγαν προφωνῶν, μή ποτ' εἰσόπιν χρόνου
πόλει παχύναι,

und setze nach μίασμα ein Komma. Der Scholiast fordert Abresch's Lesart: παχύναι.

V. 622. Μίασμα u. s. w. bedeutet die durch zwiefache Verletzung der Gastfreundschaft und des Stadtrechts (denn die Danaiden sind bereits Gastfreunde, und zugleich ursprüngliche Bürger) verschuldete Gräuelerscheinung vor der Stadt. Die Danaiden nemlich haben gedroht, dass sie sich im Fall des verweigerten Schutzes an den Götterbildern vor der Stadt aufhängen wollen.

Also mit Nachdruck überredend sprach für uns
Der Fürst Pelasgos, Zeus', des Fremdlingshortes, Zorn
Vorstellend, dass wol gross im Zeitfortgang er einst

Der Stadt ihn anschwell', auch für Gast- und Sippenrechts
Doppelte Verletzung Gräuel meldend vor der Stadt.

V. 630. Conj. *ἐφοδεύοι*. *ἐφοδεύειν* ist verb. transit. und kommt so in den Choëforen vor. Der Scholiast sagt auch: *φέρων αὐτάς*. Jupiter honores vere ad finem perducat. Die Vulgate lässt sich nur kümmerlich erklären.

V. 633. *Νῦν ποτε δή*, zum Theil nach Pauw. So Choeph. 715.

V. 636. *Μή ποτε*.

V. 646. *Οὐδὲ μετ'* für *οὐδ' ὑπὲρ* kann schwerlich vertheidigt werden. Der Sinn der Vulgate kann kein andrer seyn als: zugleich mit den Männern stimmend. Man lese: *ἕνεκ'* (so hat Homer: *ἕνεκ' ἐμεῖο*, mir zu lieb), oder *ἕκατ'* (Pind. Ol. 4, 14).

V. 649. Conj. *Δία δ' ἐπιδόμενοι*.

Die Adversativpartikel darf hier nicht fehlen. *Δῖος πράκτωρ* kann nicht Zeus heissen, von dem auch, dass er mit Fluch beflecke, nicht passend gesagt wäre, zumal aus dem Munde der Jungfrauen, die über Zeus so erhaben denken. So kann *μιαίνοντα* bleiben. Vergl. V. 418.

Nicht für der Männer Sach' haben sie abgestimmt,
  Missehrend den Streit der Weiber;
Auf Zeus sahn sie, und ihn, der mit Vergeltung späht,
Ein unbekämpflicher, dess nie wohl ein Haus begehrt,
Wenn auf dem Dach er Fluch häufet; denn, traun, er sitzt schwer.
    Uns ja scheun sie, die Sippschaft
    Zeus, des heiligen Schutzherrn;
    Drum an reinem Altar empfahn
      Stets sie Huld von den Göttern.

V. 664. Conj. *Μηδὲ μαχῇ ἐπιχωρίοις*.

V. 665. *πέδον γᾶς*, mit Schütz.

V. 670. Der Sinn: „Von ehrwürdigen Greisen sey das Priesteramt verwaltet!" *γεμόντων* kann auf keine Weise mit *γεραροῖσι* verbunden werden, und steht auch weit besser absolut, wegen des *φλεγόντων*. Wörtlich also: Ehrwürdigen Greisen sollen die priesterversammelnden Altäre stets gehäuft seyn und lodern.

V. 673. Conj. *νέμηται*.

V. 679. Artemis mit Hekate vermischt. Der Ausdruck ist herrlich, und erinnert an die segnende Kraft der Hekate und die ferntreffende Artemis. Die Uebersetzung musste hier etwas fallen lassen.

Würdigen Greisen soll, froh des Empfangs, umhäuft
  Seyn der Altar, und aufglühn,
  Zu der Gemeine Wohlfahrt!
  Zeus sey verehrt, der grosse,
  Gastliche Zeus in erhabner Macht,
  Lenkend mit grauem Gesetz das Schicksal.
  Fort auch sprosse den Herrschern
  Hier stets, flehn wir, ein Nachwuchs;

Und nehm' Artemis' Huld die Fraun,
Wann sie kreisen, in Obhut!

V. 681. Es ist von Bürgerkrieg und innerm Aufruhr die Rede; darnach muss Ἄρης und βοή erklärt werden. βοή ist Feldgeschrei.

V. 686. βοάν τ' ἔνδημον, mit Schütz, nach Pauw und Heath.

V. 688. Ein Seuchenschwarm, fern von der *Kraft* der Männer, ist so unklar und wunderlich als im entsprechenden Verse der Gegenstrophe die Μοῦσαι θεαί τ' ἀοιδοί. Man vergleiche den Rhythmus der vorhergehenden Strophe am Schluss, und man wird finden, dass hier ein pherekratischer Vers gefordert wird. Man lese:

ἴζοι κρατὸς ἀτερπής.
Siechthum schwärm' unerfreulich
Fern vom Haupte der Bürger.

V. 691. καρποτελῆ, nach Schütz.

V. 697. ἐπιβῷεν, nach Pauw.

V. 698. Conj. Μοῦσαι θέσκιν ἀοιδάν.

Die Musen sind Freundinnen des Wohlstands. So bei Pindar.

V. 701. Conj. ἀρτεμεῖς.

V. 702. Conj. καὶ πτόλιν.

V. 703. Conj. κοινόμητις.

Es halt' ehrvoll des Amts Hoheit [Dim. antispast.]
Die Bürgerschaft, auch den Staat verwalte [2 Penthem. jamb.]
Gemeinwohls vorbedachte Herrschaft. [antisp. cum Penth. jamb.]

V. 708. πατρῴαις, mit Porson und Schütz.

V. 709. Δαφνοφόροις βουθύτοισι τιμαῖς.

V. 733. Conj. Εἰ βραδύνοιεν βοῇ. Falls sie, die Argeier, zaudern sollten meinem Ausruf.

V. 735. Conj. κυρίᾳ. Dereinst (im allgemeinen) und zwar an einem bestimmten, vom Gericht der ewigen Gerechtigkeit anberaumten, Tage.

V. 740. Πολυδρόμου φυγᾶς ὄφελον εἴ τι μου,
παροίχεται, πάτερ, δείματι.

So die Vulgate, in der nichts verdorben ist. Sinn: Wenn mir ein Anschein von Gewinn aus dieser Reise sich wies, alles dies hat sich in Schaden gelöset; der Gewinn meiner Reise nimmt ein schreckliches Ende.

V. 749. Conj. μεσημβρίᾳ θαλπνῇ.

V. 750. Conj. κατεῤῥινωμένους. Der Begriff des Feilens (κατεῤῥινημένους, von ῥινή, s. Schütz) liegt ganz abseits. Hier ist von dicker, harter Haut die Rede. Die Arme sind gleichsam mit Schilden umpanzert.

Viel werden jen' antreffen, die am Sonnenstral
Des glühnden Mittags wohl die Arm' abhärteten.

V. 753. Conj. Δολόφρονες δ' ἐκεῖνοι δολομήτιδες.

Die Bestimmung des männlichen Geschlechts fehlt, störend, in der Vulgate.

V. 754. φρεσίν, mit Porson und Schütz.

V. 762. Οὐδὲν ἐπαΐοντες, supplirt, mit Schütz, aus einer Handschrift.

V. 769. Conj. — οὐδέ γ' ἀγκυρουχίαις
θαρσοῦσι ναῶν ποιμένες παραυτίκα,
ἄλλως τε καὶ μολόντες ἀλίμενον χθόνα.
ζόφον δ' ὕπο στείχοντος ἡλ. —

V. 774. οὔτοι, mit Schütz.

V. 777. πράξω δ' ἀρωγήν· ἄγγελ. Conj.

V. 780. φύγωμεν.

V. 785. Conj. ἀμπετάσασ', ὡσεὶ κόνις
ταχεῖ' ἄτερθε πτερύγων, ὀλοίμαν!

Ohne eine Wort wie ταχεῖα hat das ἄτερθε πτερ. keine rechte Beziehung. Vergl. Eumenid. v. 245.

V. 787. Schützens Conjectur (κῆρ) taugt nichts; sie giebt den ganz entgegengesetzten Sinn von dem, was seine Uebersetzung ausdrückt. Die Vulgate:

Ἄφυκτος δ' οὐκ ἔτ' ἂν πέλοι κέαρ

kann bleiben, wenn wir κέαρ für Lebensgeist nehmen, Herz im geistigen Sinn.

Nicht mehr unflüchtig weilet wol der Geist.

V. 793. τᾷ δ' ἐγχριμφθῆναι χεροῖν. Conj.

V. 795. Conj. ποθά δέ μοι γέν. . .

O meine Sehnsucht wäre wol ein Aethersitz.

V. 798. Conj. οἰοπροκρεμής.

V. 802. Conj. καρδίαν.

O wol ein glatter, steiler, gast-
loser, einsam schwindelnder
Geierfelsen, der hinab
Tiefen Sturz bezeugte mir,
Eh', mit Zwange wund das Herz
Reissend, naht die Graunvermählung!

V. 809. Conj. Τίνα γὰρ ἀμφ' αὐτᾶς πόρον
καὶ γάμου λυτῆρα τέμω;

Dass von V. 811 an noch eine Strophe und Gegenstrophe folgt, ist ausgemacht. Der Text aber ist sehr verdorben. Zuerst ὀμφὰν, οὐρανία, wofür Turnebus lies't ὀμφὰν οὐρανίαν; dann ist καὶ τέλεα δὲ sehr verdächtig. Ferner fehlt vor λύσιμα ein καὶ, welches der Scholiast anerkennt. Endlich stören die beiden μοί, die gewiss aus Glossen in den Text gekommen sind. Wahrscheinlich ist vor μέλη ein Tribrachys ausgefallen, in der Bedeutung von klagend, ängstlich. Demnach lese ich:

Ἴυζε δ' ὀμφὰν οὐρανίαν,
μέλεα μέλη, λίτανα θεοῖς,
τέλεα δέ πως πελόμενα καὶ
λύσιμα. Μάχιμα δ' ἔπιδε, πάτερ,
βίαια γ' εἰ —.

Das πως (quodammodò) ist schön; es bezeichnet den Seelenzustand der Jungfrauen, die ihre Zuversicht mit einer gewissen ängstlichen Schüchternheit aussprechen. Dass diese Aenderung, wobei der, hier scharf anzuschauende, Scholiast geleitet hat, gewaltsam sey, kann wohl nicht behauptet werden. Sie giebt einen natürlichen Sinn.

Lass tönen Heilruf himmelempor,
Ein ängstiges Lied, das Göttern fleht,
Gewährung jedoch und Lösung wol
Mir schafft. O die Kämpfe, mein Vater, geschaut,
Wofern Gewaltthat anzusehn
  Liebt dein gerechtes Aug'.
Ach ehr' uns, die genaht zu dir,
Erdwalter, Gott der Macht, Zeus!

In der Gegenstrophe lese ich so:

V. 819. *Γένος γὰρ οἶδ' Αἰγύπτιον ὕ-
  βριν δύσφορον τ' ἀρσενογενὲς*, etc.

Von 827 bis 837 folgt der Epodos.

[Das Folgende, über den Epodos, ist aus H. Voss' Recension von L. Döderleins Specimen novae editionis Tragoediarum Sophoclearum (Heidelb. Jahrbb. der Lit. 1815, No. 41) entlehnt.]

„Die ganze höchst verdorbene Stelle ist nach unserer Meinung so zu lesen:

*Ὀ, ό, ό, ά, ά, ά!
ὅδε μάρπτις νάϊος!
γαίας πρό, μάρπτι, κάμνοις!
  (Ὠόπ, ὄπ!)
αὖθι καββάς! ὂ, ό!
δαΐαν βοὰν ἀμφαίνων!
ὁρῶ τάδε φροίμια
πρόξενα πόνων
βιαίων ἐμῶν, ἰέ, ἰέ!* etc.

Oh, oh, oh, ah, ah, ah!
O der Räuber dort im Schiff!
Am Strand dir, Räuber, Mühsal! *)
  (Stop hallo!)
Dort entsteigt er! oh! oh!
Rohes Kriegsgeschrei laut tönt er!
Ich sehe Vorspiele dort,
Die mich mit des Leids
Gewaltthat bedrohn! iä, iä!

In dieser zum Theil aus Vermuthungen Anderer zusammengesetzten Anordnung ist ein guter Gedankenfortgang. Die Jungfrauen erblicken von der Höhe des Gestades das verfolgende Schiff schon nah

*) In der vollständigen Uebersetzung des A.: „Am Strand, o Räuber, Tod dir!" Zwei Verse weiter: „Ausgeschifft hier!"

dem Lande, ihre Angst bricht in einen wilden Ausruf aus, der sich in dem Wunsche endigt, die Räuber möchten noch vor der Landung umkommen. Hierauf Landung, die durch das Stop Hallo! der Schiffer hezeichnet wird. Dann Aussteigen, Getümmel und rohes Kriegsgeschrei, als ein Vorspiel dessen, was den Jungfrauen bevorsteht. Auf die Conj. *δαΐαν* für *δυΐαν* war der Graf F. L. Stolberg schon vor vielen Jahren gefallen."

V. 838. Hier herrscht anfangs kein regelmässig wiederkehrender Rhythmus, wovon die stürmische Ankunft des Herolds Ursach zu seyn scheint. Erst nach einiger Zeit legt sich der brausende Sturm und giebt der Strophe und Gegenstrophe Raum. (So ist es mit der Io im Prometheus; nicht viel anders in Sophokles' Trachinierinnen V. 205 u. f.) Diese Stelle zu Strophe und Gegenstrophe zu gestalten, ist unmöglich für den, der noch einige Scheu vor den Lesarten der Handschriften hat.

V. 840. Sehr schwierige Stelle; zu Folgendem gab Bothe Anlass, dessen Auslegung übrigens nicht annehmlich ist.

Chor. *οὐδαμῶς!*
Herold. *οὐκοῦν τιλμοί!*
Chor. *τιλμοὶ καὶ στιγμοί.* (Dochm., wie die beiden folgenden Verse)

Chor. Nimmermehr! Herold. Nun dann, so sollst du hingezerrt werden. Chor. Zerrung, Brandmal, Tod, alles gilt mir gleich; nur nicht gefolgt! [Wer mir Besseres giebt, setzt Voss hinzu, dem will ich's danken; ich weiss nichts anderes zu ersinnen.]

V. 844. *Σοῦσθε, σοῦσθ' ὀλόμεναι*
ὀλόμεν' ἐπ' ἀμάδα.

zum Theil nach der Vulgate, *ἀμάδα* nach der Vulgate und Schütz.

V. 845. *πολύρυτον.*

V. 849. Conj. *ἐπ' ἀμάδι.* Nicht vom ganzen Schiff zu verstehen, sondern von einem bestimmten Theile desselben, wo die Danaiden als entlaufene und eingeholte Sklavinnen zur Strafe und vielleicht auch zur Arbeit sitzen sollen.

γομφοδέτῳ δορί (V. 848) hat Schütz gut gefasst, Stanley und Schneider falsch. S. Arist. Ran. 845.

V. 850. Conj. *εἰ δέ συ δουπιᾶς ἐπὶ τῳ,* [Dochm. c. anap.]
κελεύω βίᾳ μεθίσθαι. [Dochm. c. bacch.]

V. 852. *ἰσχύρᾳ φρενὸς ἄταν*, mit Schütz. Vergl. Soph. El. 1451, wo man nicht mit Porson lese *μεθέσθαι ἀδονᾶν.*

Herold.
Eilet, eilt
Auf die Barke, so schnell der Fuss!
Chor.
Nimmermehr!
Herold.
Wohl denn, Gerauf!

Chor.

Herauf, Brandmark' auch
Blutige, mördrische
Abschneidung des Haupts!

Herold.

Eilet, eilt in das Verderb,
O Verderbliche, zum Bord!
Dann auf des salzigen Meers
Weit hinwogender Fluth
Werd' ich mit herrischem Trotz
Und mit vernietetem Speer dich durchaus
Blutend hinsetzen an den Bord!
Wenn du zu Lärm drob dich empörst,
Mit Zwang, hartem Zwang gebiet' ich
Abzustehn von dem Wahnsinn!

V. 855. Conj. ἄπιθι πόλιν ἐς εὐσεβῶν.
So etwas fordert der Zusammenhang und der trochäische Rhythmus des Vorigen. Wie sehr die Aegyptier wegen ihrer Frömmigkeit berühmt waren, ist aus Herodot und andern hinlänglich bekannt.

V. 856. Ich lese:

μή ποτε πάλιν εἰσίδοιμ' —.

εἰσίδοιμ' des Rhythmus wegen, und weil εἴδοιμι wohl nicht tragische Sprache ist. Will man aber, wegen des Folgenden, hier einen Dochmius, so lese man mit Bothe ἴδοιμ'.

V. 859. αἷμα darf nicht, wie von Schütz geschehen, in νᾶμα verwandelt werden, welches nach ὕδωρ überflüssig wäre. Der Dichter spielt an auf die alten Sagen von der unbeschränkten Fruchtbarkeit des Nils. Noch jetzt soll er Schlangen und ähnliches Gewürm hervorbringen, welche Kraft, wie die Alten berichten, sich in der Urzeit auch auf Menschen erstreckte. Desshalb ist Aegypten Vaterland der Menschheit. S. Herodot und Diodor. Es ist demnach hier nicht von dem Nil die Rede, insofern er die Menschen rege und stark macht, sondern von dem, der das Blut der Menschen (die vis vitalis) ursprünglich hervorgebracht hat. — Stolz auf die Abkunft von Ahnen, die ihr Daseyn gleichsam der Urkraft der Schöpfung verdanken, nennt sich der Chor βαθυχαῖος (Toup. Theocr. p. 377).

V. 860. Conj. ἀναξία 'γω βαθυχαῖος,
wohin der Scholiast winkt.

V. 861. Conj. λατρείας, λατρείας, γέρον.
Das unerhörte βαθρείας konnte wegen des βαθυχαῖος so leicht aus λατρείας verderbt werden.

Nie doch mög' ich hinfort ihn schaun,
Jenen umweideten Strom,
Dessen erzeugende Kraft
Lebensgeblüt in den Menschen aufsprosst!

Unwürdig mir Edlen des Urstamms
Die Knechtschaft, die Knechtschaft, o Greis!

V. 862 und 63 sind Ein Vers; statt δέ aber lese man mit Bothe δή; der Dochmius fordert es, und der Sinn gewinnt.

V. 865. M. 1.

βίᾳ πολλᾷ φροῦδα. Dochm. hypercat.

V. 866. βᾶτ' ἐπ' ἀμάδα πάρος κακοπαθεῖν. Dochm. sequ. cret. soluto in prima syll.

So schon Stanley; nur dass πρίν, des Rhythmus wegen, in πάρος verwandelt ist.

V. 868. Von nun an folgen Strophe und Gegenstrophe. Man lese:

Αἴ, αἴ, αἴ, αἴ,	Antisp.
καὶ γὰρ δυςπαλάμως ὄλοιο	Glycon. hypercat.
δι' ἁλίῤῥυτον ἄλσος,	Ion. a min.
κατὰ σαρπηδόνιον χῶ-	
μα πολύψαμμον ἀλαθεὶς	
εὐρυφόροις ἐν αὔραις.	

πολυψάμαθον liesse sich zur Noth als ein aufgelöster Ioniker vertheidigen. εὐρυφόροι α. wie im Prometheus (132) κραιπνοφόροι αὖραι.

V. 874. Die Rede des Herolds muss, der Symmetrie wegen, nothwendig drei Senare haben. Den dritten könnte man so herstellen:

Ἴυζ' ἄχουσα πικρότερ' οἰζυρᾷ βοῇ.

Wehklag' und jammre herber noch mit Angstgetön!

(Voss setzt hinzu: Dies ist freilich dem Sinne nach gut; aber für einen äschyleischen Vers klingt er mir noch zu lahm. Ich weiss indess nichts besseres.)

V. 879. Conj. λυμάσεις πρόμος ὡς ὑλάσκει.

Zu der Vulgate: λύμασις ἢ πρὸ γᾶς ὑλάσκει giebt der Scholiast die Erklärung: εἷς ὑπὲρ τῶν Αἰγυπτίων πρεσβεύει, was durchaus nicht zum Text passt. Doch wenn wir πρεσβεύει in πρεσβεύων verwandeln, so haben wir eine leitende Spur. Es muss im Text ein Wort gestanden haben, das erklärt werden konnte durch: *der Gesandte*, oder *Sprecher der Aigyptossöhne*; und dies führte zu der obigen Conjectur.

Wie Hohnrufungen bellt der Vormann!

Auch könnte man lesen:

λυμάσεις ὁ γέρων ὑλάσκει·

V. 880. περιχρεμπτά, mit Stanley: Anspeiungswerthes. Gerade so ein starkes Wort wird gefordert.

V. 881. Conj.

βλοσυρώπας· ὁ μέγας Νεῖ-
λος ὑβρίζοντά σ' ἀποτρέ-
ψειεν, ἄϊστ' ὑβριστά.

ὕβρις hat immer die erste Sylbe kurz. Die Vulgate befriedigt durchaus nicht. Zwar ist ὑβρίζειν ὕβριν eine gewöhnliche Redensart; aber dann stehen beide Worte nahe bei einander. Hier, wo sie durch ἀποτρέπειν getrennt werden, kann der Accusativ durchaus nur von die-

sem letzten Verbo abhangen. Die Conjectur hebt jede Schwierigkeit, und ist an sich stark und kräftig.

O verrucht, was du ausströmst
Mit dem Wutblick! dass der Neilos
Ob der Frechheit dich hinweg doch
Wend', o du Greul an Frechheit!

V. 884. Conj. ἀνάστροφον.

V. 888. ἀραχνός, des Metrums wegen. So bei Pindar.

V. 891. Conj.

Μᾶ Γᾶ, μᾶ Γᾶ, βᾶ!
φοβερὸν ἀπότρεπε!
ὦ πᾶ, Γᾶς παῖ, Ζάν!

Γᾶ ist Mutter der Götter, eine phrygische durch Mysterien verbreitete Gottheit, die mit der griechischen Rhea verwechselt ward. Soph. Phil. 321. Bei Virgil Berecynthia mater. *Μᾶ* ist nicht Interjection, wie in Theokrits Adoniazusen, sondern Vocativ von *Μᾶς* und bedeutet *μᾶτερ*, wie der Scholiast richtig bemerkt. S. Stephan. de urbibus voc. Mastaura, und Zoega in Welckers Uebersetzung, S. 80 u. f. — *πᾶ*, für *βᾶ*, fodert des Scholiasten Auslegung: *ὦ πάτερ Ζεῦ, Γῆς παῖ.* Auch der Gegensatz von *Μᾶ* macht *Πᾶ* nothwendig; *Πᾶς* aber für *πατὴρ* bietet Eustathius. S. Steph. Thes. voc. *πάππας*. Das für *βοᾶν* gesetzte *βᾶ* fodert der Dochmius und der Sinn.

Weh! Vater! weh! des Bildes Nuz
Wird Fluch! Mich an das Meer führt, wie im Spinnenschritt,
Das Nachtungethüm!
Otototö!
Ga, Gá, Ahnin, komm!
Weg mir das Graun gewandt!
O Ahn, Ga's Sohn, Zan!

Die Jungfrauen glauben, wie im Traumgesicht, vom Graungespenst des Herolds, gleichwie eine Fliege von der Spinne, weggeführt zu werden. In dieser fürchterlichen Angst flehen sie zu ihren Stammältern, dem Zeus und der Rhea. Die Erde, als Hekate, ist Senderin der Träume; sie wird angerufen, das, was sie gesendet, zu entfernen. So im Prometheus, wo Io das Gespenst des Argos zu sehn glaubt: *ἀλεῦ ὦ Δᾶ.* Zeus, Abwender von Träumen.

Wer die schweren Dochmien (⏑ – – ⏑ –) erwägt, und den hohlen Klang des *α*, wird billigen, dass die Form *Ζάν*, die Porson in Handschriften fand, vorgezogen ist. Das Gebet, von passender Musik, Gesticulation, Tanz begleitet, muss eine furchtbare Wirkung hervorgebracht haben.

In der Gegenstr. (V. 897.) könnte man lesen:

ἔχιδνα δέ γ' ὅπως με μέτεισιν ποδὶ
ἐνδακοῦσ' ἄχη.

Als Giftnatter fürwahr führt sie auf mich, und beisst
Dem Fuss Schmerzen ein.

Dem Sinne nach muss Aeschylus so etwas gesagt haben, obgleich das Vorgeschlagene nicht befriedigt.

V. 895. *γηράσκειν* und *γηρᾶναι* sind verba neutra, und der Sinn der Vulgate wäre: Sie, die Götter, sind nicht alt geworden. Gesetzt auch, es fände sich eine Stelle, wo *γηράσκειν alt machen* bedeutete, so wäre hier doch ein unverzeihlicher Doppelsinn. Wahrscheinlich schrieb der Dichter: *οὐδὲ γηρᾶναι δόσαν* (Oed. Col. 870). Ein Abschreiber konnte die Glosse: *γηροτρόφοι ἦσαν* zur Erklärung hinzufügen, und dies, etwas umgestaltet, die Vulgate verdrängen. Vergl. Agam. 1160. Sieben gegen Th. im Anfang.

V. 911. *ἐπεί γ' ἀνηκουστεῖτε*, mit Abresch. (Prom. 40.)

V. 919. *εὑρίσκων ἐγώ*, wie die Vulgate.

Schütz ist hier auf falschem Wege, noch mehr Bothe, der einen Spott wittert. Nicht spotten will der Herold, sondern sich vertheidigen. *εὑρίσκειν* ist nicht casu reperire, sondern *suchen, aufsuchen, suchen und finden.* Häufig waltet der Begriff des *Suchens* vor. Also „Warum nicht." Ich suche ja nur mein Verlorenes wieder. *König.* Und bei'm Suchen, an welchen *πρόξενος* wendest du dich? *Herold.* Bloss dem Aufspürer Hermes vertrauend.

V. 929—940. Diese misshandelte Stelle verstehe ich so: Der König Pelasgos hat den Herold, und durch ihn die, in deren Namen er spricht, *θεῶν συλήτορας* genannt. Darauf antwortet der Herold: Geh hin, und sage das des Aegyptos' Söhnen; d. i. Mir, dem Wehrlosen, kannst du das wohl sagen; aber u. s. w. Worauf der König mit ruhiger Festigkeit erwidert: Das alles, was die Aegypter nach vernommener Sache vornehmen werden, soll mich nicht von meinem Vorsatze abbringen. Nun der Herold: Du verstehst mich also nicht; wohl, ich will deutlicher werden, es ist ja ohnehin des Herolds Pflicht, sich seiner Aufträge Stück vor Stück rund heraus zu entledigen. So wisse denn: nicht durch ein friedfertiges Gericht soll diese Sache zur Entscheidung gebracht werden, sondern durch ein blutiges, des Todes. In den Worten: *πῶς καὶ πρὸς τίνος τ' ἀφαιρεθεὶς στόλον γυναικῶν* steckt eine Frage des Pelasgos, die der Herold höhnisch in der oratio obliqua wiederholt. Aber dann kann nicht *πῶς* stehn bleiben; es muss nothwendig heissen:

ἕκαστ'· ὅπως, φῶ, πρὸς τίνος τ' ἀφαιρ.

Ich sollte (das Latein. *mene* u. s. w.) — nemlich auf deine Frage vor Gericht — Red' und Antwort geben, wie und von wem beraubt jenes Weiberschwarms ich hier erscheine, um wiederzunehmen. Ares ist Richter hier, und der hält keine Gerichte, wo Zeugen und Geldbusse entscheiden, sondern Hinsturz von Männern u. s. w. So hängt alles zusammen, und wir haben nicht nöthig, mit Schütz die vier auf *ἀντανέψιον στόλον* folgenden Verse nach 946 zu setzen, wo sie vollkommen müssig stehn, geschweige dass sie der Kriegserklärung Gewicht und Kraft geben sollten. V. 929 bleibe ja die ursprüngliche Lesart *λέγοις ἄν*; durch Heath' Aenderung wird der Trotz des Herolds nicht wenig geschwächt; auch möchte *λέγοιμ' ἄν*, für *λέγω* oder *ἦ*

λέγω, ein Soloecismus seyn. Den schönen Ausdruck ἀπολακτισμοὶ βίου (950) hat Schütz viel zu eng gefasst.

Nicht rechtend traun durch Zeugen scheidet Ares dies!
Nicht solchen Streit pflegt er durch Silbergelds Empfang
Zu lösen; sondern häufig wird geschehn zuvor
Hinsturz der Männer und des Hauchs Wegzappelung

V. 935. Man lese:

τί σοι λέγειν χρὴ τοὔνομον; χρόνῳ μαθὼν
εἴσει γ' ἂν αὐτός —

oder: χρόνῳ μάθοις ἴσως ἂν αὐτός. Das erste gehört zum Theil Bothen, das letztere mir; aber ich gebe dem ersten den Vorzug, wegen des mir matt dünkenden ἴσως im zweiten.

V. 939. *Μία* statt μίᾳ, wie Porson und Schütz. Ueber ψῆφος μία vergl. Eur. Ion v. 1223.

V. 941. Vergl. 443.

V. 951. Man lese:

ἴσθ' οὖν τάδ', ἤδη πόλεμον αἱρεῖσθαι νέον.

Vergl. 343, 442.

V. 955. φίλαις, mit Schütz.

V. 956. εὐερκῆ. Der König verweilt absichtlich bei dem Gedanken an Sicherheit vor den nachstellenden Räubern.

V. 959. σμικρός bedeutet hier *karg*. Schneider hat Unrecht.

V. 960. Hier werde ja nicht geändert. εὔθυμος und εὐτυχής steht in schöner Beziehung und halb sprichwörtlich, wie wir sagen: Gut macht Muth.

V. 963. Man lese: θυμηδέστατα, πάρεστι, λωτίσασθε.

V. 967. ἀγαθοῖσι, wie Porson und Schütz.

V. 983. τόπος ist völlig überflüssig; die Construction ist hart, weil nothwendig vor τόπος wieder ὅπου supplirt werden muss. Es scheint aus ὅπου entstanden. Die Copula fehlte, die doch der Scholiast gelesen hat, wie sein ἐπεὶ beweis't. Dies führt auf folgendes:

εὔφρονα. καὶ γὰρ πᾶς τις ἐπειπεῖν.

V. 975. εὔτυχος, wie Porson und Schütz.

Er, weises Bedachts,
Sag' uns, wo geziemt zu bewohnen ein Haus
Voll Gunst. Denn traun jedweder entbeut
Fremdredenden rasch
Vorwurf. Doch das Beste gescheh' uns!

V. 976. Σὺν δ' εὐκλείᾳ καὶ ἀμηνίτῳ
βάξει λαῶν, ὧδ' ἔγχωροι,
τάσσεσθε, φίλαι, δμωαί θ', οὕτως
ὡς ἐφ' ἑκάστῃ διεκλήρωσεν
Δαναὸς etc.

τέ ist nichtssagend, δέ, vielmehr, bedeutungsvoll als Erwiederung auf die Besorgniss der Jungfrauen. Statt des nichtssagenden ἐν χώρῳ wird ein Substantiv gefordert, das dem φίλαι, welches sonst allzunackt stände, Halt gebe. ὧδ' konnte leicht von der Endsylbe in λαῶν

verschlungen werden. ἔγχωροι ist Gegensatz von ἀλλόθροοι. Der König tröstet damit.

V. 978. τάσσεσθε. Stellt euch in Reihe und Glied, um in schöner Ordnung in die Stadt einzuziehen.

Nein rühmlich genannt, und ohne des Grolls
Nachrede vom Volk, einheimisch alhier,
Stellt, Freundinnen, euch, und, o Mägd', also,
Wie vom Loose vertheilt, euch jeder zum Dienst
Als Aussteur Danaos mitgab.

V. 984. Conj.

καί μου τὰ μὲν πραχθέντα πρὸς τοὺς ἐγγενεῖς
φίλοις πικρῶς ἤκουσαν αὐτανεψίοις.

Erst was geschehn ist gegen Landesbürtige
Von eignen Vettern hörten sie mit Bitterkeit.

V. 988.

Μήπως ἀέλπτῳ δορὶ θανὼν κἀνημέρῳ
λάθοιμι, χώρᾳ τ' ἄχθος ἀεὶ ζῶν πέλοι.
τοιῶν τυχόντων, τάσσετ' εὖ πρυμνὴν φρενὸς,
χάριν σέβεσθαι τιμιωτέραν ἐμοί.*)

V. 994. Conj.

Ἀγνῶθ' ὅμιλον ὧδ' ἐλέγχεσθαι χρέων.

V. 995. εὔτυκον, wie Schütz.

V. 999. τέρειν', wie Schütz.

V. 1003. Schütz emendirt:

χάλωρα κωλύουσί πως μένειν ἐρῶ.

Et rapinas quocunque modo prohibentibus manere aut in arboribus perdurare affirmo, sc. illos fructus. Wollte der Dichter das, so konnte er es netter und runder so ausdrücken:

χάλωρα κωλύουσι προςμένει γέρας.

Rapinasque prohibentes manet honos; wie Eumen. 491. Aber der Zusammenhang scheint Folgendes zu fordern: Kypris bietet die reife Frucht aus; aber sie soll nicht unrechtmässig geraubt, sondern rechtmässig gepflückt werden. Demnach lese man:

θάλωρα κωλύουσα δυςμενεῖ γ' ἔρῳ.

Dem den Raub versagend, der mit Lüsternheit nach ihr greift. Ἔρος für ἔρως ist homerisch. Auch Sophocles hat es El. 197.

Des Baumes saftreich Obst ruft Kypris aus,
Den Raub verwehrend rohgesinnter Lüsternheit.

1008. οὕνεκ' ἐπεράθη δορί, mit Schütz.

Die Abtheilung der Verse des Schlusschors rührt von Boeckh her, und ist meisterhaft. Auch ist nicht zu bezweifeln, dass derselbe abwechselnd von den Danaiden und ihren Mägden gesungen sey. Man vergleiche die Eintheilung, wie sie die Uebersetzung giebt mit der von Boeckh vorgeschlagenen, die in Klammern beigefügt ist:

---

*) Hiezu bemerkt Voss: „Diese Conj. ist wohl dem Sinne nach gut; aber sonst traue ich ihr nicht; nur habe ich bis jetzt nichts besseres."

V. 1019. Chor der Danaiden, 1. Strophe. (Δαναΐδων κορυφαῖος)
V. 1023. 2. Strophe. (Θεραπαινῶν κορυφ. Δαναΐς)
V. 1027. 1. Gegenstrophe. (Δαναΐδων ἡμιχόρου πρώτη)
V. 1031. 2. Gegenstr. (Θεραπαινῶν ἡμιχ. πρώτη)
V. 1035. 3. Strophe. (Δαν. ἡμιχ. δευτέρα)
V. 1040. 4. Strophe. (Θεραπ. ἡμιχ. δευτέρα)
V. 1046. 3. Gegenstr. (Δαναΐδ. ἡμιχ. τρίτη)
U. 1051. Chor der Mägde. 4. Gegenstr. (Θεραπ. ἡμιχ. τρίτη)
V. 1058. Chor der Danaiden. 5. Strophe. (Δαν. ἡμιχ. τετάρτη)
V. 1060. Chor der Mägde. (Θερ. ἡμιχ. τετάρτη)
V. 1062. Chor der Danaiden. (Δαν. ἡμιχ. πέμπτη)
V. 1063. Chor der Mägde. 5. Gegenstr. (Θεραπ. ἡμιχ. πέμπτη)
V. 1065. (Δαν. ἡμιχ. ἕκτη)
V. 1066. Chor der Danaiden. (Θεραπ. ἡμιχ. ἕκτη)
V. 1067. Chor der Mägde. (Δαν. ἡμιχ. ἑβδόμη)
V. 1068. Chor der Danaiden. 6. Strophe. (Δαν. ἡμιχ)
V. 1074. 6. Gegenstrophe. (Θεραπ. ἡμιχ.)
V. 1022. M. l. περιναίονται.

V. 1028. θέλεμον πῶμα χέουσιν. θέλεμος ποτ. ist ein Fluss, der sich freiwillig, aus eigner Kraft ergiesst, wie ποταμοὶ ἀένναοι, im Gegensatz von χείμαῤῥος, der, durch fremde Gewalt getrieben, stark anschwillt, sich mit Ergiebigkeit ergiesst, aber bald wieder austrocknet. Toup leitet das Wort richtig von θέλω her; nur hätte er es nicht durch fruchtbar übersetzen sollen. Injussa gramina. Virg.

V. 1030. μειλίσσοντες, mit Schütz.

V. 1040. Μετάκοινοι δὲ φίλᾳ ματρὶ πάρεισιν
Πόθος, ᾗ θ' οὐδὲν ἄπαρνον
τελέθει θέλκτορι Πειθοῖ.
Δέδοται δ' Ἁρμονίᾳ μοῖρ' Ἀφροδίτας
ψεδυροστιβῶν τ' Ἐρώτων.

In Gesellschaft der Erzeugrin ist auch Pothos,
Und der niemals was versagt ward,
Die mit Huld zaubernde Peitho,
Auch der Eintracht ist ein Antheil Afrodita's,
Und, der flüsternd schleicht, des Eros.

Pothos, Peitho und Harmonia sind Kinder und Begleiterinnen Afrodita's.

V. 146. Handschriften haben φυγάς. Daraus machte Schütz in der kleinen Ausgabe φυγὰς ἀστῶν. Aber diese Conjectur ist unstatthaft; denn von Bürgern in Argos haben die Jungfrauen nichts Schlimmes zu erwarten. Ich lese:

φυγὰς Ἄτας ἐπιπνοίας, κακά τ' ἄλγη.

S. Eur. Phoen. 801.

V. 1053. παρβατός, mit Schütz.

V. 1067. Sinn: Halte nicht zu gross, staune nicht zu sehr über

das, was die Götter senden; d. h. nimm es an als etwas natürliches, und empöre dich nicht dagegen.

V. 1072. χειρὶ παιωνίᾳ κατασχέτον τ'
εὐμενεῖ βίᾳ κτίσαι.

V. 1075. Es sind zwei κακά, ein reines, ungemischtes κακόν, die Ehe mit den Söhnen des Aegyptos, und ein mit etwas Gutem untermischtes, das Leben im Ausland und dortige Unannehmlichkeiten ohne die Ehe. Das letztere wünschen sich die Jungfrauen; von diesem aber nicht den guten Theil; das wäre τὸ βέλτερον κακοῦ, sondern von beiden Uebeln das letzte ganz. Also lese man mit dem Scholiasten κακῶν. Sich etwas ganz Gutes zu wünschen, fällt den Armen gar nicht ein: dazu sind sie zu unglücklich; nur Milderung des Wehs wünschen sie. Die Metapher ist von Wein- und Wassermischung hergenommen. Aehnliches findet sich bei Aristophanes, z. B. Acharn. 353. „Von den zwei Uebeln wünsche ich das Bessere, welches doch etwas Gutes enthält, worin doch eine Mischung ist (δίμοιρον). Das andre Uebel ist ein ungemischtes, nichts als Weh über Weh."

V. 1077. κἀδίκῳ, Emend. von F. L. Gr. von Stolberg.

Des Bösen bessres und
Andrem gemischtes lob' ich.
Dass dem Unrecht auch sein Recht
Folgt auf mein lautes Flehn um Lösung, dies
Hat gewirkt ein Gott bereits.

M i s c e l l e n.

Ueber die Ausbildung der Buchdruckerkunst in den Niederlanden ist in Haag (1829 in 8.) eine kleine Schrift erschienen: *Korte Schets van den voortgang der Boekdrukkunst in Nederland in de XVde en hare verdere volmaking in de XVIde en XVIIde Eeuw* door W. H. J. Baron van Westreenen van Tielland, worin zugestanden wird, dass die Ausbreitung der Druckerkunst in den Niederlanden der Zerstörung der Mainzer Druckerei im J. 1462 zuzuschrieben sey.

Auf der Insel Taman bei der Krimm hat man vor kurzem eine kleine silberne Medaille von schönem Gepräge und gut erhalten gefunden, welche auf der einen Seite den Kopf des Hercules mit der Löwenhaut, auf der anderen in einem Viereck einen Pferdekopf und die Legende *ΣΙΝΔΩΝ* zeigt. Die Münze ist darum höchst wichtig, weil sie die einzige ist, welche man bis jetzt von diesem alten Völkerstamme am Kuban kennt. Das Griechische Gepräge erklärt sich leicht, da die Griechen im Gebiet dieses Volkes mehrere Colonien hatten, z. B zu Gorgippia, Hermonassa, Apaturum. Aus andern Quellen weiss man

zwar, dass die Beherrscher des Bosporus auch zugleich das Gebiet der Sinder unter ihrer Botmässigkeit hatten, wie z. B. Paerisades auf alten Monumenten *Archon von Bosporus und König der Sinder*, *Toreter*, *Dandarier*, *aller Mäoter und Thateer* *) heisst. Indess kann die Münze zu einer Zeit geprägt seyn, wo die Sinder selbstständig waren; oder es fand das nämliche Verhältniss wie bei den Odrysern statt, von denen man Münzen hat, die zu der Zeit geprägt sind, wo dieselben unter der Botmässigkeit der Könige Thraciens standen. — Eine nicht minder interessante Silber-Münze hat man zu Anapa gefunden, welche den Namen Rhescoporis V und das Datum *ΛΦ*, d. h. 530 der Aera des Pontus, zeigt. Die wenigen Münzen von Rhescoporis V, die man bis jetzt kennt, erwähnen ihn nur in dem Jahre 531, so wie man auch von seinem Vorgänger Cotys IV Münzen aus den Jahren 530 und 531, und von seinem Nachfolger Ininthimaevus eine Münze vom Jahre 531 hat. Vgl. Jbb. X, 225. Dadurch bestätigt sich noch die Bemerkung, dass Rhescoporis V zur Zeit politischer Stürme, aber nicht bloss 531 sondern schon 530 Herrscher im Bosporus war. [Journal de St. Petersb. 1829 Nr. 108.]

In der Mitte des Juli fanden Kinder aus dem Dorfe Génas bei Vienne (im Departem. Isère) einen Schatz von gegen 2000 Römischen Münzen, von denen an 1800 von Silber, 15 von Gold und die übrigen von Kupfer waren, und mehrere andere Pretiosen von Gold und Silber. Die Münzen sind alle vom Kaiser Albinus und vielleicht in Folge der Schlacht bei Lugdunum, nach welcher sich Albinus selbst das Leben nahm, dort vergraben worden. Die aufgefundenen Münzen sollen zum grossen Theil zerstreut und von den Goldarbeitern in Vienne eingeschmolzen worden seyn. [Journal de St. Petersbourg 1829 Nr. 102 und Tübing. Kunstbl. Nr. 72.]

Je mehr es bis jetzt Vielen schmerzlich gewesen ist, dass über das altpersische Religionssystem noch so vieles Dunkel herrscht, weil die beiden Hauptforscher über dasselbe, Thomas Hyde *de religione veterum Persarum* (Oxon. 1700) und Anquetil Duperron in der Uebersetzung des Zend-Avesta (Paris 1771), zusehr mit einander im Widerspruch stehen, und William Jones' (Works vol. 9) gegen Duperron erhobene Anklagen sich nicht gehörig würdigen lassen; um so willkommener muss es seyn, dass jetzt der Professor Justus Olshausen in Kiel mit Unterstützung der Dänischen Regierung den Zend-Avesta in der Originalsprache (Hamburg bei Friedr. Perthes) herausgeben wird. Zuerst soll der allein vollständig erhaltene

---

*) Die *Thateer* erwähnt kein alter Schriftsteller, wohl aber die alte Inschrift von Comosarya, auf der deutlich *ΘΑΤΕΩΝ* steht. Jedenfalls sind es die Anwohner des Flusses *Thaspis*, der wohl richtiger *Thates* hiess, wie auch bei Diodor. Sic. XX, 22 die bessern Hanschriften bieten (von drei Pariser Handschrr. spricht nur eine für *Thapsis*, zwei für *Thates*).

zwanzigste Theil des Zend-Avesta, der Vendidad, erscheinen (das erste Heft ist bereits fertig), so dass ausser dem Text und Varianten ausführliche Notizen über die benutzten Pariser Handschriften gegeben und ein vollständiger grammatischer und lexicalischer Apparat später hinzugefügt werden soll. Alsdann werden die übrigen Theile des Originals folgen, darunter auch der von Anquetil nicht übersetzte und in Paris fehlende Vistap-Jescht aus einer Kopenhagener Handschrift. Neben Olshausen ist für dasselbe Schriftmonument thätig der Franzose Eugène Burnouf, welcher herauszugeben angefangen hat: *Vendidad Sade, l'un des livres de Zoroastre, publié d'après le manuscrit zend de la bibliothèque du Roi, avec un commentaire, une traduction nouvelle et un mémoire sur la langue zende, considerée dans ses rapports avec le sancrit et les anciennes idomes de l'Europe.* Texte zend, première livraison. à Paris, imp. lithographique de Sénefelder. 28 Bgn. Fol. Im Commentar wird er eine vollständige Uebersetzung des Iseschne mittheilen, welche, vor 300 Jahren vom Parsi Neriosingh in Sanscrit geschrieben, zur Prüfung der Uebersetzung Anquetils sehr wichtig seyn soll.

Der geheimnissvolle *Niger* in Mittelafrica ist jetzt in England ein Gegenstand mehrfacher Untersuchungen und Hypothesen. Vgl. Jbb. X, 365. Sollte man nach Clappertons Reisecharte es für ziemlich gewiss halten, dass seine Mündung der Küstenfluss sey, welcher unter dem Namen des Flusses von Benin *) bekannt ist; so widerstreitet doch heftig ein Aufsatz im Edinburgh Review Nr. XCVII, welcher alle Möglichkeit ableugnet, dass der Niger sich nach Süden wenden und die hohen Gebirge durchschneiden könne. Indess sind die Gründe freilich nicht von der Art, dass sie die Möglichkeit absolut abwiesen. Vgl. Münchner Ausland 1829 Nr. 215 S. 859 f. Das Edinburgh Review will den Niger in den See Tschad fliessen lassen.

In keinem Lande verwendet man jetzt wohl mehr Fleiss und Aufmerksamkeit darauf, den Unterricht der Jugend abzukürzen und compendiarisch zu machen, als in Frankreich, und die in Deutschland vorübergegangenen Kästnerschen Künste in 4 Wochen die oder jene Sprache zu lernen verlangen noch wahre Riesenzeiträume gegen die Künste der Franzosen, wo man in so viel Tagen etwas fertig lernen kann. Vgl. Jbb. IX, 121. Zur Unterstützung dieses compendiarischen und alles umfassenden Unterrichts erscheint jetzt in Paris bei Charles Gosselin, ein *Petit Cours complet d'études élémentaires, à l'usage de toutes les écoles; contenant sur les diverses branches des connaissances humaines en une Collection de Traités séparés les Notions les plus utiles mises à la portée des enfans; imité de l'Anglais de Pinnock*, par Th. Sou-

*) Indess ist Klappertons Charte gerade hier sehr unrichtig, da sie gegen alle neuere Berichte den kleinen Küstenfluss von Benin viel zu gross darstellt und Benin selbst viel zu weit ins Innere des Landes verlegt.

lice, employé au ministère de l'instruction publique, membre de la Société pour l'instruction élémentaire. Das Buch soll nach Pinnocks ähnlichem Englischen Werke eingerichtet werden, dessen Methode in den Englischen Schulen allerdings soviel Beifall gefunden hat, dass seine Katechismenreihe in ihren einzelnen Theilen schon 10, 15 u. 30 Auflagen erlebte. Auch diese Französischen Traités sollen in Frage und Antwort abgefasst werden, und der ganze Cours soll folgende Gegenstände in 60 Bändchen, deren jedes eine ganze Wissenschaft enthält und nur aus 2 Bogen in 18 oder 72 Seiten besteht, umfassen: Premières connaissances (ist bereits fertig); Devoirs des enfans envers leurs parens; Morale; Histoire Sainte (Ancien et Nouveau Testament); Exposé de la doctrine chrétienne; Chronologie; Mythologie; Histoires universelle, ancienne, moderne, de la Grèce, de Rome, de France et de quelques autres pays; Géographies ancienne, sacrée, moderne, de la France et de quelques autres contrées; Astronomie; Usage des Globes céleste et terrestre; Grammaires generales, française, latine, grecque, italienne, anglaise, allemande; Rhétorique; Poésie; Logique; Philosophie; Biographie ancienne, moderne, française; Arithmétique; Géométrie; Histoire naturelle; Physique; Botanique; Minéralogie; Zoologie; Anatomie; Chimie; Médecine; Agriculture; Arpentage; Notions générales sur les beau-arts; Dessin; Perspective; Peinture; Architecture; Musique; Notions générales sur les arts mécaniques; Notions générales sur les arts industriels; Navigation; Commerce; Lois civiles et pénales dont la connaissance est le plus utile. Von 10 zu 10 Tagen soll ein solches Bändchen fertig seyn und jedes 40 Cent. kosten. Man sieht, dass die jungen Franzosen durch diese Katechismen durchaus zu Universal-Gelehrten werden sollen, und dass man in Frankreich die universelle Bildung in einem sehr weiten Kreise auffasst. Da diese Katechismen für die Schulen geschrieben seyn müssen; so muss, sollte man meinen, die Pariser Universität doch wohl mehr für allgemeine Bildung sorgen, als die neuerdings gegen sie erhobenen Anklagen zu verrathen scheinen *). Denn da in Frankreich keine Studienfreiheit herrscht, sondern alle Schulanstalten unter dem Gesetz und System der Pariser Universität stehen; da diese alles ordnet und leitet und selbst die Privaterziehung kaum einen andern Weg gehen kann, als den, welchen sie vorschreibt, oder da die Privaterziehung eigentlich gar nicht vorhanden ist, weil Niemand, der nicht alle Classen eines Collegs durchgemacht hat, ein Baccalaureat-Diplom erhalten, juristische oder medicinische Collegia besuchen und auf ein öffentliches Amt Anspruch machen kann; da die Universität aber den Schulen natürlich keinen andern Lehrplan gestatten wird, als den von ihr selbst befolgten: so muss

---

*) Die Société de l'Instruction élémentaire in Paris hat die erschienen *Premières connaissances* für zweckmässig anerkannt und 100 Exemplare davon, welche ihr Gosselin schenkte, zur Vertheilung in den Schulen bestimmt.

ihr Studienplan doch wohl ein sehr umfassender seyn. Freilich berichten öffentliche Blätter [s. Blätter für literar. Unterhalt. 1829 St. 164 S. 654—56.], dass die Pariser Universität im Allgemeinen ganz noch den veralteten Lehrplan und die Einrichtung festhalte, welche sie, unter Karl dem Grossen gegründet, durch ihre ersten Statuten unter Philipp August erhalten hat; dass auf ihr und auf den Schulen fast nichts als Latein getrieben werde, und alle Wissenschaften dem Reglement gemäss lateinisch behandelt werden müssen; dass ein junger Mensch ohne Beachtung seiner intellectuellen Bedürfnisse und Anlagen immer nur Latein lernen müsse, ohne es jedoch hierin weiter, als zu einer sehr beschränkten Mittelmässigkeit zu bringen; dass namentlich das Studium der Muttersprache ganz vernachlässigt sey und die für reif erklärten Studenten noch die ärgsten orthographischen Schnitzer im Französischen machen; dass in den Schulen der Provinzen Geschichte, Physik u. s. w. gar nicht getrieben, in den Vorträgen über Philosophie nur nichtsnützige Quisquilien behandelt werden; dass der Student selbst nach mehrjährigem Studium der Mathematik auf der Universität noch nicht so weit sey, um in die polytechnische Schule zu Paris, ohne noch nachträglich 1 oder 2 Jahr Mathematik studiert zu haben, aufgenommen werden zu können. Indess mag wohl hier, wie anderwärts, vieles übertrieben seyn; wenn auch im Allgemeinen feststeht, dass das Erziehungswesen in Frankreich noch sehr im Argen liegt. Doch fängt man an diese Mängel immermehr einzusehen, und nicht genug, dass man von der Umgestaltung der uralten Landesuniversität spricht, man denkt auch auf die Verbesserung des ganzen Schulunterrichtswesens und lässt es selbst an vielfachen praktischen Versuchen nicht fehlen. Für die gelehrte Bildung ist es eine eigenthümliche Richtung, dass man die alte Methode der Väter von Port-Royal wieder aufgenommen hat, und dass jetzt in Paris zwei Sammlungen von Griechischen und Römischen Classikern erscheinen (die eine bei Aug. Delalain in 12, von mehrern bearbeitet, die andere bei Ponce in 8, von Boutmy herausgegeben), in denen man den Text liefert *expliqué en français, suivant la méthode des collèges, par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire avec la construction du grec [latin] dans l'ordre naturel des idées, l'autre conforme au génie de la langue française; et accompagné de notes explicatives, d'après les principes de MM. de Port-Royal, Dumarsais, Beauzée etc.* Man will dadurch erreichen, dass man en quelques mois à l'interpretation facile de tous les chefs-d'oeuvre de l'antiquité gelange.

Von Lobeck's *Aglaophamus sive de theologiae mysticae Graecorum causis libri tres* ist nun der erste Band erschienen, welcher in zwei Büchern sich über die Eleusinischen und Orphischen Mysterien verbreitet und über Ursprung, Inhalt und Bedeutung derselben die gründlichsten und gediegensten Untersuchungen darlegt. Das dritte Buch wird die Samothrakischen Mysterien und die Mythen von den Kabiren, Korybanten, Kureten und Dactylen behandeln. Zu bedauern ist nur,

dass der Preis dieses vorzüglichen und auch typographisch schön ausgestatteten Buchs entsetzlich hoch (10 Thlr. netto) gestellt ist. Noch müssen wir der durch die in den Jahrbb. X S. 227 davon gegebene Nachricht veranlassten Missdeutung begegnen, als ob es eine polemische Richtung gegen die Mystiker und Indomanen unter den Mythologen unserer Zeit nehme. Es ist vielmehr eine rein wissenschaftliche Erörterung der Griechischen Mysterien, welche sich nur selten auf Widerlegung der Ansichten jener einlässt, und nur insofern ihnen entgegen tritt, als die hier niedergelegten und mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit und Tiefe begründeten Resultate über diese Gegenstände die Meinungen jener bei angestellter Vergleichung unausbleiblich als nichtig erweisen.

Anm. Auf Veranlassung des Hrn. Prof. Lobeck geben wir hier noch die Erklärung, dass derselbe die in den Jahrbb a. a. O. von dem Buche gegebene Nachricht vor ihrem Erscheinen in unserer Zeitschrift nicht gekannt, noch weniger etwa veranlasst hat. [Die Redaction.

Nekrolog August Voigtländer's, Rectors des Lyceums zu Schneeberg.

Johann Gottlob August Voigtländer wurde am 10 Januar 1800 zu Grünhain im Erzgebirge, wo sein Vater Rector der Stadtschule war, geboren, und entwickelte frühzeitig einen bedeutenden Grad von Wissbegierde und vorzügliche Geistesfähigkeiten, welche es später möglich machten, dass er bereits in den Jahren in den Kreis der Gelehrten eintrat, in welchen viele noch weit vom Ziele ihrer Jugendbildung entfernt sind. Schon vom vierten Jahre an war es sein grösstes Vergnügen, unter den Zöglingen seines Vaters zu verweilen und an dem Unterrichte Theil zu nehmen, den sein Alter gestattete. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er in Schneeberg, wohin 1805 sein Vater als Diaconus befördert wurde. Hier trat er 1807 als Zögling in die Lateinische Schule ein, in welcher er bis zum Jahre 1816 blieb, und durch seine Talente eben so als durch eisernen Fleiss sich die fortwährende Zufriedenheit seiner Lehrer erwarb. Den Haupteinfluss auf seine Studien hatte in den obern Classen der damalige Rector **Bornemann** [jetzt Professor der Landesschule in Meissen], der in ihm besonders die Liebe zur Philologie erweckte. Welche Fortschritte er in der Kenntniss der classischen Sprachen und in der Ausbildung seines Geistes schon hier gemacht hatte, beweisen nicht nur mehrere bei feierlichen Gelegenheiten von ihm verfertigte Lateinische und Griechische Gedichte, sondern noch mehr zwei kleine Lateinische Abhandlungen über das *Digamma Aeolicum*, welche er als Primaner [die Particula II bei seinem Abgange von der Schule] im J. 1816 drucken liess. Neben einem genauen Studium des Homer und einer grossen Vertrautheit mit demselben, offenbart sich in ihnen

bereits die grosse Beobachtungsgabe und das scharfe und sorgfältige Auffassen der Sprachgesetze, welche in seinen spätern Schriften glänzend hervortreten. So ausgerüstet bezog er 1816 die Universität zu Leipzig, dem Studium der Philologie und besonders dem des Griechischen sich widmend, das er mit solchem Eifer und solcher Emsigkeit betrieb, dass er darüber oft die Pflege und Erholung seines Körpers vergass und hier den Grund zu der Hypochondrie legte, welche später öfters seine heitere Laune und seinen frischen und regen Lebensmuth trübte. Beck, Hermann und Spohn waren seine Hauptlehrer, von denen der erste ihn in das philologische Seminar, der zweite in die Griechische, der letzte in die kritische Gesellschaft aufnahm. Durch sie gebildet drang er immer tiefer in das Gebiet der Sprachen und Wissenschaften ein, und eröffnete damals namentlich das genauere Studium des Xenophon und der Griechischen Redner, von welchem er in seinem spätern Amtsleben mehrere Proben öffentlich bekannt gemacht hat. Seine Laufbahn als Lehrer eröffnete er bei der Thomasschule in Leipzig, an welcher er 1819 als ausserordentlicher Collaborator angestellt wurde und ein Jahr lang mit glücklichem Erfolge als Lehrer wirkte, obschon damals das Lehrgeschäft an dieser Anstalt bei der eingetretenen Vacanz zweier ordentlichen Lehrer ein ziemlich schwieriges war. Während dieser Zeit erwarb er sich die akademische Würde eines Doctors der Philosophie und Magisters der freien Künste und lehnte den Antrag ab, als Professor der Lateinischen Sprache nach Aarau in der Schweiz zu gehen. Im Jahr 1820, wo er eben eine Adjunctur an der Landesschule in Schulpforte zu übernehmen gedachte, wurde ihm das Rectorat des Lyceums in Schneeberg übertragen, welches Amt er um Michaelis wirklich antrat. So schwierig für ihn, der eben erst sein 21tes Lebensjahr begonnen hatte, dieses Schulamt seyn musste; so füllte er es doch mit so regem Eifer und so unermüdeter Treue aus, dass er den Flor der Schule mit jedem Jahre höher hob, und ihr einen nicht geringen Glanz unter den Schwesteranstalten des Sächsischen Erzgebürges erwarb. Es ist ihm dieses Verdienst um so höher anzurechnen, je mehr gerade für ihn sich Schwierigkeiten schon desshalb darboten, weil seine Schüler, deren Leiter und Lehrer er seyn sollte, zum Theil mit ihm in gleichem Alter standen, seine viel älteren Collegen aber dem jungen Vorsteher natürlich nicht mit grossem Vertrauen auf dessen Erfahrung und Lebensklugheit entgegen kommen konnten. Allein was ihm an Lebensjahren fehlte, das ersetzte er durch Reife des Geistes, durch Trefflichkeit des Herzens und Charakters und durch den unermüdeten Eifer, den Pflichten seines Amtes in jeder Hinsicht zu genügen. Nichts lag ihm mehr am Herzen als sein Beruf, und ihm opferte er gern und willig auch jedes erlaubte Vergnügen auf, sobald dasselbe nur den entferntesten Anschein einer Untreue gegen sein Amt hatte. Als Lehrer befleissigte er sich neben dem unausgesetzten Studium der Alten der sorgfältigsten Vorbereitung auf die Lehrstunden, eines scharfen und wiederholten Durchdenkens alles dessen, womit er seine Schüler beschäftigte, einer grossen Bestimmtheit und Deutlichkeit

im Vortrage, und vor Allem des Bestrebens, den Geist der Alten richtig aufzufassen und durch sie nicht bloss den Verstand, sondern auch das Herz seiner Schüler zu bilden. Nichts konnte ihn von diesem Streben abschrecken; selbst Undank und Unverstand Einzelner machten nur den Eindruck auf ihn, dass er mit noch grösserem Eifer seine Bahn verfolgte; im Umgange mit seinen Schülern fand er seinen angenehmsten und köstlichsten Genuss. Durch Belehrung, Ermahnung, Warnung, Aufmunterung und Beispiel wirkte er unablässig auf sie. Die ärmeren unterstützte er durch eine geräuschlose Freigebigkeit, die fleissigen und sittlichen ermunterte er zum weitern Fortschreiten auf der betretenen Bahn, die trägen und unsittlichen suchte er durch väterliche Zucht zum Bessern zu führen. Diese Bestrebungen wurden durch seine ächte Religiosität erhöht, welche sich nicht allein in seinem eigenen Lebenswandel aussprach, sondern nach welcher er auch seine Schüler vor Allem sittlich und moralisch zu bilden suchte. Als Rector erwarb er sich bald durch strenge Unparteilichkeit und unbestechliche Rechtlichkeit die Liebe und Achtung Aller. Ueber jede niedere Rücksicht erhaben, galt ihm die Würde seines Amtes über Alles, und fern von Eigennutz und Selbstsucht hatte er nur das Gedeihen der Anstalt im Auge. Was dasselbe befördern konnte, das führte er mit einer Kraft, Festigkeit und Beharrlichkeit aus, welche mit Bewunderung erfüllte. Seine Collegen gewann er durch gefällige Dienstfertigkeit, durch innige Theilnahme an ihren Freuden und Leiden und durch sorgfältiges Vermeiden alles dessen, was die collegialische Einigkeit hätte stören können. Alle schwierigen Angelegenheiten des Amtes wurden gemeinschaftlich berathen. Besonders viel zu jener glücklichen Gemeinschaft trug sein edler Charakter als Mensch bei, in dem Offenheit, Aufrichkeit und Wahrheitsliebe die Hauptzüge waren. Ohne Verstellung und Schmeichelei sprach er, wie er dachte, und dachte, wie er sprach und handelte. Stolz auf amtliche Verhältnisse und Kenntnisse kannte er nicht, und für seine Bescheidenheit zeugt schon der Umstand, dass er selbst seinen Schülern bei Entwickelung schwieriger Punkte in den Lehrvorträgen einigemal frei eingestand, dass er darüber noch nicht zur völligen Ueberzeugung gekommen sey, und dass die versuchte Entwickelung ihm zwar nicht genüge, er aber auch eine bessere zu geben für jetzt nicht im Stande sey. Mit Feuereifer für seine weitere Bildung und Vervollkommnung thätig, nahm er Belehrung von jedem und unter jeder Form gern an, wenn sich nur in ihr Offenheit und Biederkeit des Charakters aussprach, die ihm selbst eigen war. Alle diese Tugenden bewährte er übrigens nicht nur gegen seine Collegen und Schüler, sondern ebenso gegen seine Freunde, Bekannten und sonstigen Umgebungen. Seinen Freunden namentlich schloss er sich mit grosser Innigkeit und Dienstfertigkeit an, öffnete sich ihnen gern und suchte bei ihnen Erheiterung der düstern Stimmung seines Gemüthes, die sich besonders in den letzten Jahren bei zunehmender Kränklichkeit seines durch zu grosse Anstrengungen angegriffenen Körpers wiederhohlt einstellte. Seine liebste

und häufigste Zerstreuung jedoch suchte und fand er im stillen Familienleben im Kreise seiner Gattin und Kinder, deren er bei seinem Tode drei, einen Sohn und zwei Töchter, hinterliess, wozu nach seinem Dahinscheiden noch ein *Postumus* gekommen ist.

So lebte und wirkte er bis zum Schlusse des Jahres 1828, wo ihn, den Frühgereiften, am 14ten December der Tod mitten auf seiner schönen Lebensbahn, auf welcher er noch so Herrliches versprach, unverhofft aus dem Leben abrief. Dem Verstorbenen folgt der Ruhm der durch ihn hervorgebrachten Blüthe der Schule, deren Leiter er war, die dankbare Liebe seiner Schüler und die Achtung aller Guten. „Selten ward wohl ein Mann von so jungen Jahren begraben, dessen Sarg ein strahlenderer Kranz von Verdiensten geschmückt hätte" *). Die Schule und Stadt feierte sein Andenken durch ein feierliches Geleit zum Grabe und durch eine am 10ten Jan. d. J. veranstaltete Todtenfeier im Lyceum. Zu dem erstern wurde ausser einem Gedicht von mehrern Familien Schneebergs ein Trauergedicht seiner Schüler und die zwei Reden gedruckt, welche bei der Beerdigung von dem Schüler Julius Körner am Grabe und von dem Oberpfarrer Heymann am Altare gesprochen wurden. Zu der letztern lud der Conrector, M. Heinr. Friedr. Wilh. Schubert, durch ein Programm ein, welches eine kurze Beschreibung seines Lebens und Wirkens **) und die bei dieser Feier gesungenen und dazu gedichteten Lieder enthält.

Als Gelehrter hat sich Voigtländer nur durch Ein grösseres Werk, die Bearbeitung der Todtengespräche des Lucian, bekannt gemacht, welche er schon 1819 begann, aber erst 1824 vollendete. Indess bewährte eben diese Arbeit seine philologischen Kenntnisse, besonders die der Griechischen Sprache, auf nicht gemeine Weise und wies ihm einen bedeutenden Platz in der philologischen Welt an. Seine sonstigen gelehrten Bestrebungen waren nur Vorarbeiten auf künftige Geistesprodukte, langsam vorschreitend und reifend, weil die Geschäfte des Berufs und die in ihnen angewendete fast übergrosse Sorgfalt und Genauigkeit nur wenig Zeit zu Privatarbeiten übrig liessen, und weil er gewohnt war bei seinen Arbeiten nach möglichster Gründlichkeit zu streben und selbst Kleinigkeiten nicht unbeachtet zu lassen. Vorzüglich hatte er seine Privatstudien auf die Griechischen Redner und auf Xenophon gewendet, und über sie ausgedehnte Forschungen angestellt, deren Resultate dereinst den Stoff zu neuen Bearbeitungen derselben liefern sollten. Zunächst waren diese Forschungen auf eine Ausgabe von Xenophons Oeconomicus concentriert, zu welcher er nach Allem, was Ref. darüber weiss, bedeutende Vorarbeiten hinterlassen haben muss. Vorläufige, aber vorzügliche und mit aller Anerkennung auf-

*) Worte aus der von einem seiner Schüler, Julius Körner, an seinem Grabe gehaltenen Rede.

**) Sie ist für mich die Hauptquelle bei Abfassung dieses Nekrologs gewesen. Eine kurze Autobiographie des Verstorbenen bis zu seinem 20 Lebensjahre steht hinter Hermann's *Dissertatio de Aeschyli Danaidibus* Leipz. 1820.) S. XXII.

genommene Proben seiner Studien hat er in mehrern Programmen niedergelegt, nämlich in *Observationum in Xenophontis Memorabilia Part. I et II* (Schneeberg, 1820 u. 1821), in *Observationes de locis quibusdam Xenophontis, Platonis et Ciceronis* (1823.), in der *Brevis de locis nonnullis Lycurgi in Leocratem orationis disputatio* (1825), in der *Brevis disputatio de locis nonnullis Xenophontis* (1826) und *de locis nonnullis in Xenophontis Oeconomico* (1827) *). In allen spricht sich sorgfältige Forschung, genaue Kenntniss der Sprache und ein scharfes und feines Urtheil, vor allem aber eine grosse Liebe zur Wahrheit und ein reges Streben nach Erforschung derselben aus. Dasselbe bewährten auch einige Recensionen, welche er, namentlich in diesen Jahrbüchern, lieferte, und von denen die Recension von Lehmann's Ausgabe der Lucianischen Todtengespräche (in den Jahrbb. IV S. 393 ff.) den Beweis giebt, dass er auch seine eigenen Schwächen erkannte und eingestand. Gewohnt überall genau und umsichtigt zu forschen und zu prüfen, stellte er auch bei andern diess als eine unumgänglich nothwendige Forderung, und konnte bis zu heftigem Unwillen gereizt werden, wenn er dieselbe nicht erfüllt fand. In seinem letzten Lebensjahre wurde er von seinen Hauptstudien abgezogen durch die übernommene Herausgabe des *Thesaurus linguae Latinae* von *Forcellini.* Während nämlich nach der Anfangs mit dem Verleger getroffenen Uebereinkunft nur ein correcter und wohlfeiler Abdruck des Werkes geliefert werden sollte, bei dem Voigtl. nichts als die Correctur der Druckbogen besorgte: so entschied doch bald theils die Anfeindung, welche das Buch vor seinem Erscheinen erfuhr, theils die gleichzeitige Ankündigung einer neuen und verbesserten Auflage in Italien, theils und am meisten der Rath mehrerer Freunde und Gelehrten dahin, dass zwar nicht eine neue Bearbeitung desselben, die bei den schon getroffenen Einrichtungen nicht mehr möglich war, wohl aber eine bereicherte und in einzelnen Partieen umgearbeitete Auflage gegeben werden sollte. Bereitwillig unterzog sich Voigtl. auch dieser erweiterten Arbeit, aufgemuntert besonders durch die zugesicherten Beiträge mehrerer achtbaren Gelehrten und unterstützt durch Hinzuziehung eines Mitherausgebers, des Herrn Rector Hertel's in Zwickau. Die Grundsätze, nach denen das Werk nun umgearbeitet werden sollte, sprach Voigtl. in seiner letzten Schulschrift: *Disputatio brevis de loco Horatii Od. III, 3, 49—52, et eorum, quae Forcellini editoribus inprimis emendanda, ejicienda, addenda sint, exempla aliquot* (Schneeberg 1828. 8.), aus und bewährte sie in der bald darauf erschienenen ersten Lieferung des

*) Einige andere Schulschriften, die er als Rector des Lyceums in Schneeberg herausgab sind unwichtiger und eben so mehr auf locale Zwecke berechnet als durch locale Veranlassungen hervorgerufen. Sie sind: *Einige Nachrichten von dem Lyceum in Schneeberg* (1822); *Beschreibung des am 23 Juli 1823 in Schneeberg gefeierten Schul-Jubelfestes* (1824); *Einige Worte zum Andenken an Hrn. M. Jage, vierten Lehrer am hiesigen Lyceum* (1829) und eine Lateinische Glückwünschungsode, gedichtet zur Erbhuldigung Sr. Maj. des Königs von Sachsen (1827).

Buches selbst, für deren Bearbeitung Er die Hauptsache gethan hatte. Wie man auch über die darin niedergelegten Leistungen urtheilen mag*), anerkennen muss man den ungemeinen Fleiss und die unermüdete Sorgfalt, welche er darauf verwendet hat, anerkennen auch, dass das Buch dadurch um sehr vieles besser geworden ist, als es früher war und als es auch in der Furlanetto'schen Bearbeitung ist. Uebrigens bewiess Voigtl. dadurch, dass er sich auch auf dem für ihn neuen Felde der Lateinischen Lexicographie, auf welchem er früher nicht gearbeitet hatte, mit Verstand, Sachkenntniss und Umsicht zu bewegen wusste. Doch er selbst erlebte schon die Herausgabe dieser ersten Lieferung nicht mehr, sondern sank vor deren Vollendung auf das Krankenbett, von welchem er nicht wieder aufstand, und welches allem Anschein nach durch die übermässige Anstrengung, mit welcher er diese Arbeit zu fördern gesucht hatte, mit vorbereitet worden war. So blieben denn auch hier seine literarischen Bestrebungen in dem Beginn stehen, und geben, wie die frühern, keinen gnügenden Maassstab, ihn als Gelehrten zu messen. Jedenfalls hat er jedoch durch alle seine Schriften bewiesen, dass er bei längerem Leben einen ganz vorzüglichen Platz unter den Gelehrten eingenommen haben würde, und dass er bereits auf einer Stufe stand, die überhaupt eine sehr ehrenvolle, für seine Jahre aber eine ausgezeichnete zu nennen ist. Je mehr er schon jetzt als philologischer Schriftsteller einen Ehrenplatz verdient, um so sicherer hätte er, wäre nicht sein Erdenlauf zu kurz gewesen, auch hier die Ehrenpalme sich erkämpft, die er als Lehrer und Mensch bereits sich errungen hatte.

Jahn.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Zu den öffentlichen Prüfungen am 10 Apr. d. J. lud das Collège françois durch ein Programm (Berlin gedr. b. Starke. 43 S. gr. 4.) ein, in welchem der geh. Rath u. Prof. *Grüson* als wissenschaftliche Abhandlung eine *Simplification et extension de la Géométrie d'Euclide* auf 18 S. geliefert hat. vgl. Jbb. VI S. 372. Im Lehrerpersonale fand im vergangenen Schuljahre keine Veränderung statt, ausser dass der Dr. *Paldamus*, Mitglied des philolog. Seminars, als Gehülfe eintrat, um die Stunden kranker Lehrer zu übernehmen. Dagegen legte der geh. Legationsrath *Balan* das Inspectorat über die Anstalt nieder, welches nach ihm der Hofrath *Dubois* übernahm. Im neuen Schuljahr hat die Schule den Prof. *Challier* durch den Tod verloren. — Mehrfache Veränderungen sind im verg. Schuljahr unter den Lehrern des

---

*) Was Referent davon denkt, wird er nächstens in einer Beurtheilung der bis jetzt erschienenen drei Lieferungen aussprechen.

Friedrich-Werderschen Gymnasiums vorgegangen, aus deren Zahl nach und nach die Hrn. *Zimmermann*, *Passow*, *Herter* u. *Giesebrecht* schieden [vgl. Jbb. VI, 373. IX, 124 u. 126.] und durch das Auf- und Einrücken Anderer ersetzt wurden, so dass das Personale jetzt besteht: aus 1) dem Director u. Prof. *Aug. Ferd. Ribbeck* [eingeführt als solcher den 18ten Oct. vor. J. Jbb. VIII, 209.], 2) dem Prof. u. Prorector Dr. *Brunnemann*, 3) dem Prof. u. Conrector Dr. *Engelhardt* [Jbb. IX, 124.], 4) dem Prof. u. Subrector *Kanzler* [zum Professor im März d. J. ernannt.], 5) dem Prof. u. 1sten Collaborator *Jäckel* [Jbb. IX, 238.], 6) dem Prof. u. 2 Collab. *Benckendorf*, 7) dem Collab. *Weise*, 8) dem Collab. Dr. *Lange* [definitiv angestellt seit dem 3 Dec. v. J.], 9) dem Cantor *Rust*, 10 u. 11) den Hülfslehrern Prediger *Martin* und *Matthieu*, 12) dem Zeichenlehrer *Tempeltei* und 13) dem Schreiblehrer *Schütze*. Dazu kömmt der interimistisch angestellte Inspector *Bauer*, die Mitglieder des kön. Seminars Dr. *Cramer*, Dr. *Plehn* u. Dr. *Lorenz*, und der Schulamtscandidat *Müller*, welcher hier sein Probejahr besteht. Im vergangenen Winterhalbjahr übernahm auch interimistisch der ausserord. Prof. der Physik Dr. *Dove* aus Königsberg, welcher sich auf einer Urlaubsreise in Berlin befand, den naturwissenschaftlichen u. mathematischen Unterricht, den früher *Herter* ertheilt hatte. Im Lehrplan hat dieser Wechsel der Lehrer keine wesentlichen Veränderungen hervorgebracht, ausser dass zu sichererem Erfolg des Gesangunterrichts eine 4e und 5e Sängerclasse neu angeordnet ist. Die Disciplinar-Verfassung des Gymn. ist im Anfange des letzten Winters in mehrern Conferenzen der Lehrer neu geordnet und während des Halbjahrs der Festsetzung gemäss durchgeführt worden. Die wöchentlich an einem bestimmten Tage in allen Classen von den Ordinarien und dem Director gehaltenen genauen Disciplinar-Revisionen und die monatlichen Disciplinar-Conferenzen haben sich für den gewünschten Erfolg sehr wirksam gezeigt. In dem zum Schluss des Schuljahrs [d. 15 Apr. 1829.] ausgegebenem Programm (Berlin gedr. b. Nauk. 18 u. 60 S. gr. 4.) sucht der Director die Grundsätze darzulegen, denen er bei Führung seines Amtes zu folgen gedenkt, und sich über die Aufgabe zu erklären, deren Lösung den Verwaltern einer gelehrten Schule überhaupt obliegt. Das Progr. beginnt daher mit der Deutschen Rede des Regierungs- u. Schulraths Dr. *Reichhelm* bei der Einführung des gegenwärtigen Directors (S. 1—4), welche demselben empfiehlt, in religiöser, wissenschaftlicher u. sittlicher Hinsicht ein wahrhaftiges Vorbild des Gymnasii zu seyn und sich als einsichtsvoller Vermittler zwischen der Schule, ihren Behörden und den Eltern der Zöglinge zu bewähren. Dann folgt die Latein. Antrittsrede des Directors (S. 5—10), welche sich kurz u. dunkel über die Bestimmung u. eigenthümliche Bedeutung des Gymnasiums, besonders über die rechte Verbindung der theoretischen und praktischen Bildung ausspricht. Ihr ist endlich S. 11—14 eine Deutsche Abhandlung: *Ueber die den Gymnasien geziemende Stellung zu den verschiedenartigen Anforderungen der Zeit*, angehängt, in welcher ausführlich die Frage er-

örtert wird, welcher Richtung die Gymnasien, bei den auseinanderstrebenden Forderungen der Zeit an dieselben, folgen und welchen Weg als den zum Ziele führenden sie ergreifen sollen. Das Resultat ist: „dass zum wahrhaften Gedeihen und gesegneten Fortschritte des gesammten höhern Lebens in ihnen freie Entwickelung jedes besondern Gebiets des Wissens in eigenthümlicher Productivität zu erstreben sey, vereint mit inniger Gemeinschaft aller durch gegenseitige rege Empfänglichkeit — beides vermöge eines überall wirksamen Zusammenseyns des praktischen u. speculativen Sinnes, — unter der Obhut ächt christlicher Religiosität.“ Doch fehlt der Abhandlung Klarheit und Präcision der Darstellung, wesshalb die in ihr niedergelegten guten Ideen nicht die gehörige Ueberzeugung und Befriedigung des Lesers herbeiführen. — Aus den Schulnachrichten ist zu bemerken, dass die im April 1828 verstorbene Jungfrau *Elisabeth Sabina Reichardt* in Berlin ein Capital von 8000 Thlrn. für bedürftige nichtadelige Schüler des Friedrich-Werderschen, Berlinischen, Kölnischen u. Joachimsthalischen Gymnasiums zur Unterstützung ihrer theologischen u. juristischen Studien auf der Universität legiert*), und ausserdem dem Friedrich-Werderschen Gymn. 4000 Thlr. vermacht hat, deren Zinsen zu Gehaltszulagen für die ersten Lehrerstellen verwendet werden sollen. — Das Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums (Berlin, gedr. bei Reimer. 57 S. 4.) enthält ausser der Abhandlung des Prof. *A. Wigand, über das religiöse Element in der geschichtl. Darstellung des Thucydides*, noch eine Vertheidigung der Preussischen Gymnasien gegen mehrfache Verunglimpfungen vom Director u. Prof. *Aug. Spilleke*, welche auch ein allgemeines Interesse hat, indem sie besonders die drei Vorwürfe zu beseitigen sucht, dass die Gymnasien zu isoliert dastehen und durch die Lehrgegenstände, welche sie betreiben, nicht gehörig ins Leben eingriffen, dass der Lehrgegenstände zu viele sind und dass die Schulen die Kräfte der Zöglinge auf eine übertriebene Weise in Anspruch nehmen. Mit dem Gymnasium ist eine Pensionsanstalt für 20—22 Söhne bemittelter Eltern verbunden, welche die Erziehung und Aufsicht über dieselben nicht selbst besorgen können. Sie stehen unter der unmittelbaren Leitung dreier Lehrer, von denen der Oberlehrer *Bresemer* die Hauptaufsicht führt, und wohnen je zwei und drei in einem Zimmer beisammen. Jedem Lehrer sind 6—7 zugetheilt, und er leitet ihre Thätigkeit ausser den Lehrstunden und führt die Aufsicht über ihr sittliches Betragen. Im Lehrerpersonale ist statt des Zeichenlehrers *Langheim*, der an einer unheilbaren Gemüthskrankheit leidet, einstweilen der Maler *Lust* eingetreten. Um den Gesangunterricht zu fördern, ist neben dem Musikdirector *Rex* noch ein zweiter

---

*) Die Zinsen sollen jedesmal in 4 gleiche Stipendien so eingetheilt werden, dass ein Schüler vom Berlinischen, einer vom Friedrichwerderschen u. einer vom Joachimsthalischen Gymnasium drei Stipendien erhalten, das vierte aber nach der Wahl des Stadtmagistrats auf einen andern Abiturienten aus diesen drei Schulen fällt.

Gesanglehrer, *Müller*, gewählt worden. Zur Anschaffung eines Fortepiano's und neuer Musikalien hat das Ministerium 130 Thlr. bewilligt. Der zur gründlicheren Betreibung des Unterrichts im Französischen und praktischen Rechnen in den Elementarclassen angestellte Lehrer *König* [Jbb. VI, 373.] ist vor kurzem als Conrector an das Progymnasium in Meurs versetzt worden. Auch hat der Französ. Sprachlehrer *Marguet* gegen das Ende vor. J. sein Verhältniss zum Gymnasium aufgegeben, und seine, erst interimistisch verwaltete, Lehrstelle hat der Sprachlehrer *Frings* erhalten. — Am Joachimsthalischen Gymnasium [Jbb. VI, 373.] sind Lehrer: der Director *Meineke;* die Professoren *Wolff*, *de Marées*, *Pfund*, *Köpke* (Bibliothekar und Curator der Oelrich'schen Stiftung), *Kannegiesser*, *Snethlage*, *Krüger*, *Conrad* und *Passow;* der Oberlehrer *Salomon* [welcher als Mitglied Concilii professorum und als Lehrer an die Stelle der Proff. *Poppe* und *Brunn* seit 1828 getreten ist. Jbb. VII, 352.]; die Collegen *Simon* und *Knöpfler*; die Alumneninspectoren *Vater*, Dr. *Reinganum*, Dr. *Neydecker* [welcher jedoch jetzt als Oberlehrer an die Ritterakademie in Brandenburg abgeht.], Dr. *Ilgen*, *Seebeck* [an *Burchard's* Stelle eingetreten, Jbb. VII, 356.] und Dr. *Foss* [Jbb. IX, 474.]; die Mitglieder des Kön. Seminars *Salomon jun.* und Dr. *Stieglitz*; die Proff. *von Seymour* [Lehrer des Englischen.] und *Fabrucci* [Lehrer des Italienischen.]; der Musikdirector *Hellwig* und die Gesanglehrer *Werner* und Prof. *Fischer* [Letzterer, am grauen Kloster angestellt, hat seit 1828 den Gesangunterricht in den zwei untern Sing-Classen übernommen.]; die Schreiblehrer *Markwort* und *Jahrmark*, und die Zeichenlehrer *Zoll* und *Brügner*. Das jüngste Programm (Berlin gedr. bei Nietack. 32 u. XII S. gr. 4.] enthält als Abhandlrng: *De M. Antonii Mureti in rem scholasticam meritis et de via ac ratione tradendarum disciplinarum ab eodem commendata.* Scripsit *Henr. Guil. Abrah. de Marées.* — Das Programm des Berlinischen Gymnas. zum grauen Kloster (Berlin gedr. bei Dieterich. 54 S. gr. 4.) enthält ausser den Schulnachrichten eine Abh. des Prof. Dr. *C. G. D. Stein*, *de Christi descensu ad inferos*, und die zwei bei dem Directoratswechsel [Jbb. VIII S. 209 f.] von den Directoren *Bellermann* und *Köpke* gehaltenen Reden, welche jedoch meist nur locales Interesse haben. Ephorus der Schule ist der Probst und wirkl. Ober-Consistorialrath *Ross* geworden. vgl. Jbb. VI, 374. Die Stelle des weggegangenen Prof. *Aug. Ferd. Ribbeck* [VIII, 209.] erhielt der zum Oberlehrer ernannte Dr. *Philipp*, welcher, früher Oberlehrer am Gymnas. in Lyck, schon seit drei Jahren Collaborator an der mit der Schule verbundenen Streitischen Stiftung gewesen war. Jbb. IX, 124. Die Streitische Collaboratur ist, nachdem das Directorium der Stiftung den Gehalt derselben erhöht hat, unter die zwei Schulamtscandidaten Dr. *Philipp Albert Zimmermann* u. *Joh. Georg Wilhelm Pape* getheilt worden. Jbb. IX, 474. Statt der ausgeschiedenen Candidaten *Moritz Seebeck* und Dr. *Rudolph Lorenz* sind die Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen Dr. *Gustav Kramer*, *Wilh. Alberti* u. Dr. *Herm. Paldamus* als Lehrer eingetreten. Die Schulamtscandidaten *Carl Friedr.*

Alschefsky, *Friedr. Ad. Ferd. Hübner*, *Ferd. Heinr. Müller* u. *Friedr. Wilh. Leop. Emil Lütke* halten an der Anstalt ihr Probejahr ab. Der Conrector *Schabe* hat den Titel Prorector erhalten. Am Schluss des Schuljahrs 18$\frac{28}{29}$ unterrichteten an der Schule 27 Lehrer, aus denen jedoch zu Ostern d. J. der Senior des Collegiums, Professor *Ernst Gottfr. Fischer*, geschieden und mit einem Jahrgehalte von 630 Thlrn. und unter Beibehaltung des grössten Theils seiner Amtswohnung in den Ruhestand versetzt worden ist. Im vor. Jahre hat die verstorb. Seilermeisterwittwe *Marie Friederike Schäfer* der Anstalt 6000 Thlr. vermacht, von deren Zinsen unbemittelte protestantische Gymnasiasten, welche Theologie studieren wollen, auf der Schule unterstützt werden sollen. — Am Cölnischen Realgymnasium ist dem Lehrer Dr. *Friedr. Wöhler* durch Cabinetsordre vom 21 Sept. vor. J. der Titel Professor beigelegt worden. Dasselbe Prädicat hat in diesem J. der Architekt *W. Zahn* erhalten. — Bei der Universität hatten für den Sommer d. J. 119 Lehrer [48 ordentl. u. 29 ausserord. Proff., 1 Akademiker, 36 Privatdocenten u. 5 Maitres; 10 Theologen, 17 Juristen, 33 Mediciner u. 54 Philosophen.] Vorlesungen angekündigt. [vgl. Jbb. VIII, 210.] Unter ihnen fehlt bereits der Privatdocent Dr. *Mussmann*, welcher als ausserordentlicher Professor in die philosoph. Facultät in Halle versetzt worden ist. vgl. Jbb. X, 121. Aufgenommen ist dagegen der zu Anfang dies. J. zum Lector der Italienischen Sprache ernannte Professor *Fabrucci*. Seitdem hat der Privatdoc. Dr. *Heinr. Gust. Hotho* eine ausserord. Professur in der philosophischen, der Privatdoc. Dr. *Th. G. Eck* eine gleiche in der medicin. Facultät erhalten. Zum Director des Entbindungs-Instituts und zum ord. Professor in der medic. Facultät wurde der Prof. Dr. *Dietrich Wilh. Heinr. Busch* aus Marburg berufen. Dagegen ist der Dr. *Ed. von Siebold* von hier zum ord. Professor der Entbindungskunst u. zum Director der Entbindungsanstalt an der Univ. in Marburg ernannt worden. Dem Professor juris Dr. *Biener* ist das Prädicat eines geheimen Justizrathes beigelegt. Für den Winter kündigten 115 Lehrer [10 Theol., 14 Jur., 34 Medic., 52 Philos. u. 5 Maitres] Vorlesungen an. Zu ihnen kommt neu der ausserordentliche Professor *Kunth*, welcher, bisher in Paris mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, sei seiner Rückkehr zum ordentl. Professor in der philos. Facultät und zum Vicedirector des botanischen Gartens und der Herbarien ernannt worden ist. Auf einer wissenschaftlichen Reise befindet sich noch der Professor *Ranke*, welchem das Ministerium zur Beendigung derselben eine weitere Unterstützung von 300 Thlrn. bewilligt hat. Die Professoren *L. Ideler* und *C. Ritter* sind von der Asiatischen Gesellschaft in London zu auswärtigen Mitgliedern gewählt worden. Der Professor und Director der Sternwarte Dr. *Encke* hat den Dannebrog Orden erhalten. Zur Unterstützung kranker und dürftiger Studierenden der Theologie ist auf Veranlassung des Consistorialraths u. Professors Dr. *Neander* ein Verein unter dem Namen des *Neanderschen Vereins* zusammengetreten, welcher bereits für das vorige Jahr vom Ministerium 100 Thlr. als Zuschuss erhalten und auch für dieses Jahr

dieselbe Summe zugesichert bekommen hat. Der Verein zur Sammlung von Beiträgen für die unglücklichen Griechen, in Berlin, welcher im Ganzen 97,262 Thlr. zusammengebracht hat, hat sich aufgelöst und den Rest seiner Sammlungen von 2279 Thlrn. 27 Sgr. dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten überwiesen, welches mit Genehmigung des Königs diese Summe als Fond eines Stipendiums für einen in Berlin studierenden Griechen angelegt hat. Zur Erbauung eines neuen Pflanzenhauses im botanischen Garten ist die Summe von 10,797 Thlrn. bewilligt. Dem zoologischen Museum der Universität hat der Kammerherr Graf *von Hagen* eine von seinem Vater ererbte werthvolle Sammlung von Käfern und Schmetterlingen, die aus einer Zahl von mindestens 6000 interessanten und seltenen Stücken besteht, zum Geschenk gemacht. — Die Kön. Akademie der Wissenschaften hat unter dem 12 Febr. den geheimen Rath und Kämmerer Freiherrn *von Hormayr* in München zum correspondierenden Mitgliede ernannt. Der Professor *Begas* ist zum Mitgliede des Senats in der Kön. Akademie der Künste ernannt worden, welche den Freiherrn *Alex. von Humboldt* zu ihrem Ehrenmitgliede erwählt hat. Derselbe hat seitdem in Begleitung der Professoren *Rose* und *Ehrenberg* eine Reise nach dem Ural angetreten, zu weclchen von Petersburg aus noch der Beamte des Kaiserl. Russischen Bergcorps, Oberhüttenverwalter *Menschenin*, gekommen ist. Der Kaiser von Russland hat dem Freiherrn von Humboldt 1200 Ducaten Reisegeld überschickt, in Petersburg noch ausserdem 10,000 Rubel auszahlen lassen und alle Gouverneurs angewiesen, der Reise den möglichsten Vorschub zu leisten*). Vor der Abreise hat der König denselben noch durch folgendes Decret zum wirklichen geheimen Rathe mit dem Prädicate Excellenz ernannt: „Ihrem erfolgreichen Wirken im Gebiete der Wissenschaften ein ausgezeichnetes Anerkenntniss zu gewähren, habe Ich Sie zum wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädicate „Excellenz“ ernannt und das anliegende Patent vollzogen. Für die Naturwissenschaft neue Schätze zu sammeln, treten Sie wieder eine grosse Reise an; kein Zweifel, dass die Ausbeute den Erwartungen entsprechen wird, wenn Sie, wie Ich hoffe, vor Umfällen bewahrt bleiben. Meine Wünsche für die glückliche Vollendung dieser Reise werden Sie stets begleiten.“ (Gez.:) Friedrich Wilhelm. Vor seiner Abreise hat der geh. Rath *von Humboldt* dem Oberbibliothekar u. Professor Dr. *Wilken* fünf Exemplare von Freitag's Ausgabe der Hamasa eingehändigt, um sie als Prämien an die Studierenden in Berlin zu vertheilen, welche sich im Arabischen vorzüglich auszeichnen. Der Oberbibliothekar *Wilken* hat übrigens seitdem im Auftrage des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten eine Reise nach Paris, London und Oxford unternommen, um mit den Bibliotheken dieser Städte Verbindungen einzuleiten, die zur

*) Nach den neusten Berichten haben die Reisenden den Ural bereits glücklich durchzogen und ihre Reise noch weiter, bis zu der Chinesischen Grenze, ausgedehnt.

Erweiterung der Kön. Bibliothek und zum Gedeihen literarischer Unternehmungen in Berlin förderlich seyn werden. Früchte dieser Reise sind wohl, dass die Kön. Bibliothek seitdem von der Universität Cambridge die Ausgabe des *Codex Novi Testamenti Cantabrigiensis von Kipling* in zwei prachtvollen Bänden und von dem Unterhause des Parlaments in London die sechs neuen Bände der von der Committee of records herausgegebenen Sammlung älterer Englischen Urkunden und Staatsschriften zum Geschenk erhalten hat. Auch die Curatoren der Universität Leyden haben ihr das Prachtwerk *Museum anatomicum Academiae Lugdunensis* geschenkt. In London sind für sie um verhältnissmässig billigen Preis 205 Arabische, Persische und Sanskritische Handschriften angekauft worden, welche eine grosse Zahl unedierter und äusserst wichtiger Werke in Arabischer und Persischer Sprache und mehreren Hindostanischen Dialekten enthalten, und wovon der bekannte Bearbeiter eines Hindostanischen Wörterbuchs *Shakspeare* in London einen Katalog angefertigt hat. Uebrigens ist bei dieser Bibliothek seit dem Februar d. J. die rühmliche Einrichtung getroffen, dass die für sie acquirierten Werke von Zeit zu Zeit in dem Anzeiger der Staatszeitung bekannt gemacht worden. — Zur Bestreitung der bei Einrichtung des Kön. Museums noch nicht gedeckten Kosten sind 10,000 Thlr., zur Anfertigung von Fussgestellen für die in demselben aufzustellenden Statuen und Büsten 20,000 Thlr. bewilligt worden. In Paris wurde für dasselbe die Statue des stehenden Hermaphroditen um 5750 Thlr. 24 Sgr. angekauft. [Sie ist abgebildet in Caylus Recueil tom. III tab. XXVIII, XXIX u. XXX und in Millin's Gallerie mytholog. tab. L n. 217.] Auch wird mit ihm die Kön. Münzsammlung verbunden werden, zu deren zweiten Aufseher der bisher bei der Kunstkammer interimistisch angestellte Dr. *Bolzenthal* mit einer Besoldung von 1000 Thlrn. ernannt ist.

Bonn. Bei der Universität hatten für den Sommer 1829 41 ordentl. u. 10 ausserord. Proff., 2 Ehrenmitglieder und 11 Privatdocenten [5 evang. u. 5 kathol. Theologen, 11 Jur., 11 Medic. u. 32 Philos.] Vorlesungen angekündigt. vgl. Jbb. IX, 238. Als ausserordentlicher Professor der Philosophie ist bereits aufgeführt der kurz vorher dazu ernannte Privatdocent Dr. *F. C. von Riese.* Seitdem ist der Professor *Klee* vom Bischöflichen Seminar in Mainz zum ordentlichen Professor in der katholischen theolog. Facultät, und der Prof. Dr. *Loebell* von der Kön. Cadettenanstalt in Berlin zum ausserord. Professor in der philosoph. Facultät für das Fach der Geschichte ernannt worden. Dem Prof. *von Schlözer* ist gestattet, die ihm verliehenen Insignien des Russischen Annenordens zweiter Classe mit Diamanten zu tragen.

Breslau. Der Consistorial- und Schulrath Graf *von Seldnitzki* ist zum Probste des hiesigen Domstifts ernannt, behält aber vor der Hand seine Stelle als Consistorial- u. Schulrath noch bei. Der Professor Dr. *Middeldorpf* ist zum Consistorialrathe u. Mitgliede des Consistoriums u. Provincial-Schulcollegiums ernannt. Der Professor Dr. *von Cölln* hat das Prädicat eines Consistorialrathes erhalten. Der ausserord.

Professor Dr. *Elvenich* in Bonn ist als ordentlicher Professor der philosoph. Facultät hierher versetzt; der ausserord. Prof. Dr. *Carl Witte* hat eine ordentliche Professur in der jurist. Facultät und eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. Am Elisabeth-Gymnasium ist der Lehrer *Klettke* vom Gymnas. in Oels als achter College, der Schulamtscandidat *Adolph Guttmann* als Collaborator, der Maler *Räthig* als Zeichenlehrer angestellt worden. Das Programm womit der Rector *Köhler* am kathol. Gymnasium zu der öffentl. Prüfung im Aug. 1828 einlud, enthält vom Prof. *Hausdorf* Nachrichten *über die mit dem kathol. Gymnasium verbundene Erziehungs-Anstalt*, *Convict*, *Convictorium zu St. Joseph genannt.*

Brieg. Die wissenschaftl. Abhandlung, welche der Director u. Prof. Dr. *Fried. Schmieder* dem Programm zum Schluss des Schuljahrs 18$\frac{27}{28}$ vorausgeschickt hat, behandelt und erklärt mehrere Epitaphia, die sich in den Gedichten des Martialis finden, und verbreitet sich gelegentlich auch über ein paar Epitaphia auf Denksteinen. Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs wurde der ordentliche Lehrer u. Ordinarius in Secunda *Lotheisen*, welcher 35 Jahr an der Anstalt thätig gewesen ist, mit einer Pension in den Ruhestand versetzt. Der Religions- und Geschichtslehrer der zweiten u. Ordinarius der fünften Classe *Schaerf* ging zu gleicher Zeit als Pastor nach Karschau ab. Im Collegium ascendierten hierauf die Lehrer Dr. *Ulfert*, *Weigand*, *Hinze* u. Dr. *Bobertag*, in die folgende Stelle trat der Gymnasiallehrer *Sauer* aus Liegnitz ein und einen Theil der andern Lehrstunden übernahm interimistisch der Schulamtscandidat *Schönwälder*.

Grimma. Zu dem jährlichen Stiftungsfeste der Schule (d. 14 Sept.) hat der Rector und Prof. M. *Weichert* durch ein Programm eingeladen, welches eine gediegene Abhandlung, *Commentatio I de L. Vario poeta*, und einige nachträgliche Nachrichten und Mittheilungen von dem vorjährigen Einweihungsfeste des neuen Schulgebäudes [Jbb. IX, 240.] enthält. Von den drei Adjunctenstellen ist die durch des M. *Wunder's* Aufrücken in die fünfte Professur [Jbb. VI, 471.] erledigte Adjunctur interimistisch in soweit aufgehoben, als deren Geschäfte den beiden andern Adjuncten übertragen und einem jeden derselben 100 Thlr. als Gehaltszulage ausgesetzt worden sind.

Königsberg. Bei der Universität hatten für den Sommer 1829 22 ord. u. 12 ausserord. Proff. und 11 Privatdocenten [8 Theol., 7 Jur., 10 Medic. u. 20 Philos.] Vorlesungen angekündigt. Vgl. Jbb. IX, 373. Darunter ist bereits der Prof. Dr. *Aug. Rudolph Gebser* aus Jena, welcher zum Pfarrer u. Superintendenten bei der Domkirche und zum ausserord. Prof. in der theolog. Facultät ernannt ist; auch sind die ausserord. Proff. Dr. *Wilh. Ed. Albrecht* [in der juristischen] und Dr. *Ernst Meyer* [in der philosoph. Facultät, Director des botanischen Gartens,] zu ordentlichen Proff. aufgerückt. Seitdem hat der ausserord. Prof. Dr. *C. G. J. Jacobi* eine ordentl. Professur in der philosoph. Facultät u. eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. und der ausserord. Prof. Dr. *F. E. Neumann* eine ordentl. Professur der Physik und Mineralo-

gie in derselben Fac. und eine Gehaltszulage von 300 Thlrn. erhalten. Der Prof. primarius der theolog. Facult. Dr. *Lud. Rhesa* ist zum Consistorialrathe und Ehrenmitgliede des Consistoriums und Provinzial-Schulcollegiums ernannt. Das Stadtgymnasium hat in seinem Lehrerpersonale [Jbb. I, 240 vgl. mit V, 321, wo die Nachricht von *Castell's* Abgange falsch ist.] mehrfache Veränderungen erlitten, worüber der Director *Struve* im vierten Stück der *Geschichte des Stadtgymnasiums* (Königsberg 1828. 24 S. 4.) Nachricht gegeben hat. Zu Ende des Jahres 1827 wurde der gemüthskranke Lehrer *Krieger* mit einer jährlichen Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzt. Den 25 Januar 1828 starb nach 9½ jährigem Wirken an der Schule im 41 Lebensjahre der Oberlehrer *Stiemer*, als dessen Substitut schon seit dem December 1827 der Schulamtscandidat *Fröhlich* eingetreten war. Am 1 April 1828 trat der zum Schulrath ernannte Dr. *Lucas* [Jbb. VI, 252.] aus dem Lehrercollegium aus. Im Sommer verliess der Hülfslehrer *Kähler* die Anstalt, an dessen Stelle provisorisch der Studiosus *Lewitz* trat. Am Schlusse des Schuljahrs bestand daher das Collegium aus dem Dir. Dr. *Struve*, dem Prorector *Grabowski*, den Oberlehrern Dr. *Legiehn* u. Prof. Dr. *Ellendt*, den Lehrern *Müttrich*, *Gryczewski*, *Nitka*, *Fröhlich* u. *Castell*, dem Cantor *Witt*, dem Zeichenlehrer *Möllhausen*, dem Schreiblehrer *Naumann* und den Hülfsll. *Leyde*, *Funk* und *Lewitz*. Seitdem ist der Lehrer *Johann August Müttrich* zum Oberlehrer ernannt und der Lehrer *Fatscheck* vom Gymn. in Rastenburg hierher versetzt worden. Am Friedrichscollegium gab im Sommer 1828 der Dr. *Ebert* seine Lehrstelle auf, welche seitdem von dem Dr. *Hagen* interimistisch verwaltet wird. Vgl. Jbb. VI, 383.

Meissen. Als Rector und erster Professor der dasigen Fürstenschule St. Afra ist seit Johannis d. J. der seitherige Director des Gymnasiums in Duisburg Dr. *Schulze* angestellt. Der Professor *F. A. Bornemann* ist von der theolog. Facultät zu Heidelberg zum Doctor der Theologie ernannt worden. Das Programm zu dem jährl. Stiftungsfeste der Schule (d. 3 Juli) hat der Prof. M. *Joh. Gottlieb Kreyssig* geschrieben und darin *Commentationis de C. Salustii Crispi Historiarum lib. III fragmentis, ex bibliotheca Christinae, Succorum Reginae, in Vaticanum translatis, Pars II* geliefert. Vgl. Jbb. VIII, 213. Die bisher neben den Lehrstellen der sechs Professoren bestehenden vier Adjunctenstellen sind aufgehoben, und sollen durch zwei neue Professuren ersetzt werden. Zum siebenten Professor ist der bisher. ausserord. Professor der Philosophie in Leipzig, M. *Gust. Ad. Schumann* ernannt; die Geschäfte des achten Professors wird der Rector emeritus, Prof. M. *König*, übernehmen.

Minden. Der Conrector *Cämmerer* am Gymnasium hat die Pfarrstelle zu Eidinghausen bei Minden erhalten und seine Stelle bei der Schule niedergelegt. Dagegen ist der Lehrer *Röthert* vom Gymnasium zu Herford in gleicher Eigenschaft hierher versetzt worden. Bei der hiesigen Regierung ist der Pfarrer *Zieren* aus Welda zum katholischen Geistlichen und Schulrath ernannt worden.

Posen. In dem unter dem 20ten December 1828 von Sr. Maj. dem Könige den Ständen des Grossherzogthums Posen ertheilten Landtags-Abschiede sind in Beziehung auf die zweite Petition der Stände, den Gebrauch der Polnischen Sprache in den öffentlichen Schulen betreffend, folgende allerhöchste Bestimmungen erlassen: 1) In den Volksschulen, zu welchen ausschliesslich oder vorzugsweise Gemeinen Polnischer Abkunft gehören, soll das Polnische auch fernerhin, wie bisher, als Unterrichtssprache verbleiben, jedoch auch die Deutsche Sprache zu einem Gegenstande des öffentlichen Unterrichts gemacht werden; 2) Ebenfalss soll in den Gegenden, wo die Deutsche Sprache die allein herrschende oder die bei weitem vorherrschende ist, das Deutsche auch fernerhin Unterrichtssprache, und das Polnische ein Gegenstand des öffentlichen Unterrichts seyn. Um die Erreichung dieser Absicht Sr. Majestät des Königs zu erleichtern, sollen: 3) für die Pfarrämter als auch für die Lehrstellen in den Volksschulen in hinreichender Anzahl Personen herangezogen werden, welche die erforderliche Kenntniss der Polnischen und der Deutschen Sprache besitzen; 4) Von den im Grossherzogthum Posen bestehenden Gymnasien soll das in Bromberg in seiner bisherigen Verfassung verbleiben, weil es von Schülern Polnischer Abkunft, die nicht zugleich der Deutschen Sprache mächtig wären, bisher nur wenig besucht worden, und weil die Bevölkerung in der Umgegend von Bromberg überwiegend einer Deutschen Abkunft angehört. Dagegen soll: 5) bei dem Gymnasium in Posen die bereits bestehende Einrichtung der parallelen Coetus für Polen und Deutsche in den drei untern Classen auch noch auf die Tertia oder zweite Classe von unten ausdehnt, und auch diese in einen Deutschen und Polnischen Coetus getheilt werden. 6) Ebenfalls soll bei dem Gymnasium in Lissa, wo die überwiegende Mehrzahl der Schüler aus Polnischen Zöglingen besteht, für die Bildung paralleler Coetus für Polen und Deutsche in den drei, und nöthigen Falls selbst in den vier unteren Classen gesorgt werden. 7) In den beiden obern Classen der Gymnasien zu Posen und Lissa, in welchen die bis dahin in parallele Coetus getheilten Polnischen und Deutschen Schüler wieder zusammentreffen, soll das Deutsche mit dem Polnischen, nach der Verschiedenheit der Lehrgegenstände und nach dem jedesmaligen Ermessen des Provincial-Schulcollegiums, als Unterrichtssprache auch fernerhin, wie bisher, zwar abwechseln, jedenfalls aber der Unterricht vermittelst der Deutschen Sprache in dem Umfange fortdauern, als nöthig ist, um die Polnischen Schüler, welche sich dem Stande der Gelehrten und dem Staatsdienste widmen wollen, zum Besuche der inländischen Deutschen Universitäten zu befähigen. 8) Damit künftig bei den Gymnasien des Grossherzogthums Posen, der landesväterlichen Absicht Sr. Majestät des Königs gemäss, nur solche Lehrer angestellt werden, welche mit der erforderlichen wissenschaftlichen Tüchtigkeit eine vollständige Kenntniss der Polnischen und der Deutschen Sprache verbinden, und namentlich den Unterricht in den beiden obern Classen der Gymnasien abwechselnd in Deutscher und Polnischer Sprache er-

theilen können, sollen solche junge Leute, gleichviel ob Deutscher oder Polnischer Abkunft, welche beider Sprachen mächtig sind und sich dem gelehrten Schulfache im Grossherzogthum Posen zu widmen gedenken, wenn sie sich bestimmt anheischig machen, im Falle ihres Bedürfnisses nicht nur auf den Gymnasien unterstützt, sondern es soll ihnen auch, wenn sie die Gymnasien mit dem Zeugnisse der unbedingten oder bedingten Tüchtigkeit verlassen, während ihrer Universitätsjahre eine angemessene Beihülfe gewährt werden. 10) Um eine gründliche Erlernung der Deutschen Sprache bei den Polnischen und der Polnischen Sprache bei den Deutschen Schülern in den Gymnasien des Grossherzogthums noch mehr zu sichern, soll künftig jeder sich dem Dienste des Staats oder der Kirche widmende Jüngling, welcher eines der Gymnasien des Grossherzogthums Posen besucht hat, in der Regel auch die Abiturienten-Prüfung bei einem dieser Gymnasien bestehen, und von dem in den Universitätsstädten befindlichen wissenschaftlichen Prüfungscommissionen, welche in Folge des Edicts vom 12ten October 1812 auf die Kenntniss der Polnischen Sprache bei den Examinanden keine Rücksicht zu nehmen haben, nur dann zur Prüfung pro immatriculatione zugelassen werden, wenn er sich mittels eines Zeugnisses des von ihm besuchten Gymnasiums darüber ausweisen kann, dass er mit vollständiger Kenntniss der Polnischen Sprache die Lehranstalt verlassen hat. 11) Endlich soll bei der Anstellung der Schulräthe, der Directoren und Lehrer der Gymnasien und Schullehrerseminarien des Grossherzogthums Posen, sobald eine hinreichende Anzahl hierzu tüchtiger Candidaten, wenn es bis jetzt fehlte, vorhanden seyn wird, nicht nur auf eine genügende Kenntniss der Polnischen Sprache, sondern auch, bei gleicher Qualification und vollkommener Kenntniss der Deutschen Sprache, auf Eingeborne des Grossherzogthums Posen, sie mögen übrigens Deutschen oder Polnischen Ursprungs seyn, vorzüglich Rücksicht genommen werden.

Preussen. Sr. Maj. der König haben dem geheimen Oberregierungsrathe *Streckfuss*, dem Consistorialrathe u. Professor Dr. *Neander* und den Professoren Dr. *Carl Ritter* und *Zelter* in Berlin, dem Professor *Parow* in Greifswald, dem Consistorialrathe und Rector *Matthias* in Magdeburg und dem Rector *Wilhelm* in Rossleben den rothen Adlerorden dritter Classe, dem Inspector *Kopf* bei der Anstalt zur Erziehung verwahrloster Kinder in Berlin, dem Professor und Zeichenlehrer *Siegling* in Erfurt, dem Lehrer *Woyde* am Gymnasium in Lissa und dem dritten Lehrer *Limborg* am Progymnasium in Meurs das allgemeine Ehrenzeichen erster, dem evangelischen Schullehrer *Wendt* zu Daubitz bei Liegnitz und dem Pedell *Schael* am Gymnasium in Posen [beiden zu ihrem 50jährigen Dienstjubiläum] das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe verliehen, und dem Professor Dr. *Freytag* in Bonn für das eingereichte Exemplar seiner Ausgabe der Hamasa durch Uebersendung eines Geschenks von 200 Thlrn. huldreichst gedankt. Der Student *Ludwig Poley* in Berlin erhielt zur Fortsetzung seiner Orientalischen Studien ein Gnadengeschenk von 500 Thlrn., der

bisherige Lehrer *Berg* am Gymnasium in Münster zu seiner Ausbildung für das theologische Lehrfach vorläufig auf ein Jahr ein Stipendium von 200 Thlrn. Dem Medailleur *Voigt* in Bonn hat der König für ein eingesandtes Collier 100 Ducaten geschenkt, und ausserdem ist ihm zu seiner Subsistenz als Steinschneider die Summe von 600 Thlrn. jährlich bewilligt. Von Seiten des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten wurden aus Staatsfonds ausserordentlich angewiesen: 300 Thlr. dem Maler *Carl Schmidt* zur Gründung eines Zeicheninstituts in Aachen; 678 Thlr. zum Ankauf von Exemplaren des vom Hofrath *Bussler* in Berlin herausgegebenen Werks: *Verzierungen aus dem Alterthume*, um sie an Kunst- u. Gewerbschulen zu vertheilen; 197 Thlr. zur Anschaffung von Musikalien zum Unterricht im Kirchengesange bei verschiedenen Gymnasien; 600 Thlr. dem Commissionsrath *Kummer* in Berlin zur Unterstützung bei seinen geographischen Relief-Arbeiten; 850 Thlr. zum Ankauf einer musikalischen Sammlung des verstorbenen Cantors *Klein* zu Schmiedeberg in Schlesien für die Universitätsbibliothek in Bonn; eine jährl. Unterstützung von 200 Thlrn. auf drei Jahr dem Professor Dr. *Freytag* daselbst zur Beförderung seines Plans, wichtige noch unedierte oder seltene Werke der Orientalischen Literatur auf seine Kosten herauszugeben, um sie zu billigeren Preisen verkaufen zu können; 96 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek des Gymnas. in Bromberg; 380 Thlr. zum Ankauf eines mathematisch-physikalischen Apparats von den Mechanikern Müller in Berlin für das Gymn. in Coblenz; 2667 Thlr. 15 Sgr. jährlicher Zuschuss für das Schullehrer-Seminar in Erfurt; 40 Thlr. dem evangelischen Gymn. in Glogau zur Vermehrung der vorhandenen Bibliothek von Schulbüchern für arme Schüler; 400 Thlr. dem Gymn. in Halberstadt, um deren Zinsen zu den jährl. Ausgaben für die Bibliothek zu schlagen; 300 Thlr. dem Professor *Schweigger-Seidel* in Halle zur Gründung eines pharmaceutischen Instituts und überdiess auf drei Jahr ein jährlicher Zuschuss von 200 Thlrn.; 1210 Thlr. der Universität in Königsberg zur Anschaffung der noch fehlenden physikalischen Instrumente; 500 Thlr. dem Professor *von Baer* daselbst zur Einrichtung eines Instituts für Untersuchungen über die Entwickelungsgeschichte der Säugthiere; 160 Thlr. zum Ankauf einer kleinen Orgel mit Pedal für das Schullehrer-Seminar in Potsdam; 190 Thlr. zur Anschaffung eines Frauenhofer'schen Fernrohrs und eines tragbaren Pistor'schen Barometers für das Gymn. in Soest; 10,000 Thlr. zum Bau des Gymnasiums in Stettin; 180 Thlr. zur Vervollständigung des physikalischen Apparats am Gymnas. in Wittenberg. Die neuerrichtete höhere Bürgerschule in Cöln hat einen mathematisch-physikalischen Apparat erhalten. In Bielefeld ist das Franziscanerkloster angekauft und das Klostergebäude theils der katholischen Gemeinde zur Wohnung für ihre Pfarrer und Schullehrer und zum Locale der kathol. Knaben- und Mädchenschule, theils der Stadtgemeinde zum Locale für das evangelische Gymnasium eingeräumt worden. Das Progymnasium in Warburg hat den Garten des aufgehobenen Klosters zum Geschenk erhalten. Der Professor

Schneider in Breslau erhielt zu einer wissenschaftlichen Reise nach Wien zweimonatlichen Urlaub und 150 Thlr.; der Maler *Julius Hübner* aus der Kunstakademie in Düsseldorf zu seiner fernern Ausbildung in Italien auf drei Jahr eine jährl. Unterstützung von 300—400 Thlrn. unter der Bedingung, dass er nach seiner Rückkehr gegen eine Remuneration von gleichem Betrage 4 Jahr lang als Lehrer bei der Kunstakademie in Düsseldorf eintreten will. Zur Unterstützung von Wittwen u. Kindern verstorbener Künstler ist aus dem Fond der Kön. Kunstakademie in Berlin eine Summe von 300 Thlrn. jährlich bewilligt. Eine ausserordentliche Unterstützung von 300 Thlrn. erhielt der Professor *Pugge* in Bonn zur Deckung der durch seine gegenwärtige Krankheit verursachten Kosten, von 150 Thlrn. der Conrector *Curtius* am Gymn. in Greifswald zu gleichem Zwecke, von 250 Thlrn. der Conrector *Pudor* am Gymnas. in Marienwerder, von 150 Thlrn. der Oberlehrer *Starke* am Gymn. in Neu-Ruppin, von 200 Thlrn. der Seminardirector *Ehrlich* in Soest zu einer Badecur, von 150 Thlrn. der Conrector *Müller* am Gymn. in Torgau zu gleichem Zwecke. Als ausserordentliche Remunerationen wurden bewilligt: in Aachen dem Oberlehrer *Korten* 100 Thlr.; in Berlin dem Prof. *Phillips* bei der Univers. 200 Thlr., den Lehrern *Arlaud* und *Clément* am Französ. Gymn. jedem 50 Thlr., dem Prof. *Kanzler* und dem Collaborator *Weise* am Friedr.-Werderschen Gymn. jedem 50 Thlr., dem Prof. *Wiegand* am Friedr.-Wilhelms Gymn. 50 Thlr., dem Prof. *Kannegiesser* am Joachimsthal. Gymn. 150 Thlr., dem Oberlehrer *Salomon* daselbst 50 Thlr., dem Alumneninspector *Knöpfler* daselbst 100 Thlr., dem Collab. Dr. *Zimmermann* am grauen Kloster 50 Thlr., den Lehrern *Schultz* nnd *Nicolas* an der Realschule jedem 50 Thlr.; in Bonn dem Prof. *van Calcker* 200 Thlr.; in Braunsberg dem Prof. *Feldt* 50 Thlr.; in Bromberg dem Prof. *Wilczewski* und dem Oberlehrer *Hempel* jedem 40 Thlr.; in Coblenz dem Oberlehrer Dr. *Droncke* und dem Hülfslehrer Dr. *Deyks* je 100 Thlr. und dem Lehrer *Höchsten* 50 Thlr.; in Cöln dem Lehrer *Pape* am Jesuiten-Gymnas. 50 Thlr.; in Gleiwitz dem Director *Kabath* 50 Thlr.; in Glogau am evang. Gymn. den Oberlehrern *Röller* und Dr. *Mehlhorn* je 50, den Oberlehrern *Grebel* und dem Lehrer *Klose* je 30 Thlr.; in Graudenz dem Prorector *Lange* an der Stadtschule 50 Thlr.; in Gumbinnen den Hülfslehrern *Merlecker*, *Brunkow* und *Mauerhof* je 50 Thlr.; in Halberstadt dem Oberlehrer *Schmidt* 50 Thlr.; in Königsberg in der Neumark dem Oberl. *Haupt* 50 Thlr.; in Königsberg in Preussen den Proff. *Bessel* und *Graff* je 150, den Proff. *Drumann*, *Voigt*, *Albrecht*, *Hagen III* u. *von Buchholz* je 100, dem Prof. Dr. *Neumann* 300 Thlr.; in Lauban dem Rector Dr. *Schwarz* 50 Thlr.; in Liegnitz dem Studiendirector *Becher* an der Ritterakademie 200, dem Lehrer Dr. *Werner* am Gymn. 50 Thlr.; am Gymn. in *Lissa* dem Director *von Stoephasius* 60 Thlr., dem Prof. *von Putyatycki*, den Oberll. *Dütschke* und *Matern*, dem evang. Religionsl. *Schiedewitz* und dem Lehrer *Poplinsky* je 40 Thlr., dem Lehrer *Fleischer* und dem Französ. Sprachl. *Steck* je 30 Thlr., den Leh-

rern *Ciechanski* u. *Woyde*, dem kathol. Religionsl. *Jarosch* und dem Zeichenlehrer *Arndt* je 25 Thlr.; in Loetzen dem Prorector *Ksionzeck* 50 Thlr.; am Gymn. in Münstereifel dem Lehrer *Rospatt* 75 u. dem L. *Schmidts* 40 Thrl.; in Naumburg dem Conrector *Müller* 40 Thlr.; in Pforta dem Consistorialrath und Rector *Ilgen* 350 Thlr.; in Posen den Proff. *von Krolikowski* *Martin* u. *Motty*, dem Oberlehrer *Benecke* und den Lehrern *Braun*, *Schönborn* u. *Cichowicz* je 40 Thlr., dem Rector *Ried* an der Stadtschule 40 Thlr.; in Soest dem Conrector Dr. *Schliepstein* 50 Thlr.; in Sorau dem Conrector *Scharbe* 150 Thlr.; in Stettin dem Prof. *Böhmer* und dem Oberl. *Schmidt* je 50 Thlr.; in Stolpe dem Conrector *Schultz* 50 Thlr.; in Thorn dem Prof. *Kefer-stein* 100, dem Prof. *Lauber* 80, dem Zeichenl. *Neuscheller* 60, dem Oberl. *Wernicke* und dem Lehrer *Hünefeld* je 50 Thlr.; in Tilsit dem Director *Cörber* 150, den Oberll. *List*, *Lenz* und *Heidenreich* je 100, den Unterll. *Schneider*, *Glöckner* und *König* je 75, dem Hülfslehrer *Gisevius* 33, dem Hülfsl. *Kessler* 25 Thlr.; in Torgau dem Subrector *Sauppe* 50 Thlr.; in Wittenberg dem Zeichenlehrer *Dietrich* 40 Thlr. Dem Privatdocenten Dr. *Göppert* bei der Universität in Breslau ist eine fixierte Remuneration von 200 Thlrn. jährlich, dem Maler *König* ebendaselbst, welcher als Assistent bei der Kunst- und Alterthümersammlung angestellt ist, eine gleiche von 60 Thlrn.; dem Privatdocenten bei der theolog. Facultät in Königsberg Licentiat *Lehnert* eine gleiche von 300 Thlrn. zugesichert. Gratificationen erhielten: in Berlin der Dr. *Fr. Förster* 200 Thlr. zugleich mit dem Prädicat eines Kön. Hofraths, der Director *Spillcke* am Friedr.-Wilhelms Gymn. 200 Thlr., der Lehrer *König* ebendaselbst 30 Thlr., der Oberlehrer *Philipp* am grauen Kloster 160 Thlr.; in Bonn der Bauinspector *Wäsemann* für die der Universität geleisteten Dienste 400 Thlr.; am Gymn. in Düsseldorf der Lehrer Dr. *Kleine* 50 Thlr.; in Erfurt der Prof. *Wendel* 50 Thlr.; an der Latein. Schule des Waisenhauses in Halle der Collaborator *Vogel* 30 Thlr.; am Gymn. in Hamm der Director *Kapp* 100 Thlr.; am Pädagogium in Züllichau der Director *Steinbart* 200 Thlr. und der Oberlehrer *Gramberg* 50 Thlr. Eine Gehaltszulage von 400 Thlrn. erhielt der Prof. *Homeyer* und von 200 Thlrn. der Prof. *Heinrich Ritter* in Berlin, von 100 Thlrn. [und das Prädicat eines Consistorialraths] der Prof. Dr. *von Cölln* in Breslau, von je 88 Thlrn. die Oberlehrer *Grabow* und *Petersen* am Gymn. in Creuznach; von je 100 Thlrn. die Proff. *Wegscheider*, *Niemeyer*, *Weber d. jüng.*, *Schweigger-Seidel* und *Leo*, und von 200 Thlrn. der Prof. *Gruber* in Halle, von 50 Thlrn. der Oberl. *Tellkampf* am Gymn. in Hamm; von je 100 Thlrn. die Proff. *Hagen III* und *Albrecht*, und von 20 Thlrn. der Bibliothekssecretär *Bock* in Königsberg, von 100 Thlrn. der Conrector Dr. *Schliepstein* in Soest. Die Einkünfte der ersten Oberlehrerstelle am Gymn. in Gumbinnen sind auf 850 Thlr. jährl. baar erhöht und mit der Stelle auch noch eine freie Amtswohnung verbunden worden. An den katholischen Gymnasien in Glatz, Gleiwitz, Glogau, Leobschütz und Neisse ist die fixe Besoldung der Directoren auf 800,

der ersten Oberlehrer auf 650, der zweiten auf 600 Thlr., beim kathol. Gymnasium in Breslau der Gehalt des zweiten Oberlehrers auf 700 und des dritten auf 650 Thlr. jährlich erhöht und die erforderliche Summe auf den Schlesischen katholischen Hauptschulfond angewiesen worden. — Gegen das Ende des vor. Jahres ist folgende Verordnung erschienen: Da das Kön. Ministerium zu bemerken Gelegenheit gehabt hat, dass seither nicht in allen Gymnasien bei der Wahl der in der ersten Classe zu lesenden Griech. Schriftsteller mit der erforderlichen Rücksicht auf den Zweck und das beschränkte Verhältniss der Schule und auf die jedesmalige Bildungsstufe der betreffenden Schulen verfahren worden ist, indem in einigen Gymnasien die Tragödien des Sophokles, der Thukydides und die in Hinsicht ihrer Anlage und ihres Inhalts schwierigern, zum Theil eine Bekanntschaft mit der speculativen Idee voraussetzenden Dialogen Plato's, ja selbst der Pindar, Aristophanes, Aeschylus zur stehenden Lectüre gemacht sind, dagegen das Lesen der Homerischen Gesänge und der Schriften des Xenophon schon mit der zweiten, ja bisweilen schon mit der dritten Classe abgeschlossen, auf diese Weise aber die Fertigkeit im Verständnisse gehindert wird, welche bei den sämmtlichen Schülern der ersten Classe erzielt werden soll, um mittels derselben auch die Studierenden, von welchen ihr künftiger Beruf weiter keine Kenntniss der Griech. Sprache und Literatur fordert, zur fortgesetzten Beschäftigung mit derselben aufzumuntern, so wird angeordnet: dass zwar die eine oder die andere Tragödie des Sophokles und Euripides und die kürzern und leichtern Dialogen Plato's, wie der Crito, Laches, Charmides, die Apologie des Sokrates, der Menexenus und der Meno auch fernerhin in der ersten Classe gelesen, dagegen aber die grössern u. schwierigern Dialogen Plato's, wie der Protagoras, Gorgias, Phädrus, Parmenides, Phädo u. s. w., die Komödieen des Aristophanes, die Oden Pindars und die Tragödieen des Aeschylus, ausser in wiefern einzelne Chöre, Oden oder dialogische Partieen dieser Dichter in Chrestomathieen und Anthologieen, die in der Schule gelesen werden, etwa vorkommen, von der Lectüre auf den Gymnasien ganz ausgeschlossen werden sollen. Auch soll zu der nachgegebenen Lectüre des Sophokles, Euripides und Plato erst dann fortgeschritten werden, wenn in der ersten Classe eine Mehrzahl von Schülern ist, welche es schon zu einem geläufigen Verstehen der Homerischen Gesänge und der Xenophontischen Schriften gebracht haben. Ferner sollen die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische nur dazu gebraucht werden, dass die Schüler sich in der Griech. Grammatik und in der richtigen Anwendung der grammatischen Regeln festsetzen, keineswegs aber dazu, ihre Gedanken in freier Ausarbeitung oder gar in der Form der Rede Griechisch ausdrücken zu können. Endlich wird die frühere Verordnung in Erinnerung gebracht, dass der Unterricht im Griechischen erst in Quarta beginnen soll. — Für Rhein-Preussen ist bekannt gemacht worden, dass bei dem starken Zudrange junger Leute vorzüglich katholischer Confession zu dem höhern Schulfache für den Verlauf der 3 nächsten

Jahre die Unterstützungen aus öffentlichen Fonds in dieser Hinsicht möglichst beschränkt und den Theologen zugewendet werden. — Der Erzbischof von Cöln hat beschlossen, dass von Ostern dieses J. an in der Erzdiöces Cöln kein Theolog zur Prüfung für den Empfang der höhern heiligen Weihen zugelassen werde, welcher nicht seine Gymnasialstudien gehörig abgemacht und in der Abiturientenprüfung wenigstens das Zeugniss Nr. II erhalten hat.

Zur Recension sind versprochen:

Zell's Ferienschriften. — *Wentzel*: De praepositionum tmesi, quae apud Herodotum invenitur. — Herodot übersetzt von *Schöll*. — Die Bücher des Apollonius von Perga de sectione spatii bearbeitet von *Diesterweg*. Desselben zwei Bücher vom Raumschnitt bearb. von *Richter*. Desselben Bücher de sectione determinata bearb. v. *Grabow*. — *Dresler*: Eratosthenes von der Verdoppelung des Würfels. — *Hermann*: De Archimedis problemate bovino. — Justinus übersetzt von *Kolbe*. — *Rüdiger's* Horae Latinae. — *Fiedler's* Anleitung zur Kenntniss der Latein. Prosodik u. Metrik. — *Horn's* Poesie u. Beredtsamkeit der Deutschen. — *Pölitz*: Praktisches Handbuch zur statarischen u. cursorischen Erklärung der Deutschen Classiker. — *Merz*: Musentempel. — *Schmitz* u. *Dilschneider*: Musterlese aus dem Gebiet der Deutschen Dichtkunst. — Auswahl Deutscher Gedichte zum Declamiren. Quedlinburg, Ernst. — Die Französ. Grammatiken von *Gerault-Duvivier*, *Saigey* u. *Taillefer*; *Rammstein's* Cours théorique et prat. de langue franç.; die Lehrbücher von *Hölder* u. *Frings*; das Wörterbuch von *Mozin-Biber* und *Nodier's* Examen des Dictionairres franç. — Die Englischen Grammatiken von *Schöler*, *Knorr*, *Lloyd* u. *Mahn*; *Carter's* Anweisung zur Erlernung der Engl. Aussprache; *Loison's* Explanation of english verbs; die Wörterbücher von *Hilpert* und *Arnold-Fahrenkrüger*; das Lesebuch von *Marston*; *Lion's* zwei ins Deutsche übersetzte Engl. Lustspiele.

Angekommene Briefe.

Vom 24 Aug. Br. v. *H.* a. *A.* [m. Rec.] — Vom 27 Aug. Br. v. *O.* a. *G.* [m. Rec.] — Vom 27 Sept. Br. v. *B.* a. *B.* [Ist sofort besorgt worden.] — Vom 30 Sept. Br. v. *W.* a. *O.* [m. Rec.] — Vom 6 Oct. Br. v. *R.* a. *H.* [Freundlichen Dank für die Anlagen.] — Vom 9 Oct. Br. v. *M.* a. *D.* [m. Rec.] — Vom 13 Oct. Br. v. *S.* a. *H.* [Einstweilen freundlichen Dank für beide Zusendungen. Bei der ersten hätte ich geantwortet, wenn ich nicht gefürchtet hätte, mein Brief möchte Sie nicht mehr in H. treffen. Sobald ich Sie in G. weiss, folgt Antwort.] — Vom 19 Oct. Br. v. *H.* a. *B.* [m. Rec.]

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Vierter Jahrgang.

Dritter Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Elfter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner

1 8 2 9.

Si quid novisti rectius istis,

Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Lateinische Sprachforschung.

Lateinische Synonyme und Etymologieen von *Ludwig Doederlein.* Leipzig, bei Vogel. Erster Theil 1826, XXXIV und 200 S. Zweiter Theil 1827, XII und 228 S. 8.

Es ist wahrlich ein grossartiges Streben, welches Deutschlands Geister seit den letzten Jahrzehenden belebt; es ist tief, ruhig und sicher. Es sucht Alles zu umfassen, was den Menschen auf ein höheres Interesse leiten könnte. Dieses Streben lenkte die Blicke auch auf die Durchforschung und Ergründung der Sprachen. Anfangs hatte das allgemeinere Sprachstudium nur ein einseitiges Interesse; es waren mythologische Früchte, welche man von einigen Zweigen des vielästigen Stammbaums der Völker und Sprachen mit einiger Behaglichkeit pflückte. Seitdem aber Männer, wie ein Humboldt, die Menschen ihre Erde kennen lehrten, ward das einseitige Streben zu einem allumfassenden. Erdkunde, Völkerkunde, Sprachkunde und Geschichte wurden zu einem unzertrennlichen Ganzen verschmolzen, um einst das erhabene Ziel einer Geschichte der Menschheit zu erreichen, um zur Anschauung zu bringen, was man den Geist der Menschheit nennt. Durch ein solches Streben sind aus deutschen Händen Werke hervorgegangen, denen kein Volk ähnliche an die Seite zu stellen hat. Auch der Sprachkunde im Besondern ward ein glückliches Loos zu Theil; sie ward die Basis mancher anderen Disciplin. Sollte sie dies aber werden, so musste man alles Alte verlassen und einen ganz neuen Weg einschlagen: man musste zuerst jeden Sprachzweig aus der grossen Familie für sich historisch und gründlich aus sich selbst entwickeln und als ein Gewordenes darstellen; dann erst konnte man mit Sicherheit andere Sprachen zu Hülfe nehmen, und so mehrere neben einander und durch einander fester begründen. Durch unsägliche Thätigkeit von den verschiedensten Seiten her geschah Beides zu gleicher Zeit, und Unerwartetes zeigte sich schneller, als man je hoffen konnte. Vor allen waren es die indischen und germanischen Spra-

chen, welche durch eine meisterhafte Behandlung und innern Gehalt Norm für die Behandlung und den Gehalt anderer Sprachen wurden. In allen Zweigen der Sprache und Sprachkunde wurden grosse Entdeckungen gemacht und wichtige Ergebnisse zu Tage gefördert; fast alle Sprachen, welche eine regere Theilnahme verdienen, wurden bearbeitet: nur *Eine*, die *nächst* oder *neben* den germanischen den grössten Anspruch auf Aufmerksamkeit machen durfte, — die *lateinische* — schien kaum beachtet zu werden. Endlich scheint auch für sie eine bessere Zeit herbeigekommen zu sein; scheint, sagen wir (denn die Interpretation der lateinischen Schriftsteller liegt bei uns noch sehr im Argen.); von mehrern Seiten sind Männer mit Versuchen, diese Sprache gründlich zu bearbeiten, aufgetreten, die manches Veraltete und Erstarrte mit der Wurzel auszurotten beabsichtigten.

Das nächste Ziel der Bestrebungen für die lateinische Sprache scheint *Lexikographie* und *Synonymik* zu sein. Und so ist es recht: aus tieferer Wortforschung werden auch tüchtigere Grammatiken und Commentare hervorgehen. Einen unleugbaren Beweis hiefür giebt die deutsche Sprache. Erst seitdem Männer, wie J. Grimm, das Gesammtgebiet der germanischen Sprache in den grössten Einzelnheiten durchforscht haben, sind wir zu einer festen Basis für die neuhochdeutsche Sprache gelangt; diese ist augenblicklich in einem unaufhaltsamen Fortschreiten begriffen. *Zwei verschiedene Wege* aber sind es, welche man zu gleicher Zeit einschlagen muss, um eine Sprache in ihren Wurzeln und Verzweigungen zu erfassen: 1) *der Weg der Forschung in der einen Sprache selbst;* 2) *der Weg der Vergleichung dieser einen Sprache mit andern.* Gefühlt hat man dies lange; aber es fehlte an sichern Grundsätzen und Stützen, und so tappte man so lange im Finstern, bis das Licht unsers Jahrhunderts erschien. Dass man lateinische Wortformen aus semitischen herleitete, konnte nicht viel fruchten; beide Sprachstämme stehen sich zu fern. Man verliess endlich dies Labyrinth, weil der Faden der Ariadne fehlte. Man griff zur griechisch. Sprache, um durch dieser die lateinische zu unterstützen. Dies gelang für Einiges bei einigen lateinischen Schriftstellern, welche Gedanken und Formen aus der griechischen Sprache genommen hatten; aber dem Gesammtgebiet der lateinischen Sprache kann die griechische nicht viel Heil bringen. Daher gelangte man auch auf diesem Wege nicht weit. Es ist einzusehen, dass die griechische Sprache bis dahin wenig für die lateinische Etymologie leisten konnte, weil sie noch selbst vor allen andern einer Aufhellung ihrer Formen bedarf; sie ist in der Gestalt, wie sie uns vorliegt, jünger als die lateinische, und *in sich* zu sehr ausgebildet, als dass sie einen allgemein gültigen Maassstab für andere Sprachen abgeben

könnte, welche in ihrer Entwickelung mehr dem Urtypus der Sprache treu geblieben sind und sich nicht so sehr durch den lebendigen Geist eines Volkes für das Ohr und die Schönheit haben modeln lassen. Lateinische Wörter aus griechischen *ableiten* zu wollen, ist völlig ein Unternehmen, welches keine glänzenden Resultate geben kann. Wir sprechen hier in Beziehung auf die lateinische Sprache das aus, was wir in den *Beiträgen zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde* (Berlin, bei Nauck 1826.) Hft. I S. 10 ff. näher beleuchtet haben. Blicken wir hiernach auf die lateinische Sprache, so scheint es uns, dass es zu *einer lateinischen Synonymik noch nicht Zeit ist.* Es fehlt zu einer tüchtigen Synonymik noch der eine Hanpttheil der Vorarbeit: die Erforschung der Verzweigung der lateinischen Wortstämme, — oder mit andern Worten, die lateinische Lexikographie ist noch nicht dahin gediehen, die Basis für die Synonymik abgeben zu können.

Doederlein hat dies eingesehen; er hat es versucht, die lateinischen Wortformen aus der lateinischen Sprache selbst zu erklären. Daher hat er nicht allein *Synonyme* gegeben, sondern auch *Etymologieen.*

Die Etymologie muss auf analytischem Wege zu der Quelle der Sprache, zu den *Wurzeln*, gelangen und eine deutliche Anschauung derselben gewonnen haben, wenn sie auf synthetischem Wege zurückgehend die Ausbildung einer *gereiften Sprache* zeigen will. Zur Erkenntniss einer Wurzel wird man aber durch Eine Sprache kaum gelangen können; es wird in der Einen Sprache immer der Beweis fehlen, dass das Gefundene eine Wurzel mit der angenommenen Bedeutung sei. Etymologie ist die Mutter der Synonymik; wahre Etymologie ist aber ohne *Wortforschung* und *Sprachvergleichung* nicht möglich.

Dadurch scheint der Hr. Verf. den rechten Weg verfehlt zu haben, dass er *Etymologie und Sprachvergleichung trennen* und Wortformen auf Stammwörter zurückführen will, — deren Existenz nicht gesichert ist; diese können nur durch Sprachvergleichung gesichert werden. Nur dann steht der Etymolog auf wahrhaft historischem, d. h. festem, Boden, wenn in ihm die Erkenntniss der Wurzeln der Sprache (denn es giebt nur Eine) aufgegangen ist und er im Besitz von Sprachen sich befindet, welche eine Geschichte haben. Klar ist es aber, dass keine Sprache weniger Geschichte hat, als die alte römische. Der Hr. Verf. stützt sich mit seiner Ansicht auf das Zeugniss eines competenten Richters, nämlich auf einen Ausspruch J. Grimms, welcher sich in der Vorrede zu dessen deutscher Grammatik (erste Auflage) findet. Dieser Ausspruch ist aber gewiss missverstanden. Grimm sagt zwar, zu Gunsten des Hrn. Verf.s und mit uns übereinstimmend: „Wird man sparsamer und fester die verhältnisse *der einzelnen sprachen* ergründen,“

fügt aber hinzu: „*und stufenweise zu allgemeinen vergleichungen fortschreiten*, so ist zu erwarten, dass — — einmal entdeckungen zu stande gebracht werden können, neben denen an sicherheit — — nur die der *vergleichenden* anatomie stehen." Der letzte Theil des Ausspruchs ist doch offenbar gegen den Hrn. Verf. Und klar und deutlich spricht sich Grimm an einer andern Stelle aus (Vorrede zur deutsch. Gramm. Th. 2 S. V f.). Er sagt, indem er von dem mächtigen Einwirken der Sanskrita-Sprache redet: „Nachdem das studium der orientalischen sprachen — in unmittelbarer beziehung auf die europäischen immer unfruchtbar geblieben war, ist nunmehr endlich die reihe an das sanskrit gekommen, dessen unleugbarer, naher zusammenhang mit den letztern ein weites feld eröffnet. Sein hohes alterthum, seine fast alles übertreffende formvollkommenheit, setzen in den stand, ja *nöthigen*, *von dem engeren gesichtspunkt abzuweichen*, auf welchen uns die gewohnheit der griechischen oder lateinischen oder die noch grössere beschränkung der einheimischen landessprachen gebannt hatte. *Alle vergleichungen erhalten nun erst ihren festen hinterhalt.* — *Wenn aber dadurch selbst die übliche behandlungsart der griechischen und lateinischen grammatik*, *in denen zumahl die wortbildungslehre ungebührlich verabsäumt war*, *einen stoss*, *vielleicht eine umwälzung*, *erhalten muss;* so ist vorauszusehen, dass die heilsamen wirkungen dieser erschütterung am wenigsten für die deutsche sprache ausbleiben können." — Synonymik kann ohne Etymologie, d. h. vergleichende Wortforschung, nicht füglich bestehen und diese ist aus Einer Sprache nicht möglich. Dennoch hat der Hr. Verf. in der Regel seine etymologischen Betrachtungen nur innerhalb der Grenzen der lateinischen Sprache angestellt, und darauf seine Synonymik aufzubauen versucht, oder höchstens das Griechische zur Vergleichung gezogen (Vgl. I S. XIII.). — Und warum nahm der Hr. Verf. grade die griechische Sprache zur Hülfe, und nur diese allein, da er sich mit der Sprachvergleichung nicht befassen wollte? Er hätte sich entweder lexikalisch allein auf die lateinische Sprache beschränken und die Etymologie so viel als möglich aus dem Spiele lassen, oder, wollte er etymologisiren, seinen Forschungen ein weiteres Feld geben müssen. Daher können wir den etymologischen Arbeiten des Hrn. Verf.s nicht immer unsern Beifall geben; falsche etymologische Folgerungen haben auch oft — und natürlich — seine Resultate in dem synonymischen Theile verdunkelt. Er kann es nicht auffallend finden, dass der etymologische Theil seiner Arbeit mehr Widerspruch gefunden hat, als der synonymische (II S. VI). Wir können uns daher fast zu keinem der Grundsätze bekennen, welche er in den Vorreden zu den beiden Theilen seines Werkes aufgestellt hat. Fast jeder Zeile in denselben

müssten wir widersprechen. Sagt z. B. der Hr. Verf. I S. X: „man sollte ein augenscheinlich derivirtes oder componirtes Wort nicht früher von einem verwandten Wort einer fremden Sprache ableiten, bis man seinen einfachen Stamm innerhalb derselben Sprache wirklich gefunden hat;“ so erwiedern wir dagegen Folgendes: Man wird ein Wort in irgend einer Sprache nie von einem Worte in einer andern Sprache *ableiten* wollen, wenn für eine Uebertragung nicht eine wirkliche Geschichte dieses Wortes bürgt; jede Derivation oder Composition in einer Sprache muss natürlich den Stamm in sich tragen. Was giebt aber sicher den Stamm, zumal wenn dieser sich in der Sprache nicht mehr findet? Wer giebt Bürgschaft, dass das Gefundene ein Stamm sei? — Wir antworten: nur die Sprachvergleichung. Und dann kann jede Derivation und Composition sicher und glücklich entwickelt werden, wenn man nur die Stämme genau kennt. Sagt er I S. XI: „dass eine Sprache sich aus sich selbst entwickelt und umgestaltet, ist ein unumstössliches historisches Axiom;“ so fragen wir: Wodurch erkennen wir die Basis, aus der sich eine Sprache zu einer gereiften entwickelt und umgestaltet hat, d. h. den Urtypus einer Sprache? Die Antwort ist nur: durch Sprachvergleichung. Wenn er dazu bemerkt: „daher steht nur der Wortforscher (d. h. der aus Einer Sprache forscht) *auf historischem Boden.* Dies gilt — auch von der lateinischen Sprache.“ —; so entgegnen wir, dass wir bis jetzt in der römischen Sprache eigentlich nur Eine Periode erkennen, oder doch nur ganz im Besitz Eines Moments der Ausbildung der lateinischen Sprache sind, wenn wir wenige frühere Denkmäler, z. B. die ältesten Inschriften, ausnehmen; daher kann *in ihr* von einer *historischen* Forschung gar nicht die Rede sein. Und wo ist dann der *Boden?* — Von den lateinischen Töchtersprachen könnte man reden, wie der Hr. Verf. redet. — Wir haben die Grundsätze des Hrn. Verf.s dargestellt und unsere Meinung ihnen gegenüber; wir bemerken nur noch, dass sein „Verfahren in Behandlung der latein. Synonymik u. Etymologie im Fortschritt seiner Arbeit im Ganzen das nämliche geblieben ist, wie im ersten Theile.“

Wir haben bisher nur von der Art, wie der Hr. Verf. die *Wortwurzeln* auffinden will, geredet; eine zweite Betrachtung müssen wir darüber anstellen, wie er das behandelt, was ein Wort zu einem zusammengesetzten oder abgeleiteten macht, — die *Praefixe, Suffixe* und *Bindevokale.* Und da müssen wir bekennen, dass der Hr. Verf. in diesem nicht minder wichtigen Theile noch weniger glücklich gewesen zu sein scheint, als in der Ableitung der Stämme. Der Etymolog muss — wenn er auch nur aus Einer Sprache etymologisirt — feste Grundregeln haben, und diese fehlen dem Hrn. Verf. für die Entwicklung der Bekleidung der Wurzeln ganz. Er muss feste Regeln ha-

ben für jede Sylbe, kein Buchstabe darf so leichthin übergangen werden, jeder hat seine Bedeutung und jeder muss erklärt werden. Wir dürfen eine ausgebildete Sprache nicht so betrachten, wie es einige frühere griechische und neuere deutsche Sprachforscher gethan haben. Diese meinen nämlich, die ausgebildeten Formen einer gereiften Sprache seien so entstanden, dass dem möglichst einfachen Stamme durch Streben nach Wohllaut und Rundung nach und nach mehrere Buchstaben angeflogen wären, und so habe sich mit der bedeutungslosen Anhäufung der Masse die Bedeutung des Wortes ausgedehnt. Diese Ansicht *scheint* der Hr. Verf. auch zu haben; und dazu fehlen bei ihm Grundsätze für die *Wortbildung*. Daher erlaubt er sich die verschiedenartigsten Uebergänge von einer Form in die andere, ohne Regeln und historischen Boden zu haben. So z. B. leitet er I S. 19 *frequens* folgende Uebergänge hindurch: *fer* — (fere, forma, fortis), *freo* (firmo), *fregere* s. *frecere*, *frequens*. Ist er aber im Stande auch nur Einen der Uebergänge als *historisch* sicher in Form und Bedeutung aus irgend einer Sprache, geschweige denn aus der lateinischen, nachzuweisen? Ist er im Stande irgend eine sichere und ungezwungene Mittelbedeutung *historisch* aufzufinden, welche alle diese Formen in ihrer Bedeutung verbinden könnte? So ist ihm ferner I S. 21 ff. *creber* und *celeber* dasselbe Wort; so sollen I S. 181 *uter*, *ultra*, *alter*, *caeteri* u. *iterum* gleiches Stammes und, wie klar ist, gleicher Endung, also identisch sein. Wodurch will der Hr. Verf. dies Alles begründen? Auch macht er sich kein Gewissen daraus den Wörtern ein bedeutungsloses *c* —, oder ein *s* —, oder ein *f* — vortreten zu lassen. Vgl. I S. 77; 183; II S. X; II S. 18; 144 etc. Dem Etymologen muss aber jeder Buchstabe heilig sein; seinen begründeten Regeln getreu, darf er nicht zu Verschmelzungen, Vertauschungen, Allitterationen u. s. w. Zuflucht nehmen, wenn er sie nicht durch irgend etwas *begründen* kann. Wir halten dafür, dass es keine Ableitung durch Hinzufügung eines bedeutungslosen Buchstaben gebe; dass, mit *sehr wenigen* Ausnahmen, sogenannte euphonische Buchstaben nicht vorhanden sind. Wir nehmen an, und glauben es beweisen zu können, dass alle Ableitungen (also auch alle grammat. Formen) ursprünglich Composita sind. Ist dies gegründet, so kommt es nur darauf an, auch den Stamm der Ableitungssylbe zu finden. Wir kommen also wieder darauf zurück, dass das Auffinden der Stämme und die Nachweisung ihrer Bedeutungen das Hauptgeschäft des Etymologen ist. — Wir haben des Hrn. Verf. Methode in der Etymologie nicht anerkennen können; vielmehr sind wir der festen Ueberzeugung, dass der Etymolog nur sprachvergleichend verfahren dürfe. Wir haben in den *Beiträgen* nachgewiesen, dass die deutsche Sprache und die Sanskrita den meisten Stoff zu sprachvergleichenden Bemerkungen darbieten

und darbieten müssen; wir sind immer mehr in dieser Meinung bestärkt, und finden täglich mehr Stoff in diesen beiden Sprachen zur Aufhellung der alten classischen. — Wir haben bis jetzt nur Eine alte Sprache, welche wir rein historisch erkennen, deren Gang wir in vielen nebeneinanderstehenden Zweigen fast zwei Jahrtausende hindurch verfolgen können von ihrer ursprünglichen rohen Einfachheit an bis zu ihrer höchsten Ausbildung zu Einer Mundart: es ist die germanische. Dass es eine solche Sprache gebe, das ist der grösste Fund der Sprachforschung unserer Zeit. Bei der innigsten Verwandschaft der germanischen und der lateinischen Sprache scheint, mit Hinzuziehung der griechischen und der Sanskrita, für die lateinische jetzt eine Richtschnur gewonnen zu sein, nach welcher man sicher messen kann. Dazu kommt der unschätzbare Vortheil, dass, da uns die deutsche Sprache am nächsten steht, alle Erklärungen durch dieselbe uns viel klarer sind u. festere Begründung haben; jede Erklärung durch eine andere Sprache bedarf wiederum einer Aufhellung, welche oft schwieriger ist, als die Aufklärung, die wir suchten. Das haben neuere Sprachforscher gefühlt, und unter ihnen tritt Kaercher auf mit der wohlbegründeten Ueberzeugung, dass die Etymologie Einer Sprache nur von aussen her sicher gestellt werden könne. („Nisi quam plurimarum linguarum habeamus rationem, non posse fieri, ut in lexico aliquo condendo partibus nostris rite fungamur.“ Kaercher de opt. lat. lex. cond. rat. p. 7.) Das wichtigste Mittel für die Erklärung der lateinischen Wortformen ist ihm die deutsche Sprache. (In seinem *Schulwörterbuch* [Karlsruhe, 1826] belegt er die lateinischen Formen nur mit griechischen.) Es scheint uns aber, als wenn auch er den richtigen Weg verfehlt hat. Er greift aus den verschiedenartigsten neuesten Mundarten der deutschen Sprache Formen heraus, welche selbst noch sehr zweifelhaft sind, sogar die von ihm als wichtig angeführten, und stellt sie nach dem Klange den latein. Formen zur Seite. Dadurch wird aber die Sache nicht gefördert, weil die dialektischen Abweichungen in den neuern deutschen Wortformen eben wie die latein. selbst erst einer etymolog. Analyse unterworfen sind, und weil ein blosses Nebeneinanderstellen überhaupt nicht viel Nutzen bringen kann. — Unserer Ansicht nach kann die lateinische Sprache durch nichts mehr gefördert werden, als wenn man ihre Formen mit denen der germanischen Sprachzweige, so viel wie möglich, historisch vergleicht; wenn man vergleichend in beiden Sprachen die gemeinschaftliche Wurzel sucht, freilich mit unterstützender Berücksichtigung anderer, wenn es Noth thut; wenn man die von der Wurzel abgeleiteten Formen in beiden Sprachzweigen neben einander fortführt und in diesem Beginnen für Form und Bedeutung aus jeder Sprache die Beweise liefert.

Freilich ein schwieriges Unternehmen, welches uns aber sicher zum Ziele zu führen scheint.

Wir haben das etymologische Streben des Hrn Verf.s geprüft. Was nun die zweite Seite seiner Arbeit betrifft, die synonymische, so wird über sie gewiss Jeder ein günstiges Urtheil fällen. Der Hr. Verf. hat, unabhängig von frühern Arbeiten, und doch wieder mit kritischer Berücksichtigung derselben, mit Umsicht und grosser Sorgfalt viele Parallelstellen zusammengetragen, und *aus ihnen* die Bedeutung eines Wortes, und häufig glücklich, entwickelt. Hat er nun seiner Meinung nach die richtige Bedeutung gefunden, so sucht er ihr durch die Etymologie einen Rückhalt zu geben; und dann geschieht es zuweilen, dass er den Weg der Synonymik verlässt und sich in ungebahnte Weiten verirrt, und sich so selbst sein Ziel entrückt. *Will man sich mit dem Hrn. Verf. befreunden, so betrachte man* — wie gesagt — *nur den Schatz der Parallelstellen*, den er uns aus seinem Vorrathe giebt, und die Combinationsgabe, mit welcher er durch Vergleichung des Inhalts der Stellen manche glückliche Entdeckung gemacht hat, wenn ihm auch „die erste und wichtigste Frage, die, nach der Etymologie des Wortes ist," und wenn sich auch der grössere Theil seiner Schrift mit „etymologischen Untersuchungen beschäftigt." Er hat vorzüglich die bewährtesten latein. Schriftsteller benutzt, und dabei die spätern Grammatiker nicht verschmäht. Nur darin möchten wir ihm nicht beipflichten, dass er die Dichter weniger für seinen Zweck zu Rathe gezogen hat. Er sagt I S. XX, „dass *sogar* Dichter sich an die Proprietät des Ausdrucks gebunden haben;" wir aber meinen, dass sich bei Dichtern häufiger treffende Stellen für die ursprüngliche Bedeutung eines Wortes finden, während viele Prosaiker nur dem übertragenen philosophischen Sprachgebrauche folgen. Freilich ist es wahr, dass bei dem Dichter oft ein Wort ein Bild ist; aber dem Bilde liegt die Wahrheit zum Grunde. Daher finden wir bei den Dichtern so häufig einen Doppelsinn, indem sie zugleich die ursprüngliche und die bildliche Bedeutung angewandt wissen wollen.

Was wir zum Lobe und zum Tadel des Hrn. Verf.s gesagt haben, werden wir in den folgenden Zusätzen zu begründen suchen. Wir wollen es grade nicht besser machen können, als er, aber unsere Meinung zu vertreten suchen. Wir wollen mit dem Hrn. Vf. einige Wortfamilien durchforschen u. sie als Gegenstücke zu seinen Bearbeitungen aufstellen, und dann der gelehrten Welt das Urtheil überlassen, ob des Hrn. Verfassers oder unser Weg der richtige sei. Können wir dabei die Wissenschaft fördern, so soll es uns zur innigen Freude gereichen. *)

---

*) Der wackere Meister in der Sprachforschung, J. Grimm, sagt

Betrachten wir Th. I S. 12 die Wortfamilien Nr. 3 und 4: *semper*, *usque*, *saepe*, *crebro*, *frequenter*, so wird sich unser Urtheil bestätigen. Der Hr. Verf. ist Anfangs durch seine Combination auf dem richtigen Wege; das Resultat seiner Untersuchungen ist folgendes: „*usque* ist ursprünglich lokal, heisst: *überall*, *die ganze Strecke innerhalb bestimmter Grenzen*, und geht in die temporale Bedeutung *immer* über; *semper* ist nicht lokal und bedeutet *immer und ewig* oder wenigstens ohne Rücksicht auf bestimmte Grenzen; *saepe* ist aus einem hyperbolischen Gebrauch von *ἀεὶ* entstanden, mit semper sinnverwandt, und bedeutet: *immer wieder*." Dann verlässt der Hr. Verf. seine Bahn und beleuchtet erst die Adjectiva *creber* und *frequens*, und kommt zuletzt in wenigen Zeilen auf *crebro* und *crebre* zurück. Seine Hauptuntersuchung geht in diesem Abschnitte auf die Adjectiva *creber*, *celeber* und *frequens;* und hier verwirrt er die Begriffe und entrückt sich durch seine etymologischen Untersuchungen seinem Ziele. Er sagt: „*Creber* und *celeber* sind ursprünglich nur der Aussprache nach verschieden; — in *creber* erkenne ich einerlei Stamm mit *cresco;* — es hat sich das Verbum *crebrare* erhalten; — es ist denkbar, dass dieses wegen des dreifachen *r* die Bildung einer weichern Form veranlasst hat; diese liess sich durch die Entfernung des ersten oder des zweiten *r* gewinnen; — der letztere Weg ist in der Form *crebescere*, der erstere in *celebrare* eingeschlagen; — *creber* hat mehr neutrale, *celeber* mehr passive Bedeutung." Wo ist hier aber von einem Stamme die Rede? Wo ist das — *ber* und — *br* — der Endung erklärt? Wie will der Hr. Verf.

---

in seiner Vorrede zur deutschen Grammatik: „Ein gegründeter tadel, welcher die meisten und selbst die scharfsinnigsten bearbeiter des ganzen faches trifft, scheint mir, ist, dass sie immer zu schnell bauen und jeder für sich die sache fertig bringen wollen." Sollte dies wahre Wort nicht zur rechten Zeit gesprochen sein? Wie heilbringend für das Studium der latein. Sprache wäre es nicht, wenn irgendwo ein Platz ausersehen würde, wo Schriftsteller und Nichtschriftsteller ihre Forschungen in Synonymik, Etymologie und Worterklärung wie in einem Repertorium niederlegten, aus welchem jeder nach Belieben schöpfen könnte. „Die Kunst ist lang, das Leben kurz!" Warum soll man nicht vorarbeiten, um den Forschenden lieber auf Ein Buch als auf tausend verweisen zu können? Solche Bemerkungen könnten enthalten: Etymologieen ganzer Wortfamilien und einzelner Wortformen, Definitionen und Synonyma, Collectionen von treffenden Beispielen, Geschichte der Erklärung einzelner Wörter und Familien, u. s. w. Mancher Gelehrter hat einen Schatz reicher Bemerkungen, aber er ist kein bekannter Schriftsteller und arm, und so geht mit seinem Tode sein Wissen verloren. Sollte sich nicht für jeden Freund der Wissenschaft irgend ein Blatt als Asyl öffnen, aus dem eine Roma hervorgehen könnte?

solche unglaubliche, fein ausgesponnene Uebergänge beweisen? — Wir suchen in *creber* und *celeber* die Stämme, und finden sie in *cre* — und *cel* —; es bleibt uns dann in beiden Wörtern die Endung — *ber* übrig (das *e* in *cel - e - ber*, ist der abgestumpfte Compositionsvokal). In dieser Endung — *ber*, — *bra*, — *brum*, oder mit einer verschiedenen Declinationsendung (die nicht von Bedeutung ist) in — *ber*, — *bris*, — *bre* erkennen wir den Stamm des Zeitworts *fero*. Dieser Stamm findet sich mit weitverzweigten Aesten in allen indo-germanischen Sprachen mit dem Consonantenwechsel im Anlaut: Sskr. *bhri*, durch Guna im Inf. *bhar*-tum (*ferre*, sustentare, *nutrire*); Neupers. *berden*; Goth. *baie*-an (ferre, *prae se ferre*, *manifestare*); in allen deutschen Dialekten, z. B. Altd. *ber*-an, Engl. *bear;* Plattd. *bör*-en; ferner Griech. *φέρ-ω*; Lat. *fero*. In allen giebt sich die Wurzel zu adjectivischen Compositionen her; so auch im Deutschen. Wir finden auch hier eine auffallende Aehnlichkeit der deutschen und latein. Sprache. Die mitteldeut. Sprache bildet viele Composita auf — *baere* (Grimms Gr. II S. 656, 683 und 684); diese haben meist *abstrakte Bedeutung* und die Sylbe — *baere* drückt aus, was unser heutiges Part. *bringend*, „mit sich führend" (Gr. II S. 557 und 579). Diese Endung bleibt im ND. — *bar*. Eine zweite Composition ist durch das Part. Praes. — *bernde* (*tragend*) von beran. Diese Composition ist offenbar jünger, als die durch — *baere*, weil sie durch die grammatische Form des Particips, jene aber noch durch die Wurzel bewerkstelligt ist. Die Endung — *bernde* stirbt im ND. aus und wird durch die Participia — *bringend* und — *tragend* ersetzt. Diese Art von Composition ist also eine uneigentliche, während jene durch — *baere* oder — *bar* eine eigentliche ist (vergl. Gr. II S. 588—590). — *Mit diesen beiden Endungen — baere und bernde vergleichen wir die lateinischen Endungen — ber und fer s. ferus s. ferens.* Wie — *baere* hat auch — *ber* den abstrakten, intransitiven Sinn: „*aus sich hervorkommend*, sich hinerstreckend, in Beziehung stehend, *hinzielend zu dem, was das erste Wort aussagt*," obgleich sich dabei in — *baere* der transitive Begriff *des Hervorbringens aus sich* nicht leugnen lässt. Wie — *bernde* ist auch — *fer* rein activ und die „deutsche Endung auf — *berende* lässt sich mit — *fer* übersetzen, nicht aber die auf — *baere*." Vgl. Lachmann zum Iwein V. 116. So z. B. *tôt-perandi* (*mort-i-fer-us*), *äscberend* (*hastifer*), *gâr-berend* (*telifer*). Vergl. Grimms Gr. II S. 589. Die ächte Composition mit dem ursprünglichen Anlaut *b* in *ber* findet sich in mehreren lateinischen Formen älterer Composition, z. B. in *sal-u-ber* (was die Fülle Heil hat, zeigt und bringt) *); in den *Monatsnamen*, z. B. *september* (sc.

*) Auch bei der Entwicklung dieses Worts I S. 32 lässt sich der

luna, der zum siebenten Male getragen wird, sich zeigt, aus sich hervorgeht); in *lug-u-bris* (was Trauer trägt und offenbaret). Dahin rechnen wir noch *imber* (und so können wir hier zugleich unsere Meinung über einige andere, von dem Hrn. Verf. berührte, Wortformen abgeben). Auch bei diesem Worte I S. 87 lässt sich der Hr. Verf nicht auf eine gründliche Ableitung ein, wenn er auch die Bedeutung desselben gut erklärt als „einen meteorologischen Begriff einer winterähnlichen Erscheinung.“ Er leitet *imber* von *hiems* her, und findet den Uebergang von *hiems* zu *imber* in den Formen *hiemps* und *hibernus.* Die letztere Form ist aber selbst schon abgeleitet, und in *hiemps* ist das *p* völlig müssig, wie man schon aus dem Genitiv sehen kann. Wir haben eine doppelte Ableitung. Nehmen wir die Endung — *ber* ab, so bleibt uns der Stamm *im.* Diesen halten wir für die Präposition *in*, deren *n* sich dem *b* assimilirte *), wie es sich mit der in Form und Bedeutung fast gleichen Bildung *im-pet-us* verhält. Dann hiesse *im-ber:* das, was sich hineinträgt, mit Nachdruck offenbart, stürmisches Unwetter; dann wäre es grade das AD. *schûr* (imber, impetus). Oder wir halten *im* für den Stamm von *him-a.* Dieses Wort heisst im Sskr. *Schnee;* z. B. der *Hima-laja* heisst *him-a-wan* (Schneewohnung) im Ramajana; es ist dasselbe Wort, was *hiems* ist. (Dass das anlautende *h* oft ausfällt, ist zu bekannt.) Dann hiesse *imber:* was Schnee bringt, sich mit Schnee zeigt. — Wir werden übrigens noch einmal weiter unten bei *probrum* auf diese Endung zurückkommen.

Betrachten wir jetzt die Formen *cel-e-ber* und *cre-ber.* *Creber* haben wir an einem andern Orte (*Beiträge* I S. 25) umständlicher erklärt. Wir halten die Wurzel *cré* in *créber* noch immer für das alte Stammwort *cré* s. *kri* (emere; vergl. Rosen Rad. Sanskr. S. 33). Wir haben a. a. O. auch *cré-do* von derselben Wurzel hergeleitet. *Creber* erklären wir demnach durch die Begriffe: *zum Kauf dargeboten, feil geboten, häufig.* Was die Form *cel-e-ber* betrifft, so erkennen wir in *cel* — die Wurzel des Hauptbegriffs. *Cel* halten wir für die Wurzel *kal;* diese heisst: *Laute, Töne hervorbringen;* so Sskr. *kal* (numerare; numeros, rhythmum servare. Rosen Rad.

Hr. Verf. nicht auf die Bedeutung der Endung — *ber* ein, obgleich Valla mit der Erklärung *salutifer* voraufging. Er sucht das — *br* — vielmehr in „dem v der gleichen Termination von *salveo*“!

*) Eine ähnliche deutsche Form ist *eimer*, welche folgende Uebergänge hat: *ein-par* (was Einer trägt), *eimberi*, *eimber*, *eimer* (Grimm's Gr. II S. 954). Eben so *zûber* (ein zweiträgiges Gefäss) aus *zui-par*, *zûber* (Ebendas. S. 956); ferner *mum-per* aus *munt-poro*, auxiliator (Ebendas. S. 487).

S. 285); AN. *gala* (canere); AD. *kalan*, z. B. duruh *kalan*, per incantationes Gl. R. b. 494 *a;* davon sicher *nahte-gala* (die Nachtigal, der Nachtsänger) und wohl *kel-e* (die Kehle, = welche Töne, Rufen hervorbringt); Griech. *καλέω* und Latein. das alte *calo*. Durch den Ablaut halten wir *gula* für identisch mit dem deutschen *kele*. — *Cel-e-ber* (oder ohne Umlaut und Abstumpfung *cal-i-ber*) hiesse dann: *was Ruf, Töne, Lärm aus sich hervorgiebt und also auch das, wovon viel und laut gesprochen wird*. — Bevor wir die synonymischen Bestimmungen weiter verfolgen, wollen wir erst *frequens* betrachten. Des Hrn. Verf.s Etymologie haben wir schon angegeben. Er leitet es vom Verbum *FREO* her, von welchem sich das Participium *fretus* finde. Von dem Stamme *freo* „muss (?) nun noch eine verstärkte Form mit Einschiebung des Sperrconsonanten *g* (was ist das?!) also *fregere* oder *frecere* mit neutraler Bedeutung existirt haben, von dessen Particip *frequens* eine andere Aussprache war." Nach einer klaren, unumwundenen Angabe der ersten Bedeutung von *frequens* haben wir uns vergebens umgesehen; der Hr. Verf. verwirrt die Angaben der Bedeutungen hier unglaublich. Er sagt S. 19 freilich *frequens* ist „eine Sache, die reichlich vorhanden ist;" aber die ursprüngliche Bedeutung stellt er bei der Ableitung nicht auf. Nicht Alles ist uns klar; so auch gestehen wir, dass wir trotz aller Bemühungen bis jetzt keine Ableitung von *frequens* haben auffinden können, die uns genügte, und dass uns keine der bekannten sicher scheint. Das scheint uns gewiss, dass *frequens* eine Participialform ist, und wir können die Vermuthung nicht aus uns bannen, dass der Stamm einerlei Form mit dem deutschen *frag-en* sei. Einstweilen möchten wir frequens übersetzen: das, *wornach Nachfrage, Nachsuchen ist;* jedoch wollen wir diese Ableitung und Erklärung kaum für eine Meinung gelten lassen. — Nach diesem können wir erst zur synonymischen Bestimmung der drei Wortformen schreiten. *Creber* heisst in seiner ursprünglichen Bedeutung *feil geboten*, und bezeichnet eine *Menge*, *insoferne sie mit Einem Male in vollem Haufen*, *dicht*, *gedrängt oder dick erscheint;* es bezeichnet die plötzliche Anhäufung in dichtgedrängter Masse oder doch, der Ableitung gemäss, das Erscheinen einer solchen Masse. So erkläre man aus den Beispielen des Hrn. Verf. Liv. XXVIII, 27: *vis creberrimae grandinis* = die Gewalt des dichtesten Hagelschlages (hageldicht); Caes. B. G. V, 12: *aedificia creberrima* = dichtgedrängte Häuser, Haus an Haus; Sall. Jug. 106: *ignes creberrimi* = Feuer an Feuer; Plaut. Poen. II, 38: *tam crebri ad terram accidebant, quam pira;* Nep. Milt. 3, 3: *crebri nuntii* = Boten über Boten, nicht hinter einander, sondern viele mit einem Male; Ovid. Met. XI, 190: *creber arundinibus tremulis ibi surgere coepit Lucus* = ein *dichter*



Hain voll Rohr. *Frequens* bedeutet ursprünglich das Nachsuchen und Nachforschen nach einem Gegenstande an einem Orte in der Zeit hinter einander und bedeutet eine *Menge*, *insoferne sie in ihren Theilen in einer gewissen Folge auf einander gebildet wird*, ein fortdauerndes Wiederkehren; es führt die *Anhäufung in ihrem Wachsthum vor*. Daher ist es oft synonym mit *continuus* und *frequentia* mit *concursus*. So Liv. 24, 3: *Lucus frequenti silva septus laeta in medio pascua habuit* = ein Hain mit *Baumreihen* umgeben; vergl. Caes. B. G. III, 28: *continentes silvas atque paludes;* Plin. H. N. XVIII, 19 sind *frequentes imbres*, ein Lob, = Regen, die zur rechten Zeit, regelmässig hinter einander eintreffen; Cic. Fam. X, 31: *frequentioribus latrociniis* = fortwährende, ununterbrochene Räubereien; Liv. 38, 18: *frequens emporium* = Stapelplatz, der ununterbrochen besucht wird; *frequentes Senatores* = die bis zur Vollzähligkeit den Senat besuchen, alle nach der Reihe, da im Senate jede einzelne Person bestimmt war und galt. *Celeber* wird ursprünglich von dem gebraucht, *was Ruf*, *Lärm von sich giebt; celeber ist eine Folge von creber und frequens;* durch die frequentia wird ein Ort *celeber*. *Celeber* hat dabei immer *den Begriff des Geräuschvollen*. Klar ist es, dass *celeber* ursprünglich nur ein „*epitheton loci*" sein kann. So wird auch *celebritas* von grossen, rauschenden Versammlungen gebraucht. Vergl. Hotting. Cic. Ecl. S. 325. So *concio celeberrima* — eine laute, wogende Volksversammlung — Cic. Quint. Fr. I, 2; *theatrum celebritate refertissimum* = voll von lautem Gewühl, gedrängt voll; — *celeberrimus portus* = ein Hafen, in welchem durch die frequentia reges Leben ist, der viel besprochen ist. Vergl. Cic. Tusc. V, 3. *Creber* und *frequens* deuten mehr auf die Art der Anhäufung und des Bildens der Menge; *celeber* bezeichnet, wie das Gebildete in seinen Aeusserungen erscheint. — Halten wir dagegen, was der Hr. Verf. gefunden hat. Er sagt I S. 19: „Aber den wesentlichen Unterschied glauben wir darin zu finden, dass eine *vielfältig* (?) *vorhandene* (?) Sache oder eine oft wiederholte Handlung durch *creber* bezeichnet wird, insofern sie *dicht* oder *dick auf einander* ist oder geschieht, durch *frequens* aber, insofern sie *reichlich* (?) *vorhanden*. So enthält *frequens* mehr ein Lob, so wie *largus;* und *creber* mehr einen Tadel, so wie *spissus*." Wir vermögen aber nicht, den Unterschied zwischen „*vielfältig vorhanden*" und „*reichlich vorhanden*" aufzufassen und ihn dem Lernbegierigen zu erklären. Ueber *celeber* hat sich der Hr. Verf. nirgends bestimmt ausgedrückt. Er sagt S. 23: „Das Verhältniss zwischen *creber* und *celeber* selbst lässt sich so bestimmen, dass beide zusammen dem Gebrauch des einen *frequens* an Umfang gleich kommen. Wie fast alles, was *creber* heisst, auch *frequens* heissen hann, geht aus — den Beispielen

und ἡ statt σο (ς) und ση *). — Merkwürdig ist wieder die Uebereinstimmung des Lateinischen und Althochdeutschen. Die AD. Sprache hat den Stamm *sa* nicht in das Pronomen demonstrativum aufgenommen, sondern sie bildet dies ganz aus dem Stamme *ta* = *ther* (der), *thiu*, *thaz*. Sie hat also den Stamm *ta* am reinsten aufbewahrt und daneben auch von dem Stamme *sa* die meisten Formen erhalten, die sie für das persönliche Pronomen der dritten Person verwendet und die noch in den ND. Formen *sie* erkennbar sind. — Die lateinische Sprache hat ebenfalls die Wurzel *sa* als Pronomen demonstrativum nicht, aber auch nicht die Wurzel *ta* **). Beide erscheinen in ihr nur in Ableitungen und Zusammensetzungen, wie *ta-lis* (auf *die* Weise), *ta-m*, u. s. w. Eben so, werden wir zeigen, ist der Stamm *sa* verwendet. — Unleugbar ist es ferner, dass, wie die Präpositionen, auch *die Pronomina comparirt werden*. Und grade die Steigerung der Pronomina hat einen höchst bedeutenden Einfluss auf fast alle, durch die Grammatik constituirten

---

zl; — das Relativum heisst im Sskr. *jas*, *jâ*, *jat (d)*; Latein. *qui*, *quae*, *quod*; Griech. ὅς, ἥ, ὅ. Für beide Pronomina besteht im Gothischen *hvas*, *hvô*, *hva*; im AD. *hwer*, *hwaz*. — Mag nun das griechische ὅς dem Sskr. *kas* oder *jas* gleich sein, so steht es doch dem lateinischen *qui(s)* und dem germanischen *hwer* gleich. Auf jeden Fall ist *in ὅς ein Guttural ausgefallen; daher hat ὅς das Digamma*. Wichtig könnte die Untersuchung sein, d. h. durch begründete Sprachvergleichung, ob *das Digamma nicht alleinig ein Stellvertreter des Gutturals sei.*

*) In *Beiträgen* I S. 12 ff. haben wir nachgewiesen, dass das Sskr. palatine *ʃ* im Griech. und Latein. oft durch den Guttural *k*, — die beiden Sskr. Palatinen *tscha* und *dscha* durch den scharfen Aspiraten *w* wiedergegeben werden. — *Das dentale s des Sskr. und der verwandten Sprachen ist das sanft tönende s im Latein. und German. (auch wohl der Säuseler genannt), welches im Griechischen oft — ohne Digamma — in den Spiritus übergeht.* Man vergleiche:

Sskr.	*Germ.*	*Latein.*	*Griech.*
srip.	—	serpo.	ἕρπω.
saptan.	sibun.	septem.	ἑπτά.
—	sû.	sûs.	ὗς.
sama.	sama.	sim —.	ἅμα.
samas.	—	—	ὁμός.
upara.	upar.	super.	ὑπερ.
upa.	uf.	sub.	ὑπό.

**) Ob das Demonstrativum *hic* das Pron. *sas* sei, bedarf einer weitern Untersuchung; möglich ist es; jedoch findet sich auch im Germanischen das Pronomen *hi* — neben *sa* —. Hier kann uns diese Frage nicht wirren, da es hier nur auf die Form ankommt.

Classen der Wortformen, indem sie eine unerschöpfliche Quelle für die Wortbildung ist. Allgewaltig und klar bezeichnend senden die Pronomina durch ihre Stämme und ihre Steigerung Leben durch die feinsten, geheimsten Gänge der Sprache. — Wir können hier nicht weit ausholen; wir bemerken nur, dass wir beweisen können, *dass in den Sylben — ra und — ma die älteste Form der Comparation besteht.* So im Sskr. *upa* (hinauf), *upa-ra, upa-ma;* — *awa* (von herab), *awara* (deterior), *awama;* — *apa* (von weg), *apara, apama;* — *âdi* (beginning. Wilk.), *âdi-ma* (first). Eben so finden wir diese Form des Superlativs in den verschiedenen germanischen Mundarten, z. B. *ût-e-ma, ufema* (exterior), *rehtemo, met-u-mo* (Sskr. *madhya-ma*). Dieselbe Bildungsweise finden wir auch im Lateinischen, z. B. in *pri-mus* von *pro* (gleich dem Goth. *fru-mei*, AD. *fru-ma;* auch in dem Sskr. mehr ausgebildeten *pra-thama* von *pra* = vor, *vorwärts;* daher das AD. *fru-ma*, utilitas.); in *i-mus, inf-imus, min-imus, plurimus, sum-mus*, u. s. w. Die Form *sa-ma(s)* halten wir nun ebenfalls für einen solchen Superlativ der ältesten Bildung von dem Pronomen demonstrativum *sa*; und *sama* bedeutete dann = die höchste Steigerung der Hinweisung auf einen Gegenstand oder eine Eigenschaft desselben: = *der am meisten.* Wirklich findet sich in allen indo-germanischen Sprachen diese Form mit der angegebenen Bedeutung; Gothisch ist sie *sama* (similis, aequalis, *idem*); vergl. Grimms Gr. II S. 55 u. 573. Durch die Schwächung des *s* in einen Spiritus erscheint sie im Griech. als ὁμος (*einerlei, gemeinsam, zusammen*). Im AD. findet sie sich als *sama* (aeque. Gl. Mons. S. 354; vergl. Grimms Gr. II S. 1016 u. 1018 u. 671.) und im MD. sehr häufig in *sam* (gleich als wenn) verkürzt. Das Sskr. hat die Pronominalform *sama(s)* (all, jeder), vergl. Bopp. L. R. 278. — Die wahre Bedeutung dieser Form *sama* liegt also in der höchsten Steigerung der Demonstration; daher, in Beziehung auf zwei Gegenstände, auch in dem Begriffe: *ganz derselbe, gleich* (Vgl. Wilkins Sskr. Gr. § 124.) durch die höchste Steigernng der Demonstration auf Eine Eigenschaft in den Gegenständen *). Am klarsten finden wir im Lateinischen die Form in *sim-i-lis* wieder durch die *Vokallautverschiebung* in dem *i* (Vgl. *Beiträge* I S. 63.), welches wir buchstäblich für das gothische *samaleiks* (Grimms Gr. II S. 659) und das AD. *sama-lih* (Das. S. 658) halten; es heisst: *von derselben Bildung, Gestalt.* Gleich mit diesen Formen sind wiederum ὁμαλός und ἁμαλός. — Hiernach halten wir *sim-ul* für eine abgekürzte Adverbialform von

*) Ist unsere Behauptung richtig, so fällt die von Grimm Gr. II S. 55 Nr. 565 als = *simum, sam, sémum, sumans* constituirte Ablautung aus dem Reich der Verbalwurzeln, wenigstens zum grössten Theil.

similis (vgl. *simulare*), neben einander entstanden, wie *consilium* und *consul*, *facilis* und *facultas*. *Simul* hat also den Begriff desselben Seins, des Zusammenseins, da durch den adverbialen Gebrauch die Bedeutung der Endung *lis* etwas in den Hintergrund getreten ist. Die deutsche Sprache hat für diese adverbiale Beziehung die Neutralform *samam* (una cum, *simul*) von *samas* genommen, welche, nach regelmässiger Abwerfung des auslautenden *m*, im Griech. als *ἅμα* wieder erscheint. Es liessen sich noch *viele* Bildungen nachweisen, um unsere Behauptung noch mehr zu bestärken und aufzuhellen; allein sie scheint uns schon jetzt unumstösslich zu sein. — Eben so grossen Einfluss haben die beiden Formen des Positivs *sa* und des Superlativs *sama* in verkürzter und unverkürzter Gestalt auf die Wortbildung durch Composition. So finden wir vor allen Dingen im Sskr. das Präfix *sam* (mit, zu*sam*men), welches „aber meistens einen kaum merklichen Einfluss auf die Bedeutung der Wurzel, welcher es vorgesetzt wird, äussert, oder dieselbe bloss verstärkt.“ Bopp Lehrgeb. I S. 80. Z. B. *sam-dschna* (*co-gno-sco*), *sam-stha* (una esse, *con*spirare, zu*sam*men*steh*en), u. s. w. So ist es auch mit dem litthauischen *su*, z. B. *su-imma* (ich nehme zusammen, *co-emo*); *su-maiszau* (commisceo, ich ver*mische*), *su-tinku* (ich begegne, con-tingo), u. s. w. — In allen diesen Beziehungen ist *sam* — dem deutschen Präfix *ga*, *gi* oder *ge* zu vergleichen. In frühern Zeiten mochte auch wohl das Präfix *sa* — im Germanischen und Lateinischen dieselbe Function haben, welche *sam* — hat; daher finden wir so viele Anlaute mit *s*, welche vielleicht nur verstärken. Diese bedeutsame Verstärkung aber für ein vorgesetztes *s* ohne alle weitere Begründung auszugeben, halten wir für kein wissenschaftliches Verfahren. — Um auf die Formen *saepe*, *semper* und *sempiternus* zurückzukommen, so erkennen wir in ihnen den Stamm *sa*, glauben aber nicht, dass sie von einander herkommen, sondern dass sie durch gleichzeitige Derivation aus Einem Stamme entsprungen sind. Manches wollen wir hier aber nur als Vermuthung geben. So lösen wir denn *sem-per* ganz einfach in das superlativische Präfix *sem* — (d. h. *sam* —) und in die Präposition — *per* auf. *Semper* bedeutet also: *zusammen durch*, und zeigt *ein Zusammensein zweier oder mehrerer Gegenstände an in Beziehung auf ihr gesellschaftliches Fortschreiten in der Zeit, durch und durch, bis ans Ende derselben* (Vergl. über *per* den Hrn. Verf. I S. 1.); fehlt dem Begriffe die letztere Bestimmung, so wird *una cum* oder *cum* gebraucht, welches vielleicht *sam* sein möchte. Man analysire nur Ein Beispiel, z. B. Ovid. Met. I, 565: *Tu quoque perpetuos semper gere frondis honores*, sagt Apoll zur Daphne: „Der Schmuck, den ich Dir verleihe, sei ein ununterbrochenes (perpetuus) Grünen; und ihn trage semper, d. h. so

lange ich und du existiren." Durch *semper* wird hier die Verbindung des Apoll und der Daphne bezeichnet. Dieselbe Composition, aus welcher *semper* besteht, möchte sich auch in dem AD. *sim-blum* od. *sim-bulum* (semper) finden, da das im Germanischen öfter vorkommende erste Compositionsglied *sin* — „intensiv stärkend ist oder auch Dauer ausdrückt." Vergl. Grimms Gr. II S. 554 ff. — Schwieriger ist die Entwickelung von *saepe*. Wir halten *saepe* für eine Composition aus der Wurzel *sa* — und einer Präposition, Sskr. *api*, welche ganz dem Deutschen *pi* (*be* oder *bei*) in Form und Bedeutung gleich kommt, und welche das griechische ἐπί ist. Ein merkwürdiges Beispiel der Verkettung der Begriffe durch *sam* und *api* gegeben: das Sskr. *sam-dschna*, Latein. *co-gnosco*, Griech. *ἐπι-γι-γνώσκω*, German. *pi-kennan* und *be-kannt*. — Den Diphthong — *ae* — halten wir für eine Verschmelzung des *a* (in *sa*) und des *e* (in *epi*), welches letztere durch das den Umlaut bewirkende *i* aus *a* hervorging. *Saepe würden wir also übersetzen durch = mit bei* oder *beisam*men. Es ist also nicht so stark, wie *semper*, da dies aus dem Superlativ und einer stark bezeichnenden Präposition entstand; *saepe* bezeichnet uns also: *ein Hinzeigen auf ein öfteres Beisammensein*, ohne Andeutung auf ein gesellschaftliches, ununterbrochnes *Durch*wandern eines Zeitraums, so lange nämlich die Verbindung dauert; es zeigt also nur etwas Momentanes an, im Gegensatz von *semper*. Der Hr. Verf. hat sich über die Bedeutung beider Wörter sehr kurz und unklar ausgedrückt. Er sagt S. 14: „*semper* bedeute immer und ewig (?), oder wenigstens ohne Rücksicht auf bestimmte Gränzen," und — S. 12 — „sei gewiss nicht lokal." — S. 17 sagt er: „*saepe* ist sinnverwandt mit *semper*. — — Sonach ist wohl saepe eigentlich *immer wieder*, und überall mit *oft*, crebro und frequenter aber mit *häufig* zu übersetzen." — Wenn wir *sempiternus* genau betrachten wollen, so müssen wir zuerst von *aeternus* ausgehen. Der Hr. Verf. sagt I S. 1: „dass *aeternus*, als Contractum aus *aeviternus*, von *aevum* abzuleiten" sei. Und darin hat er vollkommen Recht; aber er untersucht nirgends, was *aevi* — und was — *ternus* bedeuten könnte, und daher stehen seine Forschungen wieder nicht auf historischem Boden. Ueber die Ableitung sind wir mit dem Hrn. Verf. vollkommen einverstanden. *Ae* — ist entweder der blosse Stamm oder eine Verkürzung aus *aev* —. *Aevum* heisst aber ursprünglich: *die Zeit, die ewige Zeit*. So ist es im Goth. *aivs* (aevum, aeternitas), z. B. Ulphil. Matth. 6, 13 = *in aiwins* (in Ewigkeit), cf. Luc. 1, 50; Röm. 11, 36. Vgl. Ihre Specim. Gloss. Ulphil. II S. 44. Davon kommt das deutsche *ew-ic* (*αἰώνιος*, ae-ternus) = was die ewige Zeit hat. Identisch mit *aivs* sind das griechische *αἰών* und das lateinische *aevum*. Wir möchten diese Formen — um sie auf eine Wurzel zurückzuführen —

von dem Stamme ableiten, der noch im Sskr. *iw* (*permeare*) und durch Guna *ew*, d. h. aiw heisst. *Aev-um* hiesse also: das Durchwandernde; auf die Zeit übergetragen mit und ohne Beschränkung = Zeit und Ewigkeit. — Schwieriger wäre die Endung — *ternus* zu erklären. Dass der Hr. Verf. S. 6 einer kurzen und ältern *Bemerkung* des würdigen Buttmann (dass *ternus* meist Termination der temporalen Adjectiva sei) nachspricht, ohne diese Bemerkung zu ergründen, hilft zu nichts. Wir leiten sie von der Wurzel *trĭ* oder *tra*, durch Guna *ter* her, welche, wie alle Wurzeln, die den ursprünglichen Begriff der Bewegung beibehalten haben, eine reiche Quelle für die Wortbildung zu sein scheint. Wir haben uns ausführlicher über sie und ihre Verzweigung in *Beiträgen* I S. 46 ff. erklärt. Sie hat im Allgemeinen die Bedeutung von *transgredi;* die Kraft der Wurzel stellt sich am deutlichsten in ihren Sprossformen *trans* und *dur-ch* dar. Durch diesen Stamm gewännen wir aber nur die Sylbe — *ter* —. Das Suffix — *nus* halten wir für ein öfter wiederkehrendes Suffix, welches den Stamm nur zu einem Substantiv oder Adjectiv macht. Zu beweisen, dass es nur eine grammatische Form, also *ein* Demonstrativ sei, fehlt es uns hier an Raum. Es steht mit manchen andern Suffixen, namentlich mit — *tas*, parallel. So ist von *sú* (hervorbringen) Sskr. *sú-nas* (der Erzeugte, Sohn), Goth. *su-nus*; AD. *sunu, sun;* ND. *sohn;* Latein. ist die Form *sa-tus*, dem die Sskr. Form *su-tas* gleich ist; — so von *lú* (to cut, cf. Wilk.) die Sskr. Form *lú-nas* (abgeschnitten) und Latein. *lú-na* = das Ausgeschnittene, *falx*, Sichel und Mondsichel; vgl. *lú-n-are* (sichelförmig machen). — Die *Endung* — *ter-nus* hiesse also: *was durchschreitet* oder durchschritten hat, im Allgemeinen: *durchschreitend.* *Ae-ter-nus* würden wir also übersetzen = *was die ewige Zeit durchwandert*, wobei die Begriffe von Anfang und Ende als aufgehoben gedacht werden müssen. Was *semper* ist, hat einen Anfang und ein Ende, in Beziehung auf den Begriff, mit welchem *semper* verbunden ist. Daher bestimmt der Hr. Verf. den Begriff von *aeternus* befriedigend, wenn er S. 2 sagt: „*sempiternus* und *aeternus* bezeichnen eine absolute Fortdauer bis zum Ende aller Zeit.“ und S. 3: „So wird der Gedanke „ohn' Anfang und Ende“ lebendiger erweckt als durch sempiternus.“ — Dieselbe Endung erkennen wir auch in *diuturnus* wieder. Natürlich kann diese Form nur von *dies* abgeleitet werden, welches ursprünglich im Allgemeinen die abgegrenzten Räume der Zeit bezeichnet; daher heisst es auch oft: *ein Zeitraum.* *Diuturnus* hiesse also: was einen bestimmten (bürgerlichen oder durch die Naturerscheinungen abgegrenzten) Zeitraum durchdauert. Was der Herr Verf. dann über *perennis* sagt, verdient Beifall. — Betrachten wir jetzt *sempiternus*, so erkennen wir in dieser Form sogleich die superla-

tive Demonstration *sem* — und die Endung — *ternus;* es kommt hier also nur noch auf die beiden Buchstaben — *pi* — an. *Sempiternus* so leicht hin und ohne weitere Andeutung von *semper* ableiten zu wollen, wie es der Hr. Verf. thut, können wir nicht verantworten. — *Semp* — halten wir für eine abgekürzte Form von der Zusammensetzung *sam* - (*a*) *pi;* wir haben beide Formen einzeln schon erläutert. Diese Composition findet sich auch im Sskr. als eine trennbare, zusammengesetzte Präposition: *samapi* (near. Wilk.). *Sempiternus* würde also bezeichnen = *die Hinweisung* (sa-m—) *auf ein zugleich* (sam) *mit einander* (api) *Fortschreiten* (ternus). Das — *i* — in sempiternus könnte man für das auslautende — *i* von *sam-pi* halten. Dann wäre die Form ein Tricompositum: *sem-pi-ter-nus* = was im Vereine mit — fortschreitet. Hiefür spricht der Umstand, dass *sempiternus* sehr häufig mit *saeculum*, *tempus*, udgl. Wörtern der Zeit verbunden ist. Zerlegen wir uns z. B. *nostra consilia sempiternum tempus spectare debent*, so hiesse dies = die Beschlüsse, welche dauern werden, so lange die Zeit dauert = welche zugleich mit der Zeit die Zeit durchschreiten werden. Oder man könnte das *i* in sempiternus für ein verkürztes *ae* halten, und *sem-p-ae-ter-nus* wäre dann aus *sam-pi* u. *ae-ternus* zusammengesetzt. *Aevum* hiesse hier noch immer: *die Zeit ohne Ende*, und der Begriff von *aeternus* wäre durch *sem* — gemildert, da *sem* — auf den Gegenstand hinweist, welcher das *aevum* durchwandern soll. Ist also von menschlichen Dingen die Rede, so muss bei diesen *ein Anfang* vorausgesetzt werden. *Was aeternus ist*, *das ist ohne Anfang und Ende; was sempiternus ist*, *das ist ohne Ende.* Auf jeden Fall hat wohl *aeternus eine absolute*, *sempiternus eine relative Bedeutung.* — Der Hr. Verf. hat S. 3 diese beiden Formen so glücklich definirt, dass wir sowohl den Gang, als das Resultat seiner Untersuchung zu den gelungensten des ganzen Werkes zählen müssen; es fehlte nur die Ueberzeugung, dass das auch richtig sei, was er gegeben hat. Er sagt am Schlusse seiner Untersuchung: „sempiternus heisst das Immerwährende, was so lange als die Zeit dauert, ist, und mit der Zeit gleichen Schritt hält, — aeternus das Ewige, was über alle Zeit erhaben ist.“

Wenn wir jetzt, da wir den Digressionen des Hrn. Verf.s gefolgt sind, auf *die Adverbia saepe*, *crebro und frequenter* zurückgehen, so werden wir die Begriffe dieser Formen leicht erläutern können. *Saepe* bezeichnet das gesellschaftliche Zusammensein zweier Dinge innerhalb des Zeitraums ihrer Existenz oder ihrer Vereinigung, wenn auch mit Unterbrechungen, die aber die Verbindung oder das Wesen einer Handlung nicht stören oder aufheben = *Immer wieder.* — *Crebro* bezeichnet eine Thätigkeit, insoferne ihre Wirkungen in Einem Zeitpunct

oder Zeitraum auf einander gedrängt, häufig erscheinen = *häufig*. So wird im ältern Deutsch für den Begriff *häufig* noch immer *dicke* gebraucht; Luther sagt noch: *oft und dick*. — *Frequenter* bezeichnet eine Thätigkeit, insoferne ihre Wirkungen in einem abgegrenzten Zeitraum in verschiedenen Momenten hinter einander erscheinen, ohne dass dabei auf eine dauernde Vereinigung zweier Gegenstände Rücksicht genommen wird, also im Gegensatz von saepe, = *oft*, *aneinander gereiht*. — Der Hr. Verf. sagt S. 17: „Sonach ist wohl *saepe* eigentlich *immer wieder*, und überall mit *oft*, *crebro* und *frequenter* aber mit *häufig* zu übersetzen." Ferner S. 25 als Resultat: „Auch zwischen *celebrare* und *frequentare* wüsste ich keinen Unterschied anzugeben, als den, der aus dem bisherigen folgt, und theils ein *gradweiser* (?) zu Gunsten von *celebrare*, theils ein specifischer zu Gunsten von *frequentare* ist; ebenso wenig zwischen *crebro*, *d. h. oft und schnell nach einander*, *und eher zu oft*, *als zu selten*, und *frequenter*, *d. h. oft*, *und nicht zu selten*." Man sieht aus dem Verhandelten, dass der Hr. Verf. oft scharfsinnig und treffend urtheilt, aber eben so oft schwankend, ungründlich und fehlerhaft; letzteres weil er eine umfassende Sprachvergleichung in seinen Etymologieen verschmäht. Folgen wir ihm weiter und durchforschen wir ferner z. B. I Nr. 6 und Nr. 30 seiner Etymologieen, so wird man unser Urtheil noch mehr bestätigt finden. Nr. 6 handelt von *deterior*, *pejor* und *nequam* und Nr. 30 von *denuo*, *iterum* und *rursus*. Auch hier kann uns wieder ein allgemeiner Gesichtspunct bei der Untersuchung der Wortbildung leiten, nämlich die *Comparation*, die wir schon einmal berührt haben. Was der Hr. Verf. über *deterior*, *pejor* und *nequam* sagt, muss Beifall finden; uns wenigstens hat seine Analyse freudig überrascht; auch wir hatten diese Synonyma auf gleiche Weise durchforscht und waren zu demselben Resultate gelangt. Der Hr. Verf. hält nämlich *deterior* für einen Comparativ von *de*, und *pejor* für einen Comparativ von *per*, und lehrt dann (nach Servius): „dass *deterior* nur den minder guten in Vergleichung mit dem bessern, *pejor* aber den noch schlechtern in Vergleichung mit einem andern gleichfalls schlechten bedeute." Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, die auf 14 Seiten durchgeführte, mit passenden Beispielen tüchtig ausgestattete Abhandlung abzuschreiben; man lese selbst, wenn die angedeuteten Resultate begierig machen. Aber so klar der Hr. Verf. über *deterior* und *pejor* gehandelt hat, so verwirrt ist er dagegen in Nr. 30 über *denuo*, *iterum* und *rursus*. Er kommt zu keinem sichern Resultat über eine ganze Klasse von Wörtern, welche in der neuern Zeit vielfach und auf die verschiedenste Weise besprochen sind, — und er war bei *deterior* auf der rechten Fährte. Sein Schluss, indem er *iterum* zu erklären sucht, ist ungefähr folgender: „*Iterum*

ist eine verkürzte oder vielmehr kürzere Form von *alterum* (S. 181). — Dieser Stamm erscheint in den verschiedensten Gestalten; *alter* und *uter* sind einerlei (S. 182). — *Caeteri* ist eine Nebenform von alter mit vorgeschobenem *c* (?) (S. 183). — Wenn dies richtig ist, so wird es wohl nicht zu kühn sein, neben den vier Formen in *uter*, *ultra*, *alter* und *caeteri* noch eine fünfte in *iterum* anzunehmen.“ Eine solche Etymologie scheint uns aber mehr als kühn. Was ist nun *alter?* — Der Hr. Verf. sagt S. 181: „es heisse zum andernmal.“ Das ist die ganze Basis einer so unerhörten Folgerung. Wir erfahren weder *was* alter, noch was iterum sei. — Wir haben bemerkt, dass die Comparation eine sehr reichhaltige Quelle für die Wortbildung sei. Wir erklären die genannten fünf Formen für Comparative (Vgl. *Beiträge* I S. 57 ff.). Die ältesten Formen der Comparation waren die Sylben — *ra* und — *ma*. Was diese bedeuten mögen, wollen wir zur Zeit noch nicht zu untersuchen wagen. In Hinsicht auf die Geschichte der Comparation bemerken wir nur, dass der Gebrauch dieser Sylben veraltete, wie die bedeutungsvolle Flexion der Substantiva. Diese ward durch das demonstrative Pronomen *tas*, d. h. durch den Artikel, ersetzt; die alte Comparation durch deutlichere Comparations-Endungen, nämlich durch Anfügung des gesteigerten Pronomens an den Stamm. Es lassen sich in den indo-germanischen Sprachzweigen fünf Stämme für das Pronomen demonstrativum nachweisen: *sa*, *ta*, *a*, *an* und *i*. Alle scheinen der Comparation fähig gewesen zu sein; wenigstens finden sich von allen noch Ueberbleibsel der Comparation. — Das oft erwähnte Demonstrativum *ta*(*s*) scheint zur Bezeichnung des reinen Seins (des Positivs) als Artikel, eben so auch zur Bezeichnung der Vergleichung sehr thätig gewesen zu sein. So wie es einen Superlativ *sa-ma* gab, so gab es gewiss auch eine Steigerung: *ta*, *ta-ra*, *ta-ma* *). Wenn wir nicht irren, existirte die Superlativform *tama* noch im Sskr.; auch im Latein. ist sie noch in der Form *ta-m* vorhanden. Der Comparativ würde dann eine gesteigerte Hinweisung auf zwei oder mehrere Gegenstände bezeichnen (= der und der), der Superlativ die ausschliessliche Hinweisung auf Einen Gegenstand (= der Eine) **). Diese Formen wurden nun zur Steigerung gebraucht in der Periode der

---

*) Wir können also Bopp in Heidelb. J. B. 1818 S. 481 (vergl. Lehrg. R. 283, Anm.) nicht beistimmen, wenn er das Suffix *tara* von der Wurzel *tri* (passer und surpasser) ableitet. Er bemerkt dabei: „Ungewisser ist die Etymologie von *tama*.“

**) *taram* and *tamam* serve to form adverbs of intensity and comparison, whether used alone after a verb, or in combination with another word. Wilkins Sanskr. Gr. § 1037.

Sprachentwicklung, in welcher wir das Sskr. finden, also in dieser Sprache und in der griechischen; in der deutschen und lateinischen finden wir schon weniger Spuren. Selbst das Pronomen *tas* wird im Sskr. mit dieser Form gesteigert: *ta-tara* (er, dieser, jener — von zweien) und *ta-tama* (er, dieser, jener — von mehr als zweien). Im Sskr. geschieht vorherrschend die Comparation durch — *tara* und — *tama*. Die griechische Sprache bildet ebenfalls den Comparativ vorherrschend durch — *τερος*, und im AD. sind noch häufige Spuren davon vorhanden, z. B. *af*, *aftar*, *aftuma*. Im Lateinischen ist von diesen Formen vorzüglich die des Superlativs geblieben, welche aber durch die Vokallautverschiebung nicht — *tamas*, sondern — *timus* lautet. Sie findet sich in offenbaren Superlativen, wie *optimus*, *extimus*, *intimus*, *ultimus*, *finitimus;* ferner in *legitimus*, *maritimus*, u. a. m. Verkürzt erscheint sie in Adverbien, wie *viritim*, *furtim*, *curiatim*, *centuriatim*, *generatim*, u. a. m. Der dazu gehörige Comparativ ist im Latein. seltner; jedoch zeugen für sein Dasein mehrere Formen, welche aber noch mit einer noch neuern Comparativendung — *ior* beschwert sind; man vergl. *de-terior*, *exterior*, *interior*. Diese Art der Comparation und die Bedeutung derselben scheint uns also nicht mehr zweifelhaft zu sein. Da nun die gleichlautende Endung der von dem Hrn. Verf. aufgeführten Formen als eine Comparativ-Endung erwiesen ist, so fragt es sich nur noch, welches die Wurzeln aller dieser Formen sind. Wir können nicht des Hrn. Verf.s Meinung sein; eben so wenig gefallen uns alle übrigen neuern Erklärungsversuche, welche der Hr. Verf. auch zum Theil angeführt hat. Wir erkennen in allen Formen Comparativa von Pronominibus, welche allerdings einer Comparation fähig sind. Vgl. Bopps L. R. 277 u. 283. Um einen sichern Haltpunct zu haben, wollen wir von *iterum* ausgehen. Es lassen sich für das persönliche geschlechtige Pronomen der dritten Person drei Wurzeln nachweisen: *i*, *an* und *a*. Die erste dieser drei Wurzeln, die Form *i*, findet sich auch im Sskr.; Bopp hat es wohl zuerst in dieser Sprache nachgewiesen. Vgl. Bopps L. R. 270 und 283, Anm. Im Germanischen heisst der Nominativ *is*, *ija*, *iz* (ND. *er*, [*sie*,] *es*)*;* im Latein. *is*, *ea*, *id*. Dann ist *i-terum* der Comparativ von *i-s*; dieselbe Form findet sich im Sskr. in *i-taram* (das Andere, ohne Beschränkung). Da nun der Comparativ eine Steigerung der Hinweisung, eine Hinweisung auf ein Zweites ist, und das Pronomen *i* vorzugsweise die reine, bestimmte Bezeichnung der Objectivität in sich trägt, so bezeichnet *iterum* = *eine gesteigerte Hinweisung auf einen genannten Gegenstand;* es zeigt auf das objectiv Ausgesprochene noch ein Mal hin. — Der Superlativ *i-tem*, Sskr. *i-tama*, zeigt, der Form und Bedeutung nach, eine Identität mit dem Ausgesprochenen an. Für einen Superlativ zu *i* halten wir noch

das lateinische *i-dem* (Sskr. *idam*, dieser). *I-bi* wäre dann der Locativ von *is*, und *ita* eine Instrumentalform desselben Pronomens (Sskr. *iti*). — *Iterum* würde also „die erste Wiederholung der Handlung" bezeichnen, wie der Hr. Verf. es bestimmt hat. Da es aber nur eine gesteigerte Hinweisung auf eine Handlung bedeutet, so ist die Formel *iterum atque iterum* sehr erklärlich = dasselbe immer von neuem wieder, als wenn es immer zum zweiten Male geschähe. — Mehr Schwierigkeiten macht *alter*. — Ein zweiter Pronominalstamm ist *an*. Er erscheint durch den Vokalwechsel in den Formen: Sskr. *an*—, Lat. *un-us*, Goth. *ain-s*, AD. *ein*, AS. *án*—, Engl. *on-e*, Plattd. *én*, Griech. *ἕν* — (Nomin. contrahirt in *εἷς*). Dieser Stamm wird als das *unbestimmte* geschlechtige Pronomen der dritten Person gebraucht, zur Hinweisung auf einen unbestimmten Gegenstand, wie es schon die Wörterbücher der griech. u. lat. Sprache bezeugen können. Die Form *unus* mit dem Vokalwechsel ist im Lateinischen isolirt geblieben; der Stamm *an* hat mit seinem frühesten Laute mehrere Zweige ausgesandt. Der Comparativ von *an* — ist: im Sskr. von *an-ja* = *anjatara* (der Eine oder Andere von zweien) oder *antara* (der Andere); Goth. *anthar*, AD. *an-dar*, ND. *an-der*. Für diese Form *antara* halten wir die lateinische *alter*. Wir müssen hier einmal, so ungerne wir es thun, annehmen, dass sich, nicht ohne Analogie, das *n* in ein *l* verwandelt habe. Dann kämen wir dahin, dass *alius* und *an* —, also *unus*, ursprünglich dieselbe Form wären. Da sich auch im Germanischen eine Form *al* — mit der Bedeutung von alius neben *an* — findet (vgl. Grimms Gr. II S. 628), so wäre es möglich, dass das Sskr. schon verlängerte *anja* (der Andere) durch das — *nj* — ein Mittelglied zu der Verwandlung des *n* in *l* abgeben könnte. Auf jeden Fall scheinen die Formen *al* — und *an* — von gleicher Bedeutung zu sein. — *Alter* bezeichnet daher ursprünglich, als Comparativ, die gesteigerte, d. h. zweite Hinweisung auf einen zu nennenden Gegenstand, oder auf einen Gegenstand, der von dem genannten verschieden ist. *Alius* bezeichnet in seinem ursprünglichen Gebrauche etwas Unbestimmtes, also muss es auch *alter* thun. Da *alter* = *ein zweiter* ist, also *einer* von zweien, so muss das genus der zu bezeichnenden Gegenstände schon angegeben sein; *alter* kann daher ursprünglich nur zur *zweiten Hinweisung auf eine noch nicht bezeichnete und abgegrenzte species eines genus* gebraucht werden. Dass der Comparativ auch in *alter*, wie immer, die gesteigerte, zweite Demonstration bedeutet, beweiset schon die Gliederung: *unus*, *alter*, *tertius*. Beweise unserer Ansicht geben die ersten Beispiele, z. B. Caes. B. G. I, 6: *Erant omnino itinera duo; unum* (= einer = ein noch nicht genannter und bezeichneter, aber ein iter) *per Sequanos; alterum* (freilich ein iter, aber von einer andern spe-

cies) *per provinciam nostram*. Ein neuerer Comparativ mit dem neuern Compositionsvokal ist *al-i-ter*. Identisch mit alter ist die deutsche Form *ander;* identisch das griech. ἕτερος, offenbar in der Bedeutung, aber auch in der Form statt ἕν-τερος. — *Ultra* haben wir schon in den Beitr. I S. 59 ff. als einen Comparativ der Präposition *ut* entwickelt. — Die beiden Formen *caeteri* und *uter* sind nicht minder schwierig zu erklären als *alter*. Die Formen des Pron. relat. und interrog. sind im Sskr. getrennt; auch in andern Sprachen finden sich Unterschiede zwischen beiden. Das Interrogativum heisst: Sskr. *kas*, *kâ*, *kim*; Latein. *quis*, *quae*, *quid;* Goth. *hvas*, *hvô*, *hva;* AD. *huer*, *huaz;* Griech. τίς, τί (nach dem bekannten Uebergange des Gutturals in τ und π; vgl. Grimms Gr. I S. 589). Von diesem Pron. interrog. giebt es in den verwandten Sprachen einen Comparativ: Sskr. *ka-tara* (wer von zweien?); Griech. πό-τερος, Ionisch κό-τερος, correlativ zu ἕ-τερος; Goth. *hve-thar;* AD. *hvedar;* MD. *weder;* ND. *weder* und *entweder*. Im Neuhochdeutschen hat die Bedeutung von *weder* eine andere Richtung genommen; im MD. hat es noch die volle Bedeutung von *katara*, z. B. weder spil, Walth. (= welches von den beiden Spielen?). Für identisch mit den angeführten Comparativformen halten wir das lateinische *uter*, welches, wie alle übrigen vom Interrogativum abgeleiteten Formen, den Guttural verloren hat (vergl. Beiträge I S. 58, Anm.). Als Mittelglied zur Erläuterung dieser Abwerfung diene die Form der deutschen Sprache, welche statt des Gutturals den *W*-Laut angenommen hat. *Uter ist also eine gesteigerte Frage, der Comparativ von quis, und bedeutet = wer von zweien?* — Hiedurch wird die Bedeutung des Neutrum *utrum* als Fragewort klar; Griechisch ist dieselbe Form πότερον, im Deutschen *weder* und *entweder*. — Relativ zu *ibi* ist *ubi*, der Locativ von *quis;* relativ zu *ita* ist *ut*, der Instrumental von *quis;* vgl. ὅτι, *uti*, *quod*, Sskr. *jat*, *dass*. — Eine ähnliche Bewandniss wie mit *uter* hat es mit *caeteri*. Ein zweites Pronomen ist das Relativum: Sskr. *jas*, *jâ*, *jat;* Latein. *qui*, *quae*, *quod;* Griech. ὅς, ἥ, ὅ. Das Interrogativum hat sich im Lateinischen in mancher Hinsicht dem Relativum genähert; im Deutschen sind Interrogativum und Relativum zu Einer Form verschmolzen. Das neuhochdeut. *welcher* hat sich erst später aus einer Zusammensetzung *hue-lîh* (aus *huer* und *lîh*: corpus, imago) gebildet. Im Latein., wie im Deutschen, wird aber diese aus dem Relat. und Interrog. gemischte Form als *Pronomen indefinitum* gebraucht, als Relation auf etwas unbestimmtes Folgendes. Dadurch erhält dies Pronomen, welches man in der latein. Grammatik als ein besonderes behandeln muss, den Begriff der unbestimmten Relation. Im Deutschen heisst es z. B. *Es ist wer da*, sc. derjenige, den ich nicht kenne; — *Es sind welche da*, sc. einige von denen, die

schon genannt sind oder die unbekannt sind. Eben so ist es im Lateinischen in gewissen Wortverbindungen, in denen das Indefinitum nur in der Form: *quis*, *quid*, dem Deutschen analog, auftritt. Dass dies Indefinitum aus der Vermengung des Relat. und Interrog. entsprang, beweist der Umstand, dass man, mit einer andern Modification des Sinnes, statt *si quis* auch *si qui* sagte. Vgl. Goerenz ad Cic. de Legg. II p. 179 u. 193, und die Form: *est qui*. Sind die eben angedeuteten, unbestimmten Wortverbindungen nicht vorhanden, so setzt der Lateiner folgerecht das unbestimmte Pronomen *al* — vor *quis* = *aliquis*. — *Caeteri* halten wir nun für einen Comparativ des Pronomen indefinitum; gleich ist der Comparativ vom Relativum im Sskr.: *ja-tara* (welcher von zweien). — Betrachten wir nun das Verhältniss zwischen *reliqui* und *caeteri*, so wird es sich leicht und klar darstellen lassen. Ueber reliqui lässt sich nur das Bekannte wiederholen; es liegt zu nahe, als dass nicht richtig wäre, was Vossius Etym. s. v. *linquo* sagt: „*Reliquum* dicitur, quod *relictum* residuumque est." Als eine von *relinquere* abgeleitete Form bezeichnet *reliquum* = *das von einem bestimmten Ganzen zurückgebliebene Bestimmte* (*pars reliqua s. relicta*), *wenn ein bestimmter Theil von dem Ganzen entfernt worden ist.* Beispiele finden sich in Menge; man vgl. Caes. B. G. I, 12: *tres copiarum partes flumen transduxisse, quartam vero partem reliquam esse.* — Ibid.: *Eos aggressus, magnam eorum partem concidit: reliqui fugae sese mandarunt.* Ueber *reliquus* kann kein Zweifel obwalten. *Caeteri* aber ist die gesteigerte Hinweisung auf etwas Unbestimmtes, Unbekanntes, auf eine Mehrzahl unbekannter Dinge, oder doch einer unbekannten species; daher ist auch nur der Plural in Gebrauch. Es hat den gesteigerten Begriff des Indefin. quis. Es wird gebraucht, *wenn man Dinge verschiedener Art in unbestimmter Quantität annimmt*, *dann aber einen Theil davon nimmt; das dann noch unbestimmt gedachte Uebrige wird mit caeteri bezeichnet.* Bei *reliquus* war der Gegensatz bestimmt; durch *caeteri* wird weder genus, noch species des Gegensatzes bezeichnet; z. B. Caes. B. G. II, 3: *miserunt qui dicerent, — frumento caeterisque rebus juvare.* Während wir *reliquus* mit = *übrig*, *übriggeblieben* übersetzen, möchten wir *caeteri* durch = *sonstig*, *sonst noch*, wiedergeben. Man vgl. Herzog zu Caes. B. G. IV, 1. Es lässt sich nicht leugnen, dass *caeteri* bisweilen scheinbar in der Bedeutung von *reliqui* vorkommt. Möchte dann nicht allein von Zahlenverhältnissen die Rede sein? Es fehlt uns hier an Raum, die Berührung dieser beiden Synonyma auseinander zu setzen. — Die Synonyma *iterum*, *rursus* und *denuo* hat der Hr. Verf. gut geschieden und bestimmt; ebenso die diesen dreien entsprechenden Verba: *iterare*, *repetere* und *integrare*. Wir sind auch mit ihm, gegen Grotefend, der

Meinung, dass *repetere* das deutsche *wiederholen* ist, und nicht = „zum Anfang zurückgehen, von vorn anfangen;" — dass *iterare* bedeutet: „eine Handlung zum zweiten Male thun." So liest man sicher Ovid. Met. VIII, 170—173: *Postquam — bis pastum sanguine monstrum Tertia sors annis domuit repetita* (zum dritten Male *wiederholt*, wieder angelangt) *novenis; Utque — nullis iterata priorum Janua difficilis filo est inventa relecto* (*iterata* = von Niemandem *zum zweiten Male* betreten).

Vorzügliche Aufmerksamkeit hat der Hr. Verf. im zweiten Theile, Nr. 50 bis 54, den vielen Wortformen gewidmet, welche sich um die Hauptbegriffe *Laster* und *Schuld* drehen. Er hat hier wieder viel Tüchtiges geleistet und die Abhandlungen reich mit Beispielen ausgestattet; aber — die Bestimmung der Hauptbegriffe ist ihm wieder durch eine einseitige Etymologie missglückt. Alle seine Behauptungen hier zu beleuchten, ist nicht möglich; wir wollen nur die vorzüglichsten hervorheben und bei dieser Gelegenheit zeigen, wie wir Verbalstämme behandelt zu sehen wünschen. Zu den Hauptbegriffen dieser Wortfamilie rechnen wir *vitium;* und die Abhandlung über diese Form ist bei dem Hrn. Verf. S. 152 gerade am nothdürftigsten ausgestattet, wie wir denn hin und wieder in dem Werke auch die geschickte *Anordnung* und das *rechte Maass* vermissen. — Es ist allgemeine Sitte, dass Wort *vitium* durch den ND. Begriff *laster* wieder zu geben; jeder Schulmann weiss aber, dass er mit dieser Annahme nicht weit reicht. Der Hr. Verf. nimmt S. 152 und 158 als Grundwort zu *vitium* den Verbalstamm *vincere* an u. behauptet S. 152: „Vitium oder vicium (?) bezeichne eine nicht straf-, sondern nur *tadelns*würdige Eigenschaft, also auch unverschuldete, natürliche Gebrechen." Er meint dann S. 152, *vicium* komme von *vincere*, und erkennt in *vincere* das griechische *εἴκω*, *weichen*, mit causativer Bedeutung. Ohne weitere Begründung ist damit aber so viel, wie nichts gesagt. Im Lateinischen findet sich keine Verbalwurzel, aus welcher man *vitium* unmittelbar *herleiten* könnte; in *vitium*, welches sich zu allen Ableitungen hergiebt, ist der Stamm untergegangen und versteckt. Die Bedeutung der Wurzel *vit* wird die deutsche Sprache aufhellen. Im AD. findet sich das starke Wurzel-Verbum *wizu*, *weiz*, *wizanêr* (*imputare*); eine *Nebenform* davon ist das unregelmässige *wizan* (*scire*) [Sskr. *wid;* Praes. *wéd;* Praet. *wi-wéd;* Inf. *wéditum* = scire, compertum habere, *quaerere.* Vgl. Rosen Rad. S. 201 und Bopp L. R. 356.]. Da der Grundbegriff einer jeden Wurzel nicht fest abgegrenzt sein und die Bedeutung der Bewegung haben muss, so scheint uns in dieser Wurzel: *wid, vit, wiz* *) der Gedanke zu liegen: =

---

*) Das deutsche z ist im Lateinischen d, und gewiss auch t. Vgl.

Wissen und Aeusserung des Wissens der Handlung eines Andern gegen denselben. Belege für das Verbum *wizan* (imputare) finden wir in der ältern deutschen Sprache eine grosse Menge; z. B. *uuizit*, imputabit. Gl. Mons. p. 349; — *gi-uuizan*, imputabuntur. Ibid. p. 340; — uuaz sie imo alle *uuïzun.* Otfr. III, 16, 64; — Salig man ist, demo Got sine sunda ne *uuizet.* (Beatus vir, cui non imputabit Dominus peccatum.) Notk. Ps. 31, 2; — Zwiu *wizest* du mir daz. Nib. 2080, 3; — waz *wizet* ir mir, Hagne. Ibid. 1469, 1; — So ne *wize* ich dir darumbe niht. Man. I, 117, 6; — Arnive *weiz* ir disen pin. Parc. 21235. — Von diesem radicalen Verbum kommt ein schwaches abgeleitetes: *wizinón.* Vgl. *kauuizinot*, adfligor; *kauuizinot*, adflictus. Gl. Hrab. p. 954, a; vgl. Gl. P. a. S. 153. — Von *wizan* kommt ferner das Compositum *faruuizzit*, exprobrat. Gl. Hrab. p. 962, a; dies ist das ND. *Verweisen*, *Verweis.* Das Substantiv aus diesem Stamm ist *wizi*, judicium, Gl. Mons. S. 398; — *wizi*, in judicium, Ib. 373; — bi minan *wizzan* forliezi. Eccard Cat. th. p. 95. — Davon *itauuiza*, obprobrium. R. a. S. 265, und viele Beispiele bei Notker; bei Otfried hat es oft den Begriff von poena, supplicium. — Eine andere Ableitung ist *kauuizzida*, conscia (*Gewissen*) Gl. Hrab. S. 955, 6; vgl. P. a. S. 171. Das Substantiv *uuizi* s. *wizi* hat also zur Bedeutung: *Vorwurf*, *Imputation.* Und dies kann die Handlung selbst sein und auch das, was Jemandem vorgeworfen wird, und sogar die Folge desselben. Daher heisst *víti* AN. auch *culpa* und *wízi* AD. sogar *poena.* Für dasselbe, unmittelbar aus der Wurzel gebildete Wort halten wir auch das lateinische *vit-i-um.* Und wirklich hat *vitium* auch den ganzen Begriff, den das AD. *wizi* hat. *Vitium* wäre also: *Vorwurf, Makel, jedoch so, dass der Mensch wegen des Vorwurfs moralisch zurechnungsfähig ist, wenn ihn auch das bürgerliche Gesetz nicht erreicht;* es ist das, was nach einem *peccatum* moralisch für den Menschen entsteht. „*Vitium* dicitur, quicquid in aliquo reprehendi potest aut reprehenditur.“ Ernesti Clav. Cic. s. v. *vitium.* Viele Stellen in den lateinischen Schriftstellern lassen sich nur erklären, wenn man diesen Grundbegriff für *vitium* festsetzt. Ernesti a. a. O. und Goerenz ad Cic. de Legg. III, 12, 27 machten schon darauf aufmerksam. Von *vitium* ist ein Compositum vorhanden: *vit-u-per-are*, aus *vit-ium* und *par-are: Vorwurf bereiten.* Davon *vituperatio:* der Act des Vorwerfens, und *vituperabile:* id, quod ita est, ut vitium parari possit. — Diese Ableitung hat schon Vossius. Der Herr Verf. verwirft sie ohne Grund, weil er den Begriff von *vitium* nicht fest genug begründet hat, und stellt

---

Grimms Gr. I S. 586 ff. Daher ist nach etymologischen Gründen auch die Schreibart vicium nicht zulässig.

eine Zusammensetzung aus *vitium* und *ex-periri* auf. Was den Begriff von *vitium* betrifft, so sagt Cicero selbst, dass *vitium* dem *vituperabile* gleich sei und dass durch einen eigenthümlichen lateinischen Sprachgebrauch die Wörter *vitium* und *virtus* (id quod laudandum est) als Abstracta gegenübergestellt würden. Ja er selbst führt *vitium* als einen philosophischen Begriff gewissermaassen in die lateinische Sprache ein. Vgl. *Virtutibus igitur rectissime videris, et ad consuetudinem nostrae orationis, vitia posuisse contraria. Quod enim vituperabile est per se ipsum, id eo ipso vitium nominatum puto, vel etiam a vitio dictum vituperari.* Cic. de fin. III, 12. — *De tribunicia potestate taceo. Nec enim reprehendere licet, nec laudare possum. Vitia* (das Tadelhafte) *quidem tribunatus praeclare perspici.* Cic. de Legg. III, 10, 23. — *Is ordo vitio* (Makel, Vorwurf) *careto; — — ut et vitio careto ordo.* Ibid. III, 12, 28. — *Nec enim peccata rerum eventu, sed vitiis* (Anrechnung) *hominum metienda sunt.* Cic. Parad. III, 1. — *Quod tamen vitium* (*ambitio*) *propius virtuti erat.* Sall. Cat. 1. — Daher auch die Formeln: *vitio alicui vertere* und *vitium alicui dicere*; z. B. *Nunc quam rem vitio dent, quaeso, animum advortite. — Id isti vituperant factum.* Ter. Andr. Prol. 8 und 15. — Eine gleiche Bewandniss hat es mit dem deutschen Worte *laster.* Noch bis in sec. XIV heisst *laster* nur = Schimpf, Vorwurf, und *lesterlich* = was Schimpf, üble Nachrede bringt. Daher ND. noch *laestern*, *laesterlich reden*, *laestermaul.* Die Sünde selbst und auch der Zustand, den sie hervorbringt, heisst MD. noch *wandel* = das was fehlerhaft, nicht vollkommen ist. Wie diesem deutschen Begriffe *laster*, so ergeht es auch dem lateinischen *vitium*, welches nach und nach, wie im Deutschen, den ND. Begriff von *laster* erhält. Jedoch blickt in beiden Wörtern die eigentliche Bedeutung noch sehr häufig durch; ja wir dürfen sie bei keiner Stelle unberücksichtigt lassen. — Die Handlung selbst, das Vergehen, welches *vitium* hervorbringt, ist vielmehr *peccatum. Peccatum* ist das Objective in der Handlung; *vitium* das Thätige in der Zurechnung. *Peccatum* ist die Handlung gegen die Gesetze der Sittlichkeit und der menschlichen Gesellschaft, — die verkehrte, fehlerhafte Handlung. Vergl. *Vis, quae ad recte facta nos vocat, et a peccatis nos avocat* —. Cic. de Legg. II, 4. — (*Gladium*) *reddere peccatum sit; officium non reddere.* Cic. de Off. III, 25, 95. — *Sed est iniqua in omni re accusanda, praetermissis bonis, malorum enumeratio, vitiorumque selectio. Nam isto quidem modo vel consulatus vituperetur, si consulum peccata collegeris.* Cic. de Legg. III, 10, 23. — *Quo perniciosius de R. P. merentur vitiosi principes, quod non solum vitia concipiunt ipsi, sed ea infundunt in civitatem; — plusque*

exemplo (i. e. vitio), *quam peccato* (Act des Handelns) *nocent.* Ibid. III, 14, 32. — *Culpa* ist der strafwürdige Zustand des Fehlenden bei und nach der Handlung; — der *Zustand* dessen, der eine strafwürdige Handlung zu verantworten hat, wobei eine bürgerliche Zurechnungsfähigkeit gedacht werden kann. Es ist die äussere Folge aller bösen Thaten vor irgend einem Gesetz. Vgl. Cic. Parad. III, 1 und namentlich die Worte: *Peccavit nihilo minus, si quidem est peccare tanquam transilire lineas; quod cum feceris, culpa commissa est; quam longe progrediare, cum semel transieris, ad augendam transeundi culpam nihil pertinet.* — *Reprehendere* ist das Aufgreifen irgend eines Objectiven, einer *culpa*; — das Auffassen derselben zu irgend einem Zweck, indem man den, der gefehlt hat, auf seinen Zustand aufmerksam macht. So liegt es schon in der Ableitung. — Man kann oft nach den Gesetzen in culpa scheinen, und vor dem Gewissen lobenswerth, wenn man die Handlung für sich betrachtet. Daher sind die Beispiele des Hrn. Verf.s S. 159 u. 160 schlagend, wenn wir auch nicht mit ihm den Begriff von *reprehensio* „in der Verbesserung des gemachten Fehlers oder Warnung für die Zukunft" finden. — Ueber die Ableitung von *culpa* und *peccatum* wollen wir nicht reden, da wir sie zur Zeit noch nicht klar und fest genug begründen können; es scheint uns auch augenblicklich so sehr nothwendig nicht, da beide Begriffe allenthalben klar hervortreten. — Nothwendig gehört in den Kreis der Wortfamilie noch *probrum.* Auffallender Weise hat der Herr Verf. dieses Wort übergangen, und so finden sich in seinem Werke auch Lücken, die wir lieber gefüllt gesehen hätten. *Probrum* halten wir für ein Compositum, dessen erster Theil die Präposition *pro* ist. Den zweiten Theil — *brum* halten wir für das Neutrum von *ber*, welches wir vorhin berührt haben. Wie auf — *ber* finden sich auch viele Wörter, und zwar Substantiva, auf — *brum:* z. B. *me-m-brum* = was das Gehen, Bewegen mit sich trägt und aus sich hervorbringt (vgl. Grimm's Gr. II S. 15, Anm. 2.); *cer-e-brum* = was das Haupt (κάρα) trägt (man möchte es denn vom Stamme *kri* oder *kar* = machen, ableiten; so heisst Sskr. *kâras* = *a maker*, Wilk. und AD. *karo* = *paratus*, *gar.* Vgl. Beitr. I S. 20. Dann hiesse *cer-e-brum:* was das Machen, Vollenden aus sich hervorgehen lässt. Und dies scheint uns in Vergleich zu der Bedeutung der Endung — *ber* am passendsten.); — *ter-e-brum* = was das Durchgehen, Durchreiben hervorbringt; — *candela-brum* = was das Licht trägt; — *lat-e-brae* = was das Verborgensein schafft; — u. s. w. Dann würde *pro-brum* bedeuten: das *Vorgebrachte, der Vorwurf.* Bei *Vitium* findet eine Imputation statt; die Kraft des Wurzelbegriffs herrscht in diesem Worte noch vor, und diese hat eine Richtung auf das Subjective. *Probrum* hat im Verhältniss zu *vitium* einen mildern Begriff;

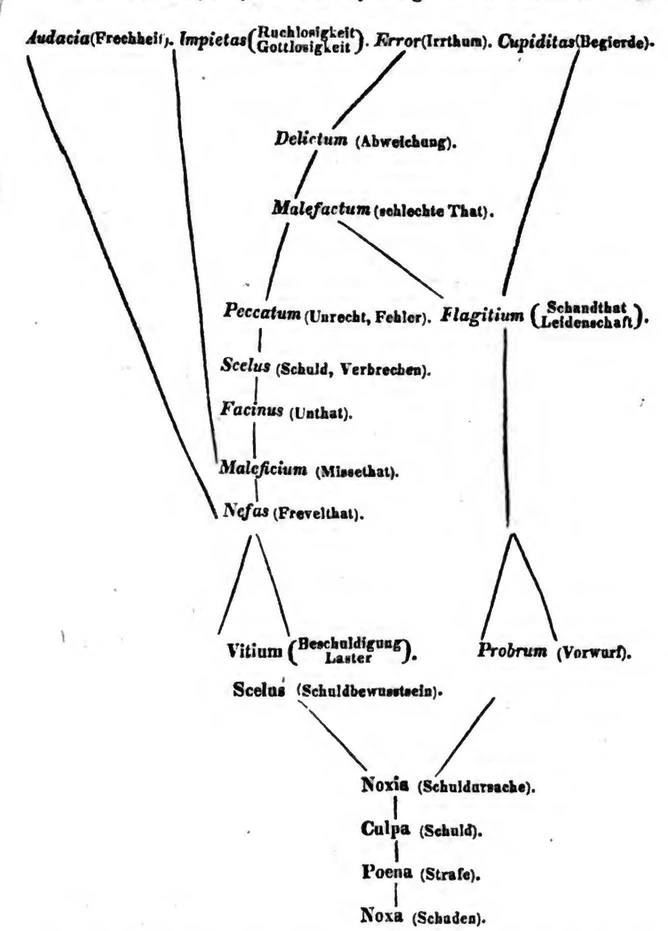
es liegt in *probrum* nichts weiter, als dass Jemand etwas Tadelnswerthes begangen hat, welches ihm zwar vorgehalten werden kann, aber nicht angerechnet wird. Es bedeutet also: *Makel.* Daher wird es im Lateinischen von Handlungen gebraucht, welche nach den moralischen Begriffen der Römer keine Sünden, sondern nur bürgerliche, gesellschaftliche Makel waren. Es wird mit *probrum* ein unzüchtiges, ausschweifendes Leben bezeichnet. Vergl. *Tamen hanc habere studeat cum summo probro.* Ter. Andr. V, 3, 10. — *Sin patefit, in probro sim.* Ter. Phorm. V, 4, 6. — *Aliquot matronas apud populum probri accusarunt.* Liv. 25, 3. — *Ob libidinum probra.* Suet. Claud. 26. — *Illic concubitus — cupido Occupat Hippomenem — et vetito temerat sacraria probro.* Ovid. Met. X, 689 u. 695. Freilich giebt es im römischen Leben auch Fälle genug, dass ein unzüchtiges Leben das Heilige angreift; dann wird aus dem *probrum* ein *vitium*, aus welchem *scelus* hervorgeht. Der Begriff von *scelus* kann unserer Meinung nach ebenfalls nur durch Etymologie ins Klare gebracht werden. Kaercher in Disput. de lat. lex. cond. rat. p. 20 verwirft mit Recht die gewöhnliche Ableitung von κῆλις und ebenso die Bedeutung, welche man in den Wörterbüchern als die ursprüngliche aufführt. Er stellt dagegen (ibid. p. 34) eine andere Ableitung und Erklärung auf, die aber eben so wenig begründet zu sein scheint, als die gewöhnliche. Seiner Ansicht nach soll *scelus* von einem niedersächsischen Worte *scell* herkommen, das „aliquid transversum vel pravum" bedeute, und stellt hiedurch für *scelus* als die erste Bedeutung fest: „aliquid pravum, i. e. quod a recta rerum natura discessit vel deerravit." Er findet also in *scelus* ungefähr das, was Doederlein in *vitium* gefunden hat. Dieses *scell* steht aber bei ihm möglichst nackt da und bedarf selbst einer gründlichen Nachweisung und festen Begründung. Aus solchen durchaus unkenntlichen Trümmern lässt sich kein zertrümmertes Gebäude wieder zusammensetzen. Sollte Kaercher aber das plattdeutsche Wort *schell* s. *skell* gemeint haben, so hat er die Bedeutung desselben falsch aufgefasst und verdreht; denn *schell* ist nichts weiter, als das hochdeutsche *schelte.* Wir leiten *scelus*, welches ebenfalls, wie *vitium*, ohne Verbalwurzel als Stammwort in der lateinischen Sprache da steht, von der Wurzel ab, welche im AD. in dem anomalen *skulan* erscheint. Dies Verbum gehört zu den zehn gothischen Verben, welchen, wie im Lateinischen *coepi*, *odi*, u. s. w., das Präsens mangelt, und welche dieses durch die Perfectform ersetzen. Nach nicht zu bezweifelnder Analogie würde ein altdeut. Verbum hievon in der Ableitung heissen: (*scilu*), *scal*, *sculumes*, (*scolanêr*). Anomaler Weise ist die Form *skul* — vorherrschend geworden (vgl. Grimm's Gr. I S. 851 u. 882; II, S. 28.), und das altdeut.

Verbum heisst unorganisch: Praes. *scal* (Plattd. noch *skall* s. *schall*, Engl. *shall*), *sculumes*; Praet. *scolta*. Bei Notk. schon fällt das *c* aus: *sol*, *solta*. Dies ist das neudeut. *sollen*. Die Bedeutung dieses Verbum ist debere in seiner ganzen abstracten Bedeutung. Von der Wurzel kommt: Goth. *skul-a*, AD. *scol-o* (reus); — Goth. *skul-ds* (fas); — AD. ist *scul-di* (statt *sculti*) (= debitum, peccatum, crimen) eine Form des Partic. Praet., heisst also: das Vorgeworfene, für das man verantwortlich ist. Dies ist das neudeut. *schuld*, welches den Begriff am besten erklärt. Eine andere Derivation ist noch *scel-tan* (inculpare) und *scel-ta* (convicium). Für diesen Stamm scel — oder scul — halten wir auch den lateinischen Stamm *scel* — in *scel-us*. Als die erste Bedeutung von *scelus* setzen wir den Begriff: *Schuld*, im strengsten Sinne des Worts fest. Die Endungen — *ti* und — *us* stehen sich sehr nahe, und so kämen wir auf das Resultat, dass *schuld und scelus ein und dieselbe Form mit gleicher Bedeutung* sei. Es würde sich *scelus* von *vitium* auf die Art unterscheiden, dass *vitium* das Objective sei, was aus dem *peccatum* s. *male factum* hervorgeht, *scelus* dagegen das Subjective. *Vitium ist die Handlung des Zurechnens von aussen her auf den Sündigenden; scelus ist das Bewusstsein dessen, was er schuldig ist, das Bewusstsein der Zurechnungsfähigkeit. Scelus ist also die Schuld, die aus einem begangenen Verbrechen entsteht;* dann auch übertragen das Verbrechen, aus welchem die Schuld hervorgeht. Es geht auf Handlungen gegen die Gesetze und Institute der Menschheit; es ist eine Folge des improbi. Daher, weil es ohne Objectivität das Innerste des Menschen allein trifft, ist es ein sehr starker Ausdruck für das, was aus dem *peccatum* hervorgeht. Eben so wie *vitium*, ist auch *scelus* später für die Handlung gebraucht. Nach dieser Ansicht werden viele Aussprüche klarer werden. Z. B. *Fuit felix, si potest ulla esse in scelere felicitas.* Cic. Phil. II. — *Nihil est, quod tam miseros faciat, quam impietas et scelus* (*impietas*, weil diese keine vertrauungsvolle Zuflucht haben kann; — *scelus*, weil es die innere Ruhe zernichtet). *Levatio igitur vitiorum* (Erleichterung der Zurechnung) *magna sit iis, qui habent ad virtutem progressionis aliquantulum.* Cic. de Fin. IV, 24, 66. — *Est sceleris, quod religiones maximas violavit.* Cic. Verr. II, 4, 41. — *Ut ab se sceleris suspicio* (Verdacht der Schuld) *removeretur.* Ibid. 4, 45. — *Omnia quae sceleri propiora sunt, quam religioni.* Ibid. 50, 112. Daher auch: *Quicquid non oportet* (menschliche und göttliche Gesetze verletzt) *scelus esse, quicquid non licet* (was gar nicht erlaubt ist, vom Menschen gar nicht präsumirt werden mag) *nefas putare debemus.* Cic. Parad. 3. — Zur Bezeichnung der Gesinnung, welche ein *scelus* hervorbringen kann, muss man *impietas* feststellen = *Scelus ist das Bewusstsein der*

facta impia. Aus diesem Umfang der Bedeutung von *scelus* lassen sich auch die oft wiederkehrenden Redensarten: *scelus concipere s. in se concipere, scelere se devincire, se obstringere, se adligare, adstringi,* etc. erklären, welche sonst kaum zu deuten sein würden. — Der Herr Verf. leitet S. 143 *scelus* von *cellere* her. Dies mag richtig sein; dann ist aber erst eine Ueberleitung der Form *cel* — in *scel* — nöthig; denn mit dem Uebergange einer Form in eine andere verändert sich auch die Bedeutung. Das *s* — für einen nichts sagenden Anflug zu halten, scheint nicht rathsam; es giebt überhaupt keine bedeutungslose Vergrösserung einer Sprachform in irgend einer Sprache. Jeder Buchstab ist entweder radical oder er ist durch Sprach*bildung* hinzugekommen; in letzterem Falle aber muss seine Existenz, Form und Bedeutung möglichst historisch nachgewiesen werden. Wir sind überzeugt, dass in der deutschen Sprache die meisten s — im Anlaute vor einem Consonanten, namentlich vor einer liquida, der Wurzel durch Composition entstanden sind, und zwar durch Composition mit der *intensiv verstärkenden Pronominal-Wurzel sa*, die wir schon beleuchtet haben, grade wie die *g* — und *ge* —, die *b* — und *be* — in gleichen Verhältnissen aus dem Präfix *ga* — und der Präposition *bi* — entstanden sind, wenn *b* — und *g* — uns jetzt schon auch oft als radical erscheinen; man vergl. *scritan* und *ritan, smeltan* und *meltan*, *svifa* und *wifan* bei Grimm II; ingl. *short* und *kurz*. Man vergleiche hiezu Grimm's Gr. II S. 700 ff. und vorzüglich die S. 701 aufgeführten sprachvergleichenden Bemerkungen, obgleich wir in Hinsicht auf die Entstehung des anlautenden *s* — von Grimm abweichen. Unsere Ansicht bedarf einer weitern gründlichen Ausführung; sie scheint aber, durch Grimm unterstützt, richtig zu sein. Wäre sie richtig, so kann auch *scel* — von *cell-ere* herkommen; der Hr. Verf. hätte aber die Herleitung begründen müssen; denn *scelus* unmittelbar von *cellere* herzuleiten, führt nicht auf den rechten Weg. Dies hat der Hr. Verf. aber gethan und daher die erste Bedeutung von *scelus* in: „Beschädigen, in Schädlichkeit unvernünftiger, aller moralischen Zurechnung unfähiger, Wesen" gesetzt. So behauptet der Hr. Verf. grade das Gegentheil von dem, was wir annehmen; die Etymologie hat uns beide zu widerstreitenden Ansichten geführt. Das Schlimmste dabei ist, dass er seine Ansicht aus dem Sprachgebrauche weder begründen kann, noch begründet hat. Durch unsere Erklärung des *s* — können wir uns aber dem Hrn. Verf. nähern und seine Ableitung mit der unsrigen vereinen. Auch wir leiten *scelus* von der Wurzel *cellere* her. Wäre *cel* — das unmittelbare harte Wirken eines Gegenstandes auf einen andern, also Klopfen, Schlagen; — so wäre *scel* — das *innere Anklopfen bei sich, das harte, innere Mahnen.* Und so haben wir unsere Etymologie noch weiter

ausgedehnt. Wollte man *cel* — mit *cal* — s. *cel* — vereinen, so führte dies zu gleichem Ziel. *Cal* — ist dann eine harte Wirkung durch die Stimme, Rufen; *scel* — also das Rufen bei sich, *die innere mahnende Stimme.* — Was *flāgitium* betrifft, so hat die Etymologie schon oft den Versuch gemacht, dies Wort zu erklären. Die Bedeutung desselben liegt in den lateinischen Schriftstellern so sehr auf der Oberfläche, dass man bei jeder Ableitung fast zu demselben Ziele gekommen ist. Valla leitet es von *flagrum* ab und erklärt *flāgitium* für eine That, welche die Geissel verdient (*flăgris dignum*). Der Hr. Verf. verwirft II S. 142 mit Recht diese herrschend gewordene Ableitung wegen der Verschiedenheit der Quantität und der Bedeutung von *flagrum* und *flagitium*, und leitet das Wort *flagitium* von *flăgrare* her. Hiedurch ist man aber um keinen Schritt weiter gekommen; denn *flagrare* ist entweder von *flagrum* abgeleitet, oder diese beiden Formen stehen auf gleicher Stufe der Bildung aus Einem Stamme. *Flagrare* geht regelmässig nach der ersten Conjugation, oder wird, wie man sich in der Etymologie richtiger ausdrücken sollte, schwach conjugirt; alle schwachen Verba tragen aber zu offenbar das Gepräge einer neuern, abgeleiteten Bildung. Und dazu hat *flăgrare* in der Stammsylbe ebenfalls die Kürze. (Vgl Kärchers Schulwörterb. Vorrede S. VII.) Am nächsten kommen wohl G. Vossius u. Kärcher (Anm. 1. a. a. O.), welche *flāgitium* von *flāgitare* ableiten. Doederlein a. a. O. verwirft aber diese Erklärung, weil er dem Sinn, welchen Vossius ursprünglich in dies Wort legt, zu enge Grenzen giebt. *Flagrum* und *flagrare*, *flagitium* und *flagitare* kommen, unserer Meinung nach, nicht von einander her, sondern müssen aus Einer gemeinsamen Wurzel derivirt werden. Diese Wurzel ist *flă* — oder *bla* —, welche die Bedeutung einer aufwallenden, fortschreitenden Bewegung ohne ein bestimmtes Ziel hat. Die Wurzel ist reich an Ableitungen. Sie heisst im Sskr. *plŭ* (ire, fluere, natare, und überhaupt: se movere). Von ihren Conjugationsformen *plăw* — kommt noch ein abgeleitetes Verbum *plăw* (ire, se movere). Dieser Stamm erscheint im Lateinischen in doppelter Form: in *flu-ere* (oder *plu-it*) als intransitives, in *fla-re* als transitives Verbum. Der Grundbedeutung der Wurzel zu Folge gilt die Bedeutung des *fla* — vorzüglich von der unbestimmt begrenzten Bewegung des Wassers, der Luft, der Flamme; abstract genommen aber von jeder Bewegung, welche mit der Bewegung dieser flüssigen Stoffe zu vergleichen ist. So wird auch die Bedeutung mancher Ableitung klar, z. B. *flu-men* (der *Fluss*, das Fliessende, in Bewegung Gesetzte); *fla-men* mit medialer Bedeutung (der Wind, das Fliessende, Strömende in der Luft); *fla-men* mit passiver Bedeutung (der Priester, der Angehauchte, geistig in Bewegung Gesetzte: der Inspirirte). Ueber die Endung — *men*

vergl. unsere Beiträge I S. 23, Not. Von dieser Wurzel *fla* — leiten wir nun ab: *flagrum*, ein Neutrum von einem Worte *flăger*, aus *flā* — und *gero* (vgl. die Endung *brum*), = was Bewegung, Aufwallung mit sich führt, und *flăgrare* = Bewegung (des flüssigen Feuers) führen, daher von jeder aufwallenden Bewegung; *flagrare* ist also aus *flă* — und *ger* — abgeleitet. Eben so leiten wir *flâgitare* aus *flă* — und *ag - ere* her, und dies hiesse dann = zur aufwallenden Bewegung treiben; *flâgitium* kommt aus denselben beiden Wurzeln *fla - ag - it - ium*. Daher entsteht die Länge des scheinbaren Wurzelvokals aus Verschmelzung des doppelten *a*. *Flagitium* wäre dann: das, was zur aufwallenden, auflodernden Bewegung tritt; daher: *Leidenschaft*, aufgeregte Gesinnung, und in abgeleiteter Bedeutung: id quod ex animo ardente et vehementer commoto procedit. Die Bedeutung des Worts hat der Hr. Verf. S. 143 unstreitig richtig aufgefasst, indem er für die „ursprüngliche Bedeutung von *flagitium* das *leidenschaftliche Begehren* festsetzt." Daher wird es, wenn es eine species des generellen Begriffs Laster bezeichnen soll, gebraucht von Gewaltthätigkeiten, welche stille und keusche Sitte verletzen = *Schändlichkeit* (Hottinger Cic. Ecl. S. 212 u. 227 bestimmt den Begriff zu enge). *Probrum* wäre also das, was aus dem *flagitium* hervorgeht. Daher August. Doctr. Christ. III, 10: *Quod agit indomita cupiditas ad corrumpendum animum et corpus suum, flagitium vocatur.* Man vgl. *Stupra vero et adulteria et omne tale flagitium nullis aliis illecebris excitari, nisi voluptatis.* Cic. de Sen. 12. — *Nam qui se humanis vitiis contaminavissent et se totos libidinibus dedissent, quibus caecati vel domesticis vitiis atque flagitiis se inquinavissent.* Cic. Tusc. I, 30. — *Convicia —, qui domesticis stupris et flagitiis flagrabant.* Cic. Verr. IV, 32, 71. — *Alterius segnem innocentiam, alterius flagrantissima flagitia et adulteria.* Tac. Ann. 14, 51. — Die übrigen Begriffe dieser Familie hat der Hr. Verf. mit mehr Glück behandelt. *Delictum* erklärt er richtig durch „*Vergehen*, mit dem Begriffe der Schädlichkeit des Abweichens vom rechten Wege." Richtig sagt er: „*Delictum* ist das nämliche Bild, wie *error*; nur verlässt der *aberrans* ohne Absicht und unvermerkt den rechten Weg, während bei dem *delinquens* dies unbestimmt bleibt." — „*Peccare* bedeutet ihm etwas *verkehrt machen*, so dass es der *correctio* fähig ist." Man vergl. Cic. Inv. II, 10, 35: *Necesse est eum, qui velit peccare, aliquando primum delinquere.* — Folgende Uebersicht wäre für die Classification der Begriffe dieser Wortfamilie vielleicht nicht überflüssig:



So sind wir dem Hrn. Verf. durch alle Wege, die er bei seiner Arbeit nahm, gefolgt. Wir glauben hinlänglich dargethan zu haben, dass der Hr. Verf. mit seiner Etymologie fast *nichts* geleistet hat, vielmehr hat er die Methode mancher Frühern, die schon verworfen war, wieder zu empfehlen gesucht; wir haben gesehn, dass er durch seine Etymologie in der Synonymik oft ganz falsche Schlüsse macht und Behauptungen aufstellt, welche dem lateinischen u. vernünftigen Sprachgebrauch

und Sprachgeist widerstreben. *Wir wiederholen noch einmal, dass es uns zu einer gründlichen, umfassenden und in den Hauptsachen abgeschlossenen etymologischen Synonymik in der lateinischen Sprache noch nicht Zeit zu sein scheint.* Bedenken wir aber hiebei, dass der Hr. Verf. keine *Synonymik*, sondern nur *Synonyme* und *Etymologieen* geben wollte, so können wir uns in soferne mit ihm aussöhnen, dass wir sein Werk als *Beiträge* ansehen, die er dem gelehrten Publikum freundschaftlich zur Prüfung und zum beliebigen Gebrauche anbietet. Als eine in seinen Theilen abgerundete Arbeit können wir es nicht empfehlen; *wir können es also nur Sprachforschern zur Prüfung und Benutzung, nicht aber jedem Freunde der classischen Litteratur als Leitfaden empfehlen*, namentlich nicht allen denen, die das Wahre noch nicht vom Falschen unterscheiden können. Ein Reichthum ist es, welcher dagegen wieder das Werk *allgemein brauchbar* macht, nämlich *der Reichthum an vielen und gewählten Beispielen.*

Dennoch ist es nicht zu läugnen, dass manches Tüchtige in dem Werke enthalten ist; aber um so mehr können wir es nur Kennern empfehlen, da der Halbgelehrte und Schüler, durch die Wahrheit des Einzelnen geblendet, in Versuchung kommt, Alles für Wahrheit zu halten. Und dadurch würde wieder ein unglückliches bodenloses und unhaltbares Etymologisiren einreissen, welches in den beiden ersten Decennien unsers Jahrhunderts so manchen Kopf, mit und ohne Teutschthum, verrückte. Zu solchen gelungenen Abschnitten rechnen wir, um eine Probe der glücklichen Arbeit des Hrn. Verf.s zu geben, z. B. im zweiten den 41sten Abschnitt, welcher die Synonyme: *lucere*, *splendere*, *nitere*, *fulgere*, *micare*, *coruscare* behandelt. Die Abhandlung ist reich mit Beispielen ausgestattet und enthält manche gute Digression. Man sieht, dass der Hr. Vf. glücklich ist, wo er sich mit der Entwickelung des Sprachgebrauchs begnügt. Ein ähnliches Beispiel eines glücklichen Versuchs bietet noch Nr. 13 über *silere* und *tacere* dar. In den meisten andern Fällen hätten wir aber eben so weitläuftig sein müssen, als wir es bisher gewesen sind, wenn wir uns in allen Dingen mit dem Hrn. Verf. vor dem gelehrten Publikum hätten verständigen wollen. Die gelehrte Welt kann jedoch nur wünschen, dass der Hr. Verf. fortfahren möge, in *dieser* von uns gebilligten Art weiter zu arbeiten. Aber die Etymologie steht heut zu Tage so hoch, dass mit der lateinischen und griechischen Sprache allein man selten etwas Erbauliches zu Stande bringt. Und es frommt nicht, wenn man erst etwas schreibt, und es wieder umstossen muss, sobald es in Andere Hände gerathen ist.

Uns kann nichts erfreulicher sein, als wenn der Herr Verfasser unser Urtheil und unsere Zugabe „ernsthaft“

und „freundlich“ aufnimmt. Die Wissenschaft kennt kein Ereifern und keinen Hochmuth.

G. C. F. Lisch.

Nachschrift.

Je weniger das Studium der Etymologie bereits eine sichere Basis hat und je mehr bei Etymologieen im Lateinischen und Griechischen jetzt die doppelte Richtung hervortritt, die Wurzeln der Wörter entweder innerhalb dieser beiden Sprachen zu suchen oder sie mittelst allgemeinerer Sprachvergleichung von aussen her, besonders aus dem Sanskrit, zu hohlen, je mehr aber auch die Meinungen noch darüber schwanken, welcher von beiden Wegen der rechte sei; um so weniger glauben wir in unserer Zeitschrift uns ausschliessend für den einen entscheiden zu dürfen, sondern werden sie beide beachten müssen, bis der eine davon sich evident als falsch ergeben hat. Bei der Beurtheilung eines Werks nun, das, wie Hrn. Doederlein's Schrift, die Etymologie der Lateinischen Sprache erst mit begründen helfen soll, meinten wir der Unparteilichkeit wegen auch eine Prüfung nach beiden Richtungen vorlegen zu müssen, und darum wird nach der gegenwärtigen Recension noch eine zweite von einem andern Recensenten folgen, welche das Buch von dem entgegengesetzten Standpuncte aus betrachtet. Je nachdem nun die resp. Leser der Jahrbücher der einen oder andern Ansicht huldigen, danach mögen sie aus beiden Beurtheilungen diejenige auswählen, welche ihnen die richtigste Charakteristik des Buchs zu geben scheint. Wir mochten darüber nicht entscheiden, weil wir in solchen Fällen als Individuum keine Stimme haben wollen, von Redactions wegen aber es für Pflicht halten, keiner Partei anzugehören.

Die Redaction.

Deutsch - Lateinisches Handwörterbuch von *Ernst Friedrich Wüstemann*, Doctor der Philosophie und Professor am Gymnasium zu Gotha. 2r Thl. Gotha 1827. IV u. 767 S. gr. 8. Subscriptionspreis für beide Theile 2 Thlr. Ladenpreis 3 Thlr.

Wir können es nicht bergen, dass wir nicht ohne Bangigkeit die Beurtheilung des vorstehenden Werkes übernommen haben und beinahe wie zum Nachurtheile eines schon zum Tode Verurtheilten daran gegangen sind. Wenn nun allerdings auch der erste Theil dieses Werkes wohl seine Fehler hat — wem könnten im Gebiete der Wissenschaften und ganz besonders in

diesem Fache nicht mehr oder weniger auch wol bedeutende Mängel nachgewiesen werden? — ; so können wir doch das harte Urtheil, welches ein übrigens achtungswerther Mann und Gelehrter darüber im allerersten Hefte dieser Jahrbücher aussprach, keineswegs unterzeichnen, noch viel weniger auf diesen zweiten Theil übertragen. Ja, wir halten uns für verpflichtet, jenem achtbaren und auch von uns geachteten Manne gegenüber unsere Meinung frei und unverhohlen, aber auch mit derjenigen Berücksichtigung auszusprechen, welche der Mensch dem Menschen und der Gelehrte dem Gelehrten schuldig ist. Die von dem Beurtheiler des ersten Theiles erwähnte Anzeige des Werks ist zu unsrer Kenntniss nicht gekommen, oder wir erinnern uns wenigstens derselben nicht, müssen es also dahin gestellt sein lassen, in wie fern sie *grosse*, *pomphafte Versprechungen* enthalten haben mag: in der Vorrede zum ersten Theile aber haben wir auch bei wiederholter Lesung derselben den *Prunk* nicht gefunden, welcher ihr zum Vorwurfe gemacht wurde. Wenn Hr. W. seinen Tadel über Fremdes nicht immer geziemend ausgesprochen hat, so verdiente er allerdings darüber eine Zurechtweisung in einem geziemenden Tone. Wir haben in diesem zweiten Theile nur wenig Beispiele der Art gefunden. So wird unter *Kauzion* das Zitiren aus Suet. *thöricht* genannt. Die Bearbeitung des zweiten Theiles haben wir im Ganzen den in jener Vorrede aufgestellten Grundsätzen treu gefunden, welche selbst der nicht ohne alle Leidenschaft tadelnde Beurtheiler als *grösstentheils gut entwickelt* anerkannt hat. Die Art, wie der Hr. Verf. sich in dem als Vorwort dem zweiten Theile vorgesetzten Nachworte über jene bittere Beurtheilung ausspricht, zeigt gewiss viel Mässigung und nimmt für ihn ein. Doch wir gehen an das Werk selbst und wollen an dem unter *K* Aufgestellten die Prüfung verrichten. Das Ergebniss derselben wird sich zuletzt kurz angeben lassen. Wir wollen uns dabei auf dem von dem Herrn Verf. in der Vorrede zum ersten Theile selbst vorgezeichneten Wege halten und zuerst den verarbeiteten *Stoff*, dann die *Form*, in welche dieser durch die Verarbeitung gebracht wurde, betrachten. Die in beiden Beziehungen vorgetragenen Grundsätze billigen wir ganz.

Ueber die *Vollständigkeit des Stoffes*. Da *kälbern* aufgenommen wurde, verdiente auch wol *Kälberei* einen Platz, worüber nachzusehen ist Jani im lexic. philolog. s. v. *adolescentiari*. Wenn unter *kämpfen* steht *zu Pferde*, so durfte auch *zur See*, *zu Schiffe* nicht fehlen. Unter *Kälte* vermissen wir *herrschen:* nonnullae terrae partes *frigore rigent*, Tusc. 1, 28, 69. *Kämpferprobe* fehlt: *athletarum probatio*, Offic. 1, 40, 144. Unter *Kap* fehlt: *der guten Hoffnung*, welches doch oft *Kap* schlechthin genannt wird, weiterhin auch *Kapwein*. Un-

ter *Kaper* und *Kaperei* konnte Jani im philolog. Lexik. mehr an die Hand geben. *Kapaun* fehlt. Eben so *Kastanienwald.* Unter *kaufen* fehlt *gut*, *recte*, und *schlecht*, *male.* Unter *Kehle* fehlt *einer*, *der eine gute hat*, *in clamando robustus*, Cic. divin. in Caecil. 15, 48. Unter *kennen* vermissen wir *näher*, *propius cognitum habere qd.*, *recht gut*, *pulchre nosse qm.*, Plan. ap. Cic. ad fam. 10, 23; *gekannt haben*, *vidisse*, Cic. divin. in Caecil. 8, 25. Unter *kennen lernen* fehlt in Beziehung auf Unangenehmes: Philippus Athenienses *passus* infestissimos *fuerat*, Justin. 9, 4. Unter *Kenner* fehlt ein *feiner*, *elegans*, Verr. IV, 44: *callidus*, Hor. Sat. 2, 3, 23. Unter *Kenntniss* fehlt *erweitern*, *fieri* studebam eius prudentia *doctior*, Lael. 1, 3, und in *K. setzen*, *docere qm. qd.*, Verr. 2, 2, 49; unter *Kette*, *einer in Ketten*, *catenatus*, Hor. epod. 7, 8. *Keuchel* fehlt, und unter *Küchelchen* die Erwähnung der Bedeutung als Schmeichelwort, *pullus*, Heind. zu Hor. Sat. 1, 3, 45. *Kichern*, das, fehlt. Unter *Kind*, *mein schönes Kind*, *mea lepida*, Plaut. Rud. 2, 4, 6; einen *wie sein eignes Kind halten*, *habere aliquem in liberorum loco*, Verr. 2, 1, 15, 40. *Kindern* fehlt ganz. Es hätte wenigstens aufgeführt und auf *Kinderei treiben* verwiesen werden sollen. Unter *kindlich* fehlt *verehren* und *Verehrung*, besonders da unter beiden *kindlich* nicht vorkommt. Unter *Klage* fehlt mancherlei, z. B. *anbringen bei einem*, *querimoniam deferre ad qm.*, Verr. 2, 5, 29, 130; *annehmen*, *recipere nomen cs.*, Verr. 2, 2, 41, 101; *den Beklagten mit der Klage bekannt machen*, *actionem dare.* Wir bemerken dabei im Allgemeinen, dass die Antiquitäten bei Weitem noch nicht hinreichend benutzt worden sind. Auch fehlt *Klage* = *Klagerede*, oder dieses hätte besonders aufgestellt werden sollen. Unter *klamm* fehlt die zweite Bedeutung, *steif*; unter *Klappe*, *mit einer Klappe zwei Fliegen schlagen*, *una mercede duas res assequi*, Rosc. Am. 29, 80. Ferner fehlt *kleingeistig*, *Kleinigkeitskrämer* und — *krämerei*, *minutiarum studium*, Ruhnk. Hom. umbrat. p. 13; *Kleinhandel*, *mercatura tenuis*, Off. 1, 42, 151 (besonders da *Kleinhändler* gegeben ist); *Kleinmeister*, *minuti quidam magistri*, nach Cicero's minuti quidam philosophi; *Klieke*, qui sunt ab ea *disciplina*, Tusc. 2, 3, 7; unter *klingen*, was *wohlklingt*, *dulcis*, Or. 47, 158; *was schlecht klingt*, *insuavis*, Or. 47, 157; *Klingklang*, *nugae canorae*, Hor. A. P. 322. *Knacken*, das, mit den Fingern, *digitorum percussio*, Offic. 3, 19, 75. Unter *Knie*, *vor Jemand auf den Knieen liegen*, mihi *ad pedes* misera *iacuit*, Verr. 2, 5, 49, 129. *Kompendium* u. s. w. Unter *Knochen* fehlt *etwas in den Knochen haben*, *legitimum* versuum *sonum ossibus et artubus callere*, Hor. epist. 2, 3, 274; unter *Knöchel*, *was bis auf die Knöchel herabgeht*, tunica *talaris*, Verr. 2, 5, 33, 86; unter *Knoten*, *anziehen*, *nodum adstringere*; *Kolbenschilf*, *ulva*,

Voss zu Virg. Georg. 3, 175; unter *kommen*, *hinter etwas*, *ad* omnia cs. consilia *pervenire*, Verr. 1, 6, 17, und *um etwas*, *fraudari* re, *excidere* re und de re, *deiici re*, *auf etwas*, räumlich, pontem *ingredi*, Cic. Catilin. 3, 2, 6: Hoc totum e sophistarum fontibus *defluxit* in forum, Or. 27, 96; *weit* in etwas, multum *proficere*, Verr. 2, 2, 39. Die Bedeutungen *herrühren*, *geschehen* und *gelangen* fehlen bei *kommen*. *Komplimenten(macher)schneider*, bei Jani S. 380, *ad omnes officiorum formulas factus*. *Konamore*, *cum libidine*, Wolf zu Tusc. 4, 19, 44; *kontraktmässig*, *ex lege locationis*, Ern. clav. Cic. s. v. sartus. *Konvenienz*, *Consensus omnium*, Tac. Germ. 31: *Consuetudo*, Cic. *Königstochter*, *regiae virgines*, Tusc. 5, 20, 58. *Konterfei*, mei *similis species*, Tusc. 1, 15, 34. Unter *Kopf* fehlt *Kopf und Herz*, *et ingenio et virtute animus* cs. excellit, Tusc. 1, 15, 35, *für seinen Kopf*, *sua sponte*, *suo Marte*; *Kopfzerbrechen*; *Korbträgerinn*, *canephorae*, Verr. 4, 3, 5, wo ihre Beschreibung ist, *qui sacra Junonis ferret*, Heind. zu Hor. Sat. 1, 3, 11; *Korkjacke*, *Scirpea ratis* pueris induitur, Plaut. Aul. 4, 1, 9: Discunt pueri natare suppositis ventri *corticibus*, Schol. Cruq. zu Hor. Sat. 1, 4, 120; *Kosmogonie*, *indagatio initiorum et tanquam seminum*, *unde sint omnia orta*, *generata*, *concreta*, Tusc. 5, 24, 69. Bei *Kosmopolit* ist verwiesen auf *Weltbürger:* aber sowol *Kosmopolitismus* und *kosmopolitisch*, als *Weltbürgersinn* und *weltbürgerlich* fehlen. Unter *Kosten* fehlt *ohne* (*alle*) *K.*, *nulla impensa*, *nullo sumptu;* unter *kosten*, *nichts*, *gratis constare*, Verr. 2, 5, 19, 48, *nihilo constare*, und *etwas*, *sumptu parari*, *pretio parari*, *pretio emi; Kranzhandel*, Glycera *venditando coronas* sustentaverat paupertatem, Plin. H. N. 35, 40; *Krautmarkt*, *forum olitorium*, Varr. L. L. 4, 32; unter *kreuzigen*, *sich kreuzigen und segnen*. *Kreuzkraut* fehlt. Unter *kriegerisch* fehlt *aussehen*, res *ad* arma *spectant*, Cic. fam. 14, 5, 3; *Kriegsabentheuer*, *Kriegsgefahr*, *Kriegsgeschütz*, *tormenta bellica*, Ruhnk. de Graec. art. inventr. p. 27; *Kriegszweck*, hiberna sumere ad *usum belli*, Nep. 18, 8, 3; *Kriminaldirektor*, *qui iudicio capitis praeest; krittlich*, *difficilis et morosus*, Horat. Sat. 2, 5, 90; *Küchenbedürfnisse*, vilis *rei culinariae* annona, Reiz. *Kukuk* fehlt ganz, wobei nicht zu übersehen ist *cuculum compellare* mit dem Schol. und Heind. zu Hor. Sat. 1, 7, 31, Plin. H. N. 18, 66 und Voss zu Virg. Georg. 2, 403 S. 409. *Kulturgeschichte*, *historia generis humani quoad vitae cultum moresque et artes*, Erfurdt; *Kumpan*, *satelles*. Unter *Kunst* fehlt *durch Kunst hervorgebracht*, sive hoc est naturae, sive *artis*, Hor. Sat. 2, 4, 7: Duae sunt memoriae, una naturalis, altera *artificiosa*, ad Herenn. 3, 16; *der eine Kunst versteht oder besitzt*, *artifex*, Verr. 2, 5, 28, 73; *Kunstbewaffnet*, oculos *arte adiutus*, Rhk. de Gr. art. inv. p. 26;

Künstlersinn, in vitium ducit culpae fuga, si caret *arte*, Hor. Epst. 2, 3, 31; *kunstverständig; Kupfergeld*, *orichalcum*, Hor. Epst. 2, 3, 202; *kurz und bündig*, *contorte; kurz vor*, *secunda* victoria; *ins Kurze ziehen*, *breviter adstringere* argumenta, Tusc. 3, 6, 13: *in brevem formam contrahere*, Ovid. met. 5, 457; *kurz berühren*, *leviter tangere qd.*, Rosc. Am. 30, 80: *strictim attingere*, ad Att. 2, 1: *perstringere qd.*, Rosc. Am. 32, 91: oder es hätte auf *berühren* verwiesen werden sollen. *Kurzum.* Soviel über die Vollständigkeit des Stoffs in Beziehung auf die aufzustellenden Artikel. Nun muss die Rede noch sein von der Vollständigkeit der Lateinischen Ausdrücke unter den aufgestellten Artikeln. Unter *kalt* Nr. 3 fehlt *tardus*, cf. Lambin. zu Hor. Od. 2, 8, 23: res omnes *gelide* ministrare, Hor. A. P. 171, und *retardare*, Hor. Od. 2, 8, 23. Unter *Kaltblütigkeit* fehlt der eigentliche Latein. Ausdruck *gravitas*, als Gegensatz der vom Hrn. Verf. gut erklärten *lentitudo;* unter *Kälte*, *hiemalis vis*, Tusc. 5, 27, 77, welches auch unter *Winterkälte* nicht angeführt ist; unter *kämfen*, *propugnare;* unter *Kampfgetümmel*, *tumultus*, Liv. 27, 42, 1 und 4; unter *Kampfplatz*, procedere in *solem et pulverem*, Brut. 9, 37; unter *Kästchen* und *Kasten*, *capsa;* unter *Kaufbrief*, das eigentliche Wort *mancipium*, Offic. 3, 16, 67, cf. Gesn. Thes. s. v.; unter *Kaufmann*, *nauta* nach Heind. zu Hor. Sat. 1, 1, 29, dessen Bemerkung vorzüglich durch Hor. Sat. 2, 3, 106 und 7 bestätigt wird. Der Hr. Verf. führt Heind. zum Hor. oft an: aber es hätte wol noch eben so oft geschehen können, als es geschehen ist. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass der Hr. Verf. in der Benutzung so trefflicher Quellen nicht immer genau und constant genug gewesen ist. Unter *Kaufschilling* fehlt das bei Schenkungen gewöhnliche, ebenfalls von Heind. zu Hor. Sat. 2, 5, 109 erörterte *nummus;* unter *kaum* das vom Heind. zu Hor. Sat. 2, 6, 87 nach Ruhnk. Vorgange zu Vellei. 2, 47, 2 erläuterte *male;* unter *Kaisertitel*, *appellatio imperatoria*, Vellei. 2, 125, 5, und *nomen imperatorium*, ad fam. 11, 4. Unter *kehren*, sich, fehlt *res me movet*, Tusc. 1, 6, 11. Bei *kennen* fehlt *tenere*, wie rationes et caussas rerum *tenere*, Tusc. 1, 13, 29; bei *Jemand kennen*, *intelligere qm.*, Vellei. 2, 114, 5; *nicht*, *ignorare qm.*, Nep. 3, 1, 4 und daselbst Bremi; bei *kennen lernen*, Marcelli in Sicilia virtutem hostes, misericordiam victi fidemque ceteri Siculi *perspexerunt*, Verr. 2, 2, 2, 5: *discere*, Tusc. 5, 23, 66: *tentare*, Tusc. 1, 41; bei *Kenner*, reprehensionem *doctorum atque prudentium* vereri, Or. 1, 1: theatrum *iudicio eruditissimum*, *wo Kenner urtheilen*, ad Quint. fr. 1, 1, 14; bei *Kennerauge*, *iudicis argutum acumen*, Hor. A. P. 364; bei *Kenntniss*, *ratio*, pr. Arch. 1: *Memoria* praeteritorum, futurorum *prudentia*, tot *artes* (in Beziehung auf Praktisches), Cat. mai. 21, 78. So fehlt auch unter *Sachkenntniss*, *prudentia*, Or. 1, 2: *rerum doctrina*, Or.

5, 17: *intelligendi disciplina*, ibid.: *intelligentia*, Verr. 2, 4, 21, 46. Unter *kernig* fehlt die figürliche Bedeutung, *kerniges Holz*, eine *kernige Rede;* unter *Kind*, *spes*, Virg. Aen. 1, 556 und 6, 364; unter Kirche Nr. 1, in *templo*, Ernest. opp. or. p. 17, und proximo die festo quum a *conventu* remotum se Dion domi teneret, Nep. 10, 9, 1; unter *Kirchengebet*, *inter sacra hodie audimus formularum solennium preces factas pro salute principum*, Wolf verm. Schrift. S. 151; unter *kirren*, Lena *delinita* argento, Trab. in Tusc. 4, 31, 67; unter *klagbar*, *accusabilis* turpitudo, Tusc. 4, 35, 75; unter *Klage*, *iudicium*, Verr. 2, 3, 13, 34: daher *iudicium postulare* in qm., Verr. 2, 3, 12, 29; *crimen*, Nep. 7, 4, 1 (Bremi), *criminatio*, *periculum*, Nep. 19, 2, 3, *delatio nominis*, Div. in Caec. 20, 64, *libellus*. Hor. Sat. 1, 4, 71. Vergleichen wir ebendaselbst Nr. 3 mit *klagen* Nr. 3, *anklagen* und *verklagen*, so vermissen wir noch manche Ausdrücke mit ihren aus den Antiquitäten hergenommenen Unterscheidungen, wie *periculum* ci. *creare*, Rosc. Am. 30, 85: *iudicio persequi*, Verr. 2, 3, 11, 27: *iudicio experiri cum quo: educere qm.*, Verr. 2, 2, 37, 90: *queri de*, Verr. 2, 3, 12, 29: *actionem dare* und *edere: iudicium* octupli *dare*, Verr. 2, 3, 13, 34, u. A. Ob *repetere* heisse *von Neuem anklagen*, wie unter *anklagen* bemerkt wird, bezweifeln wir. *Repetere* bezeichnet eine Klage auf Schadenersatz, wie sich aus *petere* an *repetere*, Verr. 2, 3, 11, 27, ergiebt. Daher *repetundae*. Unter *Kläger* fehlt *qui accusat*, Rosc. Am. 32, 91: *quaesitor*, Cic. Catil. 4, 5, 10: *accusatorie* (als Kläger) loqui, Verr. 2, 4, 1, 2; unter *Klang*, *strepitus* citharae, Hor. epist. 1, 2, 31; unter *klar*, *explica atque excute* intelligentiam tuam, Offic. 3, 20, 81; unter *klären*, vina *saccare*, *colare*, *eliquare*, nach Heind. zu Hor. Sat. 2, 4, 54, welcher hier wieder nicht benutzt worden ist; unter *kleben*, *in* verborum cortice *haerere*, Ruhnk. hom. umbr. 18: *respersas* manus sanguine paterno iudices videant oportet, Rosc. Am. 24, 68; unter *kleiden*, herbis prata *convestiuntur*, Tusc. 1, 28, 69: pudor iuvenilem *ornat* (kleidet gut) aetatem, Rosc. Am. 51, 149; unter *klein* machen, cibus *extenuatur* dentibus, Nat Deor. 2, 54; bei *Kleiderbürste* ist zu erinnern an Herinacei cute vestes expoliuntur, Plin. H. N. 8, 37, 56. Unter *Kleinigkeit* fehlen *minutiae* und *reduviae*, Rosc. Am. 44; unter *kleinlaut*, ut ille *humilis*, ut *demissus* erat, ad Att. 2, 21: *debilitari* dolore, Tusc. 2, 13, 31; unter *kleinlich*, *perminutus*, Tusc. 2, 13, 30: is, de quo scribis, nihil habet non *summissum*, ad Att. 1, 20: prorsus ad *tenue* elimare qd., Ruhnk. Scheller. lexic. p. 7: *exigue et exiliter* ad calculos vocare amicitiam, Lael. 16, 5; unter *Klemme*, se habere *angustius*, *in der Klemme sein*, Tusc. 5, 31, 87: ex *obsidione* foeneratores *eximere*, *aus der Klemme helfen*, ad fam. 5, 6, 5; unter *Klippe*, *pestis* maior est nulla amicitiis, Lael.

10, 34; unter *klopfen*, *quatere* fenestras, Hor. Od. 1, 25, 1; unter *klug*, *peracutus*, Verr. 2, 2, 44, 108: nostri *sapientiores*, qui anseres iecoris bonitate novere, Plin. H. N. 10, 27; *durch Schaden klug werden*, *ipsa re corrigi*, Sall. Cat. 52; unter *Klugheit*, *dexteritas*, wie es Ruhnk. in der praefat. ad Scheller. lexic. erläutert; unter *Knabenalter*, *iniens aetas*, Lael. 10, 33; unter *Knabenliebe*, *iuvenum amor*, Tusc. 4, 33, 71; unter *Knabenjahre*, laudator temporis acti *se puero*, Hor. A. P. 174; unter *knacken*, *mit den Fingern*, *digitis concrepare*, Offic. 3, 19, 75; unter *Knie*, *vor Jemand auf die Kniee fallen*, *prosterni* etc.; zum Zeichen der Verehrung, das Griechische *προσκυνεῖν*, *venerari* regem, Nep. 9, 3, 3; unter *knistern*, *sonitum edere*, nach Nep. 7, 10, 5; unter *knüpfen*, utilitas amicitias non *conglutinat*, Lael. 9, 32; *enger*, quae coniunctio necessitudinem eorum *sanxit*, Nep. 25, 19, 1; unter *Kochbuch*, *de opsoniis et condimentis*, ächt antik, wie *de officiis*, *de natura Deorum* u. dergl., oder mit Apicius, *de re coquinaria;* unter *kochen*, Pulmo Falerno *ardet*, Juvenal. 4, 139: *incoquere* fermenti aqua, Plin. H. N. 12, 3, *sole*, 12, 17, *cum aqua*, Columell. 8, 5; unter *Kochkunst*, *ars culinaria*; unter *Kohl*, *caules* alieni horti frangere, Hor. Sat. 1, 3, 116, wo Bentl. zeigt, dass das eigentliche Wort vom *Brechen* des Kohles *infringere* sei; unter *Kolik*, *dazu geneigt*, *torminosus*, Tusc. 4, 12, 27; unter *komisch* das *Komische*, *res comica*, Hor. A. P. 89. Unter *kommen* fehlt gar Manches: multis annis Romam non *accessi*, Rosc. Am. 33, 92; bei *kommen lassen*, *ad se vocare qm.*, Cic. Catil. 3, 2, 5: huc fratrem *excivit*, Nep. 23, 8, 2 (Vergl. Drakenb. zu Liv. 3, 4, 5.): *evocare qm.*, Bremi zu Nep. 9, 5, 3; *aus*, verbum nullum, nisi elegans *excidat*, Or. 36, 125: verbum ex ore nullum, nisi elegans *exeat*, Or. 39, 134; *an Jemand*, Philosophia valet multum quum *est* idoneam *complexa* naturam, Tusc. 2, 4, 11: Respublica in homines evertendarum rerum cupidos *incidit*, Offic. 2, 1, 3: *defluit* qd. ad qm., Verr. 2, 3, 66, 155: Rerum summa ad Antipatrum *defertur*, Nep. 18, 5, 1: *transit* qd. ad qm., Curt. 3, 3, 6: *nicht*, si res *abiret* ab eo mancipe, Verr. 2, 1, 54, 141. Bei Nr. 2 (*auf etwas*), quod magis necessarium est, id semper ante *cognoscitur*, Or. 55, 186: Non *deprehendetur* manifesto, quid a nobis de industria fiat, Or. 65, 219: Nunc *proficiscimur* ad reliqua, Verr. 2, 3, 5, 10: Antiquum modum sationis *assequi* non potuit, Verr. 2, 3, 18, 46: Non consulto, sed casu *in* eorum *mentionem incidi*, Divin. in Caecil. 15, 50: Sermo *iniectus est de* re. Bei Nr. 4 (*gerathen*), Eo loco *locati sumus*, ut nos longe prospicere oporteat futuros casus reipublicae, Lael. 12, 40. Unter *königlich* fehlt *leben*, *regio victu atque cultu* aetatem agere, Sall. Cat. 37; unter *Kommissionair*, *interpres*, *sequester*, *confector negotiorum*, Verr. 2, 2, 44, 108: *procurator*, Verr. 2, 2, 24, 59: *transactor*

et administer, c. 28, 69: *per quem agebatis*, Verr. 2, 3, 66, 155; unter *Kompliment*, *honoris* tui *caussa* huc ad te venimus, Plaut. Poen. 3, 2, 25: ut alter alterius sermone meros audiret *honores*, Hor. Epist. 2, 2, 88: *Honorificis verbis prosequi qm.*, Tusc. 2, 25, 61; *machen lassen*, einem sein Kompliment, Dionysium *iube salvere*, ad Att. 4, 13 (Vieles ist noch bei Jani unter *complimentum* zu finden.); unter *Komplott*, cuncti ad eum opprimendum *consensere*, Nep. 14, 5, 2: Nullaene *consensiones* factae esse dicuntur? Verr. 2, 5, 4, 9; unter *konkret*, haec cogitatione (in Abstrakto) inter se differunt, *re* (in Conkreto) quidem copulata sunt, Tusc. 4, 11, 24; unter *konsequent*, *constanter*, Tusc. 5, 8, 23: *constanter convenienterque*, 5, 9, 26: *consentaneus*, 5, 9, 25: Si *ipse se audiret*, 5, 10, 31: *Suis stare iudiciis*, 5, 28, 81; unter *Konsequenz*, *perpetuitas et constantia*, 5, 10, 31; unter *Konstitution* Nr. 2, firma corporis *constitutio;* unter *Konstruktion* Nr. 2, *descriptio*, Tusc. 1, 17, 38; unter *Kontingent*, *auxilia* describuntur, Justin. 9, 5, 4; unter *Kontrakt*, *lex*, Verr. 2, 1, 55: *Conditio atque pactum*, 1, 6, 16. Viele früher mit C, hier mit K geschriebene Wörter, wie *Konzept*, *Konzert*, *korrekt*, *korrigiren*, welches ganz fehlt, *Kulisse*, welches ebenfalls fehlt, *Kurir* u. a. müssen wir des Raumes wegen übergehen. Unter *können* Nr. 2 fehlt nego *eius esse* etc., Tusc. 3, 20, 49: Non *est in* hoc homine peccandi *locus*, Verr. 2, 1, 4, 10; bei Nr. 5, *didicisse* und *ignorare;* unter *Kopf*, *mit dem Kopfe wider die Wand wollen*, *fraenum mordere*, ad fam. 2, 23; bei Nr. 4, omnes *magni*, *grosse Köpfe*, Tusc. 1, 25, 62; *tardus*, 1, 33, 80: ingenii *tarditas*, Or. 68, 229: Philosophia iacuit nec ullum habuit *lumen* literarum Latinarum, Tusc. 1, 3, 5; *sein*, oft durch *moveri*, welches Seelenbeschaffenheit bezeichnet, z. B. *acute moveri*, *ein witziger Kopf sein*, Tusc. 4, 6, 13. Bei Nr. 5, *suis consiliis uti*, *seinem eignen Kopfe folgen*, ad fam. 14, 1, 14. Ebendaselbst zu *in den Kopf setzen*, Pompeius *ad voluntatem* perferendae legis *incubuerat*, ad Att. 1, 19: Valuit plus, quod erat illi nonnullorum artificiis *inculcatum*, ad Att. 1, 17, 6. Unter Nr. 6 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es heisst bei Terent. (Phorm. 2, 4, 14) nicht quot *homines*, sondern quot *capita*. So sagt auch Hor. Sat. 2, 1, 27, quot *capitum* vivunt, totidem studiorum millia. Unter *Kork* fehlt das blosse *cortex*, cf. Heind. zu Hor. Sat. 1, 4, 120; unter *Korn* Nr. 1, ager *cum* decumo *extulit*, Verr. 2, 3, 47, 112; unter *Kornkammer*, *cella penaria*, Verr. 2, 2, 2, 5: *Rei frumentarii subsidium*. Verr. 2, 2, 1, 3; was dafür in Beziehung auf Sicilien angegeben ist, liegt viel zu weit von dem Begriffe einer Kammer ab; unter *kosten*, intransitiv, Nr. 1, Tritici modius *est* HS II, Divin. in Caecil. 10, 30: *In* Samo oppugnanda Athenienses MCC talenta *consumpserunt*, Nep. 13, 1, 2. Bei Nr. 2, Hi ludi dies quindecim

auferent, Verr. 1, 10, 31; unter *köstlich*, *opipare* apparatum convivium, Off. 3, 13, 58; unter *Kraft*, cs. temeritati *virtute* atque animo resistere, ad fam. 5, 2, 22. Ebendaselbst, *aus allen Kräften*, *viris equisque*, Offic. 3, 33, 116: *Omnibus nervis*, Verr. 2, 3, 56, 130: *Toto animo et studio omni*, ad Q. fratr. 1, 1, 9: *Manibus pedibusque*, Ruhnk. zu Ter. Andr. 1, 1, 134; unter *kräftig*, *vehemens* dicendi genus, Or. 21, 69; unter *krank*, *sein oder liegen, cubare*, Heind. zu Hor. Sat. 1, 9, 18: *Cubare* ex duritie alvi, Suet. Ner. 34: In morbum *iniici*, Lucil. in Tusc. 4, 32, 68: *Aegrotare ex re*, Tusc. 4, 37, 79; unter *kränken* Nr. 2, *animum cs. offendere*, Mat. bei Cic. ad fam. 11, 28: Amicum *offendere* in nugis, Hor. epist. 2, 3, 451; unter *krankhaft* und *kränklich*, *morbosus* und opinionum *morbus*, Tusc. 4, 13, 29; unter *Kranksein*, das, ad *aegrotandum* proclivitas, Tusc. 4, 12, 28. Unter *Kränkung* fehlt *molestia* und das gewöhnlichste Wort *iniuria*, z. B. ad fam. 5, 2, 24 u. Verr. 2, 2, 47; unter *Kranzbinder* u. *Flechter*, *Strophiarius*, Plaut. Aul. 3, 5, 42, und *Stephanoplocos*, Plin. H. N. 35, 40; unter *kräuseln*, crines *vibrare calido ferro*, Virg. Aen. 12, 100, welches Serv. durch *calamistro intorquere* erklärt: *Calamistris ornare*, Varr. L. L. 4, 29: *Calamistris inurere*, de clar. or. 75, 262: Crines *convertere calamistro*, Petron. 102; unter *Kräuterkissen*, *pulvinus herbis fartus* und *reticulum herbarum plenum*, nach Verr. 2, 5, 11, 27, wo Cic. *Rosenkissen*, welches hier fehlt, durch *pulvinus rosa fartus* ausdrückt; unter *Krebs*, *carcinomati* quam pinguissimam ficum imponi, paene singulare remedium est, Plin. H. N. 23, 63; unter *Krebsgang*, eloquentia *retro se tulit*, Sen. controv. 1, praef.; unter *Kreis*, *rotundum*, Tusc. 5, 24, 69: *orbita*. In Beziehung auf Umstehende bei einer Rede, *corona*, Tusc. 1, 5: Animorum *coetus*, Cat. mai. 23, 11: Amicorum *grex*, Lael. 19, 6. In Beziehung auf Gerichtssachen, *conventus*, Verr. 2, 2, 13, 32 und 41, wo auch *forum* so vorkommt. In einen solchen *gehören*, quae in id forum *convenirent*, ibid. c. 15. Unter *Kreislauf* fehlt *anfractus*, Somn. Sc. 2; unter *kreuzigen*, *in crucem tollere*, Verr. 2, 1, 3, 7; unter *kriechen* Nr. 1, ex ovo *exire*, Plin. H. N. 10, 16; bei Nr. 2, *servire*, Cic. parad. 5, 2; unter *Kriecher*, *servus iners*, ibid.; unter *Kriecherei*, *servitus* und in *serviendo*, ibid. Unter *kriegen* ist verwiesen auf *empfangen:* aber auch da fehlt das ironisch drohende *accipere:* Quo te modo *accepissem*, nisi iratus essem! Tusc. 4, 36, 78. Unter *kriegführend* fehlt omnes, *quibus adversum bellum incidit*, Hor Sat. 1, 7, 11; unter *Kriegsamt*, im Gegensatze von magistratus, *imperium*, Nep. 1, 2, 2; unter *Kriegserfahrenheit*, *prudentia rei militaris*, Nep. 5, 2, 1, so wie auch unter *kriegserfahren*, *prudens rei militaris;* unter *Kriegsgericht*, ex *consilii* sententia, Nep. 19, 3, 4; unter *Kriegsgesetz*, *belli lege* auferre qd., Verr. 2, 1, 21, 57; unter *Kriegs-*

kasse, rex ei permisit, quem vellet, eligere ad *dispensandam pecuniam*, Nep. 9, 4, 1; unter *Kriegskleid*, *sagum*. Unter Umständen (bei Verkleidungen) kann auch *cultus militaris* gesagt werden, nach Vell. 1, 2, 2. Unter *Kriegslust* fehlt *bellandi cupiditas*, Nep. 22, 1, 4; unter *Kriegsrath*, eoque omnes quotidie convenire iussit, ut ibi *de summis rebus consilia caperent*, Nep. 18, 7, 1: *Conveniunt duces*, c. 9, 1: Ad *consilium* retulit, c. 12, 1; unter *Kriegsrecht*, *imperatorio iure* auferre qd., Verr. 2. 1, 21, 57: *Belli lege*, ibid.; unter *Kritik*, Quis in *rebus* vel inveniendis vel *iudicandis* acrior Aristotele fuit? Or. 51, 172: A corruptelarum sordibus *iudicando* purgare qd., Ern. op. or. 12: *Studia critica*, Wolf praef. Muret. var. lect. 4: *criticum genus*, ib. 7; unter *Kritiker*, *corrector*, Wolf praef. Mur. var. lect. 6: *Iudex criticus*, Schol. Cruq. Hor. Sat. 1, 10, 38. Derselbe drückt zur A. P. 387 den Begriff durch mehre Worte, aber auch in seinem ganzen Umfange aus: Tarpa iis temporibus summus *criticus* fuit, *doctus* et severus *auditor* carminum *aestimator*que. Unter *kritisch*, Produntur libelli *e critico genere*, Ruhnk. praef. op. Mur. VII: *argumenti critici*, Reiz: Libri, *qui sunt de critico genere*, Wolf l. c. 3; unter *Krone*, Pudicum *primus* est virtutis *honos*, Hor. Sat. 1, 6, 83; unter *Krümmung*, *tortus* multiplicabilis, Tusc. 2, 9, 22: *curvitas*, Nolten. lex. antib. 493: *aduncitas*, *curvamen;* unter *kühlend*, Est natura lactucis *refrigeratrix*, Plin. H. N. 19, 38. Wenn *Kummerfreiheit* oder *Kummerlosigkeit* aufzunehmen bedenklich schien, so musste wenigstens *Freiheit von Kummer* unter *Kummer* aufgestellt werden, *securitas* und *vacuitas aegritudinis*, Tusc. 5, 14, 42. Unter *Kummer*, *sich machen*, fehlt Hominem *aegre ferre* nihil oportet, Tusc. 4, 27, 59; unter *kund* thun, aperte *ostendere*, Verr. 2, 2, 60, 148; unter *Kunst*, philosophandi *scientia*, Offic. 1, 1, 2: Agendi cogitandique *solertia*, 1, 44, 157; der eine K. versteht, artifex, Verr. 2, 5, 28, 73; unter *kunstfertig*, callidus opifex; unter *Kunstfertigkeit*, *callidum artificium*, Tusc. 1, 20, 47; unter *Kunstfreund*, *elegans*, Verr. IV, 44; unter *Kunstgefühl*, si caret *arte*, Hor. A. P. 31; unter *Kunstkenner*, das Substantiv *callidus*, Hor. Sat. 2, 3, 23. Unter *Künstler* steht blos das allgemeine Wort *artifex*. Es fehlt *dichtende*, *poetae*, *bildende*, opifices, Tusc. 1, 15, 34: *artifices*, de Orat. 2, 17, Or. 1, 2, 9, Nep. 12, 1, 3, Vell. 1, 13, 4, und *fabri*, Hor. Epist. 2, 3, 32; unter *kunstgerecht*, *kunstreich*, *kunstvoll*, *summo artificio factus*, Verr. 2, 2, 35, 87: *callidissimo artificio fabricari*, Tusc. 1, 20, 47: Argentum *bene* factum, Verr. 2, 2, 34, 83: *scite*, c. 35, 87: *affabre*, Verr. I, 5, 14. Von *Reden*, oratio *facta*, Cic. Brut. 8 (Cf. Heind. zu Hor. Sat. 1, 10, 58). *Plenus artis*, Tusc. 5, 21, 62: Pulchra species, *arte efficta*, Ern. op. or. 24. Unter *Kunstsache* und *Kunstwerk* fehlen die eigentlichen Ausdrücke mit ihren Unterschei-

dungen: *monumenta* antiquissima, Verr. 1, 4, 14: *Signa atque ornamenta*, Verr. 2, 1, 21, 57: *signa et tabulae pictae*, § 55: Maximorum artificum perfectae manibus *tabulae ac statuae*, Vell. 1, 13, 4: Artes, Hor. Od. 4, 8, 5, Virg. Aen. 4, 359: Nullum Aspendi *signum* Verres reliquit, Verr. 2, 1, 20, 53; unter *Kunststrasse, via munita;* unter *Kupferstich, pictura linearis per aeneas laminas expressa*, Ern. op. or. 231: im Zusammenhange auch *imago*, ibid. 499; unter *Kupferwerk*, liber *pictura lineari per aeneas laminas* expressa, ibid. 231; unter *Kuppler*, *perductor*, Verr. 2, 1, 12, 33; unter *Kur*, *medicina*, Tusc. 3, 2, 4: *vitiorum correctio*, Tusc. 5, 4, 5, cf. 5, 2, 5: *Medendi* facultas, Tusc. 3, 10, 23: *Curationem recipere*, mit Angabe des Unterschiedes von *suscipere*, Tusc. 3, 34, 84: *Curari* se pati; unter *Kuratel* Nr. 2, *tutela*, Hor. Sat. 2, 3, 218, und das eigentliche Wort *cura;* unter *kurz*, *minutae* interrogatiunculae, Cic. parad. init. Bei *kurzer Auszug*, Dialectica quasi *contracta et adstricta* eloquentia putanda est, Lambin. vit. Cic.; bei *kurze Waare*, *vilia* mercari, Tac. Germ. 5; bei *um es kurz zu sagen*, *Ne longum faciam*, Hor. Sat. 1, 3, 137: *Ne longum fiat*, videte, de legg. 2, 10: *Ne longus sim: Ut rem breviter absolvam: Denique*, Tusc. 1, 6; bei *über kurz oder lang*, das gewöhnlichste Wort *quandoque*. Bei Nr. 3, *ad summam*, Offic. 1, 41, 149: *Quid multa?* Or. 27, 95: De quo *ne multa disseram*, Verr. 2, 1, 28, 72: *Ne multis morer*, Verr. 2, 4, 40, 104: *Denique*, Tusc. 5, 6, 15. Niemals *verbo*. Bei *eine Sylbe kurz brauchen* (aussprechen, nehmen), *breviter dicere* syllabam, Or. 49, 159: Inclitus *dicimus brevi* prima littera, ibid. Bei *vor Kurzem*, *proxime*, Offic. 2, 6, 20. Synonymisch wichtig ist hier, Quid dico *nuper?* Immo vero *modo* ac plane *paulo ante* vidimus, Verr. 4, 3. Unter *kursorisch*, *cursim*, cf. Gesner. thes. s. v.: *Celerius* in interpretando progredi, Ern. op. or. 487; unter *Cursus*, *institutionis cursus*, quem dicimus, Wolf verm. Schr. 45: Uno semestri *cursu* nimis multa complecti, 127; unter *kurzathmig*, sein, *ilia ducere*, Hor. Epst. 1, 1; unter *Kuss*, zuwerfen, *a facie iactare manus*, Juven. 3, 106: *Iactare ci. basia*, Juven. 4, 118; unter *Küste*, in *salo* navem tenuit in ancoris, Nep. 2, 8, 7: *Acta*; Verr. 2, 5, 25, 63; *an der K. befindlich*, villa *maritima*, Nep. 25, 14, 3; unter *Custos*, Paginae nec numerum nec *custodem* habent, Mitscherl. Hor. codd. 9; unter *Kützel* (der Hr. Verf. schreibt *Kitzel*), versus ad aurium *lenocinium* comparati, Ruhnk. Umbr. 28; unter *kützeln*, *tergere* palatum, Hor. Sat. 2, 2, 24: *Permulcere.*

Wir kommen nun auf die *Anordnung und Verarbeitung der Masse* oder die *Form des Werkes.* Hiebei müssen wir zuerst bemerken, wie es uns sehr aufgefallen ist, dass der Hr. Verf. *ä*, *ö* und *ü* noch als Diphthongen, *ae*, *oe* und *ue*, behandelt und die Wörter alphabetisch danach aufgestellt hat. Ein-

mal ist das ganz irrig: denn *ä*, *ö* und *ü* sind, wie durch die Lautirmethode längst erwiesen ist, nur einfache, dem *a*, *o* und *u* verwandte Töne und können daher alphabetisch nur entweder als *a*, *o*, *u* gerechnet, oder müssen nach dem *a*, *o*, *u* aufgestellt werden. Sodann wird auch das Nachschlagen dadurch sehr erschwert. So steht z. B. jetzt *käuflich* S. 2 vor *Kaffee*, und *Kauf* folgt erst S. 9 hinter *kauern*. *Köstlich* steht S. 28 kurz vor *Kofent; Kost* aber folgt erst S. 39 hinter *Kosmopolit*. *Kürze* ist S. 53, und *kurz* folgt erst am Ende von S. 57. Eine solche Anordnung der Artikel sollte heut zu Tage gar nicht mehr geduldet werden. Aehnliches würde freilich auch eintreten, wenn *ä*, *ö* und *ü* ganz hinter *a*, *o* und *u* gestellt würden. Wir würden daher der Bequemlichkeit halber es vorziehen, sie unter *a*, *o* und *u* mit aufzustellen, z. B. *Kurz*, *Kurzarmig*, *Kurzbeinig*, *Kürze*, *kürzen*, *kurzlang*, *kurzsichtig* u. s. w. Ferner können wir es nicht billigen, dass der Hr. Verf. selten anderswohin verweist. Das ist in zwei Fällen nöthig; einmal bei Artikeln von verschiedener Schreibung, und dann bei denen von gleicher Bedeutung. So führt z. B. der Hr. Verf. unter *Kitzel* die betreffenden Ausdrücke auf. Da musste nun aber weiterhin auch *Kützel* aufgenommen und dabei auf *Kitzel* verwiesen werden. Derselbe Fall ist bei *Kuckuck* und *Kukuk*, *Kur* und *Cur* und einer Menge andrer Wörter. Im zweiten Falle treten bei dem Nichtverweisen besonders grosse Nachtheile ein. Denn entweder es wird bei jedem einzelnen von gleichbedeutenden Wörtern die ganze Phraseologie gegeben; so wird das Buch dadurch ganz unnütz stark gemacht und vertheuert: oder, es werden bei jedem dieser Wörter nur einige Ausdrücke angegeben; so fehlt die Uebersicht über die ganze Phraseologie, und es ist kaum möglich, zu vermeiden, dass bei allen zusammengenommen nicht manche Ausdrücke ganz ausfallen oder mehrfach gesetzt werden. So steht z. B. unter *Kenner*, *Sachkenner*, *sachkundig* und *sachverständig* allenthalben etwas. Da kommen denn *intelligens* dreimal, *peritus* dreimal, *sciens* nur bei *Kenner*, *gnarus* nur bei *Kenner* und *Sachverständiger* vor. Gänzlich fehlen dagegen, *docti atque prudentes*, Or. 1, 1: *Callidus*, Hor. Sat. 2, 3, 23, und *der keiner ist*, *rudis* (welches auch unter *Nichtkenner* vermisst wird), Vellei. 1, 13, 4. Aehnlich ist es mit *Kenntniss*, *Sachkenntniss* — *Sachkunde* fehlt — und *Sachverstand*. Da fehlt *prudentia*, Or. 1, 2, Offic. 1, 44, 156. So steht unter *Kind*, *von Kind an*, *von Kindesbeinen an*, und unter *Kindheit*, *von Kindheit an*. Dort stehen vier Ausdrücke, hier acht, wovon zwei schon dort angegeben waren. Derselbe Fall ist es bei *Anklage* und *Klage*, *anklagen*, *klagen und verklagen*, *klamm*, *enge*, *klemm* und *klein*, *Fussfall* und *Kniefall*, *Kriegsgefährte* und *Kriegskamerad*, *kunsterfahren*, *kunstfertig*, *kunstgerecht*, *Kunstkenner* und

kunstverständig, *kunstgerecht* und *Kunstredner*, *kurz*, *Kürze* und *kürzlich*. Das zweckmässigste Verfahren hiebei scheint, dass von ganz gleichbedeutenden Wörtern nur eins die Phraseologie erhalte, bei den übrigen dorthin verwiesen werde, bei nicht ganz gleichbedeutenden jedes die ihm streng eigenen Ausdrücke zu sich nehme, eins davon die allgemeinern bekomme und auf dieses verwiesen werde. Derselbe Uebelstand zeigt sich bei den *Fremdwörtern* und ihren *Verdeutschungen*. Man vergleiche nur *Kompetent* und *Mitbewerber*, *Kirchenverbesserung* und *Reformation*, *Kompliment*, *Verbeugung* und *Begrüssung*, *kommuniziren* und *mittheilen*, *Komödiant* und *Schauspieler*, *kopiren*, *abschreiben* und *nachbilden* und eine grosse Menge andrer Wörter. Das Rechte ist hier unstreitig, den ächt deutschen Wörtern die Phraseologie zu geben und bei den fremden dahin zu verweisen. Was nun die *Behandlung des Deutschen* betrifft, so haben wir folgende Ausstellungen zu machen. Unter *Kampfer* findet sich *alle folgenden damit zusammengesetzten Wörter*, wo nur *folgende* und *zusammengesetzte* sprachrichtig ist. Unter *Kapitel* Nr. 4 muss *Stiftsherren* für *Stiftsherrn* stehen. *Kartel* ist als Neutrum angegeben, wie es auch von Kraft geschehen ist. Obwol Campe in seinem Verdeutschungswörterbuche das Geschlecht nicht angegeben hat, so zweifeln wir doch daran und werden es als Maskulinum brauchen. Das Französische ist wenigstens nicht für *das*, so wenig als für *das Kanon*, wie man bisweilen Offiziere sagen hört. *Kassir* muss wol *Kassirer* heissen. Bei *etwas auf den Kauf geben*, würden wir hinter *auf* noch einschalten *in*. *Klägerin* würden wir, wie alle ähnliche Feminina, mit zwei *n* schreiben: denn beide *n* sind, wie der Plural zeigt, radikal. *Sich klagen*. Wir halten *klagen* ohne *sich* für richtiger. *An etwas kleben* unter *Kleben* Nr. 2 muss heissen *etwas an etwas kleben*, zum Unterschiede von *an etwas kleben* bei Nr. 2. Dieselbe Undeutlichkeit findet Statt unter *kleiben*. *Kledde* kann nur *Kladde* heissen und ist ein grosser Irrthum. *Kniefall* für *Fussfall* würden wir zu sagen Bedenken tragen und das Wort nur brauchen in Redensarten, wie, *er ist von einem Kniefalle lahm*. Unter *Knoten* Nr. 4 kommt *verhärteter* Geschwulst vor. Geschwulst ist aber ein Femininum. Unter *kommen* Nr. 8 wird gesagt, *es kommt etwas vor mir* anstatt *vor mich*. *Kontur*, *die*. Soll das der Singular sein, so zweifeln wir an der Richtigkeit. Wir sagen *der Kontur*. Im Französischen ist es männlich. Soll es der Plural sein, so könnte nicht bald drauf gesagt werden *Konturen* machen. Auch kann der Plural nur *Conture* heissen. Kraft sagt auch *Conturen* und giebt den Singular nicht an, wo denn freilich das Geschlecht erspart wird. *Koquet* ist höchst auffallend, da der Hr. Verf. *Konstrukzion* u. Aehnliches schreibt. *Körperlich* soll erstens heissen,

einen Körper habend. Das heisst es aber niemals, sondern *was der Körper hat*, *aus Körper bestehend*, *was Körper ist.* Unter *Kost* steht *unentgeldlich*, und doch hat der erste Theil *Entgelt*, wovon *entgelten* und *unentgeltlich* herkommt. Ebendas. *einen zu Jem. an die Kost geben.* Der Sprachgebrauch verlangt *in die Kost.* Daher geht auch richtig vorher *in* (nicht *an*) *die Kost nehmen. Kothe*, *die*, dürfte wol nicht richtig sein. Es heisst *das Kath* oder *Koth*, *die Kathe* oder *Köthe.* Unter *kräftig* steht *gültig.* Die Analogie verlangt *giltig:* Feld, Gefilde; werben, wirbt; werfen, wirft; sterben, stirb; Berg, Gebirge; Werk, wirken u.s.w. *Kriegskanzlei* steht vor *Kriegskamerad*, muss aber darauf folgen. Unter *Kriegswagen* steht *Britannien.* Wir erkennen blos *Britanien* als richtig an. *Kronblume* ist falsch gebildet für *Kronenblume. Kübel* als Neutrum könnte zwar die Verkleinerungsform *el* für sich haben; es ist aber in der jetzigen Schriftsprache nur ein Maskulinum. Unter *kurz* Nr. 2 steht *irgend einmal*, *gleichviel wenn* für *wann.* Einer der wichtigsten hieher gehörigen Punkte ist die *Anordnung der Artikel in sich selbst*, *die Aufstellung der verschiedenen Bedeutungen und Redensarten.* Ueber die *Aufstellung der Bedeutungen* hat der Hr. Verf. sich nicht ausgesprochen. Es kommt dabei wohl hauptsächlich darauf an, dass die Bedeutungen in ihrer wahren Genesis dargestellt, nicht unnütz gespalten und gehäuft werden, aber auch keinen zu grossen Umfang erhalten, und dass durch eine natürliche Anlage und Uebersicht die Auffindung dessen, was gesucht wird, erleichtert werde. Wir erkennen es gern an, dass der Hr. Verf. hierin nicht selten glücklicher gewesen ist, als seine Vorgänger. Dahin gehören die Artikel *Kabinet*, *kalt*, *Kapitulation, Kasse*, *kehren* — wiewol Campe hier zu noch Besserem hätte veranlassen können —, *Kelch, kennen, Kern*, *Kette, Kind*, *Klage* und viele andere. Dennoch scheint uns bei vielen Artikeln die Anordnung immer noch verfehlt oder doch nicht ganz genügend. Besser würde sie bei *Kampf* ausgefallen sein, wenn die bei *kämpfen* gewählte beibehalten worden wäre. Eben so musste bei *Kenntniss* die bei *kennen* beibehalten werden. Unter *Karte* fehlt die erste Bedeutung, ein Stück Papier. Unter *klagen* würden wir Nr. II und III zu I genommen und die Ausdrücke *intransitiv*, *reflexiv* und *transitiv* vermieden haben. Ueberdem gehört *reflexiv* nach *transitiv:* denn die Reflexivität ist nur eine besondere Art von Transitivität. Eben so wenig finden wir unter *klatschen* (Beifall) Nr. II, 1 Transitivität und würden es als Nr. 2 bei I (*mit den Händen*) aufstellen. Bei *kleiden* würden wir Nr. 2, *anstehen*, als das figürliche von Nr. 1 betrachten. Unter *klopfen* Nr. 1 befindet sich Manches, was nur im Lateinischen, nicht aber im Deutschen, transitiv gedacht wird und also zu Nr. 2 gehört, wie *an etwas klopfen.*

Dagegen fehlen Fälle wie *Flachs klopfen*, *einen klopfen* u. dgl. Auch fehlt *klopfen = einschlagen*, z. B. einen Nagel in die Wand. Auch hier konnte Campe leiten. Unter *klug* gehören Nr. 2 und 4 offenbar zusammen. Unter *Knoten* zweifeln wir an Nr. 2, *Band*, *Bevestigung*. Nr. 4, 5, 6, 7 musste wol als Nr. 2 mit Unterabtheilungen aufgestellt werden, und dann erst konnte Nr. 3 folgen. Auch hier hat der Hr. Verf. Campe nicht nachgesehen. Warum ist bei *kochen* und anderwärts das Intransitive zu Nr. I, das Transitive zu Nr. II gemacht? Das verbum transitivum ist das vollkommenste. Dieses geht zunächst in das reciprocum und reflexivum über und verliert sich endlich in das intransitivum. Hienach sollten billig alle Verba behandelt werden. Unter *können* würden wir Nr. 2, *Kräfte haben*, zuerst aufstellen; denn das von Kräften ausgehende *Können* ist das sinnliche, und allen Bedeutungen muss, wo es nur an dieser nicht fehlt, die sinnliche zum Grunde gelegt werden. Aehnliches könnten wir noch viel anführen, besonders bei *kommen*, *Kopf*, *kosten*, *Kraft* u. a.: wir brechen aber ab, um für einiges Andere noch Raum zu behalten. Und zwar wollen wir nun von der *Latinität der gegebenen Phraseologie* sprechen. Hier müssen wir zuerst einem Missverständnisse begegnen und einen von uns schon vielfach angeregten Umstand, welcher nun erst beachtet zu werden anfängt, aufs Neue in Erinnerung bringen. Der Hr. Verf. giebt unter *Kappfenster fenestra tecto domus* an und beruft sich auf unsre Recension in der Jen. Lit. Zeit. 1822 Nr. 53, wonach *in tecto* falsch sei. *Tecto* ist aber mindestens eben so falsch, als *in tecto*. Wir haben den Jahrgang jener Zeitschrift vom Jahre 1822 nicht zur Hand, um unsre Bemerkung nachzusehen: auf keinen Fall aber haben wir *tecto* für *in tecto* gesetzt wissen wollen, und müssen hier ein sehr grosses Missverständniss voraussetzen. Nach dem, was wir in der Jen. Lit. Zeit. von 1825 Nr. 230 S. 395 kurz angedeutet, im ersten Jahrgange dieser Jahrbücher aber Bd. 1 Hft. 2 S. 354—356 ausführlicher vorgetragen haben, kann es nur heissen *fenestra*, *quae est in tecto domus*, oder *quae est in tecto domus illigata*, oder, wenn *domus* sich nach dem Zusammenhange von selbst versteht, *quae est in tecto* (*illigata*). Jani hat *impluvium* unter *altanum*. Da der Hr. Verf. unsre Bemerkung zu dem vorliegenden Falle missverstand, so war zu erwarten, dass er auch für andere Fälle nicht Anwendung davon machen würde. Und das ist denn auch gar vielfältig unterlassen worden. Wir halten es für nützlich, Alles der Art im Bereiche des Buchstaben K anzuführen. Unter *Kachelofen*, fornax *e* testis figlinis; unter *Kaffeemühle*, manuaria *ad* coffeae fabas comminuendas; unter *Kameelgarn*, fila *e* pilis caprae Ancyranae; unter *Kapelle*, auri experimentum *per* ignem; unter *Kasuistik*, doctrina *de* officiorum controversiis; unter *Kehlho-*

bel, runcina *ad* striandum; unter *Kessel*, locus *in* fodina concavus; unter *Ketzerei*, prava opinio *in* dogmatibus ecclesiae; unter *Kirchdorf*, pagus *cum* aede; unter *Kirchenleuchter*, candelabrum *in* aedibus; unter *Kirchenmusik*, concentus *inter* sacra; unter *Kirchensitz*, sedes *in* aede; unter *Kirchhof*, area *circa* aedem; unter *Kleiderpracht*, nimius luxus *in* vestitu; unter *Knebelbart*, barbula *circa* labia; unter *Kochbuch*, liber *de* arte coquinaria; unter *Kohlenschwarz*, pigmentum *e* carbonibus; unter *Kokarde*, signum militare *in* petaso; unter *Kontusion*, malagma *ad* membra contusa; *Kopalfirniss*, vernix *ex* gummi copal; unter *Korbschlitten*, traha *cum* crate; unter *Korbwagen*, vehiculum *cum* crate; unter *Kornbrantwein*, sicera *e* secali; unter *Kornmehl*, farina *e* secali; unter *Korridor*, locus vacuus *ante* cubicula iuncta; *Kostgeld*, pecunia *pro* victu praebendo; *Kräuterkur*, curatio *per* herbas; *Krautsalat*, acetaria *e* brassica; *Kreisbewegung*, motus *in* orbem; *Kreuzfahrer*, miles *in* expeditione sacra; *Kriegsrath*, collegium *de* rebus bellicis; *Kriminalrichter*, iudex *in* causis publicis; *Krummlinig*, motus *per* curvas; *Kürbisflasche*, lagena *e* cucurbita. Alle diese Ausdrücke sind ganz unlateinisch. Es sind ihrer 34. Nehmen wir nur 20 Buchstaben im Alphabete an und unter jedem so viel ähnliche Fälle, so hat die Schuljugend 680 Ausdrücke erhalten, welche der Latinität gänzlich widerstreben. Die angeführten Beispiele müssen durchaus nach den von uns in Bd. 1 Hft. 2 des ersten Jahrg. dieser Jahrbücher aufgestellten Grundsätzen berichtigt werden. Jetzt noch einiges Andere. Unter *Kabinetssecretair* halten wir secretioribus für ungehörig. Dadurch würde ein *geheimer* Kabinetssecretair bezeichnet werden. Wenn *Käsematten* so viel ist, als *Molken*, wie es bei Kraft angegeben ist, so verstehen wir nicht, was *caseis expressum* bei *serum* sein soll. *Repositorium* für *Kaffeebret* ist jedenfalls viel zu undeutlich. *Ocreae* für *Kamaschen* liegt viel zu weit von der Sache ab. Der Hr. Vf. scheint Jani's philolog. krit. Schullexikon, worauf ihn hier Kraft hingewiesen hatte, unter *paenula* nicht benutzt zu haben. Da Cicero für *Einkünfte* nie *reditus* sagt, so hätte unter *Kammeralist*, *Kammeralwissenschaft* und *Kammeralkollegium* wenigstens neben *redituum* das bei Cic. gewöhnlichste Wort vectigalium angegeben werden sollen. Unter *Kanal*, *consequi* für *erfahren*. Daran zweifeln wir. *Sonitus* unter *Kanonendonner* dürfte doch wol zu wenig sein. Unter *Kanonenschussweite* war besonders zu berücksichtigen, was Caes. de B. C. 3, 56 sagt, tantum a vallo eius prima acies aberat, *uti ne in eam telum tormento adigi posset*, und ebendas. c. 51, qui tantum aberat a nostro castello, *ut telum tormento missum adigi non posset*. Daraus hätte sich Bessres machen lassen, als der *globorum ferreorum iactus*. Bei *divorum collegio adscribere* unter *kanonisiren* ist

das *collegio* nicht der Latinität gemäss. Auch hier ist Jani unter *canonice* nicht benutzt worden. Unter *Kapitalist* steht *bene nummatus*, unter *Geld* und *kaufen* aber *numus*. *Exsecare* unter *kappen* ist nicht Lateinisch. Es müsste wenigstens heissen *exsecare testiculos*. Der von Kraft unter *kapaunen* aus Varr. angegebene Ausdruck fehlt. Unter *Kartätsche* ist Jani unter *penna* unbeachtet geblieben. *Castanea* unter *Kastanie* heisst der *Kastanienbaum*, die Frucht heisst *nux castanea*, Plin. H. N. 15, 23; 17, 20; Virg. eclog. 2, 52 u. daselbst Serv. *Kellermeister*, *cui cella credita est*. Das kann auch etwas ganz Anderes heissen. Besser wäre, *qui cellae praeest* (*praepositus* oder *praefectus est*), *quem cellae praefeci* oder *praeposui*. Eben so unter *Kellner*. Uebrigens fehlt unter *Keller*, *cellarium*, und *für Gemüse*, *olitoria*, besonders da im ersten Theile *Gemüsekeller* fehlt, *für Oel*, *olearia*, *für Speisen*, *penaria*. *Kernholz*, *flos ligni*. Sollte *flos* bei *lignum* so zulässig sein? Wäre nicht *robur* angemessener? So *robur exercitus*. *Publicae* und *publice* unter *Kirchengebet* ist einmal ganz unlateinisch, weil beides immer eine Veranlassung und Beziehung auf den Staat bezeichnet, sodann fehlt auch in den betreffenden Ausdrücken der Begriff der Kirche. *Kirchenvater* ist oft auch schlechthin *pater*. Das unter *Kleidernarr* Angegebene ist wenigstens einseitig. Die Narrheit kann hier auch im Modenwechsel u. s. w. bestehen. Kraft hat Besseres. *Klingeln*, das, *ianuae impulsus*, *nach alter Weise*. Am Alten muss hier mit Recht gezweifelt werden. Die Alten sagten *pulsare* ostium, ostia, fores etc., niemals *impellere*. Es könnte nur heissen forium *pulsatio* oder mit Umschreibungen, z. B. audio fores pulsari oder pulsantem qm. fores audio. Der *Klippfisch* ist blos als geräucherter angegeben, und der wahrscheinlich alte Name, *solea*, fehlt. Dagegen fehlt unter *Hering* der eingesalzene. *Exigue et exiliter ad calculos vocare* ist zwar ächt Lateinisch aus Lael. 16, 5: aber dort heisst es nicht *knickern*, sondern, von der Freundschaft gebraucht, in der Freundschaft *Alles nach dem Vortheile kleinlich berechnen*, bei der Freundschaft *nur auf Vortheil sehen*. *Signum militare* (*quod est*) *in petaso* könnte doch höchstens die *Kokarde* der Soldaten bezeichnen, nicht aber die, welche in manchen Ländern Jeder tragen kann, welcher sich nicht ehrlos gemacht hat. *Merces transmarinae* kann nur unter gewissen Umständen *Colonialwaaren* heissen: im eigentlichen Sinne aber sind es *merces ex coloniis advectae*. Wenn Schwedische Waaren nach England kommen, so sind sie dort *merces transmarinae*, keineswegs aber Kolonialwaaren. Hinter *constructio* unter *Konstrukzion* steht *alte Gramm.* Aber das Wort kommt schon bei Cic. vor, Or. 44, 150 (Quintil. 11, 2, 36 sagt *compositio*, welches fehlt.). Daher trägt auch Ruhnk. praef. Scheller lexic.

p. 21 kein Bedenken, zu sagen locum *construere*, welches unter *konstruiren* anzugeben war. Unter *kränklich* ist *utens* einzuschalten; denn non firma (oder infirma) valetudine kann allein schon kränklich heissen. Bei *Kräuterkissen* ist *salutaribus* an sich nicht nöthig. Wir würden zuerst das Allgemeine aufstellen: pulvinus herbis fartus oder *plenus*, nach Cic. Verr. 2, 5, 11, 27, dann herbis *salutaribus*, dann *odoratis*. Das barbarische *antispasmodicum* unter *Krampfmittel* hätte leicht durch bessere Ausdrücke ersetzt werden können, z. B. nach *medicina furoris*, Virg. eclog. 10, 60, durch *medicina spasmi*, nach *medicamenta doloris*, de fin. 2, 22, durch *medicamentum spasmi*, nach *medicamentum dare ci. ad* aquam intercutem, durch *medicamentum ad* (*contra*) *spasmum datum*, oder durch *spasmi remedium*, oder durch *spasmatum nervis salutare* nach Plin. H. N. 20, 22, oder so: Matricaria Chamomilla *spasmo* (*spasmis*) *auxiliatur* (*medetur*), die Kamille ist ein *Krampf*(*stillendes*)*mittel*, nach Plin. H. N. 22, 8. Infestantur *et* arbores morbis unter *Krankheit* a. E. Nach unsern Erfahrungen muss man *et* für *etiam* der Jugend nicht viel zeigen: sie gewöhnt sich zu gern daran. Penna *male pingit* kann auch wol Anderes heissen, als, die Feder *kratzt*. Dasselbe gilt von *kritzeln*. *Kriegsdirektorium* kann unmöglich durch *rerum bellicarum cura* (*administratio*) ausgedrückt werden, eher durch *ii*, *penes quos est r. b. c.* (*a.*). In *litterae publicae*, welches aus Caes. B. G. 5, 47 angeführt wird, finden wir nicht *Kriegskanzlei*, sondern *Kriegsarchiv* oder *Kriegsregistratur*. *Litterae* sind da *Akten*, wie oft in den Verrinischen Reden, z. B. *praetorum litterae*, 2, 2, 43, 106, und *litterae publicae* selbst, 2, 4, 63, 140. Bei *res in bello gestae* unter *Kriegsthat* war *in* einzuschalten. Beides wird gesagt: doch ist *bello* gewöhnlicher, als *in bello*. *Qui artem inficiendi ad praecepta revocat* unter *Kunstfärber* ist nicht gerade nothwendig: es passt auch auf Hermbstädt, welcher über die Färberkunst geschrieben hat, und doch kein Färber ist. Wir würden sagen *infector*, *qui artificium suum ad artis praecepta revocat*, für den blossen Theoretiker aber, *qui artis inficiendi praecepta tradit*. Bei *Kunststrasse* ist *lapidibus* einzuschalten; denn es heisst auch bloss *via strata*. *Kupferwerk* würden wir mit Ern. op. or. 231 durch *liber pictura lineari per aeneas laminas expressa* ausdrücken; denn *liber figuris aeneis ornatus* ist eigentlich ein *Werk mit Kupfern*, in welchem hin und wieder Kupfer sind. Bei *Kurart* gehört *non* zu *est* und *potest*. Wir würden lieber sagen *hac ratione* (*medicina*, *his medicamentis*) *sanari non potest qs.* Besonders zu rühmen ist, dass oft auf die Anmerkungen von Heindorf, Bremi, Herzog u. A., deren Ausgaben in den Händen der Jugend sein können, auf Böttigers Sabina und auf Ramshorns, Schneiders und Zumpts Grammatiken verwiesen

wird. Eben so löblich ist es, dass häufig die *Synonymik* recht gut berücksichtigt und auf *falsche Latinität* aufmerksam gemacht wird, wie z. B. auf *nuspiam* unter *keiner*. Jenes ist jedoch zuweilen nicht geschehen, wie bei *confidens* und *fidens* mit Heind. Hor. Sat. 1, 7, 7 unter *keck*. Dieses hätte viel öfter geschehen sollen.

Als *Druckfehler* betrachten wir *ovirare* für *evirare* unter *kappen*, se *protinam* coniicere für *protinum* unter *Kopf*, *variocele* für *varicocele* unter *Krampfaderbruch*, den fehlenden Punkt zwischen *manus* u. *opus* unter *Kunst* Nr. 4. Die Auslassung des Komma kommt so oft vor, dass man dabei kaum einen Druckfehler annehmen kann, z. B. vor *ubi* unter Kalkbrennerei, zwischen *capitata* und *acido* unter *Komst*, vor *post quem* unter *Küche* Nr. 4, vor *qua* unter *Kunstschule*, vor *quod* unter *Kurs* Nr. 2, vor *quem* unter *Kustos*.

Wenn wir nun auf den Grund dieser Bemerkungen ein allgemeines Urtheil über das Ganze fällen sollen, so wird es dahin lauten. In Beziehung auf die Artikel besitzt das Werk eine ziemliche Vollständigkeit, weniger in der Phraseologie, wo nicht selten das ganz Eigentliche fehlt. Das Aufschlagen ist etwas erschwert durch die Absonderung der einfachen Töne *ä*, *ö* und *ü* von ihren Grundtönen *a*, *o* und *u*, die Uebersicht über die Phraseologie durch die Zerstückelung unter ähnlich bedeutenden, fremden und ächt deutschen Wörtern. Das Deutsche ist nicht fehlerfrei. Die Anordnung der Artikel in sich selbst und die Aufstellung der Bedeutungen ist oft recht gut gelungen, obschon auch da mehr hätte geleistet werden können, wenn der Hr. Verf. sich von Campe hätte leiten lassen. Die Latinität der Phraseologie zeugt von Fleiss und gutem Bestreben, kann aber nicht frei von einem gewissen Mangel an Behutsamkeit und von manchen bedeutenden Fehlern genannt werden. Die Werke der Alten selbst, die vorzüglichsten Neueren hätten noch mehr durchgemacht, Jani und Noltenius, die bessern Kommentatoren und die Antiquitäten mehr benutzt werden sollen. Für die Synonymik ist viel, wenn auch nicht Alles, geschehen, für falsche und verdächtige Latinität Einiges. Die Grundsätze, nach denen gearbeitet wurde, sind im Ganzen gut und wurden bei der Arbeit festgehalten. Das Werk hat im Ganzen sein Gutes und kann neben den andern seiner Art nicht für überflüssig gehalten werden: doch hat es die Stufe der Vollendung keineswegs erreicht, deren Erreichung bei den Kräften seines Verfassers und bei dem dermaligen Stande der Wissenschaft möglich war. Der wahrscheinliche Grund davon ist darin zu suchen, dass der Hr. Verf. sich nicht noch einige Jahre Zeit nahm. Das ist aber der gewöhnliche Fehler der jetzigen Lexikonschreiber. Und doch ist bei keiner Gattung von Werken die Weile so nöthig und erspriesslich, als gerade

bei dieser. Nur durch langes und unablässiges Beschauen und Bearbeiten kann in so Vereinzeltes und Zerrissenes das Prinzip der Einheit kommen, welches das Prinzip der Vollendung ist. Der Unterzeichnete sammelt und bessert nun schon 20 Jahre, findet sich aber noch weit entfernt von dem Ziele, um an die Ausarbeitung zu gehen.

Wir benutzen den noch vorhandenen kleinen Raum zu noch ein Paar Bemerkungen. Unter *Ruthe* wird bei *sich der Ruthe entziehen* aus Juv. 1, 15 angeführt *ferulae manus* (bei Juv. steht *manum*) *subducere*. Da heist aber *subducere unter(hin)halten*, wie aus Heinecke animadvers. in Juvenalis Sat. Hal. 1804 S. 49 zu ersehen war. Unter *Tafelgelder* wird auf Nep. Them. 11, 3 verwiesen, wonach für einzelne Fälle die Wendungen gebildet werden sollen. Wenn in allen ähnlichen Fällen so verfahren werden sollte, so gäb' es kein beschwerlicheres Buch in der Welt, als ein solches Wörterbuch, besonders wenn Druckfehler das Auffinden der angeführten Stellen unmöglich machen. Und das ist hier der Fall: denn Themist. hat nur 10 Kapitel. Wahrscheinlich ist X, 3 gemeint. Was in dieser Stelle enthalten ist, hat allerdings einige Aehnlichkeit mit Tafelgeldern, liegt aber davon um so ferner ab, je näher man es ins Auge fasst. Es gehört dazu ganz besondere Besonnenheit und auffassender Blick, um in Stellen der Alten die treffenden Bedeutungen zu finden. Wir haben schon oben ein Paar Fälle gehabt, wo unser Hr. Verf. darin nicht glücklich war.

Lyk, 1829. Dr. *J. S. Rosenheyn.*

Kunstgeschichte.

Catalogus artificum sive *architecti statuarii sculptores pictores caelatores et scalptores Graecorum et Romanorum* literarum ordine dispositi a *Julio Sillig*. Accedunt tres tabulae synchronisticae. Dresden und Leipzig in der Arnoldschen Buchhandlung. 1827. XVI und 488 S. und 3 Tabellen. 3 Thlr.

Dem bey der Seltenheit und Unvollkommenheit des bekannten *Catalogi artificum* auct. Hadr. Junio tief gefühltem Bedürfnisse eines alphabetischen Verzeichnisses der bildenden Künstler unter Griechen und Römern, dem die Bestimmung ihres Zeitalters und die Nachweisung ihrer bekannten Werke beygefügt wäre, ist durch das vorliegende Buch des Hrn. J. Sillig auf eine im Ganzen sehr beyfallswürdige Weise Gnüge geleistet.

Der Verfasser der folgenden Rezension, seit einer Reihe von Jahren mit chronologischer Anordnung der in den vorhandenen Werken und Bruchstücken alter Schriftsteller oder andern literarischen Denkmälern aufbewahrten Begebenheiten, Thatsachen u. Notizen beschäftigt, hatte, wie dies nicht anders seyn konnte, durch die sich gegenseitig erläuternde und berichtigende Vergleichung der von ihm gesammelten Nachrichten und Notizen über die Griechen, ihr Volks- und Staatsleben, ihre literarische, artistische, technische und mechanische Thätigkeit, ihren Handel und Verkehr unter sich und mit andern Völkern, hie und da von den gewöhnlich angenommenen abweichende, mehr oder weniger wichtige, Ergebnisse, Ansichten, zuweilen Vermuthungen und Zweifel zur Ausbeute gewonnen, unter diesen auch einige, die Geschichte der bildenden Künste unter den Griechen und ihrer Meister betreffend. Mit nicht geringer Begierde nahm er daher, als er mit der letzten Revision seiner Sammlung beschäftigt war, Hrn. Sillig's Werk zur Hand, und gesteht mit Vergnügen, dass er demselben manche Belehrung und Berichtigung irriger Ansichten verdankt, so wie er andererseits das Vergnügen hatte, nun auf demselben, nun auf einem andern Wege mit dem Hrn. Verf. in den Ergebnissen der Forschung zusammenzutreffen, und seine Ansichten bestätigt zu sehen. Ueberall konnte dies der Natur der Sache nach nicht der Fall seyn. Es giebt in der alten Kunstgeschichte, wie in der Geschichte der Griechen und Römer überhaupt, wenn man sie bis in ihre einzelne Parthien verfolgt, und die Zeugen oder Referenten über Begebenheiten und Thatsachen Mann für Mann abhört, der Dunkelheiten und Ungewissheiten und Veranlassungen zum historischen Skepticismus viel mehr, als diejenigen ahnen, die sich nur an das Allgemeine dieser Geschichte halten, und daher mit dem stolzen Blicke eines Grosshändlers auf die armen historischen Detaillisten herabsehen. Rez. hatte sich nun bey dem Gebrauche des vorliegenden Künstlerverzeichnisses am Rande desselben die Puncte bemerkt, über die er mit dem Hrn. Verf. noch nicht übereinstimmend denken konnte, um dieselben nochmals zu untersuchen, ehe er seine eigene Arbeit für den Abdruck ins Reine schrieb, indem er damals noch immer in der Täuschung befangen war, seinen *Apparatus annalium Graecorum* der gelehrten Welt dereinst mittheilen zu können. Kaum hatte er sich einigermaassen von dem lähmenden Schlage erholt, den ihm eine mehr als unmenschliche Bosheit zugefügt, und der es ihm wohl für immer unmöglich machen wird, die Früchte vieljähriger Arbeiten einzuernten, als er in diesen Jahrbüchern die Aufforderung des Hrn. Herausg. zu einer Rezension des Silligschen Werkes fand, und bey dem Anblicke seiner zahlreichen Randglossen, vielleicht zu übereilt, in der Meinung, doch Etwas zur Vervollkommnung dieser so

brauchbaren Arbeit beytragen zu können, sich zur Uebernahme der Rezension erbot. Zwar konnte er es sich nicht verhehlen, dass er sich nur in einer sehr kurzen Periode seines Lebens mit dem Studium der Kunstarchäologie ernstlich beschäftigt hatte, und beschloss daher sich an das Reinhistorische zu halten, in so fern dies ohne Kunstkenntniss gewonnen werden kann; aber er wusste es damals nicht, dass sein Apparatus sammt seinen neuern Adversarien während der Ausarbeitung dieser Rezension ihm so wenig als seine ehemalige Handbibliothek zur Hand seyn würde — Alles Folgen des oben angedeuteten Schicksals, das abzuwenden nicht in seiner Macht gestanden. Er bittet daher die Leser zu entschuldigen, wenn sie Irrthümer und Unvollkommenheiten wahrnehmen, und versichert zu seyn, dass er mit dieser Rezension gar nicht vor das gelehrte Publicum treten würde, wenn er sie nicht einmal übernommen hätte und sich schämte, nachdem er schon als ein tardum nomen erscheinen muss, zuletzt gar als ein malum nomen befunden zu werden.

Die meisten Stimmen werden unstreitig für Hrn. Sillig seyn darüber, dass er sich entschloss, nicht den alten *Catalogus* von Junius mit berichtigenden Anmerkungen herauszugeben, da derselbe durch seine Breite an sich abschreckend ist, und durch die vielen Berichtigungen, deren er bedurft hätte, wohl zuverlässiger und brauchbarer, aber nicht geniessbarer geworden wäre. Auch in demjenigen, was Hr. S. in der Vorrede über den Titel des Werkes, namentlich auch über den von ihm angenommenen Unterschied unter *scalptores* und *sculptores* sagt, werden wohl Wenige Bedenken tragen, ihm unbedingt beyzupflichten. Rez. wenigstens hält es für Pedanterey, einem Neu-Lateiner die Erlaubniss zu verweigern, ein nicht lateinisches Wort, wie *catalogus*, zu gebrauchen, einem andern, wie *artifices*, eine engere Bedeutung zu geben, als der alte Sprachgebrauch mit sich bringt, oder Ausdrücken, wie *scalptores* und *sculptores*, feste Grenzen zu setzen, die sich bey den Klassikern nicht so bestimmt zu erkennen geben, wenn nur der Schriftsteller sich gehörig über Bedeutung und Sinn erklärt. Aecht römisches Colorit der Sprache ist und bleibt die Hauptsache, wobey freilich die Beachtung der einzelnen Ausdrücke u. Formeln nicht zu vernachlässigen ist, und Rez. wird sich zum Schlusse dieser Rezension erlauben, auf einige Flecken dieser Art aufmerksam zu machen, die er in einer neuen Auflage getilgt wünscht. Ueber einen Punct, worüber Rez. in der Vorrede vergeblich Aufschluss gesucht hat, wird ihm hier eine Bemerkung verstattet seyn. Sie betrifft die Citationen. Nach welcher Ausgabe namentlich Pausanias in diesem Werke citirt worden, hat er noch nicht ausfindig machen können; mit der Bekkerschen Ausgabe, die ihm jetzt immer zur Hand ist, stimmen sie sehr selten in Ansehung der §§ zusammen; auch mit der Ausgabe von

Facius, die Rez. in einzelnen Stellen verglichen hat, nicht immer; die Ausgabe des Hrn. Siebelis hat Rez. nicht zu Rathe ziehen können. Auf jeden Fall hätte, bey der abweichenden Eintheilung in den verschiedenen Ausgaben dieses Schriftstellers, die Ausgabe bestimmt angegeben werden müssen, wonach hier citirt worden. Was die Citationen des Plinius betrifft, so wünschen gewiss Viele mit dem Rez., es möchte dem Hrn. Verf. gefallen haben, bey den längeren Harduinschen Sectionen auch die Unterabtheilungen, welche Harduin selbst durch nr. zu bezeichnen pflegt, hinzuzufügen, und statt der unbestimmten Formeln paulo supra, paulo infra, oder gar supra, infra, bestimmtere Nachweisung zu geben, wenn es auch vielleicht eine zu unbescheidene Forderung wäre, die Seiten und Anfangszeilen der Harduinschen Ausgabe angeführt zu finden.

Was nun das Verfahren des Hrn. Sillig im Ganzen betrifft, so muss es der Rez. rühmend anerkennen, dass er die Quellen überall sorgfältig untersucht und benutzt und durch Vergleichung der zerstreuten Berichte und Notizen über die Künstler und Kunstschulen unter einander, so wie durch die historische Syllogistik und Heuristik überhaupt die Zeitbestimmungen und andere historische Momente zu ermitteln mit Fleiss bemüht gewesen ist, und lobenswürdige Proben seiner Combinationsgabe und seines Scharfsinns an den Tag gelegt hat; dass er sich in der Regel von der so leicht irre führenden Hypothesensucht und Historiokrasie fern gehalten, Alles selbst unbefangen untersucht und die gewonnene Ueberzeugung oder Ansicht freymüthig und unverhohlen ausgesprochen hat, ohne sich durch die noch so grosse u. durch Verdienste erworbene Autorität eines Boeckh, Böttiger, Ottfr. Müller, Thiersch u. s. w. von seinem geraden Gange abführen zu lassen; denn nur *so* können wir uns dem gemeinschaftlichen Ziele, der Wahrheit, immer mehr annähern. Nur in wenigen Stellen scheint ihm das ausgezeichnete Genie eines um die Philologie höchst verdienten Mannes imponirt zu haben. Endlich muss es der Rez., nach seinem Ermessen, dem Hrn. Verf. zu einem besondern Verdienste anrechnen, dass er nicht über Alles dictatorisch abgesprochen, sondern im Allgemeinen die Grenzen genau beobachtet hat, jenseit derer nur mehr oder weniger wahrscheinliche Vermuthungen Statt finden können. Je gewöhnlicher heut zu Tage, selbst bey einem ziemlich oberflächlichen, unvollständigen und unkritischen Quellenstudium das entgegengesetzte Verfahren ist, worüber sich noch neuerlich ein grosser Historiker mit ernstlichem Unwillen ausgesprochen hat: um so grösseres Lob gebührt Jedem, der, unverblendet von der Modesucht einer gewissen Genialität, den ererbten Ruhm deutscher Gründlichkeit zu behaupten sucht. Um eine der Hauptquellen der alten Künstler- und Kunstgeschichte, den *Plinius*, hat Hr.

S. sich ein eigenthümliches Verdienst durch die Vergleichung mehrerer Handschriften, unter diesen einer ganz vorzüglichen, erworben, wodurch es ihm gelungen ist, einige nicht unerhebliche Berichtigungen des Plinianischen Textes beyzubringen. Die Aeusserung in der Vorrede, dass der Herr Verf. uns vielleicht dereinst mit einer neuen Ausgabe des Plinius, deren wir wahrlich sehr bedürfen, beschenken werde, kann nicht anders als erfreulich seyn, wenn gleich Rez. bekennen muss, dass eine Ausgabe dieses Schriftstellers, die den Forderungen unserer Zeit gnügen soll, seinem Ermessen nach nicht die Arbeit *eines* Mannes seyn könne, selbst nicht eines Mannes, der, im Besitze der ausgebreitetsten Kenntnisse, nach vieljähriger Vorbereitung sich an diese Unternehmung wagen würde. Rez. kann daher den Wunsch nicht unterdrücken, dass Mehrere sich zur Besorgung einer solchen Ausgabe vereinigen möchten, Kenner des Alterthums, der alten Geschichte, Geographie, Künste, Gewerbe, und Kenner aller Theile der eigentlichen Naturgeschichte, der Technik und Mechanik u. s. w., da denn Hr. S. mit einem tüchtigen Apparat von kritischen Hülfsmitteln aus Handschriften und alten Ausgaben — denn dass auch die letzteren mehr Beachtung verdienen, als ihnen gewöhnlich zufolge einer irrigen Vorstellung vom kritischen Werthe der Harduinschen Ausgaben erwiesen wird, wird hoffentlich theils aus dem, was Rez. im Folgenden bey einzelnen Stellen bemerken wird, theils aus dem, was er, wenn er gegen das Ende der Rezension auf Plinius zurückkömmt, beyzubringen gedenkt, seinen Lesern einleuchtend seyn — ausgerüstet als Vertrauter des *Plinianischen* Sprachgebrauchs u. der ganzen Darstellungsweise dieses Schriftstellers bey der Herausgabe an die Spitze treten könnte. Was die Aeusserung des Hrn. S. in der Vorrede über die im vorliegenden Werke kritisch behandelten Stellen des Plinius betrifft, so würde Rez. nicht sowohl darüber mit ihm rechten, dass er seine Gründe für die Aufnahme oder Verwerfung einer Lesart mit möglichster Kürze angeführt hat, als vielmehr darüber, dass er, wenn Rez. seine Vermuthung nicht täuscht, bisweilen Varianten der Lesart, und unter diesen nicht ganz unbedeutende, ausgelassen haben möchte. Diese Vermuthung gründet sich darauf, dass in der Venediger Ausg. v. J. 1507 und in der Köllnschen v. 1524, deren erstere Rez. in der Folge durch Ed. Ven., so wie die letztere durch Ed. Col. bezeichnen wird, vorzüglich in der ersten, sich oft nicht unerhebliche Abweichungen von der heutigen Vulgata finden in Stellen, wobey unser Vf. aus seinen Handschriften gar nichts beygebracht hat, wie sich im Verfolge dieser Rezension zeigen wird. Rez. gesteht indessen, dass ihn seine Vermuthung, so wahrscheinlich sie ihm auch vorkömmt, täuschen kann, und nimmt in diesem Falle seinen Vorwurf zurück.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen mag es mir verstattet werden, zu den einzelnen Artikeln fortzugehen, bey denen ich Etwas zu bemerken finde, und den Wunsch auszusprechen, dass meine Erinnerungen, Bedenklichkeiten und abweichenden Ansichten vom Hrn. Verf., so wie von andern Lesern und Kennern der alten Künstlergeschichte, wenigstens nicht überall als grundlos und ganz verwerflich befunden werden, sondern an ihrem Theile einen, wenn auch nur geringen, Beytrag zur Vervollkommnung eines im Ganzen lobenswürdigen Werkes beysteuern mögen.

Unter *Acragas* S. 1 u. 2 hat Hr. S., wie uns deucht, mit Recht J. Fr. Gronov's Verbesser. in d. angef. St. des Plin. aufgenommen, in welcher auch Edd. Ven. Col. das *in* vor *admiratione* weglassen. Am Schlusse der St. hat Ven. für *Acragantis* den offenbaren Fehler *sacra gentis*, aber beyde alte Ausgg. ziehen das *magna fama* zum folgenden *celebratur*, was Rez. nicht eben verwerflich scheint. — Bey *Aegineta* S. 2 u. 3 vergl. Add. S. 487, wo die Zahl der eigenthümlichen Mannsnamen, die mit den Völkernamen zusammenfallen, mit oder ohne Veränderung des Accents, leicht sich vermehren liesse, wäre vor Allem zu bemerken gewesen, dass der Name *Αἰγινήτης* als nom. propr. viri auch anderwärts vorkömmt, namentlich bey Pausan. VII, 18, 5; VIII, 5, 8 [Bekk.], wodurch jeder Zweifel gehoben wird. — Ueber den *Aesopos* S. 4 möchte vielleicht Hr. S. schon seine Meinung in Folge der Erinnerung Böckh's Add. ad Corp. Inscriptt. p. 896, *b* geändert haben. — Unter *Agatharchus* S. 5 f. hätte auch Suidas, der die Stelle des Harpokration ausgeschrieben hat, angeführt werden können, und zu den aus Plutarch. Pericl. c. 13 angeführten Worten des Zeuxis: *ἐγὼ δ' ἐν πολλῷ χρόνῳ* wären, wie Rez. scheint, zur Vollständigkeit des Sinnes aus demselben Schriftsteller *π. πολυφιλ.* p. 57, ed. II Xyl., die Worte: *καὶ γὰρ ἐς πολὺν*, oder hier vielmehr *καὶ γὰρ ἐς πολὺν χρόνον* (woraus die Auslassung in den Handschrr. des Plutarch sich leichter erklären lässt), wenn auch nur in einer Parenthese, hinzuzufügen gewesen. Uebrigens hat Herr S. die Zeit des Künstlers richtig bestimmt und den bey *Vitruvius* erwähnten *Agatharchos* mit Recht aus der Reihe der Maler verwiesen. — Unverkennbar ist der Fleiss, den Hr. S. auf den Artikel *Ageladas* S. 8—20 verwandt hat, wenn gleich für den Rez. nicht alle Bedenklichkeiten durch die Annahme zweyer Bildgiesser, die beyde Argiver gewesen seyn sollen, gehoben sind, und ihm die Thierschische Hypothese wahrscheinlicher vorkömmt, die Herr Thiersch neuerlich im Kunstblatte Nr. 87 wieder vertheidigt hat durch scharfsinnige Unterscheidung dessen, was Pausanias (V, 24, 1) selbst gesehen und aus eigenem Raisonnement hinzugefügt hat, wiewohl es Rez. vorkömmt, als wenn Hr. Thiersch hiebey auf X, 1, 2 (3, Bekk.) des Pausanias zu we-

nig Rücksicht genommen habe, so dass hier am Ende Alles darauf beruht, ob Amasäus in seiner Uebersetzung das Agelades aus einer griech. Handschrift hat. Nebenbey kann bemerkt werden, dass der armenianische Eusebius im Verzeichnisse der Olympischen Sieger in dem Namen *Anochos* mit Pausan. zusammenstimmt, wodurch Heyne's S. 11 angeführte Bemerkung bewährt wird. — Unter *Agesander* scheint S. 21 in der Stelle des Plin. die Folgerung aus dem *similiter* zu gewagt zu seyn, da dieses gar wohl nur auf die gemeinschaftliche Bearbeitung gehen kann. — Unter *Aglaophon* ist S. 22 das irrige Citat Pausan. X, 24 in X, 27, 4 Bekk. zu verändern; zu der S. 23 angeführten Stelle Plutarch. Alcib. c. 16 hat sich Rez. einst Valckenaer in Sluiteri Lectt. Andocid. angemerkt, ohne jetzt nachsehen zu können, was daselbst vorgebracht worden. S. 24 würde Rez. sich in den Worten: *quum inter omnes constet, apud Graecos idem nomen fere ab avo ad nepotem, rarissime tantum a patre ad filium transisse*, weniger stark ausgedrückt haben, da der letzte Fall gar nicht so selten war. — Den Artikel *Agoracritus* übergeht Rez. gänzlich, da zur Beurtheilung des hier Vorgebrachten archäologische Studien erfordert werden, in denen er zurück geblieben ist. — Bey dem Zeitgenossen des Agorakritos, *Alkamenes* S. 30, wird es verstattet seyn, die Is. Vossische Conjectur im Suidas, dass s. v. Ἀλκαμένης statt Λήμνιος zu lesen sey Λίμνιος, so lange zu bezweifeln, bis dargethan worden, dass sich Jemand vom Platze Λίμναι in der Stadt Athen benannt habe, und dass Λίμνιος die richtige Form sey, da vielmehr die Analogie Λιμναῖος zu fordern scheint, die sich auch z. B. in Διόνυσος Λιμναῖος findet, Callimachi fragm. 16 p. 363 ed. Ern. Fällt aber diese Conjectur, so fällt mit ihr auch das, was S. 32 über den Standort, den der Dionysos dieses Künstlers eingenommen hat, aus seiner Geburtsstätte gefolgert ist. In der S. 31 angeführten Stelle des Pausan. IX, 11, 4 (6 Bekk.) hat die Bekkersche Ausg. ἀνέθεσαν, was auch der Sprachgebrauch erfordert, nicht ἀνέθηκαν, wie hier, wahrscheinlich durch einen Schreibfehler oder einen vom Corrector übersehenen Druckfehler, steht. Eben daselbst hätte in der Stelle des Pausan. I, 19, 2 das ἐν λόγοις wohl einer kurzen Bemerkung bedurft, da selbst Bekker die Kuhnsche Conject. ἐν ὀλίγοις der Anführung gewürdigt hat. Uebrigens scheint mir die Vortrefflichkeit der ἐν κήποις aufgestellten Aphrodite nicht mit der Meinung des Agorakritos, er sey nur durch die Partheylichkeit der Richter besiegt worden, in so directem Widerspruche zu stehen, dass hier nicht von der Aphrodite die Rede seyn könne, welche dem Agorakritos den Sieg entriss; denn zu geschweigen, dass die Rhamnusische Nemesis, in welche die Aphrodite des Agorakritos verwandelt wurde, doch auch für ein sehr ausgezeichnetes Kunstwerk gegolten hat, so

liesse sich der Unwille des Agorakritos doch gar wohl aus der Vorliebe des Künstlers für sein eigenes Kunsterzeugniss erklären. S. 33 f. scheint Harduin Rez. mit Recht in der Stelle des Plin. XXXIV, c. 8 s. 19 (nr. 12) das ἐγκρινόμενος auf den Pentathlos des Alkamenes als Kunstwerk bezogen und durch *in primis approbatus*, *ceteris praelatus* erklärt zu haben, wiewohl die letztere Uebersetzung, die Hr. S. allein anführt, weniger treffend ist. Wenn Rez. nicht irrt, heisst die von Alkamenes verfertigte Bildsäule so, weil sie für ein Muster, ein dem Ideal nahe kommendes Werk, in ihrer Art von den Kunstrichtern erklärt war. Schliesslich bemerkt Rez., dass bey Plutarch. παραγγελμ. πολιτ. p. 389, ed. II Xyl., *Alkamenes* zugleich mit *Nesiotes* (die Richtigkeit der Lesart vorausgesetzt) und *Iktinos* unter die βαναύσους und χειρωνάκτας gerechnet wird, und dass er gewünscht hätte, hier im Kurzen den Grund angeführt zu finden, aus welchem Siebelis dem *Alkamenes* das Pausan. I, 1, 4 (5 Bekk.) erwähnte Bild der Here streitig gemacht hat. — Das Zeitalter des *Alkimachos* hat der Hr. Verf. ganz gut durch das Zeitalter des Pankratiasten Dioxippos bestimmt, der in der aus Aelian. angeführten Stelle als Zeitgenosse des Diogenes von Sinope, in den andern angef. Stellen als Zeitgenosse Alexanders des Grossen aufgeführt wird; ob er aber in der Stelle des Plin. XXXV, c. 11 s. 40 (nr. 32) aus den Pariser Handschrr. und der Ed. pr. mit Recht die Lesart *Olympiae* der eleganteren *Olympia* vorgezogen habe, muss den Kritikern zur Beurtheilung überlassen bleiben, die mit dem Plinianischen Sprachgebrauche eine vertrautere Bekanntschaft haben. In einem Schriftsteller, der sich mehr, als Plinius, der Eleganz befleissigt, würde Rez. *Olympia* vorziehen, schon um des von Herrn S. ausgelassenen Gegensatzes willen: *coniti* od. κονιτὶ *Nemaea*. Bey derselben Stelle des Plinius hätte Rez. zu erfahren gewünscht, ob die verglichenen Pariser Handschrr. *citra pulveris tactum* geben, wie der Vf. hier in Uebereinstimmung mit Harduin hat, oder *citra pulveris iactum*, wie Ed. Ven. giebt und auch Stephanus in Thes. L. Gr. s. v. ἀκονιτί gelesen hat. — S. 36 bleibt Rez. noch Zweifel, ob Virgil's *Alcimedon* wirklich existirt habe. — In dem Artikel S. 38 muss es nach der angeführten Stelle des Pausan. X, 9, 4 (9 u. 10 Bekk.) für *Lacedaemoniorum*, *qui* etc. heissen: *sociorum*, *qui cum Lacedaemoniis* etc., die auch nachher von Pausan. namhaft gemacht werden. Warum mag wohl der Hr. Verf. hier die Namen dieser Männer, so wie der VI, 1, 2 u. 8, 3 genannten Olympischen Sieger ausgelassen haben, die er anderswo anzuführen pflegt. — Den verschollenen Bildgiesser *Amphikrates* verdankt nunmehr die Geschichte der alten Kunst der Sagacität des Hrn. Sillig, der seinen Namen aus der etwas verdorbenen Lesart des Cod. Voss. im *Plinius* mit glücklichem Scharfsinn eruirt hat. Wenn man aber mit dem Artikel

über diesen Künstler den Artikel *Calamis* S. 118 vergleicht, so scheint der Hr. Verf. s. v. *Amphicrates* eine Bemerkung ausgelassen zu haben, worauf er sich s. v. *Calamis* bezieht, diese nämlich, dass man nicht zu voreilig aus Pausan. I, 23, 2 schliessen dürfe, *Kalamis* sey der Künstler gewesen, dem man die eherne Löwin ohne Zunge verdankte, sondern vielmehr *Amphikrates*, und dass in der Stelle des Pausan. das ὃ nur auf ἄγαλμα Ἀφροδίτης zu beziehen sey. Auch hätte wohl der Standort der χαλκῆς Λεαίνης aus der Stelle des Pausan. u. Plutarch. π. ἀδολεσχ. p. 335, *B*, ed. II Xyl., angeführt zu werden verdient. In der angeführten Stelle des Plin. hat die Ed. Ven. die nicht ganz unmerkwürdige Variante *familiaris* für *familiare*. — Ueber den Artikel *Amphio* (I.) hat Rez. weiter nichts zu erinnern, als dass er schon längst der Meinung gewesen ist, es müsse in den Worten des Plin. XXXV, c. 10 s. 36 (nr. 10), die in der Vulgata so lauten: *hoc est, quanto quid a quo distaret*, das *quo* verdoppelt werden, nun aber nichts dagegen hat, dass das dem *quoquo* gleichbedeutende *quoque* der Handschrr. aufgenommen werde. Uebrigens ist hier und anderswo, wo diese Worte angeführt sind, fälschlich *quando* für *quanto* gedruckt. — Unter *Amphistratus* S. 42 ist in der Stelle des Plin. der Druckfehler *Dercyli* in *Dercylidis* zu ändern. — Zu den unter *Androbius* S. 43 über den Taucher Skyllias oder Skyllis angeführten Stellen kann noch Anthol. Gr. I c. 69 (Brunckii Anal. II p. 136 nr. XVI.) hinzugefügt werden, so wie am Schlusse des Artikels *Androcydes* nach Plutarch. Quaestt. Sympos. IV, 2 et 4 noch Athenaeus VIII p. 341. — Unter *Andronicus* S. 45 wäre eine Bemerkung über das *Cyrrhestes* wohl nicht überflüssig gewesen; es scheint hier ein aus dem Macedon., nicht aus dem Syrischen Κύῤῥος Gebürtiger bezeichnet zu werden. Ausser bey Vitruv. in der angef. Stelle wird dieses Andronikos auch bey Varro de re rust. III, 5 gedacht, wo er aber *Cyprestes* genannt wird (wenn Rez. seine Adversarien nicht täuschen). — Mit der Ansicht des Hrn. Verf. s. v. *Angelio* ist Rez. über die Folge der Künstler *Dipönos*, *Skyllis*, *Tektäos* u. s. w. völlig einverstanden, wundert sich aber um so mehr, bey der aus Pausan. IX, 35, 1 (3 Bekk.) angeführten Stelle die eben so leichte als treffende Sylburgsche Conjectur οἵ γε Διποίνου für οἵ γε Διονύσου, der selbst Hr. Bekker im Contexte ihre Stelle angewiesen hat, hier nicht einmal erwähnt zu finden. — Im Artikel *Anthermus* hat es Rez. ein ungemeines Vergnügen gemacht, mit Hrn. S. in der Ansicht zusammen zu treffen, dass bey Plin. XXXVI, 5 (s. 4 nr. 2) sowohl Vater als Sohn irrig den Namen *Anthermos* führen, und dass der Sohn mit dem Scholiasten des Aristophanes (bey dessen Anführ. Hr. S. billig auf S. 25 hätte verweisen sollen) und Suidas s. v. Ἱππώναξ unstreitig *Athenis* zu benennen sey, womit nun auch der kenntnissreiche Böckh

Add. ad Corp. Inscriptt. p. 872, *a* übereinstimmt. Ob aber der Vater *Archeneus* geheissen habe, wie Herr S. aus dem Schol. Aristoph. und den Spuren der Plinianischen Handschriften darzuthun gesucht hat, wagt Rez. nicht zu entscheiden, wiewohl ihm diese Muthmassung jetzt wahrscheinlicher deucht, als seine eigene ehemalige Conjectur, der Vater möchte denselben Namen mit dem einen seiner Söhne gehabt haben — was bey den Griechen eben nicht ein ganz seltener Fall war. — Unter *Antheus* S. 52 hätte Rez. einen Wink erwartet, dass diese Schreibart, *Antheus*, nicht auf einer blossen Conjectur beruht; sie findet sich in Edd. Ven. und Col. — Im Artikel *Antidotus* S. 52 lässt in der aus Plin. angeführten Stelle Ed. Ven. das *Athenis* aus; in derselben Stelle scheint Rez. *severus* vorzüglicher, und der Comparativ *severior* konnte leicht daher entstehen, dass den Abschreibern die vorhergehenden Comparative noch im Sinne lagen. — Den von Hrn. S. verglichenen Handschrr. verdanken wir die Kenntniss des Bildgiessers *Antignotos* S. 53, und Rez. zweifelt gar nicht daran, dass es bey Plin. XXXIV, 8 s. 19 (nr. 26) heissen müsse: *Antignotus et luctatores*, wie auch Edd. Ven. Col. haben. Aber nun entsteht die Frage, wie diese ganze Stelle des Plinius zu interpungiren sey, ob sie z. B., wie in der Col., der ich übrigens keinen hohen Werth beylege, so abzusetzen wäre: *Nunc percensebo* etc. *Aleuas philosophos: Apellas et adorantes feminas: Antignotus et luctatores: Perixyomenon et tyrannicidas supra dictos Antimachus: Athenodorus feminas nobiles* — worüber Rez. nicht entscheiden kann, sondern nur bemerken will, dass, wenn diese Interpunction für die richtige zu halten wäre, darnach das hier sowohl als unter *Antimachus* u. s. w. vom Hrn. Verf. Angeführte zu ändern wäre. Ein *Antignotos* kömmt auch in Boeckhii Add. ad Corp. Inscriptt. nr. 370, *b*, p. 911 vor, ein Zeitgenosse des Paul. Fabius Maximus, der aber ein jüngerer, als der von unserm Plinius erwähnte, gewesen ist, wenn anders Hrn. Böckh's Muthmassung, es sey der Fabius gemeint, an den der jüngere Plinius einen Brief geschrieben, gegründet ist. — Unter *Antigonus*, der hier S. 53 incertae patriae, und wohl mit Recht, angegeben wird, hätte doch wohl Harduin, der ihn zu der hier angeführten Stelle des Plin. u. im Ind. Auctor. für den als Schriftsteller bekannten Karystier hält, um so mehr einer kurzen Widerlegung gewürdigt werden müssen, da die Lebenszeit des Karystiers mit Attalus I Zeitalter zusammentrifft. — Im Artikel *Antiphanes* S. 54 f. ist wohl in der Stelle des Pausan. V, 17, 1 (4 Bekk.) Περικλύτου und Περίκλυτος anstatt Περικλείτου und Περίκλειτος zu lesen. — Bey *Antiphanes* S. 55—57 erlaubt sich Rez. die Bemerkung, dass er in der zuerst angef. Stelle des Plin. XXXV, 11 s. 40 (nr. 32) mit der Ed. Ven., die, nebenbey gesagt, auch *laudatur* hat, lesen möchte: *sed et nobilissi-*

mo satyro, wenn man nicht etwa lieber *sed nobilissimus satyro* schreiben will. Sollte hier keiner der vom Hrn. Vf. verglichenen Codd. eine Variante darbieten? Uebrigens vergl. Tzetz. Chil. VIII hist. 197 v. 395. — Im Artikel *Antorides* scheint uns die bisherige Verwirrung in Plin. XXXV, 10 s. 36 fin. (denn so muss für 30 fin. geschrieben werden) nach Brotier's Vorgang gut gehoben zu seyn. — Das Zeitalter des *Apellas* ist S. 59 durch das Zeitalter der *Kyniska* richtig bestimmt. Da es aber bey Plin. in der von Hrn. S. angef. Stelle heisst: *Apellas et adorantes feminas* (*fecit*), so giebt Rez. zu bedenken, ob er auch Bildnisse der Philosophen verfertigt haben möge, da Plin. unmittelbar vorher von diesen spricht, und verstattet sich die Frage, ob bey Suid. s. v. *ἀγαλματοποιοί* für *Ἀπελλῆς* zu lesen sey *Ἀπελλᾶς*, oder ein Irrthum obwalte? — In dem ausführl. und mit gelungenem Fleisse bearbeiteten Artikel *Apelles I* S. 60—75 ist dem gelehrten Vf. S. 60 die Verwechselung der Inseln *Kos* u. *Keos* entschlüpft, und S. 61 muss Z. 8 in dem Citat des Plin. über Pamphilos als Lehrer des Apelles statt 11 s. 45 geschrieben werden: 11 s. 50 in. S. 63 Z. 9 hätte in der Plinianischen Stelle nach *artis* stehen sollen: *Nam cedebat Amphioni* [*s. potius Melanthio. Vid. supra p.* 41.] *de dispositione*, *Asclepiodoro* etc.... und *quanto* für *quando*, ein Druckfehler, der hier, wie S. 42, wiederkehrt. Warum Hr. S. in der gleich darauf folgenden Stelle *Rhodo* und *navigavisset* für *Rhodi* und *adnavigasset*, was Rez. in allen drey von ihm gebrauchten Ausgg. findet, gegeben habe, darüber bleiben wir hier ohne Belehrung, so wie S. 64 über *reverso Protogene* für die Lesart der Ausgg. *rev. Protogeni*. Auf derselben Seite haben Ven. und Col. *ipsum tunc* anstatt *ipsumque*, bey welcher jetzt gewöhnlichen Lesart Hr. S. keine Varietät bemerkt. S. 65 gefällt Rez. das *placuitque sic* ungemein; da er aber das *sic* in keiner der von ihm gebrauchten Ausgaben findet, so möchte er gerne wissen, woher dies *sic* in den Context bey Hrn. S. gekommen ist. In den gleich darauf folgenden Worten ist mit Recht die treffliche J. Fr. Gronovsche Conjectur oder vielmehr richtige Auflösung der Schreibart des Cod. Voss., *III lineas* aufgenommen; aber auch so bleibt dem Rez. einiger Zweifel an der Richtigkeit der ganzen Stelle, die nun so lautet: *consumptam eam priore incendio Caesaris domus in Palatio audio, spectatam olim tanto spatio nihil aliud continentem*, *quam III lineas visum effugientes* etc. Hier scheint das einfache *spectatam* nicht zu gnügen. Die ältern Ausgg. haben: *consumptam eam constat priore incendio domus Caesaris in Palatio*, *avide ante a nobis spectatam spatiosiore amplitudine nihil aliud continentem* etc. Dass diese Lesart aus interpolirten Handschriften geflossen sey, leidet wohl freylich keinen Zweifel; aber um so mehr ist es zu bedauern, dass weder Harduin,

dessen Ausg. hier bis auf die Umstellung von *Caesaris domus* mit dem von Hrn. S. gegebenen Texte übereinstimmt, noch Hr. S. uns genau die Lesart ihrer Handschriften mitgetheilt haben. Rez. wäre nicht abgeneigt, die Stelle so zu lesen: *consumptam eam constat priore incendio C. d. in Pal., avide spectatam olim t. sp.* etc. S. 68 Z. 4 f., wo alte Ausgaben *imaginum adeo similitudines indiscrete pinxit* haben, Hr. S. aber mit Harduin *imaginem adeo similitudinis indiscretae p.*, hätte um so mehr die handschriftliche Lesart angeführt zu werden verdient, da das *ex iis* im Vorhergehenden *imagines* zu fodern scheint. Ebenfalls bleibt es ungewiss, ob bald nachher *prius* für das *primus* der Ausgaben mit Fleiss vom Hrn. S. gegeben ist. S. 71 scheint Rez. die Vulgata: *immane tabulae pretium accepit aureos mensura non numero* gar nicht so verwerflich, dass wir hier zur Conjecturalkritik unsere Zuflucht nehmen müssten: denn warum liessen sich die Worte nicht so erklären: *tam immane tabulae pretium accepit, ut ei aureos non adnumerarent, sed admetirentur*, vergl. Horat. Sat. I, 1, 95 f. Ebendaselbst ist in der Anmerk. 46 richtig bemerkt, dass im Namen *Menander* ein Irrthum des Plinius oder seiner Abschreiber stecke. Nach Rez. unvorgreiflicher Meinung müsste es wohl für *Menandrum* heissen *Pixodarum:* denn nur an drey Könige Kariens erlaubt das Zeitalter des Apelles zu denken, an *Mausolos*, gest. gegen das Ende der 106ten Olymp., an *Idrieus*, gest. im Anfange der 109ten, und an *Pixodaros*, der die Königin *Ada*, seine Schwester, verdrängte, Diodor. Sic. XVI, 74. Nun ist es aber sehr unwahrscheinlich, dass Plinius den so bekannten Namen *Mausolos* oder den ganz abweichenden *Idrieus* in *Menander* verwandelt habe; es bleibt also nur *Pixodaros* übrig. S. 72 Z. 9 hat Rez. sich gewundert, in den Worten des Plin., die hier, wie bey Harduin so lauten: *Est et equus eius sive fuit pictus in certamine: quod iudicium ad mutas quadrupedes provocavit ab hominibus*, mit denen es schwer seyn möchte einen richtigen Sinn zu verbinden, gar keine Verschiedenheit der Lesart erwähnt zu finden. Edd. Ven. Col. geben für *sive fuit pictus* die merkwürdige Variante *sine fine dictus*, was, mit XXXV s. 36 nr. 19 *sine fine laudatus* verglichen, doch wenigstens einigen Schein hat, so dass Rez. fast kein Bedenken trägt, die Stelle so zu lesen: *Est et equus eius sine fine dictus, in certamine quod iudicium* etc. Auch S. 76 Z. 1 hätte man eine Belehrung darüber erwarten können, ob die Lesart *ipsi*, die allerdings vorzüglich ist, für die Vulg. *ipsis*, welche Harduin in *ipsius* verändert wissen wollte, handschriftliche Auctorität für sich hat *). — Ob *Arimna* S. 83 f. seine Stelle im Künst-

*) In der S. 74 angeführten Stelle des *Petronius* hätte der Herr Verf. wohlgethan, die handschriftl. Lesarten anzuführen, zumal Meh-

lerverzeichnisse lange behaupten werde, lässt Rez. dahin gestellt, da die hier angeführte Stelle des Varro ihm manchen Bedenklichkeiten ausgesetzt zu seyn scheint und in Perotti Cornucop. col. 102, 39 ff. ganz anders lautet: *Myronos*, *Cassiodori eventusve superiorum*. Rez. bedauert daher, die Spengelsche Ausgabe jetzt nicht einsehen zu können. Die Richtigkeit der Namen aber vorausgesetzt, würde Rez. doch nicht wagen, das *non* aus dieser Stelle herauszuwerfen oder, worauf man auch verfallen könnte, es mit *num* zu vertauschen. Das auch dem Verf. verdächtige *sic* scheint Rez. vor *pictores* ein *ut* vorauszusetzen, und da bey Varro vorhergeht: *cum deculpandus non sit medicus*, *qui e longinqua mala consuetudine* [*valetudine?*] *aegrum in meliorem traducit; quare reprehendendus sit, qui orationem minus valentem propter malam consuetudinem traducat in meliorem?* so scheint es ihm nicht unwahrscheinlich, dass die nun folgende Stelle so zu lesen sey: *ut pictores Apelles*, *Protogenes*, *sic alii artifices egregie non reprehendendi*, *quod consuetudinem M .... non sunt secuti: Aristophanes improbandus*, *quod potius in quibusdam veritatem*, *quam consuetudinem secutus?* Sollte diese Vermuthung sich bestätigen, so würde aus dieser Stelle auch nicht gefolgert werden können, das *Arimna* Maler, und älter als Apelles gewesen sey, so wenig als dass *Diores* unter die Maler gehöre. Uebrigens kömmt *Arimna* vor als Name eines Kyrenäers in Callimachi Epigr. 44 Ern. [Anthol. Lips. I p. 224 nr. 53, Palat. I p. 466.]. — *Aristobulus* S. 88 soll nach Hrn. S. von der Insel Syros, nicht aus Syrien, gebürtig seyn. Aber alsdann müsste ihn Plinius *Syrium* genannt haben. — Unverkennbar und lobenswürdig ist die Mühe, die sich Hr. S. S. 89 u. ff. um die Zeitbestimmungen der Bildgiesser, die den Namen *Aristokles* geführt, und um die Reihenfolge in der Schule des *Sikyoniers Aristokles* gegeben hat; aber so blendend auch der Schein des scharfsinnigen Raisonnements und des daraus hervorgehenden Ergebnisses ist; so kann sich doch Rez. noch nicht von der Richtigkeit desselben überzeugen. Zuerst ist es ihm unerklärbar, wie Pausanias V, 25, 6 (11 Bekk.) über das Zeitalter des *Kydoniaten Aristokles* so ungewiss hätte seyn können, wenn er ihn für eine Person mit dem *Sikyonier Aristokles* gehalten hätte, da er selbst VI, 3, 4 (7 Bekk.) den *Pantias* als den *siebenten* in der Reihenfolge der *Sikyonisch-Aristokleischen* Schule bezeichnet, woraus sich das Zeitalter des ersten *Sikyonischen* Künstlers mit dem Namen *Ari-*

---

rere mit Rez. die vom Verf. und andern trefflichen Gelehrten gebilligte Conjectur *monochromon* schon wegen des *quem* bedenklich finden möchten. Schrieb Petron. etwa *Monoglenon* (μονόγληνον i. q. μονοδέρκτην) auf den *Antigonus* (s. S. 68) zu beziehen?

stokles ihm ergeben musste. Ferner ist es eine ganz willkührliche Annahme, dass Hr. S. den *Kydoniaten Aristokles* in die 54te Olymp. setzt, und der Einwurf, dass, wenn er später gelebt hätte, *Pausanias* ihn nicht unter die *ältesten Künstler* hätte zählen können, trifft desshalb nicht, weil *Pausanias* über die Zeit, da *Zankle* diesen Namen mit *Messene* oder *Messane* vertauschte, bekanntlich in einem schon von Bentley, Heyne, Böckh u. A. oft gerügten Irrthum steckt und diesen Zeitpunkt IV, 23, 9 u. 10 Bekk. in die 29te Olympiade setzt, und daher in der ersten der oben angeführten Stellen aus dem Umstande, dass der *Evagoras*, der das vom Kydoniaten Aristokles verfertigte Bildniss geweiht hat, sich einen Zankläer nennt, sich berechtigt hält, diesen Aristokles ins höchste Künstleralter hinaufzurücken. Ohne nun ferner des Irrthums hier zu gedenken, den Hr. S. durch ein Missverständniss Hrn. Böckh zuschreibt und wogegen sich dieser in den Add. ad corp. inscriptt. p. 884, *a*, *b* erklärt hat, wäre vor Allem das Zeitalter des *Kleötas* zu bestimmen gewesen und darzuthun, dass *Kleötas* der Sohn des Kydoniaten Aristokles und der Vater des Sikyoniers sey, was aber weder hier noch unter Cleoetas S. 153 weiter ausgeführt, sondern statt dessen nur auf Hrn. Thiersch's Epochen d. bild. K. verwiesen wird, welche Rez. nicht bey der Hand zu haben sehr bedauert. Diese Ausführung vermisst man hier um so ungerner, weil nicht nur Hr. Böckh, sondern auch Hr. O. Müller den *Kleötas* zum Zeitgenossen des Phidias Ol. 86 machen, und es in der That auffallend ist, dass *Kleötas* wohl als Sohn eines Aristokles und als Vater eines Aristokles bezeichnet wird, ohne dass das Vaterland des Einen oder des Andern dabey bemerkt ist (denn S. 89 Z. 17, wo unser Verf. *discipulus Aristocles Sicyonius* hat, findet sich letzteres nicht im Pausanias selbst), der *Sikyonier Aristokles* dagegen als Bruder des *Kanachos* aufgeführt wird, den der Hr. Vf. selbst unter Canachus in Olymp. 70—75 setzt. Alles dieses zusammengenommen, kann Rez. keinen andern *Sikyonier Aristokles*, unsern jetzigen Quellen nach, für Bildgiesser anerkennen, als den Bruder des *Kanachos*, aus dessen Schule der Aeginete *Synnoon* und sein Sohn *Ptolichos*, später — indem uns in der Künstlerreihe 2 Glieder fehlen — der Chier *Sostratos* und sein Sohn *Pantias* hervorgegangen sind. Der Einwurf des Verf.s, dass wir bey dieser Annahme das Zeitalter des *Sostratos* u. *Pantias*, über welches Rez. mit Hrn. S. einstimmend denkt, viel tiefer hinabsetzen müssten, scheint nicht schlagend zu seyn, da man keine Nothwendigkeit einsieht, warum zwischen dem Künstler und seinem Lehrer, zumal, wenn nicht von Vater und Sohn die Rede ist, gerade ein Zwischenraum von 7 vollen Olympiaden anzunehmen sey. Dergleichen allgemeine Annahmen erfordern in ihrer Anwendung grosse Behutsamkeit, und man könnte dem

Hrn. Verf. aus jener Hypothese eine Einwendung gegen das von ihm S. 162 angenommene Zeitalter des *Kritias* in Vergleich mit dem S. 181 behaupteten Zeitalter des *Damokritos* machen. Eben diese Annahme hat den Hrn. S. vermocht, unter *Pericletus* (*Periclytus*) dem ἐκ φατήσεως eine sprachwidrige Erklärung zu geben. Ob übrigens *Kleötas*, sein Vater *Aristokles* und sein Sohn *Aristokles* Athenäer gewesen seyen, wagt Rez. nicht zu entscheiden, ob es ihm gleich sehr wahrscheinlich vorkömmt. — Bey *Aristomedon* S. 96 wird wegen der Bestimmung seines Zeitalters noch zu untersuchen seyn, ob nicht Hr. Thiersch in seiner Meinung von der Zeit, da die Phoker den Sieg über die Thessaler errungen, in seiner Abhandlung über *Ageladas* das Recht auf seiner Seite haben möchte. — Im Artikel *Artemo* S. 98 hätte Rez. gern erfahren, ob kein Codex in Plin. XXXV, 11 s. 40 (nr. 36) die Lesart der Ed. Ven. *exusta* (für die Vulg. *exuta*) *mortalitate* bestätigt. — Das Zeitalter des *Askaros* S. 99 muss, wenn Thiersch's Meinung über das Zeitalter des Sikyoniers *Ageladas* sich behauptet, etwas tiefer herab, etwa in die 90te Olymp., gesetzt werden. — Unter *Asopodorus* hätte S. 100 Z. 1 zu Polycletus noch hinzugesetzt werden sollen *maior*, vergl. S. 369, woraus denn sogleich erhellet, dass er ungefähr in die 94te Olymp. zu setzen ist. — Unter *Athenodorus II* S. 102 ist nach *sculptor* hinzuzufügen *Rhodius*. — Wegen des Zeitalters, in welches *Bathykles*, der Magnesier, zu setzen sey, stimmt Rez., wie aus seinem Specim. apparat. annal. Gr. zu ersehen ist, völlig überein, und will hier nur noch bemerken, dass auch Heyne in der Abhandlung Artium int. Graecos tempora (in den Opusc. Acad. T. V p. 359 u. 420.) ihn ebenfalls richtiger, als in den antiquarischen Untersuchungen, in Solon's Zeitalter setzt. Solche Widersprüche sind bey Heyne nicht selten, was aber billig eine Entschuldigung verdient bey dem Manne, der zuerst das verwirrte Chaos der alten Kunstgeschichte zu entwirren suchte und in seinem ganzen Leben durch zu viele und mannigfaltige Beschäftigungen zerstreut war, um bey einzelnen Untersuchungen lange verweilen zu können. — Unter *Bryaxis* S. 111 hätte auch Columella Praef. p. 10 angeführt zu werden verdient, so wie auf derselben Seite unter *Bularchus* neben dem gelehrten Fynes Clinton auch der scharfsinnige Volney einer Erwähnung würdig war. Die Angaben über das Todesjahr des *Kandaules* schwanken zwischen Ol. 13 und 18. — In dem sonst sehr fleissig bearbeiteten Artikel über *Kalamis* S. 115 ff. ist aus einer zu flüchtigen Ansicht der Stelle des Plin. XXXIII, 12 s. 55 dem *Kalamis* als Graveur die nächste Stelle gleich nach *Mentor* eingeräumt, obgleich ihm nach Plinius nur die *dritte* nächst *Akragas*, *Boethus* und *Mys* gebührt. — Unter *Calliades II* S. 121 hätte auf Callides S. 123, und umgekehrt, verwiesen werden sollen. — Unter *Callicles I*

S. 121 hätte bey dem Siegesjahr des Diagoras Schol. ad Pindar. Olymp. VII inscript. angegeben werden müssen. — Unter *Callicles II* S. 122 hätte wohl mit einem Worte der Irrthum Harduin's, der den Maler *Kallikles* für eine Person mit dem Bildgiesser desselben Namens hält, gerügt werden können. — Dem Artikel *Callicrates II* scheint der Verf. nicht die gehörige Umsicht gewidmet zu haben, vielleicht weil er die *μικροτεχνίαν* des *Kallikrates* nicht seiner Aufmerksamkeit werth hielt; an sich ist sie auch in der That unbedeutend genug; aber in der Alterthumskunde ist auch das Kleinste in andern Beziehungen wichtig, oder kann es durch Entdeckung einer bisher unbekannten Notiz werden. Demnach hätte hier der Irrthum des Plinius, der XXXVI s. 4 nr. 15 dem *Kallikrates*, wie dem *Myrmekides*, zum Material *Marmor* giebt, dagegen richtiger VII s. 21 dieselben Werke aus *Elfenbein* verfertigen lässt, gerügt werden sollen, wogegen Andere das Wägelchen aus *Eisen* oder *Erz* bestehen lassen: ferner war zu bemerken, dass, wie es Rez. scheint, weder aus *Plutarch* noch *Aelian* die *gemeinschaftliche* Bearbeitung des Viergespanns mit Zubehör von *Myrmekides* und *Kallikrates* deutlich hervorgeht, indem beyde ganz wohl so erklärt werden können, dass dem *Myrmekides* allein das Gespann mit Zubehör zuzuschreiben ist, und dagegen dem *Kallikrates* das Eingraben der Homerischen Verse auf die Frucht der *σησάμη*, so wie ihm nach *Plinius* die Verfertigung der Ameisen u. s. w. allein zukömmt. Auch der Grammatiker Theodosius hat bey dem *ἅρμα* nur an einen Künstler gedacht, *ὡς ἐπί τινος ποιήσαντος χαλκοῦν ἅρμα*, und der Scholiast des Dionys. Thr. konnte bey flüchtiger Ansicht solcher Stellen, wie des Plutarch und Aelian, leicht veranlasst werden, den Wagen cum annexis als gemeinschaftliche Arbeit beyder Künstler zu betrachten. Uebrigens vergl. Böckh Add. ad Corp. inscriptt. p. 872, *b* sq., der vollständig die Stellen der Alten giebt, womit Hr. S. hier und anderwärts etwas zu sparsam gewesen ist. — Ueber den ängstlich arbeitenden *Kallimachos* S. 123 ff. ist Rez. in so fern mit dem Hrn. Verf. einverstanden, dass er von Einigen *κατάτεχνος* genannt worden, und also im *Vitruvius* nichts zu ändern ist; ob er aber von Andern *κατατηξίτεχνος* oder *τηξίτεχνος* genannt worden — denn *κακιζότεχνος* hält auch Rez. für verwerflich — darüber bleibt dem Rez. noch einiger Zweifel: denn ihm scheint das *κατατηξίτεχνος* in einigen Handschriften des *Pausanias*, so wie ähnliche Varianten bey Plin., wo die Ed. Ven. im Texte *texitechnus* und am Rande *cacotexitechnus* hat, aus der Dittographie *κατάτεχνος* und *τηξίτεχνος* erklärt werden zu können. — Unter *Calliphon* S. 128 l. Z. muss es X, 26 (6 Bekk.) anstatt X, 25, 2 heissen. — Uebergangen ist S. 134 der mythische *Kalos* hier und im Appendix, den Pausan. I, 20, 4 einen Lehrling des *Dädalos* nennt, und den dieser nach 26, 4 erschlagen hat. —

Unter *Canachus I* S. 136 bleibt Rez. zufolge seiner Bemerkungen zum Artikel Aristocles die Apollo-Statue verdächtig, wenigstens sehr bedenklich; was Hr. Thiersch im Kunstbl. Nr. 86 gegen das Raisonnement Müller's u. Sillig's eingewandt hat, verdient Prüfung. — Die unter *Canachus II* S. 138 angef. Stelle des Pausan. hat der Hr. Vf. selbst unter Patrocles S. 324 f. richtiger gefasst. — Unter *Cenchramis* muss es S. 140 Z. 1 für *comoedos et athletas* heissen *philosophos*. — Im Artikel *Cephisodotus* S. 140 ff. ist Rez. mit Herrn S. völlig einverstanden. Unter *Cephisodotus I* S. 143 ist um so weniger daran zu zweifeln, dass Pausan. VIII, 30, 5 (10 Bekk.) diesen vor Augen gehabt hat, da er, wie der mit ihm genannte *Xenophon*, ausdrücklich ein Athenäer genannt wird, in welcher Stelle bey Hrn. S. durch einen Druckfehler Ἀθηναῖος Κ. κ. Ξ. εἰργάσατο für Ἀθηναῖοι Κ. κ. Ξ. εἰργάσαντο steht. Unter *Cephisodotus II* S. 144 sind seine und seines Bruders *Timarchos* Beyden gemeinschaftliche Werke, die Bildnisse der *Enyo* Pausan. I, 8, 4 und des *Kadmos* IX, 12, 4, hier nicht mit aufgeführt worden. Die S. 145 angeführten Werke eines *Kephisodotos* trägt Rez. um so weniger Bedenken, dem ältern dieses Namens, dem Athenäer, zuzuschreiben, da *Pausanias* des jüngern nie unter seinem Namen, sondern nur mit seinem Bruder Timarchos als eines Sohnes des Praxiteles gedenkt. — Unter *Cimo* S. 150 hätte Rez. um so mehr die *bestimmte* Angabe der Abweichung des Cod. Reg. I von der Vulg. gewünscht, da der Vorzug des vom Verf. gegebenen *vel* in Plin. XXXV, 8 s. 34 anstatt des gewöhnlichen *que et* in den Worten *suspicientesque et dispicientes* sich wohl nicht ohne Grund bezweifeln liesse, *et* vor *rugas* aber auch in den ältern Ausgaben sich nicht findet. Dass übrigens Hr. S. sich kein entscheidendes Urtheil über das Zeitalter des *Kimon* erlaubt, ist beyfallswürdig. — Dass der Korinthier *Kleanthes* des *Plinius* derselbe sey, dessen *Strabo* in Gesellschaft des Korinthiers *Aregon* gedenkt, hätte wohl hier S. 152 weniger entscheidend ausgesprochen werden sollen; Harduin nahm zwey Maler dieses Namens an. — Unter *Cleo I* S. 152 f. hat Hr. S. in Pausan. I, 17, 1 (3 Bekk.) hier und anderswo immer Περίκλειτος, wofür man bey Bekker ohne Varietät Περίκλυτος findet, und S. 153 Z. 5 muss es nach der vom Hrn. Vf. selbst angeführten Stelle heissen Ol. CII, a. Ch. n. 372. Unter *Cleo II* ist ein dem Rez. unauflöslicher Widerspruch zwischen Harduin und Herrn Sillig, indem nach dem Letztern nur Voss. und Reg. I die Lesart *Cleon Cadmo* — diese Worte fehlen gänzlich in Edd. Ven. Col. — haben sollen, Harduin dagegen versichert, dass alle Handschrr. so lesen, und nur die gedruckten Ausgg. *Admeto* haben. — Die Zweifel, die dem Rez. über den *Kleötas* bleiben, hat er oben zu dem Artikel *Aristokles* berührt. — Ueber die unter *Cleophantus* S. 155 mitge-

theilte Stelle des Plin. XXXV, 3 s. 5 hätte wohl Einiges zur Erläuterung beygefügt werden müssen, zumal Plinius, seines in dieser Stelle gegebenen Versprechens in der Folge s. 43, II p. 710, 7 sqq. Hard. uneingedenk, bey der Flucht des *Demaratos* des *Kleophantos* gar nicht erwähnt. Nach der hier angeführten Stelle scheint *Plinius* der Meinung gewesen zu seyn, dass unter den Namen *Euchir* oder *Eugrammos* — die Rez. als ächte nomina propria wie *Chirisophos* u. A. verdächtig sind — der hier genannte oder ein anderer Korinthier *Kleophantos* versteckt sey. Da aber die alten Ausgg. hier so lesen: *hunc autem* (nicht *aut*) *eodem nomine alium fuisse*, so ist Rez. der Zweifel aufgestiegen, ob Plinius nicht etwa geschrieben haben möchte: *hunc autem eundem alio nomine fuisse* etc... Den Maler *Könos* hat Rez. so wenig, wie den Ausdruck *stemmata pingere* in der S. 156 angeführten Stelle Plin. XXXV, 11 s. 40 gefunden. Wegen des Ausdrucks *stemmata pingere* hätte wohl vor Allem Plinius XXXV c. et s. 2, II p. 679 Hard. mit Harduin's Anmerk. angeführt zu werden verdient. — Ueber dasjenige, was Herr S. unter *Colotes I* S. 157 ff. meist in Uebereinstimmung mit Hrn. Böckh vorträgt, ist Rez. in so weit völlig einverstanden, dass er den von *Pausanias* V, 20, 1 erwähnten Parier *Kolotes*, Schüler eines *Pasiteles*, für denselben hält, den *Plinius* als Lehrling und Mitgehülfe des *Phidias* bey Verfertigung des Olympischen Zeus bezeichnet, und dessen Zeitalter in die 83te Olymp. fällt, wie man aus dem Zeitalter des *Panänos*, der seinen Schild der Minerva ausmalte, so wie aus seiner Gleichzeitigkeit mit dem *Phidias* schliessen kann — wo übrigens der Hr. Verf. S. 157 sich verschrieben hat, indem er hätte schreiben müssen: *priore loco narrat*, *eum philosophos*, *posteriore Minervam Elide fecisse*; — aber eine Bedenklichkeit sey es Rez. vergönnt hier vorzubringen, um im Falle er irren sollte, gütige Belehrung zu erhalten, diese nämlich, ob auch wohl derselbe *Kolotes* Bildsäulen der *Philosophen* verfertigt haben sollte; *Plinius* hält ihn freylich für denselben; aber Jedermann kennt die Verwirrungen, in welche er sich oft in seiner Compilation verwickelt hat, und, nach dem, was Rez. in seinen Sammlungen findet, möchten die Bildsäulen der Philosophen wohl nicht über die 95te Olympiade hinaufsteigen; daher sein Zweifel. — Unter *Cratinus* S. 161 f. will Rez. hier nur dies bemerken, dass in Plin. XXXV, 11 s. 40 (nr. 33) die Ed. Ven. *Cratinus comoedus*, Col. *Cratinus comoedos* (letzteres wahrscheinlich aus Conjectur) haben, folglich Brotier nicht zuerst *Cratinus* für die Vulg. *Craterus* gegeben hat. — In der unter *Kritias* S. 162 ff. angeführten Stelle des Plin. XXXIV, 8 s. 19 konnte die im Catalog des Junius vorgebrachte Conjectur, dass *Nesiotes* für *Nestocles*, welche Conjectur auch die weniger verdorbene Lesart einiger Handschrr. *Nestotes* empfiehlt, auch noch durch die der

Aufmerksamkeit des Hrn. Verf.s entgangene Stelle des Plutarch. *παραγγ. πολιτ.* p. 389 ed. II Xyl. bestätigt werden, wo neben *Alkamenes* und *Iktinos* auch *Νησιώτης* erwähnt wird: denn mag nun Wyttenbach Recht haben, der *Nesiotes* für einen Mannsnamen hält, oder Hr. S., der mit mehreren gelehrten Vorgängern der Meinung ist, *Νησιώτης* sey ein von einer Attika benachbarten Insel entlehnter Beyname des *Kritias*, so scheint doch bey Plinius an der Richtigkeit der Lesart *Nesiotes* nicht gezweifelt werden zu können. S. 162 hätte wohl das Citat Pausan. VI, 2, 3 (5 Bekk.) hinzugefügt werden sollen. Auch möchte es nicht unzweckmässig gewesen seyn, hier die Folgereihe der Schule des *Kritias*, die sich bis auf den *Demokritos* oder *Damokritos* aus Sikyon aus *Pausanias* vollständig ergiebt, hier aufzuführen: *Critias* Athen. (Nesiotes?) — *Ptolichus* Corcyr. — *Amphio* Cnos. — *Piso* Calaur. — *Democritus* s. *Damocritus* Sicyon. Der Einwurf des Hrn. Thiersch gegen Plinius Zeitbestimmung des *Kritias* ist allerdings gegründet und der Grund des Verf.s nichtig. — Unter *Cronius* S. 164 hätte aus der angeführten Stelle des Plinius doch dies hinzugefügt werden können, dass er *nach Alexander* dem Gr. gelebt habe. — Im Artikel *Ctesilaus* S. 165 f. erfreute Rez. die glückliche und sichere Emendation zweyer Stellen des Plinius, in deren ersterer er hier nur den Druckfehler *proximi*, wo es *proxima* heissen sollte, bemerkt. — In die Untersuchungen über den ältern mythischen *Dädalos* S. 169 ff. will Rez. gar nicht eingehen; bey dem jüngern *Dädalos*, dem Sikyonier, hätte S. 175 bey Erwähnung der von ihm gegossenen Statue des Eleers *Eupolemos* bemerkt werden können, dass dieser der *Ἀναγρ. Ὀλυμπ.* zufolge *Ol.* 96 siegte, wodurch das von dem Hrn. Vf. ermittelte Zeitalter dieses Dädalos bestätigt wird. Ob aber dieser Dädalos nicht nur Lehrling, sondern auch Sohn des *Patrokles* gewesen sey, ist wohl mehr als zweifelhaft. In der Stelle des Pausan. VI, 3, 2 (4 Bekk.), *ἡ δὲ εἰκών ἐστι τοῦ Ἀριστοδήμου τοῦ μαθητοῦ καὶ πατρὸς Πατροκλέους*, hat Herr Bekker mit Recht das in dieser Verbindung widersinnige *καὶ πατρὸς* mit gutem Grunde in Klammern eingeschlossen; es müsste wenigstens *τοῦ πατρὸς* heissen, aber es scheint Rez. aus falscher Wiederholung der folgenden Buchstaben im nomine proprio entstanden zu seyn, und er findet keinen hinreichenden Grund, ausser dem Krotoniaten *Patrokles* mit Hrn. S. S. 324 f. auch einen Sikyonier desselben Namens anzunehmen. — Zum Artikel *Decius* S. 178 erlaubt sich der Rez. die Bemerkung, dass er sich von der Richtigkeit der bereits unter Chares S. 147 vorgebrachten Conjectur, wornach in Plin. XXXIV, 7 s. 18 für *minime probabilis* gelesen werden soll *minime improbabilis*, so empfehlend sie sich auch beym ersten Anblicke zeigt, doch nicht hat überzeugen können, und zwar aus dem Grunde, weil *Plinius* die Formel *in*

tantum, *ut* nur dann zu gebrauchen scheint, wenn durch den Nachsatz mit *ut* etwas auffallend Grosses bezeichnet werden soll — eine Bemerkung, deren Richtigkeit aus Vergleichung einer beträchtlichen Zahl von Plinianischen Stellen hervorgeht. — Die beyden S. 179 aufgeführten *Demeas* hätten des Nachschlagens wegen auf der vorhergehenden Seite mit ihrem gewöhnlichern Namen *Dameas* verzeichnet und dabey auf *Demeas* verwiesen werden sollen. Auch kann der Rez. sich nicht darein finden, dass nach dem Hrn. Verf. bey Plin. XXXIV, 8 s. 19 Handschrr. u. Ausgg. *Demeam* geben sollen, da Ed. Hard. *Damiam*, Ven. et Col. *Dameam* haben, und dass Pausan. VIII, 9, 4 (8 Bekk.) *Damias* sich finden soll, da wenigstens in der Bekkerschen Ausgabe *Δαμέας* steht. — Unter *Democritus* oder *Damocritus I* S. 181 muss es, wenigstens nach dem Texte des Pausanias in der Bekkerschen Ausgabe, *Hippum* für *Hipponem* heissen. — Warum es dem Hrn. Verf. nicht gefallen hat, unter *Dinocrates* S. 185 wenigstens die letzte der drey citirten Stellen des Plin. XXXIV, 14 s. 42 den Lesern mitzutheilen, kann Rez. um so weniger einsehen, da sie eine an sich für die Baukunst interessante Nachricht enthält u. zugleich die Vermuthung begründet, dass er bis gegen das Ende der 123ten Olymp. und zwar in Alexandrien gelebt habe. S. 187 Z. 2 ist zu schreiben *Iliad.* ξ' für *l. l.* ξ. — Wegen der schwankenden Schreibart unter *Dionysiodorus I. II.* S. 189 fügt Rez. hinzu, dass Suidas das nom. propr. *Dionysodoros* anerkennt. — Die Existenz des Malers *Diores* beruht nur auf der vom Verf. unter Arimna angeführten Stelle des *Varro*, die eine solche Verschiedenheit der Lesarten darbietet, dass sie nicht wohl für eine zuverlässige Quelle gehalten werden kann. Der Name *Diores* ist übrigens ein ächt griechischer, der schon im Homer vorkömmt. — In der den *Dipönos* betreffenden Stelle, die der Hr. Verf. S. 193 gegeben hat, lesen Edd. Ven. und Col. wirklich *simul locaverant*, wie Hr. S. conjecturirt. — Ueber *Eubulides* S. 201 f. u. *Euchir III* S. 103 ist nun noch Hr. Böckh in Add. ad nr. 666 Corp. Inscriptt. p. 916 zu vergleichen. — Aus denselben Add. ad nr. 359 p. 911, *a* wird nach *Eumelus* nachzutragen seyn S. 204 *Eumnestus Socratidae filius, Paeaniensis*, der im Augusteischen Zeitalter lebte. — In der unter Euphranor I S. 205 mitgetheilten Stelle des Plin. XXXV, 8 s. 19 nr. 16 scheint die Lesart der Edd. Ven. et Col. *mulierem ministrantem* (statt *admirantem*) *et adorantem* bemerkenswerth. — Der Steinschneider *Euplus* wird wohl gewiss bey einer neuen Auflage wegfallen. — S. 210 f. ist die unter *Euthycrates* zu Plin. XXXIV, 8 s. 19 (nr. 7) vorgebrachte Conjectur, *Thestin* und *Thestiadas* für *Thespin* und *Thespiadas* zu lesen, wohl nicht zu bezweifeln, wenn es nicht etwa richtiger *Thestium* hiesse; wenigstens erinnert sich Rez. nicht, anderswo den Namen *Thestis* gefunden zu haben; auch

ist die Erklärung von den Söhnen des Thestios gewiss die allein richtige; die darauf folgende Conjectur des Hrn. Vf.s aber, wodurch die allerdings wohl verdorbenen Worte *quadrigas Medeae complures: equum cum fiscinis* verbessert werden sollen, scheint Rez. so gewagt, dass wohl Wenige sie unterschreiben möchten. — Unter *Fabullus* S. 215 f. war es Rez. auffallend, in der Stelle des Plin. XXXV, 10 s. 37, worin schon Is. Vossius in Junii Catalog. die Herstellung des Namens *Fabullus* für *Amulius* anempfohlen hatte, vom Hrn. S. das *humilis res* auf die *aurea domus* bezogen zu finden, und man begreift gar nicht, was das *spectantem spectans* etc. hier sagen soll, wenn nicht von einer Minerva oder einem andern Kunstwerke die Rede ist, wenn es gleich Menschen der Art giebt, wie Durand sie bey dem Verf. schildert. Demnach zieht Rez. das *humilis res* auf die gesuchte Künsteley, die einem ächten Kunstwerke entgegengesetzt wird. Das *gravis ac severus* ist wohl auf den Charakter des *Fabullus* als Menschen im Leben zu beziehen, worauf *Plinius* selbst im Folgenden führt, nicht auf den Charakter desselben als Künstlers oder den Charakter seiner Gemälde, den vielmehr Plinius selbst mit seinem Charakter als Menschen in Contrast stellt. — Im Artikel *Glaucus* S. 219, den auch Suidas s. v. *Γλαύκου τέχνη* einen *Samier* nennt, muss bey Alyattes das II gestrichen werden. — Zur ungefähren Bestimmung des Zeitalters, in welches *Harmatius* (S. 122) u. *Heraclides III* (S. 228) zu setzen sind, hätten die Leser auf das unter *Hegesias II* S. 225 Bemerkte verwiesen werden können, und über das, was Hr. S. unter *Hegesias* u. *Hegias* S. 223—26 vorträgt, erlaubt sich Rez. hier nur die Bemerkung, dass in der Stelle des Plin. XXXIV, 8 s. 19 nr. 16 die Ed. Ven. *Agesiae* hat, die Col. aber den Namen ganz auslässt. So geringen Werth man nun auch der letzten Ausgabe im Ganzen beylegt, so wäre doch hier eine genaue Vergleichung der Plinianischen Handschriften rücksichtlich der Heyne-Thierschischen Hypothese wünschenswerth. — Der Art. *Hippias* S. 231 wird eine gänzliche Umarbeitung erleiden müssen. In der hier citirten, aber nicht, wie es sich hier gebührt hätte, den Lesern vor Augen gelegten Stelle des Pausan. VI, 13, 3 (5 Bekk.), *Χιόνιδος δὲ οὐ πόῤῥω τῆς ἐν Ὀλυμπίᾳ στήλης καὶ ὅς ἕστηκεν ὁ Δούριος Σάμιος, κρατήσας πυγμῇ παῖδας· τέχνη δὲ ἡ εἰκὼν ἔστι μὲν Ἱππίου, τοῦτο* [*τούτου* C. Mosq.] *δὲ τὸ ἐπίγραμμα δηλοῖ τὸ ἐπ' αὐτῷ, νικῆσαι Χίονιν, ἡνίκα ὁ Σαμίων δῆμος ἔφευγεν ἐκ τῆς νήσου, τὸν δὲ καιρὸν ἐπὶ τὰ οἰκεῖα τὸν δῆμον* . . . . (denn hier folgt eine Lücke) — wird wohl nicht leicht Jemand daran zweifeln, dass I. Bekker mit Recht in dem *καὶ ὅς* den Namen des siegenden Knaben, Sohnes des Duris, sucht, und dass im Folgenden *Χίονιν* vom Abschreiber fälschlich aus dem Vorhergehenden herbeygezogen worden statt des Namens, den der Sohn des Duris führte. Demnach wäre

hier nicht *Duris*, als der Sieger zu nennen gewesen, dessen Bildsäule *Hippias* verfertigt hatte, sondern ein Sohn des Duris, dessen Name uns so lange unbekannt bleiben wird, bis ein besserer Codex des Pausanias oder irgend ein anderes literarisches Denkmal ihn an die Hand geben wird. Wollte man nun sagen, dies Alles beruhe nur auf Conjectur, wenn gleich einer höchst wahrscheinlichen; so wird sich doch nicht läugnen lassen, dass das, was Herr S. unmittelbar darauf vorbringt, der von ihm selbst citirten Stelle widerspricht, oder vielmehr nicht darin enthalten, sondern erst hineingetragen ist; er lässt den Pausanias sagen, der Sieg jenes Samiers falle in die Zeit, da die (Ur-)Samier von den Ioniern vertrieben worden, d. h. 990 a. Chr. n., was Hr. S. dann freilich mit Recht unglaublich findet: denn wie hätte es namentlich bekannte Sieger in den Olympischen Spielen geben können vor der Einführung ihrer Aufzeichnung seit *Koröbos?* und wem wäre es unbekannt, dass die *πυγμὴ παίδων* nach Pausan. V, 8, 9 Bekk. erst in der 41ten Olymp. eingeführt wurde? Aber unsre Leser sehen auch aus der vorliegenden Stelle, dass Pausanias nicht von den Ureinwohnern der Insel Samos spricht, sondern vom Demos (*δῆμος*) im Gegensatze gegen die Aristokraten, und dieser sah sich, wie aus Thucyd. I, 115, Plutarch. Vit. Pericl. c. 26 u. s. w. bekannt ist, unter den während des Krieges mit *Miletos* und *Athen* im Innern entstandenen Partheyen durch die aristokratische Uebermacht zum Entweichen gezwungen Ol. 84. Bezieht sich nun die Stelle des Pausanias hierauf, woran Rez. nicht zweifelt, so wird dadurch auch das Zeitalter des Bildgiessers *Hippias* fixirt, der dem zu Folge ein Zeitgenosse des *Phidias*, vielleicht ein älterer Zeitgenosse desselben, war, und er könnte derselbe seyn, dessen vom Hrn. S. unter Hippias II gedacht wird und dessen *Dio Chrysostom.* als Lehrers des Phidias erwähnt — eine Nachricht übrigens, die Rez. auf ihrem Werthe beruhen lässt. — Durch das, was unter *Hippodamus* S. 231 f. vorgebracht worden, möchte Hr. O. Müller schwerlich von seiner Ansicht zurückgeführt werden, da *Harpokration* s. v. *Ἱπποδάμεια* von der Anlage des Marktplatzes dieses Namens und dem Ausbaue dieses Stadttheiles spricht, die von der Anlage eines Hafens im Piräeus wohl zu unterscheiden ist. — Unter *Leochares* S. 238 f. hat der kritische Scharfsinn des Herrn Verf.s bey Plin. XXXIV, 8 s. 19 (nr. 17) die Entstehung der unpassenden Worte *in Ganymede* aus einer Randglosse entdeckt; dagegen scheint er Rez. in der Anm. 3 über die von Hrn. Thiersch angeregte Bedenklichkeit etwas zu leicht hinweggeschlüpft zu seyn. *Pausanias*, der I, 18, 3 Bekk. u. IX, 32, 8 einer im Prytaneum Athens aufgestellten Bildsäule des Pankratiasten *Autolykos* erwähnt, verschweigt den Namen des Verfertigers. — Das Zeitalter des Malers *Leonides* hätte sich S. 242 nach dem Zeit-

alter seines Lehrers Euphranor ungefähr auf die 110te Olymp. bestimmen lassen. — Unter *Leostratides* S. 243 ist Hr. S. auf dieselbe Muthmassung gefallen, die schon Harduin vorgebracht hatte. So hat auch bereits die Harduinsche Ausgabe *Lophon*, wie hier S. 245. — In der unter *Ludius* S. 245 angeführten Stelle des Plin. XXXV, 10 s. 37 hält Rez. in den Worten: *sunt in eius exemplaribus nobiles palustri accessu villae succollatis sponsione mulieribus labantes trepidique*, auf jeden Fall die Einschiebung der Copula *ac* vor *succollatis* für überflüssig, da uns ja nichts hindert, das *sunt nobiles*, d. i., wie der Herr Verf. es selbst richtig erklärt, *excellunt* mit *labantes trepidique* zu verbinden und *palustri accessu villae* zu nehmen für *quum palustris sit accessus villae*. Das *sponsione* ist allerdings etwas verdächtig, könnte aber vielleicht doch durch *sponsione facta*, *i. e. certa pecunia promissa*, erklärt werden. Fast besser gefällt Rez. die kühne Conjectur in der gleich darauf folgenden Stelle des *Plinius*. — Auf die im Artikel *Lycius* S. 250 angeführte schöne Conjectur des Casaubonus in der Stelle des Plinius ist auch Leopardus Emendatt. XI, 9 gefallen. — Die unter *Lysias* S. 251 f. angeführte Stelle des Plin. XXXVI, 5 s. 4 (nr. 9) lautet in Edd. Ven. Col. so: *ex quo apparet*, *in magna honoris auctoritate habitum Lysiae opus*, *quod* etc., bey unserm Verf. und Harduin: *ex honore apparet*, *in magna auctoritate* etc. Hieraus kann der Zweifel entstehen, ob nicht das *honoris* in jenen, und das *honore* in diesen seinen Ursprung einer falschen Wiederholung aus dem folgenden *honori Octavii* verdanke, und zu lesen sei: *ex quo apparet*, *in magna auctoritate habitum L. op.* etc. — Dem *Lysippos* ist S. 252—264 vom Hrn. Verf. alle die Aufmerksamkeit zu Theil geworden, worauf dieser Künstler mit Recht Anspruch machen kann, und diesen Artikel rechnet Rez. unter die vorzüglichsten Abschnitte der verdienstlichen Arbeit. Gewiss wird es Hrn. S. gefreut haben, dass der treffliche Bekker die S. 258 behandelte Stelle des Pausan. IX, 30, 1 gerade durch dieselbe leichte Conjectur, wie der Hr. Verf., geheilt hat. — Unter *Melanthius* S. 268 hätte bey der nur citirten Stelle des Plin. XXXV, 10 s. 36 (nr. 10) um so mehr auf S. 41 verwiesen werden sollen, da die meisten Ausgaben des Plinius *Amphioni*, nicht *Melanthio* haben, welches Hr. S. dort vertheidigt. — *Memno* S. 268 gehörte wohl eher in den Appendix. — Unter *Menestratus II* S. 271 Z. 2 hätten, wenn Rez. nicht irrt, die folgenden Worte des Plinius: *in cuius* [Hecates] *contemplatione admonent aeditui parcere oculis; tanta marmoris radiatio est*, als wesentlich zur Sache gehörig, nicht ausgelassen werden sollen. — Ob in der unter *Mentor* S. 272 mitgetheilten Stelle des Plin. XXXIII, 12 s. 55, die bey Hrn. S. so lautet: *Mirum aurum* (ita Reg. *I. II.* Colbert. Vulgo *in auro*) *caelando inclaruisse neminem*, *argento*

multos. Maxime tamen laudatus est Mentor, de quo supra diximus. Quatuor paria omnino ab eo facta sunt: ac iam nullum exstare dicitur Ephesiae Dianae templi aut Capitolini incendiis (ita Tolet. Voss. Reg. I. II.), *aurum* für *in auro* oder *auro* aufzunehmen gewesen wäre, wird dereinst bey einer kritischen Ausgabe des *Plinius* näher zur Sprache kommen müssen. Rez. scheint dies zweifelhaft, und er möchte selbst nicht das *in auro* schlechthin verwerfen, da Plinius auch anderswo *inclarescere in*, wenn gleich nicht mit folgendem Participio, hat, hält aber auf jeden Fall *auro* für vorzüglicher, da *argento* folgt, wofür es sonst doch wohl *argentum* heissen müsste. Was nun aber das folgende *omnino* betrifft, von dem der Hr. Verf. eine Erklärung giebt, die sich wohl schwerlich aus dem Sprachgebrauche rechtfertigen lässt, so wird man Rez. die Frage vergönnen, ob nicht nach *paria* ein Wort bey Plinius hinzuzufügen sey, mit welchem und *paria* das *omnino* verbunden werden müsse — eine Annahme, die um so wahrscheinlicher seyn möchte, da alte Editionen, z. B. Ven. Col., hier so haben: *quatuor paria denique ab eo.... Ephesiae Dianae templum iacet Capitolium incendiis* — in diesen ist allerdings das *denique* verdorben, kann aber vielleicht doch auf die wahre Lesart führen, so wie Rez. keinesweges zweifelt, dass es für *aut* heissen müsse *et Capitolini incendiis*, was nicht nur durch das falsche *iacet* jener Ausgg., sondern auch durch die Stelle des Plin. VII, 38 c. 39, seiner Meinung nach, fast zur Gewissheit erhoben wird. — Worauf die Vermuthung des Hrn. Verf.s beruht, dass der Philosoph und Maler *Metrodoros* (S. 274) zu Athen geboren seyn möchte, ist Rez. unbekannt; ihm scheint es kein Andrer zu seyn, als der Metrodoros aus Stratonikea, dessen Diog. Laërt. X, 9 gedenkt als eines, der von den Epikureern zu den Akademikern übergetreten sey und sich dem Karneades angeschlossen habe. *Diogenes* spricht zwar in der gen. Stelle so, als wenn er ihn für einen unmittelbaren Schüler des *Epikuros* und nachher des *Karneades* hielte — was aber aller Chronologie widerspricht, indem zwischen dem Tode des Erstern und dem Auftreten des Letztern als Lehrer wenigstens 70 Jahre verflossen sind, und also nur dadurch erklärt werden kann, dass Diogenes den jüngern Metrodoros mit dem älteren Epikureer desselben Namens verwechselt hat. Auch *Cicero* de orat. I, 11 s. 45 macht einen *Metrodoros*, wahrscheinlich denselben, zu einem Zuhörer des Karneades. — Unter *Mico I* S. 275 hätte gleich zu Anfang der Geburtsort desselben, Athen, aus Pausan. VI, 6, 1 angeführt werden sollen, der auch durch die vom Verf. selbst nachher angeführte Stelle des Schol. Aristoph. bestätigt wird. In der S. 276 2) angef. Stelle des *Pausanias* I, 17, 2 wird nur gesagt, dass man ohne Hülfe der Erklärer oder Cicerone den Inhalt des Gemäldes auf der dritten Wand des Theseion nicht habe erken-

nen können, derselbe aber doch sogleich angedeutet. Unter *Mico III* ist S. 278 nach *iussus* das Citat Pausan. VI, 12, 4 ausgelassen. — Zu *Myagrus* S. 280 will Rez. hier nur bemerken, dass Edd. Ven. Col. den Namen eben so schreiben, und verweist über den *Myrmekidas* auf das, was er über *Kallikrates II* gesagt hat. — Nach *Neseas* S. 292 wäre es wohl zweckmässig gewesen, *Nesiotes* aufzuführen und auf *Critias* zu verweisen, zumal es doch nicht ganz entschieden ist, dass der Athenäer Kritias diesen Beynamen gehabt hat, so wie auf derselben Seite nach *Nessus* das *Nestocles* in den gewöhnlichen Ausgaben des *Plinius*, ebenfalls mit Verweisung auf Critias. — S. 293 sollte *Nicaearchus* vor *Nicander* stehen. — Im Art. *Nicias* S. 295 ff. ist Rez. mit dem Hrn. Verf. völlig überzeugt, dass zwey Maler dieses Namens unterschieden werden müssen, wünschte aber gerade aus diesem Grunde, dass es Hrn. S. gefallen haben möchte, seine Leser zu belehren, ob in der klassischen Stelle des Plin. XXXV, 11 s. 40 sich keine Varietät in den von ihm verglichenen Handschrr. finde, da Edd. Ven. Col. den Schluss so geben: *Non satis discernitur alius eodem nomine, at hunc eundem faciunt olympiade secunda centesima* — eine Lesart, die im Vorhergehenden einen andern Bericht vorauszusetzen scheint; wobey indessen nicht zu vergessen ist, wie oft sich *Plinius* verwirrt und in Widersprüche mit sich selbst geräth. Im Vorhergehenden derselben Plinianischen Stelle haben nach Harduin die Handschriften: *huic fidem adscribuntur quadrupedes*, wo die Ausgaben *huic quidem* geben, worüber Hr. S. gänzlich schweigt. Schrieb *Plinius* etwa *huic eidem adscr. quadr.?* — Ob der *Nikomachos*, dessen Vitruv. Pr. ad l. III gedenkt, derselbe sey, von dem hier S. 300 f. gehandelt wird, möchte wohl zu bezweifeln seyn. — Unter *Nicophanes* wäre auf den Artikel Chaerephanes zu verweisen gewesen. — Nach *Oenias* fehlt im Verzeichnisse der Maler *Olbiades*, der nach Pausan. I, 3, 5 den *Kallippos*, Anführer der Athenäer bey Thermopylä gegen den Einfall der Gallier, gemalt hatte, vergl. I, 4, 2, und also um die 125te Olymp. gelebt haben muss. — Ueber die unter *Pamphilus II* citirte Stelle des Plin. XXXVI, 5 s. 4 nr. 10 ist Rez. eine Bedenklichkeit aufgestiegen, da Edd. Ven. Col. daselbst *Pappipi* für *Pamphili* haben. So gewiss nun die Lesart falsch ist, so unerklärbar scheint es doch, dass die Abschreiber oder Setzer den so bekannten Namen Pamphilus hätten verderben sollen. — In dem Art. *Pantias* S. 316 hätte der von *Pausanias* als Lehrer desselben erwähnte *Aristokles aus Sikyon* auf keinen Fall, ohne alle Erinnerung, in den *Kydoniaten Aristokles* verwandelt werden sollen; weshalb sich Rez. auf seine Bemerkungen zum Artikel über *Aristokles* beruft. — Ueber die den *Parrhasios* betreffende Stelle des Plin. XXXV, 9 s. 36 [nr. 5] (S. 319 ff.) verstattet der Rez. sich hier ein Paar

anspruchslose Bemerkungen. Für *summa sublimitas* haben Edd. Ven. Col. *summa subtilitas*, was der Sache angemessener scheint. Gleich nachher haben alle Ausgg., die Rez. vor Augen gehabt hat, nicht *de picturis*, wie hier gedruckt ist, sondern *de pictura*. An dem *alia multa graphidis vestigia* hat auch schon Rez. ehedem Anstoss genommen; es scheint ihm aber der Anstoss nicht durch die, wie der Hr. Verf. bemerkt, von Durand empfohlene Verbindung des *alia multa* mit *praedicantes quoque*, *non solum confitentes* völlig gehoben zu werden; denn bey dieser Verbindung könnte *alia multa* wohl nur im Gegensatze von der *subtilitas in corporum extremitatibus delineandis* gefasst werden, und würde daher etwas ganz Unbestimmtes bezeichnet. Rez. war ehedem der Meinung, Plinius möchte *talia multa graphidis vestigia* geschrieben haben. Bey mehrmaliger Untersuchung ist es ihm vorgekommen, als könne die gewöhnliche Interpunction wohl vertheidigt werden, wenn man die *alia multa graphidis vestigia* in näherer Beziehung auf das *in tabulis et membranis* auffasst und im Gegensatze gegen die Zeugnisse des Antigonus und Xenokrates. Am Ende dieses Plinianischen Abschnittes haben auch Edd. Ven. Col. *petulantibus iocis*, wie die vom Verf. verglichenen Handschriften, aber mit vorhergehendem *et*, und in der vorhergehenden Zeile geben dieselben *in minoribus tabellis*, was Rez. vorziehen möchte. — Dass der Bildgiesser *Patrokles*, wie der Verf. S. 325 behauptet, wahrscheinlich ein *Sikyonier* gewesen sey, lässt sich wenigstens nicht daraus folgern, dass der jüngere *Dädalos* sein Sohn gewesen, da letzteres, nach unserer obigen Bemerkung, mehr als ungewiss ist. — Dem Bildhauer *Pausanias* wird in der S. 325 angef. Stelle Pausan. I, 9, 3 (6 Bekk.) ausdrücklich ein *Apollon* u. *Kallisto* zugeschrieben. — Bey der den *Pausias* betreffenden Stelle des Plin. XXXV, 11 s. 16 (S. 326 f.) sind dem Rez. mehrere Bedenklichkeiten und Zweifel geblieben, deren Lösung er von dem Scharfsinne und der Gelehrsamkeit des Hrn. Verf.s in einer neuen Ausg. begierig entgegen sieht. Zuerst ist das: *pinxit et ipse penicillo parietes Thespiis*, *cum reficerentur*, *quondam a Polygnoto picti*, sehr auffallend, da in der den *Polygnotos* betreffenden Stelle des *Plinius* über diese Malereyen des Polygnotos zu Thespiä altum silentium ist. Hiezu kömmt, dass alte Ausgaben, z. B. Ven. Col., in unserer Stelle *Thebis* haben, und, nach Harduin's Zeugniss, die Handschrr. *Thepis*, daher auch Harduin in den Notis et Emendatt. ad l. XXXV nr. 14, indem er s. 35 [*Polygnotus*] *Delphis aedem* vergleicht, hier *Delphis* lesen wollte. Diese Muthmassung scheint durch Vergleichung anderweitiger Berichte bestärkt und fast zur völligen Gewissheit erhoben zu werden. Dem Maler *Sokrates*, wahrscheinlich Lehrling des *Pausias* (s. Hrn. S. unter Socrates III, S. 424 f.), wird vom *Plinius* XXXV, 11 s. 40 (nr. 31) unter an-

dern Gemälden zugeschrieben *Ocnos spartum torquens, quod asellus adrodit.* Bey Pausan. X, 29, 1 aber heisst es bey der Beschreibung der Gemälde im *Delphischen* Tempel: μετὰ δὲ αὐτοὺς ἀνήρ ἐστι καθήμενος, ἐπίγραμμα δὲ Ὄκνον εἶναι λέγει τὸν ἄνθρωπον· πεποίηται μὲν πλέκων σχοινίον, παρέστηκε δὲ θήλεια ὄνος ἀπεσθίουσα τὸ πεπλεγμένον ἀεὶ τοῦ σχοινίου κ. τ. λ. Diesen *Oknos* scheint nun freylich *Pausanias* im Folgenden dem *Polygnotos* zuzuschreiben; aber dabey ist nicht zu übersehen, dass dieser Schriftsteller die Malereyen im Delphischen Tempel überhaupt dem Polygnotos beylegt. Ist es demnach nicht eine wahrscheinliche Vermuthung, dass das von Pausanias als Polygnoteisch bezeichnete Gemälde des *Oknos* von *Plinius* dem *Sokrates* zugeschrieben werde, und dass Sokrates als Lehrling des *Pausias* am Ausmalen des Delphischen Tempels Theil genommen habe? Die Entscheidung über diese Frage muss Rez. den Archäologen von Profession überlassen; aber auf jeden Fall scheint es ihm nicht wohlgethan zu seyn, dass Hr. S. hier ganz und gar von der Lesart seiner Handschriften schweigt, und uns gänzlich in Ungewissheit lässt, ob sie *Thebis*, od. *Thespiis*, od. *Thepis*, oder was sonst geben. Im Verfolg dieser Stelle des Plinius haben auch Edd. Ven. Col. das vom Hrn. Verf. verworfene *arti* nicht — aber alle Rez. bekannte Ausgg. lesen weiterhin *pinxit illam sedentem cum corona*, wo der Hr. Verf. allerdings mit Recht aus den Handschrr. *ipsam* für *illam* aufgenommen, über die Auslassung des *sedentem* aber sich gar nicht geäussert hat. — Für *Pericletus* S. 329 wäre *Periclytus* zu schreiben, und dieser Name dem gleich folgenden nachzustellen. Die Erklärung des ἐκ φοιτήσεως wird der Hr. Verf. jetzt wahrscheinlich selbst verworfen haben. — Unter *Perillus* S. 330 wird der Hr. Verf. seine Verwerfung der Form *Perilaos* wahrscheinlich zurücknehmen, wenn er ohne Vorurtheil Boeckhii Add. ad Corp. Inscriptt. p. 887 beherzigt haben wird. — Der Abschnitt über *Phidias* S. 332 ff. ist mit rühmlicher Umsicht, Sorgfalt und Kritik bearbeitet, und Rez. ist seinerseits durch die gewonnenen Resultate befriedigt worden. S. 346 wird der Hr. Verf. ohne unser Erinnern in der Folge für *Celeus* schreiben *Leos* od. *Leus*, da Clavier unstreitig mit Recht bey Pausan. X, 10 (so muss es für 30 heissen) 1 anstatt Κελεώς gemuthmasst hat καὶ Λεώς, was auch von Bekker aufgenommen worden. Uebrigens enthält sich Rez. über diesen Artikel jeder Bemerkung, die nach der ihm noch nicht vor Augen gekommenen Abhandl. des Hrn. K. O. Müller doch wahrscheinlich zu spät kommen würde. — *Phileas*, nicht *Philaeus*, wäre der Vater des Samiers *Rhökos* S. 349 zu nennen gewesen. — Unter *Philocles* S. 352 ist hinzuzufügen: *II. architectus Acharnensis, qui archonte Diocle Ol.* 92, 4 *floruit. Vid. Boeckhii Corp. Inscriptt. p.* 271, 6. — In der unter *Philoxenus* S. 353 angeführten Stelle

des Plin. XXXV, 10 s. 36 (nr. 22) befremdete es Rez., bey den Worten: *breviores quasdam picturas compendiarias invenit*, statt deren er in allen Ausgg. *br. qu. picturae vias et comp. invenit* findet, nichts über die Lesart der Handschrr. bemerkt zu sehen, zumal ihm die Vulgata einen ganz guten, die von Hrn. S. gegebene Lesart gar keinen passenden Sinn zu geben scheint, so dass man hier geneigt wird, einen ziemlich argen Druckfehler anzunehmen. — Unter *Phylomachus* S. 356 hätte Hr. S. wegen des aus Diodor. Sic. angeführten *Φυρόμαχος* auf Pyromachus S. 399 verweisen, und bey dem letztern die Bildsäule des *Asklepios* aus Diodor erwähnen sollen. — Bey *Piso* S. 357 wäre, um Verwirrung zu verhindern, die Bemerkung nicht überflüssig gewesen, dass in Pausan. X, 9, 2 (8 Bekk.) die Handschrr. *Πίστωνος* haben, was aber aus VI, 3, 2 (5 Bekk.) zu ändern ist. Der Bekkersche Index hat fälschlich *Piston* mit Verweisung auf beyde Stellen. — Im Art. *Polycletus* S. 361 ff. ist des Verf.s Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Umsicht nicht zu verkennen; ob sich jedoch seine Ansicht von der persönlichen Einheit des *Sikyonischen* und des älteren Argivischen *Polykleitos* gegen die Einwürfe des Herrn Thiersch im Kunstblatte Nr. 87 f., wovon Rez. nur der Anfang vor Augen gekommen ist, werde behaupten, und die Beschuldigung der Historiokrasie abweisen lassen, wagt Rez. nicht im Voraus zu entscheiden. Auffallend aber ist es ihm gewesen, dass Hr. Thiersch auf die Worte *quadrata ea esse* zu Ende des Plinianischen Abschnittes XXXIV, 8 s. 19 nr. 2 ein so grosses Gewicht gelegt hat, ohne Hrn. S.s Bemerkung, dass in den Handschrr. des Plinius dies *quadrata* sich gar nicht finde, der geringsten Aufmerksamkeit gewürdigt zu haben. Auch Edd. Ven. Col. lassen dies *quadrata* aus, und haben fast ganz so, wie Hr. S. gelesen wissen will: *proprium . . . excogitasse*, *ut ait Varro*, *et paene ad unum exemplum*. — In der Bestimmung des Zeitalters, das dem *Polygnotos* zuzuschreiben ist, hat Hr. S. S. 372 ff. den Rez. befriedigt, der aber, aus den oben unter Pausias angeführten Gründen, der Angabe unter VII S. 377, *Parietes Thespiis a Polygnoto picti postea a Pausia reficiebantur*, bis jetzt seinen Beyfall versagen muss. — Im Artikel *Praxiteles* hat Hr. S. einen lobenswürdigen Fleiss bewiesen; doch möchte er wohl nach der von Hrn. Böckh in Corp. Inscriptt. unter nr. 1604 S. 779 mitgetheilten Inschrift eher für einen *Athenäer* als für einen Parier zu halten seyn. — In der S. 382 f. angef. Stelle Plin. XXXVI, 5 s. 4 (nr. 5) lobt Rez. die Verbesserung der Interpunction: *quam ut viderent*, *multi navigarunt Cnidum*, gesteht aber offenherzig, dass ihm die Vulgata *velata specie* besser gefällt, als die vorgebrachten Conjecturen, so wie er eine Relation darüber vermisst, ob des Verf.s Handschrr. das *optione*, was Edd. Ven. Col. vor *praetulerunt* haben, nicht anerkennen, so wie auch

darüber, ob sie in der letzten Zeile S. 383 mit der jetzigen Vulgata *nobilitavit*, oder mit jenen alten Ausgaben *nobili averat* geben. Vorzüglicher scheint auch dem Rez. die Lesart derselben (S. 384) *favente ipsa*, *ut creditur*, *facta*, als *ut creditur facto*, wie wir hier und bey Harduin lesen. In derselben Stelle S. 386 nimmt Rez. Anstoss an dem *Alchidas*, und vermuthet, es möchte dafür *Alcidas* zu lesen seyn. In der Aufzählung der Kunstwerke müsste es unter nr. IV S. 387 heissen: *Trophonius Aesculapio similis in luco* etc. Uebrigens hätte der Namensverwechselung wegen auf Pasiteles verwiesen werden sollen. — In der den *Protogenes* betreffenden Stelle des Plin. XXXV, 10 s. 36 (nr. 20) S. 391 verdanken wir Hrn. S. mehrere gute Verbesserungen; nur erlaubt sich der Rez. ganz bescheiden die Frage, ob nicht die in der 2ten Anmk. angeführte sonderbare und verdorbene Lesart der Handschriften vielmehr auf *genti obiecta Lyciae* führe, da ihm eine *gens Lycia* aus Gründen, die keiner nähern Ausführung bedürfen, an sich wahrscheinlicher ist, als eine *gens Caunia*. Es hätte auch bemerkt werden können, dass er nach Suidas ein *Xanthier* aus Lykien gewesen sey, und bey Anmk. 17 hätten auch Plutarch. Apophth. regum etc. p. 110 ed. II Xyl. angeführt zu werden verdient. — Unter *Pyrilampes* S. 398 erlaubt sich Rez. die Frage, ob, da *Pausanias* in der erst citirten Stelle VI, 3, 5 (13 Bekk.) sagt, er sey nicht ein Sikyonier, sondern ein Messenier, aus Messene über Ithome, gewesen, der Perieget auch von einem Sikyonier desselben Namens gehört habe, oder ob er etwa den vorher erwähnten *Olympos* für einen Sikyonier gehalten? — *Pyrrho's*, des Malers und Philosophen Leben fällt in Ol. 99—123. — In der Stelle des Plin. XXXIV, 8 s. 19 (nr. 4) hat schon Heyne die Hauptsache berichtigt, den *Pythagoras* aus Rhegium S. 399 ff. betreffend; die Correcturen aber leiden sämmtlich an Unwahrscheinlichkeit. — Ob *Pythias* S. 403 ein Griech. Mannsname gewesen, lässt Rez. dahin gestellt. — Ueber den *Rhökos* aus Samos und *Theodoros* wird hoffentlich doch nun Hr. Hofr. Hirt nach den Bemerkungen unsers Verf.s und Thiersch's im Kunstblatte Nr. 84 f. des J. 1828 von seiner sonderbaren Behauptung über das Zeitalter dieser Künstler zurückgekommen seyn. — Unter *Rufus* S. 407 wird nun hinzuzufügen seyn: *III. M. Holconius Rufus*, *theatrorum*, *cryptae et tribunalis Pompeiorum architectus.* S. Dresdner Morgenblatt Jahrg. 1827 Nr. 134. — In der ersten unter *Scopas* S. 409 f. angef. Stelle des Plin. XXXIV, 8 s. 19 (nr. 33) hat Ed. Ven. *Scopas utrosque*. Dass *Skopas* einen *Paniskos* gemeisselt habe, scheint Rez. aus der angeführten Stelle des *Cicero* nicht mit Gewissheit hervorzugehen. Die verdorbene Schreibart in der S. 411 f. angef. Stelle des Plin. XXXVI, 5 s. 4 (nr. 7), wo nach Hrn. S. die Handschriften haben *duosque camiteras circa eam, quorum pa-*

res in Asinii monumentis sunt, womit der Verf. nichts anzufangen weiss, möchte Rez. durch Vergleichung mit nr. 10 ders. Section II, 229, 16 Hard. für verschrieben halten anstatt *duosque Hermerotas* etc. — Ueber die dem *Sokrates* zugeschriebenen drey Grazien ist auch Schol. ad Aristoph. Nub. 178 Herm. zu vergleichen. Ueber den dem Maler *Sokrates* beygelegten *Oknos* hat Rez. schon oben unter Pausias zu S. 326 seine Vermuthung geäussert. — *Sosthenes* S. 426 wird wohl in der Folge aus diesem Catalog wegfallen müssen; dagegen ist im Artikel *Sostratus* S. 426 ff. des Verf.s Umsicht lobenswerth. — Bey *Synnoon* S. 433 würde Rez. nach *praeceptor Ptolichi* hinzugefügt haben: *discipulus Aristoclis Sicyonii.* — Unter *Telecles* S. 436 f. ist in der Stelle des Pausanias *Φιλέου* für *Φιλαίου* zu schreiben, und in der Tabelle *Phileas* anstatt *Philaeus.* — Unter *Telephanes II* S. 436 ist in der Stelle des *Plinius* dem Rez. das *Phoceum* sehr verdächtig, sowohl an sich wegen der ungewöhnlichen Form, als weil Ed. Ven. anstatt dessen *Phoeceum* hat. Auch Anderes ist ihm in diesem Berichte des Plin. aufgefallen. Konnten die Schriftsteller über die alte Kunst wohl einen Künstler aus der 70ten Olymp. dem *Polykleitos*, *Myron* u. *Pythagoras* an die Seite setzen, und was sind das für *officinae Xerxis et Darii?* Nebenbey bemerkt Rez., dass Edd. Ven. Col. *Spirarchum* haben für *Spintharum.* Schrieb Plinius etwa *Sperchium?* — Ueber den dreyköpfigen *Hermes* des Telesarchides vgl. Vales. ad Harpocrat. p. 398. — Ueber *Theodoros* S. 439 ff. ist nun Boeckh. in Add. ad Corp. Inscriptt. p. 872, *b* sq. zu vergleichen — zu III aber S. 443 noch, wie es scheint, ein anderer Schriftsteller über die Baukunst, desselben Namens, aus Vitruv. l. l. zu erwähnen. — *Theron* S. 445 hat auch eine *Pallas Ἐϱγάνη* und den bey ihr stehenden *Plutos* gegossen, wenn die wahrscheinliche Conject. von F a c i u s zu Paus. IX, 26 extr. sich bewährt. — In der unter *Timanthes I* S. 447 f. behandelten Stelle des Plin. XXXV, 10 s. 36 (nr. 6) würde Rez. doch *artem ipsam complexus vires fingendi* vorziehen; übrigens haben auch Edd. Ven. Col. *arte ipsa complexus vires*, nicht *viros.* — Unter *Xeno* S. 456 ist der Schreib- oder Druckfehler *Nealcis* zu tilgen und dafür *Neoclis* zu setzen. — Des *Xeuxippos* gedenkt auch Xenophon Sympos. 4, 64.

Rez. hat nun, so weit es seine schwachen Kräfte, seine beschränkten Kenntnisse, seine Lage und die Umstände, unter denen er diese Beurtheilung niedergeschrieben, es verstatteten, den Hrn. Verf. durch die einzelnen Artikel des Catalogs mit seinen unvorgreiflichen Bemerkungen, Erinnerungen und Bedenklichkeiten begleitet, und wünscht, dass, wenn auch nur wenige, doch einige derselben der Aufmerksamkeit des gelehrten Forschers würdig befunden werden, und so zur grössern Vervollkommnung der sehr verdienstlichen Arbeit ihr Scherflein beytragen mögen.

Ueber den Appendix enthält er sich aller Bemerkungen; sie würden eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος für ihn seyn. Nur diese einzige Aeusserung oder Frage vielmehr bittet er ihm zu erlauben, ob es nicht zweckmässiger wäre, die aus falschen Lesarten aufgegriffenen, von Junius u. A. verzeichneten Künstlernamen sämmtlich in den Catalog selbst aufzunehmen, und auf die Stellen zu verweisen, worin die Falschheit derselben dargethan wird. Die *Tabellen* scheinen dem Rez. ihrem Zwecke, einen chronologischen Ueberblick über die Folge der Künstler zu gewähren, vollkommen zu entsprechen. Wohl aber wünschte er, bey einer neuen Ausgabe ein Paar Tabellen zu finden, welche die Folgenreihen der verschiedenen Kunstschulen nach den Ländern, und der Classen der Kunstwerke veranschaulichten.

Rez. kömmt jetzt auf die Unternehmung einer neuen Ausgabe des *Plinius* zurück, wozu uns Hr. S. in der Vorrede Hoffnung gemacht hat. Unverholen hat er schon oben seine Ansicht ausgesprochen, dass eine möglich vollkommne Rezension des Plinianischen Textes und eine Erläuterung desselben, wie sie das Bedürfniss der Freunde der Alterthumskunde und alterthümlicher Kenntnisse fordert, nur von den vereinten Kräften und Bemühungen mehrerer wackeren Gelehrten zu erwarten sey. Ungemein hat es daher Rez. gefreut, aus mehreren Zeitschriften zu erfahren, dass der eben so unermüdete und kenntnissreiche als jede literarische Unternehmung mit Freuden fördernde Hr. Hofr. Böttiger bereits diese Sache ein paarmal in den Versammlungen der deutschen Naturforscher in Anregung gebracht hat, wodurch sie gewissermassen eine *Ehrensache unseres Volkes* geworden ist, welche man hoffentlich nicht wird fallen lassen. Indessen wird zwar durch eine solche Theilung der Arbeit eine neue Ausgabe des *Plinius* den möglich höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen, aber auch, der Natur der Sache nach, erst nach vielen Jahren zu Stande kommen können, und die Mitarbeiter an einer solchen würden oft aus Mangel an kritischem Apparat Wenigeres und Unvollkommneres leisten, als sie im Besitze eines solchen würden leisten können. In Erwägung Dessen ist Rez. der unvorgreiflichen Meinung, dass vorläufig eine berichtigte Ausgabe des Textes mit möglich vollständigem kritischen Apparat zu veranstalten wäre, zu deren Besorgung wohl nicht leicht Jemand besser vorbereitet käme, als eben Hr. Sillig. Dass nun bey der Sammlung eines krit. Apparats auch die älteren gedruckten Ausgaben nicht zu vernachlässigen sind, dies wird, wie Rez. hofft, schon aus demjenigen, was er im Vorhergehenden gelegentlich beygebracht hat, den Lesern einleuchtend seyn. Und dennoch hat er viele Varietäten übergangen, die der Aufmerksamkeit nicht unwerth sind. Mögen auch unter diesen vielleicht nur Muthmassungen der ältern Editoren stecken, so sind auch selbst diese nicht immer zu

verachten. Um wenigstens durch literarische Nachweisung an seinem Theile zur Förderung einer kritischen Ausgabe beyzutragen, will Rez. hier nur die Aufmerksamkeit der Betheiligten darauf hinleiten, dass ausser den in England und Frankreich befindlichen Handschriften der Hist. natur. in seiner Nähe ein Paar monumenta Pliniana sich befinden, die der nähern Untersuchung eines neuen Editors nicht unwerth seyn möchten. Die *Königliche Bibliothek* in *Kopenhagen* nämlich ist im Besitze einer Elzevirschen Ausgabe derselben, die aus der Bibliothek des ältern Otto Sperling in diese Sammlung gekommen ist, mit einer Collation von Handschriften, vorzüglich einer oder mehrerer, die der ehemalige Besitzer auf seiner Reise in Spanien zu *Toledo* entdeckt hatte. Ausserdem besitzt dieselbe Bibliothek einen *pergamentenen Codex*, der früher von Salmasius benutzt seyn soll. Aus eigener Einsicht kennt Rez. weder diesen noch jene, ist auch jetzt gänzlich ausser Stand gesetzt, sich damit näher bekannt zu machen; indessen zweifelt er keineswegs daran, dass ein Editor, der sich deshalb an einen der Kopenhagener Gelehrten vom Fache, wie Petersen, Madvig, Krarup u. s. w. wendete, diesen sogleich bereit finden würde, ihn darüber eines Nähern zu belehren, und, wenn eine Vergleichung für die Mühe lohnend befunden werden sollte, dieselbe mit Freuden zu besorgen: denn in der Residenz des Königs von Dänemark und überhaupt im ganzen eigentlichen Königreiche Dänemark waltet eine viel regere literarische Thätigkeit, als vor einem Jahrhunderte, da Mosheim nicht ohne Grund schrieb: iacent illic fere literae — ein Urtheil, das Gram um so weniger Ursache hatte in einer Latein. Diatribe anzugreifen, da er selbst in einem Briefe an den bekannten Hamburgischen Literator Chr. Wolf schrieb: iacent hic aeternum, non nutant studia. Dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts war es vorbehalten, den wissenschaftlichen Forschungen der Dänen neuen Schwung zu geben; durch den unvergesslichen Herzog von Augustenburg und die trefflichen, wacker eingreifenden Mitarbeiter, die er zu gewinnen wusste, erhielten die Hochschule des Reiches und die vorbereitenden Lehranstalten eine eigene treffliche Direction, die stets das ehrenvollste Denkmal ihres erlauchten Urhebers bleiben wird.

Was die *Lateinische* Sprache des Hrn. Verf.s anbetrifft, so hat der Leser Ursache, im Ganzen genommen damit zufrieden zu seyn. Indessen sind ihm manche einzelne Ausdrücke, Wendungen und Constructionen entschlüpft, worauf gerade in diesen Jahrbüchern aufmerksam zu machen ein Rez. sich nicht entziehen darf. Ohne eben darauf Jagd zu machen — was Rez. für odiös hält — sind ihm folgende aufgestossen. In der Dedication p. III: *Tua* de *me merita* für *t.* in *m. m.*, ibid.: a *Spoh-*

nio meo f. per *Sp.*, ibid.: elapsi *sunt anni*, p. VII: *usus* fuerim f. *usus* sim, ibid.: veno *prostans* f. venum *pr.*, p. IX: *inserere — Amaltheae*, was Wyttenbach einst so scharf rügte, p. XI: *malis illis lectionibus* f. *illis scribarum erroribus*, ibid. scheinen die ablat. consequentiae: *reliquis — insertis*, — *iis reiectis* auf eine unlatein. Art gebraucht zu seyn. S. XIII wird die Stelle: *sunt enim in veterum scriptis multi loci*, *quorum iustam expositionem primo conamine vix impetrare possis* gewiss in einer neuen Ausg. einer gänzlichen Veränderung unterzogen werden. S. XIII: *ne fines nimis excedam*, u. Catal. p. 26: *fines nimis transgredi*, ist Rez. wegen des *nimis* anstössig, zu geschweigen, dass er *fines excedere* als Lateinisch bezweifelt, ob man gleich *modum excedere* u. dergl. sagt; ibid. stört *versio* für Uebersetzung und der moderne Gebrauch des *monere*, das eben so p. 11, 37, 195 u. s. w. wiederkehrt. S. XV: *sensim sensimque*. Catal. p. 6 wäre durch die ohnehin vorzüglichere Construction des *dubitare* in der dort erforderlichen Bedeutung mit quin die widerliche Verbindung *memoratam dictam* vermieden worden. Wie der ältere *Plinius* braucht unser Hr. Verf. sehr häufig *et* für *etiam*, p. IX, 38, 57, 61, 69, 119, 178 u. s. w. — *utut* verbindet er stets mit dem Conjunctiv, *utut sit* p. 16, 127, 315, 440. — Das *disertis scriptorum testimoniis* p. 21 werden die heutigen Kritiker so wenig ungetadelt hingehen lassen, als ibid. *serioris aetatis*, *seriorum imperatorum*, p. 28 *serioribus scriptoribus*, p. 63 *serioribus artificibus*, p. 83 *seriorum poetarum*, p. 134 *seriorum temporum*, und p. 28 ist in *et prioribus et serioribus temporibus* für das *et — et* eine zweckmässigere Verbindungsart zu wählen, so wie das *sic dicta* auf ders. Seite zu ändern. Sehr häufig gebraucht Hr. S. *vero* u. *igitur* nach Relativen, z. B. p. 34: *quam vero*, p. 115: *quo igitur*, p. 258: *qui vero*. Vergl. p. 151, 177, 186, 313, 354. — S. 36 würde Rez. für *eleganter adulari* einen andern Ausdruck, wie *scite*, oder *lepide*, od. *festive* gewählt haben. — S. 52: *eam, quam et ego* f. *eandem*, *quam ego*. — Auch der Gebrauch des *contendere* in der Bedeutung behaupten i. q. existimare, p. 79, 198 u. s. w., ist anstössig. S. 83: *hunc habent finem*, *ut*. — S. 105: *Cariensium* f. *Carum*. — S. 122: *producitur*. S. 132: *in suspicionem devenerat*. — S. 143: *de unoquoque eorum* für *utroque*, und eben daselbst das in der hier angenommenen Bedeutung barbarische *indigitari*. — S. 155 ist *an vero* unrichtig gebraucht. — S. 166: *prolixius*. — S. 177: *oculis fugitivis*. — S. 203: *quoniam . . . hinc vix putaverim*. — S. 230: *atque hac ratione Praxitelis aetate vixit*. — S. 240: *admovente Heynio*. — S. 252: *dubitat*, *an non fortasse*. — S. 301: *innuit*, S. 313: *innuerit*, S. 363: *innui*. — S. 324: *dubito quin* f. *num* od. vielmehr f. *an non*. — S. 354 weiss Rez. nicht, was der Verf. mit den Worten *ut nunc*

quidem res se habet sagen will; ibid.: *evanuisse ita ut — secum trahat;* S. 361: *nostro loco* aus den verrufenen Notenlatein; S. 363: die poet. Form *iuventa* für *iuventute;* S. 265: *vereor, ne Langius* für *ut L.;* S. 367: *Canephoras* für *Canephoros*, wenn es nicht etwa ein Druckfehler ist; S. 382: *fortasse hinc coniicere possemus;* S. 385: *a variis imperatoribus Romanis* anstatt *a duobus i. R.* S. 402 ist der Verf. aus der Construction gefallen: *haec eius opera commemorant: Perseus.... Europa.... Polynices.* S. 415: *sed jam restant duo loci hucusque nobis neglecti;* S. 415: *quum alibi tantum de eius peritia lapidis sculpendi certiores simus.*

Druck und Papier des Werkes ist gut, und macht der Arnold'schen Handlung Ehre. Die Correctur ist mit Sorgfalt besorgt; nur ist Rez. die sonderbare Stellung des Spiritus in den griechischen Wörtern aufgefallen, z. B. S. 25 *Ἰῶν* für *Ἴων*, 26 *Γτωνίας* für *Ἰτωνίας*, 69 *Ρῶμη* für *Ῥώμη*, und so allenthalben. Angestrichen hat sich Rez. ausserdem noch folgende bey der Correctur übersehene Fehler: p. IX Z. 10 *dignatus est* für *d. es;* p. XIII Z. 3 v. E. *humanitata* für *humanitate;* p. 11 Z. 6 *it aut* für *ita ut;* p. 15 l. Z. *Ol. LXXXIV* für *Ol. LXXIV;* p. 19 Z. 6 v. E. *X*, 19, 3 für *X*, 10, 3. Z. 4 v. E. *Μεσαπίων* für *Μεσσαπίων;* p. 26 Z. 9 *δὲ καὶ* — für *τε καί;* p. 27 Z. 4 v. E. scheint nach *quam* zu fehlen *quae;* p. 59 Z. 13 v. E. *ad eo* für *ad ea;* p. 88 Z. 13 *Mytilenes* für *Mytilenae;* p. 109 Z. 15 scheint *quosdam* oder *nonnullos* zu fehlen; p. 121 Z. 3 v. E. *diis* für *diu;* p. 128 l. Z. *X*, 25 für *X*, 26; p. 131 *Pausan. IV*, 13, 5 bey Bekker *IV*, 14, 2; p. 137 Z. 14 ist vor *I*, 16, 3, etc. ausgefallen *Pausan. p.* 146. Z. 12 *Chalcosthenes* für *Chalcosthenem;* p. 148 Z. 9 v. E. ist *in* ausgefallen vor *magno;* p. 190 l. Z. *docuisse* für *docuisset;* p. 211 Z. 6 *Pausan. VIII*, 44. für *VIII*, 45; p. 215 Z. 10 v. E. *suas* für *suae;* p. 282 Z. 16 v. E. *χῆμα* für *σχῆμα;* p. 310 *ἔμπροσθεν ἀετοῖς* für *ἔμπροσθ' ἐν ἀετοῖς;* p. 329 ist nach *uno tantum loco* das Citat *V*, 17, 4 ausgelassen; p. 386 Z. 7 v. E. *Thespiensen* für *Thespiensem.*

Kiel, im Mai 1829. *J. M. Schultz.*

Griechische Litteratur.

Dissertatio de praepositionum tmesi, quae apud Herodotum invenitur, auctore *Eduardo Wentzel*, Dr. Philos. Vratislaviae typis Kupferianis 1829. 4.

Eine im Namen des Directors des Gymnasiums zu Oppeln geschriebene Einladungsschrift zu Anhörung eines Examens, der

auf S. 33—45 ein deutscher Jahresbericht über den Zustand des Gymnasiums angehängt ist. Der Verfasser hat seinen Gegenstand, was das Empirische anlangt, mit lobenswerthem Fleiss und gutem Erfolg behandelt. Eine neue Theorie aber über die Präpositionen und deren Accentuation, die er voraus-schickt, kann ich wenigstens nicht für richtig erkennen, nicht, weil ich eine von der meinigen abweichende Ansicht nicht gelten lassen wollte, sondern weil ich weder die Gründe, mit denen er die von mir vorgetragene Lehre bestreitet, noch die Beweise, die er für seine Behauptungen anführt, haltbar finde. Ich hatte in dem Buche *de emendanda ratione Graecae grammaticae* S. 117 die Tmesis als eine Erfindung der Grammatiker verworfen, und behauptet, ursprünglich sey die Präposition nicht mit dem Verbum verbunden gewesen: daher hätten die Grammatiker vielmehr die Synthesis als eine Figur anmerken sollen. Fr. A. Wolf, der sich gern eine Hinterthür offen behielt, hatte sich in der Vorrede zur Odyssee S. 25 unbestimmt ausgedrückt. Er hatte gesagt, in der Homerischen Sprache sey noch manches nicht verbunden gewesen, was bey Herodot, den dramatischen Dichtern und den Attischen Schriftstellern verbunden angetroffen werde. Keine von beiden Meinungen gnügt Hrn. Wentzel. Gegen Wolf bemerkt er, die Griechische Sprache sey gleich von ihrem Ursprunge an zur Verbindung mehrerer Wörter in eines geneigt gewesen, und wenn man behaupten wolle, zu Homers Zeit seyen die früher getrennt gewesenen Wörter schon verbunden gewesen, so können ja die Dichter aus guten Gründen diese Verbindung wiederum aufgelöst haben; auch lasse sich nicht einsehen, warum, als die Verbindung schon allgemein geworden war, die Schriftsteller doch manchmal sich der Tmesis bedient hätten, was man doch nicht auf eine blinde Nachahmung Homers schieben könne. Gegen mich wendet er ein, dass, wenn die getrennte Präposition als Adverbium mit ausgelassenem Casus, den sie ihrer Natur nach verlangte, stehen sollte, diess nicht überall der Fall sey, z. B. bey Herodot VII, 10, 5: *δι᾽ ὦν ἐφθάρησαν*; folglich meine Behauptung nicht wahr seyn könne. Hier irrt sich Hr. W. eben so, wie in dem, was er gegen Wolf sagt. Denn wie will er dieses *δι᾽ ὦν ἐφθάρησαν*, oder das ihm im Deutschen entsprechende *durch und durch verderben* anders erklären, als durch Hinzufügung des Casus, d. h. des Nomens, welches die Präposition verlangt? Nun aber meinen wir, wenn wir sagen es werde etwas durch und durch verdorben, es werde verdorben durch sein ganzes Wesen hindurch. Aber weil dieser Begriff, sobald die Sache selbst genannt wird, nicht erst braucht hinzugefügt zu werden, indem nicht von dem Wesen einer andern Sache die Rede seyn kann, so lässt ihn die Sprache weg und gebraucht die Präposition als Adverbium. Diess geschieht über-

all, wo der zu supplirende Begriff aus der Sache selbst sich ergiebt, z. B. *ich trete vor*, *ich gehe ab*. Um aber auf das, was Hr. W. gegen Wolf einwendet, zurückzukehren, so ist es doch erstens ein ganz natürlicher Schluss, dass, wenn bey dem Homer noch vieles getrennt erscheint, was später nur verbunden vorkommt, der Gang der Sprache im Verbinden des Getrennten bestanden habe, und vor Homer also auch das noch werde getrennt gewesen seyn, was wir bey ihm schon als verbunden vorfinden; zweitens aber, woher will Hr. W. beweisen, dass die Griechische Sprache gleich von ihrem Ursprunge an zum Verbinden geneigt gewesen sey, da wir theils diese älteste Sprache gar nicht kennen, theils diese Annahme der Natur der Sache zu widersprechen scheint? Denn Kinder, die sprechen lernen, oder Leute, welche sich in einer Sprache, von der sie nur einzelne Wörter kennen, deutlich machen wollen, werden immer die einzelnen Begriffe getrennt neben einander stellen, weil sie noch nicht sie verbinden und construiren gelernt haben, und daher nicht *vortreten*, *abgehen*, sondern *treten*, *vor*, *gehen*, *ab* sagen. Sehen wir nun, dass die älteste uns bekannte, schon in sehr hohem Grade ausgebildete Sprache der Griechen noch häufig diese Trennung zeigt, bey noch weiter gegangener Ausbildung aber verliert, und nur in Ausdrücken des gemeinen Lebens, in denen sich das Alte am längsten erhält, bewahrt; so können wir wohl mit Recht schliessen, dass sie anfangs vielmehr die Wörter getrennt gesetzt habe.

Im dritten § stellt Hr. W. die richtigen Sätze auf, dass die Casus gewisse Beziehungen der Gegenstände auf einander bezeichnen, und diese Beziehungen durch die Präpositionen näher bestimmt werden, z. B. *ἧϊε πόλιν* durch *εἰς*, *παρά*, *ὑπό*, *ἐπί*, *κατά*. Es frage sich daher, ob *εἰςῆλθε*. *ὑπῆλθε*, *παρῆλθε πόλιν* u. s. w. ältere Art zu reden sey, als *εἰς πόλιν ἦλθε*, u. s. w. Nun sey der in den Präpositionen enthaltene Begriff gar nicht denkbar, wenn nicht zugleich die Sache und die Handlung mitgedacht werde. Daher müssen die Präpositionen ursprünglich gleich mit den Verbis oder vielleicht mit den Casibus der Substantiven verbunden gewesen seyn, was sehr dadurch bestätigt werde, dass einige Präpositionen, *ἐξ*, *ἐν*, *εἰς* keinen Accent haben, die zweysylbigen aber, welche die Elision zulassen, ohne Accent geschrieben werden, und ihn nicht zurückziehen, wie in *πόλλ' ἐμόγησα* geschehe. Ferner, wenn die zweysylbigen Präpositionen vor dem Substantiv den Gravis haben, sey diess nicht geschehen, weil sie den Acutus abgelegt, und dafür den Gravis angenommen haben: denn sonst würden sie an sich *oxytonae* seyn: wo aber erscheinen sie so? Denn in *ἀνά τε ἔδραμον* gehöre der Accent nicht der Präposition, sondern der Enclitica. Im Gegentheil, sagt er, haben die Präpositionen, wo sie für sich allein stehen, oder dem Sub-

stantiv nachgesetzt werden, den Accent auf der vorletzten Sylbe, woraus er schliesst, dass sie ihrer Natur nach *graves* sind. Daher ist er der Meinung, dass die einsylbigen Präpositionen, die mit einem Consonanten anfangen, und die zweysylbigen mit dem Gravis bezeichnet worden seyen, theils um anzuzeigen, dass sie gar keinen Accent haben, theils damit der Leser nicht glauben möchte, der Accent sey aus Nachlässigkeit weggelassen worden. Allein hier hat Hr. W. die Lehre der Grammatiker auf zwiefache Weise verkannt. Denn einmal setzen sie den Gravis in der συνεπείᾳ, d. h. im Zusammenhange mit andern Worten, um anzuzeigen, dass die Rede fortgehe und also der Acutus weniger scharf ausgesprochen werde: zweytens beweist aber die Accentuation von ἀνά τε, dass sie diese Präpositionen als *oxytonas* ansehen, was sie auch ausdrücklich sagen: denn sonst wäre kein Grund vorhanden so, und nicht ἄνα τε zu accentuiren. Warum hat aber Hr. W. nicht den Fall erwähnt, wo die Präposition durch eine nicht enklitische Partikel von ihrem Substantive getrennt ist, wie περὶ δὲ τὴν πόλιν? Diess würde ihn aufmerksam gemacht haben, dass die Accentuation der Grammatiker in den zweysylbigen Präpositionen doch richtig, und wohl unstreitig aus der Beobachtung des Sprachgebrauchs genommen ist. Wenn er daher seiner Ansicht zu Gunsten den Präpositionen allen Accent abspricht, so geht er weiter als erlaubt ist, da er das wirklich in der Erfahrung gegebene wegleugnet. Er hätte sich begnügen sollen, zu sagen, was er auch gesagt hat, wenn σὺν und πρὸς einen Accent haben, so sollten ihn auch ἐν, ἐξ, εἰς haben: indessen möge vielleicht ein solches Wörtchen, das nicht mit einem Consonanten anfange, den Griechen weniger gewichtig geschienen haben. Die Nichtzurückziehung des Accents der zweysylbigen Präpositionen bey der Elision aber hätte er als etwas in der Erfahrung gegebenes nicht mit πόλλ' ἐμόγησα vergleichen sollen, weil sie sich dadurch erklärt, dass die Präposition mit dem folgenden Substantiv in einen Begriff vereinigt wird, und nicht als ein für sich allein stehendes Wort angesehen werden kann. Zugleich hätte er bedenken sollen, dass die Lehre der Grammatiker hier nicht vollständig oder nicht consequent ist. Denn auch in der Präposition ist manchmal wohl ohne Zweifel die Anastrophe eingetreten, ob sie gleich nicht durch den Accent bezeichnet zu werden pflegt, wie in ἀντ' εὖ ποιεῖν, das, wenigstens wo es dem εὖ ποιεῖν entgegensteht, nothwendig ἄντ' εὖ ποιεῖν gesprochen werden musste. Diess würde ihn auf die Mangelhaftigkeit der Theorie der Grammatiker überhaupt geführt haben, die ausser manchen andern Inconsequenzen und Spitzfindigkeiten besonders auch die Inconsequenz hat, dass, indem sie in der Regel jedem Worte seinen eigenthümlichen Accent giebt, sie ihn doch in der συνεπείᾳ nach der Betonung,

welche die ganze Rede erfordert, bald abändert, bald nicht abändert, bald die Abänderung beybehält, wo sie nicht Statt hat. Beyspiele sind *ἔστι πόλις Ἐφύρη, ἐν δὲ Βατουσιάδης, οὐκ ἔστι*, wo der Gegensatz *οὔκ ἐστι* verlangt. Aus diesem allen folgt, dass Hr. W. durch das, was er über die Accente sagt, keineswegs bewiesen hat, die Präpositionen haben ursprünglich mit andern Wörtern zusammengehangen.

Er erklärt sich sodann über die tonlosen, von mir *procliticae* benannten Wörter. Diese Lehre verwirft er, erstens weil sie von Buttmann (I, S. 58) durch das Beyspiel *οὐχ ὥς ὅ ἐν τῇ γῇ* widerlegt sey, indem, wenn sie richtig wäre, *ὥς* und *ὅ* und *ἐν* einen Accent haben müssten. Dieser Grund ist nichtig. Denn erstens, wenn die Grammatiker schon die Proklisis bemerkt hätten, würden sie mit eben der Consequenz alle diese Wörtchen mit dem Accent bezeichnet haben, mit der Herodian *ἥ νύ σέ πού δέος ἴσχει* zu schreiben befiehlt, eine Behauptung, der mit Recht Göttling in der Lehre vom Accent S. 120 und andere Gelehrte widersprochen haben. Zweitens sind jene Wörtchen keineswegs deswegen, weil sie der Gewohnheit nach ohne Accent geschrieben werden, auch sämmtlich tonlos, sondern sie werden so gesprochen *οὔχ ὣς ὁ ἐν τῇ γῇ*. Da sie aber zusammengehören und nur einen Begriff ausmachen, so wird in ihnen nur der letzte gebräuchliche Accent geschrieben. Denn, wie ich an mehrern Orten und auch in dem Buche *de emend. rat. Gr. gr.* S. 62 gesagt habe, der Accent, welcher geschrieben wird, ist nur der *ictus* der letzten rhythmischen Reihe, und ein Wort, wie das in den Ecclesiazusen des Aristophanes von 79 Sylben, würde völlig unverständlich seyn, wenn man nicht jedes der Wörter, aus denen es zusammengesetzt ist, besonders betonen wollte. — Ein zweites Argument des Herrn W., das ebenfalls von Buttmann II, S. 385 entnommen ist, beweist eben so wenig etwas. Es wird gefragt, warum die Grammatiker, wenn sie in *εἰς ποταμὸν* etwas ähnliches wie in *πόλεμόν τε* gehört hätten, nicht *εἶς πόταμὸν* zu schreiben gelehrt haben. Ich antworte darauf wiederum, nur der letzte rhythmische ictus werde mit dem Accent bezeichnet: dieser aber ist, wie geschrieben wird, *εἰς ποταμόν*. Nach eben dieser Theorie sollte, wenn consequent verfahren würde, *πολεμόν τε, σωμά μου* geschrieben werden. Allein weil es dann scheinen könnte, als wären *πολεμος* und *σωμα oxytona*, so hat man für gut gefunden auch noch ihren eigenthümlichen Accent mitzuschreiben, zumal da derselbe in denen Worten bleibt, in welchen der inclinirte Accent mit ihm auf dieselbe Sylbe fällt, wie *ἄλλος τε*. — Der dritte Grund, den Hr. W. anführt, ist ihm eigen. Auch die Anastrophe der zweysylbigen und die Betonung der einsylbigen accentlosen Präpositionen, wenn sie dem Nomen nachstehen, sey meiner Behauptung nicht günstig.

Denn wie ἄνθρωπόν τινα, so sollte auch νῆάς κατα geschrieben werden, indem die Präposition enklitisch werden müsse, wie θεν, θε, δε. Ihm scheine daher die Präposition an dieser Stelle deswegen den Accent zu haben, weil sie da niemand mehr erwarte, und sie also durch den Ton hervorgehoben werden müsse. Hier hat Hr. W., ausser der offenbaren *petitio principii*, nicht bemerkt, dass er, um mich zu widerlegen, gerade das sagt, was ich selbst S. 97 gesagt habe. Denn wenn die Natur einer *proclitica* darin besteht, dass sie den Accent vorwärts wirft, so kann sie ihn nicht auch rückwärts werfen, weil sie dadurch eine *enclitica* werden würde, sondern wenn sie ihrem Substantiv nachsteht, und mithin das Wort, auf welches sie ihren Accent, wenn es ihr folgte, abwerfen würde, nicht folgt, sondern schon vorhergegangen ist, muss sie den Accent, eben weil sie ihn nicht mehr abwerfen kann, behalten. Wenn nun also νῆας κάτα gesagt worden ist, so ist das eben eine Sache, die der Behauptung des Hrn. W., dass die Präpositionen ursprünglich zu einem andern Worte gehören, gerade entgegen steht. Denn wäre diess, dann müsste allerdings νῆάς κατα wie οἶκόνδε accentuirt werden, und die Präposition würde ein Suffixum. Zugleich ist diese Zurückziehung des Accents ein Beweis, dass der ursprüngliche Accent der Präposition auf der ersten Sylbe steht, indem das Wesen der Anastrophe, so wie der Enklisis, darin liegt, dass die Präposition, wenn ihre Verbindung mit dem folgenden Worte aufgehoben wird, ihren eigenthümlichen Accent wiederbekommt.

Hr. W. fährt fort, die Präposition erhalte den Accent, wenn das Verbum ausgelassen sey, wie πάρα statt πάρεστι. Ich bekenne, nicht recht zu verstehen was er S. 8 hinzufügt: *Graeci praepositiones, quum iis in illum modum uti coeperant, cum acuto tenore eloquebantur: nam nullum iam vocabulum aderat neque ullum ex antecedentibus suppleri poterat, ad quod referebantur praepositiones. Ultimae autem syllabae praepositionum (e. c. πάρα pro πάρεστι) non tribuebatur accentus, quia nullum omnino accentum adesse opinari potuissent.* Soll *cum acuto tenore* heissen, sie seyen oxytonirt worden, so ist die Behauptung offenbar unrichtig; soll es aber bedeuten, sie seyen überhaupt accentuirt worden, so ist, was folgt, unangemessen ausgedrückt: denn was accentuirt wird, kann nur so, wie es ausgesprochen wird, und nicht anders accentuirt werden.

Weiter sagt Hr. W., nach seiner Ansicht dürfe man sich nun nicht verwundern, dass die Aeolier, die keine *oxytona* haben, die letzte Sylbe der Präpositionen mit dem *gravis* bezeichnen: denn dadurch haben auch sie angezeigt, dass sie die Präpositionen ohne allen Accent ausgesprochen wissen wollten. Hier liegt der Irrthum, in dem Hr. W. überall befangen ist, zum Grunde, dass er den Gravis für gleichbedeutend mit der unbe-

tonten Sylbe nimmt, wahrscheinlich weil die Grammatiker sagen, jede Sylbe, die nicht den Acutus habe, habe den Gravis. Dieses Missverständniss wäre nicht entstanden, wenn Hr. W. sich genauer mit der Lehre der Grammatiker bekannt gemacht, und daran erinnert hätte, dass der Gravis in der *συνεπείᾳ* die Stelle des Acutus vertritt. Uebrigens reden nicht einmal die Grammatiker von einem Gravis bey den Aeoliern, sondern nennen den Acutus, z. B. Chöroboskus in Bekkers Anecd. S. 1203: *ἐπὶ τούτων γὰρ φυλάττουσι τὴν ὀξεῖαν τάσιν, οἷον ἀνά, κατά, μετά, αὐτάρ, ἀτάρ.* Ja überhaupt ist es noch zweifelhaft, ob nicht diese Accentuation bloss eine Erfindung des Aristophanes ist, um die Anastrophe möglich zu machen, wie ich in der Schrift *über Hrn. Böckhs Behandlung der Griechischen Inschriften* S. 148 bemerkt habe.

Endlich meint Hr. W., seine Ansicht werde auch durch die Vergleichung der Conjunctionen, wie *ὡς, εἰ, δέ, ἀλλά*, bestätigt, die ebenfalls nicht allein stehen können, und bey der Elision, wie *ἀλλ'*, den Accent verlieren. Um also anzuzeigen, dass sie gar keinen Accent gehabt haben, sey es nothwendig gewesen, entweder gar keinen, oder den Gravis zu schreiben. Auch dieser Satz beruht auf der schon berührten Verwechselung des Gravis mit der accentlosen Sylbe. Und so glaubt er seinen Zweck erreicht zu haben, zu zeigen, dass schon die äussere Form der Präpositionen sie als von andern Wörtern abhängig bezeichne.

Im vierten § wird die Frage erörtert, ob die Präpositionen ursprünglich mit den Verbis verbunden gewesen, oder gleich anfangs dem Casus des Nomens hinzugefügt worden. Das erstere hält Hr. W. für das einzig wahre, und um es zu beweisen, macht er zuerst darauf aufmerksam, dass zu der Präposition nicht bloss zwey Substantive, sondern, was die Hauptsache sey, auch ein Verbum erfordert werde, weshalb er sich auf mich mit Anführung meiner Worte S. 162 beruft: *pertinet enim praepositionis significatio ad conditionem relationis, quae est inter praedicatum et subiectum, id est, ad copulam, quae verbum vocatur.* Es ist nun schon ein bedenkliches Zeichen, wenn Hr. W. seine Meinung auf diesen Satz gründen will, der mir bey der entgegengesetzten Meinung nicht minder zu Statten kam. Er fährt unmittelbar nach Anführung jener Worte so fort: *Qua re commotus antiquos illos, qui primi praepositiones procudebant, eas ut syllabas praefixas nonnisi verbis, quibus sine animo concipi non potuerunt et ad quae earum significatio semper pertinet, praeposuisse puto.* Offenbar ist damit nur eine Meinung ausgesprochen, nicht aber ein Beweis geführt. Denn ein solcher vermittelnder Begriff, wie der der Präpositionen ist, musste nothwendig entweder für sich allein stehen, *ἥϊε εἰς πόλιν*, oder er musste mit einem der durch ihn

näher zu bestimmenden Wörter verbunden werden, εἰςῄϊε πόλιν, ᾔϊε πόλινδε. Da nun dieses letzte ebenfalls gesagt worden ist, so lässt sich keine Nothwendigkeit nachweisen, εἰςῄϊε πόλιν zu sagen. Wenn daher Hr. W. fortfährt: *Quae sententia optime convenit simplicissimo modo, quo ii, qui sermonis auctores fere erant, necessario locuti sunt:* so liegt die *petitio principii* so offenbar vor Augen, dass es nicht nöthig ist, weiter etwas darüber zu erinnern. Was ferner angeführt wird, besteht nun natürlich bloss in Hülfsgründen, die ebenfalls keinen Halt haben. Erstens, wenn die Präpositionen selbstständig gewesen wären, würde jede nur *einen* Casus regieren, wie die übrigen Localadverbien, *ἄγχι, ἐγγύς,* u. s. w., welche den Genitiv behalten, auch wo das Verbum einen andern Casus verlange. Diess ist irrig. Denn wenn der allerdings ursprünglich locale Begriff einer Präposition so beschaffen ist, dass er sich in verschiedenen Beziehungen denken lässt, so muss er sich auch mit allen den Casibus verbinden lassen, in denen eine dieser Beziehungen enthalten ist, so wie, wo nur *eine* Beziehung möglich ist, wie bey ἐν, ἐξ, εἰς, auch nur *ein* Casus in Betrachtung kommen kann. Vielmehr ist die Verbindung einer Präposition mit mehrern Casibus eben ein Beweis für ihre Selbstständigkeit, indem sich daraus ergiebt, dass die Präposition einen weitern Begriff enthält, als den, welcher in jedem einzelnen Falle Statt hat. Eben so haben viele Verba (und diesen wird Hr. W. doch die Selbstständigkeit nicht absprechen) mehr als *eine* Construction. Die Richtigkeit seiner Behauptung, meint Hr. W., erhelle daraus, theils dass die Griechen mit manchen Präpositionen, wie *πρό, αντί,* stets den Genitiv, eben so wie mit jenen Adverbien, in derselben Bedeutung verbinden, theils dass ein solcher Genitiv bisweilen auch mit andern Präpositionen stehe, als das Verbum eigentlich verlange, wie *ἐπὶ Σάμου πλεῖν.* Was hierdurch bewiesen werden solle, ist mir nicht klar. — Ferner sagt er, die Präpositionen würden, wenn sie ursprünglich mit dem Casus des Substantivs wären verbunden worden, den Suffixis geglichen, und nur *einen* Casus zugelassen haben, wie *θεν, θε, θι.* Das ist wohl wahr, beweist aber nichts für die Verbindung derselben mit dem Verbum, und nichts gegen ihre Selbstständigkeit, sondern nur eben dass sie keine Suffixa sind. Dass nun oft die Präposition bleibe, und nur der Casus sich ändere, *ἔρχεται παρὰ βασιλέως, ἔρχεται παρὰ βασιλέα, ἔστι παρὰ βασιλεῖ,* lasse sich nicht erklären, wenn man nicht annehme, die Präpositionen seyen auf das engste mit dem Verbum verbunden gewesen. Denn das Verbum sey erst mit dem Casus verbunden worden, dem Verbum aber habe man dann die Präposition angehängt, um das Verhältniss der Handlung näher zu bestimmen. Das war ja aber eben zu beweisen, dass dem Verbum die Präposition angehängt

worden sey. Wenn nun jemand sagt, allerdings habe man das Verbum mit dem Casus construirt, dann aber, um das Verhältniss der Handlung näher zu bestimmen, ein selbstständiges Wort, die Präposition, zwischen das Verbum und das Nomen gesetzt: hat er nicht dazu gleiches Recht, wie Hr. W. zu seiner Behauptung, und was kann Hr. W. anführen, um ihn zu widerlegen? — Endlich zieht Hr. W. noch die Vergleichung der Lateinischen und Deutschen Sprache zu Hülfe, und meint, weil diese Sprachen mit der Griechischen verwandt sind, darin eine Bestätigung seiner Meinung zu finden, dass *di*, *dis* aus *διά*, *amb* aus *ἀμφί*, so wie das Deutsche *ver* aus dem Lateinischen *per* vom Verbum unzertrennlich sind. Hier hätte Hr. W. doch bedenken sollen, dass nicht nur überhaupt einzelne Beispiele aus einer verwandten Sprache, in der zufällig eine oder die andere veraltete Präposition, an deren Stelle eine neue eingeführt worden, sich in einigen Verbis erhalten hat, nicht viel beweisen, sondern auch dass gerade das in *ambire* übrig gebliebene *am* oder *amb* gegen ihn auftritt, indem Worte, wie *ambarvalia*, *amsegetes*, *amtermini*, zeigen, dass diese Präposition auch mit dem Nomen construirt worden ist.

Wenn demnach auf diese Weise die sämmtlichen Gründe, die Hr. W. für seine Ansicht anführt, nicht die Prüfung aushalten: so lässt sich schon von vorn herein abnehmen, dass auch das nicht richtig seyn könne, was er im fünften § über die zwey Arten sagt, wie sich die Präposition von dem Verbum abgelöst habe. Die erste Art soll darin bestehen, dass die Präposition vom Verbum getrennt und vor den Casus gesetzt wurde: *οἶκον εἰςῆλθε*, *εἰς οἶκον ἦλθε*, was eben wegen dieser Verbindung mit dem Casus nicht den Namen einer Tmesis erhalten habe. Es ist augenfällig, dass man mit gleichem Rechte den Satz umkehren, und sagen könne, das ursprünglich getrennte *εἰς οἶκον ἦλθε* sey in *οἶκον εἰςῆλθε* vereinigt worden. Uebrigens sehe ich nicht, was Hr. W. mit folgenden Worten sagen will: *Usu autem venit, ut interdum praepositiones, postquam semel ista ratione quodammodo sui iuris factae erant, statim substantivorum casibus, quos verbum simplex regebat, praeponerentur, quanquam idem verbum simplex antea fortasse nondum cum illis praepositionibus compositum erat.* — Die zweite Art der Trennung soll darin bestanden haben, dass Homer, Hesiodus, die übrigen Dichter, Herodot, und bisweilen die Attischen Schriftsteller die Präposition auch da vom Verbum ablösen, wo kein Substantiv, auf das sie sich beziehe, vorhanden ist: wie *ἀπὸ πατρὶ φίλῳ δόμεναι.* Diess ist nun die eigentlich so genannte Tmesis, bey der Hr. W. seinen schon oben berührten Einwurf gegen mich wiederholt, und nicht zugeben will, dass ein Nomen verstanden werde, z. B. *ἑαυτοῦ* in dem angeführten Verse, weil auch

wir *abgeben* sagen, ohne dass ein Substantiv dabey gedacht sey. So sey auch ἀνά τε ἔδραμε ἐκ τῆς κοίτης, δι' ὧν ἐφθάρησαν, μετὰ δὲ βουλεύεαι gesagt. Es ist darauf schon oben geantwortet worden, dass das Nomen, weil es sich aus der Beschaffenheit der Sache selbst ergiebt, weggelassen wird: weshalb allerdings durch den Sprachgebrauch die Ellipse so gewöhnlich worden ist, dass man nicht mehr daran denkt. Demungeachtet muss sie zur Erklärung des Ursprungs dieser Art zu reden angenommen werden. Die Sache ist klar. Denn entweder bedeutet *ab* in *abgeben* nichts, welches ungereimt seyn würde; oder etwas. Wenn aber etwas, so muss dieses in der Bedeutung der Präposition liegen: nun bedeutet aber *ab* die Trennung von etwas: mithin ist *abgeben* etwas so geben, dass man sich völlig davon trennt, oder die Sache von dem abgebenden getrennt wird. So ist auch ἀνά τε ἔδραμε *er sprang auf*, d. i. in die Höhe; und μετὰ δὲ βουλεύεαι, *nach dem schon gefassten Beschlusse*. Von δι' ὧν ἐφθάρησαν ist schon oben gesprochen. Wenn nun Hr. W. schliesst: *Hae praepositiones igitur*, ἀπὸ, ἀνὰ, μετὰ *et ceterae in tmesi eandem significationem, quam habent verbo praefixae, adverbialem dico, retinent, sed in eo a ceteris adverbiis* (ἄνω, κάτω, ἔσω, ἔξω *etc.*) *discedunt, quod ab ortu non per se collocabantur:* so ist dieses wieder evident ein Zirkel, und man kann eben so gut den Satz umkehren, und sagen, als die Sprache noch ganz roh war, setzte man neben das Verbum ein Adverbium, das später bald mit dem Casus construirt wurde, bald mit dem Verbum zusammenschmolz, und in diesen Fällen die Benennung einer Präposition erhielt. Darauf führt die Natur der Sache selbst; und die alten Formen mancher Präpositionen, wie παραί, ὑπαί, sind noch die ursprünglichen Adverbialformen, wie in χάμαι, πάλαι. So wird im Deutschen niemand *zurück* für eine Präposition halten: und wenn man dennoch *zurücktreten* sagt, so wird doch wohl auch *abtreten*, *vortreten*, ja jedes mit einer sogenannten Präposition zusammengesetztes Verbum für nichts anders als für die Verbindung des Verbum mit einem Adverbium anzusehen seyn.

Es ergiebt sich aus diesem allen, dass Hr. W. seine Lehre schlechterdings nicht und auf keine Weise erwiesen habe. Ja, wenn er im Verfolg S. 13, wo er meint, die Dichter haben die Tmesis theils um ungewöhnlicher zu sprechen, theils des Versmaasses wegen gebraucht, folgendes äussert: *Qua ratione praepositiones, utpote quae paene dignitatem ceterorum adverbiorum adaequarint, tantam adeptae sunt nobilitatem, ut interdum multa vocabula inter eas et verbum intercesserint: Il. II,* 160: κὰδ δέ κεν εὐχωλὴν Πριάμῳ καὶ Τρωσὶ λίποιεν: so giebt er selbst ziemlich zu, was er als irrig bestreitet.

Zuletzt spricht er noch ganz kurz von dem Accent der

Präpositionen in der Tmesis, und hält sie für accentlos, d. h. nach seiner Ansicht, mit dem Gravis auf der letzten Sylbe bezeichnet. Hier hätte ihn die Natur der Sache und die Deutsche Sprache aufmerksam machen sollen, dass das ganz unmöglich ist, und vielmehr die sogenannte Präposition stärker betont wird. Auch unsre Sprache lässt manchmal die Tmesis zu, und wie der Grieche sagt ἄνα δὲ στήτω 'Οδυσσεύς, so können auch wir sagen, *vor aber soll Ulysses treten.* Wenn nun, wie gezeigt worden, Hrn. W.s ganze Lehre irrig ist, und vielmehr alles darauf hinweist, dass die Präpositionen ursprünglich Adverbia waren, so folgt, dass sie in der sogenannten Tmesis, wo sie in jener ursprünglichen Gestalt erscheinen, auch als Adverbia accentuirt werden müssen, d. h. dass die tonlosen den Accent, und die zweysylbigen, mit Ausnahme der dreyzeitigen, wenn deren Betonung auf der Endsylbe von den Grammatikern richtig aus der Erfahrung angemerkt ist, auf der ersten accentuirt werden müssen. Wenn diese Betonung, die ich in dem Buche *de em. rat. Gr. gr.* und anderwärts erwiesen zu haben glaube, in meinen Ausgaben manchmal übersehen worden ist, so ist das nicht Inconsequenz, wie Hr. W. meint, sondern blosses Versehen aus Unachtsamkeit bey der Correctur.

Im siebenten und den folgenden §§ geht Hr. W. zu den Beyspielen fort, und berührt erst drey Arten der Tmesis in dem heroischen Verse, die eine wie ὑπὸ γοῦνατ' ἔλυσε, wo er die beyden letzten Worte für einen einzigen Begriff nimmt, und solche Beyspiele mit καταζωγραφεῖν vergleicht; die andere, wo eine Partikel zwischen der Präposition und dem Verbum steht; die dritte, aus den beiden erstern zusammengesetzt, wie κατὰ γάρ μιν ἔρείκει. Die Tmesen beym Herodot theilt er ein in solche, wo Nomina in der Mitte stehen, und in solche, wo die Partikeln τέ, μὲν — δέ, δή, ὤν. Von τὲ bemerkt er, dass es sich bloss zwischen ἀνὰ und dem Verbum ἔδραμον finde; von μὲν — δέ, dass die Präposition und das Verbum in beiden Gliedern dasselbe sey; von δὴ und dem continuativen ὦν, dass beides nur einmal vorkomme. Ausführlich spricht er von dem ὦν, das in frequentativen Sätzen stehe, und kündigt dabey eine ganz neue Ansicht von der ursprünglichen Bedeutung dieser Partikel an. Diesem Theile der Abhandlung gebührt wegen der fleissigen Sammlung, der guten Zusammenstellung, und der im Ganzen richtigen Behandlung alles Lob, und es wäre nur mehr Kürze und Bestimmtheit zu wünschen gewesen. Denn was in der ganzen Schrift bemerklich ist, Mangel an gehöriger Ordnung, strengem Zusammenhange, und, was aus beyden hervorgeht, an Klarheit und Bündigkeit, vermisst man auch hier. Der Verfasser setzt meistentheils einzelne abgerissene Sätze hin, die durch einen Gedankenstrich von dem, was vorhergeht, getrennt, sich schon

beym ersten Anblick als fragmentarisch zeigen. Hätte er alles gehörig geordnet, so würde er leicht, was nicht richtig ist, bemerkt, und daher mit bedeutend grösserer Kürze mehr ausgerichtet haben, als geschehen ist. Was er über ὦν bemerkt, ist kürzlich folgendes.

In Sätzen, deren Vordersatz eine frequentative Bedingung enthält, *so oft*, *wer nur*, gebraucht Herodot im Nachsatze ὦν mit dem Aorist in der Bedeutung des Pflegens, ἔθηκε ὦν, und meistens mit der Tmesis, ἐξ ὦν εἷλον; nicht aber verbindet er diese Partikel mit dem Präsens oder Perfectum. Hr. W. stellt vier Arten solcher Vordersätze auf, 1) die mit ἐπεὰν oder ἢν anfangen; 2) die mit dem relativen Pronomen und ἂν anfangen; 3) die ein Participium enthalten; 4) in denen der Vordersatz im Nachsatze durch ἔπειτα wiederholt wird. Zu diesen vier Fällen giebt er die ausgeschriebenen Belege. Diese Bemerkung ist neu und gut. An dem aber, was zu ihrer Erläuterung gesagt wird, lässt sich vieles aussetzen, besonders die unklare Vorstellung, die man hier von dem Aorist antrifft. Sodann die Weitschweifigkeit überhaupt, und die unrichtige Ansicht, die der Verf. hat, wenn er S. 23 schreibt: *In illis enuntiationibus describitur consuetudo quaedam aut institutum quoddam*, *quod eo tempore*, *quo Herodotus historias composuit*, *tenebatur*. Auf diesen Gedanken scheint er eine besondere Wichtigkeit zu legen, da er ihn wiederholt berührt hat. Aber er gehört ganz und gar nicht zur Sache, da, was zu geschehen pflegt, doch gewiss auch zur Zeit dessen, der davon erzählt, pflegen wird zu geschehen. Nothwendig wäre es, auf die Zeit des Erzählers Rücksicht zu nehmen, wenn Herodot jenes ὦν mit dem Imperfect und Plusquamperfect, und mit diesen beiden Zeiten ausschliesslich verbunden hätte. Uebrigens aber, so gut auch die Bemerkung über den Gebrauch des Herodot ist, hätte Hr. W. doch nicht bey diesem Schriftsteller stehen bleiben sollen, da auch andere, und selbst Attiker die Tmesis mit οὖν machen (s. Schäfer zum Longus S. 417 f.), und zwar ohne dass Vordersätze der angegebenen Arten vorhergehen. Diess würde nicht ohne Einfluss auf die Erklärung dieses Gebrauchs und auf die Bestimmung seiner Ausdehnung gewesen seyn. Das Neue nun, was Hr. W. über ὦν zu sagen meint, besteht darin, dass diese Partikel aus ἐὸν entstanden sey, und eigentlich zur Bekräftigung diene. Allein es ist ihm entgangen, dass dieses bereits in Lenneps Etymologicum bemerkt ist. Er fügt hinzu, dass im Lateinischen *um* die erste Person des Präsens von dem mit εἶναι verwandten *esse* gewesen sey, woraus *sum* entstanden, und leitet davon *non* und *num* ab. Nun soll also in jenem Herodotischen Gebrauch das ὦν so viel als *omni tempore* oder *semper* bezeichnet haben, so dass es im Deutschen durch *jedesmal* oder *immer* auszudrücken sey. Darin liegt vielleicht in sofern etwas wah-

res, als diese Partikel zur Andeutung einer solchen Beziehung dienen kann: allein bedeuten kann sie nicht, was Hr. W. will, sondern lässt es nur durch eine besondere Wendung der Rede ahnden. Daher man es eher durch das nicht temporale *dann* ausdrücken könnte: z. B. III, 82: *ἐκ δὲ αὖ τῶνδε θωυμάζεται οὗτος δὴ ὑπὸ τοῦ δήμου· θωυμαζόμενος δέ, ἄν' ὦν ἐφάνη μούναρχος ἐών. Deshalb wird er nun von dem Volke bewundert; und, wenn er bewundert wird, hat er sich dann als Monarch gezeigt.* Zuletzt theilt Hr. W. noch mehrere brauchbare Beobachtungen mit über *οὔκων, οὔτε ὦν — οὔτε, οὔτε — οὔτε ὦν; οὐδὲ ὦν οὐδέ, οὐ γὰρ ὦν, οὐ γὰρ ὦν οὐδέ, δ' ὦν*, besonders wo es bey Wiederholung des schon vorher gesetzten Wortes steht, und über *ἀλλ' ὦν*. Es ist zu wünschen, dass der fleissige Verfasser fortfahre, den Sprachgebrauch des Herodot durch solche Beobachtungen und Zusammenstellungen zu erläutern; möge er nur auch, wo er es unternimmt, die Gründe davon aufzusuchen und zu erklären, nach der Klarheit der Begriffe und der Bündigkeit der Darstellung streben, die nur durch scharfes, wohlgeordnetes und streng zusammenhängendes Denken erreichbar ist.

Gottfried Hermann.

Römische Litteratur.

Observationes criticae in Cornelium Nepotem. Programm als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und Feierlichkeiten am Grossherz. Lyceum zu Rastatt vom 10ten b. z. 17ten Septbr. 1827. Rastatt 1827. Gedruckt bey Joh. Peter Birks. 15 S. und von S. 16 bis 34 Schulnachrichten. 4.

In diesem Programm giebt der Verfasser, Hr. Feldbausch, einen Beitrag zur Textesverbesserung der Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos, und dieser Beitrag verdient desto grössern Dank, jemehr Nepos noch kritischer Untersuchung und Berichtigung bedarf. Die hier mitgetheilten Observationen können zugleich als Vorarbeit betrachtet werden zu der Schulausgabe des Nepos, welche von dem Vf. 1828 erschienen ist, und von welcher wir zu einer andern Zeit in den Jahrbüchern Bericht erstatten werden.

Zuerst wird die Stelle aus Cim. 3, 3 behandelt: *Ille, quod hospitio Lacedaemoniorum utebatur, satius existimans contendere Lacedaemonem, sua sponte est profectus, pacemque inter duas potentissimas civitates conciliavit.* Der Vf. be-

merkt, dass die gewöhnliche Lesart keinen passenden Sinn gebe, man möge nach *existimans* und *Lacedaemonem* ein Comma setzen, oder die Worte *satius — profectus* nach *contendere* abtheilen. Er schlägt daher vor, nach dem Ms. Oxon. zu lesen: *satius existimans verbis contendere*, und erklärt *verbis contendere* durch *rem diiudicare disceptatione quadam vel in senatu vel in concione*, welche Bedeutung sich aus Cic. de Off. 1, 37 ergebe, wo gelehrt werde, was *contentio*, folglich auch was *contendere* sey. Auch Rec. begünstigte früher *verbis contendere* in dem Sinne *durch Worte einleiten und durchführen;* da aber *contendere* und *contentio* mehr von öffentlichen Streitigkeiten vor Gericht und dem Volke gesagt wird, worauf auch die Stelle des Cicero hinleitet, so glauben wir vielmehr, dass *verbis* die Randglosse eines Abschreibers sey, welcher *Lacedaemonem* unrichtig mit dem Folgenden verband und das dadurch ausser Zusammenhang gebrachte *contendere* durch *verbis* wieder in Verbindung zu bringen suchte. Denn wie *verbis*, wenn es im Text gestanden hätte, herausfallen konnte, können wir keinen hinreichenden Grund finden. Nepos drückt sich kurz aus, wie er es zu thun pflegt, wenn er nicht besonders den Character seines Helden oder ein Hauptereigniss darstellen will: *Da er wegen der Gastfreundschaft, in welcher er mit den Lacedämoniern stand, für zweckmässiger hielt* (statt nach Athen) *erst nach Lacedämon zu eilen* (um den Krieg mit Hilfe seiner Gastfreunde auf friedlichem Wege beizulegen): *so reiste er daher ohne vom Staate dazu befehligt zu seyn, dahin ab* u. s. w. Dies, glauben wir, hat Nepos sagen wollen in den Worten *satius — est profectus* d. i. Quum, quod — utebatur, satius existimaret contendere Lacedaem., sua sponte (eo) est profectus. Noch bemerken wir, dass nur die einzige Ox. Handschr. *verbis cont.* liest, nicht zwei, wie der Verf. mit Tzschucke behauptet. Dieser folgte wahrscheinlich der Ausg. von Fischer, in welcher irrig der Cod. Ax. noch erwähnt wird; aber dieser erkennt *verbis* nicht an, wie Bardili gezeigt hat. — Auch zu Lys. 1, 2: *Id, qua ratione consecutus sit, latet*, begünstigten wir früher *nec qua*, wie Struchtmeyer in seinen *Animadv. crit.* statt *id qua* vermuthet, da der Cod. Voss. 3 *cesqua* hat. Der Verf. stimmt bei und giebt der Stelle folgenden Sinn: *Lysander magnam sui reliquit famam non tam virtute, quam felicitate partam. Quod si quaeris, quomodo consecutus sit hanc famam, illud quidem manifestum est (apparet), devictis Atheniensibus belloque Peloponnesio confecto istum non indignum visum esse gloria, neque vero latet, quomodo Athenienses devicerit. Immodestia enim (= nämlich) factum est Atheniensium, qui dispalati in agris, relictis navibus, in hostium venerunt potestatem, neque autem Lysandri vel exercitus eius virtute res est perpetrata; qua de causa famam ab eo relictam fe-*

licitate magis, quam virtute partam diximus. Hat Nepos *nec qua* geschrieben, so pflichten wir der Erklärung des Vf.s bei; allein, da durch die Copula *nec* der Adversativsatz verloren geht und die Rede nach unserm Gefühl dadurch matt wird, so halten wir die Vulgata *id qua* für richtig, so dass durch die Worte *Athenienses — apparet* der Grund der *magna fama* angegeben wird: *dass er die Athenienser gänzlich besiegt hat, liegt am Tage; unbekannt ist, auf welche Art er dies bewirkt hat.* Nun zeigt Nepos die Art und Weise in den folgenden Worten: *Non enim* etc., *nicht durch die Tapferkeit seines Heeres* (dies bezieht sich erklärend auf *virtute partam*), *sondern durch den Mangel an Kriegszucht bei den Feinden = immodestia — adversariorum*, und diese Worte beziehen sich wieder erklärend auf *magis felicitate.* Zuletzt wird mit *quo facto* etc. das Ganze geschlossen, welche Worte den Hauptgedanken *Athenienses — apparet* wieder aufnehmen, und so, glauben wir, erhält die Rede eine gefällige Concinnität. Günther vermuthet *sed — latet;* aber auch dies ist nicht nöthig, da das Asyndeton den Gegensatz durch die Hebung des Tons nachdrucksvoller macht, wie Epam. 8, 4 *Lacedaemonii —;* Dat. 8, 4 *inferior —.* — Alc. 1, 3 sagt Nepos vom Alcibiades: *Natus in amplissima civitate — disertus, ut imprimis dicendo valeret, quod tanta erat commendatio oris atque orationis, ut nemo dicendo posset resistere; dives, quum tempus posceret laboriosus —.* Statt *dives* haben die Codd. Voss. B, Ax. und die Utrechter Ausgabe *deinde*, welches Günther dem Cornel. Sprachgebrauch entgegen findet, nach welchem es von der Zeit gebraucht werde. Mit Recht erinnert der Vf. dagegen, dass, wenn auch Nepos in den Stellen, die uns bekannt sind, diese Partikel immer von der Zeit brauche, so folge daraus noch nicht, dass er sie nicht auch in einer andern allgemein bekannten Bedeutung könne genommen haben; auch sey *deinde* nicht matt. Allerdings ist *dives* hier, wo von den Geistes- und Herzensvorzügen des Alcibiades gesprochen wird, ganz unzulässig und unpassend, aber auch *deinde* dünkt uns mit Bardili sehr matt; *diligens*, was Bremi vermuthet, liegt der Wortähnlichkeit nach zu entfernt. Wir vermuthen, dass Nepos geschrieben habe: *ut nemo dicendo posset resistere civis*, wie Phoc. 4, 4 *nemo - liber;* Epam. 5, 1 *nemo Thebanus;* Ages. 8, 2 *regem neminem;* Att. 19, 3 *nemo - civis Romanus.* Ein Abschreiber, dem die Verbindung des *nemo* mit *civis* entging, setzte dafür *dives*, ein Anderer *deinde.* — Zu Conon 1, 1 wird nach dem Sprachgebrauch des Nepos, welcher griech. Formen liebt, *Conon*, *Dion* und andere gegen Günther, welcher *Cono*, *Dio* hat, mit Recht vertheidigt. — Mit Scharfsinn behandelt der Vf. die Stelle Dat. 6, 4: *In vulgus edidit* (Datames): *suo jussu Mithrobarzanem profectum pro perfuga, quo facilius receptus interficeret hostes.*

Quare relinqui eum non par esse, et statim sequi. Hier soll *sed statim sequi* gelesen werden, da in solchen Sätzen, wo ein affirmativer Begriff dem negativen folgt, ein Unterschied Statt finde, welcher vom Vf. also bestimmt wird: „Primum pronuntiatio esse potest ea, *quae non pendeat a verbo praecedente* et in qua duo inter se opposita vocabula arctissime iungi sensus patiatur, ut omnino fere nihil intersit, Copulativa an Adversativa ponatur Particula, si quidem negationem cum priori verbo coniunctam verbumque ipsum unum quasi vocabulum esse statuamus. Deinde eiusmodi pronuntiatio esse potest, *quae pendeat a verbo praecedente*, ut negationem interpositam quasi ex animo emittamus, Particulaque Copulativa (in cuius loco Particulam negationi praecedenti adversariam poni liceret) ad primarium verbum, a quo cetera pendeant, referatur.“ Zu dem ersten Falle werden gerechnet Them. 8, 5 *non prodidit, monuitque* (= sed monuit); Alc. 5, 3 *populi potentiae non amicus et optimatum fautor* (= sed o. f.); Dion. 2, 5 *medici non tacuerunt et ad Dionysium — retulerunt;* Eum. 4, 3 *in fide non mansit et — se recepit;* — zu dem zweiten Eum. 6, 2 *suasit, ne se moveret, et exspectaret* (= sed exsp. und dies = suasit exspectaret oder ut exspectaret); das. § 3 *Petiit, ne pateretur —, ferretque;* Att. 10, 2 *ne timeret statimque ad se veniret;* Han. 12, 2 *ne inimicissimum secum haberet, sibique dederet.* Da nun in der aus dem Datames angeführten Stelle keiner der angegebenen Unterschiede Statt finde, so könne *et* nur vermöge eines Anacoluthon für *sed* stehen, und dies sey auch der Fall in der Stelle Paus. 3, 7 *non putabant de tali tamque claro viro suspicionibus oportere iudicari et exspectandum, dum se ipsa res aperiret*, wo *et* nur dann stehen könne, wenn Nepos entweder geschrieben hätte *putabant de t. v. non oportere judicari et exspectandum* — oder *non putabant de t. v. op. iudicari et exspectare voluerunt.* Was diese Stelle betrifft, so findet eine Versetzung der Negation Statt, und *non* ist mit *oportere* zu verbinden. So ist die Negation versetzt Cic. de Sen. 20, 7 *non censet lugendam esse mortem;* Liv. 3, 43, 3 *non erit melius vocem misisse;* 28, 3, 6 *non subire — facile erat.* Was nun aber den von dem Verf. angegebenen Unterschied selbst anlangt, so glauben wir, dass, mag der Affirmativsatz von dem vorausgehenden Verbo abhängen oder nicht, er im Allgemeinen auf die den Lateinern und Griechen eigenthümliche Redeweise zurückzuführen sey, nach welcher dieselben aus dem vorausgehenden Negativen das Affirmative nehmen: aus *non*, *neque* u. a. das affirmative *et*, *atque*, *que*, selten *ac; iubeo* aus *veto* Phaedr. Fab. 4, 17, 31 *Non veto dimitti, verum* (sc. iubeo) *cruciari fame; quisque* aus *nemo* Hor. Sat. 1, 1, 1 *ut nemo — contentus vivat, laudet* (sc. quisque) *diversa sequentes*, und häufig *ut* aus *ne*, so wie *dico* aus *nego*. Diesem zufolge erklären wir die Stelle *relinqui*

eum non par esse et statim sequi durch *dixit* non par esse = negavit p. esse eum relinqui contraque dixit par esse confestim sequi. Bisweilen wird *contra*, auch potius, hinzugefügt: Cic. de N. D. 2, 21, 56 *Nulla igitur in caelo nec fortuna nec temeritas* nec erratio nec vanitas inest, contraque omnis ordo —; de Amic. 27 extr. *Sed nec* illa exstincta sunt alunturque potius —. — Epam. 3, 1 soll *manu* nach *fortis* getilgt werden, da es sich auf *körperliche*, nicht auf *geistige* Eigenschaft, wie der Context verlangt, beziehe. Wir glauben, *manu* lasse sich vertheidigen, wenn man *fortis* als Hauptbegriff hervorhebt. *Fortitudo* ist nach Cic. de Inv. 2, 54, 163 *considerata periculorum susceptio*, demnach wäre *fortis manu* derjenige, welcher *mit Besonnenheit und Ueberlegung* im gefahrvollen Kampfe Gebrauch von seiner Kraft, von den Waffen, die er mit der Hand führt, macht. Das Gegentheil ist *robustus manu*. — Ages. 4, 2: *tanta modestia* *dicto audiens fuit jussis* *absentium magistratuum, ut si privatus in comitio esset Spartae.* In der Redensart *dicto audientem esse alicui* halten Einige *dicto* für den *Dat.*, Andere für den *Ablat.*, und für Letzteres erklärt sich auch der Verf., indem er es mit dem Deutschen *einem auf seinen Befehl gehorchen* vergleicht, so dass *dicto* der Abl. causalis sey, wie Milt. 1, 4 *hoc responso;* Chabr. 3, 1 *hoc nuntio* u. a. Da aber diese Redeweise nur mit dem *Dat. der Person*, nie *der Sache* vorkomme, so wünscht er hier *dicto* getilgt. Auch wir halten *dicto* für den Ablat. causalis und *dicto a. esse*, *auf d. Wort hören*, hat den Dat. bei sich, da zugleich der Begriff des Gehorchens darinnen liegt, daher auch Liv. 5, 3, 8 *obediens* als Folge mit *audiens* verbindet: *nec plebs nobis dicto audiens atque obediens sit.* Aber nicht können wir beistimmen in der Tilgung des *dicto* in Bezug auf *iussis*; denn dieses ist eben so viel als *iubentibus absentibus magistratibus*, wofür Nepos die wohlklingendere Umschreibung des Dativus der Sache für den Dat. der Person wählt. Aehnlich sagt Liv. 41, 10, 7 *quum milites consulis imperio dicto audientes futuros esse dicerent.* — Cap. 6, 3: *Namque illi*, *aucto numero eorum*, *qui expertes erant consilii*, *commovere se non sunt ausi* — —. Hier soll *addito* statt *aucto* gelesen werden, da es nicht wahrscheinlich sey, dass die spartanischen Jünglinge, welche zu den Thebanern übergehen wollten, andere, des Planes unkundige Soldaten, bei sich gehabt hätten; auch entstehe die Frage, wie Agesilaus die Zahl derer habe vermehren können, welche dem Plane beigetreten wären. Mit Heusinger aber anzunehmen, dass nach und nach Andere aus der Stadt wären nachgeschickt worden, welche um den Plan nichts gewusst hätten, wäre matt. Wir glauben, dass alle an dieser Stelle gemachten Schwierigkeiten wegfallen, wenn mit dem Recensenten in der krit. Bibl. 1821 S. 736 angenommen wird, dass unter *quidam adolescen-*

tuli junge Officiere zu verstehen sind, welche mit ihrer Mannschaft den Posten besetzten in der Absicht, sich mit dem Feinde zu vereinigen. Agesilaus merkt von dem Anschlage, eilt herbei, lässt einen Theil der Seinigen bei demselben, welche oder deren Anführer von ihm bestimmte Verhaltungsbefehle erhalten hatten, und diese, in Verbindung mit jenen *expertes consilii* machen, dass die *adolescentuli* sich nicht wagen zu regen. — Eum. 11, 3 lässt Nepos den zu lange in der Haft gehaltenen Eumenes zu dem Oberbefehlshaber der Wache sagen: *non hoc convenire Antigoni prudentiae, ut sic deuteretur victo.* Hier wird mit Lambin. die Lesart des Cod. Voss. B vorgezogen: *sic se uteretur*, da *se* nicht gut entbehrt werden könne; auch sey nicht wohl anzunehmen, dass ein Wort von so gewöhnlicher Bedeutung hier allein als ἅπαξ εἰρημένον vorkomme: *non est probabile*, heisst es, *ejusmodi vocem, quae notionem ita vulgarem exprimat, hoc uno loco inveniri.* Aber gerade deswegen, weil es weniger gefunden wird, ziehen wir *deuteretur* vor, da es leicht von einem Abschreiber, den dies Compositum befremdete, in *se uteretur* konnte verändert werden; auch finden wir in *deuti* einen besondern Nachdruck und vorzügliche Wahl im Ausdruck, gleichsam *bis auf den letzten, äussersten Punct herab Gebrauch machen*, d. i. auf das Härteste verfahren, so dass es noch mehr sagt als *abuti.* Uebrigens ist der Gedanke allgemein, und *victo* geht auf einen Besiegten überhaupt, daher *se* entbehrlich ist. — Wenn der Vf. Han. 8, 4 *Quod quum multitudine adversariorum sui superarentur, ipse, quo cornu rem gessit, fuit superior* lesen will, statt des von allen Handschr. und alten Ausgaben bestätigten *quo quum* etc., so ist er im Gebrauch desselben im Irrthum, da *quod quum, quod si* u. a. nie für das einfache *quum, si* — stehen, sondern immer verknüpfend und aus dem Vorausgehenden folgernd, wie aus den Beispielen erhellt, auf welche sich Hr. F. beruft bei Ramsh. § 197 S. 632 ff. u. Zumpt § 799. Und wollte man den Satz durch *quod quum* als folgernd mit dem Vorhergehenden verbinden, so würde ein mehr als unstatthafter Sinn entstehen. Wir nehmen *quo* adverbialiter für *et hic*, d. i. et hoc loco, nämlich da, wo er sich auf dem Meere von Pamphylien gegen die Rhodische Flotte schlug. — Att. 3, 3: *Igitur primum illud munus fortunae, quod in ea potissimum urbe natus est, in qua domicilium orbis terrarum esset imperii, ut eandem patriam haberet et domum; hoc specimen prudentiae, quod, quum in eam se civitatem contulisset, quae antiquitate, humanitate, doctrina praestaret omnes, unus ei ante alios fuit carissimus.* In dieser Stelle hält Bardili die Worte *ut eandem — domum* für unächt, und der Verf. tritt ihm bei, schlägt aber doch noch, um die verdächtigen Worte zu retten, folgende Umstellung vor: *illud munus — esset imperii;*

hoc specimen prudentiae, *quod*, *ut eandem et patriam haberet et domum*, *voluit*, *quum — omnes et unus* [ei] *ante alios fuerit carissimus*. „Brevibus", wird erklärend hinzugefügt, „verbis auctor haec dicit: *Fortunae munus est, quod Romae natus fuit Atticus*, *prudentiae specimen hoc*, *quod*, *quum Athenienses illum studerent suum facere civem* (quod paullo ante § 1 huius capitis memoratum est), *voluit*, *ut civis maneret Romanus et Romae domum habere in perpetuum sibi liceret*, *id quod peregrinis non licuit*", wozu Ernest. Clavis Cic. in lege Papia angeführt wird. Wir gestehen, dass auch bei dieser Umstellung uns die Worte *ut eandem patriam haberet et domum voluit*, sowohl wegen ihrer Stellung, als auch wegen des Sinnes noch auffallend bleiben, und wir halten sie mit Bardili für eine Randglosse; auch macht das in mehrern Handschrr. und alten Ausgaben eingeschobene *voluit* oder *voluerit* nach *domum* die Stelle sehr verdächtig. — Cap. 9, 1: *Secutum est bellum gestum apud Mutinam. In quo*, *si tantum eum prudentem dicam*, *minus quam debeam*, *praedicem*, *quum ille potius divinus fuerit*, *si divinatio appellanda est perpetua naturalis bonitas*, *quae nullis casibus neque agitur neque minuitur*. Da hier *de animi bonitate divina et constantia* die Rede sey, und nicht wie Cap. 16, 4 *de consilii prudentia*, so meint der Verf., *divinatio* sey einem librario inepte emendanti zuzuschreiben, und will *divina* dafür lesen, wie Bosius im Index u. Struchtmeyer schon vermuthet haben. Aber durch diese Lesart geht uns der Numerus und die Kraft der Rede verloren; denn so wie *prudens* mit *divinus*, so steht *divinatio* mit *naturae bonitas* im Gegensatz. *Prudens* wird demjenigen zugeschrieben, welcher vermöge seines Verstandes und seiner Einsicht aus den Verhältnissen der Gegenwart den zukünftigen Gang der Ereignisse voraussieht und seine Massregeln darnach nimmt; *divinus* aber und *divinatio* wird von dem gesagt, welcher vermöge einer höhern von der Natur verliehenen Kraft, ohne von den Verhältnissen der Gegenwart geleitet zu werden, die Zukunft voraussieht und den Gang der Dinge gleichsam ahndet. Diese seltene Gabe der Natur hatte der kluge Atticus, und Nepos nennt sie *naturalis bonitas*, eine von der Natur dem Atticus verliehene Güte des Characters, eine vorzügliche Gediegenheit der Grundsätze, nach welchen er immer handelte, so dass er im Glück wie im Unglück sich gleich blieb, sich nie erhob, aber auch in seinem Muthe nicht sank und immer vermöge seiner Klugheit und seines Ahndungsgeistes die zweckmässigsten Mittel zu ergreifen wusste, wodurch sich die *naturalis bonitas* als *divinatio* beurkundete, welche sich besonders während des mutinensischen Krieges zeigte. So, glauben wir, ist *nat. bonitas* und *divinatio* dem Zusammenhange und der Sprache gemäss hier zu erklären.

Möge Hr. F. aus unsern Bemerkungen den Beweis entnehmen, mit welchem Interesse wir seine *Observationes* gelesen und beachtet haben. Wenn wir in den meisten Stellen mit ihm nicht übereinstimmten, so leitete uns vorzüglich der Grundsatz, so lange als möglich die Vulgata, wenn sie von handschriftlicher Autorität nicht ganz verlassen ist, sprachlich und sächlich zu vertheidigen. Das den Observationen vorangestellte Motto ist auch das Unsrige:

Εἰ δὲ πῃ ἄλλῃ ἔχει, ἕτοιμος ἔγωγε καὶ μανθάνειν καὶ ἀκούειν.

Zeitz. **Daehne.**

Pädagogik.

Consilia Scholastica von Friedrich Aug. Wolf, mit Vorerinnerungen von Hofr. Dr. *J. G. E. Föhlisch*, Director des Gymnasiums in Wertheim. Wertheim, 1829. XXXI u. 61 S. 8.

Was bisher zu Friedr. Aug. Wolfs Andenken in Deutschland gesagt und gethan ist, steht in keinem Verhältnisse zu des Mannes Trefflichkeit, zu der mächtigen Einwirkung, die er einst auf einen grossen Theil seiner Zeitgenossen übte, und zu der hohen Stellung, die ihm in der Geschichte nicht bloss der Philologie, sondern der Wissenschaften überhaupt und der höhern Volksbildung gebührt. Weder die Erinnerungen von Hanhart, übrigens ein besonders dem Jünglinge nie genug zu empfehlendes Büchlein, noch zerstreute Aufsätze oder beyläufige Aeusserungen vermögen ein einigermaassen genügendes Bild von dem Verewigten, eine befriedigende Darstellung seines Wirkens und seiner Leistungen zu geben. Indess liegt der Grund davon wohl nur im richtigen Gefühl der Schwierigkeiten, die sich der würdigen Lösung einer solchen Aufgabe entgegenstellen, und theils in der Vielgestaltigkeit und Ausserordentlichkeit eines solchen Geistes, theils in äusserlichen Hemmungen und Bedenklichkeiten zu suchen sind. Wolf musste nach seiner Eigenthümlichkeit mit vielen und den verschiedenartigsten Menschen in Berührung kommen, und diese konnten nicht immer freundlicher Art seyn. Wer sich also nicht einer gleich unbefangenen Stellung zu Wolfs Freunden und Gegnern bewusst ist, verdient Achtung, wenn er lieber schweigen als ein durch persönliche Stimmung getrübtes Bild geben will.

Besonders zu beklagen aber ist es, dass Wolfs brieflicher und litterarischer Nachlass in Hände hat gerathen müssen, die

einen solchen Schatz mit Einsicht und richtigem Sinn zu verwalten nicht die geeignetsten scheinen. Unseres Wissens wenigstens hat der Inhaber jener Papiere bis jetzt nichts zur Verherrlichung seines Schwiegervaters daraus zu Tage zu fördern vermogt, als einige Brieffragmente, die *die Asche* eines unsrer edelsten u. wahrhaftesten Männer, **Vossens**, mit dem schnöden Verdacht zweyzüngiger Falschheit beschmutzen sollten, wofür indess die kräftige Züchtigung nicht ausbleiben konnte, die **Paulus** einem solchen Beginnen mit gerechter Strenge angedeihen liess.

Bis also über diesen Wolfschen Nachlass ein günstigerer Stern aufgeht, kann nichts dankenswerther seyn, als wenn des grossen Mannes vertrautere Schüler, was sie aus des Lehrers Umgang oder Vorträgen nach Form u. Inhalt Bedeutendes oder Charakteristisches aufbewahren, zu öffentlicher Kunde bringen. Abgesehn von dem unmittelbaren wissenschaftlichen Gewinn, der von solchen Mittheilungen zu erwarten ist, werden dadurch die Materialien zu allseitiger Beurtheilung des Verewigten auf die zweckmässigste Weise vermehrt werden.

Schon **Hanhart** machte mit Auszügen aus Wolfs Vorlesungen über philol. Encyklopädie einen nützlichen Anfang: vor kurzem erschien, von **Io. Casp. von Orelli** mit musterhafter Treue überarbeitet, das Wesentliche aus seinen akademischen Vorträgen über Cicero's Tusculanen: als eine dritte, nicht minder willkommne Gabe schliessen sich die vorliegenden *Consilia scholastica* an, Bruchstücke aus einer öffentlichen Vorlesung, die der Herausg. im Winter 1799 bey Wolf hörte, kürzere, in gefälligem Latein abgefasste Paragraphen, die er dictirte und dann in deutscher Sprache ausführlich erläuterte. Wie es scheint, erhalten wir hier mehr die Gedanken Wolfs, als die Form, in der er sie vorgetragen hat: wenigstens vermissen wir das kaustische Element darin gänzlich, das im höhern Alter wenigstens alle seine Vorlesungen wie seine Privatgespräche zu bezeichnen pflegte, und das auch hier in Anwendung zu bringen die pädagogischen Verkehrtheiten jener Zeit Veranlassung vollauf geboten haben würden.

Allerdings begegnen wir mancher Bemerkung, die uns überflüssig erscheinen könnte: allein dergleichen sich *anjetzt* von selbst verstehendes war vor 30 Jahren theils neu, theils bestritten, und bedurfte eines so kraftvollen Vertreters: auch den vielfachen Beziehungen auf Rousseau sieht man die Zeit an, in der diese Vorlesungen gehalten sind. Dagegen ist das Ganze ausgezeichnet durch grosse Klarheit der Gedanken und durch eine entschieden praktische Richtung, die, aller unfruchtbaren Theorie abgeneigt, die Sache selbst unmittelbar zu erfassen und zu fördern strebt. Nicht minder erfreut die Unbefangenheit, mit der er die guten Seiten des Philanthropinismus anerkennt,

und das Richtige der leitenden Idee von den Mängeln der Ausführung zu sondern weiss.

So wird durch diese Blätter recht klar, wie Wolf sich überall der höchsten Bildungszwecke bewusst war, und diess allein würde hinreichen, die Bekanntmachung derselben zu rechtfertigen. Fortgesetzte Mittheilungen, zu denen Hoffnung gemacht wird, können daher auch nur erwünscht seyn.

Zu besonderm Dank sind wir dem Herausg. noch verbunden durch die einleitenden Bemerkungen über Wolfs Lehrart und Lehrgabe, die Hanharts Aeusserungen über denselben Gegenstand bestätigen, ohne sie zu wiederholen, und von dem eignen pädagogischen Blick des Verf.s das ehrenvollste Zeugniss ablegen. Wir haben schon seit einer Reihe von Jahren Hrn. Föhlisch aus seinen Programmen als einen überaus tüchtigen, Gründlichkeit in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht zugleich erstrebenden Mann kennen und achten gelernt. Um so mehr ist zu wünschen, dass seine pädagogischen Abhandlungen in Einem Bande zusammengefasst und dadurch vor dem Schicksal so mancher trefflichen Schulschrift, unverdienter Vergessenheit, bewahrt werden mögten.

Franz Passow.

Miscellen.

In London ist eine neue Zeitschrift, *The London University Magazine*, angekündigt, welche die Studenten der dasigen Universität herausgeben wollen. Ausser wissenschaftlichen Beiträgen sollen monatliche Berichte über den Fortgang und die Verhältnisse der Universität und gelegentliche Auszüge aus Vorlesungen der Professoren geliefert werden.

Der Vers, den ich, vom Eustathius verleitet, der ihn zwischen zwei Euripideischen anführt, in meine Sammlung der Fragmente des Euripides p. 428. CCLII aufgenommen habe, ist ein Vers des Sophokles Electr. 1208. Br.

A. Matthiä.

Was die Deutschen Naturforscher mit der von ihnen beabsichtigten Bearbeitung des Plinius bezwecken, eine möglichst vollständige Sacherklärung, das scheint in Frankreich (in kleinerem) jetzt ausgeführt zu werden durch die bei Panckoucke erscheinende *L'Histoire Naturelle de Pline. Traduction nouvelle avec le texte en regard et des notes*, par Ajasson de Grandsagne. Sie ist accompagnée de Notes sur

l'Astronomie, la Météorologie, la Physique, la Géographie, l'Archéologie, la Botanique, la Minéralogie, la Zoologie, la Matière Médicale, les Beaux-Arts etc. etc., par une Société de savans, unter denen Couvier, Beudant, Brogniart, Daunou u. A. genannt werden. Fertig sind bis jetzt drei Bände davon, deren jeder 7 Franken kostet. Sie gehört zu der Traduction des Classiques Latins avec le texte en regard, ou Bibliothèque Latine-Française publiée sous les auspices de S. A. R. Monsieur le Dauphin, und die drei Bände bilden in ihr die 19te, 23te und 25te Lieferung.

Für die glückliche Enträthselung des Aegyptischen scheinen sich immer mehr günstige Umstände zu vereinigen. Schon 1826 hatte der Engländer Burton in einer Moschee zu Cairo einen neuen Inschriftenstein mit einem Bas-Relief gefunden, welcher wie der von Rosette dieselbe Inschrift in Hieroglyphischer, Demotischer und Griechischer Sprache bietet. Jetzt hat Champollion denselben vom Pascha zum Geschenk erhalten, nachdem Burton eine Abschrift davon genommen hatte. Leider ist der Stein mitten von einander gespalten und nur in seiner einen Hälfte übrig, so dass man alle drei Inschriften nur in halben Zeilen hat. Vgl. Schulzeit. 1829, II Nr. 104 S. 864. In Pompeji soll sich ein Papyrusmanuscript gefunden haben, welches „Septuaginta novem inscriptiones ex Hieroglyphicis in Latinum versae sermonem" enthält. Das Museum in Leyden, für welches die Holländische Regierung im vor. J. die von dem Schwedischen Consul Anastasy nach Livorno gebrachte grosse Sammlung Aegyptischer Alterthümer für 230,000 Franken angekauft hat, hat dadurch ausser vielen Aegyptischen und 23 Griechischen Papyrus auch drei in zwei Sprachen erhalten. Von diesen letztern ist besonders einer zu bemerken, welcher eine lexicalische Uebertragung Demotischer Wörter ins Griechische enthält und so ein Demotisches Alphabet Aegyptens darstellt, wie solches im dritten Jahrh. nach Christus in Gebrauch war. Der Conservator derselben, Professor Reuvens, wird diese Griechischen u. Aegyptischen Papyrus in einem besondern Werk beschreiben und genaue Zeichnungen davon herausgeben.

Der Gouverneur von Odessa, Graf Woronzoff, hat den Russischen Alterthumsforscher Tepliakoff zur Aufsuchung von Antiquitäten in die eroberten Türkischen Provinzen in Europa geschickt. Derselbe hat auch in Akhiollo, Mesembria und an andern Orten eine nicht geringe Zahl von Marmorsäulen, Marmorplatten, Basreliefs, Medaillen und Griechischen Inschriften gefunden, die er theils nach Odessa gesandt, theils genau gezeichnet und copiert hat. Vgl. Berlin. Voss. Zeit. 1829 Nr. 231.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Am Gymnasium ist der Professor *Heilmaier* zum Lehrer der zweiten Gymnasialclasse aufgerückt [Jbb. VIII, 419.], und die Lehrstelle der ersten Gymnasialclasse ist dem Vorbereitungslehrer *Wickenmayer* zu Münnerstadt übertragen worden.

Brandenburg. Am Gymnasium hat der Collaborator *Joh. Wilh. Aug. Rose* seine, 11 Jahre lang verwaltete, Lehrstelle aufgegeben und ist nach seiner Vaterstadt Berlin zurückgekehrt. Die (dritte) Collaboratur hat der Schulamtscandidat *Joh. Traugott Klingenstein*, bisher Lehrer der dasigen Ritterakademie, erhalten.

Bremen. Der Prorector und Professor Dr. *Weber* vom Gymnasium in Frankfurt a. M. ist zum Director des hiesigen Gymnasiums berufen worden.

Breslau. Die Direction des akademischen Kunst- und Alterthümer-Museums, welches zum Theil sehr reiche Sammlungen enthält, ist nach *Büsching*'s Tode dem Professor *Passow* übertragen worden. — Dem Professor Dr. *Herber* ist erlaubt worden, das Prädicat eines Erzbischöfl. Ollmützischen Consistorialrathes zu führen. Bei Gelegenheit der funfzigjährigen Amtsjubelfeier des geheimen Staatsministers *von Schuckmann* in Berlin hat das Personale der Universität aus eigenen Mitteln 403 Thlr. zusammengebracht, wozu noch 142 Thlr. aus den Fonds der Universität gelegt worden sind, um diese Summe zur Gründung eines den Namen des Herrn *von Schuckmann* führenden Stipendiums für würdige und bedürftige Studierende auf der hiesigen Universität anzulegen.

Bunzlau. Zum Director der hiesigen Waisen- und Schulanstalt ist der bisherige Director des Schullehrerseminars in Königsberg *Kawerau* ernannt.

Cleve. Das Gymnasium kündigte die öffentlichen Prüfungen am Schluss des Schulj. 1828 (im Septemb.) durch ein Programm an, worin der Director *Friedr. Anton Rigler* eine *Commentatio de Manethone astrologo ejusque ἀποτελεσματικῶν l. II* und den Text dieses zweiten Buchs mit Varianten geliefert hat. In das Lehrercollegium ist der genannte Director erst am 15ten Octbr. 1827 (vom Gymn. in Aachen, dessen Director er früher war,) eingetreten. Dagegen sind im vergangenen Schuljahr aus dem Lehrercollegium [Jbb. IV, 475.] die beiden Schulamtscandidaten *J. Feldhoff* und *Fr. Neuhaus* geschieden; der erstere hat eine Lehrstelle in Osnabrück erhalten. Auch legte der Gesanglehrer *Lange* seine Stelle nieder, dessen Lehrstunden interimistisch der Rector *Hochmuth* übernommen hat. Der Gehalt des Oberlehrers Dr. *Axt* ist um 100 Thlr. und der des Mathematikus *Gudermann* auf 550 Thlr. jährlich erhöht worden.

Coesfeld. Die bei dem Gymnasium durch den Abgang des Lehrers *Hartmann* erledigte Lehrstelle ist dem bisher. Hülfslehrer *Heinr. Reers* übertragen.

Cottbus. Der seit Ostern 1828 als Cantor angestellte Schulamtscandidat *Stäber* ist zum Quintus [Jbb. VI, 380.] befördert worden.

Creuznach. Das Gymnasium verlor im vor. J. 3 Lehrer, indem am 24ten Juni der Oberleh. *Eichhoff* [seit 1820 daselbst angestellt] starb, am 8ten Juli der Lehrer *Bernhardt* an die höhere Stadtschule zu Sobernheim als Director abging, und im September der kathol. Religionslehrer *Rummel* zum Pfarrer in Völeklingen ernannt wurde. In diesem Jahre ist der Conrector *Knebel* aus Meurs als Lehrer hierher versetzt worden.

Culm. Dem Oberlehrer *Köhler* an der dasigen höhern Stadtschule ist das Prädicat „Rector" beigelegt worden.

Dresden. Zu den Osterprüfungen an der Kreuzschule hat der Rector *Gröbel* mit Obss. in scriptores Rom. classicos spec. XI eingeladen, worin er Horat. Od. III, 5, 32 behandelt und corrigiert: *Hinc, unde vitam sumeret, impius.* Die Anstalt entliess zu Michaelis 1828 12, zu Ostern 1829 31 Schüler zur Universität, und zählte zu dem letzten Termine 421 Schüler: 94 Primaner, 90 Secund., 89 Tert., 131 Quart. und 17 Quintaner.

Duisburg. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Constantin Scotti*, welcher schon seit Ostern vor. J. an der Anstalt arbeitet, als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Düsseldorf. Am Gymnasium hat der Lehrer *Honigmann* das Prädicat „Oberlehrer" erhalten, und der bisher. Hülfslehrer *Schmidts* vom Gymnasium in Münstereiffel ist als Gesang- und Schreiblehrer angestellt worden.

Elberfeld. Das Gymnas. hat im Schuljahr $18\frac{27}{28}$ (am 16ten Jan. vor. J.) einen Zeichenlehrer in Hrn. *Appel* erhalten, welcher die Schüler der drei obern Classen, die Lust und Fähigkeit haben, im technischen Zeichnen unterrichtet. Statt des nach Heidelberg versetzten Oberlehrers *Behaghel* ist *Ernst Ferd. Ad. Minding* [nicht *Mieding*, wie VIII, 211 steht.] aus Hirschberg in Schlesien als Lehrer der Mathematik und Physik eingetreten.

England. In den gesammten gelehrten Schulen des Königreichs werden jährlich etwa 30,000 Schüler unterrichtet. Das besuchteste Gymnasium ist zu Chelsea, welches jetzt 2000 Schüler zählt.

Erfurt. Die Stadt hat zum Theil von der im J. 1817 aufgehobenen Universität her, zum Theil durch andere Umstände eine bedeutende Zahl von wissenschaftlichen Kunst- und Bildungsanstalten. An der Spitze steht die 1754 gestiftete Kön. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, welche nach dem Tode ihres vorigen Präsidenten, des Staatsministers, Grafen *von Keller*, den wirklichen geheimen Rath und Ritter *von Kamptz* in Berlin zu ihrem Präsidenten gewählt hat. Vicepräsident ist der jetzige Regierungspräsident Freiherr *von Hagen*, Director der Hofrath *Trommsdorf*, Secretair der Dr. *Mensing*. Die Zahl der in der Stadt wohnenden Mitglieder ist 26. Unter den Bibliotheken ist die erste die Kön. Bibliothek von 40000 Bänden auf dem Kaufhofe,

mit welcher die ehemaligen, zum Theil reichen, Kloster-Bibliotheken der Benedictiner, Augustiner, Schotten und Karthäuser vereinigt worden sind. Den reichen mathematischen und physikalischen Apparat, die hydraulischen Maschinen u. Kunstwerke und die Mineralien-Sammlung im Museum des Schottenklosters, welche sämmtlich der Universität gehörten, hat das Kön. vereinigte Gymnasium erhalten. Der bekannte grosse Tschirnhausensche Brennspiegel desselben Museums ist gegen einen Kaufpreis von 1500 Thlrn. schon seit längerer Zeit Eigenthum der Universität in Berlin. Die andern öffentlichen literarischen Kunstanstalten sind: die Bibliothek des evangelischen Stadtministeriums von 2500 Bänden mit seltenen Werken und namentlich sehr alten Orientalischen Manuscripten; die Rathsbibliothek, reich für die Geschichte Erfurts; die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften; die Kunst- u. Naturalien-Sammlung; die Münzen-u. Gemälde-Sammlung (mit dem berühmten Todtentanze) im evangel. Waisenhause; die Kupferstich-Sammlung der Kunstschule. Für den gelehrten Unterricht wirkt das Kön. vereinigte Gymnasium im ehemaligen Jesuiter-Collegium und das in den drei untern Classen davon getrennte Kön. kathol. Gymnasium. An dem erstern lehren in 6 Classen (in wöchentl. 228 Lehrstunden) der Director *Strass*, die Proff. *Scheibner*, *Weingärtner* und *Besler*, die Oberlehrer Dr. *Mensing*, Dr. *Schmidt*, Dr. *Thierbach*, Dr. *Herrmann*, Dr. *Grosse*, Dr. *Kritz*, der Lehrer Dr. *Richter*, der kathol. Pfarrer *Hucke*, der Gesanglehrer *Gebhardi*, der Sprachlehrer *Oehme*, der Zeichenlehrer *Bertuch* und der Schreiblehrer *Dufft*. Die Lehrer des letzteren sind: Der Rector und Prof. *Hauser*, der Capellan *Lorbacher*, der Dr. *Gassmann*, der Religionslehrer *Hucke*, der Mathematikus *Suppeck*, der Schreiblehrer *Kalbhenn*, der Gesanglehrer *Bach*, der Französische Sprachlehrer *Oehme*. Als Zeichenlehrer ist an die Stelle des emeritierten Prof. *Siegling* [Jbb. X, 475.] der Lehrer *Weniger* angestellt worden.

Frankfurt a. d. O. Der Schulamtscandidat *Joh. Schönaich* ist am Gymnasium, nachdem er sein Probejahr bei demselben abgelegt hat, als vierter Unterlehrer angestellt worden.

Giessen. Eine Verordnung des Grossherzogs bestimmt über die Zulassung zur Theilnahme an den Vorlesungen der Landesuniversität, dass dieselbe nicht bloss als Anstalt zur Bildung von Staatsdienern zu betrachten sey, sondern dass Jedem, welcher sich über die erforderliche allgemeine Bildung u. die Mittel, welche ihn in den Stand setzen, an dem akademischen Studium mit Nutzen Antheil zu nehmen, ausweisen kann, von dem Rector der Universität, dem Canzler und Decane derjenigen Facultät, worin er Vorlesungen zu hören beabsichtigt, die Erlaubniss hierzu ertheilt werden darf. Von der Bestimmung des Rectors, Canzlers und betreffenden Decans soll es abhängen, solche Personen, wenn sie darum bitten, förmlich als Studenten zu immatriculieren. Bei nicht erfolgter Immatriculation wird dem Licenciierten vom Rector ein Schein ausgefertigt, welcher die Erlaubniss zur

Theilnahme an den akademischen Vorträgen, die derselbe hören will, ertheilt.

Glatz. Das Directorat des Gymnasiums [Jbb. VI, 247.] ist dem bisher. Director des Gymnas. in Conitz *Müller* übertragen worden. Die durch *Wolffs* Tod [Jbb. IV, 348.] erledigte Lehrstelle für den musikalischen Instrumentalunterricht ist bereits im vor. Jahre durch den Schullehrer *Kaulich* besetzt worden.

Gleiwitz. Zum Andenken an den verstorbenen Prof. *Anton Wolf* [Jbb. IV, 348.] haben die Lehrer und Schüler des Gymnas. eine Prämienstiftung mittelst eines aus ihren Mitteln zusammengebrachten Capitals gegründet, dessen Zinsen jährlich dem vorzüglichsten Secundaner als Prämie ausgezahlt werden sollen.

Glogau. Am kathol. Gymnasium ging zu Ostern 1828 der Religionslehrer *Amler* [Jbb. VII, 355.] ab, indem er zum Pfarrer auf dem Sande zu Breslau ernannt worden war. Der Religionsunterricht wurde dem Capellan an der Stadtpfarrkirche *Joseph Klopsch* [einem ehemaligen Zöglinge der Anstalt, geboren zu Hinzendorf im Grossherzogth. Posen am 5ten Nov. 1802, als Capellan angestellt seit dem 10ten Apr. 1825.] übertragen. In dem Programm, womit zu den öffentlichen Prüfungen am Schluss des Schuljahrs $18\frac{27}{28}$ eingeladen wurde, hat statt der wissenschaftlichen Abhandlung der Prof. *Günzel* den Wunsch auseinandergesetzt, dass das bei dem Gymnasium bis 1806 bestandene Seminar (eine Art Alumneum) wieder hergestellt werden möge, und die Gründe für dessen Wiederherstellung (besonders weil es auf milden Stiftungen beruht) vorgelegt.

Görlitz. Am 29ten Juli d. J. feierte hier die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften ihr 50jähriges Jubiläum. Der Rentamtmann *K. B. Preusker* in Grossenhayn widmete ihr bei dieser Gelegenheit eine Abhandlung *Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung* (Leipz., Nauck. 53 S. 8. 6 Gr.), worin er die Vorurtheile gegen Vereine zur Erforschung vaterländischer Alterthümer bekämpft, und nachweist, wie dieselben wahrhaft nützen können. Der Katechet *M. Pescheck* in Zittau widmete ihr die Schrift: *Verdienste Lausitzischer Schriftsteller um die Deutsche Jugend.* Zittau, gedr. bei Seifert. 26 S. 8. Vgl. Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 221.

Göttingen. Der Professor *F. C. Dahlmann* von Kiel ist von der hiesigen Universität als ordentl. Professor in der philosophischen Facultät berufen worden und seit Michaelis d. J. eingetreten.

Guben. Der Seminarist *Friedr. Wilh. Schmidt* ist als Zeichen- u. Schreiblehrer am Gymnasium angestellt.

Gumbinnen. Bei der im Jahr 1824 gemachten Anzeige des Magistrats, dass die Stadt ihre erste Säcularfeier begehe, hatte Se. Maj. der König beschlossen, ihrem Erbauer, dem Könige Friedrich Wilhelm I, eine Bildsäule von Bronze hier errichten zu lassen, und der Professor *Rauch* hatte den Auftrag zu ihrer Verfertigung erhalten. Sie ist jetzt vollendet und wird nächstens aufgestellt werden.

Halberstadt. Der Schulamtscandidat *Julius Flügel* ist als zweiter Collaborator bei dem Gymnasium angestellt.

Halle. Bei der Universität hatten für den Sommer 1829 36 ordentl. und 15 ausserordentl. Professoren, 1 Professor honorarius, 13 Privatdocenten und 6 Maitres [12 Theol., 7 Jur., 11 Medic. und 35 Philos.] Vorlesungen angekündigt. Vgl. Jbb. IX, 245. Das kurze Prooemium des Index lectionum verbreitet sich über die Bedeutung des Ausdrucks *Artes ingenuae s. liberales* bei den Römern, und bemerkt, dass dazu sowohl *τέχναι* als auch *ἐπιστῆμαι* gehörten, die Aristoteles schon richtig geschieden hatte. Gegen über standen die *Artes illiberales* oder vielmehr *sordidae*. Von beiden Classen habe Cicero de Offic. I, 42 und de Oratore III, 32 mehrere aufgezählt.

Hamm. Dem Conrector Dr. *Ludw. Tross* am Gymnasium ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden.

Helmstedt. Beim Gymnasium ist im Januar dieses Jahres der bisher. vierte Lehrer an der grossen Schule in Wolfenbüttel Dr. *Carl Philipp Christian Schönemann* als Conrector angestellt worden. Vgl. Jbb. IX, 128. Die Schule zählte im Winter 18$\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ 327 Schüler in 7 Classen, darunter 66 Auswärtige. Vgl. Jbb. VIII, 212.

Herford. Am Gymnasium ist der Schulamtscand. *Georg Wilms* als Lehrer angestellt worden. Vgl. Jbb. X, 473.

Hersfeld. Der bisherige dritte Lehrer am dasigen [reformierten] Gymnasium, Collaborator und Pfarrer *Franz Karl Theodor Piderit* ist unter d. 6ten Mai d. J. zum Hauptpfarrer der reformierten Gemeinde in Rinteln ernannt worden, und hatte kurz vorher von der Universität in Marburg die Würde eines Doctors der Philosophie *honoris* causa erhalten.

Königsberg. Der Professor Dr. *Herbart* ist zum Schulrathe und Ehrenmitgliede des Consistoriums und Provincial-Schulcollegiums und der Prof. Dr. *Rhesa* zum Consistorialrathe und Ehrenmitgliede derselben Behörde ernannt worden.

Kopenhagen. Die kön. Gesellschaft der Wissenschaften hat die Gelehrten *J. Grimm* und *C. W. Grimm* in Cassel, den Prof. *Gräter* in Ulm und *Charles Babbage* in Paris zu ausländischen, den Prof. *Falck* in Kiel zum inländischen Mitgliede gewählt.

Leipzig. Bei der Universität haben für den Winter 116 akademische Lehrer [15 Theolog., 35 Jur., 34 Medic. und 32 Philos., 30 ordentl. und 26 ausserordentl. Professoren u. 58 Doctoren, Magistri und Baccalaureen] Vorlesungen angekündigt. Vgl. Jbb. X, 125. Unter ihnen sind neu eingetreten, ausser mehrern Baccalaureen und Doctoren der Medicin und Jurisprudenz, der Privatdocent M. *Herm. Christ. Gruner*, welcher sich am 29ten Aug. mit der *Commentatio de mutuo morum et religionis nexu* (Leipz., gedr. b. Maret. 74 S. 8.) habilitierte, und der vierte ordentl. Professor der Theologie, Superintend. Dr. *Christian Gottlob Leberecht Grossmann*, welcher am 15ten Septbr. vor einem ungewöhnlich zahlreichen akademischen Publicum, das durch viele auswärtige Anwesende vergrössert und durch die Anwesenheit des Ober-

hofpredigers und Kirchenraths Dr. *von Ammon* noch glänzender wurde, als Habilitationsschrift *Quaestionum Philonearum primae particulam primam, de theologiae Philonis fontibus et auctoritate* (Lpz., gedr. b. Teubner. 65 S. gr. 4.) öffentlich vertheidigte u. am 16ten Septbr. die Professur mit einer Rede *de theologiae Philonis cum Novo Testamento consensu* antrat, dazu aber durch das Programm einlud: *Quaestionum Philonearum altera de Λόγῳ Philonis* (Ebendas. 70 S. gr. 4.). Der bisherige ordentliche Professor neuer Stiftung Dr. *F. A. Schilling* ist zum ordentlichen Professor des Sächsischen Rechts ernannt worden, und der ausserordentliche Professor Dr. *K. E. Otto* hat eine ordentliche Professur neuer Stiftung in der juristischen Facultät mit einer Gehaltszulage erhalten. Geschieden ist der ausserordentliche Professor M. *Carl Hase* [Jbb. X, 124.], welcher als ausserordentlicher Professor der Theologie nach Jena geht, sobald er eine angetretene Reise nach Italien vollendet haben wird. Jetzt scheiden der ausserordentl. Professor M. *Schumann*, welcher als Professor nach Meissen versetzt [Jbb. X, 473.], und der ordentl. Professor der Chemie Dr. *C. G. Eschenbach*, welcher in den Ruhestand versetzt worden ist. Auch der ordentl. Professor in der juristischen Facultät Dr. *Carl Klien* hat um seine Entlassung nachgesucht, um einem Rufe nach Lübeck an *Schweppe's* Stelle zu folgen. Der Lector der Englischen Sprache *Flügel* hat eine Pension von 50 Thlrn. jährlich erhalten.

Magdeburg. Bei dem Pädagogium Unserer lieben Frauen ist der Schulamtscandidat Dr. *Leist* als fünfter Lehrer angestellt worden.

Marienwerder. Der Oberlehrer *Haertel* beym Gymnasium ist mit einer jährlichen Pension von 450 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

München. Dem Hofrath und Professor Dr. *Oken* ist vom Könige das Indigenat des Königreichs ertheilt worden. Die von der Akademie der Wissenschaften schon seit geraumer Zeit beabsichtigte Zeitschrift wird binnen kurzem ins Leben treten.

Münnerstadt. Der Verweser der ersten Gymnasialclasse *Weigand* ist zum Vorbereitungslehrer ernannt. Vgl. Aschaffenburg.

Münster. Bei der königl. Regierung ist der kathol. Pfarrer *Krabbe* als Regierungs-Schulrath angestellt, in der philosophischen Facultät der Akademie der Privatdocent *Franz Winiewski* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden. Vom Gymnasium ist der Oberlehrer Dr. *Wüllner* zum Director des Gymnasiums in Recklinghausen befördert, dessen Oberlehrerstelle aber dem Lehrer *Limberg* übertragen worden.

Oels. Der Lehrer *Kampmann* von der Kreisschule in Fraustadt ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

Oppeln. Am Gymnasium ist der Caplan *Fischer* an *Burgmann's* Stelle [Jbb. IX, 479.] als kathol. Religionslehrer angestellt worden.

Posen. Bei dem Gymnasium ist der Professor *Stock* zum Director, der Professor Dr. *Jacob* zum Studiendirector ernannt worden.

Quedlinburg. Am Gymnasium ist der Lehrer *Göroldt* in den

Ruhestand versetzt und seine Lehrstelle dem Schulamtscandidaten Dr. *Keseberg*, nachdem er am Gymnasium in Stendal sein Probejahr bestanden und noch ein Semester freiwillig daselbst unterrichtet hatte, im Februar d. J. provisorisch übertragen worden.

Rastenburg. Von hier ist der Lehrer *Fatscheck* in gleicher Eigenschaft an das Stadtgymnasium in Königsberg, dagegen aber der Oberlehrer Dr. *Brillowsky* vom Gymnasium in Conitz in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt, dessen Lehrer jetzt sind: der Director *Krüger*, die Oberlehrer *Heinike*, Dr. *Dumas*, *Klupsz* u. Dr. *Brillowsky*, die Lehrer *Weyl*, *Dietrich* u. *Dopatke*, der Cantor *Küsell* und der Schreib- u. Zeichenlehrer *Thiem*. Vgl. Jbb. VIII, 214.

Rostock. Die durch *Huschke's* Tod erledigte Stelle des ersten Bibliothekars bei der Universitätsbibliothek ist dem Prof. der morgenländ. Literatur *Ernst Aug. Phil. Mahn* übertragen.

Rudolstadt. Am Gymnasium ist unter der Leitung der Professoren *Sommer* und *Gräfe* der Turnplatz wieder eröffnet worden.

Sachsen. Im 10ten Bd. 2ten Hft. S. 254 dieser Blätter wird, nach Mittheilung des neuen Gesetzes: über die Vorbereitung junger Leute zur Universität u. s. w. sehr richtig bemerkt, es werde den kleinern Lyceen Sachsens doch nie möglich werden, so viel zu leisten, als die Fürstenschulen. Ich habe auf diesen Umstand schon oft aufmerksam gemacht und in mehreren meiner Programme, besonders auch im letzten, darauf recht deutlich hingedeutet. Bei höchst beschränkten Mitteln und ohne Theilnahme des Staats an diesen Anstalten kann ganz natürlich die Wirksamkeit blos eine relativ gute seyn, die von sehr verschiedenen Umständen entweder gefördert oder gestört wird. Um hier aber nur einstweilen in Bezug auf jenes Gesetz etwas zu erwähnen, so steht ihm an den kleinern Lyceen Sachsens neben der bereits erwähnten Beschränkung an Mitteln auch noch ein Zweites im Wege, was seine gänzliche, gewiss sehr heilsame Ausführung, hindert. Es ist diess die Stellung der Lehrer hinsichtlich ihrer Besoldung. Denn wenn z. B. in Zw. der Rector jährlich 192 Thlr. 12 Gr., der Conrector 88 Thlr. 20 Gr., der Tertius 80 Thlr. 6 Gr., der Obercantor 72 Thlr. 12 Gr., der Untercantor 54 Thlr. 4 Gr., der Mathematikus 150 Thlr. Fixum (nur beim Rector kommen noch die Interessen von einigen milden Stiftungen, und eine ihm gnädigst auf 6 Jahre verwilligte Gratification von jährl. 40 Thlrn. und beim Conrector eine unbedeutende Zulage hinzu) erhalten: so liegt am Tage, dass sie dem grössten Theil ihrer Einnahme nach auf Accidenzien, d. h. hauptsächlich auf das *Schulgeld* angewiesen sind. Wie nun, frage ich, ist es so gestellten und so salarierten Lehrern möglich mit der vom Gesetze gewünschten und anbefohlenen Strenge in Abweisung untauglicher Subjecte zu verfahren? Ihre Stellung im bürgerlichen Leben macht es ihnen unmöglich, allen Aufwand für sich und ihre Familien zu vermeiden; ihre Stellung im wissenschaftlichen Leben macht es ihnen zur Pflicht, sich Bücher und andere Hülfsmittel für ihre Fächer anzuschaffen; wie sollen sie also beiden Forderungen zu gleicher Zeit genügen,

und sich auch noch zugleich der Möglichkeit begeben, sie einigermaassen zu erfüllen? Es ist diess Angelegenheit des ganzen Vaterlandes, u. Offenheit kann gewiss in dieser Hinsicht nur nützen; denn wie sehr unsere höchsten Behörden das Gute wollen und fördern, geht aus sehr vielen, besonders neuerdings gegebenen Beweisen hervor; nur kennen dieselben vielleicht nicht immer so ganz genau die hier und da noch aus uralten Zeiten abstammenden Einrichtungen, die den Forderungen unserer Zeiten so gerade entgegen treten und mit denselben völlig unvereinbar sind. Jene Besoldungen mögen zu ihrer Zeit wohl hinreichend oder anständig geschienen haben: allein man bedenke 1529 (denn aus dieser Zeit stammen sie) und 1829! Zudem ist, um auch dieses zu erwähnen, die Einnahme des Schulgeldes von den Schülern etwas höchst Widerwärtiges und für den Lehrer-Beruf Unwürdiges. Es sollte diess blos von der Obrigkeit erhoben werden (wie es an vielen Orten Deutschlands Statt findet) und von dieser dem Lehrer zugestellt werden. Von dieser Seite sollte der Lehrer nie mit dem Schüler in Berührung kommen, sondern ganz frei stehen, da das Geldbezahlen an den Lehrer selbst einen nachtheiligen moralischen Einfluss auf den Schüler haben kann, der sich der Dankbarkeit entbunden glauben mag, wenn er sein schnödes Stück Geld bezahlt hat *). Doch diess alles auszuführen ist hier nicht der Ort; es reicht hin, hier auf jenen Hauptumstand, welcher dem Gesetz schaden zu können scheint, aufmerksam gemacht zu haben. Vielleicht dass doch irgendwo diese der strengen Wahrheit gemässen Worte Beachtung finden und so Anlass zu einer heilsamen Untersuchung und Abänderung werden.

H.

Z.

Saarbrücken. Der Lehrer *Messerer d. ält.* am Gymnasium ist in den Ruhestand versetzt worden.

Schleusingen. Beim Gymnasium ist der Lehrer *Mohr* in den Ruhestand versetzt, der Schulamtscandidat *Johann Karnstedt* als Quintus und Cantor angestellt worden.

---

*) Der Uebelstand würde leicht zu beseitigen seyn, wenn man an allen Schulen die für die Leipziger Gymnasien längst getroffene Einrichtung einführte, wo das Schulgeld von den Stadtbehörden eingenommen wird, so dass die Schule selbst damit gar nichts zu thun hat. Dass dadurch der Vortheil, ärmern Schülern das Schulgeld zu erlassen, nicht beeinträchtigt werde, beweisen eben diese Schulen, wo dieses Erlassen sehr häufig stattfindet und immer von dem Willen der Lehrer abhängig bleibt, welche ihre desfallsigen Wünsche und Empfehlungen dem Mitgliede des Stadtrathes, welches die nächste Aufsicht über das Schulwesen führt, mittheilen. Am erfolgreichsten wird freilich jene Maassregel erst dann werden, wenn, wie in Leipzig, der Gehalt der Lehrer nicht von der Mehr- oder Mindereinnahme des Schulgeldes abhängig gemacht, sondern fixiert wird, damit dieselben sich der unangenehmen und verderblichen Nothwendigkeit überhoben sehen, darauf zu halten, dass die Anstalt möglichst viel Zöglinge habe, und in der Zurückweisung untauglicher Subjecte nicht durch ökonomische Rücksichten sich beschränkt fühlen.

[d. R.]

Sobernheim. Zum Vorsteher der höhern Bürgerschule ist der Lehrer *Bernhardt* vom Gymnasium in Creutznach ernannt worden.

Stargardt. Der Schulamtscandidat *Theodor Ziegenhagen* ist als Lehrer bei dem Gymnasium angestellt.

Stendal. In dem Gymnasium sind im Schuljahr 1828 für die Secunda neben dem übrigen Unterrichte in der Lateinischen Sprache auch metrische Uebungen angeordnet worden [welche in den übrigen Classen fehlen], und es ist für sie wöchentlich eine Stunde festgesetzt, welche von den drei Unterrichtsstunden in der Deutschen Sprache abgezogen worden ist. Die früher errichtete Vorbereitungsclasse für das Lateinische ist wieder aufgehoben, dagegen aber seit dem 15ten April 1828 eine Vorbereitungsschule für das Gymnasium eröffnet worden, welche diejenigen Knaben aufnimmt, die mit den Elementen der Lateinischen Sprache noch nicht bekannt sind. Ausser den übrigen Elementen, namentlich im Deutschen und im Rechnen nebst gnügender Fertigkeit im Lesen und Schreiben, hat sie die Lateinische regelmässige Declination und Conjugation mit den auf diesen Theil der Etymologie sich beziehenden Geschlechts- und Formationsregeln genau und bis zur Fertigkeit einzuüben. An dem Gymnasium selbst lehren der Rector *Haacke*, der Conrector *Eichler*, der Subrector *Müller*, die Lehrer Prediger *Grosse*, Prediger *Giesecke*, Dr. *Blumenthal* und *Hilpert*. Vgl. Jbb. III, 2, 123.

Stettin. Am Gymnasium ist der erblindete Dr. *Röder* vorläufig als Lehrer in Thätigkeit gesetzt und ihm auf drei Jahre eine jährliche Remuneration von 200 Thlrn. bewilligt. Der Collaborator *Scheibert* [Jbb. VIII, 214.] ist zum ordentlichen Lehrer befördert, der Oberlehrer *Hering* zum Baccalaureus und Refector des Jageteuffelschen Collegiums am Gymnasium ernannt.

Trier. Der Oberlehrer *Steininger* am Gymnasium hat durch seine Schrift *Essai d'une description géognostique du Grand-Duché de Luxembourg* von der Akademie der Wissenschaften bei dem diessjährigen Concurse den ersten Preis in der geognostischen Frage erhalten.

Venedig. In dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche bestehen für höhere wissenschaftliche Bildung 25 Gymnasien, in denen von 164 Professoren ungefähr 5000 Zöglinge unterrichtet werden. Von den Gymnasien gehen die jungen Leute in die vier Kön. Lyceen zu Venedig, Verona, Vicenza und Udine über, welche von der Regierung unterhalten werden und etwa 900 Studierende zählen. Der philosophische Cursus, welcher hier vollendet wird, dauert zwei Jahre, und die Lehrgegenstände sind: Religionslehre, Philosophie, Geschichte, Griechische und Römische Literatur, Deutsche Sprache und Zeichnen. Zur Vollendung der akademischen Studien dient die Universität zu Padua, welche in ihren vier Facultäten 61 Professoren und um 1000 Studenten zählt. Für die, welche sich der Kirche widmen, sind noch 11 Seminarien vorhanden und mit den verschiedenen Bisthumssitzen verbunden.

Wolfenbüttel. Das Herzogl. Consistorium hat unter dem 20ten

Juni d. J. folgendes Rescript erlassen: „Das Zudrängen zum Studieren hat, wie die Erfahrung lehrt, bisher überhand genommen, wahrscheinlich, weil die Eltern aus den geringern Ständen dem Wunsche, ihre Söhne einst im Staatsdienste, insonderheit auf der Kanzel zu erblicken, sich zu sehr überlassen, — Eltern aus den höhern Ständen aber, auch wenn es ihnen an Vermögen und ihren Söhnen an Talent zum Studieren fehlt, sich nicht entschliessen können, letztern die Wahl einer andern, für ihre individuellen Umstände passenderen Berufsart anzurathen. Es ist gleichwohl nicht zu verkennen, dass es denen, welche sich den Studien und einst dem Staatsdienste zu widmen gedenken, ausser zweckmässiger Vorbereitung, gründlicher, nicht übereilter Erlernung der Wissenschaften, Fleiss und anständiger Aufführung, auch insonderheit an innerm Berufe, natürlichen Anlagen und lebendigem Eifer für die Wissenschaften, so wie an Mitteln, die zum Studieren erforderliche Zeit darauf zu verwenden, die dazu nöthigen Hülfsmittel anzuschaffen, nach zurückgelegten akademischen Jahren sich fortbilden und eine Zeitlang ohne Unterstützung leben zu können, nicht fehlen dürfe; woraus folgt: dass nur diejenigen, in denen sich diese Erfordernisse vereinigen, zum redlichen Beharren in ihrem Eifer zu ermuntern sind, allen übrigen aber, besonders wenn sie sich nicht durch hervorstechendes Talent auszeichnen und vielmehr nur in Rücksicht auf künftig zu erlangende äussere Vortheile, vielleicht gar auf bequemere Lebensweise, irgend ein wissenschaftliches Studium erwählen, die Fortsetzung der Studien zu ihrem eigenen Besten und zum Besten des Staats, welchem sie in der Folge nur zur Last fallen, abzurathen ist. Wir fordern nun sämmtliche Directoren der Gymnasien auf, nicht nur bei Aufnahme neuer Schüler, sondern auch in Ansehung der bereits aufgenommenen hiernach zu verfahren. Wie jedoch erforderlich ist, dass in den untern Classen der Gymnasien für den vorbereitenden zweckmässigen Unterricht derjenigen, welche ein Gewerbe zu ihrem künftigen Berufe wählen, gesorgt wird, so hat man gutachtliche Vorschläge, wie solches am zweckmässigsten einzurichten seyn möchte, fördersamst einzureichen."

Worms. Der bisherige Privatdocent Dr. *Wiegand* an der Universität in Giessen ist zum Lehrer am hiesigen städtischen Gymnasium ernannt worden.

Zerbst. Die durch den Abgang des Conrectors *Becker* nach Meissen [Jbb. VIII, 213.] und die Versetzung des Subrectors *Richter* als Prediger nach Lepte bei Zerbst erledigten zwei Lehrstellen sind in drei Oberlehrerstellen [jede von 500 Thlrn.] umgewandelt worden, von denen die erste dem Schulamtscand. Dr. *Carl Sintenis* aus Zerbst, die zweite dem bisher. Lehrer an der Soldatenschule in Potsdam *Heinr. Ritter*, die dritte dem bisher. Inspector an der mit dem Gymnasium verbundenen Pensionsanstalt *Werner* übertragen worden ist. Das Gymn. zählt demnach jetzt 12 ordentliche Lehrer.

Zittau. Nach dem Einladungsprogramm zu den Osterprüfungen im Gymnasium (Zittau, gedr. bei Seyfert. 32 S. gr. 4.), welches eine

Abhandlung des Directors Fr. *Lindemann*, *de usu dactyliothecarum dissertatio*, enthält, steht demselben eine zeitgemässe Umgestaltung und Verbesserung bevor. Zur Universität wurden zu Ostern 6 Schüler entlassen. Im vorigen Jahre ist der Schule ein Vermächtniss von 500 Thlrn. zugefallen, deren Zinsen zu einem wöchentlichen Freitische für einen oder mehrere fleissige, wohlgesittete und arme Schüler aus den obern Classen verwendet werden sollen.

Zwickau. Die Frühjahrsprüfungen auf dem dasigen Lyceum hat der Rector M. *Friedr. Gottfr. Wilh. Hertel* durch ein Programm (Schneeberg, gedr. bei Schumann. 1829. 24 S. 4.) angekündigt, welches neben den Schulnachrichten eine wissenschaftliche Abhandlung von demselben (*De vocabulo Auctoritatis. Additamentorum ad Latina Lexica Part. I.*) enthält. Aus dem Berichte über die Unterrichtsgegenstände geht hervor, dass auf der Anstalt in allen den gewöhnlichen Lehrobjecten eines vollständigen Gymnasiums Unterricht ertheilt wird, und dass sie namentlich von den meisten andern Lyceen Sachsens den unentgeltlichen Unterricht im Französischen und den streng wissenschaftlichen durch alle Classen fortgehenden Unterricht in den mathematischen Wissenschaften und der Physik voraus hat. Sehr wird über die beschränkten Lehrmittel, namentlich über Mangel der nöthigen Lehrer, geklagt, eine bessere Einrichtung der Schule von Aussen her als nöthig angegeben, und gewünscht, dass die sogenannten Lateinischen Schulen in Sachsen (die Lyceen), wenigstens die meisten, wenn sie soviel leisten sollen, wie sie allerdings gern möchten und recht gut könnten, mehr die Aufmerksamkeit des Staates auf sich ziehen, unter seine Aufsicht gestellt, von ihm unterstützt, eingerichtet und mit den erforderlichen Lehrmitteln, namentlich den nöthigen Lehrern, versehen werden möchten. — Zur Universität wurden 7 Schüler entlassen, wovon einer das erste, vier das zweite und zwei das dritte Zeugniss der Reife erhielten. Neu aufgenommen wurden 35, eine grössere Anzahl, als bis jetzt in Einem Jahre recipiert worden sind.

Zur Statistik der Universitäten.

[Vgl. Jbb. VI, 264 u. VII, 127.]

Berlin zählte im Sommer 1828 1631 Studenten: darunter 430 Ausländer, 549 Theologen, 563 Juristen, 306 Mediciner, 213 Philosophen; im Winter $18\frac{28}{29}$ 1752 Stud.: 596 Theol., 610 Jur., 230 Med., 216 Philos.; im Sommer 1829 1706 Stud.: 487 Ausl., 566 Theol., 638 Jur., 299 Med., 203 Phil.

Bonn im Sommer 1828 980 Stud.; im Winter $18\frac{28}{29}$ 925 Stud.: 127 Ausl., 76 evang. und 321 kathol. Theol., 215 Jur., 158 Med., 139 Phil.; im Sommer 1829 1002 Stud.: 143 Ausl., 97 evang. und 340 kathol. Theol., 236 Jur., 162 Medic., 143 Phil., 24 noch nicht Immatriculierte.

Breslau im Sommer 1828 1072 Stud. (ausser 73 Zöglingen der medicinisch-chirurgischen Anstalt): 40 Ausl., 263 kath. u. 235 evang. Theol., 327 Jur., 62 Med., 138 Phil.; im Winter 18$\frac{28}{29}$ 1112 Stud.: 254 kath. u. 246 evang. Theol., 357 Jur., 88 Med., 6 Kameralisten, 161 Phil.; im Sommer 1829 1129 Stud.: 35 Ausl., 253 kath. u. 263 evang. Theol., 371 Jur., 94 Medic. und 148 Philos. Dazu noch 97 Zöglinge der medic.-chirurg. Anstalt.

Dorpat im Winter 18$\frac{28}{29}$ 600 Stud.; im Sommer 1829 628 Stud.: 227 Phil., 207 Med., 91 Theol., 84 Jur.

Erlangen im Winter 18$\frac{28}{29}$ 429 Stud.: 273 Theol., 61 Jur., 39 Med., 56 Phil.; 4 ord. und 2 ausserord. Proff. und 2 Privatdoc. der Theologie, 5 ord. und 2 ausserord. Proff. und 3 Doc. der Jurisprud., 4 ord. und 2 ausserord. Proff. und 2 Doc. der Medicin, 10 ord. und 2 ausserord. Proff. und 5 Doc. der Philosophie. Im Sommer 1829 449 Stud.: 277 Theol., 70 Jur., 40 Med., 62 Phil.

Freiburg im Sommer 1828 600 Stud.: 107 Ausl. Vgl. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1828 Nr. 100 S. 398 f. Im Winter 18$\frac{28}{29}$ 667 Stud.: 126 Ausl., 208 Theol., 109 Jur., 135 Med., 11 höhere und 25 niedere Chirurgen, 8 Pharmaceuten, 171 Phil.; im Sommer 1829 627 Stud.: 112 Ausl., 203 Theol., 96 Jur., 140 Med., 10 höhere und 23 niedere Chirurgen, 9 Pharmac., 146 Philos.

Giessen im Sommer 1829 558 Stud., der Mehrzahl nach Juristen.

Göttingen im Winter 18$\frac{28}{29}$ 1386 Stud.: 627 Ausl., 377 Theol., 573 Jur., 283 Med., 153 Phil.; im Sommer 1829 1264 Stud.: 530 Ausl., 345 Theol., 520 Jur., 272 Med., 127 Phil.

Halle im Sommer 1828 1316 Stud.: 951 Theol., 232 Jur., 59 Med., 74 Phil.; im Winter 18$\frac{28}{27}$ 1330 Stud.: 355 Ausl., 944 Theol., 239 Jur., 58 Med., 89 Phil.; im Sommer 1829 1291 Stud.: 345 Ausl., 934 Theol., 215 Jur., 66 Med., 76 Phil.

Heidelberg im Winter 18$\frac{28}{29}$ 566 Stud.: 301 Ausl., 66 Theol., 258 Jur., 150 Med., Chirurg. und Pharmac., 67 Kameral., 25 Phil.; im Sommer 1829 602 Stud.: 368 Ausl.

Jena im Sommer 1828 594 Stud.: 252 Theol., 205 Jur., 66 Med., 71 Phil.; im Winter 18$\frac{28}{29}$ 587 Stud.: 251 Theol., 195 Jur., 71 Med., 70 Phil.

Kiel im Winter 18$\frac{28}{29}$ 333 Stud.: 139 Theol., 105 Jur., 57 Med., 5 Pharmac., 4 Philos., 23 Philol.

Lund im Frühjahr 1829 643 eingeschriebene Stud.: 148 Theol., 108 Jur., 34 Med., 145 Philos., 178 Unbestimmte.

Marburg im Winter 18$\frac{27}{28}$ 347 Stud. (60 Ausl.), im Sommer 1828 357 Stud. (68 Ausl.).

München im Winter 18$\frac{28}{29}$ 1776 Stud., darunter 60 im Clericalseminar und 187 Ausl.

Münster im Sommer 1828 381 Stud.: 120 Ausl., 288 Theol. u. 93 Phil.

Pesth im Schuljahr 18$\frac{28}{29}$ 1710 Stud.: 1243 Römische u. 11 Griechische Katholiken, 131 nicht unierte Griech., 104 Reformierte, 68

Lutheraner, 153 Juden, 73 Theol., 381 Jur., 401 Med. und 609 Philosophen.

Petersburg im Sommer 1828 195 wirkl. Stud. (1825 nur 43.) und 116 Zöglinge der Pension für Adelige.

Rostock im Sommer 1829 um 150 Stud. und 34 akadem. Lehrer [23 ord. und 3 ausserord. Proff. und 8 Privatdoc.]

Spanien im J. 1827 15417 Stud.: 5396 in den Collegien und Seminarien, 10041 auf den Universitäten; 3289 für Philosophie und Naturkunde, 1476 für Theologie, 3878 für Jurispr., 491 für canonisches Recht, 916 für Medicin.

Tübingen im Sommer 1828 781, im Winter 862 Stud.; im Sommer 1829 875 Stud.: 106 Ausl., 220 evang. und 182 kathol. Theol, 96 Jur., 148 Med., 42 Kameral., 187 Phil.

Upsala im Herbst 1828 1525 Stud., im Frühjahr 1829 1443 eingeschriebene Studenten, wovon aber nur 838 gegenwärtig waren: 315 Theol, 386 Jur., 111 Med., 354 Philos., 277 Unbestimmte.

Warschau im Winter 18$\frac{28}{29}$ 665 Stud., im Sommer 1829 773 Stud.: 46 Theol., 368 Jur. u. Kameral., 136 Med., 113 Philos., 110 der schönen Wissenschaften und Künste Beflissene.

Würzburg im Sommer 1828 610 Stud.: 257 Ausl., 137 Theol., 135 Jur., 161 Med., 141 Phil.; im Winter 18$\frac{28}{29}$ 583 Stud.: 217 Ausl., 182 Theol., 96 Jur. 117 Med., 128 Phil.; im Sommer 1829 513 Stud.: 384 Ausl. Die Zahl der Studenten dieser Universität während der letzten 25 Jahre ist angegeben im Hesperus 1828 Nr. 224. Die höchste Zahl derselben (722) war im Winter 1821, die kleinste (414) im Sommer 1816.

Eine Uebersicht der Studenten auf allen Preussischen Universitäten von 1820 bis 1827 steht in der Berlin. Voss. Zeit. 1828 Nr. 279.

Angekommene Briefe.

Vom 20 Septbr. Br. v. *S.* a. *D.* [Mit dem freundlichsten Danke für die Mittheilung verbinde ich die ergebenste Bitte, die verheissenen Notizen bald und wiederhohlt nachfolgen zu lassen.] — Vom 22 Sept. Br. v. *S.* a. *B.* [Freundlichen Dank für die Beilage. Die Resolution wird unterdessen eingegangen seyn.] — Vom 29 Sept. Br. v. *H.* a. *Z.* [Herzlichen Dank für die Anlage. Dem Wunsche werde ich sobald als möglich genügen.] — Vom Octbr. Br. v. *T.* a. *H.* [m. Rec.] — Vom 9 Oct. Br. v. *M.* a. *D.* [m. Rec.] — Vom 29 Oct. Br. v. *P.* a. *B.* [Folgt nächstens Antwort.] — Ohne Datum Br. v. *G.* a. *S.* [m. Rec.]

Berichtigung.

In dem Nekrolog Aug. Voigtländer's in den Jahrbb. X S. 460 ff. ist durch ein Versehen S. 463 der *Diaconus* Julius Körner zu einem *Schüler* des Verstorbenen gemacht worden.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Vierter Jahrgang.

Dritter Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Elfter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1829.

Si quid novisti rectius *istis*,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Griechische Litteratur.

I) Examina solemnia Gymnas. Francof. — indicit *Ioann. Theod. Vömel*, Rector et Prof. Francof. 1826. *Lineamenta belli Amphipolitani.* 34 S. 4.

II) E. s. G. F. ind. *I. T. Vömel.* 1827. *De Olynthi situ, civitate, potentia et eversione.* 24 S. 4.

III) E. s. G. F. ind. *I. T. Vömel.* 1827. *Disputatur de pace inter Athenienses et Philippum Amyntae F. per legatos celeberrimos composita.* 24 S. 4.

IV) E. s. G. F. ind. I. *T. Vömel.* 1828. *Integram esse Demosthenis Philippicam II apparet ex dispositione.* 20 S. 4. von S. 16 an Schulnachrichten.

Diese schätzbaren Programme hatte Rec. kaum wenige Wochen in den Händen, als zu Anfang dieses Jahres die Vömelsche Ausg. des *Demosthenes Philipp. oratt. V* selbst erschien, in welcher I u. II mit einigen Zusätzen und Veränderungen wieder abgedruckt sind und als ein Ganzes die *Prolegomena* zu Dem. Phil. I und zu den drey Olynthischen ausmachen. Da die Zusätze nicht von der Art sind, dass eine Vergleichung der ersten und zweiten Bearbeitung sehr nöthig wäre, so hält sich Rec. geradezu an die letztere. Es umfassen diese Prolegg. 100 mässige Octavseiten und enthalten in 32 Paragraphen eine aus den Quellen geschöpfte und mit fleissiger Benutzung einer grossen Menge von Hülfsmitteln verfasste Geschichte Olynths und Amphipolis, so wie der Begebenheiten seit dem ersten Zusammentreffen Philipps mit den Athenern bis zur Zerstörung Olynths, worinn der Krieg um Amphipolis die Hauptrolle spielt. Ausgenommen nun die Geschichte von Olynthos hat der Vf. einen wegen der Natur der verschiedenartigen und meist unzusammenhängenden Quellen und durch chronologische Widersprüche sehr verwickelten Stoff zu behandeln gehabt, aber eine grosse Menge dieser Schwierigkeiten befriedigend überwunden. Rec. will den

Hauptinhalt der einzelnen Paragraphen angeben und dabey hie und da seine Bemerkungen anbringen.

De conditore, situ et incolis Olynthi. § 1. Die Lage Olynths auf einer Anhöhe, 60 Stadien vom Toronäischen Meerbusen, aber ausserhalb des Isthmus, wird genau bestimmt. — In nicht genauer Uebereinstimmung mit seiner Quelle, Conon bey Phot. p. 221, Hösch., nennt Hr. V. den *Olynthos*, Nachkommen des Herakles, *conditorem.* Denn aus der Stelle selbst geht hervor, dass die Stadt zu Ehren des von einem Löwen getödteten Olynthos so benannt, aber von dessen Bruder *Βράγγας* gegründet worden sey. Die Münzen mit dem Herakleskopf und der Löwenhaut auf der Advers-Seite deuten zunächst auch nur auf eine Gründung von Herakles Stamme. — Vor dem Perserkriege bewohnten die Stadt *Bottiäer*, nachher *Chalkidier.* — *Leges Olynthi optimae.* § 2. Die ruhigere Zeit zwischen den Perserkriegen und dem Peloponnesischen, meint Hr. V., verwandten die Olynthier auf Gesetzgebung und innere Einrichtungen. Die Verfassung war demokratisch mit einem Senat und zwey Vorständen. Wenn aber Hr. V. sagt: Leges Chalcidensium ille ipse maledicus Theopompus optimas praedicat, gestützt auf Theopomp. ap. Athen. X p. 436, *c*, so beruht dieses auf unrichtiger Interpretation der Worte: *ἐτύγχανον γὰρ* (οἱ *Χαλκιδεῖς*) *τῶν μὲν βελτίστων ἐπιτηδευμάτων ὑπερορῶντες, ἐπὶ δὲ τοὺς πότους καὶ ῥαθυμίαν καὶ πολλὴν ἀκολασίαν ὡρμηκότες ἐπιεικῶς. τὸ δ' εἰσὶ πάντες οἱ Θρᾶκες πολυπότοι.* (So weit Theopomp.; denn die folgenden Worte sind von Athenäus: *διὸ καὶ Καλλίμαχος ἔφη*, was Rec. wegen der Anführungszeichen in der Dindorfischen Ausgabe bemerkt.) Die *βέλτιστα ἐπιτηδεύματα* sind aber keineswegs leges optimae, wie der Vf. geglaubt zu haben scheint. Die Veranlassung seines Irrthums lag vielleicht in der Uebers. des Dalechamp, *optima instituta contemnebant.* Somit möchte es, wenn wenigstens unter den Chalkidiern auch die Olynth. zu verstehen sind, mit der *εὐνομία* der letztern keine ausgemachte Sache seyn. Mitford T. VI p. 241 ff., den Hr. V. als einen rerum peritissimum zu Hülfe zieht, macht, in Ermangelung von sichern Nachrichten aus Quellen, durch Räsonnement eine Lobrede auf die Olynthische Politik und Verfassung, und ihm folgend sagt Hr. V., ihre Politik sey liberalissima omniumque Graecarum civitatum prudentissima gewesen. Allein dieses bedarf wohl der Einschränkung. Denn aus der Rede des Akanthiers Kleigenes bey Xenoph. Hell. V, 11, 19, *εἰ μέντοι συγκλεισθήσονται* (die Chalkidischen Städte) *ταῖς ἐπιγαμίαις καὶ ἐγκτήσεσι παραλλήλαις, ἃς ἐψηφισμένοι εἰσίν*, lässt sich nichts entnehmen, als dass die Olynthier zu Anfang des Krieges mit Lacedämon, also vor Olymp. XCIX, den allerdings sehr klugen und wohl berechneten Beschluss gefasst haben, die benachbarten Chalkidischen Städte durch Privatinteressen sich zu verbinden, zugleich aber

ogar, dass diese Verbindung damals noch nicht Statt gefunlen. Hr. V. macht aber daraus: *communicabant* enim illi *faile* cum sociis — *ἐπιγαμίαν* — et *ἔγκτησιν.* Hr. V. aber scheint larinn zu weit gegangen zu seyn, dass er einen fürdauernden poitischen Grundsatz annimmt. Auch Kortüm (Hell. Staatsverf. ›. 143) „ubi, wie V. selbst bemerkt, aliena sunt coniuncta", lieert zur Erklärung der Olynthischen Macht aus Verfassung und Art der Politik keinen Beytrag. Denn allerdings hat er, obwohl onst sorgfältig, dort Chalkis auf Euböa und Chalkis in Thraien verwechselt. Rec. glaubt, die Macht sey einerseits zum Theil in der Fruchtbarkeit der Gegend, die Sicherheit andereits in der Entfernung vom Meere, in welchem die Athener ierrschten, zu suchen. — *Potentia Olynthi bellis aucta.* § 3. Das Bekannte aus dem Peloponnes. Kriege, meist nach Thucylides. Olynth stund feindselig gegen Athen, wurde durch den Frieden des Nicias Athen zinsbar, nahm aber ein Jahr nachher len Athenern die Stadt Mekybernä nnd gewann besonders sehr lurch Athens Fall. — Dass übrigens Perdikkas II den Athenern insbar gewesen sey, wie Hr. V. annimmt, ist freilich zweifelhaft. Schon A. G. Becker in seiner Uebers. der Phil. Reden T. I p. 212 bemerkte, dass die Redner an und für sich diess ioch nicht beweisen und Thucyd. V, 8 darüber schweigt. Ein ben so unsicherer Zeuge ist der Scholiast zu Dem. Phil. III p. 35, Rsk. Thucydid. redet von einer *ξυμμαχία.* Wenn man aber len Umstand, dass Perdikkas Ursache hatte, mit den Athenern zu brechen, mit dem Ausdrucke des Demosth. l. l. *ὑπηκόους δὲ* zusammenhält, so möchte sich eine *gezwungene ξυμμαχία* ziemich sicher ergeben. — *Societas Olynthiaca.* § 4. Olynth war das Haupt von 32 Städten, *als es nach dem Kriege mit Sparta auf dem Gipfel seiner Macht stund,* ein Zusatz, den Rec. der Deutlichkeit wegen zu Anfang des § gewünscht hätte. Oder es sollte heissen p. 25: *amplificata erat*, da jetzt erst die Entwicklung dieses zunehmenden Wachsthums folgt. Diese Macht gewannen die Olynthier theils durch die Schenkungen des von den Illyriern gedrängten Amyntas II, theils dadurch, dass sie benachbarte Städte mit Güte oder durch Gewalt an sich zogen. Letzteres war Ursache ihres vierjährigen Krieges mit Sparta, nach dessen Beendigung, Olymp. C, 1, sie zwar für den Augenblick verloren, bald aber das Verlorne wieder reichlich einbrachten. — Zu bedauern ist, dass wir über die innern Verhältnisse dieses Föderativstaates so wenige Nachrichten haben. Die Hauptstelle ist Xenoph. Hell. V, 2. Er würde ein besonderes Interesse haben durch die Verschiedenheit seiner Bestandtheile. Denn einige Städte hatten gemeinsam Gesetze und Bürgerrecht mit den Olynthiern, andere wurden mit Gewalt gezwungen, andere aus der Herrschaft der Macedonier befreit und dem Bunde angeschlossen. Hr. V. hätte diess mehr her-

vorheben sollen. Das Mittel der Gewalt zur Vergrösserung scheint besonders nach dem Kriege mit Sparta angewandt worden zu seyn. Es erklärt dieses Alles zusammen auch das unbegreiflich schnelle Fallen der 32 Bundesstädte um Olynth in dem Kriege mit Philipp, und die eben so unbegreifliche Unthätigkeit der Olynthier in jener Zeit (p. 102 der Prolegg.). Ferner irrt sich wohl Hr. V., wenn er p. 31 sagt: „Olynthus — postero tempore omnibus Chalcidensibus *in eam urbem deductis* magis etiam valuit." Denn Demosth. fals. leg. § 263, welcher bemerkt: die Olynthier waren nicht mehr als 5000 an der Zahl, *οὔπω Χαλκιδέων πάντων εἰς ἓν συνῳκισμένων*, will offenbar mit *συνοικίζεσθαι* nichts anderes ausdrücken, als die *Vereinigung* dieser Städte *zu einem Bunde*, die erst nach dem Spartanischen Kriege Statt fand. Abgesehen von anderm Schwierigen, so würde sich mit Hrn. V.s Annahme die spätere Eroberung der einzelnen Städte durch Philipp schwerlich reimen lassen. Vermuthlich hat Hrn. V. der p. 20 von ihm angeführte Rath des Perdikkas II getäuscht.

Herr V. wendet sich nun zur Geschichte von Amphipolis. *De nominibus*, *situ et origine Amph.* § 5 und 6. Diese beiden §§, so wie die folgenden § 7 u. 8, *de praestantia Amphipolis*, sind mit ungemeinem Fleiss aus einer Menge der verschiedensten Quellen und Hülfsmittel zusammengetragen. — *Amph. colonia Atheniensium.* § 9. Die verschiedenen Colonisationen, von der Milesischen an bis auf die letzte Athenische unter Agnon, indem Hr. V. sich meist an die Chronologie des Corsini hält. — *Amph. sub aliena potestate.* § 10. wird erzählt, dass die aus Mischlingen vieler, auch barbarischer, Völker und zum kleinsten Theil aus Athenern bestehende Einwohnerschaft sich lieber an Macedonien und Sparta anschloss, als an die Mutterstadt, welches Betragen nach dem Frieden des Nikias den ersten Amphip. Krieg zur Folge hatte, der kurz berührt wird. § 11. Iphikrates mit wenigen Schiffen zur Ordnung der Angelegenheiten in Amph. abgesandt, wird von Euridice, Philipps Mutter, um Hülfe angesprochen gegen Pausanias und vertreibt ihn. Undankbarkeit des Ptolemäus Alorites und des Perdikkas, welcher letztere mit den Athenern um Amphipolis Krieg führt, und diese Stadt in einem mit Kallisthenes geschlossenen Frieden den Athenern abzudingen weiss. — Allein dass Herr V. Amphipolis in dieser Zeit noch sub aliena potestate rechnet, kann Rec. nicht gut heissen. Die Hauptquelle über diese Begebenheiten, Aeschin. f. leg. cap. 8 sqq., Bremi, besagt ausdrücklich: *Ἀμφιπολιτῶν αὐτῶν ἐχόντων τότε τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν καρπουμένων.* Und so lässt sich die wahre Lage der Dinge leicht einsehn. Die Amphipoliten strebten nach Unabhängigkeit. Ihr Widerstand richtete sich natürlich zuerst gegen die ältesten Ansprecher, die Athener. Die Macedonier aber,

obwohl sie selbst die Hand nach der Stadt ausstreckten, verbargen ihre Absicht unter dem Schutz, den sie Amph. gewährten. Auch dauerte diese Scheinfreiheit der Stadt fort, bis Philipp vor den Athenern sicher zu seyn glaubte, die Maske abwarf und Amph. zu seinen Handen nahm. Aus diesem hängenden Wesen erklärt sich auch deutlich, warum Philipp (*Amphipolis libera*, § 12), da er von Pausanias und dessen Bruder Argäus, welchen die Athener auf sein Versprechen, Amphipolis zu überliefern, unter Mantias unterstützten, gedrängt wurde, den Athenern bemerkte, Amph. sey frey: sie sollten es nehmen, wenn sie könnten. § 13. *Olymp. CV*, 2. So schliesst denn auch Philipp mit Athen Frieden, indem er alle Ansprüche auf Amph. aufgiebt. Die Athenischen Gesandten Antiphon und Charidemus verabreden dann mit ihm den geheimen Artikel, ihn Pydna erobern zu lassen. Diess ist das berühmte diplomatische *ἀπόῤῥητον*, über welches die von Herrn V. aus langer Vernachlässigung hervorgezogene Stelle des Photius. Lex. s. v. *τί ἐστιν* sehr klaren Aufschluss giebt. — *Bellum Amphipolitanum*. § 14. Nachdem sich Philipp rund herum Ruhe geschafft, griff er Olymp. CV, 1 Amph. unerwartet an. § 15. Eben hatten die Athener zu thun mit der Expedition unter Timotheus nach Euböa; zu gleicher Zeit führten sie den Bundesgenossenkrieg. Daher kam es, dass, obwohl die Amphipoliten durch eine Gesandtschaft sich den Athenern anboten, diese doch nichts zu ihrer Unterstützung thaten, (§ 16) besonders da Philipp ihnen schrieb, er wolle jetzt das *ἀπόῤῥητον* ins Werk stellen und Amph. nicht für sich erobern. Daher wiesen auch die Athener zur gleichen Zeit eine Olynthische Gesandtschaft zurück, die ein Bündniss wider Philipp suchte. Nun beschwichtigte aber Philipp die Olynthier, indem er ihnen Anthemus schenkte und ihnen das Athenische Potidäa versprach. Amphipolis selbst aber gewann Philipp durch Verrath u. Gewalt. — Wie Philipp durch *ἀπόῤῥητα* Alle täuschte, hat Hr. V. gut gezeigt. Doch glaubt Rec., dass, obwohl gerade die Unbekanntschaft der Athener mit dem eigentlichen Inhalt ihres *ἀπόῤῥητον* (*τί ἐστιν;*) ihnen imponirte und ihre Unthätigkeit beförderte, doch ihre Vernachlässigung des rechten Zeitpunktes noch in zwey Umständen zu suchen ist, in ihrer noch unrichtigen Beurtheilung Philipps, dem sie so viel kühnen Unternehmungsgeist noch nicht zutrauten, und in der Eifersucht gegen Olynthos, welches der immer noch nicht vergessenen Herrschaft Athens am Thrakischen Meere ein gefährlicher Nachbar war. Ueber die Weise, wie der Amphip. Krieg geführt wurde, drückt sich Hr. V. sehr richtig aus p. 62 und 63: „bellum—nunquam indictum, vix contra Philippum gestum, qui potius per alios egit, ipse pacem simulans, Atheniensibus interdum etiam credentibus.“ — § 17. Pydna, Potidäa und Crenides fallen in Philipps Hände, und zwar glaubt Hr. V.

im gleichen Jahr, Olymp. *CV*, 3, worin ihm Rec. beystimmt. S. Diodor. XVI, 8. Denn Philipp nützte die rechte Zeit, und erfreute sich überdiess wider die beiden erstern des kräftigen Beystandes der Olynthier. — § 18. Gewaltige Verluste des Chares im Kriege mit Philipp und den Bundesgenossen. In einer Note giebt Hr. V. eine genaue chronologische Bestimmung der einzelnen Expeditionen des Timotheus, dessen Eroberungen eben grossen Theils durch Chares verloren giengen. S. 72 ff. tritt Hr. V. in die schwierige Untersuchung ein, in welches Jahr der Ueberfall auf die Inseln *Lemnos*, *Imbros*, *Skyros* zu setzen sey. Jacobs und Laland setzen ihn allerdings mit geringer Wahrscheinlichkeit Olymp. *CVIII*, 1, Corsini und Lucchesini Olymp. *CV*, 3 (Letzterer aber auch an einer andern Stelle Olymp. *CVI*, 4: „itaque post finitum bellum sociale" sagt Hr. V.), Diod. XVI, 21, dem Vogel Biogr. und Bremi folgen, Olymp. *CVI*, 1. — Wenn nun Hr. V. zuvörderst aus Strabo IX, 5 p. 437 (nicht 837) die Eroberung von Skyros und der übrigen Inseln als eine nach der Unterwerfung von Methone und Magnesia (also Olymp. *CVI*, 4) vorgefallene Begebenheit anführt, so muss bemerkt werden, dass erstlich die Stelle Strabo's in Hinsicht des Zeitverhältnisses keineswegs klar ist, und dann, dass dort von der Unterwerfung der Inseln die Rede ist, welche mit dem vorliegenden Punkte des Ueberfalls nicht verwechselt werden darf. Es stehen somit nur zwey Zeitbestimmungen mit einiger Wahrscheinlichkeit da, Olymp. *CV*, 3 u. *CVI*, 1. Erstere aber beruht auf einem falschen Citat Corsini's, wie Hr. V. zeigt, letztere, wie es scheint, auf der namentlich von Vogel gemachten Voraussetzung, die von Diodor erwähnte Verwüstung der Inseln durch die Bundesgenossen sey mit Philipps Ueberfall für identisch oder genau zusammenhängend zu nehmen. Von einer Verbindung Philipps mit den Bundesgenossen haben wir freilich keine Spur, dass aber Philipp die Verlegenheit der Athener im Kriege mit jenen benutzte, was auch Becker annimmt, scheint sehr natürlich. Es wird also immer am gerathensten seyn, die Expedition ins dritte Jahr des Bundesg. Krieges zu verlegen, welcher von Olymp. *CV*, 3 bis *CVI*, 1 dauerte. Aeschin. fals. leg. c. 20, Brem., und Demosth. Phil. I p. 48, wo sie direct von diesem Ueberfall reden, geben keine Zeitbestimmung an. Nur ist zu bemerken, dass Demosth. § 32 der letztern Rede, welche Olymp. *CVII*, 1 gehalten wurde, die Insel Skyros als noch nicht verloren zu bezeichnen scheint. Eine Zeitbestimmung dagegen scheint zu enthalten Dem. Cor. § 115, nach welcher Stelle unter dem Archonten Demonicus 2000 Athenische Hopliten zum Schutze der Insel auf Imbros sind. Ist diese Stelle mit dem Ereignisse des Ueberfalls zu combiniren, so scheint diese Truppensendung wenigstens nach dem in Frage liegenden Ueberfall gesetzt werden zu müssen. Damit wäre dann sehr gut

zu vereinen die Bestimmung Böckh's (dessen Gründe in der Abhandl. *de Archontt. Pseudeponymis* Rec. leider nicht nachlesen konnte), den pseudeponymen Archonten Demonicus Olymp. *CVI*, 2 zu setzen. Nämlich, da nach Corsini, F. A. Dissert. II § 22, das bürgerliche Jahr zu Athen seit Olymp. *LXXXVII* mit dem Monat $\frac{\text{Junius}}{\text{Julius}}$ anfieng, die Etesien aber eben zu Anfange des bürgerlichen Jahres Olymp. *CVI*, 2 unter Demonicus die von Dem. Cor. l. l. bezeichneten Soldsendungen an die Truppen auf Imbros verhindert haben würden, so müsste Philipps Expedition noch vor dem Jahr Olymp. *CVI*, 2 Statt gefunden haben, nämlich in den letzten 3 Monaten von Olymp. *CVI*, 1, unserm April bis Junius. Diess stimmt sehr gut auch zu der Annahme, dass die Expedition noch in den Bundesgenossenkrieg zu setzen ist, der Olymp. *CVI*, 1 sein Ende nahm. Somit aber würde Hr. V., der ja die gleiche Annahme auch macht, die Expedition mit Unrecht p. 71 ins Jahr Olymp. *CVI*, 2 setzen. — In den folgenden §§ wird der weitere Verlauf des Krieges um Amphipolis erzählt. § 21. Krieg auf Euböa und die Schlacht in den Tamynen. Eine deutlichere Auseinandersetzung der Euböischen Verhältnisse wäre zu wünschen. § 22. Die Versöhnung Olynths mit Athen, die Hr. V. mit Recht Olymp. *CVI*, 4 setzt. Diese mochte befördert werden durch das den Olynthiern Furcht einflössende Umsichgreifen Philipps, wovon die Olynthier in der Eroberung Methone's (§ 23. Ol. *CVI*, $\frac{3}{4}$) ein neues nahes Beyspiel hatten. Darum wäre auch diese Begebenheit füglicher *vor* dem Friedensschluss Olynths erzählt worden, theils aus chronologischen Gründen, theils wegen des muthmasslichen Zusammenhangs der Sache. — Ob Methone selbstständig gewesen sey, oder mit Athen verbündet oder unterthan, zeigt Hr. V. nicht. Vogel Biogr. Ph. p. 75 und Becker Uebers. I p. 20 nehmen letzteres an. Diod. sagt XVI, 34: *Φίλιππος ὁρῶν τοὺς Μεθωναίους ὁρμητήριον παρεχομένους τὴν πόλιν τοῖς πολεμίοις αὐτοῦ.* Rec. weiss nicht, ob in Bezug auf diese Stelle Hr. V. p. 84 Methone Macedoniae propugnaculum nennt. Diodors Ausdruck ist viel bezeichnender u. hat Aehnlichkeit mit dem, was Dem. *ἐπιτείχισμα* nennt. Methone könnte schwerlich ein propugnaculum Maced. genannt werden. — § 24. Die Einmischung Philipps in die Angelegenheiten Thessaliens wird mit sehr klarer Auseinandersetzung der Thessalischen Angelegenheiten erzählt, alsdann die Vernichtung des Phokischen Einflusses auf Thessalien durch den Sieg über Onomarchus, und § 25 Philipps Versuch, durch die Thermopylen einzubrechen, welcher durch die schnelle Dazwischenkunft der Athenischen Flotte vereitelt wurde. — Diesen Versuch auf die Pylen setzt Herr V. richtig Olymp. *CVII*, 1. Wenn er aber in der Bestimmung jener Schlacht wider Onomarchus, in welcher dieser umkam, nicht Diodor, der sie Olymp.

CVI, 4 setzt, sondern dem Anonymus Ὀλυμπ. ἀναγρ. folgt, der Ol. *CVII*, 1 angiebt, so stossen uns doch dabey zwey Bedenklichkeiten auf. Erstens, einige Zeit zwischen jener Schlacht und dem Einfall gegen Pylä muss verstrichen seyn. Diod. XVI, 38 giebt ausdrücklich an, Philipp habe vor dem Versuch auf die Pylen die Angelegenheiten Thessaliens geordnet, ein Umstand, der wegen der Natur der Sache allen Glauben verdient, aber nothwendig Zeitaufwand erforderte. Alsdann scheint aus allen Stellen, die über die schnelle Bewegung der Athener nach den Pylen vorhanden sind, hervorzugehn, es sey diess ein plötzlicher, von Athen aus geschehener Aufbruch gewesen. Wäre aber die Schlacht wider Onomarchus und der Versuch auf die Pylen so schnell aufeinander gefolgt, so wäre ein solcher Aufbruch von Athen aus nicht nöthig gewesen, da Chares mit einer Flotte zur Zeit und nach der Schlacht jenen Gegenden ganz nahe war. In dem Falle aber würde Rec. mit Hrn. V. übereinstimmen, wenn die Schlacht gegen Onomarch in den Anfang Ol. *CVII*, 1, also in den Spätsommer 352 a. Chr., die Unternehmung auf Pylä aber ins Ende des gleichen Olympischen Jahres, also in den Frühling 351 a. Chr. zu setzen wäre. Diess verbietet aber die Stelle des Demosth. Phil. I, welche Rede Ol. *CVII*, 1, und zwar nicht lange nach Anfang des Jahres im Monat Maimakterion, also im Herbst gehalten wurde, in welcher der Unternehmung auf die Thermopylen als einer kürzlich geschehenen Sache Erwähnung geschieht. Am besten also wird man bey Diodors Angabe stehen bleiben. — § 26. Mislungener Versuch Philipps, sich Epirus zu bemächtigen. § 27. Ungemein klare Auseinandersetzung der Angelegenheiten und der Thätigkeit Philipps in Thrakien, deren bündiger Inhalt hier nicht kann angegeben werden. Beide Begebenheiten fallen noch in Ol. *CVI*, 4, aber ohne Zweifel nicht beide in die spätere Hälfte dieses Jahres, wenn wir Philipp nicht zu gleicher Zeit allenthalben erscheinen lassen wollen. § 28. *Causa Philippicae I.* Eine speciellere Veranlassung kann nicht angegeben werden, als die Berathungen in der Volksversammlung über die Lage Athens zu Philipp und die erlittenen Verluste. — *Oppugnatio Heraei.* § 29. Hrn. V.s Ansicht, dieses Heräon sey in der Nähe von Byzant, damals in den Händen der Athener und ihnen zur Deckung ihrer Getraidefuhren aus dem Pontus wichtig gewesen, eben deswegen auch von Philipp belagert worden, dünkt Rec. ebenfalls wahrscheinlich. Denn wenn es irgendwo anders gelegen hätte, wie Vogel p. 88 glaubt, liesse sich nicht begreifen, warum den Athenern die Sache so wichtig geschienen hätte, um solche ausserordentliche Kraftanstrengungen wenigstens zu beschliessen (Dem. Olynth. vulg. III.). Sehr glücklich weist auch Herr V. gegen Corsini nach, dass die Belagerung des Heräon Ol. *CVII*, 1 od. 2 zu setzen ist. — Im § 30, *Eversio Olynthi*, erzählt Herr V. das Bekannte, und

Rec. enthält sich demnach des Auszuges. § 31 werden die Olynthischen Bürger genannt, die sich nach der Zerstörung der Vaterstadt als Schriftsteller auszeichneten, der Peripatetiker *Kallisthenes*, Aristoteles Neffe, *Strattis*, *Ephippus*, Begleiter Alexanders und Beschreiber seiner Thaten, *Euphantes*, Lehrer des Antigonus I von Macedonien. — § 32 erwähnt Hr. V. historisch die Frage wegen der Stellung der 3 Olynthischen Reden. Er selbst hat in seiner Ausgabe die herkömmliche Stellung beybehalten, und darum auch die Phil. I hinter die Olynthischen gesetzt. Letzteres findet Rec. in einer solchen historischen Ausgabe nicht angemessen, und hätte von Hrn. V. anders gemacht werden können, ohne dass er sich auf die erste Frage einliess. Nur muss Rec. bemerken, dass, wenn Hr. V. p. 103 sqq. jede einzelne der drey Absendungen von Hülfstruppen nach Olynthos von dem Erfolge jeder einzelnen der drey Olynth. Reden abhängig macht, er die Stellung der Reden nach Dionysius ohne Inconsequenz nicht wohl verlassen kann. Noch muss Rec. erwähnen, dass Herr V. p. 106 ff. die Differenz des Demosthenes u. Philochorus in der Angabe der den Olynthiern zu Hülfe gesandten Schiffe, da nämlich, was eben verdächtig wäre, Philochorus mehrere zählt, als der an jener Stelle de fals. leg. p. 425, Rsk., zum Vergrössern der Zahl eher veranlasste Demosthenes, so ausgleicht, dass er den Demosth. die ohnehin schon im Thrakischen Meere befindlichen 18 Schiffe des Charidemus nicht zählen lässt. Rec. hatte in seiner zweiten Bearbeitung der Frage über die Olynth. Reden (in Bremi's Dem. oratt. sel. p. XX, die übrigens Hr. V. in seinen Addendis unrichtig dissertationem denuo repetitam nennt) die wegen der Folgerungen wichtige Frage auf eine andere Weise zu lösen gesucht, giebt aber jetzt der Ansicht Vömels den Vorzug grösserer Wahrscheinlichkeit.

Dass nun Herr V. mit vielem Fleisse gesammelt, auch die reichliche Ausbeute seiner Forschungen ziemlich selbstständig benutzt und manchen dunkeln Punkt beleuchtet habe, muss anerkannt werden. Rec. will aber, bevor er zu Nr. III und IV übergeht, eine allgemeinere Bemerkung besonders über Nr. I und II anbringen, in sofern diese die Einleitung zu den ersten Philippischen Reden bilden, und in sofern Herr V. nach p. IX praef. eine Ausgabe des ganzen Demosthenes beabsichtigt, um so mehr, da er seinem Berufe, wenigstens zur historischen Beleuchtung des Redners, beurkundet zu haben scheint. Recens. wünscht, wenn er seine Ansicht von zweckmässiger Einrichtung historischer Einleitungen zu Demosthenes andeutet, dass Hr. V. darinn einen Beweis von Theilnahme am guten Fortgange seines Vorhabens erkenne. Unter den vielen historischen Schwierigkeiten des Redners treten hauptsächlich die chronologischen hervor, unter denen auch jetzt noch Manches zu vereinigen ist.

Darauf aber wird jeder Herausgeber, der, wie auch Hr. V. mit Recht beabsichtigt, eine nicht blos kritische und grammatische, sondern auch eine historische Bearbeitung zu liefern gedenkt, sein Auge vorzüglich richten. Rec. glaubt nun aber, dass diess nicht vortheilhaft geschehen könne, wenn man die chronologischen sehr verwickelten Fragen mit den andern histor. Fragen zu einem Ganzen vermengt; sondern er hält es für zweckmässig, ja, bey dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft, für durchaus erforderlich, dass die chronologische Bearbeitung abgesondert und der Ausg. entweder vorangeschickt oder beygegeben werde. Nur so kann etwas Dauerndes geleistet, und verhütet werden, dass alle Halbjahre eine Ausgabe die andere verdränge, *οἵη περ φύλλων γενεή — φύλλα τὰ μέν τ' ἄνεμος χαμάδις χέει, ἄλλα δέ θ' ὕλη τηλεθόωσα φύει.* — Mit einem Worte, des Recens. Wunsch wären eigentliche Fasti oder Annales Demosthenici, ins Einzelne eintretend, mit den gehörigen Untersuchungen zur bestmöglichen chronologischen Constatirung jedes vorkommenden Factums, zur leichten Uebersicht und zum bequemen Nachschlagen geordnet. Daneben aber vor jeder Rede, die es bedarf, eine Einleitung, enthaltend die Angabe der Ereignisse, deren Kenntniss zum Verstehen der Rede nöthig ist, in kräftigen u. lebendigen Zügen, wodurch wir so anschaulich als möglich in die Zeitverhältnisse der Rede versetzt werden, auf ähnliche Art etwa, wie diess A. G. Becker in seiner deut. Uebersetzung und Herr V. selbst in Nr. III mit Erfolg gethan hat. Einzelne Untersuchungen können immer noch in Excursen ausgeführt werden. Nr. I aber und II, so schätzbar sie auch als Monographien sind, leisten doch als Einleitungen zu Demosth. das Gewünschte nicht, theils wegen der eben bemerkten häufigen Unterbrechungen durch allerley, namentlich chronologische Untersuchungen, theils, weil sie auch enthalten, was zur Lectüre des Redners, in dieser Ausdehnung wenigstens, geradezu entbehrlich ist. So die ersten Abschnitte über Olynthos und Amphipolis, aus denen ein bündiger Auszug vollkommen genügt hätte.

Einem andern Gegenstand wird Hr. V. bey seiner grössern Unternehmung gewiss auch mehr Aufmerksamkeit widmen, wir meinen der Latinität. Müssen wir uns einige Male auch mühsam durch ungelenke, holprige, oft auch dunkle Perioden hindurcharbeiten, so mag der schwierige Stoff Hrn. V. auch zur Entschuldigung gereichen. Aber correct wenigstens sollte sein Ausdruck seyn. So hat Recens. Anstoss gefunden an dem Ausdrucke p. 15: *hodie locus, qui olim eminuit Olynthus, vocatur Olyntho*; — p. 20: *egit, ut — ab Atheniensibus deficerent, quippe qui — iusserant*; — p. 22: *Mecybernam — Olynthii — ceperunt, quo deinceps — utebantur.* Es soll ja nicht heissen *unmittelbar darauf*, sondern *in der Folge*, also *postea*; —

p. 30: *sed tantis copiis contra pugnantibus Olynthii demum obsessi — pacem constituerunt*, wo *demum* entweder vor *Olynthii* gehört, oder *tandem* stehen sollte; — p. 33: *inque unum — ostium profluentis* (*Strymonis*), wo Rec. lieber gesagt hätte *unoque ostio;* — p. 39: *dummodo Zoili — tres libri — superessent*, statt *utinam;* — p. 51: *Amphipolitae — horum ab imperio sese abruperant* hat wohl schwerlich eine Auctorität und ist überdiess geschraubt. Cic. Phil. XIV, 12 pr. sagt mit rhetorischer Emphase von der Martischen Legion: *haec se prima latrocinio abrupit Antonii.* Dagegen für unsere Stelle hätte gepasst nach Cic. Phil. VII, § 15, *horum de imperio se sustulerunt;* — p. 53: *conditione promissa. Conditionem promittere*, eine Bedingung versprechen, möchte wohl auch keine Nachahmer finden; — p. 59: *in varia reip. forma, qua illi cives periclitabantur*, dem Rec. unverständlich; — p. 61: *In oppugnanda Amphipoli Olynthus potentissima Athenas misit legatos* statt *Amphipolis dum oppugnatur*, *Olynthii potentissimi A. miserunt l.* Die Olynthier wohnten ja der Belagerung nicht bey. — p. 64 annot.: *quin eodem anno omnia — acta sint, dubitat Schlosser;* — p. 66; sehr unklar ist folgender Satz: *Crenides Thasiorum in Pangaeo monte occupatas operum structuris eo ille provexit, ut plus quam M talenta annuum reditum ferrent;* — p. 75: *Atheniensibus pericula imminentia caecutientibus.* Schon *caecutire* ist anstössig, geschweige denn mit dem unverständlichen Accusativ; — p. 76 hätte in den Worten *Olynthii — bellum gererent*, *curavit* das Auffallende der Construction leicht vermieden werden können; — p. 96: *Cersobleptem quum — adiuvandum vidisset Amadocus*, es soll aber wohl heissen *adiutum iri;* — p. 246: *Eundem nuncium — legati — iussi a Philippo nunciari.* Vermuthlich ein Druckfehler. Allein eben so heisst es schon im Programm; — p. 247: *qua rogatione a Lycino violatarum legum est accusata*, ist wohl ein Schreibfehler, entstanden aus ungenauer Correctur statt *accusatus* (Demosthenes). Denn im Progr. p. 5 extr. heisst es *quae vero legatio — accusata;* — p. 250: *Iis Demosthenes de suo pecuniam insumsit*, sollte wenigstens heissen: *in eos liberandos*, od. *redimendos insumsit;* — p. 255 wiederum *abrumpere societatem a pace*, statt *seiungere;* — p. 256 ist der Satz *qui peteret — socios* sehr undeutlich; — p. 258 in der Note: *vulgo decem — electos esse putatur.* Warum nicht die gewöhnliche Construction, oder dann *putant?* — p. 261: *cuius rei parum solliciti*, statt *qua de re;* — p. 272: *superavit decem annorum debilitatos* ist undeutlich. Doch genug! — Auf der andern Seite trifft man auch manchen schön und körnig ausgedrückten Gedanken an. Rec. hat Obiges, ohne eben Mühe auf das Suchen verwenden zu müssen, hier ausgezogen, um sein Urtheil zu rechtfertigen

und Hrn. V. zu veranlassen, mit Sorgfalt solche Flecken bey einem grössern Unternehmen zu tilgen.

Mit Vergnügen wendet sich Rec. zu Nr. III. Diese Abhandlung bildet jetzt die Prolegg. ad orat. de pace von p. 240 bis 284, und ist mit Benutzung von Göllers Prolegomenen beträchtlich verbessert und vermehrt. Sie enthält die Begebenheiten von Olynths Zerstörung an bis zum Friedensschlusse und der Unterjochung der Photier, und liefert ein Gemälde, welches durch seine Vollständigkeit und Lebendigkeit alle frühere Arbeiten weit übertrifft, was um so viel mehr Anerkennung verdient, da die richtige Auffassung und Verbindung der Quellen im gegebenen Falle sehr schwer ist. Hier zeigt sich dem Betrachter offen die eigenthümliche Kabinets-Klugheit Philipps, der die Kunst verstund, Alle dadurch zu lähmen, dass er jedem Einzelnen völlig zur Erfüllung seiner Wünsche sich hinzugeben schien, während von Allen keinem dabey deutlich wurde, was Philipp selbst wollte. Man erkennt die selbstsüchtige Trennung der griechischen Staaten, deren jeder seines Nachbarn Unglück zu unterhandeln hoffte und darum verschwiegen dem allgemeinen Feinde zum Verderben Aller die Hand bot. Man erkennt ferner, wie Verräther entstehen, wenn die Führer des Staates aus Sorglosigkeit zuerst und dann durch ihr Schwanken Fehler begiengen, die sie aus Eitelkeit zu verdekken suchten, wodurch sie sich immer tiefer in des Feindes Interesse begaben, bis sie mit Bewusstseyn als Verräther handelten. Auf der andern Seite die Rathlosigkeit der athenischen Volksgemeinde, die ohne Ahnung der geheimen Politik, aber voll Misstrauen wegen der immer wechselnden Verhandlungen sich willig den Verräthern in die Arme warf, weil sie zu dem riethen, was nach langer Anstrengung Ruhe verhiess; die die Warnung ihrer Freunde nicht hörte, weil sie Anstrengungen forderten und selbst nicht immer mit sicherm Schritte ihr Ziel verfolgt hatten. So wurde Aeschines zum Verräther, und in Demosthenes Munde hatte wegen früherer Inconsequenz die Wahrheit ihre Stärke für den entscheidenden Augenblick verloren. Hierauf die Stille vor dem nahen Sturm, den Alle heranziehen sehen, von dem jeder hofft, dass er sich über des Nachbarn Haupt entladen werde. Als nun Philipp, nachdem er Alle beschwichtiget, im Herzen von Griechenland ausführte, worüber die Einen frohlockten, die Andern schauderten, und was doch Allen drohte, da erhoben sich die Vorwürfe Aller gegen Alle, die Erbitterung der Einzelnen unter einander nahm zu, zugleich mit der Unfähigkeit zu einem gemeinsamen Entschluss.

Ueber Aeschines und Demosthenes politischen Charakter findet sich in der Abhandlung manche Andeutung, und ein Mehreres konnte der Verf. füglich nicht geben, ohne über der Be-

euchtung der Personen den Lauf der Begebenheiten in den Hintergrund zu stellen. — Noch will Rec. folgende Bemerkungen über Einzelnes beyfügen. Dass Hr. V. in der Anordnung der einzelnen Einleitungen zum Friedensschlusse sich nicht an Aechines bindet, ist anderwärts getadelt worden. Allein Hrn. Vömels Darstellung ist nicht zu verwerfen, wiewohl Aesch. f. leg. p. 196 ff. als Hauptquelle gelten muss. Nach diesen Redner lässt Philipp zuerst durch die Euböischen Gesandten, dann durch Phrynon und Ctesiphon den Athenern sagen, dass er Frieden wünsche. Dann folgt der Versuch des Philokrates, das Volk zur Friedensunterhandlung gelinde vorzubereiten durch den Vorschlag, dass dem Könige erlaubt werden solle, Gesandte zu schicken, welcher Vorschlag in so ferne gelungen zu nennen ist, als Philokrates von der darauf folgenden παρανόμων γραφὴ durch des Demosthenes Verwendung losgesprochen wurde. Jetzt erst folgen bey Aeschines die Insinuationen des Aristodemus, der als Gesandter zur Loskaufung der in Olynth von Philipp gefangenen Athener die gleiche Bereitwilligkeit des Macedoniers zum Frieden bestätigt. Des Schauspielers Neoptolemus wird von Aeschines gar nicht gedacht. — Demosthenes dagegen erzählt den Hergang nirgends ausführlich, weil er wohl seine Verwendung für Philokrates nicht berühren wollte, und er äussert sich über den Anfang der Verhandlung sehr schwankend. Denn nach der Rede περὶ στεφ. § 21 rieth Aristodem zuerst zum Frieden, nach παραπρ. § 94 Ctesiphon und Aristodem, worinn er sich leicht mit Aesch. vereinigen lässt, ibid. § 12 und 316 Aristodem, Neoptolem und Ctesiphon. Die Auflösung hiefür enthält aber das anonyme argumentum zu Demosth. f. leg., welches die Schauspieler Aristodem und Neoptolemus, die in Macedonien und, es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, bey den Festlichkeiten zu Dium, welche Philipp zum Triumph über die Besiegung Olynths anstellte, gespielt haben, zuerst in Athen Philipps Neigung zum Frieden insinuiren lässt. Alsdann erwähnt das Argumentum den Vorfall mit Phrynon und übergeht das Uebrige. Ferner ist es sehr unwahrscheinlich, was man gegen Hrn. Vömels Darstellung eingewandt hat, dass ein Theil obiger Insinuationen zum Frieden schon vor Olynths Einnahme Statt gefunden habe. Wenigstens, was die Unterstützung anbetrifft, die Demosthenes dem ersten Vorschlage des Philokrates angedeihen liess, ist es fast unmöglich. Denn wie hätte dieser Redner die Olynthischen Reden halten und, man muss sagen gleichzeitig, Friedensvorschläge unterstützen können? Und wie würde auch Aeschines unterlassen haben, dieses willkommene Beyspiel von Wankelmuth des Demosthenes anzuführen? Uebrigens sagt Aeschines p. 199 keineswegs „*ausdrücklich*“, dass des Philokrates Vorschlag und sein Process, in dem er von Demosthenes unterstützt wurde,

vor Olynths Einnahme Statt gefunden habe, sondern, wenn er sagt *ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς Ὄλυνθος ἥλω*, so führt er dieses Factum, welches er schwerlich sonst erwähnt hätte, blos an, um darauf die Sendung des Aristodem wegen Loslassung der Gefangenen zu begründen. Dass aber Aeschines es mit der Zeitbestimmung nicht genau nimmt, zeigt schon der Ausdruck *ὑπὸ δὲ τ. ἀ. κ.* Und was hindert, den Aorist *ἥλω* wie ein Plusquamperf. aufzufassen? — P. 245 wird Aristodem Philipps Freund genannt. Die beyden angeführten Beweisstellen aber, Dem. f. leg. p. 400 u. 412, enthalten nichts der Art. Wohl aber sagt das Argumentum dieser Rede p. 335, dass Philipp den Aristodem freundschaftlich behandelte, und Aehnliches Aeschin. f. leg. p. 200. — P. 263 nimmt Hr. V. mit Recht an, dass die Athenische Gesandtschaft, wenn sie sich der ihr aufgetragenen Eile beflissen, hätte verhindern können, dass des Athenischen Bundesgenossen Kersobleptes Sohn dem Philipp als Geissel ausgeliefert wurde. Aeschines selbst giebt dieses indirect mit bewunderswürdiger Frechheit zu, p. 259: „Ich sah, so wie die andern Gesandten alle, den Sohn des K. bey Philipp als Geissel. Und diess ist auch jetzt noch so." — P. 264 sagt Hr. V.: *quum (Philippus) per Thessalos inprimisque Pheraeos valido exercitu rebellaturos proficisceretur.* Wenn man *valido exercitu* nicht zu *proficisceretur* beziehen soll, was wegen der Stellung nicht leicht jemand thun wird, so sagt Hr. V. zu viel. Dem. f. leg. § 320 sagt blos: *ἐστασίαζε μὲν αὐτῷ τὰ Θετταλῶν, καὶ Φεραῖοι πρῶτον οὐ συνηκολούθουν.*

Nr. IV. Diese Abhandlung, die wir noch in Gestalt eines Programms vor uns haben, zerfällt in drey Abtheilungen. Die erste ist: *Qua occasione Philippicam II Demosthenes habuerit, paucis adumbratur.* Ueber diesen meist nach Göllers Prolegomenen und nach Becker gegebenen Entwurf der politischen Verhältnisse Griechenlands nach dem Phokischen Kriege hat Rec. nichts Wesentliches zu bemerken. In der Angabe der Veranlassung der Rede selbst folgt auch Hr. V. dem Libanius, dass nämlich Philipp Gesandte nach Athen geschickt habe, um sich über die Verläumdungen der Redner, die ganz Hellas gegen ihn aufhetzten, zu beklagen, und zu zeigen, mit Unrecht bürde man ihm auf, dass er beym Friedensschluss versprochen, was er jetzt nicht halte. Dann, dass die Argiver und Messenier, Philipps Verbündete und von Sparta befehdet, sich durch Gesandte ebenfalls beschwerten, dass die Lacedämonier von Athen begünstigt würden. Da die Athener in Verlegenheit waren, was antworten, so ermahnt Demosthenes, indem er die tückische und immer weiter ausgreifende Politik Philipps enthüllt, zur Vorsicht und Standhaftigkeit. — Die zweite Abtheilung, *mutilam esse Philippicam II interpretes significant*, enthält den Hauptgegenstand. Es handelt sich nämlich um die

Erklärung der einzigen auf die Veranlassung der Rede hindeutenden Stelle § 28: *ἃ δὲ νῦν ἀποκρινάμενοι τὰ δέοντ' ἂν εἴητ' ἐψηφισμένοι, ταῦτ' ἤδη λέξω. ἦν μὲν οὖν δίκαιον τοὺς ἐνεγκόντας τὰς ὑποσχέσεις, ἐφ' αἷς ἐπείσθητε ποιήσασθαι τὴν εἰρήνην, καλεῖν.* Da nämlich in diesen Worten Demosth. einen Vorschlag, was für eine Antwort man beschliessen solle, verspricht, dann aber erklärt, man solle diejenigen herrufen, die durch ihre Partheynahme für Philipp, und durch ihre Versicherungen, was Philipp alles den Athenern für Wohlthaten zudenke, den Staat in die nachtheiligen Folgen des Friedensschlusses versetzt hätten, und mit eindringlicher Rede die damaligen Verluste und die Gefahren der Zukunft schildert, nirgends aber selbst über die zu ertheilende Antwort einen Rath ertheilt: so schloss H. Wolf, dass ein Theil der Rede fehle, Andere, dass der Vorschlag zur Antwort verloren sey; Andere wollten den Text ändern, und Göller glaubte, Demosth. habe das Problem so gelöst, dass er den Freunden Philipps (Aeschinem significans), die die Verlegenheit ursprünglich herbeygeführt hatten, die Ertheilung der Antwort zugeschoben. Rec. aber bezweifelt, dass sich Demosth. eines solchen Kunstgriffs mit Glück und mit Beybehaltung seines Credits würde bedient haben. Auger's und Tourreil's Meinung endlich, Demosth. habe mit dem letzten Theil der Rede eine Art Vorspiel zur Einleitung der im künftigen Jahr anzustellenden Klage wider Aeschines *περὶ παραπρ.* geben wollen, verwirft Hr. V. ebenfalls mit Recht. — Wie nun aber Hr. V. selbst den Knoten zu lösen gedenkt, ist Rec. nicht klar geworden. Er sagt, Demosth. decke Philipps Politik auf, damit die Athener, ohne sich viel an den von Philipp schon verletzten Frieden zu binden, mit Vorsicht und Tapferkeit antworten und handeln. Demosth. hoffe nämlich auf die Möglichkeit eines allgemeinen Bündnisses gegen Philipp. „Ceteris rebus neglectis omnibus, in id, quod e re suae civitatis esset, unum intentus, metu imminentis periculi animos auditorum excitavit.“ Demosth. habe nämlich gefürchtet, man möchte aus alter Abneigung gegen Sparta die ganz Griechenland drohende Gefahr übersehen. Darum habe er die Schlauheit Philipps, wie er mit allen seinen Planen auf Athen losgehe, aufgedeckt. Nach dieser Einleitung werde man die Vollständigkeit der Rede auch aus der Disposition erkennen; diese giebt er in der dritten Abtheilung, *quantam artem in singulis suo loco disponendis exercuerit summus orator*, indem er bemerkt, dass man diese künstliche Disposition der Rede nicht beym ersten Lesen erkenne, sondern einem Alles rudi (mit der Rührkelle) confusa et turbata vorkomme. — Rec. will seine Bemerkungen nur auf den Hauptpunkt beschränken. Hätten wir obige Angaben des Libanius nicht, so würde es uns schwer seyn, aus der Rede selbst eine Veranlassung der-

selben zu errathen. Man muss aber namentlich bei Staatsreden nie vergessen, dass man ja mit *einer* Rede nie die ganze Verhandlung vor sich hat, sondern nur ein Bruchstück derselben. Und diesen Fall müssen wir gerade bey der Phil. II annehmen. Es ist ferner nicht zu übersehen, dass Demosth. keineswegs nur im Allgemeinen eine Stimmung gegen Philipp und vorsichtigen Muth gegen ihn hervorrufen will, sondern dass er auch diese Stimmung und diesen Muth gerade zur Durchsetzung irgend eines bestimmten, sey es einfachen, oder doppelten Vorschlages benutzen will. Indem nun Rec. einerseits des Libanius Angabe, es solle die Rede durch die Verlegenheit über eine zu ertheilende Antwort veranlasst worden seyn, als richtig gelten lässt, glaubt er, dass auch Hr. V. ein Richtiges darinn erkannt hat, dass der Redner zu einem Bündniss namentlich mit den Lacedämoniern gegen Philipp vorbereiten will. Letzteres scheint Demosth. eben in dem ersten Theil der Rede § 15 bis 20 gewollt zu haben, und Rec. bezieht auch darauf die Worte § 28: *περὶ μὲν δὴ τῶν ὑμῖν πρακτέων καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς ὕστερον βουλεύσεσθε, ἂν σωφρονῆτε*, auf Ersteres aber die oben angeführten Worte *ἃ δὲ νῦν* bis *λέξω*, und dieses, *die Antwort*, *war der nächste Zweck*. Auf die Frage aber, warum denn der Redner selbst keine nähere Bestimmung, wer die Antwort forderte, und unter welchen Umständen und worüber, muss eben Rec. bemerken, dass, wie auch der Anfang der Rede anzudeuten scheint, dieser Punkt von Rednern beider Partheyen schon weitläufig discutirt, auch ohne Zweifel die Frage über ein näheres Verhältniss mit Sparta erörtert worden war, bis dass sich jetzt die Erörterung zu einer allgemeinern Frage über die Verhältnisse mit Philipp und über die Nothwendigkeit, sich vor seiner Politik zu hüten, erhoben hatte. Hier nun greift Demosthenes die Frage auf, und hält eine solche Rede, die über die immer tiefer gehenden Plane Philipps und über die Verwerflichkeit der Rathschläge der Personen, die ihn beständig in ein milderes Licht zu stellen suchten, dem Publicum keinen Zweifel mehr lassen sollte. Und nachdem er dieses mit Glück gethan, liest er selbst einen Vorschlag zur Antwort vor, am Ende seiner Rede.

Ohne eine solche Annahme können wir uns in der Rede nicht zurechte finden, weil Demosth. 1) sonst auf nichts antragen und 2) im § 28 einen Vorschlag zu einer Antwort versprechen würde, welches Versprechen er aber, was keinen guten Eindruck gemacht hätte, nicht löste. Wir können uns zwar also mit der Ansicht wohl vereinigen, dass die Rede vollständig sey, müssen aber annehmen, dass nach der Rede ein solcher Vorschlag des Demosth. vorgelesen wurde, welcher namentlich auch die von den Gesandten dem Volke seiner Zeit angepriesenen Versprechen Philipps nannte, die die anpreisen-

den Gesandten ja zu verantworten hatten, und welcher seinem Inhalte nach eine Gegenbeschwerde auf die Beschwerden Philipps gewesen seyn mochte. Wenn er aber sagt, eigentlich sollten die Gesandten hergerufen werden, die von Seiten Philipps solche Versprechungen gegeben, so sucht er damit nur eine Gelegenheit, neuen Hass auf sie zu wälzen und ihren Einfluss auf die Abfassung der zu ertheilenden Antwort zu vernichten. — Und unter solcher Voraussetzung wird gleich bey der ersten aufmerksamen Lesung die Rede sehr klar und erscheint ihre Disposition sehr zweckmässig.

Aarau. **Rauchenstein.**

Demosthenis Philippicae orationes V et Libanii vita Demosthenis ejusdemque argumenta ex recensione I. Bekkeri cum tribus cdd. mscr. collata. Edidit, prolegomenis et annotatione perpetua illustravit *Ioannes Theodorus Voemel*, Gymnas. Francof. Rector et Prof. — Francofurti a. M. Prostat in officina Broenneria MDCCCXXIX. 8.

Die Prolegomena waren zuerst in 4to als Programme erschienen, und ihre Anzeige übernahm unser lieber Freund, Herr Professor Rauchenstein in Aarau. Herr Rector Vömel hatte die Güte, mir ein Exemplar der Reden zu übersenden, und wünschte, dass ich öffentlich eine *unparteyische* Kritik aussprechen möchte. Mit Uebergehung der Prolegomena will ich also dem billigen Wunsche entsprechen.

Die Ausgabe dedicirt Hr. Rector Vömel seinem Lehrer August Böckh, den er nicht ohne Grund Demosthenis interpretem primarium nennt, besonders mit Rücksicht auf sein treffliches Buch, *Die Staatshaushaltung der Athener*, betitelt. In der Vorrede spricht er sich würdig u. ernst über Demosthenes und sein Studium aus. Er sagt unter Andern: *Quot quantisque difficultatibus Demosthenis opera vexentur, in ea confessione peritissimi quique consentiunt, quantumvis in aliis rebus dissentiant, quarum aliam alius difficilem esse ad intelligendum et explicatione indigere putet. Quod quum nos non fugeret, annotanda et explicanda prudenter eligebamus.* Dann setzt er die Hülfsmittel auseinander, welche ihm zu Gebothe standen, und die Hauptgrundsätze, welche er befolgt. Besonders hat er der sehr humanen und um die Beförderung der Wissenschaften höchst verdienten Direction der Münchner Bibliothek die Mittheilung der copiarum Victorianarum zu verdanken. Er erhielt sie aber erst, nachdem bereits die sämmtlichen Reden und der Commentar bis und mit der Olynthiaca prima abgedruckt waren. Sie sind daher am Ende des Buches besonders abgedruckt. In der Hauptsache ist er natürlich der Re-

cension von **Immanuel Bekker** gefolgt. Zuerst gibt er das Leben des Demosthenes von *Libanius Sophista;* ein Bruchstück von Ebendemselben „*Περὶ τῶν μερῶν τῆς ῥητορικῆς*"; dann die *Prolegomena* über die erste Philippische und die Olynthischen Reden, 1—112; dann die Inhaltsanzeigen von Libanius; hierauf eine sehr zweckmässige Disposition von jeder Rede; dann den Text der Reden, und darunter Varianten, 121—239; hierauf die *Prolegomena* zur Rede *de Pace*, 240—283; dann den Text der Rede nach der Inhaltsanzeige von Libanius, 287—312; hierauf den Commentar über Alles, mit neuen Seitenzahlen, 256; endlich Indices rerum et verborum, 257—315; dann E copiis Victorianis in Olynth. I Specimen Annotationum Petri Victorii.

Meine Kritik will ich unter die Hauptfrage bringen: Welche Leser hat sich der Herausgeber bey der Ausgabe der Demosthenischen Reden zu denken? Zuerst will ich gewisse allgemeine Bemerkungen machen, am Ende überhaupt solche Stellen beyfügen, in welchen ich anderer Meinung seyn muss, und da in der Sammlung der Bibliotheca Graeca die Rede *de Pace* nicht beygefügt ist, weil sie schon in **Jacobs** Elementarbuch steht, so will ich zum Schlusse alle meine Bemerkungen über diese beyfügen, weil man sonst leicht glauben könnte, die menschliche Schwachheit mache sich gewisse Ideen immer vertrauter, je öfter sie dieselben durch den Kopf gehen lässt. Dass der Commentar ausführlicher Art sey, beweist schon die Grösse des Volumens, und in der That ist darin eine Menge von Büchern citirt, so dass man den Schülern in Frankfurt am Main Glück wünschen muss, wenn sie irgend wo aller dieser Bücher auch nur ansichtig werden können. Schwerer ist zu sagen, was blosse Citationen von Büchern Zuhörern nützen können. Jedoch um dem Verf. nicht Unrecht zu thun, so geben wir zu, dass er bisweilen einen Auszug aus der Hauptsache, die in den Büchern steht, mitgetheilt habe. Aber ich wünschte, dass dieses weit öfter oder vielmehr in der Regel geschehen wäre. Er traute, wie es scheint, seinen Schülern nicht zu, dass sie selbst die *Prolegomena* zuerst genau durchgegangen haben. Denn er citirt sehr häufig die Paragraphen derselben. Mich freut es, wenn alle seine Schüler, oder die meisten wenigstens, die Ausgabe des Demosthenes von **Wilhelm Dindorf**, bey **Teubner**, in drey Bändchen, haben. Dann haben sie wenigstens einen berichtigten Griechischen Text, und so würden die Citationen aus andern Reden des Demosthenes als zweckmässig erscheinen. Aber z. B. in Anmerkungen, wie Olynth. 1 § 19 S. 51 [1]): „Id est: *de, quod attinet ad.* Pseudo-Dem. c. Energ. p. 1140 § 4. Xenoph. Cyrip. L. I c. 6 § 15. Bremi et Schaefer ad h. l. Matth. Gr. gr. § 589 p. 1175 ed. 2dae." wäre die Citation aus **Matthiä** vollkommen genü-

gend, und dergleichen gibt es unzählige. Was sollen z. B. solche Anmerkungen nützen: „Ἐπιτιμᾷν vocabulum Demosthenicum. Pollux Lib. IX § 138 p. 1123. Vid. Reisk. Ind. s. v. et Valcken. ad Herodot. lib. VII cap. 10.“ Wir tadeln zwar an Hrn. Rector nicht, wenn er seinen Schülern den Zutritt zu sich und seiner Bibliothek gestattet, und wir wünschten ihm die Freude, dass seine Schüler gern Gebrauch davon machen. Aber er, als fleissiger Mann, kann doch in seinen Nebenstunden, oder, wie wir sie lieber nennen wollen, Arbeitsstunden, ihnen nicht immer zu Gebothe stehen; sondern er könnte vielleicht wöchentlich eine Stunde dazu bestimmen. Allein wenn auch das erste Mahl der Zulauf stark wäre, so würde er nach unserer Erfahrung von Woche zu Woche sich vermindern, und bald ganz aufhören. Wenn wir auch annehmen, dass das Frankfurter Gymnasium, wie es in einer solchen Stadt wohl möglich ist, eine sehr gut versehene Gymnasial-Bibliothek habe: so würde sie, wenn auch diese Bücher alle sich darauf befänden, was nicht wohl möglich ist, nicht so benutzt werden, dass die Schüler die Bücher alle oder auch nur die Hauptbücher nachschlagen. Herr Rector citirt ferner mehrere Parallelstellen. Darüber äussert er sich freylich in der Vorrede pag. XI sehr bescheiden: *Vestigia quoque agnota indicabamus: res, dictionem, sententias aliunde petitas vel ab aliis repetitas, quo perspiceretur conjunctio antiquitatis; indicabit eas multo plures quisque me doctior, quas vel Demosthenes a Platone, Thucydide, Euripide aliisque poëtis, vel posteriores Cicero, Salustius, Seneca, Iulianus rel. a Demosthene in suum solum transtulerunt.* Wir müssen überhaupt die Bemerkung machen, man dürfe ja nicht glauben, dass, wenn zwey gleichzeitige oder ungleichzeitige Schriftsteller den gleichen Gedanken, besonders jeder nach seiner eigenthümlichen Manier, ausgedrückt haben, ihn der eine von dem andern entlehnt; sondern, wie uns das tägliche Leben hinlänglich zeigt, dass ganz verschiedene Menschen in ähnlicher Lage, manchmahl auch in sehr verschiedenen Verhältnissen, den gleichen Gedanken jeder auf seine Art ausspreche, so sey es auch den Griechischen und Römischen Schriftstellern gegangen. Wir müssen also alle dergleichen Aehnlichkeits-Citationen einzig dann, wann die Redensart eigenthümlich ist, in einer Ausgabe, welche wir brauchbar erklären, annehmen, wie z. B. Olynth. 1 § 20 p. 54: πλοῦτος νεῦρα πραγμάτων. Anderswo hätte der Herausgeber den Begriff näher bestimmen und die Sache mehr entwickeln sollen, wenn er z. B. Olynth. 1 § 16 S. 49 sagt: „Ὑποστέλλεσθαι h. l. *formidare, timide remittere, non acriter agere.* Vide quos laudat Wyttenb., q. cit. Schaef., ad Iulian. p. 56. p. 149 sq. ed. Schaef. Id. ad Plut. S. N. V. p. 103. Baehr. ad Plutarch. Flamin. c. XIX p. 124. Stallbaum ad Plat. Apol. p. 24 *a.* c. 10.

Vol. I P. I p. 37. Leloup. ad Isocr. Euagor. p. 65." Der Tropus bey ὑποστέλλειν ist von den Segeln der Schiffe hergenommen, um nichts von den vielen unnützen Citationen zu sagen.

Nun noch einige Stellen im Allgemeinen. Pag. 61. Wenn Hr. Vömel glaubt, dass εἰ μηδ' οὐ ganz einfach gesetzt sey für εἰ μηδὲ: so scheint er zu irren. Ich bin immer noch der gleichen Ansicht, die ich, von Schäfer belehrt, in der Bibliotheca Graeca angenommen habe, dass, was zwischen εἰ μηδ' - τολμήσετε eingeschoben sey, die Negation in den Schatten gestellt habe, und daher οὐ wiederhohlt worden sey. Rost ist der Ansicht, welche ich früher vertheidiget hatte, dass es anakoluthisch zu nehmen sey, λογιζομένους, ὡς — ἑτοίμως ἂν ἐφ' ὑμᾶς ἔλθοι: um die Rede lebhafter zu machen, habe er mit einer directen Frage geendet, damit er die Zuhörer piquire. Ibid. 2, 10. Wenn κάτωθεν hier ganz einfach für κάτω gesetzt seyn soll, so hätte der Herausgeber nahmentlich auf die Bemerkung Ulpians Rücksicht nehmen sollen, welcher sagt: *Τινὲς ἐπιλαμβάνονται τοῦ ῥήτορος ἐνταῦθα, λέγοντες, ὅτι κάτω ἔδει εἰπεῖν καὶ οὐ κάτωθεν· ἀλλ' ἠγνόησαν τὸ ἀκόλουθον· κάτωθεν γὰρ εἶπεν, ἐπειδὴ κάτωθεν, ἀπὸ θεμελίων, ἐπὶ τὰ ἄνω οἰκοδομεῖται ὁ οἶκος*: wie wir auch sagen *die Theile von unten*. Pag. 80. 2, 11, 2. ἀρέσκειν ist hier emphatisch gebraucht, wie häufig, woran die Ausleger Anstoss genommen haben. Pag. 87. 2, 17. Πεζέταιροι, eine Art Ehrentitel, eine Art Offiziere, welche im Felde Anführer der Truppen des Philippus waren. Die Ehrenlegion des Napoleon. Pag. 89, 3. Olynth. 2, § 18. Commentar. *εἰ δέ τις σώφρων ἢ δίκαιος ἄλλως, τὴν καθ' ἡμέραν ἀκρασίαν τοῦ βίου καὶ μέθην καὶ κορδακισμοὺς οὐ δυνάμενος φέρειν*. Herr Vömel hat eine lange Note über ἄλλως. Zuerst sagt er, es sey *alioquin, alio modo, ex alia causa*. Das scheint sich von selbst zu verwerfen. Dann fährt er fort, es sey mere *nonnisi*, atque acquiescit in explicatione: „si temere et casu quodam quis in illis est modestus et justus." Gerhard Bekker und Friedrich Jacobs machen es sich kommod; sie lassen es ganz weg, und übersetzen: „Ein ehrbarer und unklagbarer Mann." Mir scheint ἄλλως durch *sonst* am besten übersetzt werden zu können. So wie dem σώφρων)(ἄνωτος entgegen steht, was dem Philippus häufig zur Last gelegt wird; so steht dem δίκαιος)(ἄδικος entgegen, was ebenfalls κατ' ἐξοχὴν dem Philippus zum Vorwurf gemacht wird. Doch schreibt mir Freund Döderlein, er halte die Stelle für verdorben, und lese: „ἢ δίκαιος, ἄλλως τε τὴν καθ' ἡμέραν" etc. coll. Herm. ad Viger. p. 781, was allerdings eine leichte und sinnreiche Veränderung ist.

Nun noch die Bemerkungen über *de Pace*. De Pace § 3. Variante. Ueber οἴομαι und οἶμαι habe ich mich erklärt

Jahrbücher, 9ter Band, 2tes Heft, Seite 172. — Die Bemerkung ist gar zu homiletisch: „Difficultates consulendi enarrat Aristoteles Rhet. ad Alex. c. III. Vol. II p. 164 sqq. Sylb. Maxima difficultas exoritur ex incerto consilii exitu et ex angustiis rerum, quibus homines pressi sibique ipsis diffidentes alios ad consultationem exhibent. Id. Mor. ad Nicom. Lib. III c. 3(5). Vol. IX p. 40 sqq. Est enim *συμβουλὴ ἱερὸν χρῆμα*. Platon. Theag. p. 122 b. Vol. II. Bip." — Nr. [3]). „I. q. *per*, ut *παρ' ὅλον τὸν βίον* Aeschin. Socr. Dial. II c. 13 p. 64. Fischer. Dem. saepe. Vid. Reisk. Ind. s. v. Fischer. ad Weller. Vol. IV p. 269. Viger. p. 644. Nr. III." Sehr überflüssig; was jedes Lexicon enthält, das soll man nicht einmahl in der Schule sagen; denn das wird man dürfen voraus setzen, dass sich die Schüler gehörig präpariren. Pag. 231, [6]). Was soll eine solche Note nützen: „Animadverte artem hujus et proximi loci oratoriam." Es erinnert einen an die Noten von Jani zu Horaz. Gut, dass die Erklärung von Ducas beygefügt ist. De Pace § 5. Variante. Ueber *προσοφλεῖν* habe ich mich geäussert *Jahrbücher* 9, 2 p. 197 ff. Pag. 233, 7, [1]) ist die Bemerkung wenigstens gar zu ausführlich, und die Citation von Matthiä wäre hinlänglich. Pag. 235, 2. Was soll eine solche Note nützen: „*μαρτυρεῖν τινι* frequens. Vid. Steph. Thes. Gr. p. 5943. A. Nr. XXIII. Reisk. Ind. Gr." § 10. Ueber *εὖ οἶδ'*, wo Immanuel Bekker mit dem besten Codex *εὖ* gestrichen hat, habe ich mich erklärt *Jahrbücher* 9, 2 p. 178. § 16. *βοηθεῖν* möchte ich nicht für das Futurum *βοηθήσειν* nehmen; *ἄν*, welches vor *οἶμαι* steht, gehört zu *βοηθεῖν*, und gibt ihm also die Bedeutung des Optativi. Daher steht auch im hypothetischen Satze der Optativus: *εἴ τις ἐμβάλοι*. Ibid. Warum *οὐ* per *ἀσύνδετον* für *οὐδὲ* gesetzt seyn soll, begreife ich nicht. Denn zwischen *βοηθεῖν* und *συνεπιστρατεύσειν* ist ein ganz bestimmter Gegensatz, keine Verbindung. Pag. 244 § 17. Ganz unrichtig versteht Hr. Vömel — *τοὺς ἑτέρους*, als abhängigen Accusativ zu *κρατήσαντας*. *τοὺς ἑτέρους* ist Subject zum Infinitiv *ὑπάρχειν*, und *κρατήσαντας* das sich darauf beziehende Epitheton. Pag. 247, lin. antep. ein nicht angezeigter Druckfehler, ab Athenienses für — *ibus*.

Johann Heinrich Bremi.

De Doriensium comoedia quaestiones, scripsit atque Epicharmi et Italicae com. scriptorum fragmenta adjecit *Carolus Josephus Grysar* Gymn. Colon. ad Rhen. Jesuitici Collega. Vol. prius. Colon. ad Rhen. 1828. XII und 304 S. 8.

Seitdem nach Einiger Dafürhalten die Hauptarbeit in der Philologie gethan ist, hat sich die Untersuchung in den einzelnen

Zweigen dieser reichen Wissenschaft auf das Einzelne und Einzelnste gewandt, und zwei Stoffe werden mit besondrer Vorliebe bearbeitet: die Geschichte einzelner Landschaften und Städte, das Leben und die Bruchstücke verloren gegangener Schriftsteller. Die Arbeit scheint eben so leicht als dankbar, es fehlt nicht an Hülfsmitteln und Nachweisungen jeder Art, und ausserdem leuchtet die Hoffnung voran, in dem einstigen Gebäude der alten Litteraturgeschichte — die, wenn alle diese Einzelschriften vollständig vorliegen, noch ein ganz andres Ansehen haben muss als jetzt, — als Quelle immer noch Platz und Werth zu behaupten. Um aber in dem Einzelnen etwas Tüchtiges und Bleibendes zu leisten, muss man vom Ganzen eine klare Uebersicht, von den benachbarten Gebieten eine gründliche, *selbst erworbene* Kenntniss besitzen; nur dann wird man unnütze Weitschweifigkeit, Wiederholung, Ueberschätzung seines Gegenstandes, und eine Menge falscher Ansichten vermeiden, die von einem beschränkten Blicke unzertrennlich sind. Denn wer, von Citat zu Citat sich kümmerlich forthelfend, *Stellen vergleicht*, statt *Bücher zu lesen*, der muss aus seinen gesammelten Herrlichkeiten den möglichsten Vortheil ziehen, zusammenbringen, folgern, alles klar und übereinstimmend finden, wo der arme Leser nichts sieht als Verwirrung. Mit Fabricii Biblioth. Graeca, mit Athenaeus u. seinen Erklärern, mit den Lexikographen und einigen andern lässt sich heut zu Tage schon manches hübsche Buch zusammenschreiben, und hat man so citatenreiche Männer, wie von den Neuern Böttiger, Welcker, Ottfr. Müller zu Vorgängern, so kann man des Erfolges ganz gewiss sein. Da sich die Untersuchung zum Theil auf Gegenstände gewandt hat, die frühern Gelehrten in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt zu sein schienen, so spielt hier die *Combination* ihre Rolle; jene Gelehrten besassen nur *Fleiss*, die heutigen besitzen aber Scharfsinn, der denn dafür auch so scharfsichtig ist, dass er Dinge sieht, die gar nicht vorhanden sind. Daher werden Vermuthungen auf Vermuthungen gehäuft, und damit die obersten im luftigen Gebäude nicht gar zu sehr schwanken, muss man die untersten und die mittlern durch einen Machtspruch für fest und sicher erklären; daher finden wir nirgends so häufig als in den Büchern der neuen Schule die Redensarten (gleichviel ob Deutsch oder Lateinisch): es ist als gewiss anzunehmen, es steht fest, es leuchtet ein, es ist offenbar; und dann: — wenn wir nun bewiesen haben, so ist nicht minder gewiss — dann passt ganz — u. s. w. u. s. w., und so giebt der weise Forscher überall augenscheinliche Gewissheit, statt das Einzelne in einen bescheidnen Zweifel, und das Ganze wenigstens einigermassen dem Urtheil des Lesers anheim zu stellen. Wenn O. Müller (in der Rec. von Hermann's Ion, Gött. Anzei-

gen 1828 St. 108 S. 1080) sagt: „Gewiss ist es auffallend, dass ein Gelehrter, der in andern Fächern des Wissens eine so ruhmvolle Kühnheit an den Tag gelegt hat, gerade dem historischen Theil der Alterthumskunde die Grenzen so eng stecken will und immer die Mahnung wiederholt, man solle nicht wissen wollen, was man nicht wissen könne, eine Mahnung, von der man leider! selten Vortheil ziehen kann. Denn wüssten wir schon die Unmöglichkeit zum Wissen eines Gegenstandes zu gelangen, so wäre allerdings ein Streben nach diesem Wissen eine Raserei." — so hat Hermann offenbar Recht u. Müller nicht Unrecht, aber M. hat H. missverstanden, und zwar mit Absicht, denn nur mit Absicht kann M. H. missverstehen. Die Gleichgiltigkeit der Alten gegen Dinge, die bei uns Gegenstände der weitläuftigsten und gründlichsten Forschungen geworden sind, wird uns über Vieles ewig im Dunkel lassen; während wir z. B. vor allen uns und andere mit dem Tag und Jahr der Geburt und des Todes berühmter Männer bekannt machen, behielten die Alten diese nur, wenn Geburt oder Tod mit irgend einer hochwichtigen Begebenheit zusammenfiel: bei den Schriftstellern des Mittelalters ist es ja derselbe Fall. Wenn also irgend ein Schriftsteller, so muss der Alterthumsforscher dem Elefanten nachahmen, der, wie man erzählt, den zweiten Fuss nie weiter setzt, ehe der erste sicher ruht. Bedenkt man nun, wie überaus wenig Bruchstücke wir übrig haben, und wie gewiss oft ein einziges neu entdecktes Zeugniss die mühsamsten Combinationen über den Haufen werfen würde, so muss man erstaunen über die Sicherheit und Unbefangenheit, mit der manche Gelehrte ihr Gebäude aufführen; der erste beste Scholiast wird zum grammaticus doctissimus erhoben, bloss um für diesen Liebesdienst seinem Schöpfer mit seiner auctoritas und doctrina wieder zu dienen. Daher wird man misstrauisch, wenn man in einem neuern Werke die Masse von blossen Citaten sieht, und wem nicht eine Bibliothek zu Gebote steht, und wer auch da für den Gegenstand nicht so ganz besonders eingenommen ist, dass er alle Stellen nachschlägt — *prüft* und *berichtigt* — für den sind solche Bücher gar nicht geschrieben. Man kann freilich heut zu Tage von keinem Gelehrten mehr verlangen, dass er ein halbes Leben auf ein Buch verwende, — denn wie könnte er da mit den andern gleichen Schritt halten, oder die Früchte seines Fleisses geniessen? — aber etwas mehr Zeit und Mühe könnte den meisten nicht schaden; denn auch bei dem günstigsten Boden und Wetter bedarf jede Frucht doch eine bestimmte *Zeit* zur eigentlichen Reife und Geniessbarkeit.

Zu diesen und ähnlichen Betrachtungen hat die vorliegende Schrift dem Unterzeichneten reichlich Stoff und Belege gegeben; er will es dem Verf. gern glauben, dass er einen Theil

der angeführten Bücher wirklich gelesen, einen Theil der angeführten Stellen wirklich verglichen hat, aber er kann nicht dafür, dass es *oft* so aussieht, als hätte er sich von Citat zu Citat kümmerlich weiter geholfen, als schriebe er seinen Gewährsmännern Sachen und Citate bloss nach, als wäre er auf den benachbartesten Gebieten ganz fremd, als hätte er seine eigne Arbeit noch gar nicht vollendet gehabt, als er die erste Hälfte herausgegeben, woher denn auch die Verzögerung des zweiten Theils. Dabei ist das Buch (ganz gelinde gesagt) in ermüdendem Latein, mit ermüdender Weitläuftigkeit, mit ermüdenden Wiederholungen geschrieben; Bruchstücke, deren Sammlung erst noch folgen soll, sind hier schon zwei, drei, auch mehreremal abgedruckt und citirt, oft unmittelbar hinter einander, und endlich ist das Buch, was den Druck anbetrifft, so ausserordentlich armselig ausgestattet, dass uns selten ein so verwahrlostes Buch vor Augen gekommen ist. Der Verf. wird uns nicht zumuthen, eine Nachlese der zahllosen Druckfehler zu halten, in die sich, wie J. Paul irgend wo sagt, die heil. Trias von Setzer, Korrektor und Verfasser theilen mag; aber da der Verf. am Druckorte lebte, so trägt er offenbar die ganze Schuld, und gewisse unbegreiflicher Weise immer wiederkehrende Fehler wie Rhinton, ityphall. (da doch das Griechische richtig ein ϑ hat) und eine Anzahl sinnentstellender fallen dem Verf. allein zur Last. Würde der zweite Theil eben so gedruckt, so wäre schon dadurch das Buch unbrauchbar; denn die hier angeführten Stellen sind gewaltig verunstaltet. Und was die Citate betrifft, die wir oft vergeblich nachgeschlagen, so können wir nun freilich nicht entscheiden, ob der Vf. falsch citirt oder der Setzer falsch gesetzt hat.

Die Vorrede gibt die Quellen und Hülfsmittel an, die der Verf. benutzte, den Plan der ganzen Arbeit, nach welchem die Bruchstücke der Italischen Komödie namentl. des Epicharmos, aber auch das Leben des Bläsus und des Rhinthon im zweiten Theile folgen sollen, und spricht die Hoffnung aus, dass der Verf. einen bisher ganz dunkeln Gegenstand erhellt habe; dagegen gibt sie keine Rechenschaft, ob der Vf. schon früher Forschungen angestellt und unabhängig von neuen Darstellungen (namentlich bei Welcker und Ottfr. Müller) zu seinen Ergebnissen gekommen sei, oder ob er nur gesucht, das, was er bei diesen Vorgängern gefunden, zu verbinden und zu ergänzen, welches letztere, obgleich es der Vf. nirgend sagt, nur zu deutlich am Tage liegt.

Der vorliegende erste Theil zerfällt in drei Abschnitte: I) *De Doriensium comoediae origine et incrementis* p. 1—83. II) *De Epicharmi vita et doctrina* p. 84—169. III) *De Comoedia Epicharmia* p. 169—304. Epicharmos stand bei den Alten in so hohem Ansehen, dass es anziehend genug wird,

schon um seinetwillen den Anfängen *seiner* Kunst weiter nachzugehen *), und so weit es möglich ist, auf die Scheidung des eigenthümlich Dorischen von dem eigenthümlich Attischen zu gelangen. Wenn aber Wilh. Schneider am Schluss seiner Untersuchung über den Ursprung der Griech. Komödie (die doch wahrlich sehr ungenügende Ergebnisse darbietet) meint, redlichen Forschern (probe indagantibus) sei nun gar wenig Stoff noch übrig, so muss man gestehen, dass die Unmöglichkeit, zu einem sichern Ergebniss zu gelangen, bei der Dorischen Komödie noch grösser ist, da eifersüchtige Attische Schriftsteller sie nicht selten zu verspotten und zu verkleinern suchten. Eigentliche Unterscheidung ist vielleicht dann möglich, wann alle Bruchstücke der Griechischen Tragödie und Komödie gesichtet vorliegen, wann in den Berichten über einzelne Dichter Wahres und Falsches streng gesondert worden; bis dahin, und vielleicht auch dann noch, sollte man ein Mittel nicht ganz von der Hand weisen, das wenigstens vor vielen Irrthümern und vor falscher Schätzung bewahren kann: die Vergleichung der Entwicklung der Griechischen Schauspielkunst mit eben der bei andern Völkern; *Vergleichung* sage ich, und will damit nicht gerathen haben, Ansichten und Begriffe neuerer Zeit in die alte hineinzutragen. Wenn Neigungen und Triebe der Menschen unter allen Himmelsstrichen und in allen Zeiten gleich sind, wenn unter gleichen Verhältnissen die Kräfte und Anlagen der Menschen sich ungefähr gleich entwickeln, so kann aus einer behutsamen Vergleichung bekannter neuerer Zeit mit weniger bekannter alter auch auf diese von jener ein erleuchtender Strahl fallen. Der Trieb zur Nachahmung aber ist allen Völkern wie allen Kindern gemein, der Trieb Sinnliches an das Uebersinnliche, Scherz und Spott und ausgelassene Lustigkeit an das Heilige zu knüpfen, zeigt sich nicht bloss in der alten Welt, auch das Christenthum, und das nicht bloss im Mittelalter, gibt davon die stärksten Belege. Daher finden wir die Darstellungen heil. Geschichten an Festtagen und an heil. Stätte, daher Mummereien und die grösste Ausgelassenheit an andern Festtagen in der alten wie in der neuen Welt, bei den ernsthaftesten wie bei den leichtsinnigsten Völkern. Daher entwickeln sich die Anfänge der dramatischen Dichtkunst *bis auf eine gewisse Stufe* an mehrern Orten zu gleicher Zeit und doch unabhängig von einander oder nur in theilweisem Zusam-

---

*) Schon Harless sagt mit Recht (Fabr. Bibl. Gr. II p. 303): *Laudabilem igitur is, qui omnib. ingenii, diligentiae librorumque praesidiis et judicio philosophiae criticesque usu bene subacto instructus accederet ad plenam doctamque fragmentor. Epicharmeor. collectionem faciendam, susciperet operam.*

menhang, bis sich an einem bestimmten Orte durch *einen* grossen Geist diese Anfänge zur Kunst entwickeln, von welchem Meister dann eigentlich die Geschichte des wahren Schauspiels *als Kunst* beginnt *). Vergleicht man nun die wenigen Nachrichten, welche wir von den Anfängen des Schauspiels bei den Griechen haben, aus denen sich wol schwerlich je etwas unbestreitbar Sicheres, Zusammenhängendes und in allen Theilen Begründetes wird darstellen lassen, weil unsre Quellen sich zu oft widersprechen, und nur zu deutlich zeigen, dass sie selbst keine klare Ansicht und Kenntniss von der Sache hatten, mit den reichen Nachrichten, die uns von der Entwicklung nament-

*) Unterzeichneter kann die Ansicht berühmter Kunstkenner nicht theilen, denen die genauere Kenntniss vom Entstehen und der ersten Ausbildung der dramatischen Kunst entbehrlich scheint, weil sie ohne diese Kenntniss mit dem Genusse der Blüte und Frucht sich begnügen; dem Geschichtforscher, der da weiss, welchen Einfluss Feste, Spiele und Lustbarkeiten auf die Sitten und die Entwicklung eines Volkes haben, ist sie nichts weniger als gleichgiltig. Auch bieten sich oft ganz unerwartete Vergleichungen dar. So sagt Fernow (Röm. Studien Th. II S. 324): „Oft hört man (in Italien) in Schenken, wenn der Wein die Köpfe begeistert, zwei Wettsänger sich erheben, die einander zum Schweigen zu bringen suchen. Der Inhalt ihrer Gesänge ist gewöhnlich satirisch, und solche Scenen sind ein lebendiges Bild des ältesten Satirspiels und der Wechselgesänge Sicilischer *Hirten* Theokrits. — Gewöhnlich haben dergleichen Gesänge wenig *künstlerisches* Verdienst, aber sie sind reich an naiven Einfällen und treffendem Spott und sprühen oft ächt poetische Funken.“ — Und in Indien ist es wie im Dorischen Lande. In der Einleitung zum *Theater der Hindus* (aus der Engl. Uebertrag. des Sanscritorig. v. H. H. Wilson metrisch übersetzt. Weimar, 1828. 1r Th. S. IX) heisst es: „Spuren der Volksdramen finden sich noch in den dramatisirten Begebenheiten der Bhaers oder Spassmacher von Profession, in den Jatras der Bengalis und den Rásas der westlichen Provinzen. Die erstern enthalten gewöhnlich die Darstellung irgend einer lächerlichen Begebenheit durch zwei oder drei Personen in einem extemporirten Dialoge, der eben nicht immer der feinste, und gewöhnlich mit praktischen, häufig unanständigen Spässen verziert ist, durchgeführt. Die Jatras sind meist Darstellungen von Begebenheiten aus dem jugendlichen Leben Krishna's ebenfalls in extemporirten Dialoge, jedoch mit Volksliedern vermischt. Die Geliebte Krishna's Radha, sein Vater, seine Mutter und Gopis sind gewöhnlich die Personen des Drama, und Nareda ist der Spassmacher. Die Rása's neigen sich mehr zum Ballett hin, doch sind sie auch von Gesängen begleitet, während die Abentheuer des Krishna oder Rama im passenden Kostum mit abgemessenen Gestikulationen aufgeführt werden“ u. s. w.

lich des Französischen, Spanischen, Englischen Theaters aufbewahrt sind (das Deutsche ist noch zu wenig bearbeitet) *), so wird sich dadurch der Blick schärfen und erweitern, um Bedeutendes von Unbedeutendem sondern und Andeutungen ohne Verwegenheit verfolgen zu können. Die Erzählungen von den einzelnen Erfindungen in der Bühnenkunst, den Maschienen, den einzelnen Rollen und Masken und deren Erfindern, die Vorstellung der Zuschauer von der hohen Vollkommenheit der ersten Anfänge sind hier und dort zu sehen, und eine spätere Zeit blickt hier wie dort mit vornehmen Lächeln auf jene behagliche Selbstgefälligkeit hinab. Unterzeichneter behält sich die Ausführung dieser Vergleichung für eine andere Zeit vor, und bemerkt nur, dass man die verschiedene Bildungsstufe der Griechen und Neuern hier nicht zu hoch anschlagen dürfe: es ist ja bekannt genug, dass trotz der Blüte einzelner Zweige der Dichtkunst andre noch in der ersten Kindheit sein können, und so waren Epos und Lyrik in Griechenland wie im neuern Europa schon längst in der höchsten Blüte, als das Schauspiel, dem Gedanken und Inhalt nach grossartiger als beide, der Form und Erscheinung nach etwas seltsam auftrat.

Wir kehren zum Buche zurück. Der erste Abschnitt zerfällt in 10 Unterabtheilungen: 1) *de inventoribus comoediae;* 2) *de comoedia Megarica;* 3) *de Lacedaemoniorum ludicris et saltationibus;* 4) *de autocabdalis;* 5) *de Sicyoniorum phallophoris et ithyphallicis;* 6) *de Tarentinor. bacchanalibus et spectaculis;* 7) *de rebus Bacchicis quales apud Siculos erant;* 8) *de Siculorum saltationibus aliisque ludicris;* 9) *de comoediae antiquissimae emendatoribus;* 10) *de Phormide et Dinolocho.* In 1 und 2 bringt der Verf. Einiges aus der Geschichte von Megara vor, aber er hätte nicht dem kleinlichen Volkshass der Athener gegen ihre Nachbaren Gehör geben und Ausdrücke wie *μηχανὴ Μεγαρικὴ* bei Aristoph. und die Purpurdecken im Schauspiel, bei Aristot., für Beweise von durchgängiger Plumpheit und bäurischer Prachtliebe halten sollen, zumal da eben diese Decken in Epicharmos Schauspielen doch später Gnade finden, und das Zeugniss des selbst verrufnen Euphantis nichts gilt. Eben so ungenügend ist 3. Der Ausdruck *δεικηλιστὴς* scheint doch den Beibegriff eines *Possenreissers* gehabt zu haben, daher wol nicht ohne Verachtung in Agesilaos Munde (Plut. Ages. 21.). Die Spartanischen Spiele sollen mehr Darstellung als Gespräch gewesen sein — die angeführten Beispiele zeigen wahrlich keine Vollendung — in dem Folgenden über Satiren, Silenen u. s. w. (p. 25.) ist mehr als Uebereinstimmung

*) Die vollständige Litteratur ist bekanntlich bei Blankenburg zu Sulzers Theorie.

menstellung der Hauptpunkte erspart; er sagt p. 168: *Epicharmos in insula Co circa Ol. LX natus est. Tribus autem mensibus post diem natalem cum patre Elothale, qui medicus erat, in Siciliam atque inde in Italiam profectus est, ubi a patre medicinam, a Pythagora philosophiam didicit. Sed mortuo patre c. Ol. LXVIII cum Pythagoreorum societas multis calamitatibus premeretur, in insulam patriam revertit. Neque diu tamen ibi est commoratus. Nam Ol. LXX, 1 cum Cadmo principe viro, qui licet insulae Co imperium a patre Scytha accepisset, civibus libertatem condonaverat, iterum in Siciliam et quidem in urbem Zanclam iter fecit. Inde autem expulsi Ol. LXXI, 3 ambo Sicula Megara concesserunt, ibique usque ad Ol. LXXIII, 2 permanserunt. In illa urbe Epicharmus jam intra Ol. LXXI comoedias docere incepit. Quae civitas cum Ol. LXXIV, 2 per Gelonem esset extincta: a principe illo Syracusas se transduci passus est, ibique circiter Ol. LXXXII vita decessit.*

Drei Stücke sind es, welche der Verf. gegen alle oder die meisten seiner Vorgänger zu erweisen sucht: 1) dass Epicharmos in seinen Jünglingsjahren nach der Zerstörung des Pythagorischen Bundes nach seiner Geburtsinsel zurückgekehrt, aber kurz darauf wieder nach Sicilien gewandert sei; 2) dass Epicharmos der Komödiendichter und Epicharmos der Pythagor. Philosoph ein und derselbe gewesen und 3) dass Epicharmos keine besondern philosoph. Schriften weder in Prosa noch in Versen geschrieben, sondern seine philosoph. Ansichten und Sprüche in seine Komödien niedergelegt habe. Man sieht leicht, dass diese Annahmen zunächst aus der Absicht hervorgegangen sein mögen, alle verschiedenartigen Zeugnisse der Alten zu vereinigen; die erste steht auf den schwächsten Füssen. Die gewöhnliche Meinung war, dass Epicharmos als Kind von drei Monaten nach Sicilien gekommen, daher er sich selbst und andre ihn einen Sicilier nennen, was freilich auch hätte geschehen können, wenn er als Mann eingewandert wäre, wie das Beispiel des Phormis zeigt, und sogar das des alten Aeschylus, der bei Macrob. Saturn. V, 19 ein *vir utique Siculus* heisst, welche Stelle der Verf. weder für *minus notam* hätte halten, noch das Wörtchen *utique* übersehen sollen (p. 88); Andre, die von der Wanderung des Kadmos wussten, brachten vielleicht auch Epicharmos mit derselben in Verbindung. Der Verf. will nun in die Stelle des Diog. Laërt.: *Τριμηνιαῖος δ' ὑπάρχων ἀπηνέχθη τῆς Σικελίας εἰς Μέγαρα, ἐντεῦθεν δ' εἰς Συρακούσας, ὥς φησι καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς συγγράμμασιν*, die Worte des Suidas einschieben: *Τινὲς δὲ αὐτὸν Κῷον ἀνέγραψαν τῶν μετὰ Κάδμου εἰς Σικελίαν μετοικησάντων*, als wären sie ausgefallen! Aber wo sind denn die *Τινὲς*, die *auctores, quos cur respuas, causa non exstat*, auf deren

auctoritas Suidas sich stützt (S. 139)? und was wird aus den folgenden Worten des Suidas *ἄλλοι Σάμιον, ἄλλοι Μεγάρων τῶν ἐν Σικελίᾳ?* Und endlich hat denn der Verf. die letzten Worte des Diogenes *ὥς φησι καὶ αὐτὸς* etc. ganz übersehen, nach denen es doch wahrlich nicht erlaubt sein kann, andre Erzählungen willkührlich einzuschieben? Am seltsamsten ist aber das Zeugniss des Diomedes p. 486: *sunt, qui velint, Epicharmum in insula Co exulantem primum hoc carmen frequentasse et sic a Co comoediam dici.* Hier war unsrer Meinung nach gar kein Aufwand nöthig, um den ganzen Zusammenhang der Geschichte aus dem einen Worte *exulantem* herauszuziehen. Ein Grammatiker, der sich eine Etymologie erlaubt, die an unsre Nürnberger Räthsel erinnert, konnte sich auch wol das zusammenreimen, dass der *Sicilier* Epicharmus, wenn er in Cos lebte, dort exul war.

Schwieriger ist die Entscheidung des zweiten und des damit zusammenhängenden dritten Punctes. Es ist kein Grund vorhanden, warum Epicharmos der Dichter und Epicharmos der Philosoph nicht ein und derselbe Mann sein könnte; die verschiedne Angabe seines Vaterlandes oder seines Vaters thut hier gar nichts zur Entscheidung und hätte nur Werth, wenn man nachweisen könnte, wie eins mit dem andern in Verbindung stände (bei Pythagoras z. B. ist es ganz ohne Bedeutung). Es ist bekannt, dass Epicharmos bei weitem am häufigsten als Dichter angeführt wird und dass die Bruchstücke sämmtl. Verse sind. Dessenungeachtet sagt Diog. Laërt.: *οὗτος ὑπομνήματα καταλέλοιπεν, ἐν οἷς φυσιολογεῖ, γνωμολογεῖ, ἰατρολογεῖ καὶ παραστιχίδια τοῖς πλείστοις τῶν ὑπομνημάτων πεποίηκεν, οἷς διασαφεῖ ὅτι αὐτοῦ ἐστι τὰ συγγράμματα*; und Eudocia: *φέρεται αὐτοῦ συγγράμματα φυσικά, γνωμολογικὰ καὶ πολλὰ ἰατρικά.* — womit Plin. H. N. XX, 34, 36 u. Columella R. R. VII, 3, 6 und I, 1, 8 übereinzustimmen scheinen. Davon lässt der Vf. nur gelten, dass Epicharmos medicinische Schriften geschrieben und bringt merkwürdiger Weise vor: *Hinc Plinius hist. nat. XX, c. 9. Epicharmus inter medicos refertur*, gleich als wären diess Worte des Plinius. Diess ist offenbar ein abgeschriebenes Citat: c. 9 ist bekanntlich nichts als c. 33—41 der neuern Abtheil. und das *inter medicos refertur* ist, wenn man will, nicht im 20ten, sondern im sogenannten 1ten Buche, dem elenchus, zu finden. Dagegen meint er, die *ὑπομνήματα* des Diog. Laërt. und die *συγγράμματα* der Eudocia wären Ungenauigkeiten, wie sie bei so späten Schriftstellern nicht selten (Diomedes mit seiner *Co—moedia* ist freilich genauer), und alle Schriften des Epicharmos wären *quodammodo ad philosophiam pertinentia.* Epicharmos nun war wirklicher Schüler des Pythag., *ἤκουσε Πυθαγόρου* (Diog. und Plut. Numa 9), und zwar *τῶν ἔξωθεν ἀκροατῶν* nach Jambl.

Pyth. 36; nach ebendems. *divulgavit Pythagorae praecepta*, daher wurde er von Dichtern und Philosophen benutzt und geplündert (von Platon weist es bekanntlich Diog. nach), aber alle seine Lehren finden sich in seinen Komödien, nicht etwa in Gnomen oder Lehrgedichten, wie auch das Versmaass zeigt. (Die Zusammenstellung seiner philosoph. Ideen aus den Bruchstücken übergehen wir, sie wäre wie manches andre besser der Sammlung gefolgt.) Dagegen wäre es möglich, dass in spätrer Zeit, wo die Komödien des Epicharmos nicht mehr gelesen wurden (wie zur Zeit des Jamblichus), man die Gnomen herausgezogen und gesammelt habe, aber wenn wir dem Athenaeus nicht abstreiten dürfen, dass er des Epicharmos Spiele gelesen und excerpirt, warum sollte sie Jamblichos, der Geschichtschreiber des Pythagoras, nicht aus eigner Ansicht gekannt haben? und wie könnte man denn wieder die Nachricht des Diogenes abweisen? Zuerst müsste ausgemacht werden, was jetzt freilich nicht mehr möglich ist, dass die Bücher des Epicharmos (Komödien können es doch wol kaum gewesen sein), vor denen die *παραστιχίδια* standen, gleichviel ob Diogenes sie selbst gesehen oder nicht, ächt und nicht untergeschoben waren; die Sache scheint mehr eine spätere Spielerei, und wenn berühmte Männer (*ἄνδρες ἔνδοξοι*, wie Athenaeus sagt XIV p. 648, *d.*) Chrysogonus und Axiopistos dem Epicharmos Werke unterschoben, jener *τὴν πολιτείαν*, dieser *τὸν κάνονα καὶ τὰς γνώμας*, so ist es gerade denkbar, dass sie solche Spielereien gebrauchten, um den Unkundigen zu täuschen, und wenn, wie der Verf. S. 129 bemerkt, diese Männer, um ihre Machwerke unterschieben zu können, *sententias certe doctrinae Epicharmeae consentaneas* aussprechen mussten, so waren doch diese eben so gewiss getrübt, und verlieren dadurch alle Beweiskraft. Dennoch gebraucht unser Verf. solche Bruchstücke aus Clemens Alex. S. 128, 129, 132 aus der *πολιτεία* und fügt S. 129 gar noch hinzu: *vides quam veram atque sanctam dei notionem sit sequutus!* Aber ähnliche Vergesslichkeiten finden wir öfter: so S. 162, wo er von der Bildsäule des Epicharmos gar zu weitläuftig spricht, sagt er, Diogenes spräche von dem Epigramm auf derselben *ut eam D. aetate Syracusis integram adhuc stetisse intelligas*, und bald darauf, *eandem vero statuam vidisse adhuc Theocritum opinor!*

Die dritte Abtheilung enthält folgende Abschnitte: 1) *Veterum judicia de comoedia Ep. recensentur;* 2) *de rebus Siculis, quales sub Gelone et Hierone erant;* 3) *de nexu quodam, qui Aeschylum et Epicharmum intercessit;* 4) *de scaenae, qua usus est Ep., conditione et ornamentis;* 5) *de numero actorum;* 6) *de choro Epicharmio;* 7) *de cantilenis et saltationibus comoediis insertis;* 8) *de diverbii Ep. natura;* 9) *de metris Ep.;* 10) *de duplici argumentorum genere;* 11) *de persona parasiti;*

12) *de fabularum Ep. numero;* 13) *fabularum Ep. index;* 14) *de Ep. imitatoribus.*

Die gleichzeitigen Komödiendichter, die Schriften und Zeugnisse über Epicharmos, wo der Tyrann Dionysius voransteht (*quos inter r e g e m etiam aliquem Syrac. fuisse s c i a s !*), werden angeführt, Quintilians Stillschweigen, das den Verf. sehr zu bekümmern scheint, Böttigers und Schlegels Urtheil mit Tadel erwähnt; dann von der Blüte Siciliens und Syrakusens, dem Reichthum des Landes, der kriegerischen Tapferkeit und den Wagensiegen, der Blüte der bildenden Kunst, den Besuchen fremder Dichter, namentlich des Aeschylus, gesprochen (auf dessen σικελισμοὺς nur hätte verwiesen werden dürfen; aus dem einzigen Zeugniss des Schol. zu Aesch. Eum. 629 [616 ed. Schütz.], δι' ὃ σκώπτει αὐτὸν Ἐπίχαρμος, kann freilich weiter nichts erwiesen werden als die Berührung beider Dichter.). Nachzuweisen, ob in Syrakus ein hölzernes oder ein steinernes Theater gewesen, ist, wenn nicht unnütz, doch schwerlich möglich. *Sed quorsum haec omnia* (S. 193) *de Siculis et Hierone et Aeschylo aliisque rebus disputari? Ut, qui coram Siculis tum temp. prae reliquis Graecis eximio cultu nobilitatis et regibus magnificentiae studiosissimis fabulas ediderit, quique tragicorum poetarum principem Aeschylum ob vitia reprehendere sit ausus, eum in arte sua non exiguam praestantiam assecutum fuisse demonstrarem!* Aus dem Folgenden übergehen wir, was *de dialecto et de metris* gesagt wird, weil uns die Grundsätze des Vf.s aus den hier abgedruckten Bruchstücken nicht eben deutlich geworden sind. Ueber 200 Bruchstücke sind aus den (35) Komödien des Ep. übrig, wovon auf Ἥβης γάμος allein *mehr als* 40 kommen. Aus diesen und den Titeln zu erweisen, was der Verf. erwiesen zu haben meint, halten wir für unmöglich, er selbst scheint seine Widersprüche nicht gefühlt zu haben. Die Komödien des Epicharmos theilt er in zwei Arten, in mythologische (Travestien) und Charakterstücke nach unsrer Art zu reden, jene stellt er als die gemeinsten Possenspiele dar, *quale est, quod nulla fere, quae ad hunc quidem fabular. censum pertinent, fuisse videtur, cui persona edacis vel bibacis non fuerit intermixta. Inter paucula enim earum fragmenta vix ullum reperitur, quod non ad vorandum sive ad res aliquas devorandas pertineat*, und das soll zunächst beweisen: Fulgent. Myth. p. 643 ed. v. Staveren. (!!) Epicharmos hat die Person des Trunknen für die Komödie *erfunden*, wie Aeschylus für die Tragödie: denn der Anblick trunkner Leute *multam sane delectationem praebet!* Daher schlingen und trinken Götter und Göttinnen, Helden und gewöhnliche Menschen, den Hephästos führen sie zurück *crapula vehementissima laborantem* u. s. w. u. s. w. Desto zahmer war die Komödie zweiter Art, ganz anders als die Attische. Persön-

lichkeiten kamen nicht vor: *subinde tantum atque in transcursu talia inseruisse videtur Ep.*, u. *principum virorum vitia leniter perstrinxisse libentissime concedo* (S. 265 f.). Denn wie es schon vorher hiess (im 2ten Abschn.) nach dem Frieden mit Karthago Ol. 75 war in ganz Sicilien nichts als Spiel u. Schmausen (vergl. Diodor); daher entstand die *protervitas* und *petulantia*, bis Hiero die *nimia garrulitas et ridendi cupido* zu bändigen wusste. Wie passen nun jene Umstände zu dem vorhergehenden Lobe und auch zu dem folgenden, S. 295: *praestantiss. quoddam comoediae genus poeta iste invenit, expolivit, perfecit*, und nachher: *res igitur ita se habet: qui ante Epicharmi tempora comoedias apud Athenienses docuerunt, hos omnes ad exempla Megarensium ludicra minuta atque impolita proposuisse certum est. Sed ex quo tempore per Epicharmum comoediae emendatio facta est, fabulas suas illi et amplificare et artificiosius concinnare inceperunt. Quamquam id ita fecerunt, ut τὴν ἰαμβικὴν ἰδέαν, i. e. singulorum hominum cavillationem asservarent* etc. Warum erwähnte der Verf. auch nicht, dass die meisten Bruchstücke uns durch Athenäus erhalten sind, und man von dem nicht viel andres erwarten kann als was die Freuden der Tafel und Aehnliches angeht? Der Beweis für eine grosse Bühne aus der grossen Anzahl der auftretenden Götter und Göttinnen genügt nicht; dass drei actores da waren, dafür bürgt die Stelle aus Amykos wenigstens noch nicht, obgleich auch O. Müller das zu glauben scheint (Dor. II S. 354 Anm.: drei Interlokutoren, nämlich Amykos, Polydeukes und Kastor gehen schon aus dem einen Verse beim Schol. Soph. Ai. 1074 hervor, und mehrere musste der Ἄφαιστος haben.). Wie sollte das aus dem einzigen Vers:

Ἄμυκε, μὴ κύδαζέ μευ τὸν πρεσβύτερον ἀδελφεόν.

folgen? Angenommen, wir hätten aus den Choephoren zufällig unter wenigen einzelnen Versen auch die Bruchstücke übrig: *Πυλάδη, τί δράσω*, v. 891, und *Πυλάδη, σταθῶμεν ἐκ ποδῶν*, v. 18, wer von den Neuern würde da nicht auf einen bedeutenden Antheil des Pylades an der ganzen Handlung etwa wie bei Euripides, oder gar wie bei Göthe, zu schliessen versucht sein? und doch weiss jetzt ein Jeder, dass Pylades im ganzen Stücke nur wolgezählt drei Verse spricht. Unser Verf. macht, um die Zahl der *Personen* zu mehren, auch die θεωροί, die Musen u. s. w. zu einer Art von Spielern und schliesst: *Sed nunc satis exemplorum est. Ita igitur hanc histrionum chori ad instar in scaenam prodeuntium turbam egisse scias, ut eorum unus cum altero, qui vel aliunde accessisset, vel ad ipsum illum chorum pertineret, colloquium facere inciperet. Qualem actorum in scaenam inductorum multitudinem si quis chorum nominare velit, equidem non prohibebo.* Der

Verf. spricht dem Epicharmischen Chor die *μέλη χορικὰ* aber mit einem unbegreiflichen Beweise (p. 201) ab, vermischt die Beschaffenheit der neuern Attischen Komödie, deren Freiheit von Staatswegen beschränkt wurde (von den Makedoniern sagt sein Liebling Platonius S. 232), mit der Ital. Komödie, die unter ähnlicher Aufsicht gestanden; bringt bei der Beschreibung der Tänze des Epicharmos manche Seltsamkeit vor, verräth bei der Aufzählung der Eigenthümlichkeiten des Epicharmos (s. Zoten, Wortspiele, Spitzfindigkeiten, Sprüchwörter, apophthegmata Sybaritica — bei weitem nicht genügend behandelt, Harless giebt mehr — d. Schönheit der Beiwörter, die zum Theil lang, zusammengesetzt, aus Homer entlehnt gewesen; die Stelle aus Demetr. Phal. de eloc. verb. (wo?), der bezeuge: *Ep. in epithetis nominibus apponendis elegantissimum fuisse*, hat Unterzeichneter nicht finden können) gar zu deutlich, dass er den Aristophanes unmöglich gelesen haben könne. Sonst hätte er auch bei Erwähnung des Aeolosicon nicht schreiben können: *Aeoli hist., quam a compluribus tragicis poetis pertractatam dixerit — Platonius* S. 235; die Gelegenheit, den Euripides zu nennen, hätte er sich schwerlich entgehen lassen. Aber die Krone setzt der Vf. dem Abschnitte auf (S. 254), wo er, überhaupt unklar über die Person des Parasiten redend, die Stelle des Athenäus VI p. 236: *τοῦ δὲ ὀνόματος τοῦ παρασίτου μνημονεύει Ἀραρὼς ἐν Ὑμεναίῳ διὰ τούτων· κ. τ. λ.*, Lateinisch gibt durch *Ararus fil. Aristophanis primus fuit, qui turpiori ista significatione nomen parasiti in hymno aliquo usurparet!!* Was soll man am meisten bedauern?

Weit besser sind die letzten Abschnitte. Nachdem der Verf. eine dritte Art der Komödie, die Aristophanisch-politische mit Recht (gegen Müller) zurückgewiesen, da sich aus den wenigen Bruchstücken und den drei Titeln *Ἁρπαγαί*, *Ἑορτὰ καὶ Νᾶσοι* und *Πέρσαι* nichts mit Sicherheit schliessen lässt: so bestimmt er mit Lycon (Ol. 120 Vorsteher der Peripatetiker in Athen) die Zahl der ächten Komödien auf 35 (Suid. gibt 52, der Ungenannte vor Aristoph. 40 an, die aber nicht alle ächt wären). Unächt sind ausser den oben schon erwähnten, absichtlich untergeschobenen noch die *Ὀψοποιΐα*, Chiron und Atalanta (oder Atalantae). Die grössere Zahl scheint dadurch entstanden zu sein, dass ein Stück oft zwei und mehr Titel hatte. Von diesen 35 nun kommen 17 auf die mythische, 18 auf die andre Gattung, und sie sind nach dem Vf. folgende: *I. Ἀλκύων, Ἄμυκος, Βάκχαι, Βούσιρις, Δευκαλίων, Διόνυσος, Ἥβης γάμος, Ἥφαιστος ἢ Κωμασταί, Κύκλωψ, Λόγος καὶ Λογεῖνα, Ὀδυσσεὺς αὐτόμολος, Ὀδυσσεὺς ναυαγός, Σειρῆνες, Σκίρων, Σφίγξ, Τρῶες, Φιλοκτήτης. — II. Ἀγρωστῖνος, Ἁρπαγαί, Γᾶ καὶ Θάλασσα, Δίφιλος, Ἐλπὶς ἢ Πλοῦτος, Ἑορτὰ καὶ Νᾶσοι, Ἐπινίκιος, Ἡράκλειτος, Θεᾶροι, Μεγαρίς,*

Μῆνες, *'Ορύα*, *Περίαλλος*, *Πέρσαι*, *Πίθων*, *Τριακάδες*, *Χορεύοντες*, *Χύτραι*. Einzelne hat der Verf. mit längern Nachweisungen und Anmerkungen begleitet. Den Schluss machen Hindeutungen auf den Einfluss des Epicharmos auf die Attische Komödie und auf den Plautus, wovon auch schon vorher gesprochen worden.

Wir haben uns vielleicht viel zu lange bei der Anzeige dieses Büchleins aufgehalten, nichts wäre leichter gewesen, als ein ganz wegwerfendes Urtheil mit hinlänglichen Beweisen zu versehen, die man in dieser Anzeige *zum Theil* finden kann, aber Unterzeichneter wollte auch den *Schein* von Unbilligkeit vermeiden; doch kann er nicht bergen, dass er dem Erscheinen der Bruchstücke, wenn diese eben so nachlässig bearbeitet sind, nicht mit zu grossem Verlangen entgegen sieht.

H. Lindner.

Sylloge epigrammatum Graecorum, ex marmoribus et libris collegit et illustravit *Frid. Theophilus Welcker.* Editio altera recognita et aucta. Adiecta est tabula lithographica. Bonnae 1828. impensis Ad. Marcus. XL und 304 S. 8.

Der unermüdlichen Thätigkeit des Hrn. Prof. Welcker, eines Mannes, dessen wahrheitliebendes Forschen, durch ausgebreitete Gelehrsamkeit, Scharfsinn und einen an den Musterbildern der Antike selbst gründlich gebildeten Geschmack unterstützt, der Alterthumskunde bereits in vielen der interessantesten Punkte Licht angezündet hat, verdanken wir in vorliegender Schrift abermals neue Belehrung so mannigfaltiger Art, als eben die natürliche Mannigfaltigkeit eines so reichen und aus so vielen verschiedenen Elementen zusammengesetzten Stoffs nur zu bieten im Stande sein kann. Die Eigenthümlichkeit der besonderen Eigenschaften und charakteristischen Art der Kenntnisse und wissenschaftlichen Methode, mit welcher Hr. Welcker als Gelehrter bisher seine Leistungen bezeichnet hat, findet sich in diesem neuesten Erzeugniss seiner Muse von Neuem beurkundet, und wenn es erfreulich ist, ein Individuum den einmal betretenen eigenthümlichen Weg seiner Bildung, ohne durch Störungen abgeleitet zu werden, rastlos fortsetzen und so gewissermassen des Wesens seiner eignen Fähigkeiten und Anlagen sich bewusst werden zu sehen, so würde es auf der andern Seite vorschnelle Anmassung verrathen, wenn wir Hrn. W. da, wo wir ihn einen Weg einschlagen sehen, den wir nicht wandeln mögen, eines Misgriffes oder eines Versehens zeihen wollten, das uns vielleicht als solches, nicht aber so ihm selbst erscheint; vielmehr wird das Urtheil über Hrn. W.s wissenschaftliche Leistungen und Methode dem Richterstuhl der Zeit überlassen werden

müssen, und es kann wie überhaupt, so auch die Beurtheilung gegenwärtiger Schrift keinen andern Zweck haben, als Hrn. W.s Ansichten da, wo es nöthig scheint, andere gegenüber zu stellen, die ebenso wenig mit der Behauptung unwiderlegbarer Richtigkeit auftreten, als Hr. W. die seinigen als ausgemachte Wahrheiten hinzustellen pflegt. Herr W. wird von Unterzeichnetem keine Lobeserhebung über das Geleistete erwarten, das sich von selbst als solches leicht kund giebt, nicht als ob das Urtheil eines befreundeten Mannes sich hier befangen aussprechen könnte, sondern weil die aufrichtige Achtung, die Unterzeichneter gegen Hrn. W.s intellectuellen und moralischen Charakter hegt, diesem nicht unbekannt ist und keiner öffentlichen Verkündigung bedarf. Im Gegentheil, nicht weil Ref. glaubt auf dem Standpunkt zu stehen, Hrn. W. belehren zu können, sondern weil Hr. W. weiss, dass es keinem Sterblichen noch geglückt ist, in dem alleinigen Besitz der Wahrheit zu sein; dass dieselbe zwar häufiger dem Forschen Auserlesener erscheine, zuweilen aber auch von Minderbegabten erkannt werde, hält sich Ref. für nicht unbefugt, Verschiedenheit der Meinung von Hrn. W.s Ansichten rückhaltslos vorzulegen und sie seiner Prüfung anzuempfehlen. Herr W. wird in dieser offnen Mittheilung den Grad von Verehrung erkennen, die seinen Verdiensten gebührt.

Die nächste äussere Veranlassung, welcher wir das Erscheinen dieser Schrift zu verdanken haben, war die frühere Bekanntmachung zweier akademischer Gelegenheitsschriften *), welche ihrer Natur nach in geringer Anzahl vertheilt, sich auch leider nur eines kleinen Publicums zu erfreuen gehabt hatten, ein Schicksal, das leider die meisten auf Universitäten erschienenen Amtsschriften erfahren, wenn nicht, wie nun auf einigen Universitäten geschehen, für die bessere Verbreitung derselben auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels Einrichtungen getroffen sind. In beiden Programmen hatten Welckers Freunde mit Vergnügen den glücklichen Takt wieder gefunden, mit welchem er die Erzeugnisse Griechischer Muse zu behandeln pflegte, und die dankbare Aufnahme, welche sie überall gefunden, musste den Verf. überzeugen, dass er den Werth seiner Gabe noch mehr erhöhen werde, wenn er jene Schriften einmal in einer noch vollkommneren Gestalt von Neuem darbieten werde. Da Hr. W. verschmähete, eine bloss verbesserte neue Auflage jener Programme erscheinen zu lassen, sondern überhaupt an gedruckten oder ungedruckten metrischen Epi-

---

*) Zwei Einladungsprogramme zur Feier des Geburtstages Friedrich Wilhelm des Dritten auf der Universität zu Bonn, 1819 und 1822: *Epig mmata Graeca ex marmoribus collecta.*

grammen zu sammeln begann, was nur immer zur Vervollständigung der Griechischen Anthologie dienen konnte, dieselben ferner zu ergänzen, zu erklären unternahm, entstand ein ganz neues Werk, welches mit Unrecht aus zu grosser Bescheidenheit des Herausgebers eine editio altera recognita et aucta genannt wird. Denn obwohl die früher behandelten Sinngedichte in das neue Werk übergingen, so wurde doch der ganze Plan schon dem Umfang nach so erweitert, und überhaupt so geändert, dass man bei dem Gebrauch des gegenwärtigen Buchs an seine beiden Vorgänger ganz und gar nicht erinnert wird. In Bezug auf letztere gedenkt Herr W. S. X ff. dankbar mehrerer über einzelne früher behandelte Epigramme mittlerweile bekannt gewordener oder ihm schriftlich mitgetheilter Bemerkungen von Niebuhr, Böckh, Jacobs, Letronne, Eduard Gerhard, auch Unterzeichnetem, von deren meisten er auch Bereitwilligkeit in Mittheilung bisher noch ungedruckter Epigramme behufs seines vollständigern Werks zu rühmen weiss. Vor Allen aber hatte er sich der Mitwirkung des würdigen Jacobs zu erfreuen, welchem das neue Werk vor dem Druck mitgetheilt und mit reichen Bemerkungen (welche später nachträglich jede an ihrer Stelle eingewebt wurden) ausgestattet in die Hände des Verf.s zurückkam, weswegen auch mit vollem Rechte das ganze Werk jenem Veteran Deutscher Philologie in einer eleganten und belehrenden Epistola zugeeignet wurde.

Die lobenswerthe Absicht des Herausgebers der Sylloge epigrammatum bezweckte, einen ergänzenden Nachtrag zur Griech. Anthologie in Verzeichnung u. Erklärung derjenigen Epigramme zu liefern, die, theils unmittelbar von Steinen entnommen, theils von alten Schriftstellern angeführt, geeignet befunden worden, sich an die bereits bekannte Reihe epigrammatischer Blüthen anzuschliessen (Vgl. S. VII.). Hierbei ist man zuerst berechtiget nach den Grundsätzen zu fragen, welche Herrn Welcker bei der Aufnahme geleitet. Nicht der grössere oder mindere poetische Werth konnte hier ein Entscheidungsgrund sein, wie Hr. W. richtig einsah. *Ceterum multum abfui*, heisst es S. XV, *a Brunckii rationibus* (*Lect. et Emendd. p.* 301) *et morositate, cui non nisi ea, quae boni commatis essent, Anthologiae addere visum est* (*quasi boni commatis essent omnia, quae Anthologia continet*)*: nam saxea in saxis legi satis esse.* Eben so richtig ist folgendes Urtheil S. XII, welches als Charakteristik dieser ganzen poetischen Gattung wiederholt zu werden verdient: *Magna est et multiplex in his epigrammatis diversitas, nec rerum et argumenti maior quam ingenii atque cultus: quae tot seculorum spatio partim in urbibus Graecis a Graecis, partim a Romanis in terris peregrinis, a poetis alia et poeseos studiosis, alia ab indoctis hominibus composita sint. Et plurima inter ea, si singula per se spectes, minimi esse pretii, ne-*

mo me vel melius intelligat vel libentius agnoscat. Idque eo minus mirandum, quod maxima pars ab hominum privatorum vel cippis et sarcophagis vel statuis, quibus pro lemmatis fuerunt, desumta est. Quanta tamen Graecorum in hoc etiam poeseos genere praestantia fuerit, facile discet cui comparationem instituere, et, quum imaginibus titulos adscribi minus etiam in usu hodie sit, coemeteria perlustrare libuerit. Quo facto redeat mihi ad Anthologiae librum septimum, ad illud quod in Appendice ex disiectis lapidibus et ut fors ferebat vario tempore ex terra effossis constructum est πολυάνδριον, et ad hoc etiam nostrum: et scio, magis quam antea eum esse admiraturum simplicitatem istam cum elegantia et varietate in rebus vulgaribus enarrandis coniunctam; et in pluribus etiam humanitatem in communi generis nostri sorte et intime sentienda et aeque ferenda. Daher beabsichtigte Herr W. mit Recht eine möglichst vollständige Ergänzung der Anthologie zu liefern, so weit die jetzt vorhandenen Materialien reichten, und mit Ausnahme einiger wenigen Epigramme, die aus besondern Gründen ausgeschlossen wurden (s. S. XIV), sollte hier alles Gleichartige vereinigt werden. Deutlich spricht er die befolgten Grundsätze S. XV aus: *Exclusi autem nihil omnino eorum, quae vel in lapidibus inventa metro adstricta sunt, vel in libris relicta erant ad genus Epigrammatum aliquo modo pertinentia, praeter titulos nimis truncos atque laceros, quorum plures sepulcrales sunt, satis partim longi, ut quidam in Corp. Inscr. et is, qui in Diario Arcadico* 1825 — *et praeter eos sepulcralium, qui membra potius versuum quam versus continent, ut Verusini duo* etc. Wir sind dieser Aeusserung nach berechtigt, Vollständigkeit als Maasstab der Beurtheilung anzulegen; und Hr. Welcker geht, was man wohl nicht erwartet hätte, um diesen Zweck zu erreichen, so weit, dass er selbst nicht verschmäht, Inschriften nebst Böckhs Commentare aus dem Berliner Corpus Inscriptionum herüberzunehmen, ohne dieser Wiederholung durch eine eigne nachträgliche Bemerkung einen Werth zu sichern. Beispiele sind Nr. 2, 16, 17, 18, 20, 21. Wenn aber so streng auf Erreichung dieser beinahe absoluten Vollständigkeit gehalten wurde, so muss man sich wundern, so manche andere Epigramme unberücksichtigt geblieben zu sehen, die selbst schon Böckhs oder auch unsere eigne Sammlung dargeboten haben würden. Selbst noch in Gyllius *de Constantinopoleos topographia*, um Anderes nicht anzuführen, wäre eine Nachlese zu finden gewesen. Noch viel reichlicher würden zu Herrn W.s Werke Nachträge an Epigrammen geliefert werden können, die uns nicht unmittelbar durch die Steine selbst, sondern durch schriftliche Aufbewahrung überliefert worden. Es wird genügen, eins der interessanteren und älteren namhaft zu machen, welches uns beide Venetianische Scholiasten zu Ilias

δ, 319 mit bemerkenswerthen Varianten erhalten haben. Es liegt nichts daran mehr Beispiele anzuführen, eben so wenig als man es Hrn. W. ernstlich zum Vorwurf wird gereichen lassen wollen, seinen Plan nicht consequent durchgeführt zu haben, indem ja Herrn W.s Werk ohnedem nicht als der letzte Nachtrag zur Anthologie betrachtet werden kann, und ja auch schon nach Erscheinen vorliegenden Nachtrages neue Materialien zu Tage befördert worden sind. Die Anzahl der von Hrn. W. gesammelten und erläuterten Epigramme beläuft sich auf 240 Nummern, zu welchen noch eins in der Vorrede S. XVII behandelte kommt, und sind nach folgenden allgemeinen Rubriken angeordnet worden:

Epigrammata sepulchralia.
Ex marmoribus. S. 3—142.
Ex libris editis. S. 143—150.

Epigrammata ἀναθηματικά.
Ex marmoribus. S. 153—221.
Ex libris editis. S. 222—226.

Epigrammata promiscua.
Ex marmoribus. S. 229—253.
Ex libris editis. S. 254—282.

Hierzu gehören noch Addenda S. 292 ff. Ohne die Bequemlichkeit dieser Anordnung in Abrede stellen zu wollen, ist es doch immer bei allen Eintheilungen misslich, zu einer unbestimmten Klasse von Miscellen seine Zuflucht nehmen zu müssen, weil dadurch der Beweis geliefert wird, dass der Eintheilungsgrund nicht der richtige sein kann. Auch sind ja die Sepulchralia ihrer Natur nach zum Theil anathematisch. Wenn einmal hier systematisch verfahren werden sollte, und die Epigramme aus guten Gründen eine Anordnung nach der Zeit nicht gestatteten, so würde es vielleicht zweckmässiger gewesen sein, noch mehrere nach den Gegenständen verschiedene Abtheilungen zu entwerfen und die Epigramme darin unterzubringen.

Von grösserer Wichtigkeit sind die Grundsätze, nach welchen bei kritischer Behandlung der Inschriften verfahren worden. Auch darüber erklärt sich Hr. W. in der überhaupt sehr lesenswerthen Vorrede S. XXI also: *In repraesentando textu eam mihi praescripsi legem, ut in iis omnibus, in quibus versificator peccasse videretur, marmora exprimerem, neque contra illorum fidem vel rhythmum vel dictionem emendarem et emacularem, ut solent, qui iusta carmina a poetis diligentia docta elaborata et polita edunt. Quem errorem multi olim commiserunt, et ipse Ruhnkenius, ob hoc taxatus a Marinio, ut in marmoribus tractandis eadem libertate critica uterentur, qua libri veteres corriguntur, quamvis etiam non libri saepe,*

sed scriptores ipsi emendantur et perpoliuntur, in eum hodie non facile labare. Die Richtigkeit dieses Grundsatzes, welchen auch Ref. überall, besonders aber bei Herausgabe der Sylloge nach bester Einsicht befolgt zu haben sich bewusst ist, wird zum Ueberfluss durch beherzigungswerthe, aus allen Theilen der Grammatik gesammelte Beispiele von Hrn. W. ausführlich bewiesen. Wenn es nicht schon bekannt wäre, würde aus dieser Zusammenstellung sich von Neuem das Resultat ergeben, dass die Griech. Sprache in ihrer uns vorliegenden Erscheinung die grösste Mannigfaltigkeit u. Bildsamkeit grammatischer Formen selbst bis zur Unregelmässigkeit offenbare. Es mag Vieles dieser oft kaum glaublichen Anomalien als wirklicher Fehler der Unwissenheit der Steinmetzen zugerechnet werden müssen: allein es ist dieses als solches in den seltensten Fällen beweisbar, und in den meisten wird man von diesen angeblichen Fehlern zugestehen müssen, dass es wenigstens Griech. Idiom, wenn auch nicht gutes, regelrechtes Griechisch sei. Auf jeden Fall bleibe da, wo die überlieferte Schrift authentisch vor uns liegt, jede hyperkritische Aenderungs- oder Verbesserungslust fern, indem hier dem gewissenhaften Kritiker jeder Buchstabe diplomatisch genauer Ueberlieferung heilig u. unantastbar bleiben muss. Denn nicht mit Ueberlieferung durch die zweite Hand, die fehlerhaft sein kann, haben wir es zu thun, sondern mit den Originalen selbst, die wir so aufnehmen müssen, wie sie uns übergeben worden. Und wenn das Ueberlieferte uns trotz aller Gelehrsamkeit und Scharfsinn unerklärbar bleibt, so gesteht ein ehrlicher und gewissenhafter Kritiker lieber, dass er sich an den Gränzen seines Wissens befinde. Es dürfte überflüssig sein hierüber jetzt weiter zu sprechen, da in neuerer Zeit die Sache schon öfters zur Sprache gekommen und noch neulich erst auf Veranlassung der Kopp'schen Schrift: *De varia ratione inscriptiones interpretandi obscuras*, dieser Gegenstand manche Erörterung erfahren hat, worauf verwiesen werden kann.

So richtig nun auch dieser Grundsatz zu sein scheint, so kommt die Anwendung desselben bei der Behandlung alter Inschriften doch gerade am seltensten vor. Von Monumenten dieser Art heisst es S. XXVII mit Recht: *Scatent enim vitiis cum quadratariorum serioris temporis marmora plurima, tum transcribentium schedae et textus editi multi lapidum cuiusque aevi. Litterae et syllabae omissae sunt, perperam geminatae, confusae, saepe singuli versus explendi et reficiendi, ipsa verba ex litteris continuis formanda haud raro ambigua sunt, totum saepe argumentum divinatione critica constituendum et rationibus suis fulciendum.* Durch diese Unsicherheit der Ueberlieferung wird die Beschäftigung mit epigraphischen Monumenten eigentlich erst schwierig, und jetzt erst öffnet sich der Conjectural-

kritik ein weites Feld, sobald nämlich entweder der Verdacht an zuverlässiger Ueberlieferung entstanden, oder das Monument in einem Zustande der Zerstörung auf uns gekommen, wo es der Hülfe eines mit combinatorischem Scharfsinn und der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit ausgestatteten Philologen bedarf, um wieder hergestellt, oder gleichsam zum zweitenmale geschaffen zu werden. Freilich *de vitiis orthographicis* (fährt Hr. W. S. XXVII fort) *et ceteris, quae non versificatorum culpa, sed lapicidarum et transcribentium oscitantia orta sunt, velles saepe, his an illis tribuenda sint, constaret:* jedoch muss hier bemerkt werden, dass der eigentlichen wirklichen Fehler, deren sich die Steinmetzen zu Schulden kommen gelassen, im Ganzen genommen sehr wenige vorkommen, und in der früheren guten Zeit fast nie. Lässt sich ein Fehler dieser Art nicht als solcher leicht erkennen, so schreiben wir denselben vermuthungsweise lieber der Fahrlässigkeit des Copisten zu. Haben wir es aber nun entweder mit sichtbar oder scheinbar unvollkommnen, unzuverlässigen Abschriften, oder mit unvollständig erhaltenen Inschriften zu thun, so muss im erstern Falle selbst die fehlerhafte und darum unverständliche Lesart in ihrer Ueberlieferung in so weit heilig bleiben, als sie auf paläographischem Wege uns zur Ermittelung der ursprünglichen Lesart verhelfen kann. Ohne durch ganz besondere Gründe sein Verfahren rechtfertigen zu können, wird daher kein vorsichtiger Kritiker es wagen, an die Stelle verdorbener Schriftzüge andere zu setzen, wenn nicht zugleich der Grund am Tage liegt, wie jene aus diesen beim Abschreiben entstehen u. vertauscht werden konnten. Dass Hr. W. von der Richtigkeit dieser Methode überzeugt sei, bezeugen seine Arbeiten in dieser Gattung philologischer Kritik: aber nicht immer scheint sie ihm gegenwärtig gewesen zu sein. Ein paar Beispiele anzuführen wird genügen. Nr. 29, 4 schliesst sich das Gedicht mit dem Pentameter:

θάψεν ἀκοιμήτοις δάκρυσιν Ἀνδρομάχη.

Das letzte Wort muss ein weiblicher Eigenname sein, lautet aber nach der Ueberlieferung *ΑΝΟΛΟΜΑC*, worüber in der Sylloge inscriptionum S. 227 bemerkt wurde: *ultimam vocem non expedio*, und Ref. sieht auch jetzt noch nicht ein, wie in jenen Elementen Ἀνδρομάχη liegen könne. Eben weil es so schwierig und unsicher ist, verdorbene Eigennamen mit Sicherheit wieder herzustellen, sollte man sich aller Vermuthung lieber enthalten, wenn man sie nicht über die Unsicherheit eines willkührlichen Einfalls erheben kann. Mit nicht viel geringerer Wahrscheinlichkeit hätte man auch in obigen Schriftzügen *ΑΝΔΡΟΜΕΔΑ* vermuthen dürfen. Ferner wie ist es in demselben Epigramm möglich, aus Pouqueville's Lesart *ΠΟΟΙΡΑ* (am Ende eines Verses) *ΠΑΡΟΔΙΤΑ* entstehen zu lassen? Un-

sere Vermuthung ΠΟΘΕΟΤΣΑ schliesst sich doch wenigstens so viel als möglich an die verdorbene Lesart an. Ein noch auffallenderes Beispiel liefert Nr. 91, wo um dem Metrum aufzuhelfen sogar *δόμον* statt *οἶκον* corrigirt und ohne weiteres in den Text genommen wird. Um nichts weniger kühn kann auch die Wiederherstellung von Nr. 90 genannt werden, obwohl dieses Verfahren durch die offenbar sehr fehlerhafte Abschrift einen Entschuldigungsgrund findet. Liegen in dem andern Falle uns verstümmelte Inschriften vor, so gerathen wir, indem wir sie zu ergänzen bemüht sind, sehr leicht auf einen schlüpfrigen Pfad, der uns über die eigentliche Befugniss philologischer Kritik hinausführen kann. So glänzend auch der Erfolg zu sein scheinen mag, welchen die Bemühungen mancher Philologen in diesem Geschäft gehabt haben, so werden dieselben zwar immer als geistreiche Ideen scharfsichtiger Männer anerkannt werden müssen, sie werden aber in den meisten Fällen, sobald ihr wirklicher Nutzen für Beförderung kritischer Alterthumskunde in Anschlag gebracht wird, nicht anders betrachtet werden müssen als geniale Spiele der Phantasie, oft auch als zwecklose Einfälle einer üppigen Willkühr von dem Standpunkt einer besonnenen Kritik aus betrachtet werden müssen. Denn wo mit ziemlich gleicher Plausibilität zwei oder mehrere Ergänzungsversuche statt finden können, hat alle kritische Behandlung schriftlicher Monumente ihr Ende erreicht und es wäre passender, den hier misbrauchten Scharfsinn oder auch das poetische Gefühl sammt der es unterstützenden, sehr anerkennungswerthen Gelehrsamkeit auf das Erschaffen eigner Geistesproducte zu verwenden. Es kann diese Bemerkung nicht die Absicht haben, dergleichen poetische Versuche überhaupt herabsetzen zu wollen, weil doch zuweilen, wenn auch selten, das Richtige getroffen wird; im Gegentheil zwingt uns wie anderwärts, so auch in vorliegendem Falle die poetische Combinationsgabe Hrn. W.s Bewunderung ab, und sobald diese keinen andern Anspruch machen als eine ungefähre Idee anzugeben, wie wohl der Verfasser eines Epigramms vielleicht geschrieben haben könne, werden Bemühungen dieser Art jedenfalls dankbar aufgenommen werden u. willkommen sein. Eine höhere Stellung in der Würdigung philologischer Thätigkeit kann aber Ref. diesen Versuchen nicht einräumen, eben so wenig als er von historischen Phantasien ein Freund ist. Schwerlich dürfte daher der Grundsatz Hrn. W.s S. XXVII zu billigen sein: *Sed ultra progrediendum, nec videndum tantum, quid scripserint versificatores, sed saepe etiam, id, quod Tuarum* [*Jacobsii*] *emendationum elegantissimarum plures praestant, quomodo scribere debuissent.* Bezöge sich diese Bemerkung auf wirkliche grammatische Böcke der Steinmetzen, so würde dagegen nichts zu erinnern sein: diese sind aber in den unmittelbar vorhergehenden Worten be-

reits abgefertigt worden. Werden aber nach dieser Methode alte Epigramme fort und fort verändert, emendirt und ergänzt, dann ist zu fürchten, dass wir den späten Geschlechtern eine geradezu verfälschte Anthologie hinterlassen werden. Es wird die grösste Verwirrung entstehen zwischen dem, was wirklich antik und was neu ist, weil sich neuere Zusätze und Einfälle, sobald sie einmal in den Text aufgenommen und an sich lobenswerth sind, nur zu leicht neben den ächten Bestandtheilen eines alten Monuments festen Sitz gewinnen, und endlich von diesen nicht mehr unterschieden werden. Ref. ist überzeugt, dass Hrn. W. der hieraus möglichst erwachsende Nachtheil keineswegs entgangen ist, wie dieses durch die Vorsicht erwiesen wird, welche Hr. W. bei Herausgabe und Bearbeitung der Epigramme seiner Sylloge in Bezug auf Unterscheidung des eignen Zusatzes oder Verbesserung von dem Antiken anzuwenden bemüht gewesen ist. Nach dem Vorgange Anderer hat sich nämlich Hr. W. zum Gesetz gemacht, jede eigenmächtige Neuerung oder Zusatz in Klammern einzuschliessen, um vorzubeugen, dass etwas nicht Antike für solches angesehen werde. Leider ist aber dieser Grundsatz nicht mit Consequenz durchgeführt worden, und wenn auch einiges hierbei nicht Hrn. W., sondern dem Setzer zur Last fällt, so ist diess für die Sache selbst gleichgültig *). Wie oft aber solche Nachlässigkeiten vorkommen, wäre überflüssig an einzelnen Beispielen zu zeigen, da sich deren eine grosse Menge ungesucht von selbst darbieten. Zur Verwirrung kann es auch nur Anlass geben, wenn dann dieselbe Bezeichnung des nicht Antiken gebraucht wird, wo der Steinmetz nach Hrn. W.s Ansicht etwas Ungehöriges in das Epigramm herein zu setzen sich eigenmächtig erlaubt hat, wie [τις] Nr. 71*, wenn auch immer der Grund dieser Einklammerung in der Anmerkung angegeben wird.

Bei Herausgabe der Epigramme ist Herr W. so verfahren, dass er die Inschrift in gewöhnlicher kleiner Schrift gedruckt zugleich sammt den nöthigen Verbesserungen und Ergänzungen versehen so hinstellt, wie sie sich Hr. W. ungefähr in ihrem unversehrten Zustande gedacht hat; worauf dann der sehr reichhaltige Commentar folgt. In Bezug auf die Angabe der Varianten bei Inschriften, von denen wir mehrere und zugleich verschiedene Abschriften besitzen, sagt Hr. W. S. XXXII: *In enotanda lectionis varietate non eandem in omnibus titulis rationem secutus sum. Qui enim in Corpore Inscriptionum iam sunt editi, in quo quasi horreo vasto et verae lectiones et falsae maximo acumine maximaque cura selectae et congestae ad seram poste-*

---

*) Einige Unrichtigkeiten dieser Art hat Hr. W. in dem unten anzuführenden Nachtrag zur Sylloge Epigr. S. 19 selbst bemerkt.

ritatem asservantur, *eorum non nisi eas annotavi scripturae diversitates*, *ex quibus de eiusdem vel emendationis veritate iudicari et de quibus adhuc disceptari possit; in ceteris quicquid inveni varietatis apposui*, *simulque editorum notas*, *quae ad rem facere viderentur*, *excerpsi*, *curavique*, *ut libri minus vulgares*, *ut — ii ut lectori curiosiori omnino ne desiderandi essent.* So wenig man gegen dieses Verfahren mit Recht einwenden können wird, so wird schwerlich jemand Hrn. W. beistimmen, wenn er S. XXXIII bald darauf sich äussert: *Ad varietatem lectionis tamen non arbitror pertinere quidquid in scripturae ratione variatum est et peccatum — neque omnia, quae veteribus propria ab hodierno usu recedunt.* Es mag leicht zugegeben werden, dass manches Auffallende in der Orthographie der fehlerhaften Aussprache oder sonst der Ignoranz des Steinmetzen, vorzüglich in späterer Zeit wird beigemessen werden müssen: aus der alten Zeit lässt sich aber vielleicht kein einziges Beispiel mit Sicherheit nachweisen. Dass z. B. Nr. 118, 3, einer vielleicht noch Vor-euklidischen, auf jedem Fall sehr alten Inschrift *ΘΕΩΜΠΡΟΣ*, wofür uns ohne weiteres (denn die Bemerkung S. XXXIV hilft nichts) θεῶν πρὸς gegeben wird, oder *ΕΓΛΙΜΕΝΟΣ* (Welcker ἐκ λιμένος, gleichfalls ohne dass diese Aenderung angeführt werde) nicht nur keine Fehler sind, sondern in dieser Zeit unbezweifelt gutes Griechisch ist, wird jetzt wohl niemand leicht in Abrede stellen mögen. Das heisst aber absichtlich die Gestalt alter Monumente zerstören, und es würde dies Verfahren uns eben so verwerflich bedünken, als wenn jemand bei Herausgabe der bekannten alten Inschrift auf Scipio Barbatus die aerugo nobilis der alterthümlichen Schrift abstreifen wollte. Reichen für die Ausmittelung der ursprünglichen Gestalt alter Schriftsteller in den meisten Fällen unsere Handschriften nicht hin, so müssen wir um so gewissenhafter darauf halten, die Ueberbleibsel unzweifelhafter Ueberlieferung, die uns in unmittelbaren Originalen, was die Steinschriften sind, vorliegt, heilig zu bewahren. Es würde zu weit führen, noch Anderes namhaft zu machen, worin Herr W. nicht die diplomatisch richtige Methode eingeschlagen zu haben scheint: man wird es ihm aber sehr grossen Dank wissen, so viele Spracheigenthümlichkeiten, die sich auf Griechischen Inschriften aus einem so unendlich grossen Zeitraume, den die Griechische Sprache durchlaufen, finden, in der Vorrede zusammengestellt zu haben. Diese Sammlung, die leicht noch hätte vermehrt werden können, bietet schon allein dem Philologen reichlichen Stoff zum Nachdenken dar. Ref. macht hierbei nur noch auf die sehr wahre und Licht in dieses Chaos von Unregelmässigkeiten bringende Bemerkung aufmerksam, S. XXXVI: *Sunt tamen in ipsis mendis scripturae leges quaedam analogiae*, *quas nisi observaverit et stabili-*

verit, multum operae et temporis perdet Criticus, et emendationes multas frustra excogitabit.

Was bisher in der Welckerischen Behandlung der Epigramme zu misbilligen gefunden worden, scheint ganz natürlich durch den Gesichtspunkt erklärt werden zu können, aus welchem Hr. W. dergleichen Epigramme und ihre Bearbeitung anzusehen gewohnt ist. Es scheint nämlich in ihm die Neigung und Absicht vorherrschend gewesen zu sein, diese Epigramme, in eine möglichst ästhetische Form zurückgebracht, der Anthologie so zu zuertheilen, dass sie sich an dieselbe, ohne einen Unterschied zu verrathen, als Fortsetzung und Erweiterung anschliessen könnten. Desswegen mussten Bruchstücke, die einer Zurückführung auf ihre ursprüngliche Gestalt vielleicht gar nicht mehr gestatten, ergänzt werden, um in möglichst poetischer Form zu erscheinen. Um diesen Zweck zu erreichen, wurden paläographische Rücksichten aus den Augen gesetzt, und somit gewissermassen die äussere Individualität jedes Monuments aufgegeben, ja unkenntlich gemacht. Sollen diese Epigramme in der Art und Weise, wie sie Hr. W. liefert, in die Anthologie aufgenommen werden, so steht zu fürchten, dass die Anthologie anfangen werde, eine sehr unsichere Quelle des Alterthums zu werden. Um sich über das ungefähre Zeitalter eines Epigramms zu unterrichten, haben wir nur zu oft keine anderen Indicien, als die wir aus der paläographischen Beschaffenheit desselben abnehmen können; diese ist aber nicht mehr zu erkennen, sobald ein solches Epigramm gleich denen behandelt wird, die auf uns durch Handschriften gekommen sind. Und es ist doch wirklich im Grunde ganz gleichgültig, ob der Kranz Griechischer Dichterblüthen in der Anthologie um einige Blätter mehr vergrössert werde, oder nicht, wenn uns die Masse alter Monumente nur sonst nicht verkümmert wird. Vielleicht dürfte der Vorschlag Beifall finden, alle Epigramme, die uns durch Steine selbst erhalten worden, lieber ganz aus der bisherigen Anthologie auszuscheiden und sie in einer *Anthologia epigraphica* besonders zu vereinigen, wo das Epigramm nicht nur als Griechisches Dichterwerk, sondern natürlich zugleich als inschriftliches Monument behandelt werden müsste. Dieselbe Bemerkung betrifft auch die Lateinische Anthologie, die so sehr einer neuen Bearbeitung bedürftig ist.

Beruhen diese Ausstellungen, welche Ref. machen zu müssen sich gedrungen fühlte, vielleicht auf falschen Ansichten, so wird er gern belehrenden Gründen seine Meinung opfern. Mit grösserer Zuverlässigkeit kann er aber mit wahrer Freude die Ueberzeugung aussprechen, dass die Behandlung der einzelnen Epigramme ihn mit wahrer Verehrung gegen den Herausgeber erfüllt hat, und er scheut sich nicht das Urtheil auszusprechen, dass nicht nur die Erklärung einzelner Epigramme eine wirklich

gelungene zu nennen sei, sondern dass der epigraphische und epigrammatische Theil der Alterthumskunde durch Hrn. W.s Bemühungen einen grossen Schritt der Vervollkommnung unserer Einsicht näher gethan habe. So wie wir mit Anerkennung und Dank Hrn. W s Gabe aufgenommen, so wird er, hoffen wir zuversichtlich, auch obige und folgende nachträgliche Bemerkungen über einzelne Epigramme, welche zugleich hier und da Beweise für manche der obigen Behauptungen enthalten, wohlmeinend aufnehmen und beurtheilen. Ebenso wenig wird es Hr. W. Ref. verübeln, wenn derselbe in dem Folgenden Gelegenheit nimmt, einiges nochmals zur Sprache zu bringen, was ihm selbst eigen ist. So wie es eine unläugbare Thatsache ist, dass derjenige, der als der zweyte an die Erklärung einer Inschrift tritt, die etwaigen Irrthümer seines Vorgängers vermeiden, durch das richtig gefundene zu weitern Resultaten geleitet werden kann, ohne grosse Mühe richtiger und weiter sieht als derjenige, der die erste Erklärung zu geben versuchte, wie dies Verhältniss bei sehr vielen Inschriften zwischen Hrn. W. und Ref. der Fall ist: so giebt doch niemand gern das Seinige, ohne vom Irrthum wirklich überzeugt zu sein, leicht auf, und weicht zwar willig, aber auch nur der Wahrheit, deren Besitz keinem Sterblichen ausschliesslich verliehen wird. Denn, um mit A. v. Humboldt zu sprechen, „Entschleierung der Wahrheit ist ohne Divergenz der Meinungen nicht denkbar, weil die Wahrheit nicht in ihrem ganzen Umfange auf einmal und von allen zugleich erkannt wird.“ In diesem Sinne mögen folgende Bemerkungen von Hrn. W. aufgenommen werden.

Nr. 3 ist nun auch *Syllog. inscr.* S. 355 mitgetheilt worden, was Herr W. in den Add. S. 295 nachträglich bemerkt. Der Name *Sosinos*, welcher in dem Epigramm vorkommt, schien verdächtig, und es war sehr leicht ihn in *Sosimos* (verwandt mit *Zosimos*) zu verwandeln. Es ist möglich, dass *Sosinos* ein Griech. Eigenname ist; statt aber meine Bemerkung geradezu von der Hand zu weisen, hätte Hr. W. wohl gut gethan, ein anderes Beispiel des Namens *Sosinos* nachzuweisen, wenn es überhaupt möglich ist. In der sonstigen Behandlung der Inschrift stimme ich ganz mit dem Herausgeber überein, wie diess auch schon aus der Sylloge l. c. abzunehmen ist. — Nr. 8 steht auch wiederholt in *Auctar. Lex. Graec.* S. 148. Die beiden letzten Verse

τεθνειὼς δ' οὐκ οἷος ὀδύρομαι ἀλλ' ὅτι πένθος
ἀμφοτέροις ἔλιπον λυγρὸν ἐμοῖς τοκέσι

haben den verschiedenen Herausgebern des Epigramms grosse Schwierigkeit gemacht, indem allerdings *οἷος*, wie man es auch immer erklären möge, Anstoss giebt. Sollte es nicht erlaubt sein, mit einer ganz unbedeutenden Veränderung ΟΥΧ

ΟΙΟΣ statt *ΟΥΚΟΙΟΣ* zu lesen? Wie oft statt *X* ein *K*, und umgekehrt, auf Inschriften gelesen worden, weiss jeder, der sich mit Epigraphik beschäftigt. Der Sinn wäre nun ganz klar. *Οἷος* wäre mit *τεθνειὼς* zu verbinden, *utpote* (*qualis*) *defunctus:* „nicht als Gestorbener (weil ich gestorben) klage ich, sondern weil ich meinen Aeltern (durch meinen Tod) bittre Trauer zurückgelassen.“ — Nr. 12. Den Nikomedes, auf welchen sich diese Grabschrift bezieht, und welcher genannt wird *Μουσάων θεράπων*, *ᾄδων* (so lesen wir statt *ἀδὼν*) *θυμέλαισιν*, *Ὁμήρου δόξαις ἐγγελάσας*, halten wir noch immer für einen Schauspieler der komischen Bühne, wie schon in diesen Blättern 1828, I, 1 S. 39 bemerkt wurde. Im zweiten Vers

Κῶς μέν μοι πατρίς ἐστιν, ἐγὼ δ' ὄνομα Νικομήδης

corrigirt Herr W. *ἔχω* statt *ἐγώ*, was ich nicht für nöthig erachte. Auch ist es nicht eben leicht, aus einem *Γ* ein *X* zu machen. Uebrigens hat Hr. W. vor Kurzem die Worte des Epigramms *Ὁμήρου δόξαις ἐγγελάσας* in der Allgem. Schulzeitung 1829 Nr. 20 S. 162 von neuem zu erklären versucht, und zwar in *ΟΜΗΡΟΥ* einen absichtlichen Doppelsinn zu finden gemeint, so dass man zugleich an *Ὁμήρου δόξαις* und *ὁ μηροῦ δόξαις* zu denken habe. Ich überlasse die Prüfung dieser Ansicht Andern, indem ich die Beziehung dieser beabsichtigten Zweideutigkeit aufzufassen mich ausser Stande erklären muss. — Nr. 22. Mehreres über dieses Epigramm Bemerkte gehört mir (*Syllog.* S. 292 ff.) an, ohne dass es als solches anerkannt wird. Die Erfahrung, dass das in der Sylloge oder sonst wo überhaupt Geleistete entweder übersehen oder unter anderen Namen angeführt worden, ist für mich nicht neu, so wie mir die Gründe dieser Behandlung keineswegs unbekannt sind. Ich begnüge mich darauf durch diesen einfachen Wink hinzuweisen, nicht eitel genug, um das Meinige überall geltend zu machen, oder gar bei Beurtheilung vorliegender Schrift anführen zu wollen. — Nr. 27 wird aus dem *Corpus inscr.* angeführt: „*anne igitur dictum σωτῆρος pro σωτήρ, ut ἱέραχος, ἀγῶνος, αἶγος pro αἶξ?*“ Dass man *αἶγος* für *αἶξ* gesagt habe, ist mir durchaus neu. Sollte der Herausgeber nicht die Form der späten Gräcität *αἶγα* statt *αἶξ* im Sinn gehabt haben? Vgl. Auctar. Lex. Gr. S. 7. — Nr. 47. S. 64: *Quod conieci ταινίᾳ, quamvis omissa praepositione et oratione mutila, aptum videbatur ob litterarum et spatii congruentiam.* Nach meiner Abschrift des Marmors erlaubt die congruentia spatii dieses Supplement nicht. Ueberhaupt weicht meine Abschrift (edirt *Syllog. Fasc.* VII S. 366, was Hr. Welcker erst in den Addendis nachtragen konnte) von der Welckerschen in einigen Punkten ab. Diess anzumerken wäre doch wohl der Mühe werth gewesen, obwohl hieraus kein Präjudiz für die Richtigkeit meiner Abschrift

abgeleitet werden soll. Gelegentlich wird das. auch S. 66 aus Athenäos das Wort *πρωτόμαχος* den Lexicis vindicirt, was mit Hülfe einer Inschrift schon im Auctar. Lex. Gr. S. 143 geschehen war. — Nr. 48. Eine von Clarke gefundene und zuerst bekannt gemachte Grabinschrift, welche Jacobs *Anthol. Pal.* T. *III* S. *CIV* nach Hrn. W.s Mittheilung wiederholte. Auch ich hatte sie mit einigen Bemerkungen *Syllog.* S. 145 ff. wieder abdrucken lassen, und unter andern bemerkt: *Idem repetendum quidem nuper admodum curavit Jacobsius, haud accurate, quippe spurio epigrammatis apographo usus.* Darüber äussert sich Hr. W.: *Cuius [Jacobsii] apographum cur spurium visum fuerit Osanno, non perspicio, quum suum ab illo una tantum littera v. 3 Π pro N in praepositione diversum sit.* Die Abschrift, deren sich Jacobs bedient, habe ich desswegen spurium genannt, und nennen dürfen, weil sie nicht getreu und nicht unverfälscht ist, was ja Hr. W. selbst zugiebt. Bei Jacobs steht ausserdem noch *ΠΟΛΥΚΛΑΥΣΤΩι*, während natürlich der Stein *ΠΟΛΥΚΛΑΥΣΤΩΙ* darbietet. Ich weiss sehr wohl, dass dieses noch mehr als Sylbenstechen genannt werden könne; wenn aber einmal eine Inschrift in Lapidarschrift abgedruckt wird, wie dieses bei Jacobs der Fall ist, so musste auch das Unlapidarische Jota wegbleiben. — Nr. 49 heisst es von Vs. 8 an in einer Grabschrift auf einen uns unbekannten Amazaspos (oder Amaxaspos), Sohn des Mithridates, eines Königs der Asiatischen Iberer (wahrscheinlich aus Trajans Zeit), dass er seinen Tod gefunden habe,

> *μολὼν ἄνακτι Παρθικὴν ἐφ' ὑσμίνην,*
> *κρίνπερ παλάξαι χεῖρα δηΐῳ λύθρῳ,*
> *ἴφθιμον αιαι χεῖρα δουρὶ κανοζωρ*
> *καὶ φασγάνου κνώδοντι πεζὸς ἱπ[πεύς τε.]*

Vs. 10 sind *ΑΙΑΙ* u. *ΚΑΝΟΖΩΡ* Hrn. W. unverständlich und er überlässt das Rathen Andern. So misslich es nun auch seyn mag, nach einem solchen Vorgänger einen Versuch zu wagen, so scheint doch das letztere Wort entzifferbar. Ohne irgend den überlieferten Buchstabenzügen Gewalt anzuthun, wird man leicht darin *ΚΑΙΤΟΞΩΙ*, *καὶ τόξῳ* erkennen. Und allerdings wird auf dieser Inschrift das sogen. Jota subscriptum noch ausgedrückt. In *ΑΙΑΙ* liegt vielleicht *ΑΙΕΙ*: zu jenem liess sich der Steinmetz, durch den ähnlichen Laut getäuscht, verleiten. Beides ist daher häufig verwechselt worden. Siehe Jacobs zu Anthol. Palat. S. 226. Leider fehlen uns die zum Verständniss der ganzen sehr interessanten Inschrift nöthigen historischen Nachrichten. — Nr. 50. Es genügt hier auf das zu verweisen, was ich über diese Inschrift und ihre Behandlung von Letronne (welcher auch Hr. W. grösstentheils folgt) in der Allgem. Schulzeitung 1828 Nr. 91 S. 746 ff. bemerkt habe. Dabei

ist aber das von Hrn. W. in den Addendis S. 298 Gesagte zu vergleichen. — Nr. 64 wird uns folgender Hexameter dargeboten:

κουριδίῳ δὲ πόσει παῖδας λί[πον] ζώοντας,

mit dessen Herstellung schwerlich jemand zufrieden sein wird. Wäre uns das Epigramm von Hrn. W. in lapidarischer Form mitgetheilt worden, so wäre sicher angegeben worden, wie viel Buchstaben ungefähr nach *ΛΙ* ausgefallen wären. Jetzt ist aber alles Rathen u. Muthmassen eitel und vergeblich. Jacobs schob nach λίπον des Metrums wegen schon εὖ ein. — Nr. 65. (55.) Der zweite Vers wird jetzt geschrieben:

Ναρκισσίωνος πινυτοῦ· ψυχὴ δὲ σύνεδρος.

Das zweite Wort ist vielleicht richtige Verbesserung von Arnaldus und Amati. In den *Spicil. epigr. Gr.* hatte Hr. W. früher ἐϋπινυτοῦ vorgeschlagen, wogegen ich mich *Syllog.* S. 147 erklärt und ἐϋξυνετοῦ vorgeschlagen hatte, was nun, wie Hr. W. bemerkt, in den Buchstaben nicht liegen soll. Der Unterschied unserer beiden Lesarten besteht jedoch lediglich darin, dass in Hrn. W.s Ergänzung zwei Buchstaben, in der meinigen drei verändert werden. Hr. W. giebt schlechthin an, dass nach Ναρκισσίωνος auf dem Steine stehe *ΗΙΝΥΤΠΟΥ*. Von allen den Abschriften der Inschrift, welche Hr. W. angeführt, kann ich nur *Sponii Miscellanea* vergleichen; daselbst S. 368 heisst das Wort aber *ΗΙΝΥΤΠΠΟΥ*. — Nr. 68 ist wohl αὐτῷ statt αὐτῷ ein Versehen des Setzers. Allein auch αὐτῷ ist falsch. Auf dem Steine steht *ΕΑΥΤΩ*: so habe ich wenigstens an Ort und Stelle, in dem Vorhofe des Palazzo Rondanini zu Rom, wo sich die Inschrift befindet, gelesen. Weiter bietet meine Abschrift keine Verschiedenheit dar. Uebrigens auch weiter unten Nr. 93 steht αὐτῷ, wo man αὑτῷ erwartet hätte, jedoch nicht ohne Billigung des Herausgebers: vgl. S. 123. Uebrigens kann ich mich nicht überzeugen, dass die beiden Inschriften, welche diese Nummer umfasst, zusammengehört haben, und stimme gegen Hrn. W.*) Marini bei, welcher aus dem Umstand, dass in der einen die Form *H*, in der andern durchgängig die sehr späte ⱶ vorkomme, meiner Meinung nach richtig auf zwei verschiedene nicht zusammengehörende Inschriften schloss. Denn was Hr. W., um diesen Umstand zu beseitigen, anführt, dass zuweilen in derselben Inschrift die verschiedenen Formen *Σ* und *C* vorkämen, eine Bemerkung, die schon längst in der *Sylloge* gemacht worden,

*) Welcker's Meinung scheint auch Thiersch zu theilen, Griech. Grammat. 1826 S. 21.

passt eben nur auf Σ und C, Ω und ω, nämlich auf solche Buchstabenformen, die nebeneinander im Gebrauch waren. Die Formen Ω und ω finden sich auf dem obern Theile unserer Inschrift nebeneinander. Von den Formen des *H* kann dies aber nur von der spätesten Zeit gelten. Herr W. führt ferner an: *at falsam esse suspicionem [Marinii] ostendit inscriptio Latina ad latus decurrens.* Darüber findet sich keine Notiz in meinen Papieren. Hätte es doch Hrn. W. gefallen, diesen Grund, der an sich unverständlich ist, näher anzugeben: denn Marini's Werk über die *Fratelli arvali*, woraus die Inschrift entnommen, wird schwerlich Vielen zur Hand sein, so wie ich es auch nicht einsehen kann, um zu erfahren, ob diese Lateinische Inschrift eine Uebersetzung der beiden Inschriften enthalte; in welchem Falle dann erst die Frage eintreten würde, ob diese Uebersetzung eine antike sei. Wäre sie aber eine antike Uebersetzung, dann würde es ja wohl nicht so viel Mühe gemacht haben, in die zweite Inschr. einen Sinn hinein zu bringen, wie dies jetzt Hr. W. gethan. Ob dadurch die alte Inschrift wirklich restituirt worden, lässt sich jedoch sehr bezweifeln. Zur Bestätigung der oben ausgesprochenen Meinung über die Verschiedenheit beider Inschriften verdient noch bemerkt zu werden, dass überhaupt die Art u. Form der Schriftzüge in beiden ganz verschieden ist, und darnach die untere entweder ein späteres Zeitalter verräth, oder wenigstens von einem andern Steinmetzen gearbeitet ist. Das *M* z. B. hat in der oberen Inschrift die gewöhnliche Gestalt, auf der unteren dagegen, wie es sich findet *Syllog. Tab. I*, 4. — Nr. 71*. Der Anfang dieser Inschrift mag allerdings fehlen. In dem ersten Verse

εἰ δ' ἐπιτολμήσει τις τούτῳ συνθαπτέμεν ἄλλο

stört nun freilich *τις* das Metrum, und Hr. W. schliesst es in Klammern, als *a lapicida temere additum.* Wer mag das mit solcher Bestimmtheit behaupten? Es ist ja bekannt genug, was man für metrische Ungestalten auf Inschriften später Zeiten findet. Ausserdem ist *τις* in dieser Formel durch den Gebrauch geheiligt, und wenn der lapicida das *τις* wirklich hinzugefügt hat, so hat er nur der üblichen Sprachformel nachgegeben. Von vielen Beispielen nur eins. Marm. Oxon. Append. S. 297 Prid. *ἐὰν δέ τις τολμήσῃ — ἀποτίσει.* Aehnliches bei Paciaudi Monum. Pelop T. I S. 198, Grut. S. 760, 6, Murat. S. 950, 1, Hammer, *Umblick auf einer Reise nach Brussa*, S. 193, woraus die Inschrift trefflich ergänzt worden von Hase im Journal Asiatique 1826 Nr. 11 S. 262. Das. heisst es Vs. 4 nach Hase:

— καὶ βούλομαι μετὰ τὸ κα[τατεθῆναι με
καὶ τὴν σύμβιόν μου, μηδέ[να ἕτερον
κ]ατατεθῆναι. Εἰ δέ τις [παρὰ
ταῦτα π]οιήσ[ῃ], δώσει —

Nach der Abschrift sind an der Stelle, wo jetzt das η in ποιήσῃ steht, zwei Buchstaben ausgefallen: sollte man nicht lieber so ergänzen:

— *Εἰ δέ τις [τολμήσει*
παρὰ ταῦτα π]οιῆσ[αι], δώσει,

nach einer Inschrift bei Murat. S. 156, 1 und Maffei Mus. Veron. S. 59, 1: *ἐὰν δέ τις παρὰ ταῦτα τολμήσῃ ποιῆσαι, ἀποτίσει.* — Nr. 72. (56.) Hierüber verweisen wir einstweilen auf das nächstens auszugebende achte Heft der Sylloge. — Nr. 74. (12.) Die Richtigkeit der Abschrift von Zoega, welcher Hr. W. folgt, kann ich bezeugen, da ich dieselbe Inschrift genau so in Rom copirte. Was bei Marini *Iscriz. della villa Albani* S. 179 steht, *NTHCI*, statt *NHTCI*, ist wahrscheinlich nur ein Druckfehler: der Stein hat richtig *NHTCI.* — Nr. 77 (10.) wird ein gewisser Gaionas ein *κίστιβερ* genannt. Dass es der Name einer Behörde war, ersieht man aus dem Zusammenhang der Stelle: „Hier liege ich Gaionas, der ich einst in Rom Kistiber war." Hr. W. denkt an *cistiferi* und bekennt ihre officii ratio nicht einzusehen. Hier hilft eine vortreffliche Anmerkung von Görenz zu Cic. Acad. II, 45 S. 246 aus, wo gezeigt wird, dass Behufs polizeilicher Nachtwachen in Rom *Quinqueviri* ernannt waren, von welchen einer den Dienst *uls Tiberim*, die andern vier *cis Tiberim* gehabt, und diese daher den Namen *Cistiberi* erhalten hätten. Die Vertheilung dieser Wächter (vigiles) der Zahl nach ist jedoch noch unerwiesen, so wie auch das von Görenz über den *praefectus vigilum* Gesagte eine nähere Bestimmung nöthig macht, die anderswo gegeben werden soll. Was auf der Inschrift ferner noch von diesem Cistiber gesagt wird, *καὶ δείπνοις κρίνας πολλὰ μετ' εὐφροσύνης*, lässt sich leicht so fassen, dass es mit zur Obliegenheit eines solchen Nachtwächters gehört habe, Lärm und Unordnung zu verhüten, der nur zu oft im Gefolge nächtlicher Comessationen ist. — Nr. 78. Daselbst zu Vs. 6

σπεύσας τοῦ ζῆναί με στερέσαι [ταχέως];

bemerkt bei Hrn. W. Jacobs: *Formae ζῆναι num aliud exemplum exstat?* Ich weiss auch keins. Sollte nicht geschrieben werden können

σπεύσας τοῦ ζῆν, αἴ, μὲ στερέσαι [ταχέως]?

Dass *αἴ αἴ* häufig mitten in die Rede gesetzt wird, ist bekannt: siehe Jacobs zur Anthol. Pal. S. 226. Manche Beispiele liefern auch die Epigramme der Welckerschen Sammlung. So findet sich auch *ἰὼ* mitten in die Rede gesetzt in einem Epigramm bei Plutarch. Vit. Flaminii 12. Es erinnert dieser Gebrauch an eine Stelle beim Plautus, die erst durch die Herausgeber ver-

dorben worden und im Vorbeigehen kurz gerechtfertigt werden mag. Amph. I, 1, 227:

ME. Amphitruonis te esse aiebas Sosiam. SO. Peccaveram: nam Amphitruonis socium nae me esse volui dicere.

Jedermann sieht leicht ein, dass der Dichter hier ein Wortspiel beabsichtiget, welches seinen Grund in den ähnlichen Lauten von *Sosiam* und *socium* hat: nimmt man der Stelle diese scherzhafte Wendung, so ist die Antwort des Sosia platt und ohne komische Beziehung. Desohngeachtet hat schon Camerarius *sociennum* statt *socium nae* zu lesen vorgeschlagen, und Gruter erklärt es wunderlich so: *Erras, inquit Sosia: neque enim unquam dixi, certe dictum nolui, nomen mihi esse Sosiae: dixi me Amphitruonis socium: hoc est, ne iterum vicinitate soni decipiaris, sociennum.* So entsteht aber ein Witz, der bei allen Zuhörern seine Wirkung verlieren musste, da ja alle gehört hatten, dass Sosia wirklich *Sosiam* (und nicht etwas gleichlautendes wie *socium*) gesprochen hatte. Warum man überhaupt hat die Stelle ändern wollen, sehe ich nicht ein, wenn es nicht aus demselben Grunde geschehen, der Bothe in seiner ersten Ausgabe (die spätere ist nicht zur Hand) veranlasst hat, gleichfalls *sociennum* aufzunehmen. Bothe hält nämlich die Stellung der Partikel *nae* für nicht üblich, und allerdings steht sie auch gewöhnlich am Anfange eines Satzes. Mehrfache Beobachtung des Sprachgebrauchs lehrt aber vielmehr, dass *nae*, wenn es sich auf einen ganzen Satz bezieht, allerdings vorangesetzt wird; bezieht es sich aber auf ein einzelnes Wort, wie hier auf *socium*, so steht es eben bei diesem Worte, bald voran, bald hintennach. Trin. III, 2, 8: *LYS. Egone? LESB. Tu nae.* Beispiele, wo *nae* nicht den Satz beginnt, sondern nach einem Worte gesetzt wird, finden sich auch sonst: vergl. Curc. II, 2, 49; I, 3, 38. Der Anstoss wegen der Stellung des *nae* schwindet demnach, und diese Partikel wegzucorrigiren, wird um so bedenklicher, als in einer von uns verglichenen Pariser Handschrift sich die Lesart *certe* statt *nae* findet. Durch diese Glosse *certe* wird *nae* offenbar gegen alle Angriffe sicher gestellt. — Nr. 87. Das Epigramm besteht nur aus Einem Vers:

Καλλίτεχνον σεμνὴν ὅδε τύμβος ἔχει σ' Ἀφροδίτην.

Auf dem Steine soll nach Hrn. W., welcher die Inschrift aus Muratori (nach Ligorius) und Beger anführt, *ΑΦΟΔΕΙΤΗ* stehen. Nach einer Abschrift von Holstein, woraus Reinesius Class. XVII, 12 die Inschrift herausgegeben, steht jedoch auf dem Stein *ΑΦΡΟΔΕΙΤΗ.* — Nr. 92 Vs. 3 giebt Hr. W. an, dass sich auf dem Steine *M.. INCC* befände. Burckhardt's Reisen durch Syrien, woraus die Inschrift ent-

nommen, sind jetzt nicht zur Hand, um über die Richtigkeit der angegebenen Lesart entscheiden zu können. Gesenius jedoch in der Hall. L. Z. 1823 Nr. 25 S. 197 giebt *M..IN□Ϲ* an, und ebenso in seiner Bearbeitung der Burckhardtischen Reisen. — Nr. 94 aus Burckhardt wiederholt. Daselbst sagt ein uns sonst unbekannter Bassos, er habe sich, seinen Kindern u. Gattin ein Grabmal erbaut, *ΠΑΙΔϵϹϹΙ Ο ΟΜΩϹΚϵΟΝ ΗΤϵ ΓΥΝΑΙΚΙ ΜΝΗΜ ΑΓΑΝΟΝ*, worin meiner Meinung nach Seidler und Reisig ganz richtig herausgelesen haben

παίδεσσι θ' ὁμόσκιον ἠδὲ γυναικὶ
μνῆμ' ἀγανόν.

Dagegen sagt Herr W.: *Seidlerus et Reisigius quod scribunt* ὁμόσκιον, *quo sensu accipi velint*, *quave tueantur auctoritate*, *non explicant*, und setzt an seine Stelle *ὁμῶς κενόν*. Es ist aber schwer zu begreifen, wie jemand sagen werde, er errichte sich und den Seinigen ein bereits noch leeres Grabmal. Ebenso wenig ist *ὁμῶς νέον* zu billigen, was Jacobs, wie Hr. W. anführt, in dem Worte findet: denn wenn sich jemand ein Grabmal erbaut, so ist es auch nicht passend zu sagen, er erbaue sich ein neues Grabmal. Der Anstoss, den Herr W. an *ὁμόσκιον* nimmt, scheint mir des Grundes zu entbehren. Dass das Wort *ὁμόσκιος* sonst noch nicht weiter gefunden worden, darf Hrn. W. gar nicht Wunder nehmen, da er ja selbst in dieser Sammlung so manche neue Wörter den Lexicis aus Inschriften als *ἅπαξ λεγόμενα* nachgetragen hat, und zwar zuweilen auf Vermuthung hin. Ferner der Begriff von Ruhe wird oft bei den Alten an das Wort Schatten geknüpft, so dass meines Erachtens ein *μνῆμα ὁμόσκιον* nicht unpassend von einem mehrere gemeinsam umschattenden Ruheplatz gesagt werden könne. Diese Erklärung haben auch wohl Seidler und Reisig im Sinne gehabt, obwohl sie keine Erklärung des Worts geben. — Nr. 117. Das vielbesprochene Epigramm auf einer Herme aus der Zeit der Pisistratiden, aus Fourmonts Papieren zuerst von Böckh ans Licht gezogen und meisterhaft von demselben erklärt. An Böckhs Wiederherstellung der Aufschrift schliesst sich Herr W. vollkommen an und weist Hermann's (*Ueber Böckhs Behandlung Griech. Inschr.* S. 142) und meinen Versuch (*Syllog.* S. 241) mit dem kurzen *frustra tentarunt* ab. Ob sich Hermann hiermit beruhigen werde, gehört nicht hieher: nur das werde bemerkt, dass der Anstoss, welchen Hermann wegen des ungewöhnlichen und sehr auffallenden *γε* erhoben, noch nicht beseitigt zu sein scheint. Was meinen Ergänzungsversuch betrifft, so ist dieser nicht mit der Anmaassung aufgetreten, für die allein richtige Lesart gelten zu wollen, indem die Verkürzung der ersten Sylbe in *ἕστηκε* allerdings proble-

matisch bleibt. Da sie aber nicht undenkbar ist *), so halte ich die von mir vorgeschlagene Lesart so lange für wahrscheinlicher, als nicht entweder Böckh oder Welcker nachgewiesen haben werden, wie ihre Lesart in den uns überlieferten Schriftzügen liegen könne. Halten wir aber hier nicht Ueberlieferung für heilig und unantastbar, bescheiden wir uns nicht, lieber an der Wiederherstellung eines alten Schriftwerkes verzweifeln zu wollen, als etwas unerwiesenes, wenn auch mögliches an die Stelle des uns Räthselhaften und Dunkeln zu setzen, so steht zu befürchten, dass die ernste Behandlung alter Documente, die nur eine diplomatische sein kann, ausarten werde in ein eitles Spiel der Willkühr und misbrauchten Scharfsinns. — Nr. 119. Es würde schwer halten, über die berühmte und viel besprochene Inschrift auf der Columna Naniana jetzt noch mit Sicherheit eine neue Meinung aufstellen zu wollen, selbst wenn es möglich wäre, die Unstatthaftigkeit der bisherigen sehr divergirenden Erklärungsversuche zu erweisen. Ohne ein neues Resultat zu liefern, behandelten die Inschrift auch noch ganz neulich Jacobs in der Allg. Schulzeit. 1828 Nr. 125 S. 1034, und ebendas. ein Anderer 1829 Nr. 29 S. 233 ff., welcher sich ganz an die Welckersche Erklärung anschliesst. Nach sorgfältiger Prüfung alles dessen, was über dieses wahre epigraphische Räthsel gesagt worden, fühle ich mich zu der Aeusserung gezwungen, dass Hr. W. meiner Meinung nach wenigstens den richtigsten Weg zur Erklärung des Einzelnen eingeschlagen, wie dieses auch beiläufig schon in der Sylloge bemerkt wurde. Gewiss sicher entdeckt nämlich Hr. W. in dem letzten Worte den Namen *Τρόφων*, welcher desswegen nicht in Zweifel gezogen werden darf, weil er sich anders wo weiter noch nicht gefunden hat. Er stand früher in den Villoisonischen Scholien zum Homer, jedoch auf einem Schreibfehler beruhend, wie Bast Comm. palaeogr. S. 932 bemerkt hat. Ferner hat Herr W. gewiss eben so richtig in dem unerklärlichen *εκφαντοι* einen Vocativ vermuthet: ob aber hierin ein Beiname der Eileithyia liege, wie W. vermuthet, bleibt ungewiss. Die Gründe, welche für diese Erklärung vorgebracht worden, sind, wie auch Jacobs bemerkt, sehr schwach. Alles hängt davon ab, wer unter dem *παῖ Διὸς* zu verstehen sei. Die Meinung Anderer entscheidet sich für Apollon, oder auch für Bacchos, wobei das folgende *εκφαντοι* nun nicht mehr als Vocativ genommen wird. Nun wird aber das Verständniss von *παῖς Διὸς* ganz unsicher, und es ist allerdings schwer anzunehmen, dass dieser *παῖς Διὸς* ohne nähere Bezeichnung, was eigentlich gemeint sei, hätte an-

---

*) Ein ähnliches Beispiel kann jetzt aus *Syllog. inscr.* S. 449 Nr. CLV nachgetragen werden, wo *ανὰστειχων* steht.

geführt werden können, weil ja niemand von selbst wissen konnte, wer eigentlich mit diesem Ausdruck gemeint sei. Da die Inschrift auf der Insel Melos gefunden, also daselbst wohl einem Heiligthum geweihet gewesen sein mag, so muss wohl hier zuerst die Frage entstehen, wen die Melier unter einem *παῖς Διός* zunächst und gewissermassen vornehmlich verstehen mussten. Schwerlich war dies aber eine andere Gottheit als die Pallas, die nach den Melischen Münzen zu schliessen einen so ausgebreiteten Cultus auf dieser Insel gehabt haben muss, dass man sie beinahe für die Hauptgottheit dieses Landes halten möchte. Auf die Pallas möchte demnach die Beziehung viel näher liegen als auf die Eileithyia. Ob und in wiefern *εκφαντοι* auf diese Gottheit bezogen werden könne, bleibe der Beurtheilung Hrn. W.s anheim gestellt.

Bei Behandlung dieser Inschrift nimmt Hr. Welcker Gelegenheit eine von mir ausgesprochene Meinung zu widerlegen, worauf ich folgendes erwiedere. Ich habe *Syllog. inscr.* S. 244 flg. zu beweisen gesucht, dass *εἰκὼν γραπτὴ ἐν ὅπλῳ* nichts anderes sei als eine protome in clypeo anaglypha, und dabei bemerkt *γραπτὸς* in der Bedeutung *gemalt* sei der alten ächten Gräcität fremd gewesen. Hr. Welcker giebt sich viele Mühe S. 161—162, um meine Behauptungen zu widerlegen: ich zweifle aber, ob es ihm gelingen werde Andere von der Grundlosigkeit meiner Ansicht zu überzeugen, welche ich nach genauer Prüfung der Welckerschen Beweismittel nur noch fester zu halten versucht bin. Was soll z. B. die Anführung von *ζῶα γραπτὰ* bei Empedokles, oder *γραπτοὶ ἐν αἰετοῖσι προσβλέπειν τύποι* bei Euripides? Auf diese und andere von Hrn. Welcker angeführte Stellen passt ebenso gut die Bedeutung eines Reliefs als die eines Gemäldes. Um widerlegt zu werden, müssen solche Beweisstellen beigebracht werden, in welchen es klar ist, dass *γραπτὸς gemalt* heissen muss, und die Bedeutung von *erhobener* Arbeit nicht anwendbar ist. Denn *πίναξ γραπτὸς* bei Hesychios, was Hr. Welcker für seine Meinung geltend macht, sind Erklärungsworte des Lexigraphen, und beweisen nur den Gebrauch des Worts in späterer Zeit, wie schon Syllog. S. 245 bemerkt wurde. Von dieser Zeit habe ich aber den Gebrauch des Worts keineswegs geläugnet. Und wie erklärt denn, oder wie muss denn Hr. Welcker an den Stellen *γραπτὸς*, wo es von Kunstwerken gebraucht wird, erklären? Durch *picta anaglypha.* Diess wird namentlich von der oben ausgezeichneten Stelle des Euripides behauptet. In *τύποι* liegt weder der Begriff des Gemalten noch des Erhobenen, also müssen wir uns lediglich an *γραπτοὶ* halten; dieses heisst aber entweder *picta*, oder *anaglypha;* oder beides zugleich? Davon ist Hr. W. den Beweis schuldig geblieben. Wir wollen noch ein von Hr. W. angeführtes Beispiel betrachten, aus Anthol. VII, 730, T. I S. 529:

Δειλαία Μνάσυλλα, τί τοι καὶ ἐπ' ἠρίῳ οὗτος
μυρομένας κούραν γραπτὸς ἔπεστι τύπος·

Ob hier der *γραπτὸς τύπος* auf einem Grabdenkmal von einem gemalten Relief, wie Hr. W. will, oder von einem schlichten Relief zu verstehen sei, wie ich glaube, bleibe der Beurtheilung eines Jeden überlassen. Ein *τύπος γραπτὸς* kann aber nur entweder eine gemalte, oder eine ausgehauene Figur sein, nicht beides zugleich. Ferner hatte ich geläugnet, dass die Statuen von Privatpersonen im Alterthum bemalt worden wären, weil diese Sitte heiligen Bildern vorbehalten gewesen. Diese Behauptung gründete sich auf die Erfahrung, dass mir nie ein Bild dieser Art aus dem Alterthum vorgekommen war, und dass mir darüber keine Beweisstelle aus dem Alterthum bekannt geworden. Hr. W. erinnert dagegen S. 162, es gäbe dieser gemalten Privatstatuen mehrere, und führt an Wagners Bericht über die in Aegina gefundenen Statuen S. 223. Leider ist dies Buch nicht zur Hand: meint aber Hr. Welcker die sogenannten äginetischen Statuen selbst, so ist er in Irrthum, wenn er diese gegen mich anführt. Denn die Gruppe dieser Bilder, indem sie mythische Personen darstellt und bestimmt war die Giebel eines Tempels zu zieren, ist selbst eine heilige, und die Figuren stellen nicht Privatpersonen, sondern durch den Volksglauben geheiligte Heroen dar. Ferner führt noch Hr. W. zwei im J. 1825 zu Neapel ausgegrabene bemalte Statuen an, ohne sie jedoch näher zu bezeichnen. Hier fragt sich, was sie vorstellen, und können dann erst, wenn sie wirklich Privatpersonen vorstellen, ein Beweismittel abgeben.

Nr. 126. Hier musste Hr. W. entweder die Richtigkeit der nach Böckh aus Fourmonts Papieren mitgetheilten Abschrift authentisch nachweisen, oder die sehr wichtige Abweichung meiner aus denselben Papieren entnommenen Abschrift anführen. Keins von beiden ist geschehen und es ist nur angeführt worden, dass sich die Inschrift auch in der *Syllog. inscr.* S. 297 befände. — Nr. 129. Ueber diese Inschrift konnte verglichen werden die Anm. zu Philemons Lex. techn. S. 190. Ihre Entdeckung — sie wurde in der Nähe des Ptolemäon zu Athen gefunden, wie Dodwell *Classical Tour I* S. 371 angiebt — kann wichtig werden zur Bestimmung der Lage des alten Dioskurenheiligthums zu Athen, was desswegen herausgehoben wird, weil O. Müller unseres Erinnerns dasselbe in seinem Plan von Athen (Ersch-Grubersche Encyclopädie) übergangen hat, vielleicht weil ihm die Mittel fehlten, demselben seine ungefähre Lage anzuweisen. — Nr. 130. Vgl. *Syllog. inscr.* S. 383, Nr. XI. — Nr. 137 steht nun auch *Syllog.* S. 442, Nr. CXXVI. — Nr. 168. Vgl. Hall. Litt. Zeit. 1824 Nr. 243 S. 280. — Nr. 170. In Bezug auf den hier angeführten *Turranius* war

zu vergleichen Labus *di un' epigrafe latina scoperta in Egitto*, Milano, 1826, S. 61 flg. — Nr. 135, jetzt im Vatican, entnommen aus meiner Mittheilung im *Auctar. Lex. Graec.* S. 74. Von dem Inhalt sagt Hr. W. S. 186: *Paean a liberto pro salute patroni invocatur, quod ex vs. 7 manifestum est*, und gleich darauf: *denique verba ζωάγρια κύρσας vs. 4 docent, donum Paeani offerri, quod utrum statua fuerit nec ne, ex figura marmoris fortasse judicari potest.* Diese Vermuthung bewährt sich vollkommen. In der *Sylloge inscriptionum*, wo diese Inschrift wiederholt und behandelt werden sollte, nun aber, da sie eine solche Bearbeitung erfahren hat, billig unter den titulis Vaticanis unberührt bleibt, würde bemerkt worden sein, dass diese Inschrift sich auf der Basis einer Statue befindet, wovon noch ein Theil des rechten Fusses mit den Bändern der Sandalen übrig ist. Daneben liegt eine sich krümmende Schlange. Der Fuss scheint ein männlicher zu sein, und gehörte augenscheinlich einer Asklepiosstatue zu, wie diess wiederum die Inschrift selbst bestätigt. — Nach S. 186 soll mein Apographum *NI NOYN* darbieten, woraus νῦν οὖν gemacht wird. Allein so hat die Abschrift selbst. Eben so unrichtig wird im letzten Vers *ΠΑΤΡΩΙΝΟΥC* als Lesart der Abschrift angeführt und darnach auch πατρώνους im Text angegeben. Im *Auctarium* steht richtig nach meiner Abschrift *ΠΑΤΡΩΙΝΟΥ*, und nach *Υ* ist kein Buchstabe ausgefallen. So muss auch nun πατρώνου gelesen werden, nämlich verbunden mit ὄλβια τέκνα im vorhergehenden Verse, falls diese Ergänzung von Hr. W. richtig ist, wie es scheint. — Nr. 174. Ueber die Aufschrift dieses Anathema spricht Ref. nächstens anderswo. Die Verbesserung θῆρ' ἀνέθηκε statt θήραν ἔθηκε war auch die seinige. Dieselbe machte aber auch schon früher Valesius, was Hr. W. ausser Acht gelassen hat. — Nr. 183. Eine zu Pergamum 1818 ausgegrabene längere, aber leider am Anfange und am Ende verstümmelte Inschrift, zuerst vom Grafen Vidua *Inscr. ant. Tab. XIV* bekannt gemacht, auf deren Interesse Ref. schon in diesen Jahrbb. 1828 Bd. 1 Hft. 1 S. 34 aufmerksam machte. Sie enthält ein altes Orakel, Pergamum betreffend, nebst einem Decret dieser Stadt, wornach beschlossen wird, eben dieses Orakel seines Interesses und seines Alterthums wegen in mehrere Steinschriften zu vervielfältigen und an öffentlichen Orten aufzustellen. Die Zeit, in welcher dieser Beschluss gefasst und ausgeführt worden, scheint nach Letronne's wahrscheinlicher Vermuthung nicht vor Marc Aurel angenommen werden zu dürfen, mit welcher Annahme auch Hr. W. übereinzustimmen scheint. Offenbar ist aber das in daktylischen Hexametern abgefasste Orakel von jenem Volksbeschluss der Zeit nach durchaus zu trennen, und ich kann nicht Hrn. W.s Ansicht theilen, der das Orakel für ein Machwerk später

Zeit ausgiebt. Dass das Orakel ein *altes* genannt werde, sei schwerlich zu urgiren, sagt Hr. Welcker. Allerdings mag hieraus nicht folgen, dass wir dasselbe für ein uraltes anzusehen haben: wenn aber die Pergamener um M. Aurels Zeit dasselbe, wie diess der Fall ist, für ein altes und für sie selbst wichtiges Document ihrer Landesgeschichte anerkannten, so sind wir eben so wenig berechtigt, dasselbe für eine, den sibyllinischen Orakeln ähnliche Aftergeburt absichtlicher Täuschung und später Zeit zu halten. Wenigstens findet sich in dem Orakel selbst keine Andeutung, die uns eine solche Annahme aufnöthigte, und ich bleibe vor der Hand bei der im Hermes Bd. 31 Hft. 2 S. 207 ausgesprochenen Meinung, dass wir in diesem Orakel vielmehr ein Bruchstück aus einem ältern epischen Gedichte besitzen. Die Inschrift im Einzelnen ist jetzt durch Hrn. W.s Bemühungen, soweit dieses möglich, hergestellt worden, und es war Ref. erfreulich zu bemerken, dass sein eigner Wiederherstellungsversuch mit dem vorliegenden ziemlich übereinstimmend war. — Nr. 196. Die beste Erklärung zu *μνεíαν ἐπ' ἀγαθῷ τῶν γονέων ποιούμενος* ist schon in d'Orville's Worten ad Char. S. 525 enthalten: *Solebant peregrinantes, pietatis et memoriae caussa absentium et relictorum amicorum et cognatorum, in his locis, ubi suam volebant relinquere memoriam, etiam eorum nomine scripto, se testari non immemores fuisse*, von welchem Gebrauche dann mehrere Beispiele aus Steinschriften angeführt worden, darunter auch dieselbe, welche Hr. W. Letronne verdankt. Vgl. auch Walpole Memoirs S. 472, Pocock. Inscr. S. 92. — Nr. 204 und 205. Vgl. Hermes a. a. O. S. 206 flg. — Nr. 221. Die nähere Nachweisung über dieses von Ref. Hrn. W. mitgetheilte Epigramm ist zu berichtigen nach *Syllog. inscr.* S. 153.

Hier und da werden auch ausser der Reihe gelegentlich Inschriften behandelt, wie z. B. S. 61 eine zu Halikarnassos gefundene, aus Walpole *Travels* S. 555. Die drei ersten Verse derselben lauten bei Walpole:

CΤΕΦΑΝΟΟΡΗΤΙΑΡΙC
ΛΗCΤΕCΠΡΟΤΟC
ΠΑΛΟCΕΥΧΑΡΙCΤΩΝ

Vs. 2 ist *ΛΗCΤΕC* allerdings ganz unverständlich: schwerlich wird aber jemand mit Hrn. W. mögen *καὶ παλαιστῆς* suppliren, wenn die Ordnung der Zeilen und Buchstaben, wie billig, berücksichtiget wird. In dem folgenden Theile der Inschrift giebt Hr. W. fälschlich *κυρίαισι* an: bei Walpole *ΚΥΡΙΛΙC*. Ferner die Verbesserung *ΕΝΩΙΔΙΑ* statt *ΕΝΟΙΔΙΑ* wurde schon im *Auctar. Lex. Gr.* S. 63 gemacht, wo die Inschrift aus Walpole wiederholt wird, wie auch Hr. W. bemerkte. — S. 117 wird folgende Inschrift von einer Erztafel angeführt:

ΑΙΔΗΜΩΝ ΠΡΟΜΟΙΡΟΣ ΝΩΣΑΣ. Das letzte sinnlose Wort verändert Hr. Welcker in die sehr ungewöhnliche (ionische) Form *ΖΩΣΑΣ*. Hierzu braucht man seine Zuflucht nicht zu nehmen, da sich eben so leicht *ΒΙΩΣΑΣ* lesen lässt. Die Formel *προμοίρως* (so möchten wir auch statt *πρόμοιρος* lesen) *ἐβίωσε* oder *βιώσας* ist sehr häufig auf Grabschriften. Vgl. Hr. W. selbst zu Nr. 78 und die Sylloge inscriptionum. — Ferner wird S. 121 eine Inschrift bei Burckhardt *Reisen durch Syrien* S. 133 der Deutsch. Uebers. behandelt. Sie fängt an *Μάξιμος ἐδείματο τῶδ' ἐν χώρῳ αὐτῷ*, und nun folgt *ΚΑΙ ΑΓΑΡΜ. ΑΛοΧΩ.* In diesem letztern Theile vermuthete Reisig *καὶ ἄπαιδι ἀλόχῳ*, was doch noch wenigstens einigermaassen in den von Burckhardt überlieferten Schriftzeichen wieder gefunden werden kann, obwohl es jedoch keineswegs wahrscheinlich ist, dass statt *ΑΠΑΙΔΙ* habe *ΑΓΑΡΜ.* gelesen werden können. Da nämlich der angegebene Punct hinter *M* einen ausgefallenen Buchstaben bedeutet, so würde dieser für *ΑΠΑΙΔΙ* überflüssig sein. Dagegen muss aber die Welckersche Lesart *καὶ παισὶν καὶ ἀλόχῳ* jedem auf dem ersten Blick unstatthaft und willkührlich erscheinen. Statt sechs Buchstaben der Abschrift zwingt uns Hr. W. neun auf, und zwar soll aus *ΑΓΑΡΜ.* — *ΠΑΙCΙΝ ΚΑΙ* werden. Soll Ref. eine Meinung wagen, so scheint ihm in *ΑΓΑΡΜ.* vielmehr der verdorbene Eigenname der Gattin zu liegen, den er herauszugrübeln Andern überlässt.

Von beiläufig behandelten Gegenständen mögen aus der Fülle reichlicher Bemerkungen nur folgende ausgezeichnet werden. S. 9 über den elidirten Diphthong in *μοι*. Schon früher war die Zulässigkeit dieser Elision *über des Sophokles Aias* S. 102 flg. bemerkt worden. Jedoch ist die Sache immer noch nicht auf feste Normen gebracht worden, bei deren wiederholter Untersuchung, die hier abgelehnt werden muss, Götting zum Theodos. S. 216 zu vergleichen sein wird. — S. 27 flg. über die sehr verschiedenartig ausgesprochene Ansicht der Alten, dass der Körper des Menschen nach dem Tode der Erde zurückgegeben werde, die Seele aber zum Himmel steige. — S. 62 über die Einführung blutiger Gladiatorspiele in Griechenland durch die Römer und über die *retiarii*. Vgl. auch noch S. 65.

Als äussere Zierde ist dem Werke eine genaue Abbildung eines jetzt in Bonn befindlichen Grabmonuments beigegeben, dessen Griechische Aufschrift, nachdem sie von Mehrern untersucht und behandelt worden, jetzt nun erst dem gelehrten Publicum in ihrer wahren, ächten Gestalt vorgelegt worden ist. Sie ist leider durch die Zeit verunstaltet, und so wird Conjecturalkritik nothwendig, um sie wieder herzustellen. Ohne Zweifel ist die Inschrift durch die Bemühungen Hrn. W.s, wel-

cher sie unter Nr. 101 mit sichtbarer Liebe und Fleiss behandelt, ihrer ursprünglichen Gestalt näher gebracht worden, wohin, um eins anzuführen, die Lesart πεϱ ἔηv gehört, obwohl Ref. jedoch die Worte εὐνοῦχος πεϱ ἔηv lieber mit den vorausgehenden verbinden möchte. Ob aber die sonstige Wiederherstellung des dritten Verses gelungen sei, wagen wir zu bezweifeln. Auch zweifele ich an der Richtigkeit der Erklärung des über der Inschrift in Relief befindlichen Hundes. Abgesehen davon, dass sie sich lediglich auf den durch eine zwar wahrscheinliche, aber keineswegs sichere Conjectur hineingebrachten Namen Ὕλη stützt, scheint die Erklärung desswegen sehr zweifelhaft zu sein, weil, wenn der Name Ὕλη wirklich in einer Bezüglichkeit auf den abgebildeten Hund stünde, schwerlich ein Hund, sondern vielmehr eine Hündin dargestellt worden wäre. Es ist sehr schwer, dergleichen allegorische Embleme mit einiger Sicherheit zu erklären, nicht als ob uns die Mittel zur Erklärung fehlten, sondern weil allegorische Bilder in der Regel mehrfache Deutungen zulassen, wie z. B. eben der obige Hund, wovon ich bezweifle, dass man im Stande sein wird eine einigermaassen befriedigende Erklärung zu geben.

Schliesslich muss noch mit einem Worte eines Nachtrags zu Hrn. W.s Werk gedacht werden, welchen Ref., im Begriff diese Anzeige dem Druck zu übergeben, erhält. In Bezug auf eine von Hermann abgefasste Recension der Sylloge epigrammatum in der Leipziger Litteratur-Zeitung 1829 (im Anfang des Jahrganges) hat sich Hr. W. veranlasst gefunden eine Beleuchtung obiger freilich sehr bitteren Beurtheilung unter folgendem Titel bekannt zu machen: „*Zu der Sylloge epigrammatum Graecorum. Abweisung der verunglückten Conjecturen des Herrn Prof. Hermann.* Bonn, 1829. 8." Es kann nicht unsere Absicht sein, die Beurtheilung der Beurtheilung einer abermaligen Beurtheilung zu unterwerfen. Der Ton, in welchem dieser Nachtrag zur Sylloge abgefasst ist, die Mittel, deren sich Hr. W. zur Vertheidigung des Seinigen bedienen zu müssen geglaubt hat, kann ihm leider nicht verargt werden, da die ganze Schrift eine ihm der Nothwehr wegen abgedrungene Waffe ist. Erfreulich aber ist der Anblick, welchen dieser Kampf gewährt, schwerlich weder den Kämpfenden noch den Zuschauern, so wie es auf der andern Seite einem Verehrer der grossen Verdienste, welche Hermann sich um die alte Philologie erworben hat, sehr schmerzlich ist wahrzunehmen, wie die Anspruchslosigkeit und Reinheit wissenschaftlicher Untersuchung durch Leidenschaft und Persönlichkeit getrübt werden kann. So förderlich auch für die Wissenschaft frühere Kämpfe grosser Geister um Wahrheit gewesen sind, so lange nämlich die Partheien mit gleichen Waf-

fen stritten und jede, von edler Gesinnung beherrscht, selbst wenn sie unterlag, mit dem Feinde zugleich den Triumph der Wahrheit feierte: so sind jedoch Streitigkeiten, wie deren in neuester Zeit mehrere ausgebrochen sind, sobald sie auf Rechthaberei hinauslaufen u. nicht um der Wahrheit willen, sondern aus Egoismus geführt werden, der Wissenschaft nur nachtheilig und werden sogar die Theilnahme des Publicums verlieren müssen. *Πᾶσα γὰρ ἐπιστήμη*, sagt Platon, *χωριζομένη δικαιοσύνης καὶ τῆς ἄλλης ἀρετῆς, πανουργία, οὐ σοφία φαίνεται.* — Als Anhang ist der Schrift eine, die Erklärung anderer Griechischer metrischer Inschriften betreffende Beilage (S. 66—72) beigegeben, welche schon in der Allgemeinen Schulzeitung zu Anfang dieses Jahres erschienen war.

Friedrich Osann.

Deutsche Sprachlehre.

1) *Handbuch der teutschen Sprache*, in ausgewählten Stücken teutscher Prosaiker und Dichter aus allen Jahrhunderten, gesammelt und herausgegeben von *Heinrich August Erhard*, der Med. u. Phil. Dr., Bibliothekar und Mitglied der Akad. d. Wiss. zu Erfurt etc. Erfurt, in der Maring'schen Buchhandlg. 8. 1822 —1827. (4 Thlr. 22 Gr.)

2) *Deutsches Lesebuch für höhere Gymnasialclassen.* Herausgegeben von den *Lehrern des Gymnasiums zu Trier.* Trier, bei Lintz. 1827. VIII u. 504 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

3) *Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien und höheren Stadtschulen*, geordnet und herausgegeben von *Ernst Höchsten*, Lehrer am Gymnasium zu Coblenz. Coblenz, bei Hölscher. 1828. 224 S. gr. 8. (14 Gr.)

4) *Elementarbuch der deutschen Sprache*, oder Anleitung und methodisch geordneter Stoff zu deutschen Sprach-, Lese- und Recitir-Uebungen. Von *Fr. K. Bernhardt*, Lehrer am Gymnasium zu Kreuznach. Coblenz, bei Hölscher. 1828. XII u. 252 S. 8. (14 Gr.)

5) *Das deutsche Buch.* Aus deutschen Musterschriften nach der Zeitfolge gesammelt von *Friedrich Heyne.* Berlin, in der Nauckschen Buchhandlg. 1828. I Theil: XII u. 132 S. II Theil: XII u. 260 S. gr. 8. (18 Gr.)

6) *Polymnia*, oder theoretisch-praktische Sammlung über das Gesammt-Gebiet teutscher Prosa und Dichtkunst in systematischer Ordnung entworfen von *L. M. Eisenschmid*, Prof. Bamberg und Aschaffenburg, bei Dresch. 1827 f. 8. (compl. 4 Thlr.)

Seit dem Unterrichte in unserer Muttersprache auf allen, nach vernünftigen Grundsätzen eingerichteten Gymnasien eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Stundenzahl gewidmet und es dadurch möglich gemacht wird, diesen Unterricht gründlich zu betreiben, und nicht allein — wie es früher zuweilen geschehen musste — den Schülern die nackten grammatischen Regeln gleichsam im Fluge mitzutheilen, sondern ihnen auch neben unentbehrlichen und zahlreichen schriftlichen Uebungen *) eine unumgänglich nöthige Anleitung zum richtigen Studium unserer Classiker zu geben, hat jede Messe eine Menge von Hilfsbüchern zur Förderung und Erleichterung dieses Unterrichtes mit sich gebracht. Dem verehrungswürdigen, um unsere Muttersprache überhaupt ausgezeichnet verdienten Pölitz gebührt wol auch hier der Ruhm, die Bahn zur *zweckmässigen* Bearbeitung solcher Hilfsbücher gebrochen zu haben, und Rec. kann diese Bemerkung um so weniger unterdrücken, als dieses Verdienst bei der seitdem immer mehr anschwellenden Fluth von solchen Arbeiten leicht in Vergessenheit kommen dürfte.

Rec., der selbst mit einem ähnlichen Hilfsbuche **) hervorgetreten ist und sich dadurch mit den Schwierigkeiten und den gewöhnlichen Mängeln solcher Unternehmungen vertraut gemacht hat, wendet sich nun zu der Beurtheilung der oben verzeichneten Werke ***), und hat die Befriedigung, schon im

---

*) Durch die (wenn solche Uebungen Nutzen bringen sollen) schlechterdings nöthigen *sorgfältigen* Correcturen wird freilich der Lehrer, welcher die deutsche Sprache an einer besuchten Anstalt vorträgt, mehr Arbeit, als andere Lehrer, haben. Mit Recht wurden desshalb an einem dem Rec. befreundeten Gymnasium diesem Lehrer im Verhältnisse zu den übrigen 2—3 Stunden wöchentlich nachgelassen.

**) *Deutsche Chrestomathie*, aus den Werken neuerer deutscher Dichter und Prosaiker gesammelt und herausgegeben von Dr. *Ernst Schaumann*. Giessen (Heyer), 1828. 1r Theil, für die Jugend (X u. 266 S.); 2r Theil, für obere Classen (XLVI u. 329 S.). 8.

***) Rec. hat die Titel genau abgeschrieben, und desshalb auch bei Nr. 1 und 6 die Schreibart *teutsch* beibehalten, wiewohl er selbst, nach dermaliger Lage der Sachen, obschon die *Teutschen* an Pölitz und Schmitthenner wackere Vertheidiger gefunden haben, mit der Mehrzahl der Schriftsteller *deutsch* zu schreiben pflegt.

Voraus versichern zu können, dass sie meistens dem durch sie zu erreichenden Zwecke förderlich sein werden.

Nr. 1 verdient nicht allein, weil es früher, als die übrigen, erschien, sondern auch seiner besonderen Brauchbarkeit wegen die erste Stelle. Die Einrichtung des Buches ist folgende. Das Ganze zerfällt in drei Cursus. Der *erste*, welcher zur Vorübung dienen soll, führt auch den Titel: *Teutsches Lesebuch für die Jugend, zur ersten Bildung der Sprache und des Geschmacks.* 2te Auflage (XVIII u. 392 S.). Er enthält Stücke aus den einfacheren Dichtungsarten, Lieder, Fabeln, Erzählungen, Schilderungen, und von prosaischen Stücken vornehmlich kleinere und grössere Erzählungen, Mährchen, Beschreibungen, Gespräche, Briefe und andere Aufsätze, mit Ausschluss des eigentlichen Lehrvortrags und der Rede. Schon dass für diesen ersten Theil seit 1822 eine neue Auflage nöthig wurde, kann für die Brauchbarkeit des Buches sprechen; allein es bedarf dafür solcher *äusserer* Beweisgründe nicht: die *sorgfältige*, mit strenger Berücksichtigung des sittlichen, religiösen und ästhetischen Gefühles angestellte *Auswahl der Stücke*, der überall mit Erfolg gewahrte *Uebergang vom Leichteren zum Schwereren*, vom Einfacheren zum Verwickelteren sichert dem Buche aller Orten eine günstige Aufnahme, zumal, da Hr. E., auf die Vervollkommnung seines Werkes treulich bedacht, bei der zweiten Auflage theils durch Ausmärzung des minder Passenden, theils durch das Anweisen einer geeigneteren Stelle, dieser Arbeit manchen neuen Vorzug errungen hat. So haben wir es sehr gebilligt, dass namentlich die in der ersten Auflage befindlichen *patriotischen* Gedichte *) nunmehr weggeblieben

---

*) Rec. kann es nicht bergen, dass diese patriotischen Gesänge dem Buche den Eingang in mancher Schule versperrt haben. Was sollte auch der Knabe — für den ein Buch zur *ersten* Bildung der Sprache und des Geschmackes auszusuchen war — mit einem Liede, wie Nr. 78: „Der deutsche Knabe," welches so anhebt:

> Zwar bin ich ein fröhlicher Knabe nur,
> Doch trag' ich im Herzen des Mannes Spur (!),
> Und rühm' es in jugendlich freiem Sinn,
> Wohl mir, dass ich ein Deutscher bin u. s. w. —

oder mit Nr. 82, 114 u. s. f., welche dem Knaben von acht Jahren Worte in den Mund legen, wie:

> Das Höchste, was wir kennen,
> Ist deutsches Vaterland;
> Das Schönste, was wir nennen,
> Ist Tod für's Vaterland u. s. f. —

sind, indem sie für die Jugend, welcher dieses Lesebuch gewidmet ist, nicht gehören und Missbrauch mit ihnen getrieben werden kann. Rec. würde ferner noch die *Mährchen* streichen. Wenn auch der Herausgeber (Vorrede, S. II) zu seiner Rechtfertigung sagt, Mährchen seien desswegen nicht zu vernachlässigen, weil sie zur Abwechslung und zur Belebung der Phantasie dienten: so bemerken wir dagegen, dass 1) das Reich der Wirklichkeit Stoff genug zur Abwechslung darbietet, und dass 2) durch die im Mährchen figurirenden übersinnlichen Zauberwesen die Phantasie leicht auf *Abwege* geführt werden kann. Wie manches Lehrreiche könnte gewiss Hr. E. aus seinen *eigenen* Schätzen z. B. an die Stelle des Mährchens: „Der Vogel mit dem goldenen Ei" (S. 231—263!) setzen! — Ausgewählt sind übrigens die meisten Stücke aus den Schriften Rochow's, Campe's, Claudius', Gellert's, Weisse's, Krummacher's, Bertuch's, Salzmann's u. A. Auch der Herausgeber hat eigne Erzählungen, Lieder u. s. w. beigefügt, was wir lobend erwähnen, und worauf wir unten noch einmal zurückkommen werden *).

Der *zweite* Cursus für Geübtere zerfällt in den *prosaischen* und *poëtischen* Theil. *Jener* führt den besondern Titel: *Schauplatz teutscher Prosa in ausgewählten Stücken mustergiltiger Schriftsteller neuerer Zeit;* 1ste und 2te Abtheilung, XXXVI und 943 S.; *dieser* hat die Aufschrift: *Schauplatz teutscher Dichtkunst* u. s. w.; 1ste Abth.: XII und 591 S.; 2te Abth.:

Auffallend war es dem Rec., dass Hr. E. in der zweiten Auflage das *Arndtische* Lied: „Die Leipziger Schlacht" beibehalten hat, indem es schlechterdings nicht hierher passt. Der Anfang mag das beweisen.

„Wo kömmst Du her in dem rothen Kleid,
Und färbst das Gras auf dem grünen Plan? —
Ich komme her aus dem Männerstreit,
Ich komme roth von der Ehrenbahn!
Wir haben die blutige Schlacht geschlagen,
Drob müssen die Mütter und Bräute klagen:
Da ward ich so roth! —

*) Noch eine Bemerkung erlaubt sich Rec. hier in Bezug auf Hrn. E.'s sonderbare (d. h. dem allgemeineren Gebrauche fremde) *Orthographie.* Wenn das Imperf. *Indicat.* kein Schluss-e hat: so gibt er es auch dem Imperf. *Conj.* nicht, und schreibt: ich *wär*, ich *käm*, ich *thüt* u. s. f. Mit dem Herrn Herausgeber über die Richtigkeit dieses seines Grundsatzes zu rechten, ist hier der Ort nicht; wir zweifeln nur, ob ein Lesebuch für die Jugend dazu geeignet sei, solche Verbesserungen einzuführen, an denen mancher Unwissende Anstoss nehmen dürfte.

XII und 510 S. Hr. E. hat hier die aufgenommenen Stücke *systematisch* geordnet, das Verwandte zusammen gestellt und die einzelen Stücke chronologisch auf einander folgen lassen.

Den *prosaischen* Theil eröffnet eine kurze Uebersicht der verschiedenen Gattungen prosaischer Schreibart (S. XIII bis XXII); allein da dieser Abschnitt mehr nackte Namen, als verständliche Erklärungen derselben enthält: so wird Hr. E. bei einer neuen Auflage, wenn anders dieses Capitel dem Lernenden von Nutzen sein soll, hierauf vorzüglichen Bedacht nehmen müssen. Das Gesammtgebiet der deutschen Sprache ff. von Pölitz wird ihm bei dieser Arbeit vorzügliche Dienste leisten. Nun folgen 1) *Fabeln* von Rochow, Lavater, Meissner, Demme, Lessing, Grimm, Bessoldt, Herder; 2) *Erzählungen* von Salzmann, Houwald, Rochlitz, Richter, Moritz, Engel, Wieland, Krummacher, Herder; 3) *Beschreibungen* von Funke, Bechstein, Gessner, Hirschfeld, Tiedge, Moritz, Hirzel, Goethe, Matthison, Humboldt; 4) *Beispiele des geschichtlichen Vortrages*, und zwar *a*) der *eigentlichen Geschichte*, von Bünau, Winckelmann (nicht Winkelmann, wie Hr. E. schreibt), Möser, Schröckh, Niebuhr, Schlözer, Schmidt, Herder, Archenholz, Göthe, Stolberg, Dohm, Spittler, Müller, Schiller, Heeren, Zschocke, Menzel, Rotteck; *b*) des *Romans*, von Haller, Wieland, Stilling, Engel, Jacobi, Schütze, Fouqué ff.; 5) Beispiele des *lehrenden Vortrages* von Haller, Jerusalem, Spalding, Gellert, Kant u. A. m.; 6) des *satyrischen Vortrages*, von Liscov, Rabener und Lichtenberg; 7) *Briefe* von Gellert, Rabener, Winckelmann, Gleim u. A.; 8) *Reden*, von Mosheim, Zollikofer, Reinhard, Engel, Schiller; 9) *Gespräche* von Lessing, Sturz, Meissner, Körner. Schon aus diesem kurzen Berichte wird der Leser ersehen, dass der Herausgeber aus unseren vorzüglichsten Classikern geschöpft hat und dass mithin der Gebrauch dieses Buches dem Schüler die so nothwendige und nützliche Bekanntschaft mit denselben verschaffen wird. Nur *das* darf Rec. nicht billigen, dass in einigen Abschnitten (z. B. dem 2ten) die chronologische Folge nicht gehörig gewahrt, und dass die versprochene systematische Anordnung nicht systematisch genug ausgefallen ist. Die drei ersten Abschnitte *) durften nicht als selbstständig aufge-

---

*) Hr. E. könnte sich damit entschuldigen wollen, dass er auch hier einen Uebergang vom Leichteren zum Schwereren bezweckt und desshalb den Cursus mit Fabeln u. s. w. eröffnet habe. Das hätte er immerhin doch thun können; nur durfte er dem Schüler die Fabeln,

führt, auch dem dritten keine Stücke zugewiesen werden, welche in den vierten gehörten. Bei einer neuen Auflage wird sich das leicht verbessern lassen, und wir wünschen es um so mehr, als dieselben Ausstellungen auch an dem *poëtischen* Theile, zu welchem wir uns jetzt wenden, zu machen sind. Er beginnt mit *Liedern* und *Oden* von Haller, Hagedorn, Gellert, Klopstock, Kleist, Bürger, Göthe, Voss, Stolberg, Kosegarten, Schiller, Matthison, Körner u. A.; darauf folgen 2) *Fabeln* von Hagedorn, Gellert, Gleim, Pfeffel u. A.; 3) *Erzählungen;* 4) *Romanzen;* 5) *Idyllen;* 6) *beschreibende Gedichte;* 7) *epische Gedichte;* 8) *Lehrgedichte;* 9) *Satyren* (warum nur *ein* Beispiel?); 10) *Episteln;* 11) *Schauspiele;* 12) *kleinere Dichtungsarten* — von Gleim, Bürger, Göthe, Schiller, Voss, F. Stolberg, Engel, Lessing, Iffland, Werner, Kotzebue, Müllner u. A. Auch hier ist keine *strenge systematische Anordnung*, was schon das Durcheinanderwerfen der Lieder und Oden beurkunden mag; auch hier könnte die *chronologische Anordnung* (z. B. im 4ten Abschnitte) besser sein; aber auch hier lässt die besonnene Auswahl *) diese leicht zu verwischenden Fehler vergessen.

Der *dritte* Cursus führt den besonderen Titel: *Probeblätter teutscher Sprach- und Dichtkunst älterer Zeit.* Erster, prosaischer Theil: XII u. 511 S. Zweiter, poëtischer Theil: XVI u. 280 S. Die in diesen Bänden herrschende Anordnung ist die chronologische, doch hat sich der Herausg. bei den zahlreichen Schriftstellern des 17ten Jahrhunderts eine mehr systematische zu befolgen bewogen gefunden, was Rec. nicht tadeln will. Wir erkennen vielmehr hier öffentlich den Fleiss und die Umsicht an, mit welcher Hr. E. die aufgenommenen Stücke aus den Schriften deutscher Autoren von Ulfilas bis herab auf Christian von Wolf gesammelt hat, und sind überzeugt, dass besonders *dieser* Cursus vorzüglichen Nutzen stiften, und Alt und Jung mit Perioden der deutschen Sprachgeschichte bekannt machen wird, zu denen bisher der Zutritt fast verschlossen war.

Erzählungen und Beschreibungen nicht als dem geschichtlichen Vortrage coordinirt darstellen, indem es in der deutschen Prosa wol nur *fünf* coordinirte Arten des Stils gibt: 1) Lehrstil; 2) Geschichtsstil; 3) Oratorischer Stil; 4) Briefstil; 5) Geschäftsstil.

*) Mit Recht und Gewissenhaftigkeit hat Hr. E. bei der Auswahl der Stücke *Quinctilian's* Regel (inst. oratt. I, c. 8, § 4) befolgt: *Cetera admonitione magna egent: in primis, ut tenerae mentes non modo, quae diserta, sed vel magis, quae honesta sunt, discant.*

Rec. kann schliesslich nicht umhin, die dem Herausg. fast durchaus gelungene Wahl der Beispiele *dem* Umstande zuzuschreiben, *dass Hr. E. selbst Dichter ist.* Nur wer selbst mit poëtischen Anlagen begabt ist und sie ausgebildet hat, wird eine solche Auswahl mit richtigem Tacte treffen können. Die Leistungen des Hrn. E. haben uns fast alle recht angesprochen; nur zuweilen möchten wir wünschen, dass er sorgfältiger gefeilt hätte. Namentlich ist dieser Wunsch bei der Zueignung des dritten Cursus an des Hrn. Min. v. Klewiz Exc. in uns laut geworden, weil wir da lasen, „Hr. E. wolle sein Herz (?) öffentlich aussprechen," und „der Antheil an seiner wenigen Person u. s. w." Dergleichen wird künftig leicht zu vermeiden sein.

Nr. 2 ist lediglich für *obere* Gymnasialclassen *) bestimmt. Die Herausgeber hatten es sich daher zur Aufgabe gemacht, in diese Sammlung vorzüglich diejenigen poëtischen und prosaischen Stücke aufzunehmen, worin der schon geübte Verstand, die kühne Einbildungskraft und die reizbare Empfindung des Jünglings mehr Nahrung fänden, und sie thaten diess aus der Absicht, um die jungen Gemüther zuerst für Alles, was gross, edel und erhaben ist, einzunehmen, sie selbst fähiger zu machen, die hohen moralischen Ideen aus sich zu schöpfen und auf eine des Gegenstandes würdige Art ästhetisch auszudrücken. Wir haben hier den Zweck des vorliegenden Buches, der sich mit weit geringerem Wortprunke hätte bezeichnen lassen, fast mit der Herausgeber eigenen Worten mitgetheilt, und fragen nun, ob dieses Ziel ganz oder theilweise erreicht worden sei? Allerdings müssen wir eingestehen, dass sich auch *dieses* Buch durch sorgfältige Auswahl der aufgenommenen Stücke einer Empfehlung würdig gemacht habe; allein wir dürfen doch einige Ausstellungen nicht unterdrücken. Dahin gehört 1) die eben nicht sehr systematische *Anordnung* der Stücke. So hat der poëtische Theil folgende Abschnitte: Lieder, Oden, Hymnen, Elegieen, Lehrgedichte, Satyren, Epigramme, poëtische Erzählungen, poëtische Beschreibungen, Epopöe, Rittergedicht, Romanzen u. Balladen, dramatische Gedichte. Schwerlich haben sich hier die Herausgg. den inneren Zusammenhang dieser Dichtungsarten klar gedacht; wenigstens scheinen dem Rec. die z. B. dem Epigramme und der poëtischen Schilderung angewiesenen Plätze diess zu beurkunden. Aber 2) *fehlen* manche Felder des Gesammtgebietes der deutschen Sprache ganz, manche sind zu *karg* ausgestattet. Zu jenen zählen wir namentlich das Idyll, und vermissen diess um so mehr, als wir

*) Rec. bemerkt, dass dieselben Herausgeber schon früher ein deutsches Lesebuch für *untere* Classen haben erscheinen lassen.

von Göthe, Voss u. A. classische Dichtungen dieser Art haben; zu diesen rechnen wir u. a. die Balladen, deren wir Deutschen eine so reichhaltige Menge von unseren ersten Dichtern besitzen, und die gerade in ein solches Buch um so besser passen, als sie sich vorzüglich zum mündlichen Vortrage eignen. Ein dritter Tadel trifft die *ausgewählten Stücke* selbst. Die überwiegende Mehrzahl ist zwar allerdings passend; aber einige hätten wir mit anderen vertauscht. Dahin gehört gleich Nr. 1, dem aller poëtischer Schwung fehlt, indem es sich fast durchaus in eine blumenreiche Prosa auflösen lässt. So würde Rec. statt Tieck's Arion (S. 298) A. W. v. Schlegel's unbezweifelt schönere Dichtung gleiches Namens gesetzt haben. Manchen ist auch eine falsche Stelle angewiesen; wenigstens möchten wir den ersten Mai von Heydenreich (S. 15) nicht zu den *Liedern*, sondern zu den *Oden* stellen, indem ihm der ruhige und leichte Ton des Liedes fehlt, statt dessen es mit einer feurigen, begeisterten Darstellung ausgestattet ist, wie sie der Ode geziemt. Gelegenheitsgedichte (wie S. 25 fgg. das Gesellschaftslied an eines Freundes Geburtsfeste, und das Neujahrslied) namentlich von Ungenannten*) wären besser ausgeschlossen worden, indem sie den wahren poëtischen Schwung nie erreichen können. Endlich ist 4) auf eine gute Orthographie und auf die bei einem Schulbuche so nöthige Correctheit zu wenig Bedacht genommen worden. Fehler, wie S. II *Niemayer*, S. V *Elisium*, S. VI *Polikrates* u. s. f. finden sich häufig. — Die angehängte kurze Uebersicht der deutschen Litteraturgeschichte ist im Ganzen mit beifallswürdigem Fleisse bearbeitet; sie ist jedoch nicht *gleichmässig genug* abgefasst, indem man sich bei minder bedeutendem Einzelem zu *lange* aufgehalten, bei Hochwichtigem dagegen (z. B. bei der vor allen merkwürdigen neuesten Periode) zu *kurz* verweilt hat.

Ueber Nr. 3 und 4 können wir unser Urtheil mit wenigen Worten abgeben. Sie sind beide mit Aufmerksamkeit gearbeitet und werden ihren Zweck gewiss erreichen. Das Buch des Herrn Höchsten besteht aus zwei Abtheilungen, einer prosaischen und einer metrischen. In jener finden sich Stücke von Campe, Bronner, Hirzel, Herder, Pfeffel, Engel, Lessing, Krummacher, Humboldt, Gessner, Zimmermann u. A.; in dieser von Gleim, Gellert, Pfeffel, Weisse, Lichtwer, F. Stolberg, Kleist,

*) Bei der Fülle von aufnahmsfähigen Gedichten unserer ersten Meister hätten die Producte Ungenannter ganz wegbleiben sollen. Doch sei hier beiläufig bemerkt, dass die Herausgeber Stücke als von Ungenannten verfasst aufführen, deren Vff. bekannt genug sind (z. B. S. 29) und dass überhaupt das Register nachlässig angefertigt ist.

Kind, Schiller, Tieck, Herder ff. Die Auswahl ist löblich; es findet sich zwar Nichts, was uns nicht auch schon in ähnlichen Sammlungen begegnet wäre, allein das Vorhandene kann dem Knaben ohne Gefahr in die Hände gegeben werden *). Wenn das Buch Eingang in den Schulen findet, und dadurch in der Folge einmal eine neue *Auflage* nöthig wird: so wird Hr. H. seiner Arbeit einen neuen *Vorzug* durch eine planmässigere Anordnung der einzelen Stücke und durch die Vertauschung minder passender Erzählungen, Lieder u. s. w. mit angemesseneren verschaffen können. Gewiss setzt er dann auch an die Stelle von (Abth. I) Nr. 2, 5, 7 und ähnlichen Stücke bekannter deutscher Classiker, an denen es ja nicht fehlen kann.

Hr. Bernhardt, dem wir die Herausgabe von Nr. 4 verdanken, hat sich nicht begnügt, ein blosses *Lese*buch zu liefern; seine Schrift soll vielmehr für den vollständigen Elementar-Unterricht in unserer Muttersprache ausreichen. Wer es weiss, wie gehaltlos die Mehrzahl der für den ersten Unterricht in dieser Sprache verfassten Bücher (wiewohl sie meistens den stolzen Titel: *Sprachlehren* oder *Grammatiken* führen) ist, wird es Hrn. B. mit uns Dank wissen, dass er auch hier durch das vorliegende Buch einer philosophischeren Anordnung und den begründeten Forschungen unserer gediegneren neueren Grammatiker Eingang zu verschaffen suchte. Mit Recht gab er dem Werkchen folgende Einrichtung. Des *ersten* Theils (oder der *Sprach*übungen) *erste* Stufe handelt vom einfachen Satze und der Wortlehre, von § 1 bis 66. Hier findet sich (§§ 14—18) eine kurze Anleitung zur Rechtschreibung. Mit § 67 ff. folgt die *zweite* Stufe: der zusammengesetzte Satz, und zwei Anhänge sprechen von den Aussageformen und den Zeitformen, so wie von den Zeitwörtern der zweiten Conjugation und den unregelmässigen Zeitwörtern. Der *zweite* Theil bietet Stoff zu *Lese*- und *Recitir*übungen dar. Auch er zerfällt in zwei Abtheilungen: 1) *prosaische* Stücke, nämlich Erzählungen, Fabeln, Parabeln, Paramythien, Briefe von Hebel, Lessing, Krummacher, Herder, Engel, Bredow, Schiller, Gellert, Rabener; 2) *Gedichte* von Stolberg, Hölty, Salis, Gellert, Hagedorn, Pfeffel, Gleim, Schiller, Göthe, Bürger, Uhland, Klopstock, Lessing, Matthison. Die Auswahl ist fast durchaus vorzüglich; unsere Pflicht erheischt es jedoch, dass wir S. 223

---

*) Rec. erlaubt sich jedoch den Hrn. Herausg. auf Abth. II, Nr. 45 und 51 aufmerksam zu machen, welche uns nicht an ihrem Platze scheinen, obschon Nr. 51 Schiller's Werk ist. Der grosse Dichter schrieb nicht für Elementarschulen.

Nr. 15, S. 228 Nr. 17, S. 244 Nr. 22, S. 250 Nr. 25, *a.* u. *b.*, S. 252 Nr. 1 und 4 als unpassend bezeichnen, indem sie theils für den Knaben nicht verständlich genug sind, theils von Dingen reden, welche ausser der Sphäre des Knaben liegen sollen, theils nicht diejenige Würde athmen, welche alles für den Unterricht von Kindern Bestimmte auszeichnen muss. Eben so wenig dürfen wir es aber verschweigen, dass die Lesestücke noch eine besonders beifallswürdige Ausstattung durch die auf §§ der ersten Abtheilung hinweisenden Anmerkungen erhalten haben, deren weiser und fortgesetzter Gebrauch zu einer gründlichen Erlernung der Elemente unserer Muttersprache nicht wenig beitragen wird.

Nr. 5 entspricht den billigen Anforderungen des Rec. am wenigsten. In einer geschraubten*) Vorrede gibt der Herausg. den von ihm bei Abfassung des *deutschen Buches* beabsichtigten Zweck dahin an, dass es der vaterländischen Jugend vom 10ten bis 16ten Jahre die Bildungsmittel für Geist und Herz, sowie für Sprache und Ausdruck enthalten solle. Dabei bemerkt der Sammler, dass bei der Wahl der Gegenstände Religion, Sitte und Geschmack nicht gekränkt sei. Allein trotz dieser Versicherungen hat Rec. flache, mit fremden Wörtern reichlich versehene, unpoëtische, ja selbst der Moralität nicht eben förderliche Stücke gefunden. Zu den *flachen* Gedichten rechnen wir u. a. Th. I S. 74: Pfeffel's der Ochs und der Esel; Th. II S. 57: Gleim's Lied des Hirten; S. 105: Pfeffel's der treue Dogge (eher für den ersten Theil passend); S. 161: Stamford's Christel beim Betrachten eines Kirchhofes **); S. 176: Claudius' Fuchs und Bär; S. 224: Lang-

*) Es heisst da z. B. (Rec. behält genau Hrn. H.'s Schreibweise bei): „Es ist das geistige Leben des geschied'nen Jahrhundert's, welches in dieser Sammlung sich darstellt, und, wenn die Ausschliessung der Werke früh'rer Jahrhunderte derselben zum Vorwurf, (*sic*) gemacht werden sollte, so möge man gefälligst bedenken: dass dort nicht nur Sprache, sondern auch Einkleidung unserm Geist' und uns'rer Weise zu fern steh'n, um, überhaupt geniessbar (!), zu dem bezeichneten Endzweck' zu dienen. Auch hat ein jedes Jahrhundert den Geist seines geschied'nen gleichsam ererbt und trägt ihn in dem seinigen auf das folgende über und somit zur Vollendung der Sprache selbst bey."

**) Aus diesem unbekannteren Stücke eine kleine Probe als Beleg.

„Es hat doch seinen Nutzen auch, —
Und Nutzen macht Vergnügen —
Auf einem Kirchhof so zu steh'n
Und all' die Hügel anzuseh'n,
Wie sie da friedlich liegen u. s. f."

bein's die Beförderung u. s. w. — Unter die durch *Fremdwörter verunstalteten* Stücke gehören u. a. Th. I S. 74 Nr. 6; Th. II S. 145 Nr. 4; S. 176 Nr. 1 u. a. Man findet da Wörter, wie *inventiren*, *promeniren*, *Cour*, *Etiquette* u. dgl., welche sich im *deutschen Buche* doppelt wunderlich ausnehmen und um so grösseren Tadel verdienen, als es uns nicht an Gedichten fehlt, welche frei von solchen Mängeln sind. Man fühlt sich versucht, hier mit Herder'n (vgl. das deutsche Buch selbst, Th. II S. 153, Z. 3) auszurufen:

„*Rede Deutsch, o du Deutscher!*"

Noch hat Rec. der *Moralität nicht eben förderliche* Stücke nachzuweisen. Diese finden sich u. a. Th. II S. 34: „ihr seid Verliebten gleich;" S. 35: „Wie Der, der sich von seiner Schönen trennt, untröstbar ist;" S. 72: An Hymen:

„Dich rufen junge Witwen an
Im hochbetrübten Schleier,
Im Flor bekennt der Trauermann
Dir sein gewaltig Feuer;"

Das.: „das Knie der Braut zu gürten;" und: „wann, von Lieb' und Weine voll u. s. f."; S. 140 in Jacobi's an die Hirten:

„Und eure Mädchen liegen
Auf zarten Rasen, weich,
Am Blüthenbaum, und schmiegen
Vertrauter sich an euch u. s. w."

Gehören dergleichen Schilderungen in ein Buch für junge Leser von 12 bis 15 Jahren? Noch mehr! Th. II S. 188 in Stolberg's Frauenlob:

„Mit beschämtem (*verschämtem*) Reize blühn
Ihres Bettes Töchter ff." —

Doch Rec. hält mit Anführung solcher Stellen ein, und glaubt nicht besorgen zu dürfen, dass er in diesem Puncte für zu ängstlich gehalten werde, indem er der festen Ueberzeugung ist, man könne die hier unumgänglich nöthige Vorsicht nicht leicht zu weit treiben. — Konnte nun Rec. mit den aufgenommenen Stücken nicht ganz zufrieden sein: so befriedigte ihn auch die von Hrn. H. beobachtete Orthographie, Interpunction und die Correctheit nicht, drei Stücke, welche bei einem Schulbuche recht genau genommen werden sollten. Was die Rechtschreibung betrifft: so ist die des Hrn. H. sehr inconsequent. Er schreibt z. B. *allmälig* und *schwühl*, hat das *y*, welches doch von den besseren deutschen Grammatikern verbannt worden, noch beibehalten *) und bringt zu häufig Apostrophe an, wie

*) Rec. hat sich in seinen Schriften des *y* schon längere Zeit nicht

die Leser aus den oben hier und da mitgetheilten Pröbchen schon haben entnehmen können. Die Interpunction ist oft falsch; z. B. Th. II S. 34 ist Z. 11 das Punctum nicht an seinem Orte; Z. 12 muss das Komma hinter *Ihr* gestrichen werden; eben so Z. 16 v. u. hinter *seid* das Semikolon, an dessen Stelle ein Komma treten muss; Z. 8 v. u. sollte statt des Puncts ein Komma stehn u. s. f. *Alle diese Verstösse auf einer Seite!* Noch Eins möchten wir den Herausg. fragen: Was er nämlich mit den vielen, ja unzähligen *Gedankenstrichen* bezweckt habe? Z. B. Th. II S. 49:

„Sie schienen mir, — das schwör' ich euch, —
An Wuth den Furien —, an Ernst' den Höllenrichtern —,
An Angst den Missethätern gleich. —"

So mit den gewöhnlichen und richtigen Unterscheidungszeichen in buntem Gemische bieten sie ein sonderbares Schauspiel dar, und wir möchten dem Hrn. H. empfehlen, nachzulesen, was in dem oben unter Nr. 2 aufgeführten Buche S. 173 unter der Aufschrift: „*Lob der Querstriche*" steht. Wir tadelten auch die vernachlässigte Genauigkeit im Abdrucke. Ausser minder störenden (z. B. Mittleid, Th. I, S. 74, Z. 1 v. u.; Himmrl, S. 137, Z. 2; Osmanns, Th. II, S. 20, Z. 5; Rammler, S. 26, Z. 6; Phyloxen, S. 193, Z. 5 v. u.; Aemmtchen, S. 224, Z. 11 v. u.) kommen auch den Sinn entstellende Druckfehler (z. B. Th. II S. 20, Z. 21: Sterbebild für Sterbelied) vor. Sonst müssen wir gestehen, dass der Druck scharf, und zwar sehr ökonomisch, aber nicht unangenehm ist.

Nr. 6 ist wol mehr für das gebildete Publicum überhaupt, als für die Schule *) berechnet und kann daher nur kurz angezeigt werden; denn ganz übergangen durfte diese Sammlung nicht werden, weil sie dem Lehrer manchfachen Stoff bei seinem deutschen Sprachunterrichte darbietet. — Der Plan der Polymnia ist folgender. Ihre erste Abtheilung umfasst das Gebiet der *Prosa* in vier Bänden oder zwölf Heften. Nach einer die Theorie des Stils enthaltenden Einleitung folgen Muster

---

mehr bedient; nur zur Unterscheidung gleichlautender Worte hielt er es noch für nöthig, z. B. von *sein* und *seyn*; allein er ist auch davon zurückgekommen, indem die blosse Unterscheidung gleichlautender Worte nicht wichtig genug ist, die begründete Rechtschreibung eines Wortes zu ändern.

*) Um Schülern in die Hände gegeben zu werden, scheint uns das Werk zu bogenreich. Es soll nämlich aus 24 *Heften*, jedes zu 5 bis 6 Bogen, bestehen. Auch der, für diese Bogenzahl nicht bedeutende, aber für ein Schulbuch hohe Preiss von 4 Thlrn. muss der Polymnia den Eingang in den Schulen sehr erschweren.

I) der *Beschreibung* und *Schilderung* von Naturkörpern, Naturerscheinungen, Gegenden, Reisen, Kunstproducten, interessanten Ereignissen und Seelenzuständen; II) der *erzählenden* Prosa (einzele kurze Geschichten, Charakterschilderungen, Lebensbeschreibungen, Weltgeschichte); III) der *didaktischen* Prosa (moralischer Stoff, Lebensphilosophie, Sprache und Wissenschaft); IV) der *oratorischen* Prosa; V) von *Gesprächen;* VI) von *Briefen.* Die Muster sind genommen aus den Schriften von Humboldt, Heinse, Meiners, Stolberg, J. Schopenhauer, Zimmermann, Göthe, Schiller, Forster, Winkelmann (*sic*), Hirschfeld, Stilling, Herder, Hirzel, Lichtenberg, Tieck, Möser, Lessing, Manso, Arndt, Wieland, Schlegel, Jean Paul, Joh. Müller, Raumer, Garve, Schleiermacher, Gellert, Rabener u. A. Die zweite, *poëtische* Abtheilung, von welcher erst ein Band oder drei Hefte vor uns liegen, soll nach der Theorie der Dichtungsarten und einer Verslehre (welche sich im ersten Hefte befindet) Muster enthalten I) von *lyrischen*, II) *didaktischen*, III) *epischen*, IV) *dramatischen* Dichtungen und V) der *Ergänzungsclasse.* Die in den uns zugekommenen Heften befindlichen Stücke sind von Klopstock, Gellert, Cramer, Stolberg, E. Schulze, Schiller, Herder, Novalis, Mahlmann, Kleist, Uz u. s. f. Bei der Auswahl der einzelen Stücke hat der, schon durch seinen Uebertritt zur evangelischen Kirche allgemein bekannt gewordene Hr. Herausg. vorzüglich Falkmann's Ansichten befolgt. Dieser verlangt aber (Hilfsb. S. XXI f.) von einer solchen Sammlung von Musterstücken für das ganze Gebiet der deutschen Prosa und Dichtkunst Folgendes*): „Mit dem *Wahren* und *Grossen* verbinde sich das *Gute;* Reinheit von aller Befleckung, Lust und Kraft zu allem Besserem, alles überwältigende Ehrfurcht gegen Gott seien den jugendlichen Erdbewohnern eben so viele Zeichen und Siegel einer höheren Abkunft, als es Worte sind, und er hüte sich, den Brief seines Adels mit Füssen zu treten. Zu den *dreien* trete noch ein viertes, das *Schöne.* Längst galt die *Sprache* als ein Hauptdarstellungsmittel desselben, und wohl wird es gethan sein, wenn der jugendliche Geist schon früh seinen Sinn auch dafür übt. Aber wie die Sinnenwelt dem denkenden Geiste: so muss auch die Schönheit (die Sprache) dem Wahren, dem Grossen und Guten dienstbar sein, von diesen ihren feinsten, höchsten Reiz begehren, diese wiederum zu schmücken für ihr höchstes Ziel halten u. s. f.“ Das schrieb sich auch Hr. E. als Norm

---

*) Rec. gibt die schöne Stelle abgekürzt. Vgl. auch Falkmann's Meth. d. St. S. 31 f. —

vor, verbannte Alles, was unchristlich, was beleidigend für das zarte Gefühl der Unschuld sein konnte. Pflichtgemäss und mit Vergnügen bezeugt Rec., dass ihm bei der Durchsicht sämmtlicher ihm zugekommener Bände kein Stück aufgefallen ist, welches solchen Grundsätzen zuwider liefe. Wir empfehlen desshalb Lehrern und bemittelten Schülern diese Sammlung um so mehr, weil Hr. E., dem eine sehr ausgebreitete Bekanntschaft mit unseren gediegensten Classikern nicht abzusprechen ist, fast durchaus aus den Besseren das Besste, von andern Sammlern oft Uebersehene, gewählt hat.

E. Schaumann.

Mythologie.

Aglaophamus, sive *de Theologiae mysticae Graecorum causis libri tres.* Scripsit *Chr. Augustus Lobeck,* Antiqq. Litt. in Acad. Regiomontana Professor, idemque Poetarum Orphicorum dispersas reliquias collegit. Tomus primus. Regimontii Prussorum, sumtibus Fratrum Borntraeger. MDCCCXXIX. X u. 783 S. 8.

Einem solchen Werke, wie das vorliegende ist, ist der Ruf schon längst vorausgeeilt; denn des Verf.s gediegene Gelehrsamkeit ist zu bekannt, als das wir nöthig hätten, erst auf diese mit vielen Worten hinzuweisen, um unsern Lesern Interesse für jene so überaus wichtige Erscheinung in unserer heutigen Literatur einzuflösen. Wir können daher hier nur kurz sein, und unsere Leser, von denen vielen schon allein die Kunde genügen wird, dass es erschienen, werden sich zufrieden gestellt fühlen, wenn sie nur hören, was sie in dem vorliegenden Buche zu suchen haben und finden *).

Bekanntlich hatte der berühmte Verf. seit dem Jahre 1810 in mehrern academischen Schriftchen Einzelnes aus den dunklern, geheimnissvollern Parthien der griechischen Mythologie

---

*) Freilich verdient auch gerade so eine Schrift, wie der Aglaophamus ist, die genauere Prüfung in ganz vorzüglichem Grade, und wir würden uns sehr freuen, wenn auch nach gegenwärtiger Anzeige ein Gelehrter eine ausführlichere Beurtheilung desselben für die Jahrbücher übernehmen wollte, in welcher eine dem Werke zukommende, gediegene und parteilose Prüfung desselben gegeben wäre.

Anm. d. Redaction.

behandelt und z. B. *de morte Bacchi*, *de Corybantibus*, *Telchinibus*, *de mysteriis Eleusiniis atque Orphicis* u. s. w. gesprochen, nach seiner Weise — tief gelehrt, gründlich. Diese Studien, unterbrochen, ja zuweilen, zuletzt durch die Herausgabe des Phrynichus, ganz bei Seite gesetzt, nahm der Verf. seitdem ernstlicher als je wieder hervor, und die Frucht seiner mühevollen Arbeit ist — die gegenwärtige Schrift. (Vgl. Praefat. p. V.) Bei der Herausgabe derselben ist bei ihm, wie er selbst (c. l.) erinnert, und jeder Leser ihm das Zeugniss geben muss, *par et in suscipiendo opere religio et in persequendo constantia* gewesen, und dennoch ist er bescheiden genug zu sagen, er thue das, nehmlich er gebe diess Werk heraus *minore quam antea fiducia tum propter materiae difficultatem per omnes antiquitatis partes latissime fusae, tum quia ad eum progressus sum aetatis gradum, in quo constituti et nostra et aliena minus minusque probare solemus.* Nun hätte er allerdings von neuen Alles durchlesen und was er aufgestellt prüfen können; indessen *haec potiundi spes valde incerta et illa viae longae replicatio iam deficienti parum tempestiva videbatur; postremo*, fügt er hinzu, *quum aliorum festinationem viderem et gratam negligentiam, decrevi publica exempla sequi μηδ' αἰδεῖσθαι κακὸς εἶναι.*

Der Inhalt nun des vorliegenden Werkes ist die Untersuchung, was die Alten von geheimnissvoller Weisheit nach den deutlichen und ausdrücklichen Zeugnissen der alten Schriftsteller gehabt haben (*quicquid mysticae sapientiae e veterum scriptis recinit.* Praef. p. VIII). Es ist in 3 Bücher *getheilt*, von denen das erste die eleusinischen Geheimnisse, das zweite die orphischen, das dritte die samothracischen erörtert, nebenbei von den Cabiren und den ihnen verwandten Cureten, Corybanten und Dactylen das Nöthige bespricht. Jene beiden ersten Bücher umfasst dieser erste Theil, welcher vor uns liegt, der zweite wird einen Theil der Orphica und das dritte Buch enthalten.

Was das erste Buch anlangt, so ging des Verf.s Absicht dahin, die Beweise vom einstigen Dasein einer geheimnissvollen Lehre bei den eleusinischen Festen aufs genaueste zu prüfen. Er erklärt sich in der Praefat. p. VI darüber folgender Massen: *De Eleusiniorum ritu et institutione et administris pleraque quae sciri possunt, ab aliis collecta sunt et communi notitiae tradita, de doctrinae autem mysticae causis et argumentis adeo perversa invaluit opinio, ut hanc quaestionem praecipua cura dignam iudicarem.* — Im prooemio spricht er über die Wichtigkeit seiner Untersuchung, durch die er, gelänge es ihm zu beweisen, dass jene Beweise nichtig wären, dass die Mysterien der Griechen *nicht* gedient hätten, die Menschen zu unterweisen, dass sie in *Nichts* von den öffentlichen

Götterverehrungen verschieden gewesen wären, mit einem Male den Träumereien unvorsichtiger Gelehrter auf immer Thür und Thor verschlösse, *quibus ablatis detersoque allegoriarum et symbolorum fuco, nativus antiquitatis color veraque facies tanquam e palimpsesto enitescet* (p. 5). Wahrlich eine grosse, eine bei des Verf.s Gelehrsamkeit höchst lohnende Aufgabe.

§ 1 zählt der Verf. kürzlich die so hoch und erhaben klingenden Meinungen späterer Gelehrten über die eleusinischen Geheimnisse auf und widerlegt sie im Allgemeinen durch mehrere sehr wichtige Gründe. Diese Gründe geht er dann in den folgenden §§ einzeln durch: (§ 2) Das Amt der Priester bei den Griechen wie bei den Römern war im Allgemeinen bloss äusserlich; sie waren kirchliche Diener: Unterricht, Lehre gaben, Vorträge hielten sie durchaus nicht. Nicht anders wird es im Besondern mit den Eumolpiden, den Priestern bei den eleusinischen Geheimnissen, gewesen sein; (§ 3) es ist durchaus unwahrscheinlich (*portenti simile*), dass die Hierophanten die allgemein beim Volke angenommenen und gewöhnlichen Religionsideen sollten aufgehoben, und andere *wahre* dafür gelehrt haben, weil kein Grieche, selbst nicht der gemeinste, von den eleusinischen Geheimnissen ausgeschlossen war, Jeder daran Theil nehmen, Jeder hören und sehen konnte, was da vorging. Und die Hierophanten hätten sich erlauben dürfen etwas zu lehren, was der allgemeinen Religion zuwider gelaufen? dem attischen Volke, was auf seine Religion so erpicht, wahrhaft bigott war? — Aber, wendet man ein, die Eingeweihten nur durften diese Lehren vernehmen; die andern mussten draussen stehen. Den Einwurf widerlegt der Verf. (§ 4) dadurch, dass er beweist, bei den eleusinischen Geheimnissen wäre von keinen Thürstehern, die die Herzutretenden geprüft hätten, ob sie eingeweiht waren oder nicht, nicht von geheimen Zeichen u. a. Erkennungsmitteln die Rede; er beweiset aus Livius XXXI, 14 das Gegentheil und behauptet (p. 28), dass das Heiligthum zu Eleusis mehr durch seine Heiligkeit als durch Wachen und Posten von Polizei- und Kirchendienern geschützt gewesen wäre gegen den Zudrang von Unheiligen. Und warum hätte das auch geschehen sollen, da selbst *Fremden* der Zutritt gestattet war, indem atheniensische Bürger als μυσταγωγοὶ ihre Gastfreunde dahin führen konnten? — Im § 5 prüft er die Zeugnisse für die Grade der Eingeweihten: des Tertullians (adv. Valentinian. p. 289.), des Theo von Smyrna (Mathem. I p. 18, ed. Basil.), des Olympiodorus (zu Platon. Phaedon. 13.); es ergibt sich, dass sie nicht Stich halten, dass sie nichts beweisen. Ja die Sache an sich selbst ist sehr unwahrscheinlich (p. 42 sq.). Wenn aber der Unterschied zwischen exoterischer und esoterischer Lehre wegfällt: so fällt die ganze Sache, die Annahme der tiefen Weisheit in den eleusini-

schen Geheimnissen weg, was auch noch (§ 6) durch mehre andere Beweise dargethan werden kann. — Aber worin bestand denn eigentlich die so grosse Heiligkeit der Geheimnisse? 1) in der δείξει τῶν ἱερῶν durch die Hierophanten (§ 7); was das heisst, wird trefflich erörtert, nehmlich: *copiam facere visendi sive deorum simulacra, sive vasa sacra et instrumenta aliave priscae religionis monimenta* (p. 51); 2) in dem εἰπεῖν τῇ φωνῇ τὰ ἀπόῤῥητα, d. h. im Hersagen von Gebeten und im Anordnen der Gebräuche, § 8. — Der 9te § widerlegt den Einwurf, dass ja die eleusinischen Geheimnisse, hätten sie sich von den übrigen religiösen Gebräuchen in Nichts unterschieden, doch auf keinen Fall so berühmt geworden wären? § 10 gibt eine kurze Uebersicht der gewonnenen, von uns schon gegebenen Resultate. § 11 geht die Zeugnisse der Alten durch von den Geheimlehren; aus ihnen leuchtet nur hervor, *vim et dignitatem horum solemnium non in Hierophantae oratione sed in ipso sacrorum adspectu et perceptione positam fuisse* (p. 71). Im § 12 sagt der Vf. seine Meinung über die Schuld, die dem Aeschylus hinsichtlich der Geheimnisse zur Last gelegt worden ist (Aristotel. in Ethic. Nicom. III, 2.). Aus der ganzen Sache erhelle wenigstens das auf keine Weise, *Aeschylum Hierophantarum decreta de natura deorum evulgasse* (p. 84). Die Stelle des Aristoteles nebst einer des Schol. Sophocl. Antig. 1146 ff. gibt ihm Veranlassung darüber ausführlich zu sprechen, was eigentlich die Alten unter μυστικὸς verstanden hätten, desgleichen unter ὄργια, τελεταί, μυστήρια, und das bahnt ihm den Weg über die Neuplatoniker ein ernstes Wort zu sprechen (§ 14) und sie so zu schildern, als sie es verdienen. Im § 15 hat er es mit den Träumereien des Ste Croix zu thun, von deren Nichtigkeit sich Jeder überzeugen kann, wer dessen Werk *sur les mystères* mit den berichtigenden Bemerkungen des berühmten Sylvestre de Sacy kennen gelernt hat, nur Creuzer (s. dessen Symbol.) sich nicht überzeugt hat. Wenn auch der Verf. zugibt (vgl. p. 120) *sacra mystica prae ceteris magnifice adornata eoque apparatu instructa fuisse, ut praesentium animos tum varietate tum splendore rerum tenerent*, so sind doch das noch keine *terriculamenta, quae Sancrucius narrat, monstrorum larvalium et canum infernorum* (p. 123). § 16. Aus mehren Stellen erhellet, dass die geheimnissvollen Dienste nicht von den öffentlichen verschieden gewesen sind, dass ferner allerdings gewisse Aufklärer und Deutler die ursprünglichen Geheimnisse, deren Bedeutung mit der Zeit verloren gegangen war, allegorisch späterhin erklärt haben, wodurch denn es gekommen, dass man glaubte, die Mysterien selbst beständen aus Allegorien. § 17 widerlegt den Einwand, als ob denn doch die Hierophanten eben diese Allegorien Auserwählten erklärt hätten, was selbst Clemens von Alex. (Strom. V, 689) nicht

besage, über dessen Stelle weitläufig in § 18 gesprochen wird. Es könne daraus nur so viel geschlossen werden, dass den Epopten bei den Mysterien überlassen worden sei, selbst mit eigenen Augen und Sinnen zu schauen und das Verborgene zu erforschen (p. 144). Aber was waren das für verborgene Dinge? Pag. 146: *Si omnes adytorum latebras perlustraveris, nil praeter actus sacrificales et fabularum figmenta et super his hominum opiniosorum coniecturas varias vagasque pro cuiusque ingenio reperies.* Der Werth der eleusinischen Geheimnisse lässt sich darnach leicht ermessen. § 19. Ueber die ἱεροὺς λόγους der Priester im Alterthume, *quorum in perceptione eruditionis hieraticae summa constabat* (pag. 148). Sie sind nichts weiter als Versuche, die Entstehung, Beschaffenheit gewisser Gebräuche und Namen zu erklären. § 20. Die allegorische Erklärungsweise ist aber bei den Griechen erst spät aufgekommen; Theagenes, ein Zeitgenosse des persischen Königs Cambyses, soll sie zuerst aufgebracht und beim Homer in Anwendung gebracht haben. Schol. Venet. Hom. Il. XX, 67. Vergl. Wolf. Prolegg. CLXI. Und wie ist sie später gehandhabt worden! *Videant igitur symbolicarum interpretationum cupitores, quos duces sequantur!* (p. 164.) § 21. *Si Homeri carmina ideo ad allegoriam revocata sunt, ne poetarum princeps in rebus maximis turpiter errasse videretur — — pariter Graeci circa ritus avorum patriasque religiones laborarunt et eadem de causa primum ne quid contra rationem in sacris fieri videretur, deinde ne quid sine ratione* (p. 166). — — *Ut fabularum interpretationis duo fuerunt genera, unum historicum alterum naturale, ita etiam priscarum ceremoniarum causae modo ab historia modo a physiologia repetitae sunt. Quae res ne falsam de mysteriis opinionem confirmet, imprimis providendum est. Id autem facillime obtinebitur, si commemoremus, quanta veterum in inquirendis rerum omnium causis et auctoribus fuerit curiositas, quanta in comminiscendis temeritas* (p. 167). Und nun führt der Verf. eine Menge Beispiele dafür an. § 22. *Si apparet, veteres archaeologos in interpretandis maiorum institutis haud aliter versatos esse quam in poetarum fabulis interpretes allegoricos, hinc concludere possumus, omnia illa, quae in mysteriis tradita esse dicuntur, non tradita esse sed a spectatoribus excogitata. — — Haec autem omnia, quae initiati vel a sacerdotibus acceperunt, vel coniectura augurati sunt, qualia demum fuere, quam pusilla et puerilia! Vino libidinem incitari, mortales frugibus et fructibus victitare, veris initio agros efflorescere, autumno exacto deflorescere, haeccine sunt illa Pelasgicorum philosophorum sancta et augusta mysteria, quae soli initiati scire deberent? etc.* (p. 180). — — *Ipsorum vero initiatorum coniecturae et sermunculi de rituum sacrorum significationibus sine dubio perquam diversi fuere pro*

cuiusque ingenio et eruditione (p. 181). Im § 23 gibt der Vf. von den Erdichtungen aus neuerer Zeit ein Beispiel, und zwar aus Ste Croix, und weiset nach, dass alle von demselben aufgestellten Sätze durchaus unhaltbar sind. Denn (§ 24) die Entstehung, die Zurüstungen und die Lehre der eleusinischen Geheimnisse sind uns durchaus unbekannt, und was die ὑπόϑεσις διδασκαλίας bei Clemens sei, kann nicht bestimmt werden. Warburtons Meinung, es wären die drei Gesetze des Triptolemus vorgetragen worden (γονεῖς τιμᾶν, ϑεοὺς καρποῖς ἀγάλλειν, ζῶα μὴ σίνεσϑαι) ist eine Fabel. Nur das ist bekannt — und welche wichtige Sache war das!! — dass die Einzuweihenden sich gewisser Speisen enthalten mussten aus gewissen Gründen. — Der Verf. schliesst den § mit folgendem Ergebnisse: *Si quis igitur quaerit, quid docuerint sacerdotes, qui διδάσκειν τοὺς μυουμένους et ἐξηγεῖσϑαι dicuntur, haud cunctanter respondebimus, catechumenos de solemnium causis, de castimoniis, de ordine serieque sacrorum et quid in quoque momento observandum, partim a mystagogis, partim ab Hierophantis edoctos esse* (pag. 192 sq.). Im § 25 spricht er mit Ausschliessung der πατρίων der Eumolpiden von den Büchern, welche über die Einweihungen u. s. w. im Alterthume vorhanden waren. Sie handelten bloss von der Opferungskunst und von den allegorischen Bedeutungen der heiligen Sagen, und man kann sie, als individuelle Meinungen nicht dazu benutzen wollen, zu zeigen, *quid inter penetralium consepta propositum fuerit initiatis.* Der § 26 reinigt dagegen die eleusinischen Geheimnisse vom Vorwurfe schändlicher Ausschweifungen, und der § 27 schliesst das Ganze mit einer Rechtfertigung, warum der Verf. *nicht* jedes Einzelne, was je von müssigen Köpfen ausgeheckt worden wäre, durchgenommen, und warum er etwas scharf sich über seine Gegner ausgesprochen habe. *Quod si quis inhumanius dictum putet, is aut eandem sibi in scribendo licentiam dari cupit, aut librorum censuram similem esse existimat epulo funebri, in quo vel pessimi laudantur, aut omnino nihil istorum* [*commentorum*] *legit.* Durch ein Beispiel aus Phil. Moritz (die symbol. Weisheit d. Aegypter u. s. w., Berlin 1793.) zeigt er, was früherhin selbst übrigens geachtete Schriftsteller für Unwahrheiten in jener Hinsicht dem lesenden Publikum aufgebunden haben. — Es folgen VI Epimetra: im ersten spricht er hauptsächlich vom eleusinischen Kriege und zeigt, dass in den sogenannten ältesten Nachrichten darüber so viele Widersprüche wären, dass man unmöglich ihm Glauben schenken könne. Uebrigens wäre Eleusis noch nicht einmal zu Solons Zeiten Athen unterworfen gewesen (pag. 214 sq.). Epimetr. II bekräftigt durch mehrere Stellen den häufigen Gebrauch der Griechen, mit einem nomen femin. gener. das adiectivum oder participium masc. gen. zusammenzusetzen. Epimetr. III behan-

delt die Stelle Soph. Antig. 1146 mit dem Schol. dazu; Epimetr. IV die des Plato (Phaedr. p. 248, *A*). Epimetr. V erörtert den Gebrauch von *ἐπαγωγὴ* u. *ἐπιπομπή*, und Epimetr. VI erklärt die Stelle Strab. XIII, 626.

Das zweite Buch enthält die Orphica. Hier können und wollen wir uns in unserer Anzeige noch kürzer fassen, weil der Gegenstand specieller ist. Es ist dasselbe wiederum in drei Theile eingetheilt, von denen der erste, pars generalis, folgende Unterabtheilungen hat: Cap. I. *De Orphei artibus et inventis.* Cap. II. *De vita Orphica.* Cap. III. *De aetate Orphei.* Cap. IV. *Carminum Orphicorum indicia.* Cap. V. *Criticorum veterum de carminibus Orphicis iudicia.* Cap. VI. *Carminum Orphicorum index.* Der zweite Theil, pars specialis, enthält in siebzehn Capiteln die *reliquias carminum Orphicorum.* Und zwar werden behandelt in Cap. I. *Ἀστρονομικά, Γεωπονικά, Δωδεκαετηρίς, Ἔργα καὶ Ἡμέραι.* Cap. II. *Διαθῆκαι.* Cap. III. *Δίκτυον.* Cap. IV. *Ἐπιγράμματα.* Cap. V. *Θεογονία.* Cap. VI. *Fragmenta mythica.* Cap. VII. *De Theogoniae antiquitate.* Cap. VIII. *De Zagrei morte.* Cap. IX. *De Zagrei crepundiis.* Cap. X. *De fabulae huius significatione.* Cap. XI. *Ἱεροὶ λόγοι.* Cap. XII. *Ἱεροστολικὰ et Καταζωστικά.* Cap. XIII. *Κρατῆρες.* Cap. XIV. *Ὅρκοι.* Cap. XV. *Ὕμνοι.* Cap. XVI. *Περὶ φυτῶν καὶ βοτανῶν.* Cap. XVII. *Φυσικά.* — Der dritte Theil wird die *Fragmenta incerta* behandeln in X Capiteln, die folgende Ueberschriften führen: Cap. I. *De aetatibus mundi.* Cap. II. *De seculorum conversionibus.* Cap. III. *De migrationibus animorum.* Cap. IV. *De praemiis initiatorum.* Cap. V. *De rebus inferis.* Cap. VI. *De Baccho et Cerere.* Cap. VII. *De raptu Proserpinae.* Cap. VIII. *Orphei symbola.* Cap. IX. *De Microcosmo et Macrocosmo.* Cap. X. *Fragmenta miscellanea.* Dieser letzte Theil hat aber nicht mehr dem ersten Bande des Werkes einverleibt werden können; er wird den zweiten beginnen.

Von diesem zweiten Buche sagt der Vf. (Praef. p. VI sq.): *Alia via* [nehmlich als beim ersten] *et haud paullo operosior ingredienda erat Orphica tractaturo mysteria, de quibus nihil statui poterat nisi collectis antea et dispositis Orphicorum poetarum reliquiis, quorum perpaucas complexus est Gesnerus. Hunc igitur locum usque ab imis fundamentis exaedificavi itaque diligenter instruxi, ut primum ingressis et pristinum squalorem recordantibus ad tempus satisfacturus videutur; insequens aetas caduca stabiliet, orsis adstruet, defecta supplebit.* In diesem ersten Bande des Werkes erhalten wir nun erst aber jene Grundlage; das Ergebniss daraus wird hoffentlich uns der zweite Band geben und, wie wir bitten, recht bald; denn wer sollte nicht von dieser soliden Gelehrsamkeit, von dieser Alles durchdringenden Schärfe, Alles erwägenden Umsicht

gern in Kurzem wieder die köstlichsten Proben zu sehen wünschen?

Heffter.

Abhandlung.

Ueber die angebliche Enallage imperfecti pro plusquamperfecto in den hypothetischen Satz-Verbindungen der lat. Sprache.

Bekanntlich kommt das Imperfect des Conjunctivs in hypothetischen Satz-Gefügen häufig so vor, dass es nicht anders als auf die Vergangenheit bezogen werden kann. Das hat den Auslegern und Grammatikern viel Sorge gemacht; und ob es gleich an Versuchen nie gefehlt hat, wenigstens Einzelheiten der Art begreiflich zu machen, so ists doch im Ganzen genommen dabei geblieben, den gedachten Gebrauch als eine befremdliche Eigenheit zu betrachten, und unter den Begriff einer *Enallage* zu bringen. Wiewohl dabei von Begriffen nicht viel die Rede seyn kann. Denn was ist die Enallage anders als ein verdeckter Reserveplatz für allerlei Ungehörigkeiten, ein Ehrentitel, den man einem Ausdruck umhängt, wenn er sonst nirgends so recht unterzubringen ist. Je mehr der rege gewordene philosophisch-grammatische Sinn in den Geist der Sprachen eindringen wird, desto mehr werden die leidigen Enallagen wohl allmählig verschwinden. Zwar erzählt uns Weiske (zu C. Arch. 7, 16) viel Schönes von der Enallage; sie sey, sagt er, eine vera figura et Ciceroni usitatissima, ad evitandos sonos ingratos et ad variandam orationem adhibita; und Heusinger (zu off. 3, 19) äussert sich auf ähnliche Weise dahin, es sey das eine variatio temporum, quae magnam saepe orationi dulcedinem adfundit. Allein wer wird sich überreden lassen, dass die Worte einen Zuckerguss erhalten, wenn ein Imperfectum pro plusquamperfecto erscheint! Warum geschieht es denn nicht zuweilen auch umgekehrt, dass ein plusqu. pro imperf. gesetzt würde, wenn es etwa besser klänge, oder der Abwechselung wegen? Ernesti hat von solcher Verschönerung des Ausdrucks nichts empfunden; denn bei einer Menge von Stellen, wo imperfecta pro plusquamperfectis zu stehen scheinen, sagt ers geradezu, dass ihm solche ganz und gar nicht gefallen; ja er streicht z. B. im Brutus 67 das *si everteret* ohne Weiteres weg, und setzt dafür *si evertisset*. Dafür ist er denn von dem jetzigen Geschlecht nach Verdienst ausgescholten worden, ohne dass jedoch in der Sache selbst mehr Licht gewonnen worden wäre.

Was ich selbst früher schon über diesen Gegenstand in meinen *Sprach-Erörterungen* (Breslau, bei Grass und Barth, 1826, hauptsäch-

lich S. 112—134, und 178—191) beigebracht habe, hat sich beim grammatischen Publikum kein Gehör zu verschaffen gewusst. Wenigstens ist mir bis jetzt kein Urtheil zu Gesicht gekommen, ausser das beifällige der Recension, welche im 4ten Heft des 2ten Bandes dieser Jahrbücher enthalten ist. Der Recensent äussert daselbst den Wunsch, dass Hr. Prof. Ellendt die ad Br. 67 versprochene Abhandlung über die Vertauschung des Imp. und Plusqu. recht bald mittheilen möge. Diese Abhandlung ist seitdem wirklich erschienen, unter dem Titel: *de formis enunciatorum conditionalium linguae latinae commentatio*; also eine umfassendere Untersuchung als Recensent erwartet hatte, wo jedoch auch der erwähnte Streit zwischen Imp. u. Plusqu. auf S. 35—48 zur Sprache kommt. Obgleich nun die hier vorkommenden Bemerkungen meiner Ansicht nicht im Mindesten entgegentreten — denn der Verfasser hat meine Schrift nicht gekannt —; auch übrigens im Wesentlichen nichts enthalten, was nicht schon in letzterer zur Erwägung gekommen wäre: so habe ich doch beim Lesen derselben mancherlei Anstoss zu erneutem Nachdenken über diese syntaktische Angelegenheit erhalten, dessen Ergebnisse ich als Nachtrag und Ergänzung, hier und da auch Berichtigung zu meiner in dem angeführten Buche aufgestellten Ansicht, den geehrten Lesern dieser Zeitschrift zur Prüfung vorlege.

Mancherlei Anlass zu Irrungen kann erstlich schon daraus entstehen, dass man unter den Begriff *conditionaler* Sätze beides zusammenfasst, die Protasis und Apodosis. Das müssen wir vor allen Dingen streng absondern. Es wird sich zeigen, dass das Befremdliche des Imperfects (als Enallage) im *bedingten* Satze (Hauptsatz, Rectionssatz, Nachsatz) einen andern Grund hat und andre Beachtungen erfordert, als im *bedingenden* (Vordersatz, Sumtion). Wir sprechen also jetzt zunächst von dem selbstständigen, absoluten, bedinglich (aber nicht bedingend) ausgedrücktem Conjunctive des Hauptsatzes, es mag demselben eine Bedingung zugefügt seyn oder nicht.

Die beiden uns geläufigsten Ausdrucksformen für Bedinglichkeit sind das Imperfect und Plusquamperfect. Sie entsprechen den beiden deutschen Verbalformen *würde thun*, *würde gethan haben*, und drücken die Bedinglichkeit am bestimmtesten und reinsten aus.

Es hat sich aber für den Gebrauch der directen Rede noch eine andre Ausdrucks-Weise ausgebildet, welche zwischen der indicativischen Enunciation und dem conditionalen Conjunctive die Mitte hält, und die wir durch den Ausdruck *potentialer* Redformen bezeichnen wollen.

Dahin gehört nun zuvörderst das Präsens des Conjunctivs. Was bezeichnet solches in der unabhängigen Rede (als absoluter Conjunctiv), und wie unterscheidet es sich vom conjunctivischen Imperfect? Betrachten wir einen derartigen Ausdruck: *Hoc postulatum de statuis ridiculum esse* *v i d e a t u r* *ei, qui rem sententiamque non perspiciat* (Cic. Verr. 2, 148). Es erhellet leicht, dass dieser Ausdruck in der Mitte steht zwischen *videretur* (qui perspiceret) und *videbitur* (qui perspiciet oder perspexerit). Alle drei Redformen sind bedinglich; das *Erschei-*

nen der Lächerlichkeit wird als abhängend von der *genaueren Bekanntschaft mit der Sache* dargestellt. Aber mit Unterschied. *Videretur* wäre reine Bedinglichkeit, ein blosses Aufnehmen in die Vorstellung unter Voraussetzung einer andern Vorstellung. *Videbitur* würde andeuten, dass die Vorstellung mir als Zukunft vorschwebt, also schon in das Reich der *Gewissheit* übergeht. *Videatur* hat diese Gewissheit nicht, ist aber auch nicht so rein conditional wie *videretur*, sondern enthält Nebenbegriffe von *Nöthigung* und *Dringlichkeit*: „dieses Verlangen wegen der Statuen *muss* (oder *müsste*) dem lächerlich vorkommen, der u. s. w." — *Perturbatio vitae, si ita sit, atque officiorum omnium* *consequatur* (Cic. Tuscul. 4, 30). Das kann freilich, ohne dem Sinne sonderlich zu schaden, auch übersetzt werden: „es *würde* Verwirrung des Lebens und aller Pflichten daraus erfolgen." Allein genau ist damit der Begriff nicht aufgefasst; das *consequatur* ist dringender als *consequeretur;* Verwirrung *müsste* daraus erfolgen. — *Si Scipionis desiderio me moveri negem, ... mentiar* (Cic. Lael. 3); „wenn ich sagte, dass mich die Trennung vom Scipio nicht schmerze, müsste ich lügen." — *Si videatis catenas, squalorem, deformitatem civium vestrorum, non minus profecto vos ea species moveat, quam si ex altera parte cernatis stratas Cannensibus campis legiones vestras* (Liv. 22, 59); „wenn ihr die Ketten u. s. w. eurer Mitbürger sehen solltet, so müsste euch dieser Anblick gewisslich nicht weniger rühren, als wenn ihr u.s.w."

Da diese Dringlichkeit den Begriff enthält, dass das Gegentheil nicht denkbar ist, nicht erfolgen *kann:* so tritt auch im Deutschen eben dieses *Können* bei negativen Ausdrucks-Arten leicht an die Stelle des *Müssens: atqui ne corporis quidem morbos veteres et diu auctos nisi per dura et aspera coërceas* (Tac. Ann. 3, 54). Positiv ausgedrückt würde es im Deutschen heissen: „solche Krankheiten muss man durch harte Mittel bezwingen;" bringt man die Negation mit hinein, so wird es heissen: „*kann man nicht anders als* (oder *nur*) durch harte Mittel bezwingen." — *Si ita respondeam, mireris*, würde heissen: „wenn ich so antwortete, *müsstest* du dich wundern;" *si ita respondeam, non mireris* (C. p. Pl. 24) heisst: „wenn ich so antwortete, *könntest, dürftest* du dich nicht wundern." Denn *du müsstest nicht* (was hier indessen doch allenfalls statthaft wäre) hebt bloss die Nöthigung auf, ohne das Entgegengesetzte gehörig hervorzuheben. — *Cum enim feratur quasi torrens oratio, quamvis multa cujusquemodi rapiat, nihil tamen teneas, nihil apprehendas, nusquam orationem rapidam coërceas* (Cic. fin. 2, 1, 3); „da kann man nichts festhalten (so viel als: *da muss alles verlohren gehen* u. s. w."). — Wenn Livius (prooem. extr.) sagt: *cum bonis potius ominibus votisque ac precationibus deorum dearumque, si ut poëtis nobis quoque mos esset, libentius inciperemus*, so ist das ein rein conditionales Verhältniss, *ich würde gern damit anfangen;* und hier ganz an seiner Stelle. Allein zu Anfange heisst es eben so folgerecht: *facturusne operae pretium sim, nec satis scio, nec si sciam, dicere ausim. Auderem* wäre hier kraftlos; der Sinn ist: *ich kann, darf es nicht wagen, muss es dahingestellt seyn lassen.*

Bei rhetorischen (abweisenden) Fragen ist es hauptsächlich unser *Sollen*, was für den lat. Potentialis in Gebrauch kommt. — *Saxa et solitudines voci respondent; bestiae saepe immanes cantu flectuntur atque consistunt: nos instituti rebus optimis non poëtarum voce moveamur?* (Cic. p. Arch. 8, 19). Das *non moveri* wird in die Vorstellung aufgenommen, damit die Undenkbarkeit und Unmöglichkeit desselben von selbst erhelle. Da ist unser *Sollen* an seiner Stelle, welches gleichsam eine Bestimmung des Schicksals, oder eine Zumuthung ausdrückt, die als irgendwoher kommend gedacht wird: „wir *sollten* unbewegt bleiben?" Diesem fragenden *sollten wir?* liegt nicht zum Grunde *wir sollen od. sollten nicht*, auch nicht *wir thun es nicht*, sondern *wir können nicht, es ist nicht denkbar,* Begriffs-Elemente des lat. Potentialis *). — *Hos cives patria desideret?* (Liv. 22, 60.) „um solche Bürger sollte sich das Vaterland sehr kümmern?" Ohne die Fragform würde es heissen: *dürfte, könnte sich das Vaterland nicht kümmern;* und in affirmativer Gestalt *müsste sich* u. s. w.; welches aber alles nichts anders als Ausdruck einer innern Nöthigung ist. — *Egone has indignitates diutius patiar quam necesse est? Tarquinium regem qui non tulerim, Sicinium feram?* (Liv. 2, 34). „Ich *sollte* diese Erniedrigungen länger ertragen als Noth thut? Ich, der ich den König Tarquinius nicht geduldet habe, *sollte* den Sicinius dulden?

Diese Nöthigung zur Annahme oder Verwerfung ist oft nichts als ein innerer Trieb, eine Hinneigung, ein Wollen. *A philosopho, si afferat eloquentiam, non asperner; si non habeat, non admodum flagitem* (Cic. fin. 1, 5). Es ist damit nicht gerade gesagt: „ich *kann nicht*, es ist *nicht möglich*, dass ich sie verschmähe, ich *muss* sie mir gefallen lassen" u. s. w., sondern bloss „ich *habe nicht Lust*, *bin nicht gesonnen*, *will nicht* die Beredtsamkeit verschmähen, wenn der Philosoph welche mitbringt, oder darauf bestehen, wenn er keine hat." — *Sed in rebus tam antiquis, si, quae similia veri sint, pro veris accipiantur, satis habeam* (Liv. 5, 21), *will ich mich befriedigen* (wie wohl auch *muss ich mich befriedigen* nicht gerade unstatthaft ist). — *Hic primum si mihi libeat assentiri Epicuro, et negare omnem enunciationem aut veram esse aut falsam, eam plagam potius accipiam, quam fato omnia fieri comprobem* (de fato 10, 21); *ich hätte Lust, wäre entschlossen, wollte* eher diesen Schlag hinnehmen (mir diese Blösse geben) als die Herrschaft des Fatums anerkennen. — *Quodsi cultum tibi, si*

---

*) Zu unterscheiden giebts überall; die Aufmerksamkeit darf nirgends erschlaffen. So würde z. B. das obige *si negem, mentiar*, allenfalls auch in der Fragform aufgestellt werden können: *nonne mentiar?* und könnte alsdann allerdings im Deutschen heissen: *müsste ich nicht lügen, wenn ich* u. s. w.? Allein das *non* hat auch hier gar nicht den Accent des obigen *non moveamur?* Hier ist der Sinn: *käme ich nicht in den Fall des Lügens? wäre das nicht nothwendig?* Das *non* gehört zur Fragform; dort gehört das *non* unmittelbar zu *movere:* das Nichtbewegtwerden, *wäre das denkbar?* u. s. w.

incessum fingeres, quo gravior videreris, non esses tui similis: verba tu fingas, et ea dicas, quae non sentias, aut etiam, ut vestitum, sic sententiam habeas aliam domesticam aliam forensem, ut in fronte ostentatio sit, intus veritas occultetur? (C. fin. 2, 24 in.) „Wenn du ein Gesicht, einen Gang annähmst, um dir ein Ansehn zu geben, wärest du dir unähnlich: aber Worte *willst* (od. *wolltest*) du annehmen? sagen, was du nicht denkst?"

Das geht denn, zumahl in der 2ten u. 3ten Person, leicht in Bezeichnung der blossen *Wahrscheinlichkeit* über: *Sed cum diligenter necopinatorum naturam consideres, nihil aliud reperias, nisi omnia videri subita majora* (Cic. tusc. 3, 52); hier ist bestimmter *Etwas zu Erwartendes* ausgedrückt, als *reperires* es ausdrücken würde, aber minder zuverlässig als *reperies;* wiewohl wir nicht Unrecht thun werden, das Futurum zu gebrauchen: *man wird nichts anders finden, als dass alles Plötzliche grösser erscheint.* — *Postremo (vix verisimile fortasse videatur) oderam multo pejus hunc, quam illum ipsum Clodium* (C. fam. 7, 2); *es wird kaum glaublich erscheinen.* — *Hic quaerat quispiam, cujusnam causa tantarum rerum molitio facta sit* (C. nat. d. 2, 53); *möchte, dürfte, wird* (*wahrscheinlich*) jemand fragen u. s. w.

So zeigt sich in dem Conj. potentialis eine sinnvolle, reiche, ausgebreitete Red-Analogie, die wir im Deutschen durch erweiterten Gebrauch unserer Potentialverben *mögen dürfen können müssen sollen wollen* zu ersetzen suchen. Es ist ein feiner aber doch empfindbarer, wesentlicher Unterschied, den die lat. Sprache durch ihre Conditional- und Potential-Formen bezeichnet. Beide sind bedinglicher Art, und drücken, nicht eine Wirklichkeit, ein Seyn, sondern nur eine Befähigung zur Existenz aus. Beim Conditionalis sind es *äussere Umstände*, von denen allein das Eintreten einer Handlung (welches übrigens dahingestellt bleibt) als abhängend gedacht wird. Der Potentialis deutet mehr auf gewisse *innere* nicht immer deutlich vorschwebende *Bestimmungsgründe* zum Glauben oder Thun. Wenn ich sage, *non ille auderet resistere, nisi alieno auxilio niteretur*, so betrachte ich rein objectivisch bloss den Zusammenhang zwischen dem *audere* und *alieno auxilio niti.* Sehe ich mir aber den Mann selbst an, und urtheile nach dem, was ich ihm zutraue oder nicht, so werde ich sagen: *non ille audeat* etc.; wodurch der Ausdruck mehr subjective Dringlichkeit erhält. Der condit. Ausdruck ist von logischer Art, und in wissenschaftlichen Gebieten einheimisch, wo *geschlossen* wird. „Läge die Linie so, so würde ihr Endpunkt auf A fallen", ist reine Conditionalität, *incideret in punctum* A. Der potentiale Conj. hat dagegen mehr rhetorischen Charakter, er ist lebhafter, energischer, dringender. *Caderet saxum, si fulcrum subtraheretur;* aber *ingemiscat pater tuus, si videat* etc. Der Potentialis hat seinen Hauptsitz in negativen Ausdrücken und abweisenden Fragen, und bedarf nicht nothwendig einer zugefügten Sumtion, ob er sie gleich zulässt; dagegen muss beim Conditionalis immer das Bedingende bemerklich gemacht werden, wovon er abhängt, wenn es auch nicht ein förmlicher Bestimmungssatz ist; z. B. *nemo unquam sine*

magna spe immortalitatis se pro patria offerret ad mortem (tusc. 1, 15), d. h. *nisi spes esset* etc. Es wird freilich an Fällen nicht fehlen, wo beides in sehr nahe Berührung kommt, und so verschmilzt, dass es uns, zumal bei dem grossen Spielraum, der in neuern Sprachen den Conditional-Formen gegeben wird, schwer fällt, den conditionalen und potentialen Charakter zu unterscheiden. So wie sich indessen die pot. Redform einerseits der conditionalen nähert, so ist auch andrerseits wieder das Uebergehen in den Indicativ bemerklich genug. Bald ist es das Futurum, bald das Präsens, was in die Nähe tritt. Im erstern Falle sind es gemeiniglich Begriffe von Wahrscheinlichkeit und Geneigtheit, die sich anschliessen: *dicat quispiam* ziemlich so viel als *dicet fortasse; non ego audeam, ich möchte es nicht wagen.* Der Uebergang ins Präsens dagegen ist gemeiniglich von Nebenbegriffen der Nothwendigkeit begleitet. Man erkennt das besonders an den energischen Fragen: *an ego taceam? oder soll ich schweigen?* dem liegt zum Grunde: *non tacendum esse duco*, oder *fieri non potest ut taceam*; — *quidni neget?* i. e. *fieri non potest quin neget; — hunc ego non diligam? non admirer? non omni ratione defendendum putem?* (p. Arch. 8, 18) i. e. *diligendum, admirandum, defendendum puto.* — *Quid duces et principes nominem, quum* etc. (Cic. tusc. 1, 42), *was soll ich Heerführer und Häupter nennen, da* u. s. w., d. h. ich brauche sie nicht zu nennen. (Kurz vorher steht bestimmter: *quid ego Socratem commemoro, quum* etc., weil Sokrates wirklich erwähnt war.) — *Is tibi non infestissimus sit? is in te non concitetur* steht in der dritten Verrina (c. 3) in demselben Sinne wie kurz vorher *potest ei non inimicus esse?* In eben dieser Stelle zeigt sich auch die ganz unterschiedne Wirkung des Conditionalis recht deutlich. Es heisst da: *si qua in re contra rem meam decresset aliquid injuria, jure me ei inimicum esse arbitrarer.* Warum nicht *arbitrer? ich müsste es für Recht halten ihm zu zürnen.* Das wäre auch an und für sich sehr wohl statthaft. Allein es ist hier eine Steigerung, ein Schluss a minori ad majus. „Wenn der Mann mich irgendworin beeinträchtigt hätte, würde ich Ursache zum Unwillen gegen ihn zu haben glauben: und du wunderst dich über meine Feindschaft gegen einen Mann, der alle Rechtschaffnen misshandelt hat?" Natürlich ist das Schwächere, wo weiter nichts als die anzunehmende Folge aus angenommenen Umständen aufzustellen war, in den Conditionalis gestellt, um das noch Dringendere u. Nothwendigere desto mehr hervorzuheben. Schon die Tempusformen selbst führen darauf, dass durch das (conditionale) *Imperfect* gleichsam das entfernter Liegende, durch das (potentiale) Präsens das Nähere bezeichnet wird.

Bei diesem so ausgedehnten Gebrauche der Potentialformen für die Gegenwart, ist zu erwarten, die Sprache werde sich auch entsprechende Redeweisen für die *Vergangenheit* ausgebildet haben. Zunächst bot sich das conjunct. Perfect dazu dar. Und es ist auch nicht unbenutzt geblieben; der Potentialis hat die Formen *fecerim*, *dixerim*, *habuerim* in Beschlag genommen, hauptsächlich in dem Sinne der *Hin-*

neigung und *Wahrscheinlichkeit.* Allein obgleich diese Verbalformen allerdings eine Antecedenz bezeichnen, so verdunkelt sich doch dieser Begriff eben so leicht, als es beim fut. exactum der Fall ist, dem sie in Gestalt und Bedeutung am nächsten kommen (daher die Unterscheidung oft schwierig genug ist, ob dem Redenden ein fut. ex. oder perf. conj. vorgeschwebt habe.) So wie *recte fecero* so viel ist (wenigstens bei der Uebertragung in unsre Sprache dafür genommen wird) als *recte faciam*, so ist auch *habuerim* ziemlich einerlei mit *habeam* in der Bedeutung der *Geneigtheit* und *Bereitschaft*, also auch mit *habebo*: *hoc tibi consilii dederim* (Cic. ad. div. 7, 11), *ich möchte dir den Rath geben*; — *ego quoque*, *inquit*, *didicerim libentius*, *si quid attuleris*, *quam te reprehenderim* (Cic. fin. 2, 3, 8), *auch ich hätte lieber Lust* zu lernen, wenn du etwas aufstellst, als dich zu tadeln; — *eo magis Fabio crediderim* (Liv. 1, 55), *desto mehr möchte ich dem Fabius glauben*; — *cum Platone non invitus erraverim* (tuscul. 1, 17), mit dem Plato *mag ich gern* auch irren; — *nam ne hoc quidem omiserim* (Suet. Aug. 76), auch das *will ich nicht* übergehen; — *nos autem hos motus concitati animi*, *recte*, *ut opinor*, *perturbationes dixerimus* (Cic. tusc. 3, 4, 7), *möchten sie so benennen.* Also Alles in Bezug auf die Gegenwart zu denken, obgleich die Ausdrücke eigentlich auf die Vergangenheit lauten: „ich möchte dir den Rath *gegeben haben*, wünschte *gelernt zu haben*" u. s. w. So auch in den zweiten und dritten Personen, wo der Begriff der Wahrscheinlichkeit vorherrschend ist, und im Deutschen am häufigsten das blosse Futurum des Indic. genügt: *Quis tibi hoc concesserit? Wer wird dir das zugestehen?* (Cic. or. 1, 9, 36). — *Quis nostrum dixerit melius esse*, *turpiter aliquid facere cum voluptate*, *quam honeste cum dolore* (Cic. de fin. 5, 31); wer von uns *wird behaupten*, es sey besser u. s. w. — *Hanc modestiam aequitatemque et altitudinem animi ubi nunc in uno inveneris*, *quae tum populi universi fuit?* (Liv. 4, 6 extr.), *wo wird*, *wo möchte man jetzt an einem diese Mässigung u. s. w. finden!* — *ne illi quidem ..... se nobis merito praetulerint*, *gloriatique sint*, *in se plus quam in nobis praesidii reipublicae esse*; (Liv. 22, 59 med.) *sie möchten sich* wohl nicht mit Recht über uns setzen, oder sich rühmen, dass der Staat an ihnen eine bessere Stütze habe. — *Tibi quoque inter multa egregia non in ultimis laudum hoc fuerit* (Liv. 30, 30), es *wird* das nicht dein geringster Ruhm seyn. — *Nihil aeque oblectaverit animum quam amicitia fidelis et dulcis* (Sen. de tr. 7), nichts *erfreut* das Herz so sehr u. s. w. *).

Da also diese Perfectsform die Vergangenheit schlecht bezeichnet, und auch die potentialen Begriffe nur beschränkt aufgenommen hat: so muss man sich nach einer andern umsehen, die für beides besser geeignet ist. Und diese zeigt sich im *Imperfect.* Das ist der wahre

*) Mit Recht wird von diesen Ausdrucksarten das gemeine *viderit* (*utrum recte fiat*, *alii viderint*) abgesondert, welches zu *videro* gehört, und von *videbit* nicht wesentlich verschieden ist, wie Gernhard zu Lael. 3 in. ganz richtig bemerkt.

Potentialis der *Vergangenheit*, welcher dem der *Gegenwart* mit seinen Begriffen von Dringlichkeit und Wahrscheinlichkeit vollkommen entspricht, und in der Mitte steht zwischen dem Imperfect des Ind. (besonders mit futurischer Beziehung, *dicturus eram*, *mihi dicendum erat*) und dem Plusqu. des Conj. als Conditionalform der Vergangenheit. Freilich entsteht nun eine Zweideutigkeit, indem dieselbe Form zugleich eine Conditionalität der Gegenwart bezeichnet. Indessen der Zusammenhang muss hier wie in andern Fällen der Mehrdeutigkeit einer Wortform das Nähere entscheiden; und es trifft sich in der That selten, dass er uns im Zweifel liesse. *Qui si adolescens patre suo imperatore non meruisset, aut hostem, aut patris imperium timuisse, aut a parente repudiatus v i d e r e t u r* (C. p. Mur. 5, 11). Man vergleiche das mit dem oben angeführten *hoc postulatum ridiculum v i d e a t u r:* es zeigt sich nicht der mindeste Unterschied als der der Zeitsphäre; *videatur* bezog sich auf die Gegenwart, *videretur* gehört, wie der Zusammenhang lehrt, der Vergangenheit an. Wenn also jenes zu übersetzen war: es *muss* od. *müsste* lächerlich erscheinen, so wird es hier heissen: man *musste* od. *hätte müssen* glauben, dass er u. s. w. — *Si inter coenam, in ipsis tuis immanibus illis poculis, hoc tibi accidisset, quis non turpe d u c e r e t?* (C. Phil. 2, 25) *wer hätte das nicht für schimpflich gehalten*, jedoch nicht in rein conditionalem Sinne (der *duxisset* erfordern würde), sondern mit Nebenbegriffen des *Unumgänglichen*, *Nothwendigen*, „wer *musste* nicht, oder *hätte nicht müssen* Abscheu empfinden;" für die Gegenwart würde es heissen *quis non turpe ducat?* wer *müsste* es nicht für schimpflich halten? — *Universi deinde processere; quidquid erat patrum, reos d i c e r e s* (Liv. 2, 35), *man hätte sie alle für Angeklagte ansehn müssen oder mögen;* — *quem qui tum interemisset, non de impunitate ejus sed de praemiis c o g i t a r e t u r* (Mil. 15), man *möchte* wohl eher an Belohnungen (als an Bestrafung) des Mörders gedacht haben. — *Video igitur, causas esse permultas, quae istum i m p e l l e r e n t* (p. Rosc. Am. 33 in.), Umstände, die ihn anreizen *mussten*, anzureizen *vermochten*.

Bei Ausdrücken negativer Art tritt das *Nichtkönnen* als Bezeichnung der Dringlichkeit ein, wie beim Pot. der Gegenwart bemerkt worden: *Id Sextius factum negabat; poterat impune, quis enim r e d a r g u e r e t?* (Cic. fin. 2, 17, 55) *wer hätte ihn überführen können?* — *pecuniae an famae minus parceret, haud facile d e c e r n e r e s* (Sall. Cat. 25), *es wäre nicht leicht zu entscheiden gewesen.* — *Nam quid de Cyro n u n t i a r e t, quem Clodius Roma proficiscens reliquerat morientem?* (C. p. Mil. 18) *was hatte er für Nachrichten zu bringen? was konnte er berichten?* — *Non c r e d e r e m hoc de statuis, nisi jacentes revulsasque vidissem* (Cic. Verr. 2, 158); der Zusammenhang zeigt, dass es als Präteritum zu nehmen ist: „ich *hätte* diesen Vorfall mit den Statuen nicht *geglaubt*, nicht *glauben können*, wenn ich nicht u. s. w." — . . . *quum legiones scribat Cato saepe alacres in eum locum profectas, unde redituras se non a r b i t r a r e n t u r* (tusc. 1, 42), von wo sie keine Rückkehr *zu hoffen hatten*.

Diese Andeutungen des Müssens und Könnens sind es hauptsächlich, die sich in der *rhetorischen Frage* bemerklich machen, und durch unser *Sollen* ausgedrückt werden: *Contra rem suam venisse me nescio quando questus est. An ego non venirem contra alienum pro familiari et necessario meo? non venirem contra gratiam, non virtutis spe, sed aetatis flore collectam? non venirem contra injuriam, quam etc.?* (C. phil. 2, 2), ich hätte gegen ihn nicht auftreten *sollen?* — *Ego me, illum acerrimum regum hostem, ipsum cupiditatis regni crimen subiturum timerem? ego, si in ipsa arce habitarem, metui me crederem posse a civibus meis?* (Liv. 2, 7) ich, dieser eifrige Widersacher der Könige, ich sollte *) fürchten (ich *hätte fürchten sollen*) selbst in diesen Verdacht der Thronbegierde zu gerathen? — *Num etiam P. Decius, .. quum se devoveret, .. aliquid de voluptatibus suis cogitabat? ubi eam caperet, aut quando, quum sciret confestim esse moriendum?* (fin. 2, 19) *wo oder wann sollte er sich ihrer bemächtigen?* — *Ex quo fructu numos, quos tibi daret, inveniret?* (Cic. Verr. 3, 85, 198) aus welchem Erzeugniss *sollte*, *konnte* er das nöthige Geld gewinnen? — *credo, si meis horis in accusando uti voluissem, vererer, ne mihi crimina non suppeterent, ne oratio deesset* (Verr. 1, 11, 31); *ich hätte wohl gar zu befürchten gehabt* u. s. w. (Das ironische *credo vererer* thut dieselbe Wirkung wie eine rhetorische Frage.) Man vergleiche damit die merkbar unterschiedne Wirkung der Plusquamperfecte, z. B. *Sulla, quum Hispanos et Gallos donaret, credo hunc petentem repudiasset* (p. Arch. 10); *würde ihn wohl abgewiesen haben.* Also ohne Ironie: *er würde ihn nicht abgewiesen haben;* jenes aber: *ich hätte nicht nöthig gehabt zu befürchten.*

Auch zeigen sich Uebergänge in Begriffe der Willigkeit und Bereitschaft, der Wahrscheinlichkeit und Erwartung, hier so gut wie beim Pot. der Gegenwart: *Si verbum de republica fecisset, multo plura dixisse, quam dixisset, putaretur* (C. p. Rosc. A. 1); *man würde geneigt gewesen seyn zu glauben, hätte glauben mögen, dass u. s. w.;* — *sed moreretur prius acerbissima morte millies Grachus, quam in ejus concione carnifex consisteret etc.* (p. C. Rab. 5, 15); „er fühlte sich dazu fähig, hätte *wollen* eher sterben als u. s. w." — *An ego tibi obviam non prodirem? primum Appio Claudio, deinde imperatori, deinde ... amico, etc.* (C. ad div. 3, 7). Aus dem Zusammenhange ersieht man, dass die Frage eine Vergangenheit betrifft, und dass sie nicht bloss, wie im Deutschen bei dergleichen Fragen der Fall ist, die Zweifel am Factischen entfernen, sondern die Undankbarkeit und Unwahrscheinlichkeit des Entgegengesetzten hervorheben soll. „*Ich wäre im Stande gewesen*, dir nicht entgegen zu gehen? (Wieland übersetzt geradezu: „ich hätte dir nicht entgegen gehen *wollen*?" und er thut ganz Recht daran) dir, dem Appius Claudius, dem Imperator, meinem Freunde!" — *De populo si quem rogavisses: quis est eloquentissimus? in Antonio et*

---

*) *sollte* ist hier nehmlich das Imperf. des Indicativs; anders als in timeam, *ich sollte fürchten*, wo es das Präsens des Conj. ist.

Crasso aut d*ubitaret*, *aut hunc alius illum alius* d*iceret*. *Nemone his Philippum anteferret? nemo profecto*. (Br. 50, 186.) „Da möchte wohl mancher zwischen dem Antonius u. Crassus geschwankt haben *); aber niemand sicherlich hätte sich in den Sinn kommen lassen, dem Philippus den Vorzug zu geben.“ — *Fuistisne aliquando rempublicam a funesto latrone repetituri? an etiam tunc quiesceretis, cunctaremini, timeretis, cum rempublicam a facinorosissimis sicariis, et a servis esse oppressam, atque occupatam videretis?* (p. Sext. 38) oder hättet ihr auch da noch ruhige Zuschauer bleiben *wollen?* — *quo quisque vehere jussus esset, ibi tantidem frumentum emeret, quanti domi vendidisset* (Verr. 3, 83, 192); da *konnte* jeder einkaufen, es war *zu erwarten*, war *natürlich* u. s. w. — *Etiamne id magnum fuit, Panormum literas mittere? asservasse hominem? custodiis Mamertinorum tuorum vinctum, clausum habuisse, dum Panormo Pretius veniret? cognosceret hominem: aliquid de summo supplicio remitteres. Si ignoraret: tum, si ita tibi videretur, hoc juris in omnes constitueres, ut, qui neque tibi notus esset, neque cognitorem locupletem daret, quamvis civis Romanus esset, in crucem tolleretur.* (C. Verr. 5, 65 extr.) Alles Ausdrücke dessen, was in der Natur der Sache lag, und zu erwarten war: *er kannte vielleicht den Mann, und du konntest die Strafe mildern, oder* u. s. w.

Das geht denn zuweilen in förmliche Schilderungen über, der Handlungsweise, Gewohnheit, dessen was einer zu thun fähig und geneigt war: *Nec ille . . Laelius eo dictus est sapiens, quod non intelligeret, quid suavissimum esset, sed quia parvi id duceret.* (fin. 2, 8, 24). Man kann allerdings diese Conjunctive zur Obliquität ziehen; allein der letztere wenigstens enthält zugleich einen potentialen Begriff: „er *pflegte* darauf keinen sonderlichen Werth zu legen.“ — *Aberat omnis dolor; qui si adesset, nec molliter ferret, et tamen medicis plus quam philosophis uteretur* (ib. 2, 20, 64); „wenn der Schmerz sich gemeldet hätte, so war er wohl der Mann dazu, standhaft zu bleiben, jedoch wären es immer eher die Aerzte gewesen, als die Philosophen, die er hätte kommen lassen.“ Dahin gehört auch die bekannte Stelle aus Horatius Satyren (1, 3, 4 — 7):

> *. . . Caesar, qui cogere posset,*
> *Si peteret per amicitiam patris atque suam, non*
> *Quidquam proficeret: si collibuisset, ab ovo*
> *Usque ad mala citaret, Io Bacche!*

Ob dergleichen wirklich geschehen sey, muss man da nicht fragen; es ist bloss gesagt, *was so seine Art war.* Jedoch tritt wirklich in solchen Ausdrücken das Imperfect des Conjunctivs dem indicativischen am nächsten. Wie denn auch in Schilderungen der Art das mehr Factische,

---

*) Drei Paragraphen weiterhin stehet in gleicher Beziehung das Plusquamperfect: *utrum de his potius (eligeret), dubitasset aliquis, quin alterum, nemo*; ein Beweis, dass auch hier, wie sonst überall, die Red-Analogien unvermerkt in einander verschmelzen, und man keine haarscharfen Abgrenzungen suchen muss.

was im Indicative ein Perfect verlangen würde, durch die Form des Plusquamperfects abgesondert wird. Man vergleiche die anmuthige Darstellung einer Verrinischen Gerichtssitzung in der 3ten Verrina 12, 30 und 31. In bestimmter Erzählung würde es heissen: *agebat causam orator — dicebat — conferebant capita — loquebantur — surrexit Apronius — omnia complevit — dixit* etc.

Dass nun das Alles nichts anders als dieselbe potentiale Redweise ist, welche oben betrachtet worden, nur mit verändertem Tempusbezug, erhellet am deutlichsten aus solchen Stellen, wo beiderlei Zeiten neben einander und in einem Gegensatz vorkommen: *Cur igitur et Camillus doleret, si haec post trecentos et quinquaginta fere annos eventura putaret, et ego doleam, si ad decem millia annorum gentem aliquam urbe nostra potituram putem?* (C. tuscul. 1, 37). Es zeigen sich hier nebeneinander beide Potentiale, der Gegenwart *cur doleam*, und der Vergangenheit *cur dolerem*. Es sind aber diese Redformen, und nicht die conditionalen (*cur doleret* für die Gegenwart, *cur doluisset* für die Vergangenheit) gebraucht, weil Begriffe von Nothwendigkeit oder doch starker Wahrscheinlichkeit zutreten. Der Redner will nicht bloss sagen: „es *würde* den Camillus geschmerzt haben, wie es mich schmerzen *würde*, wenn u. s. w.", sondern *es ist natürlich*, *es ist zu erwarten, dass* u. s. w. Also etwa: „warum hätte es den C. eben so sehr schmerzen *müssen*, als es mich schmerzen *müsste*, wenn u. s. w." — *Itaque si vir bonus habeat hanc vim, ut, si digitis concrepuerit, possit in locupletium testamenta nomen ejus irrepere, hac vi non utatur, ne si exploratum quidem habeat, id omnino neminem unquam suspicaturum. At dares hanc vim M. Crasso, ut digitorum percussione heres posset scriptus esse, qui re vera non esset heres; in foro, mihi crede, saltaret* (C. off. 3, 19). Beides sind Potentialformen; *non utatur*, nicht bloss *er würde keinen Gebrauch davon machen*, sondern *er wäre nicht fähig dazu*, *es wäre seinen Grundsätzen zuwider* u. s. w.; *in foro saltaret*, *er wäre im Stande gewesen*, *hätte Lust gehabt*, *öffentlich zu tanzen*. — *In hoc homine atque in ejusmodi causa quid facerent Crassi et Antonii?* (C. Verr. 2 extr.) Der Zusammenhang lehrt, dass die Rede wirklich von Vergangenheit ist; das *facerent* muss also in potentialem Sinne genommen werden, so gut wie das den Gegensatz bildende vorhergehende *quid faciat Hortensius?* „was kann Hortensius thun? was bleibt ihm übrig? was war dagegen von den Crassiern zu erwarten? wie möchten diese gehandelt haben?" Eben so die Antwort: *tantum*, *opinor*, *ad hanc causam non accederent* etc.; „sie hätten eine solche Vertheidigung nicht übernommen, nicht übernehmen *können* u. *wollen*" (ihrem Charakter nach).

Wenn wir uns bisher die Natur des lat. Pot. durch die Verben *Müssen Können Sollen Wollen* u. s. w. deutlich zu machen gesucht haben, so versteht sich von selbst, dass das nur Andeutungen sind, Annäherungen, Hülfen und Ersatzmittel, die wir uns für das Ermangelnde suchen. Dass damit der feinere Gebrauch des Pot. doch nur sehr beschränkt aufzufassen ist, erhellet schon daraus, dass der lat. Sprache ja diese Verben *posse velle debere licere* u. s. w. nicht fehlen, ja dass

diese selbst wieder ihren conditionalis u. potentialis haben, da uns denn freilich für letztern nichts anders übrig bleibt als die grösstentheils rein conditionale Begriffe ausdrückenden Conjunctive *könnte müsste dürfte* u. s. w., und in der Vergangenheit *hätte gemusst* u. s. w. *Si velim dicere omnia . . . . ., multi laedendi sint* (Verr. 1, 60, 155). Die Form *laedendi sunt* enthält für sich schon den Begriff des Nothwendigen, Unvermeidlichen, des *Müssens.* Das Potentiale des Ausdrucks sind wir daher nicht wohl im Stande besonders zu bezeichnen. *Es müssten viele unangenehm berührt werden;* so würde aber auch der Conditionalis *laedendi essent* lauten. — *Esset igitur pugnandum cum consulibus*, in der Rede p. Pl. 36, bezieht sich, wie der Zusammenhang lehrt, als Potentialis auf die Vergangenheit, und ist dringender als der Conditionalis *fuisset pugnandum;* im Deutschen lautet beides: *ich hätte kämpfen müssen, es hätte Kampf gekostet*, u. dgl. — *Quid si hoc non dicant? tibi non necesse sit ipsi id confiteri?* (C. Verr. 2, 60, 149.) Wenn sie es auch nicht sagten, *müsstest* du nicht selbst es eingestehen? — *haec si tecum patria loquatur, nonne impetrare debeat, etiamsi vim adhibere non possit?* (Catil. 1, 8) *müsste es nicht Gehör finden?* — *Jure, legibus, auctoritate omnium, qui consulebantur, testamentum P. Annius fecerat, non improbum, non inofficiosum, non inhumanum. Quod si ita fecisset; tamen post illius mortem nihil de testamento illius novi juris constitui oporteret* (Verr. 1, 42, 107); *es hätte nichts sollen* daran verändert werden. — *Quis ista possit negare?* (C. fin. 2, 3, 9) *wer könnte das läugnen?* — *Imitari neque possim, si velim, nec velim fortasse, si possim;* (C. Brut. 83) *ich könnte nicht, wenn ich auch wollte, und wollte vielleicht auch nicht, wenn ich auch könnte.* Wegen der Zweideutigkeit des *wollte* sind wir sogar genöthigt geradehin die Conditionalform zu brauchen (*ich würde nicht können, würde nicht wollen*), da doch im Lat. mit einem fühlbaren Unterschiede und gewiss absichtlich der Potentialis gebraucht ist, zumahl da gar keine Umstände angegeben werden, welche dem rein bedinglichen Ausdrucke zur Hypothesis dienen könnten. Anders ist es ib. 51: *quid? tu, Brute, posses (verba facere), si te, ut Curionem quondam, concio reliquisset?* Hier ist unverkennbare reine Conditionalität: *würdest du im Stande seyn* u. s. w.? Die Antwort lautet: *ego vero, inquit ille, ..., si a corona relictus sim, non queam dicere;* wendet sich also ins Präsens, und wird dadurch nachdrücklicher. Im Deutschen wird dieser Unterschied durch das *ich könnte nicht, wäre nicht im Stande*, kaum bemerklich. Eben so in der Vergangenheit. Das *potuisset* in der 3 Verr. (15, 39): *perfecit in Sicilia solus, quod non modo Siculus nemo, sed ne Sicilia quidem tota potuisset*, wird übersetzt *würde gekonnt haben* oder *hätte gekonnt;* aber eben so auch das so oft vorkommende potentiale *posset*, z. B. (C. p. Sext. 29 extr.) *Etenim, qui superiore anno senatu caruisset, quo si tum veniret, me tamen socium suorum in republica consiliorum videre posset* (er hätte gekonnt): *is aequo animo tum, me expulso, et meo nomine cum universo senatu, tum sententia sua condemnata, in hac urbe esse posset? hätte hier bleiben können?* — *Quis dubitare posset?* (Verr. 2, 18, 70) *wer hätte zweifeln*

können? Aber *quis dubitaret?* würden wir auch so übersetzen, ungeachtet dem Römer gewiss ein Unterschied fühlbar war. — *Comploratum prope conjugum ac liberorum nostrorum exaudire et flagrantia tecta posses conspicere* (Liv. 23, 42). *Man hätte fast können das Wehklagen unserer Weiber und Kinder hören und die brennenden Häuser erblicken;* wo also das *posset* im potent. Sinne zu nehmen ist, wie *conspiceres* selbst, und ähnliche Ausdrücke, *cerneres, crederes, putares* etc. Gleiche Bewandtniss hat es mit *velim* und *vellem*. Jenes ist der pot. praes., dieses kann der pot. praet. aber auch der condit. praes. seyn, was aus dem Zusammenhange ersehen werden muss. Heindorf macht zu der Stelle Cic. de n. d. 2, 59 in. *de quo dum disputarem, tuam mihi dari vellem eloquentiam*, welches *vellem* er wegen *dum disputarem* mit Recht dem vulgaten *velim* vorzieht, die Bemerkung: „Latinos *vellem* dicere constat, quando rem optant quae non est aut non possit fieri.“ Das gründet sich auf seinen irrigen Begriff vom conjunctivischen Imperfect. Kann denn beim Wunsche, er sey durch *velim* oder *vellem* ausgedrückt, etwas Anders stehen als eine *res quae non est?* Was aber die Unmöglichkeit betrifft, so möchte ich wissen, was in dem Ausdruck „*si omnia ad intelligendum non habeo, quae habere vellem*“ (tusc. 1, 27, 67) für Unmöglichkeit liegt? oder ob in „*nae ego haud paullo hunc animum malim quam eorum* etc.“ (ib. 42 init.) etwas Möglicheres gewünscht wird als im obigen *tuam mihi vellem dari eloquentiam*. Ich finde in dem *velim malim nolim* nirgends etwas anders als die dem Potentialis eigne Verstärkung. Wenn der Unterschied von *vellem* oft sehr unmerklich wird, so ist das bei so gemeinen Ausdrucksweisen nicht zu verwundern; aber oft mag auch wohl ein *vellem* für den Condit. praes. genommen werden, wo es den pot. praet. bezeichnet, z. B. *consuli quidem te a Caesare scribis, sed ego tibi ab illo consuli mallem* (ad. div. 7, 11), *ich hätte gewünscht*. Freilich ist auch hier ein unmerklicher Uebergang.

Bisher haben wir die conjunctivischen Imperfecte nur in derjenigen Function betrachtet, da sie das *Bedingte* ausdrücken, also dem Rectionssatze angehören. Es hat sich gezeigt, dass sie uns allerdings sehr oft in die Vergangenheit führen. Aber eben schon das so häufige Vorkommen dieses Falles muss uns Anstand nehmen lassen, darin eine Unregelmässigkeit (und was ist denn die Enallage anders?) zu finden. Und wenn man beachtet, dass in solchen Imperfecten allemahl Nebenbegriffe zum Vorschein kommen, die das Plusqu. nicht hat; sodann, dass das dieselben Nebenbegriffe sind, welche wieder das Präsens vom conditionalen Imperfect unterscheiden: so kann wohl kein Zweifel obwalten, dass wir es hier mit einer förmlichen, folgerecht durchgeführten Red-Analogie zu thun haben. Wer sich damit befriedigen kann, so ein Imperfect, *rideret*, in der Bedeutung *hätte müssen lachen*, für eine enallage pro plusqu. *risisset (würde gelacht haben)*, und also letzteres für das eigentlich Richtige zu halten (quod poscit legitima ratio, wie die Herren zu sagen pflegen): der kann nicht anders als auch *rideat (müsste lachen)* für eine enall. p. imperfecto *rideret (würde lachen)*

ansehen. Und der mag sich begreiflich zu machen suchen, was die Sprache mit solchen Vertauschungen denn eigentlich bezwecken mag.

Wir gehen nunmehr zum Bestimmungssatze über, welcher die Protasis, die Bedingung, Sumtion, zu einer conditionalen oder potentialen Aussage enthält, um zu sehen, was es denn hier mit dem befremdlichen *si haberet*, *wenn er gehabt hätte*, für eine Bewandtniss hat. Wir können dabei die Frage bei Seite liegen lassen: wenn steht überhaupt die Sumtion im Conjunctive? Denn der hier vorliegende Fall ist für sich bestimmt genug; wenn der Hauptsatz einen bedinglichen Conj. hat, kann auch die Sumtion keine andere Gestalt annehmen, im Lat. wie im Deutschen. Aber was wir genauer zu beachten haben, ist die Auffassungsweise der hiebei vorkommenden Verhältnisse, wodurch sich die beiden Sprachen so wesentlich unterscheiden. Die deutsche Sprache hat zwei Sumtionsausdrücke: *wenn ich thäte*, *wenn ich gethan hätte.* Sie sind, wie man sieht, nicht ganz gleich gestaltet mit den conditionalen Redformen (man sagt nicht „du würdest dich wundern, wenn ich das *thun würde*, sondern *thäte*"); haben aber wie diese ihre bestimmten Zeitsphären, das eine der Gegenwart, das andre der Vergangenheit. Wenn jemand sagt *ich thäte* oder *hätte gethan*, so brauche ich nicht erst den Hauptsatz zu erwarten, um zu wissen, von welcher Zeit er redet. Da nun das Bedingende in einem doppelten Zeitverhältnisse gegen das Bedingte stehn kann, dass es nehmlich mit letzterm entweder in einerlei Zeit fällt, oder in eine frühere: so giebt es vier Ausdrucksformen, für welche die Sprache zu sorgen hat: Congruenz und Antecedenz in Bezug auf Gegenwart, Congruenz und Antecedenz in Bezug auf Vergangenheit. Der erste Fall wäre also z. B. *wenn ich das thäte*, *würdest du dich wundern* (Congruenz auf Gegenwart); der zweite: *wenn ich das gethan hätte*, *würdest du dich wundern* (Antecedenz in Bezug auf Gegenwart); der dritte: *wenn ich das gethan hätte*, *würdest du dich gewundert haben* (Congruenz der Vergangenheiten). Wo bleibt nun der vierte, Antecedenz in Bezug auf vergangene Zeit? Dafür hat sich kein besonderer Ausdruck gebildet; das Bedürfniss hat sich im Deutschen nicht fühlbar gemacht. Wiewohl im Falle der Noth (wo Zweideutigkeiten eintreten möchten) eine, freilich etwas schleppende, Ausdrucksweise zur Hand ist: *wenn ihm ein Unglück zugestossen gewesen wäre*, *wenn er den Brief bereits abgeschickt gehabt hätte.* Das ist nun Alles im Latein ganz anders. Hier dienen alle vier Conjunctive gleichmässig so wie zu *bedingten*, so auch zu *bedingenden* Ausdrücken, und haben in letzterer Function nichts Absolutes oder Positives von Zeitbegriffen, sondern beziehen sich lediglich als Congruenzen oder Antecedenzen auf den Rectionssatz, nach welchem sie sich auch äusserlich conformiren, so dass *si faciam* mit seiner Antecedenz *fecerim* nur da stattfindet, wo auch der Nachsatz ein Präsens oder Perfect, *si facerem* oder *fecissem* aber nur da, wo er ein Imperfect oder Plusquamperfect hat. Wenn wir also hier die Präsensform *si faciam* (welches *dem Sinne nach* nicht im mindesten von *si facerem* unterschieden ist) nebst ihrer Antecedenz *fecerim* bei Seite lie-

gen lassen, und bloss die rein bedinglichen Verhältnisse betrachten, wie sie sich dem deutschen gegenüber stellen: so erhalten wir für die vorhin erwähnten vier Fälle folgende lateinische Ausdrucksweisen: a) *si facerem, mirareris*, wenn ich es thäte, würdest du dich wundern; b) *si fecissem, mirareris*, wenn ich es gethan hätte, würdest du dich wundern; c) *si facerem, miratus esses*, wenn ich es gethan hätte, würdest du dich gewundert haben; d) *si fecissem, miratus esses*, wenn ich es gethan (gehabt) hätte, würdest du dich gewundert haben. Es tritt daher hier wieder bei dem sumtiven Imperfect derselbe Fall (obgleich auf andern Begriffen beruhend) ein, wie bei dem absoluten Imperfect, dass es auf zweierlei Art ins Deutsche übertragen werden kann. Einmahl heisst *si facerem wenn ichs thäte*, sofern es sich auf einen Condit. praes. bezieht; sodann kann aber *si facerem* auch heissen, *wenn ich gethan hätte*, sofern die Rection eine bedingliche Vergangenheit enthält, und keine Antecedenz auszudrücken ist. Betrachten wir den letztern Fall, als den eben befremdlichen in einigen Beispielen. *Neque apud te tam sancta religio societatis fuisset, ut tui capitis periculum negligeres, nisi rem tam notam esse omnibus et tam manifestam videres* (Cic. Verr. 3, 58, 134). Es ist also die Ueberzeugung, dass alle Welt um die Sache wisse, als congruente Begründung des Festhaltens am Bunde (mit dem Apronius) aufgestellt. *Nisi vidisses* würde auf eine Anteriorität deuten, an die hier nicht wohl zu denken ist. Wenn wirs übersetzen mit *hätte er gesehn*, so drücken wir damit auch nur eine Congruenz aus, nehmlich eine absolute Vergangenheit, nicht eine auf das *fuisset* bezügliche. — *Huic, si insidiaretur, noctem prope urbem exspectandam; illi, etiam si hunc non timeret, tamen accessum ad urbem nocturnum fuisse metuendum* (Mil. 19 extr.). Man vergleiche das mit: *an, si unquam in me vitae cupiditas fuisset, ego mense Decembri mei consulatus, omnium parricidarum tela commovissem?* (p. Pl. 37). *Cupidum esse* ist eine Gemüthsverfassung so gut wie *insidiari* und *timere*. Letzteres beides ist dort in das sumtive Imperfect gesetzt, das erstere steht hier im Plusquamperfect. Allein der Unterschied in der Auffassung ist nicht zu verkennen, schon das *unquam* deutet auf die Vorstellung eines frühern Zustandes in Bezug auf das Factum des Decembers. — . . . . *neque se illa habuisse venalia (dixit), neque ulla conditione, si, utrum vellet, liceret, adduci unquam potuisse, ut venderet illa, quae in sacrario fuissent a majoribus suis relicta et tradita* (Cic. Verr. 4, 7, extr.); „wenn ihm verstattet gewesen wäre zu thun nach Gefallen, würde er sich nie haben bewegen lassen“ u. s. w. — . . . *ut si olim, M. Catone mortuo, pupillum senatum quis relictum diceret, paullo durius (dixisset); sin, ut ita dicam, pupillum, aliquanto mitius* (C. de or. 3, 41, 165). Das *olim* zeigt zur Genüge, dass zu übersetzen ist: wenn jemand sich so *ausgedrückt hätte*. — . . . *at miser (fuisset), si in vitiosa et flagitiosa vita afflueret voluptatibus* (C. fin. 2, 28 extr.); wenn er auch in Wollüsten *geschwommen hätte*. — *Quintus fuit mecum dies complures; et, si ego cuperem, ille vel plures fuisset*, (C. ad Att. 16, 5); wenn ich es *gewünscht hätte*. — *Plus apud me an-*

tiquorum auctoritas valet, vel nostrorum majorum, qui mortuis tam religiosa jura tribuerunt: quod non fecissent profecto, si nihil ad eos pertinere ***arbitrarentur*** (C. Lael. 4, 13); wenn sie *geglaubt hätten*, dass Nichts sie mehr angehe. — *Itaque credo, si civis Romanus Archias legibus non* ***esset****, ut ab aliquo imperatore civitate donaretur, perficere non potuit* (C. p. Arch. 25). Wenn er auch nicht Bürger *gewesen wäre:* wäre es doch wohl nicht so gar schwer gewesen, durch irgend einen Feldherrn das Bürgerrecht zu erlangen. — *Profecto nunquam iste tam amens fuisset, ut ex agro pop. Rom. plus frumenti servo Venerio, quam populo Rom. tribui pateretur, nisi omnis ea praeda servi nomine ad istum ipsum* ***perveniret*** (Verr. 3, 39, 89). In allen solchen Ausdrücken nun, die sich überall in Menge darbieten, bezeichnet das Imperfect des Conj. die Congruenz mit der im Hauptsatz enthaltenen Handlung; und da diese in der Vergangenheit liegt, so nimmt auch die Sumtion Theil an dieser Zeitsphäre. Der Redende sagt nicht *si vidisses, si insidiatus esset, timuisset, licuisset, dixisset* etc., weil er nicht nöthig oder statthaft findet, eine Antecedenz auszudrücken, so sehr auch die lat. Sprache solche mit grosser Sorgfalt, ja mit einer Art von Begünstigung hervorzuheben pflegt. Sie liebt allerdings Ausdrücke wie *gloriam qui* ***spreverit****, veram habebit* (Liv. 22, 39), *wer den Ruhm nicht achtet* u. s. w. — *Si quid* ***obtigerit****, aequo animo moriar* (C. Cat. IV, 2), *wenn mir etwas begegnet* u. s. w.; — *fore accommodatum tibi (dixit), si ad illam maritimam partem provinciae navibus* ***accessissem*** (C. ad div. 3, 5), *wenn ich zu Schiffe käme;* — *edictum imperatoris erat, ipsum militaturum, qui ita non* ***fecisset*** (Liv. 29, 1), *wer das nicht thue, werde sich selbst stellen müssen.* — *Cum hoc illi improvisum atque inopinatum* ***accidisset****, commotus est sane* (C. Verr. 2, 69), *da ihm das so unerwartet kam* u. s. w. — . . . *ut eum mirer, cum et vita* ***suppeditavisset****, et splendor ei non* ***defuisset****, consulem non fuisse* (C. Brut. 32 extr.), wenig verschieden von *cum suppeditaret* und *non deesset, da er das gesetzliche Jahr erlebte, und nicht ohne Glanz war.* Das ist nun dieselbe Antecedenz-Bezeichnung, welche auch in den zur Betrachtung vorliegenden Sumtionen vorkommt. So wie ich sagen kann: *cum vita suppeditavisset, consul tamen non est factus*, muss ich auch sagen können: *si vita suppeditavisset, consul factus esset*, wie das auch Brut. 70 in. so steht; oder *si hoc illi accidisset, commotus esset; si navibus accessisset, magis accommodatum fuisset*, u. dergl. — Dem *facturusne operae pretium sim, si* . . . . ***perscripserim*** (Liv. prooem.), entspricht vollkommen *facturus essem*, oder auch *fecissem,* ***si perscripsissem****,* so wie im Indicative *faciam, si perscripsero.* — . . . . *rete texunt, ut, si quid* ***inhaeserit****, conficiant* (C. n. d. 2, 48); also *conficerent* oder *confecissent, si quid* ***inhaesisset****; conficiunt, si quid inhaesit*, etc. Allein eine Nothwendigkeit ist nun doch diese Antecedenz-Andeutung nicht; nach Umständen wird auch natürlich ein congruenter Ausdruck vorgezogen werden: *Omnia, quae in tuis rebus* ***agam****, et non laboriosa mihi, et honesta videbuntur* (C. ad div. 5, 11). — *eo si qui sibi plus* ***appetet****, violabit jus humanae societa-*

tis (C. off. 1, 7, 21). — *si ad perniciem patriae res spectabit, patriae salutem anteponet saluti patris* (ib. 3, 23, 90). Warum sollte ich denn Bedenken tragen zu sagen: *si spectaret, anteposuisset; si appeteret, violasset*, etc. anstatt *si spectavisset* etc.? Warum sollte ich nach der Redweise: *quid in illa causa, cum contra te diceret, attulit, quod de jure civili depromptum videretur?* (or. 1, 57, 244) nicht auch bilden können: *si contra te diceret, nihil attulisset, quod* etc.? Die Antecedenz, die dort nicht nöthig befunden wurde, kann auch hier entbehrt werden. Auch kann es dabei keinen Unterschied machen, ob der Regierungssatz ein Plusquamperf. oder Imperf. enthält, und ob letzteres ein condit. praes. oder potentialis praeteriti ist. In dem Ausdruck: *etenim si plurimas a tuo praetore injurias accepisses, tamen eas ferendo majorem laudem quam ulciscendo mererere* (Cic. in Caec. div. 18, 60), ist das *mererere* allerdings Gegenwart, *du würdest mehr Lob verdienen*; allein wenn es sich auch auf Vergangenheit bezöge (*du hättest können, müssen verdienen*), würde doch das *si accepisses* immer eine Antecedenz desselben ausdrücken. Dagegen liegt in dem *miraretur qui cerneret* (so viel als *si quis cerneret*) eine Congruenz, es mag *miraretur* einen gegenwärtigen Zustand ausdrücken, *würde sich wundern*, oder (wie Liv. 34, 9: *miraretur qui tum cerneret*) eine Vergangenheit, *hätte sich wundern müssen*. *Qui cerneret* ist ein *cernens*, *ein Zusehender*, *Betrachtender;* und so wie dieses Particip der Congruenz erst aus dem Hauptverb seine Zeitsphäre erhält, so auch die Sumtion *si cerneret*. Im Deutschen ists freilich anders: *wenn einer sähe* für die Gegenwart, *gesehn hätte* für die Vergangenheit. — *Erat enim sola illa navis constrata, et ita magna, ut propugnaculo ceteris posset esse; quae si in praedonum pugna versaretur, urbis instar habere inter illos piraticos myoparones videretur* (Verr. V, 34, 89); „wenn es gegen die Seeräuber wäre geführt worden, hätte es unter den Raubschiffen wie eine Stadt aussehen müssen. — *Haec tu cum scires, cum audires quotidie, cum videres: si sine tuo maximo questu fierent, cum tanto periculo tuo fieri paterere atque concederes?* (Verr. 3, 26, 65.) Es kann wohl kein Zweifel seyn, dass sich das Alles auf Vergangenheiten bezieht. Noch weniger in folgendem: *haec tu, tametsi omnium hominum dissolutissimus crudelissimusque semper fuisti, tamen numquam perpeterere, quod illi gemitus luctusque provinciae ad tui capitis periculum pertinebant, non, inquam, perpeterere, ut* etc., *nisi ea res ad questum et ad praedam tuam pertineret* (ib. 56, 129). Und so ist unbedenklich in demselben Buche auch das *profecto ea tu ipse . . . fieri nolles, nisi pecuniae cupiditas superaret* (20, 52), dessgleichen *quodsi tua res non ageretur, a te potius postularent, ne* etc. (48, 115) zu nehmen. Aehnliches überall. *Non igitur nec lapathi suavitatem acipenseri Gallonii Laelius anteponebat, sed suavitatem ipsam negligebat; quod non faceret, si in voluptate summum bonum poneret* (C. fin. 2, 8 extr.). — *Quae mihi tribuenda laus esset, . . si id, quod conabar, sine maximis dimicationibus meis me esse ausurum arbitrarer!* (Mil. 30). — *Num igitur eum, si tum esses, temerarium civem aut crudelem putares?*

(Phil. 8, 4, 14). — *Atque ille, etiamsi aliquapiam vi expelleretur illis temporibus ex hac urbe, facile pateretur* (p. Sext. 29, 63); und bald darauf: *ecquae vox unquam est audita consulum? quanquam quis audiret, si maxime queri vellent? de Cyprio rege quererentur, qui me civem . . non defenderant?* etc. — *. . qui, si fugitivi bellum in Sicilia facerent, amplissimas fortunas amitteret* (Verr. 5, 8, 18); — *. . quo tempore in tanta inopia navium tantaque calamitate provinciae, etiamsi essent rogandi, tamen ab his impetraretur* (ib. 5, 23, 59); — *prorsus, si luxuriae temperaret, avaritiam non timeres* (Tac. hist. 2, 62). Man kann doch unmöglich Anstand nehmen, in dem allen eine förmliche Red-Analogie zu erkennen. Das Imperfect steht im Hauptsatze nicht als Enallage pro plusquamperfecto, sondern weil mehr als blosse reine Conditionalität auszudrücken ist, und die Glaublichkeit, Dringlichkeit, Nothwendigkeit hervorgehoben werden soll; im Bestimmungssatze, welcher die Bedingung selbst enthält, steht das Imperf. wieder nicht als Enallage pro plusquamp., sondern weil eine Antecedenz zu bezeichnen nicht nöthig befunden wird, sondern die beiden Verben als in der Zeit völlig zusammenfallend gedacht werden.

Bauer hat (in einer Anmerkung zu Sanctii Minerva I S. 124) diese Begriffe ganz richtig aufgefasst. Er sagt, *dedissem si haberem* muss es heissen; *at nos plusquamperfecto utimur, nempe ex usu linguae; accuratius* *) *tamen Latini, si haberem, nempe tum, cum dare volebam. Sed enim ad interiorem linguae usum haec pertinent, quem pauci animadvertant (imo animadvertunt), in scribendo utique, sed et vix in interpretando.* Früher schon berührt auch Conrad Heusinger in seiner Vorrede zu Cic. offic. (S. LVI) diese Zeitbegriffe des bedingenden Conjunctivs, und deren grossen Unterschied vom deutschen Sprachgebrauche (*in ista temporum varietate, qua lingua vernacula immane quantum a prisco Romanorum sermone differt*), indem er die Stelle Cic. de orat. 2, 55, 224 (*nisi puberem te jam haberet, quartum librum composuisset)* als Beispiel aufführt und zufügt: *ibi noster temporum sensus flagitat habuisset, Latinorum* ἀκρίβεια *non ita. Tum enim, cum quartum librum Bruti pater componere potuisset* (*posset* würde hier die lat. ἀκρίβεια fordern), *filium puberem non habuerat, nec habuit, sed habebat.* Auf ähnliche Weise äussert sich Aug. Matthiä in einer Anmerkung zu C. Cat. III, 2: *si judicarem* (mit dem Nachsatz *sustulissem*) *non est pro si judicassem, sed dictum, ut non sustuli, quia judicabam, ubi nemo judicavi dicat.* Das ist nun

---

*) Das ist eine Redensart. Was in der einen Sprache anders ist als in der andern, darf darum noch nicht sofort für schlechter oder besser erkannt werden. Die logischen Denkgesetze sind bei allen Menschen und zu allen Zeiten dieselben; aber in der Auffassung, Darstellung und Bezeichnung derselben giebt es Eigenthümlichkeiten, so gut wie im Charakter der Nationen und Individuen. Hätte sich der wackere Bauer mit den Gesetzen der deutschen Sprache eben so genau bekannt gemacht, wie mit dem Latein, so würde er gefunden haben, dass unser *hätte gehabt* kein Plusquamp. in der lat. Bedeutung ist.

auch insofern ganz richtig, als das Imperf. des Indic. nichts anders ist als Andeutung der begleitenden Umstände, der Lage, in welcher die Ereignisse (das Factische) hervortreten, also einer *Congruenz*. Das was als antecedent zu denken ist, kann nicht wohl durch ein Imperfect ausgedrückt werden, sondern verlangt entweder ein Plusquamp. oder als Factum ein Perfect; wie denn auch zwei Ausdrücke des Factischen (Perfecte) sich von selbst immer in Succession gegen einander stellen. Das indicat. Plusquamp. deutet die Anteriorität so bestimmt an, dass kein Zweifel obwaltet, was es in einem Bedingungssatz gedacht für eine Form annehmen werde. *Praecipueque eum movit, quod Darius sibi regis titulum, nec eundem Alexandri nomini adscripserat* (Curt. 4, 1, 7), würde eine hypothetische Satz-Verbindung geben wie: *si eundem titulum Alexandri nomini adscripsisset, minus offendisset;* nicht *si adscriberet;* der Successionsbegriff ist nicht zu verkennen. Allein auch Perfecte nehmen gegen einander leicht eine solche Stellung ein*). *Fecisti mihi pergratum, quod librum ad me misisti* (C. Att. 2, 4, in.), würde in hypothetischer Form ebenfalls zwei Plusquamperfecte erfordern: *pergratum fecisses, si misisses* (so wie im futuro: *pergratum facies* oder *feceris, si miseris*). Es ist ungeachtet der Einerleiheit des Tempus doch keine wahre Congruenz vorhanden. Zwei facta, von welchen das eine das andre begründet, können nicht in der Zeit wie zwei geometrische Punkte im Raume congruiren; das Begründende lässt sich nicht wohl anders denn als das Frühere vorstellen. Aus dem Satzgefüge: *Si tibi magistratum abrogasset, minore ignominia te affecisset, quam cum ea, quae in magistratu gessisti, sustulit atque irrita jussit esse* (Verr. 2, 57), lässt sich ganz richtig auch bilden: *magna ignominia me affecit, cum (quod, quia, nam etc.) mihi magistratum abrogavit,* wie ja nachher auch folgt *cum ea sustulit* etc. Wenn es aber Br. 67, 238 heisst: *hujus si vita, si mores, si vultus denique non omnem commendationem ingenii everteret, majus nomen in patronis fuisset:* so sind das nicht etwa zwei facta, die nebeneinander gestellt werden, *vita ingenium evertit,* und *magnum nomen ejus non fuit;* (dann würde es heissen *si evertisset,* wie Ernesti wirklich hineincorrigirt, und Ellendt für verius hält, nur dass bei der Menge *solcher Enallagen* man doch den Manuscripten folgen müsse;) sondern das Erste ist eine Schilderung, ein Zustand, aus welchem der Hauptpunkt, das *haud magnum nomen fuit,* erklärlich ist. Auch im deutschen Ausdruck wird sich eine Subordination, aber nicht Succession, bemerkbar machen: „sein Charakter u. s. w. *zerstörte* (nicht *hat zerstört*) das Empfehlende seines Geistes, und darum *ist sein Ruhm nicht gross geworden.*" Anders ist es

*) Wie häufig ein Perfect im untergeordneten Satze vorkommt, wo man ein Plusquamp. erwarten sollte, ist von den Auslegern verschiedentlich bemerklich gemacht worden, z. B. von Walch in seinen emendatt. Liv. 72—75; Ernesti zu Tac. Ann. 2, 53. Wiewohl das ebenfalls ein Punkt ist, der noch eine tiefer eingehende Untersuchung verlangt. Auch hier verschwinden die Befremdlichkeiten, wenn die Zeitbegriffe genauer unterschieden werden, die jede Sprache mit ihren Verbalformen verknüpft.

ib. 68, 239: *majorem dicendi gloriam habuisset (Pompejus), nisi cum majoris gloriae cupiditas ad bellicas laudes abstraxisset.* Hier steht beides in gleichem factischen Verhältnisse: „Ehrbegierde hat ihn aufs Kriegsfeld gezogen, darum ist kein so grosser Redner aus ihm geworden, als zu erwarten war.“ Das lässt sich sehr wohl in Succession denken; denn die Wahl des Kriegsfachs ist nicht ein *Zustand*, der etwas Factisches hemmt und zurückhält, wie oben, sondern selbst ein eigentlicher Erzählungspunkt. Noch mehr zeigt sich ein solcher Unterschied am Schluss des 141sten §, den Ernesti zur Begründung seiner Emendation *evertisset* anführt: *ascendisset ad honores, nisi, in facinore manifesto deprehensus, poenas legibus et judicio dedisset.* Wäre wohl möglich zu sagen: *non ascendit, nam poenas — dabat?* Dagegen oben *nam evertebat* ganz angemessen war. Die nahe Verwandtschaft des conj. Imperfects mit dem indicativischen tritt besonders in solchen Fällen hervor, wo im Regierungssatz ein Indicativ steht. Ich spreche nicht von *debebat*, *debuit*, *potuit*, *licuit*, und dergleichen Verben, bei denen Indicativ und Conjunctiv so leicht verschmilzt, dass sie in Absicht auf ihre Sumtionen ganz wie Conjunctive behandelt werden; sondern ich denke an Darstellungen frequentativer Art, welche so gern die bedingenden Umstände in den Conjunctiv setzen. In Tac. hist. 2, 5 heisst es: *Vespasianus, acer militiae, anteire agmen, locum castris capere, noctu diuque consilio, ac, si res posceret, manu hostibus obniti, cibo fortuito, veste habituque vix a gregario milite discrepans; prorsus, si avaritia abesset, antiquis ducibus par.* Zwei Imperfecte des Conj. mit Beziehung auf Vergangenheit, jedoch mit einigem Unterschiede im Sinne. Das letztere ist eine gewöhnliche Sumtio ficti, *wenn Habsucht nicht gewesen wäre*, zu der man leicht ein *fuisset*, *habitus esset*, in Gedanken ergänzt. Wenn nun aber hier die Sumtion etwas annimmt, was nicht vorhanden war, so ist das bei der erstern *si res posceret* nicht der Fall; die bedingenden Umstände mussten zuweilen und wohl recht oft eintreten, da die darauf sich beziehende Verfahrungsart durch die historischen Infinitive als factisch dargestellt ist. Hier tritt also dieser Conj. dem Indicative am nächsten. Wie denn auch es gerade nichts Seltenes ist, in solchen Ausdrücken den Indicativ zu sehen: *rationem illi sententiae suae non fere reddebant, nisi quid erat numeris aut descriptionibus explicandum* (C. tusc. 1, 17 in.). Der Conj. ist jedoch viel gemeiner; und stellt sich natürlich ins Plusq., sobald eine Antecedenz auszudrücken ist: *Si citius agi vellet agmen, tardius sedulo incedere; si adhortator operis adesset, omnes sua sponte motam remittere industriam* (Liv. 2, 58); — *ubi his ordinibus exercitus instructus esset, hastati omnium primi pugnam inibant. Si hastati profligere hostem non possent, pede presso eos retrocedentes in intervalla ordinum principes recipiebant* (ib. 8, 8). — *Inde montani pauciores jam, et latrocinii magis quam belli more, concursabant; modo in primum, modo in novissimum agmen, utcunque aut locus opportunitatem daret, aut progressi morative aliquam occasionem fecissent. Nono die in jugum Alpium perventum est, per invia pleraque et errores, quos aut ducentium fraus, aut, ubi*

fides iis non **esset**, *temere initae valles a conjectantibus iter faciebant* (ib. 21, 35). — *Et ut quisque maxime* **laboraret** *locus, aut ipse occurrebat, aut aliquos mittebat* (ib. 34, 38).

Doch ich sehe, dass der sehr ehrenwerthe Verfasser der *Untersuchungen aus dem Gebiete der lat. Sprachlehre*, Hr. Gymnasial-Director Krüger, an welchen ich bei dem Bisherigen fleissig gedacht habe, noch immer den Kopf schüttelt, und sich nicht ergeben will. Denn eben zu solcher Zusammenstellung des conjunctivischen Imperfects mit dem indicativischen hält er uns hier nicht für berechtiget; es sey, meint er, doch immer etwas Anomales, Ungehöriges, Unnatürliches, Befremdliches, dass in dem conditionalen Imperfect irgend eine Beziehung auf Vergangenheit liegen solle. „Mit dem Ausdruck *dudum solvissem pecuniam, si* **haberem** (sagt er in der gedachten Schrift, II S. 230), meint der Redende nicht, dass er in irgend einer vergangnen Zeit, damals nehmlich, als er das Geld bezahlen wollte, kein Geld gehabt habe: sondern dass er *jetzt* zu der Zeit, wo er spricht, kein Geld habe. Wollte er hingegen das Nicht-haben als etwas bezeichnen, was in die Zeit fiel, wo gezahlt werden sollte, also auch in die Vergangenheit, so musste er, nach dem gewöhnlichen regelmässigen Gebrauche der conditionalen Temporum, sagen *si habuissem*.“ Wir können ihm nicht anders beikommen, als dass wir ihm die Befugniss zu solcher Festsetzung durchaus absprechen. Was er da als Regel aufstellt, ist im Sinne des deutschen Conjunctivs gesagt. Es könnte aber wohl seyn, dass in einer andern Sprache die Sache sich anders gestaltet, dass der Conjunctiv überhaupt eine andre Organisation erhalten hat. Und dass dieses namentlich mit dem lateinischen allerdings der Fall sey — wo ist irgend ein Capitel der conjunctivischen Syntaxis, wo sich das nicht zeigte? Es ist das ein so wesentlicher Beachtungs- und Verständigungspunkt, dass ich nicht umhin kann, unsre Grammatiker zu bitten, den Untersuchungen über den deutschen Conj., welche in meinen *Sprach-Erörterungen*, und im 4ten Heft des ersten vorjährigen Bandes dieser *Jahrbücher* enthalten sind, einige Aufmerksamkeit zu schenken. Wir haben uns von Jugend an daran gewöhnt, die Grammatik unsrer Muttersprache mit der lateinischen zu parallelisiren (auch umgekehrt, was eben so sehr auf Irrwege geführt hat), und glauben, die vier lateinischen einfachen Conjunctive *habeat*, *haberet*, *habuerit*, *habuisset* in unsern Verbalformen *er habe*, *hätte*, *habe*, *hätte gehabt*, wiederzufinden; und was nicht recht damit stimmen will, ist uns auffallend, gewinnt auch wohl den Anschein einer Unregelmässigkeit, welche entweder der fremden oder der Muttersprache aufgebürdet wird. Allein diese Auffallenheiten verschwinden, je mehr wir uns bemühen, jede der beiden Sprachen für sich in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit zu betrachten. Die Gesetzgebung beider ist sehr verschieden, aber sie ist auf beiden Seiten verständig, umfassend und folgerecht. Die alten classischen Sprachen unterscheiden sich durch ihr Streben nach Mannigfaltigkeit und leichter Bewegung; die neuern haben sich hauptsächlich auf Bestimmtheit eingerichtet; sie

wollen dem Hörer das Verständniss sichern und erleichtern. Das zeigt sich auch in vorliegendem Capitel vom Conjunctive. Die deutsche Sprache hat die wesentlichsten Unterschiede in den Functionen desselben schon durch eigenthümliche Formen angedeutet. Sie sondert die obliqualen Redverhältnisse (*thue*, *habe gethan*, *werde thun*, *werde gethan haben*) streng ab von den bedinglichen; und auch hier unterscheidet sie wieder das bedingt Ausgedrückte (*würde thun*, *gethan haben*) von dem Bedingenden (*wenn ich könnte*, *gekonnt hätte*). Das ist Alles im Lateinischen anders. Alle vier Formen dienen hier gleichmässig für Redanführung wie für Bedinglichkeit, und ausserdem noch für manche andre Functionen, die im Deutschen keinen Conjunctiv verlangen. Da setzt sie freilich viel Aufmerksamkeit auf den Sinn und Zusammenhang der Rede beim Hörenden oder Lesenden voraus; aber sie gewinnt damit auch einen grössern Reichthum an Bezeichnungen feinerer Redverhältnisse. Um aber wieder aufs Imperfect zurückzukommen, welches hier überall der Hauptgegenstand unserer Betrachtung seyn muss: so drückt solches nach Krügers Meinung als tempus conditionale immer eine Gegenwart aus. Worauf stützt er diese Behauptung? Unter der Conditionalität fasst er zweierlei Functionen zusammen, den absoluten Conjunctiv (haberem, *würde haben*) und den dependenten (der Sumtion, si haberem, *wenn ich hätte*). Was den ersten betrifft, so ists allerdings richtig, dass damit eine bedingliche Gegenwart ausgedrückt wird, indem jedoch daneben auch das Präsens zu demselben Gebrauche dient, mit hinzutretenden Nebenbegriffen von Nöthigung und Hinneigung. Und derselbe Unterschied ist, wie wir oben des Weitern gesehn haben, auch in der Vergangenheit zu finden, indem eben dieses Imperfect wieder der kräftigere (potentiale) Ausdruck bedingter Vergangenheit ist, und die Andeutung einer reinen einfachen Conditionalität dem Plusquamperfect (welches, mit R a m s h o r n zu reden, wieder um ein Tempus zurückgeht) überlässt. Sonach hat also das absolute *haberem* einen doppelten Sinn, gleichsam einen schwächern und stärkern; jenen, sofern es sich mit dem Präsens in die Gegenwart, diesen, sofern es sich mit dem Plusqu. in die Vergangenheit theilt. Wie ists nun mit der Sumtions-Function? *Si haberet* soll schlechterdings nicht heissen können *wenn er gehabt hätte*. Warum denn nicht? Es ist ja in andern Satz-Bestimmungen das ganz Gewöhnliche, dass dieses Tempus auf die Vergangenheit bezogen wird. Kein Mensch nimmt Anstand *quid sentiret*, *ut sentiret*, *quum sentiret* zu übersetzen mit „*was*, *dass*, *da er d a c h t e*.“ Und wo die Andeutung des Nicht-Factischen auch im Deutschen einen Conjunctiv erforderlich macht, wie lautet er? *nihil contenderunt*, *quod contra fidem* . . . . . *e s s e t* (C. Lael. 11, 39), „was der Gewissenhaftigkeit entgegen *gewesen wäre*;“ *de quo homine hoc auditum est unquam*, *quod tibi accidit*, *ut ejus in provincia statuae* . . . . *per vim dejicerentur* (Verr. 2, 65), *dass sie wären umgestürzt worden*. Man nimmt Anstoss an dem „*neque enim tam facile opes Carthaginis tantae concidissent*, *nisi Sicilia* . . . . . *classibus nostris p a t e r e t* (C. Verr. 2,1, extr.), und be-

trachtet es als eine Enallage. Was giebt es denn Anstössiges? Dass es übersetzt werden muss „wenn nicht Sicilien *offen gestanden hätte?*“ Aber das ist ja auch in andern Bestimmungs-Sätzen ein ganz gewöhnlicher Fall: *nemo tam humilis erat, cui non aditus pateret* (Nep Milt. 8), *dem nicht der Zutritt offen gestanden hätte.* Also Vergangenheits-Beziehungen sind dem conj. Imperfect nichts weniger als fremd. Krüger selbst sagt § 58 (S. 158), das conj. Imperfect entspreche dem indicativischen, und diene dazu, etwas in der Vergangenheit Dauerndes, und zwar als *gleichzeitig* mit etwas andrem auch Vergangenen, und in Beziehung auf dasselbe darzustellen. Aber auf die Conditionalia soll das nicht passen (S. 227); diese haben ihre eigenthümlichen Zeitbegriffe, *scriberem* der Gegenwart, *scripsissem* der Vergangenheit (vgl. § 8 S. 21). Allein da nun doch einmahl nicht abzuläugnen ist, dass in einer grossen Menge Vorkommenheiten das *haberet* auch in der sumtiven Function zur Vergangenheit gehört: so ist ja wohl nichts natürlicher, als dass wir dabei an Uebereinstimmung mit allen andern Arten von Bestimmungssätzen denken. Wenn *ut haberet* bedeuten kann *dass er gehabt hätte*, *cum posses*, *da du doch gekonnt hättest*, so kann es uns nicht auffallen, auch das *si haberes* in dieser Bedeutung zu finden, *wenn du gehabt hättest;* wobei man überall das *gehabt hätte* nicht als ein Plusquamp. im lat. Sinne anzusehen hat, sondern als den zum Imperfect *hatte* gehörigen Conjunctiv.

Und wir sind zu solcher Zusammenstellung um so mehr berechtiget, da ja auch die Gegenwarts-Beziehung des sumtiven *haberet* keine Eigenthümlichkeit dieser Art von Bestimmungssätzen ist, sondern sich gleichmässig in allen Arten von Bestimmungssätzen einfindet. Zwar ist auch das wieder ein Gegenstand grammatischer Zwietracht. So wie nehmlich in der conditionalen Rede dem *haberet* die Beziehung auf Vergangenheit streitig gemacht und wo möglich wegbuchstabirt wird, so hat man in den nicht bedinglichen Bestimmungssätzen umgekehrt nichts dagegen einzuwenden, dass der Conj. des Imperfects gleich dem Indicative einen vergangnen Zustand bezeichnet; aber er soll sich nicht beikommen lassen, sich in die Angelegenheiten der Gegenwart zu mischen, als für welche das Präsens in Dienst genommen sey. Die meisten der neuern Grammatiker stimmen darin überein, das Präteritum im Hauptsatz verstatte dem Bestimmungs-Satze beides, das conj. Präsens wie das Imperfect, jenes, wenn der Hauptsatz ein absolutes, dieses, wenn er ein aoristisches, erzählendes Tempus enthalte. Insonderheit sey beim Perfect des Hauptsatzes im Bestimmungssatze das Präsens regelmässig, wenn der dadurch bezeichnete Zustand sich auf die Gegenwart beziehe, oder doch in derselben noch fortdauere, und eine allgemeine Wahrheit bezeichne. So versicherte noch neulich die Recension über Zumpts lat. Grammatik, in den Jbb. für wissenschaftl. Kritik, 1828, Nr. 71—74, das Präsens trete da immer ein, wo nicht bloss *damahls*, sondern *überhaupt* eine Gegenwart, etwas *Allgemeines* gedacht wird. Eben so hat sich der Recensent von Eichhofs vierter Verrina in der N. krit. Bibl. 9ter Jahrg. Nr. 11 über

die Sache ausgelassen, und zu zeigen gesucht: „nach dem Perfect folge das Präsens, wenn die Folge, die aus einem vergangnen Factum hervorgeht, noch dauert.“ Also in Ausdrücken wie: „da zeigte sich, wie viel Gewalt der Zorn über die Gemüther *hat*“; oder: „weil du nicht verhehlt hast, was du *denkst*“; oder: „auch ich habe gelernt, wie viel zwei mahl zwei *ist*,“ und dergl wird ohne Zweifel, der angeblichen Regel zufolge, ein Präsens eintreten müssen. Allein Livius sagt (33, 37): *ibi, quantam vim ad stimulandos animos ira haberet, apparuit;* und (29, 1): *quoniam quid sentires, non dissimulasti*; Cicero (nat. d. 2, 18): *si didicisses, bis bina quot essent.* In der That es ist schwer zu begreifen, wie die gedachte Behauptung sich mit solchen offenbar widerstrebenden Stellen, dergleichen sich auf jedem Blatte der Classiker finden, vertragen mag. Wenn der Redner sagt: *nam cum propter dilationem comitiorum ter praetor primus centuriis cunctis renunciatus sum, facile intellexi, Quirites, et quid de me judicaretis, et quid aliis praescriberetis* (C. p. l. Man. 1, 2), so dauert das *judicare* und *praescribere* unstreitig noch fort, indem er spricht. Es wird daher im Deutschen heissen: „ich habe ersehen, was ihr von mir *urtheilt* (dass ihr eine günstige Meinung von mir habt) und was ihr andern zur Pflicht *macht* (von den Staatsdienern verlangt). Allein der Lat. denkt sich das Object eines Vorstellens, Aeusserns, Thuns, immer mit letzterm gemeinschaftlich zusammen, in einerlei Zeit,*) ohne Berücksichtigung, ob es ein abgeschlossenes oder noch fortdauerndes sey. Er sagt: *ea, quae essent, dictum est in libro superiore* (C. off. 2, 13), was das für Pflichten *sind* (seyen). — *Etsi mihi nunquam dubium fuit, quin tibi essem carissimus, tamen quotidie magis id perspicio* (Cic. ad div. 5, 19); unstreitig doch: „dass ich dir lieb *bin*, erkenne ich alle Tage immer mehr.“ — . . . . *si prius causam, cur eum tantopere diligerem, tibi exposuissem* (ib. 13, 10); *warum ich dich so hoch schätze.* — *docui enim te, fides ἔτυμον quod haberet* (ib. 16, 10); *was das Wort für einen Ursprung hat.* — *Satis mihi multa verba fecisse videor, quare hoc bellum esset genere ipso necessarium, magnitudine periculosum* (C. l. Manil. 10); „warum er nothwendig aber schwierig *ist*“, oder, obliqual ausgedrückt, *sey.* — *Mihi vero Cn. Pompejus non modo nihil gravius contra Milonem judicasse, sed etiam statuisse videtur, quid vos in judicando spectare oporteret* (p. Mil. 6, 15); *worauf ihr sehen müsst.* — . . . . *in quibus (libris) non modo quid nobis probaretur, sed etiam quid a singulis philosophiae disciplinis diceretur, persecuti sumus* (de fin. 1, 4 extr.). — *Certamen fuit, vine corporis an virtute animi res militaris magis procederet* (Sallust. in.); — *vos adepti estis ne quem civem metueretis* (Mil. 13); — *fecit ut id jam integrum non esset* (p. Ligar. 1); — *mihi, ut . . . . satis esset praesidii, consultum ac provisum est* (C. Cat. 2, 12, in.). — *Istos posse scio; velle, ne scirem, ipsi fecerunt* (Liv. 2, 45). — *Quantopere vos, Quirites, contemnerent, Patres, quam in-*

*) Weitere Ausführung und Vergleichung des deutschen Sprachgebrauchs enthalten die *Sprach-Erörterungen* S. 141 u. flg.

dignos *ducerent*, *qui una secum urbe intra eadem moenia viveretis, saepe equidem et ante videor animadvertisse, nunc tamen maxime, quod* etc. (Liv. 4, 3). — *Ad eamne rem delecti estis, ut eos condemnaretis, quos sectores ac sicarii jugulare non potuissent?* (p. Rosc. Am. 52, 151) *dass ihr verurtheilen sollt* (Finalsatz). — *Itaque imposuistis in cervicibus nostris sempiternum dominum, quem dies et noctes timeremus* (de n. d. 1, 20, 54). — *Epistolarum genera multa esse non ignoras: sed unum illud certissimum, cujus causa inventa res ipsa est, ut certiores faceremus absentes, si quid* etc. (ad. div. 2, 4). — *Leges sunt inventae, quae cum omnibus semper una atque eadem voce loquerentur* (off. 2, 42). — *Nam accusandi mihi tempus mea causa datum est, ut possem oratione mea crimina causamque explicare* (Verr. 1, 9, 25). — *Quorum auctoritates adulationesque retuli, ut sciretur, vetus id in republ. malum* (Tac. Ann. 2, 32). — *In ea tempora nostra aetas incidit, ut, cum maxime florere nos oporteret, tum vivere etiam puderet* (C. ad div. 5, 15); — *tantum ex tuis molestiis cepi doloris, ut consolatione ipse egerem* (ib. 5, 16). — *Tantum profeci, ... ut exsul potius tentare, quam consul vexare rempubl. posses, atque ut id, quod esset a te scelerate susceptum, latrocinium potius quam bellum nominaretur* (Catil. 1, 10 extr.). — *Causa enim est post urbem conditam haec inventa sola, in qua omnes sentirent unum atque idem* (ib. 4, 7, 14). — *De Caesare tamen potuisti dicere, praesertim cum et tuum de illius ingenio notissimum judicium esset, nec illius de tuo obscurum* (C. Br. 72, 251); *da dein Urtheil so bekannt ist.* — *Illud permirum, tantam temeritatem fuisse in eo adolescente, ut tuis inimicitiis suscipiendis oblivisceretur patroni omnium fortunarum ac rationum suarum; praesertim cum tu omnibus vel ornamentis vel praesidiis redundares, illi, ut levissime dicam, multa deessent* (C. ad div. 3, 10 med.); „zumahl da du mit Ehre und Macht reichlich begabt *bist*, ihm noch so vieles *abgeht.*" — *Quum omnium artium, quae ad rectam vivendi viam pertinerent, ratio et disciplina studio sapientiae, quae philosophia dicitur, contineretur: hoc mihi latinis literis illustrandum putavi* (tuscul. in.). — *Is primus intellexit, etiam in soluta oratione, dum versum effugeres, modum tamen et numerum quendam oportere servari* (Br. 8, 32); „wenn man nur den Vers *vermeidet.*" — *Naturales divitias dixit parabiles esse, quod parvo esset natura contenta* (fin. 2, 28, 91); ohne Obliquität würde es heissen *est.* — *Sed ita sentio, et saepe disserui, Latinam linguam non modo non inopem, ut vulgo putarent, sed locupletiorem etiam esse, quam Graecam* (ib. 1, 3, 10). Kann denn der mindeste Zweifel obwalten, dass, was sich in allen Arten von Bestimmungssätzen und bei allen Wendungen der Rede so gleichmässig wiederfindet, die eigentliche und wahre Analogie sey? Was wollen gegen diesen feststehenden, ausgebreiteten, consequenten, auch logisch wohl begründeten Gebrauch, ein paar Dutzend mühsam aufzutreibender Stellen sagen, die gemeiniglich herbeicitirt werden, wenn man dem Präsens beim Perfect ein Amt verschaffen will; wie etwa: *hoc sum assecutus, ut bonum nomen existimer* (ad div. 5, 6); —

qui sibi hoc sumsit, *ut* **corrigat** (Verr. 3, 1, 2); — *in hoc natura quid efficere* **possit**, *videtur experta* (Nep. Alc. 1, 1); — *quaesitum est*, *an* . . . . *tenendus* **sit** (or. 61); — *quid tibi dicendum* **sit**, *oblitus es* (fin. 2, 30); — *intellectum est*, *quid* **intersit** (Catil. 4, 5, 9); — *nulli sunt inventi qui* **velint** (ib. 4, 8, 17). Es sind das, wie leicht zu sehen, Uebergangsfälle; Redweisen, wo das im Ausdruck liegende Präteritum darum nicht die gewöhnliche Wirkung auf den Bestimmungssatz äussert, weil darin die Gegenwart stärker vortritt. Wenn es in der vierten Catil. Rede, cap. 2, heisst: *id est initum consilium*, *ut* . . . . *nemo* . . . . **relinquatur**, so ersicht man bald aus der ganzen lebhaften Darstellung, die alles Vorgefallene in ein Gemählde der Gegenwart zusammenfasst, dass die Vergangenheits-Beziehung des *initum est* ganz verlischt, *das ist der Plan der Ruchlosen u. s. w.* — Aehnliche Bewandtniss hat es mit *id neque feci adhuc*, *nec mihi tamen ne* **faciam** *interdictum puto* (C. fin. 1, 3, 7), soviel als *me prohiberi non patior*, will mirs nicht nehmen lassen. — *Quare nolite dubitare*, *quin huic uni credatis omnia*, *qui inter annos tot unus inventus sit*, *quem socii in urbes suas cum exercitu venisse* **gaudeant** (C. l. Man. 23, 68). Und eben so bald darauf: *cujus tantae res gestae terra marique extiterunt*, *ut*, *cum de bello deliberetis*, *auctor vobis gravior esse nemo* **debeat**. Das *inventus est* ist so gut wie ein Präsens, ist *vorhanden*, und eben so das *extiterunt*. — *Tantus est innatus in nobis cognitionis amor et scientiae*, *ut nemo dubitare* **possit**, *quin* etc. (Cic. fin. 5, 18, 48). *Innatus est* = *inest*. — *Generi animantium omni est a natura tributum*, *ut se*, *vitam corpusque* **tueatur** (off. 1, 4, 11); *es ist das seine Natur und Bestimmung*. **Ernesti** brauchte daher an der Stelle de or. 3, 14, 54: *qui*, *quam personam* **teneant**, *aut quid* **profiteantur**, *intelligere non potuerunt*, nicht Anstoss zu nehmen; schon das vorhergehende *qui arbitrantur* zeigt, dass die ganze Aeusserung dem Redenden als Gegenwart vorschwebt. — In andern Fällen ist es die lockere Verbindung zwischen Rections- und Bestimmungssatz, was dem Präsens Zugang verschafft. Besonders kommen solche Fälle in dem so mannigfach sich gestaltenden *Folgesatze* vor. Die Folge oder Wirkung, welche hier als *Umstand* zugefügt wird, trennt sich, auch der Zeit nach, viel leichter von dem Wirkenden, als in denjenigen Verbindungen, wo der Bestimmungssatz *den Gegenstand* oder *die Absicht* enthält. „Er hat gezeigt, wie die Sache möglich *ist*“ (*ut* oder *quemadmodum res fieri* **posset**), ist eine viel engere Verbindung als: „er hat die Sache so einleuchtend dargestellt, dass niemand mehr daran zweifeln *kann*.“ Hier nähert sich der Bestimmungssatz dem coordinativen Verhältnisse (*und es kann niemand mehr zweifeln*), und verlangt auch im Lateinischen das Präsens (*ut jam nemo* **possit** *dubitare*). So sind also Ausdrücke wie: *Siciliam ita vexavit ac perdidit*, *ut ea restitui* . . . . *nullo modo* **possit** (Verr. act. I § 12); oder: *etsi eo te adhuc consilio usum intelligo*, *ut id reprehendere non* **audeam** (C. ad div. 4, 7); — *in eum locum res deducta est*, *ut* . . . . , *salvi esse* **nequeamus** (ib. 16, 12); — und bald darauf *accepimus conditiones*,

sed ita, ut removeat praesidia etc.; — *me jam secundae jam adversae res ita erudierunt, ut rationem sequi quam fortunam malim* (Liv. 30, 30); — *quam rationem a nobis sic intelliges expositam, ut ab ipsis, qui eam disciplinam probant, non soleat accuratius explicari* (C. fin. 1, 5, 13); und dergl. allerdings als ganz regelmässige Ausdrücke zu betrachten. *) Man wolle nur auch in diesen Dingen nicht auf schärfere Grenzscheidungen ausgehen, als die Natur der freien Rede verstattet, die sich immer mit Geschick bewegt, aber nicht Lust hat, von jeder beliebigen Bewegung Rechenschaft zu geben. Cic. fin. 5, 15, 43 steht: *ita nati factique sumus, ut et agendi aliquid et diligendi aliquos, et liberalitatis, et referendae gratiae principia in nobis contineremus* etc.; und einige Zeilen vorher: *est enim natura sic generata vis hominis, ut ad omnem virtutem percipiendam facta videatur.*

Es wird also durch solche Einzelheiten dem conj. Imperfect die Berechtigung nicht geschmälert, auch einen Zustand der Gegenwart zu bezeichnen, sobald es in Subordination unter einen Ausdruck der Vergangenheit tritt. Wer Anstand nimmt solches anzuerkennen, und dabei verharrt, dass das Gegenwärtige, Fortdauernde, Allgemeine schlechterdings die Verbalform des Präsens verlange, der sage uns doch, was er mit solchen Redweisen anfängt wie: *Exponerem etiam quemadmodum hic et quanta in turba, quantaque in confusione rerum omnium viveremus* (Cic. ad div. 6, 6). Der Objectssatz *quanta . . . . . viveremus* kann doch hier schlechterdings nicht anders als auf die Gegenwart bezogen werden (*in welcher Verwirrung wir leben*), da ja auch die Rection als reine Conditionalität der Gegenwart angehört. Und das ist doch wieder das überall Gewöhnliche und Regelmässige: *hisce ego rebus exempla adjungerem, nisi apud quos haec haberetur oratio, cernerem* (C. de or. 1, 42, 190), *vor wem diese Rede gehalten wird.* — *Jurarem . . . ., me ea sentire, quae dicerem* (Acad. 20, 65); — *si . . . . tibi narrare posset, quomodo sese haberet* (ad div. 3, 1); — *dicerem, quae ante futura dixissem, ni vererer, ne ex eventis fingere viderer* (ib. 6, 6); — quae

*) Es ist daher sehr ungenau, wenn man, um das Präsens gegen das Imperfect in Schutz zu nehmen, die Beispiele, wie gemeiniglich geschieht, vom Folgesatze hernimmt (der Art wie: *Trajanus rempubl. ita administravit, ut omnibus principibus merito praeferatur).* Wir sind allerdings berechtiget, gewisse allgemeine Beobachtungen der consecutio temporum (was im Grunde doch nichts anderes ist als Begriffs-Bestimmung der conj. Zeitformen) vorauszusetzen und aufzusuchen; allein es modificirt sich Alles wieder so sehr nach dem besondern Charakter der Subordinations-Verhältnisse, dass ohne Berücksichtigung der letztern kein sichres Ergebniss zu gewinnen steht. Nichts z. B. häufiger als Plusquamperfecte (Ausdrücke der Antecedenz) in Sumtions- und indirecten Fragsätzen, Seltenheit in Folgesätzen. In letztern sind wieder Perfecte (Darstellungen des Factischen) einheimisch, in objectiven Thatsätzen fremd. Das folgt Alles aus der Natur jeder besondern Art von Bestimmungssätzen. Wenn sich also im *Folgesatz* leichtlich auch ein Präsens mit dem Perfect in Verbindung setzt, so ist damit noch kein allgemeingültiges Princip für die consec. temp. gewonnen.

causa gravis esset, si certares mecum, uter nostrum illi amicior esse deberet (Verr. div. 59). — *Quodsi in turpi reo patiendum non esset, ut quidquam isti se minis profecisse arbitrarentur* (C. p. Font. 12, 27). — *Cum bonis potius ominibus votisque ac precationibus . . . . libentius inciperemus, ut . . . . . successus prosperos darent* (Liv. praef.). — *Si in secundis rebus, bonam quoque mentem darent Dii, non ea solum, quae evenissent, sed etiam ea, quae evenire possent, reputaremus* (Liv. 30, 30); *was geschehen ist, was geschehen kann.* — *Quod scribere, praesertim cum de philosophia scriberem, non auderem, nisi* etc. (Cic. off. 2, 14, 51); *da ich über Phil. schreibe;* — *cum non commendarem tibi, cum scirem, qua fide in tuos, qua clementia in calamitosos soleres esse, nisi* etc. (ad div. 13, 66). — *Si ea, quae sunt luxuriosis efficientia voluptatum, liberarent eos deorum et mortis et doloris metu, docerentque, qui essent fines cupiditatum; nihil haberemus, quod reprehenderemus; cum undique complerentur voluptatibus, nec haberent ulla ex parte aliquid aut dolens, aut aegrum, id est autem malum* (C. fin. 2, 7, 21). *Qui sint, quod reprehendamus, cum compleantur* würden im Sinne nicht den mindesten Unterschied machen; es stehn aber dessbalb dafür die Imperfecte, weil die Rectionen, obgleich dem Sinne nach ebenfalls Gegenwärtigkeiten, doch als Ausdrücke der Conditionalität ein Vergangenheits-Tempus haben. *)

Es ist in der That auffallend, wie in diesem Capitel von der Tempus-Ordnung die Ansichten schwanken. Man sollte denken *experior quam sit*, und *expertus sum quam esset difficile*; *vereor ne possit*, *veritus sum ne posset* (was auch das *esset* und *posset* für eine Zeitbeziehung haben mag) könne als allgemeiner regelmässiger folgerechter Sprachgebrauch gar nicht in Zweifel gezogen werden. Gleichwohl behauptet Ellendt gegen Ernesti (Br. 72, 251), *veritus es ne possit* sey nicht gegen die Latinität, obgleich an der gedachten Stelle das von einem Codex dargebotne *posset* anzunehmen sey. Das „*in hoc natura, quid efficere possit, videtur experta*“ des Nepos (Alcib. 1) hält Bremi für das Rechte und Regelmässige, „als allgemeinen Gedanken; nur Cicero mache davon mit dem feinsten Unterschied öfters Ausnahme.“ (Aber Livius sagt doch so gut wie Cicero: *quantum istae minae adversus plebis consensum valerent, bis jam experti estis* (4, 5); und Nepos selbst spricht auch mit dieser angeblichen Feinheit: *in his cognitum est, quanto antestaret innocentiae eloquentia* (Alcib. 1).

Uebrigens bin ich mit dieser Neben-Betrachtung von meinem

---

*) Auch hier fehlt es an Abweichungen nicht: *si sibi, utrum vellit, liberum esset* (Liv. 29, 1); — *mirareris, si interesses, qua patientia hanc ipsam valetudinem toleret, ut dolori resistat* etc. (Plin. ep. 1, 22); — *quam multi essent de victoribus, qui te crudelem esse vellent, cum etiam de victis reperiantur* (C. p. Lig. 5). Wiewohl Letzteres (*cum reperiantur* für *reperirentur*) nicht als Irregularität zu betrachten ist, sondern auf bestimmten Begriffs-Unterscheidungen beruht, deren Erörterung ich mir für eine andre Gelegenheit vorbehalte.

Hauptzweck nicht abgekommen. Denn es ist dieselbe Einseitigkeit der Ansicht, welche in den bedinglichen Ausdrücken dem *haberet* keine Beziehung auf Vergangenheit, und in den nicht bedinglichen keine Beziehung auf Gegenwart zugestehen will. Halten wir uns bloss an den wirklichen lateinischen Sprachgebrauch, und lassen das Deutsche bei Seite liegen (oder besser noch, nehmen auch hier die Sache, wie sie ist, den Conjunctiv in der Art, wie er sich eingerichtet hat): so erhellet soviel mit aller im Sprachgebiete nur immer zu verlangenden Klarheit und Consequenz: *erstlich*, dass *haberet* ein Tempus ist, was der Vergangenheit angehört, und allerdings mit dem Imperfect des Indic. in nächster Verwandtschaft steht, daher auch (so wie die übrigen Tempora des Conj.) mit Rechte nach dem Indicative benannt ist. Damit nun steht nicht in Widerspruch, dass diese Verbalform, *zweitens*, als absoluter Conjunctiv auch zur Bezeichnung einer bedinglichen Gegenwart mit zugezogen wird; (bedient sich doch die griechische Sprache geradehin dazu der Vergangenheits-Formen des Indicativs;) eben so wenig, dass sie, *drittens*, auch in der abhängigen Stellung Zustände der Gegenwart mit umfasst, sobald es ein Vergangenheits-Ausdruck ist (*haberem* selbst mit eingeschlossen), mit dem ein solcher Zustand in untergeordnete Verbindung gestellt wird. Mit dem deutschen sogenannten Imperfecte hat es eine ganz andre Bewandtniss. Das hat, obgleich viel bestimmter vom indicat. Imperf. abgeleitet als das lateinische, sich im Zeitbegriffe ganz davon losgerissen, und bezeichnet schlechthin eine Gegenwart, so dass *ich dächte* dem indicativischen *ich denke*, *ich hätte gedacht* dem *ich dachte* entspricht. Sonach giebt es auch im Bestimmungssatze eine doppelte Uebertragung des lat. conj. Imperfects ins Deutsche. Steht solches in Abhängigkeit von einem Ausdruck conditionaler Gegenwart (*daret*), so kann es natürlich selbst keine andre Zeit-Beziehung als die Gegenwart (*daret*, *quod haberet*, *ut haberet*, *cum*, *si haberet*) ausdrücken, denn das Imperf. ist seiner Natur nach eine Congruenz; und es wird also in solchem Falle *haberet* im Deutschen heissen *habe* oder *hätte*, je nachdem ein Indic. oder Conj. zulässlich ist: *da er hat*, *damit er hat*, *was er hätte*, *wenn er hätte* u. s. w. Gehört aber die Rection (nicht bloss dem Ausdrucke, sondern auch dem Gedanken nach) ins Gebiet der Vergangenheit, so ist nur aus dem Zusammenhange zu entnehmen, ob das *haberet* des abhängigen Satzes etwas noch Fortdauerndes oder schon Vollendetes andeutet, und so im Deutschen *habe* oder *hat*, *hätte* oder *hätte gehabt* Platz finden wird.

Es ist aber hiebei in Bezug auf den sumtiven Bestimmungssatz noch ein besonderer Punkt zu beachten. Man könnte leicht verleitet seyn zu glauben, *si haberem* in Bezug auf eine bedingliche *Vergangenheit* müsse als Congruenz *immer* auch eine Vergangenheit bezeichnen, und also allemahl zu übersetzen seyn *wenn ich gehabt hätte*. Dass das Bedingte in der Vergangenheit, das Bedingende in der Gegenwart, also in einer spätern Zeit, liegen sollte, scheint widersinnig zu seyn. Auch ist diese Combination unter den oben aufgestellten vier möglichen Aus-

drucksweisen nicht enthalten. Es wurde angenommen, das Bedingende könne dem Bedingten nur congruent oder antecedent seyn. Und das ist auch ganz richtig. Indessen widerspricht es dem Begriff der Congruenz nicht, sondern ist ihm als Besonderheit unterzuordnen, wenn in manchen Ausdrucksweisen die gegenwärtige Sphäre eines bedingenden und überhaupt begründenden Zustandes auch Factisches, also Vergangenheiten, als Begründetes in sich schliesst. *Ich bin krank, darum habe ich mein Amt niedergelegt.* Das geschehene Niederlegen des Amtes ist etwas Einzelnes, was in dem fortgehenden Zustande der Kränklichkeit bereits seine Begründung oder Verwirklichung erhalten hat. Das gäbe denn leicht eine hypothetische Satz-Verbindung wie: „wenn ich nicht krank wäre, hätte ich nicht mein Amt niedergelegt." Aber „ich *war* krank, darum musste ich meine Reise aufschieben" würde hypothetisch also lauten: „wäre ich nicht krank gewesen, würde ich meine Reise nicht aufgeschoben haben." Im Lat. würde sich nun dieser Fall vom vorigen nicht im Mindesten unterscheiden. Und so tritt bei *si haberet* derselbe Fall ein, wie in andern subordinirten Sätzen mit dieser Zeitform, dass wir erst aus dem Zusammenhange entnehmen können, ob Gegenwart oder Vergangenheit darin ausgedrückt sey. Wenn es z. B. heisst: *Mustius dixisset, si viveret* (C. Verr. 1, 53, 139); oder *quae te non fefellissent, si viveret* (ad div. 12, 30 sub f.), so ist das zu übersetzen *wenn er noch lebte.* Der zum Grunde liegende Gedanke ist hier: *der Mann lebt nicht mehr*; *aber wenn er noch lebte, würde er es gesagt haben* u. s. w.; — . . . . *et de ejus nece lata questio est, qui si eadem lege reviviscere posset, lata lex nunquam esset* (Mil. 29, 79); „wenn er nach demselben Gesetz wieder aufleben *könnte*, würde das Gesetz nie gegeben worden seyn." — In: *quanquam non sumus ignari, multos studiose contra esse dicturos, quod vitare nullo modo potuimus, nisi nihil omnino scriberemus* (C. tusc. 2, 1, 3), kann das *scribere* wohl auch auf die Gegenwart bezogen werden: *wir müssten denn überhaupt nicht (Bücher) schreiben.* Allein zu dem „wir hätten diesen Angriffen nicht anders ausweichen können" passt immer doch besser ein sumtiver Ausdruck der Vergangenheit: „nicht anders als wenn wir nichts geschrieben (herausgegeben) hätten." — *An censes me tantos labores suscepturum fuisse, si iisdem finibus gloriam meam, quibus vitam, essem terminaturus?* (C. Cato 23 in.) werden wir unstreitig in die Gegenwart versetzen: „wenn ich meinen Ruhm in die Grenzen des Lebens einzuschliessen gedächte." Dagegen ist auch nichts zu erinnern. Kurz vorher steht aber auf gleiche Weise: unsere Vorfahren würden so Grosses nicht unternommen haben, *nisi animo cernerent, posteritatem ad se pertinere, wenn sie sich nicht vorgestellt hätten* u. s. w.; denn dieses *cernere* ist zwar etwas Allgemeines oder jetzt noch Fortdauerndes, aber nicht als solches aufgestellt, sondern nur auf die majores bezogen.

Es wird der Sache angemessen seyn, wenn ich zum Schluss noch einen Blick auf die Ellendtsche Commentation werfe, welche diese Erörterungen veranlasst hat, und (quod pace scriptoris fecerim) die

darin vorkommende Ansicht des vorliegenden Gegenstandes einer besondern Prüfung unterwerfe. Wiewohl eine solche indirect schon in dem bisher Gesagten mit enthalten ist. Denn wenn die von mir aufgestellten Begriffe und Unterscheidungen ihre Richtigkeit haben, oder doch der Berücksichtigung werth sind: so kann eine Theorie nicht befriedigend ausfallen, die von dem Allen gar keine Kenntniss nimmt. Namentlich bleibt die so nahe liegende und entscheidende Frage, aus welchem Grunde und Rechte wir denn eigentlich verlangen, dass das conjunctivische Imperfect in enunciatis conditionalibus durchaus nur der Gegenwart dienen, und einen Charakter zeigen soll, der ihm sonst nicht eigen ist, auch hier ganz unberührt. Eben so wenig macht die Commentation einen Unterschied zwischen dem befremdlichen Imperfect der Protasis und dem der Apodosis, und bemerkt nicht, dass in der letztern die Art der Bedinglichkeit, in der erstern das Zeitverhältniss (der Congruenz oder Antecedenz) für den Gebrauch des Imperfects oder Plusqu. entscheidend ist. *) Sie nimmt als Etwas, was sich von selbst versteht, an, *haberet* heisse *würde haben*, und *si haberet*, *wenn er hätte*; und ihr ganzes Bemühn ist darauf gerichtet, die Fälle der Abweichung *der Zahl* nach möglichst zu vermindern, indem sie überall eine Richtung zur Gegenwart in der Vorstellung des Redenden nachzuweisen sucht. Wie sehr sie darüber in die gezwungensten, unnatürlichsten Erklärungen verfalle, wird keinem aufmerksamen Leser entgehen. Hier nur einige Proben. Gleich das erste von ihr angeführte Beispiel ist folgendes (S. 37): *Quodsi mihi aeternam esse aerumnam propositam arbitrarer, morte me ipse potius quam sempiterno dolore multassem* (C. p. r. in S. 34); *hätte ich mir mein Leiden als endlos vorgestellt, so würde ich mich eher zum Tode, als zu fortgehendem Schmerze verdammt haben.* Weiske hält das *arbitrarer* für eine Enallage, wie es andre auch thun. Ellendt weiset ihn zurecht: *solenni modo errat; nam non tunc modo, cum abiret in exsilium, id arbitratus est, sed nunc quoque arbitratur.* Wie ist das denkbar? Wie kann Cic. sagen: „ich hege den Gedanken noch, dass der traurige Zustand des Staats ewig dauern werde?“ Der Zustand hatte sich ja schon verändert und verbessert; es war ja schon eingetreten, was der Redner behauptet vorausgesehen zu haben, baldige Veränderung der Dinge. Eben so unbegreiflich ist die Gegenwarts-Beziehung in dem gleich

*) Zwar scheint wirklich auf diese Zeitbegriffe hinzudeuten, was S. 42 gesagt ist. Das ist aber so ungemein dunkel, unbestimmt und unentwickelt hingestellt, dass man nicht glauben kann, der Verfasser habe hier einen Hauptpunkt bemerklich machen wollen. Es ist vielmehr schon aus den Ausdrücken: *quasi ambigere videtur loquentium sermo — inter duplicem analogiam cum quadam incertitudine fluctuans — ita solitus interdum temporum ordo deseritur — hoc ex parte viderat Bauerus* (warum nur *ex parte?*) etc. zu entnehmen, dass ihm immer doch in solchen Fällen das Plusquamperf. als das Ordentliche, Rechte und Gehörige erscheint, das Imperf. aber im Gebiete der Vergangenheit ein Fremdling ist, eine Anomalie, Collision, Seltsamkeit.

darauf folgenden Beispiele: *quem qui tum interemisset, non de impunitate ejus sed de praemiis cogitaretur* (Mil. 15, 39). Ich will nichts darüber erinnern, dass diese Fälle des enallagischen Imp. in der protasis und apodosis so unter einander gemischt sind; dass an potentiale Nebenbegriffe in dem *cogitaretur* gar nicht gedacht ist; ich will nur bei der Zeitbeziehung stehen bleiben, und frage, wie es möglich wäre zu sagen: „wer ihn *damahls* getödtet hätte, *würde* eine Belohnung *erhalten?*" muss es nicht durchaus heissen *würde erhalten haben?* Man möchte wünschen, die Commentation hätte ihren Beispielen Uebersetzungen zugefügt, damit zu ersehen wäre, wie sich dergleichen Begriffs-Verbindungen schriftlich ausnehmen möchten, die sie uns zu denken zumuthet. Vieles, heisst es (S. 38), sey nichts anders als die rhetorische Vergegenwärtigung, die mit der Prosopopöie in naher Verbindung steht. Das zeige sich recht deutlich an Stellen wie: *prius moreretur Gracchus, quam ... in foro carnifex consisteret* (p. Rabir. perd. 5, 15). „*Vivacitas enim orationis et rei indignitas hominem adhuc superstitem cogitari sinit.*" Ohne darauf hinzuweisen, wie wenig eine solche Vergegenwärtigung hier zu dem Zusammenhange und Zuschnitte der ganzen Darstellung passen würde, begnüge ich mich zu fragen, warum denn die vivacitas orationis gerade das kalte ruhige logische Imperfect (das conditionale nehmlich, der Gegenwart) ergriffen habe, und nicht das kräftigere für solchen Gebrauch geeignete Präsens? Das ist insonderheit recht auffallend, wenn Stellen citirt werden wie die bereits oben erwähnte: *cur Camillus doleret, si haec post CCC annos eventura putaret* (Tusc. 1, 37). Denn wenn das in die Gegenwart gezogen, also in rein bedinglichem Sinne genommen werden soll, so ist nicht abzusehen, warum Cicero nicht auf gleiche Weise fortfährt: *et ego dolerem, si ad* 10000 *annorum gentem aliquam urbe nostra potituram putarem.* Die Commentation sagt: „*praesens res ponitur, quia praecise dicitur pro cur doleret, si dolere posset, quod nunc non potest, cum sit mortuus.*" War denn die Unmöglichkeit, einen Blick über 10000 Jahre hinaus zu thun, bei Cicero weniger gross? Beides sind ganz gleichartige Fictionen; und die Theorie der Temporum muss zeigen, warum die eine durch das Imperfect, die andre durch das Präsens ausgedrückt ist; was die Commentation so wenig geleistet hat, dass sie vielmehr stillschweigend drüber weggeht. Und bei allem dem bringt sie uns aus den Enallagen nicht heraus. Sie gesteht zu (S. 43), dass noch immer Fälle *wahrer Enallage* (so drückt sie sich aus) übrig bleiben; indem sie sich mit dem Verdienste begnügt, sie auf eine sehr geringe Anzahl reducirt zu haben. Indessen wenn wir diese Erledigung auf Kosten einer gesunden, natürlichen, befriedigenden Auslegungs-Weise gewinnen sollen, so behalten wir uns lieber die Enallagen.

Ueberhaupt scheint mir die ganze Grundlage von Begriffen und Unterscheidungen, von denen die Commentation ausgeht, schwankend und mangelhaft zu seyn. Die gesammten enunciata conditionalia werden in vier Abtheilungen gebracht, wobei ohne Zweifel hauptsächlich

die *Sumtionen* berücksichtigt sind. Die erste Abtheilung ist charakterisirt durch *possibilitas*, *incertitudinis notione nulla addita*. Was ist das, Möglichkeit ohne Ungewissheit? Sobald ich etwas als möglich aufstelle, so heisst das ja eben so viel als *ich bin dessen nicht gewiss*, und das ist *Ungewissheit*. Wie kann nun eine Möglichkeit *ohne* Ungewissheit ausgedrückt werden? Das Unsichere des Begriffs zeigt sich auch bald in den schwankenden Anwendungen. Es sind zweierlei ganz verschiedenartige Beispiele unter einander gemischt, ächte und unächte Sumtionen. Zu den erstern gehören (unter den angeführten) Ausdrücke wie: *si quid est in me ingenii*, ... *Archias fructum repetere debet* — *sicubi illi defecerunt*, *verti de Graecis* — *id si consequebantur*, *eo erant contenti* — *nisi Quintus aliud quid nos agere mavult*, ... *suscipiam* — *veri etiam cognitio tolletur*, *si nihil erit*, *quod intersit* — u. dergl. Das sind alles rein bedingende Sätze, Ausdrücke blosser Möglichkeit, die nur darum in den Indicativ gesetzt sind *), weil der Nachsatz in assertorischem Sinne auftritt. Dazwischen sind nun überall ohne Unterschied Sumtionen von ganz andrer Art eingemischt, die nicht ihres Nachsatzes wegen (um dessen Modus und Tempus sie sich sehr wenig kümmern), sondern in eigner Kraft den Indicativ haben, weil sie *nicht* blosse Möglichkeiten ausdrücken, sondern sich auf Gegebnes, Vorhandnes, was etwa behauptet worden, vor Augen liegt, sich hoffen lässt u. s. w., beziehen, und dadurch in Verwandtschaft mit den Causalsätzen (insbesondre mit dem conclusiven *cum*) treten: *si ostentatione aliqua adductus ad hanc potissimum philosophiam me applicavi* (wie etwa geglaubt werden möchte), *stultitiam meam* ..... *condemnandam puto*; — *si haec non fecisti nec facere potuisti* (wie von selbst klar ist), *reditum mihi gloriosum injuria tua dedit*, *non* etc.; — *quae si appellare audent impii* (wie es ja wirklich geschieht), *quo tandem studio colentur a bonis?* — *quodsi etiam praesidii causam habuit* (wie das in der That der Fall war), *quis erit qui reprehendat*; u. dergl. Diese ganze so ausgezeichnete Klasse von *Annahmen*, *sumtiones dati*, ist übergangen, und mit den *Fallsetzungen*, *sumtiones dandi*, verwechselt.

Anstatt sofort zur 2ten und 3ten Abtheilung fortzuschreiten, wollen wir zuvor einen Blick auf die 4te werfen. Hierin sind nehmlich lediglich solche Sumtionen enthalten, deren Verb ein futurum exact. ist: *id faciet si perspexerit*. Wie doch eine mit dem *si perspiciet* der 1ten Klasse so eng verbundene Redweise so weit davon entfernt, und so seltsam vereinzelt werden mag! Danach müsste ja auch *gaudeat si invenerit* in einer andern Klasse stehen als *si inveniat*; oder *gauderet si invenisset* in einer andern als *si inveniret*. So wie also in der 1n Klasse

*) im Allgemeinen wenigstens; denn Frequentativ-Begriffe, dergl. z. B. in *sicubi illi defecerunt*, *verti de Graecis*, liegen, lassen auch den Conjunctiv zu, wie oben schon gelegentlich betrachtet worden; so wie sie im Griechischen den Optativ verlangen.

Heterogenes vereinigt war, so ist hier wieder auf gleiche fehlerhafte Weise Zusammengehöriges gewaltsam getrennt.

Doch uns interessiren hier mehr die 2te u. 3te Abtheilung. Jene umfasst die Redweise *gaudeat si inveniat (invenerit)*, diese *gauderet si inveniret (invenisset)*. Der Unterschied beider soll darin bestehen, dass jene eine blosse Möglichkeit oder Ungewissheit, diese aber eine Unmöglichkeit oder doch Verneinung ausdrückt. *Si inveniat* soll bedeuten: es ist möglich, dass er es findet, ich weiss es aber nicht; *si invenirem*, ich nehme den Fall an, ob ich gleich weiss, dass er unmöglich ist. Ich will nicht wiederhohlen, was über diese Begriffe in meinen *Spracherörterungen* S. 112 ff. beigebracht ist, sondern begnüge mich nachträglich und in Bezug auf die Ellendtsche Commentation folgende Bemerkungen zur Prüfung vorzulegen.

Erstens, in der Ausdehnung, wie hier dem Imperfect und Plusqu. die Negations-Function zugeschrieben wird, kann sie nicht zugestanden werden. Der Gebrauch hypothetischer Satz-Verbindungen ist sehr mannigfaltig. Am häufigsten werden sie allerdings dazu benutzt, um irgend eine Vorstellung abzuweisen, als unstatthaft, ungereimt darzustellen. *Si dubium esset, diceret*, lässt den Gedanken zu *non est dubium, ergo non dicit*, oder noch natürlicher und gewöhnlicher *non dicit, ergo non dubium est*. Das sind denn nun die Fälle, an die man gemeiniglich denkt, wenn von hypothetischen Sätzen die Rede ist. *Wenn ich es hätte* giebt schon für sich zu erkennen, dass ich behaupte es nicht zu haben; denn sonst würde ich von einer Sache nicht bedinglich sprechen, die ich ja wissen kann. Aber ich leugne, dass diese Negation wesentlich und nothwendig in der Absicht des Redenden liege. Er kann einer Aussage auch positives Licht und Nachdruck ertheilen, wenn er sie unter erdichtete Umstände versetzt. *De populo si quem ita rogavisses: quis est in hac civitate eloquentissimus? in Antonio et Crasso aut dubitaret, aut hunc alius, illum alius diceret; nemo Philippum .... anteferret* (C. Br. 50, 186). Wo ist darin irgend etwas Negirendes, Abweisendes, als unmöglich Darstellendes? Eine logische Abschliessung, ein *atqui ergo*, ist gar nicht vorhanden. Die Vorstellung von dem grossen Beifall, welchen Antonius und Crassus genossen, wird klarer und lebendiger, ohne dass irgend etwas Entgegengesetztes zur Betrachtung gezogen würde. Ja es kann die Sumtion Umstände auffassen, die zwar nicht bestimmte Existenz haben oder gehabt haben, aber doch zu den Möglichkeiten gehören, und vielleicht mit der Zeit zur Wirklichkeit gelangen. „Wenn ich das grosse Loos in der Lotterie gewänne, würde ich eine Reise nach Italien machen.“ Sage ich damit: ich gewinne das Loos nicht? werde es nicht gewinnen? werde keine Reise machen? Wenn gefragt wird: „was würde die Secante für eine Lage haben, wenn der Winkel grösser wäre als 2 R? wenn das Meer 300 Fuss stiege, welche Gegenden würden überschwemmt werden? Was würde zu thun seyn, wenn der Feind sein Lager am Berge aufgeschlagen hätte, und die Stadt bedrohte?“ u. dgl.: so ist doch kein Zweifel, dass auch im Lat. hier überall Imperfecte in

Gebrauch kommen; aber wo ist irgend eine Behauptung des Gegentheils? Es ist gar nicht die Absicht dieser Satz-Verbindungen zu negiren; man will bloss gewisse Vorstellungen durch ihren Zusammenhang mit andern klar machen.

Wie hoch man aber auch die Negationskraft anschlagen mag, die den Imperfects-Sätzen zuzuschreiben wäre: ist sie denn in den Präsens-Sätzen geringer? Ist zwischen „*magis esset pudendum, si in sententia permaneres*“ (tusc. 2, 5, 14) und „*etenim sit impudens (voluptas), si virtuti diutius repugnet*“ (de fin. 3, 1), der Unterschied wahrzunehmen, dass im erstern mehr Negation enthalten ist als im zweiten? Ich denke, wenn dort zum Grunde liegt *ne pudeat ergo*, so ergänzt man hier *igitur non repugnabit*. Das negirende Element ist in beiden wohl ziemlich gleich. Wenn ich das Satzgefüge: *quid enim agant, si, cum aliquid definierint, roget eos quispiam, num* etc. (C. acad. 2, 14) verwandle in: *quid agerent, si, cum definiissent, rogaret quispiam*, etc.; würde dadurch diese Vorstellung ins Gebiet der Unmöglichkeit versetzt? macht sich die Negation fühlbarer als sie vorher war? oder liesse sich eine solche Veränderung vielleicht gar nicht damit vornehmen? Der Verf. legt auf diesen Unterschied ein grosses Gewicht. Er sagt: *imo cum Hermanno in hac re firmiter insistimus, ut incertitudo praesenti, conditionali ratione posito relinquatur, imperfectum autem et plusqu. notionem eam secum ferat: rem non esse talem, qualis ponatur, sed si esset, hunc eventum fore* (S. 26). Und weiterhin (S. 29): *denique vel leviter inspicienti exemplaria latina, ingens numerus locorum offertur, quorum plane nullus, qui quidem indubius sit, . . . conjunctivum praesentis latini pro imperfecto patitur.* Unter den dazu aufgeführten Belegen ist der erste die Stelle div. in Caec. 5: *si universa provincia loqui posset, hac voce uteretur* sqq. Die Commentation macht insbesondre darauf aufmerksam, dass zugefügt wird: *quoniam id non poterat, actorem . . . . delegit.* Dass die Rede der Provinz eine blosse Fiction ist, würde wohl niemand in Abrede stellen, wenn auch kein *non poterat* zugefügt wäre. Allein dieselbe Unmöglichkeit ist C. Catil. 1, 8 im Präsens ausgedrückt: *haec si tecum patria loquatur, nonne impetrare debeat*, etc. In Cic. fin. 4, 12, 31 heisst es: *nec, si ille sapiens ad tortoris eculeum a tyranno ire cogatur, similem habeat vultum, ac si ampullam perdidisset, sed* etc. Also zweierlei Ausdrücke bedinglicher Art: *vultum haberet tranquillum, si ampullam perdidisset*, und: *non eundem habeat, si ad eculeum ire cogatur.* Da könnte also nicht stehen: *non haberet, si cogeretur?* und zwar desshalb nicht, weil es möglicher oder wahrscheinlicher ist, der Tortur unterworfen zu werden, als einen Topf zu verlieren? Und woher kommt es, dass doch ein paar Zeilen weiterhin der Ausdruck ins Imperfect übergeht: *quum sibi cum capitali adversario, dolore, depugnandum videret, excitaret omnes rationes fortitudinis ac patientiae*, etc. Es sind das alles nichts als Fictionen, welche in Präsenssätzen so gut ihre Stellen haben als in imperfectischen. *Licet enim* (heisst es C. fin. 4, 14, 38), *ut vos quoque soletis, fingere aliquid docendi causa;* und die darauf folgenden hypothet. Satz-Verbin-

dungen stehen im Präsens: *si hoc in vite insit: cetera, credo, velit, ... se autem praeferat*, etc. *).

Es ist also der Unterschied der beiden vorliegenden Redweisen in dieser Theorie nicht befriedigend aufgefasst. Er liegt nicht in der Möglichkeit oder Unmöglichkeit dessen, was die Sumtion aussagt; er liegt gar nicht in der Sumtion. Ob ich (in der Gegenwart) sage *si prosit* oder *si prodesset* ist dem Sinne nach ganz einerlei, und bezieht sich dieser Unterschied lediglich auf die conformatio temporum, welche bei reinen Sumtionen (denn die sumtio dati hängt, wie vorhin erwähnt worden, von ihrer Rection nicht ab, sondern wählt selbstständig das Präsens, Imp., Perf., Plusqu. des Indicativs, wie es der Sinn verlangt) beobachtet wird: *si prodesset facerem*, *si prosit faciam* (sumtiones ficti), *si proderit faciam*, *si prodest facio* (sumtiones dandi). Allein im Rectionssatze thut das Präsens allerdings eine andre Wirkung als das Imperf.; ein Unterschied, den wir oben unter den Gesichtspunkten des potentialen u. conditionalen Charakters genauer betrachtet haben. Was die Commentation (in Gemeinschaft mit vielen neuern Grammatikern und Auslegern) dem Präsens zuschreibt, dass es blosse Möglichkeit oder Ungewissheit ausdrücke, kommt vielmehr dem Imperfect zu, als welches die Conditionalität in Bezug auf die Gegenwart am reinsten und einfachsten darstellt. Daher es eben auch so besonders geeignet ist, eine blosse logische Folgerung auszudrücken, und das Unstatthafte der voranstehenden oder nachfolgenden *Annahme* vor Augen zu legen. Aber das Präsens erweckt Nebenbegriffe von subjectiver Dringlichkeit und Hinneigung. So heisst das vorhingedachte *sit impudens* so viel als: „sie *müsste* unverschämt seyn, liesse sich nicht anders denken;“ *quid agant?* „was *können* sie sagen, was bleibt ihnen übrig?“; *non habeat similem vultum*, „es ist nicht *glaublich*, nicht zu erwarten, dass er dieselbe Miene mache u. s. w.“; alles rhetorische Verstärkungen, die jeder fühlende Leser gewiss da ganz an seiner Stelle findet.

Damit hängt denn auch zusammen, dass dasjenige Imperfect, welches wir oben als Potentialis der Vergangenheit genauer betrachtet ha-

---

*) Wenn die Commentation (S. 28) sagt: *Longe firmissimum vero nostrae sententiae argumentum in eo nititur, quod ejusmodi dicta, rem fieri non posse vel incredibilem esse significantia, in tota Latinitate nusquam cum illis confunduntur et commiscentur, quae secundo ordini vindicamus, incertitudinemque notare diximus:* so muss ich gestehen, dass ich mich in diese Art der Beweisführung nicht zu finden weiss. Die dicta condit. der 2ten und 3ten Ordnung werden nie verwechselt, heisst doch wohl nichts anders als: wo ein Präsens steht, deutet dasselbe immer auf blosse Ungewissheit, das Imp. auf Unmöglichkeit. Und dies soll zum Beweise dienen — wofür? — *nostram sententiam veram esse;* diese sententia ist aber eben der angebliche Unterschied. Ich muss besorgen, dass ich den Verfasser nicht recht verstanden habe, und dass er (wie sein Citat aus Ramshorn wirklich anzudeuten scheint) *die in der ganzen Latinität nicht vorkommende Verwechselung des Präs. und Imp.* bloss darauf bezieht, dass man nie sagt *facerem si possim*, oder *faciam si possem;* da ich denn aber freilich nicht einsehe, wie daraus für die Bedeutung des Präsens und Imp. irgend Etwas erhelle.

ben, in der Comment. gänzlich verkannt, und als Irregularität bei Seite geschoben ist. Wäre es als eine regelrechte mit dem ganzen Organism des lat. Conjunctivs innigst verbundne Red-Analogie erkannt worden, so musste schon darum die Eintheilung ganz anders ausfallen. Denn wo soll man nun damit hin? In die 2te Klasse? aber da stehen lauter Präsenssätze. In die 3te? aber es hat ja weder die Zeitbeziehung (Gegenwart) noch die Art von bedinglichem Begriff, wie die hier aufgestellten Imperfecte. *An ego hujus in periculo non dolorem meum significarem?* (p. Pl. 31) heisst nicht: „würde ich nicht meinen Schmerz bezeugen?" sondern: „ich hätte ihm meinen Schmerz nicht sollen bezeugen? war das denkbar?" Das ist nicht reine Bedinglichkeit, und nicht Gegenwart, sondern muss mit dem gleichartigen Präsens zusammengestellt werden, von dem es sich nur durch die Beziehung auf Vergangenheit trennt: *ad amicosne confugiam?* (C. ad div. 5, 15) „sollte ich zu meinen Freunden mich flüchten? wäre das rathsam? u. s. w." Die Commentation gedenkt S. 27 solcher Ausdrücke, die eine apodosis ohne protasis vorstellen, *velim* und *vellem*, *dicam* und *dicerem;* aber sie kennt letzteres nur in der Bedeutung *ich würde sagen.* Sie stellt ein (selbst gemachtes) Beispiel auf: *hostes non advenerunt. D i c e r e t aliquis, pugna victos. At incredibile est, adsunt enim fugitivi nostri.* Und da wird es ihr denn freilich nicht schwer zu zeigen, das *diceret* enthalte weiter nichts als eine sententiam negantem; *nemo dicit.* Warum betrachtet sie nicht lieber Beispiele, wie sie in den Autoren alle Augenblicke vorkommen: *quo posteaquam venerunt, mirandum in modum — canes venaticos d i c e r e s — ita odorabantur omnia et pervestigabant,* etc. (Verr. 4, 13, 31). — *Injussu signa referunt, moestique — c r e d e r e s victos — redeunt in castra* (Liv. 2, 43); — *itaque haud facile d e c e r n e r e s, utrum imperatori, an exercitui carior esset* (Liv. 21, 4); wo doch die Vergangenheit überall deutlich genug vortritt, und dass dagegen die dazu gehörigen Ausdrücke der Gegenwart *dicas*, *credas*, *decernas* sind.

Doch es ist Zeit eine Untersuchung abzubrechen, die sich wohl ohnehin schon über die Grenzen ausgedehnt hat, welche diese Zeitschrift gestattet. Manche andre hieher gehörige Punkte, z. B. die hypothetischen Satz-Verbindungen in der Obliquität und sonst abhängigen Rede, mögen auf eine andre Gelegenheit verspart bleiben. Die einzige Bemerkung erlaube ich mir noch zuzufügen. Alle die hier angedeuteten Verfehlnisse haben grösstentheils darin ihren Grund, dass der Verfasser die lat. Sprache nicht in ihrer selbstständigen Ausbildung betrachtet hat, sondern bemüht gewesen ist, die H e r m a n n - B u t t m a n n s c h e n vier Arten von bedinglichen Satz-Verbindungen der griechischen Sprache auch in der lateinischen nachzuweisen. Wir wollen hier dahingestellt seyn lassen, ob es mit jenem Eintheilungssystem in Bezug auf die griech. Sprache seine Richtigkeit hat *); aufs Lateini-

*) Mancherlei Bedenken dagegen enthält ein besondrer Aufsatz in meinen *Sprach-Erörterungen.*

sche ist es nicht anwendbar. Nichts ist anlockender und in der That auch belohnender als das Parallelisiren der Sprachen; aber nichts ist auch verführerischer und grosser Vorsicht bedürftiger. Man kommt so leicht in Gefahr, Fremdartiges von der einen Sprache auf die andre überzutragen, und die einer jeden eigenthümlichen Geistes- und Lebensrichtungen zu verkennen.

Etzler.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Der geh. Rath *Alexander von Humboldt* hat bei seiner Rückkehr von der Reise auf den Ural und Altai nach Petersburg, wo er am 13 Nov. eintraf, vom Kaiser von Russland den St. Annen-Orden erster Classe mit der Kaiserl. Krone, die Proff. *Rose* und *Ehrenberg* den St. Annen-Orden zweiter Classe erhalten.

Brieg. Der Lehrer Dr. *Bobertag* am Gymnasium ist zum Pfarramte in Lobendau berufen, und dafür der Schulamtscandidat *Schönwälder* [Jbb. X, 472.] als fünfter Lehrer definitiv angestellt worden.

Darmstadt. Nach einer Verordnung des Grossherzogl. Ministeriums sollen die geistlichen Schulen am bischöfl. Seminarium in Mainz aufgehoben und mit dem dasigen Gymnasium vereinigt werden. Bei demnächstiger Anstellung an dem Gymn. soll darauf Rücksicht genommen werden, dass dasselbe als vorbereitende Bildungsanstalt auch für diejenigen Jünglinge, welche sich dem katholisch-geistlichen Stande widmen wollen, bestimmt ist. Zu diesem Ende wird jetzt schon zum Vortrage der Geschichte auch ein kathol. Lehrer angestellt werden.

Görlitz. Dem Rector des Gymnasiums, Dr. *Carl Gottlieb Anton*, ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. Zum Conrector ist das Mitglied des philol. Seminars in Berlin, Dr. *Ernst Struve* gewählt worden.

Hamburg. Das dasige Johanneum hat seit Ostern 1828 eine neue, von dem Director Dr. *Friedr. Karl Kraft* entworfene Verfassung erhalten, welche derselbe in dem Osterprogramm von 1828 [*Abriss der gegenwärtigen Verfassung des Hamburger Johanneums.* Hamburg, 1828. Gedr. bei Meissner. VI u. 66 S. 4.] zur öffentlichen Kenntniss gebracht hat. Ihr zu Folge besteht die Anstalt jetzt aus einer gelehrten Schule von fünf, einer Realschule von zwei, und einer Vorschule von zwei Classen. In den drei obern Gymnasial- und in den zwei Realclassen ist der Lehrcursus zwei-, in den übrigen Classen einjährig. Combinationen zweier Classen finden, ausser etwa im Zeichenunterrichte, nirgends statt. Die Vorschule bereitet für die gelehrte Schule vor, die Realschule für höhere bürgerliche Gewerbe. Das unter Gurlitt's Directorat bestehende Parallelsystem der Classen beim Unterricht ist in ein streng durchgeführtes Classensystem umgewandelt, und Hr. Dir.

Kraft setzt die, freilich nicht durchaus überzeugenden, Gründe auseinander, warum das letztere den Vorzug verdiene. Als wöchentliche Lehrstunden sind in der gelehrten Schule für I 34, für II 36, für III und IV je 39, für V 40, in der Realschule für jede Classe je 38, in der Vorschule 36 und 34 festgesetzt. Um in dem Unterrichte Einheit und innern Zusammenhang hervorzubringen, sind die Pensa, welche in den verschiedenen Classen halbjährlich oder jährlich zu vollenden sind, möglichst genau bestimmt und namentlich für wissenschaftliche Lehrgegenstände bestimmte Curse angesetzt, auch gewisse Lehrbücher gewählt, um das Dictieren u. Nachschreiben zu ersparen. Die Methode ist dem Ermessen der Lehrer überlassen, aber durchaus die erotematische vor der akroamatischen empfohlen. Die Vertheilung der Lehrstunden ist so eingerichtet, dass jede Classe ihren Hauptlehrer hat, der namentlich die altclassischen Sprachstunden besorgt. Für die untern und mittlern Classen ist diess streng festgehalten, und nur in den beiden obern der Sprachunterricht unter drei Lehrer so vertheilt, dass der Classenlehrer die grammatischen u. stilistischen Uebungen wenigstens in einer der alten Sprachen und zugleich die Erklärung eines Prosaisten übernimmt. Dagegen sind die wissenschaftlichen Lectionen den Lehrern zugetheilt, die sich gerade am bessten dazu eignen. Die Vorträge über Religion und ernstere wissenschaftliche Gegenstände sind durchaus in die Frühstunden verlegt. Die Zahl der zu erklärenden altclassischen Schriftsteller ist vermindert, und um tieferes Eindringen in den Geist der Schriftsteller zu erreichen, sollen so weit als möglich halbjährlich immer nur Ein Prosaist und Ein Dichter gelesen werden. Für Tertia sind Cicero's Cato und Laelius, Caesar, Justin und Ovid's Metamorphosen, zur Abwechselung auch *Jacobs' Klio der Römer* und *Blumenlese der Römischen Dichter* u. *Friedemann's Chrestomathia Ciceroniana* zum Lesen gewählt. In Quinta sind der zweite Cursus von *Jacobs'* u. *Döring's Lat. Elementarbuche* und die neue Bearbeitung des *Gedikeschen Lesebuchs* eingeführt. Zur Belebung des Fleisses und Wetteifers werden in den untern Classen bis Tertia herauf monatlich unter den Augen des Lehrers schriftliche Probearbeiten geliefert und darnach der Rang eines jeden Schülers bestimmt. Die öffentliche Prüfung aller Classen der gelehrten Schule findet jährlich zu Ostern, die der beiden andern Anstalten zu Michaelis statt. Die zwei letztern haben ausserdem jährlich noch zwei Privatprüfungen in Gegenwart des Directors und der sämmtlichen Lehrer der Real- und Vorschule zu bestehen. Versetzung aus einer Classe in die andere findet nur zu Ostern statt. Schulferien sind im Ganzen jährlich acht Wochen. Gelehrt wird in allen Classen der drei Schulen Lateinische, Deutsche, Französische und Englische [die letztere in IV u. V der gel. Sch. nicht], nach Befinden auch Spanische und Portugiesische Sprache, Religion, Mathematik und Geschichte; Geographie nur bis Tertia in der gel. Schule; in allen Classen der gel. Schule Griechisch, in I — III Hebräisch für die künftigen Theologen; in der Vor- und Realschule auch Naturbeschreibung und etwas Naturlehre; ausserdem Kalligraphie bis Tertia, Zeichnen und Singen. Vom

Zeichnen sind jedoch in den drei obersten Classen diejenigen dispensiert, welche nicht Talent oder Lust dazu haben. Neben dem Hebräischen wird auch noch Privatunterricht im Syrischen, Chaldäischen, Arabischen, Aethiopischen und Persischen angeboten. Bei allem Unterricht in fremden Sprachen sind auch schriftliche Uebersetzungen angeordnet, so wie von Secunda an abwärts die erklärten Lateinischen und Griechischen Pensa ins Deutsche und theilweise wieder aus dem Deutschen ins Lateinische oder Griechische zurück übersetzt werden müssen. Die wöchentlich aufgegebenen Exercitia corrigiert der Lehrer zu Hause, fügt dann in der Classe mündlich die nähern Bemerkungen hinzu, dictiert die sorgfältige Uebersetzung, lässt sie sich in neuer Reinschrift bringen und auswendig lernen. Auch die vorzüglichern erklärten Pensa werden auswendig gelernt, so wie die ausgezogenen Vocabeln und Phrasen. Von Quarta an aufwärts wird auch Unterricht in der Lateinischen Prosodik ertheilt und metrische Uebungen angestellt, so wie von Secunda an auf den Unterschied zwischen Prosa und Dichtersprache beim Lesen der Classiker vorzüglich aufmerksam gemacht wird. In Prima kommt zu den schriftlichen Lateinischen Arbeiten noch die Einrichtung, dass einer von den zehn obern Primanern alle 14 Tage abwechselnd eine Lateinische Rede hält, welche vorher vom Classenlehrer der Form und dem Inhalte nach corrigiert und von den jungen Rednern streng memorirt worden ist. Um Ordnung und Regelmässigkeit in den Arbeitsbüchern zu erhalten, müssen dieselben von allen Schülern am Ende jeder Woche zwei dazu bestimmten Lehrern vorgelegt werden. Zur bessern disciplinarischen Ordnung sollen neue Schulgesetze entworfen werden. Der öffentliche Lehrapparat ist noch ziemlich beschränkt, und die Schulbibliothek besteht nur aus einer sehr mässigen Sammlung von philologischen, historischen, geographischen und belletristischen Schriften. Aus dem Nachlasse *Gurlitt's* sind dem Director zu ihrer Bereicherung 601 Mark 12 Sch. übergeben worden. Die Anstalt ist reich an Beneficien und Stipendien, welche noch durch ein Vermächtniss *Gurlitt's* von 4000 Mk. vermehrt sind, deren jährliche Zinsen zu zwei Stipendien für gute u. fleissige Schüler verwendet werden sollen. Hinsichtlich der Programmata ist die Einrichtung getroffen, dass der Director nur zu dem jährlichen Osterprogramm die wissenschaftliche Abhandlung schreibt, zu dem Michaelisprogramm aber die übrigen Professoren abwechselnd dieselbe liefern. Der Anfang ist zu Michaelis vor. J. gemacht worden, wo das Programm eine Latein. Abhandlung des Prof. *Hipp*, *de foenore Romanorum*, enthält. Die Lehrer der Anstalt sind: der Director und Professor Dr. *Friedr. Karl Kraft*, erwählt den 23 Aug. 1827 [Jbb. IV, 349]; die Proff. *Karl Friedr. Hipp*, erwählt den 27 Aug. 1805, Dr. *Friedr. Gottlieb Zimmermann*, erwählt den 23 Febr. 1815, Dr. *Cornelius Müller*, erwählt den 11 März 1819, *Ernst Phil. Ludw. Calmberg*, erw. d. 27 März 1822, Dr. *Franz Wolfg. Ad. Ullrich*, erw. den 13 März 1823, Dr. *Friedr. Erich Aug. Krämer*, erw. den 27 April 1826; die Collaboratoren *Friedr. Wilh. Jäger*, seit 1823, Dr. *Eduard Friedr. Hinrichs*, gewählt den 8 Jan. 1828, vorher

Hülfslehrer seit 1824, Dr. *Georg Phil. Röpe*, erw. den 29 Jan. 1828; die Französ. Sprachlehrer *Jacob Gallois*, seit 1817, und *Jean François Tassart*, gew. am 4 März 1828; die Engl. Sprachlehrer *John Laykock* (der auch im Spanischen und Portugiesischen unterrichtet) und *Thomas Williams*, beide gewählt am 4 März 1828; der Zeichenlehrer *Gerot Hardorff*, gew. d. 8 März 1802; der Gesanglehrer *J. J. Behrens*, erw. zu Ostern 1828; die Schreib- und Rechenlehrer *Joh. Heinr. Wilhelm Elten* u. *Gustav Ferd. Möller*, beide gew. am 4 März 1828 an die Stelle des pensionierten Schreib- u. Rechenlehrers (seit 1796) *Phil. Otto Paul*. Vacant ist die Lehrstelle der Mathematik, weil der Dr. *Joh. Christian Gebauer* (seit 1825 angestellt, vgl. Jbb. V, 320.) im Sommer 1828 die Direction eines eigenen Lehrinstituts für Knaben übernahm und aus dem Lehrerpersonale austrät, und die erste Collaboratur, indem der Dr. *Joh. Ad. Aug. Schlegel* (der seit dem Dec. 1819 als Hülfslehrer, seit dem Nov. 1821 als Collaborator angestellt war) zu Ostern 1829 die Schule verliess. Beider Lehrstunden werden interimistisch von den übrigen Lehrern besorgt. Vacant war auch die dritte Collaboratur, da der seit 1824 angestellte Collaborator *Joh. Christian Justus Grüneisen* zu Ostern 1828 Prediger an der St. Jacobi-Kirche wurde. Seine Lehrstunden verwalteten bis Michaelis desselb. J. die Candidaten der Theol. *Requate* und *Warmors*. Zu Michaelis wurde der Dr. *Borberg* aus Nidta bei Giessen als Collaborator angestellt. Am 24 und 26 Mai 1829 feierte das Johanneum das Fest seiner dreihundertjährigen Stiftung, zu welcher der Director *Kraft* ein in edlem Lateinischen Stil abgefasstes, nur metrisch nicht genug vollendetes Carmen saeculare sang und in Druck gab. Hamb., typis excudit Meissner. 2 Bgn. Fol. Der Pastor *W. N. Freudentheil* dichtete eine Fest-Cantate, welche (ebenfalls im Druck erschienen) von *F. W. Grund* in Musik gesetzt u. aufgeführt wurde. Die Stadt liess dazu in Berlin eine Medaille prägen und an Lehrer u. Schüler vertheilen, welche auf der Vorderseite Bugenhagens wohlgetroffenes Bildniss mit der Umschrift: *Io. Bugenhagen Pomeran. Theolog. Doct. Et Prof. Nat. A.* 1485 *Ob.* 1558., auf der Rückseite die Inschrift zeigt: *Ioannei Hamburgensis Saecularia Tertia S. P. Q. H. Auctoritate Jussu Rite Celebrata D. XXIV M. Maii MDCCCXXIX.* Der Bürgermeister *Sillem* schenkte dem Johanneum das vom Zeichenlehrer *Hardorff* gemalte Portrait Bugenhagens. Eine Beschreibung des Festes wurde im Hamburger Correspondenten geliefert. vergl. Hall. Lit. Zeit. 1829 Int. Bl. 82 S. 667 f. Eine vorzügliche Erwähnung verdienen noch zwei zu der Feier erschienene Schriften, ausgezeichnet durch Reichthum des Inhalts und gelungene Darstellung und durch ihre Wichtigkeit für die Schul- und Literargeschichte überhaupt, nämlich: *Ioannei Hamburgensis Saecularia Tertia . . . rite celebranda indicit Frid. Car. Kraft*, Director et Prof. Ioann., Phil. Dr., AA. LL. M., Societatis Lat. Jenensis soc. honor. *Praemissa est Disputatio de Ioannis Bugenhagii in res scholasticas emendatas meritis.* Hamburgi, 1829. Typis excudit J. A. Meissner. 87 S. 4., und: *Historia Ioannei Hamburgensis. Scripsit E. Ph. L. Calmberg*, prof. Hamburgi, 1829. Typis exscripsit sumptusque fecit J.

A. Meissner. VIII, 235 u. XIV S. gr. 8. Die letztere, welche zugleich auch in einer Deutschen Uebersetzung erschien, ist sehr prachtvoll ausgestattet, und das elegante Titelblatt zeigt Bugenhagens Bildniss, das Hamburger Stadtwappen und die Namen und Wappen der 20 Directoren des Johanneums. Beide Schriften geben eine ziemlich vollständige Geschichte des Schulwesens in Hamburg und sind bleibende Monumente dieser Säcularfeier, die diessmal zum ersten Male begangen worden ist, da der Schluss des ersten Jahrhunderts nach den Annalen der Schule gar nicht beachtet, der des zweiten nur durch ein Privat-Gedicht des damaligen Conrectors *Joh. Joach. Neudorf* gefeiert worden war. — Hamburg erhielt seine erste Schule schon durch Anscharius im 9ten Jahrh., nämlich die St. Marien-Schule, welche im 11ten Jahrhundert durch Unwanus eine neue Gestalt bekam, aber ganz unter der Gewalt der Kathedralkirche und des bei derselben gestifteten Domcapitels stand und bald sehr in Verfall gerieth. Desshalb wurde 1281 eine Schule der neuen Stadt, die St. Nicolai-Schule, errichtet, welche nach ihren ersten Statuten, vom Clerus unabhängig seyn sollte, bald aber ebenfalls in dessen Gewalt gerieth und der Marien-Schule untergeordnet wurde. Je weniger nun die Domcapitularen für das Schulwesen Sorge trugen, um so weniger konnten beide Schulen gedeihen. Bessere Aussichten für das Schulwesen brachte erst die 1522 zuerst angeregte und 1528 f. in Hamburg eingeführte Kirchenverbesserung. Schon 1527 fasste die St. Nicolai-Gemeinde den Beschluss, ihre Schule nach der Schulordnung des Kurfürstenthums Sachsen einzurichten. 1528 wurde *Joh. Bugenhagen* von Wittenberg nach Hamburg berufen, welcher die neue kirchliche Ordnung begründen und das Schulwesen regulieren sollte. Dessen Verdienste um Hamburg, so wie um die Kirchen- und Schulverbesserung überhaupt hat *Kraft* in der angeführten Schrift ausführlich geschildert, und eine vollständige Biographie desselben geliefert, in welcher er besonders hervorhebt, wie Bugenhagen schon als 20jähriger Jüngling Rector der Schule zu *Treptow* in Pommern wurde, und dieselbe, namentlich durch zweckmässigeren Unterricht in der Lateinischen Sprache, zu nicht geringer Berühmtheit und grosser Frequenz erhob; wie er von 1521 an in Wittenberg neben Luther und Melanchthon wirkte, das Schulwesen in Sachsen ordnen half, dann aber auf wiederhohlten Missionen die neue kirchliche Ordnung in Braunschweig, Hildesheim, Hamburg, Lübeck, Pommern und Dänemark begründete, und ihr dadurch eine festere Gestaltung gab, dass er für Verbesserung des Schulwesens vorzügliche Sorge trug und für Braunschweig, Hamburg, Pommern u. s. w. neue Schulordnungen entwarf, aus denen in den zahlreichen u. literarhistorisch wichtigen Anmerkungen, welche der Schrift angehängt sind, längere Abschnitte mitgetheilt werden. Eine gelungene Schilderung des Schulwesens vor der Reformation zeigt noch deutlicher, wie hoch sich Bugenhagen über die Verkehrtheit desselben erhoben und, durch eigene Einsicht und die vorausgegangenen Bemühungen eines Agricola, Erasmus, Reuchlin, Melanchthon u. A. zu bessern Ansichten gelangt, das Bedürfniss der Schulen richtig erkannt hatte.

Konstanz. Für den physikalischen Unterricht an dem hies. Lyceum, welchen bisher Prof. Dr. *Nenning* neben den naturgeschichtlichen Lehrstunden versehn hat (S. Jahrbb. VII, 1 S. 123 u. 124); und für die erledigte Lehrstelle der Mathematik in den fünf oberen Classen, d. i. in IV—VIII, ist der weltliche Lehramtscandidat *Joseph Lachmann* (S. Jahrbb. VI, 2 S. 246) mit dem Titel eines Professors und mit einer einstweiligen Besoldung von 500 Gulden provisorisch angestellt worden, somit für den Anfang geringer besoldet als die im verflossenen Studienjahr zum Lehramte beförderten Kapläne. S. Jahrbb. X, 2 S. 244, 248 u. 251. — Das erledigte Ordinariat der III oder der sogen. *Grammatik* hat der vor drei Jahren als Lehrer der untersten Klasse des Gymn. zu Freyburg im Breisgau angestellte Prof. *Jakob Bilharz* aus Kenzingen, vormals Kaplaneiverweser zu Bilafingen, mit einer Besoldung von 500 Gulden nebst freier Wohnung im Lyceumsgebäude erhalten.

Marburg. Auf der Universität erschien zur Feier des Geburtstags des Kurfürsten (am 28 Juli) vom Professor Dr. *Wagner* das Programm *Commentationis de Flavii Amphitheatro* Part. I (20 S. 4.), zum Prorectoratswechsel aber von dem Professor der Rechte und Ritter Dr. *Platner* *Dissertatio de iis partibus librorum Ciceronis rhetoricorum, quae ad jus spectant* (37 S. 4.). Im Sommersemester trat der Dr. *Gerbe* als Privatdocent in den mathematischen Wissenschaften auf und für den Winter kündigte auch der Stipendiaten-Major, Dr. philos. *Wilhelm Scheffer*, nachdem er die theolog. Licentiatenwürde erhalten hatte, theologische Vorlesungen an. Studierende zählte die Univers. im Winter 18$\frac{28}{29}$ 330, worunter 78 Ausländer, im Sommer 1829 351, worunter 68 Ausländer.

Angekommene Briefe.

Vom Oct. Br. v. *T.* a. *H.* [die Abhandlung ist sehr willkommen.] — Vom 29 Oct. Br. v. *P.* a. *B.* [Nächstens folgt Antwort.] — Vom 29 Oct. Br. v. *F.* a. *T.* [Ich danke für die Anlage. Die früher ausgesprochene Bedenklichkeit entstand aus der vermutheten Verwechselung, und die Mittheilung der Recens. wird mir sehr willkommen seyn.] — Vom 1 Nov. Br. v. *F.* a. *R.* [Das Anerbieten acceptire ich sehr gern.] — Vom 15 Nov. Br. v. *F.* a. *Z.* [mit Rec.] — Vom 19 Nov. Br. v. *L.* a. *S.* [mit Rec. Ich danke für die Anlage. Ueber das Uebrige folgt Antwort.] — Vom 20 Nov. Br. v. *R.* a. *F.* [Ich danke herzl. für d. Mittheilung.] — Vom 22 Nov. Br. v. *W.* a. *R.* [Freundlichen Dank für die Inlage.]

Zu verbessernde Druckfehler.

Jahrbb. X, 1 S. 120 ist statt *Wetzer aus dem Nassauischen* zu lesen *Heinrich Joseph Wetzer aus Anzefar in Churhessen.* — Jahrbb. X, 2 S. 242 Z. 25 v. o. statt *Stinck* l. *Rinck.* — Jahrbb. X, 2 S. 245 Z. 2 v. o. statt *Kuppel* l. *Kappel.* — Der Jahrbb. XI, 124 erwähnte Dr. *Röder* ist nicht am Gymn. in Stettin, sondern am Gymn. in Soest angestellt.

JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Vierter Jahrgang.

Dritter Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Elfter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1829.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Mathematik.

Leichtfassliche Anleitung zur Differential- und Integralrechnung für Anfänger und zum Selbstunterricht von *Johann Heinrich Müller*, Lehrer an der Musterschule zu Frankfurt a. M. u. s. w. Frankfurt a. M. Verlag der Hermanschen Buchhandlung, 1826. VI u. 264 S. 8.

Wenn man die Reihe der Lehrbücher der höhern Analysis, als deren erste Glieder de l'Hospital *Analyse des infiniment petits* und Gabrieli Manfredi *tractatus de constructione aequationum differentialium* anzusehen seyn dürften, betrachtet, so ist nicht nur ihre Gliederzahl sehr gross, sondern es gibt unter ihnen der guten, brauchbaren und reichhaltigen, ja selbst die Wissenschaft fördernden sehr viele. Es möchte daher fast auffallend erscheinen, dass man die Gliederzahl dieser Reihe von Jahr zu Jahr immer mehr wachsen sieht, wenn man nicht dadurch zu der Ueberzeugung geführt würde, dass die höhere Analysis immer mehr und mehr Bearbeiter finde — welches nur ein der Wissenschaft günstiges Zeichen seyn kann. Es ist allerdings richtig, dass in den Lehrbüchern selten neue Entdeckungen, welche zur Erweiterung der Wissenschaft führen, gesucht werden dürfen; allein mag auch ein Lehrbuch das, was andre hinsichtlich der Materie enthalten, noch einmal liefern, finden sich nur neue Ansichten über Methode und Darstellung in demselben, so muss auch ein solches Lehrbuch stets willkommen seyn. — Der Verf. gibt in dem Vorworte die Haupterfordernisse, die seines Erachtens ein Lehrbuch der höhern Analysis, für Anfänger und zum Selbstunterricht bestimmt, haben müsse, wie folgt an:

„1) Die Grundlehren müssen sich unmittelbar und ungezwungen an die Lehren der Analysis endlicher Grössen anschliessen. Sie müssen so dargestellt werden können, dass sie auch dem Anfänger, der die nöthigen Vorkenntnisse hat, vollkommen deutlich sind. Die Lagrange'sche Begründungsart der Differentialrechnung scheint mir diese Vortheile zu gewähren, und ich habe sie daher in meinem Werkchen gewählt.

2) Oft müssen allgemeine Sätze durch vorläufige, die darin enthaltenen Vorstellungen fixirende, specielle Fälle eingeleitet werden. Insbesondere ist es bei den Beweisen bisweilen nöthig, dass man sich vom Besondern zum Allgemeinen erhebe. Ich verwahre mich hierbei aber ausdrücklich gegen die Meinung, als wolle ich den unvollständigen Induktionen in der Mathematik das Wort reden. Der Beweis muss, wenn man vom Besondern zum Allgemeinen aufsteigt, jedesmal so weit fortgeführt werden, bis der allmählich sich erweiternde Blick denselben nach seiner ganzen Allgemeinheit übersieht. Bisweilen muss auch dem Allgemeinen ein Besonderes Schritt vor Schritt parallel laufen.

3) Die ganze Kette von Vorstellungen muss leicht von ihrem Anfange bis zu ihrem Ende übersehen werden können. Alle Sätze also, welche nicht Fundamentallehren oder für den Zusammenhang und die Deutlichkeit wesentliche Vorstellungen enthalten, müssen, so interessant sie auch an sich seyn mögen, ausgeschlossen bleiben. Der ganze Vortrag muss kurz seyn, versteht sich jedoch, ohne die Gesetze der Bestimmtheit und Deutlichkeit zu verletzen."

Es ist allerdings ein Verdienst, wenn sich Männer von Umsicht bemühen, die höhere Analysis (oder Infinitesimal-Calkul, wie sie der Verf. nennt) mit ihrer Vortrefflichkeit und Nützlichkeit so darzustellen, dass sie jedem Liebhaber mathematischer Wissenschaften zugänglich werde, und besonders, wenn sie zugleich zeigen, dass sie nicht als etwas Höheres und Schweres, wie dies häufig der Fall ist, angesehen werden dürfe. Der Verf. glaubt ein solches Verdienst sich zu erwerben, wenn er die Lagrange'sche Begründungsart wählt, und scheint mit Andern die Meinung zu theilen, dass bei dem Unterrichte die Methode des Lagrange dem Anfänger einen Nutzen gewähre, welcher nicht geringer sey, als der Werth seiner Werke für den Kenner, und zwar deshalb, weil dieser grosse Mathematiker nur den Zweck hatte, die höhere Analysis von den (vorgeblich) *dunklen* und *unsichern* Vorstellungen unendlich kleiner Grössen zu befreien, dieselbe auf natürlichere und einfachere Begriffe fester zu begründen, und ihre Principien eben so begreiflich zu machen, als es die der Algebra sind. Man hat aber von der andern Seite dieser Methode den Vorwurf gemacht, dass die unmittelbare Herleitung der Differentiale solcher Funktionen, für welche keine analytischen Ausdrücke gegeben seyen, sehr vielen Schwierigkeiten unterworfen wäre. Wenn die Funktion $f.x$ gegeben ist, so ist nichts leichter als $f'.x$, $f''.x\ldots$ daraus herzuleiten. Ist dagegen die Aufgabe selbst gegeben, und soll aus dieser $f'.x$, $f''.x\ldots$ entwickelt werden, ohne die ursprüngliche zur Aufgabe gehörige Funktion zu kennen, so stösst man auf Schwierigkeiten, wenn die für $f'.x$, $f''.x\ldots$ gefunde-

nen Werthe mit der erforderlichen Strenge, und ohne das unendlich Kleine dabei zu berücksichtigen, bewiesen werden sollen. Lagrange zeigt in seinen ersten Sätzen nur das Gesetz der fortlaufenden Entwickelung, so fern ihr Anfang gegeben ist, und wenn seine erste Vorschrift nicht ausreicht, überlässt er die Bestimmung andern Methoden oder besondern Kunstgriffen, während durch die Regel des Differentiirens das Gesetz unmittelbar selbst ausgesprochen wird, um das gesuchte Differential zu erhalten. Es scheint deshalb dem Ref. schicklicher, wenn man bei dem ersten Unterricht den Begriff von Grenzverhältniss *unverschleiert* zum Grunde legt. Denn durch die Geometrie — die man sicherlich nicht erfolgreicher vortragen kann, als eben dann, wenn man sich bei dem Vortrage der Methode der Alten bedient, wo dieser Begriff, namentlich in der Exhaustions-Methode, wenn auch verhüllet, vorhanden ist — sind die Anfänger schon mit demselben bekannt gemacht. Nennt man aber die Vorstellung von unendlich kleinen Grössen *dunkel* und *unsicher*, so thut man nicht wohl, weil es dem Unendlichen nicht an Deutlichkeit und Schärfe im Begriffe, sondern nur an unmittelbarer Anschaulichkeit fehlt. Die Vorstellungen von solchen Grössen sind keine Hirngespinste, die wir willkührlich aus unserm Vorstellungsvermögen wegschaffen können, vielmehr scheint es, als habe die Vernunft diese in die Mathematik eingeführt und gebiete, dieselben mit Besonnenheit anzuwenden. Uebrigens trug und trägt kein Mathematiker Bedenken von einer unendlichen Reihe zu reden, die ebenfalls nur in der Idee vorhanden und als Vernunftbegriff nur durch das Fortschreitungs-Gesetz ausgesprochen ist. — Haben übrigens die Anfänger die *nöthigen Vorkenntnisse*, so ist es eben so gut möglich ihnen gründliche Kenntnisse der höhern Analysis mitzutheilen, wenn man sich der Methode der Grenzen bedient, als es dann der Fall seyn wird, wenn man die Lagrange'sche Darstellung dafür wählt.

Die in Nr. 2 ausgesprochene Ansicht des Verf.s kann Ref. nicht unbedingt mit ihm theilen; er glaubt sich vielmehr durch die Erfahrung belehrt, dass es bei dem Vortrage analytischer Lehren zweckmässiger sey, das Allgemeine vorangehen und das Besondere nachfolgen zu lassen. Ref. bediente sich, wenn ihm die Gelegenheit, analytische Lehren vortragen zu müssen, sich darbot, eines heuristischen Weges, indem er zuerst den Satz selbst suchte, dann ihn aufstellte und alsdann denselben sogleich allgemein bewies. Hierdurch, glaubt Ref., müssen dem Schüler sogleich bei der Aufstellung des Satzes selbst die Gründe der Richtigkeit klar seyn, und um so mehr klar werden, weil wiederum derselbe Weg, nur etwas geändert, eingeschlagen werden muss, um den Satz zu beweisen. War der Satz allgemein bewiesen, so zeigte er denselben an einigen beson-

dern Fällen und hielt dafür, dass dadurch der Satz noch erläutert werde. Nur ein Vorwurf ist es, welchen man dieser Methode machen kann, nämlich, dass sie einen zu grossen Zeitaufwand erfordere. Wenn aber auch dies auf der einen Seite wirklich der Fall ist, so ist man doch auf der andern Seite um so mehr gesichert, den Zweck des Unterrichts nicht zu verfehlen — und letzteres ist und bleibt ja doch bei all' und jeder Methode die Hauptsache. Bei der Abfassung eines Lehrbuches würde Ref. jedoch Anstand nehmen, das hier vom Vortrag Gesagte in Anwendung zu bringen, weil nämlich dadurch der Lauf der Darstellung gehemmt und der allgemeine Beweis unnöthig belastet werden dürfte.

Ref. theilt mit Andern die Meinung, dass der mathematische Unterricht mit der Geometrie eben deshalb beginnen müsse, weil es dem jugendlichen Alter auf der Bildungsstufe, wo dieser Unterricht gewöhnlich beginnt, noch an Fassungskraft mangelt, diesem Mangel aber durch die Anschauung abgeholfen und dadurch das Fassungsvermögen unterstützt werden muss. Allein auch hier ist eine gewisse Vorsicht noch immer erforderlich, dass man nicht eine Ermattung in dem Knaben herbeiführe, welches nothwendig der Fall seyn dürfte, wenn man selbst auch diese Wissenschaft in ihrer ganzen Strenge abhandeln wollte. — Der geometrische Unterricht ist allein nur geeignet, den Schüler vom Sinnlichen loszumachen, und ihn vom Besondern zum Allgemeinen zu erheben. Namentlich bietet hiezu die, nur zu oft bei dem Unterricht verschmähte, Methode der Alten reichliche Mittel dar. Sie nimmt die äussere Anschauung bei jedem ihrer Sätze in Anspruch, während diese selbst höher als das Sinnliche stehn, reingeistig sind. Indem aber die Geometrie, nach der Methode der Alten behandelt, das Sinnliche und Geistige des Schülers zugleich beschäftigt, ist sie eben das Mittel, den Uebergang vom Sinnlichen zum Geistigen zu bahnen. In dieser Hinsicht behauptet Ref., dass das Besondere dem Allgemeinen vorangehen müsse; an den sinnlich wahrnehmbaren Bildern der Geometrie werde die Fassungskraft des Schülers gestärkt und fähig gemacht, das Allgemeine (die Analysis, welche eine blose Vernunft-Wissenschaft, oder eine Zusammensetzung von Vernunftschlüssen ohne alle Anschauung ist) richtig aufzufassen. Uebrigens bedingen wir hiebei ausdrücklich, dass sowol die Geometrie als auch die Analysis als zwei von einander unabhängige Wissenschaften betrachtet werden müssen, und dass weder in die Geometrie, als Wissenschaft, die Analysis, noch in die Analysis, als Wissenschaft, die Geometrie gemischt werden dürfe; geschieht das eine oder das andre, so hat man nicht mehr die reine Wissenschaft, sondern deren Anwendung.

Die höhere Analysis kann nur, so fern sie auf den Gymnasien gelehrt werden soll, — ob dies gleich nur eine Zersplitterung der Zeit für die übrigen Unterrichtsgegenstände seyn dürfte — in der obersten Klasse derselben gelehrt werden. In der ersten Klasse eines Gymnasii befinden sich, mit wenigen Ausnahmen, Jünglinge von 17 — 20 Jahren, welche den zu ertheilenden Unterricht auffassen sollen. Die geistige Entwickelung kann hier schon als so weit entwickelt angesehen werden, dass bei dem Vortrage ein mehr rein wissenschaftlicher Gang eingeschlagen werden kann und muss. Abgesehen davon, dass die höhere Analysis ein eignes Maass und Verhältniss der Kräfte erfordert, so fragt es sich doch, ob diese Materie als in den Kreis des allgemeinen Unterrichts gehörig angesehen werden dürfe? In einer Anstalt, wo es darauf ankommt Mathematiker zu bilden, darf sie nicht fehlen; dieser Zweck liegt aber ausserhalb der Grenzen eines Gymnasii. Der Absicht, welche veranlasste die Mathematik in den Kreis der allgemeinen Unterrichts-Gegenstände des Gymnasii aufzunehmen, — mag diese immerhin eine doppelte seyn — wird genügt, wenn man in der Prima die Kegelschnitte nach der Methode der Alten vorträgt. Hier bietet sich ein reichhaltiger Stoff dar, den Scharfsinn zu üben, und das Talent auszubilden. Dasselbe ist der Fall, wenn man in derselben Klasse von der Analysis nur den binomischen Lehrsatz, die Gleichungen des dritten Grades und die ersten Begriffe der allgemeinen Theorie der Gleichungen abhandelt. Fühlt dann ein Schüler, durch den Unterricht vorbereitet, das Bedürfniss mit der höhern Analysis sich bekannt zu machen, so wird ihm auf der Universität noch so viel Zeit übrig bleiben sich damit zu beschäftigen. Erlaubt es aber die Zeit seines Aufenthaltes auf dem Gymnasio und fühlt er da schon das Bedürfniss, so wird ihm der Lehrer gern die Hand dazu bieten, um die Pforten der Analysis zu öffnen, ohne dass es deshalb nöthig wäre, dieselbe in den Lektionsplan aufzunehmen.

Wie der Titel zeigt, schrieb der Vf. sein Lehrbuch mehr für sich selbst unterrichtende Leser, und in dieser Hinsicht müssen wir folgende Anforderungen machen: Ein Lehrbuch der Art muss so abgefasst seyn, dass dem Lernenden weder über den Nutzen und das Wesen, noch über die Bedeutung der Wissenschaft ein Zweifel bleibe; es muss ferner so vollständig als möglich seyn, damit eben sowol gründliche Kenntnisse als eine genaue Uebersicht der Wissenschaft daraus erworben werden kann. Jede Weitläufigkeit, wenn nur Gründlichkeit und Deutlichkeit nicht fehlen, muss vermieden werden, damit der Anfänger nicht zurückgeschreckt, vielmehr der Wissenschaft gewonnen werde. Namentlich darf ein Lehrbuch zum Selbstunterrichte, und vorzugsweise ein solches, welches die

höhere Analysis zu einem solchen Zwecke abhandeln will, der reichlichsten Ausstattung mit Beispielen durchaus nicht ermangeln. Denn es ist allerdings sehr leicht, die Differential- und Integralrechnung *als solche* aufzufassen, aber nicht ohne Schwierigkeiten ist die Anwendung derselben. Wiefern es nun dem Verf. gelungen ist, seinen oben angeführten Principien getreu zu bleiben, und in wie fern er den von uns aufgestellten Anforderungen genügt hat, wird erhellen, wenn wir den Inhalt dieses Buches einer nähern Betrachtung unterwerfen und mit unsern Bemerkungen begleiten.

Die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes, aus zwei Abschnitten bestehend, beschäftigt sich mit der Differentialrechnung, die zweite mit der Integralrechnung. Der erste Abschnitt (§ 1 — § 141) enthält eine Einleitung in die Differentialrechnung, in welcher der Verf. (cap. 1, § 1 — 11) zunächst die Hauptarten der Funktionen behandelt — wo man jedoch die Erklärung homogener Funktionen umsonst sucht, und welche sich erst in der Integralrechnung § 342 als Apposition eines Lehrsatzes findet — und dann übergeht (cap. 2, § 12 — § 141) zur Verwandlung der Funktionen in Reihen. Diese Verwandlung der Funktionen wird in fünf Unterabtheilungen behandelt und zwar I: sofern sie algebraisch sind (§ 17 — § 68). Diese Verwandlung lehrt der Verf. zuerst (§ 17 — § 38) durch die Division, dann (§ 39 — § 68) durch die Methode der unbestimmten Coefficienten. Der Verf. stellt zwar den Lehrsatz des Lagrange: „dans la série $fx + pi + qi^2 + ri^3 + \ldots$ qui naît du développement de $f(x+i)$, on peut toujours prendre i assez petit pour qu'un terme quelconque soit plus grand que la somme de tous les termes qui le suivent . . .“ nicht als un des principes fondamentaux auf, allein das, was er § 30 — § 35 entwickelt, legt dem Lernenden die Wichtigkeit des Satzes vor Augen. Für den Anfänger dürfte die von dem Vf. gebrauchte Darstellungsart ansprechender seyn, als die deren sich Lagrange bedient. Die Verwandlung algebraischer Funktionen von einer veränderlichen Grösse in Reihen durch die Methode der unbestimmten Coefficienten beginnt der Verf. (§ 39 — § 44) mit der Untersuchung über die Zulässigkeit der angenommenen Form und stützet diese darauf, dass jede Unzulässigkeit der angenommenen Form sich bei der Bestimmung der Coefficienten zeige. Für den Anfänger genügt dies allerdings, allein im Allgemeinen dürften sich doch Erinnerungen dagegen machen lassen. Dann geht der Verf. (§ 45 — § 62) zur Herleitung des binomischen Lehrsatzes über. Man hat bekanntlich der gewöhnlichen Methode, die Allgemeinheit dieses Satzes zu beweisen, den Vorwurf gemacht, dass der Schluss auf die Allgemeinheit ohne hinreichenden Grund gemacht werde. Der Verf. sucht diesem Vorwurf dadurch auszuweichen, indem er

folgenden Weg einschlägt: er entwickelt (§ 45) von $x+u$ die auf einanderfolgenden Potenzen, folgert daraus das Gesetz der Exponenten und der Coefficienten der zweiten Glieder; dann nimmt er diese gefundenen Gesetze für den Exponenten n als gültig an, und zeigt, dass sie auch für den Exponenten $n+1$ gelten. Er fordert ferner (§ 47) die Potenz $(1+x)^n$ durch eine Reihe auszudrücken und bedingt, dass n eine bejahete ganze Zahl ist. Hier setzt er nun: $(1+x)^n = 1 + Ax + Bx^2 + Cx^3 + \ldots$ (♃.) u. bringt in (♃.) statt x einmal $x+u$, das andremal $\frac{x}{p}$ multiplicirt den durch Substitution erhaltenen Ausdruck mit p^n und setzt dann u statt x und endlich statt p, $1+x$. Durch diese Substitution erhält er zwei verschiedene Ausdrücke für $(1+x+u)^n$, u die einander gleich gesetzt werden, wodurch B, C, D... entwickelt werden. Hierauf folgt (§ 49) der Lehrsatz: Wenn man $a+bx+cx^2+dx^3+\ldots$ auf eine Potenz von einem bejaheten ganzen Exponenten erhebt, so erhält man eine Reihe, die mit der gegebenen einerlei Form hat. Der Beweis wird durch die Multiplication geführt. Der Verf. geht (§ 51) über zur $\sqrt{1+x}$, schliesst dann, auf § 49 gestützt, dass $(1+x)^{\frac{3}{2}}$, $(1+x)^{\frac{5}{2}}$ ... durch Reihen von der Form $\mathfrak{A}, + \mathfrak{B}x + \mathfrak{C}x^2 + \mathfrak{D}x^3 + \ldots$ ausgedrückt werden können. Es wird ferner (§ 52) gezeigt, dass man die Binomialformel eben so zur Ausziehung der n^{ten} Wurzel gebrauchen könne, als $a^2+2ab+b^2$ zur Ausziehung der Quadratwurzel gebraucht werde, und fügt ein Beispiel hinzu. Endlich wird (§ 57) behauptet: Erhebt man $1+Ax+Bx^2+Cx^3\ldots$ auf die m^{te} Potenz, wo m eine bejahete ganze Zahl ist, so ist der Coefficient des zweiten Gliedes der entwickelten Potenz $= ma$. Auch hier wird durch die Multiplication die Richtigkeit für die zweite Potenz gezeigt, die für die m^{te} angenommen und auf $m+1$ geschlossen. Der § 58 enthält nun die Aufgabe: Die Potenz $(1+x)^n$ durch eine Reihe auszudrücken, n mag welche Zahl man will bedeuten. Um nun (§ 59) zu beweisen, dass die gefundene Reihe, sofern n eine ganze Zahl ist, auch dann gelte, wenn $n = \frac{n}{m}$ gesetzt wird, schliesst der Verf. wie folgt:

„Es sey $(1+x)^{\frac{n}{m}} = 1 + Ax + Bx^2\ldots$, wo $\frac{n}{m}$ ein bejaheter Bruch ist.
Also ist $(1+x)^n = (1+Ax+Bx^2+\ldots)^m$
Nun ist, da n und m bejahete ganze Zahlen sind,
$$(1+x)^n = 1 + nx + \mathfrak{B}x^2 + \ldots$$
und $(1+Ax+Bx^2+\ldots)^m = 1 + mAx + \mathfrak{B}'x^2 + \ldots$
Folglich $1 + mAx + \mathfrak{B}'x^2 + \ldots = 1 + nx + \mathfrak{B}x^2 + \ldots$

Da nun die beiden Seiten der Gleichung indentische Grössen sind, so ist

$$mA = n \text{ und } A = \frac{n}{m}$$

Also ist u. s. w. —"
Um die Gültigkeit für negative Exponenten zu beweisen, wird wie folgt geschlossen:

„Es sey endlich $(1+x)^{-\frac{n}{m}} = 1 + A^1x + B^1x^2 + \ldots$

Nun ist $(1+x)^{\frac{n}{m}} = 1 + \frac{n}{m}x + \mathfrak{B}x^2 + \ldots$

Also $(1+x)^{-\frac{n}{m}} . (1+x)^{\frac{n}{m}} = 1 + A^1 + \frac{n}{m}x + \ldots.$

und daraus $A^1 = -\frac{n}{m}$ gefolgert. Abgesehen davon, dass der Verf. nicht immer die allgemeinen Glieder angibt, es auch unterlässt Beispiele der Entwickelung binomischer Formen, wie z. B. $\left(a^n + \frac{x^m}{q^r}\right)^p$ anzugeben, namentlich solcher, wo p ein Bruch ist, die dem Anfänger immer etwas schwer vorkommen, scheint es uns, als sey die Methode des Verf.s schon deshalb nicht Vorwurfsfrei, weil er sich der Wurzelextraktion bei seinen Demonstrationen bedient. Es ist allerdings etwas schwieriges, den binomischen Lehrsatz in seiner ganzen Allgemeinheit dem Anfänger deutlich zu machen und zugleich streng zu beweisen. Die Art der Herleitung dieses Satzes, welcher man sich gewöhnlich bedient, erlaubt, wie die vom Vf. gebrauchte, immer noch folgende Fragen: Sind die entwickelten Formen für ganze bejahete Epxonenten nicht nur besondre Formeln? Gibt es überhaupt eine allgemeine Formel, und, wenn dies der Fall ist, ist sie nicht von der gefundenen verschieden? Die Veranlassung zu diesen Fragen hat ihren Grund darin, weil die Formel für eine positive ganze Zahl immer abbricht und auch als steigende Reihe gültig bleibt, während dieselbe für andre Fälle ohne Ende fortläuft und als steigende Reihe jeder arithmetischen Bedeutung beraubt ist. Sofern n in $(1+x)^n$ ganz allgemein genommen wird, mithin auch jeden besondern Werth erhalten kann, muss auch $(1+x)^n$ als unendlich vieldeutig angesehen werden. Der Verf. hat darauf nicht Rücksicht genommen, und deshalb gelten die entwickelten Formen nur in so fern, als $(1+x)^n$ nur *Einen* der hier möglichen Werthe vorstellt; die übrigen Werthe aber dürfen nicht willkührlich genommen werden, vielmehr in einer, von der Formel selbst be-

dingten, Abhängigkeit von einander stehn. In einem ganz andern Gesichtspunkte erscheint die Darstellung dieses Satzes, wenn er zum Selbstunterricht und dem Anfänger begreiflich dargestellt werden soll; hier darf es offenbar nicht auf höhere Kritik abgesehen werden, vielmehr diese nur ein ferner, wol aber Deutlichkeit und Einfachheit der nächste Zweck seyn. Ref. hält dafür, dass das Letztere der Darstellungsart des Verfassers abgeht, und meint, dass die Herleitung auf combinatorische Principien gestützt, namentlich dann diesem Zwecke entsprechend ist, wenn man die besondern Beziehungen der Binomial-Coefficienten einer umständlichen Betrachtung würdigt. Es lassen sich zwar bei dieser Herleitung immer auch noch Bemerkungen machen, allein diese finden nicht für den Anfänger, sondern nur für den Geübtern eine besondre Bedeutung. Der Beweisgrund der binomischen Formel für positive ganze Exponenten liegt darin, dass die allgemeine Multiplication nichts anders als ein Variiren von Reihen mit Wiederholung wird. Das Hinderniss aber, einen einfachen und zugleich strengen Beweis zu geben, wenn die Exponenten gebrochen oder negativ sind, besteht darin, dass diese syntaktische Operation nicht unbedingt für die Division u. Extraktion gebraucht werden kann. Der Vf. verlangt — wie aus dem Werke geschlossen werden kann — solche Leser, die vertraut sind mit der Theorie der Gleichungen und mit der ebenen Trigonometrie. In dieser Hinsicht konnte der Verf. entweder den binomischen Lehrsatz selbst, oder die Combinationslehre als bekannt voraussetzen, und denselben darauf gestützt herleiten; es würde dadurch nicht nur an Kürze, sondern auch an Deutlichkeit für den Anfänger gewonnen worden seyn. — Nachdem der Verf. auf ähnliche Principien gestützt den polynomischen Lehrsatz (§ 63 — § 68) entwickelt hat, geht er über zur Verwandlung transcendenter Funktionen in Reihen (II, § 69 — § 105) und lehrt (A. § 69 — § 93) die Verwandlung exponentialer und logarithmischer Funktionen in Reihen. Hier wird zuerst (§ 70) gefordert $y = a^x$ durch eine Reihe auszudrücken, deren Glieder nach Potenzen von x fortschreiten. Es geschieht dies durch Anwendung des binomischen Lehrsatzes, und darauf gestützt, werden die übrigen Sätze hergeleitet. Dann folgt (B. § 93 — § 105) die Verwandlung der Kreisfunktionen in Reihen. Diese Verwandlung stützt der Verf. auf $(\text{Cos } A + \text{Sin } A . \sqrt{-1})\ (\text{Cos } A - \text{Sin } A . \sqrt{-1}) = 1$, $\text{Sin } (A \pm B)$, $\text{Cosin } (A \pm B)$, und untersucht alsdann das Produkt der beiden ähnlichen Faktoren $(\text{Cosin } A + \text{Sin } A . \sqrt{-1})$ $(\text{Cosin } B + \text{Sin } B . \sqrt{-1})$. Nachdem er nun $(\text{Cosin } A \pm \text{Sin } A . \sqrt{-1})^n$ hergeleitet hat, sucht er (§ 96) den Sin. und Cosin. eines vielfachen Bogens durch den Sin. und Cosin. des einfachen Bogens auszudrücken. Durch Addition und Subtraktion der für $(\text{Cosin } A \pm \text{Sin } \sqrt{-1})^n$ gefundenen Werthe, gelangt er sowohl

zu 2 Cosin nA als auch zu 2 Sin nA. und bemerkt, dass man die für 2 Cosin nA und 2 Sin nA. gefundenen Werthe auch durch Anwendung des binomischen Lehrsatzes entwickeln könne, glaubt aber kürzer zum Ziele zu gelangen, wenn er folgenden Weg einschlägt: Es ist $(\text{Cosin A} + \text{Sin A} \,.\, \sqrt{-1})^n = \text{Cos A}^n + n \text{ Cosin A}^{n-1} \text{ Sin A} \,.\, \sqrt{-1} - \ldots$ Die Reihe auf der rechten Seite ist also auch $= \text{Cosin nA} \,.\, + \text{Sin nA} \,.\, \sqrt{-1}$. Man kann sich die erwähnte Reihe bestehend denken aus einer möglichen Grösse, welche die Summe aller ihrer möglichen Glieder ist, und aus einer unmöglichen, welche aus der Summe aller ihrer unmöglichen Glieder entspringt und als ein Produkt aus einer möglichen Grösse in die $\sqrt{-1}$ anzusehen ist. Da nun jene mögliche Grösse nur einer möglichen und diese unmögliche nur einer unmöglichen gleich sein kann, so hat man Cosin nA $= \ldots$ Ref. ist der Meinung, dass es, soll die Reihe nun einmal so, wie hier geschehen ist, hergeleitet werden, zweckmässiger gewesen seyn dürfte, wenn der Verf. auch $(\text{Cosin A} - \text{Sin A} \,.\, \sqrt{-1})^n$ entwickelt und dann auf Addition u. Subtraktion beider Reihen gestützt, den Schluss gemacht hätte. Denn obgleich auch Lagrange sagt: „En effectuant les puissances de $\sqrt{-1}$, et comparant les parties réelles des deux membres ensemble, on aura“ etc., so ist doch dieser Schluss in der strengsten Allgemeinheit genommen nicht ganz richtig, und hat, soll er gerechtfertiget werden, seine besondern Schwierigkeiten. Wenn $a + b \,.\, \sqrt{-1}$, $\alpha + \beta \,.\, \sqrt{-1}$ die gegebenen Ausdrücke und a, α, b, β, ganz allgemein gegeben sind, so darf deshalb nicht so geschlossen werden, weil unter dieser Voraussetzung nicht bekannt ist, ob die beiden Grössen reell oder imaginair sind. Hinsichtlich der vom Verf. hergeleiteten Ausdrücke könnten auch hier ähnliche Bemerkungen, wie bei dem binomischen Lehrsatze gemacht werden. Wir haben schon oben erinnert, dass die Analysis als Wissenschaft von jeder Einmischung der Geometrie befreit bleiben müsse. Hr. Ober-Bau-Rath Dr. Crelle namentlich macht aufmerksam, dass die Gewohnheit, die Winkelfunktionen, ein Eigenthum der Geometrie, aus dieser in die Analysis hinüber zu nehmen, nicht zu billigen und dem Geiste einer Wissenschaft, welche bestimmt ist, das Denkvermögen an Ordnung und Schlussrichtigkeit zu gewöhnen, nicht angemessen ist (*Versuch einer allgemeinen Theorie der analytischen Facultäten.* Berlin 1828. § 77). Obgleich dieser Vorwurf die grössten Mathematiker trifft, so darf er deswegen noch nicht kühn genannt werden; die Richtigkeit desselben muss vielmehr anerkannt und er selbst berücksichtigt werden. Die Geometrie ist eine Wissenschaft für sich, wie die Analysis eine Wissenschaft für sich ist, und diess ist der Grund, weshalb jede Vermengung beider vermieden werden muss. Diese der Wissenschaft nicht geziemende Vermengung kann aber um so eher gemieden wer-

den, weil der obengenannte Versuch die trigonometrischen Funktionen rein analytisch zu begründen strebt, die Funktion r $\varphi(x-y) = \varphi x \cdot \varphi y + fx \cdot fy$ aufstellt und von ihr beweis't, dass sie, ohne weitere fremde Hilfe und Nebensätze, alle trigonometrischen Grundformeln umfasst und diese ganz allein aus ihr abgeleitet werden können.

Die Entwickelung ungesonderter Funktionen behandelt der Verf. (III, § 106—132) mit Klarheit und Ausführlichkeit. Dagegen dürfte (IV, § 133—135) die Behandlung der Umkehrung der Reihen etwas zu kurz seyn. Endlich handelt die Vte Unterabtheilung (§ 136—141) von der Reihe, die man erhält, wenn man in einer Funktion von Einer veränderlichen Grösse x, $x+k$ statt x setzt. Der Vf. behauptet (§ 137), dass jede algebraische Funktion durch eine Reihe $f(x) + pk + qk^2 + \ldots$ ausgedrückt werden könne. Er beweis't, dass seine Behauptung für $f(x) = Ax^a + Bx^b + \ldots$ wo A, B beliebige bestimmte Grössen bedeuten, gälte; schliesst dann über auf $f(x) = (Ax^a + Bx^b + \ldots)^n$

$$f(x) = \frac{(\mathfrak{A}x^\alpha + \mathfrak{B}x^\beta + \ldots)^m}{(Ax^a + Bx^b + \ldots)^n} \text{ und}$$

$$f(x) = (Ax + \sqrt[n]{(a + bx + cx^2)})$$

wodurch er seine Behauptung als allgemein gültig folgert. Der Verf. weicht hierbei ab von Lagrange, welcher bekanntlich sagt: „Mais pour ne rien avancer gratuitement, nous commencerons par examiner la forme même de la série quit doit représenter le développement de toute fonction fx, lorsqu'on y substitue $x+i$ à la place de x, et que nous avons supposée ne devoir contenir que des puissances entières et positives de i“, und folgt ihm nur in so fern, als er unmittelbar folgend sagt: „Cette supposition se vérifie en effet par le développement des differentes fonctions connues.“ So fern die Entwickelung von $f(x+k)$ die Grundlage der Darstellungsart der Differentialrechnung ist, welche der Verf. wählte, bedurfte die Behauptung wol einer nähern Entwickelung, obgleich die Art und Weise, wie dies Lagrange thut, nicht unbedingt des Beifalls würdig gefunden werden dürfte.

Der zweite Abschnitt enthält die Differentialrechnung und beschäftigt sich im ersten Capitel (§ 142—178) mit den Grundlehren der Differentialrechnung überhaupt und Differentiation der algebraischen Funktionen von Einer veränderlichen Grösse insbesondere. Er zeigt zunächst (§ 142), wie man in $f(x+k) = f(x) + Bk + Ck^2 + \ldots$ B aus $f(x)$ u. s. w. bestimmt. Er geht über zu $f(x+k) - f(x) = f'(x+k) + \ldots$ und nennt das erste Glied dieser Reihe des Differential der ursprünglichen Funktion $f(x)$. Die Regel des Differentiirens spricht der Verf. wie folgt aus: „Das Differential $df(x)$ oder $f'(x'')\,dx$ erhält man, wenn man in $f(x)$ statt x, $x+dx$ setzt, alsdann $f(x+dx)$ bis auf

die erste Potenz von dx entwickelt und von dem durch die Entwickelung Gefundenen f(x) abzieht." Der Verf. bedient sich in seiner Darstellung der alten Bezeichnungsart, zu welcher auch bekanntlich Lagrange in seiner analytischen Mechanik zurückkehrt. Sofern man diese Zeichen blos als etwas Willkührliches ansehen kann, darf dies allerdings geschehen, nur scheint uns die vom Verf. gebrauchte Benennung „Differentialrechnung" nicht ganz zweckmässig. Denn wenn man sich der Lagrange'schen Begründungsart des höhern Calkuls bedient, darf man streng genommen diesen nicht Differentialrechnung, sollte ihn vielmehr Ableitungsrechnung nennen, weil unsrer Meinung zufolge die Ableitungsrechnung nur dann Differentialrechnung genannt werden darf, wenn man die Ableitungen aus den Differenzen selbst findet. Abgesehen davon, dass der Vf. d x statt dx setzt, kommen noch andre Bezeichnungen vor, welche zu sehr an eine nicht vorhandene Division erinnern, und überdiess auf die Vorstellungen vom unendlich Kleinen führen dürften. Im § 165 erklärt der Verf. $\frac{f'(x)}{1}$ als die Grenze des Verhältnisses $\frac{f(x+k)-f(x)}{k}$. Bei der Entwicklung der höheren Differentiale setzt der Verf. dx durchgängig constant.

Das zweite Capitel (§ 179—191) behandelt die Differentiation logarithmischer und exponentialer Funktionen. Um dyx zu finden, bedient sich der Verf. der für log (1 + u) gefundenen Reihe, differentiirt dieselbe und stützt sich auf $\frac{1}{1+u}$, wodurch die Summe der mit du multiplicirten Reihe als gegeben angesehen werden kann. Die Differentiationen der trigonometrischen Funktionen werden im dritten Capitel (§ 192—207) behandelt. d Sin x, d Cosin x . . . findet der Verf. durch die Differentiation der zugehörigen Reihen. In Beziehung auf das schon früher Bemerkte verweisen wir auch hier auf die oben angeführte Schrift des Hrn. Crelle und zwar § 81, wo dasselbe mittelst der angeführten Formel geleistet wird. Das 4te Cap. (§ 208—217) behandelt die Differentiation der Gleichungen mit zwei unbekannten Grössen. Das 5te Cap. (§ 218 — 241) beschäftigt sich mit der Differentiation solcher Funktionen, in denen zwei von einander unabhängige veränderliche Grössen vorkommen.

Der § 219 behandelt den wichtigen Lehrsatz

$$\frac{d^n\left(\frac{d^m z}{d x^m}\right)}{d y^n} = \frac{d^m\left(\frac{d^n z}{d . y^n}\right)}{d x^m}$$

velcher durch Anwendung des **Taylorischen** Lehrsatzes beviesen wird. Der Verf. beweis't zunächst, dass

$$\frac{d\left(\frac{dz}{dx}\right)}{dy} = \frac{d\left(\frac{dz}{dy}\right)}{dx}$$

ind schliesst durch Induktion. Sofern dieser Satz für Anfän;er seyn soll, dürfte die Herleitungsart des Verf.s nicht ganz weckmässig seyn, indem der Beweis 7 Seiten einnimmt. Den Beweis durch unmittelbare Differentiation herzuleiten ist einacher und wird gewissermassen durch § 212 und 213 vorbereiet. Die Anwendung der Differentialrechnung auf die Lehre vom Grössten und Kleinsten lehrt das 6te Capitel (§ 241 — 245), ind die Bedeutung des Ausdrucks $\frac{0}{0}$ wird im 7ten und letzten Capitel (§ 246 — 253) vollständig und klar abgehandelt.

Die zweite Abtheilung des Lehrbuchs behandelt in 6 Caiteln die Integralrechnung. Zunächst (I § 254—297) werden lie Grundlehren der Integralrechnung überhaupt und die Integration der algebraischen Funktionen von Einer veränderlichen Grösse durch endliche Ausdrücke insbesondere aufgestellt.

Nachdem der Verf. die ersten Begriffe der Integralrechnung aufgestellt hat, geht er (§ 267) zur Zerlegung eines raionalen ächten Bruches in Partialbrüche über. Die Sätze, die ler Verf. hier aufstellt und abhandelt, sind in **Eulers** *Introluctio* zu finden und mehrentheils auch wie dort bewiesen. Der 39te Satz der angeführten Introductio wird vom Verf. (§ 270) illgemeiner bewiesen, als es Euler gethan hat, und zwar folgt r **Tempelhoffs** *Anfangsgründen der Analysis endlicher Grössen* Absch. 10 § 187 u. d. f. Jedoch hätten wir gewünscht, lass der Verf., wie Tempelhoff es thut, zu diesem Satz Beipiele, namentlich deshalb hinzugefügt hätte, weil er für Anänger schrieb. Die Aufgabe, man soll aus dem gegebenen einachen Faktor p — qx des Nenners, einer rationalen ächten gerochenen Funktion, den Zähler des einfachen Bruches $\frac{A}{p-qx}$, ler zu diesem Faktor gehört, finden, wird § 274, die Zerlegung $\frac{P}{p-qx''}$ wird § 278 behandelt, und $\frac{M}{N}$, $N=(p-qx)^n.X$, vo X eine Funktion von x, aber $(p-qx)^n$ und X kein gemeinchaftliches Maass haben, behandelt der Verf. (§ 280) wie Euer. Hinsichtlich dieser Behandlung bemerken wir, dass es ür den Anfänger einfacher gewesen seyn dürfte, wenn er geetzt hätte

$$\frac{M}{(p-qx)^n X} = \frac{1}{(p-qx)^{n-1}} \cdot \frac{M}{(p-qx)X},$$ wo alsdann

aus § 274

$$\frac{M}{(p-qx)X} = \frac{A}{p-qx} + \frac{P}{S}$$ erhalten worden wäre,

und demnach

$$\frac{M}{(p-qx)^n X} = \frac{A}{(p-qx)^n} + \frac{P}{(p-qx)^{n-1} S},$$

wo man auf den letzten Theil des Ausdruckes dieselbe Methode wie vorher anwenden kann. Diese Behandlungsart scheint übrigens auch dem dritten der oben mitgetheilten Grundsätze des Verf.s, welche er bei Bearbeitung seines Lehrbuchs aufstellte, mehr entsprechend zu seyn. Wir sind allerdings mit dem Verf. einverstanden, dass die Zerlegung eines rationalen ächten Bruches in Partialbrüche für die Integralrechnung von grosser Wichtigkeit ist, allein wir können nicht einsehn, weshalb der Verf. diese Lehre in der Integralrechnung selbst vorträgt; dahin gehörig ist sie nicht, und sollte in den vorhergehenden Abschnitten irgendwo ihren Platz gefunden haben. Der Verf. scheint die Absicht gehabt zu haben, den Gebrauch derselben sogleich zu lehren, weil er, nachdem er eine Zerlegung abgehandelt hat, dieselbe zur Integration anwendet. Bei der Art und Weise der Darstellung sind die Weitläufigkeiten, die sich darbieten können, nicht berücksichtigt worden. Es hat allerdings keine Schwierigkeiten, wenn man in

$$N = (p-qx) S$$

S als gegeben nimmt; sollte aber $S = \frac{N}{p-qx}$ erst gefunden werden, so ist die Division etwas lästig. Hierbei hätte der Verf. auf den Vortheil aufmerksam machen sollen, welchen die Differentialrechnung gewährt, indem man sie auf § 274 u. d. f. anwendet. Der Vf. konnte daher dieser Theorie der Zerfällung in Partialbrüche füglich in Abtheil. I Abschn. II einen schicklicheren Platz anweisen, und dieselbe zugleich als eine Anwendung der Differentialrechnung betrachten. Nachdem der Verf. die Reductions-Formeln für die wichtigsten Fälle entwickelt hat, lässt er (§ 297) die Aufgabe: ein unmögliches Integral auf ein mögliches zu bringen, folgen. Hierbei hätte der Verf. den sich selbst unterrichtenden Anfänger, welchem die Zusammenstellung, dass das Unmögliche dem Möglichen gleich seyn soll, für den ersten Augenblick unerklärlich seyn dürfte, durch einige Worte belehren sollen, und dies war in Beziehung auf § 96 um so erforderlicher. Das 2te Capitel (§ 298 — 299) beschäftigt sich mit der Integration durch Reihen, wo auch die Integrationsreihe des Joh. Bernoulli aufgeführt wird. Das 3te Capitel (§ 300 — 329) behandelt die Integration transcendenter Funktionen von Einer veränderlichen Grösse, und zwar

zunächst die Integration logarithmischer Funktionen (§ 300—303), exponentialer (§ 304—308) und der trigonometrischen Differentiale (§ 309 — 329). Die Bemühungen Soldner's, Bessel's u. And. unterlässt der Verf., auch nur dem Namen nach, anzuführen, was doch für den Anfänger nicht unnütz gewesen seyn dürfte. Die Formel $\int x dy = xy - \int y dx$ wird nicht bei der Entwickelung gebraucht und nur Beispielsweise die Möglichkeit, dass sie bei der Integration exponentialer Differentialen gebraucht werden könne, an zwei Beispielen (§ 207) gezeigt; die Anwendung dieser Formel hätte hier genommen werden sollen, da der Verf. sich derselben bei der Entwickelung der Integration trigonometrischer Differentiale bedient. Der Verf. würde bei der Integration der trigonometrischen Differentiale kürzer weggekommen seyn, wenn er die Formeln

$$\int d\varphi \text{ Sin } \varphi^m \text{ Cosin } \varphi^m \quad \text{und}$$

$$\int \frac{d\varphi}{\text{Sin}\,\varphi^m \text{ Cosin } \varphi^n}$$

entwickelt und daraus die Ableitungen gemacht hätte; der Vf. bleibt seinem zweiten Grundsatz getreu und nimmt erst das Besondere, und steigt dann zum Allgemeinen auf. Als Beispiel der Methode, welcher sich der Verf. bedient, werde der § 321 mitgetheilt:

„Es ist $\int \text{Sin } x^m . \text{Cosin } x^n dx = \int \text{Sin } x^{m-1}. \text{ Sin } x . \text{Cosin } x^n dx$

Man setze $u = \text{Sin } x^{m-1}$

also $du = (m-1) \text{ Sin } x^{m-2} \text{ Cosin } x dx$;

ferner $dv = \text{Sin } x . \text{Cosin } x^n dx$

$= - \text{Cosin } x^n . d \text{ Cosin } x$

also $v = - \text{Cosin } \dfrac{x^{n+1}}{n+1} 1$

so ist $\int \text{Sin } x^m . \text{Cosin } x^n dx = \ldots .$ “

Für den Anfänger dürfte es aber, wollte man sich nicht auf $\int x^{m-1} (a + bx^n)^p dx$ stützen, leichter seyn, wenn man durch $d \text{ Sin } \varphi^p . \text{ Cosin } \varphi^q$ diese Reduktionsformel darzustellen suchte, wodurch der Anfänger der Substitution überhoben worden wäre.

Das 4te Cap. (§ 330), welches die Integration der höhern Differentiale der Funktionen von Einer veränderlichen Grösse behandelt, wird etwas zu kurz behandelt, indem das Verfahren nur durch die Integration von $d^3 y = (24ax + 6b) dx^3$ gezeigt wird. Es würde zweckmässig gewesen seyn, wenn der Anfänger auf die Schwierigkeiten, welche sich bei dieser Integration darbieten können, aufmerksam gemacht worden wäre. Das 5te Cap. (§ 331 — 49) handelt von der Integration der Differentialgleichungen mit zwey veränderlichen Grössen, und zwar wird die Absonderung der in einer Differentialgleichung enthal-

tenen zwey veränderlichen Grössen § 338 — 45, die Vervollständigung eines unvollständigen Differentials mit zwey veränderlichen Grössen durch Einführung eines neuen Faktors § 346 — 48 gelehrt. In § 337 wird $Pdx + Qdx$, sofern es vollständig ist, integrirt und die bekannte Regel aufgestellt. § 342 lehrt der Verf. die veränderlichen Grössen aus der Gleichung $(ax^m + bx^{m-f}y^f + \ldots)\, dx + (\alpha x^m + \beta x^{m-\varphi} y^\varphi \ldots)\, dy = 0$, wo die Funktionen gleichartig sind, von einander abzusondern.

Er findet $\log x = \int \frac{dz}{Z - z}$, wo es jedoch zweckmässiger seyn dürfte zu setzen $\log x = -\int \frac{dz}{Z + z}$

Als Beispiel wird gegeben $(ax + by)\, dx - (\alpha x + \beta y)\, dy = 0$ und $\frac{dx}{x} = \frac{\alpha + \beta z)\, dz}{\alpha + (b - \alpha)\, z - \beta z^2}$ gefunden, und durch Zerlegung die Integration ausgeführt. Es scheint uns als sey es zweckmässiger, wenn man setzt:

$$(ax + by)\, dx + (\alpha x + \beta y)\, dy = 0$$

und daraus

$$\frac{dx}{x} = -\frac{(z + \frac{\alpha}{\beta})dz}{z^2 + (\frac{b+a}{\beta})\, z + \frac{\alpha}{\beta}}$$

Hier bieten die möglichen Fälle, $4a\beta > (b + \alpha)^2$, $4a\beta = (b + \alpha)^2$ und $4a\beta < (b + \alpha)^2$ Stoff zu einer dem Anfänger nur nützlichen Digression dar, weil ihm dadurch zugleich eine Gelegenheit wird, die vorher aufgestellten Lehren anwenden zu können. Das 6te und letzte Capitel (§ 349 — 52) lehrt die Integration der Differentialgleichungen von x und y durch Reihen.

Der Verf. verlangt, wie wir schon gesagt, solche Leser, welche mit der ebenen Trigonometrie u. der Theorie der Gleichungen bekannt seyn müssen. Unter dieser Voraussetzung hätte der Verf. entweder manche von den behandelten Materien ebenfalls als bekannt ansehen, oder doch weniger umständlich behandeln sollen. Dies gilt namentlich von der Verwandlung rationaler, gebrochener algebraischer Funktionen von einer veränderlichen Grösse in Reihen, sofern dies durch die Division ausführbar ist, und von der Darstellung des binomischen Lehrsatzes. Ein Lehrbuch überhaupt — besonders ein Lehrbuch für Leser, wie sie der Verf. verlangt — darf nicht zu ausführlich seyn, sondern muss auch die Selbstthätigkeit des Lernenden in Anspruch nehmen. Diese Selbstthätigkeit oder das Selbstsuchen ist ein vorzügliches Hülfsmittel zur Erwerbung mathematischer Kenntnisse, und gilt nicht nur von dem Unterrichte auf Schulen, sondern auch vom Selbstunterrichte. Wenn der

Verf. manche Materien, die es ihrer Natur nach weniger bedürfen, zu ausführlich behandelt, so scheint es uns auch als ob er bei andern, wo eine solche Behandlung zweckmässiger gewesen, etwas zu kurz sey, und dem zweiten seiner in der Vorrede aufgestellten Grundsätze nicht ganz treu geblieben wäre. Vorzugsweise scheint uns das Gesagte vom Cap. 4 und 5 der Integralrechnung zu gelten. Hier liessen sich mehr specielle Regeln aufstellen, wodurch das Allgemeine vorbereitet und dem Selbstlernenden eine wesentliche Unterstützung geleistet worden wäre. Ungern vermissen wir eine dritte Abtheilung dieses Lehrbuchs, welche sich mit der Anwendung der höhern Analysis auf die Geometrie beschäftigte. Durch diese dritte Abtheilung würde der Selbstlernende nicht nur mit der Anwendung der höhern Analysis vertraut werden, sondern es würde auch eine Wiederholung für ihn seyn, welche ihm zugleich zeigte, wie weit er die Lehren der beiden ersten Abtheilungen aufgefasst hätte. Die Bemerkungen, die der Ref. bey der Anzeige des vorliegenden Werkes machte, sind nur auf die Form der Darstellung zu beziehen. Wenn nun, unsrer nur individuellen Meinung zufolge, durch die umständliche Darstellung der Beweise, der Zweck des Herrn Verf.s nicht ganz erreicht werden dürfte, so müssen wir dagegen die Umsicht, mit welcher der Hr. Verf. wählte und ordnete, gebührend anerkennen und sein Werk in dieser Hinsicht zu den reichhaltigern und bessern zählen.

Dr. *E. F. Junge.*

Elemente der Algebra und Geometrie. Von *J. J. Littrow,* Direktor der Sternwarte und Prof. d. Astronomie a. d. k. k. Universität zu Wien u. s. w. Mit zwei Kupfertafeln. Wien, b. Heubner. 1827. XII u. 456 S. in 8.

Schon der Name des Verfassers bürgt dafür, dass die allerdings grosse Zahl mathematischer Lehrbücher durch dieses neue nicht ohne Gewinn für die Wissenschaft und ihre Jünger vermehrt sein werde. Ueber den Zweck, den Hr. L. bei Ausarbeitung dieses Buches sich vorgesetzt hatte, spricht er sich selbst in der Vorrede kurz so aus: „Meine Absicht bei diesem Unternehmen war, nicht sowohl eine Masse von unfruchtbaren Spekulationen oder schulgerechten Theoremen, sondern vielmehr bloss das eigentlich *Nützliche* und *Nothwendige*, und zwar aus dem ganzen Gebiete der Wissenschaft, und zugleich auf dem kürzesten Wege mitzutheilen. Ein solcher Zweck setzt andere Ansichten von dem Inhalte u. dem Zusammenhange der hieher gehörenden Gegenstände voraus, und wird daher auch eine von der gewöhnlichen verschiedene Behandlung derselben

zur Folge haben. u. s. w." In der That hat dieses im Verhältnisse zu seinem äussern Umfange sehr reichhaltige Werk hauptsächlich in der Anordnung und Ableitung der einzelen Lehren aus einander, und wieder vorzugsweise in dem geometrischen Theile viel Eigenthümliches und Ungewöhnliches, und zum Theil eben durch diese Anordnung wurde es möglich, in dieser Kürze so vieles zu geben. Der Hr. Verf. setzt nur Kenntniss der Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik voraus; er beginnt im ersten Buche mit der sogenannten Buchstabenrechnung, und trägt dann nach der Reihe vor die Hauptlehren von den Verhältnissen und Proportionen, Potenzen, Logarithmen, Wurzeln, trigonometrischen Funktionen (als Zahlgrössen), Entwikkelung der Funktionen, Differenzialrechnung, Gleichungen und Reihen. Das zweite Buch enthält die Geometrie; in den beiden ersten Kapiteln werden die Hauptsätze von Winkeln und geradlinigen Figuren mit Einschluss der ebenen Trigonometrie u. Polygonometrie vorgetragen; dann folgen die Linien der ersten und zweiten Ordnung (analytische Geometrie), wobei nun auch der Kreis betrachtet, und die trigonometrischen Funktionen, auf ihn bezogen, weiter behandelt werden. Ferner Berührung, Quadratur, Rektifikation krummer Linien; Linien höherer Ordnungen, algebraische und transcendente; Ebenen und gerade Linien im Raume (Stereometrie), Gleichungen der Ebenen und ger. Linien; Betrachtung der dreikantigen Pyramide (sphärische Trigonometrie), Berührung, Rektifikation und Kubatur der Flächen (hier beispielsweise die Berechnung der Kugel, des Cylinders und Kegels); endlich Flächen höherer Ordnungen. Der Hr. Verf. deutet in der Vorrede besonders an, dass er es für unzweckmässig halte, die Trigonometrie gleichsam als eine isolirte Wissenschaft an das Ende der Geometrie zu verweisen, dass die analytische Geometrie mit der eigentlich sogenannten Geometrie eben so innig verbunden werden müsse, als die beiden Trigonometrieen, und dass die Differenzialrechnung in den geometrischen Untersuchungen überall, wohin sie gehöre, anzuwenden sei, ja dass man nicht genug eilen könne, „dieses durch seine Einfachheit in der Theorie und durch seine Fruchtbarkeit in der Anwendung wahrhaft bewunderungswürdige Instrument sobald als möglich in die Hände derjenigen zu bringen, denen es darum zu thun ist, die Wahrheit und ihre liebste Wissenschaft, die Mathematik, in ihrer ganzen Schönheit kennen und anwenden zu lernen." Diesen Ansichten gemäss sind nun auch die Lehren der Geometrie hier vorgetragen, wie zum Theil schon aus obiger kurzen Andeutung des Inhaltes erhellen wird; und in der That ist die hier gewählte Anordnung und Methode in mancher Hinsicht sehr zweckmässig, nur kommt es darauf an, von welchem Gesichtspunkte aus das Lehrbuch betrachtet wird, und für wen es zunächst bestimmt sein soll.

Der Hr. Verf. hat durch seine Behandlungsweise unstreitig einmal viel an Kürze gewonnen, indem bei getrenntem Vortrage der einzelen hier zu einem Ganzen verbundenen Theile der reinen Mathematik theils mancherlei Wiederholungen, theils ganz andere oft viel weitläufigere Beweise nöthig werden; sodann gewährt diese Darstellungsweise den Vortheil einer klaren Einsicht in den Zusammenhang und die gegenseitige Beziehung der verschiedenartigen Lehren der reinen Mathematik, und führt so den Lernenden zum leichteren Auffassen der Wissenschaft als eines Ganzen. Desshalb finden wir das Buch besonders geeignet und empfehlungswerth zum Gebrauche bei dem Unterrichte solcher jungen Leute, welche, mit den Anfangsgründen der niedern Algebra und Geometrie nicht mehr unbekannt, sich ganz der Mathematik widmen wollen; und dazu ist es auch wohl vom Verf. selbst zunächst bestimmt worden, denn er sagt in der Vorrede ausdrücklich, dass er durch den hier ertheilten Unterricht zu den Vorlesungen der höheren Mathematik und Physik vorbereiten wolle, welche die Proff. von Ettingshausen und Baumgartner halten; doch scheint er nebenbei auch einen weiter ausgedehnten Gebrauch seines Werkes, die Benutzung bei dem Selbststudium der Anfänger bezweckt zu haben, was aus der von ihm gemachten Bemerkung hervorgehet, dass Anfänger bei der ersten Lektüre des Buches die im Inhaltsverzeichnisse mit einem * bezeichneten Gegenstände als im Anfange weniger wichtig übergehen könnten. Ob es nun überhaupt des Verf.s Wille ist, dass dem hier gegebenen Vortrage kein anderer Unterricht in der Elementargeometrie vorausgeschickt werden solle, darüber erklärt er sich nicht weiter; wir bezweifeln es indessen, und halten im Gegentheile aus mehreren Gründen für nothwendig, dass der Schüler der Mathematik, der aus diesem Werke, zumal beim Selbststudium, den vollen Nutzen ziehen soll, den dasselbe allerdings gewähren kann, durch einen Vorbereitungsunterricht besonders auch in der Geometrie dazu tüchtig gemacht sein muss. Für das Erste fehlt in dem Buche die Auflösung mancher elementaren Aufgaben, deren Kenntniss schon frühzeitig, wie überhaupt, nothwendig ist, als: die Konstruktion eines Perpendikels, einer Parallele, das Halbiren eines Winkels, einer geraden Linie, die Konstruktion eines Dreieckes aus drei gegebenen Stücken, die Konstruktion regelmässiger Vielecke u. a. Sodann muss in dem Schüler der Mathematik vorzüglich zum Behufe des leichteren und sicheren Auffassens vieler Sätze der höheren Geometrie das Anschauungsvermögen besonders geübt u. ausgebildet werden, mehr als dieses nach dem hier entwickelten Vortrage der Geometrie geschiehet, wo viele rein geometrische Sätze auf mehr algebraischem als geometrischem Wege bewiesen werden. Endlich wird es dem im abstrakten Denken noch weniger Ge-

übten (und solche sind doch die meisten derer, welche die Mathematik zu lernen erst anfangen,) in der Regel viel schwerer, die oft sehr viel umfassenden Lehren der Mathematik gleich zuerst in ihrer ganzen Allgemeinheit aufzufassen, und von diesen nur erst beispielsweise die besonderen und einfacheren abzuleiten, wie in dem vorliegenden Buche häufig geschiehet, als umgekehrt von dem Besonderen und Einfacheren zum Allgemeineren und Zusammengesetzteren allmählig aufzusteigen; auch aus diesem Grunde wird also eine vorläufige Bekanntschaft mit den Grundlehren der Algebra und Geometrie dem langsameren Kopfe nothwendig, dem schnelleren wenigstens nützlich sein; und das Lesen und Studieren des vorliegenden Buches wird nach einer solchen Vorbereitung dem Anfänger um so viel angenehmer und nützlicher werden, als es demselben überhaupt immer besonderes Vergnügen gewährt und seinen Eifer zum fortgesetzten Lernen anspornt, wenn er nach und nach zur Einsicht von Lehren und Wahrheiten gelangt, aus welchen andere einfachere Sätze, deren Richtigkeit ihm schon bekannt ist, als besondere Fälle leicht hervorgehen, wozu ihm das Lesen dieses Buches mancherlei Gelegenheit darbietet. Auch ist der Vortrag klar und, obschon in möglichste Kürze zusammengefasst, doch so eingerichtet, dass auch der mit den Anfangsgründen der höheren Mathematik noch ganz Unbekannte bei anhaltendem Studium alle hier vorgetragenen Lehren verstehen kann; nur würden wir, insofern das Buch nicht bloss dem mündlichen Unterrichte, bei welchem der Lehrer mancherlei Erläuterungen und Ergänzungen hinzufügen kann, zum Grunde gelegt, sondern auch beim Selbststudium gebraucht werden soll, demselben noch zweierlei wünschen, nämlich eine grössere Menge von Beispielen zur Anwendung und Erläuterung der vorgetragenen Lehren, und eine weitere Ausführung, hie und da auch schärfere Begründung des Beweises mancher Lehrsätze, indem theils der Vortrag in den Beweisen an vielen Stellen gar zu kurz und gedrängt ist, und nicht selten die Umwandlung einer Formel oder die Entwickelung derselben aus andern verlangt wird, welche ohne weitere Anleitung zu finden dem noch wenig geübten Anfänger sehr schwer werden dürfte, theils manche Sätze, insofern der Anfänger die Wahrheit derselben aus diesem Werke erst erkennen soll, nicht streng genug bewiesen sind. Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, das hier Bemerkte durch Beispiele zu belegen, und bemerken daher hier nur unter andern dieses, dass der Verf. öfters die allgemeine Gültigkeit einer Formel annimmt (z. B. für $x = n$), wenn sie nur für besondere Fälle (für $x = 1$, $x = 2$, $x = 3$,) bewiesen ist, welches Verfahren nach unsrer Ansicht bei Unterweisung der Anfänger nicht streng genug ist. Wir halten demnach dafür, dass dem angehenden Mathematiker die Pri-

vatlectüre dieses Werkes hauptsächlich dann als höchst nützlich zu empfehlen ist, wenn er die ersten Anfangsgründe der Analysis und Geometrie entweder durch mündlichen Unterricht oder nach Anleitung eines etwas ausführlicheren Elementarwerkes kennen gelernt hat, und nun das Gelernte theils im Zusammenhange wiederholen, theils durch Fortsetzung erweitern und vermehren will. Dagegen scheint uns das Buch nicht geschickt, als Leitfaden beim Unterrichte an Gymnasien gebraucht zu werden, weil es weit über die Gränzen hinausgehet, bis zu welchen nach unserem Bedünken die Mathematik ohne Beeinträchtigung der übrigen Lehrgegenstände auf Schulen dieser Art vorgetragen werden darf; auch verstattet die Anordnung des Ganzen nicht etwa, die auf das Gymnasium gehörenden Lehren darnach vorzutragen, die übrigen aber zu übergehen. Nächst der Erlernung der Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra ist der Unterricht in der Elementargeometrie vorzüglich geschickt, zur Entwickelung und Ausbildung mancher Kräfte des jugendlichen Geistes vortheilhaft mitzuwirken, und kann wegen der grossen Einfachheit der Anfangsgründe dieser Wissenschaft und des Vorzuges, dass die Lehren derselben durch räumliche Darstellung sich veranschaulichen lassen, frühzeitig mit Nutzen begonnen werden; dagegen müssen nach der Anleitung dieses Buches die meisten der im ersten Theile enthaltenen, zum Theil schon sehr abstrakten Lehren gefasst seyn, bevor zu den Anfangsgründen der Geometrie fortgeschritten werden kann, so dass dieser letzte Unterricht, auch wenn aus dem ersten Theile übergangen würde, was ohne Eintrag des Zusammenhanges mit dem Folgenden wegfallen könnte, immer noch viel zu spät erst angefangen werden, auch, wie wir schon früher bemerkt haben, nach der hier gegebenen Anleitung den Vortheil, das Anschauungsvermögen vorzüglich zu üben, zum Theil entbehren würde. Doch wir verweilen hierbei nicht länger, indem wir überzeugt sind, dass der Hr. Verf. selbst sein Werk nicht für den Gymnasialunterricht bestimmt hat. Betrachten wir aber ohne Rücksicht auf die Bestimmung des Buches, als Leitfaden bei dem Unterrichte eines mehr oder weniger gerüsteten Anfängers zu dienen, an und für sich die vom Verf. gewählte Verknüpfung der vorgetragenen Lehren, so müssen wir bekennen, dass sie mit Scharfsinn angelegt und mit grosser Gewandtheit durchgeführt ist; die Absonderung dessen, was gewöhnlich zur niederen und was zur höheren Mathematik gerechnet wird, ist freilich dabei zum Theil aufgehoben, so wie die beiden Trigonometrieen und die analytische Geometrie mit der gewöhnlichen Elementargeometrie vermischt erscheinen; — dagegen ist in der Geometrie die Planimetrie von der Stereometrie streng gesondert, übrigens aber im ganzen Buche alles so untereinander geordnet, dass das Nachfolgende kurz und bestimmt, und nicht

selten mit auffallender Leichtigkeit aus dem Vorhergehenden (vorzüglich das Besondere aus dem Allgemeineren) abgeleitet wird. Einige Beispiele werden am besten einen vorläufigen Begriff von dem Gange des Verf.s geben. Im 3ten Kapitel des 1ten Buches wird nach Betrachtung der Potenzen und Logarithmen erklärt, dass die Funktion $\frac{e^{hx} - e^{-hx}}{2h}$ der *Sinus*, die Funktion $\frac{e^{hx} + e^{-hx}}{2}$ der *Kosinus* der Grösse x heissen solle, wo e die Basis der natürlichen Logarithmen, und $h = \sqrt{-1}$ ist; hieraus folgt nun sogleich $\sin x^2 + \cos x^2 = 1$; ferner leicht durch Verbindung der Werthe für $\sin x \sin y$, $\cos x \cos y$, $\sin x \cos y$ u. $\cos x \sin y$ die bekannten Formeln für $\sin(x \pm y)$ u. $\cos(x \pm y)$. Im 4ten Kapitel wird durch Hülfe des Taylorschen Satzes (auf welchen die Differenzialrechnung gegründet wird) zuerst die Reihe für e^x, und hiernach nun sehr leicht die Gleichung $\sin x = x - \frac{x^3}{2.3} + \frac{x^5}{2.3.4.5} -$ etc. u. $\cos x = 1 - \frac{x^2}{2} + \frac{x^4}{2.3.4} -$ etc. gefunden. Im erten Kap. des 2ten Buches wird bewiesen, dass, wenn A, B, C die drei Winkel, α, β, γ die gegenüberstehenden Seiten eines Dreieckes sind, sowohl $\frac{\alpha}{\gamma}$ als $\frac{\beta}{\gamma}$ eine Funktion der Winkel A u. B sein müsse, d. i. $\frac{\alpha}{\gamma} = f(A, B)$, $\frac{\beta}{\gamma} = \varphi(A, B)$; daher auch für ein anderes dem ersten gleichwinkliches Dreieck $\frac{\alpha'}{\gamma'} = f(A, B)$, $\frac{\beta'}{\gamma'} = \varphi(A, B)$, woraus sogleich $\alpha : \beta = \alpha' : \beta'$ folgt. Ist $A = 90^0$, und von A auf die Hypotenuse ein Loth gefällt, welches dieselbe in die Abschnitte m und n theilt, so wird $\gamma^2 = m . \alpha$ und $\beta^2 = n . a$; (dass überhaupt $A + B + C = 180^0$ ist, ist schon früher bewiesen;) daher $\beta^2 + \gamma^2 = \alpha^2$, der Pythagoreische Lehrsatz. Ferner wird, wenn wieder $A = 90^0$ ist, $\frac{\gamma}{\alpha} = \sin C = \cos B$, $\frac{\beta}{\alpha} = \sin B = \cos C$ gesetzt; es ist aber $\frac{\gamma^2}{\alpha^2} + \frac{\beta^2}{\alpha^2} = \frac{\alpha^2}{\alpha^2} = 1$; ausserdem wird noch durch Betrachtung einer Figur bewiesen, dass auch hier $\sin(B \pm C) = \sin B \cos C \pm \cos B \sin C$ u. s. w. sei, wodurch die hier wiederholte Bezeichnung sin B, sin C u. s. w. im Vergleich mit ihrer früheren Anwendung gerechtfertiget wird. Zu Anfange des 2ten Kap. werden die trigonometrischen Formeln $\alpha^2 = \beta^2 + \gamma^2 - 2\beta\gamma \cos A$, $\beta \sin C = \gamma \sin B$, $\tang B = \frac{\beta . \sin A}{\gamma - \beta \cos A} = \frac{\beta \sin C}{\alpha - \beta \cos C}$

entwickelt, und hieraus erst abgeleitet: zwei Dreiecke sind kongruent, wenn sie alle Seiten, oder zwei Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel gleich haben, und andere elementare Sätze (nur der eine Satz von Kongruenz der Dreiecke, aus Gleichheit zweier Winkel und der eingeschlossenen Seite gefolgert, ist schon früher im ersten Kapitel durch Uebereinanderlegen bewiesen worden). Nach Betrachtung der Linien der 2ten Ordnung und in's Besondere der Parabel, Hyperbel und Ellipse (Kap. 3) wird in der Gleichung der letzteren, $\frac{x^2}{a^2}+\frac{y^2}{b^2} = 1$, $a = b$ gesetzt, und aus der so entstehenden Gleichung des Kreises werden nun die Definition nebst den Haupteigenschaften desselben in Beziehung auf Sehnen, Winkel, Tangenten u. s. w. abgeleitet. Die Ausmessung der Kreisfläche wird erst bei der Quadratur der krummlinigen Figuren überhaupt aus dem durch Integration gefundenen Ausdrucke für die Fläche der Ellipse hergeleitet. Schon aus diesen wenigen Beispielen, noch mehr aus der unten folgenden genaueren Angabe des Inhaltes wird hervorgehen, dass das vor uns liegende Werk eine vielleicht hie und da etwas künstliche, überhaupt aber sehr sinnreiche und systematische Verknüpfung der verschiedenen hier behandelten Lehren der Mathematik zu einem Ganzen ist, in welcher nicht gerade immer das Einfachere dem Zusammengesetzteren, das Leichtere dem Schwereren vorausgehet, sondern die Anordnung nach den Hauptformen der Grössen getroffen, das Besondere dem Allgemeineren untergeordnet und erst aus demselben abgeleitet ist. Und gerade diese Anordnung, obschon wenigstens nach des Rec. Ansicht für den ersten Unterricht der Anfänger weniger zweckmässig, ist besonders geschickt, den schon etwas Eingeweiheten gleichsam aus einem höheren Standpunkte die einzelnen Theile eines grösseren Gebietes der Mathematik in ihrem Zusammunhange überschauen zu lassen; und dieses ist es, was dem Werke einen grossen wissenschaftlichen Werth gibt, und wodurch es auch bei dem Kenner viel Interesse erwecken wird. Nur *eins* ist uns als die strenge Wissenschaftlichkeit des Ganzen in gewisser Hinsicht störend erschienen, nämlich der Umstand, dass sehr häufig beim Rektificiren, Quadriren u. Kubiren die Integralrechnung angewendet ist, nirgends aber die Anfangsgründe derselben eigentlich vorgetragen sind; der Verf. macht nach Bestimmung der Differenzialausdrücke der wichtigsten Arten von Funktionen nur kurz auf das dem Differenziren entgegengesetzte Verfahren, das Integriren, aufmerksam (S. 86), sagt aber, dass er die Vorschriften der Integralrechnung einem andern Orte aufbewahren wolle, und fügt nur der hierauf folgenden kurzen Zusammenstellung der früher gefundenen einfachen Differenzialausdrücke noch einige andere mehr zusammengesetzte bei, die er aber als Integralformeln

schreibt, als $\int \frac{(m+1)\,x^m - (m+2)\,x^{m+2}}{\sqrt{1-x^2}} \cdot dx = x^{m+1}\sqrt{1-x^2}$, $\int \frac{dx}{\sqrt{a-x}} = -2\sqrt{a-x}$, $\int dx\,\sqrt{a^2-x^2} = \frac{x}{2}\sqrt{a^2-x^2} + \frac{a^2}{2}\,\mathrm{Arc}\,\sin\frac{x}{a}$, u. a. Von der Richtigkeit dieser Formeln, welche übrigens für die im Folgenden vorkommenden Integrationsfälle gerade ausreichen, und auf welche der Verf. bei diesen Gelegenheiten immer zurück weist, kann nun zwar der Anfänger durch Differenziren sich überzeugen, allein diese Ueberzeugung bleibt, in Beziehung auf Integralrechnung, doch immer sehr indirekt, und indem er im Folgenden die hierinne enthaltenen Integrations-Regeln zur Berechnung von mancherlei Aufgaben anwendet, befolgt er ziemlich mechanisch ein Verfahren, dessen Gründe er wenigstens nicht mit Klarheit einsiehet. Wenn daher gleich eine vollständige Auseinandersetzung der Integralrechnung den Verf. hier von seinem Wege zu weit abgeführt hätte, so wäre es doch wohl zweckmässig gewesen, wenn er eine kurze Entwickelung der Grundregeln für das Integriren der einfacheren Differenzialausdrücke hinzugefügt hätte.

Wir gehen über zur genaueren Angabe des Inhaltes, wobei wir hie und da einige das Einzele betreffende Bemerkungen beifügen werden, zum Theil zur Bestätigung dessen, was wir in dem Bisherigen über das Werk des Verf.s in der einen oder andern Beziehung geurtheilt haben.

Im 1ten Kap. des 1ten Buches sind die Regeln für die vier einfachen Rechnungsarten in allgemeinen Zahlen mit Rücksicht auf positive und negative Grössen im Wesentlichen auf die gewöhnliche Art kurz aber deutlich vorgetragen, beim Dividiren auch die Verwandlung der Brüche $\frac{1}{1 \pm x}$, $\frac{1}{1-2a+a^2}$, u. a. in Reihen (die endliche Reihe für $\frac{x^m - a^m}{x - a}$). 2tes Kap. S. 13—28. Die Hauptsätze von Verhältnissen und Proportionen in gedrängter Kürze (wir vermissen unter dem hier Gegebenen eine kurze Andeutung der Regel für die Gesellschaftsrechnung); ferner Auffindung des grössten gemeinsamen Maasses zweier bestimmten Zahlen; — die wesentlichen Eigenschaften der Kettenbrüche; die bekannte Regel für Bestimmung der Partialwerthe ist S. 23 angedeutet, aber nicht allgemein, sondern nur für die vier ersten Partialwerthe bewiesen. 3tes Kap. S. 28—42. *Potenzen.* Schon früher ist ein Produkt gleicher Faktoren durch a^m bezeichnet worden, hier wird an Stelle einer allgemeinen Definition die Gleichung $a^m . a^n = a^{m+n}$ an die Spitze gestellt,

welche für alle Werthe von m und n gelten soll; aus derselben folgen nun mit Leichtigkeit die wichtigsten Eigenschaften der Potenzen. *Logarithmen:* in der Gleichung $x = a^m$ heisst m der Logarithme von x für die Basis a; hieraus wird abgeleitet, dass $\text{Log}\,(xy) = \text{Log}\,x + \text{Log}\,y$, $\text{Log}\left(\frac{x}{y}\right) = \text{Log}\,x - \text{Log}\,y$, $\text{Log}\,(x^n) = n\,\text{Log}\,x$. Wenn $x = a^m = e^n$, oder $\text{Log}\,x = m$ und $\log x = n$ ist, so ist allerdings $\frac{\log x}{\text{Log}\,x} = \frac{n}{m}$, dass aber dieses Verhältniss *beständig* ist für jeden Werth von x, wie der Verf. S. 36 hieraus unmittelbar schliesst, wird erst durch das Folgende $\frac{n}{m} = \log a$ vollkommen klar; denn ohne dieses ist noch nicht klar, warum, wenn $y = a^p = e^q$ oder $\text{Log}\,y = p$ u. $\log y = q$ ist, $\frac{\log y}{\text{Log}\,y} = \frac{q}{p} = \frac{n}{m} = \frac{\log x}{\text{Log}\,x}$ sein muss. *Wurzeln;* irrationale und unmögliche Grössen, einige Beispiele zur Rechnung mit Potenzen. Dass $\left(\frac{a}{b}\right)^n$ ein eigentlicher Bruch ist, wenn $\frac{a}{b}$ ein solcher ist, wird S. 38 ohne Beweis vorausgesetzt. *Trigonometrische Funktionen;* — die Art ihrer Ableitung haben wir schon oben erwähnt; hier liest man übrigens (S. 41 u. 42) $e^{h(x+y)} \pm e^{-h(x+y)}$ $(e^h \pm e^{-h})\,e^{x+y}$, offenbar falsch, da $e^h \cdot e^{x+y} = e^{h+x+y}$ und nicht $= e^{h(x+y)}$ ist. 4tes Kap. S. 42—96. *Entwickelung der Funktionen*, darunter die Grundlehren der Differenzialrechnung, sehr einfach u. fasslich entwickelt. Den Anfang macht der Taylorsche Lehrsatz. Es wird angenommen, die Funktion f(x) könne für den Fall, dass x in $x + k$ übergehe, selbst in die Reihe von der Form $P + pk + qk^2 + rk^3 +$ etc. entwickelt werden; dass man aber zu dieser Annahme berechtiget sei, wird im Fortgange der Untersuchungen durch die Möglichkeit bewiesen, die Werthe der Unbestimmten P, p, q, r u. s. w. wirklich zu bestimmen. Sogleich erhellet, dass $P = f(x)$ sein muss. Ferner wird einmal $k + \varepsilon$ an Statt k, und dann $x + \varepsilon$ an Statt x in $f(x+k) = f(x) + pk + qk^2 + rk^3 +$ etc. gesetzt; wenn dadurch, dass x in $x + \varepsilon$ übergehet, sich verwandelt p in $p + p'\varepsilon +$ etc., q in $q + q'\varepsilon +$ etc., r in $r + r'\varepsilon +$ etc. u. s. w., so ergibt sich aus Vergleichung beider Entwickelungen, dass $q = \frac{1}{2}p'$, $r = \frac{1}{3}q'$, $s = \frac{1}{4}r'$ u. s. w. Bezeichnet man nun p durch $\frac{d\,.\,f(x)}{dx}$, so wird $p' = \frac{dp}{dx} = \frac{d^2 f(x)}{dx^2}$, also $q = \frac{d^2 f(x)}{2\,.\,dx^2}$; $q' = \frac{dq}{dx} = \frac{d^3 f(x)}{2\,dx^3}$,

also $r = \frac{d^3 f(x)}{2.3 dx^3}$ u. s. w. Demnach $f(x+k) = f(x) + \frac{d f(x)}{dx} k + \frac{d^2 f(x)}{2.dx^2} k^2 +$ etc. Der Verf. nennt $\frac{d f(x)}{dx}$ die *erste*, $\frac{d^2 f(x)}{dx^2}$ die *zweite*, $\frac{d^3 f(x)}{dx^3}$ die *dritte* u. s. w. *Ableitung* von $f(x)$. Die erste Ableitung einer Funktion von x ist also hiernach der Koefficient p des 2ten Gliedes der Reihe $f(x) + pk +$ etc., in welcher die Funktion darstellbar ist, wenn x in $x+k$ übergehet; ebenso ist die 2te Ableitung der ursprünglichen Funktion so viel als die erste Ableitung der Funktion $= p$, u. s. w. (man erkennt hier im Wesentlichen die von Lagrange gegebene Theorie). Der Vf. bemerkt ferner, dass $\frac{f(x+k) - f(x)}{k} = \frac{d f(x)}{dx} + \frac{d^2 f(x)}{2 dx^2} k +$ etc. sei, dass also die erste Ableitung $\frac{d f(x)}{dx}$ zugleich die Gränze bezeichne, welcher sich das Verhältniss $\frac{f(x+k) - f(x)}{k}$ desto mehr nähere, je kleiner k werde; endlich dass man der Kürze wegen, wenn $y = f(x)$ ist, die Grössen dx und dy selbst als die unmittelbaren Aenderungen von x und y betrachten könne, wodurch im Obigen $k = dx$ wird; in dieser Bedeutung nenne man dx, dy die *Differenziale* von x, y; die Grössen $\frac{dy}{dx}$, $\frac{d^2y}{dx^2}$ u. s. w. heissen nun die *Differenzialquotienten.* Der Taylorsche Satz wird zuerst auf den Binomischen angewendet; wenn $(1+w)^m = 1 + w.F(m) +$ etc. und ebenso $(1+w)^n = 1 + w.F(n) +$ etc. gesetzt wird, so findet man leicht, dass $F(m) + F(n) = F(m+n)$, und daher $F(r.m) = r.F(m)$ sein muss, woraus weiter geschlossen wird, dass $\frac{F(rm)}{rm} = \frac{F(m)}{m} = A$ einer beständigen von m unabhängigen Grösse sein muss; aber für $m = 1$ wird $A = 1$, also überhaupt $F(m) = m$ für jeden Werth von m; demnach ist $\frac{d.x^m}{dx} = mx^{m-1}$ oder $d.x^m = mx^{m-1}dx$, $\frac{d^2 x^m}{dx^2} = m(m-1)x^{m-2}$ u. s. w., wodurch einmal die Differenziale der Potenz x^m, und dann die Entwickelung der Potenz $(x+k)^m$ für jeden Werth von m gefunden ist. Auf ähnliche Weise werden im Folgenden die Differenziale anderer Funktionen immer dadurch bestimmt, dass zunächst der Koefficient des 2ten Gliedes der Reihe gesucht wird, in welche die gege-

bene Funktion sich entwickeln lässt, wenn x in $x+k$ übergehet, wobei denn immer zugleich diese Entwickelung selbst bestimmt wird. So zeigt nun der Verf. durch Hülfe des Binomischen Lehrsatzes, dass $\frac{d.a^x}{dx} = [(a-1) - \frac{1}{2}(a-1)^2 + \frac{1}{3}(a-1)^3 - \text{etc.}]. a^x$ ist, wodurch die Reihenentwickelung für a^x, e^x, und der Werth von e selbst gefunden wird. Da nun $\sin x = \frac{e^{hx} - e^{-hx}}{2h}$, so ergibt sich aus der Reihe für e^x sogleich $\sin x = x - \frac{x^3}{2.3} + \text{etc.}$, und ähnlich $\cos x = 1 - \frac{x^2}{1.2} + \text{etc.}$ Die Substitution dieser Reihen für sin k und cos k in den schon früher gefundenen Formeln für $\sin(x+k)$ und $\cos(x+k)$ gibt $\frac{d.\sin x}{dx} = \cos x$, u. s. w. Hier wird nun zuerst die *Tangente* erwähnt als der Quotient $\frac{\sin x}{\cos x}$, und sogleich ihr Differenzial gesucht, dann durch Umkehrung der zuletzt gefundenen Formeln das Differenzial eines Bogens durch dessen Sinus, Cosinus oder Tangente ausgedrückt. Endlich wird das Differenzial eines Logarithmen gefunden, und daraus die bekannten Reihen für $\text{Log}(1 \pm x)$, $\text{Log}(k+x)$, u. s. w. — *Zusammengesetzte Funktionen.* Zuerst der Beweis, dass, wenn p eine Funktion von x, und u eine Funktion von p, d. i. $u = f(p)$ ist, $\frac{du}{dx} = \frac{d.f(p)}{dp} \cdot \frac{dp}{dx}$ ist; (hier sollte S. 71 an Statt $\frac{df(p)}{dx}$, $\frac{d^2f(p)}{dx^2}$, u.s.w. einige Mal stehen: $\frac{df(p)}{dp}$, $\frac{d^2f(p)}{dp}$ u.s.w.). Ferner, wenn $u = f(p, q, r, \ldots.)$, so ist $\frac{du}{dx} = \frac{du}{dp} \cdot \frac{dp}{dx} + \frac{du}{dq} \cdot \frac{dq}{dx} + \frac{du}{dr} \cdot \frac{dr}{dx} + \ldots.$ Entwickelung der Reihen für $(A+Bx+Cx^2+\ldots)^m$, $\frac{A+Bx+Cx^2+\ldots}{1+ax+bx^2+\ldots}$, $\log(1+Ax+Bx^2+\ldots)$, $e^{A+Bx^2+Cx^3+\ldots}$. Differenzial einer Funktion von mehreren von einander unabhängigen Veränderlichen; Differenzial von $x.y$ und $\frac{x}{y}$. *Differenzialgleichungen;* Elimination gewisser Grössen durch Hülfe derselben; — einige Bemerkungen über die Integralrechnung, wobei die oben erwähnten Integralformeln mitgetheilt werden. Andeutung zur Entwickelung der Potenz $(p+q+r+\ldots)^n$ durch Benutzung der Reihen für $e^{x[p+q+r+\ldots]} = e^{xp} \cdot e^{xq} \cdot e^{xr} \ldots.$; diese Betrach-

tung führt zu den *Versetzungen*, wodurch der Verf. im Allgemeinen die drei kombinatorischen Operationen: Permutationen, Kombinationen und Variationen bezeichnet, von denen er das Wichtigste hier ganz kurz angibt, namentlich die Formeln zur Bestimmung der Anzahl der in verschiedenen Fällen möglichen Komplexionen, doch fehlen meistens die vollständigen Beweise; bei den Kombinationen werden Formeln für Summation arithmetischer Reihen höherer Ordnungen angewendet, welche selbst aber erst später im 6ten Kap. gefunden werden. — 5tes Kap. S. 96—129. *Gleichungen.* Jede Gleichung des m^{ten} Grades ein Produkt aus m einfachen Faktoren; Beziehung zwischen den Koefficienten und Wurzeln, auch den Potenzsummen der Wurzeln. Grösste u. kleinste Werthe der Funktionen (durch Differenzialrechnung); Anwendung davon zur Bestimmung der Gränzen für die Wurzeln einer Gleichung. Algebraische Auflösung der Gleichungen des 1ten, 2ten und 3ten Grades; genäherte Auflösung numerischer Gleichungen; Auflösung mehrerer Gleichungen des 1ten, auch höherer Grade. 6tes Kap. S. 129—183. *Reihen*, ein sehr reichhaltiges Kapitel. Zuerst gibt der Verf. die bekannten Formeln für das allgemeine und das summatorische Glied einer Reihe bestimmt durch die Anfangsglieder der Differenzreihen, und umgekehrt, aber ohne allgemeine Beweise; aus der Form der Gleichungen für die ersten Glieder wird sogleich die allgemeine Gültigkeit geschlossen; Anwendung dieser Formeln auf die arithmetischen Reihen höherer Ordnungen. *Geometrische Reihen;* Verbindung einer solchen mit einer arithmetischen irgend einer Ordnung; übrigens werden sowohl endliche als unendliche Reihen betrachtet. *Rekurrente Reihen;* das allgemeine Glied wird dadurch bestimmt, dass der erzeugende Bruch in einfache Brüche zerlegt wird, auch wenn der Nenner einige gleiche oder unmögliche einfache Faktoren hat. Das summatorische Glied einer rekurr. Reihe durch Hülfe der Beziehungsskale bestimmt. Nähere Betrachtung der in partielle Brüche zerlegten gebrochenen Funktionen. Bestimmung summirbarer Reihen durch Benutzung der Formel $a_n = S_n - S_{(n-1)}$

z. B. $$\frac{1}{a(a+b)(a+2b)} + \frac{1}{(a+b)(a+2b)(a+3b)} + \ldots$$

$$+ \frac{1}{[a+(n-1)b][a+nb][a+(n+1)b]} = \frac{(2a+b)n + bn^2}{2a(a+b)(a+nb)(a+(n+1)b)}.$$

Ableitung summirbarer Reihen aus anderen Reihen, z. B.

$$1 + \frac{m}{a+b} + \frac{m(m+b)}{(a+b)(a+c)} + \frac{m(m+b)(m+c)}{(a+b)(a+c)(a+d)} + \ldots = \frac{a}{a-m}$$

aus der Reihe $1 + \frac{m}{a} + \frac{m(m+b)}{a(a+a)} + \frac{m(m+b)(m+c)}{a(a+b)(a+c)} + \ldots$

abgeleitet. Dasselbe durch Anwendung der Differenzialrechnung. Reihen aus Gleichungen für Funktionen von einer oder mehreren Veränderlichen, z. B. $u = U + \left(\frac{du}{dx}\right)x + \frac{1}{2}\left(\frac{d^2u}{dx^2}\right)x^2$ + etc., wo $U, \left(\frac{du}{dx}\right), \left(\frac{d^2u}{dx^2}\right)$, u. s. w. den Werth von $u = f(x), \frac{du}{dx}, \frac{d^2u}{dx^2}$, u. s. w. für $x = o$ bedeutet. Entwickelung der Funktion $\psi(y)$ nach Potenzen von x, wenn die Gleichung $y = \varphi(t + x f(y))$, gegeben ist (Lagrange's Reversionssatz). Entwickelung der Reihen in Kettenbrüche; Interpolation.

Wir kommen zum zweiten Buche. Im ersten Kap. S. 187—207 wird nach den nöthigen Erklärungen bewiesen, dass alle rechte Winkel einander gleich, ungleiche Nebenwinkel zusammen = 2R, Scheitelwinkel einander gleich sind; dann durch übereinanderlegen, dass zwei Dreiecke kongruent sind, wenn sie eine Seite und die beiden anliegenden Winkel gleich haben. Diese Stücke bestimmen also das Dreieck, so dass der 3te Winkel C eine Funktion der beiden andern A u. B und der gegenüberstehenden Seite γ sein muss, d. i. $C = F(A, B, \gamma)$; da aber A u. B so wie C blosse Zahlen sind, nicht aber γ, so kann C nur von A u. B abhangen, d. i. $C = F(A, B)$; wäre demnach von einem andern Dreiecke $A' = A$ und $B' = B$, also $C' = F(A', B') = F(A, B)$, so würde auch $C = C'$ sein. Hieraus wird nun zuerst für ein rechtwinkliches Dreieck, dann auch für jedes andere bewiesen, dass $A + B + C = 2R$; als kurze Folge davon ist sogleich angegeben: wenn zwei gerade Linien von einer dritten so geschnitten werden, dass die beiden innern Winkel zusammen = 2R sind, so sind sie parallel; auch wird der Satz sogleich umgekehrt, doch ohne Beweis. Weiter wird bemerkt die Gleichheit der Wechselswinkel und Gegenwinkel bei Parallelen, u. s. w. — Wir hielten für nöthig, dieses Einzele anzugeben, um auf den eigenthümlichen Gang des Vf.s aufmerksam zu machen. — Im Folgenden ist enthalten das schon oben Mitgetheilte über die Proportionalität der Seiten gleichwinklicher Dreiecke, den pythagoräischen Lehrsatz, und die trigonometrischen Linien, nur müssen wir hinzufügen, dass ausser dem dort Erwähnten auch noch die Sinus und Kosinus negativer Winkel, so wie der Winkel, welche grösser als 1, oder 2, oder 3, oder 4 u. s. w. Rechte sind, betrachtet, und die Formeln für $\sin A \pm \sin B$, $\sin 2A$, $\sin \frac{1}{2} A$, u. a. entwickelt werden. Das 2te Kap. S. 207—233 hat die Aufschrift: *Polygone.* Zuerst wird das Dreieck betrachtet, aus den trigonometrischen Grundformeln, welche gleich zu Anfange gefunden werden, leitet der Verf., wie wir schon oben angedeutet

haben, die noch übriger Sätze von Kongruenz der Dreiecke sowie die Eigenschaften des gleichseitigen und gleichschenklichen Dreieckes u. a. ab; dann folgt die trigonometrische Auflösung des Dreieckes, endlich die Hauptsätze von ähnlichen Dreiecken, ebenfalls aus den trigonometrischen Formeln hergeleitet. Z. B. (S. 215) sind in zwei Dreiecken die homologen Seiten proportionirt, d. h. ist $\frac{\alpha}{\beta} = \frac{\alpha'}{\beta'}$ und $\frac{\gamma}{\beta} = \frac{\gamma'}{\beta'}$, so sind die Dreiecke ähnlich: denn es ist $\cos A = \left(1 + \frac{\gamma^2}{\beta^2} - \frac{\alpha^2}{\beta^2}\right) : \frac{2\gamma}{\beta}$ und $\cos A' = \left(1 + \frac{\gamma'^2}{\beta'^2} - \frac{\alpha'^2}{\beta'^2}\right) : \frac{2\gamma'}{\beta'}$; aber $\frac{\gamma}{\beta} = \frac{\gamma'}{\beta'}$ und $\frac{\alpha}{\beta} = \frac{\alpha'}{\beta'}$, also $\cos A = \cos A'$ und $A = A'$ u. s. w. — *Vierecke;* Haupteigenschaften der Parallelogramme, meistens auf gewöhnlichem Wege bewiesen, nur dass das Produkt a. b den Flächeninhalt eines Rektangels ausdrückt, dessen Seiten a und b sind, beweist der Verf. eigenthümlich in der Hauptsache so: Da die Fläche des Rektangels durch a und b vollkommen bestimmt wird, so sei dieselbe $= f(a, b)$; es ist aber dann $f(2a, b) = 2 f(a, b)$, $f(3a, b) = 3. f(a, b)$, überhaupt $f(na, b) = n. f(a, b)$, und ebenso $f(a, rb) = r. f(a, b)$; desshalb muss $\frac{f(a, b)}{a.b}$ ganz unabhängig von a u. b, also $f(a, b) = A.a.b$, oder einfacher $= a.b$ sein. — Dagegen lässt sich nur bemerken, dass ganz dieselben Schlüsse gelten, wenn auch der von den Seiten a und b eingeschlossene Winkel nicht gerade ein rechter ist, dass man also hiernach noch nicht einsiehet, warum nur das *rechtwinkliche* Parallelogramm durch das Produkt a . b ausgedrückt wird. In der That findet das letztere auch nur insofern Statt, als zur Flächeneinheit ein *Rechtangel* angenommen wird, worauf hier aber keine bestimmte Rücksicht genommen ist; wollte man zur Flächeneinheit ein Parallelogramm nehmen, daran jede Seite $= 1$, der Winkel aber ein schiefer $= \alpha$ wäre, so würde a . b den Flächeninhalt eines schiefen Parallelogramms ausdrücken, dessen Seiten a u. b wieder einen Winkel $= \alpha$ einschlössen, und ein anderes, das die Seiten a', b' und den Winkel α' hätte, würde den Flächeninhalt $= \frac{\sin \alpha'}{\sin \alpha} a' . b'$ haben. — *Polygone.* Entwickelung der allgemeinen Grundgleichungen $o = a \cos A - a' \cos(A+B) + a'' \cos(A+B+C) - a''' \cos(A+B+C+D) + \text{etc.}$ und $o = a \sin A - a' \sin(A+B) + a'' \sin(A+B+C) - a''' \sin(A+B+C+D) + \text{etc.}$ Diese werden an-

gewendet auf das Dreieck und Viereck, auf das letztere besonders für den Fall, dass je zwei gegenüberstehende Winkel zusammen $= 2R$ sind. Aehnliche Polygone, und die dabei stattfindenden Verhältnisse; — regelmässiges Polygon, Formeln zur Berechnung der Seite. — Drittes Kap. S. 233—287. *Linien der ersten und zweiten Ordnung.* Zuerst die gerade Linie; der Verf. gehet aus von der Gleichung $\frac{\beta}{\gamma} = \operatorname{tg} B$ für ein bei A rechtwinkliches Dreieck, indem er bemerkt, dass hierdurch überhaupt die Lage der dritten Linie α bestimmt werde. Gleichung der geraden Linie überhaupt; einer Geraden, die durch einen bestimmten Punkt gehet; Bestimmung des Schneidungspunktes, des Winkels zweier Geraden aus ihren Gleichungen. Umformung der Gleichung für andere Koordinatenaxen; Polarkoordinaten. — *Linien der zweiten Ordnung.* Die allgemeine Gleichung des 2ten Grades für zwei Veränderliche wird durch Veränderung der Koordinaten u. s. w. reducirt auf die drei Hauptfälle: $y^2 = 2px$, $\frac{x^2}{a^2} - \frac{y^2}{b^2} = 1$, $\frac{x^3}{a^2} + \frac{y^3}{b^2} = 1$, zusammen enthalten in $Ax^2 + By^2 + Cx + D = o$. Formeln für die Tangente, Subtangente, Normale, Subnormale (*ohne* Anwendung der Differenzialrechnung), hiernach besondere Betrachtung der Parabel, Hyperbel und Ellipse, wobei immer von der Gleichung ausgegangen wird. Untersuchung der Bedingungen, unter welchen die allgemeine Gleichung $Mx^2 + Ny^2 + Oxy + Px + Qy + 1 = o$ eine Parabel, Hyperbel, Ellipse, oder gerade Linie ausdrückt. Erst nach diesen Untersuchungen wird der Kreis als ein besonderer Fall der Ellipse betrachtet; die ihn betreffenden Lehrsätze in Beziehung auf Tangenten, Sekanten, Schneid-Winkel u. s. w. werden fast alle aus seiner Gleichung $x^2 + y^2 = r^2$ abgeleitet, wie wir schon früher bemerkt haben. Dass sich die Bogen, $f(x)$, wie die darauf stehenden Mittelpunktswinkel, x, verhalten, beweist der Verf. dadurch, dass er zeigt, es sei $\frac{f(x)}{x} = \frac{f(nx)}{nx} = A$, d. i. einer beständigen Grösse; — auf ähnliche Art wird das Verhältniss ähnlicher Sekterne bestimmt. Um die Seite z eines regelmässigen Polygons von n Seiten im Kreise, dessen Radius $= 1$, zu berechnen, führt der Verf. zuerst auf die Gleichung $x^{n-1} - \frac{n-2}{1} x^{n-3} + \frac{(n-3)(n-4)}{2} x^{n-5} - \text{etc.} = o$, wo $\sqrt{4 - x^2} = z$ ist; aus welcher er $\sin nA = y\ [x^{n-1} - \frac{n-2}{1} x^{n-3}$

$+\frac{(n-3)(n-4)}{2}x^{n-5}-$ etc.] und $\cos nA=\frac{1}{2}[x^n-\frac{n}{1}x^{n-2}$ $+\frac{n(n-3)}{2}x^{n-4}-$ etc.] herleitet, ($y=\sin A$, $x=2\cos A$.) Ist nun A der halbe Polygonwinkel, also $x=2\cos A$ die Polygonseite, so wird für ein gerades n: $o=x^{n-1}-\frac{n-2}{1}x^{n-3}$ $+\frac{(n-3)(n-4)}{2}x^{n-5}-$ etc. und für ein ungerades n: $o=x^{n-1}$ $-\frac{n}{1}x^{n-3}+\frac{n(n-3)}{2}x^{n-5}-$ etc. Auch die mehrfachen Werthe jeder Vielecksseite und die daher entspringenden *sternförmigen* Vielecke werden hier beachtet, die sonst gewöhnlich unerwähnt bleiben. Hierauf betrachtet der Verf. die trigonometrischen Funktionen als Linien im Kreise, und fügt zu den schon früher behandelten noch die Kotangente, Sekante, Kosekante, und den Sinusversus hinzu. Dann entwickelt er einige goniometrische und andere Formeln: aus $e^{\pm hx}=\cos x$ $\pm h\sin x$ wird abgeleitet $e^{2hx}=\frac{1+h\,tgx}{1-h\,tgx}$; $(\cos x\pm h\sin x)^n$ $=\cos nx\pm h\sin nx$; $\pi=\frac{1}{\sqrt{-1}}\log(-1)$; $\log.(+a)=\log a$ $+2n\pi\sqrt{-1}$, $\log(-a)=\log a+(2n+1)\pi\sqrt{-1}$; ferner $y=tg\frac{\pi}{n}=\frac{1}{\sqrt{-1}}\cdot\frac{A-B}{A+B}$, wo $A=[\sqrt{3}+\sqrt{-1}]^{\frac{6}{n}}$, B $=[\sqrt{3}-\sqrt{-1}]^{\frac{6}{n}}$ ist, durch welche Formel die Seite $=2y$ des regelmässigen Polygons von n Seiten *um* den Kreis berechnet werden kann. Weiter wird die Gleichung $x=tg\,x-\frac{1}{3}tgx^3$ $+\frac{1}{5}tgx^5--$ etc gefunden, und daraus mehrere zur Berechnung von π geschickte Formeln. Die schon früher gefundenen Gleichungen $\sin x=x-\frac{x^3}{2.3}+$etc. und $\cos x=1-\frac{x^2}{2}+$ etc. werden hier aufs Neue auf doppeltem Wege abgeleitet, zuerst S. 280, was uns als unnöthige Wiederholung aufgefallen ist, ganz wie früher im 1sten Buch Kap. 4 §5 (aus den Gleichungen $\sin x=\frac{e^{hx}-e^{-hx}}{2h}$, $e^k=1+K+\frac{K^2}{2}+$etc.), dann durch die Methode der unbestimmten Koefficienten aus den Gleichun-

gen $\sin x^2 + \cos x^2 = 1$ und $\cos x^2 - \sin x^2 - \cos 2x = 0$; hiernach folgen die zur Berechnung der trigonometrischen Linien und ihrer Logarithmen bequemeren Formeln. — 4tes Kap. S. 287—317. *Berührung*, *Quadratur*, *Rektifikation der krummen Linien.* Zuerst werden (durch Differenzialrechnung) die Bedingungsgleichungen für die Berührung der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Ordnung zwischen zwei Kurven gefunden, dann die allgemeinen Gleichungen für die Tangente, Subtangente, Normale, Subnormale irgend einer Kurve; — der Krümmungshalbmesser; — die Evolute und Evolvente. — *Quadratur;* besonders klar und gründlich erscheint uns hier die Darstellung, in welcher gezeigt wird, dass $d.\,F(x) = dx.\,f(x)$ ist, wo $F(x)$ die Fläche bedeutet, welche von der Abscisse x, der Ordinate $f(x)$, und der krummen Linie selbst begränzt wird; das Gefundene wird angewendet auf die Parabel, die Ellipse und den Kreis. — *Rektifikation;* wieder ist ebenso fasslich als gründlich nachgewiesen, dass der Bogen $s = \int \sqrt{dx^2 + dy^2}$ ist; die Anwendung giebt zugleich Gelegenheit zur Uebung der Integralrechnung. Sodann folgen die auf Polarkoordinaten bezogenen Formeln für Berührung, Quadratur, Rektification und Krümmungshalbmesser. Zuletzt wird gelehrt, die Wendepunkte, Spitzen, und vielfachen Punkte einer Kurve zu finden. — 5tes Kap. S. 318—345. *Linien höherer Ordnungen;* von algebraischen Linien werden betrachtet die Neilsche Parabel, die Cissoide, die Kurven deren Gleichungen sind: $y = \sqrt{\frac{a+x}{b-x}}$, $b^2 = \sqrt{(a+x)^2 + y^2} \,.\, \sqrt{(a+x)^2 + y^2}$, $y^4 - 96a^2y^2 + 100a^2x^2 - x^4 = 0$; die Kardioide; von *transcendenten* die logarithmische Linie, die Zuglinie, Kettenlinie, elastische Linie; die Spiralen; — der Verf. schickt theils die Gleichung voraus, und bestimmt durch Betrachtung derselben die Natur der Kurve, theils sucht er aus einer gegebenen Eigenschaft der Kurve die Gleichung derselben. Hierauf folgen die allgemeinen Formeln für *einhüllende* Kurven mit Anwendung auf einige Beispiele; ferner *Rolllinien;* Entwickelung allgemeiner Formeln zur Bestimmung senkrechter Koordinaten; die Epicykloide und gemeine Cykloide. Bei Betrachtung jener wird (S. 334) angenommen, dass auf einem festen Kreise, der den Mittelpunkt C und den Radius $= b$ hat, ein beweglicher des Halbmessers $= a$ hinrolle, aus dessen Mittelpunkte E die konstante Gerade $EM = c$ gehet, welche den die Kurve erzeugenden Punkt M trägt; A ist ein Punkt auf dem Umfange des festen Kreises, D der Berührungspunkt beider Kreise; nun heisst es S. 334: „Nennt man t den Winkel ACD, so ist $AD = \frac{t}{b}$, also auch $\frac{x'}{b} = 1$

$-\cos\frac{t}{b}$ und $\frac{y'}{b}=\sin\frac{t}{b}$, und da BEM $=$ ACD $=\frac{t}{a}$ ist, so hat man $r^2=a^2+c^2-2ac\cos\frac{t}{a}$." — Allein wenn der Winkel ACD durch t bezeichnet wird, so ist, da b den Radius anzeigt, der zugehörige Bogen AD $=$ b.t. Ferner sind die Winkel ACD und BEM nur dann einander gleich, wenn $b=a$ ist; wohl aber muss immer Bog. AD $=$ Bog. Bi sein (Bi ist der zum W. BEM im beweglichen Kreise gehörige Bogen); denn es muss doch angenommen werden, was der Verf. freilich nicht bemerkt hat, dass der Radius AC des festen Kreises so liegt, dass beim Anfange der Bewegung die den beschreibenden Punkt M tragende EM in die Verlängerung von CA fällt. Wir vermuthen daher hier einige Druck- oder Schreib-*Fehler*; an Statt obiger Worte sollte es ungefähr heissen: *Nennt man* t den Bogen AD, so ist W. ACD $=\frac{t}{b}$, also auch $\frac{x'}{b}=1-\cos\frac{t}{b}$ und $\frac{y'}{b}=\sin\frac{t}{b}$; und da Bog. AD $=$ Bog. Bi, und W. BEM $=\frac{Bi'}{a}$, d. i. $=\frac{t}{a}$ ist, so wird $r^2=a^2+c^2+2ac\cos\frac{t}{a}$. Es ist nämlich im Dreiecke DEM die Seite MD $=$ r, EM $=$ c, DE $=$ a, also eigentlich $r^2=a^2+c^2-2ac\cos DEM$; aber BEM ist der Nebenwinkel von DEM, also $\cos DEM = -\cos BEM = -\cos\frac{t}{a}$. Zuletzt werden für die *Trajektorien* und *Brennlinien* allgemeine Formeln bestimmt und auf einige besondere Fälle angewendet. 6tes Kap. S. 346—380. *Ebene und gerade Linie im Raume.* Zuerst die Sätze von Perpendikeln auf einer Ebene, von der Neigung einer Geraden oder einer Ebene gegen eine andere Ebene meistens recht kurz bewiesen. In § 2 S. 346 sollte an Statt: „durch irgend einen Punkt der Linie PD" gesagt sein: durch einen Punkt derjenigen der vorhandenen drei Linien, welche zwischen den beiden andern liegt. Dass übrigens durch jeden solchen Punkt eine vierte Gerade so gelegt werden kann, dass BD $=$ DC ist, hätte der Verf. um der Anfänger willen nicht ohne Beweis annehmen sollen. — *Polyeder*, dessen Kanten, Winkel und Seiten; Pyramide und Parallelepipedum. Der Beweis (§ 7 S. 352) dafür, dass jedes schiefe Parallelepipedum gleich ist einem geraden auf derselben Grundfläche und von gleicher Höhe, passt nur

auf ein einfach schiefes, indem nur in diesem Falle die Kanten der obern Grundflächen EF und ef, GH und gh in einer geraden Linie liegen. Der Rauminhalt wird zuerst für ein rechtwinkliches Parallelepipedum bestimmt, dessen Seiten a, b, c sind; der Verf. zeigt auf ähnliche Weise als in dem analogen Satze für Rektangel, dass, wenn f(a, b, c) den Rauminhalt bezeichnet, der Werth von $\frac{f(a, b, c)}{a . b . c}$ unabhängig von a, b, c einer beständigen Grösse gleich sei, welche man $= 1$ setzen könne, woraus dann $f(a, b, c) = a . b . c$ folgt. Aber die in dem Beweise vorkommenden Schlüsse gelten auch hier wieder ebensogut bei schiefen Winkeln des Parallelepipedums, und es hätte bemerkt werden sollen, dass man dadurch, dass jene beständige Grösse $= 1$ gesetzt wird, überhaupt nur die Annahme feststellt, dass das Parallelepipedum, dessen Inhalt nun durch a . b . c ausgedrückt wird, *gleichwinklich* sei mit einem als Maass-Einheit angenommenen Parallelepipedum, dessen Kante gleich der Längeneinheit ist. Bedeutet α den von den beiden ersten Kanten einer Ecke des als Maass-Einheit geltenden Parallelepipedums gebildeten Winkel, γ aber den Neigungswinkel der dritten Kante gegen die Ebene des Winkels α, und haben α' und γ' eine ähnliche Bedeutung für das Parallelepipedum, dessen Kanten a, b, c sind: so wird der körperliche Inhalt des letzteren durch $a . b . c . \frac{\sin \alpha' . \sin \gamma'}{\sin \alpha . \sin \gamma}$ ausgedrückt. Auch im Folgenden sollte zur Verhütung des Missverständnisses bei Anfängern und überhaupt grösserer Klarheit wegen einiges genauer bestimmt sein; die beiden Prismen, in welche das Parallelepipedum durch die Diagonalebene getheilt wird (§ 9 S. 355), sind nur beim rechtwinklichen Parallelep. kongruent; auch ist für ein dreiseitiges Prisma, dessen eine Ecke die Kanten a, b, c hat, der Rauminhalt nur dann $= \frac{1}{2}$ a. b. c, wenn a, b, c rechte Winkel unter einander bilden. Die Worte: „Da die Basis jedes anderen mehrseitigen Prisma's sich durch Diagonalen in Dreiecke theilen lässt, so ist auch der Inhalt jedes Prisma's gleich *dem halben Produkte der Basis in die Höhe desselben*" — sagen nur insofern nicht geradezu etwas Falsches aus, als unter *Basis* im letzten Satze nicht der Flächeninhalt des Polygons selbst, welches die Grundfläche des Prisma's bildet, sondern die Summe der Parallelogramme verstanden wird, von denen die einzelen Dreiecke, in welche die Grundfläche durch Diagonalen getheilt ist, die Hälften sind; wer aber den Satz für sich liest, kann hieran nicht denken, nur allenfalls das Vorausgegangene kann veranlassen, diesen Begriff mit dem Worte *Basis* hier zu verbinden. In dem Be-

weise dafür, dass jedes dreiseitige Prisma aus drei einander gleichen Pyramiden bestehet, u. s. w. (§ 10), drückt das Loth b von C auf AB nur dann die Höhe der Pyramide ABEDC aus, wenn das Prisma APF ein gerades ist, was wieder der Verf. nicht ausdrücklich gesagt hat. Das zunächst Folgende enthält nach Bestimmung des Punktes durch senkrechte Koordinaten, auf drei gegenseitig senkrechte Ebenen bezogen, die Gleichung der Kugelfläche, die Gleichung der Ebene bestimmt durch die Koordinaten der Endpunkte einer geraden Linie, auf deren Mitte die Ebene senkrecht stehet, die allgemeine Gleichung $Lx + My + Ny = 1$ mit Betrachtung besonderer Fälle, die Gleichungen der geraden Linie, des Punktes; ferner die Bestimmung des Winkels zweier durch ihre Gleichungen gegebenen geraden Linien, die Gleichung der Ebene bestimmt durch den vom Anfangspunkte auf sie gefälten Perpendikel, Formeln für den Neigungswinkel zweier Ebenen, einer geraden Linie gegen eine Ebene; die Projektionen einer ebenen Figur; endlich die Umwandlung der Gleichungen zwischen rechtwinklichen Koordinaten für ein anderes System von rechtwinklichen Koordinaten. Bei Betrachtung der Projektionen f, f′, f″ einer ebenen Figur F auf die drei koordinirten Ebenen werden die Gleichungen $f = F \cos A$, $f' = F \cos B$, $f'' = F \cos C$ ohne Beweis hingestellt (A, B, C sind die Neigungswinkel der Ebene F gegen die drei koordinirten Ebenen), was wir in Rücksicht auf Anfänger nicht für zweckmässig halten. Das 7te Kap. S. 380—399 überschrieben: *Pyramiden*, enthält „die Hauptlehren der körperlichen oder sphärischen Trigonometrie," welche der Verf. auf folgende Weise begründet. Zuerst werden verschiedene Ausdrücke für die drei Koordinaten eines Punktes mit Rücksicht auf die gerade Linie von diesem Punkte nach dem Anfangspunkte gegeben, dann zwei solche Punkte in Verbindung mit einander betrachtet. Sind x, y, z und X, Y, Z die Koordinaten der beiden Punkte, r und R ihr Abstand vom Anfangspunkte, ϱ die Verbindungslinie beider, b der Winkel, den r mit der Ebene xy, und l der Winkel, den die Projektion von r in dieser Ebene mit der Axe der x bildet, und haben B und L, β und λ ähnliche Bedeutung in Beziehung auf R und ϱ: so ist $r \cos b \cos(l - N) = R \cos B \cos(L - N) + \varrho \cos\beta \sin(\lambda - N)$, und $r \sin b = R \sin B + \varrho \sin\beta$ (N bedeutet irgend einen willkührlichen Winkel). Hieraus findet sich $r^2 = R^2 + \varrho^2 + 2R\varrho\,[\cos B \cos\beta \cos(L - l) + \sin B \sin\beta]$, und ähnliche Gleichungen für R^2 und ϱ^2. Die drei Linien r, R u. ϱ bilden aber ein Dreieck; ist darinne A der von r und R, m der von r und ϱ, und $180^0 - M$ der von R und ϱ eingeschlossene Winkel: so ergiebt sich aus den oben angedeuteten Gleichungen mit Berücksichtigung der Gleichung $\varrho^2 = R^2 + r^2 - 2Rr \cos A$ die Formel: $\cos A = \cos B \cos\beta \cos(L - \lambda) + \sin B \sin b$,

u. s. w. Nimmt man endlich zu den Linien R und r noch die Axe der z, so bilden die drei durch diese Linien bestimmten ebenen Winkel einen dreikantigen Körperwinkel (körperliches Dreieck) oder eine Pyramide; und denkt man aus dem Scheitel derselben mit dem Halbmesser $= 1$ eine Kugel beschrieben, so schneiden die Ebenen jener drei Winkel die Kugeloberfläche in einem Dreiecke, dessen drei Seiten identisch mit jenen drei Winkeln, dessen Winkel aber die Neigungswinkel der Ebenen jener Winkel sind; hieraus erhellet, dass die letzten Formeln unmittelbar die bekannten sphärisch-trigonometrischen Grundformeln geben $\cos \alpha = \cos \beta \cos \gamma + \sin \beta \sin \gamma \cos A$, u. s. w. Der Verf. betrachtet sie zuerst nur in Beziehung auf die Pyramide, leitet aus ihnen die übrigen zur Auflösung der Pyramide nöthigen ab $\left(\frac{\sin A}{\sin B} = \frac{\sin \alpha}{\sin \beta}\text{, u. s. w.}\right)$, gibt die zur logarithmischen Rechnung bequemeren Umformungen, und deutet dann nur ganz kurz an, dass hierdurch die Auflösung des sphärischen Dreieckes unmittelbar gegeben, selbst die Auflösung des ebenen Dreieckes als ein besonderer Fall darin begriffen sei. Am Ende des Buches findet sich eine tabellarische Zusammenstellung aller zur Auflösung des ebenen und sphärischen Dreieckes nöthigen und brauchbaren Formeln. Durch Differenziren der Gleichungen $\cos \alpha = \cos \beta \cos \gamma + \sin \beta \sin \gamma \cos A$, u. s. w. bestimmt der Verf. die Aenderungen der Seiten und Winkel eines sphärischen Dreieckes, wenn irgend zwei der sechs Bestimmungsstücke als konstant angenommen werden; auch betrachtet er den Fall, wo nur ein Bestimmungsstück, oder auch keines konstant ist. Aus den früher gefundenen Gleichungen werden nun noch die wesentlichen Eigenschaften des sphärischen Dreieckes kurz hergeleitet, als: die Merkmale, aus welchen die Gleichheit zweier Dreiecke geschlossen werden kann, die Sätze, dass die Summe zweier Seiten grösser als die dritte, die Summe aller drei Seiten kleiner als 360^0 ist, u. s. w. Dem Anfänger muss zur grösseren Verdeutlichung hierbei der Gebrauch einer kleinen Kugel sehr empfohlen werden. 8tes Kap. S. 399—426. *Berührung, Rektifikation und Kubatur der Flächen.* Nach der Reihe werden aufgesucht und betrachtet die Bedingungsgleichung dafür, dass zwischen zwei Flächen eine Berührung der ersten Ordnung Statt findet, die Gleichung einer berührenden Ebene, einer Normale; die Gleichung der Tangente für Kurve von doppelter Krümmung, des senkrechten Cylinders, des Schnittes eines Cylinders und einer Kugel, oder zweier auf einander senkrechten Cylinder; die Schraubenlinie, die Loxodromische Linie; die Gleichung des senkrechten Kegels (erzeugt durch Bewegung eines abnehmenden Kreises), des Schnittes einer Kegelfläche und einer Ebene, wo-



bei bewiesen wird, dass die Linien der 2ten Ordnung die Kegelschnitte ausmachen; — endlich die Krümmungskreise der Kurven. *Kubatur;* die allgemeine Formel $\int\int\int dx dy dz = \int P dz$. ($P =$ der Fläche des mit der Ebene der xy parallelen Schnittes des Körpers,) wird angewendet auf die Kugel, das Ellipsoid den Kegel, das Sphäroid, (hierdurch werden die bekannten Regeln für die Ausmessung der Kugel und des Kegels begründet.) *Rektifikation der Flächen;* die allgemeine Formel, angewendet auf die Kugel, (wodurch erst die Regel für Ausmessung der Kugelfläche gefunden wird;) ferner Oberflächen der Rotationskörper, Fläche des sphärischen Dreieckes. Den Schluss macht eine nähere Betrachtung der regelmässigen Polyeder, hauptsächlich die Bestimmung des Halbmessers der umgeschriebenen und der eingeschriebenen Kugel. 9tes Kap. S. 426—445. *Flächen höherer Ordnungen.* Für *cylindrische* Flächen wird die allgemeine Gleichung $y - bz = f(x - az)$, und die zweite $1 = a\left(\frac{dz}{dx}\right) + b\left(\frac{dy}{dx}\right)$ gefunden ($x = az$ und $y = bz$ sind die Gleichungen der Axe); angewendet auf einen Cylinder von elliptischer Grundfläche. *Konische* Flächen, ganz ähnlich behandelt. Ferner wird für *Rotationsflächen* die Gleichung $x^2 + y^2 + z^2 = f(Ax + By + z)$, und aus derselben die zweite gefunden: $(Az - x).\left(\frac{dz}{dy}\right) - (Bz - y)\left(\frac{dz}{dx}\right) = Bx - Ay$; hierbei ist $Ax + By + z = \alpha$ die Gleichung für die Rotationsaxe, und $x^2 + y^2 + z^2 = \beta^2$ die Gleichung einer Kugel um den Anfangspunkt. Von *schiefen* Flächen betrachtet der Verf. nur einige einfache Beispiele. Hiernach entwickelt er theils aus der Gleichung für cylindrische Flächen, theils aus der Gleichung für die Tangente einer Kurve von doppelter Krümmung drei verschiedene allgemeine Gleichungen für *developpabele* Flächen. Endlich findet er durch Differenziren der Gleichung einer Fläche in Beziehung auf eine Konstante und Elimination dieser Konstanten aus der so entstandenen Differenzialgleichung und der Gleichung der Fläche selbst die allgemeine Gleichung der *einhüllenden* Flächen, welche wieder auf einige Beispiele angewendet wird.

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass Papier und Druck gut sind; nur wenige leicht erkennbare Druckfehler sind uns aufgestossen.

Meissen. *Gustav Wunder.*

Griechische Litteratur.

De parabasi, veteris comoediae Atticae parte antiquissima. Scripsit *Guil. Henr. Kolster*, phil. D. Altonae in libraria Car. Busch. 1829. 64 S. 8.

Der Verfasser dieser Abhandlung hat mit vielem Fleisse, was auf die Parabasis Bezug hat, zusammengestellt. Die Ergebnisse, glauben wir, würden etwas sicherer und bestimmter ausgefallen seyn, wenn er theils die Materialien anders geordnet, theils Vermuthungen weniger Raum gegeben hätte. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen fängt er mit dem Namen an, wobey wir wünschten er hätte die Erklärung des Scholiasten zu Aristoph. Eq. 508: *ἐπειδὴ παραβαίνει ὁ χορὸς τὸν τόπον* (der Verf. führt die Worte, die auch beim Suidas stehen, verändert an, was wir nicht billigen) verworfen. An einen Accusativ ist nicht zu denken, sondern *παράβασις* heisst eigentlich das Abgehen nach einer andern Seite zu. Er spricht dann von den *ζυγοῖς* und *στοίχοις* des Chors, von dem Auftreten desselben, und vom *στάσιμον*, welches er richtig erklärt: zu flüchtig hat er hierbey die *Elem. doctr. metr.* p. 727 angesehen, wenn er meint, die Natur des Stasimon werde dort in die Stellung der Epode an das Ende des ganzen Gedichts gesetzt, da vielmehr nur eine die Stropheneintheilung betreffende wesentliche Verschiedenheit von der *πάροδος* angegeben wird. S. 13 ff. Vorzüglich wünschten wir, dass Verschiedenartiges getrennt und nicht mit einander vermischt wäre. Was Photius in *τρίτος ἀριστεροῦ* sagt, dass diess der Ehrenplatz gewesen, kann nicht, wie Hr. K. will, gebraucht werden, um zu zeigen, dass, wenn der tragische Chor in zwey Halbchöre getheilt wurde, der eine aus sechs, der andere aus neun Personen bestanden habe. Das Argument, *quam enim ob causam hoc ipso loco stabat nisi ibi partitus fuisset chorus?* bekennt Rec. nicht zu verstehen. Eben so unerwiesen ist, was S. 17 gesagt wird: *Κορυφαῖος vero quo fuerit loco positus dubium esse vix potest; primus erat versus sinistri.* Vielmehr gehörte der Ehrenplatz dem Koryphäen, so dass er also im tragischen Chor eben jener *τρίτος ἀριστεροῦ* war. Dahin führen Plutarch Q. Symp. V, 5, p. 678, *D*, *E* u. Athenäus IV, p. 152, *B*. Den *χορολέκτης* hält Hr. K. für einen der Flötenspieler, der in der Orchestra gestanden habe, was er aus den Worten bey Suidas schliesst: *ὥςπερ παρά τινος χορολέκτου λαβεῖν τὴν στάσιν.* Das sind Worte des Aelian: s. Küster z. Suid. in *ἀσκὸς Κτησιφῶντος*. Statt *στάσιν* ist *τάσιν* zu lesen. *Χορολέκτης* ist der Vorsänger: ob diess der Koryphäe, oder ein andrer gewesen, ist uns durch kein Zeugniss bekannt. Die Vermuthung, dass zur Zeit

des Aeschylus durch ein Gesetz verboten worden, einen Chor von funfzig Personen in der Tragödie aufzuführen; dass dann ein Chor von zwölf Personen eingeführt worden; dass dieser in zwey *στοίχοις* und sechs *ζυγοῖς* gestanden; dass der cyklische Chor acht *στοίχους* und sechs *ζυγὰ* gehabt habe, entbehren gänzlich eines Fundaments. Eine nicht fehlerfreie Stelle des Scholiasten zu Aristoph. Eq. 586 bestimmt Hrn. K. S. 21 zu glauben, dass, wo der komische Chor aus entgegengesetzten Partheien bestand, wie in der Lysistrata, der eine Halbchor 13, der andere 11 Personen gehabt habe, über deren Stellung er dann wieder eine Vermuthung aufstellt, und aus dieser ganzen Einrichtung des Chors schliesst, dass in einer solchen Komödie keine Parabasis Statt finden konnte. Eine genauere Betrachtung der Stelle des Scholiasten würde gezeigt haben, dass die Worte desselben, welche Hr. K. benutzt, durchaus nichts von Halbchören enthalten, sondern bloss das besagen, dass, wenn der Chor aus Männern und Frauen, aus Frauen und Kindern, aus Greisen und jungen Leuten bestand, die Zahl der erstgenannten überwogen habe, und deren 13 gegen 11 der andern Hälfte gewesen seyen. Schwerlich ist das aber stets der Fall gewesen, wie der Chor in den Vögeln des Aristophanes zeigt. Hr. K. beschliesst diesen Abschnitt seiner Schrift mit folgender Beschreibung der Parabasis: sie sey der Theil der alten Komödie, welchen der Chor umgewendet, so dass das *ζυγόν*, also vier Mann, Front mache, zu den Zuschauern spreche; der Chorag habe in der ersten Reihe gestanden, und, wenn derselbe in den Gesprächen mit den Schauspielern, wie in der Tragödie, in dem dritten *ζυγὸν* gestanden habe, so müsse nothwendig, wenn die Parabasis gesprochen werden sollte, eine Wendung gemacht worden seyn, durch welche diese dritte Reihe die erste wurde. Diess sind unbegründete Vermuthungen. Von dem tragischen Chore kann gar nicht auf den komischen geschlossen werden. In dem tragischen weist schon die ungleiche Zahl der Personen dem Choragen die Stelle an, die durch *τρίτος ἀριστεροῦ* bezeichnet wird. Drey Mann in einer Reihe kam der Chor fünf Mann hoch von der rechten Seite des Theaters auf die Orchestra. Folglich stand der *τρίτος ἀριστεροῦ* auf dem linken Flügel der dritten Reihe, und hatte zwey Mann vor sich, zwey Mann hinter sich. War also der Chor in die Mitte der Orchestra vormarschirt, so machte eine halbe Schwenkung links des ganzen Chors, dass der linke *στοῖχος* gegen die Zuschauer gerichtet, und der linke Flügelmann des dritten *ζυγὸν*, oder der dritten Reihe, der Mittelste von den fünfen des linken *στοῖχος* war, also den Ehrenplatz hatte. Bey dem komischen Chore hingegen, dessen Personen 24 sind, giebt die Anzahl kein Kennzeichen, wo der Koryphäe gestanden habe: auch haben wir darüber keine

Nachricht. Denn was in Bekkers Anecd. p. 444, 15 steht, *ἀριστεροστάτης ἐν τῷ κωμικῷ καλεῖται χορῷ, ἐν δὲ τῷ τραγικῷ μέσος ἀριστεροῦ· Κρατῖνος Σεριφίοις*, womit der Scholiast des Aristides p. 202, Frommel, (535, Dind.) zu vergleichen, zeigt nur, dass auch hier die linke Seite den Vorrang hatte, nicht aber der wie vielste der Koryphäe war. Ueberhaupt ist die Stellung des Chors in der Parabasis von Hrn. K. nicht aufgeklärt worden, woraus wir ihm zwar keineswegs einen Vorwurf machen, da es bis jezt an brauchbaren Nachrichten darüber fehlt: indessen hätte er doch gerade bey dieser Materie die wenigen bekannten Andeutungen zu Vermuthungen benutzen sollen, anstatt dass er S. 13, wo er davon spricht, nur folgendes sagt: *de totius autem chori dispositione, cum ad thymelen staret, certiores nos facit Hephaestio* p. 71: *ἔστι δέ τις ἐν ταῖς κωμῳδίαις καὶ ἡ καλουμένη παράβασις, ἐπειδὰν εἰςελθόντες εἰς τὸ θέατρον καὶ ἀντιπρόσωποι στάντες οἱ χορευταὶ παρέβαινον καὶ εἰς τὸ θέατρον βλέποντες ἔλεγόν τινα. Hephaestioni assentitur Schol. ad Aristoph. Equit.* v. 212. *ἑστᾶσι μὲν γὰρ κατὰ στοῖχον οἱ χορευταὶ πρὸς τὴν ὀρχήστραν ἀποβλέποντες· ὅταν δὲ παραβῶσιν, ἐφεξῆς ἑστῶτες καὶ πρὸς τοὺς θεατὰς βλέποντες τὸν λόγον ποιοῦνται. Videmus igitur ita instructos fuisse chori ordines, ut versus esset ante spectatores explicatus, os vero choreutae nec in scenam nec in spectantes converterent, sed dipartiti se invicem intuerentur. Ita referebant speciem coronae, ad quam histriones verba facerent, aut cum qua sermones conferrent.* Allein erstens stimmt der Scholiast, dessen Worte auch Suidas wiederholt, keineswegs mit dem Hephästion überein. Hephästion sagt, die Parabasis bestehe darin, dass die Personen des Chors einander gegenüber stehend vortreten (das ist *παρέβαινον*, indem sie nehmlich ihren Ort verlassen) und gegen die Zuschauer gewendet sprechen. Der Scholiast hingegen sagt, der Chor stehe *κατὰ στοῖχον*, d. i. sechs Mann neben einander, und wenn er dazusetzt, gegen die Orchestra gewendet, so ist das entweder ein Irrthum, oder er drückt sich nachlässig aus, und meint den Raum der Orchestra zwischen dem Chore und der Scene: denn sowohl die folgenden Worte, als die Vergleichung des Hephästion zeigen, dass er sagen wolle, gegen die Scene und die Schauspieler gewendet. Wenn nun der Chor die Parabasis anfange, schwenke er sich und wende sich gegen die Zuschauer, so dass die, welche vorher neben einander standen, nun hintereinander stehen, folglich die Reihen vier Mann neben einander haben, und der ganze Chor sechs Mann hoch stehe. Hier ist nun durchaus nichts von einem Gegenüberstehen gesagt, folglich die Sache ganz anders, als beym Hephästion, dargestellt. Hier hätte der Scholiast zum Frieden V. 733, den Suidas ebenfalls ausgeschrieben hat, zu Hülfe genommen werden sollen. Dieser

sagt nun wieder etwas anderes: παράβασιν ἐκάλουν ἀπὸ τοῦ παραβαίνειν τὸν χορὸν ἀπὸ τῆς νενομισμένης στάσεως εἰς τὴν καταντικρὺ τοῦ θεάτρου ὄψιν, ὁπότε ἐβούλετο ὁ ποιητὴς διαλεχθῆναί τι ἔξω τῆς ὑποθέσεως ἄνευ τῶν ὑποκριτῶν πρὸς τὸ θέατρον διὰ τοῦ χοροῦ. ἐστρέφετο δὲ ὁ χορός, καὶ ἐγίνοντο στοῖχοι δ'. εἶτα διελθόντες τὴν καλουμένην παράβασιν, ἐστρέφοντο πάλιν εἰς τὴν προτέραν στάσιν. δῆλον δὲ αὐτοὶ ποιοῦσιν οἱ ποιηταί, τὸ στρέφεσθαι σημαίνοντες καὶ τὸ παραβαίνειν. Πλάτων ἐν τῷ Παιδαρίῳ, εἰ μὲν μὴ λιάν, ὦ ἄνδρες, ἠναγκαζόμην στρέψαι δεῦρ', οὐκ ἂν παρέβην εἰς λέξιν τοιάνδ' ἐπῶν, ἄμφω σημάνας, καὶ τὸ στρέφεσθαι καὶ τὸ παραβαίνειν. Κρατῖνος δὲ ἐν τῇ Πυλαίᾳ δηλοῖ ὅτι ἓξ ἐστι ζυγὰ τοῦ χοροῦ. Nach ihm würde der Chor erst gegen die Schauspieler gewendet κατὰ ζυγά, vier Mann in einer Reihe und sechs Mann hoch gestanden haben, durch die Schwenkung aber hätte er in der Parabasis κατὰ στοίχους, sechs Mann in einer Reihe und vier Mann hoch, gegen die Zuschauer gewendet, gestanden; nach geendigter Parabasis endlich wäre er wieder in die erste Stellung zurückgekehrt. Es ist nicht zu verkennen, dass diese Nachrichten wo nicht zum Theil irrig, doch nicht gnügend sind. Dass in dem von Hephästion erwähnten Gegenüberstehen etwas Wahres liege, zeigen schon die einander respondirenden Theile der Parabasis, die στροφὴ und ἀντίστροφος, das ἐπίῤῥημα und ἀντεπίῤῥημα. Dass aber der Chor, wie Hr. K. annimmt, so gestanden habe, dass jeder Theil von zwey Mann in einer Reihe und sechs Mann hoch gegen einander Front gemacht, ist keineswegs glaublich. Ohne Evolutionen würde eine solche Stellung gleichsam etwas Todtes und Starres gehabt haben. Will man eine der Sache angemessene, und mit den angeführten Nachrichten noch am besten übereinstimmende Vermuthung aufstellen, so würde sie wohl darin bestehen müssen, dass der Chor sich in zwey Abtheilungen, jede zu sechs Mann in einer Reihe und zwey Mann hoch, einander gegenüber aufgestellt habe; dann der Koryphäe, oder auch wohl manchmal der Dichter selbst vorgetreten sey, und die in engerer Bedeutung so genannte Parabasis mit ihren beiden Anhängseln, dem κομμάτιον und μακρόν, wenn diese dabey waren, gesprochen; nachher aber der eine Halbchor eine Schwenkung gemacht habe, so dass sechs Mann neben einander und zwey Mann hoch gegen die Zuschauer Front machten, die Strophe sangen, und dann der Anführer des Halbchors das ἐπίῤῥημα sprach; nachdem aber dieser Halbchor wieder seine erste Stellung eingenommen hatte, der andere auf gleiche Weise sich schwenkte und die ἀντίστροφος sang u. das ἀντεπίῤῥημα sprach.

Im zweyten Abschnitte spricht Hr. K. über die Theile der Parabasis. Sehr dunkel drückt er sich über die Bemerkung

des Scholiasten zu den Wolken 518 aus, *τινὲς δὲ προστιθέασι καὶ ᾠδὴν καὶ ἀντῳδήν*. Diess ist nichts als ein Zusatz eines unwissenden Scholiasten, der diese Namen für *στροφὴ* und *ἀντίστροφος* fand, und glaubte sie bezeichneten etwas anderes. Auch können wir nicht beystimmen, wenn Hr. K. behauptet, das *κομμάτιον* könne nicht aus anapästischen Tetrametern bestanden haben. Es ist dafür nicht nur kein zureichender Grund vorhanden, sondern die Beispiele, Ach. 626, Pac. 730, zeigen deutlich das Gegentheil. Wo Herr K. vom *μακρὸν* spricht, schreibt er beym Hephästion *ὃ ἂν φαῖμεν εἶναι ἐπιμηκέστερον* statt *ὃ καὶ φαμὲν* u. s. w. Diess ist unrichtig. Die Lesart der Handschriften *ἐπιεικέστερον* zeigt, dass die Stelle lückenhaft war, und so zu schreiben ist, *τὸ μακρόν, τὸ καὶ πνῖγος προςαγορευόμενον, ὃ καὶ φαμὲν εἶναι ἐπιεικέστερον*. Auch ist es irrig, dass dieses Stück *διπλῆ* genannt worden sey, welcher Name den mit dem *διπλῆ* genannten Zeichen von den Grammatikern bemerkten Abschnitt bedeutet. Mit Recht aber behauptet Hr. K., dass das *ἐπίῤῥημα* stets in Trochäen geschrieben worden, und hält daher den Vers des Eupolis,

καὶ ξυνεγιγνόμην ἀεὶ τοῖς ἀγαθοῖς φάγροισιν,

nicht, wie in den *Elem. doctr. metr.* angedeutet worden, für einen Endvers eines *ἐπίῤῥημα*, sondern für einen Theil des *μακρόν*. Dieser Gedanke hat einige Wahrscheinlichkeit, obwohl es an einem Beyspiele fehlt, dass Parabasen von Kratinischer und ähnlichen Versarten ein *μακρὸν* gehabt haben.

Der dritte Abschnitt handelt von dem Zweck und Inhalt der Parabasis, wobey Hrn. Kannegiessers und Hrn. Rötschers Gedanken füglich hätten mit Stillschweigen übergangen werden können. Hr. K. bemerkt, sie werde zwischen die Abtheilungen der Handlung eingeschoben, und habe oft den Nutzen, die Zuschauer sich wieder von dem Lachen erholen zu lassen, damit dann der folgende Act wieder gehörige Wirkung thun könne. Am Ende dieses Abschnittes wird gezeigt, warum sich die Parabasis nicht für die Tragödie eigne. Der vierte Abschnitt handelt von dem Inhalt. Hier sucht Hr. K. gegen Hrn. Süvern in der Abhandlung *über die Wolken* S. 81 zu beweisen, dass der Chor auch in der Parabasis sich dem Spotte und der Ironie nicht viel weniger als in den übrigen Theilen der Komödie überlasse. Wenn der Ton meistens in der Parabasis etwas anders gehalten ist, so liegt das so sehr in der Natur des Inhalts, dass es nur als eine meistens wohl unbeabsichtigte Folge anzusehen ist. Was aber Hr. K. sagt, wenn der Chor im Namen des Dichters spreche, wie in den Wolken, so sey es abgeschmackt zu glauben der Chorag habe in der Maske des Dichters gesprochen, dürfte manchem anders scheinen. Ist ja doch mancher Dichter, und Aristophanes



selbst, zugleich auch Schauspieler gewesen: warum sollte er nicht auch haben selbst vor den Zuschauern seine Sache führen können?

Endlich in dem fünften und sechsten Abschnitte beantwortet Hr. K. die Fragen, warum die Parabasis eine so eigne und feststehende Form gehabt, und mit dem Wegfall der Parabasis zugleich auch die ganze Komödie eine Umgestaltung erfahren habe. Er verfolgt den von Hrn. Thiersch in der Vorrede zum Pindar S. 108 hingeworfenen Gedanken, dass sich die Urkomödie in der Parabasis, wie in einen Kern zusammengezogen habe, und meint, von der Parabasis sey eigentlich die alte Komödie ausgegangen. Diess zeige erstens der Inhalt, der den Hauptgedanken und Zweck der ganzen Komödie enthalte; zweitens, dass in den ältesten Zeiten der Chor allein die Komödie aufgeführt habe; drittens, dass, wenn *auch die* Komödie, wie Aristoteles von der Tragödie sage, *anfangs in* Tetrametern geschrieben worden, auch diess *als ein Beweis* gelte; (allerdings ist die Sicilische Komödie grossentheils in Trochäen verfasst gewesen: aber das beweist wenig oder nichts) viertens, dass die Theile vor und nach der Parabasis oft wenig zusammenhängen, und daher als ziemlich zufällig erscheinen; fünftens, dass, da manchmal der Chor in der Person des Dichters spreche, diess auf die Zeit hinweise, wo der Dichter noch selbst den Chor anführte; endlich sechstens, dass die Komödie aus den Phallicis entstanden sey. Ueber diese verbreitet sich Hr. K. weitläuftiger, aber, wie die übrigen Gründe wenig ausrichten, so ist es insonderheit auch mit diesem beschaffen; indem nur durch allerley unwahrscheinliche Vermuthungen eine Aehnlichheit mit der Parabasis herausgebracht wird. Allerdings ist in der alten Komödie die Parabasis das einzige, was einen feststehenden Charakter hat, und in sofern sich als das Aelteste und Ursprünglichste ankündigt. Da nun auch die Komödie von Bakchischen Festlichkeiten und namentlich von den Phallicis ausgegangen seyn soll, so sind wahrscheinlich die *στροφή* und *ἀντίστροφος*, das *ἐπίῤῥημα* und *ἀντεπίῤῥημα* die wesentlichsten und ursprünglichen Stücke gewesen, an welche hernach die Fabel des Stückes angeknüpft wurde. Erst als dieses geschehen war, trat Veranlassung ein, dass der Dichter, gewiss anfangs bloss in seinen eignen Angelegenheiten, zu den Zuschauern zu sprechen hatte, und diese Rede wurde nun unter der Benennung *παράβασις* vor jenen vier einander respondirenden Theilen eingeschaltet. Daher mag es gekommen seyn, dass nun auch diese vier Theile, als welche der eigentlichen Parabasis zu folgen pflegten, unter demselben Namen mit begriffen wurden. Diess wird besonders durch solche Stücke der alten Komödie wahrscheinlich, wo die eigentlich und in engerer Bedeutung genannte Parabasis fehlt: s. Epit. doctr. metr.

§ 661. Zuletzt spricht Hr. K. noch Einiges über den Ursprung der Komödie überhaupt. Der Stil ist plan, doch nicht ganz fehlerfrei, und manchmal durch einige Nachlässigkeit nicht bestimmt genug, woraus bisweilen Dunkelheit entsteht.

Gottfried Hermann.

De Aristophanis Pluto diss., quam ad consequendos ab ill. universitatis Fridericiae Guilielmae Rhen. philos. ordine summos in philos. honores scripsit *Franciscus Ritter*, Vestfalus, sem. phil. sod. ord. Bonnae ad Rhenum, ap. Habicht. 1828. 78 S. 8.

Der auf uns gekommene Plutus gehört zwar der mittlern Komödie an, die uns schon weit näher steht als die alte, aber lennoch hat auch in ihr die Ironie und der die Thorheit umgebende blendende Schein des Wahren u. Guten so arg getäuscht, lass man die dargestellte Verkehrtheit als den im Stücke durchgeführten Gedanken des Dichters ansah: nämlich den im guten und schlimmen Sinne einfältigen Wunsch, Reichthum u. Schätze nöchten den Gerechten zugetheilt werden und die Schurken allein mit der Armuth zu kämpfen haben *). Aber auch abgesehen davon, dass die *Penia* die Kurzsichtigkeit derer, die so vünschen, und die Unmöglichkeit der Erfüllung eines solchen Vunsches mit Thatsachen u. der offenbaren Stimme der Wahrheit darthut (wenn auch wie der *Λόγος δίκαιος* in den Wolken, ris in den Vögeln und — die einfache Wahrheit im Leben die 'lucht ergreifen muss): so zeigt schon der Charakter des Chreıylos die in alle Wege unreine Quelle dieses Wunsches, der ich die Maske der Gerechtigkeit erborgt hat. Chremylos gehört mit zu *den* Spiessbürgern, die sich für die bravsten und erechtesten Menschen halten, weil sie noch nicht geradezu estohlen, oder einen Meineid geschworen, oder jemanden ums eben gebracht haben; wie zweideutig er aber selbst bei seien Jugendfreunden und Altersgenossen angeschrieben steht, eigen die zuversichtlichen Beschuldigungen des Blepsidemus, obald er von der plötzlichen Gründung seines Glückes hört: Du musst doch viel gestohlen haben, da du uns auch rufen sst!" Schon seine Befragung des Orakels: *εἰ χρὴ* (*τὸν υἱὸν*) *μεταβαλόντα τοὺς τρόπους εἶναι πανοῦργον, ἄδικον, ὑγιὲς μηδὲ ἕν, ὡς τῷ βίῳ ξυμφέρον* (v. 36), bezeichnet ihn hinlänglich, ob sie sich gleich hinter die Sorge für das Glück seines Sohnes verbirgt. (Hr. Ritter sagt viel zu gelinde: *Chremyli ingenium satis est ambiguum et magis inverecunde jactantis quam viri justitia excellentis* — p. 5 — er gibt sich

---

*) Manso, *Nachträge zu Sulzer*, VII, v p. 184 u. A.

deutlich als geradezu schlecht oder vielmehr ganz als den Mann des ἐπιχώριος τρόπος.) — Andere mangelhafte Ansichten über das Stück übergehend wollen wir nur die zwei neuesten erwähnen, die Hr. Ritter noch nicht angeführt hat. Hr. Haupt (*Quaestionum Aeschylear. spec.* I praef. p. XVII) behauptet, der Plutus sei mit Rücksicht auf den *Prometheus* von Aeschyl. geschrieben (*Plutum respectu Prom. A. habito scriptam esse contendo*); denn, sagt er: *Videas modo et nomen utriusque fabulae et oeconomiam, cum propositus sit deus sive daemon acerba patiens tumque liberatus, missus a Iove Mercurius* etc. *atque res singulas. Nam in comoedia quoque Iupiter numinibus invidet v.* 74 *punitque ideo Plutum; utique Iupiter et ejus potentia deridetur.* Dann werden Stellen angeführt, die einander nachgebildet sein sollen, aber sie enthalten nichts mehr als die zufälligste Aehnlichkeit in einem Worte, einer Redensart oder der Vorstellung. Ohne uns bei diesen kläglichen Missverständnissen zu verweilen, erinnern wir lieber an Hrn. Schlossers Auseinandersetzung in der *Universalhist. Uebersicht der alten Gesch. u. Cultur*, I Absch. 2 p. 116 ff., die, wie sich erwarten liess, die wesentlichen Momente des Stückes treffend hervorhebt; desto mehr schmerzt es, die in dem genannten Buche niedergelegten gesunden und kernhaften Ansichten durch die unbegreiflichsten Uebereilungen und Versehen, die wie das Unkraut des bösen Feindes zwischen das Korn gesät sind, der Verachtung des Philologen preiss gegeben zu sehen; so kömmt nur auf den zwei Seiten über den Plutus folgendes vor: (Anmerkung e) „Der Anfang des Stückes ist nichts anderes, als Travestirung eines Euripideischen Einfalls; Eurip. hatte nämlich den Knoten in seinem *für uns verlornen Stücke Ion* dadurch geschürtzt, dass" u. s. w. — und doch hat derselbe Mann über die Urgeschichte und Stammverhältnisse Attika's geschrieben! Ferner soll der Plutus die Quelle sein der verschiedenen von einem Römischen und einem Französischen Komiker nach ihm gewählten Art den Geiz darzustellen; aber wo ist denn im Plutus eine Spur von „*Geiz*"? etwa weil der Plutus in Lumpen gehüllt ist? oder soll die Habsucht der Demoten gemeint werden? Der eigentliche Geiz kann in der alten Komödie nur sehr selten vorgekommen sein; dagegen eignete er sich sehr zu den groteskkomischen Gestalten der mittlern Komödie, von welcher ich deutliche Spuren in der Aulularia des Plautus zu finden glaube; aber was hat dieses Charakterstück und der Avare des Moliere für eine irgend ersinnliche Aehnlichkeit mit dem Plutus, der nicht eine lächerliche Persönlichkeit, sondern die Thorheit eines gemeinen Wunsches zeichnet?

Die gegenwärtige Abhandlung erweckt schon ein gutes Vorurtheil für sich, weil sie dem Hrn. Staatsrath Süvern gewidmet ist und dessen Leistungen über den grossen Komiker sich

dadurch als verwandt ankündigt. Der erste Abschn., *de Pluti argumento*, erzählt den Inhalt des Stückes und sucht Sinn und Absicht desselben aufzufinden; p. 4 ist auch richtig gesehn worden, dass die *Πενία* die directe Stimme des Dichters ist, welche in einer ergreifenden Situation den beiden verblendeten Alten die Augen darüber öffnen will, wie ungleiche und scheinbar ungerechte Vertheilung des Reichthums die erste Bedingung des geselligen bürgerlichen Zusammenlebens ist. Aber das Folgende wird anders zu stellen sein, wenn das Stück nicht in sich zerfallen oder unwahr werden soll. Da diess so ziemlich der einzige Punkt ist, in dem ich von Hrn. R. abweichen zu müssen glaube, darf ich ihn hier wohl etwas ausführen. Den Inhalt des Stückes setzt er in den Angriff des Komikers „*in istam insanam ditescendi cupiditatem et ineptum lucri studium;*" allerdings in so fern wahr, als jener Wunsch, nur die Gerechten möchten der Genüsse durch den Reichthum theilhaftig werden, wohl meist durch die eigne Begierde nach derlei Glücksgütern rege gemacht wird, und jeder ist sich dann der würdigste, weil er sich nach den zehn Geboten und vermittelst einiger freien Wendungen leicht vor sich rechtfertigen kann. Aber richtiger und bestimmter sieht man als den wahren Inhalt des Plutus an: *Die Darstellung der Verkehrtheit und Nichtigkeit des gemeinen Wunsches, die sogenannten Glücksgüter und besonders der Reichthum möchten nach Verdienst vertheilt sein*, so dass nur die Gerechten und Braven sich ihrer zu erfreun, die Schlechten aber Mangel und Noth zu leiden hätten. Sobald es also durch den Gott, der dem Spiessbürger Chremylos den Plutus begegnen liess, in dessen Hand gestellt ist, was er machen wolle, so ist gleich sein erster Einfall ihn sehend zu machen (v. 115): der bei tausend Begegnissen im Leben geweckte und lange gehegte Wunsch springt ganz natürlich jetzt sogleich hervor. Da der beschränkte und schüchterne Alte die Strafe des Zeus für das Auflehnen gegen seine Einrichtungen fürchtet, klärt ihn Chremylus mit der Frivolität seiner Tage auf, so dass er wenigstens etwas mit sich vornehmen lässt. Hier sowohl als in dem Zwiegespräch mit Blepsidemos und der Art, wie sie der Penia bis zum gemeinsten Insultiren entgegentreten, lernt man den Chremylos sammt allen seinen Demoten kennen. Die Heilung der Blindheit wird glücklich vollendet; der Plutus bereut es und schämt sich fast, bei so schlechten Menschen bisher gehaust und „die seines Umgangs würdigen geflohen" zu haben, und zieht in das Haus des von neuen Freunden umlagerten Chremylos ein. Nun kömmt ein ehrlicher, braver Armer, oder vielmehr durch Wohlthaten gegen undankbare Freunde und Hauskreuz Verarmter, der, nun beglückt, das Kleid, „in dem er dreizehn Jahre gefroren", dem Plutus weihen will. In dem Augenblick stürmt ein Sykophant herzu, der vom Gotte

plötzlich verlassen worden, und nun in verzweifeltem Eifer alles versucht, erst den Gott zu verklagen, weil er als Erhalter der Staatsordnung einer der verdienstvollen sei, dann auch Chremylos und den Armen, als Entwender seiner Habe festzuhalten: ein unübertrefflich herrlich ausgeführter Charakter! Er wird von allen verhöhnt und sieht sich überwunden, will aber die Klage noch heute erheben, wenn er einen Genossen findet,

> ὅτι καταλύει (ὁ Πλοῦτος)
> εἷς ὢν μόνος τὴν δημοκρατίαν etc. —

Diess, wird man sagen, sind ja die herrlichsten Früchte der Heilung des Plutus, wie sie der wärmste Patriot nur wünschen kann: der brave Nothleidende wird seines Elends enthoben und der Sykophant geräth dafür hinein! sollte es Aristophanes mit einem Vorschlag von so trefflich ausschlagendem Erfolge *nicht* ernstlich gemeint haben? ein solches herzerfreuendes *Gottes*gericht kann er doch nicht haben verspotten wollen? Keinesweges! aber der grosse Dichter, der die *ganze* Wirklichkeit auffasst, drückt auch die einzelnen schönen Züge und die Erscheinung des Guten und Schönen an dem Mangelhaftesten und Beschränktesten aus, wenn sie sich daran finden, während die schlechten nur ihre zwei Farbentöpfe haben, aus denen sie weiss oder schwarz anstreichen. Betrachten wir aber die Befreiung des Gerechten aus seiner Noth, und die plötzliche Verarmung des Schurken genauer, so sind sie nicht einmal von solcher Bedeutung, dass sie die grosse Sehnsucht nach einem *sehenden* Reichthumspender erwecken könnten. Denn der Gerechte ist lange vorher gerecht gewesen und wäre es immer geblieben, hätte auch seine Noth weiter ertragen; und der Sykophant ist um nichts gebessert, sondern noch hundertmal schlimmer u. verstockter geworden: so zeigt sich, dass durch die Heilung des Plutus, die alles glücklich machen sollte, auch nicht ein Quentchen mehr auf die Wagschaale des Guten im Staate gekommen, und der ganze Wunsch hinter der bestechenden Larve der Gerechtigkeit in der wirklichen Erfüllung auch nicht das geringste moralische Moment hat: nur auf das grössere oder geringere *Wohlsein* der Einzelnen konnte es Einfluss haben. Weiter zeigt sich, wie die, die früher schon reich waren, nun *ärmer* werden, da ihnen die Dienste der Armen entgehen: denn eine Alte, die einen Jüngling nebst den Seinigen lange für Buhlschaft erhalten hatte, wird jetzt von dem reich gewordenen Jüngling verhöhnt, aber sie drückt sich doch auf alle Weise wieder an ihn, dass er sie trotz des neuen Reichthums nicht los werden kann. Also wird auch hier nichts besser. Da Plutus nun im Staate die Gerechtigkeit handhabt und Güter spendet, opfert man dem Zeus nicht mehr; desshalb

ıchickt er den Hermes mit Drohungen herunter, aber dieser ɔarodirt sie schon beim Ausrichten und ist lieber darauf belacht, selbst ins Sichere zu kommen; bietet also dem Karion, ler ihm den Mund nach den neuen Gütern wässrig macht, Brülerschaft und dem Hause des Chremylos Dienste an, aber von einen vielen Qualitäten brauchen sie keine einzige, so dass er ich bequemt auf Karion's Geheiss am Brunnen Därme zu spüen. Darauf läuft ein Priester des Zeus, dessen Opferheerd etzt ganz leer wird, zum Plutus über. Dass dieses Entlaufen les Hermes und des Priesters nur spottende Ironie ist, als sei ıunmehr wirklich Plutus der einzige Herrscher der Götter und Erhalter und Beglücker der Menschen, sieht man leicht. Mit lerselben fortgespielten Ironie empfängt auch Peisthetäros in len Vögeln die Basileia wirklich in aller Herrlichkeit. Hier ercheint also der aufgeklärte Lumpenplutus als *Ζεὺς σωτὴρ* des Staates, und Chremylus will ihn wieder in den *ὀπισθόδομος* des Parthenon führen, wo vor dem unseligen Kriege der *wahre* Plutos gestanden hatte: (1190)

> *ἱδρυσόμεσθ' οὖν αὐτίκα μάλ'* . . . .
> *τὸν πλοῦτον, οὗπερ πρότερον ἦν ἱδρυμένος,*
> *τὸν ὀπισθόδομον ἀεὶ φυλάττων τῆς θεοῦ.*

Die Begleitung der Procession ist der hungrige Priester, eine vollüstige, graue Vettel und die mehr bezeichnete Demoten: nd diess soll ernst gemeint sein, wie die feierliche Einholung es Aeschylus aus der Unterwelt, geleitet von heiligen Mysten nter Fackelglanz und dem Rauschen seiner ewigen Gesänge? Es ist vielmehr jene siegreiche Aristophanische Verhöhnung, ie aber nie ohne Schmerz und ächt tragische Rührung wirkt. Doch Hr. R. betrachtet diesen Schluss anders, und findet in ihm or Allem die *Besserung* des Chremylus wichtig; aber von dieer ist nicht das Mindeste zu sehen; denn dass Chremylus, *ui ante felicem conatus sui successum habendi cupidissimus et ontra sapientissime monita obstinatissimus fuerat, in fine fanlae sordida pecuniae cupiditate subito liberatus et sui comıodi prorsus securus*, ist nicht wahr; ja es wird hinzugesetzt: *Plutum in civitatis thesaurum transferri jubet, consentientibus mnibus ceteris aeque mutatis;* warum sollen sie denn den Plutus bei sich behalten wollen? sind sie doch alle brav und geecht, und darum durch ihn fortwährend reich; wie kann also ı der Entschliessung den Plutus an den ihm gehörigen Platz u setzen irgend ein moralisches Motiv liegen, da kein Gegenewicht zu etwas anderem hinzieht? Und gerade bei Aristohanes bleiben alle Personen, wer und wie sie sind, weil sie lle Charakter haben, und keine wird im Laufe des Stücks virklich geändert, geschweige umgekehrt; wollte man z. B. en Dionysos in den Fröschen einwenden, so sieht man ja doch,

dass sein eigenes Gefühl nur durch blendendes Raisonnement übertäubt und niedergehalten war, er aber keineswegs ein *anderer* wird. Der Verfasser nämlich bleibt alle Beweise zu einer Behauptung schuldig, die, wäre sie wahr, nur von den erbärmlichsten Dichter gelten könnte: *Quemadmodum igitur in nonnullis aliis Aristophanis fabulis accidere videmus, ut sub comoediae finem chorus atque interdum una vel altera personarum in scena agentium errore suo liberata et quasi divina sapientia afflata, quid optimum factu sit, perspiciat et suo commodo posthabito civitatis et communi omnium utilitati serviens ista vitia effugiat, quae cum in ipso tum in omnibus ejus similibus notata erant: sic quoque in Pluto homo perversus atque avarus subito civis utilissimus evadit factoque ostendit, id quod poeta docere volebat, non id esse magnopere et curiose circumspiciendum, ut singulorum divitiae cumulentur, sed potius ut universa res publica pecunia et opulentia instructa sit et mactata.* Das letzte (gesperrt gedruckte) ist gewiss des Aristoph. Ueberzeugung gewesen, aber am wenigsten liegt sie in diesem Schlusse.

Im zweiten Kapitel wird nun stückweise gezeigt, dass der vorhandene Plutus zur *mittlern* Komödie gehört, indem alle von den Grammatikern aufgestellten Eigenschaften u. Kennzeichen derselben ihm angepasst werden. Wenn pag. 8 wegen dieser ὑπόθεσις οὐκ ἀληθὴς *magnam haec fabula hilaritatem et pauca tantum ejus acerbitatis, quae propria erat comoediae antiquae, vestigia* haben soll, so passt diess vielleicht auf einzelne Stellen, aber auf den Totaleindruck schlechterdings nicht, der für den Leser von Sinn und Empfindung eben so erschütternd werden kann, wie bei jedem der übrigen Aristophanischen Stücke. Von S. 10 berührt Hr. R. die Stellen, wo man eine Zwischenzeit einschieben muss, um sich die Handlung vorstellen zu können, woselbst die Grammatiker ein χοροῦ hereingesetzt haben, weil es eben die Stellen sind, in denen nach der hergebrachten Einrichtung der Stücke sonst der Chor sang; ja auch als an gar keinen Chor mehr zu denken war, behielten die Grammatiker als Zeichen für die Pausen der *neuen* Komödie noch das Wort χοροῦ bei, wie der Grammat. im βίος Ἀριστοφάνους p. XVII, *l.* 27 f. in Acharnenss. ed. Dindorf. ausdrücklich bezeugt. Doch weil die Stelle zweifelhaft ist, auch von Hrn. R. p. 15 f. anders erklärt wird, müssen wir einen Augenblick dabei verweilen. Es heisst: Aristophanes beim zweiten Plutus εἰς τὸ διαναπαύεσθαι τὰ σκηνικὰ πρόσωπα καὶ μετεσκευάσθαι, ἐπιγράφει ΧΟΡΟΥ, φθεγγόμενος ἐν ἐκείνοις ἃ καὶ ὁρῶμεν τοὺς νέους ἐπιγράφοντας οὕτω ζήλῳ Ἀριστοφάνους. Das erste ist zwar sehr uneigentlich gesprochen, kann aber nichts anders heissen als: Aristoph. habe nach dem Aufhören der Choragie, wo die einstu-

lirten χορικα μέλη hätten eintreten müssen, nur die ἐπιγραφή ;emacht *ΧΟΡΟΥ*; d. h. nicht mehr, als in den Handschriften lesselben finde es sich so. Dass diess wahr sei bezeugen viele stellen der Scholiasten, gesammelt von Hemsterhusius zu chol. ad 627 (Dindorf. p. 118) und Dobree zu 252; dass aber lie Dichter der neuen Komödie die nöthigen Pausen da, wo die Euripideische Tragödie, ihr Vorbild, *στάσιμα* hat, mit ebenalls hingeschriebenen *ΧΟΡΟΥ* bezeichneten, geht wohl ganz leutlich aus Euanth. de com. et trag. p. 28 (ed. Zeun.) hervor: *Comoedia vetus, ut ab initio chorus fuit, paulatimque personaum numero in quinque actus processit, ita paulatim velut atrito atque extenuato choro ad novam Comoediam* (der Griehen) *sic pervenit, ut in ea non inducatur chorus, sed e locus quidem ullus jam* (d. i. bei den Römern) *relinquatur horo;* weiter heisst es nach einer schweren und zweifelhaften stelle: (*id*) *admonuit poetas, primo quidem choros praeteriittere, locum eis relinquentes**) *ut Menander fecit; . . . . . postremo ne locum quidem reliquerunt, quod Latini ecerunt comici.* Es bleibt nun in der Stelle des Biographen ichts weiter dunkel als die Worte: φθεγγόμενος ἐν ἐκεί-οις, deren völlige Abwesenheit alles klar machen würde. Die Meinung des Hrn. R. p. 15 ist nicht deutlich. Bei dem mehrnals wiederkehrenden *ΧΟΡΟΥ* im Plutus urtheilt er aber ganz ichtig, dass nicht etwa an ausgefallene Chorgesänge zu denken ei [wie Bentley zu Vs. 963 that]; aber *warum* sollen jene Zwischenzeiten gerade durch *Chorgesänge* ausgefüllt gewesen ein? und was war denn dem Choragen Besonderes gewonnen, venn Aristophanes den Choreuten etwas flüchtiger gearbeitete Gesänge zum Einüben hingab? und würden das die Grammaiker unbemerkt gelassen haben, wenn im Plutus und anderen stücken der mittlern Komödie Chorgesänge mit aufgeführt, aber veil sie als weniger künstlich sich neben dem besser ausgeführen Dialog nicht hätten dürfen sehen lassen, in den geschriebeien Exemplaren ausgelassen gewesen? Ja p. 14 heisst es ganz bestimmt: *Ex his apparet magna horum carminum ab aniquis chori canticis diversitas. Nam antiqua illa cum toto faulae argumento arctissime conjuncta sunt, haec prorsus ab ea*

*) Bedenklichkeit kann die Lesart der ed. pr. und der Ven. 1479 erwecken: *primo quidem choros locum ejus relinq.*, und hiermit stimmt wie mmer der Cod. Dresd., dessen Varianten ich der Humanität des Hrn. Director Lindemann verdanke, so genau überein, dass der Cod. vielleicht gar aus der Ausg. abgeschrieben ist. Uebrigens habe ich lie Stelle deshalb vollständig hergesetzt, damit sie der Zusammenhang von der Verdrehung bei Eichstädt *de dram. com. sat.* not. 117 p. 75 befreien soll.

diversa esse possunt; illis magna et saepe vel primaria comoediae pars continetur, haec solum adhibentur, ubi propter fabulae οἰκονομίαν requiruntur; desgleichen nicht selten in der mittlern und neuen Komödie p. 26. Eine Vermuthung, die desto grundloser scheint, je weiter man ihr nachdenkt; obgleich nicht unmöglich ist, dass auch nach Aufhebung der Choragie einer oder der andere freigebige Bürger oder ein Dichter auf eigene Kosten Chöre einstudiren liess. Mehr Grund als Hrn. Ritters Ansicht hat die von Böttiger de quatuor aetatibus rei scen. p. 11: *Chori comici post Ol. XCVII* (unser Plutus fällt in das letzte Jahr derselben) *scribebantur quidem, sed non canebantur.* vgl. p. 16 über andere Stellen, wo ein Chorgesang hingehört hätte. Dann wird evident erwiessen, dass die σκώμματα zwischen Karion und dem Chore v. 290 — 315 nicht etwa, wie Brunck und andere meinten, von Grammatikern aus dem ersten Plutus in den unsern übergetragen sein, sondern allein dem zweiten angehörten. [Vs. 963 f. Dobr. müssen dem *Chor* wiedergegeben werden, wie Hr. R. p. 25 richtig bemerkt. Ueber den scheinbaren Widerspruch, dass die Ὀδυσσεῖς des Kratinus nach Platonius keine χορικὰ (μέλη) haben sollten, in den Fragmenten aber dennoch *chori quaedam partes* vorkämen, woran auch noch Hr. R. anstösst, siehe unsere Bemerkung in Krit. Bibl. 1829 Nr. 35 p. 138 Note.] Persiflirte oder komisch angewandte Stellen der Tragiker, p. 29 ff., wo mehrere, von denen man es nicht historisch weiss, doch nach ihrem Tone mit Recht hierher gezogen sind. Ueber den Hiatus in οὐδὲ εἷς wird p. 32 bemerkt, dass er unter allen Aristophanischen Stücken nur im Plutus vorkomme, ausserdem nur in denjenigen Dichtern der alten Komödie, die schon in die mittlere übergingen; dagegen ist er in der mittlern und neuern Komödie höchst gewöhnlich. (adde Xenarch. πορφυρᾷ Athen. VI p. 225, C.) — Nun soll sich eine Erörterung über die im Plutus namentlich auf die Bühne gebrachten Personen anschliessen, aber vorher findet es Hr. Ritter nöthig, die Untersuchung über die Psephismata, μὴ ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν, zu erneuern, hier und p. 42 ff. Erstes Pseph. unter Morrychides Ol. 85, 1, aufgehoben Ol. 85, 4; das nächste, was von Antimachus gegeben sein soll, ist sehr zweifelhaft, fiel aber, wenn es je existirt hat [was Meinecke *Quaest. Sc.* I p. 34 zu leugnen scheint], Ol. 88, 3 und ist sehr schnell wieder aufgehoben worden. Ol. 96, 4 die Ekklesiazusen in voller Freiheit. Ol. 97, 4 der zweite Plutus; zwischen welche Stücke man nun das im βίος Ἀριστ. p. XVII, l. 18 (Acharn. ed. Dind.) erwähnte ψήφισμα χορηγικὸν (nach Meinecke) setzen müsste, wenn die gewöhnliche Meinung wahr wäre, dass Grammatiker die Persönlichkeit aus der ersten Ausgabe des Plutus in die unsere eingeschoben hätten; aber diese wird von Hrn. R. vollkommen widerlegt, und in einer gründlichen historischen

Ausführung auf das überzeugendste dargethan, dass zur Zeit des zweiten Plutus das *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν* noch im Leben gewesen, aber vor dem, wohl nicht lange nach diesen gegebenen *Kokalos* durch das erwähnte Psephisma aufgehoben worden. Ueber *Neoklides* und dessen Zeit p. 38 ff.; nur wird das komische Spiel in der Erzählung 716—25 zu derb und unpoetisch so gedeutet: *ut tum temporis sive casu sive medicorum imperitia Neoclidis lippitudo vel in caecitatem transierit, vel magnopere saltem aucta fuerit.* Wenn der Historiker allen komischen Figmenten so presso pede nachfolgen und sie nicht mehr im Allgemeinen nehmen wollte, was würde er da alles in seine Geschichtscollectanea einzuzeichnen haben? Ja, was wollen wir vom Komiker reden? darf er doch nicht einmal beim Redner so ängstlich verfahren und alles Einzelne sogleich beim Arm nehmen: s. Cic. de Orat. II, 59 § 240 sq. — *salsa, attamen a te ipso ficta tota narratio — Perspicitis, hoc genus (re ridiculum) quam sit facetum — sive habeas, vere quod narrare possis, quod tamen est mendaciunculis adspergendum, sive fingas (nämlich ein factum!)* — Auch noch Mächtige werden im Plutus nicht geschont: *Agyrrhius, Timotheus,* S. 40 ff. Doch: *Parcius quam in ceteris fabulis hic mali perstringuntur,* was sofort aus den Umständen begreiflich gemacht wird. S. 44 ff. über die unbedeutendern Personen, wie ja selbst auch welche in der neuen Komödie genannt werden. — Nach diesen vorläufigen Untersuchungen bestimmt nun das 3te Kapitel das Verhältniss der beiden Aristophan. Stücke, das für uns um desto schwieriger nachzuweisen ist, weil die meisten der noch vorhandenen alten Erklärer entweder von einer doppelten recensio dieser Kom. nichts wussten, oder den ersten Plutus zu lesen glaubten und nun aus den *ἀπορίαις* nicht heraus konnten. Unwahrscheinlichkeit der Vermischung beider Recensionen p. 49 f. Zusammenstellung alles dessen, was nach Zeugnissen und chronologischen Gründen nur im zweiten Plut. Statt finden konnte, S. 50 ff., woraus die grosse und tiefgreifende Umarbeitung des alten Stückes hervorgeht. S. 56 ff. Grundlosigkeit der Ansicht Lud. Küster's, dem Brunck leichtfertig gefolgt war, selbst Hemsterhuis folgen zu wollen schien. — So richtig nun auch die bezeichneten Untersuchungen waren und so sicher und belehrend ihre Resultate, so wird man doch noch durch das 4te Kap. überrascht, welches den Zeitpunkt und die Umstände, unter denen der erste Plutus aufgeführt worden, auf das einleuchtenste und treffendste bezeichnet; dadurch verbreitet sich auch über die Erfindung und den Plan des zweiten, obgleich sehr veränderten Plutus, ein unerwartetes Licht. Die erste Erscheinung des Stückes fällt unter den Archon Diokles, d. i. Ol. 92, 4 [Corsini F. A. V. III p. 265.], wo ganz Athen noch voll war von den Hoff-



nungen auf die Schätze des Perserkönigs, aus denen ihnen Alcibiades Unterstützungen zugesagt hatte, aber die Einsichtigern wohl schon sehr an der Erfüllung der süssen Erwartungen zweifelten, denen sich das Volk ohne Maass hingab, und nun glaubte, den Lohn für seine Mühen, Wohlleben und Ruhe, zu erhalten. (Siehe die Schilderung des Verf.s.) Nun erwäge man, wie hoch Aristophanes' Sinn und Einsicht über die sanguinischen Hoffnungen des Tags und alle gewöhnlichen Volksvorstellungen erhaben war. Hr. R. ist darüber in Verlegenheit, wie doch Aristophanes das Unternehmen des Chremylus, den Plutus sehend zu machen, habe einen glücklichen Ausgang nehmen lassen, da doch Alcibiades Versprechungen vereitelt worden wären; und sucht dies auf verschiedene Weise zu erklären — weil er hier ohne die Ahnung der grossen Ironie des Aristophanes ist; daher mehreres Verwirrte p. 68 ff. Eben so wenig können wir die nachher aufgeführten Stellen unseres *Plutus* als Anspielung auf jene Zeit ansehen; denn die Versprechungen des Chremylus an den Plutus in Beziehung zu denen des Alcibiades an das Volk zu denken, ist wenigstens sehr zweifelhaft; die Auffassung der Sache konnte bei Aristophanes schon viel allgemeiner werden, weil jene Verheissungen eigentlich ein oder zwei Jahre vor der Aufführung des Plutus gemacht worden waren; in die Erwähnung des Perserkönigs v. 170 darf man nichts weiter legen. Vs. 208—210 ist schon scheinbarer, aber die Aeusserung des Sykophanten *ὁτιὴ καταλύει — τὴν δημοκρατίαν* ist gewiss nur eine gewöhnliche Sykophanten-Beschuldigung, mit der diese Schurken sogleich bei der Hand waren: wie hätte Aristophanes etwas von der guten Sache in den Mund eines solchen Bösewichts legen sollen? S. 72 gute Andeutungen über die Allgemeinheit der Bedeutung des Stückes, und endlich eine Erinnerung an die *Πέρσαι*, die dem Pherekrates zugeschrieben wurden (S. die Fragmente bei M. Runkel p. 50 ff.), die in den uns übrigen Fragmenten allerdings eine solche Aehnlichkeit mit den Situationen im Plutus darbieten, dass sie unabhängig von demselben nicht leicht zu denken sind; s. S. 74 ff. Im letztem Kapitel endlich wird glaublich gemacht, dass Aristophanes gerade dieses Stück aus seinen früheren zur Ueberarbeitung ausgewählt habe, weil es am leichtesten den Zeitumständen enthoben u. als Abbild einer allgemeinen Thorheit des Menschen habe aufgestellt werden können, dann und besonders weil seit Lysander so vieles in Griechenland mit Geld ausgemacht worden sey, ja die Athener selbst in Aegyptischen Sold getreten wären. s. bes. 184 f.

Wenn wir in unserer Recension die wenigen schwachen Seiten des Buchs besonders hervorgehoben und besprochen, dagegen das viele Treffliche und Gründliche nur summarisch angezeigt haben, so möge diess der Hr. Verfasser für ein indirectes

Zeugniss der Vorzüglichkeit seiner Schrift nehmen, indem wir bei der kernhaften Gesundheit der übrigen Theile nicht nöthig hatten in den schwächeren das Brenneisen mit ängstlicher Schonung zu führen.

Fr. Dübner.

Neue Lateinische Gedichte.

1) *Io. Fr. Diterici* (Reg. Sax. a cons. commiss. et praef. Mauritioburg. rude don.) *opuscula poetica latina denuo lustrata et aucta.* Accessit epistola de elementaria latinae poeseos discendae tractandaeque methodo. Misniae, sumtibus Klinkichtii sen. 1829. 225 S. 8. 20 Gr.

2) *Camillus Vindex*, carmen epicum. Accedunt minora poemata nonnulla, auctore *Carolo Hoffmann*, Lycei, quod Aschaffenburgi est, alumno. Moguntiae ap. Fl. Kupferberg. 1829. 50 S. gr. 8. 5 Gr.

Wenn gleich die Wahrheit des bekannten: *poetae non fiunt, sed nascuntur*, durchaus nicht bestritten werden kann, so findet sich doch Ref., ehe er über die oben angezeigten Schriften sich verbreitet, bewogen die Frage aufzuwerfen, wie es doch komme, dass im Verhältniss zu der grossen Zahl derer, die sich mit andern Zweigen der Wissenschaft beschäftigen, es so Wenige gebe, welche im Fache der latein. Dichtkunst Vorzüglicheres leisten? Der Hauptgrund liegt jedenfalls darin, dass auf unsern Gelehrtenschulen, einige, namentlich die Sächsischen Fürstenschulen, ausgenommen, immer noch zu wenig die Schüler angeleitet und angehalten werden, mit der lateinischen Poesie sich zu beschäftigen. Denn nur die Uebung kann ja den Geist ausbilden, und vielleicht manches Talent, das hierin sich ausgezeichnet haben würde, ist unbekannt geblieben, weil es ihm an gehöriger Anleitung und Gelegenheit sich auszubilden mangelte. Es ist hier nicht der Ort, sich mit denen zu streiten, die das Ovidianische: *studium quid inutile tentas!* jetzt noch geltend machen wollen; denn dass durch fleissiges Lesen der alten latein. Dichter nicht allein, sondern vorzüglich durch Versaufgaben und Selbstausarbeitung von latein. Gedichten der Ausdruck in Prosa an Gewandtheit, Rundung und Colorit gewinne, und eben durch das beim Dichten nöthige Suchen und Forschen Mannigfaltigkeit und genaue Kenntniss des Genius der Sprache erreicht wird, dafür haben schon bedeutende Männer, wie Hermann, Niemeyer u. A., gesprochen. Würde aber



für latein. Poesie mehr gethan unter der Jugend, dann müsste auch ein zweiter Grund, nehmlich, dass die Beschäftigung mit latein. Poesie selten so lukrative Vortheile gewähre, als die aus anderweiten Forschungen hervorgegangenen Werke, und eben darum Wenige sich hier zeigen könnten, von selbst wegfallen, weil das gesteigerte Interesse für dieselbe auch einen bedeutenderen Absatz etwaiger dem Drucke übergebener Dichtungen, wenn anders sie es ihrem Inhalt und ihrer Form nach verdienen, erwarten liesse.

Wir begegnen in Nr. 1 einem Veteran unter den neuern lat. Dichtern, über dessen Beruf zur lat. Poesie unser Zeitalter schon längst entschieden hat. Dass seine Dichtungen durch ein wahrhaft klassisches Latein, dichterisches Colorit und vorzügliche Reinheit des Versbaues sich eben so auszeichnen, als durch Kraft u. Fülle der Gedanken, wurde schon im Jahre 1805 *beim* ersten Erscheinen dieser Gedichtsammlung anerkannt, *wo ein* Recensent sich dahin äusserte, er wisse nicht, ob er die das Werk beginnende metrische Uebersetzung des Kleistschen Frühlings höher stellen solle, oder das Original. Hr. Commissionsrath Dietrich hat sich nun seit dem ersten Erscheinen seiner Poesien fortwährend bis zu seinem späten Alter mit unendlicher Vorliebe der lat. Muse gewidmet, und wir erhalten einen grossen Theil der in dieser Zeit entstandenen Gedichte mit den früheren vereint in vorliegender Sammlung, in der das Alte hier oder da, wo es nöthig schien, verbessert ist, und das Neue deutlich beurkundet, dass er noch als Greis derselbe sei, als welchen ihn die gelehrte Welt im kräftigen Jünglings- u. Mannesalter kennen lernte. Für diejenigen, welche mit ihm noch weniger bekannt sein sollten, setzt Ref. zur Begründung des Gesagten zwei Stellen her, die eine entnommen aus der *Uebersetzung des Kleistschen Frühlings*, die andere aus dem trefflichen Gedichte: *Insula fortunata sive deliciae Mauritioburgenses.* Die erstere steht p. 19:

> Te video, coeleste decus, te, Doris! imago
> Divarum video! per amoena rosaria, blanda
> Majestate meas invisis amabilis umbras.
> Ingreditur talis Virtus et Gratia talis!
> Concinis ad citharae numeros; et nubila Phoebus
> Spissa serenatus subito perrumpit, in auris
> Murmura mutescunt, auscultat Olympus, et Echo
> Leniter e longis carmen mihi montibus affert.

Wo bei Kleist steht:

> Ich sehe dich, himmlische Doris! du kömmst aus Rosengebüschen
> In meine Schatten voll Glanz und majestätischen Liebreiz.

So tritt die Tugend einher, so ist die Anmuth gestaltet.
Du singst zur Zither: und Phoebus tritt schnell aus dichtem Gewölke,
Die Stürme schweigen, Olymp merkt auf: die Stimme der Lieder
Tönt sanft in fernen Gebirgen, und Zephyr weht sie herüber.

Die zweite Stelle ist pag. 203, wo die Jagd beschrieben wird:

En! celeri pede cerva ruit: velut agmine facto
Cervorum insequitur pulverulenta cohors.
Per fruticesque herbasque strepit, patulumque canalem
Transilit: ingenti pondere terra tremit.
Diffugiunt volucrum, tanto pavefacta tumultu,
Agmina, et in medio carmine muta silent.
Sic tuba, si quando sonitum ciet horrida Martis
Atque equitum turmae lata per arva tonant,
Agricolae, trepido stupefacti, hinc inde, timore,
Invia lustra fuga praecipitante petunt.

Und einige Verse weiter:

Ter geminata canes tuba concitat: ocyus omnes,
Nec mora nec requies, impetus unus agit.
Frendet aper, rapido laesurus dente molossos,
Dissipat hos, illos, dilaceratque ferox.

Neu hinzugekommen sind 31 theils grössere theils kleinere Gedichte in elegischem und lyrischem Versmaass, unter denen besondere Erwähnung verdienen die schon oben angezeigte insula fortunata u. die Ode bei dem Regierungsantritt des Königs Anton von Sachsen, durch welche vorzüglich der Dichter die Wahrheit seines Ausspruches p. 219 darthut, dass derjenige, der eine gute Elegie schreibe, darum auch ein guter Lyriker sein könne. Die Ode beginnt:

Ergo relicta Pieridum diu
Silva, senecta fractus, et ingeni
Arente vena, rursum in altum
Praecipiti rapior volatu?
Evectus alis, Assyrius velut
Phoenix, renatis tollor in arduas
Nubes et immistus cohorti
Coelicolum videor videre
Sedis beatae jam mihi limina etc.

Um einige der vorgenommenen Verbesserungen in den älteren Gedichten zu berühren, so kann Ref. die Aenderung des Verses p. 13, *si cupitis porro sobolem numerare beatam*, wo es vorher hiess: *si juvat usque novam sobolem n. b.* — nur billigen, indem Ersteres den Sinn des Originals (Kleists Frühling) weit richtiger wiedergiebt. Ebendaselbst ist in der Stelle, wo



das Landmädchen die herkeikommenden Hühner mit Körnern bestreut, das Frühere: *Nunc subito granis perfundit*, weit bezeichnender geändert in: *Nunc subito superinfundit sua grana*. P. 17 stand früher: *Nascentes sensim ideas* (*īdēas?*) *evolvere tentat*; besser jetzt: *Nascentes animi sensus e. t.* P. 18 früher: *Persequitur serus dolor aut vitiosa libido*, wo man bei Kleist liest: *Ihm folgt die Reue nach.* Indem Hr. C. D. wohl gefühlt hat, dass es hier nicht recht klar sei, in welcher Beziehung *vitiosa libido* stehen sollte, änderte er: *P. poenae timor aut mens conscia culpae.* P. 29 liest man jetzt richtiger *atque urbibus* für *ac urbibus;* denn *ac* wird nirgends bei guten Dichtern vor einem Vocal gesetzt. P. 12 in der Stelle, wo der Sämann säet, heisst es bei Kleist: *Der Sämann schreitet gemessen und wirft den Samen ihm nach* (dem Pfluge); bei D. in der ersten Ausgabe: *rigat terram aureus imber;* jetzt: *manu effluit aureus imber;* jedenfalls besser, indem man bei *rigare* und *imber* unwillkührlich an einen etwa dem Säen folgenden Regen denkt. Und so sind noch mehrere Stellen zweckmässig geändert, die Ref. einzeln nicht anführen will. Nur hier und da hätte Ref. einigen Versen noch etwas mehr Feile gewünscht, z. B. p. 16: *Aethiopum, nec opacat rarior herba fenestram.* P. 17: *Purpureusque amaranthus, Florae fuscaque proles.* P. 22: *Vota tenella acalanthus lamentatur amicae*, und noch einigen andern. Indessen das sind Kleinigkeiten, und darüber sieht man gern wegen des vielen andern Trefflichen weg. Ob die ultima von *temere* p. 22 Z. 13 lang gebraucht werden könne, dafür ist wohl keine Autorität eines besseren Dichters vorhanden. Auch kommt das p. 35 gebrauchte *obstupet* nicht vor. Papier und Druck sind gut; wenn nur das überall statt *v* gesetzte *u* nicht so sehr störte; auch wäre zu wünschen, dass wenigstens bei den grössern Gedichten, wie bei den angezeigten und der *descriptio motuum rusticorum*, die Verszahl beigefügt wäre. Von Druckfehlern sind Ref. ausser den drei angezeigten aufgefallen: p. 17 Z. 7 fehlt nach *torquet* das Punct; p. 39 Z. 3 *Phaetonta* statt *Phaethonta*; p. 63: *Aurora amplexu Chephali* (Cephali) *terrestris inarsit;* wo gewiss das Frühere: *A. a. C., dea quamlibet, arsit*, vorzuziehen sein dürfte. P. 121 Z. 5 v. u. *cerminus* st. *cernimus;* p. 115 Z. 4 *inntroeas* st. *intr.* Angehängt dem Ganzen ist noch, wie der Titel besagt, ein Brief *de elementaria lat. poeseos discendae tractandaeque methodo*, über dessen Inhalt im Allgemeinen Ref. mit dem verehrten Verf. übereinstimmt. Nachdem er p. 214 gesagt hat, gewöhnlich lehre man in den Schulen die Regeln der Prosodie, gebe dann zur Uebung versetzte oder veränderte Verse auf, vielleicht aus *Owen* u. a., fügt er hinzu: *Quam methodum etsi non plane repudiandam putaverim, tamen, quicquid ea perfi-*

citur aut perfici possit, *fere nihil est.* Ref. kennt im Gegentheil keine zweckmässigere Art, den Anfänger zum Versmachen anzuleiten; und Hr. Comm. R. D. scheint sich sogar zu widersprechen, indem er im Folgenden sagt, dass der verdiente R. Baumeister in Bautzen, obgleich er ein grosser Versifex selbst war, doch den Schülern bei dergleichen Uebungen nicht mit gehörigem Unterricht unter die Arme gegriffen, und nur gesagt habe: Exercete vos ipsi, subigite ingenium, ut agricolae campum, legite, relegite, scribite! Cetera sponte fluent! das scheint ihm ja eben verfehlt, indem er hinzusetzt: Ita idem lectionum poeticarum principium fuit et finis; neque adeo mirandum, paucissimos tantum, vix tres duosve, ad componendos versus manum, nedum ingenium adpulisse. Taedebat operae, deerat *instructio* etc. Ref. kann nur, indem er aus eigner Erfahrung das Gute dieser Methode erprobt hat, rathen, den Schülern recht häufig im Anfange umgeänderte oder versetzte Verse aufzugeben *); dadurch findet sich, wenn anders man es nicht mit einem ingenio pingui zu thun hat, die Lust später von selbst, sich in eignen Compositionen zu versuchen. Denn kein Meister ist ja vom Himmel gefallen. Möchten nur ja die Lehrer sich hüten, aus Dichtern, die auch in den Händen der Schüler sein können, wie eben Owen, dergleichen Verse aufzugeben, indem dadurch die Trägheit derer, die sich gern mit Abschreiben behelfen und dadurch den Lehrer täuschen, zu viel Vorschub geleistet wird. Am besten ist es immer, sie machen die Verse selbst, dann sind sie noch am ehesten gesichert, dass das, was sie erhalten, wirklich Leistung des Schülers ist. Welcher Schüler aber die aufgegebenen Verse sich *machen lässt*, an dem ist freilich die Mühe verlohren. Ref. spricht hier natürlich nur von Aufgaben ausser den Lectionen. — Von p. 218 an giebt nun der Vf. die Dichter an, welche der tiro nach und nach lesen müsse, wenn er ein gutes Gedicht machen lernen wolle. Er beginnt mit Ovids Tristien und den Epp. ex Ponto. *Repetat*, sagt er, *quae legit*, *identidem et tam diu*, *donec fere memoriae pleraque impresserit.* Ganz recht; denn nichts bildet in dieser Hinsicht mehr, als förmliches *Auswendiglernen*, und nur dadurch können die adminicula, quae ex *Gradu ad Parnassum* hauriuntur (p. 221), nach und nach dem Schüler entbehrlich werden. — Dann soll weiter mit Lesung der Heroiden fortgefahren, später Propers und Tibull, so wie auch die neuern Dichter, Lotichius u. Georgius Sabinus, vorgenommen werden. Während dem solle aber der Schüler sich immer üben in Verfertigung von Gedich-

*) Viel hierher Gehöriges und Treffendes findet man in Herrn Dr. Fiedlers Vorrede zu seiner Verskunst, Wesel, bei Klönne 1829.

ten, und so viel als möglich aus den Dichtern seinem Gedächtnisse einprägen. *Verum nunc*, fährt er fort, *in his primis exercitationibus haud subsistat.* Er lese nun Ovids Met. und Virgils Aen., nehme dann auch Horaz vor, noch später Juvenal und Persius, und fügt hinsichtlich der beiden letztern hinzu: *neque se vulgari illo: qui non vult intelligi non debet legi! deterreri patiatur.* Dann werde er gewiss ein gutes lat. Gedicht zum Vorschein bringen.

Ref. scheidet von dem ehrwürdigen Dichter-Veteran mit derjenigen Achtung, die er ihm immer gezeigt hat, und wollte ihm auch durch das, in dem er nicht mit ihm übereinstimmt, nur darlegen, mit welcher Aufmerksamkeit er diess neue dichterische Geschenk durchlesen habe. Möchten noch lange Jahre den verehrten Greis uns erhalten, und er uns recht bald wieder mit etwas erfreuen! Recht wünschenswerth aber ist es, dass diese Gedichtsammlung in die Hände vieler Jünglinge komme, um aus ihr zu lernen, wie glücklich man die Alten nachahmen könne.

Wenn das Lyceum zu Aschaffenburg, als dessen alumnus sich der Verf. von Nr. 2 auf dem Titel kund giebt, noch mehr solche Schüler aufzuweisen hat, so müssen wir ihm dazu vom Herzen Glück wünschen, und eine hohe Meinung von seiner Disciplin und dem daselbst herrschenden wissenschaftlichen Streben erhalten. Denn eine gediegenere Arbeit von Seiten eines Schülers hat Ref. noch nie in den Händen gehabt. Er erinnert sich zwar von seiner Schulzeit her, dass der verdiente R. Koenig in Meissen, als einige Schüler ihn angingen, die Herausgabe poetischer Erzeugnisse, wie schon vorher Friedemann und Lindemann im Verein mit andern die Erlaubniss erhalten hatten, zu gestatten, die Antwort gab, er könne nie das *frühzeitige* Hervortreten mit literarischen Arbeiten billigen; indess ist die vorliegende doch von der Art, dass wir es den Lehrern zu Aschaffenburg, mit deren Bewilligung, vielleicht auch mit deren Beihülfe Herr H. diese Gedichte herausgab, nicht verargen können, wenn sie dadurch eine gute Meinung von ihrem Lyceo erregen wollten, und heissen auch den Hrn. Verf. hinsichtlich dessen, was er uns bietet, auf dem Felde der lat. Dichtkunst herzlich willkommen. Seine Gedichte zeichnen sich aus durch reine Sprache, poetische Situationen und Bilderreichheit, und er zeigt eine Belesenheit in den alten Dichtern, die uns in Erstaunen gesetzt hat; vorzüglich scheint er Lucrez, Virgil, Silius Ital. und Lucan sich zum Muster genommen zu haben; aus welcher Belesenheit es denn auch gekommen sein mag, dass oft zu wörtliche Reminiscenzen aus jenen in seinen Gedichten vorkommen; wie z. B. lib. II, Vs. 335: *Et subito ingenti miscentur moenia luctu.* Den Stoff zu dem

wohlgelungenen Gedichte *Camillus Vindex* entnahm er aus dem 5ten Buche des Livius, und Ref. hat es mit Vergnügen gelesen. Um seine Dichtungsart zu beurkunden, stehe hier folgende Stelle aus dem Camillus V. lib. III, init.:

> Tempus erat, quo nox tardis invecta quadrigis
> Metam contigerat mediam, quo sidera motu
> Scintillant tacito, silvasque urbesque silentes
> Alta quies somni nigris amplectitur alis;
> Cum Senones tacitae per amica silentia lunae
> Approperant, urbem luctu somnoque sepultam
> Invasuri etc.

Nur zuweilen sind Ref. einige Verstösse gegen wahre Poesie aufgefallen, wie lib. IV, 25 sqq., wo Manlius mit einem aufgescheuchten Eber verglichen, und dann wohl etwas unpoetisch von ihm gesagt wird: — *rauce Grunnitu trepidas vocat in certamina turbas;* denn *gegrunzt* hat beim Aufrufe der Römer Manlius doch wohl nicht! — Lib. I, Vs. 353 heisst es: *Turba virûm, ex oculis efflans et naribus ignem.* Ex naribus? das sagt man doch wohl nur von Pferden und Hunden. Fehler gegen die Prosodie kommen einigemal vor; z. B. lib. I, Vs. 160: *Etrŭriae;* für die Kürze der antepenultima wird Hr. H. wohl keine Autorität beibringen können. Vs. 219: *iraeque novos adjicere flammas.* Lib. II, Vs. 28: *Incumbunt cēterique epulis* etwas stark, da man ja auch *caeteri* schreibt!); Vs. 56: *magnos quo concepĕrimus ausus;* Vs. 182 ist die prima von *mutare* lang, lib. III, Vs. 15 die prima von *delere* kurz gebraucht. Lib. III, Vs. 273 steht *dĕdĕcŏrĕ* (*dēdĕcŏrĕ*). Lib. V, Vs. 18 wird die ultima von *aether* verkürzt, so wie Vs. 97 und p. 43 Vs. 7 die prima von *nutrire.* Das lib. II, Vs. 9 und III, 59 vorkommende *cunctivorus* wird Hr. H. bei keinem Alten finden. Lib. III, Vs. 43 und IV, Vs. 50 steht *inixus,* da er doch IV, 291 *innixus* richtig schreibt. Lib. II, Vs. 288 muss es wohl *confugiant* statt *confugiat* heissen, indem das vorhergehende *quisque* sich auf zu viele, auf Weiber, Mädchen, Knaben und Greise bezieht. Lib. IV, Vs. 307 ist wohl Druckfehler *constantia r e g a t* (regnat) *in imis;* desgleichen p. 47 *crysolithis* statt *chrysolithis.* Ausser dem grössern epischen Gedichte Camillus V. erhalten wir noch nächst der im alcäischen Versmass geschriebenen Dedication fünf kleinere Gedichte, die alle des Verf.s Beruf zur latein. Dichtkunst gleich beurkunden. Möchten wir bald wieder etwas von ihm hören! — Druck und Papier sind schön.

Leipzig. M. *Julius Conrad.*

Geschichte.

Geschichte der Carthager (,) nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Wilhelm Bötticher* (,) Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Mit einer Karte. Berlin, bei August Rückert. 1827. 8. XII und 471 S. Nachträge (472—486.) Verbesserungen und Druckfehler (1 S.).

Der Recensent hat dieses Buch mit vieler Aufmerksamkeit und mit grossem Interesse gelesen, nicht allein desshalb weil ihm schon von jeher das merkwürdige Volk, dessen Geschichte darin behandelt wird, und seine Geschichte angezogen hat, sondern auch weil man dem ganzen Werke den Fleiss, die Sorgfalt, die Liebe zur Sache und das redliche Streben nach Wahrheit ansieht, womit der Verf. nach seiner eignen Versicherung (S. Vorrede S. VIII.) es begonnen und vollendet hat. Auch ist dem Style keine geringe Mühe zugewandt, und das Aeussere des Buches vom Verleger sehr anständig ausgestattet worden.

Wenn nun der Rec., um seiner Pflicht nicht bloss im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen ein Genüge zu leisten, das Werk von Abschnitt zu Abschnitt durchgehen, und hier und da Einiges erinnern wird, was Andere, die das Werk anderswo beurtheilten, unterlassen haben zu erinnern: so möge der Vf., dem wir für seine Arbeit allen Dank und alle Hochachtung zollen, solches Beginnen nicht für gemeine Splitterrichterei halten, sondern darin nur den eifrigen Wunsch des Rec. erkennen, dem Buche die möglichste Vollendung zu gewähren, wenn es, wie wahrscheinlich, einmal eine neue Auflage erleben sollte, und die Sache selbst, für die der Verf. gearbeitet, das Studium der carthagischen Geschichte zu fördern und zu vervollkommnen.

In der Vorrede spricht der Verf. von dem Gewagten und Schwierigen seiner Unternehmung, eine Geschichte der Carthager zu schreiben. Ihn veranlasste zu dem Entschlusse, „weil es noch keine vollständige Geschichte Carthagos gab, welche einigermaassen befriedigend genannt werden könnte, weil fast Alles, was über diesen Gegenstand geschrieben worden, sich entweder nur auf die Staatsverfassung und den Handel der Carthager bezieht, ohne das ganze Leben und alle Schicksale des merkwürdigen Volkes zu umfassen, und weil sich in der Regel ein auffallendes Missverhältniss in Geschichtswerken und geschichtlichen Vorträgen zwischen einem dürftigen Umrisse der carthagischen und einer ausführlichen Darstellung der Geschichte anderer Völker zu finden

pflegt." Er spricht sodann darüber, wie ungerecht es sei, ein so denkwürdiges Volk im Ganzen weniger zu beachten, als dasselbe es verdient theils um seiner eigenthümlichen Stellung willen in der Geschichte des menschlichen Geschlechtes, theils wegen des bedeutenden Einflusses, den es auf die Verhältnisse der damaligen Zeit gehabt hat, theils als mächtige und furchtbare Handelsrepublik, deren Verfassung zu den vollendetsten selbst von einem Aristoteles gerechnet wird, theils um desswillen, dass es mit der Willenskraft, der Beharrlichkeit und dem Ernst der Spartaner die Reizbarkeit, die Beweglichkeit und den Unternehmungsgeist der Athenienser in seinem Character vereinigte, theils dadurch, dass die Geschichte Siciliens und namentlich die Geschichte Roms erst durch die carthagiche ihr volles Licht erhält.

S. VI geht er zu den Hülfsmitteln über, welche er benutzt hat. Zuerst Heerens Ideen u. s. w., zu deren Berichtigung und Erweiterung er wenigstens in einzelnen Puncten Einiges beigetragen zu haben glaubt. Die neueste Ausgabe dieses trefflichen Werkes, so wie Kluge (de polit. Carthaginiensium) und Estrups schätzbare Untersuchungen über die Lage Carthagos konnte der Verf. nur erst nach Beendigung des Druckes der ersten Bogen benutzen. Daher der grösste Theil der Nachträge am Ende des Buches. Von geringem Belange war für ihn, so wie es überhaupt ist, die von einem ungenannten Verf. herausgegebene „*Geschichte der Republik Carthago.*" (Frankf. a. M. 1781.); grössern Nutzen gewwährte ihn Hendreichs reichhaltige Compilation. Unter den Monographien hebt er nur Münters Werk über die Religion der Carthager, Zanders Buch über den Heerzug Hannibals über die Alpen, und Beckers Vorarbeiten zu einer Gesch. des zweiten punischen Krieges hervor. — Er schliesst mit dem Wunsche, dass dieser sein Versuch — so nennt er bescheiden sein Werk, — mit Nachsicht aufgenommen werden möchte.

Es folgt hierauf das Inhaltsverzeichniss und dann die Einleitung. Sie handelt von den Quellen der carthagischen Geschichte: Polybius, dessen Nachrichten über Carthago — diess beiläufig gesagt, — die neuen von Maio aufgefundenen Fragmente dieses Schriftstellers, welche nächstens auch in Deutschland erscheinen werden, noch sollen vermehren helfen, wie es verlautet; Livius, Appian, Diodor, Justin werden — aber warum in so ungeordneter Reihe? Konnten sie, mussten sie nicht nach der Chronologie geordnet werden? — aufgeführt als Hauptquellen. Einzelne Nachrichten finden sich zerstreut bei Scylax, Herodot, Aristoteles, Plutarch, Strabo, Athenäus, Polyän, Plinius d. A., Sallust, Nepos, Valerius Maximus, Silius Italicus und einigen A. So der Verf. S. 5. Aber welche Reihe wieder! Warum denn nicht chronologisch diese

Schriftsteller aufgezählt? Warum denn nicht mit wenigen Worten oder Zahlen bei den Hauptschriftstellern angegeben, wo sich wenigstens die merkwürdigsten, die classischen Stellen finden? Und wie viele vermisst man in dieser Reihe? Es fehlen Dio Cassius, — Zonaras ist in den Nachträgen nachgetragen, — Theodorus Metochita, Cicero, Seneca, Frontinus. — Selbst *solche* [Was sind das für welche? Dieser Ausdruck ist zu unbestimmt. Der Verf. will sagen: spätere Geschichtsschreiber der christlichen Zeit, sogar Kirchenväter] Schriftsteller, fährt Hr. B. fort, wie Orosius, Augustinus, Hieronymus und Procopius liefern noch Beiträge.

Unter den neuern Werken, welche sich mit der carthagischen Geschichte beschäftigen, verdiente eine Anführung: Ubbo Emmius de rep. Carthaginiensium s. de situ, amplitudine, magnificentia, portu Carthaginis. Appendix seiner Graecia illustrata. — Zu den Werken, welche specielle Theile der carthagischen Geschichte behandeln, sind die fehlenden *in den* Ergänzungen nachgetragen.

Perioden der carthagischen Geschichte. Ihrer sind drei. (I. 878—480. II. 480—264. III. 264—146.)

Damit schliesst die Einleitung. Wir vermissen aber hier einen Haupttheil: eine Würdigung des carthagischen Volkes und eine Würdigung der carthagischen Geschichte. Damit würde der Verf. seinem Werke die Krone aufgesetzt haben. Und hätte er früher, noch ehe er die letzte Hand an dasselbe legte, über diesen Gegenstand nachgedacht, ihn nach allen seinen Seiten erwogen, und seine gefundenen Gedanken niedergeschrieben, wie würde er so Manches anders dargestellt haben! Nämlich besser, klarer, unparteiischer in Bezug auf Carthago, höher, edler, des Volkes würdiger. Das fehlt zu unserm Leidwesen. Zwar hat er darüber Einiges in der Vorrede gesagt — fühlte er, dass darüber zu sprechen war? — aber es sind nur schwache Pinselstriche gegen das Gemälde, was er hätte liefern können und sollen. Dem Verf. zeigen wir da freilich einen Weg, den wenige, fast gar keine Geschichtsforscher bis jetzt eingeschlagen haben, nämlich jegliches Volk, das in der Weltgeschichte eine Rolle spielt, nach dieser seiner Rolle aufzufassen, zu beurtheilen, zu würdigen. Aber ist es nicht nothwendig zum vollständigen Anbau der Weltgeschichte? Wie der bekannte Carl Ritter jedem Lande seine Eigenthümlichkeit zuspricht, und es darnach zu beurtheilen versteht, so soll der Geschichtschreiber mit dem Volke verfahren, dessen Geschichte er behandelt. Für die, die einzugehen wissen in nicht alltägliche Ideen, sei folgender Versuch dieser Art hier niedergeschrieben in Bezug auf die Carthager. Wir geben ihn jedoch nur in andeutenden Zügen.

Das carthagische Volk — ein Abkömmling der merkwürdigen Phönicier; also ein Volk mit semitischer Sprache, ein Gewerbe liebendes, ein handelndes Volk gleich von Hause aus, mit phönicischer Cultur und Grundverfassung. Es bewohnt einen Punct am Nordrande Afrikas. Weltstellung der Stadt Carthago. Daher welche Weltstellung des carthagischen Volkes (in culturhistorischer, mercantilischer, politischer Rücksicht)? Wie hat es diese Weltstellung benutzt? Was hat es durch sie gethan? Was ist es durch sie geworden?

Die Geschichte dieses Volkes ist also die Geschichte eines Volkes das u. s. w., das u. s. w., das u. s. w. Für uns also von grossem Interesse in dieser, in jener Beziehung u. s. w.

Was wäre, von diesem Standpuncte aus betrachtet, die carthagische Geschichte! — Eine Geschichte, wie sie sein *sollte*, wie sie angemessen ist den Ideen und Anforderungen unserer Zeit.

Ir Zeitraum (S. 8—95). Erster Abschnitt (S. 8 – 21). Bei Tartessus hätten wohl auch die neuern Geographen verdient erwähnt zu werden. Nach des Rec. Dafürhalten ist Tarschisch oder Tarsis nichts anders als Turdet, enthalten im Namen des spanischen Volkes der *Turdetaner*. S 9 wäre es am rechten Orte gewesen, über das Verhältniss der phönicischen Colonien zum Mutterstaate überhaupt und insbesondere Carthagos zu Tyrus zu sprechen. Der Verf. hat das ganz übergangen. Das ist ein grosses Versehen! — S. 11 hätten wir gern eine critische Würdigung der Sage von der Gründung Carthagos durch Dido gehabt. Ist sie den wahrscheinlich diese Gründung? — Der Name der Stadt Carthago, griechisch *Καρχηδὼν*, hätte auch einige Beachtung und eine Erklärung verdient. Man bemerke, dass er ganz analog dem Worte *Καλχηδὼν* gebildet ist, woraus zu vermuthen steht, dass die Beschaffenheit dieses Stadtnamens zuverlässig auf die Bildung des Namen *Καρχηδὼν* Einfluss gehabt hat. Zum Grunde liegt jener Form קֶרֶת חֲדָשָׁה oder nach chaldäischer Weise קַרְתָּא חֲדַתָּה. Spricht man das Letztere schnell aus und als Eines, so klingt es wie Karthachtha. Daher nun das römische Carthago und mit Umstellung der Tenuis und Aspirata (nach Art des Wortes *Καλχηδών*) das griechische *Καρχηδών*. — Die Ableitung *βύρσα* von בְּצוּרָה (S. 11 Not. 3) ist bei weitem gesuchter und nicht so einfach und natürlich, als die, welche Gesenius (Gesch. der hebr. Sprache und Schrift S. 229) nach dem Vorgange Valckenär's gibt: *βύρσα* = בִּירָה Burg, Schloss, chald. בִּירְתָא. Da er das Buch des trefflichen Gesenius kennt, so wundern wir uns, dass er diess übersehen, oder jene Meinung dennoch vorgezogen habe. — Auf sprachliche Bemerkungen lässt sich der Verf. überhaupt zu wenig ein. So hätte er wohl des Namen Punier, Poeni, mit Wenigem gedenken und ihn erklären sollen.

S. 11. Vor den Worten: „Die äusserst günstige Lage Carthagos“ hätte der Rec. gewünscht, Specielleres über diese günstige Lage, über die sogenannte Weltstellung der Stadt (nach den Ideen eines Ritters) zu lesen. Was würde dem Leser, ja dem Verf. selbst, nicht dadurch für ein schönes Bild eröffnet worden sein! Wie würde man so leicht das Wachsthum, die politischen Händel des Staates u. s. w. begreifen! Sodann fehlt ein ganzer Abschnitt, der die Elemente des carthagischen Staates, wie sie sich aus unserer Kenntniss des phönicischen herleiten und annehmen liessen, behandelte — die Grundlage des jugendlichen Staates, auf welcher und aus welcher derselbe emporwuchs. Nur Weniges, nur Zerstreutes hat der Verf. gegeben. Hier musste es zusammengestellt der ganzen Geschichte voraufgehen, um sie zu erklären und vorzubereiten. Wir halten diess für einen wesentlichen Mangel des Buches. Desgleichen ist die politische und mercantilische Stellung des neuen Staates gar nicht gewürdigt. Es musste über das Verhältniss desselben zu den Afrikanern (zu den Nachbarvölkern), zum Mutterstaate u. s. w. das Nöthige beigebracht, überhaupt eine kurze aber klare Uebersicht der damaligen politischen Welt, wie sie für Carthago interessirt, gegeben werden.

S. 14 und 15. Ueber das politische Verhältniss der Carthager mit Massilia in dieser ersten Periode wäre doch wohl Johannsens (veteris Massiliae res et instituta etc. Kiel 1817) oder Brückners (histor. reip. Massiliensium. Götting. 1827) zu gedenken gewesen. — Warum der Verf. S. 14 sagen könne: „doch scheint soviel gewiss zu sein, dass *sowohl* Massilier als Hetrusker“ u. s. w. sieht der Rec. nicht ab. Warum denn hier Hetrusker den Massiliern gleich gestellt? Beider Verhältniss zu Carthago war ja ganz entgegengesetzt: das eine freundlich, das andere feindlich.

S. 15. Ueber den Handelsvertrag mit Rom wäre ein Hinblick auf Niebuhr nicht unpassend gewesen. — Wir bemerken hierbei, dass der Rec. dieses Niebuhrschen Werkes in der krit. Bibl. von Seebode (Neuer Jahrg. 1828. Nr. 17. S. 133 ff.) die Glaubwürdigkeit dieses Vertrages angefochten hat. Indessen sind es bloss Scheingründe, die er vorbringt; sie lassen sich leicht widerlegen. Hat doch selbst Niebuhr es nicht gewagt, die Glaubwürdigkeit des historischen Documentes zu bezweifeln.

Zweiter Abschnitt (S. 21—95). Der Rec. kann durchaus nicht der Meinung derer beitreten, welche, wie auch der Vf. thut, die Alterthümer von Carthago als Anhängsel der ersten Periode beifügen. Gehören sie denn hierher? Ist nicht darunter so Vieles, was die politische Geschichte *vorbereitet*, erklärt, ins Licht setzt? Nun dann gehört es doch *vor* die poli-

tische Geschichte, nicht *dazwischen*, auch nicht, wie Drumann (in der Recens. dieses Böttich. Werkes in den Jahrbb. f. wissenschaftl. Kritik. 1827 Nr. 150.) räth, hinter dieselbe. Um den Verf. und Alle die, welche dieser Gewohnheit huldigen, von dem Unstatthaften derselben zu überzeugen, hebt Rec. den Abschnitt von der Sprache der Carthager vor. In dem Buche des Hrn. B. steht derselbe ganz im Hintergrunde S. 93 f., ganz versteckt zu Ende des ganzen Abschnittes. Und wie wichtig ist dieselbe! Ist sie nicht ein wesentliches Merkmal der Abstammung eines Volkes? ein wesentliches Werkzeug zum mercantilischen u. politischen Verkehre mit andern Völkern? ein wahrer Kitt für verwandte Volksstämme? Und sie sollte so abseits liegen bei der Darstellung der Geschichte eines Volkes?

Das Cap. 3, Verfassung u. Einkünfte, musste getrennt werden. — Was die erstere, die Verfassung des carthagischen Staates anlangt, so ist dem Verf., wie auch Heeren, ein sehr wichtiger Excurs von Göttling entgangen, der zur Bestätigung und Berichtigung dieses Abschnittes Manches dargeboten hätte. Er befindet sich als Excursus III zu dessen Ausgabe von Aristot. Politic. (Jenae 1824) p. 481 ff. — Ein Urtheil über Carthagos Verfassung hat auch Seneca (de otio Sapient. 32.) ausgesprochen. — Hier wäre endlich zu bemerken gewesen, wie schon in dieser Periode die carthagische Geschichte angefangen hätte, sich an eine Familie an das Haus Mago zu knüpfen. Solche wichtige Puncte sind in des Vf.s Geschichte viel zu wenig hervorgehoben worden.

Im 4ten Cap. hätten wir gewünscht zu lesen, wodurch denn eigentlich Carthago ein *erobernder* Handelsstaat geworden ist, da doch die Phönicier es nicht waren? Worin lag das? Was gab dazu die Veranlassung? — Von den Phöniciern schon lernten die Carthager die Gewohnheit Söldner anzuwerben. — Ueber das Verhältniss der Söldlinge und den *Nutzen* derselben nächst dem Nachtheile gibt einige interessante Bemerkungen Heinicke in d. Encycl. von Grub. u. Ersch. u. d. A. Heer (S. 51).

6tes Cap. Religion. Der Vf. hat sich ganz an Münter gehalten. Daran hat er sehr unrecht gethan; denn das Müntersche Werk hat viele Mängel und bedarf gar sehr der Verbesserung. Zu vergl. waren die Ansichten von Gesenius (s. dessen Recens. des Werkes von Münter, Hall. Litt. Zeit. 1822 Septem., dessen Commentar zu Jesaias II Th. S. 332 ff., desgl. das hebr. Lex. und sein Thesaurus). Indessen gesteht Rec. offen, dass er die Ansichten des letztern, wornach der Cultus der semitischen Völkerstämme von dem Dienst der Sterne (nicht Gestirne) z. B. des Saturns ausgegangen wäre, nicht theilt. Wir fragen: wird man Götter aus den einzelnen Sternen gemacht haben, oder vielmehr erst gewisse Sterne nach einem Gotte benannt? Welche Ansicht ist die natürliche? die wahrscheinlichere? Gewiss

die letztere. Und so sind auch Gesenius Ansichten zu modificiren. — Die carthagische so wie die phönicische Religion wird ganz unpassend von Münter, Creuzer, Bötticher u. s. w. Stern- u. Feuerdienst genannt. So z. B. ist der vornehmste Gott Beel = Belsamen d. i. der Gott des Himmels, d. h. der Bewohner des Himmels, der im Himmel thront, wie in der Bibel unzählige Male אֱלֹהֵי הַשָּׁמַיִם. Wie soll dieser Dienst nun für Stern- und Feuerdienst gelten? Beel, der Herr des Himmels, als Beschützer (König מֶלֶךְ oder מֹלֶךְ) der Stadt gedacht, ist Melkarth d. i. מֶלֶךְ קַרְתָּא; nur schnell ausgesprochen klang es den Griechen wie Melkarth. Also Melkarth u. Beel sind durchaus ein u. dieselbe Gottheit. Die Griechen nannten ihn nicht wegen der Verwandtschaft des Begriffes der Zeit mit den Laufe der Sonne *Κρόνος*; denn *Κρόνος* ist nicht wie wir anderwärts beweisen werden = *χρόνος*, auch ist Beel nicht die Sonne; sondern eher der Menschenopfer wegen. Zu erklären war, warum die *Griechen den* Melkarth *Ἡρακλῆς* nannten. — Tadeln muss *es der Recens.*, wenn Herr B. nicht selten von einem carthagischen Aesculap, Hercules, Jupiter u. s. w. spricht. Warum denn nicht die eigentlichen Namen Esmun, Melcarth, Beel u. s. w. beibehalten? Das gibt zu grossen Irrthümern Anlass. — In Hinsicht der Menschenopfer urtheilt der Verf., wie auch Münter, über die Carthager zu hart. Man bedenke: der Mensch bringt *gern* der Gottheit sein Liebstes dar; diese Gewohnheit hatten die Carthager von ihren Ahnen, den Phöniciern; auch Griechen und Römer opferten bis in die Zeiten der höhern Bildung noch Menschen; Priester ordneten gemeinhin diese Opfer an, sie gingen nicht vom Geiste des Volkes aus. — Den düstern Character der Carthager — wenn er ihnen ja allgemein eigen war, was noch zu beweisen ist! — erklärt sich der Rec. mehr aus dem versteckten und heimtückischen Handelsgeiste als aus den Menschenopfern. — Ueber den Character der Carthager überhaupt urtheilt Herr B. zu streng nach des Rec. Bedünken; er musste hier misstrauischer gegen die Berichte der Griechen u. Römer sein. Rec. hält das carthagische Volk durchaus nicht für so entartet, als es von unserm Verf. u. A. geschildert wird. Die Geschichte spricht auch nicht immer für jenes harte Urtheil. Man nehme nur einen Hannibal. Zeugt nicht auch das lange Bestehen und das immer grössere Aufblühn des Staates für das Gegentheil?

IIr Zeitraum (S. 95 — 179). In den einleitenden Bemerkungen sind wir bei der Stelle angestossen (S. 96): Die Geschichte dieses Zeitraumes mache auf die grosse, und durch die Erfahrung aller Jahrhunderte bestätigte Wahrheit aufmerksam, dass ein Staat nicht ungestraft seine wahre Bestimmung verkenne u. s. w. Was soll das, auf Carthago angewendet, heissen? Der Rec. erkennt darin nur eine vornehme Sprache ohne

Wahrheit. — Auch bei diesen einleitenden Bemerkungen vermissen wir ein Hauptstück: eine übersichtliche Darstellung der politischen Lage, der politischen Stellung des carthagischen Staates in der damaligen politischen Welt. S. 97, I kömmt mit einem Male Cambyses auf die Schaubühne; aber der Leser ist nicht darauf vorbereitet. Was wäre nicht auch über Sicilien, über die Griechen, über Rom u. s. w. zu sagen gewesen!

Bei der Darstellung der Kriege mit Syracus vermissen wir die Benutzung der Geschichte dieser Stadt von Arnold. Sie sind übrigens sehr vollständig behandelt. Der Verf. hält sich überall genau an die Quellen, oft zu genau, so dass er sie fast wörtlich übersetzt. Diess hat bei dieser und der dritten Periode einen sehr nachtheiligen Einfluss auf den Styl des Verf.s gehabt; er trägt nur zu sehr den Character gewöhnlicher deutscher Uebersetzungen und Geschichtswerke an sich. Die Perioden sind fast alle gleich kurz, und die Sätze viel zu wenig verschränkt. Die Schreibart ist daher wohl fliessend und leicht zu verstehn, aber im Fortgange der Erzählung ausserordentlich ermüdend. Zu dem kommt, dass er fast blosse Kriegsgeschichte gibt, und man das eigentliche Carthago beinahe ganz aus den Augen verliert. Das ist besonders bei dem zweiten punischen Kriege der Fall, wo sich der Vf. überhaupt etwas kürzer hätte fassen können, da die Quellen hier so leicht zugänglich sind für Jedermann.

Wir können nun nicht das Einzelne in dieser und in der folgenden Periode durchgehen; aber das muss doch der Rec. erwähnen, dass dem Verf. nicht durchgängig in der Angabe der Facta zu trauen ist. So wird z. B. S. 182 nicht bemerkt, dass es eigentlich das römische Volk (plebs) war, welches Hülfe den Mamertinern zusagte, nicht der Senat, wie Hr. B. da erzählt. S. 348 heisst es, Cnejus Scipio sei in einem Thurme umgekommen. Anders Livius; der führt diess als eine problematische Nachricht auf. So geringfügig diess Letztere auch an sich sein mag, so sieht man doch aus diesem Wenigen, dass man selbst bei dem sonst so fleissig gearbeiteten Werke des Hrn. B. die Benutzung und Befragung der Quellen nicht ganz unterlassen darf.

In Hinsicht der Beweisstellen ist der Vf. etwas karg. Der Rec. billigt diess nicht; er vermisst dergleichen viele, recht wichtige. Z. B. zu S. 62 Not. 2 Liv. XXII, 2. Dieselbe Stelle auch bei S. 64 Not. 3. — S. 71 über den Handel mit Tyrus, eine Hauptstelle Liv. XXXIV, 51. — S. 47. Dass die Feldherren vom *Senate und* vom *Volke* gewählt wurden, bezeugt Liv. XXV, 40: imperatori Carthaginiensi, misso ab Senatu populoque. — S. 54 über das Ledergeld vgl. Aristid. orat. pro quatuorvir. T II p. 145 Jebb. — S 57. Die Carthager führten auf ihren Schiffen zwei Steuermänner ein. Aelian. V. H. IX, 40. —



S. 142 über Alexander u. sein Verhältniss zu Carthago, Frontin. Strateg. I, 2, 3. — Darüber, dass Hippagoras ein besonderes Werk über Carthagos Staatsverfassung geschrieben hatte (Athen. XIV, 27), dass Mago 3 Mal die Wüsten Afrikas durchwandert (id. II, 22), wie Hanno nach der Obergewalt gestrebt (Aelian. V. H. XIV, 30), endlich wie es auch in Carthago Sitte gewesen, dass sich die Niedern am Morgen vor dem Hause obrigkeitlicher Personen versammelten (Liv. XXXIII, 48), darüber kein Wort bei unserm Verfasser. Aber gehört das nicht zur Vollständigkeit einer Geschichte der Carthager? — Die S. 351 f. in die Note 1 eingeschaltete Bemerkung mit einem verächtlichen Blick auf die aus Berlin vor wenigen Kosaken (am 20ten Febr. 1812) flüchtenden Franzosen finden wir hier ganz am unrechten Orte und sogar unedel. — Druckfehler haben wir nur wenige und unbedeutende gefunden ausser den angezeigten.

Die Karte enthält: I. Shawh's Karte von Carthago u. dem carthag. Meerbusen. II. Wahrscheinlich richtigere Gestalt der carthagischen Halbinsel, wie sie sich aus der Vergleichung der Nachrichten des Alterthumes mit Shawh's und Estrup's Bestimmungen ergibt. III. Abbildung einer carthag. Münze.

Heffter.

Römische Litteratur.

M. Terenti Varronis De Lingua Latina Libri Qui Supersunt. Ex Codicum Vetustissimarumque Editionum Auctoritate integra lectione adjecta recensuit *Leonhardus Spengel* Monacensis. Accedit Index Graecorum locorum apud Priscianum quae exstant. Ex codice Monacensi Supplementum editionis Krehlianae. Berolini Sumptibus Dunckeri et Humblotii MDCCCXXVI *).

Diese neue Ausgabe ist für die Kritik und Erklärung des Varro von hoher Wichtigkeit. Denn ausserdem, dass Hr. Spengel viele treffende Verbesserungen u. Erläuterungen, deren einige ihm von Andern mitgetheilt wurden, in den Noten beigebracht hat, sind auch die Lesarten der Handschriften und alten Ausgaben, in so weit sie Hr. Sp. kannte, unter dem Texte mit grosser Sorgfalt zusammengestellt worden. Ferner hat sich der

*) Die Mittheilung dieser zweiten Beurtheilung nach der bereits in den Jahrbb. VII S. 313 ff. gelieferten Anzeige wird sich aus den verschiedenen Rücksichten beider Beurtheilungen leicht von selbst rechtfertigen. Anm. d. Red.

Herausgeber über den Werth und innern Zusammenhang der ihm bekannt gewordenen kritischen Hülfsmittel in der Vorrede mit grosser Gründlichkeit ausgesprochen. Allein das grösste Verdienst dieser Ausgabe besteht offenbar darin, dass Hr. Sp. die historisch gar nicht, oder sehr schlecht begründeten, unzähligen Interpolationen entfernt u. dafür aus den besten Handschrr. einen diplomatisch möglichst sichern Text gegeben hat. Zwar sind auch jetzt noch die Corruptelen so ungeheuer, dass man nicht leicht einen Satz lesen kann, ohne wenigstens einmal anzustossen; aber wir haben doch nun einen sichern Boden gewonnen und sind an vielen Stellen in den Stand gesetzt, das Wahre mit leichter Mühe herauszufinden, während wir früher uns mit grosser Anstrengung durch die Conjecturen der Gelehrten und durch die wüst durch einander geworfenen Lesarten durchzuarbeiten gezwungen waren. Denn in den auf den ersten Anblick oft höchst absurden Scripturen der besten Codices liegt fast stets das Wahre und man braucht sie nur gut benutzen zu können, um die Hand des Schriftstellers sicher herzustellen; während die nicht selten sehr scheinbaren, neuen Interpolationen gewöhnlich den Fehler nicht heilen, sondern nur künstlich verdecken und eben desshalb, weil sie einen erträglichen Sinn geben, den Leser nur zu oft verleiten, das Falsche für richtig zu halten und über ganz verdorbene Stellen sorglos hinwegzulesen. Das grosse Verdienst, welches sich Hr. Sp. durch seine gründliche Bearbeitung des Varro erworben hat, ist nun schon von andern Recensenten gebührend anerkannt worden. Namentlich haben die Hrn. O. Müller und Zumpt über diese neue Ausgabe sehr richtig geurtheilt. Wir enthalten uns daher anderer Bemerkungen über dieselbe, und kommen auf das beigegebene Supplementum. Hier fragt man nun zwar billig, wie Bemerkungen über Priscian hinter eine Ausgabe des M. Terentius Varro De Lingua Latina kommen. Hr. Sp. hat uns diese Frage nicht beantwortet, sondern gethan, als ob ein solcher Zusatz ganz in der Ordnung wäre. Wir wollen diess auf sich beruhen lassen u. einige Bemerkungen über diesen Index geben. In allen uns zu Gesicht gekommenen Recensionen des vorstehenden Werks ist darüber wenig oder nichts gesagt worden. Von S. 603—658 bespricht Herr Sp. viele Stellen griechischer Schriftsteller bei Priscian, welche bekanntlich auch in der letzten Ausgabe dieses Grammatikers, oder vielmehr ganz vorzüglich in dieser, sehr corrupt sind und laut um Hülfe schreien. Hr. Sp. benutzte bei seiner Arbeit zwei Handschriften, die er selbst verglichen hat und die beide in München zu finden sind. Der erstere sehr wichtige Codex war schon von Krehl benutzt worden, aber nach der höchst nachlässigen Collation von Rigler. Sonderbar ists, dass Hr. Sp. die falschen Angaben Riglers dem Herrn Krehl zum Vorwurfe macht, da sich doch



dieser auf nichts Anderes verlassen konnte. Dagegen leidet es keinen Zweifel, dass Hr. Sp. den Codex mit grosser Sorgfalt verglichen hat und man seinem in Lesung der Codd. sehr geübten Auge trauen darf. Der zweite, den man bisher noch nicht benutzt hatte, ist zwar noch älter als jener, aber er gibt in den griech. Stellen, die er in wenige Worte zusammenzuziehn pflegt, sehr wenig Ausbeute. Jenen nennen wir nach dem Vorgange des Hrn. Sp. *Codex Monacensis*, diesen *Tegernseensis*. Hr. Sp. hat seiner Arbeit einige lehrreiche Bemerkungen über den jetzigen desolabeln Zustand der letzten Bücher des Priscian vorausgeschickt. Hier ist uns aufgefallen, dass S. 606 unter den von Priscian citirten Schriftstellern auch Lucian genannt wird. Meines Wissens ist Lucian nie von diesem Grammatiker angeführt worden: denn was Krehl B. II p. 180 für Worte des Lucian ausgibt: *ἄρτι μὲν ἐς τὸ κάλλος* u. s. w., das wird man in diesem Schriftsteller vergebens suchen. Ein Druckfehler, Lucani für Luciani bei Hrn. Sp. lässt sich nicht annehmen, obgleich Lucan ungemein oft citirt wird: denn Herr Sp. spricht dort nur von griech. Schriftstellern. — Aus der grossen Zahl von Stellen griechischer Classiker, welche hier behandelt werden, heben wir die Dichterstellen hervor, welche noch immer sehr im Argen liegen. Ueber die ersten Worte aus Sophocles, oder vielleicht Euripides *δίκαιος Αἴαντος γόνος* stimmen wir Herrn Sp. bei, S. 614. Gleich darauf stellt er richtig her: *Σοφοκλῆς ἐν Φιλοκτήτῃ τῷ ἐν Τροίᾳ·*

ὀσμῆς μόνον ὅπως μὴ βαρυνθήσεσθέ μου.

Diess hatte schon Porson gesehn, ausser dass er falsch *ὀσμῇ* schrieb. Ueber die folgende Stelle: *Κρατῖνος ἐν Πλούτοις· Μὴ ξυντυχίαν βαρυνόμενοι* (Monac. *MNΞINTTXEIAT BAPTNOMENOT*) schweigt Hr. Sp. Dobree hat zu Arist. Aves v. 1238 eine offenbar falsche Vermuthung vorgetragen. Der Accusativ *ξυντυχίαν* kann schon wegen des lemma auf keine Weise geändert werden und vielleicht ist: *Μὴ ξυντυχίαν βαρυνόμενοι* ganz unverdorben, obgleich die Lesart der Aldina wesentlich abweicht. In dem folgenden Verse des Menander stellt Herr Sp. *Μένανδρος ἐν Ἐπιτρέπουσιν* richtig her, wie schon Casaubonus vermuthet und Putschius geschrieben hatte, gesteht den Vers: *Εἴσειμι πρὸς σέ· κείνην λέγεις, ἄρτι γὰρ νοῶ* nicht berichtigen zu können, vermuthet jedoch, dass vor *ἄρτι* etwas ausgefallen sey. Auch Hr. Meineke sagt p. 66: *Mihi non liquet.* Es ist wohl zu schreiben: *A. Εἴσειμι πρὸς ἐκείνην. B. λέγ', ἄρτι γὰρ νοῶ.* Diess lehren die Codices: Monac. *ЄICIMI ΠΡΟΣ ЄKЄINHN*, Tegerns. *TEΦAAPTIΣAP NOΩ.* Hier ist *TEΦ* nichts anders als *λέγ'*. Aldus hat *δέ γ' εἰς ἄρτι κατανοῶ.* Man hüte sich zu schreiben: *A. εἴσειμι. B. πρὸς ἐκείνην λέγεις, ἄρτι γε νοῶ,* und etwa Ar. Ecclesiaz. 574

ἄρτι γ' ἀναμιμνήσκομαι zu vergleichen. Denn ἄρτι γε passt hier nicht. In dem folgenden, übrigens nicht verdorbenen Fragmente des Menand. geben beide Codd. richtig Menander: Γλυκέρα, τί κλάεις —; statt des gewöhnlichen, ganz falschen Menander Γλυκέρα· τί κλαίεις —; Siehe Meineke p. 38. Gleich darauf in den Worten aus dem *Μισογύνης* des Menander hat Hr. Sp. sehr gut hergestellt:

ὄμνυμί σοι τὸν ἥλιον,
ἦ μὴν ἀποίσειν σοὶ γραφὴν κακώσεως.

Da in dem Münchner Codex diese Besserung vollkommene Bestätigung findet und da ἀποφέρειν γραφήν die ganz gewöhnliche Ausdrucksweise ist, was eine Unzahl von Stellen beweist, so lässt sich nicht zweifeln, dass ἀποίσειν zu lesen ist. Sonst könnte auch ἐποίσειν vermuthet werden, da ἐπιφέρειν γραφήν τινι auch gesagt worden ist. In dem nächsten Fragmente des Menander liest Hr. Sp. mit Bentley:

μέμφομαί σοι τοῦθ' ὅτι
χρηστά με λέγοντ' οὐκ εὖ ποιήσειν προσδοκᾷς.

Monac. *ΧΡΗCΤΑ ΜΗ ΛΕΓΩΝ ΟΥΚΕΥ ΠΟΙΗCϾΝ.* Also ist zu lesen:

μέμφομαί σοι τοῦθ' ὅτι
χρηστά με λέγων οὐκ εὖ ποιήσειν προσδοκᾷς.

Der Gedanke ist sehr gut: *Ich tadle diess an dir, dass du, indem du mich lobst, mir dadurch keine Wohlthat zu erzeigen meinst.* Stände λέγοντ', so forderte der Sinn οὐκ οἴει εὖ ποιεῖν, um in Prosa zu reden, oder etwas ähnliches. Es folgt aus dem *Μισογύνης* des Menander p. 618:

χαῖρ' ὦ Γλυκέρα· καὶ σύ· πολλοστῷ χρόνῳ
ὁρῶ σε —

Ob mit Bentley ὦ Γλυκέριον, oder mit Hrn. Sp. ὦ Γλυκέρα μοι zu lesen sey, mag ich nicht entscheiden. Einige Bestätigung für Γλυκέριον könnte man vielleicht in der von Meineke p. 39 angef. Stelle des Philostratus finden, wo τὸ Μενάνδρου Γλυκέριον erwähnt wird. Indessen ist der Vers vielleicht auf andere Weise auszufüllen. So viel ist klar, dass der Münchner Handschrift *ΓΑΥΚΗΡΑ* zu nichts hilft. Es folgt ein anderer Vers aus demselben Stücke:

'Αλλ' οὐ τὰ βίου νῷν ἴσως δεῖ φροντίσαι.

Monac. *ΛΛΟΥΤΑΒΙΟΥΝΟΣΙΩΣ.* Hr. Spengel schreibt mit Bentley:

'Αλλ' οὐ τὰ βιότου νῷν ἴσως δεῖ φροντίσαι.



Diess ist freilich wahrscheinlicher als *'Αλλ' οὐχὶ τὰ βίου* — wie Meineke p. 116 vorschlägt. Ich schreibe:

'Αλλ' οὐ τὰ Τιβίου νῷν ἴσως δεῖ φροντίσαι.

„Um den Sclaven Tibius brauchen wir beide uns wohl nicht zu kümmern." Den Tibius, welcher bei Menander so oft vorgekommen ist, hat Bentley selbst in einem andern Verse p. 32 hergestellt. Hr. Sp. kommt nun auf die Menandrea, die er zu Varro p. 118 gegeben, zurück und meint in den Buchstaben *ΤΤΑΛΟΝ* liege wohl *ΘΕΤΤΑΛΟΝ*. Diese Conjectur führt zu keinem Resultate. Das ganze Fragment besteht ausser diesen letzten Buchstaben aus zwei ziemlich grossen Lücken und den Buchstaben *ΓΥΜΝΑΤϾΡΑΝ*, der Sinn ist völlig unverständlich und es kann zu Ende *πάτταλον* oder so manches andere Wort gestanden haben. In dem nächsten Verse aus Theopompus verbessert Hr. Sp. mit Hülfe des Monac. *Στρατιώτισιν* und schreibt den Vers so:

Ἡ Θρασυμάχου . . ὑμῶν γυνὴ καλῶς ἐπιστατήσει,

wo *Ἡ Θρασυμάχου* ebenfalls aus dem Codex entlehnt ist. Es entging Hrn. Sp., dass Porson schon längst diese Stelle ganz richtig verbessert hat, indem er zur Hecuba, Supplem. ad Praefat. p. XLV stillschweigend so citirte: *Θεόπομπος Στρατιώτισιν· Ἡ Θρασυμάχου δ' ὑμῶν γυνὴ καλῶς ἐπιστατήσει.* P. 619 wird der Vers besprochen: *Φερεκράτης Κραπατάλοις· Ὥς τοι κακὸν ὄζει ταμὰ μή τίγ' ἀλλὰ γλυκύ.* So Putsch., aber Monac. *ωC ΤΟΙΚΑΚΟΝ ΟΞΕΙ ΤΑΝΑ ΜΝΔΥΝΑΜΑ ΓΛΥΚΥ.* Hr. Sp. weiss keinen Rath. Ich schlage vor:

. . . . ὥς τοι κακὸν ὄζει τὰ μύρα σου.
B. μὰ Δί' ἀλλὰ γλυκύ.

Es folgen ein paar Worte des Dichters Phrynichus. Monac. *Φρύνιχος Τραγῳδοῖς· αἰπὰν ἔχει πονηρὸς εἶναι τὴν τέχνην.* Putsch.: *Φρύνιχος γράσω ἴδοις ἂν ἐκεῖνον ἢ πονηρὸς εἶν ἀρνοῦ τέχνην.* Hier ist *ἀρνοῦ* wichtig, d. i. glaub' ich *ἄρ' οὖν.* Also schreib' ich:

αἰτίαν ἄρ' οὖν ἔχει
πονηρὸς εἶναι τὴν τέχνην —

Sonst könnte auch die erstere Lesart *αἰτίαν ἔχει | πονηρὸς εἶναι τὴν τέχνην* gebilligt werden. Uebrigens hatte in dieser Stelle *Φρύνιχος Τραγῳδοῖς* schon früher Meineke hergestellt Commentt. Miscell. p. 18, wie er selbst bemerkt Quaest. Scen. II p. 11. Pag. 620 *'Αλκαῖος 'Ενδυμίωνι· ὀτηγέχελονμῆνας ἐγγὺς τρεῖς ὅλους φρουρατὸν 'Ενδυμίωνα.* So Putschius, Monac. *ΟΠΙΝΧϾΛΟΝΤΙ*, das Folgende hat keine Schwierigkeit. Hr. Sp. hätte uns mit seinen Conjecturen, *'Απῆχ' ἑλόντι* (sic), oder

das erste Wort scheine *ὅπῃ* zu seyn, verschonen sollen. Ich vermuthe

> *ὀτιή γ' ἁλόντα μῆνας ἐγγὺς τρεῖς ὅλους*
> *φρουρᾷ τὸν Ἐνδυμίωνα.*

Doch könnte zwischen *ὀτιή* und *μῆνας* auch ein Ort, der sich mit — *όντι* endigte, gestanden haben. Ferner: *Πλάτων Περιαλγεῖ. Ἀλλ' ἡττῶντες οὐκ ἀνδρείως πολλῇ πάντων προέχοντες.* Hier ist *ἡττῶντες* eine klägliche Besserung bei Hrn. Krehl. Putschius hat *ἄλλης οὖν ἔοικ' ἀνδρείως* u. s. w. Monac. *ЄΤΟΥΤЄCd.* Auch hier hätte sich Hr. Sp. seine Emendation *ἀλλ' αἰτοῦντες δ' οὐκ* sehr füglich ersparen können. *Ἀλλὰ — δὲ* ist im höchsten Grade ungriechisch u. hat mit dem attischen *δ' ἀλλὰ aber wenigstens* vor Imperativen nichts zu schaffen. Die Münchner Handschrift lehrt, dass so zu verbessern sey:

> *Ἀλλ' αἰδούμεσθ' οὐκ ἀνδρείως πολλῇ πάντων προέχοντες.*

Ebendaselbst *Πλάτων Περιαλγεῖ· πρῶτα μὲν Κλέωνι πόλεμον ἠράμην.* Putsch. *Πλάτων περὶ Λάγιος πρῶτα* u. s. w. Monac. *ΠЄΡΙΛΠωC, unde certo reponendum* — sagt Hr. Sp. —

> *Πλάτων Περιαλγεῖ*
> *Ὡς πρῶτα μὲν Κλέωνι πόλεμον ἠράμην.*

Mit dem „certo" sieht es windig aus. Der Münchner Codex hat freilich *ὡς*, aber Putsch. hatte offenbar in seinen MSST. *ὃς* gefunden und so schrieb Porson zur Medea v. 139. 140. XII. *Ὃς* scheint dem Sinne nach wahrscheinlicher. Porson sagt a. a. O.: *Verba sunt ipsius poetae gloriantis eodem modo, quo Aristophanes Nub.* 549. *Ὃς μέγιστον ὄντα Κλέων' ἔπαισ' εἰς τὴν γαστέρα.* Hierauf verbessert Hr. Sp. ein Fragm. des Cratinus, welches gewöhnlich gegen das Metrum also lautet: *Ἀτὰρ ἐννοοῦμαι δὴ τὰ τῆς μοχθηρίας τῆς ἠλιθιότητος τῆς ἐμῆς.* Da Monac. *THC HIEITNTOC* liest, wo Є wie so oft in diesem Codex Θ ist, so scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, dass mit Hrn. Sp. gelesen werden müsse:

> *Ἀτὰρ ἐννοοῦμαι δὴ τὰ τῆς μοχθηρίας*
> *τῆς εὐθύτητος τῆς ἐμῆς —.*

P. 622. „*In Cratini versu p.* 271

> *ὃς τὴν πίτυν*
> *Ἔκαμπτεν ἑστὼς χαμόθεν ἄκρας τῆς κόμης*
> *καθέλκων*

scribendum esse καθελκύων quisque videt." Freilich, wenn *καθέλκων* den Trimeter anfangen sollte. Aber es wäre wenigstens nicht unmöglich, dass vor *καθέλκων* der erste Fuss des Verses ausgefallen wäre u. dann würde *καθέλκων* richtig seyn.

Ferner *Εὔπολις Προσπαλτίοις·* *Τί κατακροᾶταί μου τὰ μουσοδονήματα.* So **Putsch.**, Monac. *ΚΑΤΑΚΡΟΑϹϹΑΙ*, *hoc est* (sagt Hr. Sp.) *κατακροᾶσθαι.* Vielmehr ist zu lesen:

Τί κατακροᾶσθέ μου τὰ μουσοδονήματα;

Ueber den nächsten Vers aus Eupolis: *Λέγ' ὅτου 'πιθυμεῖς κοὐδὲν ἀτυχήσεις ἐμοῦ*, finden wir nichts zu bemerken, und wundern uns, dass Hr. Sp. so umständlich gewesen ist. Nun folgen einige Worte aus der *Συμμαχία*, welche theils dem Dichter Plato, theils dem Kantharus beigelegt wird. **Putschius:** *οὕτως ἤρξατο· ἐγὼ γὰρ ὑμῖν νῦν φράσω.* Herr Sp. beweist, dass der Münchner Codex nicht *Τούτων ἤρξατο*, wie **Krehl** geglaubt hatte, sondern *οὕτω ἤρξατο* liest. Aber er hätte nicht sagen sollen: *haec codex; poeta quid dederit ignoramus; multa enim conjici possunt.* Es ist gar nichts zu ändern, sondern nur richtig abzutheilen:

.. .. *Οὕτως ἤρξατο·*
'Εγὼ γὰρ ὑμῖν νῦν φράσω ....

Es sind Theile von Trimetern. Sophocles *Λακαίναις·*

Θεοῖς ἄρ' οὔποτ' εἴ τι χρὴ βροτὸν λέγειν
"Αρξασι Φρυξὶ τὴν κατ' Ἀργείους ὕβριν
Ξυναινῶ ταῦτα· μὴ μάχου βίᾳ.

Mit Recht wird die kühne Conjectur **Brunck's** *ξυναινέσαιμ' ἂν ταῦτα* verworfen. Da Monac. *ΞΥΝΑΙΝΕϹω ΤΑΤΑΥΤΑ* gibt, so conjicirt Herr Sp. *ξυναινέσω τοιαῦτα*, oder *ξυναινέσω τοι ταῦτα*, *denn τοι* werde häufig in Gnomen gebraucht. Es ist aber durchaus nicht abzusehn, wo hier die Gnome herkommen soll. Und *τοιαῦτα*, wofür man schlechterdings *ταῦτα* erwartet hatte, oder wenigstens *τὰ τοιαῦτα*, taugt auch nicht. Vielleicht muss man *ξυναινέσω 'γὼ ταῦτα* verbessern, was sich paläographisch sehr ausschmücken liesse. Dass in den Worten *Θεοῖς οὔποτε ξυναινέσω 'γὼ ταῦτα* das Pronomen ganz an rechter Stelle steht, liegt am Tage. Gelegentlich bespricht Herr Sp. einen Vers aus einem Fragmente des Menander bei Gellius II, 23, wo er mit der Editio Princeps u. and. Ausgg. schreibt:

ὄνος ἐν πιθήκοις Τοι *τὸ λεγόμενόν ἐστι δή.*

Allein *τοι* passt hier nicht, wo *δή* sogleich folgt, was in Sprüchwörtern, oder allgemeinen Sätzen eben so gewöhnlich ist: denn *τοι* — *δή* pflegt so nicht beisammen zu stehn. Auch ist dieser Vers wegen des Anapästes nach dem Tribrachy's sehr hart. Wir billigen mit Meineke p. 144 die Umstellung des Grotius:

ὄνος ἐν πιθήκοις ἐστὶ δὴ τὸ λεγόμενον.

Denn auch der Vers, welchen **Heringa** gibt, muss missfallen.

Nun geht Herr Sp. auf einen Vers des Euripides im Alcmäon über, den Krehl mit Grotius so schrieb:

Ἐπεὶ τεκόντος οὐδὲν ἐντρέπῃ πατρός.

Die alten Ausgaben ἐπ' οὗ τεκοντος (sic), Putsch. τί τοῦτ' ἑκόντος (sic), Monac. ΕΤΤΟΥ ΤϾΚΟΤΟϹ. Hieraus hat Hr. Sp. den Vers richtig so verbessert:

ἢ τοῦ τεκόντος οὐδὲν ἐντρέπῃ πατρός.

Ueber die corrupten Worte aus Alexis Ἀκόλαστός ἐστι, τὴν δὲ πολιὰν οὐκ ἐντρέπεται finde ich nichts bemerkt. Hier ist hinter πολιὰν das Ende des ersten Trimeter ausgefallen:

Ἀκόλαστός ἐστι, τὴν δὲ πολιὰν [τηνδεδὶ]
Οὐκ ἐντρέπεται.

P. 625 wird ein Fragment des — Aristophanes Βοηθοῖς behandelt. Wir wundern uns, wie es Hrn. Sp. entgehn konnte, dass nicht Aristophanes, sondern Aristomenes dieses Stück geschrieben hat, um so mehr, da er zwei Seiten weiter hinten selbst aus Aristomenes Βοηθοῖς ein Bruchstück anführt, da in unserm Fragmente schon Brunck *Aristomenes* Βοηθοῖς verlangte und da diess überhaupt eine längst ausgemachte Sache ist. Siehe W. Dindorf *De Arist. Fragm.* p. 6. Uebrigens rührt die auch sonst nicht ungewöhnliche Verwechselung von Priscian her und nicht von den Abschreibern. Denn alle Codd., auch beide Münchner, behalten hier Ἀριστοφάνης Βοηθοῖς bei u. p. 232 ed. Krehl. heisst es wieder: Ἀριστοφάνης Βοηθοῖς· Μισῶ σε ὅτιὴ λέγεις με τὰ αἰσχρὰ (zu diesem und so manchem andern Dichterfragmente vermissen wir bei Herrn Sp. sehr ungern die Varianten seiner Handschrr.). Dieses Fragment des Aristomenes Βοηθοῖς wird in den Münchner Codd. so gelesen: εὖ τὰρ εὖ πράττειν σε βούλομαι πόσα ἔτευς ὅπως μετ' ἐμοῦ ξυνέσῃ. Ueber die Lesart bei Putsch. (den ich nicht nachschlagen kann) spricht Hr. Sp. confus, bald sagt er, die Gelehrten haben πῶς λέγεις aus Putsch. entlehnt, der aber in seinen Codd. auch nichts anders als die Lesarten der Münchner MSS. gefunden habe, bald sagt er wieder, Aldus habe πόσα ἔτη und *hierauf* stütze sich die Besserung πῶς λέγεις. Auch Krehl spricht p. 91 über die Schreibart bei Putsch. verworren. Endlich lehrt mich Dobree zu Plutus 504, dass bei Putsch. stehe: εὖ γὰρ εὖ πράττειν σε βούλομαι. πῶς λέγεις; ὅπως μετ' ἐμοῦ ξυνέσῃ. In der Herstellung des Fragmentes ist Hr. Sp. mit Hülfe seiner Varianten einen Schritt weiter vorwärts gekommen, da er einsah, dass πόσα εὖ quam multa talia εὖ aufgenommen werden müsse, was selbst Hermann, Dobree a. a. O. und Reisig Conject. p. 45 übersehn hatten. Dennoch hat er die Stelle nicht geheilt. Er schreibt nach πόσα aus Conjectur ἄλλα einschiebend:



εὖ γὰρ, εὖ
Πράττειν σε βούλομαι, πόσ' ἀλλ' ἔτ' εὖ σ' ὅπως
Μετ' ἐμοῦ ξυνέσει.

Das hiesse zu Deutsch: *Willkommen, ja willkommen heisse ich dich, wie viele andere noch willkommen dich*, *damit du mit mir leben könnest.* Der Zusatz: damit du u. s. w. ist absurd und Aristomenes hat also anders geschrieben. An der Wiederholung des Pronomens *σε* wäre kein Anstoss zu nehmen. Siehe Meineke zu Menand. p. 50 und meine Quaest. Luc. p. 14. Der Umstand, dass sowohl Hermann als Dobree *πῶς λέγεις* aus Putsch. entlehnten, hätte Hrn. Sp. bewegen sollen, diess nicht vorschnell zu verwerfen, sondern in Erwägung zu ziehen, ob nicht das Wahre dahinter liege. Putsch. gibt *πῶς λέγεις* statt *πόσα ἔτ' εὖ σ'*. Wahrscheinlich stand nach *ὅπως*, *λέγω*, verschmolz aber, da es darüber geschrieben wurde, mit *ποσα ετευς* zusammen in *λέγεις*. Ich vermuthe:

εὖ γὰρ εὖ
Πράττειν σε βούλομαι, πόσ' ἔτ' εὖ σ' ὦ πῶς λέγω;
Μετ' ἐμοῦ ξυνέσει.

„Willkommen, willkommen heisse ich dich, wie viele noch ausserdem willkommen, o wie soll ich mich ausdrücken, du wirst mit mir zusammen seyn!" Mit diesem *ὦ πῶς λέγω* kann man das bekannte: *ὦ κατακέλευσον* aus Aristophanes Vögeln vergleichen. Auch könnte *πόσ' ἔτ' εὖ σ' ὦ πόσα λέγω* gebessert werden, wo dann das Pronomen *σε* beidemal sein eigenes Verbum haben würde. Ueber die folgenden Worte des Cratinus schweigt Hr. Sp. mit Recht: denn es war darüber nichts zu bemerken, seitdem Hermann *Μεθύστερον ἐν χρόνῳ* vortrefflich, wie er pflegt, hergestellt hatte. Herr Sp. geht auf ein Fragment aus der *Ποίησις* des Aristophanes über. Putsch. schreibt es folgendermassen: *Γυναῖκα δὲ ζητοῦντες, ἕνα δ' οἶκον, νυνὶ ἐᾷς ἵνα εἰ παρὰ σέ.* Monac. *ΓΥΝΑΙΚΑ ΔΕ ΖΗΤΟΙΝΤΕC ΕΝΑΔΕΘΙΚΟΜΝΝΗΝΕΑCΙΝΕΙΝΑΙ ΠΑΡΑ CE*
Hr. Sp. trägt mit ziemlicher Gewissheit folgende Conjectur vor, in der *ἐᾷς*, wie *ἔα* öfters auch bei Aristophanes, wahrscheinlich einsylbig ausgesprochen werden soll:

Γυναῖκα δὲ ζητοῦντες, ἐνθάδ' ἔθ' ἱκόμην,
Ἣν ἐᾷς συνεῖναι παρὰ σὲ . . . . .

Diesen völlig sinnlosen und verkehrten Worten ist mehr als zu viel Ehre dadurch angethan, dass wir sie hergesetzt haben. Die Stelle ist so zu lesen:

Γυναῖκα δὲ ζητοῦντος, ἐνθάδ' ἱκόμην,
Ἣν φασὶν εἶναι παρὰ σὲ . . . . .

„Da er aber die Frau sucht (spricht der Sclav vom Herrn, oder

emand vom Freunde etc.), so bin ich hieher gekommen, weil nan sagt, sie sey bei dir." Für *ζητοῦντος* könnte man allen-'alls auch *ζητῶν τιν'* zu schreiben wagen, da der Nominativ ıoch besser in die Structur der Stelle sich fügt, wie das fol-;ende *ἦν* lehrt. *Παρὰ σὲ* steht schon durch das lemma fest: Attici *παρὰ σὲ* pro *παρὰ σοί*. Es gehört also unser Fragment n dieselbe Kategorie mit Arist. Acharn. 725: *παρ' ἁμὲ πολυ-ίματος, ἅπερ τοὶ θεοί*, wo Elmsley um so weniger *παρ' ἁμὶ* :u schreiben hätte wagen sollen, da die Lesart aller Handschrr. denn *παρὰ μὲ* im Florentiner Codex sieht nur wie Variante ıus, ist aber keine) vom Gregorius Corinth. p. 237: anerkannt vird. Wir kommen auf ein Bruchstück aus dem Aristophani-chen Stücke *Γεωργοί*. Krehl u. wie es scheint auch Putsch. ıaben die Stelle so: *Φαίη λέγων. Ἀ. Γ. Εἴγε Κιλικίας αἷμα ξολοίμην, φαίη λέγων.* Der Monac. beginnt mit *ΦΑΟΙ ΛЄΓωΝ.* ınd endigt mit *ΦΑЄΙΑΤΟΝ.* Hier ist beidemal *φαθὶ λέγων* nit Händen zu greifen und diess stellt Hr. Sp. gut her, indem r zugleich auf die Schnitzer des gewönlichen *φαίη λέγων* und uf die folgenden Worte des Priscian: *Inveniuntur et Nostri bundantia utentes ut, loquere dicens* — aufmerksam macht. Jebrigens entscheidet er nicht über die verdorbenen Worte und ıberlässt es andern zu untersuchen, ob *μάλ' ἐξολοίμην*, oder ıὰ *Δί' ἐξολοίμην* zu lesen sey. Keineswegs! Statt *Εἴγε Κιλι-:ίας αἷμα* ist ohne Zweifel zu schreiben *Εἴγε Κυλίκια | ἐμά*, vie man auch aus der Lesart des Monac. sieht: *eirekia MA* ınd vor *ἐξολοίμην* sind einige Wörter ausgefallen. Die Stelle nag etwa so gelautet haben:

A. Εἴγε κυλίκια
Ἐμά [τις ἔκλεψεν] B. ἐξολοίμην, φαθὶ λέγων.

,Wenn mir anders einer meine Becherchen gestohlen hat, — prich nur (sagt die andere Person) *dann wünsche ich mir den Tod.*" Uebrigens lassen sich die fehlenden Sylben auf die nannichfachste Weise ergänzen und das *τις ἔκλεψεν* ist nur was /irgil *tibicen* nannte. Es könnte z. B. auch *ἔμ' ἀποκρούσειεν*, der *ἔμ' ἀποκόψειεν*, oder *ἔμ' ἀπολέσειεν*, oder eins von die-en dreien in der zweiten Person *ἔμ' ἀπολέσειας* etc. geheissen ıaben. — P. 628 theilt Hr. Sp. unter andern die Varianten zu wei Aristophanischen, von Priscian angeführten Stellen mit. Die Abweichungen zur erstern, Vesp. 123, wollen gar nichts agen, die zur zweiten, Ran. 356, äusserst wenig. Denn *εὐφη-εῖν δεῖ* ist offenbar Schreibfehler, da derselbe Cod. das weite Mal *χρὴ* beibehält, und wenn er ferner *ἢ γνώμη οὐ κα-'αρεύει* zu lesen scheint, so ist wenigstens *οὐ* für *μὴ* ein offen-arer Fehler, wie man aus dem folgenden *μήτε — μήτε* sieht. ıber den Accusativus *γνώμην*, welchen auch fünf MSS. des ıristoph. darbieten, ziehe ich vor: *ἢ γνώμην μὴ καθαρεύει*,

obgleich **Dindorf** in seiner Ausgabe den Dativ beibehalten hat. Wir kommen nun auf eine andere Stelle des Aristophanes: *Locus ex Ecclesiaz. pag.* 236 *hac varietate in Monac. legitur:*

ΤΙΔЄΠΟΤЄ ЄΠΙ CΧ ΤΟΙ ΧΟΥCΤΙΝ ΟΠΥΜ
ΗΙ ЄΡΗ Τω ΚΗΡΙΚΙ ΠΟΜΠΗΝ ΠЄΜΠΗΤЄ.

Wir sind Hrn. Sp. für diese Mittheilung sehr dankbar, da der Münchner Codex eine Conjectur von uns über allen Zweifel erhebt. Die Stelle ist v. 784, 785, und wird gewöhnlich so gelesen:

Τί δῆτ' ἐπὶ στοίχου 'στὶν οὕτως; οὔ τι μὴ
Ἱέρωνι τῷ κήρυκι πομπὴν πέμπετε;

Es sind diess Worte des geizigen Mannes (*ἀνδρὸς τοῦ μὴ καταθέντος*) zu dem andern (*ἀνδρὶ τῷ καταθέντι*), welcher so eben sein Hausgeräth vor der Thür, wie zu einem *feierlichen* Zuge, in Reihe und Glied aufgestellt hatte, um es *nach* Vorschrift der Praxagora auf den Markt zu schaffen. Die Varianten sind unbedeutend: *στίχου* hat die zweite Juntina und gewöhnlich Priscian (Monac. richtig *οι*), *οὕτως* gibt die erste Juntina und wie ich vermuthe auch die Florentiner Handschrift, andere lesen *οὗτος*. Für *πομπὴν πέμπετε* lesen etliche Ausgg. *πομπὴ πέμπεται* oder gar *πομπὴ πέμπετε*, so auch Priscian gewöhnlich, vgl. dagegen den Monac. Weiter gibt es keine Varianten. Und doch ist *οὔ τι μὴ* offenbar verdorben. Nicht diess kann in der Frage stehn, sondern Aristophanes gebraucht bei leichter Vermuthung *οὔ τί που*, *doch nicht etwa*, bei der stärkern aber *οὐ δή που*, *doch nicht gar*. **Brunck** sahe den Fehler und wollte *οὔ τί που* | *Ἱέρωνι* verbessern. Da die Veränderung des *μή* in *που* mir nicht wahrscheinlich war, so verbesserte ich, was dem Gedanken wenigstens in gleichem Grade angemessen ist: *οὕτως; εἰπέ μοι*, | *Ἱέρωνι —;* Mit der Formel *εἰπέ μοι* verbindet Aristophanes so häufig das Verbum im Plural (man sehe Elmsley zu den Acharnern v. 328). Diess geschicht, wie hier, stets dann, wenn jemand *zu einem* über eine Sache, die *mehrere* thun, spricht. Des Monac. *ΟΠΥΜΗ* bestätigt meine Besserung völlig: denn diess ist denn doch nichts weiter als *εἰπέ μοι*. Auch scheint aus dem Monac. hervorzugehn, dass im ersten Verse in einigen Handschriften eine kleine lacune gewesen sey, die später falsch durch (*οὗτος*) *οὔ τι* ausgefüllt wurde. Sehr wichtig sind auch die ersten Worte des Monac. *ΤΙΔЄΠΟΤЄ ЄΠΙ* und vielleicht hat Aristophanes geschrieben:

τί δή ποτ' ἐπὶ στοίχου 'στὶν οὕτως; εἰπέ μοι.

Denn *τί δή ποτ'* gefällt mir an unsrer Stelle auch sonst besser, als *τί δῆτ'* im gewöhnlichen Texte. Doch wir brechen hier ab,

und haben das Wenige nur in der Absicht besprochen, um Hrn. Sp. einen Beweis davon zu geben, wie aufmerksam wir seine gelehrte und gehaltreiche Abhandlung gelesen haben. Ausser den Dichterfragmenten sind noch eine Menge Stellen aus Plato, Thucydides, Xenophon und den attischen Rednern angeführt, die Varianten dazu gegeben und beurtheilt worden. Auch diese Anführungen haben nicht wenig dazu beigetragen, den oft verkannten Werth der Citate bei Priscian in wahrem Lichte darzustellen. Denn die Handschriften des Priscian haben ganz in der Regel die Lesart erhalten, welche **Bekker** und andere Ehrenmänner in den besten Codd. gefunden und hergestellt haben, oder welche aus vollwichtigen, innern Gründen den Vorzug verdient. Wir könnten diess durch viele Beispiele belegen, aber es möge eins gnügen. P. 633 wird die auch von Priscian erwähnte Stelle des Demosthenes De Corona init. besprochen: *ἀλλ’ ἐμοὶ μὲν, οὐ βούλομαι δὲ δυσχερὲς εἰπεῖν οὐδὲν ἀρχόμενος τοῦ λόγου* —. So gewöhnlich. Priscian citirt *οὐδὲν εἰπεῖν* und diess billigt Hr. Sp. sehr mit Recht. Denn ausserdem, dass die besten Codd. des Demosthenes, z. B. der Augustanus primus bei Reiske, zwei gute Handschriften bei Bekker u. s. w. diese Wortstellung geben, so durfte *δυσχερὲς* von *οὐδὲν* nicht getrennt werden, sondern es musste entweder heissen *οὐ βούλομαι δὲ δυσχερὲς οὐδὲν εἰπεῖν*, oder, wie Tiberius u. in den Ausgg. Demetrius citiren, *οὐδὲν δυσχερὲς εἰπεῖν*. P. 635 ist Herrn Sp. etwas Menschliches begegnet. Er behandelt die Worte des Isocrates, oder vielleicht eines andern Schriftstellers: *οὐκ ἀμνημονῶν οὔτε ἐκείνων*, und meint, der Gedanke sey nicht vollständig „*alterum enim οὔτε desideratur, qui laudandi mos Prisciani non est.*“ Wie konnte er nicht auf den ersten Blick sehn, dass *οὐκ ἀμνημονῶν οὐδὲ ἐκείνων* gelesen werden müsse. Uebrigens finden sich bei Lucian De Hist. Conscr. c. 18, De Saltat. 20, De Merc. Cond. 19 ungefähr dieselben Worte. Wir scheiden von Hrn. **Spengel** mit der Bitte, dass er sich in Zukunft einer bessern Latinität befleissigen wolle. Aus mehrern Stellen, welche sehr fliessend geschrieben sind, sieht man, dass er, wenn er sich Mühe geben will, gut schreiben kann. Aber er hat sich sehr gehn lassen und so im Ganzen ein ächtes Notenlatein gegeben. Ein guter lateinischer Styl gehört nach meiner Ueberzeugung unter die ersten Anforderungen, welche man an einen Philologen machen muss. Hr. Sp. hat das Werk seinem trefflichen Lehrer, **Friedrich Thiersch** zugeeignet, und gewiss macht diesem Manne ein schon jetzt ausgezeichneter und für die Zukunft so viel versprechender Schüler grosse Ehre.

Rostock. ***Franz Volkmar Fritzsche.***

Lateinische Grammatik.

Traité de Syntaxe Latine, précédé de remarques sur les parties du discours et composé d'après les meilleures grammaires employées dans les colléges d'Allemagne, par *Louis Vaucher*, docteur-ès-lettres. Genève, héritiers J. J. Paschoud, imprimeurs-libraires. Paris, même maison de commerce. 1827. XI u. 506 S. in 8.

Es muss bei jedem Deutschen stets ein angenehmes Gefühl erregen, wenn er sieht, wie die Erzeugnisse vaterländischen Geistes in den einzelnen Zweigen der Literatur vom heimischen Boden auf einen fremden verpflanzt werden, und wie nicht mehr wir allein uns bestreben, Fremdes, oft nur darum, weil es fremd ist, in unser Vaterland zu übertragen, sondern auch das Ausland, seines stolzen Uebersehens Deutscher Erzeugnisse sich immer mehr schämend, anfängt, theils stillschweigend, theils mit lauter Anerkennung seine Literatur durch Aufnahme unsrer besten Werke zu bereichern. Ein Beweis hiervon ist auch vorliegendes Buch des Hrn. Vaucher, bestimmt anstatt der veralteten *Methode de Port-Royal*, durch die Resultate späterer Forschungen bereichert und verbessert, dem Unterrichte der Französischen Jugend zum Grunde gelegt zu werden, und der Hr. Verf. bekennt in der Vorrede frei, dass er den schon seit längerer Zeit in Deutschland eingeführten Grammatiken, die jene Resultate auf eine angemessene Weise in sich aufgenommen und verarbeitet hätten, bei seiner Arbeit gefolgt sei. Besonders habe ihm die Zumptsche Grammatik zur Grundlage gedient, und wie er sie und andere benutzt, davon spricht er selbst in der Préface S. VI so: „*C'est cette dernière grammaire (troisième et quatrième édition), qui a servi de base à mon travail; mais je ne me suis pas astreint au simple rôle du traducteur; je me suis permis de nombreuses additions, que j'ai puisées dans les grammaires de Bröder, de Grotefend et de Scheller; j'ai souvent énoncé les régles d'une manière, qui me paraissait plus claire et plus en harmonie avec le style des grammaires françaises; enfin j'ai fait les retranchements, les transpositions et tous les changemens, qui m'ont paru nécessaires.*" Liest man die Grammatik selbst, so erkennt man leicht, dass sie grössten Theils nur eine wörtliche Uebertragung der Zumptschen Grammatik ist, und da es nicht uninteressant scheint, die Französischen Worte mit den Deutschen zu vergleichen, um die Manier kennen zu lernen, wie für die Französischen Schüler die unsern Landeskindern ursprünglich bestimmten Regeln zugestutzt sind, so will Rec. einige kleinere als Beispiele wörtlich mittheilen: S. 1 (Z. §8 Anm. 1): „*Une ancienne forme du génitif singulier*

en *as*, *se retrouve dans la composition des mots* ***pater***, *ma-ter*, ***filius*** *et* ***filia***, *avec le substantif* ***familia***: ***pater-familias***, ***filiusfamilias***. *Cependant le génitif régulier* ***familiae*** *n'est pas hors d'usage dans cette composition; on y trouve aussi, quoique plus rarement*, ***familiarum***, *qui se compose avec le pluriel de ces noms.*" S. 144 (Z. § 72, 2 Anmerk. 1): „***Amicus***, ***inimicus*** *et* ***familiaris*** *sont proprement des adjectifs, et comme tels ils ont des degrés de comparaison, et se construisent avec le datif; exemples: Miltiades amicior omnium libertati, quam suae fuit dominationi. Nep.* ***Homo mihi amicissimus***, ***mihi familiarissimus***. *Mais lorsque ces mêmes noms sont employés comme substantifs, ils régissent le génitif, et s'accordent avec les adjectifs; exemples:* ***Amicus mei patris***, ***amicus meus***; *on dit même:* ***Amicissimus***, ***inimicissimus***, ***iniquissimus meus***; *et par analogie*, ***hostis***, *qui n'est que substantif prend aussi quelquefois le datif; exemple:* ***Dis hominibusque hostis.***" S. 365 (Z. § 81, 8): „*L'ablatif du participe parfait passif remplace quelquefois seul la construction entière de l'ablatif absolu; mais cela n'a lieu qu'avec un petit nombre de participes;*" hierauf folgen die einzelnen Participia und die beiden Beispiele aus Zumpt, wozu der Herr Verf. noch hinzufügt, was zugleich als ein Beispiel seiner additions dienen mag: „*Cette construction particulière doit être expliquée, soit par l'ellipse d'un pronom neutre, soit par l'emploi de l'ablatif dans les cas analogues.*"

So genau wie hier hat sich Hr. Vaucher im Einzelnen fast überall an die Worte der Zumptschen Grammatik gehalten, nur in der Syntax der Pronomina folgt er **Grotefend**. Sonst liesen im Einzelnen sich wenig Abweichungen von dem zur Grundlage dienenden Werke wahrnehmen: wie etwa die zweckmässig aus Grotefend aufgenommenen Bemerkungen, S. 117 über den Gebrauch von *ex* statt des Prädikat-Nominativs bei den Verbis *fieri*, *existere* u. dgl., und S. 141 über den Dativ nach gewissen Substantiven; ferner S. 247 des Hrn. Verf., wenigstens in dieser Verbindung, eigenthümliche Anmerkung unter dem Chapitre von den Pronominibus: „*La construction avec le relatif tient la place de certaines conjunctions, et sert ainsi à abréger la phrase; exemples:* ***Me miserum***, ***qui non affuerim!*** *pour* ***quod ego non affuerim***" etc. Auch gehört hierher folgende durch die Beschaffenheit der Französ. Tempora nothwendig gemachte Bemerkung: S. 258 „*Le parfait des Latins répond indifféremment à chacune des trois formes, que ce temps revêt dans les verbes français, et c'est le sens général de la phrase, qui détermine, comment il doit se traduire; exemples:* ***Quinas heri scripsi literas***; *j'écrivis hier cinq lettres.* ***Multa ad eum de hoc casu scripsi***;

je lui ai écrit beaucoup de choses sur cet accident. **Postquam** *ista mandata scripsi, domum redii; lorsque j'eus mis ces ordres par écrit, je retournai à la maison.*"

Die Elementarlehre ist, wie sich schon aus dem Titel schliessen lässt, in den *Remarques sur les parties du discours* nur als Einleitung auf 91 Seiten behandelt, und enthält, da eine Kenntniss der Elemente vorausgesetzt wird, als *supplément aux grammaires élémentaires* fast nur die Anmerkungen aus dem elementarischen Theile der Zumptschen Grammatik, vornemlich zu den Nominibus und Verbis, und von den übrigen Redetheilen bloss das rein Formelle. Die Syntax folgt in der Anordnung der Lehre über die Casus ebenfalls Zumpt, lässt dann die Anmerkungen zu den Präpositionen eben daher und die Regeln über den Gebrauch der Pronomina, meist nach Grotefend, folgen, hierauf die Syntax Verbi, wieder nach Zumpt, die Bemerkungen über den Gebrauch der Adverbia und Conjunctionen und zuletzt die Syntaxis ornata aus derselben Grammatik. Die Aenderungen in der Anordnung sind durchaus konsequent, den Begriffen von Formenlehre und Syntax angemessen, und ohne bedeutende Unbequemlichkeit für den Gebrauch.

Uebrigens müssen wir noch am Schluss den richtigen Takt des Hrn. Vaucher anerkennen, dass er mit kluger Wahl derjenigen von den in Deutschland erschienenen Lat. Grammatiken überwiegend gefolgt ist, die ihr System auf philosophischen Prinzipien bauend, sich nicht in räsonnirende Phantasien verliert, sondern die Gesetze der Sprache mit kluger Besonnenheit sucht, nicht sie erfindet, noch aus übertriebener Scheidelust u. Hyperkritik da Unterschiede sucht und Sonderungen macht, wo keine sind, oder wenigstens noch nicht am Tage liegen.

E. Bonnell.

Griechische Sprache.

Griechisches Lesebuch für die dritte Classe eines Gymnasiums, auf 4 halbjährige Cursus eingerichtet und mit einem Wörterverzeichniss versehen von Dr. *Friedr. Mehlhorn.* Glogau u. Lissa. 1827. Druck und Verlag der Neuen Günterschen Buchhandlung. VI u. 201 S. in 8. 12 Gr.

Der Verf. wünschte ein Buch zu liefern, in welchem gerade für die in Folge halbjähriger Versetzung neu ankommenden Schüler der Stoff zum Lesen vorzüglich passend eingerichtet wäre, um sie für die erhöhte Thätigkeit, welche verlangt wird,

zu gewinnen und das erste Feuer nicht erkalten zu lassen. Er setzte dabei bloss Kenntniss der Declinationen und der regelmässigen Conjugation bis zu den Verbis in *μι*, aber stetes Fortschreiten in der Kenntniss des Grammatischen, voraus. Daher sind in jedem Cursus nur vom Anfang herein die irregulären Formen unten auf die gebräuchliche Präsensform zurückgeführt worden. Ueber das Syntaktische ist überall auf Buttmann verwiesen; und da von diesem Manches nicht deutlich oder nicht genügend erklärt ist, so hat Hr. M. nicht nur in den Anmerkungen ihn zuweilen ergänzt, sondern auch am Ende noch einige kleine schätzbare Excurse folgenden Inhalts beigefügt: 1) Die Auffassung eines impersonalen Prädicats als personales; 2) Vermischung der Begriffe der Ruhe und der Bewegung, des Werdens und Seyns (wo auch von *γίγνεσθαι* in Verhältniss zu *εἶναι* zu sprechen der Ort gewesen wäre); 3) Wie eine wiederholte Thätigkeit in abhängiger Rede ausgedrückt ist; 4) Ueber die Partikel *ἄν*. Jedoch möchten auch so die Anmerkungen noch nicht überall ausreichend seyn, wie S. 62, desgleichen über die Abschnitte aus *Galenus* (S. 46 ff.). Das in diesen Abschnitten vorkommende *ὡς* cum Particip. bedurfte wol auch einer Nachweisung, desgl. S. 67 fab. 9 das unerwartet eintretende *δὲ* in *πολὺ δὲ χαλεπωτέραν*. S. 69 fab. 14 fehlt eine Bemerkung über den hier sichtbaren Wechsel der oratio directa und indirecta. S. 70 ff. sollte über die dort vorkommenden Choliamben in prosodischer Rücksicht Etwas gesagt seyn. S. 113 konnte die Sentenz *ἀρχὴ δέ τοι ἥμισυ παντός* aus *Hesiodos* nachgewiesen werden, so wie der Herausgeber andere Dichterstellen nachgewiesen hat.

Von den 4 *Cursus*, in welche das — auch durch gutes, weisses Papier und überhaupt ein anständiges Aeusseres für junge Leser anziehende Werkchen getheilt ist, enthält der *erste* A) gute Lehren (aus *Isokr.* ad Demon.; B) Erzählungen, aus *Diog. Laërt.* Vit. Sol. et Epim., *Aelian.* V. H., *Plut.* Laon., *Plat.* Hipparch., *Athenaeos*, *Lycurg.* c. Leocr., *Xenoph.* Memm.) — überall mit Ueberschriften, welche die Aufmerksamkeit reizen; C) Korinth, nach *Strab.* VIII; D) Charon, ein Dialog aus *Lukianos*. — Der *zweite* Cursus (S. 38) enthält: A) Einige Erklärungen und Vorschriften aus der Sittenlehre aus *Stobaei* Florileg. u. *Epicteti* Enchirid.); B) Beschreibungen und Erzählungen: 1) Wie der Persische König speiset, 2) Festliches Mahl der Naukratiten, 3) Mahl der alten Celten, 4) Hunger würzt frugale Kost: alle 4 aus *Athenaeos;* C) Zweckmässige Einrichtung der Schulter u. des Oberarms am menschlichen Körper, aus *Galen.* Hierzu gehört eine Abbildung in Steindruck. — Der *dritte* Cursus (S. 64 ff.) enthält: A) Aesopische Fabeln; B) Beschreibungen: 1) Das grosse Schiff des Hiero, und Archimedes, aus *Athenaeos*, 2) Bauwerke der Se-

miramis, aus *Diodor. Sic.;* C) Einige Briefe, von *Alkiphron* und *Plat.* und Epigramm auf das Schiff des Hieron. — Der *vierte* Cursus (S. 89) enthält: A) Gute Lehren, aus *Stobaeus;* B) Erzählungen, aus *Ebend., Nemes., Thucyd., Lukian., Isokr.* und *Plat.;* C) Einige Sitten, Gesetze und Einrichtungen alter Völker, aus *Stob., Plat., Demosth, Isokr., Xenoph.;* D) *Lukians* Traum. In den Anmerkk. zu dieser, so wie zur obigen Schrift des *Lukianos* giebt Herr M. Mehreres an, worin er von den neuern Herausgebern abweicht.

Hinsichtlich der Interpunction sollten die Texte überall genauer abgedruckt seyn. So sollten S. 20 vor und nach *καὶ τὴν Οἴτην* keine Kommata stehen; eben so wenig S. 32 vor und nach *καὶ τιμῶν.* Ebend. fehlt das Komma vor *ὦ Χάρων.* S. 18 steht es zwar *nach* diesen Worten, fehlt aber *vor* ihnen; eben so ebendas. vor u. nach *ὦ Ἑρμῆ,* S. 94 nach *ὦ γέρανοι, S. 62* Z. 5 nach *δικάζοντες,* S. 51 Z. 7 nach *σκελῶν,* S. 88 vor und nach *Πόσειδον.* S. 51 unten nach zwei mit *ὅτι anfangenden* Object-Sätzen fehlen die Kommata ebenfalls, vielleicht absichtlich (wie auch S. 65 und an andern Orten). Ebend. unten sind die Kommata unnütz nach *ἐπιβλέψαις* und nach *σχῆμα.* Wo jemand redend eingeführt wird, setzt der Herausgeber nach der Ankündigung der Rede überall ein Komma statt eines Kolon; wodurch wol dem Anfänger keine Erleichterung gewährt wird. S. 67 fab. 10 stört das Komma zwischen *βαλὼν* und *ἔτρωσεν,* so wie nach *μέλλουσα τελευτᾶν.* Nach Genitiv. absolut. ist bald ein Komma gesetzt, bald nicht, vergl. S. 67 ff. fab. 10 u. 11. Es wird dem Anfänger Schwierigkeiten machen, dass zwischen den ohne *und* neben einander stehenden Substantiven von gleichem Casus keine Kommata stehen (wie S. 93 nr. 4 zwischen *παιδὸς, νέου* und *νεανίσκου*), desgleichen zwischen den durch *οὐ* oder *μὴ* einander entgegengesetzten Begriffen. Eben so steht ebend. nr. 5 zwar nach *Θυρέας* ein Komma, aber nicht auch nach der Apposition *ἐν μεθορίῳ κειμένης.* Solche Zwischensätze, wie *ὡς ἔπρεπεν* S. 107, sollten wol durch Kommata als solche bezeichnet seyn. Inconsequent ist es, nach Objecten oder Subjecten zwischen *οὐκ* und *ἀλλὰ* das Komma *wegzulassen,* und so auch zwischen den mit *οὔτε* verbundenen Begriffen, und es doch zwischen solchen zu *setzen,* welche durch *μὲν* und *δὲ* in gegenseitigem Verhältnisse stehen. Eben so ist das Komma störend vor *οὐδὲ,* wenn Gleichartiges von gleichem Verb. abhängig gemacht wird, wie ebendaselbst *οὐκ ἐξῆν — — καινοτομεῖν, οὐδ' ἐπινοεῖν ἄλλ' ἄττα.* Nicht minder störend sind Kommata zwischen Objecten, welche durch *καὶ — — καὶ* verbunden sind, wie S. 20: *τὸν Παρνασσὸν αὐτῇ Κασταλίᾳ, καὶ τὴν Οἴτην, καὶ τὰ ἄλλα,* oder S. 116: *εἰ δὲ καὶ Φειδίας, καὶ Πολύκλειτος γένοιο, καὶ θαυμαστὰ πολλὰ ἐξεργάσαιο.* — Einigemal fehlt der Spir. asper, wie S. 62

nten über ὡς, S. 102 über ὁ. — Einige Druckversehen ande-
er Art sind am Ende des Werkchens angezeigt.

Im *Wortregister* (S. 122), das im Ganzen sehr genau und
m Geiste des Poppo'schen abgefasst ist, sollte, da es für
Anfänger bestimmt wurde, die zugleich an den baldigen Ge-
brauch grösserer und allgemeiner Wörterbücher zu gewöhnen
ind, und um allem blinden Mechanismus im Lernen zu weh-
en, mit der alphabetischen Ordnung die etymologische ver-
bunden seyn. Zu bedauern ist auch, dass das Griechische mei-
tens allzuklein ist und besonders die Accente zuweilen wegen
hrer Kleinheit fast unsichtbar sind. Uebrigens sind die Gren-
en zwischen den Anmerkungen u. dem Wortregister nicht ge-
au abgesteckt. In jenen ist oft auf dieses verwiesen und in
iesem manche Stelle erörtert; auch, wie in jenen, Stellen aus
Klassikern und Buttmann's Grammatik öfters nachgewiesen.
Die Conjectur ἐκύλισε (unter κυλίνδω) gehörte auch nicht in
as Wortregister, sondern in die Anmerkungen; eben so die
Bemerkung (S. 177), dass S. 54 σύνδεσμος bei περιφερής zu er-
änzen sei. Die Abstammung der Wörter ist selten angegeben.
Dagegen ist bei zusammengesetzten Wörtern zwischen die Prä-
position, das α privativum u. dgl. und das Stammwort ein Thei-
ungsstrich gesetzt. Jedoch ist dieser zuweilen vergessen, wie
n καθάπερ u. a. Die Quantität der Sylben ist selten bezeich-
et. Wie unter μέτεστι, so sollte auch anderwärts auf die Syn-
nymen, zum Behuf der genauern Unterscheidung, verwiesen
eyn, z. E. unter σὺν auf μετά, unter πρὸς auf παρά, unter
ὑπὸ auf ἀπό, unter ὅτι auf ὡς u. ὅπως. *Μαλακῶς ἔχειν* sollte
nter ἔχειν mit stehen, und unter μαλακῶς darauf verwiesen
eyn. Unter „ὅτι" sollte die Bedeutung *dass* (in Objectiv-Sä-
zen) eine besondere, von der Bedeutung „weil" genau getrennte
Rubrik ausmachen. Unter „ὥστε" fehlt der Unterschied in der
Bedeutung, je nachdem es mit dem Indic. oder Inf. construirt
st. Undeutlich ist „verleihen" S. 137 für δανείζω und „zuthei-
en vom Schicksale" S. 149 für ἐπικλώθω. S. 172 ist „οὐδέ —
— οὐδέ weder — — noch" mit οὔτε — — οὔτε verwechselt.
S. 166 steht μέτεστι ἐμοί statt μέτεστιν, S. 178 (unter ποιέω)
„bewürken" statt bewirken (von Werk), S. 176 (unter περι)
„in *übertragener* Bedeutung" statt übergetragener (= meta-
phorischer).

J. D. Schulze.

Geographie.

Carta de Contorni di Napoli. (Ohne Jahrzahl und Verlagsort, aber in Begleitung einer Broschüre unter dem Titel:)
Guide pour accompagner la carte des environs de Naples (,) par *Jean Henry Westphal* (,) à l'usage des Voyageurs. Rome chez Joseph Salviuzzi et Fils 1828. 8. 42 S. Leipzig, Hinrichs. Preiss von beyden 1 Thlr. 8 Gr. netto.

Das reizende, so vielerley, dem Nordländer ganz fremde Lebensgenüsse des Südens darbietende Neapel mit seinen eben so zahlreichen als mannichfaltigen Naturmerkwürdigkeiten gehört unstreitig unter die interessantesten u. sehenswürdigsten Punkte der Erde und ist daher ein Ziel, dem alljährlich eine grosse Zahl Reisender aus allen nördlichen Ländern Europas zuströmet. Es war sonach ein sehr glücklicher Gedanke vom (leider ungenannten) Verfasser*), eine das gehörige Detail enthaltende Charte von den nächsten Umgebungen dieser so anziehenden Hauptstadt, zu Nutz und Frommen der Reisenden, zu entwerfen; und dieser verdient um so mehr Billigung, als dessen Arbeit sich nicht allein durch treffliches und gehörig starkes Papier, so wie durch vorzügliche Zeichnung in recht bravem, korrektem Stich empfiehlt, sondern auch bey der sorgfältigsten Vergleichung mit ältern gepriesenen Spezial-Charten keine grossen Unrichtigkeiten, und nur einige, vielleicht auf Wahrheit beruhende, Abweichungen zur Schau trägt, und sonach zu dem Schlusse berechtigt, dass derselben genauere jahrelange Forschungen, vielleicht selbst theilweise Privatermessungen zu Grunde liegen müssen.

Die vorliegende Charte ist 29¾ Z. hoch und 32¾ Z. breit, mithin vom grössten Landcharten-Format, und erstreckt sich von Capua im NW. bis nach Salerno im SO., und von den Inseln am Eingange des Golfs von Neapel im S. bis nach Avellino im N.; sie legt also den schönsten und besuchenswerthesten Theil des alten Campaniens und den westlichsten Bezirk des alten Lucaniens vor Augen, und zwar in einem so grossen Massstabe — auf 1 geogr. Meile kommen 3½ Z. — dass kein halbwege merkwürdiger Punkt übergangen zu werden brauchte, und auch in der That nicht übergangen worden ist. Jeder Fremde, der diese Gegenden durchwandern und besichtigen will, wird also in dieser Charte einen sichern zuverlässigen Wegweiser finden und sich, wie Rez. überzeugt ist, an Ort und Stelle von der

---

*) Der Verfasser ist J. H. Westphal, der die Charte an Ort und Stelle aufgenommen hat. [Anm. d. Red.]

Richtigkeit derselben überzeugen können. Man findet z. B. nicht bloss die Hauptstadt Neapel mit ihren Vorstädten, sondern auch die meisten andern Städte und Flecken, selbst viele Dörfer in ihrem Grundrisse niedergelegt; man übersieht den Berg Posilippo in seiner ganzen Ausdehnung mit der berühmten Grotte dieses Nahmens, die Seen Agnano, Averno, Fusaro, Lucri mit den Bädern des Nero, das Mare morto mit dem Porto di Miseno in den Elisäischen Feldern, das Kap Miseno mit der Grotta Dragonaria u. s. w.; man darf ferner nach der Solfatara, den Pisciarelli, der Lage der alten Städte Herculanum (hier Ercolano), Pompeji, Bajae und Cumae sich nicht vergebens umsehen, ja selbst die alten Amphitheater bey S. Maria, Pozzuoli u. Cumae, die sich durchkreuzenden Aquedotti Carmignono u. Carolino bey Maddaloni, der Ponte di Caligula, das Grabmal der Agrippina, die Villen di Pollione, di Lucullo, di Ortensio, di Servilio Vacca, und andere sehenswerthe Gegenstände sind nicht übergangen worden. Eben so ist der Beschaffenheit der Küste die grösste Sorgfalt gewidmet worden, und Rez. braucht in dieser Hinsicht den Leser nur auf die treffliche Darstellung der steilen Felsenküste südlich von Positano aufmerksam zu machen. — Der Vesuv hat hier mit seinem nördlichen Nachbar, dem Somma, den nicht weniger als 7 Gipfel gegeben sind, an seinem Fuss einen Umfang von 23 Ital. Meilen und trägt innerhalb dieser Gränze, ausser einer grossen Menge einzelner Landhäuser und Meyereyen, 10 meist bedeutende Ortschaften (Torre del Greco, Mussa, Pollena, Trocchia, S Anastasia, Somma, Ottajano, Bosco reale, Bosco tre Case, und noch einen hier unbenahmt gelassenen Ort.

Das bekannte Dorf S. Luciis (hier S. Lucii) am Fuss des M. Tifata ist hier mit seiner Flur mit einer besondern, 5½ Ital. Meilen im Umfange haltenden Mauer umgeben.

Dass nun bey einem so fleissig bearbeiteten Blatte nur wenig Verstösse vorkommen können, lässt sich leicht erwarten. Um aber doch etwas zu erinnern, bemerkt Rez., dass er bey der Hauptstadt Neapel die Nahmen der Vorstädte Chiuja und Pietra Bianca vergeblich gesucht habe, dass Aversa hier mitten in der Ebene niedergelegt worden ist, obschon sie nach allen geogr. Handbüchern auf einem Berge liegt, und dass das *alte* Caserta vom *neuen* oder Torre nicht unterschieden worden ist. Auch möchte gemissbilligt werden, dass die Städte Avella und Somma und die Marktflecken Ottojano u. Scanzano nur die Schriftzeichen von Dörfern, das Kirchspiel Forio auf der Insel Ischia dagegen das einer Stadt erhalten haben. Allein der erheblichste Verstoss bleibt wohl der, dass weder der Längen- noch der Beitengrad eingetragen, sondern bloss die Richtung nach N. durch eine über das ganze Blatt laufende Linie angedeutet worden ist.

Ausserdem wird zwar vielleicht manchem Geographiefreund der diese Charte mit andern Spezial-Charten vergleicht, die bedeutende Abweichung in der Niederlegung der den Golf von Neapel im SO. begränzenden Halbinsel auffallen; allein Rezens. ist sehr geneigt, dieser Charte auch hierin vor den ältern Blättern den Vorzug zuzugestehen.

Der leere Raum im untern rechten Winkel des Blattes ist sehr zweckmässig zu einem Nebenchärtchen benutzt worden, welches in halb so grossem Maassstabe die Küstengegend an dem Busen von Salerno mit den Ruinen von Pesti darstellt, was gewiss Jedermann als eine dankenswerthe Zugabe erachten wird.

Rez. hält es zum Schlusse dieser Beurtheilung für nicht unzweckmässig, zur Rechtfertigung dieser Charte denjenigen Theil des Publikums, welchem die *genauere* Kenntniss der Naturbeschaffenheit der Küstenstriche des südl. Italiens abgeht, darauf aufmerksam zu machen, dass in vielen derselben, *die sich nur* wenig über den Spiegel des Meeres erheben, *obschon die* Natur sie verschwenderisch mit Fruchtbarkeit ausgestattet *hat*, die Aria cattiva herrsche, und dass desshalb solche im Ganzen sich nur eines geringen Anbaues zu erfreuen haben. Darum stehen so viele Küstengegenden Italiens in gerade entgegengesetztem Verhältnisse zu dem ganzen Norden Europas. Denn in diesem sind vorzugsweise bloss die erhabenen Gegenden und Bergstriche gut angebaut und stark bevölkert, und die niedern, so weit die verdorbene Luft reicht, von den Menschen verlassen. Diess gilt nun auch von diesem Theile Italiens, ungeachtet er gerade zu den bevölkertsten Staaten der ganzen Erde gehört, und so wird man auf diesem Blatte auf den ersten Blick eine höchst ungleichmässige Vertheilung der Wohnorte und folglich auch der Bevölkerung wahrnehmen, und sich nicht wundern, dass die weiten Thäler des Samo und Anio (hier Lagni genannt) in ihren niedern Theilen, so wie der westliche Küstenstrich in der Nähe der Seen Patria und Licola fast nur mit einzelnen Meyereyen sparsam übersäet sind.

Der beygegebene sauber auf Velinpapier gedruckte Wegweiser will nicht füglich zur Charte passen, weil auf derselben sämmtliche Nahmen in Italienischer Sprache niedergelegt worden sind. Er ist überhaupt, wie schon seine geringe Seitenzahl darthun wird, mit ziemlicher Flüchtigkeit entworfen, und beschränkt sich fast lediglich auf Angabe der Posten, der Entfernung der Orte, und Bemerkung der sehenswürdigsten Alterthümer. Er zerfällt in 2 Abschnitte: 1) *Verschiedene Routen von Rom nach Neapel*, mit 6 Routen; und 2) *Umgebungen von Neapel*, worin die grosse Route von Capua nach Neapel, dieselbe Tour über S. Maria und Caserta, die Tour von Neapel nach Benevento, die Route nach Apulien, die Routen nach Kalabrien, die Parthie nach dem Westen von Neapel, die Inseln

Procida nnd Ischia und die Umgebungen im Gesichtskreis von Neapel ganz kurz angedeutet werden. Die grösste Merkwürdigkeit dieses so magern Büchelchens möchte desshalb auf der als Anhang beygedruckten Erlaubniss der päpstlichen Zensur zum Druck beruhen. Sie ist *dreyfach* und lautet: Nihil obstat Fr. Franciscus Fabolo Ord. Präd. Cens. Theog. Imprimatur Fr. Jos. Maria Velzi Sacr. Pal. Apost. Magister. Imprimatur Jos. della Porta Patriarch. Const. Vices gerens. Den Preiss wird gewiss Niemand unbillig finden.

Orlamünda. Dr. *Weiss*

Inschriften.

Dichiarazione degli antichi marmi Modenesi con le notizie di Modena al tempo dei Romani. Modena per G. Vincenzi e compagno. MDCCCXXVIII. 8. pag. XI e 316.

Auf den ersten 76 Seiten gibt der Verf., Herr Celestino Cavedoni, einen Ueberblick der Geschichte Mutina's seit seiner ersten Erwähnung, A. U. C. 536, bei Liv. XXI, 25. Hierauf folgt die ausführl. Erläuterung der nunmehr in einem Museum gesammelten Steinschriften. Nämlich: I) Grut. p. 987, 16. Der Stein selbst hat PEDVCAEA und PEDVCAEVS, wie der Codex Mediceus *Epp. ad Attic.* 12, 51. Die meisten Ausgaben Ciceros lesen noch *Peduceus*, wie Gruter in jener Inschrift irrig gab. II) Inedita: C. TATIO. C. L. BODORIGI | MEDICO | DOCILIS LIB. Zu bemerken der Gallische Name *Bodorix*. III) Grut. p. 773, 5. Murat. p. 1330, 6. IV) *Manca*. V) Grut. p. 1160, 10. Mur. p. 1279, 2. VI) Grut. p. 322, 10. Mur. p. 168, 5. VII) Grut. p. 530, 9. VIII) Grut. p. 486, 7. IX) Grut. p. 626, 8. Mur. p. 374, 3. X) Grut. p. 447, 3 und 448, 9. Hier hingegen hat der Stein selbst: L. PEDVCEAE, und der so seltene weibliche Vorname *Lucia* wird durch neue Autopsie bestätigt. XI) Murat. ..... XII) Grut. p. 1159, 13. Die sonderbaren SACRA AB ROMA, SACRA ROMANIENSIA (Maffei *Mus. Ver.* p. 88, 1.) erklärt Cavedoni von dem aus Rom nach Mutina verpflanzten Cultusdienste. XIII) Inedita: C. TINVLEVS. T. F | MINER | VOTVM | S L. M. XIV) Inedita: VICTO | RIAE | M. TORIVS | PAVLLINVS | V. S. L. M. XV) Grut. p. 1178, 9. XVI) Mur. p. 46, 4. In der Anmerkung eine merkwürdige Inedita zu Carpi: ANINIA. SEX. L. GE. IVNONIBVS. HANC | ARAM. LOCVMQVE. ꟻIS. LEGIBVS. DEDICAVIT | SI. VIS. SARCIRE. REFICERE. ORNAR. CORONAR. VOLET. LICET | ET. SI. QVIT (*sic*) SACRIFICI. QVO. VOLET. FERRE. ET. IBI. VBI. VOLET. VTI. SINE | SCE-

LERE SINE FRAVDE LIC:::. — XVII) Mur. 190, 2. wo die Deutung des APOLL. durch *Apollinaris*, scil. *sodalis* bestätigt wird. XVIII) Grut. 869, 8. Mur. 189, 5. XIX) Grut. 1178, 6. Mur. 189, 4. XX) Inedita: (neulich im Bette der Secchia bei Marzaglia gefunden:) Q. ACVTIO. SP. F. OPTATO | FVIVIAE. QVARTAE. REGIENSI | C. GEMINIO. C. L. IEPIDO | P. REFRIO. GRATO. BONONIES | P. COSSVTIVS. ZETHI. L. BASSVS. AP | SIBI. ET. SPERATAE. LIB. SVAE | ET AMICIS. — So meist I Statt L. AP. wieder *Apollinaris*. XXI) Mur. 190, 1, zu verbinden mit 1485, 7. XXII) Mur. 460, 5. XXIII) Marini *Atti* p. 385, merkwürdig wegen des *pecuniam contulerunt in Caesareum faciundum*, Tempel für die vergötterten Cäsarn. XXIV) Mur. 258, 6. XXV) Inedita: D N CONSTANTI|NO INVICTO AVG | FILIO DIVI CONSTAN|TI AVG ET LICINIO | LICINIANO | *invi*CTIS | *semper* aVGG | *Fl. Iulio Crispo et* VALERIO | LIC*iniano Lici*NIO ET FLAVIO | CL*audio Con*STANTINO | *noBiL.* CES. | . . . . MINIBVSQVE | . . . I. (*Mutinenses? maiestati numinibusque eorum devoti;* fällt zwischen a. p. Chr. 317—323. XXVI—LIX) Gewöhnliche, meist schon bei Gruter u. Muratori vorkommende Grabschriften. Neu gefundene sind folgende: XXXI, p. 237: D. M | Q. SOSÍ. GEORGÍ | IÚVENIS. OPTIMI | PIENTISS. PARENTES | VÍXIT. ANN. XĹ. DECES | IN. SICILIA. SYRACUSIS. — Also mit Accenten. Ein vierzigjähriger IVVENIS; allerdings nach Lateinischem Sprachgebrauche, jedoch in den Inschriften nicht leicht so vorkommend. Die Kirchhöfe der katholischen Schweiz sprechen von siebzig und mehrjährigen Jünglingen, d. h. Hagestolzen. XXXIX) V | DAMA. STATVLLÍ | NICINI. VILICAE | VICARIAE. SVAE | ET. SVISQVE. — V. ist *Virus* oder *Viril.* NICINI allerdings Dativ von *Nice*, wie AGAPENI von *Agape*. VILICVS in den Inschriften beinahe ohne Ausnahme mit Einem L. In der Anmerkung zu N. LIV p. 275 eine Inedita von Brescello aus einem Manuscripte Talenti's: T. PETRONIO. T. L. GRATO. PATRI | PETRONIAE. T. L. ARCHE. MATRI | PETRONIAE. SP. F. PRISCAE. SORORI. | I. SIBI. PETRONIA. T. L. CRYSIS | V. F. | T.... IIO. P. EIICI. TESTAMENTARIO. | O. — I. Statt ET. auch anderswo in Inschriften. In der 6ten Zeile will Cavedoni: FILIO TESTAMENTARIO; was doch unerhört ist. Ich vermuthe (H)EREDI. TESTAMENTARIO. Das Merkwürdigste der ganzen Sammlung ist die neuentdeckte Dedicationsformel der von *Annia Ge* (dieser Name *Ge* findet sich auch in meinen *Inscriptt. Latt.* Vol. I p. 481, N. 2746.) den Iunonen geweihten *Ara*. Diese Iunones hat man, wie in meinen *Inscriptt.* Vol. I p. 277, N. 1322—1326, nicht für die Genien weiblicher Individuen, son-

ern für gleichbedeutend mit den Gallischen MATRIBVS, MA-
:RONIS, CAMPESTRIBVS, SILVANABVS, SVLEVIIS, Syl-
en, AVFANIS, Elfen, weiblichen Schutzgeistern einzelner
Berge, Hügel, Wälder (*Inscriptt. Latt.* Vol. I p. 360 sqq., N.
074—2106) zu nehmen.

Zürich. *Joh. Kaspar Orelli.*

Pädagogik.

Zeitgeist und Stock. Zwei Schulreden von Dr. *Theodor Tetzner*, Direktor der Schulen zu Langensalza. Langensalza 1827. (In Commiss. b. Landgraf in Nordhausen.) 34 S. 8. geh. 2 Gr.

An der früher sogenannten lateinischen Stadtschule zu Langensalza, die aber seit dem Jahre 1824, nach gänzlicher Umgestaltung ihres mangelhaften Zustandes, aus einer *Vorschule* mit zwey Klassen, aus einer *Mittelschule* (einer höhern Bürgerschule) in vier Klassen, und aus einer *Vorbereitungsklasse für Gymnasien* besteht, so dass auch junge Leute zum Lehramt der Land - oder Bürgerschulen mit gebildet werden können, hielt der Direktor bey seiner Einführung als Vorstand des neueingerichteten Stadtschulwesens die Rede über den Zeitgeist, und beym Geburtsfeste des Königs im Jahr 1826 die Rede über den Stock. Beyde Reden kamen bey Gelegenheit der Gratulation sämmtlicher Schullehrer des Kirchsprengels zur Feier des fünf und zwanzigjährigen Amtsjubiläums des Hrn. Superintendenten Dr. Carl Bonitz auf den 24 Mai 1827 im Druck zusammen, und hierinn besteht ihre ganze Verbindung. Wer sich also durch den Titel des Schriftchens verleiten liesse, allenfalls eine Würdigung des Verhältnisses zwischen Zeitgeist u. Stock zu finden, der würde in seinen Erwartungen getäuscht. Er mag sich dieses Verhältniss selbst ermitteln, und hier den Hrn. Verf. einmal über den Zeitgeist und das anderemal über den Stock vernehmen, ohne etwas Neues zu hören. Wenn nämlich ein Schuldirektor vor den Behörden der Stadt und vor den Schülern vom Zeitgeist redet, so betrachtet er diesen natürlich im Verhältniss zur Jugendbildung, und was bey dieser Betrachtung am nächsten liegt, das ist sein hemmender oder fördernder Einfluss. So die erste Schulrede, die ihrem nächsten Zweck entsprochen haben mag, aber für ein grösseres Publikum dadurch noch nicht geeignet ist, dass ihre einzelnen Wahrheiten nicht oft genug gesagt werden können und gut gemeint sind. Sie müsste sich zu dem Ende wenigstens durch rhetorischen Werth u. Gehalt empfehlen. Doch in der Schulrede über den Stock werden sich alle wieder mit dem Herrn



Verf. versöhnen, die über diesen Gegenstand eine sogenannte Spassrede erwarten — die interessanteste Seite, die für einen öffentlichen Vortrag der pädagogischen Frage über den Stock abgewonnen werden kann. Anlage und Ausführung nach historischen Daten ist recht gut gelungen, um zuletzt die ernste Folgerung zu ziehen, dass man dem Stock bey der Erziehung die nöthigen Schranken geben müsse, dass er selten, und nur da angewendet werden dürfe, wo alle andere Mittel nicht ausreichen, wo — das Thierische im Menschen zu sehr vorherrscht, d. h. im fehlenden Menschen und nicht im strafenden, wie bey den Heberle und Schwertfeger unter den Schulmeistern.

Rastatt. Prof. Dr. *Winnefeld.*

Miscellen.

In Kopenhagen erscheint seit diesem Jahre in der Universitätsbuchhandlung von Reitzel eine *Maanedsskrift for Litteratur. Udgivet af et Selskab.* in monatlichen Heften, welche kritische Aufsätze u. Beurtheilungen neuer Schriften liefert und für die Kenntniss der Dänischen Literatur um so wichtiger werden zu wollen scheint, als sie eben so, wie die *Dansk Literatur-Tidende*, hauptsächlich auf in Dänemark erscheinende Schriften Rücksicht nimmt, und namentlich auch über die kleinen akademischen Schriften ausführlich berichtet. Für das philologische Fach sind die Herrn Petersen und Madvig zu Redactoren gewählt, von denen der erstere Secretair der Gesammtredaction ist. In dem ersten Bande, den wir bis jetzt gesehen haben, sind folgende philologische Schriften beurtheilt: *Madwig*, *de Q. Asconii Pediani et aliorum in Ciceronis orationes commentariis, cum appendice critica; Elberling, Observatt. crit. ad C. Iul. Caesaris commentar. de bello civili; Lindberg, de inscriptione Melitensi Phoen. Graeca commentatio*; und Block's Ausgabe von *Ciceronis orationibus selectis.*

Auf der Universität Charlotteville in Virginien geben die Professoren seit Anfang Julius d. J. eine literarische Monatsschrift, *Virginia Literary-Museum and Journal of Belles-Lettres, Arts* etc., heraus, welche etwa denselben Platz einnimmt, als in Deutschland die Göttinger Anzeigen.

Neben dem angekündigten Leipziger Abdruck des Englischen *Griech. Thesaurus von Stephanus* ist auch in Paris bei Firmin Didot eine neue Ausgabe desselben angekündigt worden, welche dem Anschein

nach bedeutende Vorzüge vor jenem und vor dem Original haben wird. Während nämlich die Leipziger Ausgabe nur einen reinen Abdruck mit eingeschalteten Nachträgen geben will, soll in der Französischen eine zweckmässige Umarbeitung und alphabetische Anordnung gegeben und dieselbe durch die Quantitätsbezeichnungen der Wörter bereichert werden. Die Herausgabe derselben haben zwei junge Deutsche Philologen, Sinner und Fix, übernommen. Da für den Französischen Abdruck von der Kön. Regierung Geldzuschüsse bewilligt sind, so wird er auch bedeutend wohlfeiler, als der Leipziger, welcher der Sage nach nun gar nicht erscheinen wird.

Neumann's Aufsatz *über den Armenischen Philosophen David* [Jbb. X, 362.] ist im Februarhefte des *Nouveau Journal Asiatique* 1829 *p.* 97 — 153 fortgesetzt und vollendet, so dass nun Alles, was in dem besondern Abdrucke der Abhandlung steht, daselbst ebenfalls enthalten ist. Ausser vielen wichtigen Aufschlüssen über die Schriften des Aristoteles ist darin auch manche andere interessante Literarnotiz über andere Griechische Schriftsteller enthalten. Unter Anderem geht aus einem mitgetheilten Bruchstück über die Authenticität der Kategorien des Aristoteles hervor, dass das Griech. Epigramm in der Anthol. Graeca T. IV p. 233, Jac., *Εἴ με Πλάτων οὐ γράψε* etc. den Syrianus zum Verfasser hat.

Eine in Kertsch neu aufgefundene Griechische Inschrift auf Marmor giebt Aufschluss, dass der wahre Name des vielbestrittenen Königs *Rhadamsadis* im Cimmerischen Bosporus [Jbb. X, 225.] vielmehr *Rhadamsadios* ist. Eine in Anapa gefundene Medaille giebt für den König *Areanses* die richtigere und unzweifelhafte Benennung *Pharcanses*.

In Pompeji hat man neben dem Hause des Castor und Pollux ein neues Haus ausgegraben, und darinn unter vielen andern Gegenständen ein ganz vorzügliches Mosaik, eine sonderbare Statue (Herkules, in dessen Armen ein Hund ruht) und vorzügliche Wand- und Deckengemälde gefunden. Die weitere Beschreibung ist im *Bulletino degli Annali dell' instituto di Correspondenza archeologica* Nr. VI. di Luglio 1829 p. 66 und daraus im *Tübing. Kunstbl.* 1829 Nr. 85 S. 340 gegeben. In derselben Nummer des genannten *Bulletino* (Tübing. Kunstbl. Nr. 86 S. 344) ist auch Nachricht von den Ausgrabungen in Herculanum gegeben, wo man bis jetzt ein grosses Wohnhaus und ein zweites mit mehrern reich versehenen Vorrathskammern aufgedeckt hat.

Das neueste Werk über des alten Aegyptens Sprache und Alterthümer sind die *Lectures on the Elements of Hieroglyphics and Egyptian Antiquities*, by the Marquis Spineto (London 1829. 8.) — eine elende Compilation, welche nur das Gewöhnliche wiederholt, was überall über die Sache geschwatzt wird.




Von **Walkenaer's** *Histoire generale des Voyages, ou nouvelle Collection de Relations des Voyages par mer et par terre* etc. (Paris bei Lefebre. 8.), welche über die einzelnen Länder und Theile der Erde zusammengestellte Berichte älterer und neuerer Reisenden giebt, sind bis jetzt 12 Bände erschienen, von denen die drei letzten auf die Westküste Africa's sich beziehen. Vgl. Münchner Ausland 1829 Nr. 258 S. 1032.

In Oesterreich ist allen Ortsobrigkeiten der Monarchie aufgegeben worden, auf alle in Gebäuden eingemauerte, an Landstrassen gefundene oder sonst vorhandene *Inschriften* genau aufzumerken, sie wo möglich in die Provinzialmuseen abzuliefern oder an den Umfangsmauern der Kirchen zu befestigen, vor allem aber möglichst genaue Abschriften davon einzusenden, woraus nach und nach ein eigenes *Corpus inscriptionum imperii Austriaci* gebildet werden soll. *Die Idee* ist angeregt und wird in ihrer Ausführung thätig betrieben von dem Oberaufseher und Director des Antikenmuseums in *Wien*, **Anton von Steinbüchel**, welcher auch bereits in den Wiener Jahrbüchern der Literatur Bd. 45 u. 46 123 Lateinische und Griechische Inschriften aus dem Umfange der Monarchie aufgeführt und kritisch erläutert hat.

Von **Carl Ritters** *Allgemeiner vergleichenden Erdkunde* soll in Frankreich eine Französische Uebersetzung erscheinen, für die man nur für Asien die neue Auflage abwarten will. Abel-Remusat, Klaproth u. Jomard wollen Anmerkungen dazu schreiben und Ritter selbst Nachträge liefern. vgl. Revue encyclop., Juin 1829. Tom. XLII p. 791.

Nach einer Berechnung des Dr. *G. Haemelio* zählt Frankreich in allen seinen öffentlichen Bibliotheken (Paris eingerechnet) im Ganzen etwa 2,106,160 Bände gedruckte Bücher und 55,361 Manuscripte.

Ueber die Macaronische Poesie, ihren Ursprung, ihre Ausbildung und Verbreitung, so wie über die vorzüglichsten Bearbeiter derselben hat *F. W. Genthe* in Halle und Leipzig bei Reinicke 1829 herausgegeben: *Geschichte der Macaronischen Poesie und Sammlung ihrer vorzüglichsten Denkmale.* So wie das Buch literarhistorisch wichtig ist und selbst auf die parodische und burleske Poesie der Alten manches Licht werfen wird, so gewährt es namentlich durch die Auswahl vieler Beispiele eine angenehme Lectüre. Von deutschen Versuchen in dieser Dichtungsart sind ausser der *Pugna porcorum* auch die *Floia* und das Gedicht *de lustudine studentica* mitgetheilt. Vgl. Becks Repert. 1829 Bd. II Hft. 4 S. 274—76 u. Blätt. f. literar. Unterh. 1829 Nr. 262 S. 1047 f.

In Paris bedient sich der Sprachlehrer **von Fabeck** beim Unterrichte in der Deutschen Sprache einer neuen und sehr erfolgreichen Methode, welche in Férussac's Bulletin universel VIIe Section (Bulle-

in des sciences historiques etc.) Février 1829 p. 145 sehr gerühmt
vird; nur dass dasselbe über sie keinen andern Aufschluss giebt, als
olgenden: „Cette nouvelle méthode offre l'avantage de conduire en
eu de temps l'élève au but vers lequel il tend, et de lui épargner tous
es détails arides et fastidieux qui jusqu'à présent ont été inséparables
e l'étude de toute langue étrangère, et cela sans négliger de fami-
iariser l'élève avec les formes des mots, avec les analogies sur les-
uelles est fondée la composition des mots, et de lui donner une idée
laire et précise de la construction et du genie de la langue qu'il se
ropose d'étudier."

Die von Münch erhobene, in den Jahrbb. X S. 233 mitgetheilte
eschuldigung zweier [nicht existierender] Fräuleins *von Hutten*, wel-
ie eine grosse Briefsammlung aus dem Nachlasse *Ulrichs von Hutten*
ır Herausgabe nicht verabfolgen lassen wollen, ist als falsch und un-
gründet abgewiesen in dem Allgem. Anzeiger d. Deutsch. 1829 Nr.
36 u. in der Darmstädter Kirchenzeit. Nr. 145 S. 1184.

Todesfälle.

Den 4 Mai starb zu Plauen der Rector des dasigen Lyceums und
rector des Schullehrerseminars M. *Rudolph Friedrich Wimmer* im 59
ebens- u. 29 Amtsjahre.

Den 21 Juni zu Coblenz der Lehrer an der Elementarvorberei-
ngsschule des Gymnasiums *Joh. Heinrich Bertz*, 43 J. alt. vgl. Schul-
it. II Nr. 77 S. 648.

Den 22 Juni zu Petersburg der Staatsrath und Ritter *Lodi*, einer
r ausgezeichnetsten Professoren bei der Universität.

Den 6 Juli zu Schorndorf der Prälat und Generalsuperintendent,
tter *von Abel* in Stuttgart, geb. zu Vaihingen an der Enz den 9 Mai
51. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1829 Int. Bl. 95.

Im Juli zu Bayonne der Abbé *Darigot*, Verfasser mehrerer Schrif-
ı über die Baskische Sprache, 39 J. alt.

Gegen das Ende des Sommers starb zu Upsala der Professor
lman, ziemlich 80 J. alt, welcher trotz guter Gesundheit 37 Jahr
ht aus seinem Zimmer gekommen war, weil er sich vor Erkältung
chtete.

Der Bibliothekar Dr. *Rödig* in Münster ist während seiner Bade-
· in Norderney gestorben.

Am 31 August starb zu Mitau der ehemalige Professor der Griech.
rache und Literatur am Gymnasium, Hofrath Dr. *Heinrich Christian*
Liebau, im 70 J.

Den 6 Sept. in Frankreich auf seinem Landgute der Graf *Daru*,
r de France, 62 J. alt. Er ist der gelehrten Welt bekannt durch

seine Uebersetzung der Oden des Horaz und durch seine Geschichte von Venedig.

Am 21 Septemb. wurde zu Berlin der vormalige Collaborator *Rosen* am Gymnasium in BRANDENBURG [Jbb. XI, 116.], vom Schlage getroffen, todt in seinem Bette gefunden.

Den 29 September starb zu Halle der Regierungs- und Medicinalrath, Professor *Weinhold*, durch seine Infibulationssucht berüchtigt. Vgl. Hall. Lit. Zeit. 1829 Int. Bl. 104.

Den 3 Octob. zu Berlin der wirkliche geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. *Johann Wilhelm Süvern*, im 55 J. vgl. Krit. Biblioth. 1829 Nr. 151; Hall. Lit. Zeit. Int. Bl. 105.

Den 8 October zu Kopenhagen der Etatsrath und Professor der Latein. Sprache bei der Universität *Thorlacius*, im 55 J.

Am 15 Octob. zu Dublin *James Hamilton*, Verfasser des verbesserten Systems im Sprachunterricht.

Den 16 Octob. zu Coblenz der pensionierte Lehrer am *Gymnasium*, Professor *Borrigs*.

Den 22 Octob. zu Bamberg der quiescierte Kreis-Schulrath des Untermainkreises *Andreas Riel*, geboren zu Würzburg 1774.

Den 24 Octob. zu Stuttgart der Ober-Studienrath, Ober-Bibliothekar und Ritter des Ordens der Würtemberg. Krone *von Lebret*, 67 J. alt. Vgl. Hesperus 1829 Nr. 271.

Den 26 Octob. zu Cottbus der Conrector Dr. *Schultz* in Folge eines durch ein chronisches Lungenleiden herbeigeführten Blutsturzes, 31 J. alt.

Den 29 Octob. zu Darmstadt der pensionierte Prorector des Gymnasiums, Professor *Ernst Ludwig Sartorius*, 75 J. alt.

Den 11 Nov. in Greifswald der Conrector Dr. *Curtius* am Gymnasium, im 29 J.

Den 12 Nov. zu Stuttgart der Studienraths-Director, Oberconsistorialrath u. Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone *von Süskind*, 62 J. alt.

Am 17 Novemb. zu Berlin der Ober-Revisionsrath und Professor der juristischen Facultät Dr. *von Reibnitz*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ALTENBURG. An die Stelle des Professors *Dölling* [s. PLAUEN] ist der bisherige Diaconus Dr. *Apetz* in Lucca an das Gymnasium berufen worden.

BAMBERG. Der Professor *Joh. Baptist Fehlner* am Gymnasium ist um Ostern d. J. Stadtpfarrer zu Rötz im Landgericht Waldmünchen geworden.

Berlin. Der Regierungsrath *Keller* ist zum geheimen Regierungs- und vortragenden Rathe im Ministerio der geistlichen Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden. Der ausserordentliche Professor *Dove* von der Universität in Königsberg [Jbb. X, 466.] ist in gleicher Eigenschaft an die hiesige Universität versetzt und zugleich als Lehrer bei dem Friedrichwerderschen Gymnasium angestellt worden. Bei demselben Gymnasium wurde der ehemalige Alumneninspector *Bauer* am Joachimsthalschen Gymnas. zum vierten ausserordentlichen Lehrer ernannt. Dem Oberlehrer *Bonnell* am Friedrich-Wilhelms-Gymnas. ist die durch den Tod des Oberlehrers *Philipp* [Jbb. X, 118.] erledigte ordentliche Lehrstelle am Gymnasium zum grauen Kloster übertragen worden. Dagegen ist der Unterlehrer *Walter* in die durch jenes Abgang erledigte Oberlehrerstelle aufgerückt, der Lehrer *Bresemer* aber, mit einer Gehaltszulage von 50 Thlrn., zum ersten, der Schulamtscandidat *Salomon* zum zweiten Unterlehrer am Friedrich-Wilh. Gymn. ernannt. Der Professor *Christian Stein* hat eine Schenkung von 10,000 Thlrn. zu Gunsten der ältern Lehrer des Gymnas. zum grauen Kloster, der pensionierte Prorector *Johann Seidel* eine Schenkung von 1250 Thlrn. zur Stiftung eines Stipendiums bei derselben Anstalt gemacht. Der am 18 April d. J. verstorbene Prorector *Gattermann* hat in seinem Testament demselben Gymnas. 1000 Thlr. vermacht. Die Akademie der Künste hat vom Kaiser Nicolaus von Russland einen Gypsabguss eines vortrefflichen antiken Kopfes in Marmor erhalten, welcher sich im Winterpallast zu St. Petersburg befindet und welchen man für eines Achilles oder, vielleicht richtiger, für einen Mars hält. Der Director *Henry* ist von dem Directorate der Antiken-, Münz-, Naturalien- und Kunstkammer entbunden und mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes von 900 Thlrn. als lebenslänglicher Pension in den Ruhestand versetzt worden. Bei der Universität hat der Musikdirector Dr. *Klein* die nachgesuchte Entlassung aus seinen bisherigen Dienstverhältnissen erhalten und dem Professor Dr. *Lichtenstein* ist das Prädicat eines geheimen Medicinalrathes beigelegt worden.

Büdingen. Die bei der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes (6 April l. J.; vgl. Jbb. X, 1 S. 119.] von den vier ord. Lehrern gehaltenen Reden sind nun im Verlage der hies. Hofbuchdruckerei erschienen. — Der Zeichenlehrer am Gymnasium, Prof. *K. L. Schmidt* ist zum geistlichen Inspector des hies. Bezirkes ernannt worden. — Die historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau hat unter dem 2 Nov. 1829 den Gymnasiallehrer u. Bibliothekar Dr. *E. Schaumann* daher zu ihrem correspondierenden Mitgliede ernannt und ihm das Diplom durch ihren Secretär, *Gofr. v. Rotteck*, zufertigen lassen.

Brandenburg. Der Oberlehrer *Schröder* vom Gymnasium in Stralsund und der Alumnen-Inspector Dr. *Neydecker* vom Joachimsthalschen Gymnas. in Berlin sind als Oberlehrer bei der hiesigen Ritterakademie angestellt worden.

Cöslin. Der Collaborator Dr. *Kienert* am Gymnas. hat das Prädi-

cat „Oberlehrer“ erhalten. — Das Programm, in welchem der diesjährige Jahresbericht des dasigen Königl. und Stadt-Gymnasiums mitgetheilt ist, enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Observationes de rebus quibusdam ad rationem Grammaticae Latinae pertinentibus scripsit Aug. Leop. Bucher*, Professor et Prorector. Ausgegeben den 15 Oct. 1829. 32 (15) S. 4. Im Lehrerpersonale ist im vergangenen Schuljahre keine andere Veränderung vorgegangen, als dass der Schulamtscandidat Dr. *Hertell* sein Probejahr daselbst abgehalten hat.

Creuznach. Der Schulamtscandidat *Ernst Fritsch* ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium angestellt worden. vgl. Jbb. XI, 117.

Detmold. Der Rector *Schierenberg* vom Gymnasium in Lemgo ist bei eingetretener Vacanz in seine alte Stelle an das hiesige Gymnasium mit einer Gehaltszulage von 200 Thlrn. zurückgekommen.

Düsseldorf. Den Lehrern *Hülstett* und *Graskof* ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden.

Dresden. Der Ober-Consistorialpräsident und Chef des Kirchenraths (der obersten Staatsbehörde für die kirchlichen und Unterrichtsangelegenheiten), geheimer Rath *von Globig*, Excell., ist seinem Wunsche gemäss seines Postens mit solcher Zufriedenheit Sr. Maj. des Königs entlassen worden, dass er auch künftig bei vorkommenden Fällen mit seinen Einsichten und Erfahrungen zu Rath gezogen werden soll.

Elberfeld. An dem *Gymnasium* zu Elberfeld, wie an der (vom Herbst 1829 bis zum April 1830 damit verbundenen) *höheren Bürgerschule* (von wo an letztere von dem Gymnasium getrennt werden und einen eigenen Director erhalten soll) arbeiten (laut Schulprogramm vom Herbst 1829, welches theils *Schulnachrichten*, theils eine vom Director *J. L. Seelbach* bei der Abiturienten-Entlassung am 3 October 1829 gehaltene *Rede* enthält, jene 11, diese 10 Quartseiten fassend) I) folgende Lehrer: 1) *Seelbach*, Director, Ordinarius in I.; 2) Dr. *Hantschke*, erster Oberlehrer, Ordinarius in II.; 3) *Simon*, Gymnasiallehrer, Ordinarius in III.; 4) *Cramer*, bisher Schulamtscandidat, seit dem Herbste vorigen Jahres neu berufen; 5) *Kribben*, Schulamtscandidat, provisorischer Lehrer der Mathematik (nachdem der bis dahin angestellte provisorische Lehrer derselben, *Minding*, die Schule am Ende des Schuljahres verlassen hatte), gleichfalls mit dem neuen Schuljahre neu berufen; 6) *Langensiepen*, Collaborator, Ordinarius in IV.; 7) *Förstemann*, Collaborator, Ordinarius in V.; 8) *Drinkmann*, Ordinarius in VI.; 9) *Sarres*, Seminarist, provisorischer Hülfslehrer, neu berufen; 10) *Schornstein*, Gesanglehrer; 11) *Bollenberg*, Schreibelehrer; 12) *Korff*, Lehrer im Handzeichnen; 13) *Appel*, Lehrer im technischen Zeichnen; 14) *Neef*, Lehrer der englischen Sprache. — II. Das Gymnasium zählte, am Schlusse des Schuljahres, 188 Schüler, nachdem 21 Schüler die Schule verlassen hatten (worunter 9 Abiturienten), so dass also die Zahl aller Schüler, welche in dem verflossenen Schuljahre das Gymnasium besuchten, 209 betrug. — III. Von den 9 Schülern, welche das Abiturienten-Examen machten, wurden 4 mit dem Zeugnisse Nr. II mit Auszeichnung, 4 mit Nr. II schlecht-

hin entlassen, und 1 zog es vor, ein anderes Gymnasium zu beziehen. — IV. Gas Gymnasium besteht daher vorläufig 1) aus dem *eigentlichen Gymnasium* mit 5 Classen und einer *Vorbereitungsclasse*, 2) aus der *Realschule*, mit 4 Parallelclassen, welche theils gesondert, theils mit den Gymnasialclassen vereinigt den öffentlichen Schulunterricht empfangen.

Frankfurt a. d. O. An dem Friedrichs-Gymnasium sind folgende Veränderungen eingetreten. Der Schulamtscandidat *Schönaich*, welcher nach eingeholter Erlaubniss des Königl. Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten die Lectionen der durch das Aufrücken des Conrectors Dr. *Reinhardt* und Subrectors *Fittbogen* resp. in das 1ste u. 2te Conrectorat erledigten 8ten Lehrstelle übernommen und seit dem Juni 1828 anstatt des gesetzlich abzulegenden Probejahres an der Schule fungirt hatte, ist nun in diese Stelle eingerückt und von dem Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg zu Berlin als 8ter Hauptlehrer oder 2ter Subrector bestätigt worden. Die genannten Lehrer, *Reinhardt* und *Fittbogen*, haben die erledigten Stellen, wozu sie vom Curatorium der Schule designirt worden sind, seit Ostern 1828 zwar fortwährend verwaltet, bis jetzt aber noch keine Vocationen erhalten. Die Verzögerung derselben ist durch Schwierigkeiten verursacht worden, welche sich zwischen dem reformierten und lutherischen Theile des Curatoriums und dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium erhoben hatten, jetzt aber beseitigt sind, weshalb ein baldiges Eintreffen der Bestätigung derselben zu erwarten ist. Mit dem Schlusse des Sommerhalbjahres legte der Conr. Dr. *Reinhardt* das Inspectorat des von der reformierten Gemeinde gestifteten und mit der Schule verbundenen Alumnats, welches er seit Ostern 1823 neben seiner Lehrstelle am Gymnasium interimistisch verwaltet hatte, nieder. Unter seiner Verwaltung haben sich die Zöglinge dieser Anstalt, welche auf 10 Stellen beschränkt ist, durch Fleiss, Ordnungsliebe und sittliches Betragen rühmlich ausgezeichnet, so dass nach dem Zeugniss des Dir. *Poppo* im letzten Programm die Lehrer Ursache gehabt haben, mit denselben in der Schule sehr zufrieden zu seyn. Die Stellung des neuen Inspectors ist in Angemessenheit zu den Bedürfnissen des Gymnasiums verändert worden. Es waren nämlich in den untern und mittlern Classen mehrere Mängel im Unterrichte fühlbar geworden, besonders da von dem Königl. Schul-Collegium die Einrichtung naturhistorischer Stunden auch in den mittlern Classen und die Prüfung der Abiturienten in der Naturgeschichte verlangt wurde. Um diesen Mängeln und vornämlich der Unvollständigkeit des letztgenannten Unterrichts abzuhelfen waren mindestens 8 neue Lehrstunden wöchentlich nöthig. Da nun zur Deckung der Kosten, welche der Neubau des Seitenflügels vom Gymnasial-Gebäude verursachte, nach dem Bericht vom verflossenen Jahre das jährliche Schulgeld in den beiden untersten Classen von 8 bis auf 12 Thlr. erhöhet worden war, und die dadurch erlangte Mehreinnahme nicht ganz zu diesem Zweck erfordert wurde; so beschloss das Curatorium des Gymnasiums mit Genehmi-



gung des Königl. Schul-Collegiums, 100 Thlr. davon der Stelle des Inspectors, welche bisher nur 100 Thlr. fixen Gehalt hatte, zuzulegen, und in der Hoffnung, dass sich nach dieser Erhöhung des bisher geringen Gehaltes ein eigner tüchtiger Inspector werde auffinden lassen, wieder einen Schulamtscandidaten als besondern Inspector anzustellen, und zur Uebernahme von 8 wöchentlichen Lehrstunden im Gymnasium zu verpflichten. Die Bemühungen der Behörden, für diese Stelle einen nicht nur geschickten, sondern auch den Bedürfnissen der Schule zunächst genügenden jungen Mann aufzufinden, scheiterten sowohl in Berlin, als in Breslau an dem Verlangen, dass der neue Lehrer Naturgeschichte vortragen sollte. Der Schulamtscandidat Dr. *Lorenz* aus Berlin, welcher schon durch abgehaltene Probe-Lectionen seine Qualification zu dieser Stelle dem Curatorium bewährt hatte, schlug dieselbe nach seiner Rückkehr nach Berlin aus. Dasselbe that der Schulamtscandidat Dr. *Patzschke*. Endlich ist die Stelle dem Candidaten der Theologie und Philologie, *Eduard Albert Friedrich Bölike*, dem Sohne des Predigers Bölike zu Neu-Levin bei Wriezen a. d. O. ertheilt worden, welcher am 20sten Octobr. das Inspectorat u. die Hülfslehrerstelle am Gymnasium angetreten hat und nun seiner Bestätigung vom Königl. Schul-Collegium entgegen sieht. Diese Vermehrung der Lehrkräfte ist nicht nur wegen der genannten Lectionen wichtig, sondern auch, weil die ordentlichen Lehrer der Anstalt so mit Lehrstunden überladen sind, dass es für den Fall einer längern Krankheit eines von ihnen oder einer Vacanz sehr zu wünschen ist, einen schon an der Schule arbeitenden jungen Mann zu besitzen, der einige Unterstützung gewähren kann.

Freyburg im Breisgau. Auf das Winterhalbjahr $18\frac{29}{30}$ haben bei der Universität 6 Theologen, 8 Juristen, 10 Mediciner und 12 Lehrer der philosoph. Facultät, von denen 21 ordentliche, 4 ausserordentliche Professoren und 12 Privatlehrer (mit Einschluss zweier Lectoren) sind, 22 theologische, 25 juristische, 28 medicinische, und 41 philosophische d. h. eigentlich philosophische, mathematische, geschichtliche, naturwissenschaftliche und philologische Vorlesungen angekündigt. — Im verflossenen Sommerhalbenjahr war die Gesammtzahl der Professoren und Privatlehrer 36, nämlich 6 Theologen, 8 Juristen, 11 Mediciner und 11 Lehrer der philosophischen Facultät, und ihre angekündigten Vorlesungen betrugen im Ganzen 113, nämlich 20 in der theologischen Facultät, 24 in der Juristen-Facultät, 32 in der medicinischen und 37 in der philosophischen.

Fulda. Am Gymnasium ist der Dr. *Joh. Kilian Wolf* aus Fulda als Lehrer angestellt worden.

Gleiwitz. Das Programm, womit der Director *Kabath* zu der öffentlichen Prüfung (im August d. J.) einlud, enthält, neben den Schulnachrichten, eine *tabellarische Uebersicht der Deutschen Literaturgeschichte, I—V Zeitraum* (bis 1627.); *als Leitfaden beim Unterrichte*, von dem Oberlehrer M. *Böbel*. In den Schulnachrichten wird über die Wolfsche Prämienstiftung weitere Nachricht gegeben [Jbb. XI, 119.]

und die Statuten derselben sind mitgetheilt. Das Capital beträgt, mit Einschluss von 25 Thlrn., welche der Stadtmagistrat dazu geschenkt hat, 100 Thlr. und zum jährlichen Preisträger wird jedesmal der Secundaner gewählt, welcher eine zum Certamen aufgegebene Arbeit am besten gemacht hat. Einverwebt sind in die Schulnachrichten auch einige Nachrichten über den am 12 Dec. 1828 in Gleiwitz verstorbenen geistlichen und Schulrath *Johann Kabath*. — Aus den Nachrichten über Lehrverfassung und Unterricht verdient Auszeichnung, dass der Religionslehrer *Hänsel* für die zur Universität zu entlassenden Primaner gegen das Ende des Schuljahres in besondern Stunden mehrere Vorträge über die Pflichten u. Gefahren des akademischen Lebens und über die Standeswahl hielt.

Göttingen. Bei der hiesigen Bibliothek sind der bisher. Hofrath *Reuss* zum Oberbibliothekar mit dem Range und Titel eines geheimen Justizrathes, der Hofrath und Unterbibliothekar *Benecke* zum Bibliothekar, der bisher in Cassel gestandene Bibliothekar *Jacob Grimm* zum ordentl. Professor der Philosophie und Bibliothekar, der bisher. Custos Professor *Bunsen* und der in Cassel angestellt gewesene Bibliotheksecretair Dr. *Wilhelm Grimm* zu Unterbibliothekaren ernannt worden; und auch der bisher. Custos Dr. *Dornedden* hat den Charakter eines Unterbibliothekars erhalten.

Gumbinnen. Der provisorische Oberlehrer *Sperling* ist in die zweite Oberlehrerstelle beim Gymnasium befördert worden.

Hannover. An die Stelle des zu Michaelis d. J. vom Lyceum abgegangenen Collaborators *Schwietering* ist der Candidat der Philol. *C. Lade*, welcher bisher in Weilburg an einem Privatinstitute unterrichtet hatte, als Collaborator getreten. Der Lehrer *Dettmering* hat seine Stelle aufgegeben und ist als Rentmeister angestellt worden. Den von ihm ertheilten kalligraphischen Unterricht hat der Lehrer *Koch* übernommen.

Heidelberg. Der bisher. ordentliche Professor der philosoph. Facultät Dr. *Umbreit* ist mit Beibehaltung seines Charakters als Professor der Philosophie und mit gleichem Range in die theologische Facultät versetzt worden. In der philosoph. Facultät haben sich der Dr. *Mittler* für Geschichte und der Dr. *Baumstark* für das Kameralfach als Privatdocenten habilitiert. Die Aufstellung der Universitätsbibliothek in einem neuen Locale ist vollendet, und die neue Einrichtung der Bibliothek sehr zweckmässig.

Helsingfors. Die Anzahl der Studierenden auf der hiesigen Finnländischen Universität betrug im letzten Frühlings-Halbjahr 471 [70 Theologen, 60 Juristen, 19 Mediciner u. 222 Philosophen, Philologen, Mathematiker u. Cameralisten]. In dem ganzen abgelaufenen akademischen Jahre haben 127 Studierende die Universität verlassen, und nur 65 sind neu eingeschrieben worden.

Hersfeld. In die Stelle des abgegangenen dritten Lehrers Dr. *Piderit* beim Gymnasium [Jbb. XI, 120.] ist der vierte Lehrer, Collaborator und Pfarrer *Vilmar* aufgerückt, dessen Stelle aber dem bisher.

Lehrer an der Bürgerschule zu Cassel, Dr. *Molter*, übertragen worden. Das Gymnasium zählte im vergangenen Sommer 84 Schüler, von denen zu Michaelis 13 zur Universität entlassen wurden. Das Programm zu den Herbstprüfungen (Cassel, gedr. bei Hampe. 18 S. 4.) enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *De praepositionum Graecarum usu et ratione commentationis specimen I*, von dem dritten Lehrer, Collaborator *August Friedr. Christian Vilmar*.

Jena. Der bisher. Professor am Gymnasium in Weimar, Dr. *Wolf*, ist zum ausserordentlichen Professor der neuern Sprachen und Literatur an der hiesigen Universität ernannt.

Königsberg in der Neumark. Der bisher. Oberlehrer und Professor am Gymnas. zu Bromberg, Dr. *Arnold*, ist zum Rector des hiesigen Gymnasiums mit dem Prädicat „Director" ernannt.

Königsberg in Preussen. Von der Universität scheiden die Professoren *von Baer* und Dr. *Albrecht*, von denen ersterer einen Ruf nach St. Petersburg, letzterer [Jbb. X, 472.] einen Ruf an die Universität in Göttingen angenommen hat. In der Sternwarte ist das grosse Heliometer, welches für dieselbe in dem optischen Institute von Utzschneider und Frauenhofer in München um den Preis von 9000 Gulden nebst 150 Gulden für Verpackungskosten angefertigt worden ist, nach Vollendung des dafür besonders erbauten Thurmes, welcher einen weitern Kostenaufwand von 4008 Thlrn. verursacht hat [Jbb. IX, 480.], nunmehr aufgestellt. Dieses herrliche Instrument mit einem verschiebbaren achromatischen Objective von 70 Linien Oeffnung und 94 Zoll Brennweite (in Pariser Maasse), mit fünf astronomischen Ocularen, einem einfachen und einem doppelten Ring-Micrometer und einem Lampen-Kreis-Micrometer, wird durch ein parallaktisches Stativ getragen und bewegt, welches in allen seinen Theilen balanciert ist und eine Uhr enthält, wodurch das Fernrohr der täglichen Bewegung der Sterne folgt. In dem Thurme ist es so aufgestellt, dass durch das Drehen der Kuppel desselben die Aussicht nach jedem Puncte des Himmels ohne Zeitverlust und Kraftanstrengung frei gemacht wird. Das Lectionsverzeichniss für die Wintervorlesungen auf der Universität, in welchem mit Einschluss *von Baer's und Albrechts* 9 Theologen, 7 Juristen, 10 Medic. u. 20 Philosophen [vgl. Jbb. X, 472.] Vorlesungen angekündigt haben — zwei Professoren, *Dirksen* und *Jacobi*, welche verreist waren, sind ausgelassen — enthält im Proömium eine Abhandlung über die zwölf obersten Götter der Römer und Griechen, worin nachgewiesen ist, dass die Nachrichten der Alten über sie nicht übereinstimmen, ja sich zum Theil nicht bloss in den Namen sondern selbst in der Zahl widersprechen. — Beim Stadtgymnasium hat der Director *Struve* zu den öffentlichen Prüfungen im Octob. d. J. *das fünfte Stück der Geschichte desselben* als Programm geliefert, dem eine Abhandlung des Oberlehrers *Müttrich, Bemerkungen über Naturwissenschaften als Lehrgegenstand in der Schule*, vorausgeschickt ist. Aus dem Lehrerpersonale [Jbb. X, 473.] schieden nach Michaelis 1828 die Hülfslehrer *Leyde* (welcher als Director der Töchterschule und Inspector

der Seligerschen Anstalt nach Braunsberg berufen wurde) und *Funk*, zu Ostern 1829 der Lehrer *Castell*, bald darauf der Hülfslehrer *Lewitz* und zu Pfingsten der provisorische Lehrer *Fröhlich*. Dagegen traten neu ein: der Candidat *Hoffmann* erst als zweiter dann als erster Hülfslehrer, der Lehrer *Fatscheck* als zweiter Unterlehrer (7r ordentlicher Lehrer), der Schulamtscandidat Dr. *Lottermoser* erst als Hülfslehrer u. dann als 4r Unterlehrer, und der Candidat *Gross* als zweiter Hülfslehrer. Die Unterlehrer *Gryczewski* und *Nitka* wurden definitiv als sechster und achter ordentliche Lehrer angestellt, so dass die Lehrerzahl wieder vollständig ist und aus 14 Individuen besteht.

Kopenhagen. An die Stelle des verstorbenen Professors *Nyerop* ist der Professor der Philosophie. Dr. *P. O. Petersen* zum Probste der Regenz und Communitäten ernannt, ausserdem der Professor extraord. der Philosophie Dr. *Sibbern* zum Prof. ordinarius, der erste Secretair bei der grossen Kön. Bibliothek, Justizrath Prof. *Molbech* zum Professor extraord. der Literärgeschichte, und der Lector Dr. *Madvig* zum Prof. extraord in der Latein. Sprache und Literatur befördert worden.

Leipzig. Am 20 Novemb. feierte die Thomasschule das Fest der Einrichtung ihres erneuerten Schulgebäudes, welches, vor 100 Jahren erbaut, im Laufe dieses Sommers repariert und in seinem Innern auf eine zweckmässige Weise umgestaltet worden ist. Da die Schule ein Alumneum hat, so dient das Schulhaus zugleich zum Wohnhause der Alumnen. Während diese nun bisher in engen, klosterähnlichen Zellen, die nur im Sommer bewohnbar waren, (je zwei zusammen) wohnten und schliefen; wesshalb sie im Winter in den Auditorien wohnen mussten: so sind jetzt für dieselben grosse freundliche Wohnstuben (für je 12 Alumnen) und zwei grosse und gesunde Schlafsäle eingerichtet und von dem Patronat der Anstalt, dem hiesigen Stadtrathe, mit seltener Liberalität ausgeschmückt und mit allen nöthigen Bequemlichkeiten versehen worden. Nicht minder sind alle übrigen Theile des Hauses erneut und zeitgemäss eingerichtet. Diese äussere Umgestaltung aber hat auch eine bedeutende Umänderung in der innern Einrichtung und in der Disciplinar-Ordnung des Alumneums herbeigeführt, welche durch die unermüdete Sorgfalt der Schulinspection, besonders des Ephorus, Superintendenten Dr. *Grossmann's*, und des Schulvorstehers u. Baumeisters Dr. *Volkmann*, und durch das eifrige Mitwirken der Lehrer bereits grösstentheils ins Leben getreten ist. Das Alumneum ist, soweit nicht die mit dem Gymnasium verbundene Singanstalt Modificationen verlangte, ganz nach der Weise der Fürstenschulen eingerichtet; die Schüler sind so in die Wohnzimmer vertheilt, dass die untern von den obern, alle aber von sechs Lehrern, welche abwechselnd eine ununterbrochene Inspection führen, beaufsichtigt werden; die obern Schüler sind verpflichtet, die untern bei ihrem Privatstudium mit Rath und That zu unterstützen, und durch besondere Repetitions- und Unterrichtsstunden auf ihre Ausbildung mit einzuwirken; überhaupt geht die ganze Einrichtung dahin, dass neben den öffentlichen Lehrstunden auch durch ein geregeltes und



von den Lehrern beaufsichtigtes Privatstudium die Bildung der Schüler erleichtert und befördert werde. Das Einzelne ist durch neuentworfene und nach den Bedürfnissen der Zeit und des Zwecks eingerichtete Schulgesetze geregelt und bestimmt. Die Lehrverfassung war schon früher zeitgemäss verbessert worden. vgl. Jbb. X, 122. Diese neue Ordnung der Dinge, wodurch die Thomasschule auf eine würdige Weise an die Fürstenschulen sich anreiht, hat auch die Theilnahme des Publicums für das hiesige Schulwesen in besonderm Grade neu angeregt, und dieselbe hat sich dadurch thätig ausgesprochen, dass die meisten der hiesigen Buchhandlungen sowohl der Thomas- als der Nicolai-Schule ansehnliche Büchergeschenke (nach freier Auswahl aus ihren Verlagsartikeln) haben zukommen lassen. Der bisherige Collaborator M. *Jahn* ist, nach Ablehnung einer Professur an der Landesschule in Meissen [Jbb. X, 473.], zum Adjunct des Conrectors M. *Reichenbach* mit einer Gehaltszulage von 200 Thlrn. ernannt worden. — Bei der Universität hat [Jbb. X, 121.] der Professor Dr. *Klien* eine Gehaltszulage von 300 Thlrn. erhalten, und wird demnach bei derselben als Lehrer bleiben. Der Privatdocent in der philosoph. Facultät M. *Niedner* ist bei Gelegenheit eines Rufes an die Universität in Giessen zum ausserordentlichen Professor der Theologie mit einem jährl. Gehalte von 300 Thlrn. ernannt worden.

Lissa. Das Programm, womit das Gymnasium die öffentliche Prüfung im April d. J. ankündigte, enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *De episodiis in Iliadis orbem insertis commentatus est Matern.* Im Lehrerpersonale, welches unverändert geblieben ist [Jbb. III, 4, 108.], hat der Lehrer *Woyde*, mit Rücksicht auf seine 46 Jahre hindurch treu geleisteten Dienste, das Allgemeine Ehrenzeichen erster Classe erhalten. An die Stelle des verstorbenen General-Seniors, Dr. *Joh. Ludw. Cassius*, ist der Prediger der Deutschen Unitätsgemeinde, *Aug. Schiedewitz*, zum alternierenden Präses des Ephorats ernannt worden.

Luckau. Der schon seit mehrern Jahren im Plane schwebende Ausbau des Gymnasialgebäudes, in welchem jetzt sogar noch ein besonderes Lehrzimmer für die vierte Classe fehlt, soll im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ wirklich vorgenommen werden. Die Lehrerzahl [Jbb. I, 241.] ist dadurch vermehrt worden, dass unter dem 21 Juni 1828 eine besondere Oberlehrerstelle für das Fach der Mathematik und Physik mit einem jährl. Gehalte von 500 Thlrn. aus Staatsmitteln errichtet und durch den Oberl. *Friedr. Kretschmar* [Jbb. VIII, 213.] besetzt worden ist. Der fünfte Lehrer und Cantor *Johann Gottlieb Graser* ist um Michaelis 1828 nach einer fast 35jährigen Amtsführung mit einer angemessenen Pension in den Ruhestand versetzt und seine Stelle dem Schulamtscandidaten *Karl Oberreich* übertragen worden. Der Rector M. *Lehmann* hat zu Anfange dies. J. das Prädicat „Director" erhalten.

Magdeburg. Der Consistorial- und Schulrath *Joh. Friedr. Wilh. Koch* hat bei Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums den rothen

Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub erhalten. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1829 Intel. Bl. 102.

Münster. Der Professor an der hiesigen Akademie, Domkapitular Dr. *Kistemaker*, hat zur Feier seines Lehrerjubiläums den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Neustrelitz. Am 4 April d. J. legte der Schulrath und Director der Residenz-Schulanstalten *Siefert* [Jbb. IX, 247.] sein gegen 20 Jahre geführtes Lehramt nieder, um die Pfarrstelle in Kuhblank, einem Mecklenb. Strelitz. Bauerndorfe, anzutreten. Statt seiner wurde der bisherige zweite Prof. *Kämpffer* zum Schulrathe u. Director der Residenz-Schulanstalten ernannt, und der Professor *Eggert* rückte in die zweite u. der Lehrer *Zelicke* in die dritte Professur auf. Des letzteren Lehrstelle erhielt der Collaborator *Bergfeld* und die Collaboratur der Candidat *Groth*. Dem scheidenden Lehrer überreichte das Gymnasium eine vom Professor *Eggert* lateinisch geschriebene Gratulationsschrift, welche Bemerkungen über das gelehrte Schulwesen und über *Siefert's* Wirken in demselben enthält.

Nürnberg. Der Professor *Fikenscher* vom Gymnasium ist Hauptprediger an der dasigen Sebalduskirche geworden.

Offenburg. Am Anfange des neuen Schuljahrs 18$\frac{29}{30}$ wurde durch einen Ministerialbeschluss der Grossherzogl. Katholischen Kirchen-Sektion der provisorische Director und Lehrer der Poetik und Rhetorik, d. i. der V und VI, an dem hiesigen Gymnasium, Prof. *Koch* (s. Jbb. I S. 501) in das Ordinariat der Grammatik, d. i. III, an dem Lyceum zu Rastatt mit 600 Gulden Besoldung und mit dem Titel und Rang eines Professors versetzt, zugleich aber mit der nämlichen Besoldung für die erledigte Direction und Lehrstelle der Prof. *Jos. Nikolai* provisorisch bestimmt, welcher zuerst drei Jahre in der Seelsorge als Stadtkaplan beschäftigt war, sodann zugleich die Pädagogik bei den Schulpräparanden interimistisch gelehrt hat und zuletzt ein halbes Jahr provisorischer Professor der Grammatik an dem Rastatter Lyceum gewesen ist. S. Jbb. X S. 251. Dabei konnte der hiesige älteste Lehrer, der thätige, geschickte und um die Anstalt verdiente Prof. *Joseph Scharpf*, zum zweitenmal lediglich nur aus dem Grunde nicht zur Gymnasial-Direction gelangen, weil er weltlich ist.

Pforta. Von der Landesschule wurde zur diesjährigen Feier des Stiftungstages (d. 30 Nov.) eingeladen durch das Programm: *Quaestionum de dialectica Plotini ratione fasciculus primus*, quo specimine historiae philosophicae Alexandrinae a se conscribendae memoriam anniversariam inauguratae ante hos CCLXXXVI annos scholae . . . invitat Dr. *Car. Henr. Aug. Steinhart*, Adjunctus Regius. Numburgi typis Haffenbachii 58 u. XIX S. gr. 4. Die Anstalt hat im verflossenen Schuljahr zwei neue Lehrer, den Adjunct *Aug. Buttmann* und den Professor Dr. *Joh. Ludw. Nalop*, erhalten [Jbb. IX, 479.], so dass jetzt das Lehrerpersonal aus folgenden Lehrern besteht: dem Rector und Consistorialrath Dr. *Ilgen*, den Professoren M. *Lange*, M. *Wolff*, Jacobi, Inspector *Schmieder*, Dr. *Neue*, *Koberstein* u. Dr. *Nalop*, den

Adjuncten Dr. *Steinhart*, Dr. *Wex*, Dr. *Jacobi* und *Buttmann*, dem Cantor *Kötschau*, dem Tanzlehrer *Roller*, dem Zeichenlehrer Professor *Oldendorp* und dem Schreiblehrer *Grässner*. Die Schule zählte zu Michaelis 1828 190, zu Ostern 1829 193 Schüler. Durch ein Consistorial-Rescript vom 21 Juli 1826 ist festgesetzt, dass die Zahl der Zöglinge nicht 200, nämlich 180 Alumnen und 20 Extraneer, übersteigen soll.

Plauen. Zum Rector des Lyceums ist der bisher. Professor *Dölling* am Gymnasium in Altenburg ernannt worden.

Prenzlau. Am Gymnasium ist der erste Collaborator *Meinicke* in das Subrectorat, der zweite Collaborator *Strahl* in die erste und der Hülfslehrer *Körner* in die zweite Collaboratorstelle aufgerückt, und der Schulamtscandidat *Joh. Wilh. Friese* als Hülfslehrer angestellt worden.

Preussen. Dem Grafen *von der Recke Volmarstein* ist für die von ihm errichtete Erziehungs-Anstalt in Düsselthal eine Unterstützung von 400 Thlrn., der Unterstützungs-Anstalt für die Schullehrer-Wittwen und Waisen im Regierungsbezirke Königsberg die Summe von 1000 Thlrn., der Universität in Bonn zu den baulichen Einrichtungen ein weiterer ausserordentlicher Zuschuss von 6637 Thlrn, zur Errichtung eines Schullehrer-Seminars für städtische Schulen in Berlin ein jährlicher Zuschuss von 2000 Thlrn., dem Gymnasium in Düsseldorf zur Vermehrung der Bibliothek und des physikalischen Cabinets ein ausserordentlicher Zuschuss von 200 Thlrn., dem Gymnasium in Salzwedel zur Vermehrung der Bibliothek ein gleicher von 150 Thlrn., der Stadtschule in Siegburg zur Anschaffung eines physischen Apparats die Summe von 300 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. Dem Schullehrer-Seminar in Weissenfels ist das dasige bisherige Forst-Etablissement überwiesen worden. Dem Professor *Neumann*, welcher im nächsten Frühjahr eine wissenschaftliche Reise nach China und Indien auf dem Compagnieschiffe *David Scott* antreten wird und sich erboten hat, Aufträge zum Ankaufe Chinesischer Bücher und Handschriften für die Kön. Bibliothek in Berlin zu besorgen, ist zu diesem Zwecke die Summe von 1500 Thlrn. bewilligt. Der Privatdocent Dr. *Röstell* aus Königsberg, welcher sich schon seit zwei Jahren Behufs des Studiums des Kanonischen Rechtes mit Unterstützung des Staates in Rom befindet, hat eine neue Unterstützung von 300 Thlrn. erhalten, um seine Studien daselbst noch ein Jahr hindurch fortzusetzen. Dem Inspector *Knöpfler* am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin ist eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., dem Lehrer *König* am Gymnasium in Ratibor eine Gratification von 30 Thlrn. bewilligt worden. Eine ausserordentliche Remuneration von 100 Thlrn. erhielt der Oberlehrer *Klapper* am Gymnasium in Aachen, von 150 Thlrn. der Privatdocent Dr. *Püttner* in der juristischen Facultät und von 100 Thlrn. der Privatdocent Dr. *Lorentz* in der philosophischen Facultät in Berlin, von 300 Thlrn. der Archiater und Professor *von Weigel* in Greifswald, von 511 Thlrn. der Lehrer *Bansmann* in Heppen (Regierungsbezirk Minden) für den von ihm ertheilten Unterricht in der Methode Stam-

meinde zu heilen, von 50 Thlrn. der Conrector *Kaiser* am Gymnasium in LAUBAN, von 50 Thlrn. der Professor Dr. *Schultze* an der Ritterakademie in LIEGNITZ, von 100 Thlrn. der Oberlehrer *Chrzescinski* und von 40 Thlrn. der Zeichenlehrer *Ballmus* am Gymnasium in LYCK, von 50 Thlrn. der Oberlehrer Dr. *Pfefferkorn* am Gymn. zu KÖNIGSBERG in der Neumark, von 50 Thlrn. der Director *Brohm* in THORN.

RASTATT. Der neuernannte landesherrliche Dekan und Stadtpfarrer *Jakob Anselm Schump*, bisher Pfarrcurator und kathol. Lehrer an dem gemischten Pädagogium zu MAHLBERG, hat zugleich die erledigte Direction des Präparanden-Institutes mit den Lehrfächern der Religion und Pädagogik an dieser Anstalt und mit dem Religionsstunden in der philosophischen Vorbereitungsclasse des Lyceums provisorisch erhalten, wofür er zu seinen Pfarreinkünften eine jährliche Besoldung von 300 Gulden aus dem Lyceumsfond bezieht, mithin halb soviel als sein Vorgänger daraus bezogen hat. Für das bisher geführte Provisorium der Präparandendirection erhielt der Lyceumsdirektor eine Gratification von 50 Gulden, der Prof. *Nikolai* 100 Gulden für das Provisorium der Pädagogik mit wöchentlichen 6 Lehrstunden, und der Stadtkaplan *Ignaz Guggert* 50 Gulden für den Religionsunterricht bei den Präparanden mit wöch. 3 Stunden. s. Jbb. X S. 251. — Der provisorische erste Musiklehrer am Lyceum u. Präparandeninstitut, *Carl Ant. Weber*, ist definitiv als solcher angestellt worden, ohne jedoch eine Gehaltsaufbesserung zu erhalten. S. Jbb. IX S. 127.

RINTELN. Am 28 Juli feierte das hiesige Gymnasium den Geburtstag des Kurfürsten und lud dazu durch ein Programm ein, worin der Conrector, Dr. *Friedr. Franke*, *Commentationum de Cyclope Euripidis criticarum et grammaticarum spec. I* (Rinteln. 43 S. 4.) mitgetheilt hat.

ROSSLEBEN. Die durch den Tod des Predigers und Lehrers *Kessel* [Jbb. X, 118.] erledigte Lehrstelle bei der Klosterschule ist dem Oberlehrer Dr. *Herold* vom Gymnasium in CLEVE übertragen worden.

RUDOLSTADT. Als Einladungsschrift zu der öffentlichen Schulprüfung (im April d. J.) hat der Director Dr. *Ludw. Friedr. Hesse* das zwanzigste Stück seines *Verzeichnisses geborner Schwarzburger, die sich als Gelehrte oder als Künstler durch Schriften bekannt machten*, (18 S. 4.) herausgegeben und darin von 12 Gelehrten (*Johann Friedr. Werther* bis *Ernst Karl Friedr. Wunderlich*) literarische Nachrichten mitgetheilt, unter denen für die Leser der Jahrbücher am beachtenswerthesten sind der Humanist *Christoph Friedrich Werther* (1773—1818.), der Dichter *Johann Karl Wezel* (1747—1819.), die Philologen *Heinr. Arnold Wilh. Winckler* (geb. 1796, jetzt Lehrer am akad. Gymnas. in Giessen) u. *E. K. Fr. Wunderlich* (1783—1816.).

THORN. Das Gymnasium hat seine Schulbibliothek in den Schuljahren 1827—29 auf 6571 Bände vergrössert [Jbb. VI, 480.] und besonders dadurch erweitert, dass es vom Kön. Ministerium unter dem 24 ...r. 1828 die ganze bei der Gymnasialcasse im J. 1826 gemachte Ersparniss von 475 Thlrn. zur Anschaffung eines Himmelsteleskops und ... Bereicherung der Bibliothek geschenkt erhielt [Jbb. VII, 360].

Aus der Lehrerzahl wurde im Anfange 1828 der Professor *Schirmer* zum Directorat des städtischen Schulwesens [an *Bormann's* Stelle] berufen; jedoch ist er noch in soweit mit dem Gymnasium in Verbindung geblieben, dass er noch sechs Lehrstunden wöchentlich in demselben ertheilt und seinen Ehrenrang im Verhältnisse zu den übrigen Lehrern unverändert beibehalten hat. Dafür ist der Professor der Geschichte, Dr. *Keferstein*, in die erste, der Professor der Mathematik und Physik, Dr. *Lauber*, in die zweite, und der zweite Unterlehrer, Dr. *Wernicke*, in die dritte Oberlehrerstelle aufgerückt. Zum zweiten Unterlehrer rückte der Unterl. *Hepner* auf, und die dritte Unterlehrerstelle erhielt der Dr. *Karl Ludwig Paul*, welcher seit Ostern 1827 als ausserordentlicher Lehrer am Gymnasium gearbeitet hat. Zum ausserordentlichen Lehrer wurde der Schulamtscandidat *Rudolph Brohm* aus Posen gewählt. In den Lectionsplan ist im Schuljahr 18$\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ der Unterricht in der Französ. Sprache für die drei obern Classen aufgenommen worden. Zur Unterstützung studierender Zöglinge des Gymnasiums hat der Director Dr. *Karl Friedr. Aug. Brohm* 1829 eine kleine Sammlung einzelner, mit Sorgfalt ausgearbeiteter Gedichte einiger Schüler der Anstalt unter dem Titel: *Poetische Versuche Thornischer Gymnasiasten*, (Thorn gedr. in d. Grunauerschen Buchdruckerei. 37 S. 8. 12 Gr.) herausgegeben.

Frequenz der Badischen Universitäten.

Freyburg im Breisgau zählte im Sommersemester 1829 im Ganzen 627 Studierende, also 40 weniger als im vorhergehenden Wintersemester, nämlich 1) Theologen 167 Inländer, 36 Ausländer; 2) Juristen 84 I., 12 A.; 3) Mediciner 102 I., 38 A.; 4) höhere Chirurgen 7 I., 3 A.; 5) niedere Chirurgen 19 I., 4 A.; 6) Pharmaceuten 8 I., 1 A.; 7) Philosophen 118 I., 18 A., zusammen 515 Inländer und 112 Ausländer.

Heidelberg zählte in demselben Semester im Ganzen 602 Studierende, also 36 mehr als im vorhergehenden Wintersemester, nämlich 1) Theologen 32 Inländer, 23 Ausländer; 2) Juristen 74 I., 216 A.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten 73 I., 95 A.; 4) Cameralisten 43 I., 14 A.; 5) Philologen und Philosophen 12 I., 20 A., zusammen 234 Inländer und 368 Ausländer.

Angekommene Briefe.

Vom 2 Nov. Br. v. *S.* a. *B.* — Vom 30 Nov. Br. v. *S.* a. *B.* — Vom 30 Nov. Br. v. *M.* a. *D.* [m. Rec.] — Vom 9 Dec. Br. v. *H.* a. *K.* [Freundlichen Dank für die Anlage.] — Vom 19 Dec. Br. v. *L.* a. *P.* — Vom 20 Dec. Br. v. *R.* a. *C.* [m. Rec. u. Schrr.] — Vom 23 Dec. Br. v. *L.* a. *K.* [m. Abh.] — Vom 25 Dec. Br. v. *W.* a. *D.* [m. Recc.] — Vom 29 Dec. Br. v. *S.* a. *D.* [m. Rec.]

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

TG

Vierter Jahrgang.

Dritter Band. Viertes Heft.

Oder der ganzen Folge

Elfter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1829.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Römische Schriftsteller.

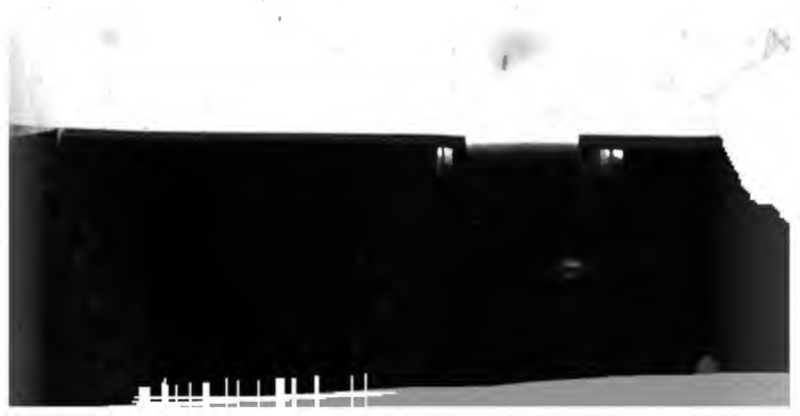
P. Virgilii Maronis Opera. Ad optimorum librorum fidem recensuit, septem codicum MSS. lectionibus instruxit, in usum scholarum curavit *N. V. Dorph*, Rector scholae Hothersnesiensis. Kopenhagen b. Gyldendal. XXIV. u. 510 S. 8.

Schon der Titel spricht sich über den Zweck dieser neuen Ausgabe Virgils aus; sie ist für den Schulgebrauch bestimmt. Das Aeussere derselben ist ansprechend; und wenn Hr. D. versichert, für möglichste Correctheit des Druckes gesorgt zu haben, — eine Haupterforderniss bey einer Schulausgabe — so kann Rec., was den Text des Dichters anlangt, die hierauf verwandte Sorgfalt musterhaft nennen; in der Vorrede und Noten ist jedoch hier und da ein Fehler übersehen worden.

Die Einrichtung der Ausgabe ist folgende. Voran steht eine kurze Vorrede, p. III—VI. Hierauf folgt ein Verzeichniss von *Variis Lectionibus*, welche Hr. D. aus einem Aalborger und sechs Kopenhagener Handschriften excerpirt, p. VII—XX. Eine *Vita Virgilii*, p. XXI—XXIV. Hierauf die Werke des Dichters selbst mit untergesetzten kurzen Einleitungen und Uebersichten, Variis Lectionibus und Noten. Von den unächten Gedichten hat Hr. D. den Culex und die Ciris in seine Ausgabe aufgenommen.

Betrachten wir das Einzelne näher. Hr. D. erklärt seine Ausgabe für eine neue Recension, ohne sich jedoch über die dabey befolgten Grundsätze in der Vorrede zu erklären, was um so nöthiger war, da er nie, wenn er von dem gewöhnlichen Texte abweicht, die Gründe davon angiebt. Diess kann aber höchstens in zwey Fällen erlaubt seyn: entweder, wenn man sich im Besitze vorzüglicher Manuscripte befindet, wonach man einen neuen Text zu gestalten im Stande ist; was, in voraus gesagt, bey Hrn. D. nicht der Fall war; oder wenn man sich im Felde der Kritik eine anerkannte Autorität erworben hat, wie etwa F. A. Wolf. Man erfährt in dieser Hinsicht von Hrn. D. nur so viel, dass er das Gewicht und den Werth

24*



der von ihm verglichenen Codices nicht bestimmen möge; dass er diese Collation vielmehr zu Nutz und Frommen derjenigen welche davon Gebrauch machen wollten, angestellt habe; im Uebrigen aber der Meinung sey, Heinsius und Heyne hätten dem *cod. Mediceus* einen zu hohen, dem *Romanus* hingegen einen zu geringen Werth beygelegt; eine Ansicht, welche sich bey einer genauern Vergleichung dieser Handschriften keinesweges bestätigt.

Da nun eine Prüfung der Gründe, nach welcher die eine oder andere Lesart vorgezogen worden ist, nicht Statt finden kann, wiewohl bey mehrern wahrscheinlich die überwiegende Auctorität der Codices den Ausschlag gegeben hat, so bleibt dem Rec. Nichts übrig, als die Art der Critik des Hrn. Herausgebers an einigen Beyspielen zu zeigen. Wir wählen dazu das 1ste und 2te Buch der Georgica und das 3te der Aeneide. Der Kürze wegen theilt Rec., auf eine Vergleichung mit dem Heyne'schen Texte sich beschränkend, die von *Hrn. D. getroffenen* Aenderungen in zwey Classen:

1) abweichende Lesarten, mit deren Aufnahme Rec. einverstanden ist:

Ge. I, 413 *in foliis*, wie bey Jahn. — 438 *condet*, wie bey Jahn. — 455 *tum*, wie b. J. — 498 *patrii*, mit einem Comma, wie bey Voss u. J. — Ge. II, 23 *abscindens*, wie b. V. u. J. — 69 *nucis arbutus horrida fetu*, wie b. J. — 98 *Tmolius ass.*, wie b. V. u. J. — 150 *arbos*, wie b. J. — 187 *Despicere*, wie b. V. u. J. — 219 *semper viridi*, bessere Stellung, wie b. V. u. J. — 316 *movere*. — 341 *Terrea*, wie b. V. u. J. — 354 *diducere*, wie b. V. u. J. — 359 *valentes*, wie b. V. u. J. — Aen. III, 76 *Mycono celsa Gyaroque*, richtigere Stellung, wie b. J. — 151 *In somnis*, wie b. J. — 301 *quum*, wie b. J. — 435 *proque*, wie b. J. — 565 *desedimus*, wie b. J. — 690 *retrorsus*, wie b. J.

2) Lesarten, welche Rec. nicht billigt:

Ge. I, 13 *tridente*, wie b. J. — 25 *urbes*, wie b. V. u. J. — 35 *relinquit*, wie b. V. u. J. — 109 *laevia*, wie b. J. — 126 *Nec*, wie b. V. u. J. — 174 *Stivae*, wie b. V. u. J. — 200 *referri*, ohne Interpunction, wie b. J. — 226 *avenis*, wie b. V. u. J. — 234 *igni est*, wie b. J. — 284 *vites*. s. J. — 340 *casu*. s. J. — 390 *Nec*, wie b. V. u. J. — 399 *halcyones*, wie b. V. u. J., dem ersten Anscheine nach richtiger. — Ge. II, 8 *direptis*, wie b. V. u. J. — 12 *genistae*. — 41 *volens*, wie b. V. — 129 *Miscueruntque herbas* cet. ist beybehalten, wie b. V. u. J. — 226 *quocunque*. s. J. — 268 die Conjectur *norint* ist unnöthig. — 273 *vites*. s. J. — 294 *multosque per annos*. — 332 *gramina*. — 417 *effetus extremos*, wie b. J. — 424 *quum vomere*, wie b. V. u. J. — 435 *genistae*. — 472 *parvoque*, wie b. V. u. J. — Aen. III, 10 *tum*. — 374 sqq. Die Parenthese sollte nicht in der Mitte des 375sten, sondern erst zu Ende des 376sten Verses geschlos-

en seyn. — 422 *aura*, wahrscheinlich Druckfehler der Jahn'-chen Ausgabe. — 639 *a litore*, wie b. J. — 688 *Vertimus*, wie ı. J. — 684-86 nimmt Hr. D. mit Andern als ächt an; die ge-;ebene Erklärung ist aber unzulässig.

Diess wird hinreichen, um Hrn. D. Critik zu charakterisi-en, und zu zeigen, in wieweit Hr. D. den Namen einer neuen Recension für seine Ausgabe begründet habe.

In der sparsam unter dem Texte bemerkten *Varietas Lectionis*, welche jedoch häufig die *nicht aufgenommene* Schreibart anderer Codices enthält, vermisst man durchgehend eine nach einem bestimmten Plan und Zweck getroffene Auswahl. Wichtigeres ist eben so oft übergangen, als Unbedeu-endes aufgeführt. — Die Interpunction ist oft, meistens rich-ig, verändert, gewöhnlich nach Wunderlich und Jahn; ur findet sich mitunter ein überflüssiges Comma. — In der Orthographie sind die älteren Formen vermieden und mit euern, an welche der Schüler allerdings mehr gewöhnt ist, ertauscht. Rec. betrachtet diess als ein unkritisches Verfah-en, welches zwar dem ersten Anscheine nach in sofern etwas ür sich hat, dass auf diese Weise eine durchgängige Gleich-ieit der Schreibart erzielt werde; allein, abgerechnet, dass s unmöglich ist, *alle* ältere Formen in neuere umzuschmel-en, und dass hiermit zugleich der nicht unwesentliche Anstrich on Alterthümlichkeit verwischt wird, so ermangelt diese Aen-erung selbst sicherer Principien, ohne welche Aelteres und Neueres nicht gehörig unterschieden werden kann.

Die kurzen Einleitungen und Inhaltsanzeigen sind für den Schulgebrauch ausreichend und zweckmässig. Die Erklärun-en, meistens nach Heyne, sind grösstentheils richtig; nur st Rec. der Meinung, dass Hr. D. zu sparsam damit gewesen. Doch darüber lässt sich mit dem Hrn. Herausgeber weniger echten, da das Mehr oder Weniger zu sehr von der besondren Ansicht des Einzelnen abhängt. Indess mögen diese Anmer-ungen für eine cursorische Lectüre hinreichen; um in Man-hem zu klarer Einsicht zu gelangen, dürfte doch die Benu-zung eines reicher fliessenden Quells öfters erforderlich seyn. Die Latinität des Hrn. Herausgebers ist leicht, der Ausdruck asslich, auch grösstentheils rein; nur stört der öftere falsche Gebrauch des Wortes *quoad*, wie Ecl. I, 53; II, 3; Ge. I, 75. uch rechnet Rec. es für einen in einer *Schulausgabe* oppelt auffallenden Uebelstand, dass das Griechische ohne ccente gedruckt ist. — Den Ausdruck Ecl. VI, 72: „carmine graeca *ad* latinam linguam translato" zu rechtfertigen, möch-e Hr. D. schwerlich im Stande seyn. — Unrichtig ist Ecl. X, 4 erklärt: „Cum tu in expeditione bellica absis, ipse inter ho-tes esse mihi videor." — Ge. I, 12 ist „*cui* prima frementem udit equum tellus" falsch erklärt durch *cuius beneficio*. —

Vertheidigen lässt sich ibid. 30: „Thule, ultima *in septentrionem* terra." — ib. 84 ist *statim* falsch und überflüssig in den Worten: „Veteres segetem falce secabant *statim* sub ipsa arista." — ib. 138 „Hyades *a* ὕειν." — ib. 165 „Celeus invenerat *supellectilium* vimineorum." — ib. pag. 46 ist die Abbildung des Pflugs *mit Rädern*, auch bey Voss, falsch. — ib. 344. Die Construction „libabatur *lacte*, *melle*, *vino*," wie auch bey Heyne steht, scheint, wo nicht völlig unlateinisch, wenigstens nicht classisch zu seyn. — Ge. II, 29 wird *referens terrae* durch *auferens*, *reportans*, erklärt. — ib. 45 *terrae in manibus: „propinquae sint;"* wo *sunt* stehen sollte. — ib. 91 *„lacum ... Mareotidem,"* statt *l. Mareoticum*, oder *Mareotidem lacum*, so dass *lacus* als Apposition hinzugesetzt wäre, wie bisweilen geschieht; so zwey Mal in einem Capitel bey Plin. H. N. V, 11. — ib. 119 *„baccas* i. q. *flores;"* wie kann aber die *Frucht* soviel als die *Blüthe* bedeuten? — ib. 141 „Haec loca non tauri ... Invertere satis immanis dentibus hydri": *satis dentibus* erklärt Hr. D. nach Voss richtig für den Dativ, lässt aber die Schwierigkeit unberührt, dass *satis* bedeuten soll *ut sererentur*, wie Hr. D. es selbst erklärt. — ib. 302 wird, mit Beybehaltung der falschen Lesart, *insere*, wie gewöhnlich, falsch durch *intersere* erklärt. — ib. 423 erklärt Hr. D. *quum* schlechthin durch *dummodo*. — ib. 456 in Bezug auf die Lapithen und Centauren: „inter utrosque oriebatur pugna *super mero;*" Statt *inter pocula*. — Ge. III, 1 *„Pales* dea pabuli, *unde nomen*." — ib. 7 wozu die Unbestimmtheit: *„Hippodame*, filia *cuiusdam* regis Graeci." Eine falsche Vorstellung erregen ebendas. die Worte: „Pelops ..... eburneum (humerum) pro eo habuit *ab inferis* puer *revocatus;*" und wozu das *puer?* — ib. 19 „Molorchus hospitio excepit Herculem, qui occiso leone Nemeaeo ludos Nemeaeos restituit;" locker zusammenhängend. — 175 *„vescas* edules," eine Bedeutung, welche, wenn sie sich auch vielleicht erweisen lässt, doch hierher nicht passt. — 204 *Belgica esseda* schlechthin durch *bellica* erklärt. — 270 *Ascanius* war kein Berg, sondern ein See. — Doch Rec. bricht ab, um noch einige andre Puncte zu berühren.

Den Culex und die Ciris würde Rec. in einer Schulausgabe weggelassen haben. Und was kann bey einer höchst kärglichen Annotatio die Lectüre dieser Gedichte dem Schüler frommen?

Was die als Zugabe mitgetheilte Collation mehrerer bisher unverglichener Handschriften anlangt, so befinden sich in der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen 8 Codices des Virgil. Darunter sind 2, welche schon Heinsius verglichen und, nach dem damaligen Orte ihrer Aufbewahrung, *codd. Hamburgenses* benamt hat. Von den 6 übrigen enthält 1 blos die Bucolica,

1 die Bucolica und Georgica, 1 die Georgica und Aeneis, 2 die sämmtlichen Werke; von einem, dem schlechtesten, findet sich keine genauere Angabe bey Hrn. D. Aus diesen 6 Codicibus theilt Hr. D. eine Auswahl der abweichenden Lesarten mit; bey vieren, welche zu den ländlichen Gedichten für Voss schon excerpirt waren, hält Hr. D. in diesem Theile der Werke Virgils nur eine Nachlese. Dazu kommen noch die Variae Lectiones eines Aalborger Codex, der, nach Hrn. D. Dafürhalten, im 13ten oder 14ten Jahrh. geschrieben und vorzüglicher ist, als die vorerwähnten.

Im Allgemeinen ist Rec. überzeugt, dass unter den zahlreichen Handschriften des Virgil zwar wenige ganz schlecht sind. Dagegen ist auch eine geringe Anzahl der vorzüglichsten beynahe völlig ausreichend, um den Text darnach zu constituiren; und wo diese nicht aushelfen, da ist man fast immer auch von den übrigen verlassen. Die neuerdings bekannt wordene Ausbeute aus früher unverglichenen Handschriften liefert den augenscheinlichsten Beweis hiervon. So lobenswerth nun auch der von Hrn. D. auf Vergleichung der oben angegebenen Codices verwendete Fleiss ist, so wird im Ganzen doch Nichts, als eine neue Bestätigung der Ansicht des Rec. dadurch gewonnen. Findet auch mitunter eine seltene Lesart hier einen neuen Zeugen, so kann man doch auch hier im Allgemeinen sagen: „Das Neue ist nicht gut, und das Gute ist nicht neu.“ Zur Begründung dieses Urtheils zieht Rec. zunächst aus dem Aalborger Codex die ihm eigenthümlichen Lesarten aus:

Ecl. IX, 6 *quos* man. corr.; Hr. D. hat nicht bemerkt, ob die frühere Lesart *hos*, oder *quod*, wie im Medic., war. — Ge. [illegible], 530 *paventem* — Aen. I, 123 *carmina divum* — IV, 500 *praetendere* — 528 *corpora fessa* — 561 deest Alburgensi — [illegible]41 *properabat* — 642 *It* — V, 157 *unaque* Statt *nunc una* — [illegible]5 *vertice* Statt *murice* — 277 *corda* — 310 *ornatum* St. *ingnem* — 382 *cornu tauri* — 397 *Sed mihi* — 552 *campum* . *patentem* — 601 *patrum* — 644 *una illis* — 653 *effatur* — [illegible]6 *placide* — VI, 106 *Unde oro* — 455 *ita fatus* — 526 *num* Statt *munus* — 683 *fortunamque* — 712 *ripam* — 789 *adsp.* — 884 *Tum* — VII, 41 *move* — 78 *miserabile* — [illegible]0 *potentes* — 165 *iactu* — VIII, 114 *Quod gen.* — 187 *verum ign.* — 297 *semiesa* — 431 *tristificos* — 673 *argenteo in orbe* — IX, 141 *perosi* — 456 *spumantem*, wie bey Serv. 598 *Num* — 669 *aut quam* — X, 769 *imagine longa* cum [illegible]ssa: *obtutu longo* — XI, 66 *obiectu* — 325 *discedere* — [illegible]3 *incurrere* — 655 *late com.* — 805 *cruentam* — XII, 224 [illegible]*ulata* — 293 *evolat* — 439 *animosa petentem* — 483 *iniecit* 488 *regebat* — 531 *culmine saxi* — 615 *hinc.*

Merkwürdigere Lesarten aus andern Codd.

Cod. II: Aen. II, 469 *primusque* — 488 *ardua* — III, 270

apparent — 651 *primam*, wie Burm. vermuthet. — IV, 59 *percussit honestum* — 663 *media*, superscr.: „al. *verba*.“ — VIII, 272 fehlt und ist am Rande beygeschrieben.

aus Cod. III: Ecl. VII, 19 *solebant*.

aus Cod. V: Aen. V, 185 *rapit* — 383 *succedere* — 666 fehlt *in*, was Heyne entfernt wissen will. — VI, 389 *iamque istic compr.* — VIII, 502 *sibi iungere* — IX, 642 *in te omnia* — X, 378 *pelago* — 828 *tua cura*.

aus Cod. VI: Aen. I, 117 *rapido* — 560 *Dardanidae* am Rande beygeschrieben. — 756 *Omnibus in terris errantem* — III, 153 steht nach 155 — 347 *laetosque* — 349 *Procedunt. Parvam* — 503 *Epirum* — IV, 162 *comites simul* — 479 *vel crimine solvat*.

aus Cod. VII: Ecl. VIII, 8 *Illa*.

Wenn es übrigens, da diese Handschriften von keinem ausgezeichneten Werthe sind, zu loben ist, dass Hr. D. nur eine Auswahl der von ihm ausgezogenen Varianten gegeben hat, so hat dagegen Hr. D. einmal darin gefehlt, dass er nicht angiebt, nach welcher Ausgabe die Vergleichung angestellt ist; was sich aus den verzeichneten Lesarten selbst nicht abnehmen lässt; zweytens darin, dass man gerade in den zweifelhaftesten Fällen die erforderliche Genauigkeit der Angaben vermisst. So z. B. wird aus Cod. VI zu Aen. I, 317 die Lesart aller Handschriften *Hebrum* angeführt; steht nun in den übrigen Codd., welche Hr. D. verglich, *Eurum*, was auf blosser Conjectur beruht? Aus Cod. II wird zu Aen. IV, 98 *certamine tanto* notirt; steht denn also in den übrigen Handschriften Hrn. Dorph's *certamina tanta*, was sonst in keinem Codex zu finden ist? Aus demselben Cod. und aus Cod. V wird zu Aen. VI, 687 *exspectata* angeführt; bey Cod. Alb. (I) ist Nichts bemerkt; hat dieser also die noch wenig begründete Lesart *spectata*, so war diess nicht unerwähnt zu lassen. Der Vers Aen. VI, 775 kommt in keiner Handschrift vor; bey Cod. V wird ausdrücklich bemerkt, dass er fehle; nicht so bey Cod. I und II; fände er sich nun wirklich in diesen beyden Handschriften, so musste Hr. D. diess besonders erwähnen. Derselbe Fall kehrt bey IX, 387 zurück.

Philipp Wagner.

Verzeichniss

der in das Gebiet der Philologie und höhern Schulwissenschaften gehörigen Schriften, welche im Jahr 1829 ganz neu oder in neuen Auflagen erschienen sind *).

Schriften literarischen, kritischen und vermischten Inhalts.

Lycée, ou Cours de littérature ancienne et moderne. Par *J. F. Laharpe*; précédée d'une Notice sur sa vie et ses ouvrages, par M. *St.-Surin*. T. I et II. Paris, Emler. 50¼ Bgn. 8. Das Ganze soll aus 16 Bänden bestehen, welche in 8 Lieferungen, jede zu 12 Franken, erscheinen.

Atlante storico e cronologico delle letterature antiche e moderne, delle science e delle arti: opera di *Jarry de Mancy:* primo volgarizzamento italiano. Roma, Società Tipogr. Fol. Soll aus 25 Fasc., jedes zu 3 Paoli, bestehen. Fasc. 1. 1828. Eine zweite Ital. Uebersetzung erscheint in Neapel bei Borel.

K. W. Keferstein: Ueber den belebenden Geist, welcher die Kirchenreformation vorbereitete und sich aus ihr entwickelte. Progr. Thorn. 1827. 36 S. 4.

K. Matthison: Ueber den wissenschaftlichen Geist der Zeit. Eine Stiftungsrede vom J. 1825. Progr. Brieg. 1828. 23 (22) S. 4.

Ludw. Wachler: Ueber Werden und Wirken der Literatur, zunächst in Beziehung auf Deutschlands Literatur unserer Zeit. Breslau, Grüson u. C. 40 S. gr. 8. br. 6 Gr.

Ueber die Fortschritte der Wissenschaften, der philolog. und historischen insbesondere. Vortrag, gehalten bei seiner Amtsjubelfeier . . . von *Chsti. Dan. Beck*. Nebst einem Anhange, die nach der Vorlesung gehal-

*) In dieses Verzeichniss sind auch die Schriften von 1827 u. 1828 aufgenommen, welche in den frühern übergangen, so wie die von 1830, welche in diesem Jahre bereits ausgegeben worden sind. In beiden Fällen ist die Jahreszahl hinzugesetzt. Fehlt dieselbe, so ist das Jahr 1829 zu verstehen. Steht der Titel eines Buchs in [ ], so hat dasselbe für den Schulmann nur einen bedingten Werth und gehört mehr für das grössere Publicum. Sind einzelne Theile des Titels in [ ] gesetzt, so sind dieses Ergänzungen, welche auf dem Titel des Buchs nicht stehen. Steht der Name der Buchhandlung in ( ), so ist das Werk nur Commissionsartikel. Bei Programmen bezeichnet die in ( ) eingeschlossene Seitenzahl den eigentlichen Umfang der Abhandlung. Soviel als möglich ist überall der Verleger, das Format, der Umfang und Preis der Bücher angegeben worden, nur bei manchen, besonders ausländischen Schriften war diess nicht möglich, weil wir keine Auskunft darüber erhalten konnten. Ein * vor dem Titel eines Buchs dient zum Zeichen, dass dasselbe in den Jahrbüchern bereits recensirt, ein †, dass es einem Mitarbeiter zur Beurtheilung bestimmt übertragen ist.

tene Rede des Hrn. Dr. *Bauer* und einige Festschriften enthaltend. Leipzig, Cnobloch. 35 S. 8. 8 Gr.

J. Aug. Henr. Tittmannus: Ad Chsti. Dan. Beckium de mutationibus literarum ipso spectante, adjuvante, ornante factis epistola. Grat. Schr. Leipzig. 44 (37) S. 4.

Storia della letteratura antica e moderna, di *Federico de Schlegel* tradotta da *Francesco Ambrosoli*. Milano, Tipogr. de Classici Italiani. vol. 2. 1828. 8. 12 Lire.

Histoire de la Littérature ancienne et moderne, par *F. Schlegel;* traduite de l'allemand sur la dernière édition par *W. Duckett*. 2 vols. Paris, Ballimore. 53 Bgn. 8. 14 Fr.

Fr. Erdm. Petri: Vorschule der Literar-Geschichte von Griechen, Römern und Deutschen. Zunächst für Gymnasiasten und Lyceisten. Hersfeld, Ind.-Compt. 6 Bgn. 8. 6 Gr.

Fz. Passow: Grundzüge der Griech. und Röm. Literatur- und Kunstgeschichte. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen entworfen. 2e verm. und verb. Auflage. Berlin, Dümmler. VI u. 122 S. 4. 21 Gr.

Istoria della letteratura Greca profana di *Franc. Schoell*, recata in Italiano con giunte ed osservazione critiche da *Emilio Tipaldo Cefaleno*. 8 voll. Venezia, Antonelli. Vol. 1—4. 1828. 8.

Chsti. Dan. Beck: Specimen historiae bibliothecarum Alexandrinarum. [Neuer Abdruck der 1779 geschriebenen und öffentlich vertheidigten Habilitations-Disputation.] Lpz. XVI S. 4.

Degli Scrittori Greci e delle Italiane Versioni delle loro opere: notizie raccolte dall' Ab. *Fortunato Federici*. Padova, Stamperia della Minerva. 1828. 500 S. 8. 12 Lire.

† Additamenta ad J. C. Harlessii breviorem notitiam literaturae Graecae, inprimis scriptorum Graecorum, ordini temporis accommodata. In usum scholarum adornavit *S. F. G. Hoffmann*. Leipzig, Weidmann. IV u. 232 S. 8. 18 Gr.

Car. Gottlob Kühn: Additamenta ad elenchum medicorum vett., ab *J. A. Fabricio* in bibl. Graec. Vol. XIII p. 17—456 exhibitum. Progr. Lpz. Spec. XVIII. 10 (8) S. 4.

C. G. Kühn: Index medicor. oculariorum. s. *Antiquitäten*.

Etudes morales et historiques sur la littérature romaine depuis son origine jusqu' à nos jours. Par *J. P. Charpentier*. Paris, Hachette. 29½ Bogen. 8.

Lettere d'etrusca erudizione pubblicate dal. Cav. *Francesco Inghirami*. Fiesole, Poligrafia Fiesol. 1828. 8.

Orientalische Literatur-Charte; allgemeine Uebersicht der ältern und neuern oriental. Sprachen und Literaturen, von *A. G. Hoffmann*. Weimar, Ind.-Compt. 1 illum. Blatt in gr. Roy-Fol. 12 Gr.

[*J. B. J. Busse*: Grundriss der christlichen Literatur von ihrem Ursprunge an bis zur Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerei. Ein Handbuch für angehende Theologen. 2r Thl. Münster, Theissing. 26¼ Bogen. gr. 8. Beide Theile 2 Thlr. 6 Gr.]

Vgl. die Abschnitte *Deutsche Sprache* und *Gelehrten-Geschichte*.

Fr. Ad. Ebert: Allgemeines bibliographisches Lexicon. 2r Band 6te Lieferung. (Schluss des Ganzen.) Lpz., Brockhaus. gr. 4.

Bibliographie von Deutschland, oder wöchentlich. vollständiges Verzeichniss aller in Deutschland herauskommenden neuen Bücher, Musikalien und Kunstsachen. Mit 2 Registern. Lpz., Ind.-Compt. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

C. A. Kümmel: Monatliches (systematisch geordnetes) Verzeichniss der neu erschienenen Bücher, Musikalien, Landkarten und Kupferstiche. 7r Jahrg. Halle, Kümmel. gr. 8. geh. 8 Gr.

Monatlicher Anzeiger für Bücherfreunde u. Antiquare. Herausgeg. von Pred. *W. Th. Börner*. 1829. April etc. Ranis. (Lpz., Hinrichs.) 12 B. 4. 8 Gr.

Allgemeines Verzeichniss der Bücher, welche in der Frankf. u. Leipz. Oster-Messe [Michaelis-Messe] 1829 ganz neu gedruckt oder neu aufgelegt worden sind, auch derer, welche künftig herauskommen sollen. Lpz., Weidmann. 17 u. 15 Bgn. 8. 18 u. 16 Gr.

Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche vom Januar bis December 1829 neu erschienen oder neu aufgelegt sind, mit Bemerkung der Bogenzahl, der Verleger und Preise in Sächs. u. Preuss. Cour., nebst andern literarischen Notizen und einer wissenschaftlichen Uebersicht; zu finden in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Lpz. Angefertigt von *Joh. P. Thun.* 2 Abtheill. XXXVI u. 248 und XXXIV u. 218 S. 8. 14 Gr.

Rivista letteraria dei libri che si stamparono in Torino negli anni 1827 e 1828. Torino, 1829, per gli eredi Botta. 423 S. 8. 3 Lir. Ital. 50 C.

The Bibliographer's Manual; being an Account of Rare, Curious, and Useful Books, published in or relating to Great Britain and Ireland, from the Invention of Printing; with Bibliographical and Critical Notices, Collations of the Rarer Articles, and the Prices at which they have been sold in the present Century. By *William Thomas Lowndes.* London, William Pickering. 5 Sh.

An Introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latin classics. By *Thomas Frognall Dibdin.* Fourth edition, greatly enlarged and corrected. London, Harding, Lepard u. Whittaker. 1827. 2 Bde. gr. 8. 1 Pf. 7 Sh.

Alphabetisches Verzeichniss der in der Rathsbibliothek zu Stralsund befindlichen Bücher. Voran eine Nachricht von der Entstehung und Einrichtung der Bibliothek etc. Strals., Löffler. 993 S. 4. 3 Thlr.

Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Hispaniae, Lusitaniae, Belgii, Britanniae M. asservantur, editi a *Gust. Haenel.* Fasc. I—III. Lpz., Hinrichs. 1016 gespalt. Col. 4. Jedes Heft 2 Thlr.

J. C. Irmischer: Diplomatische Beschreibung der Manuscripte, welche sich in der kön. Universitätsbibliothek zu Erlangen befinden. Nebst der Geschichte dieser Bibliothek. Erlangen, Palm und E. 1r Bd. XXIV u. 448 S. gr. 8. 2 Thlr.

Codices manuscripti in bibliotheca Sancti-Vedasti apud Atrebatiam. Paris. 4¾ Bgn. 8.

Bibliothecae Augustae s. Notitiarum et excerptor. codicum Wolfenbuttelanorum specimen exhibet *C. Ph. C. Schönemann.* Progr. Helmstädt. 24 S. 4.

Schrettinger: Versuch eines vollständigen Lehrbuchs der Bibliothek-Wissenschaft, oder Anleitung zur vollkommenen Geschäftsführung eines Bibliothekars, in wissenschaftl. Form abgefasst. 2r Bd. Mit Zusätzen u. Berichtigungen zum 1n Bande und einem Register über das ganze Werk. München, Lindauer. 18¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. [Der 1e Bd. erschien 1808—10 in 3 Hftn. kl. 8. 1 Thlr. 8 Gr.]

Allgemeines Repertorium der neuesten in- u. ausländischen Literatur für 1829. Herausgeg. von *C. D. Beck.* 4 Bde. in 24 Stücken. Leipzig, Cnobloch. gr. 8. 6 Thlr. 16 Gr.

Göttingische gelehrte Anzeigen, unter der Aufsicht der kön. Gesellschaft der Wissenschaften. (Redigiert vom Hofr. *Heeren.*) Jahrg. 1829. 208 St. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 8. 7 Thlr. 6 Gr.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur, unter der Redaction sämmtlicher Mitglieder der vier Facultäten. 22r Jahrg. 12 Hfte. Heidelb., Winter. gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr.

Allgemeine Literatur-Zeitung v. J. 1829. Herausgeg. v. *C. G. Schütz,* in Verbindung mit den Proff. *F. Blume, L. H. Friedländer, W. Gesenius, J. G. Gruber, L. F. Kämtz, C. Reisig, T. G. Voigtel, J. A. L. Wegscheider.* Halle, Hemmerde. gr. 4. 8 Thlr. Ergänzungsblätter 4 Thlr.



Jenaische Literatur-Zeitung. Jahrg. 1829. Jena, Expedition. gr. 4. 8 Thlr. Ergänzungsblätter 4 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung, redigiert von *Blümner*, *Krug*, *Heinroth*, *Rosenmüller* und *Pölitz*. Jahrg. 1829. Lpz., Breitkopf und Härtel. gr. 4. 8 Thlr.

[Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer, oder krit. Quartalbericht von den neuesten literar. Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungswesens; nebst Abhandll. und Aufsätzen. Herausgeg. von einer Gesellschaft Thüring. Schulmänner. 11r Jahrgang. 4 Hfte. Ilmenau, Voigt. 4. 2 Thlr.]

Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik. Herausgeg. von der Societät für wissenschaftl. Kritik zu Berlin. 3r Jahrg. Stuttgart, Cotta. 2 Bde. 240 Nr. (120 Bgn.) gr. 4. 12 Thlr.

Jahrbücher der Literatur. 45—48 Bd. (Herausgeg. von *G. Kopitar*.) Wien, Gerold. gr. 8. br. 8 Thlr.

Schweizerische Literaturblätter für das Jahr 1828. Zürich, Orell. 1828. 18 Bgn. 8. geh. 1 Thlr. 16 Gr.

Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur. Redigiert von *K. E. Schmid*. Lpz., Brockhaus. Bd. 32 u. 33. gr. 8. Jeder Band, der aus 2 Heften besteht, 2 Thlr. 12 Gr.

[Blätter für literarische Unterhaltung. Lpz., Brockhaus. Jahrg. 1829. 300 Nrn. mit Beilagen. gr. 4. 10 Thlr.]

Tübinger Kunstblatt, herausgeg. v. *Schorn*. 104 Nrn. Stuttgart, Cotta. gr. 4. 3 Thlr. 8 Gr. Literaturblatt. [herausgeg. v. *W. Menzel*]. 104 Nrn. Ebend. gr. 4. 3 Thlr. 8 Gr. Beide zusammen 5 Thlr. 16 Gr.

Allgemeine Schulzeitung, ein Archiv für die Wissenschaft des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesens und die Geschichte der Universitäten, Gymnasien etc. Herausgeg. von *Ernst Zimmermann*. 6r Jahrg. in 2 Abthll. 12 Hefte. 154 u. 157 Nrn. Darmstadt, Leske. gr. 4. 8 Thlr. 16 Gr. Die erste Abthl. einzeln 4 Thlr. 8 Gr.

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. Neue Folge. Im Vereine mit *Fr. Traug. Friedemann*, *G. Fr. Grotefend*, *Aug. Grotefend*, *Ph. K. Hess*, *F. Chr. G. Kapp*, *G. Heinr. Lünemann*, *K. Ludwig Roth*, *C. A. Rüdiger*, *Fr. Schmitthenner*, *J. Dan. Schulze*, *K. Heinr. Wilh. Völcker* herausgegeben v. *Gottfr. Seebode*. 2r Jahrg. 2 Bde. od. 160 Nrn. (80 Bgn.) Nebst Intelligenzbl. Hannover, Hahn. gr. 4. 6 Thlr.

Allgemeine akadem. Zeitschrift für das gesammte Leben auf Hochschulen. In zwanglosen Heften. 1s Heft. München, Fleischmann. 1829. 72 S. gr. 8. 8 Gr. Vgl. Jbb. VIII, 415.

Kritische Blätter, nebst geographischen Abhandlungen, von *J. H. Voss*. 2r und letzter Bd. 28½ Bgn. und die Hesiod. Welttafel. Stuttgart, Metzler. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Neues Archiv für Philologie und Pädagogik. Herausgeg. von *Gottfr. Seebode*. 4r Jahrg. Hannover, Hahn. 60 Nrn. (jede ½ Bgn.) gr. 4. 4 Thlr.

Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und Griechische Philosophie. Herausgeg. von *B. G. Niebuhr* und *Ch. A. Brandis*. Bonn, Weber. Jahrg. II. 4s Hft. Jahrg. III. 1s Hft. Der ganze Jahrg. kostet 3 Thlr.

[Allgemeine Deutsche Taschenbibliothek der encyclopädischen Grundwissenschaften, in ihren wechselseitigen Beziehungen und nach den Anforderungen der Zeit. Erste Section. Dritte Abtheilung. Allgemeine Taschenbiblioth. der menschlichen Culturgeschichte. Dresden, Hilscher. 8. 3e Lief. 21s—30s Bdchn. Pränu.-Pr. 2 Thlr. 12 Gr. Enthält: Th. III Band 3: *K. Förster*: Abriss der allgem. Literaturgeschichte. 3s Bdch. 1 u. 2e Abth. Th. IV Bd. 5: *K. Falkenstein*: Geschichte der geogr. Entdeckungsreisen. 5s Bdch. 2e Abth. (*vollendet*.) Th. X Bd. 1—4: *J. H. M. Poppe*: Geschichte der Erfindungen in den Künsten und Wissenschaften, seit der ältesten bis auf die neueste Zeit. 4 Bdchn. Th. XI Bd. 1—3: *Rauschnick*: Das Bürgerthum u. Städtewesen der Deutschen im Mittelalter. 3 Bdchn.]

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, in alphabet. Folge, von genannten Schriftstellern bearbeitet u. herausgeg. v. *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber*. Lpz., Gleditsch. gr. 4. 18r Thl. *Clearfield — Comum*. Mit 3 Kpfrt., 1 Stdrtf. u. 2 Kart. 52 Bgn. 19r Thl. *Conami — Corythus*. Mit 3 Kpfrt., 1 Karte und 1 Plan. 51 Bgn. 2e Section. *H — N*. Herausgeg. von *G. Hassel*, (*W. Müller*) und *A. G. Hoffmann*. 4r Thl. Mit 4 Kpfrt. *Hecabona — Heinrich*. 50½ Bgn. 5r Thl. Mit 5 Kpfrt. u. 1 Karte. 53½ Bgn. Prän.-Pr. jedes Bds. 3 Thlr. 20 Gr. Velinpp. 5 Thlr. Laden-Preis 5 Thlr. 8 Gr. und 6 Thlr. 16 Gr.

[Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearb. v. mehr. Gelehrten, herausgeg. in d. 1 Bde. v. *A. Binzer*, in d. folgg. v. *H. A. Pierer*. Altenburg, Lit.-Compt. Bd. 11 u. 12, jeder in 2 Abthll. 734 u. 768 S. bis *Lyttos*. gr. 8. Prän.-Pr. jedes Bds. geh. 2 Thlr. Schrpp. 2 Thlr. 16 Gr.]

[Allgemeine Deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. (Conversations-Lexicon.) 7e Originalaufl. in 12 Bdn. 2r durchgesehener Abdruck. Lpz., Brockhaus. gr. 8. Prän.-Pr. 15 Thlr. Schreibp. 20 Thlr. Velinpp. 36 Thlr. Fertig sind 4 Bde.]

[Allgemeines Deutsches Sachwörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgeg. von *Jos.* Freiherrn *v. Lichtenstein*. Fortgesetzt von *Alb. Schiffner*. Meissen, Gödsche. Bd. 8 und 9. Bis *Uzon*. 786 u. 806 S. 8. Prän.-Pr. jedes Bds. 1 Thlr. 8 Gr. Dasselbe Werk in einzelnen Heften. Hft. 31—44. bis *Schacken*. Jedes Hft. 6 Gr.]

Der Helfer in der Noth bei Examen, Extemporalien etc. oder Beiträge zur Erleichterung der Humanitäts-Studien. Ein Hülfsbuch für alle Studiosi humaniorum. 2e Aufl. Cassel, Luckhardt. 1830. 11 Bgn. 4. geh. 12 Gr.

Palaeographia critica auctore *Ulrico Frider. Kopp*. Manheim, beim Verfasser. Pars I et II. 1817. Pars III et IV. 1829. mit d. spec. Tit.: De difficultate interpretandi ea, quae aut vitiose vel subobscure aut alienis a sermone literis sunt scripta. Vol. I et II. 690 u. 544 S. 4. 30 Thlr.

Schedae criticae, quas ... publice defendet *Frid. Guil. Ritschl*. Akadem. Doctorschr. Halle. 44 S. 8.

Ferd. Hand: Corpus scriptionum criticarum. s. *Cicero*.

* Ferienschriften von *K. Zell*. 2e Sammlung: Darstellung aus dem Leben und der Literatur der Römer. Freiburg, Wagner. II u. 224 S. 8. 21 Gr. Jbb. XII S. 242.

Vermischte Schriften von *Friedr. Jacobs*. 3r Thl.: Leben und Kunst der Alten. 2r Thl.: Akademische Reden und Abhandlungen. Erste Abthl. Lpz., Dyk. LXXIII u. 554 S. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

J. Gurlitt's Schulschriften. s. *Pädagogik*.

[*C. G. Hauboldi* Opuscula academica, ad exempla a defuncto recognita partim emendavit, partim auxit orationesque selectas nondum editas adjecit *C. F. C. Wenck*, eoque defuncto absolvit *F. C. G. Stieber*. Vol. II. Mit 2 Kpfrn. u. 2 Stdrt. Lpz., Barth. CLXVIII et 972 S. gr. 8. 4 Thlr.]

Abhandlungen der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus den Jahren 1824 u. 1825. Nebst der Geschichte der Akademie in diesem Zeitraum. Mit 4 Kpfrn. und 10 Stdrt. Berlin. (Dümler.) VIII u. 536 S. gr. 4. 5 Thlr. 8 Gr.

Annales academiae Lugduno-Batavae, a d. VIII Febr. a. MDCCCXXVII ad d. VIII Febr. a. MDCCCXXVIII. Rectore magn. G. Wittewall, acad. act. L. Suringar. Leyden, Luchtmans. (Leipz., Weigel.) 45½ Bgn. gr. 4. 4 Thlr. 12 Gr.

Acta literaria Societatis Rheno-Trajectinae. Pars III. Trajecti ad Rh. 1828. (Lps., Weigel.) 22½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Mémoires de la Société royale d'Arras pour l'encouragement des sciences, des lettres et arts. Séance publique du 29 août 1828. Arras, Topino. 22½ Bgn. 8.

Mémoires de l'Academie royale des sciences de l' Institut de France. Tom. VIII. Paris, Didot. 110 Bgn. 4.

Griechische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Sylloge inscriptionum antiquarum Graecarum et Latinarum, editore *Frid. Osann.* Darmstadt, Leske. Fasc. VIII. 16 Bgn. und 1 Stdrt. Fol. geh. 2 Thlr.

Papyri Graeci regii Taurinensis Musei Aegyptii editi atque illustrati ab *Amedeo Peyron.* Pars altera [Pap. III — XIV.], excerpta ex vol. XXXIII Actorum regiae Academiae, quibus Titulus: Memorie della Reale Academia di Torino. Taurini ex typogr. Reg. (Bonnae, Weber.) 1827. 10¼ Bgn. m. 6 Kpfrt. geh. 3 Thlr. 3 Gr.

Papiri greco-egizj di Zoide, dell' J. R. Museo di Vienna, illustrati da *Amedeo Peyron.* Torino, St. Reale. 1828. 4.

Biblioteca universale di scelta letteratura antica e moderna. Milano, Bettoni. 16. Eine Sammlung von Schriftwerken, die aus 120 Bänden bestehen soll, deren jeder, von etwa 200 S., 1 Lire kostet.

Collana Greca, volgarizzata in 8 et in 4. Milano, Sonzogno. Eine Sammlung von Ital. Uebersetzungen Griech. Schriftsteller, von denen bis Ende 1828 58 Bände fertig oder begonnen waren, nämlich: Dictys und Dares Phrygius 1 vol., Diodorus Siculus 7 vol., Flav. Josephus 7 vol., Xenophontis Cyropaed. 2 vol., Historia Gr. 1 vol. u. Scripta minora 2 vol., Dio Cassius 5 vol., Poliaenus 1 vol., Herodian. 1 vol., Diogenis Halic. Antiquitates 3 vol. u. Scripta minora 2 vol., Herodotus 2 vol., Plutarchi vitae 6 vol., Moralia 4 vol., Polybius 4 vol., Historici minores 2 vol., Arriani expeditio Alex. 1 vol. u. Opuscula 1 vol., Pausanias 2 vol., Apollodorus 1 vol., Strabo 2 vol., Philostratus 1 vol., Procopius 1 vol. Vom Herodot an gehören sie ins J. 1828 und waren zum Theil noch nicht ganz vollendet. Jeder Bd. in 8. kostet zwischen 3—9 L., jeder Bd. in 4 6—14 L.

Biblioteca scelta di opere Greche e Latine tradotte in Lingua Italiana. Milano, Silvestri. 16. con ritratti. Bis Ende 1828 sind davon erschienen: Vol. 1—4: Tacito, Opere tradotte da *B. Davanzati*, colle giunte e suppl. dell' Ab. *Raff. Pastore.* 4 vol. 12 L. Vol. 5: Virgilio, L'Eneide, trad. da *A. Caro*, col ritratto. 3 L. 50 C. Vol. 6: Celso, Della medicina libri otto, volgariz. di *G. A. Del Chiappa.* 4 L. 60 C. Vol. 7: Sallustio, Della Cong. Catil. e della Guerra Giug. libb. 2, volgar. da *Fra Bartolom. da S. Concordio.* Col ritr. 2 L. 61 C. Vol. 8—11: Lampredi, Diritto Pubb. univ., o sia Diritto di Natura e delli Genti, volgar. da *Defend. Sacchi.* 2 edit. rived. e corretta sul testo. 4 voll. 9 L. 20 C. Vol. 12: Cornelio Nipote, Le Vite degli Excell. Commandanti, recate in ling. ital. da *Pier. Domenico Soresi*, col testo latino a fronte. Col ritr. 2 L. 30 C. (La sola trad. italiana 1 L. 74 C) Vol. 13: Demostene, Le Aringhe contra Filippo Re di Macedonia, volgar. ed illustr. con Prefaz. et Annot. Stor. del *P. F. Barcovich.* Col ritr. 2 L. 30 C. Vol. 14: M. T. Cicerone, oraz. scelte recate in lingua ital. a riscontro del testo, da *Gius. Antonio Cantova.* 3 L. Vol. 15: Cesare, Comment. recate in ital. da *Camillo Ugoni.* Col ritratto. 4 L. 6 C. Vol. 16: L. Anneo Floro, Delle Gesta de' Romani libri 4, trad. da *Celest. Massucco.* 2 ediz. 2 L. 61 C. Vol. 17, 18: M. T. Cicerone, I tre libri dell' oratore, trad. col testo a fronte da *Gius. Ant. Cantova.* 2 voll. 6 L. 50 C. Vol. 19, 20: P. Ovidio Nasone, Le Metam. recate in altrett. versi ital. da *Gius. Solari*, col testo a fronte. 2 ediz. 2 voll. 5 L. 65 C. (La sola traduz. ital. 3 L. 25 C.)

Biblioteca Greca [e Latina] volgarizzata. Milano, Sonzogno. 1828 in 4 und in 8. Erschienen sind: Isocrate, Oraz. ed Epist. ill. da *G. M. Libanti.* Vol. 1. Cicerone, Oratore. Vol. 1 et 2.

Manuel Latin et Grec pour le baccalauréat es-lettres, contenant le texte des auteurs classiques; avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte. Par *E. Boutmy.* Paris, Ponce. 8. Die Sammlung erscheint in Lieferungen, und fertig sind: Horace: Art poétique, 1 Fr. 75 C.; 1er livre des Odes, 2 Fr. 25 C.; 1er livre des Satyres, 2 Fr. 50 C.; 1er livre des Epitres, 2 Fr. 75 C. — Virgile: Quatre Episodes des Géorgiques, 1 Fr. 75 C.; 1er livre de l' Enéide, 2 Fr. 25 C.; 2e livre de l' Enéide, 2 Fr. 50 C. — Cicéron: Discours pro Marcello, 1 Fr. 75 C.; pro Ligario, 1 Fr. 75 C.; pro Milone, 3 Fr. 50 C. — Salluste: Discours, 3 Fr. — Tite Live: Discours, 5 Fr. — Tacite: Discours. 5 Fr. — Sophocle: Oedipe roi, 5 Fr. 50 C. — Xénophon, 1er livre de la Cyropédie, 5 Fr. — Demosthènes: Discours pour la couronne, 7 Fr. 50 C. — Plutarque: Vie de Marius. [Un ouvrage, à l'aide duquel on pourra parvenir en quelques mois à l'interpretation facile de tous les chefs-d'oeuvre de l'antiquité.] Eine ähnliche Sammlung erscheint in Paris bei Aug. Delalain. Vgl. Jbb. XII. 122 u. VIII. 459.

Cours de Littérature grecque, ou Recueil des plus beaux passages de tous les auteurs grecs les plus célébres dans la prose et dans la poésie, avec la traduction française en regard et une notice historique et littéraire sur chaque auteur, par M. *Planche.* Paris, Gauthier frères. Tom. III. 27½ Bgn. 8. 7 Fr. 50 C.

Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instructa, curantibus *Fr. Jacobs* et *Val. Chr. Fr. Rost.* Gotha, Hennings. gr. 8. *A*) Poetarum Vol. XI: Euripidis tragoediae. Recens. et comment. in usum schol. instr. *A. J. Edm. Pflugk.* Vol. I Sect. I—III. Medea, Hecuba et Andromache. 300 S. 1 Thlr. 16 Gr. *B*) Scriptorum pedestris orationis Vol. XIII Sect. I: Platonis dialogos selectos recens. et comment. in us. schol. instr. *G. Stallbaum.* Vol. III Sect. I, continens Politiae lib. I—V. LXXVIII u. 404 S. 1 Thlr. 18 Gr.

Uebersetzungsbibliothek der Griech. und Röm. Classiker. Prenzlau, Ragoczy. 16. Jedes Bdchn. im Subscr.-Pr. 4 Gr. Abth. 1: Griech. Dichter. Bd. 7—9: Homer's Werke, übers., mit einer Einleit. und Anmerkk. versehen v. *Ernst Schaumann.* 3s—5s Bdchn. (Ilias III—X.) 1828 u. 29. Abth. 2: Griech. Prosaiker. Bd. 7: Isokrates Werke, übers. und erläut. von *G. Ed. Benseler.* 1r Th. 1829. Bd. 8 u. 10: Thukydides's Geschichte des Pelop. Kriegs, übers. und mit einigen Anmerkk. von *H. Müller.* 3s u. 4s Bdchn. Bd. 9 u. 11: Appian's von Alexandrien Röm. Geschichte, übers. und mit kurzen Anmerkk. von *C. Hammerdörfer.* 1s u. 2s Bdchn. Bd. 12: Xenophon's von Athen Werke, übers. v. *L. E. Mayer.* 2s Bdchn. (Cyropädie.) Abth. 3: Röm. Dichter. Bd. 6: Q. Horatius Fl. Werke. 1r Th.: Satiren. In Deutschen Iamben von *J. Nürnberger.* 1828. Abth. 4: Röm. Prosaiker. Bd. 21. 25, 28: Die Naturgeschichte des C. Plinius Sec., mit Anmerkk. von *M. Fritsch.* 4s—6s Bdchn. 1828 u. 29. Bd. 22: Die Kaisergeschichte der sechs Schriftsteller Aelius Spartianus, Vulcatius Gallicanus, Julius Capitolinus, Trebellius Pollio, Aelius Lampridius, Flavius Vopiscus. Mit erklärenden Anmerkk. von *L. Storch.* 1s Bdchn.: Lebensbeschr. des Adrian, des Aelius Verus, des Antoninus des Frommen. 1828. Bd. 23, 26 u. 29: Denkwürdigkeiten aus dem Alexandrinischen, Africanischen und Hispanischen Kriege. Ein Anhang zu C. Jul. Cäsars Werken. Mit Anmerkk. v. *E. Schaumann.* 6s—8s Bdchn. 1828 u. 29. Bd. 24 u 30: Des C. Suetonius Tranquillus Lebensbeschreibungen der 12 ersten Röm. Kaiser, übers. mit Anmerkk. v. *C. G. F. Schenk.* 3s u. 4s Bdchn. Bd. 27 u. 31: M. T. Ciceros Werke. 9s Bdchn.: Cato d. ält u. Lälius, übers. u. m. Anmerkk. v. *E. W. Eckermann.* 10s Bdchn.: Vollständige Briefsammlung. 1s Bdchn. Uebers. u. durch histor. Einleitungen erläut. v. *E. W. Eckermann.*

Homeri Iliadis libri I—XXIV cum notis Latinis. [In 6 Abtheilungen.] Paris, Hachette. 26 Bgn. 12.

L'Iliade d'Homère. (Texte grec.) Nouvelle édition, enrichie de nombreuses imitations d'Homère qui se trouvent dans Virgile. Par *Fl. Lécluse.* Chants I—IV. Toulouse, Viesseux. 1828. 4 Bgn. 12.

L'Iliade d'Omero. Testo greco arrichito della traduzione letterale latina dell' Heyne, della versione metrica del Canigh, e delle piu accreditate nelle cinque principali lingue d'Europa. Volume unico in 24 fascicoli, con 24 bei rami. Firenze, Borghi. 1828. Jedes Fascikel im Prän.-Pr. 8 Lire 40 Cent. Ladenpr. 11 L. 20 C.

L'Iliade d'Homère. Première partie, Chants 1 — 4, expliquée en français, suivant la métuode des colléges, par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du grec dans l'ordre naturel des idées, l'autre conforme au génie de la langue française; précédée du texte pur, et accompagnée de notes explicatives, d'après les principes de MM. de Port-Royal, Dumarsais, Béauzée etc. Traduction de *Bitaubé,* revue par M. *E. Geruzez.* Paris, Delalain. 14¾ Bgn. 12.

L'Iliade d'Homère. Chant. I-IV. interlinéaire. Paris, Aug. Delalain. 17¾ Bgn. 12.

L'Iliade d'Omero: traduzione di *Vicenzo Monti.* 3 tomi. Bologna, Masi. 1828. 12. 12 Paoli.

Homeri Iliados prima series, libris I, II, III, IV constans, expressa versibus Latinis, cum notis a *N. F. L. C. D. L. G.* Paris, Hachette. 4 Bgn. 12.

† Homers Odyssee. Erläut. v. *J. St. Zauper.* 4e Abth. XVIII—XXIV Rhaps. Wien, Volke. 1828. 13 Bgn. und Homers Bildniss. gr. 8. 20 Gr. Alle 4 Abth. in 2 Bdn. 4 Thlr.

Sechs Bücher der Odyssee, enthaltend die vollständige Reisebeschreibung des Ulysses, für den ersten Schulgebrauch zum dritten Mal herausgegeben v. *Christ. Koch.* Lpz., Nauck. 1830. VI u. 97 S. 8. 6 Gr.

Homers Odyssee, 6ter Gesang, übersetzt v. *K. Schwenck.* s. Catull.

Ulysse-Homère, ou du veritable auteur de l'Iliade et de l'Odyssée. Par *Constantin Koliades.* Paris, Debure frères. 28 Bgn. Fol. mit 5 Karten u. 15 Kpfrt. 24 Fr. (Lpz., Weigel. 9 Thlr. 8 Gr.)

Ulysses Homer; or a discovery of the true author of the Iliad and Odyssey, by *Constantine Koliades*, Professor in the Jonian University. London, John Murray. XXIV u. 67 S. Fol.

E. L. Cammann: Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer. Ein Handbuch für Schulen. Hannover, Hahn. XIV und 420 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Homerus Slavicis dialectis cognata lingua scripsit. Ex ipsius Homeri carmine ostendit *Gregor. Dankowsky*. Fol. I. Iliados Lib. I v. 1 — 50. Slavice et Graece idem sonans et significans, adjecta nova versione Latina et commentario Graeco - Slavico. (Wien, Heubner.) Presburg, Landes. VIII u. 20 S. 8.

Greg. Guil. Nitzsch: Historiae criticae Homeri initia quaedam. Univ.-Progr. Kiel. 4½ Bgn. 4.

Essai sur la beauté morale de la poésie d'Homère, par *Van Limburg-Brouwer.* Liège, Sartorius Delaveux. 8.

Observations sur l'Iliade d'Homère. Par *Dugas - Montbel.* Tom. I: Observations sur les douze premiers chants de l'Iliade. Paris, Didot. 29¼ Bgn. 8. 1 Fr. [Noch soll dazu auch der Griech. Text und die Französ. Uebersetzung von Dugas-Montbel erscheinen.]

Matern: De episodiis in Iliadis orbem insertis. Progr. Posen. 38 (9) S. 4.

Index lectionum per semestre hibernum 18⅔⅞ in univers. Vratislaviensi habend. [*Passow*: Obss. criticae in Sophoclis Antig. vs. 106 et in Hymn. Homer. in Cerer. vs. 122.] 4.

Lud. Döderlein: Lectionum Homer. Spec. III. Progr. Erlangen. 12 S. 4.
M. Meiringii Commentatio de substantivis copulativis apud Homerum. Progr. gymnasii Marcodurani. Bonn. 1828. 42 (31) S. 4.
K. H. W. Völcker: Ueber Homerische Geographie und Weltkunde. Mit 1 Karte. Hannover, Hahn. 1830. XVII u. 159 S. gr. 8. 20 Gr.
† *Ignat. Lessmann:* De dignitate regia, qualis secundum Homerum viguit aetate heroica. Progr. Paderborn. 1828. 27 S. 4.
De cyclo Graecor. epico et poëtis cyclicis scripsit, eorum fragmenta collegit et interpretatus est *C. Guil. Müller.* Cum tab. lap. inscripta. Lpz., Lehnhold. 12 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.
Rud. J. F. Henrichsen: De carminibus Cypriis commentatio. Hauniae, Reitzel. 1828. 7 Bgn. gr. 8. 14 Gr.
Sappho, Bion, Moschus: Recueil de compositions dessinées par *Girodet* et gravées par M. *Châtillon*, avec la traduction, en vers, par *Girodet*, de quelques-unes des poésies de Sappho et de Moschus, et une notice sur la vie et les oeuvres de Sappho. Par M. *P. A. Coupin.* Paris, Didot. Livr. 1 et 2. Jede 12 Kpfrtfn. u. 1 bis 2 Bgn. Text. 4. Die erste Lief. 32, jede folgende 24 Fr.
Choix de Fables d'Ésope [XL.], avec les racines des mots qui y sont contenus, suivies de leur table alphabétique, par M. *Boulanger.* Nouvelle édit., revue, corrigée et augmentée des fables imitées d'Ésope par La Fontaine. Paris, Delalain. 4 Bgn. 12. 1 Fr.
Notizie intorno ad Esopo, dettate dal *Car. Andrea Mustoxidi*, Corcirese. Venezia, Picotti. 1828. 8. vgl. Jbb. X, 111.
Les deux Lyres ou les Odes d'Horace et d'Anacréon traduites en vers par M. *Thomerct.* Paris, Mesnier. 12. 5 Fr.
Th. Moore: Odes of Anacreon. With preface of *J. Carter.* Carlsruhe, Braun. 9½ Bgn. gr. 12. br. 18 Gr.
Theod. Benfey: Observationes ad Anacreontis fragmenta genuina. Akad. Doctorschr. Göttingen. 44 S. 8.
Fr. Guil. Leop. Aem. Lütcke: De Graecorum Dithyrambis et poetis Dithyrambicis dissertatio. Akad. Doctorschr. Berlin. 96 (94) S. 8.
J. M. Dursch: Commentatio de Graecorum poesi satyrica. Progr. Ehingen. 28 S. 4.
The Metres of the Greek Tragedians, explained and illustrated by *John M'Caul.* London, Longman. 8. 7 Sh. 6 D.
Poetae scenici Graecorum. Recensuit et annotatt. siglisque metricis in margine scriptis instruxit *F. H. Bothe.* Lpz., Hahn. gr. 8. Vol. VI et VII: Aristophanis Comoediae, Vol. II et III, cont. Acharnenses, Vespas, Aves, Equites, Lysistraten et Ecclesiazusas. 415 u. 336 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr. Einzeln Vespae 10 Gr. Aves 12 Gr. Acharn. 10 Gr. Equites 10 Gr. Lysistr. 6 Gr. Eccles. 8 Gr.
The Tragedies of Aeschylus complete: translated into English Prose, from the improved texts of Blomfield, Wellauer and Scholefield; with Notes. 2e edit. Oxford, Henry Slatter. 8. 10 Sh. 6 D.
Prométhée enchaîné, tragédie d'Eschyle; texte grec, d'après l'édition de M. Boissonade, avec analyse et notes en français, suivi de la traduction, en vers français, de la dernière scène, par Legouvé. Par *Ph. Lebas.* Paris, Delalain. 4⅝ Bgn. 12. 1 Fr. 50 C.
Aeschyli Prometheus vinctus ad textum Boissonadi et optimarum editt. fidem recensuit etc. *J. D. Gigniaut.* Paris, Hachette. 2⅓ Bgn. 12.
B. A. Toepelmann: Commentatio de Aeschyli Prometheo. Adjecta est interpretatio eius fabulae Germanica. Lpz., Nauck. 126 S. gr. 8. 12 Gr.
The Persians of Aeschylus, Greek and English, with copious English Critical and Explanatory Notes, and an engraved Plan of the Battle of Salamis. By *William Palin.* London, Longman. 8. 7 Sh.
Aeschyli Septem contra Thebas. Quaestionum Aeschylear. specim. III. Auctore *C. G. Haupt.* Lpz., Lehnhold. VI u. 338 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Les sept chefs devant Thèbes par Aeschyle. Edition collationnée sur les textes les plus purs etc. par *E. Lefranc.* Paris, Belin - Mandar et Devaux. 4⅝ Bgn. 12.

Aeschyli Agamemnon triglottus. Graece: Textum ad fidem editionum, praesertim Blomfieldianae, recognovit, Notasque Anglice conscriptas et Indices adjecit *Jacobus Kennedy.* Deutsch: Uebers. v. *H. Voss.* English: Translated by *James Kennedy*, D. D. London, Rivington. 8. 12 Sh.

Arm. Frid. Zeyss: De sententia quae Aeschyli Agamemnoni subest dissertatio. Akad. Doctorschr. Göttingen. (Dieterich.) 42 S. 8. 8 Gr.

Tafel: Emendationum Aeschylearum spec. Univers. - Progr. Tübingen, 1828.

Index praelectionum in universitate literar. Fridericia Guilelmia Rhenana per menses aestivos 1829 habendarum. [Prooemium de locis aliquot Aeschyli.] Bonn. IV u. 11 S. 4.

† *Guil. Frid. Theod. Seidenstücker*: Commentatio de nonnullis Aeschyli atque Sophoclis locis difficilioribus. Progr. Soest. 1828. 37 (16) S. 4.

Theoph. Car. Guil. Schneider: De epiphthegmaticis versibus Aeschyli. Progr. d. Gymn. in Weimar. Jena. 23 S. 8.

Rudolph. Henr. Klausen: Theologumena Aeschyli tragici. Pars prior. Akad. Doctorschr. Bonn. 64 S. 8.

J. C. G. Cunerth: Aeschylus theologus Progr. Görlitz 1828. 1 Bgn. Fol.

The Odes of Pindar, in English Prose, with Explanatory Notes: to which is added West's Dissertation on the Olympic Games. By *Pet. Edm. Laurent.* Oxford, Slatter. 2 voll. 8. 1 Pf. 1 Sh.

Les Pythiques de Pindare. Texte grec, avec sommaires et notes en français. Par *J. Genouille.* Paris, Delalain. 4½ Bgn. 12. 4 Fr.

Anaxagorae Clazomenii et Diogenis Apolloniatae fragmenta quae supersunt omnia disposita et illustrata. Dissertatio, quam ad summos in philosophia honores impetrandos etc. scripsit *Wilh. Schorn.* Bonn. 62 S. 8.

Sophokles Tragödien, Griechisch, mit kurzen Deutschen Anmerkk. v. *G. C. W. Schneider.* 9s Bdchn.: Vollständiges Sophokleisches Wörterverzeichniss. 1e Abthl. A — K. Weimar, Hoffmann. XII u. 584 S. kl. 8. 2 Thlr.

Sophokles Trauerspiele, übers. von Dr. *K. F. S. Liskovius.* Erster Bd. Antigone. Lpz., Barth. XIV u. 148 S. 8. 15 Gr.

† *Dziadek*: Commentatio de Ajace Sophocleo. Progr. Conitz. 1828. 15 S. u. 16 S. Schulnachr. 4.

L'Oedipe roi de Sophocle expliqué en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions etc.; précédées du texte pur, et accompagnées de notes explicatives etc. Traduction de *Rochefort*, revue par *E. Geruzez.* Paris, Delalain. 11½ Bgn. 12. 4 Fr. s. *Homer.*

L'Oedipe roi de Sophocle, par *Boutmy.* s. S. 7.

The Oedipus Rex of Sophocles, chiefly according to the Text of Brunck; with Critical, Philological and Explanatory Notes, Illustrations of peculiar Idioms, and Examination Questions. By the Rev. *J. Brasse.* London, Baldwin. 8. 5 Sh.

† Sophoclis Antigona, codicum Mss. omniumque exemplarium scripturae discrepantia enotata integra, cum scholiis vetustis viror. doct. curis presse subnotatis emend. atque explanatior edita a *Fr. C. Wex.* Tom. I. Lpz., Vogel. 21¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Sophokles Antigone. Aus dem Griech. übers. und durch Anmerkk. erläutert von *Fr. Stäger.* Halle, Ruff. 146 S. 8. 12 Gr.

Gräfenhan: De Sophoclis Antigona. s. *Platon.*

Sophokles Philoktetes. Tragödie. 2e verb. Aufl. Weimar, Hoffmann. 1827. 6 Bgn. 8. 9 Gr.

Car. Guil. Lucas: Specimen observationum in difficiliora quaedam Cratini, veteris comici, fragmenta. Progr. Bonn. 1828. 35 (24) S. 4.

Pherecratis et Eupolidis fragmenta. Collegit et adnotationem adjecit *Mart. Runkel.* Lpz., Weidmann. IV u. 224 S. gr. 8.

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgeg. v. *G. L. F. Tafel*, *C. N. Osiander* und *G. Schwab*. Stuttgart, Metzler. 41r Bd. 1828. Bd. 42—64. 1829. Bd. 65—69. 1830. 12. Jedes Bdchn.: Subscr.-Pr. 3 Gr. Ladenpr. 6 Gr. Bd. 41, 49, 53: Aeschines der Redner, übers. von *J. H. Bremi*. 3 Bdchn. 356 S. (*vollendet.*) Bd. 42, 54: Arrian's von Nicomedien Werke. Taktik und Geschichte der Feldzüge Alexanders, übers. von *Chsti. Heinr. Dörner*. 1s u. 2s Bdchn. 263 S. Bd. 43, 47, 51, 55, 65, 67: Plutarch's Werke. 4s u. 5s u. 21—24s Bdchn. Davon Bd. 55 u. 67: Vergleichende Lebensbeschreibungen, übers. von *J. G. Klaiber*. 4s u. 5s Bdchn. S. 417—641. Bd. 43, 47, 51, u. 65: Moralische Schriften, übers. von *J. Chrsti. Felix Bähr*. 2s—5s Bdchn. S. 135—646. Bd. 44 u. 46: Thucydides Geschichte des Peloponnes. Kriegs, übers. von *C. N. Osiander*. 6s und 7s Bdchn. S. 619—905. (*vollendet.*) Bd. 45, 59, 60: † Herodot's von Halikarnass Geschichte, übers. von *Ad. Schöll*. 3s—5s Bdchn. S. 257—655. Bd. 48 und 66: Flavius Philostratus des Aeltern Werke, übers. von *Fr. Jacobs*. 2s u. 3s Bdchn.: Leben des Apollonius von Tyana. 1s—4s Bdchn. S. 145—411. Bd. 50 u. 58: † Lucian's Werke, übers. v. *Aug. Pauly*. 9s u. 10s Bdchn. S. 1041—1320. Bd. 52 u. 62: Appian's von Alexandrien Röm. Geschichte, übers. von *Ferd. J. L. Dillenius*. 2s u. 3s Bdchn. S. 141—416. Bd. 56 u. 61: Diodor's von Sicilien historische Bibliothek, übers. v. *Jul. Fr. Wurm*. 3s u. 4s Bdchn. S. 293—531. Bd. 57: Pausanias des Periegeten Beschreibung von Griechenland, aus dem Griech. übers. von *Karl Gtfr. Siebelis*. 4s Bdchn. S. 383—526. Bd. 63 u. 68: Strabo's Geographie, übers. v. *Karl Kärcher*. 1s u. 2s Bdchn. 256 S. Bd. 64: Dionysius von Halikarnass Werke. Urgeschichte der Römer, übers. von *Gtfr. Jac. Schaller*. 3s Bdchn. S. 285—419. Bd. 69: Xenophon's v. Athen Werke. 10s Bdchn.: Lobrede auf Agesilaus, Staatsverfassung der Lacedämonier und Staatsverfassung der Athener, übers. von *Ad. Heinr. Christian*. S. 1189—1323.

Les Historiens grecs, ou Choix des morceaux les plus intéressans de leurs ouvrages, traduits en français. Première partie. Diodore de Sicile, Arrien, Denys d'Halicarnasse, Appien, Herodien, Josèphe. Paris, Hachette. 3⅓ Bgn. 12.

A new Translation of the History of Herodotus, intended for the Use of General Readers. With short Notes and Maps. By *Isaac Taylor*, junior. London, Holdsworth. 8. 16 Sh.

The Nine Books of the History of Herodotus; translated from the text as edited by Th. Gaisford; and accompanied with Notes. To wich are added an Introductory Essay of the art and character of the historian, a Summary of the history, and an Index defining the geographical situation of every place mentioned in the nine Books. By *Peter Edmund Laurent*. Oxford, Slatter. 2 voll. 8. 1 Pf. 4 Sh.

Historical and Critical Remarks of the Nine Books of the History of Herodotus; with a chronological table. Translated from the French of *P. H. Larcher*. London, Priestley. 2 voll. 8. 28 Sh.

Gymnasio Dorpatensi instaurationem solemnium, quibus ante haec quinque lustra inauguratum est, gratulatur *C. L. Struve*. Quaestionum de dialecto Herodoti spec. II. Königsberg. XII u. 16 S. 4.

* *Ed. Wentzel*: De praepositionum tmesi, quae apud Herodotum invenitur. Progr. d. Gymn. in Oppeln. Breslau. 4. Jbb. XI, 93.

Ferd. Hitzig: De Cadyti urbe Herodotea Dissertatio. Gottingae, Dieterich. 18 S. gr. 4. 8 Gr.

Euripidis Tragoediae et fragmenta. Recensuit, interpretat. Latinam correxit, scholia Graeca e codd. mss. partim supplevit partim emendavit *Aug. Matthiae*. Tom. IX. mit 4 Steindrtfln. Lpz., Weigel. IV u. 474 S. gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Euripides von *Pflugk*. s. S. 7.

Tragedie di Euripide, tradotte da Felice Bellotti, con note. Milano, Tipografia de' Classici Italiani. 1828. 8. 7 L. 50 C.

Notae philologicae et grammaticae in Euripidis Tragoedias; e variis viror. doctor. commentariis maxima ex parte selectae et text. Matthiaeam accommodatae. In usum praelect. academ. et scholar. II Tomi. London, Black, Young et Young. 1828. 63½ Bgn. gr. 8. 8 Thlr.

Euripide. Hécube, expliquée en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions . . . . précédées du texte pur, et accompagnées de notes explicatives. Par *P. H. Lebas*. Paris, Delalain. 9¼ Bgn. 12. 4 Fr. s. *Homer*.

Euripides Phönikerinnen, metrisch verdeutscht u. mit einigen Anmerkk. begleitet v. *H. Knebel*. Essen, Bädeker. VIII u. 91 S. gr. 8. 16 Gr.

Euripidis Heraclidae et Medea. Ex recensione *P. Elmsley*, qui annotatt. suas et aliorum selectas adjecit. Ed. II, auctior et emendatior. Oxford, Parker. 1828. 8. 12 Sh.

Les Héraclides, tragédie d'Euripide, texte grec, d'après l'édition de Boissonade. Paris, Delalain. 2 Bgn. 12. 1 Fr. 50 C.

The Bacchae and Heraclidae of Euripides; translated into English Prose, from the text of Blomfield; with Notes. Oxford, Slatter. 8. 4 Sh. 6 D.

Frid. Franke: Commentationum de Cyclope Euripidis criticarum et grammaticarum spec. I. Progr. Rinteln. 44 (42) S. 4.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Edid. *E. Fr. Poppo*. Pars II: Contextus verborum cum scholiis et scripturae discrepantiis. Vol. IV. Lpz., G. Fleischer. 1828. VI u. 695 S. m. 1 Karte. gr. 8. 4 Thlr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Pars I, Contextum verborum ad optim. libror. fidem editum; varietatem lectionis; summaria Haackiana et Dukeri indices rerum et verbor. adauctos complectens. Cur. *Rob. Ad. Morstadio*. Vol. I Fasc. 1. Frankf., Brönner, 1830. 10¼ Bgn. gr. 8. Prän.-Pr. 20 Gr. Pars II, Vitas Thucydidis a veter. grammaticis conscriptas; adnotationes Dukeri integras, alior. selectas; scholia graeca notis Stephani illustr.; Dodwelli annales Thucydideas ex Corsinii et Clintonii observationibus emend.; Dukeri indicem notarum locupletiss. auctum compl. Cur. *Georg. Gervino*. Vol. I Fasc. 1. Ebendas. 1830. 10¼ Bgn. gr. 8. Prän.-Pr. 20 Gr.

Thukydides, übers. von *Müller*. s. S. 7. — von *Osiander* s. S. 11.

Thukydides Geschichte des Peloponnes. Kriegs. Uebersetzt und mit Anmerkk. v. *H. W. Fr. Klein*. 1r Bd. I u. II. München, Fleischmann. 1828. 28¼ Bgn. gr. 12. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

The history of the Grecian war written by Thucydides, translated by *Thom. Hobbes of Malmsbury*; to which are added a reference to the chapters of the original, an analysis, the various readings of Duker, Bauer and Bekker and Smith's survay of the history. A new edition. London and Oxford. XCVII u. 479 S. 8.

Thucydides in English, chiefly from the Translation of *Hobbes* of *Malmesbury*. With Notes and Various Readings, an Analysis and a Collation of other editions with the amended text of Bekker. Oxford, Slatter. 8. 12 Sh.

The History of Thucydides, newly translated into English, and illustrated with very copious Annotations, exegetical, philological, historical, geographical and miscellaneous; generally original, but partly selected, translated and arranged, from the best Commentators, Historians etc. Prefixed is an entirely new Life of Thucydides; with a Memoir on the State of Greece, Civil and Military, at the Commencement of the Peloponnesian War. By *S. T. Bloomfield*. 3 voll. with Maps. London, Longman. 8. 2 Pf. 5 Sh.

Histoire grecque, traduite en français du grec de Thucydide, avec supplément à son histoire. Par *J. B. Gail*. Paris, Treuttel et W. Tome I. 1828. Tome II. 1829. 20¼ Bgn. 8. Jeder Bd. 7 Fr.

Frid. Reinhardt: Observatt. criticarum in Thucydidem spec. I. Frankf., Hoffmann. VIII u. 25 S. 8. 3 Gr.

Chrst. Nathan. Osiander: Observationum in Thucyd. fasc. III. Progr. Stuttgart. 23 S. 4. [Gegen Mehlhorns Recens. in d. Jbb. IX, 379 gerichtet.]

E. A. Wigand: Andeutungen über das religiöse Element in der geschichtlichen Darstellung des Thucydides. Progr. Berlin, Reimer. 57 (25) S. 4. 6 Gr.

Frid. Ritschl: Commentationis de Agathonis vita, arte et tragoediarum reliquiis particula. Habilit.-Schr. Halle. 24 S. 8.

Medicorum Graecorum Opera quae exstant. Edit. cur. *C. Gttlo. Kühn.* Lpz., Cnobloch. gr. 8. Vol. XVI, XVII P. II et XVIII P. I: Cl. Galeni Opera omnia. Ed. cur. *C. G. Kühn.* T. XVI—XVIII. 163 Bgn. 15 Thlr. Vol. XXV: Pedanii Dioscoridis Anazarbei de materia medica libri quinque. Ad fidem codd. mss., editionis Aldinae principis usquequaque neglectae et interpretum priorum textum recensuit, varias addidit lectiones, interpretationem emendavit, commentario illustravit *Curtius Sprengel.* Tom. I. XXVIII u. 850 S. 5 Thlr.

Nouvelle traduction des aphorismes d'Hippocrate, et Commentaires spécialement applicables à la medicine dite clinique, avec la description de la peste de Thucydide etc., par M. le cheval. *de Mercy.* Paris, Béchet jeune. 1828 et 29. 5 vol. 12. 20 Fr.

Aristophanes. Ed. *Bothe.* s. S. 9.

Aristophanis Comoediae, cum Scholiis et varietate lectionis. Recensuit Imm. Bekkerus. Accedunt versio Latina, deperditarum comoediarum fragmenta, index locupletissimus, notaeque Brunckii, Reisigii, Beckii, Dindorfii, Schutzii, Bentleji, Dobreii, Porsoni, Elmseii, Hermanni, Ficheri, Hemsterhusii, Kuinoelii, Hopfneri, Conzii, Wolfii etc. etc. London, Whitakker etc. gr. 8. Vol. I. Comoediae. Index Graecus. XV, 620 u. XLVI S. Vol. II. Versio Latina. Fragmenta. 310. 413 S. Vol. III. Notae Variorum in Acharn., Equites, Nubes, Vespas. 635 S. Vol. IV. Notae Variorum in Pacem, Aves, Thesmophor., Lysistratem. 434 S. Vol. V. Notae Variorum in Plutum, Ranas et Ecclesiazusas. 616 S. 25 Thlr. Daraus sind einzeln mit Anmerkungen abgedruckt: Aves 3 Thlr., Nubes 3 Thlr., Plutus 5 Thlr., Ranae 3 Thlr.

Guil. Dindorfii de Aristophanis fragmentis dissert. I. Habil.-Schrift. Lpz. 71 S. 8. Ist enthalten im folgenden:

Aristophanis Fragmenta. Ex recensione *Guil. Dindorfii.* Lpz., Weidmann. IV u. 280 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

E. Hänisch: Wie erscheint die Athenische Erziehung bei Aristophanes? Progr. Ratibor. 19 S. u. 20 S. Schulnachrr. 4.

* *Guil. Henr. Kolster*: De parabasi veteris comoediae Atticae parte antiquissima. Akad. Doctorschr. Altona, Busch. 1828. 64 S. 8. geh. 8 Gr. Jbb. XI, 297.

Xenophontis quae exstant. Ex librorum scriptorum fide et virorum doctor. conjecturis recensuit et interpretatus est *J. G. Schneider.* Tom. IV, Memorabilia Socratis et ejusdem apologiam continens. Ex fide libb. editt. scriptorumque et virorum doctt. conjecturis annotationibusque post Schneiderum et Coraium recens. et interpret. est *Fr. A. Bornemann.* Lpz., Hahn. XXIV und 446 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Das ganze Werk in 6 Bänden 11 Thlr. 8 Gr.

Idem liber. In scholar. usum illustr. et brevi verbor. indice edidit *Fr. A. Bornemann.* Editio minor. Ibid. 17 Bgn. gr. 8. 12 Gr.

Xenophon von *Boutmy* u. *Meyer.* s. S. 7. — von *Christian.* s. S. 11.

La Cyropédie de Xenophon. Livre Ier. Nouvelle édition, collationnée sur les textes de Schneider, de Lange, de Bothe etc.; enrichie de sommaires nouveaux et de notes historiques, mythologiques, archéologiques et grammaticales. Par. *V. Parisot* et *L. Liskenne.* Paris, Poilleux. $4\frac{1}{2}$ Bgn. 12. 1 Fr. 25 C.

La Cyropédie de Xénophon. Livre deuxième, expliqué en français suivant la méthode des colléges par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du grec dans l'ordre naturel des idées; l'autre conforme au genie de la langue française, précédée du texte pur et accompagnée de notes explicatives, d'après les principes de MM. de Port-Royal, Dumarsais, Beauzée et des plus grands maîtres. Par M. G. *Rhally*. A Paris, chez Aug Delalain. 10½ Bgn. 12. 4 Fr.

La Cyropédie de Xénophon. Livre III. Texte grec, avec analyses en français, notes critiques, géographiques, historiques, et une table analytique des matières. Par M. *Genouille*. Paris, Delalain. 2¼ Bgn. 12. 1 Fr.

Xenophontis Expeditio Cyri. Ex recensione et cum annotatione *L. Dindorfii*. Editio stereotypa. Berolini, Reimer. 9½ Bgn. gr. 12. geh. 8 Gr.

Xenophon's Anabasis, newly translated into English from the greek text of Schneider. By a Member of the university of Oxford. Oxford, Slatter. 8. 8 Sh.

Apologie de Socrate par Xénophon, expliqué en français suivant la methode des collèges par deux traductions, l'une litterale etc. précédées du texte pur et accompagnées de notes explicatives, d'apres les principes de MM. de Port-Royal etc. Par M. *Beleze*. Paris, Delalain. 2¼ Bgn. 12.

Eloge d'Agésilas par Xénophon. Edition collationnée sur les textes les plus purs etc. par *E. Lefranc*. Paris, Belin-Mandar et Devaux. 2¾ Bgn. 12.

Lexique grec-français de Xénophon. Apologie de Socrate, avec analyses en français. Paris, Brunot-Labbe. 3¼ Bgn. 12. 1 Fr. 25 C.

Xenophon. Zur Rettung seiner durch Niebuhr gefährdeten Ehre dargestellt von *F. Delbrück*. XIV u. 238 S. 8. Bonn, Marcus. 1 Thlr. 4 Gr.

Platonis Opera omnia. Recensuit et Commentariis scholiisque illustravit *Immanuel Bekkerus*. Accedunt Virorum doctorum Heindorf, Wyttenbach, Ast, Buttmann, Gottleber, Findeisen, Serrani, Routh, Stallbaum, Nitzsch, Heusde, Fischer, Boeckh, Lange, Nurnberger, Stutzmann, F. A. Wolf, aliorumque annotationes textui subjectae, Versio Latina et Timaei Lexicon vocum Platonicarum. [Curavit *Dobree*.] Oxford, Parker. 11 voll. 8. 7 Pf. 14 Sh.

Platonis Opera Graece. Recensuit et adnotatione critica instruxit *Car. Ern. Chstph. Schneider*. Vol. I, Civitatis lib. I — IV continens. Leipzig, Teubner. 1830. LXXXII u. 539 S. gr. 8. Zugleich mit dem 2n Bde. 5 Thlr.

Platonis Dialogi selecti cura *L. Fr. Heindorfii*. Vol. II: Platonis Dialogi duo. [Gorgias et Theaetetus.] Emendavit et annotat. instruxit *L. Fr. Heindorfius*. Edit. II. Ad apparatum I. Beckeri lect. denuo emend. *Ph. Buttmannus*. Berlin, Nauck. 33¼ Bgn. gr. 8. 3 Thlr.

Platonis Politia ed. *Stallbaum*. s. S. 7.

Godofr. Stallbaum: De argumento et consilio librorum Platonis, qui de re publica inscripti sunt. Gratul.-Schr. Lpz. LXXVIII (LXII) S. 8. Specialabdruck aus dem vorigen.

Index Lectionum . . . in univers. lit. Friderica Guilelma per semestre hibernum a. 18$\frac{30}{31}$ instituendarum. [De Platonis republica.] Berlin. 23 (6) S. gr. 4.

Platonis Convivium. Recensuit, illustravit *L. J. Rückert*. Lpz., Hartmann. XII u. 336 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Platonis Phaedo. Recensuit *Fr. Astius*. München, Weber. 80 S. gr. 8. geh. 12 Gr.

Platon. Apologie de Socrate, expliquée en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions . . . . d'après les principes de MM. de Port-Royal. Par M. *Aug. Mottet*. Paris, Delalain. 8$\frac{1}{12}$ Bgn. 12. 3 Fr. 50 C. s. *Homer*.

Platons grösserer Hippias, aus dem Griech. übersetzt und mit philosophischen Anmerkk. ausgestattet von *J. K. Götz*. Augsburg, von Jenisch u. St. XII u. 92 S. gr. 8. 12 Gr.

Platons Kriton, oder von der Pflicht eines Bürgers. Aus dem Griech. übersetzt und mit Anmerkk. erläutert von *G. C. F. Böckh.* 2e Aufl. Augsburg, von Jenisch u. St. 64 S. gr. 8. 6 Gr.

Nouveau choix de Pensées de Platon, ou Cours de métaphysique et de morale, tiré de ses écrits et de ceux qui lui sont attribués. Texte grec, suivi de notes historiques, critiques et grammaticales. Par *A. Pillon.* Paris, Maire-Nyon. 10$\frac{1}{12}$ Bgn. 12.

* Platonis Crito et Sophoclis Antigona. In utriusque coram principe gymnasii classe interpretationis memoriam composuit *E. A. Guil. Gräfenhan.* Progr. Mühlhausen. 1828. 14 S. 8. Jbb. X, 179.

* *Aug. Ferd. Dachne*: Commentatio crit. de aliquibus Platonis locis. Gratul.-Schr. Leipzig. 32 (26) S. 4. Jbb. X, 179.

Herm. Harless: Quaestiunculae criticae in Plutarchum et Platonem. Progr. des Gymn. in Herford. Lemgo. 24 (14) S. 4.

Frid. Blumenthalii de Ciceronis et Platonis aliquot locis commentatio critica. Progr. Stendal. 32 (19) S. 4.

Platons Leben mit einer nähern Angabe seiner philosophischen Lehrsätze, von *Dacier.* Aus dem Französ. übersetzt von *J. K. Götz.* Augsburg, von Jenisch u. St. 176 S. gr. 8. 18 Gr.

De primitivo idearum Platonicarum sensu denuo quaesivit *L. Wienbarg.* Altona, Aue. 36 S. 8. br. 4 Gr.

The Greek Orators and Sophists, greek and latin. Edited by *G. S. Dobson.* London, Dove. 16 voll. 8. [Vergl. The London Weekly Review 1829 Nr. 91 S. 119 f.]

Indices Graecitatis, quos in singulos oratores Atticos confecit J. J. Reiskius, passim emendati et in unum corpus redacti, opera *T. Mitchell.* Oxford, Parker. 1828. II tomi 8. 1 Pf. 5 Sh.

Lysiae Orationes, quae supersunt, omnes et deperditarum fragmenta. Edidit et brevi annotatione critica instruxit *Car. Foertsch.* Praecedit Commentatio critica de locis nonnullis Lysiae et Demosthenis. Leipz., Lehnhold. X, 65 u. 326 S. 8. 2 Thlr.

Lysias. Oraison funèbre des guerriers morts en secourant les Corinthiens. Texte grec. Paris, Delalain. 1$\frac{1}{4}$ Bgn. 12.

Car. Foertsch: Observationes criticae in Lysiae orationes. Habilit.-Schr. Halle. 80 S. 8. Vermehrt erschienen Lpz., Hartmann. VI u. 87 S. gr. 8. 10 Gr.

Isocrates von *Libanti.* s. S. 7. — von *Benseler.* s. S. 7.

Le Panégyrique, ou Eloge d'Athènes par Isocrate. Nouvelle édit. collationnée sur les textes les plus purs etc. par *E. Lefranc.* Paris, Belin-Mandar et D. 3$\frac{3}{4}$ Bgn. 12.

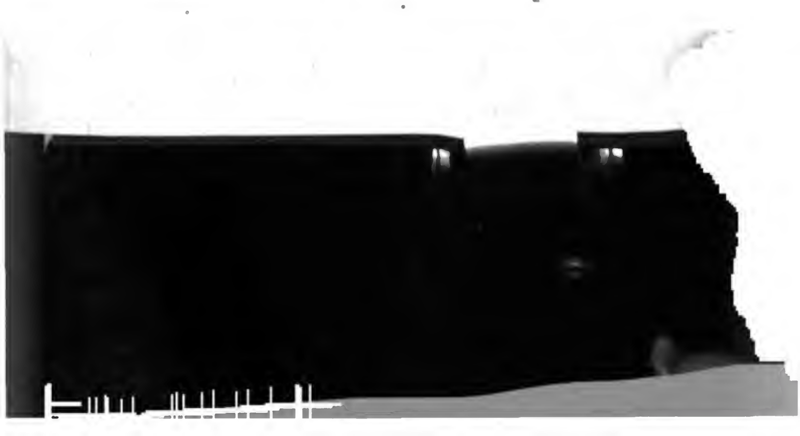
Index scholarum in univers. lit. Gryphisvald. per semestre aestiv. a. 1829 habendarum. [De quodam orgeonum genere, cujus apud Isaeum de Menecl. heredit. 14 mentio fieri videtur.] Greifswald. 15 (8) S. gr. 4.

Analyse et extraits des harangues de Démosthène, Eschine, Lysias et Isocrate. Ouvrage adopté par le conseil royal de l'université de France pour les classes de rhétorique et de seconde. Par *F. Ragon.* 2e édit. Paris, Hachette. 14$\frac{1}{2}$ Bgn. 12. 3 Fr. 50 C.

Theopompi Chii fragmenta. Collegit, disposuit et explicavit, ejusdemq. de vita et scriptis commentat. praemisit *R. H. Eyssonius Wichers.* Leyden, Luchtmans. (Lpz., Weidmann.) 19$\frac{1}{2}$ Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr.

Ἄννωνος Περίπλους. Hannonis Navigatio. Textum critice recogn. et adnotat. illustr. *Fr. Guil. Kluge.* Lpz., Nauck. 3$\frac{1}{4}$ Bgn. gr. 8. 8 Gr.

* Demosthenis Philippicae. Edidit *Car. Aug. Rüdiger.* Pars prior. Mit den bes. Titel: Demosthenis Philippica prima, Olynthiacae tres et de Pace. Textum ad I. Bekkeri editt. recognovit, selectas aliorum suasque notas subjecit, commentarium historicum scripsit, varietatem lectionis ex aliquot codd. enotatam et indices adjecit *Car. Aug. Rüdiger.* Ed. 2 emendatior. Lpz., Weidmann. XVI u. 239 S. gr. 8. 1 Thlr.



* Demosthenis Philippicae Orationes V et Libanii vita Demosthenis ejusdemque argumenta, ex recens. I. Bekkeri cum tribus codd. mss. collata. Edidit, prolegomenis et annotatione perpetua illustravit *Joan. Theod. Voemel.* Frankf., Brönner. XX, 312, 324 S. 8. 2 Thlr. 12 Gr. Jbb. X, 147.

Demosthenes pro corona, von *Boutmy.* s. S. 7.

F. Winiewski: Commentarii historici et chronologici in Demosthenis orationem de corona. Insunt multa ad Philippicae aetatis cognitionem omniumque Demosthenis orationum, quae sunt ex genere publico, intelligentiam adjuvandam. Münster, Coppenrath. 25 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Rud. Rauchenstein: Observationes in Demosth. orationem de corona. Progr. Zürich, Orell u. Füssli. 40 S. 8.

Demosthène. Discours pour les Mégalopolitains. Texte grec, avec sommaire et notes en français. Paris, Delalain. 14 S. 12. 75 Cent.

Jos. Nic. Schmeisser: De re tutelari Atheniensium. Observationes quaedam ex Demosthenis orationibus adversus Aphobum et Onetorem haustae. Progr. Freiburg. 71 (52) S. 8. Vgl. Jbb. XII, 231.

Ern. Schaumann: Prolegomena ad Demosthenem sive de vita et orationibus Demosthenis libellus. Progr. Büdingen. 60 S. 8.

Aeschines von *Bremi.* s. S. 11.

Aristoteles Physik. Uebers. und mit Anmerkk. begleitet von *Chsti. Herm. Weisse.* 2 Abthll. Lpz., Barth. X u. 690 S. gr. 8. 3 Thlr. 18 Gr.

Aristotelis Meteorologica. Ex recens. *Imm. Bekkeri.* Berlin, Reimer. 8 Bgn. gr. 8. 12 Gr. — 16 Gr.

Aristoteles de anima, de sensu, de memoria, de somno similique argumento. Ex recens. *Imm. Bekkeri.* Berlin, Reimer. 11 Bgn. gr. 8. 16 Gr. — 20 Gr.

Aristoteles von der Seele und von der Welt. Uebersetzt und mit Anmerkk. begl. v. *C. H. Weisse.* Lpz., Barth. 27 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Aristotelis historia animalium, ex recens. *Imm. Bekkeri.* Berlin, Reimer. 24 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Aristoteles de partibus animalium libri IV, ex rec. *Imm. Bekkeri.* Berlin, Reimer. 9 Bgn. gr. 8. 10 Gr. — 14 Gr.

Ignatii Menzinger . . . ., ob munus academ. per L annos feliciter gestum, sacra semisecularia in academia Alberto-Ludoviciana . . . publice celebranda indicit *Car. Zell.* Accedit Aristotelis de brevitate et longitudine vitae libellus, Latine versus et notis illustratus. Cui addidit tabulam de animalium vita comparativam *Aug. Schultze.* Freiburg. 1826. 4.

Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum libri X. Ad codd. et vett. editt. fidem recognovit, varias lectiones adjecit, notis nonnunquam suis, plerumque aliorum illustravit, indice denique uberiore ornavit *Eduard. Cardwell.* Vol. I. Oxonii e typogr. Clarendon. 1828. XXVIII u. 316 S. gr. 8. 4 Thlr.

Aristotelis ethicorum Nicomacheorum libri X. Ad codd. mss. et veterum editt. fidem recensuit, commentariis illustravit in usum scholarum suarum edidit *C. L. Michelet.* Vol. I. Berlin, Schlesinger. XIV u. 225 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Jos. Imm. Gisl. Roulez: Commentatio de vita et scriptis Heraclidis Pontici, a nobil. Phil. et Lit. Ordine in Acad. Lovan. praemio ornata. Lovanii, tyis Vanlinthout et Vandenzande. 1828. 117 S. 4.

Philetae Coi, Hermesianactis Colophonii et Phanoclis reliquiae. Disposuit, emendavit, illustravit *Nic. Bachius.* Accedunt Dan. Lennepii et Dav. Ruhnkenii Observationes integrae. Halle, Gebauer. XVI u. 284 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Nic. Bach: De Phileta Coo, poeta elegiaco. Habilit.-Schr. Breslau. 1828. 24 S. 8.

Index Lectionum in univers. liter. Vratislaviensi per aestatem a 1829 instituendarum. Praemissa est *Franc. Passovii.* de Dicaearchi Tripolitico conjectura. Breslau. 15 (6) S. 4.

Euclidis Elementa, ex optimis libris in usum tironum Graece edita ab *E. F. August.* Pars II. Berlin, Trautwein. gr. 8. Beide Bde. 3 Thlr. 18 Gr.

Theocritus, Graece et Latine. Recognovit et cum animadverss. Harlesii, Schreberi aliorumque excerptis, suisque edidit *Theoph. Kiessling.* Accedunt praeter argumenta, scholia et indices in Theocritum, Bionis et Moschi Carmina, Gr. et Lat., cum commentariis integris Valckenarii, Brunckii, Toupii edidit *Heindorf;* nec non M. Aemilii Porti Dictionarium Doricum Graeco-Latinum, totius Theocriti, Bionis et Moschi variorum opusculorum interpretationem continens. London, Priestley. 2 voll. 8. 18 Sh.

Les Idylles de Théocrite, traduites en vers français, précédées d'un Essai sur les poètes boucoliques, et suivies de notes. Par *Servan de Sugny.* Deuxième edit. revue et corrigée. avec frises et vignettes. Paris, Blosse. 326 S. 8. 6 Fr.

Ad orationem de sacris parentalibus C. L. G. de Grolman . . . audiendam invitat Ludovicianae Rector cum Senatu. Inest Callimachi de sacris in Osiridem defunctum celebratis fragmentum adhuc praetermissum. [Scripsit *Frid. Osann.*] Giessen. 8 S. gr. 8.

Petersen: Cleanthis stoici hymnus in Jovem auctori suo vindicatus ad ejusque doctrinam enarratus. Prooemium indicis lectionum in Gymnas. acad. Hamburg. 1829.

Fr. Ant. Rigler: Commentatio de Manethone astrologo ejusque ἀποτελεσματικῶν Lib. II. Progr. d. Gymn. in Cleve. Cöln 1828. 26 u. 11 S. 4. Im Buchhandel unter dem Titel: Manethonis librum apotelesmaticorum sec. ad indicendam novam quam ipse et *C. A. M. Axtius* curabunt totius operis edit. proponit ac publicis gymnasii Cliviensis examinibus praefatus est *Fr. Ant. Rigler.* Cöln, Bachem. 1828. 3½ Bgn. gr. 4. geh. 8 Gr.

Polybii historiarum excerpta Vaticana, in titulo de sententiis. Recens. *Jac. Geel.* Accedit A. Maii annotatio. Leyden, Luchtmans. (Leipzig, Weidmann.) 12 Bgn. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 Gr.

Polybii et Appiani historiarum excerpta Vaticana ex collect. Constantini Porphyrogeniti, inventa atque edita ab A. Majo, recogn. ab *J. Fr. Lucht.* Acced. A Maji annotationes. Altona, Aue, 1830. 8 Bgn. gr. 8. 12 Gr.

Bion et Moschus von *Girodet.* s. S. 9.

Car. Godf. Siebelis: Disputatio de Rhiano [ejusque carminum fragmentis.] Progr. Bauzen. 24 u. 7 S. 4.

Dionysius von Halik. Urgeschichte der Römer von *Schaller.* s. S. 11.

Diodori Bibliotheca historica ex recens. *Lud. Dindorfii.* III Vol. in 6 Partt. et Adnotationes interpretum II Voll. Lpz., Nauck. 1828. Vol. I. Pars 1 u. Annott. Vol. I. 84 Bgn. gr. 8. Das ganze Werk 25 Thlr.—40 Thlr.

Diodors histor. Bibliothek v. *Wurm.* s. S. 11.

Car. Sintenis: Observationes criticae ad Diodorum Siculum. Progr. Zerbst. (Kummer.) 18 S. 4. 8 Gr.

Strabo's Geographie von *Kärcher.* s. S. 11.

Bibliotheca sacra patrum ecclesiae Graecorum. Pars II, continens Philonis Judaei Opera omnia. Lpz., Schwickert. T. IV u. V 1828. T. VI 1829. 371 S. 8. br. 2 Thlr. 12 Gr.

Chsti. Gtlo. Leber. Grossmann: Quaestionum Philonearum primae particulae prima, de theologiae Philonis fontibus et auctoritate, et altera, de λόγῳ Philonis. Habilit.-Schr. Lpz., Fleischer. 65 u. 70 S. gr. 4.

Novum Testamentum, Graece, perpetua annotatione illustratum. Edit. Koppianae Vol. VII. Etiam s. tit.: Paulli epistolae ad Timotheum, Titum et Philemon. illustr. a *J. H. Heinrichs.* Editio II, auct. et emend. Götting., Dieterich 1828. 17½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Das Neue Testament. Griechisch. Nach den besten Hülfsmitteln kritisch revidirt, mit einer neuen Deutsch. Uebersetzung v. *H. A. W. Meyer.* 1r Theil, den Griech. Text und die Deutsche Uebersetzung enthaltend. 2 Abthll, Göttingen, Vandenhöck u. R. 91 Bgn. gr. 8. 3 Thlr.

Novum Testamentum Graecum. Accedunt parallela s. scripturae loca nec non vetus capitulorum notatio et canones Eusebii. Oxford, Parker 1828. 12. 7 Sh. 6 D.

Novum Testamentum Graece. Ex recensione Jo. Jac. Griesbachii, cum selecta lectionum varietate. London, Rivington. 18. 7 Sh.

Biblia sacra. Novum Testam. Vulgata edit. juxta exempl. Vaticanum. Sulzbach, von Seidel. 21½ Bgn. gr. 12. 16 Gr.

Plutarchs Werke von *Klaiber* u. *Bähr*. s. S. 11.

Plutarchi Vitae. Curavit *Godofr. Henr. Schaefer*. Vol. IV et V. Lpz., Teubner. 426 u. 344 S. 12. Alle 5 Bde. 6 Thlr. 6 Gr. — 9 Thlr. 14 Gr.

Les Vies des hommes illustres, traduites du grec de Plutarque par *Domenique Ricard*, avec des notes à la fin de chaque vie. Nouvelle édition. Tom. I—VI. Paris, Emler frères. 168 Bgn. 8. 36 Fr.

Les Vies des hommes illustres de Plutarque, traduites en français par *D. Ricard*. Nouvelle édition. Tom. I et II. Versailles, Allois. 14½ Bgn. 18. Jeder Bd. 65 Cent. Das Ganze soll aus 14 Bdn. bestehen.

* Plutarchi vitae parallelae Demosthenis et Ciceronis. Graeca recognovit et in usum scholarum edid. *C. H. Frotscher*. Lpz., Kühn. XXVIII u. 96 S. 8. 9 Gr. Jbb. X, 427.

Plutarchi Themistocles. Ex cod. Paris. recens. et integra lectionis varietate brevique annotat. critica instr. *C. Sintenis*. Lpz., Hahn. XXIV u. 53 S. gr. 8. 6 Gr.

Plutarque. Vie de Périclès, en grec et en français; précédée d'une dissertation sur l'art de traduire. Par *Fl. Lécluse*. à Toulouse, chez Vieusseux. 1828. 6 Bgn. 12. Der Griech. Text ist auch einzeln erschienen.

Vie d'Agésilas par Plutarque. Edition collationnée sur les textes les plus purs. Par *E. Lefranc*. Paris, Belin-Mandar et D. 3⅝ Bgn. 12.

Vie d'Aristide par Plutarque. Edition collationnée sur les textes les plus purs. Par *E. Lefranc*. Paris, Belin-Mandar et D. 3½ Bgn. 12.

De la fortune des Romains par Plutarque. Nouvelle édit. collationnée sur les textes les plus purs. Par *E. Lefranc*. Paris, Belin-Mandar et Devaux. 3⅝ Bgn. 12.

Plutarchi Marius, von *Boutmy*. s. S. 7.

Harless: Obss. in Plutarch. s. S. 15.

Arrian, von *Dörner*. s. S. 11.

Commentarius geographicus in Arrianum de expeditione Alexandri. Auctore *P. O. van der Chys*. Cum tabula aeri incisa. Leyden, Cyfveer. 1828. XVI u. 139 S. gr. 4. 1 Thlr. 12 Gr. Die Karte einzeln 18 Gr. Leipzig, Weigel. 3 Thlr.

Traité de Géographie de Claude Ptolémée, d'Alexandrie, traduit pour la première fois du grec en français sur le manuscript de la bibliothèque du roi; par l'abbé *Halma*. Paris, Eberhart. 1828. 27¼ Bgn. 4.

Appian, von *Hammerdörfer*. s. S. 7. — von *Dillenius*. s. S. 11.

Galenus von *Kühn*. s. S. 13.

Pausanias von *Siebelis*. s. S. 11.

Luciani Samos. Opera, Graece et Latine. Post Tib. Hemsterhusium et J. Fr. Reitzium denuo castigata, cum variet. lect., scholiis Graecis, adnotatt. et indicibus edidit *J. Theoph. Lehmann*. Leipz., Weidmann. 38 Bgn. gr. 8. 3 Thlr.

Lucian, von *Pauly*. s. S. 11.

Luciani somnium ad privatum usum primorum ord. discipulorum edidit *G. Steigerthal*. Accessit collatio Codicis Guelferbytani. Celle, Schulze. 70 S. 8. 6 Gr.

Eloge de Démosthène par Lucien. Nouvelle édit., collationnée sur les textes les plus purs. Par *E. Lefranc*. Paris, Belin-Mandar et D. 3⅝ Bgn. 12.

Selections from Lucian. With a Latin Translation and English Notes; to which are subjoined a Mythological Index and Lexicon adapted

to the Works. Compiled for the use of schools by *John Walker*. Fourth Edition. London, Harst and Chance. 12. 8 Sh. 6 D.

Franc. Volcmar. Fritzsche: De Atticismo et orthographia Luciani Comment. I et II. Acad. Progrr. Rostock 1828. XVI, 22 u. 16 S. 4.

Scriptorum veterum nova Collectio e Vaticanis codd. edita ab *Ang. Maio*. Tom. III. typis Vaticanis. 1828. XXX, 264, 288, 217 S. 4. mit 1 Kpfrt. 12 Thlr.

Collectio selecta SS. ecclesiae patrum, complectens exquisitissima opera tum dogmatica et moralia, tum apologetica et oratoria, accurantibus D. *A. B. Caillau*, missionum Gallicarum presbytero, et nonnullis cleri Gall. presbyteris, una cum D. *M. N. J. Guillon*. Paris, Méquignon-Havard. 8. Jeden Monat erscheint eine Lieferung von 2 Bänden, welche 14 Fr. kostet. T. I — X. 341¼ Bgn. Leipz. b. Fr. Fleischer jeder Band 2 Thlr. 8 Gr.

Bibliothèque choisie des pères de l'église grecque et latine, ou Cours d'éloquence sacrée. Par *Marie Nicolas Silvestre Guillon*. Deuxième partie, suite des Pères dogmatiques. Paris, Méquignon-Havard. T. XIII — XXVI. 231 Bgn. T. XXIX — XXXII. 72⅜ Bgn. T. XXXVI et dernier. Tables. 41⅛ Bgn. 8. Jeder Bd. 7 Fr.

Homiliarium patristicum. Collectum, adnotationibus criticis, historicis et exegeticis instructum ediderunt *Ludov. Pelt* et *Henr. Rheinwald*. Auch unter dem Titel: Bibliotheca concionatoria. Sectionis primae, qua continentur Orationes sacrae Patrum Graecorum, Syrorum ac Latinorum ex sex prioribus saeculis, Vol. Imi Fasc. 1 et 2. Berlin, Enslin. VIII u. 338 S. gr. 8. 1 Thlr.

Homiletische Bibliothek, herausgeg. von *L. Pelt* u. *H. Rheinwald*. 1e Folge: Homilien aus den 6 ersten Jahrhunderten. 1r Bd. 1s u. 2s Heft. Berlin, Enslin. VIII u. 260 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Thesaurus Patrum. Mediolani, Bernardoni. 8. Fasc. 1 — 14 bis 1827. Fasc. 15 — 19. 1828. Quest' opera è una specie di Enciclopedia teologica, e contiene per ordine di materie i pensieri di tutti i Padri della Chiesa.

C. F. Horneman: Scripta genuina Graeca patrum apostolicorum, Graece et Latine. Part. I: Clementis Romani epistola ad Corinthios. Part. II: Polycarpi epist. ad Philipp. et Ignatii epist. ad Rom., Ephes., Smyrn., ad Polycarp. et Trallianos. Hauniae, Brummer, 1828 u. 29. 30½ Bgn. 4. 3 Thlr. 16 Gr.

Aristides, ex recensione *Guil. Dindorfii*. III Vol. Leipz., Weidmann. XII, 844, 813 und CLV u. 884 S. gr. 8. 14 Thlr. — 18 Thlr. — 24 Thlr.

Philostratus von *Jacobs*. s. S. 11.

Car. Henr. Aug. Steinmetz: Quaestionum de dialectica Plotini ratione fascic. I. Specimen historiae philosophiae Alexandrinae. Progr. d. Landschule in Pforta. Naumburg. 58 u. XVIII S. gr. 4.

Eusebii Pamph. Historiae ecclesiast. libri X. Ex nova recognitione, cum aliorum ac suis prolegomenis, integro H. Valesii commentario, selectis R. Strothii aliorumque virorum doctt. Observatt. edidit, suas animadvv. et excursus indicesque adjecit *Fr. Ad. Heinichen*. III Tomi. Accessit Ichnographia templor. veterum. Lpz., Kayser. 1828. gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr.

Eusebii Emeseni quae supersunt opuscula Graeca, ad fidem codicum Vindobonensium et editionum diligenter expressa et adnotationibus historicis et philolog. illustrata ab *J. C. G. Augusti*. Elberfeld, Büschler. 191 S. 8. 20 Gr.

Opusculum S. Epiphanii archiep. Constant. de divina inhumatione, quod ex Bibliotheca Albanorum deprompsit et in Latinum vertit *Steph. Ant. Morcellus*. Mutinae, Soliani. 1828. 90 S. 8.

Joh. Chrysostomus auserwählte Homilien, übersetzt u. mit einer Einleit. über J. Chrysost., den Homileten, mit Vorbemerkk. und Anmerkk. versehen v. *Ph. Mayer*. (1e Lieferung.) Nürnberg, Stein. 1830. 15½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Nicetae et Paulini, SS. Episcoporum, Scripta ex Vatic. codd. edita. Acced. ejusd. S. Nicetae Opusculum aliud Chisiani codicis ope emend. Item episcopologi Aquileiensis antiquum fragmentum ex codice Vatic. editum. (studio *Ang. Maji.*) Romae, 1827. (Lpz., Weigel.) 10½ Bgn. gr. 4. br. 2 Thlr. 16 Gr.

Specimen literarium inaugurale, exhibens observationes criticas in Themistii Orationes, quod in adipiscendo gradu doctoris . . . . examini submittit *Jos. Imm. Gisl. Roulez.* Lovanii, typis Michel. 1828. VIII u. 92 S. 8.

Longi Pastoralium libri quatuor. E duobus codicibus mss. Italicis nunc primum integros Graece edidit *Paul. Ludov. Courier.* Exemplar Romanum emendatius et auctius reddendum curavit *Ludov. de Pinner.* Paris, Firmin Didot. 8. [Die dabei befindliche französische Uebersetzung wird auch einzeln verkauft.]

Amori pastorali di Dafni e Cloe di Longo Sofista, tradotti da *A. Caro.* Firenze, Borghi. 1828. 213 S. 64.

Amori pastorali di Dafni e Cloe, di Longo Sofista, trad. da *Annibal Caro*, con piu inserita un' aggiunta di un noto volgarizzamento, fatto da *Sebastiano Ciampi*, di quella parte di testo greco originale, la quale mancava in tutte le edizioni prima che fosse trovato nel Codice Laurenziano. Firenze, Galletti. 1828. 8. 2 Paoli.

Amori di Ero e Leandro: Poemetto di Museo, volgarizzato dal Conte *Caston Rezzonico della Torre.* Como. 1828. 8. Es sind nur 100 Exempl. gedruckt, die nicht in den Buchhandel gekommen sind.

Paralipomeni di Omero. Poema di Q. Calabro Smirneo, volgarizzato da *Bernardino Baldi.* 2 voll. Firenze, Ciardetti. 1828. XXIV, 253 u. 220 S. 8. 14 Paoli.

Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Editio emendatior et copiosior, consilio *B. G. Niebuhrii* C. F. instituta, opera ejusdem *Niebuhrii, Imm. Bekkeri, L. Schopeni, Guil. Dindorfii* aliorumque philologorum parata. Bonn, Weber. gr. 8. Constantini Porphyrogeniti Imperatoris de Ceremoniis aulae Byzantinae libri II, Graece et Latine, e recens. *Jo. Jac. Reiskii* cum ejusd. Commentariis integris. Vol. I. 54½ Bgn. 3 Thlr. 20 Gr. — 5 Thlr. — 6 Thlr. Georgius Syncellus et Nicephorus CP. ex recens. *Guil. Dindorfii.* II Voll. 87½ Bgn. 6 Thlr. — 8 Thlr. — 9 Thlr. 20 Gr.

C. Fr. Aug. Nobbe: Specimen reliquiarum Reiskianarum, in scholae Nicolaitanae bibliotheca asservatarum, adnotationes in Constantini Porphyrogeniti opus de caerimoniis aulae Byzantinae complectens. Progr. Leipz. 24 (19) S. 8.

* *F. G. Welcker*: Zu der Sylloge epigrammatum Graecorum. Abweisung der verunglückten Conjecturen Hermanns. Bonn, Marcus. 4½ Bgn. gr. 8. geh. 8 Gr. Jbb. XI, 191.

Des Procopius von Cäsarea Geschichte seiner Zeit. 2r und 3r Band. Uebers. und mit Erläuterungen versehen von *P. F. Kanngiesser.* Greifswald, akadem. Buchhandlung. 255 u. II und 316 S. gr. 8. 2 Thlr. 22 Gr.

Συντιπας. — De Syntipa et Cyri filio Andreopuli narratio e codd. Pariss. edita a *Io. Fr. Boissonade.* Paris, 1828. (Lpz., Weigel.) 9½ Bgn. gr. 12. br. 1 Thlr. 12 Gr.

Anecdota Graeca e codd. regiis descripsit, annotatione illustravit *Io. Fr. Boissonade.* Paris, Levrault. 30½ Bgn. 8.

Eustathii Archiep. Thessalon. Commentarii ad Homeri Iliadem. Ad fidem exempli Romani editi (a *God. Stallbaum.*) Tom. III. Lpz., Weigel. 45½ Bgn. gr. 4. geh. 5 Thlr.

Viro Ampl. . . . Aug. Frid. Guil. Crome auspicia publici muneris ante hos L annos capta gratulatur Acad. Ludov. rector cum Senatu. Inest *F. Osanni* disputatio de fragmento peripli Graeco e cod. Hafniensi deprompto. Giessen. 18 S. gr. 4.

Tafel: De Theodosio Miletino notitia literaria. Univers.-Progr. Tübingen. 1828.

Ἄτακτα, ἤγουν παντοδαπῶν εἰς τὴν ἀρχαίαν καὶ τὴν νέαν Ἑλληνικὴν γλῶσσαν αὐτοσχεδίων σημειώσεων καὶ τινων ἄλλων ὑπομνημάτων αὐτοσχέδιος συναγωγή. [Von *Adamant. Korais.*] Paris, Didot. Vol. II. 38½ Bgn. 8.

Römische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Dichiarizione degli antichi marmi modenesi colle notizie di Modena al tempo de' Romani. [Von *Celestino Cavedoni.*] Modena, Vincenzo. 1828. 8. con due tavole. Beschreibung von 45 Marmorfragmenten mit Inschriften oder Bildern, und eine Geschichte Modena's vom J. R. 536 bis auf Constantinus. Vgl. Bibliot. Ital. 1829 Nr. CLXI p. 241 f.

Iscrizione metrica Vercellese, illustrata dal profess. *Constanzo Gazzera.* Torino. 28 S. 4. con 2 tav.

Cento Osservazioni al discorso sopra un' iscrizione trentina del tempo degli Antonini, dell' Ab. *G. B. Stofella.* Verona, Bisetti. 1828. 8.

Xav. Car. Eug. Lelièvre: Commentatio antiquaria de legum XII Tabularum patria, quae ex sententia ordinis philos. et literarum Lovaniensis academiae praemium reportavit. Löwen, 1827. 361 S. 4.

Bibliotheca classica Latina s. Collectio auctorum Latinorum cum notis et indicibus. Parisiis colligebat *Nic. Elig. Lemaire.* Impr. F. Didot. gr. 8. Vol. 83, 90, 98 et 105: L. Annaei Senecae pars prima, sive Opera philosophica. Quae recognovit et selectis tum J. Lipsii, Gronovii, Gruteri, B. Rhenani, Ruhkopfii aliorumque commentariis, tum suis illustravit notis M. *N. Bouillet.* Vol. I—IV. 1827—1829. CCXLIII und 538, 720, 694, 694 S. Vol. 107: L. An. Senecae pars tertia, s. Opera tragica. Quae ad Parisinos codd. nondum collatos recensuit novisque commentariis illustravit *J. Pierrot.* Vol. I. 41⅜ Bgn. 1829. Vol. 87, 91, 94, 100 et 108: M. T. Ciceronis pars secunda, sive Orationes omnes ad optimos codd. et editionem J. Vict. Leclerc recensitae, cum selectis veterum ac recentiorum notis, curante et emendante *N. E. Lemaire.* Vol. I—V. 1827—1829. XL u. 614, 672, 644, XII u. 648, 668 S. Vol. 103 et 110: M. T. Ciceronis pars tertia, s. Opera philosophica, ad optimos codd. et editionem J. Vict. Leclerc recensita, cum selectis veterum ac recentiorum notis, curante et emendante M. *N. Bouillet.* Vol. I, II. 41½ u. 43 Bgn. 1829. Vol. 85, 89, 97: M. T. Ciceronis pars quarta, sive Epistolarum omnium libri ad optimos codd. et editionem J. Vict. Leclerc recensiti, cum selectis veterum ac recentiorum notis, curante et emendante *N. E. Lemaire.* III voll. 1827 und 28. XX u. 651, 706 u. 739 S. Vol. 88 et 104: P. Terenti Afri Comoediae, ex optimarum editionum textu recensitae; quas adnotatione perpetua, variis disquisitionibus et indice rerum locupletissimo illustravit *N. E. Lemaire.* Vol. I et II Pars I. 1827 et 1829. Vol. 95 u. 96: Suetonius. s. *Verzeichn.* v. 1828. Vol. 92: Statius. Tom. III. Vol. 93 u. 106: C. Plinii Caec. Sec. Historiae Naturalis libri XXXVII, cum selectis commentariis J. Harduini ac recentiorum interpretum novisque adnotationibus. Pars secunda, continens Geographiam; curante *F. Ansart.* Vol. IIdi pars I et II . . . und 43½ Bgn.

Nova Scriptorum Latinorum Bibliotheca ad optimas editiones recensita, lectissimis enodationibus annotata. Edidit *C. L. F. Panckoucke.* Parisiis excudit C. L. F. Panckoucke. (Lpz., Barth.) gr. 8. Vol. III et IV: Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni libri superstites, cum Freinshemii supplementis. 485 S. 2 Thlr. 8 Gr. Vol. V: C. Val. Flacci Setini Balbi Argonauticon libri VIII. 13 Bgn. 1 Thlr. 4 Gr.

Auctores classici Latini, ad optimorum libb. fidem editi cum variarum lectt. delectu. Curante *Car. Zell.* Stuttgart, Hoffmann. kl. 8. Vol. X: Publ. Syri Sententiae, cum F. J. Desbillonii emendationibus nunc prim. editis, Dion. Catonis Disticha de moribus ad filium, Caelii Symposii Ae-

nigmata. Accedunt D. Laberii et Cn. Mattii fragmenta, sententiae veter. paëtar. per G. Fabricium collectae, alii similis argum. versus antiqui. Ad optimorum librorum fidem cum varr. lectt. delectu. Edid. *Car. Zell.* VII u. 154 S. Vol. XI—XIII: Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni, Regis Macedonum, libri, qui supersunt, octo. Appositis Jo. Freinshemii Supplementis et adjecta varietate lectionis maxime memorabili. Edidit *Anton. Baumstark.* L u. 117, 212 u. 198 S. Vol. XIV: M. Atti Plauti Comoediae. Cum varr. lectt. delectu. Tertium edidit *Fr. Henr. Bothe.* Vol. I. Jeder Band geh. 9 Gr.

Collectio Latinorum scriptorum, cum notis. Turin, Pomba. 8. Eine Sammlung von Abdrücken Latein. Schriftsteller, in welcher nur castrierte Nachdrücke früherer, meist Deutscher Ausgaben gegeben werden. Vergl. Jbb. VI, 127. Bis Ende 1828 waren 75 Bände erschienen, von denen uns bekannt worden sind: Ciceronis Opera ex recensione *Ch. G. Schützii*, additis commentariis. Vol. I — XI. 1826 — 28. Plinii Epistolae. Vol. I. II. (In der Sammlung vol. 66 u. 67.) 1828. L. Annaei Senecae opera omnia, quae supersunt, ex recens. *Fr. Ern. Ruhkopf.* Vol. I — III. (In der Sammlung vol. 69, 71 u. 73.) 1828. Scriptores rei rusticae, ex recens. *J. Gtlo. Schneider*, cum notis. Vol. I. II. (In der Samml. vol. 70 u. 74.) 1828.

Scriptorum Latinorum collectio. Brüssel. (Lpz., Barth.) gr 12. Vol. I, II: P. Virgilii Mar. Opera omnia ad optt. edd. collata, notisque brevibus illustrata. 27 Bgn. br. 2 Thlr. Vol. III, IV: M. T. Ciceronis Opera omnia ad optt. edd. collata, notisque brevibus illustrata. Vol. 1, 2. [Enthaltend: Annales Ciceroniani, Rhetoricorum ad Her. libri IV, de Inventione ll. II, de Oratore ll. III, Oratoriae partitiones.] 25 Bgn. br. 2 Thlr.

Bibliothèque Latine-Française, ou Collection des Classiques Latins, avec la traduction en regard, publiée sous les auspices de S. A. R. Mgr. le Dauphin; par *C. L. F. Panckoucke.* Paris, Panckoucke. 1825—29. 8. Jede Lieferung 7 Franken. Livrais. 1 u. 4: Juvenalis von *Pierrot.* II tomi. 1825 u. 26. [*Verzeichn.* v. 1826 S. 13, von 1827 S. 20.] Livr. 2: Vellej. Paterculus mit Uebers. v. *Desprez.* 1825. Livr. 3 u. 13: Plinius junior m. Uebers. v. *Sacy.* T. I. II. 1826. 27. Livr. 5: Florus von *Villemain*, mit Uebers. v. *Ragon.* 1826. Livr. 6: Corn. Nepos. Livr. 7, 9, 15: Valerius Maximus. III tomi. 1826. 27. Livr. 8: Justinus. T. I. 1826. Livr. 10, 12, 16: Jul. Caesar. 1827. Livr. 11, 14, 18: Histoire d'Alexandre le Grand par Quinte Curce. Traduction nouvelle par MM. *Aug.* et *Alph. Trognon.* T. I. II. 1828. T. III. 30¼ Bgn. 1829. Livr. 17: Valerius Flaccus. 1828. Livr. 19, 23, 24: Histoire naturelle de Pline. Traduction nouvelle par M. *Ajasson de Grandsagne*; annotée par MM. Beudant, Brogniart, G. Cuvier, Daunon etc. T. I. II. III. 30⅞, 25¾ u. 27¾ Bgn. 1829. Livr. 20: Oeuvres complètes de Stace, traduites les livr. I et II des Sylves par M. *Rinn*, les livres III et IV par M. *Achaintre.* T. I. 29 Bgn. 1829. Livr. 21: Oeuvres de Salluste. Traduction nouvelle, contenant la Guerre de Jugurtha, les Fragmens de la grande histoire romaine, la Conjuration de Catilina et les deux Epîtres à César. Accompagnée d'une Notice biographique et littéraire sur Salluste, d'Observations préliminaires et d'un Commentaire historique et critique sur chacun de ses ouvrages. Par *Charles de Rozoir.* T. I. 31 Bgn. 1829. Livr. 22: Lucrèce de la Nature des choses, poëme traduit en prose par *de Pongerville*; avec une notice littéraire et bibliographique par *Ajasson de Grandsagne.* T. I. 29 Bgn. 1829. Livr. 26: L'Institution oratoire de Quintilien. Traduct. nouvelle par *C. V. Ouizille.* T. I. 24½ Bgn. 1829. Livr. 27: Les Oraisons de Cicéron, traduites par *Gueroult.* T. I.

Classicorum auctorum e Vaticanis codd. editorum Tom. I et II. [complectens Ciceronis de republica quae supersunt, Gargilii Martialis de arboribus pomiferis, Sallustii historiarum et Archimedis fragmenta; cum quinque tabulis aeneis.] Curante *Ang. Majo.* Romae, typis Vaticanis. 1828. 8.

Poetae Latini veteres, ad fidem optt. edd. expressi et in unum Volumen redacti. Fasc. III — V, cont. Ovid. (Schluss.) Manilius. Phaedrus.

Lucanus. Silius Italicus. Statius. Valerius Flaccus. Juvenalis. Sulpitia. Martialis. Ausonius. Claudianus. Plautus. Florenz, Molini. (Lpz., Barth.) 47 Bgn. Lexicon 8. Velpp. — Für 6 Lieferr. (ohngef. 90 Bgn.) Ladenpr. 10 Thlr. [Eine schön gedruckte Sammlung mit F. Didotschen Lettern.]

M. Acc. Plauti Comoediae. Ed. *Bothe*. s. *Auctores classici*. S. 22. Vgl. *Poetae Lat*. S. 22.

Amphitruo, ein Lustspiel des Plautus, in alten Sylbenmaassen verdeutscht von *Fr. Wilh. Ehrenfr. Rost*. Progr. Leipz. 64 (58) S. 8.

Plauti Captivi. Emendavit *Fr. Lindemann*. Leipzig, Teubner 1830. VIII u. 75 S. gr. 8. br. 6 Gr.

Plauti Trinumus. Ad usum in schola praeparatoria discentium recensuit et notis illustravit *J. Naudet*. Paris, Hachette. 3 Bgn. 12.

Plauti Trinumus. Nova editio, accuratissime recognita, quamque notis Gallicis auxit *René Pugin*. Paris, Delalain. 3½ Bgn. 12.

Scriptores rei rusticae ex rec. *Schneideri*. s. *Collectio scriptt. Lat*. S. 22.

P. Terentii Comoediae. Ed. *Lemaire*. s. *Bibliotheca class. Lat*. S. 21.

P. Terentii Afri Comoediae sex, cum interpretatione Donati et Calphurnii et commentario perpetuo. In usum studios. juventutis edid. *Arn. Henr. Westerhovius*. Accesserunt variae lectiones exempli Bentl., notatio metrica, selecta Ruhnkenii annotatio. Ed. curavit *Godofr. Stallbaum*. Vol. I. Andria. Lpz., Nauck, 1830. VI u. 245 S. 8.

Zimmermann: Ueber den Heautontimorumenos des Terenz. Progr. Hamburg. 32 (22) S. 4.

John M'Caul: Remarks explanatory and illustrative of the Terentian Metres. [Zugleich mit einer Abhandl. über die Geschichte der alten Komödie.] London, Longman. 8. 4 Sh.

Lucrèce traduit par *de Pongerville*. s. *Biblioth. Latine-Franç*. S. 22.

Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgeg. von *G. L. F. Tafel*, *C. N. Osiander* und *G. Schwab*. Stuttgart, Metzler. Bd. 34—52. 12. s. *Griech. Prosaiker*. S. 11. Subscr.-Pr. jedes Bdchns. 3 Gr. Laden-Pr. 6 Gr. Bd. 34: Eutropius Abriss der Röm. Geschichte, übersetzt von *Fr. Hoffmann*. 132 S. Bd. 35, 39, 40: Valerius Maximus Sammlung merkwürdiger Reden und Thaten, übers. von *Fr. Hoffmann*. 3s — 5s Bdchn. S. 261—618. (*vollendet*.) Bd. 36: C. Sallustius Crispus Werke, übers. von *Aug. von Goeritz*. 1s Bdchn.: Die Verschwörung des Catilina. Zwei Sendschreiben an Jul. Cäsar über die Staatsverwaltung. 127 S. Bd. 37, 38, 42, 47, 49: Tit. Livius Röm. Geschichte, übers. von *C. F. Klaiber*. 11s—15s Bdchn. S. 1297—1985. Bd. 41, 45, 46, 50: Luc. Ann. Seneca des Philos. Werke. 5s — 8s Bdchn. Abhandlungen, übers. von *J. Moser*. S. 547 — 1023. Bd. 43, 44, 52: Cicero's Werke. 12s und 13s Bdchn.: Drei Bücher über das Wesen der Gottheit, übers. v. *Georg Heinr. Moser*. S. 1407 — 1727. (*vollendet*.) 14s Bdchn.: Drei Bücher vom Redner, übers. von *J. F. K. Dilthey*. 1s Bdchn. S. 1729—1879. Bd. 48: C. Plinius Cäc. Sec. des Jüng. Werke, übers. von *C. F. A. Schott*. 4s Bdchn. Briefe. S. 365 — 543. (*vollendet*.) Bd. 51: C. Corn. Tacitus Werke. 1s Bdchn.: Agricola's Leben und Germanien, übers. von *H. Gutmann*. 140 S.

Les Rhéteurs latins, ou analyse raisonnée des ouvrages de Cicéron, de Quintilien et de Tacite, sur l'art oratoire, à l'usage des classes de seconde et de rhétorique; par *J. A. Amar*. Paris, Gosselin. XX u. 366 S. 12. 5 Fr.

Les Moralistes latins, ou choix de morceaux extraits des oeuvres philosophiques de Cicéron, Sénèque etc. par M. *Guérin*. Paris, Gosselin. 1827. XI u. 450 S. 12. 4 Fr.

M. T. Ciceronis Opera quae supersunt omnia, apparatu, indicibus, variet. lect., notis tabulisque aen. illustr. Tom. IV: Ciceronis Epistolae ad Familiares, ad Atticum, ad Q. Fratrem, item quae vulgo Ciceronis et M. Bruti invicem feruntur, temporum ordine dispositae, ad optt. edd. et mss. codd. praesertim Ambros. coll. var. lect. et selectis interpretum notis



novisque auctae, cur Dr. *Fr. Bentivoglio*. Vol. III. Mediolani, 1828. 38 Bgn. gr. 8. Lpz., Weigel. br. 2 Thlr. 16 Gr.

Ciceronis Opera. Brüssel. S. 22. — ex rec. *Schützii*. S. 22. — Edd. *Lemaire*. S. 21.

Cicero's Werke, übers. von *Eckermann*. s. S. 7. — von *Moser* und *Dilthey*. s. S. 23.

Ciceronis, ut ferunt, rhetoricorum ad Herennium libri quatuor. Ejusdem de inventione rhetorica libri duo. Ex recensione Graeviana in us. schol. editi. [a *Fr. Lindemanno*.] Lpz., Hinrichs. IV u. 193 S. gr. 8. 12 Gr.

Platner: Dissertatio de iis partibus librorum Ciceronis rhetoricorum, quae ad jus spectant. Akad. Progr. Marburg. 37 S. 4.

Cicero de oratore; or, his three Dialogues upon the Characters and Qualifications of an Orator; translated into English. By *William Guthrie*. Oxford, Slatter. 12. 7 Sh.

Varietas lectionis cod. Regii VIIMDCCIV, et Caroli Beieri annotationes in M. T. Ciceronis Brutum. Quibus editis suisque observationibus adjunctis gymnasii Turicensium Carolini novum cursum . . . indicit *J. Casp. Orellius*. Zürich. 1830. 55 (50) S. 8.

Ciceronis ad M. Brutum orator. Zum Gebrauch für Schulen neu durchgesehen und mit den nöthigen Wort- und Sacherklärungen ausgestattet v. *L. J. Billerbeck*. Hannover, Hahn. VIII u. 149 S. gr. 8. 8 Gr.

Cic. Orator. s. S. 7.

Cicero's Reden, übers. von *Cantova*. S. 6. — von *Boutmy*. S. 7. — von *Guerolt*. S. 22.

Orazioni di M. T. Cicerone. Versione Ital. de *Spiridione Securo*. Bologna, Turchi. 1828. Vol. I. 309 S. 8.

Ciceronis orationes, quae in universitate Parisiensi vulgo explicantur, cum notis ex optimis quibusque commentatoribus selectis. Tom. I. Paris, A. Delalain. 14⅜ Bgn. 12.

Ciceronis XIV selectarum orationum liber ex recens. *Ernesti*. Editio XVI. Halae, Orphanotr. 1828. 18 Bgn. 8. 6 Gr.

* Ciceronis orationes selectae. Textum recognovit et perpetua, eademque tironum usibus praesertim accommodata, annotatione illustravit *S. N. J. Bloch*. Accedunt excursus critici. Volumen prius orationes continens pro S. Roscio Am., pro Lege Manilia, et quatuor in Catilinam. Kopenhagen, Schubothe. VIII u. 453 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr. Jbb. XII, 91.

Cic. Orationes pro S. Roscio Amerino, pro lege Manilia, IV in L. Catilinam, pro L. Murena, A. Lic. Archia poeta, T. An. Milone, M. Marcello, Q. Ligario et pro rege Dejotaro. Ad fidem optim. editt. recogn. in us. schol. edidit *A. Moebius*. Hannover, Hahn. II u. 182 S. gr. 8. 8 Gr.

Des M. T. Cicero auserlesene Reden, übersetzt u. erläutert von *Fr. K. Wolff*. Erster Band, welcher die Reden für den S. Roscius aus Ameria, für die Manilische Bill, gegen L. S. Catilina und für den Dichter A. Lic. Archias enthält. 2e sehr verb. Aufl. Altona, Hammerich. 532 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr. Vgl. Hall. Lit. Zeit. 1814. Erg. Bl. 127.

Nic. München: M. Tullii Cicer. pro Q. Roscio comoedo oratio juridice exposita. Acad. Dr.-Schr. Cöln, Du-Mont-Schauberg. 61 S. gr. 8. 10 Gr.

Ciceron. Discours contre Verrès sur les statues, expliqué en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du latin dans l'ordre naturel des idées, l'autre conforme au génie de la langue française; precedée du texte pur, et accompagnée des notes explicatives, d'après les principes de MM. de Port-Royal, Dumarsais, Beauzée, et des plus grands maitres. Traduction de M. *de Wailly*, revue par M. *E. L. Frémont*. Paris, Delalain. 14½ Bogen. 12. 4 Fr. 50 C.

M. Tullius' Cicero's zweite Anklage des C. Verres Cap. 1—9, als Probe einer Uebersetzung der Ciceronischen Reden, mit krit. u. erklärenden Anmerkk. Von *L. Bischoff*. Progr. Wesel. 1828. 26 (20) S. 4.

Ciceronis Orationes pro P. Sextio et pro Lege Manilia. Für Schulen bearbeitet v. *J. K. W. Lotzbeck*. Baireuth, Grau. IV u. 183 S. gr. 8. 12 Gr.

I. Cicero's Catilinarian Orations from the text of Ernesti; with some Notes by the Editor, *E. H. Barker*, and many selected from Ernesti's Edition of Cicero's Works, from his Clavis Ciceroniana, from Scheller and Ernestus Antonius: and with Extracts from Andreas's Schottus Dissertation entitled: Cicero a calumniis vindicatus. II. Tacitus's Dialogus de Oratoribus, sive de causis corruptae eloquentiae, from the text of Schulze, 1788. III. Several beautiful Extracts from English authors, with a suggestion to the Conductors of classical schools to devote one day in the week to the study of English Literature. London, Longman etc. XLIV u. 136 S. 8. 5 Sh. 6 D. [vgl. The London Weekly Review 1829 Nr. 90 S. 102.]

Cicéron: Discours pour Cn. Plancius; latin-français en regard, avec sommaires et notes en français, par M. *Kornmann*, de Gray. Paris, Aug. Delalain. 5¾ Bgn. 12. 1 Fr. 80 C.

Cicéron. Discours pour Milon, expliqué en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions etc.; précédées du texte pur, et accompagnées de notes explicatives etc. Par *E. L. Frémont*. Paris, Delalain. 9½ Bgn. 12. 3 Fr.

Cicéron. Discours pour Milon. Texte en regard, avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte. Par *E. Boutmy*. Paris. 10¾ Bgn. 8. 3 Fr. 50 C. [Gehört zum Manuel latin pour le baccalaureat ès-lettres. S. 7.]

Des Cicero Rede für den T. Annius Milo, übers. von *Fr. Wilh. Bosing*. 2e Aufl. Cassel, Luckhardt. XII u. 72 S. gr. 8. 8 Gr.

Orazione di M. Tullio Cicerone in difesa di T. Annio Milone, con la versione Ital. di *A. Cesari*. Verona, Libanti. 1828. 84 S. 8. 2 L.

Cicéron. Discours pour Marcellus, expliqué en français suivant la méthode des colléges par deux traductions, etc. précédées du texte et accompagnées de notes explicatives. Par un ancien professeur. Paris, Delalain. 3 Bgn. 12.

Cicéron. Discours pour Ligarius, devant César, expliqué en français suivant la méthode des colléges, par deux traductions; précédées du texte pur, et accompagnées de notes explicatives etc. Par M. *Fred. Prieur*. Paris, Delalain. $3\frac{7}{12}$ Bgn. 12.

Cicer. in M. Antonium oratio Philippica secunda annotatt. in us. schol. illustrata ab *H. A. G. Winckler*. Marburg, Krieger. X u. 166 S. 8. 8 Gr.

Lettere di M. T. Cicerone, disposte secondo l'ordine de' tempi. Traduzione di *Ant. Cesari*, con note. Vol. I — VI. Milano, Stella. 1827 — 29. 8. [Gehört zu der Ausg. von Bentivoglio.]

Le Epistole famigliari di M. T. Cicerone, già tradotte da *Guido di Reggio* ed in molti luoghi corrette da *Aldo Manuzio*, con gli argomenti a ciascuna epistola, le spiegazioni de' luoghi difficili, ed un indice copioso delle persone e delle materie. Nuova edizione ricorretta sul testo latino, aumentata di note, e di un compendio cronologico della vita di Cicerone, disteso anno per anno. Milano, Giusti. Vol. 2. 1828. 862 S. 18. 5 L.

Ciceronis Epistolae selectae ac temporum ordine dispositae. In usum schol. edidit *Aug. Matthiae*. Edit. III aucta et emend. Lpz., Vogel. 25 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Le lettere scelte di M. T. Cicerone, trad. in ital. dall' Ab. *Antonio Ambrogi*. Bassano, Remondini. 1828. 394 S. 18. 1 L. 25 C.

Cicero de re publ. Ed. *Majus*. S. 22.

Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V. E Wolfii recensione edidit et illustravit *Raph. Kühner*. [Editio Neidiana altera.] Jena, Frommann. XVI u. 404 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V. Ad fidem potiss. cod. Regii denuo collati, Gryphiani et Bernensis, cum integra varietate Victoriana, Manutiana, Lambiniana, Davisiana, Lallemandiana, Ernestiana,



Wolfiana et Schütziana reliquaeque accurato delectu recognovit *Io. Cas. Orellius*. Accedunt Paradoxa, Fr. Fabricii adnotationes, Ric. Bentleji emendationes cura sec. auctae, J. J. Reiske libellus variant. lectt., J. Jac. Hottingeri spicilegium, Fr. A. Wolfii scholarum excerpta, cum additam. editoris et selecta variet. codd. Duisburg., Gud. sec., Rehdig., Vindob. utriusque. Zürich, Orell et F. 27½ Bgn. gr. 8. 2 Thlr.

Ciceronis de Natura Deorum libri I et II. (usq. ad c. 41.) Ad optimor. libror. fidem recogn. in usum lectt. edid. *Fr. Ast*. München, Weber. 93 S. gr. 8. 8 Gr.

Della Natura degli Dei. Libri tre di M. T. Cicerone, volg. da *Teresa Carniani-Malvezzi*. Bologna, Masi. 1828. 8. 4 Paoli.

Cicero vom Wesen der Götter. Uebersetzt und mit Anmerkungen v. *Chr. Fr. Michaelis*. München, Fleischmann. 13 Bgn. gr. 12. geh. 14 Gr.

Ciceronis de Divinatione libri II. Ad libr. Mss. partim nondum adhibitorum fidem emendavit, aliorum suisque animadvv. illustrav. *A. O. L. Giese*. Lpz., Lehnhold. 24 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Ciceronis de officiis libri tres. Bononiae, Nobili. 1828. 24.

M. T. Cicéron à Marcus, son fils, sur les devoirs, traduit par *Em. Brosselard*. 3 edit. revue. Paris, Bossange. 19 Bgn. 12.

Ciceronis Cato major seu de senectute dialogus. Ad codd. mss. magn. partem nunc primum collatorum et editionum consultar. fidem recensuit, variantes lectiones omnes enotavit et selectis Gernhardi aliorumque annotationibus addidit suas *Frid. Vilelm. Otto*. Lpz., Nauck, 1830. LII und 247 S. 8.

Cic. Cato major s. de senectute, Laelius s. de amicitia et paradoxa ad M. Brutum. Schol. in us. edidit *L. J. Billerbeck*. Accedit index verborum historicor. et geograph. explicatorum. Hannover, Hahn. IV u. 37 S. gr. 8. 4 Gr.

Adnotationum nonnullarum in librum Ciceronis de Senectute, quas conscripsit *H. J. Nassau*, Fasc. I. Gröningen, Römelingh. 81 S. gr. 8.

Cic. Laelius s. de amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum. Mit erklärenden Anmerkungen für Schulen u. Gymnas. bearbeitet. 3e nach den vorhand. Hülfsmitteln durchgängig verb. Aufl. Lpz., Schwickert. XXII u. 130 S. 8. 8 Gr.

Ciceronis Eclogae, quas ab Jos. Oliveto descriptas in usum scholar. secundis curis interpretandas ab Io. Jac. Hottingero suscepit, recognovit suisque juventuti erudiendae commentariis et indice instruxit *Io. Jac. Ochsnerus*. Edit. altera multis partibus aucta et emendata. Zürich, Orell. 1828. XVI u. 496 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Godofr. Kahnt: Animadversiones Criticae in nonnullos locos Tullianos. Progr. Zeitz. 22 (12) S. 4.

Blumenthal: Ueber einige Stellen des Cicero u. des Platon. s. S. 15.

Thomae Wopkensii Adversaria critica in Ciceronem, Sallustium Crisp., Flav. Avianum, Auctorem dialogi de oratoribus, Vellejum Pat., Jul. Obsequentem, Novatianum, Minucium Felicem, Q. Septimium, Jul. Hyginum, Latinum Pacatum, Drepanium, Caelium Sedulium, Corn. Tacitum aliosque scriptores Latinos. Collegit et cum suis adnotationibus indicibusque necessariis accurate edidit *Car. Henr. Frotscher*. Lpz., Kühn. gr. 8. Vol. I: *Thomae Wopkensii* Tullianarum lectionum, sive in opera quaedam Ciceronis philosophica animadversionum criticarum libri III. 1828. XII u. 179 S.

Corpus scriptionum criticarum vel rariorum vel non ante editarum. Editionem curavit atque annotationes et indices adjecit *Ferd. Handius*. Tom. I: *Thomae Wopkensii* Lectiones Tullianae. Jena, Walz. XVIII u. 423 S. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Guil. Pape: Lectiones Varronianae. Praecedit quaestio de linguarum studii consilio ac ratione. Dissertatio inauguralis philologica. Berlin. 60 S. 8.

Aug. Weichert: Commentatio I de L. Vario poeta. Progr. Grimma. 34 (27) S. gr. 4.

† Q. Valerii Catulli Veronensis liber ex recens. *Caroli Lachmanni*. Berlin, Reimer. 78 S. gr. 8. 8 Gr.

Catullus, übersetzt von *Konr. Schwenck*. Anhang: Sechster Gesang der Odyssee. Frankf., Sauerländer. XII u. 212 S. gr. 12. geh. 16 Gr. — 1 Thlr.

Carmina selecta Catulli, Tibulli et Propertii. Bologna, Nobili. 1828. 24.

Corn. Nepos. s. S. 6. u. 22.

Cornel. Nepos de vita excell. imperatorum et viror. illustrium Opera quae supersunt. Mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieses Schriftstellers für Schulen von *J. Brand*. 5e verb. Auflage. Frankf., Andreä. 21 Bgn. 8. 12 Gr.

Cornelii Nep. Vitae excellent. imperator. Grammatisch u. historisch erklärt v. *A. Jaumann*. München, Weber. XI u. 318 S. gr. 8. 20 Gr.

Cornelius Nep. de Vita excell. imperatorum. Zum Gebrauch für Schulen mit den nöthigen Anmerkungen versehen von *J. Billerbeck*. Hannover, Hahn. 1830. 16 Bgn. gr. 8. 10 Gr. Dazu:

J. Billerbeck: Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nep. 2e verb. Aufl. Hannover, Hahn. 11½ Bgn. gr. 8. 6 Gr.

Corn. Nepotis Opera quae supersunt. Ad optimarum edd. fidem recensuit, Gallicasque notas subjunxit *L. Quicherat*. Ad. us. scholarum. Paris, Hachette. 7 Bgn. 12.

Corn. Nepotis Vitae. Notas selegit et concinnavit *Franc. Ambrosoli*. Mediolani, Fontana. 1828. 215 S. 16. 1 L. 50 C. [Gehört zur Biblioteca portatile Italiana, Latina e Francese.]

Jul. Caesar. s. S. 6, 7 u. 22.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico et civili, una cum Hirtii vel Oppii supplementis. Editio emendata. Halle, Waisenhausbuchhandlung. 1828. 26 Bgn. 8. 10 Gr.

C. J. Caesaris Commentarii. 2 voll. Bologna, Nobili. 1828. 24.

The first live Books of Caesars Commentaries, with an Interlineary and Analitical Translation. By *James Hamilton*, Author of the System. London. 7 Sh. 6 D.

Commentarj di C. Giulio Cesare, trad. da *Andrea Palladio*. Vol. I e II. Venezia, Rosa. 1828. 296 u. 382 S. 12. 3 L. 75 C.

Commentarj di C. Giulio Cesare, recati in italiano da *Camillo Ugoni*. Seconda edizione. Milano, Silvestri. 1828. 603 S. 16. [Vgl. Giorn. Arcad. Gennajo 1829, Vol. CXXI p. 81—86.]

Commentarj di C. Giulio Cesare. Antica versione [del *Baldelli*, corretta già dall *Albrizzi*,] riveduta da *Franc. Ambrosoli*. Milano, Fontana. 1828. 693 S. 8. [s. Giorn. Arcad. a. a. O.]

Commentarj di C. Giulio Cesare recati in italiano da *Franc. Baldelli*. Con carte geografiche e con scelte note. Milano, Ferrario. Volumi due. 8. [vgl. Bibliot. ital. 1829, t. LIV p. 392 f.]

Sallustius. s. S. 6, 7, 11, 22, 23.

C. Sallustii Cr. Opera. Mediol., Bettoni. 1828. 224 S. 32. 1 L. 15 C.

C. Cr. Sallustii Catilinaria et Jugurthina bella. Nova editio, accurate recognita et notis illustrata. Lyon, Périsse. 4½ Bgn. 18.

* *Fr. Kritz*: De C. Sallustii Cr. fragmentis a Carolo Debrossio in ordinem digestis rerumque gestarum contexta narratione illustratis. Progr. Erfurt. 70 (46) S. 4. Die Abhandl. einzeln Lpz., Nauck. 6¼ Bgn. 4. 8 Gr.

Joh. Theoph. Kreyssig: Commentationis de C. Sallustii Cr. Historiarum lib. III fragmentis, ex bibliotheca Christinae, Suecorum reginae, in Vaticanam translatis. Pars II. Progr. Meissen. 50 (48) S. 4.

M. Vitruvii Poll. Architectura, textu ex recens. codicum emendato, cum exercitationibus notisque novissimis Io. Poleni et commentariis variorum, additis nunc primum studiis *Simonis Stratico*. Vol. II P. II et Vol. III P. I et II. Utini, Mattiuzzi. 1827—29. (Leipz., Weigel.) gr. 4. br. Vol. II P. II u. Vol. III P. I (60 Bgn., 42 Kpftfln. und 1 Tab.) kosten 23 Thlr. 16 Gr.



L'Architettura di Vitruvio tradotta in italiano, giusta la grande edizione del Poleni e dello Stratico; illustrata con note critiche e corredata delle moderne cognizioni scientifiche e pratiche necessarie agli architetti ed agl' ingegneri. [Uebersetzt von *Quirino Viviani.*] Udine, Mattiuzzi. [Vgl. Biblioth. Ital. 1829, Nr. CLXI p. 291 ff.]

Virgilius. s. S. 6, 7, 22.

† P. Virgilii Mar. Opera. Ad optimorum libb. fidem recensuit, septem codd. mss. lectionibus instruxit, in usum scholarum curavit *N. F. Dorph.* Kopenhagen, Gyldendal. XXIV u. 510 S. 8.

Virgilii Opera studio singulari recognita. Editio X. Halle, Waisenhausbuchh. 1828. 21¼ Bgn. 8. 7 Gr.

Virgilii Opera. Editio nova, variorum notis illustrata, ad usum scholarum. Lyon, Périsse frères. 12½ Bgn. 18.

Virgilii Opera ad novissimam Heynii editionem exacta, cum notis selectis. 3 voll. Bologna, Nobili. 1828. 16.

The Works of Virgil, translated literally into English Prose, by *Joseph Davidson.* With Explanatory Notes and the Latin Text corrected from Heyne. Oxford, Slatter. 2 voll. 18. 9 Sh.

Les Bucoliques de Virgile traduites en vers francais [le texte en regard.] par *Achille Deville.* Rouen. 13½ Bgn. 8.

Les Bucoliques de Virgile, traduites en vers français, par M. *G. de Mancy.* Paris, Pélicier et Delaunay. [Vgl. Globe 1829, T. VII Nr. 30 S. 240.]

Virgilii M. Bucolica et Georgica; with Notes by *J. Martyn*, F. R. S. Plates. Oxford, Vincent.

L'Énéide de Virgile. Livre premier; expliqué en français, suivant la méthode des colléges par deux traductions; précédées du texte pur et accompagnées de notes explicatives etc. Par *E. L. Frémont.* Paris, Delalain. 7 Bgn. 12. Eben so von demselben bearbeitet erschien unter gleichem Titel 1829 bei Delalain: *Sixième livre d'Enéide.* $6\frac{1}{16}$ Bgn. 12. 3 Fr.

L'Enéide de Virgile. Texte en regard avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte, et des notes critiques et grammaticales. Par *E. Boutmy.* Paris. 5½ Bgn. 8. [Gehört zum *Manuel latin pour le baccalauréat-ès-lettres* S. 7.]

L'Énéide de Virgile, traduction nouvelle, avec le Texte en regard, des Notes et des Rapprochemens. Par *Pierre François Delestre.* Tom. Ier contenant les quatre premiers livres. Paris, Brunot-Labbe, Delalain etc. 17 Bgn. 12. 3 Fr. 50 C. [Vgl. le Globe T. VII Nr. 39 S. 312 u. Nr. 58 S. 459 — 61.]

Eneide di Virgilio, volgarizzatta da *Bartolommeo Beverini.* Lucca, presso Benedini e Rocchi. tom. I. 12.

Eneide di Virgilio, traduzione di *Eufrosina Massoni.* Lucca, dalla ducale tipograf. Bertini. 12.

W. A. Swoboda: Muster der Redekünste aus Röm. Classikern. Die Chrestomathie für die zweite Humanitätsclasse, verdeutscht und mit Erläuterungen versehen. IIIr Th. 1e Abthl.: Epik, 1e Abthl.: Das zweite Buch der Aeneis. Prag, Enders. 23½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. [Th. I und II erschienen 1820. 1 Thlr. 8 Gr.]

Observationes in Virgilii Aeneidem. Quibus praemissis examinum solemnia . . . indicit *Guil. Münscher.* Accedit Epistola, qua illustri liberae Francofurtensium civitatis Gymnasio saecularia tertia suo et collegarum nomine gratulatur Gymnasii Hanoviensis director. Hanau. 5 Bgn. 4.

Essai d'une imitation libre de l'Énéide en vers français, etc. Par *Julien Bonhomme.* 2 voll. Paris, Didot. 11 Bgn. 18. 5 Fr.

† *C. Georg. Jacob*: Disquisitionum Virgilianarum Part. I. Progr. Cöln. 15 S. u. 16 S. Schulnachrr. gr. 4.

Horatius. s. S. 6, 7, 11.

Q. Horatii Fl. Opera omnia, recens. et illustr. *Fr. Guil. Doering.* Tom. I. Editio IV auct. et emend. Lpz., Hahn. 28 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Q. Horatii Fl. Opera omnia, cum literarum typis ab *Henr. Didot* sculptis et propria arte polyamatypa fusis. Paris, Mesnier. 1828. 1 vol. 12.

Q. Horatius Flaccus, ad us. scholarum. Lyon, Périsse. 8⅝ Bgn. 18.

Horatii Opera. Mediol., Fontana. 1828. 278 S. 16. 1 L. 50 C. [Gehört zur Bibl. portatile.]

Le opere di Orazio Flacco, recate in versi italiani da *Tommaso Gargallo*, ridotte ad uso della Gioventù. Como, Ostinelli. 2 tom. 1828. 16. 4 L. 35 C. Eine andere Ausg. Cremona, Bellini. 2 tom. 1828. 289 u. 214 S. 12. 2 L. 62 C.

The Works of Horace, translated into English Prose. By *C. Smart.* Oxford, Slatter. 18. 7 Sh.

† *Dionysii Lambini* in Q. Horatium Flaccum ex fide atque auctoritate complurium libror. MSS. a se emendatum et aliquoties recognitum et cum diversis exemplaribus antiquis comparatum multisque locis purgatum Commentarii copiosissimi et ab auctore plus tertia parte amplificati. Edit. nova. II Partt. Coblenz, Hölscher. XXX u. 564 und 641 S. gr. 8. 4 Thlr. 8 Gr.

Indices in Q. Horatii Fl. carmina locupletissimi. [Gehören eigentlich zum 2ten Bande von *Döring's* Ausg. des Horaz.] Lpz., Hahn. IV u. 348 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Oeuvres d'Horace, odes, épodes, chant séculaire. Nouvelle traduction en vers français, avec le texte en regard. Par M. *Cournand.* Paris, Delalain. 24½ Bgn. 8.

Les Odes d'Horace; traduction nouvelle par *Louis Stanislas Xavier de France*, décédé *Louis XVIII.* Paris, Baudouin. 2 voll. 18.

Odes choisies d'Horace, traduites en français par *V. de Lachausse.* Paris. Malaquais. 3¾ Bgn. 18.

Annotationum de Q. Horatio Flacco criticarum et exegeticarum Specim. I. Scripsit *Guil. Braunhardus.* Leipz., Nauck. 19 S. gr. 8. [Als Probe einer neuen Bearbeitung des Horaz ist die erste Ode mit Commentar angehängt.]

Franc. Budde: Commentatio de Horatii carmine XIV L. I. Progr. Coesfeld. 1828. 17 (10) S. gr. 4.

Chrst. Ern. Aug. Gröbel: Observatt. in scriptores Romanorum classicos spec. XI. Schola Cruciana eaque critica de emendando Horatii loco, qui Carm. III, 5, 32 legitur. Progr. Dresden. 27 (16) S. 4.

L. Ph. Hüpeden: De Horatii Carmine III, 23 Prolusio. Celle. (Hannover, Hahn.) 3½ Bgn. 4. Schreibp. geh. 3 Gr.

Conr. Ern. Knefel: Commentatio de Horat. Epod. 2, qua ad examina Gymnas. Herfordensis habenda invitat. Herford. 1828. 22 (8) S. 4.

† Des Q. Horatius Fl. Satiren. Kritisch berichtigt, übersetzt und erläutert von *P. Kirchner.* 1r Thl. Stralsund, Löffler. CXVI u. 202 S. 4. 2 Thlr. 6 Gr.

Analecta Horatiana, de Sermonum locis aliquot disserens proponit, simulque solemne et publicum Examen in schola cathedrali Raceburgensi instituendum rite indicit *C. Fr. Lud. Arndt.* Lüneburg, Herold u. W. 22 S. 4. geh. 6 Gr.

Horace. Epitres, livre premier, expliquées en français, suivant la méthode des colléges par deux traductions; etc. précédées du texte pur et accompagnées de notes explicatives etc. Par un ancien professeur. Paris, Delalain. 7 Bgn. 12.

La Poetica di Orazio nuovamente tradotta; Lettera discorsiva sulla Letteratura, e Sermoni di *Pietro Marocco.* Milano, Rusconi. 1828. 72 S. 8. 1 L. 30 C.

Art Poétique d'Horace, traduction interlinéaire et mot à mot, avec la version française. Par M. *Vidal.* Nouvelle édit., revue et corrigée par *A. B.* Lyon, Périsse frères. 1828. 4 Bgn. 12.

Les deux Arts poétiques d'Horace et de Boileau Despréaux, collationnés sur les meilleurs éditions. Paris, Levy. 1½ Bgn. 32.

Les deux Arts poétiques d'Horace et de Boileau. Nouvelle édition revue et collationnée sur les textes les plus purs. Paris, Delalain. 2½ Bgn. 12. 1 Fr.

Nouvelle petite guerre, ou Lettres sur une traduction, en vers, de l'Art poétique d'Horace. Lyon. 5½ Bgn. 8. [Ueber die 1828 erschienene Französ. Uebersetzung der Ars poetica des Horaz von *Poupar.*]

Guil. Ferd. Wenschius: De Horatii Graecos imitandi studio ac ratione brevis expositio, cum appendicula critica. Progr. Wittenberg. 28 (17) S. gr. 4.

Albii Tibulli libri quattuor ex recensione *Car. Lachmanni.* Berlin, Reimer. VIII u. 82 S. gr. 8. 8 Gr.

Poésies de Tibulle, traduites en vers français par *Ed. Corbiere.* Paris, Brissot-Thivars. 6 Bgn. 18. 3 Fr. 50 C.

S. Aur. Propertii Elegiae ex recensione *Car. Lachmanni.* Berlin, Reimer. 122 S. gr. 8. 12 Gr.

P. Ovidii Nas. Heroides, in literarum studiosae juventutis usum, cum variorum et suis adnotatt. edidit *W. Terpstra.* Indices adjecit *J. Terpstra.* Leyden, Luchtmans. (Lpz, Weidmann.) XX u. 628 S. gr. 8. 3 Thlr. 20 Gr.

P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistolae. E vett. libb. fide et viror. doctorum annotatt. recensuit, varias lectt. codd. et nonnullarum edd. apposuit, commentariis, in quibus etiam annotationes Nic. Heinsii, P. Burmanni, D. J. van Lennep aliorumque virorum doctorum partim integrae, partim expletae atque emendatae continentur, instruxit, de his carminibus praefatus est et indices addidit *Vitus Loers.* Insunt variae lectiones XII codicum separatim excusae. Pars I, duodecim priores epistt. continens. Cöln, Dumont-Schauberg. LXXXIII u. 296 S. gr. 8.

L'Art d'aimer d'Ovide, traduction en vers, [le texte en regard,] avec des remarques; par M. *Ai. Philippe.* Paris, Charpentier-Méricourt. 8⅝ Bgn. 18.

Des P. Ovidius Naso Heilmittel der Liebe. übers. v. *Fr. C. von Strombeck.* 2e sehr veränd. Aufl. Braunschweig, Vieweg. 18 u. 92 S. 8. 16 Gr.

Des P. Ovidius Naso Verwandlungen, von *J. H. Voss.* 2te durchgeseh. u. mit einem Anhang vermehrte Aufl. 2 Thle. Braunschweig, Vieweg. XIV u. 722 S. gr. 8. Subscript.-Pr. 2 Thlr. 16 Gr.

Metamorphosi di Ovidio ridotte in ottava rima da *Gio. Andr. dell' Anguillara.* Firenze. 1828. 8. 9 L.

Ovidii Metamorphoses von *Solari.* s. S. 6.

Fr. K. Kraft: Chrestomathia Ovidiana, oder ausgewählte Stücke aus des Ovidius Gedichten, mit Anmerkungen. Lpz., Dyk. 19 Bgn. 8. 18 Gr.

E. Chr. Guil. Weber: Commentatio de poëtarum Romanor. recitationibus. Weimar, Hoffmann. 1828. 4½ Bgn. 4. 6 Gr.

P. Syrus von *Zell.* s. S. 21.

T. Livii ab urbe condita libri. Recognovit J. Bekker. Selectas viror. doctor. notas in usum scholar. addidit *F. E. Raschig.* Edit. stereotyp. Berlin, Reimer. P. I et II. 1502 S. gr. 12. br. 2 Thlr.

Livius von *Klaiber.* s. S. 23. — von *Boutmy.* s. S. 7.

Des T. Livius Röm. Geschichte, übers. u. erläutert von *Euch. Ferd. Ch. Oertel.* Bd. 8. XXXIV—XXXVIIs Buch. München, Fleischmann. 19⅜ Bgn. gr. 12. geh. 20 Gr.

Storia Romana di Tito Livio, tradotta da *Luigi Mabil.* 14 Voll. in 12. Roma. Jedes Vol. 2 Lire.

Tito Livio vendicato, o sia ragionamento e revista critica delle due bettoniane edizioni della storia romana di T. Livio tradotta dal cav. Luigi Mabil e Jacopo Nardi. Milano, Rusconi. 1827. 8. [Eine Kritik der genannten Uebersetz. des Livius von *Francesco Antolini.* s. Giorn. Arcad. Gennajo 1829, Vol. CXXI p. 71—80.]

† *Fr. Lachmann*: De fontibus historiarum T. Livii commentatio II. Göttingen, Dieterich 1828. IV u. 116 S. gr. 4. 1 Thlr.

Fr. Car. Wolff: Observationes et emendationes Livianae. Progrr. Flensburg. 1826 34 S. und 1827 25 u. 16 S. 4.

M. S. Mayer: Ad Livii lib. III cap. 44—48 dissertatio de jure civili historica. Stuttgart, Metzler. 1828. 3¼ Bgn. 8. 8 Gr.

Vellejus Paterculus. s. S. 22.

Des Caj. Vellejus Paterc. zwei Bücher Römischer Geschichten, so viel davon übrig geblieben, übersetzt von *Fr. K. von Strombeck*. Braunschweig, Vieweg. 1830. 14½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Valerius Maximus. s. S. 21.

Celsus von *Chiappa*. s. S. 6.

L. Annaei Senecae Opera Philosophica. Recognovit, Prolusionem de vita et ingenio Senecae praemisit, Summaria singulis libris inscripsit atque selectas observationes criticas adjecit *Emil. Ferdin. Vogel*. Leipzig, Nauck. 1830. XL u. 503 S. gr. 8.

Senecae Opera philos. von *Bouillet*, v. *Ruhkopf*, v. *Moser*. S. 21—23.

Senecae Opera tragica von *Pierrot*. S. 22.

M. Ann. Lucani Pharsalia cum notis C. Barthii, J. Fr. Christii, Gtl. Cortii, J. Fr. Gronovii, N. Heinsii, J. Al. Martini-Lagunae, Dan. W. Trilleri aliorumque. Editionem morte Cortii interruptam absolvit *C. F. Weber*. Vol. II. Lpz., Hartmann. 1828. 694 S. gr. 8.

Ern. Kaestner: Quaestionum in Lucani Pharsalia Part. IV. Progr. Bielefeld. 1828. 20 S. 4.

Valerius Flaccus. s. S. 21 u. 22.

Curtius Rufus von *Panckoucke*, v. *Baumstark*, v. *Trognon* S. 21 ff.

Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni libri X. Recensuit, selectissimis notis variorum illustravit, prosodiae signis vocabula distinxit, indice geographico instruxit *C. M. E****. Paris, Maire-Nyon. 12 Bgn. 18.

Plinius Naturgeschichte von *Fritzsch* s. S. 7. — von *Ansart* und von *Ajasson*. S. 21 f.

Notice sur la vie et les ouvrages de Pline l'ancien, extraite de la traduction de l'Histoire naturelle par *Ajasson de Grandsagne*. Paris, Panckoucke. 5½ Bgn. 8.

Quintilian von *Ouizille*. S. 22.

M. Fab. Quintiliani de Institutione oratoria libri XII. Notas maximam partem criticas adjecit *Aug. Gth. Gernhard*. II Voll. Lpz., Teubner. 1830. XXXIX, 270 u. 348 S. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr. — 2 Thlr. 12 Gr.

Quintiliani de inst. orat. libri XII. Editionis Spaldingianae Vol. V, Supplementa annotationis et indicem continens. Cur. *C. T. Zumptius*. Lpz., Vogel. 32 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Des M. Fabius Quintilianus zehntes Buch, übersetzt, nebst krit. und grammat. Bemerkk. v. *Chr. G. Herzog*. Lpz., Köhler. 14½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

* *Heinisch*: Animadversiones ad locos quosdam Quintiliani difficiliores. Progr. d. Gymn. in Glatz. Breslau, 1828. 36 (22) S. 4. Jbb. XII, 161.

Statius. S. 21 f.

Ad examina publica in gymnas. regio Bregensi . . . instituenda in vitat *Frider. Schmieder*. [Epitaphia nonnulla, quae apud Martialem leguntur, interpretatus est.] Progr. Brieg. 1828. 29 (18) S. 4.

Tacitus. s. S. 6, 7, 22, 23.

Ouevres complètes de Tacite; Traduction nouvelle, avec le texte en regard, suivie de Notes et de Variantes; par *J. L. Bournouf*. Paris, Hachette. Vol. I—III. 1827 u. 28. 8. Jeder Bd. 7 Fr. Das Ganze soll aus 6 Bdn. bestehen.

Excerpta e Taciti operibus. Accedunt duo tractatus ejusdem auctoris. De moribus Germanorum et Agricolae vita, ad usum studiosae juventutis. Nova editio, emendata, notis Gallicis illustrata. Lyon, Périsse frères. 1828. 5 Bgn. 18.

Discours de Tacite, texte en regard, avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte, et des notes critiques et grammaticales,

par *F. Boutmy*. Paris. 15 Bgn. 8. 5 Fr. [Gehört zu dem Manuel latin pour le baccalauréat.]

Tacite. Discours choisis, expliqués en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions; précédées du texte pur, et accompagnées de notes explicatives etc. Annales. — Histoires. Par M. *Delaistre*. Paris, Delalain. 11¼ Bgn. 12. 4 Fr.

Analyse et extraits des oeuvres de Tacite, avec des notes critiques et litteraires, d'après les tableaux historiques traduits et publiés par M. *Letellier*, et approuvés par le conseil royal de l'instruction publique, à l'usage des classes. Paris, Hachette. 10¼ Bgn. 12.

Tacitus' Germania. Urschrift, Uebersetzung und eine Abhandlung über antike Darstellung in Beziehung auf Zweck und Zusammenhang in Tacitus Germania von *G. L. Walch*. 1s Heft. Berlin, Dümmler. 5 Bgn. gr. 8. geh. 8 Gr.

C. Corn. Taciti Annales. Recognovit, annotationem criticam adjecit *Theoph. Kiessling*. Lpz., Teubner. X u. 451 S. 12. 21 Gr. — 1 Thlr. 12 Gr.

Annalen des C. Corn. Tacitus. Uebersetzt von *L.* Freiherrn *v. Hacke*. Frankf. a. M., Wesché. 2r Bd. 270 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

† C. Corn. Taciti de oratoribus Dialogus. Rec. et annotatione critica instruxit *Fr. Osann*. Giessen, Heyer. X u. 86 S. gr. 8. 8 Gr.

Tacitus's Dialogus de oratoribus, sive de causis corruptae eloquentiae, from the text of Schulze 1788. London, Longmann. 12. Vgl. S. 25.

Aug. Wissowa: Lectiones Taciteae. Spec. I. II. Breslau, Max u. C. Spec. I, 1828. 36 S. 8. geh. 3 Gr. Spec. II, 1829. 20 S. gr. 4. geh. 4 Gr.

Jul. Aemil. Wernicke: De elocutione Taciti. Progr. Thorn. 37 S. 4.

Plinius d. jüng. S. 22 f.

Plinius d. jüng. Briefe, nebst seiner Lobrede auf den Kaiser Trajanus, übers. u. mit Anmerkk. begleitet von *Ed. Thierfeld*. 2s Bdchn. München, Fleischmann. 22 Bgn. gr. 12. geh. 1 Thlr.

Sopra le Lettere di Plinio il giovane, tradotte dall' Ab. Gio. Tedeschi. Lettera di *P. A. Paravia*. Treviso, Andreola. 1828. 8.

Des Suetonius Lebensbeschreibungen, übers. v. *Schenk*. s. S. 7.

C. Suetonii Tr. Vitae selectae. In us. scholarum recognovit et illustr. *H. Paldamus*. Halle, Schwetschke. X u. 266 S. 8. 16 Gr.

Florus von *Massucco*, von *Villemain*. S. 6 u. 22.

Histoire romaine de Florus, traduction nouvelle [avec le texte en regard], accompagnée d'un commentaire et de notes historiques et critiques, par M. *Ch. du Rozoir*. Paris, Belin. 38¾ Bgn. 8.

Justinus. S. 22.

Lettres inédites de Marc Aurèle et de Fronton, retrouvées sur les manuscrits palimpsestes de Rome et de Milan, traduites, avec le texte latin en regard et des notes, par *Armand Cassan*. Paris. 2 voll. 8.

C. Chr. G. Kessler: De locis, qui in M. Frontonis epistolis ad Antonium Pium, ad M. Caesarem et ad Verum imperat., Aurelium Caesarem ab A. Maio inscriptis litura corrupti deprehenduntur, probabili conjectura sarciendis, adjectis de loco Virgiliano, Ovidiano et Lucianeo commentariis. Lpz., Reclam. 4¼ Bgn. gr. 4. geh. 10 Gr.

Q. Sept. Flor. Tertulliani Opera. Recens. *Joh. Sal. Semler*. VI Voll. (Neue, unveränderte Ausgabe v. 1770—76.) Halle, Hendel. 1824—29. 194¼ Bgn. 8. 4 Thlr. 8 Gr.

L'Octavius de Minutius Felix; nouvelle traduction par *Antoine Péricaud*, avec le texte en regard. Lyon, Durand. 1828. 238 S. 8.

Kaisergeschichte der 6 Schriftsteller. s. S. 7.

Auctoris incerti, vulgo Sexti Aurelii Victoris originis gentis Romanae liber. Recensuit, animadvers. critico-exegeticis et antiquitatem Roman. illustrantibus indicibusque instructum edidit *Fr. Schroeter*. Lpz., Lehnhold. XXVI u. 208 S. gr. 8. 1 Thlr.

Eutropius. S. 23.

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Editio stereot. ad optt. editt. recognita. Braunschweig, Reichard. 4¼ Bgn. 8. geh. 1¼ Gr. — 3 Gr.

Il Compendio della Storia Romana di Flavio Eutropio, recato di latino in italiano da *Giuseppe Bandini*. Parma, tipografia ducale. 1828. XXII u. 354 S. 8. 5 L. [Vgl. Bibliot. ital. 1829, t. LIV p. 394—98.]

D'Ausone et de la Littérature latine en Gaule au quatrième siècle. Thèse de littérature présentée à la Faculté des lettres de Besançon et soutenue publiquement. Par *Amédée Thierry*. Besançon. 4¼ Bgn. 4.

Divi Aurelii Augustini Meditationes, soliloquia et manuale. Besançon, Montarsolo. 7¾ Bgn. 32.

Cl. Claudiani ex editione Bipontina I, ad optim. lectiones ut ad exemplar Burmann. nova editio exacta; cum notitia litteraria et chronologico-historica, nec non indice adnotationes explente. Paris, Treuttel u. W. 34 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 10 Gr.

Collezione delle Opere dei Padri e di altri Autori Ecclesiastici della Chiesa Aquilejese, tradotte, illustrate, ed impresse col testo a fronte, cui si aggiungono le notizie intorno la vita e gli scritti de' singoli autori, dall' Ab. *G. O. Marzuttini*. Udine, Mattiuzzi. Vol. I. 1828. 343 S. 12. [Vgl. Bibliot. italiana, Febbrajo 1829, tom. LIII p. 238 f.]

Institutes de Gajus, récemment découvertes dans un palimpseste de la bibliothèque du Chapitre de Vérone, et traduites pour la première fois en français, texte en regard, par *J. B. E. Boulet*. Avec des notes destinées à faciliter l'intelligence du texte. Paris, Mansut. 1827 et 1828. VIII u. 432 S. 8.

Gaji et Justiniani Institutiones juris Romani. Recognoverunt, annotationem adjecerunt, conjunctasque ediderunt *Clem. Aug. Car. Klenze* et *Ed. Boecking*. Berlin, Reimer. XVI u. 292 S. 4.

Corpus Juris civilis, quo jus universum Justinianeum comprehenditur. Editio tertia Taurinensis. [Curavit *Giov. Calza*.] Tom. I et II. Aug. Taurinorum. Edider. heredes Bottae. 1471 S. 4. 45 Lir. ital. [Vergl. Bibliot. ital. Agosto 1829, t. LV p. 248—252.]

Corpus Juris Civilis cum notis integris *Dion. Godofredi*. Neapol. 4 voll. 4. Fasc. 1—4. 1828. 14 L.

Corpus Juris Civilis. Editio stereotypa; ex officina Car. Tauchnitii, cura *J. Lud. Guil. Beckii*. Sectio I: Institutiones et Pandectae. Leipz., Cnobloch. 778 S. Lex. Form.

Die Institutionen des Kaisers Justinian in vier Büchern. Ins Deutsche übersetzt (mit dem Original-Text zur Seite) von *W. M. Rossberger*. Berlin, Voss. XII u. 550 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Le Pandette di Giustiniano disposte in nuovo ordine da *R. G. Pothier*, versione Italiana col testo a fronte. Venezia, Santini. Fasc. 1—42. 1828. 4. Jedes Fasc. zu 80 S. 2 L. 10 C.

Epitome juris et legum Romanorum frequentioris usus juxta seriem Digestorum. Florentiae, Formigli. 1828. 2 tomi. 8. 12 Paoli.

Institutes de Justinien, nouvellement expliquées. Par *A. M. Ducaurroy*. 3 voll. Paris, Gobelet. 70¼ Bgn. 8. 16 Fr.

Joannis Voet Commentarius ad Pandectas. Editio nova, multis mendis expurgata, cui, praeter indicem generalem, nunc primum accessit tabula secundum ordinem codicum Gallicorum, disposita cura et studio *a Maurice*. IIIe, IVe, IXe et XIIIe livraisons. 5 voll. Besançon, Gauthier. 118¼ Bgn. 4.

A. Schultingii Notae ad Digesta seu Pandectas. Edidit atque animadvers. suas adjecit *N. Smallenburg*. Tom. VI. Leyden, Luchtmans. (Lpz., Weidmann.) 1828. 43¼ Bgn. gr. 8. 4 Thlr. 8 Gr.

The Anglo-Saxon Version of Boethius de consolatione philosophiae. By King *Alfred*. With an English translation and notes by *Joseph Spencer Cardale*. Leicester. (London, Nattali.) 8. 1 Pf. 4 Sh.



Eusebio, ossia della Cristiana educazione, Poema col testo latino a fronte in versi esametrie, volgarizzato in iscielti Italiani dal Sign. *Filipp. Traducci.* **Roma, Società Tipografica. 1828. 8. 6½ Paoli.**

Schriften neuerer Lateiner; Gedichte und Schulreden.

† Fr. Baconis de dignitate et augmentis scientiarum libri IX. Ad fidem optimarum editt. edidit vitamque auctoris adjecit *Ph. Mayer*. Nürnberg, Riegel u. W. T. I et II. XII, 248 u. 308 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Diem natalem regis . . . Friderici Guilelmi III . . . celebrandum mandato univers. lit. Vratislav. indicit *C. E. Ch. Schneider*. Praemissa est Francisci Petrarchae de viris illustribus libri nondum editi pars. Breslau. 32 S. 4.

Car. Fr. Aug. Nobbe: Aliquot G. Fabricii ad Meurerum de Melanchthone epistolae, in his breve carmen Graecum Melanchthonis. Progr. Lpz. 40 (34) S. 8.

Ludovici Bavarorum Regis Carmina ad Graecos in linguam Graecam convertit *J. Franzius*. Stuttgart, Franckh. 1830. 45 S. gr. 8.

* *J. F. Diterici* Opuscula poetica Latina denuo lustrata et aucta. Accessit epistola de elementaria Latinae poeseos discendae tractandaeque methodo. Meissen, Klinkicht. VIII u. 225 S. 8. br. 21 Gr. *Jbb. XI, 313.*

J. Balde: Carmina selecta summa diligentia recognita. Pars I et II. Augsburg, Kranzfelder. 21 Bgn. 8. Velinp. 20 Gr.

C. Franc. Zenger: Poëmata, occasione auspicatiss. electionis sanctiss. Patris Pii VIII. Sulzbach, Seidel. 1 Bgn. gr. 8. br. 3 Gr.

* Camillus vindex, carmen epicum. Accedunt minora poemata nonnulla, auctore *C. Hoffmann*. Mainz, Kupferberg. 50 S. gr. 8. 5 Gr. Jbb. XI, 313.

Chalcejus. Idyllium quod Ignatio Schmiderer sacra semisaecularia agenti obtulit auctor *Car. Zell*. Freyburg. 7 S. 8.

Carmen a. d. IV Kal. Dec. 1829, quo die Maximilianus, Ludovici Regis filius natu maximus, regni futurus heres, virilem aetatem ingressus est, in consessu trium Academiae regiae Monacensis classium recitatum a *Frid. Rothio*. Expressum jussu Academiae. München, Wolf. 8 S. 4. Vgl. Jen. Lit. Zeit. 1829 Nr. 233 S. 422—24.

Viro s. Rev. atque Illustri Chr. Dan. Beckio . . . VIII Maii a 1829 die semiseculari a suscepto munere doctoris academici gratulatur Universitas literar. Lipsiensis. [Ode Sapphica *Godofr. Hermanni.*] Lpz. 8 S. Fol. Vgl. Jbb. X, 125 und 367.

Viro doct., merit. M. Car. Bened. Suttingero munus ante hos L annos susceptum die IX Febr. 1830 pie gratulantur Lycei Lubbenensis discipuli. [Ode Alcaica *Weiskii.*] Lübben. 8 S. 4.

Sacra solemnia in memoriam renovati illustris gymnas. Fridericiani Altenburgensis . . . celebranda indicit *J. Gtlob. Dölling*. Altenburg. 10 S. 4.

Carmen de vera Pietate et Oratio de Industria, quam scripsit *J. Gerh. Assmannus*. Progr. Coblenz. 1828. 32 (12) S. gr. 4.

Oratio nataliciis sexagesimis Friderici Guilelmi III regis Boruss. celebrandis auctoritate univers. lit. Fridericae Guilelmae habita. Berlin. 22 (14) S. gr. 4.

J. Bake: De humanitatis laude in veterum literar. studio spectanda oratio. Leyden, Luchtmans. (Leipz., Weidmann.) 2¼ Bgn. gr. 8. Velinp. geh. 14 Gr.

Oratio in gymn. Darmstadino a. d. III Idus Apr. habita, qua . . . Caroli de Wreden . . . et Caroli de Grolmann de republica et literis optime meritorum memoriam grato animo recolendam civibus suis commendavit *J. F. C. Dilthey*. Darmstadt, Leske. 18 S. 4. geh. 4 Gr.

Henr. Car. Abr. Eichstädt: De Dignitate Rectoratus acad. ipsius acad. Dignitat. tuenti. Univ.-Progr. Jena, Bran. 1828. 4½ Bgn. Fol. 9 Gr.

Henr. Car. Abr. Eichstadii Oratio in solemnibus academicis, quibus praemia certaminis literarii civibus promulgata et nova certandi argumenta

in annum 1831 proposita sunt, habita d. V Sept. 1829. Jena, Bran. 32 S. 4.

Frid. Guil. Ehrenfr. Rostius: De iis bonis, quae sola secure et confidenter sperare possimus. Progr. Lpz. 22 S. 4.

Oratio de Joh. Aug. Ernestii meritis in Jurisprudentiam. Auctore *Em. Ferd. Vogel.* Accedunt Excursus quidam historico-literarii ipsam orationem illustrantes. Lpz., Nauck. XIV u. 61 S. gr. 8. br. 6 Gr.

C. A. Vogelsang: Qualis sit legislator idoneus. Oratio. Progr. Schweidnitz. 1828. 18 (9) S. 4.

Joannis van Voorst Oratio, qua memoriam beneficiorum Dei, in munere publico cum ecclesiastico tum academico per decem lustra feliciter gesto in se collatorum, solemniter celebravit d. XI Oct. 1828. Leyden, Luchtmans. 1828. 52 S. gr. 8.

De antiqua scholarum provincialium disciplina ejusque salubritate. Oratio quam in ipsis illustris apud Grimam Moldani encaeniis 1828 habuit *Aug. Weichert.* Grimma. 22 (14) S. gr. 4.

Reden bei der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Büdingen am 6 Apr. 1829, gehalten von den 4 ordentl. Lehrern des Gymnasiums. Büdingen, Hofbuchdruckerei. IV u. 27 S. 8.

K. Jos. Beck: Rede bei der academ. Feier des hundertsten Geburtsfestes des hochseligen Grossherzogs K. Friedrich zu Baden. Freyburg im Breisg. 1828. 30 S. 8.

Birnbaum: Rede zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs, gesprochen am 3 Aug. 1829. Cöln. 3 S. gr. 4.

Fr. Traug. Friedemann: Deutsche Schulreden und beiläufige Andeutungen über das höhere Studienwesen Deutschlands. Giessen, Heyer. VIII u. 330 S. 8. br. 1 Thlr.

Franz Ludwig (Fürst-Bischof): Anreden an die Alumnen des fürstbischöfl. Seminars zu Würzburg. 2e unveränd. Aufl. Würzburg, Stahel. 2 Bgn. gr. 8. geh. 2 Gr.

K. G. A. Klare: Schulreden moralischen und religiösen Inhalts, in den Gymnasien der Frankischen Stiftungen gehalten. Halle, Ruff. VI u. 117 S. 8. 12 Gr.

S. Fr. A. Reuscher: Introductions-Rede. Progr. Cottbus. 26 (13) S. 4.

A. J. Scholz: Ueber Freiheit im christlichen Sinne oder als Seelenzustand u. die Mittel zu derselben zu gelangen. Schulrede. Progr. Neisse. 1828. 32 (12) S. 4.

J. L. Seelbach: Rede bei der Abiturienten-Entlassung. Progr. Elberfeld. 10 S. gr. 4.

Ludw. Trede: Vergreifen Sie nicht Ihre nächste schöne Zukunft. Abschieds-Erwiederung zu dreien auf die Univers. abgehenden Jünglingen. 2r Abdruck. Plön. 1828. 15 S. 8.

Hülfsbücher für das Sprachstudium: Grammatiken, Wörter-, Uebersetzungs-, Lesebücher u. s. w.

1) Allgemeine Sprachlehre.

J. A. Moshamer: Vorschule der Sprachkunde, oder allgem. Andeutungen zur Forschung der Sprachen überhaupt, und insbes. der Deutschen. Wien, Schrämbl. (Lpz., Liebeskind.) 7½ Bgn. 8. 12 Gr.

M. L. Loewe: Historiae criticae grammatices universalis seu philosophicae lineamenta. Dresden, Arnold. 4 Bgn. gr. 8. geh. 8 Gr.

Grammaire philosophique et raisonnée. Par *M. A. Metge.* Toulouse, Béniehet. 16½ Bgn. 8. 3 Fr.

Principes abrégés de grammaire générale, suivis des principes généraux de la langue française, et précédés d'un tableau synoptique des parties grammaticales. Par *J. A. Sudrie.* Paris, Belin-Mandar. 1828. 26¾ Bgn. 8.

Dissertation sur l'étymologie; par M. *Champollion-Figeac*. Paris, Moreau. 24 S. 8. [Abgedruckt aus der Encyclopédie moderne vol. 12.]

H. A. Pflanz: De linguarum inter se comparatione tum naturae, a primae linguarum magistrae, tum historiae superstruenda. Progr. Rotweil. 15 S. 4.

Godofr. Hermann: Dissertatio de Hyperbole. Akad. Progr. Leipzig. 34 (19) S. 4.

† *Fr. Schmitthenner*: Methodik des Sprachunterrichts, nebst Vorschlägen zur Verbesserung der Deutschen und Latein. Grammatik u. Stilistik. Frankf., Hermann. 1828. XVIII u. 229 S. 8. 18 Gr.

Fr. Schaub: Ueber höheres Sprachstudium. Progr. Danzig. 1828. 13 S. 4.

Précis d'un traité de poétique et de versification, contenant des considérations sur la poesie en général, son origine, son but, ses moyens, ses formes, caractères et modifications à diverses époques, les règles de la composition, et du style poétique selon les systèmes des divers poètes; celles de la versification et de tous les différens genres de poésies, anciens et actuels; précédé d'une Introduction historique et suivi d'une Biographie, d'une Bibliographie et d'un Vocabulaire analytique; par M. *Viollet-Leduc*. Paris, Bachelier. 272 S. 24. 3 Fr. 50 C. Bildet auch die 33e Lief. zur Encyclopédie portative. [Vgl. Revue encyclopéd. 1829, T. II (XLII) p. 765 — 67.]

Sopra il Sermone Poetico, lettera al ch. sig. *Gio. Zuccala*. Milano, Silvestri. 76 S. 8.

Vergl. die Schriften über Methodik.

2) Griechische Sprache.

J. Classen: De Grammaticae Graecae primordiis. Bonn, Weber. 85 S. gr. 8. 11 Gr.

Introduzione alla Grammatica della lingua Greca litterale compilata da *Bartol. Cutlumupiano*. Venezia, Glichi. 1828. 216 S. 8. 3 L.

Ph. Buttmann: Griechische Grammatik. 13e verm. u. verb. Auflage. Berlin, Mylius. 31 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

Fr. Thiersch: Griechische Grammatik zum Gebrauche für Anfänger. 3te verm. u. verb. Ausg. Lpz., E. Fleischer. 22 Bgn. gr. 8. 20 Gr.

The Greek Grammar of *Aug. Matthiae*. Translated into English by *E. V. Blomfield*. Fourth Edit. enlarged and improved. London, Murray. 2 voll. 8. 1 Pf. 10 Sh.

The London Greek Grammar, designed to exhibit, in a small compass, the Elements of the Greek Language, according to the views of modern Scholars of received authority. London. 3 Sh. 6 D.

Grammaire de la langue grecque et de ses différens dialectes, présentée dans un ordre analytique et synoptique; par *A. Gerfaux*. Paris, Kilian. VIII u. 96 S. 4. 5 Fr.

Edinburgh Academy Greek Rudiments. Second Edition. Edinburgh, Oliver and Boyd. 12. 4 Sh.

T. K. W. Alt: Grammatica linguae Graecae, qua N. T. scriptores usi sunt. Halle, Kümmel, 21 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Schrbp. 1 Thlr. 16 Gr.

J. Werner: Fragen über die Griech. Formenlehre, ein Hülfsbuch zum Unterricht nach den drei Buttmannischen Sprachlehren für drei Lehrkurse ausgearbeitet. Nebst einem Anhange, enthaltend die besondere Behandlung einiger Lehren. Liegnitz, Kuhlmey. XXXII u. 392 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Congetture intorno al primitivo alfabeto greco, del march. *Cesare Lucchesini*. 2 ediz. Lucca, tip. Martini, 51 S. 8.

R. Kühner: Versuch einer neuen Anordnung der Griech. Syntaxe, mit Beispielen begleitet. Hannover, Hahn. XII u. 153 S. gr. 8. 12 Gr.

† *G. Bernhardy*: Wissenschaftliche Syntax der Griechischen Sprache. Berlin, Dunker u. H. XVI u. 505 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

A. Wannowski: De constructione absoluta apud Graecos. Progr. Königsberg. 1828. 21 (9) S. 4.

Frc. Richter: De praecipuis Graecae linguae anacoluthis. Specim. II. Mylusae, Heinrichshofen, 1828. 4 Bgn. 4. 6 Gr.

A. F. Chr. Vilmar: De praepositionum Graecarum usu et ratione commentationis specim. I. Progr. d. Gymn. in Hersfeld. Cassel. 18 (10) S. 4.

C. Schmidt: De praepositionibus Graecis. Progr. der Cauerschen Erziehungsanstalt zu Charlottenburg. Berlin, Enslin. 7¼ Bgn. gr. 8. geh. 10 Gr.

An Introduction to the Principal Greek Tragic and Comic Metres in Scansion, Structure, and Ictus. By *James Tate*, M. A. Second Edition, with an Appendix on Syllabic Quantity in Homer and Aristophan. London, Baldwin and Cradock. 8. 5 Sh.

V. Chr. Fr. Rost: Griechisch-Deutsches u. Deutsch-Griech. Wörterbuch. 1r Thl.: Griechisch-Deutsches Wörterbuch für den Schulgebrauch in 2 Bdn. Nebst einer Anweisung zur Griech. Prosodie von Dr. *Fz. Spitzner*. 3e ganz umgearb. Aufl. Gotha, Hennings. XVI, 703 u. 704 S. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr. 2r Thl.: Deutsch-Griechisches Wörterbuch in 2 Abthll. 4e rechtmäss., vermehrte u. verb. Aufl. Göttingen, Vandenhöck u. R. XX, 387 u. 485 S. gr. 8. 3 Thlr. 6 Gr.

V. Chr. Fr. Rost: Kleineres Deutsch-Griechisches Wörterbuch, ein Auszug aus dem grössern, für den ersten Schulgebrauch bestimmt. Göttingen, Vandenhöck u. R. 48 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

J. A. E. Schmidt: Deutsch-Griechisches Handwörterbuch. Mit Perlschrift stereotypirt. Lpz., Tauchnitz. 49¼ Bgn. 16. geh. 1 Thlr.

Dictionnaire grec-français à l'usage des établissemens d'instruction publique. Ouvrage composé sur un plan tout-à-fait neuf. Où l'on trouve rassemblés sous une forme abrégée, simple et commode, tous les travaux de Henri-Etienne, d'Ernesti sur Hédéric, de Schneider, de Riemer, de Passow et de Pinzger, enrichi d'un grand nombre d'observations nouvelles, et revu sur la grande édition anglaise du Tresor de Henri-Etienne. Par *C. Alexandre*. Paris, L. Hachette. Um 1400 S. gr. 8. carton. 14 Fr.

Olinger: Lexicon Latino-Graeco-Belgicum. Brüssel, Remy. 1828. 1150 S. 8. 8 Fl.

Chr. Abr. Wahl: Clavis Novi Testamenti philologica, usibus scholar. et juvenum theologiae studios. accommodata. II Voll. Edit. II emend. et auct. Lpz., Barth. 99¼ Bgn. gr. 8. 6 Thlr.

C. G. Bretschneider: Lexicon manuale Graeco-Latinum in ll. N. T. Edit. II emend. et aucta. II Tom. Lpz., Barth. 42¼ Bgn. gr. 8. 6 Thlr. 12 Gr.

A Greek and English Manual Lexicon to the New Testament, with Exemples of the Irregular Inflections etc. By *J. H. Bass*. Second Edition, corrected and considerably enlarged. London, Baldw. and Cradock. 18. 5 Sh.

J. H. M. Ernesti: Erstes Vorbereitungsbuch der Griech. Sprache zum öffentlichen und Privatgebrauch. 8te durchaus ganz neue Ausg. München, Fleischmann. X u. 173 S. 8. 9 Gr.

W. H. Blume: Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische zur Befestigung in der Griech. Formenlehre. Stralsund, Löffler. 8. 1e Abth. 3e neu durchges. und bericht. Ausg. XVI u. 215 S. 12 Gr. 2e Abth. 2e verm. und verb. Ausg. 163 S. 12 Gr.

J. F. E. Meyer: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische nach Parallel-Stellen, als Stoff zu einem heurist. Unterrichte in der Syntax der Griech. Sprache. Halberstadt, Brüggemann. XIII u. 162 S. 8. 12 Gr.

Fr. Gedike: Griechisches Lesebuch für die ersten Anfänger. 12e Aufl. Mit Zusätzen und Verbesserungen von *Ph. Buttmann*. Berlin, Mylius. 15½ Bgn. gr. 8. 8 Gr.

Fr. Jacobs: Elementarbuch der Griech. Sprache. 3r Thl.: Sokrates, oder Auszüge aus den philosoph. Schriftstellern der Griechen. Für die

mittlern Classen gelehrter Schulen. 4e verb. Aufl. 1828. Jena, Frommann. 26 Bgn. 8. 20 Gr.

Cours de Versions grecques. Ouvrage adopté par l'université de France, et préscrit pour la classe de cinquième, extrait de l'Elementar-Buch de Jacob et du Recueil de Gedik, avec des notes et un vocabulaire etc. Par *C. Villemeureux.* Ire partie. Paris, Maire-Nyon. 19½ Bgn. 12.

De viris illustribus Graeciae, ou Précis de l'histoire grecque, à l'usage des classes élémentaires. Par *J. J. Courtaud-Diverneresse.* Paris, Belin-Mandar. 11¼ Bgn. 12.

Excerpta e scriptoribus Graecis, ad usum studiosae juventutis in rhetorica et in secunda audientis accommodata, nec non argumentis et adnotationibus recenter illustrata, offerebat favente supremo studiorum senatu dilectissimis Gallicarum academiarum alumnis unus e primariis regiae universitatis inspectoribus. Editio V. Paris, Bunot-Labbe. 19 Bgn. 12.

Greek Extracts, chiefly from the Attic Writers; with a Vocabulary. For the use of the Edinburgh Academy. Edinburgh, Oliver and Boyd. 12. 3 Sh. 6 D.

Grammaire élémentaire du grec moderne, divisée en deux parties. Par *Michel Schinas.* Paris, Verdière. 12¼ Bgn. 8.

3) Lateinische Sprache.

Frid. Lindemann: De originibus linguae Latinae Spec. I et II. Progrr. Zittau. 1828. 8 u. 6 S. 4.

Oertel: Lateinisch-Deutsches A B C- und Lesebuch, nebst nöthiger Copia Vocabulorum zur Erleichterung des Lateinlernens. Nürnberg, Campe. VI u. 224 S. 8. 12 Gr.

An Introduction to the Latin Language. By *Arthur Clifford.* London, Longman. 5 voll. 12. 1 Pf. 1 Sh.

Préparation a l'étude de la langue latine, suivie d'une nouvelle méthode d'analyse logique et d'analyse grammaticale et de l'application de cette méthode à cinquante exercices; par *G. Biagioli.* Paris chez l'auteur. XV u. 236 S. 8. 6 Fr.

Méthode d'enseignement de Latin, fondée sur les principes de l'analogie. Par M. *Saillard.* Imprim. de Gauthier, à Lons-le-Saulnier. 5¼ Bgn. 8.

A. Grotefend: Ausführliche Grammatik der Lateinischen Sprache zum Schulgebrauche. Hannover, Hahn. 2 Thle.: Die Lehre vom Worte u. die Syntax. XVI u. 222 und 544 S. gr. 8. 2 Thlr.

† *S. Fr. Andr. Reuscher*: Latein. Schulgrammatik zum Gebrauche für die obern Classen von Gymnasien. 2r Thl.: Die Syntaxis. Sorau, Julien. 1828. 494 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr. Der 1e Theil jetzt 18 Gr.

J. G. L. Beutler: Latein. Schulgrammatik. Göttingen, Vandenhöck u. R. 36¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

O. Schulz: Schulgrammatik der Latein. Sprache. 6te, verm. u. verb. Aufl. Halle, Waisenhaus. 1828. 23 Bgn. 8. 10 Gr.

Latein. Grammatik für Schulen u. zum Privatunterricht ausgearbeitet v. *J. Schwerdt.* Sondershausen, Eupel. 1828. 259 S. gr. 8. 20 Gr.

Nouvelle Grammaire Latine, divisée en trois parties; la première contenant tout ce qui regarde la forme des mots et le genre des substantifs; la seconde, la syntaxe latine en ce qui regarde l'intelligence des auteurs et l'art des versions; la troisième, la syntaxe latine en ce qui regarde l'imitation des auteurs et l'art des thèmes ou de la composition latine. Par *Etienne Agricol Chabert.* Paris, Delalain. 10¾ Bgn. 12.

Elémens de la Grammaire latine. Par *Lhomond*, avec les notes de M. l'abbé *Sainsère.* 7me édit. Metz, Devilly. 12¼ Bgn. 12.

Elémens de la Grammaire latine de *Lhomond.* Nouvelle édition, par demandes et réponses etc., augmentée d'un extrait des moeurs et coutumes des Romains etc., par *J. Maurel.* Avignon, Aubanel. 1828. 10¼ Bgn. 12. 2 Fr.

Elémens de la langue latine. Par *Lhomond*. Paris, Moronval. 10 Bgn. 12. carton. 1 Fr. 20 C.

Elémens de la Grammaire latine de *Lhomond*, revue et mise dans un ordre plus conforme aux principes de la langue française. *A. M. D. G.* *** Lyon, Rusand. 13⅞ Bgn. 12.

Elémens de la Grammaire latine. Par *Lhomond*. Nouvelle édit., revue etc., par *C. C. Letellier*. Toulouse, Hénault. 11 Bgn. 12.

Elémens de la Grammaire latine, à l'usage des collèges. Par M. *Lhomond*. Nouv. édit. Paris, Maire-Nyon. 1830. 11 Bgn. 12.

Grammaire latine de *Lhomond*, disposée dans un ordre plus conforme aux principes de la langue française. Par *F. D. Aynès*. 17e édition. Lyon, Rusand. 1828. 15¼ Bgn. 12.

Grammaire latine de *Lhomond*, avec des notes, par *Villemeureux*. Seconde édit. entièrement refondue. Paris, Maire-Nyon. 17$\frac{5}{12}$ Bgn. 12. 2 Fr.

Grammaire latine, précédée d'observations critiques sur les indigestes de *Lhomond*. Par M. *Fonvielle*. Alais, Martin. 11¼ Bgn. 8.

Grammaire Latine. Par *Chanony*. Ouvrage reconnu par la société des méthodes d'enseignement (pour renfermer tout ce que les anciens rudimens contiennent de meilleur, avec des innovations heureuses et utiles). Nanci, Hissette. 12⅝ Bgn. 8.

Beitrag zur Zumptischen Grammatik, oder Versregeln zur dritten Declination und zur Syntax. Von einem Gymnasiallehrer. Königsberg, Unzer. 36 S. gr. 8. 3 Gr.

Aug. Leop. Bucher: Observationes de rebus quibusdam ad rationem Grammaticae Latinae pertinentibus. Progr. Cöslin. 32 (18) S. 4.

J. G. Niemann: Das wichtigste Eigenthümliche einer neuen Conjugationsmethode Latein. Verba. Oldenburg. (Lpz., Hartmann.) 2¼ Bgn. u. 1⅛ Bgn. Tabell. 8. 4 Gr.

Chr. G. Bröder: Uebungen der Latein. Conjugationen in Deutschen Aufsätzen, nebst einer noch nirgends gegeb. Anleitung zur rechten Stellung der Latein. Wörter. Neu besorgt von *J. Billerbeck*. 3te verb. Aufl. Hannover, Hahn. VIII u. 152 S. gr. 8. 6 Gr.

Das Nöthigste von den Latein. Participien und ihrer Construction für die Anfänger in der Latein. Sprache. Amberg. (Lpz., Magaz. f. Industrie.) 23 S. gr. 8. 2 Gr.

Explication des principales difficultés de la langue latine. Par un nouveau système de décomposition des mots, contenant etc. Ouvrage utile surtout aux hautes classes. Par *Dubuisson*. Paris, Dupont. 7$\frac{7}{12}$ Bgn. 12. 2 Fr.

J. F. Lignau: De origine atque ratione terminationum Adjectivorum in *alis* (*aris*), *ilis*, *elis* et *ulis* desinentium. Progr. d. Gymn. in Braunsberg. Königsberg. 28 (14) S. 4.

Nouveau système d'enseignement du Latin, ou Essai sur la valeur des prépositions latines, développé par des figures, et sur la possibilité de soumettre l'étude des langues anciennes et modernes à l'esprit d'analyse et à la méthode rigoureuse des mathématiciens; précédé d'Observations sur les inconvéniens du système actuel d'instruction publique. Par *P. G. Poltier*. Paris, Roret. 20¼ Bgn. 8. 5 Fr.

Frid. J. G. Müller: Scriptionis de conformatione periodorum in sermone Latino part. I. Progr. Torgau. 36 (14) S. 4.

Thesaurus ellipsium Latinarum, sive vocum, quae in sermone Latino suppressae indicantur et ex praestantissimis auctoribus illustrantur. Auctore *Elia Palairet*. 1760. Reprinted by *E. H. Barker*. With Corrections and Additions. London, Whittaker. 8. 8 Sh. 6 D.

Gust. Sarpii Prolegomena ad tachygraphiam Romanam. Part. I. Progr. Rostock. 32 S. u. 12 S. Schulnachr. gr. 4.

† *Frz. Fiedler*: Die Verskunst der Latein. Sprache, nebst metrischen Aufgaben für die epische, elegische und lyrische Versart, zum Gebrauch auf Gelehrten-Schulen. Wesel, Klönne. XX u. 256 S. 8. 20 Gr.

The Art of Latin Poetry. Cambridge, Grant. 302 S. 8. [Eine kr Auszug aus Jani's Werk.]

An Essay on the Origin, Progress and Decline of Rhyming Lat Verse, with many specimens. By *Alexander Croke*. Oxford, Talboys. 1 7 Sh. 6 D.

De particulis Latinae orationis libellus utilissimus Horatii Tursellini Romani, post curas Jac. Thomasii et Conr. Schwarzii denuo recognitus et auctus, ex editione in Germania quinta huc trahendum Anglicaque interpretatione instruendum curavit *Jac. Bailey*. London, Priestley. 1828. 8.

† *Ferd. Handii* Tursellinus seu de particulis Latinis commentarii. Vol. I. Lpz., Weidmann. XVIII u. 588 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Synonymes latins et leurs différentes significations, avec des exemples tirés de meilleurs auteurs, à l'imitation des synonymes français de l'abbé Girard. Par M. *Gardin Dumesnil*. Ouvrage revu etc. par *N. L. Achaintre*. Nouvelle edit. revue. Paris, Delalain. 1827. 46 Bgn. 8.

† *Ludw. Doederlein*: Lateinische Synonyme u. Etymologieen. 3r Thl. Lpz., Vogel. VI u. 346 S. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

† *Ernst Carl Habicht*: Synonymisches Handwörterb. der Lat. Sprache für angehende Philologen. Lemgo, Meyer. XII u. 673 S. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

M. G. L. Kloker: Lateinisch-Deutsches etymologisches Schulwörterbuch zu den Prosaikern aus dem goldenen Zeitalter. Heilbronn, Class. 1830. 24 Bgn. gr. 8. 14 Gr.

Nouveau Dictionnaire latin-français, comprenant tous les mots des différens âges de la langue latine, leurs sens propres etc., contenant en outre tous les synonymes de chaque mot, d'après Gardin etc. Par M. *Alfred de Wailly*. Paris, Baudouin. 62½ Bgn. 8.

Dictionnaire de poche latin-français. Ouvrage classique, par *A. Delanneau*. Paris, Baudouin. 32. 3 Fr. 50 C.

Le Dictionnaire des commençans, françois et latin etc. Nouvelle edit. corrigée etc. Orange, Raphel. 31 Bgn. 8.

Ainsworth's Latin Dictionary, reprinted from the folio Edition of MDCCLII, with numerous Additions, Emendations and Improvements. By the Rev. *B. W. Beatson*; revised and corrected by *W. Ellis*. London, Rovinson. 4. 1 Pf. 11 Sh. 6 D.

Ainsworth's Latin Dictionary, Morell's Abridgement. Considerably augmented and improved by *Alex. Jamieson*. London, Moon, Boys and Graves. 8. 15 Sh.

Lexicon totius Latinitatis, consilio et cura Jac. Forcellini. Patavii, typis Seminarii. T. I Fasc. 1—3. 1828. gr. 4.

Totius Latinitatis Lexicon, consilio et cura T. Facciolati, opera et studio *Aeg. Forcellini*. Correctum et auctum ediderunt *G. Hertel* et *A. Voigtlaender*. Editio in German. prima. Tom. I Fasc. II et III. Schneeberg, Schumann. 50 Bgn. Fol. 2r Plän.-Pr. für Fasc. I—III 6 Thlr.

Fr. Gdfr. Guil. Hertel: De vocabulo auctoritatis. Additamentorum ad Latina Lexica Part. I. Progr. d. Lyc. in Zwickau. Schneeberg. 24 (15) S. 4.

Dissertation sur l'origine, la signification et la restauration des mots *musinari* et *muginari* qu'on trouve dans Pline, dans Cicéron et dans Festus, pour *murginari* ou *murcinari*, dérivé a *marceo*, et sur plusieurs autres origines qui y sont relatives, entre autres sur celles du nom et du culte de la déesse *Murcia* et de la déesse *Strenia*, ou des étrennes. Par M. *Eloy Johanneau*. Paris, Panckoucke. 4 S. 8. [Tiré à cent; ne se vend pas.]

Gradus ad Parnassum sive promtuarium prosodicum syllabarum Latin. quantitatem, et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poeticarum copiam continens, in usum juvent. scholast. editum. Post C. H. Sintenisii et O. A. Mülleri curas emendavit et auxit *F. T. Friedemann*. Ed. 3. Lpz., Hahn. 1828. P. I. A—H. XVIII u. 465 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Gradus ad Parnassum, sive thesaurus Latinae linguae prosodiacus. Novam edit. emend. et locuplet. instruxit *Jul. Conrad*. Lpz., Lehnhold. 1ste Abthl. 26 Bgn. gr. 8. Beide Abthll. 2 Thlr.

Fr. Carl Kraft: Deutsch-Latein. Lexicon, aus den Röm. Classikern zusammengetragen und nach den besten neuern Hülfsmitteln bearbeitet. 3e vielfach verb. u. verm. Aufl. Lpz. u. Merseburg, Klein. gr. 8. 1r Thl. XX u. 1312 S. Zweiter Pränum.-Pr. fürs Ganze 5 Thlr. — 7 Thlr.

Manuel latin, ou Compositions françaises, suivies de fables et d'histoires latines, pour aider, par l'explication des règles, à la traduction des auteurs latins, et pour disposer, par des versions faciles, à l'intelligence des écrivains du siècle d'Auguste, avec deux dictionnaires, l'un français, l'autre latin. Ouvrage classique, à l'usage des maisons d'éducation etc. Par *J. E. J. F. Boinvilliers*. 17e édit. Paris, Delalain. 19 Bgn. 12. 3 Fr. 50 C.

Handbüchlein sorgfältig ausgewählter Latein. Sprüche und Denkverse, mit entsprechender Deutscher Uebersetzung. In 52 vom Leichtern zum Schwerern übergehenden Lektionen. Von *J. M. Fleischner*. Erlangen, Palm u. E. XV u. 120 S. 8. br. 10 Gr.

C. L. Roth: Anthologie Lateinischer Gedächtnissübungen. 1s Bdchn. Nürnberg, Schrag. XIV u. 186 S. 8. 12 Gr.

Memorirbuch für die fünfte und vierte Classe des Latein. Unterrichts auf dem evangelischen Gymn. zu Glogau. Glogau, Günter. 50 S. gr. 8. 4 Gr.

Kleines Hülfsbuch beim ersten Unterricht in der Latein. Sprache. Celle, Schulze. 64 S. gr. 8. br. 4 Gr.

Chsti. Ferd. Schulze: Vorübungen zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Latein. 9e Aufl., mit Verweisungen auf die Grammat. von Grotefend, Scheller, Schulz und Zumpt. Jena, Frommann. 8 Bgn. 8. 6 Gr.

F. Ph. L. Staats: Die Elemente des Lateinschreibens, zum Gebrauch beim öffentlichen und Privat-Unterrichte. 2e verb. Aufl. Breslau, Gosohorsky. X u. 334 S. 8. 18 Gr.

E. F. August: Praktische Uebungen zur Kenntniss des Lateinischen, mit Berücksichtigung der etymologischen Abtheilung des Auszugs aus C. G. Zumpts Latein. Grammatik und der Schulgrammat. von O. Schulz, für den ersten Unterricht auf höheren Bildungsanstalten. 2e verm. und verb. Aufl. Berlin, Trautwein. 10 Bgn. gr. 8. 10 Gr.

J. Heimbrod: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die untern und mittlern Classen an Gymnasien. Breslau, Leuckart. 1830. 19 Bgn. 8. 20 Gr.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Nach der Ordnung der syntakt. Regeln der kleinen Bröderschen Grammat., mit Berücksichtigung der Grammatiken von Zumpt und Ramshorn, für die untern Classen gelehrter Schulen. Von *L. Oettinger*. 2e Auflage. Heidelberg, Osswald. VI u. 156 S. 8. 9 Gr.

F. W. Döring: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 1r Theil. 10te rechtm. und verb. Auflage. Jena, Frommann. 18 Bgn. 8. 12 Gr. [Vgl. Jbb. X, 336.]

Chr. E. A. Gröbel: Neue prakt. Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 6te verm. u. verb. Aufl. Halle, Anton. 21½ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

M. F. Mehlhorn: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, mit einem Wörterbuche u. s. w. 2e verm. und zum Theil umgearbeitete Auflage. Glogau, Günter. IV u. 126 S. 8. 8 Gr.

J. B. Mayer: Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die mittleren Classen der Gymnasien. Kempten, Kösel. 1828. 15 Bgn. 8. 16 Gr.

J. Dan. Schulze: Exercitienbuch, besonders für die mittlern Classen der Gymnasien nach der Folge der Regeln in der Zumptischen u. in der grössern Bröderschen Grammatik mit den nöthigen Latein. Ausdrücken und

Redensarten. Auch unter dem Titel: Zweihundert und funfzig Aufsätze zum Uebersetzen ins Latein, zum Behuf eines vollständigen praktisch-grammatischen Cursus u. s. w. 4e verb. u. verm. Aufl. Lpz., Cnobloch. XVIII u. 205 S. 8. 10 Gr.

C. G. Zumpt: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, aus den besten neuern Latein. Schriftstellern gezogen. 4e verm. u. bericht. Ausg. Berlin, Dümmler. 29 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

C. Ch. G. Wiss: Praxis der Latein. Syntax, nach Ramshorns grösserer Grammatik. 1r oder grammatischer Cursus. 2e verb. Auflage. Leipz., Hahn. 12½ Bgn. gr. 8. 10 Gr.

[*K. L. Roth* u. *Nägelsbach*:] Uebungen des Latein. Stils, mit Commentaren und Hinweisungen auf die Zupmtische u. Schulzische Grammatik. 1s Hft., für reifere Gymnasialschüler. Nürnb., Schrag. 9 Bgn. gr. 8. 9 Gr.

F. X. Hoegg: Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und aus dem Lateinischen ins Deutsche in methodischer Stufenfolge. 1r Thl. Cöln, du Mont-Schauberg. VIII u. 199 S. 8. 10 Gr.

Chr. G. Bröder's elementarisches Lesebuch der Latein. Sprache für die untersten Classen, die anfängl. Erlernung dieser Sprache so leicht als möglich zu machen. Ein Pendant zur kleinen Latein. Grammatik. Neu besorgt von *J. Billerbeck*. 9e verm. und verb. Auflage. Hannover, Hahn. 11 Bgn. gr. 8. 6 Gr.

Wilh. Herm. Blume: Latein. Elementarbuch. Potsdam, Riegel. IV u. 158 S. 8. geb. 10 Gr.

Fr. Jacobs und *Fr. Wilh. Döring*: Latein. Elementarbuch. 2s Bdchn. 5e verb. Aufl. Jena, Frommann. 1828. 14½ Bgn. 8. 8 Gr.

E. Bonnell: Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die ersten Anfänger u. s. w., mit Rücksicht auf den Auszug aus Zumpts Latein. Grammatik. 2e verm. und verb. Aufl. Berlin, Enslin. 1828. 11½ Bgn. 8. 8 Gr.

Fr. Ellendt: Latein. Lesebuch für die untersten Classen der Gymnasien. 2e verb. Aufl. Königsberg, Bornträger. X u. 256 S. gr. 8. 12 Gr.

K. A. Schirlitz: Lateinisches Lesebuch. Zunächst für die untern Classen des Kön. Pädagogiums und der Latein. Hauptschule im Waisenhause zu Halle. 1r Cursus. 2te berichtigte und mit Verweisungen auf Zumpts u. O. Schulz's Grammatiken verm. Ausg. Halle, Waisenhaus. 1828. 12½ Bgn. 8. 10 Gr.

Fr. Gedicke: Lateinische Chrestomathie, für die mittlern Classen aus den class. Autoren gesammelt. 5e Aufl. revidirt und mit beständiger Hinweisung auf Zumpts Grammatik begleitet von *F. W. Burchard*. Berlin, Herbig. 21½ Bgn. 8. 12 Gr.

† Horae Latinae. Auswahl von Stellen aus Latein. Classikern für die mittlern Classen an gel. Schulen, mit steten Hinweisungen auf Bröders und Zumpts Grammatiken und erläuternden Anmerkk. von *C. A. Rüdiger*. Freiberg. (Craz u. Gerlach.) XII u. 194 S 8. 10 Gr.

Selecta Latini sermonis exemplaria e scriptoribus probatissimis, ad usum nobilis juventutis, regio sumptu institutae. Pars quinta. Paris, Maire-Nyon. 1830. 11 Bgn. 12.

Histoires choisies des auteurs latins. Nouvelle édit. de l'ouvrage intitulé: *Selectae e profanis scriptoribus historiae*, à l'usage de l'université, dans laquelle on n'a conservé que les traits d'histoire et les préceptes de morale écrits en latin ancien etc. Par M. *Eloi Johanneau*. Traduites en français par le même sur la deuxième édition, avec le texte latin en regard. Deux voll. Paris, Delalain. 19½ Bgn. 18. 5 Fr.

Les Rhéteurs Latins, mis en ordre et publiés par *J. A. Amar*. s. S. 23.

De viris illustribus urbis Romae a Romulo ad Augustum, auctore *Lhomond*. Utima editio. Lyon, Rusand. 10½ Bgn. 18.

4) Hebräische Sprache und Literatur.

A Grammar of the Hebrew Language. By the Rev. *S. Lee*. Designed for the Use of Students in the Universities. Oxford. 8. 16 Sh.

J. G. L. Kosegarten: Linguae Hebraicae litterae, accentus, pronomina, conjugationes, declinationes, numeralia et particulae. Editio II emendata. Jena, Croeker. 2 Bgn. gr. 4. geh. 6 Gr.

H. F. W. Schubert: Disputatio brevis de temporum modorumque apud Hebraeos consecutione. Progr. Schneeberg. 24 (20) S. 8.

Zedner: Ueber den Wortton in der Hebr. Sprache. Progr. 20 u. 7 S. 8.

Guil. Gesenii Thesaurus philologicus criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Vet. Test. Tom. I Fasc. 1. Editio altera, secundum radices digesta priore Germanica longe auctior et emendatior. Lpz., Vogel. 308 S. 4. 3 Thlr.

5) Deutsche Sprache und Literatur.

Deutsche Literatur-Karte; historisch-chronologische Uebersicht der Deutschen Literatur seit ihrem Ursprung bis auf unsere Zeiten. Nach dem Französ. des *A. Jarry de Mancy*, vermehrt und berichtigt. 1 illum. Blatt in gr. Roy-Fol. Weimar, Ind.-Compt. 12 Gr.

Böbel: Tabellarische Uebersicht der Deutschen Literaturgeschichte, 1—5r Zeitraum; als Leitfaden b. Unterrichte. Progr. Gleiwitz. 55 (33) S. 4.

Literaturgeschichte der Deutschen Sprach-, Dicht- und Rede-Kunst, zum Leitfaden bei Vorträgen über die schöne National-Literatur auf gelehrten Schulen und Universitäten, von *Hellmuth Winter*. 2e durchgängig verb. und bis auf die neueste Zeit erweiterte und bericht. Ausg. Leipz., Fr. Fleischer. XIV u. 456 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

G. Schröer: Kurze Geschichte der Deutschen Poesie und Prosa. Ein Leitfaden zu Vorlesungen und zum Privatunterricht. Pressburg. (Leipz., Andrä.) 64 S. 8. 6 Gr.

G. Reinbeck: Abriss der Geschichte der Deutschen Dichtkunst und ihrer Literatur. Zum Gebrauche für die obern Abthll. der nicht-gelehrten Schulen. Essen, Bädeker. 11 Bgn. 8. 14 Gr.

Chrestomathie zur Geschichte der Deutschen Sprache und Poesie für die obern Classen der Gymnasien. Herausgegeben von *Fz. Budde*. 1r Th. von Ulphilas bis Haller. Münster, Theissing. LXXVI u. 363 S. gr. 8. br. 1 Thlr. 8 Gr.

K. F. Becker: Deutsche Sprachlehre. 2r Band. Frankfurt, Hermann. XXXII u. 432 S. nebst 8 Tabb. gr. 8. 2 Thlr. (Die Tabellen apart 8 Gr.)

K. H. Krause: Lehrbuch der Deutschen Sprache für Schulen. 3r Thl. Sprachunterricht über einfache Sätze. Halle, Schwetschke. 4te Aufl. 5¼ Bgn. 8. 4 Gr.

K. H. Krause: Methodisches Handbuch der Deutschen Sprache, zur Erläuterung des Lehrbuchs derselben. 3 Thle. 4te Aufl. Halle, Schwetschke. 1828. 44½ Bgn. 8. 2 Thlr.

Theod. Heinsius: Teut oder theoretisch-prakt. Lehrbuch der gesammten Deutschen Sprachwissenschaft. 4te theilweise umgearb., durchweg berichtigte und mit vielen Zusätzen verm. Ausgabe. 4r Thl.: Geschichte der Deutschen Literatur oder der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, bis auf die neuesten Zeiten. Berlin, Dunker u. H. 36½ Bgn. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Th. Heinsius: Kleine theoret.-praktische Deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 12te stark verm. u. durchweg verb. Ausg. Berlin, Dunker u. H. XII u. 251 S. gr. 8. 12 Gr. [Vgl. Hall. Lit. Zeit. 1815 Erg. Bl. 96.]

F. H. G. Grassmann: Sprachbildungslehre für Deutsche. 2 Thle. Berlin, Reimer. 1828. 37½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

J. D. Weickert: Ueber die Apposition (Nebenstellung) im Deutschen. Progr. d. Gymn. in Luckau. Lübben. 48 (31) S. 4.

Anleitung zur Redekunst, mit sorgfältig gewählten Beispielen für Schulen und zum Privatunterrichte. Nebst einem Vorwort v. *C. A. Böttiger*. Dresden, Walther. 12 Bgn. 8. geh. 16 Gr.

Die Gesetze der Deutschen Zeitmessung, dargestellt von *C. Kirchner*. Stralsund, Löffler. IV u. 17 S. 4. geh. 4 Gr.

Praktische Anleitung zur Dichtkunst, mit sorgfältig gewählten Beispielen für Schulen und zum Privatunterricht. Nebst einem Vorwort v. *C. A. Böttiger*. Dresden, Walther. 12¼ Bgn. 8. geh. 16 Gr.

G. N. Bärmann: Die Assonanzen der Deutschen Sprache. Prosodisch u. lexicographisch, als Anhang zu jedem Reimwörterbuche. Berlin, Rücker. 23¼ Bgn. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

E. F. Ch. Oertel: Grammatisches Wörterbuch der Deutschen Sprache wobei zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung u. Wortneuerung beobachtet wird. In 2 Bdn. 1r Bd. 1e u. 2e Abthl. A—K. München, Fleischmann. 43¼ Bgn. gr. 8. Subscr.-Pr. 2 Thlr. 6 Gr.

J. D. F. Rumpf: Grammatisch-stilistisches Wörterbuch der Deutschen Sprache, zur Beförderung eines richtigen und schönen Ausdruckes der Gedanken. Berlin, Hayn. 28¼ Bgn. gr. 8. 2 Thlr.

* *L. M. Eisenschmid*: Polymnia, oder theoret.-praktische Sammlung über das Gesammtgebiet Deutscher Prosa und Dichtkunst, in systematischer Ordnung. Bamberg. Dresch. gr. 12. 1e Abthl.: Das Gebiet der Prosa. Supplementheft. 1828. 8 Bgn. 4 Gr. 2te Abthl.: Das Gebiet der Dichtkunst. 3r und 4r Bd., jeder in 3 Heften. 34 Bgn. Jeder Band 12 Gr. Jbb. XI, 203. Daraus abgedruckt:

L. M. Eisenschmid: Sammlung von Musterbriefen, für Studierende. Bamb., Dresch. 7¼ Bgn. gr. 12. geh. 6 Gr.

W. J. G. Curtmann: Stylistische Perikopen, für den wissenschaftlichen Unterricht in der Deutschen Sprache gesammelt und eingerichtet. 1) Dichter; für die obern Classen. Giessen, Heyer. XVI u. 400 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Unterhaltungen für die gebildete Jugend, aus dem classischen Alterthum und der neuern Geschichte. Herausgeg. von den Gymnasiallehrern *A.* u. *H.* in C. 2s Bdchn. Essen, Bädeker. IV u. 330 S. gr. 8. geb. 1 Thlr.

J. Kabath: Deutsches Lese- und Declamations-Buch für die untern Classen der Gymnasien. Breslau. (Leuckart.) XVI u. 160 S. 8. 10 Gr.

H. A. Kerndörffer: Neue Mustersammlung zu Gedächtniss- u. Declamirübungen. 1r Lehrgang. 2te völlig umgearb. u. verb. Aufl. Lpz., Lehnhold. 17¼ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

K. Förster: Sammlung auserlesener Gedichte für Gedächtniss- u. Redübungen. 3te verm. u. verb. Aufl. Dresden, Arnold. 27 Bgn. 8. geh. 2 Thlr.

A. Klar: Auswahl von Gedichten zu declamatorischen Uebungen. Prag, Krauss. 26¼ Bgn. Lexic.-8. 1 Thlr. 20 Gr.

Dilschneider: Ueber Klopstocks Frühlingsfeier, ein ästhetischer Versuch.Progr. Cöln. 45 (28) S. gr. 4.

G. C. F. Lisch: Auswahl aus den Mittelhochdeutschen Dichtern. Zum Schulgebrauche. Schwerin. 40 S. 8.

Karl Rosenkranz: Ueber den Titurel und Dante's Komödie. Mit einer Vorerinnerung über die Bildung der geistlichen Ritterorden und Beilagen contemplativen Inhalts aus der grösseren Heidelberger Handschrift. Halle, Reinicke. VI u. 142 S. 8. 15 Gr.

Henr. Schreiber: Commentatio de Germanorum vetustissima quam Lambertus Clericus scripsit Alexandreide. Univers.-Progr. Freiburg, Wagner. 1828. 44 S. 4.

Kunech Luarin. [Ein altdeutsches Gedicht.] Nebst Bemerken v. *L. Ettmüller*. Jena, Schmid. 7½ Bgn. gr. 8. 18 Gr.

W. Grimm: Die Deutsche Heldensage. Göttingen, Dieterich. 27¼ Bgn. gr. 8. 2 Thlr.

E. G. Graff: Diutiska. Denkmäler Deutscher Sprache und Literatur, aus alten Handschrr. Zum ersten Mal theils herausgegeben, theils nachgewiesen und beschrieben; den Freunden der Vorzeit gewidmet. Stuttgart, Cotta. gr. 8. 3r Bd. 1s Heft. 7¼ Bgn. 20 Gr.

Ulphilae Gothica versio epistolae divi Pauli ad Corinthios secundae, quam ex Ambrosianae bibliothecae palimpsestis deprompatam cum interpretatione, adnotationibus, glossario edidit *Car. Octav. Castillionaeus*. Mediolani, Franc. Fusi. XII u. 84 S. 4. 9 Lire.

6) Französische Sprache.

P. J. Leloup: Gedrängte historisch-chrestomathische Uebersicht der Literatur Frankreichs für Gymnasien und andere obere Schulanstalten. Mainz, Kupferberg. IV u. 161 S. gr. 8. 12 Gr.

Chr. A. B. Kästner: Kleine Französische Sprachlehre, ohne Regeln und Paradigmen, für die allerersten Anfänger. Eine Einleitung in meine frühere Französ. Sprachlehre, besonders in die nach der Naturmethode. Lpz., Steinacker u. H. VI u. 73 S. 8. 5 Gr.

Fr. Chr. Kirchhof: Kleine Französ. Sprachlehre für die untern Classen. 2e verb. u. verm. Aufl. Halle, Waisenhaus. 1828. IV u. 92 S. 8. 5 Gr.

C. W. Lindenblatt: Kleine Französ. Sprachlehre in vereinfachter Stufenfolge, nebst einer Anzahl von Lesestücken. Cöslin, Hendess. IX u. 189 S. nebst Tabelle. 8. 12 Gr.

J. B. Daulnoy: Kleine Französ. Sprachlehre für Anfänger, vornehmlich Kinder, als Einleitung zur grössern Sprachlehre. 10e sorgfält. durchges. verb. u. verm. Aufl. Hamm, Wundermann. 15 Bgn. gr. 8. 12 Gr.

Elémens de la Grammaire française. Par M. *Lhomond*. Nouvelle édition, augmentée de la liste des mots où l'*H* est aspirée. Paris, Maire-Nyon. 1830. 3½ Bgn. 12.

Grammaire française, suivie d'une nouvelle méthode, ou Nouvelle manière d'étudier les langues, afin de les apprendre très promptement et sans effort de mémoire, appliquée à la langue française. Par *Bonneau*. Paris, Garnier. 5 Bgn. 12. Dazu: Méthode, ou Nouvelle manière d'étudier les langues, afin de les apprendre très promptement etc., appliquée à la langue franç. Par *Bonneau*. Paris, Garnier. 2¼ Bgn. 12. Beide 2 Fr. 50 C.

Grammaire française méthodique et raisonnée, rédigée d'après un nouveau plan, fondée sur un grand nombre de faits et sur l'autorité des grammairiens le plus connus; par *A. Boniface*. Paris, chez l'auteur, rue de Tournon, nr. 33. XX u. 374 S. 12. 2 Fr. 50 Cent.

Grammaire françoise-allemande ou analyse raisonnée des principes généraux et particuliers de la langue françoise. Par *C. Mauclerc*. Stuttgart, Löflund u. S. VIII u. 379 S. 20 Gr.

Nouvelle Grammaire française, sur un plan très-méthodique, avec de nombreux exercices d'orthographe, de syntaxe et de ponctuation, tirés de nos meilleurs auteurs et distribués dans l'ordre des regles. Par MM. *Noël* et *Chapsal*. 15e édit. Exercices. 8½ Bgn. Grammaire. 9¼ Bgn. 2 voll. Paris, Maire-Nyon. 12.

Corrigé des Exercices français sur l'orthographe, la syntaxe et le ponctuation. Par *Noël* et *Chapsal*. 12 édit. Paris, Maire-Nyon. 8$\frac{1}{12}$ Bgn. 12.

F. E. Rod: Grammaire de la langue française, que distinguent de toutes celles qui ont paru jusqu'ici: 1) un traité du genre et un de la prononciation; 2) un système qui établit l'unité de conjugaison à 57; 3) un Dictionnaire complet des difficultés respectives à chaque espéce de mots; 4) Neuf chapitres sur le régime, point de grammaire si important et si négligé; ouvrage fondé sur 4917 exemples, tirés de 272 écrivains. Frankf., Schäfer. 40½ Bgn. gr. 8. br. 3 Thlr. 18 Gr.

Taillefer: Neue Französische Grammatik, oder allgemeine und besondere Grundsätze der Franz. Sprache, durch lehrreiche und unterhaltende Beispiele aus Franz. Classikern bestätigt. Zum Gebrauch in Schulen und

beim Privatunterricht. 2r Band: Uebungsaufgaben. Leipzig, Weidmann. 7 Bgn. 8. 4 Gr.

P. Claude u. *P. Lemoine*: Theoretisch-pract. Grammatik der Französischen Sprache für den öffentlichen und Privatunterricht, bestehend in einem Deutschen Curse für die niedern, und einem Französischen für die höheren Classen, mit vielen zweckmässigen Aufgaben, nebst einem Anhange von Lese- und Gedächtnissübungen. München, Finsterlin. 1830. 30½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

J. A. Salomé: Der Selbstlehrer. Ein Lehr- u. Uebungsbuch für den Privat- und Selbstunterricht in der Französ. Sprache. 1r Theil. (Deutsch und Französ.) Frankf., Sauerländer. 28¼ Bgn. gr. 12. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

J. A. Salomé: Lehr- u. Uebungsbuch der Französ. Sprache, für den Unterricht in Classen. 1r Thl. in 2 Abthll. Ebend. 29 Bgn. gr. 12. 1 Thlr. [Ist dasselbe Buch, wie das vorige, nur mit veränderter Vorrede.]

Anleitung das Geschlecht aller Französischen Substantive durch sechs gereimte Fabeln in wenig Stunden kennen zu lernen. Nach der 5n Englischen Ausgabe Deutsch bearbeitet von *K. B.* Berlin, Dunker u. H. VI u. 66 S. 8. br. 8 Gr.

Fr. Wilh. Reimnitz: Ueber die Bildung der Futura in den Romanischen Sprachen. Progr. Potsdam. 32 (19) S. 4.

Acary de St. Charles: Pract. Anweisung zum richtigen und leichten Conjugiren der Französ. Zeitwörter. Tabellarisch dargestellt in der Art eines Schreibebuches. Mit einer Beispielsammlung. Potsdam, Horvath. 12 lithogr. Bgn. br. 16 Gr.

Théorie nouvelle et raisonnée du participe français, par M. *Bescher*. Paris, Pichon et Didier. 1828. XXXIV u. 512 S. 8. 6 Fr.

J. H. P. Seidenstücker's Elementarbuch zur Erlernung der Französ. Sprache. 3e Abthl. Von *G. E. A. Wahlert*. Hamm, Schulz. IV u. 264 S. 8. 12 Gr.

M. J. Frings: Aufgaben zur Vorbereitung der Französ. Grammatik. Berlin, Hayn. 8½ Bgn. 8. 10 Gr.

G. E. A. Wahlert: Deutsche Aufgaben zur practischen Einübung der Formen und Regeln der Französischen Sprache. Paderborn u. Arnsberg, Wesener. 1828. 18 Bgn. 8. 10 Gr.

A. Ife: Anleitung und Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit Beziehung auf Ife's Franz. Grammatik, aber auch zu jedem andern Lehrbuche der Franz. Sprache brauchbar; nebst einem Verzeichnisse der Synonymen. Für Schulen u. den Privatgebrauch. Berlin, Amelang. 9 Bgn. gr. 8. 8 Gr.

E. D. Klopsch: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 2e Aufl., umgearbeitet und mit einem Wortverzeichnisse versehen von *C. A. W. Kruse*. Glogau, Günter. XIV u. 310 S. 8. 18 Gr.

Systematisch-practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische; eine Sammlung zweckmässiger und durch ihren Inhalt belehrender Aufgaben, zum Gebrauch bei jeder Grammatik u. s. w. eingerichtet von *G. C. Crusius* und *F. C. Kirchhof*. 2r Cursus. Syntax. Hannover, Helwings. XII u. 240 S. gr. 8. 16 Gr.

W. L. F. Ch. Leuchsenring: Methodisch geordnete Uebungen aus dem Französ. ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Französische; nebst Erklärung der in den Uebungen über die Declinat. und Conjug. vorkommenden Wörter. 1r Cursus. Formenlehre. Carlsruhe, Groos. 1828. 6½ Bgn. gr. 8. 8 Gr.

Neues Französisches Schulbuch für Anfänger und untere Schulclassen. Nebst einem vollständigen Französ.-Deutschen Wortregister. 9e unveränd. Aufl. Halle, Waisenhaus. 13½ Bgn. 8. 10 Gr.

C. Ph. Bonafont: Neue Französ. Leseübungen, oder Sammlung interessanter Erzählungen etc. Coburg, Sinner. 39¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Französisches Lesebuch. Eine Sammlung zweckmässig geordneter u. ɛicher Lesestücke zum Unterricht in der Französ. Sprache. Mit ei- vollständigen Wörterbuche von *W. Th. Hundeiker* und *G. F. Plate*. heil. 2te vermehrte Auflage. Bremen, Heyse. VIII u. 512 S. gr. 8. lr. 8 Gr.
L. de Taillez: Auswahl Französischer Lesestücke, aus den neuern ıkten der Französ. Literatur zusammengetragen, mit zweckmässigen ngen und Erläuterungen versehen und zunächst für die obern Clas- öherer Bildungsanstalten bestimmt. München, Finsterlin. 9½ Bgn. . geh. 12 Gr.
C. G. Hölder: Handbuch der ältern und neuern Französ. Literatur, rläuternden Anmerkk. und biographischen Notizen über die Schrift- r; zum Gebrauche in höhern Lehranstalten, in 4 Abthll. geordnet. gart, Löflund. 44½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.
Chr. H. Plessner: Vollständiger Auszug aus dem Gil Blas de San- ɜ von *Le Sage*. Ein Uebungsbuch zur leichtern Erlernung der Fran- chen Umgangssprache, für Schulen und zum Selbststudium, nebst der rung der vorkomm. Gallicism. Stralsund, Löffler. 13½ Bgn. 8. 16 Gr.
Auswahl Französ. Theaterstücke aus Jauffret, Picard und Beaumar- , zum Gebrauch bei dem Französ. Sprachunterrichte auf Gymnasien andern gelehrten Bildungsanstalten, herausgeg. von *L. Müller*. 1s ı. Hildburghausen, Kesselring. 10 Bgn. 8. 8 Gr.
Florians Fabeln, Französisch. Mit grammatikalischen und erklären- Anmerkk., vielen Synonymen und einem vollständigen Wörterbuche. usgegeben von *Georg Kissling*. Heilbronn, Class. 1828. XV, 176 u. . gr. 8.
Florian's Nouvelles. Mit Erklärung der Wörter und Redensarten in bet. Ordnung und einem Verzeichniss der Zeiten der abweichenden örter. Für den Schulgebrauch. Lpz., E. Fleischer. 28 Bgn. 8. 16 Gr.
P. Cl. Vict. Boiste: Dictionnaire universel de la langue française, avec tin et les étymologies, extrait comparatif, concordance, critique et ément de tous les Dictionnaires; Manuel encyclopédique, et de gram- ı, d'orthographe, de vieux langage, de néologie. VIIe édit. revue, et augm. Paris. (Leipz., Michelsen.) 60 Bgn. gr. 4. u. 1 Tab. in gr. br. 10 Thlr. 16 Gr.
Nouveau Vocabulaire classique de la langue française, contenant les employés dans nos meilleurs auteurs, usités dans la bonne conver- ı, dans les sciences et dans les arts etc. Ouvrage rédigé pour un complet de langue maternelle, et mis, par une disposition très-fa- à la portée des commençans. Par *A. Bonnaire*. Soissons, Arnoult. s, Lecointe.) 34½ Bgn. 8.
Dictionnaire de poche de la langue française, rédigé d'après l'Acadé- Par *P. A. de Lanneau*. 4e édit. Paris, Baudouin. 7½ Bgn. 32. 3 Fr.
Dictionnaire étymologique de la langue française, où les mots sont ıs par famille, contenant les mots du dictionnaire de l'Académie fran- , avec les principaux termes d'arts, de sciences et de metiers. Par *Roquefort*. Précédé d'une Dissertation sur l'étymologie, par *J. J. ıpollion-Figeac*. 2 voll. Paris, Johanneau. XL, 462 u. 764 S. 8. 22 Fr.
Petit Dictionnaire de l'académie française, ou Abrégé de la 5e édit. ictionnaire de l'académie, auquel on a joint la prononciation d'après eilleures autorités, et en tête duquel ont été placés les Elémens de ammaire française par Lhomond. Par *J. R. Masson*. 22e édit. Paris, ɔil. T. 1 et 2. 14½ u. 12⅔ Bgn. 18.
Supplément au Dictionnaire de l'Académie, ainsi qu'à la plupart des ıes français, contenant les termes appropriés aux arts et aux scien- t les mots nouveaux consacrés par l'usage. 3e édit. Paris. 75 Bgn. 4.
Dictionnaire universel des Synonymes de la langue française, conte- les synonymes de Girard, Beauzée, Roubaud, d'Alembert etc., et



généralement tout l'ancien Dictionnaire, mis en ordre, corrigé, augmenté d'un grand nombre de nouveaux synonymes et précédé d'une Introduction; par M. *F. Guizot.* Troisième édit, revue, augmentée et corrigée avec le plus grand soin. 2 voll. Paris, libraire d'Aimé Payen. 8. 12 Fr.

Dictionnaire des dictionnaires, pour apprendre plus facilement et pour retenir plus promptement l'Orthographe et le Français; seul Ouvrage dans lequel les Mots soient classés et groupés par ordre naturel des difficultés. Par *L. F. Durbois.* Paris, chez l'auteur. gr. 8. 7 Fr. 50 Cent.

Examen critique des Dictionnaires de la langue française, ou Recherches grammaticales et littéraires sur l'orthographe, l'acception, la définition et l'étymologie des mots. Par *Charles Nodier.* 2e édit. Paris, Delangle. 28 Bgn. 8.

Dictionnaire des locutions vicieuses, avec les corrections et des notes grammaticales, ou la Langue française enseignée par l'usage. Par *F. Munier.* Troisième édition, augmentée d'un grand nombre d'articles. Paris, Lecointe. 8¼ Bgn. 12.

Petit Vocabulaire comparatif du bon et du mauvais langage, contenant tous les vices d'élocution et de la prononciation. Par *J. E. T. F. Boinvilliers.* Paris, Delalain. 9⅜ Bgn. 16. 1 Fr. 50 Cent.

Petite Cacographie sur un plan nouveau, ou Cours de devoirs français sur les règles de l'orthographe et de la syntaxe qui présentent le plus de difficultés. Par *P. M. Brouster.* Saint-Brieuc, Proud'homme. 3 Bgn. 12. 70 C.

7) Englische Sprache.

Th. Arnolds Englische Grammatik. Mit vielen Uebungsstücken. Ganz umgearbeitet und sehr vermehrt von *J. A. Fahrenkrüger.* 15te Auflage, durch ausgewählte Lesestücke aus den neuern Engl. Schriftstellern vermehrt. Jena, Frommann. 25 Bgn. Lexic.-8. 1 Thlr.

A. Grüning: Engl. Grammatik für Deutsche, mit Beispielen, Uebungen und Proben zur Anwendung der Regeln. 2te durchaus neu revidierte Ausg. Hamburg. (Perthes u. Besser.) 27¼ Bgn. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

L. A. F. Mahn: Lehrbuch der Englischen Sprache. Nach dem vom Verfasser entdeckten und bearbeiteten System, Sprachen auf eine leichte Art zu erlernen. Berlin, Laue. 5¼ Bgn. 8. geh. 12 Gr.

J. Chr. Fick: Theoretisch-pract. Anweisung zur leichtern Erlernung der Engl. Sprache. 1r Thl. 16te Ausg. umgearbeitet von *H. Fick.* Erlangen, Palm u. Enke. 20¼ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

J. E. Marston: Neues Engl. Lesebuch für Schulen. 2e verm. u. verb. Aufl. Hamburg, Perthes u. Besser. VI u. 379 S. 8. 1 Thlr.

New London Pronouncing Dictionary of the most commonly used words in the English language, pointing out the erroneous and vulgar pronunciation of which some words are liable; the elegant and fashionable manner of pronouncing others, an the most general and correct accentuation of those in which Lexicographers differ. [By *G. Wolbrecht.*] Lpz., Baumgärtner. 1830. 5¼ Bgn. 8. geh. 12 Gr. [Taugt wenig.]

Johnson's English Dictionary, in which is embodied Walker's Pronunciation, revised, corrected, and enlarged, with the addition of several thousand Words in the Arts and Sciences. By *Robert S. Jameson.* London, Pickering. 8. 14 Sh.

An American Dictionary of the English Language: intended to exhibit I) the origin, affinities and primary signification of english words, II) the genuine orthography and pronunciation etc., III) accurate etc. definitions with authorities; with an introductory dissertation on the origin, history and connection of the Languages of Western Asia and of Europa. By *John Webster.* New-York, Converte. 1828. 2 Bde. 4. 20 Dollars.

8) Italienische Sprache.

'rz. *Arnold*: Theoretisch-pract. Grammatik der Italien. Sprache sche, in einer leichten und fasslichen Darstellung auf die einfach- ;eln zurückgeführt. Zum Gebrauch in Schulen und beim Selbst- it. Heilbronn, Class. 1830. 26¼ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

A. Filippi's neueste theoretisch-practische Italienische Sprachlehre tsche. 11e gänzl. umgearb. u. bedeutend verm. Originalausg. von :h. Nürnberg, Zeh. IV u. 608 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

A. Filippi's Ital. Sprachlehre, oder pract. u. theoretische Anwei- m gründl. Unterrichte in der Ital. Sprache. 12te von neuem sorg- urchges. und verb. Original-Ausg. Wien, Heubner. 37 Bgn. gr. 8. 4 Gr.

Brucalassi: Metodo per imparar la lingua italiana, per mezzo d'un di pronunzia e d'un dizion. di tutte le desinenze della dette lingua, . da regole grammat. fondate sulle scoperte dell' origini de' mono- inventati dai primi abitatori d' Italia. Stuttgart, Metzler. 32 Bgn. u. 1 Tab. in Roy-Fol. 2 Thlr. 4 Gr.

Archäologie und Numismatik.

nton von Steinbüchel: Abriss der Alterthumskunde. Wien, Heubner. . 327 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

:lementi di archeologia ad uso dell' archiginnasio Romano, di *Antonio* . tomo I. Roma, per la Società tipografica. 1828. 8.

Jeber die Epochen der bildenden Künste unter den Griechen von *'hiersch*. 2e verb. u. verm. Aufl. mit 3 Steindrtfln. München, literar. . Anstalt. XIV u. 459 S. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Opere varie Italiane e Francesi di *Ennio Quirino Visconti*, raccolte)blicate da *Gio. Labus*. Milano, Tipogr. de' Classici Ital. Fasc. 4 u. 5. . in 8. und in 4.

Fr. Lindemann: De usu veterum gemmarum earumque imitamentorum, in hodiernis dactyliothecis habentur. Progr. Zittau. 32 (27) S. gr. 4.

F. Bussler: Verzierungen aus dem Alterthume. Berlin. (Nauck.) 4. —21s Heft. 10 Kpfr., 8 Stdrtfln. u. 3 Bl. Erklärungen. 3 Thlr. 8 Gr.

Cours écrit de l'Architecture grecque et romaine, démontrée et appli- ; à l'usage de tous d'après ses véritables principes de forme, de pro- ion et de stabilité; divisée en six leçons. Par *Louis Lebrun*. Paris. — 3e leçon 3¼ Bgn. 8.

C. Normand: Vergleichende Darstellung der architectonischen Ord- gen der Griechen u. Römer und der neueren Baumeister. Erste Deut- : berichtigte Ausg. von *H. Jacobi*. Mit 65 Kpfrtfln. Potsdam, Riegel. Bgn. gr. Fol. In Leinwand carton. Subscr.-Pr. 8 Thlr. 18 Gr. — Thlr. 18 Gr.

Delle pietre antiche, libri quattro di *Faustino Corsi* romano. Roma torchi di G. Salviucci. 1828. 224 S. 8. [Vgl. Luigi Cardinali im Gior- e arcadico 1829, Vol. CXXIV p. 44—55.]

Raoul-Rochette: Monuments inédits d'Antiquité figurée grecque, etrus- e et romaine, recueillis, pendant un voyage en Italie et en Sicilie, dans années 1826 et 27. Deux Volumes avec 200 planches. Paris, Dufour C. 1 et 2 Livraison. 1828. 114 S., 3 Kpfr. u. 25 Stdrtfln. Roy.-Fol. z., Brockhaus. 12 Thlr. 16 Gr. Vgl. Jbb. VI, 366.

Denkmäler der Baukunst in Verbindung mit den Werken der Bild- uerkunst und Malerei des Orients, der Aegypt., Griech., Röm. und des ittelalters, herausgeg. von *H. W. Eberhard*. Darmstadt, Leske. Roy.- ol. Hft. 35: Alterthümer von Attika, die architekton. Ueberreste von leusis, Rhamnus, Sunium, Thorikos enthaltend. 7e (letzte) Lief. 4 Tfln., Karten u. 1 Bgn. Text. 1 Thlr. 18 Gr. — 2 Thlr. 4 Gr. Hft. 43, 44:



Alterthümer von Ionien, herausgeg. von der Gesellschaft der Dilettanti zu London. 8e u. 9e (letzte) Lief. 22 Tfln., 4 Kart. u. 1 Bgn. Text. 2 Thlr. 12 Gr. — 3 Thlr. 8 Gr. Vgl. Jbb. IV, 223.

Alterthümer von Attika. Die architektonischen Ueberreste von Eleusis, Rhamnus, Sunium u. Thorikos enthaltend. Herausgeg. 1817 von der Gesellschaft der Dilettanti zu London. Uebersetzt u. mit einigen Anmerkk. begleitet von Dr. *C. Wagner*. Darmstadt, Leske. X u. 94 S. gr. 8.

Leake's Topographie von Athen, nebst einigen Bemerkungen über die Alterthümer desselben. Aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerkk. von *M. H. E. Meier* und *K. O. Müller* herausgeg. von *A. Rienäcker*. Nebst 9 Kpfrn. u. Karten. Halle, Kümmel. 31 Bgn. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Outlines of the Aegina Marbles, drawn from the Statues at the roy. Liverpool Institution. By *Edwin Lyon*. London, Moon, Boys and Graves. 1829. In folio. Sixteen Plates, with Lettres press, and printed on superfine royal tinted Paper. 1 Pf. 10 Sh.

Description des Monumens de Rhodes, dediée à S. Maj. le Roi des Pays-Bas par le Colonel *Rottiers*. Brüssel. (Frankf., Brönner.) 1e u. 2e Lief. 1828. 36 S. in 4. u. 10 Stdrtfln. in gr. Fol. Subscr.-Pr. 6 Thlr. 16 Gr. Das Ganze soll aus 11 Hftn., jedes zu 5 Tfln. mit Text bestehen.

Architecture antique de la Sicile, ou Recueil des plus intéressans monumens d'architecture des villes et des lieux les plus remarquables de la Sicile ancienne, mésurés et dessinés par *J. Hittorf* et *L. Zanth*, architects. 5e Lief. (*vollendet.*) Paris. 1828 Fol. [Das Ganze besteht aus 31 Kpfrtfln. Vgl. *Verzeichniss v.* 1827 S. 35.]

Sculptured Metopes discovered amongst the ruins of the temples of the ancient city of Selinus in Sicily by William Harris and Samuel Angell in the year 1823. Descrived by *Sam. Angell* and *Thomas Evans*, architects. London. 1827. Fol.

Vues des ruines de Pompéi, d'après l'ouvrage publié à Londres en 1819 par Sir *William Gell* et *J. P. Gandi*, architecte, sous le titre de *Pompeiana*. Paris, Didot. Livraison 1 — 14. 1828 u. 29. 4. Das Ganze soll in 24 Lieferungen erscheinen, deren jede aus 5 Kpfrtfln. und 1 Bgn. Text besteht und 6 Fr. (auf Chines. Papier 10 Fr.) kostet.

Raoul-Rochette et *Bouchet*: Pompéi. Choix d'édifices inédits. 1re partie. Deuxième edition. Paris. 1829. 4 Bl. mit Text. Fol.

Les Ruines de Pompéi, dessinées et mesurées par *Francois Mazois*, architecte, pendant les années 1819 à 1821. Ouvrage continué par M. *Gau*. Livrais. 22 — 27. 1827 — 29. Paris, Didot. Jede Lief. 4 Kpfrtfln. u. 1 Bgn. Text. Fol. 20 Fr.

Wilh. Zahn: Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herkulanum und Stabiae nebst einigen Grundrissen und Ansichten nach den an Ort u. Stelle gemachten Originalzeichnungen. Berlin, Reimer. 3s — 5s Hft. (Taf. 21 — 50) 1828. 6s — 10s Hft. (Taf. 51 — 100) 1829. Jedes Heft zu 10 Tfln. u. 1 Bl. Text, in gr. Fol. 6 Thlr.

O. J. Schmidt: Contouren der antiken Fresko-Malereien, welche von den im J. 79 n. Chr. durch Asche und Lava verschütteten Städten Pompeji, Herkulanum und Stabiae ausgegraben sind. Altona. (Hamburg, Herold.) 1s Heft. 36 Kpftfln. mit Erklärung in Dän. und Französ. Sprache. Roy.-Fol. 8 Thlr.

O. J. Schmidt: Skizzen von Ornamenten und Arabesken nach antiken Fresko-Malereien, nebst Abbildungen von Gegenständen aus Marmor, gebranntem Thon und Bronze, welche aus Pompeji, Herkulanum und Stabiae ausgegraben sind, wie auch von Griech., Röm. u. Hetrurischen Gegenständen derselben Art. Altona. (Hamburg, Herold.) 1s Hft. 36 Kpfrtfln. mit Angabe der Fundorte in Dän. u. Franz. Spr. Roy.-Fol. 8 Thlr. 16 Gr.

Texts zu Gerhards antiken Bildwerken in drei Lieferungen. Erste Lieferung. Stuttgart, Cotta. 1828. XI u. 144 S. 4.

Real Museo Borbonico. Fasc. 16—18. Napoli, Stamperia reale. 1828. Jedes Heft 4 Thlr. 16 Gr.

A Description of the Antiquities and other Curiosities of Rome from Personal Observation, made during a Visit to Italy in the Years 1818—19. With Illustrations from Ancient and Modern Writers. By the Rev. *Edward Burton.* 2d edit. Oxford, Rivington. 2 voll. 8. 15 Sh.

I cette colli di Roma con le altri parti adjacenti o sia Roma antica e moderna rilevata, ristaurata ed illustrata dall' Architetto *Luigi Rossini* a dal medes. disegnata et incisa. Rom. 8 Blätter Queer-Fol.

Illustrazione delle Statue e fragmenti rinvenuti nelle escavazioni di S. Giovanni in Laterano, de Sig. *Giuseppe d'Este.* Roma, Salviucci. 1828. 8.

C. F. Chr. Wagner: Commentationis de Flavii Amphitheatro Part I. Akad. Progr. Marburg. (Garthe.) 20 S. 4. 6 Gr.

Etrurien und der Orient. Von Dr. *Dorow.* Nebst Alb. Thorwaldsen's Darstellung der 1828 entdeckten etrurischen Alterthümer. Heidelberg, Mohr. 32 S. gr. 8. br. 5 Gr.

Catalogo di scelte antichitá etrusche trovate negli scavi del Principe di Canino 1828—29. Viterbo dalla tipografia de' fratelli Monarchi. 185 S. 4.

Raoul-Rochette: Lettre à M. Toelken sur les découvertes des peintures de Corneto. Paris. 12 S. 8.

Antichi Monumenti nuovamente scoperti in Brescia, illustrati e delineati con tavole in rame. Brescia, Bettoni. 300 S. u. 35 Taff. Fol. 80 L.

Anton. Nibby: Descrizione della Villa Adriana. Rom, de Ajani. 1827. 62 S. u. 1 Kpfrtfl. 8.

Il Tempio d'Ercole in Cori illustrato da *Giov. Antolini.* Ediz. 2, emendata in varj luoghi ed accresciunta di tavole. Milano, dalla Società tipogr. dei Classici Ital. 1828. 12 S. u. 4 Tfln. Fol.

Il Tempio di Minerva in Assisi confrontato colle tavole di Andrea Palladio da *Giov. Antolini.* Ediz. 2, emendata ed accresciunta di una disamina d'altri antichi monumenti. Milano, dalla Società tipogr. dei Classici Ital. 1828. 40 S. u. 14 Tfln. Fol. [Vergl. Bibliot. Ital. Marzo 1829, T. LIII p. 351 ff.]

Musaico antico scoperto nell' Aprile del 1825 in Trieste. con 2 tavole in rame. Ivi, Marenigh. 1828. 4. 3 L. 45 C.

Mémoires et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères, publiés par la Société roy. des antiquaires de France. Tome VIII. Paris, Selligue. 492 S. 8. 8 Fr.

Antiquités Romaines dans le midi de la France, dédiées à M. le comte de Chabrol de Volvic; par M. *Thumelop.* Paris. Fol. 12 Fr. [Darstellung der Maison carrée in Nismes.]

Mémoires sur les antiquités du Donon, par M. *Jollois.* Epinal, Gerard. 1828. 8.

Rapport sur les Monumens remarquables de l'arondissement de Vienne; par M. *Mermet ainé*; contenant les réponses à une série de quéstions proposées par l'Académie royale des inscript. et bell. lettres. Vienne, Timon. 8.

Monuments romains et gothiques de Vienne en Françe, ancienne et puissante colonie romaine, dessinés et publiés par *E. Rey*, directeur du Musée de Vienne etc. Ire partie. Museum. Livr. 1. 2. Paris, Treuttel u. Würtz. Jede Lief. 12 Fr.

Antiquités de l'Alsace. Supplément. Antiquités romaines des pays limitrophes du Haut-Rhin. Par M. *de Golbéry.* 1re et 2e livraison. Mühlhausen, Engelmann. 8 Kpfrtfln. u. 26 S. Fol.

Ruines de l'ancien chateau de Ludres et du Camp Romain, dit la cité d'Afrique, qui l'avoisine sur la côte de Ludre et d'Afrique, derrière Messein, près de la Moselle, ainsi que celles du camp romain de Jaillon, qui l'a précédé, toutes dans le département de la Meurthe. Par *Charles Léopold Mathieu.* In 8vo de trois feuilles un quart. Impr. d'Hissette, à Nanci.

Les ruines de Palmyre, autrement dite Tedmor au désert. Par *Robert Wood* et *Dawkins*. 15 Livraisons. Paris, Lugan. 4. Jede Lief. enth. 3 oder 4 Kpfrtfln. u. 1 Bgn. Text. à 1 Fr. 50 C.

Musée de peinture et de sculpture, ou Recueil des principaux tableaux, statues et basreliefs des collections publiques et particulières de l'Europe, dessiné et gravé à l'eau par *Reveil*, avec des notices descriptives, critiques et historiques par *Duchesne ainé*. Paris, Audot. (Leipz., Michelsen) Livr. 14—60. kl. 8. Jede Lief. besteht aus 6 Kpfrn. u. 6 Bl. Franz. u. Engl. Erklärung und kostet 8 Gr. Dasselbe auch unter Italienischem Titel.

Musée de sculpture antique et moderne etc. dedié au Roi par Mr. le Cte *de Clarac*. Paris, de l'imprim. roy. 3e Livr. 1827. Kpfrt. 111—182 S. 449—640. 4e Livr. 1828. Kpfrt. 183—227. S. 641—92 und T. II S. 1—160. 4.

Monuments des Arts du Dessin chez les peuples tant anciens que modernes, recueillis par le Baron *Vivant Denon*, lithographiés par ses soins et sous ses yeux, décrits et expliqués par *Amaury Duval*. Tome I et II. Paris, Brunet Denon. Fol.

Tableaux, Statues, Bas-Reliefs et Camées de la galerie de Florence et du palais Pitti, dessinés par *Wicar*, et gravés sous la direction de *C. L. Masquelier*, avec des explications par M. *Mongez*. Paris, Froment. 1828 und 1829. Fol. Das Ganze besteht aus 50 Lieferungen, deren jede 4 Kpfrtfln. u. 2 Bgn. Text enth. und 12 Fr. kostet. Fertig sind 40 Lieff.

Collection des Vases grecs de M. le comte de Lamberg, expliquée et publiée par M. le comte *Alexandre de Laborde* 18 Livraisons, en deux cahiers in Folio. Paris, impr. de Didot, chez Giard. 1824—28. Gegen 200 S. Text und 180 Kpfrtfln. Jede Lief. 30 Fr.

Verzeichniss der alten und neuen Bildwerke in Marmor und Bronze in den Sälen der kön. Antikensammlung zu Dresden. Mit 3 Steindrtfln. 2e verb. Aufl. Dresden, Walther. VI u. 122 S. 8. br. 16 Gr.

Raccolta di vasi antichi del *Piranesi*. Nuova ediz. a contorni di *Donato Vaselli*. Milano, Betalli. 1828. Fasc. 1—19. gr. 4. Jedes Fasc. 2 L.

Illustrazione di un antico vaso in marmo. Licurgo rè di Tracia assaliatore del tiaso di Bacco. Bassorilievo su d'un antico vaso appartenente al principe Corsini e conservato nel suo palazzo di Firenze. Firenze presso Ciardetti 1826. Fol.

Illustrazione di una greca scultura, di *Ennio Quirino Visconti*. (Per le nozze Grimani-Manin.) Venezia, Picotti. 4. [Vgl. Bibliot. ital. Agosto 1829, tom. LV p. 240.]

Bidrag til at Oplyse Mythen om den Delphiske Trefods Bort förelse ved Herakles, met nogle Bemaerkninger om det Dresdenske Monument, paa hvilket denne Mythe er Forestillet, ved *F. A. Petersen*. Kopenhagen 1828. 32 S. 4. [Aus den Schriften der königl. Dän. Wissenschafts-Gesellschaft abgedruckt.]

Monumens et Ouvrages d'art antiques, restitués d'après les descriptions des écrivains grecs et latins, et accompagnés de descriptions archéologiques. Par M. *Quatremère de Quincy*. Paris, Rénouard. 2 voll. 44½ Bgn. und 13 Kpfrtfln. 4. 50 Fr. [Contient: Restitution de deux frontons du Parthénon à Athènes; Restit. de la Minerve en or et en ivoire de Phidias; Restit. du tombeau de Porsenna; Restit. du char funéraire d'Alexandre; Restit. conjecturale du Demos de Parrhasius; Restit. du bûcher d'Héphestion.]

Galleria Omerica, o Raccolta di Monumenti antichi esibita del Cav. *Francesco Inghirami*, per servire allo studio dell' Iliade e dell' Odissea. Fiesole, Poligrafia Inghirami. Fasc. 6—16. 1828 u. 1829. 8. Jedes Fasc. mit 6 zum Theil color. Kpfrn. u. 8 S. Text 2 L. (16 Gr.), auf bessern Papier 3 L.

Darstellungen aus Homer's Iliade u. Odyssee, geätzt nach den Zeichnungen des J. Flaxmann von *E. Schuler*. Carlsruhe, Sonntag. 75 lithogr. Blätter. qu. gr. 8. geh. 3 Thlr. 4 Gr. — In 4. 4 Thlr. 18 Gr.

Bilder-Gallerie zu den Griech. und Röm. Classikern. Ein aus den Annalen dieser Völker gewundener Lorbeerkranz, enthaltend charakteristische Scenen von Heldengrösse, Hingebung und Aufopferung für Tugend und Vaterland, in 100 Kpfrtfln. nach *Barth. Pinelli* bildlich dargestellt u. mit einer kurzen histor. Beschreibung geschmückt. 2 Bände in 25 Lieff. Augsburg, Schlosser. 4. Prän.-Pr. 6 Thlr. Fertig sind 2 Lieff. 8 Kpfr. und ½ Bgn. Text.

Dreissig Bilder zu Horazens Werken. Von ihm beschriebene Gegenden und Monumente darstellend, wie sie jetzt noch vorhanden sind, in 3 Hftn. Carlsruhe, Sonntag. 16. 1s u. 2s Hft. 20 Kpfrtfln. — Fehlt noch das 3e Hft. und der Text. 3 Thlr. — In 8. 3 Thlr. 18 Gr. In 4. 5 Thlr. 6 Gr. In Roy. 4. auf Chines. Pap. 10 Thlr. 12 Gr.

Urbs Roma. Das alte Rom. Ansichten der Tempel, Palläste, Theater, Amphitheater, Circi, Naumachieen u. s. w., mit erläuterndem Texte. Herausgeg. von *F. H. Köhler*. 2e Lief. mit 20 Steindrtfln. Lpz., Köhler. 11 u. 14 S. gr. 4. br. 3 Thlr.

Iconographie ancienne, ou Recueil des portraits authentiques des Empereurs, Rois et Hommes illustres de l'antiquité. Iconographie Romaine. tome 3. Par *A. Mongez*. Paris, Didot. 1826—28. 23 Kpfrtfln. in Fol. u. 272 S. Text in 4.

Griechenlands Schriftsteller und andere merkwürdige Männer. Nach Antiken gezeichnet [und lithographirt von *F. A. Fricke*.] 2e—3e Lief. Nr. 9—32. Anacreon, Sappho, Socrates, Hercules, Sophocles, Pindar, Lysias, Thucydides, Epicur, Aristophanes, Aesculap., Theophrast., Isocrates, Herodotus, Diogenes, Apollonius, Aristoteles, Aeschines, Phocion, Alcibiades, Asclepiades, Lycurg, Pitodoris, Pittacus. Leipz., Köhler. 4. geh. 2 Thlr. 4 Gr. Ausg. in Fol. 3 Thlr.

Die Römischen Kaiser des abendländischen Reiches, in chronologischer Folge von Julius Cäsar bis Romulus Augustulus. 82 Köpfe nach Antiken. [Lithograph. von *F. A. Fricke*.] In 5 Abthll. Lpz., Köhler. 2e u. 3e Lief. Nr. 17—48. Von Marcus Aurelius bis Tacitus. gr. 4. 2 Thlr. 16 Gr. In Folio 4 Thlr.

Acht Büsten des Vatican. Mythologische und historische Personen der Griechen und Römer. Als Ergänzung der Bildnisssammlungen: „Der Römischen Kaiser;" etc. sowie als Zeichenbuch antiker Köpfe. Mit 8 Steindrtfln. u. Erklärung auf dem Umschlage. Lpz., Köhler. gewöhnl. Ausg. in 4. br. 20 Gr. bessere Ausg. in gr. 4. 1 Thlr. 3 Gr.

Atlas numismatique de l'Histoire ancienne en vingt et une Planches. Contenant un Choix de 360 médailles grecques de Rois, placées en ordre chronologique, depuis l'époque la plus reculée jusqu'au commencement du quatrième siècle, tirées des ouvrages de Havercamp, Pellerin, Duane, Visconti, Combe, Mionnet etc. Arrangées et lithographiées par *Benjamin Richard Green*. Avec des Notices historiques etc. Paris, Treuttel u. W. 30 S. Text u. 21 Stdrtfln. Fol. 42 Fr. [Dasselbe Buch auch unter Englischem Titel: *A Numismatic Atlas* etc. London, Priestley and Weale. 2 Pf. 15 Sh.]

A Lecture on the Study of Ancient Coins, in connexion with History; as delivered at the Royal Institution, Feb. 6, 1829. By *B. R. Green*. London. 8. 3 Sh. 6 D.

Description des Médailles antiques du Cabinet de feu M. Allier de Hauteroche, avec 16 planches gravées; précédée d'une notice, et accompagnée de notes archéologiques. Par *M. Dumersan*. Paris, Midy-d'Ermesnil. 1828. 19 Bgn. 4. 15 Fr.

Descrizione delle medagli antiche greche del Museo Hedervariano, dal Bosforo Cimmerio fino all' Armenia Rom.; con altre di più Musei, comprese in 21 tav. inc. in rame, con più una di monogrammi, per *Dom. Sestini*. Firenze, Piatti. Parti due di pag. 68. 1828. 4.

Descrizione delle medaglie antiche greche del Museo Hedervarian. dai re di Siria fino a quei della Mauritania, con altre di più Musei, compresе in otto tavole incise in rame, distribuite secondo il sistema geografico-numismatico, per *Domenico Sestini*. Parte terza. Firenze, Piatti. 4. [Enthält die Münzen aus Syrien, Aegypten, Africa u. Mauritanien.]

Descrizione di molte medaglie antiche greche, esistenti in più Musei, comprese in 41 tavole incise in rame, e distribuite secondo il sistema geografico numismatico, per *Dom. Sestini*. Firenze, Piatti. 1828. 112 S. 4.

Illustrazione di una medaglia inedita spettante a Segesta e du due Tori trovati nelle rovine della stessa città, di *Gio. Girolamo Orti*. Verona. Bisesti. 1828. 15 S. 8. con rame. [Nicht im Buchhandel. Nur 200 Exempl.]

De numismate aureo maximi moduli Lucillam Aug. Antonini Aug. fil. et L. Veri uxorem referente nondum apte illustrato. Dissertatio anonyma et inedita, nunc in lucem emissa cura *Ant. Joan. Bonicelli*. Venetiis, Andreola. 1828. 8.

De la rareté et du prix des médailles romaines, ou Recueil contenant les types rares et inédits des medailles d'or, d'argent et de bronze, frappées pendant la durée de la république et de l'empire romaines, par *J. L. Mionnet*. 2e édit. Paris. 1827. 2 Bde.

Antiquitäten.

H. G. Reichard: Erinnerungen, Ueberblicke und Maximen aus der Staatskunst des Alterthums, in Gemälden aus dem städtischen Leben und aus den Geschichten und Verfassungen der Phönizier, Griechen, Carthaginienser und Römer. Lpz., Weidmann. 44½ Bgn. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Cérémonies nuptiales des peuples anciennes et modernes. Par *Ch. Lemier*. Paris, Ledoyen. 10 Bgn. 18. 3 Fr. 50 C.

Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland. s. *Geographie*.

Heron. Piotrowski: De gravitate Oraculi Delphici Commentarii. Dissertatio praemio donata in certamine civium Univers. Varsaviensis pridie Idus Jul. anno 1827. Lpz., Hinrichs. 8 Bgn. gr. 8. 16 Gr.

Car. Lud. Grotefend: De demis sive pagis Atticae disquisitio. Akad. Dr.-Schr. Göttingen. 46 S. 8.

Car. Frid. Hermann: Quaestionum de jure et auctoritate magistratuum apud Athenienses capita duo. Gratul.-Schr. Heidelberg, Mohr. 70 S. gr. 8. 12 Gr.

Car. Crome: De undecimviris Atheniensium. Progr. Düsseldorf. 1828. 24 (14) S. gr. 4.

A. G. B. Zander: Dissert. philos. inaug. de luxu Atheniensium indeque subnata luxuria, ab antiquissimis temporibus usque ad Philippi, Macedoniae regis, mortem. Pars I. Greifswald, Mauritius. 1828. 3¼ Bgn. 4. geh. 4 Gr.

J. L. Witthaus: Vergleichung des Volkscharakters der Römer und Athenienser. Hannover. (Helwing.) VIII u. 160 S. 8. 16 Gr.

Fr. Ammon: Einige Proben von den physischen Kenntnissen der Griechen und Römer, nebst einigen Worten über die einzig richtige Methode in der Naturlehre. Progr. Augsburg. 4.

Car. Gtlob. Kühn: Index medicorum ocularium inter Graecos Romanosque. Spec. I — VII. Progrr. Lpz. 12, 16, 12, 12, 12, 12 u. 12 S. 4.

Introduzione alla Scienza della antichità romane. Venezia, Rosa. 1828. 192 S. 8. 1 L. 50 C.

J. L. Meyer: Lehrbuch der Römischen Alterthümer, für höhere Lehranstalten, Gymnasien u. zum Selbstgebrauche. 6e verb. u. mit den Kupfertfln. *Dea Roma*, *Virgo Vestalis*, *Theatrum*, *Tab. IV et V* u. den Kronen verschied. Aufll. Erlangen, Heyder. 1830. 20½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Fr. Creuzer: Abriss der Römischen Antiquitäten, zum Gebrauch bei Vorlesungen. 2e verb. u. verm. Ausg. Darmstadt, Leske. XII u. 515 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Riti degli antichi Romani, di *G. H. Nieupoort*; trad. e riveduti dal prof. *P. G. E. Palazza*. Carmagnola. 1828. 16. 2 L.

Eichstädt: Dav. Ruhnkenii in Antiquitt. Romanas lectionum academicarum XVI Ἐπίμετρον. [De tempore apud Romanos.] Jena, Bran. 11 S. 4.

† *W. Eisendecker*: Ueber die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Mit einer Vorrede von *A. H. L. Heeren*. Hamburg, Perthes. XVI u. 268 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Geschichte des Römischen Privatrechts bis auf Justinian. 3r Bd. Auch unter dem Titel: Der Röm. Civilprozess in geschichtl. Entwickelung bis auf Justinian. Von *S. W. Zimmern*. Heidelberg, Mohr. XIV u. 552 S. gr. 8. 3 Thlr.

Fr. Ad. Schilling: Bemerkungen über Röm. Rechtsgeschichte. Eine Kritik über Hugos Lehrbuch der Geschichte des Röm. Rechts bis Justinian. Lpz., Barth. 439 S. 8.

Manuel du Droit romain, ou Examen sur les Institutes de Justinien, présenté par demandes et réponses; précédé d'une Introduction contenant une Esquisse de l'Histoire du droit romain, et une Bibliothèque des meilleurs livres à consulter, tant sur l'Histoire que sur les Principes de ce Droit; par M. *E. Lagrange*. Paris, Mansut fils. 1828. 17 Bgn. 8. 5 Fr. 50 C.

Histoire des sources du Droit romain, traduite de l'allemand sur la huitième édition de M. *F. Mackeldey*, et augmentée de notes, par *F. F. Poncelet*; suivie 1) d'un appendice renfermant le texte restitué de la Loi des douze tables, celui de l'édition prétorienne etc.; 2) de l'histoire du droit français, par l'abbé *Fleury*. Paris, Gobelet. 13 Bgn. 12.

† *J. C. W. A. Hopfensack*: Staatsrecht der Unterthanen der Römer. Nach den Quellen bearbeitet. Düsseldorf, Schreiner. XXVI u. 399 S. gr. 8.

Dissertazioni due di Morcelli, l'una sui Littori dei Magistrati Romani, l'altra delle Tessere degli spettacoli romani, publicate per cura di *Labus*. Milano, Pogliani. 1828. 8.

Fr. Reinfelder: Der Annus civilis des Römischen Rechts. Stuttgart, Hoffmann. 12 Bgn. 8. 1 Thlr.

Fr. Wilh. von Tigerström: Ueber das frühere Verhältniss des Rechts im Ager vectigalis. Greifswald, Koch. 50 S. gr. 8. 8 Gr.

Fr. G. Schulze: Antiquitates rusticae. Part II: De ordine, ex quo Romani agros coluerunt. Dissert. Adnexa est de oeconomicis facultatibus in Germaniae academiis constituendis Oratio. Jena, Frommann. 2½ Bgn. gr. 8. geh. 4 Gr.

Dei cavedj, degli atrj e di alcuni principali membri nelle case degli antichi Romani con un nuovo commento sopra Vitruvio, di *Guiseppe Riva*, Vicentino. Vicenza, Picutti. 1828. 92 S. 4. con 9 tavole. [Vergl. Bibliot. Ital. Marzo 1829, t. LIII p. 237 ff.]

Weber: De poetarum Latin. recitationibus. s. S. 30.

Fr. Osann: De coelibum apud veteres populos conditione commentatio I. Giessen, Heyer. 1827. 2 Bgn. gr. 4. geh. 6 Gr.

Geographie.

Neue allgemeine geographische und statistische Ephemeriden. Verfasst von einer Gesellschaft von Gelehrten. Herausgegeben von dem Geograph. Institut. 27—29r Bd. Weimar, Indust.-Compt. gr. 8. Bd. 27 mit 1 Karte X u. 490 S. gr. 8. Bd. 28 mit Rüppels Portrait und 1 Landkarte. XII u. 492 S. Jeder Bd. von 15 Stücken 3 Thlr.

Dictionnaire géographique universel de Vosgien, totalement refondu et mis au niveau de la science moderne: purgé de plus de 500 doubles emplois, articles imaginaires etc., et augmenté d'environ 10,000 articles:

contenant entre autres details, selon un ordre systématique et un plan uniforme, et avec l'orthographe véritable des noms propres, la description abrégée des grandes régions physiques, des empires, des provinces, des villes, des fleuves, des mers, des chaînes de montagnes, etc.; les divisions et subdivisions les plus remarquables des temps passés et la division actuelle; les positions et les distances, la population, la superficie par lieues et milles carrés; les revenus et la dette, les forces militaires, les religions et le gouvernement, etc.; et pour la France spécialement, les nouvelles divisions administrative, législative, militaire, judiciaire, etc.; avec un tableau synoptique par département et 4 appendices; savoir: un précis abrégé de géographie; un vocabulaire polyglotte des syllabes, racines out mots usités en lieux divers dans la composition des noms propres géographiques; une chronologie de la science géographique; une table des renvois pour toutes les variantes introduites dans les désignations geographiques, etc. Par *V. Parisot*. Avec 7 cartes nouvelles dressées par M. *Dufour*. Paris, Baudouin frères. 1828 et 29. 8. 8 Fr. 40 C. [Vergl. Bulletin des sciences géograph. par Aubert de Vitry, Mars 1829, tome XVII p. 462.]

Vosgien: Nouveau dictionnaire geographique universel, contenant etc., rédigé sur un plan nouveau. Par M. le chev. *de Roujoux*. Paris, Belin-Mandar et Deveaux. 43½ Bgn. 8. u. 10 Karten.

J. Chsti. Seiz: Geographisch-statistisches Handwörterbuch nach den neuesten Bestimmungen. Pesth u. Halberstadt, Wiegand u. Brüggemann. 8. 1r Bd. A—I. Jeder Bd. 1 Thlr.

K. Mannert: Einleitung in die Geographie der Alten und Darstellung ihrer vorzügl. Systeme. Mit 2 Karten. Lpz., Hahn. 222 S. gr. 8. 14 Gr.

Geographie der Griechen u. Römer. Aus den Quellen bearbeitet von *K. Mannert*. Lpz., Hahn. 1r Thl.: Allgemeine Einleitung. Hispanien. Mit 2 Karten. 3e verm. u. verb. Aufl. XVII u. 448 S. gr. 8. 2 Thlr. 5r Thl.: Geographie von Indien und die Persische Monarchie bis zum Euphrat. Mit 2 Karten. 2e verb. u. verm. Aufl. X u. 646 S. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

P. Fr. A. Nitzsch: Kurzer Entwurf der alten Geographie. Aufs neue verbessert herausgegeben von *K. Mannert*. 10e Aufl. Lpz., Taubert. 23¼ Bgn. 8. 16 Gr.

Handbuch der alten classischen Geographie. Bearbeitet von *K. Kircher*. Heidelberg, Osswald. VIII u. 550 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Cours élémentaire de géographie ancienne et moderne, rédigé sur un nouveau plan. Par M. *Letronne*, adopté pour les établissemens de l' université et pour les écoles royales militaires. 14e édit. Paris, Maire-Nyon. 10¼ Bgn. 12.

Atlas universel de géographie ancienne et moderne, par MM. *Lapie* père et fils. Paris, Eymery. Livr. 1—7. 1828 u. 29. Jede Lieferung von 2 Karten u. 1 Bgn. Text kostet 3 Fr., auf Velinp. 6 Fr. [Vergl. Revue encyclop. t. XLI p. 758 u. t. XLIII p. 705.]

Atlas universel de géographie historique ancienne et moderne, rédigé et gravé par *Ambroise Tardieu*. Paris, Picquet. Fol. Livr. 1—3. Das Ganze soll aus 54 Karten in 27 Lieff. bestehen. Jede Lief. 1 Fr. 25 Cent.

The Eton comparative Atlas of Ancient and Modern Geography, from original Authorities, by *A. Arrowsmith*, Hydrographer to the King, in 53 Plates, royal 4to for the Use of the Students at Eton College. Eton 1829. 2 Pf. 2 Sh. or 2 Pf. 15 Sh. full coloured and half-bound.

Atlas der alten Welt in 16 illum. Karten. Nach den bessten Hülfsmitteln zum Gebrauche in Gymnasien entworfen und lithographiert von *J. Arnz*. Düsseldorf, Arnz u. C. queer Fol. br. 1 Thlr.

Orbis terrarum antiquus, secund. opt. auctores, tam veteres quam recentiores, in us. scholar. exaratus a *F. G. Benicken*. Fasc. III et ultimus. Imp.-Fol. 6 Blätter. Weimar, Geogr. Inst. geh. 2 Thlr.

Fr. C. L. Sickler: Schulatlas der alten Geographie, mit historisch erläut. Randanmerkungen, insbesondre zu dem Handbuche und Leitfaden der alten Geographie gehörig. Zum Gebrauch in Gymnasien. 2te Aufl. Cassel, Bohné. 18 lithogr. Blätter. gr. Fol. geh. 2 Thlr.

Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, par *J. J. Barthélémy*. Sept voll. in 8., avec un Atlas rédigé sur un plan entièrement neuf, par *Amb. Tardieu*. Paris, Rollard. 1830. Fertig 1 Bd. Text und 2 Lieff. Karten. Jeder Band und jede Lieff., deren 5 erscheinen, 2 Fr. [Vgl. Journal des debats, 20 Janv. 1830.]

Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland, in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor der christl. Zeitrechnung, von *J. J. Barthelemy*. Neu aus dem Franz. übers. v. *Chrst. Aug. Fischer* u. *Theod. von Haupt*. Mainz, Kupferberg. 3r — 7r Bd. gr. 12. Subscr.-Pr. jedes Bandes 10 Gr. Laden-Pr. 14 Gr. Jbb. IX, 235.

La Grèce ancienne et moderne et l'Italie en abrégés tirés de l'Abbé Barthélémy, de M. Villemain etc. Par *Duvinage*. Berlin, Plahn. VIII u. 367 S. 8. 16 Gr.

Cramer's Géographical and Historical Description of ancient Greece; with a Plan of Athen. Oxford, Parker. 1828. 3 voll. 8. 1 Pf. 10 Sh. Dazu *Cramer's* Map of ancient and modern Greece, in two Sheets. Ebendas. 15 Sh.

Carl Chsti. Ernst Schreiber: Ithaka oder Versuch einer geographisch-antiquarischen Darstellung der Insel Ithaka nach Homer und den neuern Reisenden. Mit einer Kpfrtfl. Lpz., Voss. XIV u. 184 S. gr. 8. 21 Gr.

Ferd. Hitzig: De Cadyti urbe Herodotea. s. S. 11.

Guil. Theoph. Soldan: Rerum Milesiarum commentatio I: De Mileto et locis, quae circumjacent, disquisitio critica. Progr. Darmstadt. VIII u. 40 (46) S. 4. mit 1 Karte.

G. Guil. H. Curtius: De antiquis Italiae incolis. Pars I. Greifswald, Mauritius. 8½ Bgn. gr. 8. 18 Gr.

Die Römische Campagne in topographischer u. antiquarischer Hinsicht. Dargestellt von *J. H. Westphal*. Nebst einer Karte der Röm. Campagne und einer Wegekarte des alten Latiums. Berlin, Nicolai. 25 Bgn. und 1½ Bgn. gr. 4. 5 Thlr. 12 Gr.

Memoria sopra l'antico Casventino, in riposta alla confutazione della particola del giornale dell Umbria dei 22 agosto 1825. Perugia 1829. tipografia Baduel. 47 S. 4. [Vergl. *Girolamo Amati* in Giornale arcadico, Marzo 1829, Vol. CXXIII p. 339 — 49.]

Dell' antico corso de' fiumi Po, Oglio ed Adda, dell' Ab. *Romani*. Milano, Silvestri. 1828. 96 S. 8. 2 L.

Ed. Schwarz: Die neuere Ansicht der Erdkunde und die natürlichste und zweckmässigste Behandlung des geographischen Unterrichts. Stuttgart, Metzler. 1¾ Bgn. 8. 4 Gr.

Vergl. Schriften über Methodik.

L. Schuch: Grundzüge der reinen Geographie nach den neueren Ansichten. Coblenz, Bädeker. XXII u. 271 S. gr. 8. 20 Gr.

H. Fr. F. Sickel: Kurzer Leitfaden zum ersten Unterricht in der Erdbeschreibung und Geschichte. 2te verb. Auflage. Magdeburg, Rubach. ¼ Bgn. 8. geh. 3 Gr.

H. Rebau: Kleine Geographie. Nach den neuesten Bestimmungen für Schulen u. zum Selbstunterricht ausgearbeitet. Mit 4 geograph.-statist. Tafeln und einem Register. 6te verm. u. verb. Aufl. Mannheim, Schwan u. G. 10 Bgn. 8. geh. 5 Gr.

S. Fr. A. Reuscher: Abriss der Elementar-Geographie, zum Gebrauche für die dritte geograph. Lehrklasse auf Gymnasien u. für höhere Volksschulen. Halle, Gebauer. 1830. VI u. 298 S. gr. 8.

Abrégé de Géographie pour les écoles. (Par *Lamp.*) Paris u. Strassburg, Levrault. 1828. 4 Bgn. u. 7 lithogr. Karten in 4. gr. 12. geb. 5 Gr.

C. Wiegand: Kleine Schulgeographie. 2e durchges. Auflage. Cassel, Luckhardt. 6¼ Bgn. 8. 6 Gr.

Fr. C. Selten: Hodeget. Handbuch der Geographie, zum Schulgebr. bearbeitet. 1s Bdchn. für Schüler: Grundlage beim Unterricht in der Erdbeschreibung. 5te verb. u. verm. Aufl., in Verbindung mit dem Stielerschen Schul-Atlas zu gebrauchen. Halle, Schwetschke. 13½ Bgn. 9 Gr. 2s Bdchn. Für Lehrer. Auch unter dem Titel: Ueber den Gebrauch der Lehrhülfsmittel beim Unterricht in der Erdbeschreibung. 2te verb., grösstentheils umgearb. Aufl. Halle, Schwetschke. 13¼ Bgn. 8. 18 Gr.

J. Heinr. Müller: Neueste Geographie, oder kurze und fassliche Darstellung der mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung für Schulen und den Selbstunterricht. 3e verb. u. verm. Aufl. Düsseldorf u. Elberfeld, Schaub. II u. 268 S. 8. 10 Gr.

Ch. G. D. Stein: Kleine Geographie, oder Abriss der mathematischen physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit 1 Weltkarte. 17e rechtmässige, verb. u. verm. Aufl. Lpz., Hinrichs. X u. 408 S. gr. 8. 16 Gr.

J. G. Fr. Cannabich: Kleine Schulgeographie, oder erster Unterricht in der Erdbeschreibung für die untern und mittlern Schulclassen. 9e bericht. Aufl. Ilmenau, Voigt. 16¼ Bgn. 8. 10 Gr.

J. G. Fr. Cannabich: Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen. 12te berichtigte und verm. Aufl. Ilmenau, Voigt. 68 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Lehrbuch der Erdbeschreibung für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, von einem vieljährigen Lehrer der Geographie. Lpz., Focke. XV u. 272 S. gr. 8. br. 10 Gr.

E. Th. Pistor: Vollständiges Lehrbuch der allgemeinen Geographie, vorzüglich für höhere Schulen. Mit 3 Kpfrtfln. Darmstadt, Heyer. VIII u. 119 S. gr. 8. 16 Gr.

Lehrbuch der Geographie für Gymnasien und Bürgerschulen, v. Dr. *E. Th. Pistor*. IV u. 209 S. 8. Darmstadt, Heyer. 12 Gr.

W. F. Volger: Lehrbuch der Geographie. 1r Cursus: Leitfaden beim ersten Unterricht in der Länder- u. Völkerkunde für Gymnasien und Bürgerschulen. 3te verb. Aufl. Hannover, Hahn. VIII u. 110 S. gr. 8. 4 Gr.

W. E. A. von Schlieben: Lehrgebäude der Geographie, mit naturhist., statist. und geschichtlichen Andeutungen, und einem Kartenatlasse, zum öffentl. und häusl. Unterrichte in dieser Wissenschaft. In 3 Theilen. Lpz., Göschen. gr. 8. 2r Thl. Abthl. 2. 394 S. [s. *Verz. v.* 1828 S. 43.]

Schütz's allgemeine Erdkunde, oder Beschreibung aller Länder der fünf Welttheile. Neu bearb. von *W. Tielcke* u. *J. G. Sommer*. 1r Bd.: Geschichtl. Uebersicht der Erdkunde und ihrer Fortschritte durch Entdeckungsreisen, Schifffahrt und Handel. Von *W. Tielcke*. 1r Thl. Wien. Doll. 26¼ Bgn. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 Gr. 3r und 4r Bd.: Neuestes Gemälde von Asien und den dazu gehörigen Inseln. Von *J. G. Sommer*. 1r u. 2r Thl. 27 u. 31¼ Bgn. br. 3 Thlr. [Das Ganze soll aus 20 Bdn. in 5 Abthll. bestehen.]

Précis de la géographie universelle, ou Description de toutes les parties du monde, sur un plan nouveau, d'après les grandes divisions naturelles du globe; précédé de l'Histoire de la géographie chez les peuples anciens et modernes, et d'une Théorie générale de la géographie mathématique, physique et politique; et accompagné de cartes, de tableaux analytiques, synoptiques et elementaires, et d'une table alphabétique des noms de lieux; par M. *Malte-Brun*. Tome VII et Tome VIII (et dernier). Fin de la description de l'Europe et table générale. Paris, Aimé-André. 1828 und 1829. 793 u. 808 S. 8. 22 Fr. [Vergl. Bulletin des sciences géographiques etc. par Aubert de Vitry. Tome XIII Nr. 269 et Tome XVII Nr. 352 p. 457—61.]

J. C. Ed. Schmidt: Lehrbuch der mathematischen u. physischen Geographie. 1r Thl.: Mathematische Geographie. Mit 3 Kpfrtfln. Göttingen, Vandenhöck u. R. XII u. 564 S. 8.

Specimen geographiae physicae comparativae, auctore *Joach. Fred. Schouw.* Kopenhagen, gedr. b. Schultz. 1828. 65 S. 4. u. 3 Steindrtfln.

Schramm: Allgemeine Betrachtungen über den Erdkörper, ein Nachtrag zum Unterrichte in der Mineralogie, als Leitfaden für seine Schüler. Progr. d. Gymn. in Leobschütz. Gleiwitz. 1828. 93 (84) S. 8.

Kritischer Wegweiser im Gebiete der Landkartenkunde, nebst andern Nachrichten zur Beförderung der mathematisch-physikal. Geographie und Hydrographie. 1r Bd. Berlin, Schropp. 24 Bgn. Mit Karten und Abbildungen. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Neuer allgemeiner Hand- und Schul-Atlas in 26 lithogr. und color. Blättern. 2te verm. und nach den neuesten und besten Quellen berichtigte Aufl. Freiburg, Herder. qu. Fol. geh. 2 Thlr.

F. W. Streit: Die fünf Erdtheile, in 6 Blättern. Neu entworfen u. gezeichnet u. für Schulen gesammelt. Lpz., Hinrichs. gr. Fol. Illum. 1 Thlr.

A. J. V. Heünisch: Neuer Hand-Atlas über alle Theile der Erde. Besonders zum Gebrauch in Schulen. 52 lithogr. und illum. Karten. 2te Aufl. Carlsruhe u. Baden, Marx. qu. Fol. geh. 4 Thlr. 8 Gr.

G e s c h i c h t e.

Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften. Herausgegeben von *F. Wachter.* 1r Bd. 3e Abthl. Altenburg, Literatur-Comptoir. 126 S. 8. br. 16 Gr.

Ueber Behandlung und Nutzen der Geschichte. s. *Pädagogik.*

Dictionnaire classique des noms propres de l'antiquité sacrée et profane, contenant l'explication de tous les noms mythologiques, historiques, géographiques, ainsi que des noms d'usages, dignités etc., que l'on rencontre dans la lecture d'écrivains grecs, romains et hébreux; avec la citation des passages originaux où ces noms se trouvent mentionnés; précédé de tables chronologiques, des fastes consulaires, de la série des archontes et des empereurs, et suivi de tableaux synoptiques des poids, monnaies et mesures de toute espèce, de la série des chiffres et des calendriers des anciens; ouvrage adopté par le Conseil royal de l'Université pour l'usage des Colléges et Institutions. Par M. *N. Bouillet.* 2e édit. [réimpression pure et simple.] Paris, Belin-Mandar et Devaux. 2 tomes. IX, 82 u. 682 und 660 u. 54 S. 8. 18 Fr.

Biographie universelle classique, ou Dictionnaire historique portatif. Ouvrage entièrement neuf. Contenant, par ordre alphabétique, des articles sur l'histoire générale des peuples, les ordres religieux, les sectes religieuses, les batailles memorables, les grands événemens politiques; et particulièrement la nécrologie de personnages célébres de tous les pays et de tous les temps, et des auteurs connus en quelque genre que ce soit, avec l'indication de leurs principaux ouvrages, de différentes éditions et traductions qui en ont été faites etc. etc. Par une société de gens de lettres. Paris, Gosselin. 3 voll., jedes von etwa 1200 S. u. 1 Supplement. 8. 75 Fr. — 100 Fr.

G. Hassel: Allgem. Handwörterbuch der Geschichte und Mythologie, in einer alphabet. Reihenfolge der denkwürdigsten Personen etc. Weimar, Ind.-Compt. 3r Bd. 1e Abthl. *Böm — Brou.* Mit von Hammers Bildnisse u. 3 genealog. Tafeln. 20 Bgn. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Lehrbuch der Chronologie. Verfasst von *M. Magold.* Mit 22 lithogr. Tabellen. München, Weber. VI u. 363 S. gr. 8. 2 Thlr.

Guil. Wachsmuth: De rerum gestarum memoriae principiis dissertationis Pars I et II. Univ.-Progr. Lpz. 15 u. 23 (18) S. 4.

Unterhaltungen für die gebildete Jugend, aus dem classischen Alterthum und der neuern Geschichte. Herausgeg. von den Gymnasiallehrern *A.* u. *H.* in C. 2s Bdchn. Essen, Bädeker. 21 Bgn. gr. 8. geb. 1 Thlr.

C. F. F. Haacke: Andeutungen für den vorbereitenden Unterricht in der allgemeinen Geschichte in den untern und mittlern Gymnasialclassen. 2e mit einem Anhange über die Brandenburgisch-Preussische Geschichte vermehrte Aufl. Stendal, Franzen u. Grosse. 13¼ S. 8. 6 Gr.

Anleitung die allgem. Geschichte schneller und sicherer zu behalten. Von *Ch. A. L. Kästner*. Mit 1 Steindrtfl. Lpz., Steinacker u. Hartknoch. VIII u. 106 S. nebst 4 Tabb. 8. 8 Gr.

G. G. Bredow: Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in 3 Tabell. für den ersten Unterricht in der Geschichte. 7e von neuem (von *Stenzel*) durchges. Ausg. Altona, Hammerich. 3 Bgn. gr. Fol. 6 Gr.

G. G. Bredow: Merkwürdige Begebenheiten aus der allgem. Weltgeschichte. Für den ersten Unterricht in der Geschichte. 17e verb. Aufl. Altona, Hammerich. 8 Bgn. 8. 4 Gr.

G. G. Bredow: Umständlichere Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten aus der allgem. Weltgeschichte. Für den ersten Unterricht in der Geschichte. 10te verm. und verb. Aufl. (Durchgesehn von *G. A. H. Stenzel*.) Altona, Hammerich. 41 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

A. W. Möller: Kleiner historischer Atlas zur allgem. Weltgeschichte für den Schulgebrauch; zunächst zu dem chronologischen Abriss der Weltgeschichte von Kohlrausch. Neue Aufl. Elberfeld, Büschler. gr. Fol. 10 lithogr. u. illum. Bl. geh. 1 Thlr.

C. F. Merleker: Synchronistische Darstellung der allgem. Geschichte. 12 Tabell. in Fol. Gumbinnen. (Berlin, Enslin.) 1 Thlr.

P. J. Junker: Leitfaden bei Vorträgen der Geschichte in den obern Classen der Gymn. 2r Thl. Lpz., Wienbrack. XII u. 234 S. gr. 8. 18 Gr.

Fr. A. Jost: Lehrbuch der Geschichte der alten Welt, zum Gebrauch für Schulen. 2te Ausgabe mit 5 Tabellen. Giessen, Ferber. 17½ Bgn. 8. geh 16 Gr.

K. von Reinhard: Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit. Ein Leitfaden für Gymn. u. Schulen und zum Selbstunterrichte für Studirende und gebildete Leser. 4 Bde. Mit 1 Karte der alten Welt und synchronistischen Tabellen. Berlin, Schüppel. XXII u. 1400 S. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

G. Wolny: Lehrbuch der allgem. Weltgeschichte, mit steter Rücksicht auf die Fortschritte in den Wissenschaften und Künsten, nach Quellen u. den besten Hülfsmitteln bearbeitet. 2 Abthll. Wien, Heubner. 1e Abthl. 359 S. gr. 8. Mit einer synchronistisch ethnographischen Tab. auf 5 Bgn. in gr. Fol. Das Ganze 3 Thlr.

Th. B. Welter: Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2r Thl.: Die Geschichte des Mittelalters. Münster, Coppenrath. 1828. 21 Bgn. 8. 12 Gr.

Chr. Fr. F. Haacke: Lehrbuch der Staatengeschichte des Alterthums und der neuern Zeiten, für obere Classen der Gymnasien. 1r Thl.: Alte Geschichte, mit geograph. Einleitungen. 4e verb. u. verm. Aufl. Stendal, Franzen u. Gr. VIII u. 248 S. 8. 12 Gr.

Fr. Chr. Schlosser: Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. 2r Thl. 2e Abthl. Frankfurt, Varrentrapp. IV u. 569 S. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. — 3 Thlr. 14 Gr.

J. D. von Braunschweig: Geschichte des allgemeinen politischen Lebens der Völker im Alterthume. Für Staats- u. Geschäftsmänner in Grundzügen entworfen. Erster Theil: Die Aethiopische Völkerfamilie. Meroe. Aegypten. Erster bis dritter Abschnitt. Mit 2 Abbildungen. Hamburg, Perthes. 1830. 341 S. 8.

Histoire ancienne de *Charles Rollin*, précédée de son Eloge, par M. *e Berville*, suivie de sa Vie, par M. *Noël.* Edition revue etc. Paris, taynal. Tom. 1—14. 18. Jeder Bd. 60 Cent.

† *G. Graff*: Abriss der alten Geschichte des Orients, ethnographisch eordnet, mit dem Nöthigen aus der Cultur und Literaturgeschichte nebst teter Hinweisung auf Quellen u. Hülfsschriften. Ein Leitfaden zum Gerauche bei Vorträgen, so wie zum Selbststudium. Nebst Tabellen und Beilagen. Mainz, Kupferberg. X u. 164 S. gr. 8. 17 Gr.

F. A. von Witzleben: Geschichtlich geographischer Atlas von Europa. 'on der Errichtung der ersten Staaten bis zu den neuesten Zeiten, in 3 ieferungen, XVI Tabellen und XIII Karten enthaltend. Zum Gebrauch ir höhere Schulen bearbeitet. 1e Lief. (Tab. I—V und Karte I—IV.) 'on Errichtung der ersten Staaten bis auf Karl d. Grossen. Berlin, Mitt-:r. gr. Fol. geh. 1 Thlr. 18 Gr.

Wilh. Wachsmuth: Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtsunkte des Staates. Zweiter Theil: Die Regierung. 1ste Abthl.: Staatsirthschaft, Rechtspflege, Kriegswesen. Halle, Schwetschke u. S. XII u. 43 S. gr. 8. 2 Thlr.

A Sketch of the Political History of Ancient Greece. By *A. H. L. Ieeren.* Translated from the German. Oxford, Talboys. 8. 10 Sh. 6 D.

The History of Greece. By *William Mitford*, Esq. A new edition, ith numerous Additions, Corrections, and a copious Index. To which prefixed a brief Memoir of the Author by his Brother, Lord Redesale. Edinburgh, Blackwood. 8 voll. 4 Pf. 4 Sh.

The History of Ancient Greece, from the earliest Times, till it beame a Roman Province. By *William Robertson.* To which is prefixed Life of the Author. Ninth Edition, corrected and improved. London, Vhittaker. 12. 7 Sh.

J. Theod. Voemel: De incolis Thessaliae antiquissimis. Progr. Frankirt. 32 (28) S. 4.

Car. Rhode: Res Lemnicae. Adjecta est Lemni tabula, descripta seund. Choiseulium. Breslau, Leuckart. 4½ Bgn. gr. 8. 12 Gr.

Aug. Jul. Edm. Pflugk: Rerum Euboicarum specimen. Progr. des ;ymn. in Danzig. Berlin. 32 S. gr. 4.

Karl Höck: Kreta, ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und ;eschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel, von den ältesten eiten bis auf die Römerherrschaft. 3r Bd. Lpz., Lauffer. XVI u. 536 S. r. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Car. Guil. Glaeser: Dissertatio, qua demonstratur cantu et saltatione pud Graecos incunabula culturae constituta esse. Habil.-Schr. Lpz. 45 S. 8.

A. Kaiser: Tabula geographica Imperii Alexandri magni. Sculps. *W.* '. *v. Baarsel.* Lugd. Bat., Cyfveer. (Lpz., Weigel.) 1828. gr. Fol. 1 Thlr. Gr. [Gehört zu *Van der Chys* Commentarius in Arrianum. s. S. 18.]

† *E. Helwing*: Geschichte des Achäischen Bundes, nach den Quellen argestellt. Lemgo, Meyer. VI u. 364 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

A. C. W. Emperius: De temporum belli Mithridatici primi ratione dis-:rtatio. Akad. Dr.-Schr. Göttingen. 28 S. 8.

F. H. L. Ahrens: De Athenarum sub Romanorum imperio statu potico et literario. Akad. Preisschrift. Göttingen.

C. F. C. Beutler: Disput. inaug. de Athenarum fatis, statu politico t literario sub Romanis. Göttingen. 8.

Histoire Romaine par M. *B. G. Niebuhr*, traduite de l'allemand, sur troisième édition, par M. *P. A. de Golbéry.* 2 voll. Paris, Levrault. . 15 Fr.

The Roman History. By *B. G. Niebuhr.* Translated from the German, y *C. J. Hare* and *C. Thirlwall.* London. 1828 u. 29. 8.

A Vindication of Niebuhr's „History of Rome" from charges of the Quarterly review", by *J. C. Hare.* London.

Kritische Geschichte der Röm. Republik. Ein Werk, das die eingewurzelten Vorurtheile der ersten Jahrhunderte der Republik, über die Moral der Römer, ihre Tugenden, ihre Politik gegen das Ausland, ihre Verfassung und den Charakter ihrer berühmten Männer, vernichten wird. Von *Peter Karl Levesque*. Uebersetzt von *Chsti. Fr. Ferd. Braun*. 2e unveränd. Aufl. Zeitz, Webel. 3 Bde. XXXII, 275, 284 u. 296 S. gr. 8.

Edw. Gibbon: The history of the decline and fall of the Roman empire. A new edition in XII voll. Lpz., Fleischer. 300 Bgn. 8. br. 6 Thlr.

Histoire de la décadence et de la chute de l'empire romain, traduite de l'anglais d' *Edouard Gibbon*. Nouvelle édition, entièrement revue et corrigée, précédée d'une Notice sur la vie et le caractère de Gibbon, et accompagnée de notes critiques et historiques, relatives pour la plupart à l'Histoire de la propagation du christianisme. Par M. *F. Guizot*. Paris, Ledentu. 1828 u. 29. 13 voll. 8. 78 Fr.

C. L. F. Zander: Zeittafeln der Röm. Geschichte von Erbauung der Stadt Rom bis auf den Untergang des abendländischen Reichs. 2e verb. Aufl. Göttingen, Vandenhöck u. R. 43 S. 4. 10 Gr.

De antiquis Italiae incolis. Scripsit *Curtius*. s. *Geographie* S. 57.

A. Passy: Dactyliothek von Augustus bis Augustulus. Ein Beitrag zur Geschichte. Wien, Beck. 1828. 10¼ Bgn. gr. 8. geh. 16 Gr.

Dissertatio de Theodosii Magni in rem christianam meritis, quam ... publico ac solenni examini submittit *Janus Henricus Stuffken*. Lugd. Bat. 1828. 8. [Vgl. the foreign Quarterly Review Nr. VIII (Aug. 1829) p. 660 f.]

C. H. van Herwerden: De Juliano imperatore, religionis christianae hoste eodemque vindice. Lugd. Bat. 1827. 8.

Histoire de l'agriculture des Gaulois, depuis leur origine jusqu'à Jules César, considérée dans ses rapports avec les lois, les cultes, les moeurs et les usages. Par *J. B. Rougier*, Baron *de la Bergerie*. Paris, Dentu. 26 Bgn. 8.

Histoire de la Ville de Vienne durant l'époque gauloise et la domination romaine dans l'Allobrogie; contenant une Notice sur l'Allobrogie; la traduction d'une Histoire inédite de Vienne sous les 12 Césars, par Trebonius Rufinus, sénateur et ancien duumvir de la dite ville; et une Chronique des Gaules jusqu'en l'an 438 de l'ère chretienne; par M. *Mermet ainé*. Paris, Didot. 1828. X u. 495 S. 8.

Geschichte der Europäischen Staaten, herausgeg. von *A. H. L. Heeren* und *F. A. Ukert*. 3r Bd.: Geschichte der Deutschen, von *J. C. Pfister*. 2r Th. 4r Bd.: Geschichte von Italien, von *Heinr. Leo*. 3r Thlr. Hamburg, Fr. Perthes. 81¼ Bgn. 8. 4 Thlr. 8 Gr.

† *Anton v. Tillier*: Geschichte der Europäischen Menschheit im Mittelalter. In 4 Theilen. 1r — 3r Thl. Frankf., Brönner. gr. 8.

K. Mannert: Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken. Stuttgart, Cotta. VIII u. 532 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

F. Kohlrausch: Die Deutsche Geschichte. Für Schulen bearbeitet. 2te Abth. 9e verb. u. verm. Aufl. Elberf., Büschler. 647 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

F. Kohlrausch: Kurze Darstellung der Deutschen Geschichte. 2e verb. u. verm. Aufl. Elberfeld, Büschler. 13½ Bgn. gr. 8. 12 Gr.

P. A. Liebler: Die Deutsche Geschichte. Für den ersten Unterricht bearbeitet. 3e Aufl. Mannheim, Schwan u. Götz. 8 Bgn. 8. geh. 4 Gr.

Mythologie.

Hassel's Handwörterbuch. s. *Geschichte*. S. 59.

Dictionnaire de la Fable, ou Mythologie grecque, latine, égyptienne, celtique, persane, syrienne, indienne, chinoise, japonaise, arabe, mahométane, scandinave, africaine, americaine etc. Par *Victor Verger*. Paris, Baudouin. 4⅛ Bgn. 32. 4 Fr.

Dizionario della Favola, e Mitologia universale. Milano, Fanfani. 1827 u. 28. Fasc. 1 — 18. 8. [Ogni mese se ne publica un fascicolo di 48 pagine

almeno, ornato di tavole in nero o colorate. Il prezzo per ogni pagina è 2 C., per ogni tavola 35 C.]

C. Dirckinck-Holmfeld: Ueber den geistigen Gehalt der alten Religionen und Mythen. Als Einleitung zur Erklärung der nordischen Mythen. Kopenhagen. (Gyldendal.) VIII u. 88 S. gr. 8. br. 21 Gr.

Religions de l'antiquité, considérées principalement dans leurs formes symboliques et mythologiques. Ouvrage traduit de l'allemand du docteur Fr. Creuzer, refondu en partie, complété et développé par *J. D. Guigniaut.* Paris, Treuttel et W. Tome Ier, deux Parties. 1828. 960 S. u. 54 Kpfrtfln. 30 Fr. Tome II, première partie 1829. 528 S. 8. 10 Fr.

Mythologie des commençans, ou Nouvelles leçons sur la mythologie, par demandes et par réponses, à l'usage des pensions. Par *Charles Letellier.* Onzième édit. Paris, Leprieur. 7½ Bgn. 12.

A. H. Petiscus: Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer. Zum Selbstunterrichte für die erwachsene Jugend u. für Künstler. 4te verb. u. verm. Aufl. mit 40 Kpfrtfln. Von *Ludwig Meyer.* Berlin, Amelang. X u. 315 S. 8. 1 Thlr. [Hall. L. Z. 1825 Erg. Bl. 72.]

Cours de Mythologie pour servir à l'intelligence des auteurs classiques grecs et latins, sous la forme de thêmes appliqués aux règles de la grammaire latine, mise au nombre des livres classiques par le conseil royal de l'Université, et adoptée pour l'éducation de S. A. R. le duc de Bordeaux; par *E. Lefranc.* Paris, Charles Gosselin. IV u. 362 S. 12. 2 Fr. 50 C.

Nouvel Abrégé de Mythologie, à l'usage de la jeunesse. Par M. *P. Barthélémy.* Nanci, Bontoux. 3⅝ Bgn. 18.

Mitologia. Opera postuma del profess. *Franc. Soave.* Venezia, Andreola. 152 S. 12. 1 L. 50 C.

K. C. Schmieder: Mythologie der Griechen und Römer, für Freunde der schönen Künste. 3e umgearb. Ausg. Mit 17 Steindrtfln. Cassel, Bohné. 1830. VIII u. 386 S. gr. 8. br. 1 Thlr. 4 Gr.

Die Mythologie der Griechen und Römer. Mit 41 mytholog. u. allegor. Abbildungen. Eisleben, Reichardt. 5 Bgn. 16. geh. 8 Gr.

S. F. B. Stivarius: Briefe über die Mythologie der Griechen u. Römer, mit den vorzüglichen Darstellungen ihrer Dichter. Lemgo, Meyer. 29¼ Bgn. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Religions de la Grèce, ou Recherches sur l'origine, les attributs et le culte des principales divinités helléniques. Par *P. N. Rolle.* Châtillon sur Seine, Cornillac. Tom. I. 1828. 599 S. 8. 7 Fr.

Attributs des divinités de la fable, précédés des symboles des fleurs et des animaux les plus connus; par *J. P. Payan.* Paris. 1828. 1 Bgn. 18.

Ph. Buttmann: Mythologus oder gesammelte Abhandlungen über die Sagen des Alterthums. Berlin, Mylius. 2r Bd., nebst einem Anhange. Ueber das Electron. Mit 1 Kpfrtfl. II u. 376 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

E. Rückert: Der Dienst der Athena, nach seinen örtlichen Verhältnissen dargestellt. Hildburghausen, Kesselring. 12¼ Bgn. gr. 8. br. 1 Thlr.

* *Chr. A. Lobeck*: Aglaophamus, sive de theologiae mysticae Graecorum causis libri III. Accedunt Poetarum Orphicorum dispersae reliquiae. II Tomi. Königsberg, Bornträger. X u. 1392 S. gr. 8. 10 Thlr. Jbb. XI, 205.

Index lectionum in academia Albertina . . . per hiemem anni 1828 instituendarum. [*Lobeck*: De lapide Malei et amuletis.] Königsberg. 1828. 12 (2) S. 4. Index lectt. per aestatem a. 1829. [*Lobeck*: De Corybantibus.] 12 (2) S. 4. Index lectt. per hiemem a. 18$\frac{29}{30}$. [*Lobeck*: De diis duodecim primis.] 12 (2) S. 4.

Eichstädt: Lud. Casp. Valckenarii schola de diis Graecorum. Univ.-Progr. Jena, Bran. 15 S. 4. 4 Gr.

J. A. Wendel: De metempsychosi, nuper denuo defensa, brevis commentatio. Progr. Coburg. 17 S. 4.

Ed. Müller: De Attide et Sabazio commentatio. Progr. Ratibor. 1828. 26 (16) S. 4.

Car. Aug. Boettiger: Hercules in bivio, e Prodici fabula et monumentis priscae artis illustratus. Argumentum epistolae ad Chr. Dan. Beckium. Adjecta est tabula aenea imaginem picturae antiquae referens. Leipzig, Tauchnitz. 54 S. gr. 8. geh. 8 Gr.

J. C. Elster: De fabula Cupidinis et Psyches. Helmstädt, Fleckeisen. VI u. 49 S. 8. 8 Gr.

Philosophie und Rhetorik.

Geschichte der Philosophie von *Wilh. Gtl. Tennemann*, mit berichtigenden, beurtheilenden und ergänzenden Anmerkk. und Zusätzen herausgegeben von *Amad. Wendt*. Bd. 1: Die Geschichte der Griech. Philosophie bis auf Sokrates, nebst einer allgem. Einleitung in die Geschichte der Philosophie. Lpz., Barth. XVIII, LXXX u. 560 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

W. G. Tennemann's Grundriss der Geschichte der Philosophie für den akad. Unterricht. 5e verm. u. verb. Aufl. oder 3e Bearb. von *A. Wendt*. Lpz., Barth. XVI u. 607 S. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Heinr. Ritter: Geschichte der Philosophie. 1r Thl.: Geschichte der Philosophie alter Zeit. Hamburg, Perthes. XXIV u. 614 S. gr. 8. 3 Thlr.

Hauptmomente der Geschichte der Philosophie, von *F. Ast*. München, Weber. IV u. 75 S. gr. 8. 8 Gr.

Nouveaux fragmens de philosophie, pour servir à l'histoire de la philosophie ancienne, par *Victor Cousin*. Paris. 8.

L'Anno perpetuo politico, scientifico e morale di Epitetto, Pitagora, Cicerone, Seneca, Bacone, La Bruyère, Fénélon, Fontenelle, Genlis, Girard, Montaigne, Pascal, Pope, Sevigné, Saint-Evremon, Saint-Pierre, ecc. per l'Ab. *Vito Maria de Grandis*. Firenze, Magheri. 1828. 90 S. 8. 2 Paoli.

Index Lectionum . . . in Universitate liter. Friderica Guilelma per semestre aestivum a. 1829 habendarum. [Quaeritur, quare Plato et Aristoteles initium philosophiae perhibuerint mirationem.] Berlin. 23 (6) S. gr. 4.

Ferd. Fenger: De Celso, Christianorum adversario, Epicureo. Univ.-Schr. Kopenhagen. 1828. 114 S. 8. [Bekämpft die Meinung, dass Celsus Neuplatoniker gewesen sey.]

W. G. Schirlitz: Propädeutik der Philosophie. Für den Gebrauch in obern Gymnasial-Classen und für junge Studierende. Cöslin, Hendess. 5 Bgn. 8. 8 Gr.

Manuale di filosofia di *A. Matthia*. Trad. dal tedesco, con un Saggio della nuova filosofia francese del sig. *Cousin*. Lugano, Ruggia. 212 S. 12.

C. Fr. Hermann: Ein Wort über das Verhältniss der neuern speculativen Philosophie zur classischen Alterthumsforschung. Heidelberg, Winter. 2 Bgn. gr. 8. geh. 6 Gr.

Troxler: Logik. Die Wissenschaft des Denkens und Kritik aller Erkenntniss, zum Selbststudium und für den Unterricht auf höhern Schulen. 1r Thl. Stuttgart, Cotta. 21 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

J. Zenetti: Einfluss der Philosophie auf das Leben. Inaugural-Abhandlung. München. Weber. 2 Bgn. 4. geh. 3 Gr.

Michael Wirth: Ueber das Verhältniss des Christenthumes und der Philosophie. Progr. Dillingen. 45 (15) S. 4.

F. C. J. Müller: Philosophie und Mathematik in Parallele, oder über die Möglichkeit einer Apodiktik in der Philosophie. Berlin, Voss. 37 S. 8. geh. 6 Gr.

Aug. Arnold: Aphoristische Betrachtungen über das Verhältniss der Philosophie und Mathematik. Progr. Bromberg. 36 (16) S. 4.

Rösling: Ueber Mathematik und Philosophie, zur Erkenntniss, dass die Kant'sche Unterscheidung dieser Wissenschaften nicht richtig sey. Progr. Ulm. 19 S. 4.

Grieshaker: Ueber den rhetorischen Unterricht auf Gelehrtenschulen. Progr. Rastatt. (Heidelberg, Winter.) 45 (26) S. 4. geh. 6 Gr.

Praktische Anleitung zur Redekunst mit sorgfältig gewählten Beispielen für Schulen und zum Privatunterricht. Nebst einem Vorwort von *C. A. Böttiger*. Dresden, Walther. VIII u. 182 S. 8. br. 16 Gr.

Nouveau Cours de Rhétorique, contenant des versions latines, des versions grecques, des matières de vers etc. rédigé et mis en ordre par deux professeurs de l'académie de Paris, avec les corrigés. 2 voll. Paris, Delalain. 1828. 44½ Bgn. 12.

Religion.

J. J. Kromm: Anleitung zur Kenntniss der christlichen Religions- und Tugendlehre. Ein Lehrbuch für die reifere Jugend. 2e verb. Aufl. Mainz, Kupferberg. IV u. 96 S. 8. 5 Gr.

F. Kohlrausch: Die Geschichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Testaments. Mit Vorrede vom Canzler Dr. *A. H. Niemeyer*. 2 Abthll. 13e unveränd. Aufl. Halle, Waisenhaus. 29½ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

L. Sackreuter: Kurze Geschichte der christlichen Religion u. Kirche. Zum Gebrauch in Volksschulen u. andern Lehranstalten. Darmstadt, Leske. 1828. 3e Aufl. 5 Bgn. 8. 4 Gr.

J. Beer: Erbauungsreden für Akademiker. Wien, Armbruster. 22 Bgn. Lexic.-8. 1 Thlr. 12 Gr.

Gesanglehre.

Eutonia, eine hauptsächlich pädagog. Musik-Zeitschrift für Alle, welche lehrend oder leitend die Musik in Schulen und Kirchen zu fördern haben, oder sich auf ein solches Amt vorbereiten; herausgeg. in Verbindung mit mehrern etc. von *J. Gtfr. Hientzsch*. 2r Bd. in 3 Hftn. Breslau, Barth et C. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

B. Hahn: Handbuch beim Unterrichte im Gesange für Schüler auf Gymnasien und Bürgerschulen bearbeitet. Breslau, Leuckart. IV u. 68 S. gr. 8. br. 8 Gr.

Fr. Hr. Fl. Guhr: Katechismus der Singekunst oder erster Elementar-Unterricht in der Gesanglehre. Militsch. (Breslau, Grüson u. C.) 1828. 3 Bgn. 4. geh. 3 Gr.

Henkel: Kurze elementarische Gesanglehre für öffentliche Schulen, mit praktischen Beispielen. Fulda, Müller. 1828. 5 Bgn. 4. geh. 6 Gr.

C. Weitershausen: Liederbuch zum Gebrauche beim Gesangunterrichte in höheren Schulen und Gymnasien. 2 Bdchn. Giessen, Heyer. 23¾ Bgn. gr. 12. 1 Thlr. 8 Gr.

G. F. Bischoff: Funfzig Lieder zum Gebrauche bei dem ersten Unterricht im Gesange, zunächst für die untern Classen des K. Andreanums u. für die Töchterschulen zu Hildesheim bestimmt. Grösstentheils zwei- und dreistimmig nach bekannten und nach eigenen Melodieen bearbeitet. 1ste Sammlung. 2te Aufl. mit einem Anhange. Halberstadt, Brüggemann. 4 Bgn. gr. 16. geh. 8 Gr.

Singebuch für Schulen, eine Sammlung zwei- drei- u. vierstimmiger Lieder von verschiedenen Componisten, nebst den nothwendigsten Singvorübungen, herausgeg. von *C. Schade* und *E. Hauer*. Halberstadt, Brüggemann. VI u. 136 S. queer 4. 16 Gr.

Sammlung ein-, zwei-, drei- und vierstimmiger Schullieder von verschiedenen Componisten. Herausgegeben von *L. Erk*. 2s u. 3s Hft. Essen, Bädeker. XVII u. 180 S. gr. 8. br. 16 Gr.

Auswahl Deutscher Lieder für Studierende, mit beigefügten Gesangweisen. Lithograph. Regensburg, Reitmayr. 5 Bgn. u. 1 Vign. 8. geh. 10 Gr.

H. L. Hartmann: Vierstimmiges Hand-Choralbuch für Cantoren und Chorsänger. Lpz., Hartmann. XIV u. 306 S. queer gr. 8. br. 4 Thlr.

Naturgeschichte und Physik.

Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande, mit Rücksicht auf mathematische Begründung. Dargestellt von *A. Baumgärtner*. Mit 8 Kpfrtfln. 3e umgearb. und verm. Aufl. Wien, Heubner. XIV u. 318 S. gr. 8. 3 Thlr.

G. W. Muncke: Die ersten Elemente der gesammten Naturlehre zum Gebrauche für höhere Schulen u. Gymnasien. 2e verb. Aufl. mit 2 Kpfrtfln. Heidelberg, Osswald. IV u. 226 S. 8. 22 Gr.

E. G. Fischer's mechanische Naturlehre im Auszuge, für den höhern Schulunterricht entworfen v. *E. F. August*. Berlin, Nauck. 27 Bgn. 8. 22 Gr.

Fr. Kries: Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger. Nebst einer kurzen Einleitung in die Naturgeschichte. 6e sorgfältig durchges. und verm. Aufl. Gotha, Becker. 1828. 12 Bgn. 8. 8 Gr.

J. N. Friese: Grundzüge der Einleitung in die Naturgeschichte. Innsbruck, Wagner. 4½ Bgn. 8. br. 6 Gr.

Leitfaden beim Unterrichte in der Naturgeschichte. Königsberg (Berlin, Enslin.) 1828. 6¼ Bgn. 8.

W. Hemprich: Grundriss der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten. 2e Aufl. Nach dem Tode des Verfassers umgearbeitet v. *G. H. Ludw. Reichenbach*. Berlin, Rücker. XXI u. 535 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

G. H. Schubert: Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen und zum Selbstunterrichte. 4te verm. und verb. Auflage. Erlangen, Heyder. 1828. 20 Bgn. 8. 8 Gr.

C. G. D. Stein: Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 3e verb. u verm. Aufl 2 Bde. mit 15 illum. Kpfrtfln. Lpz., Hinrichs. XXXII u. 654 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr. Mit schwarzen Kpfrn. 1 Thlr. 21 Gr.

J. Aug. Rösler: Nachricht über die Versuche aus der Experimentalphysik am Gymn. in Görlitz. Progr. Görlitz. 1828. 28 (27) S. 8.

Schramm: Allgemeine Betrachtungen über den Erdkörper. Ein Nachtrag zum Unterrichte in der Mineralogie, als Leitfaden für seine Schüler. Progr. d. Gymn. in Leobschütz. Gleiwitz. 1828. 93 (84) S. 8.

Motty: Leitfaden zum Vortrage in der Botanik. Progr. Posen. 62 (22) S. 4.

L. List: Spicilegium botanicum, continens stirpes nuperrime in Lithuania detectas, et observationes criticas ad Hagenii Chloridem Prussicam. Progr. Tilsit. 1828. 14 (10) S. 4.

Mathematik.

H. C. W. Breithaupt: Darstellung einer auf vieljährige Erfahrung gegründeten Lehrmethode, wonach auf Gymnasien u. in andern öffentl. Lehranstalten die Mathematik theoretisch und practisch gründlich gelehrt werden kann, nebst Beschreibung einer auf und niedergehenden Lehrtafel, mit 2 Figurentfln. Lpz., Taubert. 5 Bgn. gr. 8. 8 Gr.

F. A. W. Diesterweg u. *P. Heuser*: Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen. Als Leitfaden beim Rechenunterrichte und zur Selbstbelehrung. 1r Thl., bearbeitet von *Diesterweg*. Elberfeld, Büschler. 28¼ Bgn. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

P. F. Th. Kawerau: Leitfaden für den Unterricht im Rechnen nach Pestalozzischen Grundsätzen. 1s Bdchn.: Reines Kopf- u. Zifferrechnen mit 4 Tabellen in Steindr. 3e verb. Aufl. Liegnitz, Kuhlmey. 1828. XXXII u. 291 S. 8. 20 Gr.

G. W. Horn: Leichtfassliches Lehrbuch der Arithmetik, für die ersten Anfänger. 2e bericht. Ausg. Mainz, Kupferberg. 15¼ Bgn. 8. 6 Gr.

J. K. Tobisch: Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen über besondre und allgem. Arithmetik in der 4ten, 3ten u. 2ten Gymnasialclasse. Breslau, Grüson u. C. 11 Bgn. gr. 8. 16 Gr.

W. J. G. Curtman: Arithmetisches Hülfsbuch für Gymnasien. 1r Cursus. Mainz, Kupferberg. XVI u. 207 S. 8. 14 Gr.

A. Petzold: Leitfaden für den Unterricht in der demonstrat. Arithmetik. 2e unveränd. u. wohlfeile Ausg. Neisse, Hennings. 13¼ Bgn. 8. 12 Gr.

J. G. C. Wirle: Rechnen - Exempelbuch für Lehrer und Lernende. 2e umgearb. u. verb. Aufl. Stuttgart, Löfflund. X u. 386 S. 8. 14 Gr.

H. A. Brettner: Leitfaden der allgemeinen Arithmetik und niedern Algebra beim Unterricht derselben auf Gymnasien. Gleiwitz. (Breslau, Max.) VI u. 178 S. 8. 16 Gr.

D. Schürmann d. A.: Practisches Schulbuch der gemeinen Rechenkunst und Geometrie mit Figuren, dem Lehrer beim mündlichen Unterrichte bequem, dem Schüler zur Uebung nützlich, umgearbeitet und herausgegeben von *D. Schürmann d. J.* 2r Thl. Osnabrück, Rackhorst. 14½ Bgn. 8. 12 Gr.

C. Nübel: Versuch eines Lehrbuchs der Mathematik für Anfänger u. zum Selbststudium, enthält eine kurze Einleitung in die Mathematik, die Rechnungsarten mit unbenannten Zahlen und Buchstaben, die Lehre von der Syntaktik, von den Eigenschaften der Zahlen, von den Brüchen, Potenzen, vom Ausziehen der Wurzeln u. Rechnungsarten mit Wurzelgrössen. Wesel, Becker. 22 Bgn. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

P. Spach: Anfangsgründe der Mathematik. 1r Thl.: Arithmetik oder Zahlenwissenschaft. 3e verb. u. verm. Auflage. 2r Thl.: Geometrie oder Raumgrössenlehre. 2e Aufl. mit 2 Steindrtfln. Wien, Heubner. XVI u. 160 S. gr. 8. 20 Gr.

C. G. Fischer: Lehrbuch der Elementar-Mathematik zum Gebrauch in den obern Classen gelehrter Schulen. 4r Theil, welcher die Anfangsgründe der Algebra und die Lehre von den Kegelschnitten enthält. Mit 5 Kpfrtfln. Berlin, Nauck. X u. 367 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

G. Mayer: Leitfaden zum Unterricht in der elementaren Mathematik, für seine Schüler entworfen. 1e Abthl.: Arithmetik u. ebene Geometrie. Mit 2 Steindrtfln. München, Weber. VI u. 126 S. gr. 8. 14 Gr.

Der mathemat. Jugendfreund, oder populäre Darstellung der Grundlehren der reinen und angewandten Mathematik für Anfänger, von *J. J. I. Hoffmann.* 5r Bd.: Die Elemente der höhern Geometrie enthaltend. Mit 11 Steindrtfln. Mainz, Kupferberg. VIII u. 242 S. 8. geb. 1 Thlr. 4 Gr.

Joseph Knar: Anfangsgründe der reinen Mathematik. 1r Th.: Anfangsgründe der Arithmetik u. ihrer Anwendung auf Grössen überhaupt. Grätz, Damian und Sorge. 204 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr. 2r Th.: Anfangsgründe der reinen Geometrie. Mit 11 Steindrtfln. in gr. 4. 17¼ Bgn. 1 Thlr. 10 Gr.

Frz. Ammon: Lehrbuch der Mathematik, für Gymnasien u. Lyceen. 2 Bde. Die reine Elementar-Arithmetik und Geometrie. Mit 4 lithogr. Tafeln. Augsburg, Kranzfelder. 27 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Lehrbuch der reinen Mathematik zum Selbstunterrichte, mittelst Anwendung einer neuen Exponentialrechnung, gründlich bearbeitet von *F. C. I. Proewig.* 2 Bde. mit 3 Steindrtfln. Lpz., Kayser u. Sch. XII u. 341 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

M. Ohm: Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik. Berlin, Riemann. 2r Th.: Lehrbuch der niedern Analysis. 2r Bd.: Algebra und Analysis des Endlichen. 2e umgearb., durch viele neue erläut. Beispiele verdeutl. u. mit 1 Figurentfl. vers. Ausg. 30½ Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 3r Th.: Lehrbuch der höhern Analysis. 1r Bd.: Die Differenzialrechnung enthaltend. Mit vielen erläuternden und Uebungsbeispielen. XXX u. 285 S. gr. 8. 2 Thlr.

J. G. Grassmann: Zur Mathematik und Naturkunde. 1r Bd. 1s Heft. Stettin, Morin. 13 Bgn. u. 3 Steindrtfln. gr. 8. 1 Thlr.

J. Chr. Koken: Die Grössenlehre. Handbuch für Gymnasien und in auf dieselben vorbereitenden Unterricht. Erster Theil: Die Zahlenlehre, in 2 Abtheilungen, nebst einem Exempelbuche. Braunschweig, Schulbuchhandlung. VIII u. 211 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

A. H. F. Wohlfahrt: Vorläufer der Algebra oder leichte und nöthige Vorübung in algebraischen Gleichungen und deren Auflösungen, zum Gebrauche in höhern Schulclassen, so wie beim Privat- und Selbstunterricht. Neustadt, Wagner. 7 Bgn. 8. 6 Gr.

J. P. W. Stein: Die Elemente der Algebra. Ein Lehrbuch für Gymnasien und höhere Schul-Anstalten. 2 Theile. Trier, Lintz. XXX u. 822 S. gr. 8. 3 Thlr.

J. J. Littrow: Beispielsammlung zu den Elementen der Algebra und Geometrie. Mit 1 Kpfrtfl. Wien, Heubner. VI u. 175 S. gr. 8. 21 Gr.

N. W. Schulze: Anleitung zu den algebraischen Gleichungen, mit vielen Uebungsstücken für Anfänger und Geübtere in der Algebra ausgestattet, nächstdem aber auch zum Selbstunterricht. Arnstadt, Mirus. 13½ Bgn. gr. 8. 18 Gr.

E. Wilde: Geometrie für Bürgerschulen und die untern Classen der Gymnasien. Mit 9 Kpfrtfln. Berlin, Dunker u. H. VII u. 302 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

J. Jos. Caspari: Lehrbuch der ebenen Geometrie für Gymnasien und höhere Lehranstalten. 1e Abthl.: Synthetische oder construirende ebene Geometrie. 1r Bd. mit 17 Steindrtfln. in gr. 4. Coblenz, Neue Gelehrten-Buchhandl. 8 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 2 Gr.

F. A. W. Diesterweg: Leitfaden für den Unterricht in der Formen-, Grössen- u. räumlichen Verbindungslehre. Für Schüler, welche an mathematischen Gegenständen denken lernen wollen. 2e umgearb. Aufl. Mit 1 Steindrtfl. Elberfeld, Büschler. IV u. 80 S. gr. 8. 12 Gr.

F. A. W. Diesterweg: Anweisung zum Gebrauche des Leitfadens für den Unterricht in der Formen-, Grössen- und räumlichen Verbindungslehre. Mit 3 Steindrtfln. Elberfeld, Büschler. VIII u. 194 S. gr. 8. 1 Thlr.

J. Plücker: Analytisch-geometrische Entwickelungen. 1r Bd., mit 8 Kpfrtfln. Essen, Bädeker. 1828. 35 Bgn. gr. 4. 3 Thlr.

A. Richter: Geometrische Aufgaben. 1r Thl. Enth. Lawson's Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck. Mit 6 Steindrtfln. Halberstadt, Brüggemann. XII u. 196 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Die geometrischen Bücher der Elemente des Euclides, als Leitfaden zum Unterricht in der Elementar-Geometrie von *J. J. J. Hoffmann*. Mit 16 Steindrtfln. Mainz, Kupferberg. 28 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr.

Gruson: Simplification et Extension de la géométrie d'Euclide. Progr. Berlin. 43 (20) S. gr. 4.

Fr. C. Hauber: Scholae logico-mathematicae, in quibus ars cogitandi et eloquendi, inveniendi et demonstrandi circa unam propositionem, quae est Euclidis Elementorum theorema primum, multis modis et magna exemplor. varietate exercetur etc. Cum tabb. lith. VIII. Stuttgart, Franckh. 28 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

K. Fr. Schulz: Die Sphärik oder die Geometrie der Kugelfläche; in 3 Theilen. 2r Thl.: Die trigonometr. Sphärik. Mit 4 Kpfrtfln. in gr. 4. Lpz., Cnobloch. 16 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Leonhardt: Ausmessung der Kreisfläche, als Urbild aller Messung des Kreises aufgestellt. Augsburg, Wolff. ½ Bgn. u. 1 Kpfrtfl. gr. 8. geh. 3 Gr.

Von den entgegengesetzten Grössen. [Von *A. Piehatzeck.*] Progr. Oppeln. 1828. 28 (12) S. 4.

J. G. B. Flügel: Anleitung zur ebenen Trigonometrie, nach neuerer Methode bearbeitet. Mit eingedr. Holzschnitten. Halle, Gebauer. 8½ Bgn. gr. 8. 12 Gr.

W. Stein: Ueber das Auftragen eines trigonometrischen Netzes nach der modificirten Flamstead'schen Projection. Progr. Trier. 1828. 36 (18) S. gr. 4.

* *E. F. August*: Zwei Abhandlungen physikalischen und mathematischen Inhalts. [Ueber einige isochrone Schwingungen elastischer Federn, und zur Kenntniss der geometrischen Methode der Alten, mit besonderer Beziehung auf die Platon. Stelle im Meno 22, d.] Progr. Berlin. 68 (26) S. 4. Jbb.

E. F. Hochstetter: De functionibus logarithmicis, in formulis mathematico-physicis obvenientibus. Progr. Stuttgart. 32 S. 4.

Car. Fr. Aug. Koppe: Commentatio trigonometrica de theoremate: $\sin (A + B) = \sin A \cos B + \cos A \sin B$ et $\cos (A + B) = \cos A \cos B - \sin A \sin B$. Progr Marienwerder. 1828. 30 (16) S. 4.

Eschweiler: Abhandlung über die grösste in ein gegebenes Dreieck und Viereck eingeschriebene und über die kleinste denselben umschriebene Ellipse. Progr. Cöln. 1828. 30 u. 12 S. gr. 4.

Grabow: Die Polargleichungen der Kegelschnitts-Curven nach ihren allgemeinsten Formen, nebst Andeutungen über die Benutzung derselben zu Eigenschaftsermittelungen dieser Curven und der ihnen zugehörigen Tangenten, Subtangenten, Normalen und Subnormalen. Progr. Creuznach. 1828. 40 (25) S. 4.

Fr. Ottemann: Abriss der Theorie der Parabel für den Schulunterricht. Progr. Saarbrücken. 1828. 45 (35) S. 4.

Schulz: Abhandlung über die Similarität und Ambiguität bei sphärischen Dreiecken und die Polarität der sphärischen Polygone, Kugelkreise und Curven. Progr. Cottbus. 1828. 40 (18) S. gr. 4.

Klupsz: Ueber die Bewegung eines elliptischen Cylinders auf geneigter Ebene. Progr. des Gymnas. zu Rastenburg. Königsberg, gedr. in der Hartungschen Universitäts-Buchdruckerei. 28 (12) S. 4.

Gust. Heiligendörfer: Auflösung einer höhern Gleichung vermittelst geometr. Construction. Ein Beitrag zur analytischen Behandlung der Curven. Progr. des Gymnasiums zu Königsberg in der Neumark. Schwedt. 1828. 32 (15) S. gr. 4.

J. Bernard. Friederich: Commentatio de ratione aequationes numericas solvendi Krampiana. Progr. Ansbach. 31 (22) S. 4.

Lud. Mart. Lauber: De evolvendarum functionum principiis ac formulis disquisitiones nonnullae analyticae. Progr. Thorn. 1828. 27 S. gr. 4.

Grunert: Ueber eine Aufgabe aus der Wahrscheinlichkeitsberechnung. Progr. Brandenburg. 28 (14) S. 4.

L. Euler's vollständige Anleitung zur Integralrechnung. Aus d. Latein. ins Deutsche übersetzt von *Jos. Salomon*. Wien, Gerold. 2r Bd., welcher die Materie, aus einer gegebenen Relation der Differentialien des zweiten oder eines höhern Grades Functionen einer einzigen Veränderlichen zu finden, behandelt. IV u. 424 S. gr. 8. 2 Thlr. 3r Bd., welcher die Methode, aus einer gegebenen Relation der Differentialien eines beliebigen Grades Functionen zweier oder mehrerer Veränderlichen zu finden, behandelt, nebst einem Anhange über die Variationsrechnung, und einem Supplemente. 1830. 33 Bgn. u. 1 Kpfrtfl. 2 Thlr. 12 Gr.

Pädagogik, Schriften über Methodik und über gelehrte Schulen überhaupt.

Levana. Zeitschrift für das Gesammtgebiet der Jugenderziehung, herausgeg. v. *P. Glanzow*. [*Pustkuchen.*] 1r Bd. 3 Hfte. Rinteln, Osterwald. 1828. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr. 2r—4r Bd. à 3 Hfte. 1829. 3 Thlr. 12 Gr.

J. Niederer: Pestalozzische Blätter für Menschen- und Volksbildung, oder Beiträge zur Kenntniss Pestalozzi's als Menschenbildners und zur Beförderung seiner Entwickelungs- und Unterrichtsweise. 2r Bd. in 4 Hftn. Aachen, Rossel. gr. 8. 2 Thlr.

B. G. Blasche: Handbuch der Erziehungswissenschaft oder Ideen und Materialien zum Behuf einer neuen, durchgängig wissenschaftlichen Be-

gründung der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Giessen, Heyer. 18?? IV u. 218 S. kl. 8. 18 Gr.

Phil. Fritz: Die Menschenerziehung und der Unterricht aus religiösen und christl. Standpunkten und übereinstimmend mit dem Geiste der kathol. Kirche. Sulzbach, von Seidel. VIII u. 471 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Erziehungslehre, von *F. H. Chr. Schwarz*. 2e durchaus umgearbeit., verb. Aufl. Lpz., Göschen. Bd. 1 in 2 Abthll.: Geschichte der Erziehung. XVI, 538 u. 520 S. Bd. 2: System der Erziehung. 605 S. Bd. 3: Unterricht der Erziehung. 422 S. gr. 8. 8 Thlr.

Brieven over den aard en de strekking van hooger onderwys. Uitgegeven door *Ph. W. van Heusde*. Utrecht, Altheer. 339 S. 8.

J. Gurlitt's Schulschriften. 2r Bd., die Hamburgischen Schulschriften enthaltend. Nach dem Tode des Verf.s gesammelt und mit einigen Anmerkk. begleitet herausgeg. von *Corn. Müller*. Magdeburg, Heinrichshofen. XIV u. 409 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Al. Lips: Noch eine Revolution im Erziehungswesen, oder Grundlinien eines neuen Systems des Elementar-Unterrichts etc. Ein Beitrag zur Staats-National-Erziehungskunde. Nürnberg, Campe. 5 Bgn. 8. 8 Gr.

Considérations sur les résultats importants qu'obtient en Belgique le nouveau mode d'éducation inventé par M. Jacotot, adressées aux pères de famille, et à toutes les personnes qui s'occupent d'éducation; par *E. Boutmy*. Suivies d'une instruction normale et d'une lettre de M. le Duc de *Lévis* à M. Jacotot, sur la Doctrine de l'égalité intellectuelle, avec la Réponse de M. *Jacotot*. Paris, Ponce. 5¾ Bgn. 2 Fr.

Enseignement universel: Rapport sur les résultats, l'esprit et l'influence morale et intellectuelle de la méthode de M. Jacotot; par *F. M. Baudoin*. Paris, Mansut. 63 S. 8. 1 Fr. [Vgl. Jacotot in Revue encyclopedique Sept. 1829, t. XLIII p. 707—712.]

L'Enseignement universel, mis à la portée de tous les pères de famille. Par un disciple de J. Jacotot. Ire Partie: Lecture, écriture, langue maternelle. 6¼ Bgn. IIe Partie: Langues étrangères, peinture, droit, émancipation intellectuelle. 5 Bgn. Paris, Dupont. 8.

Réfutation de la Méthode Jacotot, considérée dans ses principes, ses procédés et ses résultats; par *P. Lorain*. Paris, Hachette. 8. 3 Fr.

J. Fr. Wilberg: Ueber Schulen. Ein Wort. Essen, Bädeker. 6 Bgn. 8. geh. 8 Gr.

Der Zeitgeist und die Gelehrtenschulen. Berlin, Dunker u. H. 48 S. gr. 8. geh. 6 Gr.

Aug. Ferd. Ribbeck: Programm zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Friedrichswerderschen Gymnasiums. [Enth. 2 Einführungsreden und eine Abhandlung *Ribbeck's* über die den Gymnasien geziemende Stellung zu den verschiedenartigen Anforderungen der Zeit.] Berlin. 60 (40) S. gr. 4.

Heinrich Stephani: Ueber Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung u. zweckmässigste Einrichtung. Erlangen, Palm. 1828. VIII u. 186 S. 8. 12 Gr.

Fr. Thiersch: Ueber gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Dritter oder constructiver Band: Ueber die Einrichtung u. Führung der gelehrten Schulen. Erste Abtheil.: Ueber die Einrichtung und Führung der Latein. Schulen und der Gymnasien. Stuttgart u. Tübingen, Cotta. VI u. 127 S. 8. 16 Gr.

Plan der künftigen Einrichtung der Lateinischen Schulen u. Gymnasien in Baiern. München, Central-Schulbücher-Verlag. 59 S. gr. 4. 15 Kr.

Beleuchtung des Auffallendsten in dem neuesten Plane zur Errichtung der Lateinschulen und Gymnasien in Baiern. Nach welthistorischen und staatspädagogischen Grundbegriffen. (Aus dem Sophronizon besonders abgedruckt.) Heidelberg. Winter. 8.

C. L. Roth: Wünsche für die weitere Ausbildung des neu erschienenen Plans der Gymnasien im Königr. Baiern. Nürnberg, Schrag. 30 S. 8.

Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit. Ein Versuch v. *F. W. Klumpp.* 1e Abtheil. Stuttgart, Steinkopf. VIII u. 248 S. 8. br. 16 Gr.

Ueber das besste Regiment auf Deutschen Universitäten. (Aus dem Sophronizon abgedruckt) Heidelberg, Winter. 31 S. gr. 8. geh. 4 Gr.

Herm. Harless: Die höhere Humanitätsbildung in ihren Hauptstufen. Ein Versuch zur tieferen Begründung derselben, mit besonderer Beziehung auf Gymnasien. (Aus der Zeitschrift Levana besonders abgedruckt) Rinteln, Osterwald. IV u. 64 S. gr. 8.

Virum nobil etc. Georg. Godofr. Phil. Siefert ad munus antistitis sacrorum apud Kuhblancenses suscipiendum hinc discedentem piis votis prosequuntur gymnasii Carolini magistri et alumni interprete *Fr. Lud. Henr. Eggert.* Neustrelitz. 26 S. 4.

Nussbaum: De publica et domestica erudiendi ratione. Progr. Cöln. 1828. 27 (10) S. gr. 4.

Fr. Liebeg. Becher: Gemeinschaft und Einheit im Wirken der Aeltern und Lehrer. Ein pädagogisch-didactisches Wort an Aeltern, die ihre Söhne den Studienschulen anvertrauen. Progr. Chemnitz. 16 S. 8.

F. C. Chsti. Bach: Andeutungen über die Lehrart in den Elementarschulen. Progr. Schaffhausen. 15 (10) S. 8.

Joh. Chr. Koken: Lehren des guten, verständigen Verhaltens für Gymnasiasten. Holzminden, Erdmann. 1828. IV u. 108 S. 8.

Ueber die Behandlung der Unarten, Fehler und Vergehungen der Jugend u. s. w. Herausgeg. für Eltern und Erzieher von einem practischen Pädagogen. Berlin, Enslin. 8 Bgn. 8. geh. 12 Gr.

J. Chstph. Huscheri dissertatio de adolescentum studiosorum moribus ex ipsorum aetatis natura et ratione juste vereque aestimandis regundisque. Progr. Ansbach. 1828. 14 S. 4.

Klapper: Abhandlung über den Einfluss der Schule auf die Gesinnung, namentlich auf die Vaterlandsliebe der Bürger. Progr. Aachen.

Theod. Frid. Godofr. Reinhardt: Iuvenilem audaciam si quis meliorem ad usum disciplina conformet, feritatem e scholis, duella ex academiis tantum non omnia expulsum iri. Progr. d. Lyc. in Saalfeldt. Rudolstadt. 16 S. 4.

A. Gerhardt: Die Gymnastik als Heilmittel gegen Genusssucht und Verweichlichung der studirenden Jugend. Progr. Speyer. 27 (12) S. 4.

Ueber die Nothwendigkeit geordneter Leibesübungen für die Gelehrtenschulen. Von *Fr. Strauss.* Erfurt, Mering. 24 S. 4. 4 Gr.

J. C. Besler: Ueber die Nothwendigkeit des religiösen Geistes an gelehrten Mittelschulen. Progr. Erfurt. 1828. 40 (17) S. 4.

G. Löschin: Wie lehrt und übt die Schule Religionsverträglichkeit? Danzig, Ewert. 1828. 2 Bgn. gr. 8. geh. 6 Gr.

Fr. Jos. Grulich: De religionis pietatisque Christianae principatu in gymnasiis constituendo, salva optimarum artium doctrina. Progr. Torgau. 1828. 46 (27) S. 4.

Gerstmann: Ueber die Nothwendigkeit des christlichen Religionsunterrichts auf Gymnasien, nebst Nachrichten über die Einrichtung der äusserlichen Gottesverehrung auf dem hiesigen Gymnas. Progr. Oels. 1828. 27 (9) S. 4.

J. K. Köhler: Ueber den Zweck des Religionsunterrichts in den obern Gymnasialclassen. Progr. Liegnitz. 1828. 8 (7) S. 4.

Dumas: Ueber den religiösen Unterricht auf den obern Classen der Gymnas. Progr. d. Gymn. zu Rastenburg. Königsberg. 1828. 32 (19) S. 4.

Première lettre sur l'enseignement des langues anciennes. Par M. T . . . . . e. Paris, Papinot. 1 Bgn. 8.

Joan. Jordani observationes aliquot de scriptorum veterum in scholis lectione eorumque interpretationibus lingua vernacula per discipulos rect conficiendis conscribendisque. Progr. Ansbach. 1828. 28 (20) S. 4.

Qua ratione linguae Latinae elementa pueris tradenda censeat, scripsit *Krömer*. Progr. Neisse. 22 S. 4.

Henr. Töpfer: De privata scriptorum classicorum lectione. Progr. Arnstadt. 8 S. 4.

Lucas: Einige Gedanken über den methodischen Unterricht in der alten Geographie auf Gymnasien. Progr. Hirschberg. 28 (8) S. 4.

Jos. Gassmann: Abhandlung über die Bedeutung der Erdkunde und deren Auffassen durch den geograph. Vortrag in Verbindung mit dem Lesen von Reisebeschreibungen. Progr. Erfurt. 27 (13) S. 4.

H. O. Hamann: Einige Bemerkungen und Wünsche über die Methode und die Hülfsmittel des geograph. Unterrichts. Progr. Gumbinnen. 1828. 24 (10) S. 4.

Chr. Fr. F. Haacke: Andeutungen für den vorbereitenden Unterricht in der allgem. Geschichte in den untern und mittlern Gymnasial-Classen. 2te verm. Aufl. Stendal, Franzen u. Gr. 1830. 8½ Bgn. 8. 6 Gr.

F. Homberg: De historia etiam in tertia Gymnasiorum classe Latine tradenda. Progr. Dortmund. 1828. 22 (10) S. 4.

Rospatt: Ueber den Vortrag der Geschichte auf Gymnasien. Progr. d. Gymn. in Münstereifel. Cöln. 1828. 25 (17) S. gr. 4.

J. B. Martin: Ueber die moralisch-religiöse Tendenz bei dem Studium der Geschichte. Progr. Passau. 1828. 24 (8) S. 4.

Fr. Wilh. Th. Petrenz: Ueber den abgesonderten Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien. Progr. Gumbinnen. 28 (12) S. 4.

Müttrich: Bemerkungen über die Naturwissenschaften als Lehrgegenstand in der Schule. Progr. Königsberg. 32 (8) S. 4.

Förstemann: Einige Worte zur Verständigung über den Unterricht in der Chemie. Progr. Elberfeld. 1828. 16 (8) S. gr. 4.

P. J. Steininger: Ueber die Behandlung der Mathematik auf dem hiesigen Gymnasium. Progr. Essen. 1828. 36 (24) S. gr. 4.

A. Göring: Vertheidigung des vielen und wörtlichen Auswendiglernens. Progr. Lübeck. 1828. 5 Bgn. 4. geh. 8 Gr.

A. Göring: De latine scriptorum compendiorum usu Gymnasiis commendando. Progr. Lübeck. (v. Rohden.) 1827. 4 Bgn. 4. geh. 8 Gr.

Geschichte der Gymnasien und Universitäten.

Heinr. Töpfer: Wie Unser Lyceum zu einem Gymnasium wurde. Progr. Arnstadt. 10 S. 4.

Des établissemens pour l'education publique en Bavière, dans le Wurtemberg et dans le pays de Bade. Par *J. C. Loudon*. Paris, Mesnier et Colas. 4½ Bgn. 8.

Zeitgemässe Notizen und patriotisch-freimüthige Bemerkungen über das Studienwesen im Königr. Baiern. Von einem vieljährigen Beobachter und Mitarbeiter. Landshut, Krüll. 1828. 4 Bgn. gr. 4. geh. 6 Gr.

Rückblicke auf die letzten 25 Jahre des grauen Klosters zu Berlin, womit zu der feierlichen Niederlegung seines Directoramtes und bei dem Eintritt seines Nachfolgers in dasselbe . . . . einladet *Joh. Joach. Bellermann*. Progr. Berlin. 1828. 51 S. 8.

D. Ch. Schaaf: Bruchstücke aus der frühern Geschichte des Gymnasiums in Bielefeld. Progr. Bielefeld. 1828. 37 (19) S. 4.

Hausdorf: Ueber die mit dem hiesigen Kön. katholischen Gymnasium verbundene Erziehungsanstalt, Convict, Convictorium zu St. Joseph genannt. Progr. Breslau. 1828. 28 (10) S. 4.

Geschichte des Grossherzogl. Gymnasiums zu Darmstadt, womit 200 Jahre nach dessen Stiftung . . . einladet *J. F. K. Dilthey*. Progr. Darmstadt, Heyer. 202 S. 4. 1 Thlr. 8 Gr.

Liber scholasticus; or, an Account of the Fellowships, Scholarships, and Exhibitions, at the Universities of Oxford and Cambridge; by whom

founded, and whether open to Natives of England and Wales, or restricted to particular Places and Persons: also, of such Colleges, Public Schools, Endowed Grammar Schools, Chartered Companies of the City of London, Corporate Bodies, Trustees, etc. as have University advantages attached to them, or in their Patronage. With appropriate Indexes and References. London, Rivington 500 S. 18. 10 Sh. 6 D.

Joh. Theod. Vömel: Das Frankfurter Gymnasium unter dem Rector Hirtzwig. Einladung zur Feier des 300jährigen Jubiläums. Beigefügt ist das Carmen Saeculare von *Wilh. E. Weber*. Frankf. 36 S. 4.

Günzel: Sollte das bei dem kön. kathol. Gymnasium zu Glogau früher bestandene Seminar nicht billig wieder hergestellt werden? Progr. Glogau. 1828. 26 (10) S. 4.

Nachricht von der auf der Schule zu Glückstadt einzuführenden Censur-Einrichtung. Progr. von *J. P. A. Jungclaussen*. Glückstadt. 1828. 27 S. 4.

Kirsten: Fortsetzung der Nachrichten über die ältesten Schulen Göttingens, besonders über das 1588 gestiftete Gymnasium. Progr. Göttingen.

Historia Joannei Hamburgensis. Scripsit *E. Ph. L. Calmberg*. Hamburg, Meissner. VIII, 235 u. XIV S. gr. 8.

Geschichte des Johanneums zu Hamburg. Von *Ernst Phil. Ludw. Calmberg*. Aus dem Latein. übersetzt. Hamburg, Meissner. VIII u. 300 S. 8.

Betrachtungen über das Verhältniss der beiden gelehrten Anstalten Hamburgs, des akadem. Gymnas. und des Johannei, zu einander und zu den Anforderungen der Zeit; veranlasst durch die jüngst erschienenen amtlichen Schriften des Prof. Hipp u. Lehmann. Altona, Hammerich. 5¼ Bgn. gr. 8. geh. 8 Gr.

Allerhöchst genehmigte revidirte Schulordnung für den Flecken Heide. Glückstadt. 1828. 37 S. 4.

Fr. Aug. Gotthold: Jahresbericht über das Kön. Friedrichscollegium zu Königsberg. Voran ein Wort über die einzuführende Schulordnung. Königsberg. 22 (10) S. gr. 4.

W. Schwarz: Zweiter Bericht über das Lyceum zu Lauban von Ostern 1827 bis Ostern 1828. Lauban. 1828. 18 S. 4.

Ferd. Wilh. Kaumann: Versuch einer Geschichte der Kön. Ritterakademie zu Liegnitz. 1e Abthl. Progr. Liegnitz. 52 ( ) S. gr. 4.

Chsti. Koch: Beitrag zur Geschichte des öffentlichen Unterrichts in einem Rückblick auf drei Jahrhunderte des akademischen Pädagogiums in Marburg. Erste Hälfte. Marburg, Garthe. 52 S. 8.

Bern. Söckeland: Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums durch den Minister Franz Freiherrn v. Fürstenberg, nebst Nachrichten über Fürstenberg. Progr. Münster. (Regensberg.) 1828. VIII u. 51 S. 8. geh. 8 Gr.

Jac. Katzfey: Beleuchtung der Disciplinargesetze des Gymnasiums in Münstereifel. Progr. Cöln. 23 (14) S. gr. 4.

Histoire de l'Université [de Paris], depuis son origine jusqu'à nos jours. Par M. *Eugène Dubarle*. T. I et II. Paris, Brière. XVI, 368 u. S. 8. 14 Fr.

Paalzew: Ueber das gesammte Schulwesen von Prenzlau. Progr. Prenzlau. 1828. 29 (20) S. 4.

C. F. Adler: Codex legum scholae Soranae antiquissimus. Progr. Sorau. 1828. 32 (22) S. 4.

Schulgesetze für das kön. und Stadt-Gymnasium in Stargard. Stettin, lithograph. bei Baudouin. 13 S. 8.

Einladung zur öffentlichen Jahresfeier der Stiftung des Herzogl. Nassauischen Landesgymnas. zu Weilburg, von *Fr. Tr. Friedemann*. Weilburg. 7 S. 4. u. 12 S. Gedichte.

Gelehrtengeschichte.

Meusel: Das gelehrte Deutschland im 19ten Jahrhundert, nebst Supplementen zur 5ten Ausgabe desselben im 18ten Jahrh. 10r Bd. 1e Lief. Bearbeitet und herausgeg. v. *J. W. S. Lindner*. Lemgo, Meyer. 43¼ Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr. (Auch unter dem allgem. Titel: *G. Chr. Hamberger*: Das gelehrte Deutschland etc. 22r Bd. 1e Lief.)

Neuer Nekrolog der Deutschen. 5r Jahrg. 1827. [Herausgegeben von *B. Fr. Voigt*.] Ilmenau, Voigt. XLII u. 1563 S. kl. 8. 2 Thle. mit 2 Bildnissen. 1829. 4 Thlr. 6r Jahrg. 1828. 2 Thle. 1830. 8.

Heinr. Phil. Petri: Gedächtnissschrift auf die verstorbenen Gelehrten, Staatsmänner u. andere denkwürdige Personen des Jahres 1827. Zugleich als Anhang von J. G. Meusels gelehrtem Deutschland. Berlin, Petri. VIII u. 29 S. gr. 8. br. 6 Gr.

Zeitgenossen. Ein biographisches Magazin für die Geschichte unserer Zeit. Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung von *Friedr. Chsti. Aug. Hasse*. Lpz., Brockhaus. Bd. I Heft 1, 2. 1828. 98 u. 107 S. 3s u. 4s Hft. 1829. 102 u. 104 S. 8. Jedes Heft 12 Gr.

Lexicon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1796 bis 1828. Zusammengetragen von *L. Lübker* und *H. Schröder*. Altona, Busch. 1e Abthl. *A — M*. XXIV u. 382 S. gr. 8. Beide Abthll. 4 Thlr.

Verdienste Lausitzischer Schriftsteller um die Deutsche Jugend. Der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften . . . geweiht von *Chsti. Ad. Pescheck*. Zittau, Seyfert. 26 S. 8. 2 Gr.

Ludw. Friedr. Hesse: Verzeichniss geborner Schwarzburger, die sich als Gelehrte oder als Künstler durch Schriften bekannt machten. 20s St. Progr. Rudolstadt. 17 S. 4.

Athenäum berühmter Gelehrter Würtembergs. 3 Hfte. Stuttg., Franckh. 8. 1 Thlr. 3 Gr.

A. Weyermann: Neue historisch-biographisch-artistische Nachrichten von Gelehrten und Künstlern, u. s. w. aus der vormaligen Reichsstadt Ulm. Ulm, Stettin. 43¼ Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

H. Dohrn: Nachricht von dem Leben und Wirken der ehemaligen Rectoren an der Meldorfer Gelehrtenschule. Progr. Itzehoe. 36 (26) S. 4.

F. C. Kraft: Joannei Hamburgensis Saecularia tertia indicit etc. Praemissa est disputt. de J. Bugenhagii in res scholasticas emendatas meritis. Hamburg, Meissner. 87 S. 4. s. Jbb.

J. H. Hirtz: Johannes Bugenhagen. Ein biographischer Versuch. Lpz., Sühring. 15 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Henr. Guil. Abrah. de Marées: De M. Ant. Mureti in rem scholasticam meritis et de via ac ratione tradendarum disciplinarum ab eodem commendata. Progr. Berlin. 32 S. 4.

Ad pietatem manibus Joannis Gurlitti d. 14 Jun. 1827 defuncti publice declarandam invitat *J. C. A. Grohmann*. Hamburg. 16 S. 4.

C. A. Bassamus: De vita G. G. Koerberi oratio. Hirschberg. 36 S. 8.

Dr. A. H. Niemeyer, als edler Menschenfreund in seinem segensreichen Leben und Wirken. Aus der Hauerschen Zeitschrift: „Der Menschenfreund“, mit nöthigen Berichtigungen u. s. w. besonders abgedruckt und herausgegeben von *J. A. W. Besser*. Mit Niemeyers Portrait. Halberstadt. (Vogler.) 53 S. gr. 8. br. 8 Gr.

H. A. Schierenberg: Nachricht von der am 2 Jun. 1828 zu Lemgo begangenen Gedächtnissfeier Joh. Friedr. Reinerts. Progr. Lemgo. 44 (25) S. 4. Jbb.

N a c h t r a g.

Istoria della Letteratura Greca profana di *F. Schoell*, recata in italiano con note ed osservazioni critiche del *Em. Tipaldo*. Venet. Vol. V Parte I, ed un fascicolo di Annot. al Vol. IV. s. S. 2.

Etudes morales et historiques sur la Littérature latine, depuis son origine jusqu'à nos jours; par M. *Charpentier de Saint-Prets*. Paris, Hachette.

Opere di *Ippolito Pindemonte*. Milano, società tipogr. de' Classici Ital. 24. Die erschienenen 2 Bände enthalten l'Odissea di Omero tradotta. 2 L. 50 C.

Opere in prosa ed in versi del march. *Ippol. Pindemonte* di Verona. Prima edizione compiuta. Milano, Silvestri. 16. Von den erschienenen 2 Bänden ist zu beachten der zweite: L'Odissea di Omero, con aggiunta di una tavola delle cose notabili e dei nomi proprj in essa contenuti. 6 Lire. In den folgenden Bänden werden unter anderen erscheinen: Saggio di traduzione della Georgica di Virgilio, und: un' Epistola di Ovidio.

Homère. Iliade; texte en regard, avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte. Par *E. Boutmy*. Paris. 7 Bgn. 8. 2 Fr. 50 C.

Homère. Iliade, expliquée en français, suivant la méthode des colléges etc. Traduction de *Bitaubé*, revue par Gerusez. Paris, Delalain. 12. Chant V, 6½ Bgn. 2 Fr. 50 C. Chant VI, 3½ Bgn. 2 Fr. s. S. 8.

Analyse et extraits de l'Iliade. Par M. *Guérin*. Paris, Hachette. 4 Bgn. 12.

Clavis Homerica; or, Lexicon of all the Words which occur in the Iliad, translated from the Original, by *John Walker*. 3e edit., greatly improved and corrected. London, Whittaker. 8. 9 Sh.

Jac. Eckert: Parallele zwischen Homer's Ilias und Virgil's Aeneis. Progr. München. 31 (14) S. 4.

Oedipus Coloneus of Sophocles, chiefly according to the Text of Brunck, with Critical, Philological and Explanatory Notes, Illustrations of peculiar Idioms, together with Examination Questions and copious Indexes: for the Use of Schools and Colleges. By *J. Brasse*. London, Longman. 8. 5 Sh.

Tragedie di Euripide tradotte da *Felice Bellotti*. Milano, Stella. 478 S. 8. 7 L. 50 C.

The Anabasis of Xenophon; the Text improved, chiefly according to Hutchinson, with English explanatory Notes and Illustrations of Idioms from Viger etc.; Examination Questions, and Copious Indexes. By *F. C. Belfour*, late Professor of Arabic in the Greek University of Corfu. London, Longmann. 267 S. 8. 8 Sh. 6 D.

La Cyropédie de Xénophon, premier livre, texte grec, revu sur l'édition allemande de Veiske, avec argumens et analyses en français, notes critiques, géographiques, historiques et une table analytique des matières. *I. H. L.* Paris, Delalain. 3⅝ Bgn. 12. 1 Fr.

Nouveau choix de Pensées de Platon, recueillies et traduites par *A. Villon*. Paris, Maire-Nyon. 8 Bgn. 12.

J. Ignatii Schmiderer festa semisaecularia ordinis medici nomine indicit Decanus Dr. *J. M. Alex. Ecker*. Annexae sunt animadversiones in locum Hippocratis περὶ Ἰητροῦ: *τὸν μὲν οὖν μέλλοντα χειρουργεῖν στρατεύεσθαι δεῖ.*

Démosthène. Olynthiennes, expliquées en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du grec dans l'ordre naturel des idées, l'autre conforme au génie de la langue française; précédée du texte pur et accompagnée de notes explicatives etc. Traduction de l'abbé *Auger*, revue par *Frédéric*

Prieur. Paris, Delalain. 1re Olynthienne. 2½ Bgn. 12. 4 Fr. 2e Olynth. 2¾ Bgn. 1 Fr. 75 C.

Démosthène. Harangue sur la couronne, ou pour Ctésiphon. Texte en regard avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte. Par MM. *Boutmy* et *Vendel-Heyl.* Paris. 28¼ Bgn. 8. 8 Fr. 50 C.

Theocriti Reliquiae. Recognovit et illustravit *Ern. Frid. Wüstemann.* Gotha, Hennings. 1830. XLVIII u. 435 S. gr. 8. [Gehört zur *Bibliotheca Graeca* S. 7 und bildet *Poetarum* Vol. XVII.]

J. P. E. Greverus: Kleine Beiträge zur Erklärung und Kritik der Idyllen Theokrits. Bremen, Kaiser. VI u. 103 S. gr. 8. 12 Gr.

Isaaci Casauboni notae atque Aeg. Menagii observationes et emendationes in Diogenem Laertium. Addita est historia mulierum philosopharum ab eodem Menagio scripta. Editionem ad exemplar Wetstenianum expressam atque indicibus instructam curavit *Henr. Gust. Hübner.* [Commentariorum in Diog. Laert. Vol. I.] Lpz., Köhler. 1830. X u. 670 S. 8. 3 Thlr.

Opuscoli di Plutarco volgarizzatti da *Marzello Adriani*, nuovamento confrontati col testo e illustrati con note da *Franc. Ambrosoli.* Tomo 5. Milano, Sonzogno. 554 S. 8. 5 L. 53 C. Die Ausg. in 4. 10 L. 95 C. [Bildet den 59 Bd. d. *Collana degli antichi storici greci volgarizzati.* s. S. 6.]

Plutarque. Vie de Marius, expliquée en français suivant la méthode des colléges par deux traductions etc., précédée du texte pur et accompagnée de notes explicatives. Traduction de M. *Ricard*, revue par M. *Genouille.* Paris, Delalain. 11¼ Bgn. 12. 4 Fr. 50 C.

La Grecia descritta da Pausania, volgarizzamento con note al testo, ed illustrazioni filologiche, antiquarie e critiche di *Sebastiano Ciampi.* Vol. II. XXVIII u. 488 S. 8. 9 Kpfrtfln. u. 3 Karten. [Bildet den 58 Bd. der *Collana degli antichi storici greci volgarizzati.* s. S. 6.]

Le opere de due Filostrati volgarizzatte da *V. Lanzetti.* Vol. I. Milano, Sonzogno. 1828. XII u. 538 S. 8. [Bildet den 38 Bd. der *Collana degli antichi storici.* S. 6.]

Le pitture de' Filostrati fatte in volgare la prima volta da *Filippo Mercuri*, con la varianti lezioni tratte de manoscritti vaticani. Roma per la società tipografica. 1828. 2 voll. 8. [Vgl. Bibliot. ital., Febbrajo 1829, tom. LIII p. 228—231.]

L'Eccidio di Troia di Trifiodoro Egiziano, tradotto ed illustrato dal Cav. *Baccio dal Borgo.* Pisa, Nic. Caparro. 8.

M. T. Ciceronis Brutus, s. de claris oratoribus, et de optimo genere oratorum. Paris, Maire-Nyon. 3¼ Bgn. 12.

Cicéron. Catilinaires, expliquées en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions etc., précédées du texte pur et accompagnées de notes explicatives. Traduction de l'abbé *d'Olivet*, revue par M. *Kormann*, de Gray. Paris, Delalain. 3¼ Bgn. 12. 1 Fr. 50 C. [1re Catilinaire.]

J. Car. Guil. Lotzbeck: Animadversiones in aliquot locos Ciceronis orationis pro P. Sextio. Progr. Bareuth. 16 (8) S. gr. 4.

Les Noces de Pelée et de Thétis, poëme de Catulle, traduit en vers français. Par M. *Servan de Sugny.* [Le texte en regard.] Paris, Blosse. 3 Bgn. 8.

Eligii Johanneau Notae in C. J. Caesaris opera. Paris, Panckoucke. 1¼ Bgn. 8. [Tiré à cent, extrait de la Bibliothèque latine-française.]

Les Georgiques de Virgile, Traduction en vers, suivie de Remarques sur celle de *Delille*, et d'un Fragment de Poëme épique qui doit paraître en 1830, et qui formera le 23e volume des Oeuvres de *C. L. Mollevaut.* Paris, Langlois. 18. 2 Fr. 50 C.

Virgile. Enéide. (Sixième livre.) Texte en regard, avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte, et des notes critiques et grammaticales. Par *E. Boutmy*. Paris. 6⅛ Bgn. 8. 2 Fr. 50 C.

Henr. Toepfer: Virgilii Geographia in Aeneide opere exhibita, Part. I. Progr. Arnstadt. 8 S. 4.

Pimmalione, favola Ovidiana in versi italiani, pubblicata, per le felicissime Nozze Beltrami-Zerbini, da *Q. Viviani*. Udine, tipogr. Murero.

Phaedri, liberti Augusti, Fabulae. Nova editio, selectis P. Desbillons fabellis, notis Gallicis et prosodiae signis adornata. Lyon, Rusand. 3$\frac{7}{18}$ Bgn. 18.

C. Plinii Secundi Historia Naturalis, e recensione J. Harduini et recentiorum adnotationibus. Tom. I. Turin, Pomba. XVI, CXII u. 472 S. 8. mit 1 Kpfrtfl. 8 L. 15 C. [Bildet den 75 Theil der *Collectio Lat. scriptorum*. s. S. 22]

Le Istorie di Trogo Pompeo compendiate da Giustino. [Ital. Uebersetzung.] Milano, Fontana. XIV u. 396 S. 8. [Vergl. *Dom. Vaccolini* in Giornale Arcadico, Giugno 1829, Vol. CXXVI p. 377—383.]

Le Storie di Ammiano Marcellino tradotte da *Franc. Ambrosoli*, con note. Vol. I. Milano, Fontana. XX u. 330. S. 8. 3 L. 82 C. [Bildet den 88 Band der *Biblioteca storica di tutte le nazioni*.]

Frid. Adolph. Schilling: Animadversionum criticarum ad Ulpiani fragmenta Spec. I. Univ.-Disput. Lpz. 1830. 73 S. 8.

Car. Fr. Aug. Nobbe: Fabricii ad Meurerum epistolae adhuc ineditae. Progr. Lpz. 1830. XX S. gr. 4.

Le Jardin des racines grecques, mises en vers français par Lancelot; avec un traité des particules, des prépositions et de la prononciation du grec moderne; un recueil alphabétique des mots français tirés de la langue grecque, et un extrait des observations de Port-Royal, Valkenaer et autres, sur les mots primitifs et sur l'étude de l'analogie. Nouvelle édition, revue et corrigée par *J. B. Gail*. Paris, Delalain. 16½ Bgn. 12. 3 Fr.

Elémens de la Grammaire Latine, à l'usage des colléges. Par *Lhomond*. Nouvelle édition, conforme à l'édition originale. Paris, Delalain. 2$\frac{7}{12}$ Bgn. 12. 1 Fr.

Elémens de la Grammaire Latine, à l'usage des colléges. Par M. *Lhomond*. 21e édit. Lyon, Périsse frères. 11 Bgn. 12.

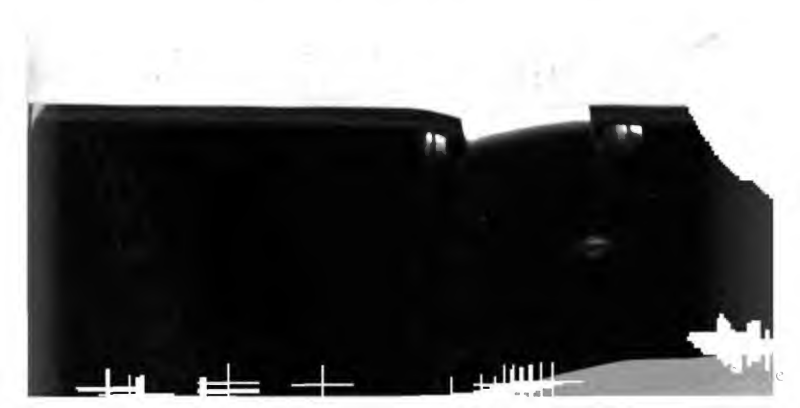
Méthode pour enseigner la langue latine, rangée dans un nouvel ordre, et corrigée par *J. V. Dufour*. Agen, Quillos. 1¼ Bgn. 8.

De viris illustribus urbis Romae a Romulo ad Augustum; auctore *C. F. Lhomond*. Nova editio, cui accessit dictionarium. Lyon, Périsse frères. 7 Bgn. 18. [Eine andere Ausgabe desselben Buchs, 8 Bgn. in 18., ist in Perpignan bei d'Alzine erschienen.]

Nouveau Cours des Versions, composé de traits d'histoire, fables, descriptions et morceaux de morale, le tout tiré d'auteurs de bonne latinité, à l'usage des élèves de septième; avec un dictionnaire élémentaire et des tableaux de déclinaisons et de conjugaisons; redigé et mis en ordre par deux professeurs de l'academie de Paris. 4e édit. revue et corrigée. Paris, Delalain. 10$\frac{1}{12}$ Bgn. 12. 2 Fr.

Ferd. Jos. Platzer: Nonnulla praemonita de ratione Latinae Grammaticae Bavarorum scholis Latinis conscribendae. Progr. Neuburg. 23 (9) S. 4.

Ein schoen und kurzweilig Gedicht von einem Riesen genannt Sigenot, wie der König Dieterichen von Bern überwand, und in einen Schlangenturm warf, darnach aber von dem alten Meister Hildebrand erschlagen, und der König durch diesen erlöset ward. Aus der ältesten Geschrift guten Freunden zu Lust und Lieb also zum erstenmal ans Liecht gestellt in



dem kalten Winter 1829 durch Meister Seppen von Eppishusen einen farenden Schueler. Gedruckt am obern Markt, uf Neu Jar 1830.

Car. Morgensternii Commentatio de numismate Basilii Tschernigovie nuper effosso. Pars I. II. praemissa est Indici scholarum semestrium in univers. lit. Dorpat. a d. XVII Jan., Curae secundae Indici schol. a d. XXIII Jul. a. 1824. Coeptarum Pars III. Catalogo schol. a d. XVI Jan. Epimetrum, continens dissertationem de Theodoro Santabareno, Catalogo schol. a d. XXIII Jul. a. 1826 habendarum. Dorpat, Schunmann. 25 Bogen Fol.

Scholae semestres in Caes. univers. literar. quae Dorpati constituta est a d. XVI Jan. a. 1829 habendae. Inest [*Car. Morgensternii*] de discrimine mimi, qui proprie dicitur, et planipediae disputatio. Dorpat. XIV S. Fol.

Mémoire sur le préambule d'un édit de l'empereur Dioclétien, relatif aux prix des denrées dans les provinces de lempire romain; par M. *Marcellin de Fonscolombe.* Paris, Dondey-Dupré. 115 S. 8. 4 Fr.

Register der beurtheilten Schriften.



Register zu den Miscellen.

A.

H. I.

K. L.

M. N. O.

P. R.

Personenregister*).

A.

B.

---

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

C.

D.

L.

M.



N.

O.

P.



S.

T.

U.

V.

W.

Y. Z.

Ortsregister.

A.

B.

G.

H.

I.

K.

L.



Druckfehler.

Jahrbücher X, 139 Z. 19 statt *die Fragmente* schr. *dieses Fragment*
— — 140 — 11 — *und in* schr. *und dieselbe in*
— — 143 — 2 — *Heroinn* schr. *Heroine*
— — — — 6 — *Ηρας* schr. *Ἥρας*
— — — — 7 nach *und* setze: *die häufige Verwechselung*
— — 150 — 27 statt *etwas* schr. *etwa*
— — — — 5 v. u. setze nach *Matthiä* hinzu: § 110, XV ed. 2.
— — 154 — 19 v. u. statt *ε* (in der Klammer) schr. ∈
— — 155 — 3 statt *ἱμάτιον ἡ, δὲ* schr. *ἱμάτιον, ἡ δὲ*
— — 159 — 9 v. u. streiche zu
— — 160 — 14 st. *den Deckel* schr. *die Bezeichnung des Deckels*
— — 162 — 13 st. *ihren — hätten* schr. *ihre — habe*
— — 166 — 4 v. u. statt *folgt* schr. *entspricht*
— — 234 — 17 u. 20 statt *Laya* schr. *Cayx*
— — 259 — 17 statt *Staatsverfassung* schr. *Staatsverfassungen*
— — 260 — 15 v. u. statt *unterworfenen* schr. untergebenen
— VIII, 326 statt *Renouard* schr. *Raynouard*
— XI, 256 Z. 11 statt *Keusingen* schr. *Kensingen*
— — — — 13 statt 500 schr. 650.

Einige Fehler in den Namen der in den Schulnachrichten aufgeführten Gelehrten sind in dem Personenregister verbessert worden.

